GRATIA DEI REGINA
MEMORABILIS COLLATIO
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Pfarrer Dr. C. Mertens in Paderborn und Professor Dr. A. Pieper in Münster.

Einundsechzigster Band.

Münster, 1903.

Druck und Verlag der Regensbergschen Buchhandlung.
(B. Theissing.)

Digitized by Google

Ge 49.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
APR 2 - 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Erſte Abteilung,

herausgegeben

vom Director der Münſterſchen Abteilung

Profeſſor Dr. A. Pieper.

Digitized by Google

I.

Porträtdarſtellungen Biſchof Sigeberts von Minden.

Mit 3 Tafeln (Tafel I—III).

Von

Dr. H. Graeven,

Muſeumsdirektor in Trier.

Mehr als irgend einer ſeiner Vorgänger und Nachfolger ſcheint Biſchof Sigebert, der die Mindener Kirche von 1022—1036 gelenkt hat, darauf bedacht geweſen zu ſein, ſeinen Dom mit koſtbaren liturgiſchen Büchern auszuſtatten. Hermann von Lerbeke, der um 1400 ſein Chronicon episcoporum Mindensium verfaßte,[1]) hat den Büchern Sigeberts die folgende ausführliche Beſchreibung gewidmet.

Sigebertus ergo praesul non solum circa temporalium bonorum applicationem, verum etiam circa Dei cultum studium magnum, ut dilataretur, impar-

[1]) Herausgegeben von Leibniz, Scriptor. Brunsv. illustr. II 169 ff. Eine neue kritiſche Ausgabe des verderbten Textes wäre ſehr erwünſcht. Im hannoverſchen Staatsarchiv werden zwei Handſchriften des Textes aufbewahrt, Ms. T. 1 u. T. 2, keine der beiden iſt die für den Leibnizſchen Druck benutzte. Der einen Handſchrift habe ich einige Verbeſſerungen des gedruckten Textes entnommen, worüber der kleine kritiſche Apparat Rechenſchaft ablegt.

Digitized by Google

tivit. Unde inter alia ecclesiae suae utilia etiam decorem Dei studuit adornare. Diversa enim plenaria auro et argento ac tabulis eburneis lapidibusque pretiosis adornata Deo et beato Petro ex singulari cordis devotione, ut in eisdem libris apparet, obtulisse videtur.

Horum primum ympnos per anni circulum continet centum, sex ymaginibus ornatus, Ambrosii et Hylarii episcoporum de ebore, reliquos vero quatuor argenteos, videlicet Sedulii et Aratoris Romanae ecclesiae subdiaconi, qui duos libros metricos de historia actuum Apostolorum eleganter composuit, Prudentii et Juvenci in quatuor cornibus libri cum suis inscriptionibus ordinavit. Isti enim primo ympnos composuisse inveniuntur.

Secundum plenarium continet omnium evangelistarum scripta. Hic liber ymagine crucifixi et quatuor evangelistarum de puro auro lapidibusque pretiosis est adornatus.

Tertium continet orationes singulares et praeparatoria ad missam, in quo dicti episcopi effigies intra librum pulchre et artificiose est depictus, exteriusque de ebore sculpta et ab aliis duabus ymaginibus suffulta et sublevata. Versus:

Nomine sacro tuo, Sigeberte, dicatur ymago,
Quae suffulta suo praesidet officio.

Quartum continet gradualis officia. Hic liber et sex ymaginibus eburneis et quatuor argenteis sculptis: Augustini, Ambrosii, Gregorii Papae et sui diaconi Petri adornatus.

8) ornatus *scripsi*, ordinatos *L(eibnizius)*, ordinatus Ms. T. 1. — 10) argenteos *addidi*. — 29) sculptis *scrisi* sculptus L *et* Ms. T. 1.

Digitized by Google

Quintum continet tropos et sequentias et multa alia singularia. Hic liber secundum externam sui formam in ymaginibus eburneis sicut liber gradualis formatus est. In huius libri cornibus ymagines videlicet Marcelli, Ysonis, Otharii, Notheris habentnr. Isti enim tropis et sequentiis operam dedisse reperiuntur. Versus vero, qui sequuntur, aureis literis ibidem inveniuntur:

Continet iste liber varios modulamine versus,
Ut ventum teneat, qui velit esse tenax.

Praedicti Notheris effigies pulchre est depicta, juxta quam hic versus auro scriptus habetur:

Sanxerat iste puer hec orbi carmina Nother.

Et sequitur:

Hunc codicem studio Sigeberti praesulis almo
Aspiciat quisquis, rogo verbis valde benignis
Fili celsithroni, dicat, miserere patranti.

Hunc Notherum monachum Sancti Galli et coenobitam invenio fuisse.

Sextum est liber Sacramentorum et collectarum a sancto Gregorio Papa editus sive ex Gelasyano emendatus. Hic liber valde est pulcher quatuor doctorum ymaginibus de ebore excisis et quatuor aliis ymaginibus argenteis, videlicet disciplina sapientia et scientia et intellectus, in forma reginarum adornatus. In isto libro multa singularia sedis Mindensis gloriam in servitiis episcopi et aliis concernentia habentur, cum exquisita diligentia conscripta, ubi evidenter apparet, ad quantam miseriam et indigentiam dicta sedes, heu! in praesentiarum sit devoluta. Est enim praefatus liber ab intra pul-

17) patranti Ms. T. 1. patroni L. — 22) quatuor Ms. T. 1 eorum L.

Digitized by Google

cherrime paginatus, habens illud apocalypsis, quomodo Johannes videat agnum in throno sedentem tamquam occisum et librum apertum pedibus tenentem, habentem cornua septem depictum, in cuius circumferentia hii versus habentur:

Ecce triumphator mortis, vitae reparator,
Agnus mirifici pandit signacula libri.

Videtur et ibidem Sigeberti ymago stans ante altare, ante quem duae ymagines in forma dominarum stantes, quarum una cum vexillo manu sinistra tenens dextra vero calicem praefato episcopo porrigens et dicens:

Hauri perpetuae Sigiberte carismata vitae
Hiis tua clementer reficit te gratia mater.

Septimum et octavum eiusdem formae et valoris ex auro et lapidibus pretiosis tabulisque eburneis composita, quorum epistolas unum, reliquum evangelia per anni circulum continens, hiis versibus insignita:

Condidit istud opus Sigebertus praesul amandus.

Nonum vero plenarium tenet omnium evangelistarum scripta et hic liber super omnes libros praedictos pretiosus et formosus, lapidibus pretiosis auroque fulvo et tabula eburnea artificiose et subtiliter excisa adornatus.

17) composita Ms. T. 1 compositum L.

Auf Grund dieſer Beſchreibung hat Wilhelm Voege in einer ſeiner gelehrten kunſtſinnigen Studien [1]) den Verſuch gemacht feſtzuſtellen, was wir noch von Mindener Handſchriften aus Sigeberts Zeit beſitzen. Es iſt ihm

[1]) „Die Mindener Bilderhandſchriftengruppe“ Repertorium für Kunſtgeſch. XVI 1893 Heft 3.

Digitized by Google

gelungen nachzuweiſen, daß ſechs der neun von Lerbeke aufgezählten Handſchriften vollſtändig und von einer weiteren ein einzelnes Blatt in der Berliner Bibliothek vorhanden ſind.[1]) Ob ein heute noch im Mindener Dom aufbewahrtes Evangeliſtar[2]) mit der an neunter Stelle bei Lerbeke genannten Handſchrift identiſch iſt, muß fraglich erſcheinen. Ein der Wolfenbütteler Bibliothek gehöriger Hymnarius,[3]) deſſen Beſtimmung für die Kirche Sigeberts durch das in dem Codex enthaltene Kirchengebet bezeugt wird,[4]) hatte Minden offenbar ſchon vor Lerbekes Zeit verlaſſen, denn von deſſen Beſchreibungen paßt keine auf die Wolfenbüttler

---

[1]) Wann die Handſchriften nach Berlin gelangt ſind, ſteht nicht feſt; Voege Anm. 7 vermutet wohl mit Recht, daß es geſchehen iſt unmittelbar nachdem durch den Weſtfäliſchen Frieden Minden an Brandenburg gekommen war.

[2]) Der Codex enthält außer den Leſungen aus den Evangelien die Eidesformeln der Mindener Geiſtlichkeit, die wohl eine Publikation verdienten, um ſo mehr als die Handſchrift an ihrem Aufbewahrungsort durch Feuchtigkeit erkrankt iſt. Da die Schrift dieſes Buches höheres Alter zu haben ſcheint als die Sigebertſchen Handſchriften, iſt es vielleicht zu identifizieren mit dem Geſchenk des Biſchofs Milo an den Mindener Dom, das Lerbeke beſchrieben hat: Milo XII episcopus . . . pro reverentia cultus divini dedit pretiosum librum evangeliorum, quem plenarium vocamus, auro mundo, tabula eburnea exterius adornatum inter alia memoria digna quae ecclesiae reliquit. Continet autem hic liber hos versus:

Sit tibi, Gorgoni, liber hic, rogo valde decori
Ornari Milo quod fecit episcopus auro.

Ein Elfenbeinrelief hat das Mindener Evangeliſtar auf ſeinem Deckel und zwar iſt es die obere Hälfte einer Carolingiſchen Diptychontafel mit Darſtellung der Himmelfahrt. Das Relief iſt umgeben von einem Silberbelag, der neueren Zeiten ſeinen Urſprung verdankt.

[3]) Vgl. O. von Heinemann, die Handſchriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I 3 S. 7 ff.

[4]) Die Beſtimmung der Handſchrift ward ſchon erkannt von Leibnizens Gehülfen und Nachfolger, Joh. Georg Eccard. Vgl. deſſen Dissertatio de imaginibus Caroli Magni et Carlomanni etc. Luneburgi 1719.

Digitized by Google

Handschrift. In einem Evangeliar des Staatsarchivs zu Hannover,[1]) das ehemals Eigentum des Bonifatiusstiftes zu Hameln gewesen ist, findet sich von einer Hand des 14. Jahrh. die Eintragung[2]) daß Sigebert von Minden der von ihm gegründeten Martinskirche in Hameln den Codex geschenkt habe. Indes weicht diese Handschrift von den übrigen sicher unter Sigebert entstandenen sehr wesentlich ab sowohl in ihrer Initialornamentik als auch in ihren Bildern, die die vier Evangelisten darstellen. Die Sigebertschen Handschriften verwenden reichlich Gold und Silber, das der Hamelenser völlig fehlt. Ihr eigentümlich ist, daß die Hintergründe der Bilder aus kräftig gefärbten Horizontalstreifen bestehen, die teilweise durch ein Zackenmuster belebt sind. Die Zeichnung der Figuren und Buchstaben ist hier ungeschickt und geradezu roh im Vergleich mit den Leistungen der für Sigebert arbeitenden Künstler. Man muß daher entweder annehmen, daß die Notiz in dem Hamelenser Codex nicht zu Recht besteht oder daß, wenn wirklich Sigebert bei der Stiftung der Martinskirche ihr die Handschrift geschenkt hat, diese dem älteren Handschriftenvorrat der Mindener Kirche entnommen ist.

Die im Auftrage Sigeberts für den Mindener Dom gefertigten Handschriften sind technisch und stilistisch nah verwandt mit einer großen Handschriftengruppe, die Voege in seinem Buche „Eine deutsche Malerschule um die Wende des ersten Jahrtausends“[3]) zusammengestellt und ausführ-

---

[1]) Der Evangelientext wird unter der Signatur Depositum der Stadt Hameln, Handschrift 37 (Ms. C. 15) aufbewahrt, das Capitulare besonders unter der Signatur Ms. C. 23 d. Die Zusammengehörigkeit der beiden Teile ist von Voege erkannt und bewiesen.

[2]) Die Eintragung steht auf dem ersten Blatt des Capitulare, abgedruckt zuerst von Meinardus, Hameler Geschichtsquellen (Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1882 S. 2.) wiederholt von Voege.

[3]) Ergänzungsheft zur Westdeutschen Zeitschrift. VII. Trier 1891.

lich behandelt hat. Wo dieſe Schule ihren Hauptſitz und Ausgangspunkt gehabt hat, iſt noch nicht mit Sicherheit ermittelt; Voege hatte zunächſt an Köln gedacht, durch Haſeloffs tiefgründige Unterſuchungen über den Egbert-Pſalter [1]) iſt es wahrſcheinlicher geworden, daß die älteſten Handſchriften der Gruppe auf der Reichenau entſtanden ſind, daß dort die Schule ſich ausgebildet hat. Später ſind offenbar an vielen Orten Filialſchulen tätig geweſen, die mehr oder minder die Tradition der Mutterſchule beibehalten haben. Haſeloff läßt die Frage offen,[2]) ob in Minden auch eine von der Reichenau abhängige Schreibſtube geweſen ſei oder ob Sigebert ſeine Handſchriften auswärts, in Oberdeutſchland, beſtellt habe. Als ein gewichtiges Argument zu Gunſten der erſten Annahme dürfen wir die lebensvollen Porträts des Biſchofs anſehen, die zwei der Handſchriften bieten.

Das eine Porträt (Taf. I) findet ſich in dem Sakramentar, das von Lerbeke an ſechſter Stelle beſchrieben iſt und das heute in Berlin aufbewahrt wird als Ms. theol. Lat. fol. 2. Die Handſchrift umfaßt 325 Pergamentblätter von 29.8×22 cm Größe, ihr Format iſt größer als das der übrigen Sigebertſchen Handſchriften und auch ihre Ausſtattung übertrifft alle anderen an Pracht. Den Eingang bilden einige purpurfarbige Zierſeiten mit Goldſchrift, zahlreich ſind die kunſtvollen Initialen, achtmal begegnen uns darin ganzſeitige Bilder. Nach einem heute noch im gedruckten Miſſale fortlebenden Brauche ſteht zu Anfang des Meßkanons das Bild der Kreuzigung und bei fünf Hauptfeſten

[1]) Der Pſalter Erzbiſchof Egberts von Trier, Codex Gertrudianus, in Cividale, herausgegeben von Sauerland und Haſeloff (Feſtſchrift der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier) Trier 1901. Vgl. dazu die Beſprechung Voeges im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft XXIV 1901 Heft 6.

[2]) A. a. O. S. 162.

sind die gefeierten Ereignisse aus der hl. Geschichte dargestellt: Geburt Christi und Verkündigung an die Hirten, Anbetung der Könige, Gang der Frauen zum Grabe, Himmelfahrt, Ausgießung des hl. Geistes. Eine ungewöhnliche Zutat sind zwei allegorische Bilder, die in den Meßkanon eingefügt sind und zwar auf Blatt 8b u. 9a, so daß beim Aufschlagen beide Bilder nebeneinander erscheinen. Lerbeke hat die Bilder als singularia des Codex beschrieben und seiner Beschreibung des ersten Bildes ist nur noch hinzuzufügen, daß die Figur des thronenden Lammes umgeben ist von den Evangelistensymbolen und daß in den Ecken des Bildes Mauern dargestellt sind, in denen Voege gewiß mit Recht eine Andeutung des „Neuen Jerusalems" sieht unter Hinweis auf Apocal. XXI 22. Den Anlaß zu der Einfügung des apokalyptischen Lammes in den Meßkanon hat nach Voeges Meinung der Text geboten, der eine dreimalige Anrufung des Agnus Dei enthält. Unsere Erklärung wird zeigen, daß auch ein enger innerer Zusammenhang besteht zwischen dem Lammbilde und dem daneben befindlichen, das der Verherrlichung Sigeberts dient.

Der Hintergrund der beiden Bilder ist golden, auf dem Sigebertbilde bezeichnen braune und gelbe Streifen den Fußboden. Zu beiden Seiten dieses Bildes erheben sich blau gemalte symmetrische Gebäude, verbunden durch einen braunen Quaderbogen, das Ganze soll das Innere einer Kirche darstellen. Inmitten des Bogens ist eine Krone aufgehängt, deren Haken durch den Gewölbeschlußstein durchgebohrt erscheint. Unterhalb der Krone steht der mit rotem Stoff bekleidete Altar, darauf die Patene mit der Hostie. Von rechts her tritt zum Altar der Bischof, bekleidet mit hellblauem Talar, weißer Dalmatik und dunkelblauer Casel, seine Füße stecken in schwarzen Schuhen, an denen weiße Streifen und Punkte den Schmuck andeuten.

Hinter dem Bischof steht ein Diakon, ebenfalls in hellblauem Talar aber mit gelblichbrauner Dalmatik. Haar und Bart des Diakonen sind rotblond, das Haar des unbärtigen Sigeberts ist dunkelbraun. Der Diakon hält in der Linken ein Buch, die Bewegung der Rechten scheint sein Staunen auszudrücken über die Erscheinung der fremdartigen Gestalt, die seinem Herrn den Kelch reicht. Der Kelch ebenso wie die Patene und die aufgehängte Krone haben jetzt eine unansehnliche schmutzige Färbung, sie waren der Wirklichkeit entsprechend silbern gemalt, aber das Silber hat nicht wie das Gold des Grundes seinen Glanz bewahrt.

Die Figur, die den Kelch in Sigeberts Hände gibt, ist durch ihr Kostüm als weiblich charakterisiert, sie trägt außer hellblauem Unterkleid und dunkelblauem Oberkleid ein gelbliches um den Kopf geschlungenes Tuch. Über das Kopftuch ist ein unweiblicher stahlblauer Helm gestülpt und die Linke der Frau hält eine Kreuzstange mit dreizipfliger Fahne; ein grüner Nimbus rückt die Figur aus der Sphäre der Sterblichen heraus. Bethmann hatte die Figur für den hl. Gorgonius, den Schutzpatron des Mindener Doms erklärt;[1]) die richtige Deutung hat Boege gegeben: die Figur ist die Personifikation der Kirche. Im frühen Mittelalter bereits war es beliebt, die Ecclesia als Bekämpferin und Besiegerin der Synagoge darzustellen[2]) und solche Darstellungen führten dazu, die Ecclesia mit Helm und

---

[1]) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII 837. Der hl. Gorgonius pflegt dargestellt zu werden mit der Fahne in der Hand, zugleich aber gepanzert und mit dem Schilde ausgerüstet. Vergl. z. B. die Siegel des Mindener Domkapitels, abgeb. Westf. Siegel des Mittelalters 101, 2 und von Beißel, die Westfälische Plastik des 13. Jahrh. (Stimmen aus Maria Laach 1903 Heft 3).

[2]) Vgl. Paul Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst. Stuttgart 1894.

Kreuzesfahne auszuſtatten. Eine zweite Aufgabe, die der Ecclesia in vielen frühmittelalterlichen Bildwerken zu teil wird, iſt die, in einem Kelche das Blut aus der Seitenwunde des Gekreuzigten oder das Blut aus den Wunden des apokalyptiſchen Lammes aufzufangen. Ein Bild der Ecclesia, die heranſchreitenden Gläubigen den Kelch entgegen hält, iſt auch ſchon in einer Handſchrift des 10. Jahrh. vorhanden.[1]) Derartige Bilder werden den Mindener Künſtler beeinflußt haben bei ſeiner Kompoſition. Dieſer war offenbar beauftragt in dem Meßkanon des für Sigebert beſtimmten Sakramentars eine Meſſe des Biſchofs darzuſtellen, aber ſtatt realiſtiſch zu ſchildern, wie der Biſchof inmitten ſeiner Kleriker zelebriert,[2]) hat der Maler, um dem Bilde eine höhere Weihe zu geben, die Ecclesia eingeführt. Sie kommt mit dem Kelche von links her, hinter ihr bietet die andere Seite der Handſchrift das Bild des blutenden apokalyptiſchen Lammes. Für den mittelalterlichen Beſchauer war es ſofort verſtändlich, daß ſie in dem Kelche eben das Blut des Gotteslammes herbeibringt.

Daß die Kelchträgerin die Kirche ſein ſoll, hat der Maler ſelbſt in den das Bild umziehenden leoniniſchen Hexametern ausgeſprochen:

Hauri perpetuae, Sigeberte, charismata vitae.
His tua clementer reficit te Gratia mater.

Die Bezeichnung Gratia iſt nichts als ein Synonym für Ecclesia, die Kirche als Vertreterin des neuen Bundes wird Gratia genannt wie für die Synagoge der Name Lex gebraucht wird. So finden wir z. B. in einem alle-

[1]) Die Handſchrift in der Bamberger Bibliothek Cod. A. I. 47, mir nur bekannt durch die Beſchreibung Webers a. a. O. S. 17.

[2]) Eine ſehr ſchöne der Wirklichkeit entſprechende Darſtellung der Meſſe, die dem Sigebertbilde ungefähr gleichzeitig iſt, bietet z. B. eine Elfenbeintafel in der Frankfurter Stadtbibliothek, abgeb. Knackfuß, deutſche Kunſtgeſch. I S. 56 und ſonſt.

gorischen Bilde des berühmten für die Äbtissin Uta (1002—25) in Regensburg geschriebenen Evangeliars[1]) als Beischrift zu den üblichen Figuren der siegreichen Kirche und ihrer Gegnerin den Vers:

Pia Gratia surgit in ortum, Lex tenet occasum.

Ungewiß ist, wer in dem Mindener Bilde die hinter der Ecclesia stehende Frau ist, die ebenfalls den Nimbus und das in mittelalterlichen Frauendarstellungen allgemein übliche Kopftuch hat. Das ihrige ist blau mit rotem Stirnstreifen, ihr Oberkleid hat rote, das Unterkleid hellblaue Farbe. Durch ihre Stellung, die der des Diakonen entspricht, erscheint sie gleichsam als eine Dienerin der Ecclesia, danach könnte man vermuten, daß sie eine der christlichen Tugenden wie Fides oder Caritas personifiziert. Boege hat die Ansicht geäußert, die Figur sei die Jungfrau Maria, deren Fürsprache im Meßkanon erbeten werde mit den Worten: „intercedente beata et gloriosa semper virgine Dei genitrice Maria . . . da propitius pacem in diebus nostris". Für Boeges Ansicht läßt sich ferner geltend machen, daß die Figur in Haltung und Erscheinung vollständig der Gottesmutter im Kreuzigungsbilde des Sakramentars gleicht, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß dem Mindener Maler ein Bild, worauf Maria und die das Blut auffangende Ecclesia vereint waren, die Vorlage seiner Frauengruppe geliefert hat, in der er nur die Haltung des Kelches leicht zu modifizieren brauchte.

In einigen der Sigebertschen Handschriften ergibt das Kirchengebet einen Anhaltspunkt zu einer genaueren Zeitbestimmung. Der Codex der tropi et sequentiae, Nr. V bei Lerbeke, hat im Kirchengebet noch den Namen Kaiser Heinrichs d. i. Heinrichs II († 1024), im Wolfenbüttler

[1]) Abb. Smarzenski, die Regensburger Buchmalerei des frühen Mittelalters I (Leipzig 1901) Taf XIII 30.

Codex wird Konrad als imperator genannt, doch scheint die Handschrift noch vor dessen Kaiserkrönung 1027 entstanden zu sein.[1]) Das Sakramentar hat nur eine Gebetsformel ohne bestimmte Namen, so daß hieraus kein Schluß auf die Entstehungszeit möglich ist. Das Sakramentar der Frühzeit des Sigebertschen Episkopats zuzuweisen, wird indes nahegelegt durch das zweite Porträtbild des Bischofs (Taf. II).

Die goldene Inschrift auf dem roten Rande dieses Bildes, die eine spätere Hand mit brauner Tinte in der oberen Ecke des Pergamentblattes wiederholt hat, besagt, daß Sigebert hier dargestellt ist, wie er einer kirchlichen Feier präsidiert. Im Hintergrund ist ein rosafarbener Vorhang aufgehängt, als Sitz dient dem Bischof der offizielle Faltstuhl, dessen Beine unten in Tierfüße oben in Tierköpfe auslaufen. Die Farbe der Stuhlbeine ist ein helles Rot, auf dem Sitze liegt ein weißes mit Goldstreifen besetztes Kissen, ein brauner Fußschemel steht auf dem schollig gestalteten Boden. Der Bischof hat an jeder Seite einen ministrierenden Geistlichen, zu seiner Rechten einen Priester, zu seiner Linken einen Diakon, jener hält ein geschlossenes, dieser ein offenes Buch. Die Tracht des Priesters ist ein weißer Talar und ein blauer goldbordierter Vespermantel, der Diakon trägt über dem blauen Talar eine weiße Dalmatik, die zwei rosafarbene Vertikalstreifen (clavi) und goldnen Randbesatz hat. Unterhalb der Dalmatik kommen zwei Enden goldener Streifen zum Vorschein, das schmälere ist das Ende des Gürtels, das breitere ist das Ende der Diakonalstola, die über die linke Schulter gelegt wurde, so daß ein Ende vorn, das andere im Rücken hinunterfiel.[2]) Der Talar und die Dalmatik des Bischofs

[1]) Vgl. Breßlau, Neues Archiv I 420, Boege a. a. O.

[2]) Vgl. über die Anlegungsarten der Stola J. Braun, Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Freiburg i. B. 1897. S. 101 ff.

gleichen vollständig denen des Diakonen; da aber der Bischof und die Priester die Stola so um den Hals legen, daß beide Enden vorn herabfallen, sieht man auch bei Sigebert je ein Stolaende links und rechts von dem Gürtelende. Die Schuhe des Bischofs unterscheiden sich sowohl durch ihre Form als auch durch ihre Farbe von denen seiner Begleiter. Sie sind oben offen und lassen hier den weißen Strumpf sichtbar werden, ihre Farbe ist Gold, worauf mit Weiß Zierrate aus Perlen und Steinen angedeutet sind. Die Casel Sigeberts von blauer Farbe hat einen goldenen Kragen und einen goldenen Mittelstreifen, außerdem trägt der Bischof über der Casel noch einen besonderen Schmuck, einen um Brust und Rücken laufenden Goldstreifen, der vorn unterhalb der Schultern je eine Rosette mit herabhängenden Streifenenden zeigt. Dieser Schmuck ist das Rationale, über dessen Geschichte und Form wir gerade jüngst durch einen Aufsatz des um die Erforschung der liturgischen Gewandung hochverdienten Pater Joseph Braun belehrt sind.[1])

Der Name Rationale ist entlehnt von dem Brustschmuck des jüdischen Hohenpriesters (Exod. XXVIII 15, XXXIX 8), der beschrieben wird als eine an Ketten hangende Platte mit zwölf die Namen der Kinder Israel tragenden Edelsteinen. Das bischöfliche Rationale hat teilweise die Form des jüdischen nachgeahmt, häufiger aber bestand das bischöfliche Rationale in einem Schulterkragen, der viel mehr dem Superhumerale des Hohenpriesters (Exod. XXVIII 6, XXXIX 2) gleichen würde. Die älteste Darstellung eines Rationale der letzten Form ist die auf unserm Porträt Sigeberts, das daher berufen ist, in der Geschichte der liturgischen Gewänder eine Rolle zu spielen. Gerade in dieser Darstellung tritt die Formverwandtschaft des Rati-

[1]) Zeitschrift für christliche Kunst XVI 1903 S. 97 ff.

onale mit dem jüdiſchen Superhumerale ſehr deutlich hervor, denn das Superhumerale ſollte auf jeder Seite einen Stein mit ſechs Namen der Kinder Israel erhalten und dieſen Steinen entſprechend hat das Rationale Sigeberts auf jeder Seite eine Roſette.

Der kirchliche Gebrauch des Rationale ſcheint in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. aufgekommen zu ſein, der erſte Papſt, von dem wir wiſſen, daß er das Recht zur Anlegung des Rationale verliehen hat, iſt Agapet II. (946—955) und zwar hatte er dies Recht den Halberſtädter Biſchöfen zugeſtanden. In einem uns erhaltenen Briefe des Biſchofs Adalbero II. von Metz bittet dieſer ſeinen Halberſtädter Amtsbruder Hildward (968—995), daß er ihm die Erlaubnis ſich des Rationale zu bedienen mitteilen möge. Das Antwortſchreiben des Halberſtädter Biſchofs erfüllt die Bitte des Metzer Biſchofs doch unter der Bedingung, daß dieſer die Erlaubnis nicht weiter anderen übertragen dürfe. Die Handlungsweiſe Hildwards iſt eine Ausnahme geweſen, im allgemeinen iſt die Verleihung des Rationale ausgegangen vom päpſtlichen Stuhle ebenſo wie die Verleihung des Palliums, das verglichen mit dem Rationale eine Auszeichnung höheren Grades bildete und ſpäter ja auch auf die Erzbiſchöfe beſchränkt worden iſt.

Das im 15. Jahrh. abgefaßte Chronicon Mindense erzählt,[1]) daß der Zeitgenoſſe Karls des Großen, Papſt Leo III., den Mindener Dom perſönlich eingeweiht und ihn mit vielen Privilegien ausgeſtattet habe, darunter ſei auch das Privileg geweſen, daß die Mindener Biſchöfe ſich

[1]) Abgedruckt von Meibom, Rerum German. hist. I 552: Locum hunc tunc mancipavit — Jesu Christo et donavit — Carlus invictissimus. — Et hoc templum consecratur — a Leone et ditatur — multis privilegiis — nam hic praesul honoratur — Mindensis qui vocitatur — dignitate pallii — quod bene rationale — vocamus etc.

mit dem Rationale ſchmücken durften. Da die Einweihung des Mindener Domes durch Leo III. ins Reich der Fabel gehört und da zur Zeit jenes Papſtes das Rationole noch gar nicht erfunden war, hat Pater Braun in dem angezogenen Aufſatz ſtarkes Mißtrauen gegen die Angaben des Chronicon geäußert. Er ſcheut ſich ſogar auf Grund dieſer Angaben zu glauben, daß die Mindener Biſchöfe zur Abfaſſungszeit des Chronicon das Rationale gehabt haben. Zwar ſeien auf Mindener Biſchofsſiegeln des 13. Jahrh.[1]) die Dargeſtellten mit dem Rationale ausgeſtattet, aber man müſſe bedenken, daß Siegel oft auswärts gemacht oder nach auswärtigen Vorlagen gearbeitet ſeien. Unſer Porträt Sigeberts kann alle Zweifel heben, es gibt uns die Gewißheit, daß Mindens Biſchöfe das Rationale getragen haben. Vielleicht dürfen wir noch einen Schritt weiter gehen und annehmen, daß gerade zur Zeit Sigeberts von Papſt Johann, der nachweislich anderen Biſchöfen das Rationale verliehen hat, dieſelbe Auszeichnung der Mindener Kirche zugeſtanden iſt. In dem Sakramentar fehlt der Figur Sigeberts das Rationale und man kann dies daraus erklären, daß der Schmuck noch nicht verliehen war, als das Sakramentar geſchrieben und gemalt wurde.

Für die frühere Entſtehung des in dem Sakramentar enthaltenen Porträts ſpricht auch der Umſtand, daß Sigebert dort unbärtig iſt, während das andere Bild ihn mit Bart zeigt. Bart und Haar haben hier dieſelbe dunkelbraune Farbe wie das Haar im Sakramentarbilde und auch der Haarſchnitt iſt beiderorts der gleiche. Ein Büſchel fällt in die Mitte der Stirn, über den Schläfen tritt das

[1]) Abb. Die Weſtfäliſchen Siegel des Mittelalters Taf. 54. Das Rationale, das dieſe Siegelbilder zeigen, beſteht aus einem um den Hals gelegten Ringe, daran eine kleine Platte hängt; es iſt alſo die Form, die mehr dem Rationale des jüdiſchen Hohenprieſters entſpricht.

Haar in schön geschwungenem Bogen zurück aber vor jedem Ohr lagert sich wieder ein Büschel auf die Wange, die einzelnen Büschel sind zierlich geteilt. Solche Frisur muß bei der Geistlichkeit ums Jahr 1000 beliebt gewesen sein, Sigeberts Kleriker haben ihr Haar ganz ähnlich geordnet, ebenso z. B. auch Erzbischof Egbert in dem nach ihm benannten Psalter[1]) und viele der darin dargestellten Erzbischöfe Triers.

Da auf dem einen Bilde Sigeberts der Bart, den ihm das andere gibt, fehlt, da er überdies einmal völlig ins Profil gerückt ist das andere mal in Vorderansicht erscheint, haben die beiden Porträts keine so sprechende Ähnlichkeit mit einander, daß wir ohne die Beischriften die Identität der Personen erkennen würden. Zwei charakteristische Züge haben aber beide Porträtisten wiedergegeben, die lange, nach unten sehr breit auslaufende Nase und die Eckigkeit des Gesichts. Sie kommt besonders gut in der Vorderansicht zum Ausdruck, die überhaupt lebendiger ist als das Profilbild. Des Bischofs Gesicht sticht durch seine Häßlichkeit unvorteilhaft ab von seinen Klerikern, die die Künstler nach dem ihnen für Idealfiguren geläufigen Typus gemalt haben: in Sigeberts Bild merkt man das Streben, das Individuelle darzustellen. Das Bild erinnert stark an einen Typus, dem man heute noch unter Westfälischen Bauern begegnet, und gerade daraus dürfen wir schließen, daß die Miniaturmaler den alten Mindener Bischof, der wahrscheinlich ein Sohn der westfälischen Erde gewesen ist,[2]) nicht übel getroffen haben.

---

[1]) S. oben S. 7 Anm. 1.

[2]) Näheres über die Herkunft Sigeberts ist nicht zu ermitteln; daß er schon in jungen Jahren dem Mindener Klerus angehört hat, läßt ein dem Codex der tropi et sequentiae (bei Lerbeke Nr. V) eingefügtes Begrüßungsgedicht erkennen. Vgl. Dümmler, Anzeiger des Germ. Museums XXIII 289.

Die Miniatur mit der Vorderansicht Sigeberts steht auf einem einzelnen stark beschnittenen Pergamentblatt, das auch durch Löcher und Flecke sehr beschädigt ist. Jetzt ist das Blatt eingeklebt in das Berliner Ms. theol. Lat. quart. 3, das identisch ist mit dem Evangeliſtar bei Lerbeke Nr. VIII. Nach dessen Beschreibung muß aber unser Bild dem an dritter Stelle genannten Orationale angehört haben, das verloren gegangen zu sein scheint. Außer dem ausgeschnittenen Titelblatte hat sich von dem Orationale nur noch das Elfenbeinrelief erhalten, das zu Lerbekes Zeit in den Deckel jener Handschrift eingelassen war und das jetzt in der Berliner Bibliothek einem Codex anderer Herkunft als Deckelzierde dient.

Unter den Mindener Handschriften in Berlin sind heute noch drei mit Elfenbeinreliefs geschmückt. Das Sakramentar hat in Übereinstimmung mit Lerbekes Angaben die Reliefbilder der vier doctores, d. i. Gregorius, Ambrosius, Augustinus und Hieronymus.[1]) Von den Elfenbeinbildern des Ambrosius und Hilarius, die Lerbeke auf dem Deckel des Hymnarius Nr. I gesehen hat, ist heute auf dem betreffenden Codex, Ms. theol. Lat. oct. 1, nur mehr eines vorhanden. Das Ms. theol. Lat. quart. 3, identisch mit dem Lerbekeschen Evangeliſtar Nr. VIII, in das wie erwähnt, das dem Orationale entstammende Titelblatt eingeklebt ist, trägt im Deckel ein Elfenbeinrelief des thronenden Christus, umgeben von den Brustbildern der Maria, des Johannes und zweier Erzengel. Dies Relief ist einst das Mittelstück eines byzantinischen Triptychons gewesen; ob es dasselbe Relief ist, das zu Lerbekes Zeit auf dem Codex war, geht aus dessen Beschreibung nicht hervor. Byzantinische Elfenbeinschnitzereien sind im Abendland sehr häu-

[1]) Abb. dieser Reliefbilder und des Elfenbeins auf dem Deckel des Hymnarius bei Voege a. a. O.

fig zum Schmuck von Buchdeckeln verwendet, das älteste datierbare Beispiel dafür ist das Bernwardsche Evangelienbuch in Hildesheim.[1]) Es ist sehr wohl glaublich, daß auch Sigebert statt für alle seine Handschriften eigene Elfenbeinreliefs schnitzen zu lassen, gelegentlich Erzeugnisse Konstantinopels, die durch Kauf oder Schenkung in seine Hände gelangt waren, seinem Buchbinder übergeben hat.

Der Edelmetallschmuck, den Sigeberts Handschriften nach Lerbekes Beschreibung zum großen Teil getragen haben, ist verschwunden bis auf einen silbernen Ornamentstreifen, der das Elfenbeinrelief des Hymnarius umzieht. Einst waren, wie das Bernwardevangeliar und viele andere Handschriften uns veranschaulichen können, auch auf den Mindener Deckeln, die Flächen rings um die Elfenbeinreliefs mit Gold oder Silber bekleidet. Heute findet sich statt dessen nur ein dunkler Lederbezug mit eingepreßten Ornamenten, die erkennen lassen, daß diese Einbände im Anfang des 19. Jahrh. gefertigt sind. Dem jetzigen Einband der aus Minden stammenden Handschriften ganz gleichartig ist der Einband des Berliner Ms. theol. Germ. quart. 42, eines Gebetbuches, das 1415 für Maria, Herzogin von Geldern und Jülich geschrieben ist. Es ist wahrscheinlich, daß nur durch ein Versehen des Buchbinders in den Deckel dieses Buches das Elfenbeinrelief geraten ist, das unsere Tafel III wiedergibt.

Ein Vergleich des Reliefs mit dem Porträtbilde Sigeberts, das dem Orationale entnommen ist, und mit den Worten Lerbekes über den alten Deckel jenes Buches läßt keinen Zweifel daran, daß wir in dem Relief den Deckelschmuck des verlorenen Orationale vor uns haben, daß die Hauptfigur des Reliefs Sigebert darstellt, wie er „von zwei anderen Figuren gestützt und erhoben wird".

[1]) Abb. Beißel, Des hl. Bernward Evangelienbuch im Dome zu Hildesheim. Hildesheim 1894. Taf. I.

Die beiden Figuren, die nach Lerbekes Ausdruck den Biſchof ſtützen, ſind Prieſter, die ihm bei einer kirchlichen Funktion aſſiſtieren, beide tragen Talar, Prieſterſtola und Caſel und halten auf den mit der Caſel verhüllten Händen je ein Buch. Das Buch des Prieſters zur Linken des Biſchofs iſt geſchloſſen, in dem geöffneten Buche des Gegenübers verfolgt der rechte Zeigefinger Sigeberts die Zeilen, er iſt alſo leſend gedacht.

Die Tracht des Biſchofs unterſcheidet ſich von der des Miniaturbildes nur dadurch, daß im Relief über jedes Handgelenk ein Manipel gehängt iſt. Die Zweizahl der Manipel kehrt wieder an den vier Biſchofsbildern des Sakramentars, ſonſt iſt ſie in mittelalterlichen Biſchofsdarſtellungen ſelten; ob ihr ein beſtimmter liturgiſcher Brauch zu Grunde liegt, bedarf noch der Unterſuchung. Die plaſtiſche Wiedergabe des Rationale läßt noch beſſer als die maleriſche erkennen, daß es aus einem Stoffſtreifen und zwei metallenen Agraffen beſteht. Der Zufall hat ein Paar ſchöner goldener Agraffen aus dem Mittelalter auf unſere Tage kommen laſſen, die wahrſcheinlich dereinſt das Rationale eines Biſchofs geziert haben.[1])

[1]) Vgl. Fr. Schneider, Mittelalterliche Goldfibeln, ein Fund aus dem Boden von Mainz (Jahrb. der Kgl. Preußiſchen Kunſtſammlungen XVIII 1897). Die beiden Agraffen ſind in unmittelbarer Nähe des Domes gefunden an einem Orte, der darauf ſchließen läßt, daß die Kleinodien dort von einem Diebe, der Entdeckung fürchtete, verſteckt worden waren. Ob ſie dem Schatze des Mainzer Bistums oder etwa einem als Gaſt am Mainzer Hofe weilenden Biſchofe entwendet waren, muß ungewiß bleiben. Nach dem Urteil des gelehrten Herausgebers ſind die Schmuckſtücke byzantiniſche Erzeugniſſe, dies würde aber durchaus nicht dagegen ſprechen, daß ſie das Rationale eines abendländiſchen Kirchenfürſten geziert haben, denn wir erfahren z. B. auch, daß Biſchof Gebhard von Salzburg († 1088) als Geſandter in Konſtantinopel vom dortigen Kaiſer ein Rationale zum Geſchenk erhalten hat. Vgl. Mon. Germ. SS. XI 39.

Die Gesichtszüge Sigeberts sind in dem Elfenbein, das der Bearbeitung größere Schwierigkeit entgegensetzte, weniger charakteristisch herausgekommen, als in der Miniatur. Der Schnitzer war aber von derselben realistischen Tendenz beseelt wie der Maler, daher haben wir in beider Werken die gleiche peinlich genaue Darstellung der Gewänder, daher auch die eigenartige selten vorkommende Behandlung der Tonsur. In dem Sakramentarbilde hebt sich die Tonsur, wie üblich, einfach weiß aus dem dunkeln Haarkranz ab, dagegen in dem Bilde des Rationale wird durch hellere Färbung angedeutet, daß die geschorene Stelle von kurzem Haar bedeckt ist, dementsprechend werden im Relief durch eingetiefte Punkte die kurzen Haare bezeichnet. Man darf vermuten, daß die für dasselbe Buch bestimmte Schnitzerei und Malerei aus ein und derselben Künstlerhand hervorgegangen ist.

Die beiden Figuren in den unteren Ecken des Reliefs sind durch ihre Tracht als Diakonen gekennzeichnet; sie breiten einen Teppich aus, auf dem der Bischof bei der heiligen Handlung stehen soll, und der eine faßt den Saum des schleppenden bischöflichen Gewandes, damit es nicht unter die Füße komme. Der andere Diakon hat dem Bischof den Stab abnehmen müssen, weil dieser die Hände für seine Funktionen gebraucht. Der Stab hat als Bekrönung einen kugeligen Knauf und darauf eine schlichte Krümme, die sich gar nicht unterscheidet von dem lituus der etruskischen und römischen Priester.

In die oberen Ecken des Reliefs ist je ein Kreissegment mit Flammenrand hineinkomponiert. Das Segment zur Rechten des Bischofs enthält das nimbierte Lamm der Apokalypse mit dem geheimnisvollen Buche zwischen den Vorderfüßen: das Symbol Christi. Gegenüber kommt aus einer Wolke die nimbierte Taube hervor: der hl. Geist, der zur Inspiration auf den Bischof herabschwebt. Solche

Darstellung der Inspiration ist abgesehen von den Evangelistenbildern nicht häufig, aber eine nahe liegende Parallele dazu bietet das Elfenbeinrelief des Sakramentars mit den vier doctores. Da die Legende von Gregor erzählt, daß eine Taube ihm seine Gesänge eingeflüstert habe, pflegt ihm in den Bildwerken fast immer eine Taube zugesellt zu sein.[1]) Der Mindener Reliefschnitzer hat die drei Genossen Gregors nicht leer ausgehen lassen wollen: über dem einen erscheint die Hand Gottes, über den beiden anderen je ein Engel. Die Gewöhnung an solche Zutaten, die so trefflich zur Raumfüllung des oberen Bildteiles geeignet sind, hat offenbar die Komposition des Sigebertreliefs beeinflußt.

Der Deckelschmuck des Sakramentars und des Hymnarius stimmen auch darin mit dem Sigebertrelief überein, daß für alle gleichartiges Material benutzt ist. Dasselbe hat trübgelbliche Farbe und speckigen Glanz, es unterscheidet sich durch Farbe, Glanz und Struktur von dem Elfenbein, das vom Elefanten kommt. Eine Prüfung von naturwissenschaftlicher Seite wäre erwünscht; von anderen gleichartigen Werken wird behauptet, daß sie aus Stoßzähnen des Wallrosses gefertigt sind. Damit steht im besten Einklang, daß unsere Reliefs sämtlich nur geringe Breite haben. Das breiteste, die Sigebertdarstellung, mißt kaum 7 cm, das Relief des Hymnarius ist ganz schmal, bleibt unter 2 cm, und das Sakramentarrelief von 9,9 cm Gesamtbreite ist aus zwei halb so breiten Platten zusammengesetzt.

[1]) Zwei Miniaturen, die Gregor mit der Taube darstellen, sind abgeb. von Braun, Beiträge zur Gesch. der Trierer Buchmalerei im früheren Mittelalter (Ergänzungsheft zur Westdeutschen Zeitschr. IV) Taf. I, V, daselbst S. 33 Aufzählung andrer Miniaturen. Ein Elfenbeinrelief des Gregor befindet sich z. B. in Heiligenkreuz (abgeb. Mitteil. der K. K. Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler XVIII 1873 Taf. III.) ein anderes in der Berliner Bibliothek auf dem Deckel des Ms. theol. Lat. quart. 2.

Die Bearbeitung der drei Reliefs, die Typen, der Stil und die Technik sind untereinander so nahe verwandt, daß man sie unbedingt der gleichen Hand zuschreiben muß. Dadurch wird einerseits bestätigt, daß die Tafel, die auf das Gebetbuch der Fürstin von Geldern und Jülich geraten ist, von einem Mindener Codex stammen muß, andererseits wird durch das Sigebertrelief erwiesen, welcher Zeit die beiden anderen auf Mindener Handschriften verbliebenen Elfenbeinreliefs angehören. Von Westwood[1]) sind die Reliefs des Sakramentars für Arbeiten des 12. Jahrh. erklärt worden, das Porträt Sigeberts macht es zur Gewißheit, daß unter seinem Episkopat die verschiedenen Reliefs gleichzeitig mit den Handschriften, zu deren Schmuck sie bestimmt waren, entstanden sind. Die jetzt eifrig betriebene Erforschung mittelalterlicher Elfenbeinwerke läßt hoffen, daß es auf Grund der drei nunmehr sicher als Mindener Arbeiten erwiesenen Reliefs gelingen wird noch weitere Glieder der Gruppe zu finden und so mit der Zeit ein vollständigeres Bild zu gewinnen von der Schnitzkunst, die unter Sigebert in Minden geblüht hat.

---

[1]) A descriptive catalogue of the fictile ivories in the South Kensington Museum. London 1876. S. 169 Nr. 377.

II.

Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Belagerung Münsters durch die Alliirten 1759.

Mit einem Plane (Tafel IV).

Im 36. Bande dieser Zeitschrift sind ausführliche zeitgenössische Berichte über die zweite bez. dritte Belagerung, welche Münster im Jahre 1759 zu erdulden hatte, mitgeteilt.[1])

Sie scheinen von einem Magistratsbeamten herzurühren, der in Folge dieser seiner amtlichen Stellung Kenntnis von den Vorgängen hatte und daher auch die Quartierzettel der höheren französischen Offiziere mitteilt, sowie über die Entsatzversuche durch den Marquis von Armentiers genauer unterrichtet ist.

Die folgenden Angaben entstammen, wie die Notiz am inneren Deckel: „Conscripsit (dominus?) Christopher Verloh“ ausweist und einzelne Angaben in der Darstellung selbst erkennen lassen, der Feder eines zur Zeit der Belagerung noch die Schule besuchenden Münsterschen Bürgersohns Ch. Verloh. Das väterliche Haus lag in der Nähe des alten Fischmarkts oder der Hörsterstraße, also im Martini-Kirchspiele, welches durch die Beschießung am

[1]) Eine zusammenhängende, auch die übrigen gleichzeitigen Kriegsereignisse berücksichtigende, aber sehr gedrängte Darstellung gibt Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover u. s. w. 1757—1763 Bd. II S. 301.

meiſten zu leiden hatte. Weiteres habe ich über ihn nicht feſtſtellen können.

Dieſe Stellung des Verfaſſers erklärt es, daß in den vorliegenden Aufzeichnungen eine ganze Anzahl kleiner Züge, welche ein lebendiges Bild vom Leben der damaligen Münſterſchen Bürgerſchaft geben, mitgeteilt ſind, die jenem, man könnte ſagen, offizielleren Berichte, fehlen. Ich glaubte daher mit der Veröffentlichung den Leſern der Zeitſchrift einen Dienſt zu erweiſen.

Die Niederſchrift, und zwar, wie es ſcheint, eigenhändige Niederſchrift findet ſich in einem Msc. I 277 bezeichneten Lederquartbande des Königlichen Staatsarchivs. Dieſer Band enthält noch weitere Aufzeichnungen über die Ereigniſſe der ſpäteren Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, beſonders über die Koadjutorwahl von 1780, denen zahlreiche Abſchriften amtlicher Schriftſtücke, aber auch Spottgedichte und ähnliches eingefügt ſind.

Der beigegebene Plan iſt gleichzeitig und bietet eine willkommene Illuſtration, ſowohl zu dem Berichte im 36. Bande der Zeitſchrift wie zu unſeren Notizen. Er iſt im ungefähren Maaßſtabe 1 : 18000 aufgenommen und für die Stadt und ihre nächſte Umgebung wohl zuverläſſig. Ebenſo ſind die öſtlichen Teile wohl richtig gezeichnet, bis auf die falſche Bezeichnung von Uhlenkotten für Rumphorſt, in der weſtlichen Hälfte aber finden ſich Ungenauigkeiten, ja Fehler. Die beſonders gedruckte Erklärung der Buchſtaben und Ziffern lautet:

Plan de la ville et citadelle de Munster avec les attaques de trois sieges qu' elle a soufferte, le premier par un corps des troupes Francoises sous les ordres de Mr. le Marquis d' Armentiers, le second par les troupes Hannovriennes sous les ordres de Mr. le general d' Imhof, le troisieme par les memes troupes

sous la direction du comte regnant de Schaumbourg-Lippe-Bückeburg.

Explication.

A. Porte neuve.
B. Bastion du moulin.
C. Bastion et ravelin de Ste. Croix.
D. Porte du Pont neuf et ravelin.
E. Porte St. Sauveur et ravelin. (Hörſter Tor).
F. Porte St. Maurice et bastion.
G. Porte St. Servais et ravelin.
H. Ravelin St. Jean (Engelſchanze).
I. Porte St. Ludgere et bastion.
L. Porte St. Egide et bastion.
M. Bastion le cavalier.
N. Flusloch et l' écluse a l' inondation.
O. Maison de correction et la tour forte. (Zwinger).
P. La monnoie autre fois la porte Ste. Croix.
Q. La tour de Budden.
R. Magazin a poudre, cidevant la porte de Bentheim.
S. La porte Judefeld, presentement fermée et murée.

Les eglises et edifices publiques:

1. La cathedrale.
2. Paroisse St. Jacque.
3. St. Nicolas.
4. St. Marguerite.
5. La chatellenie. (Kanzlei).
6. St. Michel.
7. Le college des Jesuites.
8. Hotel de Cappenberg.
9. Paroisse et collegiale St. Egide.
10. Les Capucins.
11. Paroisse et collegiale St. Ludgere.

12. Couvent de religieuse, dit Verspol de l' ordre St. Dominique.
13. Les Clarisses.
14. Couvent des religieuses, dit Niessing de l' ordre St. Augustin.
15. Paroisse St. Servais.
16. Les freres de misericorde.
17. Les Dominicains.
18. Maison de ville.
19. Le marché.
20. Paroisse St. Lambert.
21. Les Minorites.
22. Paroisse St. Martin.
23. Couvent des religieuses Françoises.
24. Commenderie St. Jean de l' ordre de Malte.
25. Les Recollets (Roſental).
26. L' abbaie et paroisse d' Outre l' eau.
27. L' hopital Hohnecamp.
28. Le convict.
29. L' ecurie du prince.
30. La fonderie (Geſchützgießerei).
31. Le jardin du prince.
32. Commenderie St. George de l' ordre Teutonique.
33. L' hopital St. Magdelene.

Explication des attaques du premier siege par les François: a. tranchées ouvertes entre la porte du Pont neuf et la Porte neuve, les tranchées ont été ouvertes la nuit du 19. au 20. Juillet dans la quelle deux batteries furent achevées, dont l' une b. de six et l'autre c. de quatre canons, qui commencerent le 22. a 4 heures du matin a battre la tour forte, les ravelins et bastions de la porte du Pont neuf et de la porte St. Sauveur, de façon que la garnison assiegée est retirée vers le midi a la citadelle. d. la tranchée devant la ci-

tadelle, dans la quelle furent faites quatre batteries a canons et 4 a mortiers et deux autres aupres de Friederichsburg, qui commencerent a operer le 25. a trois heures du matin si vivement, que la garnison se rendit a neuf heures du matin le meme jour.

Les attaques du second siege et du bombardement: Lorsque les Hannovriens bloquerent de nouveau la ville le 26. Aôut. les François eleverent une redoute a Enckingmühle Nr. I avec quelques redans pour la soutenir comme aussi devant la porte St. Egide Nr. II et sur le pave St. Maurice (Mauritzſteinpfad) Nr. III et IV au jardin du marchand de vin Lohaus pendant ce tems; les assiegeans avoient fait derriere Schnarenburg une batterie e. de deux canons avec les quelles ils battirent la redoute h.; le lendemain ils se servirent de deux mortiers au lieu de deux canons, avec les quelles ils jetterent de bombes dans cette redoute; pendant cet intervalle ils avoient ouvert leur tranchées g. pres de Schnarenburg et les allongerent iusque h. ou ils sirent (firent) une batterie de six mortiers, ils eleverent aussi la batterie de 8 canons f. dans le champ de Niehof; le 3. 7bre a cinq' heures et demie ils commencerent a jetter des bombes et des boulets rouges des batteries h. et i. dans la ville; ce qui a duré toute la journée jusqu' a minuit, par quel moien tous les environs de St. Martin ont ete reduits en cendre; le 5. ils avoient encor elevé la batterie k., mais le 6. le siege fut levé.

Les attaques du trosieme (troisieme) siege: le 10. les Hannovriens si firent de rechef voir devant la ville et la tinrent bloqué j' usqú' au siege, pendant ce tems les François firent le redoutes Nr. V au jardin Cluten Nr. VI, VII et Nr. VIII; le 9 Novembre ils commencerent leurs attaques, savoir les fausses a der Geist pres de l'ile des Jesuites et les veritables a la Porte neuve au

chemin de Kinderhaus, ou ils avoient fait sept batteries de canons et deuxe de mortiers, qui commencerent a tier (tirer) toutes ensemble le 18. du matin ce qui dura jour et nuit j'usqu' a la capitulation, qui ce fit le vingtieme 7bre 1759.

Die schon im 36. Bande abgedruckte Kapitulation ist hier noch einmal wiederholt, da sie im Ausdrucke wesentlich abweicht. Es handelt sich offenbar um 2 verschiedene Übersetzungen des französischen Urbildes, welches ich aber nicht habe nachweisen können. Eine dritte wieder etwas abweichende Ausfertigung liegt in einem gleichzeitigen Drucke unter Münsterschen Edikten vor und stellt offenbar eine amtliche Mitteilung dar.

Dr. F. Philippi.

Kleine Nachricht von der Stadt Münster in Westphalen, wie sie im Jahr 1759 von denen Hanoveraneren oder Alliirten belagert, in Brand geschossen und endlich von der französischen Besatzung an ihnen übergegangen sey. Zweyte und heftigste Bombardiernng.

Denen Alliirten oder Hanoveraneren ware an der Wiedereroberung der Stadt Münster gahr zu viel gelegen. Sie bloquirten seit dem 3. August 1759 diesen Ort und den 26. wurden die Laufgraben davor förmlich eröffnet, besonders in der Gegend außerhalb des Höxterthor bey der Schnarenburg und Klutenburg ware die Bewegung von denen Alliirten am stärksten.

Hingegen hatten die Fransosen auf der Anhöhe, worauf würklich die Enkinkwindmühle stand, eine Redoute oder Brustwehr verfertiget, welche rundum mit Palisaden und Wolflöcher und an dem Eingang mit einem Spanischen

Reuter wohl verſehen und im guten Stande zur Gegenwehr in dem Angeſicht ihrer Feinde grade gegen dem ſogenanten Mühlenfeld über. Die franſöſiſche Beſatzung in der Stadt, die dahin alle 24 Stunde beordert, wurden mit ein kleines Schiff über den Stadts-Graben bey den Schwenger übergeſetz und langs dem A-Fluß durch ein Defilée geführt, um die andern abzulößen; ſie hatten alda einen gefahrlichen Poſten. Mit eigenen Augen habe ich von meinem elterlichen Hauſe geſehen, daß ſchon vor den 3. September von den Hanoveraneren in der Gegend bey der Schnarenburg viele Bomben täglich darauf geworfen wurden. Demungeachtet, ſobald es geſchehen ware, gabe die franſöſiſche Beſatzung von dem Mühlenberg oder Reboute ſogleich ein Musquetfeuer, indem ein jeder franſöſiſcher Soldat von der Beſatzung der Stadt Münſter mit zwey Gewehr verſehen ware, indem ſie bey der vorherigen Eroberung der Stadt de dato . . . . Gewehre genug erbeutet hatten.

Nachdem die Hanoveraner nuhnmehro nach und nach ihre Baterien und Stückbetten gänßlich in fertigen Stande und meiſtentheils gegen St. Martini Kirſpel oder deßen Gegend gerichtet hatten, welches wir täglich von Türne, hohe Häuſer, Wall und von der Stadtsmaur ſehen konten, auch oben benente Baterien mit vielen ſchweren Kanonen und Mörſels beſetzet und in der Nacht aufgeführet hatten, dem ungeachtet ſchöpfeten die Bürger und Eingeſeßne dieſer Stadt noch gar kein Verdacht, daß es auf ihnen gemüntzet ware, indem die Franſoſen bey der vorherigen Eroberung der Stadt de dato den 22. Julii 1759 am Feſttage Mariae Magdalenae anfänglich des Morgens 5 Uhr mit guter Würkung Wall und Mauren beſchoßen und die Feſtungswerke zu demolieren beeiffert waren; auch die Beſatzung der Alliirten (welche aus 4000 Mann ungefehr Heſſen und Hanoveraner beſtunde) auf dem Walle hinter dem Bruſt-

wehr Forcht und Schrecken einjagten mit Hinterlaßung von verſchiedenen Thoten und Bleſſierten, ohne daß die Stadt Münſter dadurch beſchädigt wurde. Hingegen noch dabey der Commandant Zaſtrou von denen Aliirten ſich genöhtiget ſahe, an oben benenten Dato den 22. Julii die Feſtung der Stadt zu verlaßen, um ſich mit der ganſen Beſatzung nach der Citadel ſich zu begehen, um in Conpendio dem Feinde ſich beßer wiederſetzen zu können, welches von ihnen nicht länger dan den 25. Julii auf Jacobimorgen 3 Uhr auszuhalten ware. Wie fürchterlich die Franſoſen Wall und Mauren attaquirt haben, iſt noch an dem auswendigen Schwengermaurwerk zu ſehen. Aber leyder das Gegentheil erfuhren die Bürger und Bewohner der Stadt Münſter.

Wie nuhn die Alliirten, wie ich ſchon gemeldet, ihre bedrohende Baterien mit ſchweren Feuerſchlunden, Mörſels beſetzet und noch eine unbewuſte Bomben-Baterie bei dem Höxterbollwege auf dem erſten Kampf hinter die Gärtens von der Stadt hinzugehen linker Hand alles im fertigen Stande hatten, machten ſie aus denſelben am Montage den 3. September 1759 anfänglich des Morgens halben fünf Uhr auf einmahl ein entſetzlich und fürchterliches Feuer auf der Stadt, als wenn die Bürger und alle Bewohner derſelben ihre Feinde wären. Mit Bomben, Carcaſſen und meiſtens 24pfündigen Kanonenkugeln NB. worunter noch ſehr viel glüende waren, damit wurden wir unverhoffter Weiſe begrüſet, auch dadurch in der gröſten Lebensgefahr verſetzet. Nach der damahligen Ausſage ſollen 10 tauſend Kanonkugeln und 900 Bomben von denen Aliirten den 3. September 1759 in der Stadt Münſter geſchoßen ſeyn. Im ganſen St. Martini Kirſpel oder in deßen benachbahrten Situation ware keiner ſeines Lebens ſicher, da ſchon am frühen Morgen durch mein vaterliches Haus einige Kanonkugeln mit der größten Wuht durchbrachen,

welche weiters auf St. Martini-Kirche gerichtet waren; unſer Vorhaben wurde vereitelt, um in unſere Braupfanne Waſſer zu pütten; eine Bombe ſchluge zufälliger Weiſe die ganſe Püttſäule um. Bey dieſer fürchterlichen Bewandnüß der Sache wurde mir nebſt meinem jüngſten Bruder von unſerem Vater anbefohlen, die Flucht nach dem Kirſpel Überwaßer zu nehmen bey unſere Verwandte. Bey dieſe fanden wir keinen merkligen Troſt oder Unterhaltung, indem ſie ſelbſt beſtürtz waren. Aus der Überwaßer-Kirche kommend gingen wir alda zufälliger Weiſe auf dem großen Klockenthurm um zu ſehen oder ungefehr zu bemerken, ob unſer elterliches Hauß noch aufrecht ſtunde oder von den brennenden Machinen, die uns in der Stadt geworfen wurden, Feuer ergriffen. Fürchterlicher Zuſtand! Mit Erſtaunen ſahen wir, das die feuerſpeyende Bomben hin und wieder in die Häuſer einſchlugen und zum Theil dieſelbe zerſchmetterten, auch mit dem gröſten Staub einfielen. Faſt alle feindliche Batterien konte man auf dießen Thurm abbrennen ſehen. Es war ſogahr eine am Canaal, die man ſonſt in der Stadt nicht bemerkte. 19 Kanonkugeln ſind Vormittag durch mein elterliches Hauß gepflogen, worin doch mein Vater und übrige Brüder hinter einer dicken Maure ſich verbargen. Indeſſen die Gegenwehr von den Franſoſen ware zum Erſtaunen, beſonders von der Kreutzſchanze, Neubrücker- und Mauritz-Thor, indeſſen von den Wällen ſchoßen die Franſoſen wie gewöhnlich auf ihre Feinde; auch ware es ſchädlich für die franſoſiſche Beſatzung, daß die franſoſiſche Redoute auf St. Mauritz-Steinpatt zu weit von der Enkinckmühle entfernt ware.

Kurtz von dieſer Sache zu reden! Die Alliirten, ſo die Stadt Münſter bloquirten, waren nur bedacht und wurden befehliget von dem braunſchweigiſchen General Imhof, die Stadt Münſter in einem Aſchenhaufen zu verwandeln. Durch das heftige Canonieren von glüenden

Kugelen und barbarische Einwerfen von feuerspeyenden Bomben kamen sie würklich zu ihren Endschwecke. Des Nachmittags $^1/_2$3 Uhr stunde die Schule der fransösischen Chorjungferen auf der Herrenstraase nahe bey den Behausungen der Herren sacellani ad sanctum Martinum schon in Brand. Mit der grösten Lebensgefahr wurde noch ein oder ander Brandsprütze von den Fischmarkt dahin gebracht, um zu löschen, wobey mein Bruder sich willig anerbote zu helfen; allein bey dieser löblichen Beschäftigung wurde ein fransösischer Kanonir, so oben auf der Brandpumpe stunde, durch ein Stück von einer krepierten Bombe der Kopf abgeschlagen. In diesem fürchterlichen Beyspiel nahmen die übrigen die Flucht.

Gleig darauf hörte man, daß Becker Roer seine Behausung ein gleiges Schicksaal von Feuer wiederfahren. In meiner elterlichen Behausung hatten wir das Glück auf dem untersten Boden eine glüende Kugel zu löschen. Oben benente Gefahr des Feuers wurde bald darauf allgemein. . . . Denn wo die Flammen des Feuers anfänglich ausbrachen, darauf wurde von denen Alliirten am heftigsten kanoniert.

Alle Rettungsmittel, welche von der fransösischen Besatzung auf dießen unglücklichen Tage geschwungenerweise gemacht wurden, waren vergebens. Zu dieser gezwungenen Arbeit zum Löschen wurde der Becker Seelig von einem fransösischen Soldaten durch seine Haußthür thotgeschoßen. Merkmahle von Kanonkugelen und Bomben waren besonders in der Gegend von Martini-Kirche, Fischmarkt und Roggenmarkt gnug zu sehen. Zu dem vergröserte sich noch am Abend die Forcht und der Schrecken des Feuers, indem des Propsten von Schmiesing (ohnweit St. Nicolai Kirch auf den Thumhof belegen) seine Stallung durch eine glüende Kugel in Brand geriehte, welches die Bogenhäuser auf den Roggenmarkte besonders bedrohte.

Glücklich wurde alda das Feuer, durch die Brandsprütze des Domkapitels durch besondere Hülfe der Cameräle gelöschet; indem es alda so gefährlich nicht war, ungeachtet doch ein Kanonkugel an der Dombechaney einen großen Eckstein zerschmetterte und ein anderer nächstbey in der Coerje[1]) des Domkapitularen von Füchten zugleich durch das Thor schluge und mehrere dergleigen hin und her schnarreten.

Auf dießem unglücklichen Tage des Bombardemens vom 3. September 1759 wurden also in der Stadt Münster über 250 Häuser eingeäschert oder durch die Flammen verzehrt, welches bey dem Stadts-Secretario ferner kan befragt werden. Verschiedene Häuser, die durch dem Feuer verschonet blieben, waren von die krepierten Bomben völlig demoliert und zum Theil umgeworfen, und wo diese Bomben auf der Straßen hinfielen, bliebe keine Scheibe von unten biß oben in den Fenstern. Verschiedene Menschen wurden von Kanonkugeln und crepierten Bomben ein Opfer des Thots und des Mittleydens. Dem Becker Westarp sein Knecht, deme ich des Morgens noch gesehen und gesprochen, ware des Abends schon durch ein Stück von einer crepierten Bombe beyde Beyne leyder abgeschlagen, deßen Beyspiele ich noch mehr anführen könte.

Nach einer so schreckligen Bombardirung hätte man sich noch einen größeren Verlust von Menschen vorstellen müßen . . sonderbare Gnade von Gott!

Hingegen die Wuht des Feuers verursachte am Abend noch größere Unglücksfälle. Der schöne Thurm von der Collegiat-Kirchen St. Martini, gezieret mit einem schönen Umgang von prächtig gehauenen Steinen geriehte ebenfalß des Abends circa 9 Uhr im Brand oben an der Spitze, durch ein Pechkrantz oder angefülte brennende Machine

[1]) Kurie.

(welche an einem Haken, ſo die Leyendecker ſich bedienen, hangen bliebe). Wegen der Höhe ſahe es anfanglich wie ein Licht aus. Das ſchönſte Geläut im ganſen Lande, aus 4 groſen Klocken beſtehend, muſte zerſchmelzen, indem der ſchöne Thurm wie ein Schornſtein biß unten am erſten Gewölb ausbrante. Unter dießem Gewolbe ware aus der Nachbarſchaft von den Bewohnern in St. Martini-Kirſpel ſehr viele koſtbahre Sachen, Effecten und Mobilien hingebracht; welches meiſtens alle zum Theil verdorben und verbrand iſt, indem das Feuer durch die Löcher des Gewolbs kame, wodurch die Klockentau geleitet werden. Auch verbrante das Tach auf der Kirche biß am Chortag. Den Winter hindurch muſte das Kirchengewolb mit alte Bretter ſo gut wie ſie konten zugedecket werden; demungeachtet kam das Waßer gewaltig bey regenachtigem Wetter durch dieſem Gewolbe der Kirche herunter. Die Bänke waren zum Theile durch Anzündung eines Nebengebau der Kirche verbrand und die übrige durch eingefallene Bomben zerſchmettert, der Gottesdienſt auf einige Zeit gehemmet; in dem Gotteshauſe Reine wurde er auf einige Zeit gehalten. . . . Die viele Koſtbarkeiten in dem daſigen Sacriſtey, welches ohne Gewölb ware, als Kelche, ſilberne Leuchter, wie auch die ſchönſte Meßgewänder und Chorkappen und Ornamente ſind alle darin verbrand, wie auch leyder auf dieſem unglückligen Tag die Taufbücher, ſo zur Fürſorge in Duplo (eines im Sacriſtey das andere bey dem älteſten Kapelane) vorhanden waren, iſt keines von übrig geblieben, immer ſchade. . Das franſöſiſche Nonnenkloſter mit der Kirche brante biß auf den Grunde ab, den die Kirche war ohne Gewölb. Ich glaube für feſt, daß ſie ſehr wenig, gleich wie mehrere, von ihren Haabſeligkeiten gerettet. . . Die Verſicherung des franſoſiſchen Commandanten Gajon (welcher ihnen wißen ließe, ſie ſolten nur unbeſorget ſeyn) hatt ihnen irre gemacht. Dieſe gute Lotaringiſche Chor-

jungferen waren an eben dießem Tage genöthiget, die Clauſur zu verlaßen und mit der gröſten Gefahr ihres Lebens ſich nach dem Kloſter Nieſinck zu begeben.

Das Minoriten-Kloſter empfande auch auf dießen Tage den 3. September einem empfindlichen Schrecken und Schaden, weilen viele feurſpeyende Bomben hin und wieder im Kloſter beſonders ihre ſchöne Bibliothec zum Theile ruinierte, auch viele andere und vornehme Häuſer beſchädigte.

Es haben die Artiloriſten der franſöſiſchen Beſatzung ſelbſten wegen Werfung der Bomben von ihren Feinden, dem unglücklichen Tag der Bewohner für Münſter ſelbſten zwey aufſteigende Bomben bewundert, wegen der weiten Diſtans halber; die eine fiele in Lamberti-Kirch hinten durch durch dem Gewölb bey dem Orgel her, die andere jagte die franſöſiſche Wache, ſo immer wehrend der Belagerung auf dieſen Thurn ware, Forcht und Schrecken ein. Doch die Schildwache, ſo oben auf dem Umgang von Lamberti-Thurn ware, konte dieſelbe Bombe noch beßer reflectieren, ſie ſchnurte bey dem Thurn her und fiele hinter der Krameramtsverwanten Tombrincks Behauſung auf den Principal-Markt der Seite nach dem Domhof hin. In dießem eben bemeldeten Hauſe wird noch die Bettſtatt von dem Haubt der Wiedertaufer, Knipperdöllinck genand, zum Andenken aufbewahret de annis 1534, welcher zu denen 3 Frevelthäter beygezehlet wird, denen ihre Gräbſtätt in den Eiſenkörben an Lamberti-Thurn bereitet iſt.

Um nicht von meiner Erzehlung zu kommen! Die Alliirten, ſo aus Hanoveraner, Braunſchweiger und Heſſen beſtunden, ſahen ſich indeßen genöhtiget, den 5. September die Belagerung von Münſter aufzuheben, indem der franſöſiſche Succurs unter dem Commando des Herren Marquis D'armentiers mit ungefehr 16 biß 18 tauſent Mann theils zu Pferde theils zu Fuß die Stadt entſetzte und den

6. einmarchierten. Nur ware hertzlich zu bedauren, das dieſer ſchon längſt verſprochene Succurs von den Franſoſen zu ſpäht ankame; gewiß würden ſie dem commandierenden General Imhof, dem Mordbrenner und alle ſeine böße Anhänger auf andere Gedanken gebracht und ihre böße Anſchläge vereitelt haben. Da ſie doch ohne ihr Vortheil und Ehre die Stadt ſo grauſam verwüſtet, zogen ſie ſich biß an Nobiskruch zurück. Indeßen habe ich noch vorhin anzumerken, daß die Alliirten den 4. September bey der befeſtigten Anhohe vor der Enkirk-Windmühle (welche mit 50 Mann mühtigen und freywilligen Franſoſen beſetz ware nebſt einer Feldſchlange) ſehr viele Leute eingebüßet, aus der Urſache, weilen ſie dieſen vortheilhaften Poſten von der franſöſiſchen Beſatzung mit ſtürmender Hand einnahmen, indeßen die darauf befindliche franſöſiſche Beſatzung nach einer mühtigen Gegenwehr ſich davon zu der Stadt reterierten. Sobald die Hanoveraner ſich dießen kleinen befeſtigten Ort vor der Enkinkmühle bemeiſtert (welches ihnen gleichſam immer ein Dorn im Auge ware) wurde ſogleich von den Stadts-Wällen die Windmühle in Brand geſchoßen. In eben benenten Zeitpunkt ſprunge alda eine von den Franſoſen hinterlaßene verdeckte Miene, mit denen alda daraufbefindlichen Hannoveranern oder Alliirten.

Sobald die Alliirten in der Nacht vom 5. auf den 6. ſich wegen des franſöſiſchen Succurs von Münſter entfernt hatten biß im Gehöls beim Nobiskruch oder Pleiſterbuſch, wo der Weſefluß die Scheidung der feindlichen Armee machte, wurden ſogleich die Stadtseinwöhner wie auch viele von der franſöſiſchen Beſatzung der Stadt beordet, die Laufgraben zu füllen und die Batterien oder Stuckbetten von Feinde fortzumachen, wobey beſonders anzumerken, daß noch viele von den Franſoſen thotgeſchoßene und verunglückte Alliirten vorgefunden wurden, von welchen theils ein Arm, theils ein Bein aus der Erden ſtunde.

Indeßen die beklemten und bedauernswürdige Einwöhner der Stadt Münſter aus St. Martini Kirſpel, welche die Wuht des Feuers von der Bombardierung aus ihren Wohnungen mit Weib und Kinder vertrieben, von denen noch ſehr viele waren, welchen es an wahren mitleidigen Freunden fehlte, auch gewiß bey dieſen kriegeriſchen Zeiten für ihnen kein Haus noch Herberge offen ſtunde, ſahen ſich genöhtiget, mit ihrem ganſen Hausgeſinde unter denen Gewölberen[1]) der Stadtsmauren (Tinnen genand) ſich kümmerlich zu lagern, biß ſie nach und nach zu bequemere Wohnungen gelangen konten, oder ſich aus der Stadt begeben muſten.

Bei dieſer Bewandnüß der Sache ginge die Rede, daß der verurſachte Schaden und Unglück, welche dieſe Bombardierung verurſachet hätte, von dem König von Engeland ſolte und muſte bezahlet werden. Würklich wurden die Rechnungen davon eingefordert und deswegen Deputierte von großer Einſicht nach Londen und Paris abgeſchicket, als in specie der Herr Doctor C. B. Graver nach London und Herr Doctor Adam Scheffer nach Strasburg, um eine billige Vergühtung der bedrückten Einwohner Münſterlands wegen erpreſten und unerhörten Außgaben zu bewürken.

Nachdem nun der franſoſiſche Succurs unter dem Commando des Marquis d' Armantiers der Stadt Münſter proviantiert und mit Munition verſehen, auch die Beſatzung verſtärket hatte, zohen ſie ſich wiederum den 7. September zurück über Dorſten.

Den 1. October wurde wegen Mangel des Holtz die Lindenbäume auf St. Servatii-Kirchhof verkauft. Den 16. October thate die franſöſiſche Beſatzung in aller Stille

---

[1]) Die Stadtmauer ſtand auf nach innen offenem Bogen, wie auf den alten Anſichten zu erſehen iſt.

einen Ausfall des Abends 11 Uhr. Wir dachten sie hätten die Stadt verlaßen, und dießer war ein Meisterstreich der grösten Verwegenheit, ihrem Auskundschaffter oder espion Püninck genand. Dießer hatte vorhero das Lager oder den Stand und Beschaffenheit der Alliierten dem fransösischen Commandanten Gayon benachrichtiget. Der alte durchtriebene wohlerfahrene Officier oder Königs-Leutnant Boiquelerau,[1]) welcher schier in allen Attaquen und Vorfällen der erste voran ware, hatte es für guht befunden, rückte fast mit der ganzen Besatzung aus dem Mauritz-Thor. Der Spion, welcher vorhero schon münsterisch Soldat, nachhero Postknecht, zuletz bey einem Bauren in der Gegend von Mauritzheyde wohnte, muste mit einigen geschickten und wohl belehrten fransosischen Unterofficieren voran, an diesen ware die Haubtabsichten gelegen. Sie musten volgens der Anzeige ihres Wegweisers die ausgestelte Posten vom feindlichen Lager ohne einiges Geräusch mit der grösten Politess aus dem Weg räumen, welches alles nach Wunsch geschahe, ausgenommen einen Nachtposten, welches ihren Anweiser unbewust ware, aber durch einen Fehler sich selbst entdeckte, indem er auf seinem Posten Feuer schluge, muste ebenfalß dadurch, wie vorhergemeldete, sein Leben einbüßen. Auf solche Art und Weise kamen sie in aller Stille, ohne daß vorhero ein Schuß geschahe, in dem Lager ihrer Feinde. Sie theilten sich in 3 Divisionen ab. Damit sie sich einander nicht ums Leben brachten, war die Fürsorge vorhero getroffen, daß ein jeder Schweitzer und Fransose mit eine grose weise Cocarde von Papier an seinem Huht muste versehen seyn. Sie nahmen ihren Weg, welcher nach der Schiffart und Lengerick führt.

Von dieser Seite kamen sie in dem hanoverischen oder Alliirten Lager, wo sie alles schlafend fanden. Hie kan

[1]) Boisclaireau.

man ſich die Beſtürtzung der Alliirten leicht vorſtellen. . . Zwei hanoveriſche Cavallerie-Regimenter haben dabey am meiſten gelitten. Der Schrecken unter ihnen ware ſo ſtark, daß der kommandiernde General en Chef ſich in aller Eile von der Diekburg, alwo ſein Haubtquartier war, mit einem Schlafrock auf ein geſatteltes oder ungeſatteltes Pferd hinten von der Diekburg aus dem Staube gemacht, vernünftiger Weiſe auf dem Wege nach Telgt. Ja gewiß ſind noch mehrere Officieren bey dieſem unerwarteten Überfall und Schrecken biß auf dem Wege nach Telgt und Warendorf. . . . . Von der franſoſiſchen Beſatzung aus der Stadt hatten die Clermonter und rothe Dragoner welche zu Pferde waren, den entlegenſten Angriff zu thuen, welche doch ohnehin täglich theils zu Pferde, theils zu Fuß mit ihren unermühteten Königs-Leutnant Boiquelereau ſich einfanden, wie ich es oftmals von der Höhe meines nuhnmehro abgebranten elterlichen Hauſe oder zumweilen von der Stads-Ringmauren bemerket habe. Den die Franſoſen ſchöpften kein Verdacht auf die Jünglinge und Studenten dieſer Stadt. Aber das Gegentheil hatte ich mit einem Mitſchüler ſchon bey der vorherigen Belagerung bey Beſteigung der Stadsmaur zwiſchen Lutgeri- und Aegidii-Thor von den Hanoveraneren ſchon durch herbe Stöße empfunden . . . um nicht von der Überraſchung, welche die Alliirten den 16. October in der Nacht erlitten, wie ſie im Lager unverſehens überfallen wurden. Alle diejenige, welche die Franſoſen und Schweitzer anfänglich noch ſchlafend in ihren Zelten antrafen und ſich nicht zu Kriegsgefangenen ergeben wolten, wurden meiſtentheils mit aufgepflanſten Bajonetten durchſtoßen . . . wenn man betrachtet welche Kette des Unglücks denenjenigen wiederum treffen kann, welche vorhero an denen unſchuldigen Einwohner dieſer Stadt ihre Rache ausgeübet.

Am klügſten ware es von den Franſoſen, wie ſie anfänglich im Lager ihrer Feinde kamen, daß ſie den Alliirten zuvore in der erſten Stille die Gewehre wegnahmen und unbrauchbahr machten, welche haufenweiſe im Lager von jede Compagnie ꝛc, oder wie es doch oftmals geſehen, unter einem linnen Verdecke geſetzet werden. Nach der Außage der Franſoſen gabe es nachhero ein groſeres Lerm im Lager.

Am folgenden Morgen brachten die Franſoſen von den Alliirten in der Gegend bey der Dieckburg her einige kleine Kanonen, verſchiedene Pferde, und noch mehrere würden ſie mitgebracht haben, wenn nicht ein hanoveriſcher Reuter auf den vernünftigen Einfall in dießer Nacht gekomen wäre, das Tau oder Zeile, woran die Pferde gewöhnlich im Lager angebunden ſtanden, zu durchſchneiden, wodurch die Pferde in wühtender Freyheit geſetzet wurden. Noch mehrere Beute hätten die Franſoſen in Überfluß und zum Erſtaunen von allerhand Gattung mitbringen können, wenn nicht die münſteriſche Bauren auf ordinans mit ihren Spahnfuhren, welche während der Belagerung in der Stadt Münſter haben verbleiben müßen oder dazu vorhero geſchwungen waren, bey dießer Gelegenheit nicht entwiſchet wären. Nicht ohne Urſach hatte die franſöſiſche Beſatzung bey dieſem Ausfall die Bauren mitgenommen, um das Gepäck oder die Beute von verſchiedener Gattung in aller Eile aus dem feindlichen Lager auf denen münſteriſchen Baurenwagens zu laden, um deſto fügliger nach der Stadt zu transportieren. Daß die Bauren ſich aus den Staube gemacht und Luft gefunden haben, daran ware der wachthabende Unterofficier nebſt die ganſe Wache Schuld daran. Dieſe dachten ebenfalls wie ihre übrige Kriegscameraten Beute zu machen; während der Zeit gingen die Bauren durch, worauf indeßen doch die ganſe dabey beſtimte Wa-

che kein Verdacht zum Voraus geſchöpfet hatten, fanden ſich aber in ihrer Meinung betrogen.

Den folgenden Morgen als den 17. kamen die Franſoſen, nachdem ſie ihr Vorhaben zum Theil glücklich gegen einer ſo ſchweren und faſt zehnfachen Übermacht ausgeführet hatten, glücklich zu Münſter wieder ein und brachten noch dabey eine ziemliche Anzahl gefangene Hanoveraner theils ohne Kleidung, ja ſogahr verſchiedene ohne Hoßen mit in der Stadt. Dieſe wurden als Kriegsgefangene nach dem Zuchthauſe hingebracht. Ein jeder Franſoſe und Schweitzer von der Beſatzung brachte, nachdem ihm das Glück günſtig geweſen, noch einige Beute aus dem feindlichen Lager mit als in spetie: . . . .

Auch wenige kamen in der Stadt, deßen Bajonetten nicht mit Menſchenblut gefärbet waren. Die Hanoveraner würden bey dieſem unerwarteten Ausfall nicht ſo viel Schröcken empfunden haben, wenn ſie nicht anders in der Meynung geweſen wären, die ganſe franſöſiſche Armee von Weſel oder aus deßen Gegend wäre ihnen unvermuhtet ins Lager gedrungen . . . o wie leicht hätte dieſen gewagten Streich der franſöſiſchen Beſatzung entgegenlaufen können, ſo daß ſie gänßlich von der Stadt wären abgeſchnitten worden.

Die gemachte Beute als Pferde und übrige Equipage ſind den 19. October meiſtbietend verkauft.

Den 19. wurde von den Hanoveranern eine Windmühle vor dem Neuen Thor angeſtecket und verbrand.

Nachhero hielten indeßen die Alliirten die Stadt Münſter vor wie nach bloquirt. Dieſe bisherige Bloquade wurde nuhnmehro unter dem Commando des Graven von Bückeburg in eine formliche Belagerung gegen der Citadel verwandelt. Durch dieſe feindliche Vorkehrungen und forchtſame Abſichten wurden die Einwöhner vom Kirſpel Über-

waßer in angſthaftere Gedanken durch daß fürchterliche Beyſpiel von dem Kirſpel St. Martini gebracht.

Den 26. Octob. wurde in der Stadt und St. Mauritz alles Vieh, als Kühe, Pferde und Schweine aufgeſchrieben.

Den 28. wurde oben benentes Vieh wie auch Kälber des Morgens 8 Uhr in der Stadt gebracht.

Den 30. iſt die Stadts-Rechnung ungewöhnlich gehalten.

Den 31. muſten die Stadsdiener mit einem beeydigten Notario die Frage thuen und notieren, wieviel Perſohnen im Hauſe, wieviel Fleiſch ſie täglich verbrauchten, ob ſie ſchon geſchlachtet hätten? und von der Zeit an dorfte man nicht mehr ohne Erlaubniß des Commandanten ſchlachten.

Den 3. Novemb. dorfte kein Fleiſchhauer ohne Erlaubniß des Commandanten mehr ſchlachten oder Fleiſch verkaufen. Wenn ſie aber Vieh außerhalb der Stadt mit vieler Gefahr angekauft und hineinbrachten, dieſes ware ihnen erlaubt zu ſchlachten.

Auf oben benenten Dato ſind zwey Deputierte von geheimen Raht abgeſchicket mit dem Beckeramtsbotten an alle Wirthe oder Beckers dieſer Stadt um zu notieren, wieviel Voraht von Holtz und Mehl noch vorähtig wäre. Die meiſten hatten an Brennholtz einen gringen oder gahr kein Voraht und dieſes war durch die ganſe Stadt eine allgemeine Klage . . . wie auch beſonders, daß falß . . auf allen Kirchhöfen, wo noch dicke Linden und Caſtanienbäume vorhanden waren, wurden verkauft . . als den 21. October von Aegidii-Kirchhof, den 28. von Lutgeri und den 9. November von Ueberwaßers-Kirchhof und ſo weiter von den übrigen die ſchon vorher verkauft waren, ungeachtet ſchon in vorigen Monat ein Buſch — der Broylbuſch an der Kuheſtegge gelegen — oder Gehöltz eine gute 1/4 Stunde vor dem Neuen Thor belegen, niedergehauen war, dem hochadlichen Kloſter Überwaßer Benedictiner-Ordens zuge-

hörig, woraus anfänglich die franſöſiſche Beſatzung und hernach die Einwohner der Stadt Münſter mit Gefahr des Lebens ſich beciferten, um Brennholtz zu ihrer Nahrung daraus zu hohlen. Zufälliger Weiſe kann ich hiebey anmerken, daß die Bürger der Stadt Münſter bey der hartnäckigen und abermahligen Bloquade von dem Fürſten Bernard von Gaelen ſich jenes Gehöltz auf gleiche Art im ähnlichen Nohtfall und vorigen Seculo de anno 1658 und 59 bedient haben.

Den 9. Novemb. ſind die Hanoveraner oder Alliirten wiederum der Stadt näher gekommen, ſie machten Anſtalten gegen das Citadel und Aegidii-Thor Batterien zu verfertigen, wobei ihnen die franſoſiſche Artiloriſten durch das ſchwere Geſchütz vom Citadel und Aegidii-Bruſtwehr ſehr hinderlich waren und Tag und Nacht unaufhörlich darauf kanonierten.

Den 11. Novemb. am Tage des hl. Martini thaten die Franſoſen und Schweitzer des Nachmittags einen Ausfall, um ihre Feinde aus den Trancheen und Laufgraben zu verdrängen und dieſe Attaque ware außerhalb dem Neuen Thor hinter der Citadel. Die Hertzhaftigkeit ware von beyden Seiten. Die Zweitzer verlohren ſogleich, wie ſie in dem Laufgraben ihrer Feinde eindrungen, ihren Major und einen Leutenant. . . Eine gute Strecke trieben ſie die Alliirten zurück, doch mit vieler Beſchwärniß. Zuletz bekamen die Alliirten Succurs mit einigen Regimentern Cavallerie und wenn nicht ein regenägtig Wetter geweſen wäre, ſo hätten die franſöſiſche Artiloriſten mit ihrem ſchweren Geſchütz von Citadell eine gewaltige Niederlage unter ihnen machen können. Zudem fanden die Franſoſen noch eine Bruſtwehr im Laufgraben, die ihnen viele Thoten und Bleſſierten verurſachte. . . . Von allen Ausfällen, welche die franſöſiſche Beſatzung gewaget haben, war dieſes der letzte. Bey keinem haben ſie ſo viel Thoten und Ver-

wundeten eingebüſet, als bey dieſem. Viele die der Gefahr nicht achteten oder vielmehr nicht einſahen (wegen denen hin und wieder in der Stadt fliegenden Musquetkugelen) ſtunden auf dem Rampar, auch verſchiedene von den Einwohner und jungen Leuten ſaßen auf die Stadt-Mauer, um der Attaque zuzuſehen.

Den 12. November hörte man vor Aegidii-Thor ein immerwehrendes Musquetfeuer. Man brachte in Erfahrung, daß die Hanoveraner den Franſoſen die Redoutte oder eine zu ihrem Vortheil habende Bruſtwehr entreiſen wolten, doch vergebens. Gegen den Abend ſahe man mit Bedauren, daß die Alliirten zwey Windmühlen in Feuer verſetzet hatten.

Den 13. Novemb. wurde verſchiedene Voraht von Mehl und andere entbehrliche Victualien vom Citadell durch die Poſtpferde nach der Stadt gefahren. Dieſes waren wiederum ſchlechte Ausſichten für die Einwöhner im Kirſpel Überwaßer, Aegidii und Lutgeri, indem die Batterien der Hanoveraner (worauf die Feuerſchlünde gegen dem Citadel und der Stadt ſolten gerichtet werden und würklich noch mit der gröſten Betriebſamkeit bearbeitet wurden) beynahe fertig waren. Fürchterlicher Anblick! vom Kirſpel Martini ſtunde ihnen ſtäts vor Augen und die daher mit Hinterlaſung ihrer Haabſeligkeiten und Häuſer muſten wiederum mit denen anderen die im Kirſpel Überwaßer wohnende die Flucht ergreiffen. Ein jeder truge Bedenken wohin, um von dieſer Marterplage frey zu ſeyn.

Vom 13. auf den 14. November in der Nacht haben die Hanoveraner ihre Batterien hinter der Friedrichsburg vor Aegidii-Thor gänßlich verlaſen, um ihre Arbeit hinter dem Citadel zu verdoppelen.

Am 14. des Morgens ſind die verlaſene Batterien vom Feinde durch die franſöſiſche Beſatzung der Stadt gleich niedergerißen und demoliert zum Troſte der beklemten Einwöhner von Aegidii- und Lutgeri-Kirſpeln; wohin-

gegen die im Kirſpel Ueberwaßer wohnende in groſere Unruhe und bedenkliche Sorgen verſetzet wurden.

Den 16. wurden einige Ämbter der Bürgerſchaft berufen und dieſe muſten eine ſichere Summe Geldes gegen Revers der Garniſon vorſtrecken, welches ſie auch wiederum zurückerhalten haben. Noch am ſelbigen Abend wurde die Redoutte vor Mauritzthor von den Hanoveranern attaquirt, das Musquetfeuer war heftig und dauerte zwey Stunde.

Den 17. November am Abend wurde auf Befehl des Graven von Buckeburg die Kanonen und Mörſels auf einige Batterien gebracht, womit ſie gleich einen Verſuch machten auf dem Citadel loßzufeuren. Verſchiedene Canonkugelen und Bomben, welche zu hoch kamen und dem Citadel nicht berührten, waren der Stadt oder viel ehender dem Kirſpel Überwaßer gewidmet.

Durch dieſe folgende Bombardierung auf dem Citadel gerichtet, welche am Samſtage Abend den 17. ihren Anfang nahme, war eben der Zeitpunkt, da die Einwöhner im Kirſpel Überwaßer für ſicher die Flucht ergreifen muſten, ihre Wohnungen zu verlaßen und andere entlegene Mitbürger darum anzuflehen.

Indeßen die Franſoſen waren keine bloſe Zuſchauer, ſondern feuerten ihnen heldenmäſig entgegen.

Den 18. Novemb. am Sonn- und Feſtage Mariae Opferung hat das Bombardieren und Canonieren heftiger als vorhin ſeinen Anfang genommen. Heut Morgen kame ein Trompetter von denen Alliirten in der Stadt, welcher jeder Zeit bey Einpaßirung in der Stadt die Augen verbunden ſein müßen und alſo blind durch die Straſen biß zum Quartier des Commandanten Gayon in der Pferdeſtiege in dem Domkapitulariſchen Lansberger Familienhof geführet wurde. Er hatte den Auftrag von ſeinem General en Chef Grafen von Buckeburg der franſöſiſchen Garniſon nochmahlen einem freyen Abzug anzubieten, aber

vergebens. Allen Denken nach zweyfelten ſie nicht an einem abermahligen Succurs von Weſel.

Am Montag den 19. Novemb. continuirte annoch das beyderſeitige Canonieren und Bombardieren. Zum gröſten Unglück der Franſoſen fiele zwiſchen 8 und 9 Uhr des Morgens eine feuerſpeiende Bombe aufm Citadel in das Laboratorium, wo nicht allein über 200 angefüllte Bomben und ebenſoviele Pechkränze und mehrere Granaten, ſondern auch einige Tonne Pulver auf einmahl in Feuer und Flammen geriehten. Das Gepraßel von dieſen krepierten Bomben und fernere thötende Machienen, die auf einmahl beynahe loßbrenten, ware unerhört. Verſchiedene von denen unglücklichen Menſchen wurden thot und kohlzwartz wiedergefunden, anch theils ein Arm, theils ein Bein ꝛc. Bey dieſen kritiſchen Zeiten wurden die Einwöhner geſchwungen, zu dem Feſtungsbau oder Stadtswerk zweymahl in der Woche theils auf dem Citadel theils vor dem Thor, wo Feſtungen errichtet, einen Mann zu ſtellen.

Den 20. Novemb. hörte man, daß der Obriſt Fiſcher mit ſeinem Freykorps und einigen leichten franſöſiſchen Truppen, in allen 4000 Mann ſtark bey Appelhülſen zurückgeſchlagen worden und daß der Groß der franſöſiſchen Armee unter dem Commando des Generals D'Armantiers wäre zurückgeblieben.

Aus eben dieſer Urſach hörte man, daß die Alliirten heftiger zu canonieren und bombardieren anfingen und dießes hauerte biß des Mittags 1 Uhr den 20. November. Nach ſo vielen mühſamen Tägen und ſchlafloſe Nächte war dießes der letzte Tag, an welchen die franſöſiſche Beſatzung endlich reſolviert haben zu capitulieren.

Die Capitulation iſt folgenden Inhalts von 9 Artik.

1. Articul.

Die ganſe Garniſon wird mit allen Kriegs- und Ehrenzeigen, fliegenden Fahnen und klingenden Spiele nebſt

4 verdeckten Wagens ausziehen. — Zugeſtanden, als ein Zeigen meiner Hochachtung für den Herren Commandant Gajon und die Garniſon der Stadt Münſter.

Zweyter Articul der Capitulation.

Die kranken Officiers und Soldaten können biß zu ihrer völligen Geneſung in der Stadt bleiben und man wird für dieſelbe Fürſorge tragen. Zu dem Ende kann ein Medicus, etliche Fellſcherer und andere dergleichen Perſohnen dableiben und dem nämlichen Vortheil wie die Garniſon zu genieſen haben. — Zugeſtanden.

3. Articul.

Die franſöſiſche Garniſon ſoll unter Escorte und in aller Sicherheit den nächſten Weg nach Weſel gebracht werden. Die Garniſon ſoll über Coesfeld, Geemen, Bockholt und Rees nach Weſel gebracht werden und den erſten Tag biß Coesfeld marchieren.

4. Articul.

Es werden zu dem Ende die nöhtige Fuhren und Reitpferde für die Officiers und deren Equipages geliefert werden. — Man wird zu dem Ende ſoviel möglich fournieren.

5. Articul.

Alle Commiſſair bey den Vivrees und Fourage emploierte Perſohnen ziehen mit der Garniſon aus und wenn einige noch davon in dem Platze Geſchäfte haben, ſtehet ihnen frey biß zu ihrer Endigung da zu bleiben. — Zugeſtanden.

6. Articul.

Es wird ein Kriegs-Commiſarius dableiben, um die den königlichen Dienſt betreffende Sachen in Ordnung zu bringen. — Zugeſtanden.

7. Articul.

Es wird der Garniſon 24 Stunden Zeit zugeſtanden, die nöhtige Anſtalten zu ihrer Reiſe vorzukehren. Die Garniſon muß den 22. ausziehen.

8. Articul.

Alle Articulen gegenwertiger Capitulation ſollen bona fide ohne einige Gefehrde vollzogen werden. — Verſtehet ſich von ſelbſten.

Seiner Excellence der regierende Graf von Buckeburg werden von der Regierung und dem Rahte zu Münſter gebeten, des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig Durchlaucht zu bewegen, ihnen ihren Ehrenſtand und Privilegien vermöge der Convention von 26. Mertz 1758 (beym Eintritt in Münſterland) aufrecht zu halten.

Alle Artillorie ſowohl als alle Gattung von Munition müßen getreulich an die dazu verordnete Commiſſarien übergeliefert werden. Ebenſo müßen die Mienen, ohne etwas zu hinterhalten, endecket werden. Die Kriegsgefangene von denen alliirten Truppen müßen herausgegeben werden.

Wilkinhegge den 20. November 1759.

Unterzeichnet:
Der regierende Graf von Schaumburg-Lippe-Buckeburg.

Gajon
Kommandant der Stadt Münſter,
Marchal des camps de roy.

Aus der vorhergemeldeten Capitulation hat man deutlich bemerken können, daß der commandierende General en Chef der Alliirten dem franſoſiſchen Commandanten Gajon beynahe alles eingeſtanden, was er begehret hat. Weilen bey dieſer Jahrzeit im November ein ſo frühzeitiger Froſt einfiele, ſo ware es für der franſöſiſchen Beſatzung um deſto nachdenklicher, weilen die Alliirten mit leichter Mühe einen Sturm hätten wagen können, wozu ſchon ſie wehrend der Capitulation Anſtalten gemacht hatten, indem ſie bereits einige Baurenhäuſer abgebrochen, um nur die Bretter davon auf dem Eiſe (welches immer dicker frore) bey einen

einsweiligen Sturme zu gebrauchen. Vor dem Abzug der Franſoſen kamen ſchon ſehr viele (nachdem die Capitulation geſchloßen) über das Eiß in der Stadt von denen Frey-Corps der Alliirten, als Huſaren und die Jäger. Die erſten waren diejenige, welche zu Pferde ſehr lange krumme Säbel mit eiſerner Scheide führen und, wen ſie zu Fuß gehen, über die Steine ſehr fürchterlich nachſchleppen laßen. Die letzteren waren für die Franſoſen verderblicher und heimliche Mörder, indem ſie mit gezogenen Büxen oder Gewehre durch ihre Übung auf die Laur ſtunden und mannigen braven Artiloriſten auch Soldaten unbemerkt auf eine weite Diſtans erſchießen konten. Aus eben dieſer Urſach von denen letzteren wurde wehrend der Belagerung der Befehl des Commandanten in Erfüllung gebracht, alle Gartenhecken rund um der Stadt abzuhauen, wie auch die ſchönſten Obsbäume.

Den 21. November gegen den Abend bemerkte man ſchon mehrere von den Alliirten in der Stadt, ſie nahmen würklich das Citadel, Mauritz- und Servatii- Thor ſchon in Bezitz. Ein wunderbahrer und ſeltſamer Anblick, wie die Franſoſen und Alliirten ſich auf den Straaſen zu Münſter begegneten und vorbey gingen, wie ſie ſich einander mit ſcheelen Augen gewaffnet anſahen.

Den 22. Novemb. marchierten alſo die Franſoſen der gemachten Capitulation zufolge mit ihren Waffen, Rührung der Trommel und klingenden Spiel, allen Ehrenzeichen auſerhalb dem Neuen Thor. Einige tanzten heraus. Das Proviant und übrige Sachen, was von ihnen ſogleich nicht konte mitgenommen werden, wurde von denen Alliirten gegen Bezahlung angenommen.

Den 23. des Mittags 12 Uhr ſind die Bettklocken für das erſte mahl wiederum gerührt und gehöret worden, welches zeit dem 28. Auguſt eingeſtelt geweſen war. Sobald die Alliirten Münſter vollig in Beſitz genommen

hatten, wurden wir dahie mit überhäuften Einquartierungen ohne Unterschied nicht wie es in Friedenszeiten die Last allein auf dem Bürger fällt, beschwärt. Es wäre deßwegen auch zu wünschen, daß die Bürger, Ämter und Gilden, welche den alten Grundsätzen zufolge die Religion und das wahre Wohl immer beybehalten haben, in ihren gerechten Klagen Schutz verschaffet würde, accidet in puncto quod non speratur in anno.

Den 17. December 1759 ist der Rest von den münsterischen Soldaten, welche noch in der Stadt waren, zu Kriegsgefangene gemacht worden; selbe musten das Gewehr strecken und wurden nach Ratzeburg gebracht. Just um derselben Zeit wurde die Schildwache von unseren münsterischen Soldaten weggenommen, welcher vor der hiesigen Canceley und Pfennigkammer stunde, welche sich die Alliirten in Dato bemeisterten und alda gewaltthätiger Weise alles erbrachen und einsahen.

Den 22. December sind die übrigen Münsterische Officiers nach Meppen und Haselun verwiesen. . . . . Feindselige Absichten folgen.

Den 24. Decemb. hatt die Stadt Münster 5000 Rchtlr. Klockengelder zahlen müßen, als nämlich: Lamberti-Kirch 600 Rchtlr., Ueberwaßers-Kirch 600 Rchtlr., Ludgeri 475 Rchtlr., Aegidii 475, die hohe Thumkirche 850 Rchtlr., der alte Thum 200 Rchthlr., Michaeli-Kirch 5, Margaretha 50, Nicolai 50, Mutter-Gottes-Capell 25 Rchtlr., Jesuiten-Collegium 200 Rchtlr., Fraterherren-Kirch 200 Rchtlr., Honenkamp 25 Rchtlr., Hospitalkirch 25 Rchtlr., Elisabeta-Capell 25 Rchtlr. Die Commendereyen als: St. Georg 125, St. Joan 125, Minoriten 175, Fratres misericordiae 125 Rchtlr., Kloster Niesink 150, St. Servatii 150, St. Mauritz-Capell 25 Rchtlr.

Durch obige Erpreßungen sind verschiedene Pfarr- und andere Kirchen in überhäuften Schulden versetzet

worden. Bey diesem bliebe es bey weiten nicht. Denn jede Parthey wolte sich die Stadt Münster zur Winterquartierung bedienen. 10000 Mann zur Plage war nichts neues. Bey diesem bliebe es in der Folge noch nicht tempore belli. Die Einwöhner musten successive erstaunliche Summen in klingender Münze, Contributions- und Fouragiegelder aufbringen. Das ganse Land wurde indeßen von letzteren nicht verschont. Unmöglich kann ich ihnen meine Freunde, die es nicht wißen, das Elend schilderen, was uns am Ende noch betroffen. Ich konte noch wohl hibey anmerken den Datum von Ein- und Außpassierung von jedem Regiment oder Battalion der Alliirten als von denen Hanoveraner, Hessen, Braunschweiger, Preusen, Bukeburger, Engeländer, wovon die Cavallerie besonders schön, die auch von ihre Gage das meiste zu verzehren hatten. Die militarische Schottländer ohne Hosen ꝛc. Allein es wird mir zu weitläufig. Gleich im Anfang wurden unß die Schulen von den Fransosen im Collegio weggenommen. Kirchen und Klöster hiesiger Stadt blieben nicht verschonet von schweren Lasten, tag- und nächtliche Unruhen. In dem Jesuiten-Collegio war nicht allein ein Hospital für kranke und blesierte Soldaten, sondern die Minoriten- und Dominikaner-Kirchen waren wehrend diesem Kriege ebenmäsig dazu gewidmet und andere mit Magazinen angefüllet. . . . Dem ungeachtet hörte man doch von beyden Partheyen von Fouragieren in den besten Kornfeldern, worin sie sich zum Theil lagerten und den gesammelten Rest den Bauern (welche keine salve garde hatten) gewältthätiger Weise aus den Häusern ohne Bezahlung wegnahmen. Noch vergröserte unseren Schaden dahie eine verderbliche und zweymahlige Hornviehseuge. Diese ansteckende Krankheit wurde uns jedesmahl durch frömdes Vieh hieher gebracht.

III.

Rheinisch-westfälische Urkunden

des

Herzoglich von Hatzfeldt'schen Archivs zu Trachenberg.

Mitgeteilt von Dr. **R. Doebner,**
Geheimem Archivrat in Hannover.

Die Publikation nachfolgenden Materials verdanke ich der Liberalität Seiner Durchlaucht des Fürsten Hermann von Hatzfeldt, in dessen Auftrage ich vom Herbst 1876 bis Ostern 1877 als Assistent am Staatsarchiv zu Breslau die Urkunden des Fürstlichen Archives zu Trachenberg bis zum Jahre 1600 an Ort und Stelle repertorisirte. Während dieses Archiv für die schlesische Geschichtsforschung nur sehr geringe Ausbeute gewährt und namentlich an älteren Urkunden erheblichen Mangel leidet,[1]) beläuft sich die Anzahl von Originalurkunden des 13. bis 16. Jahrh. der Schönsteinschen Abteilung auf über 800 Stück.

Wie aus dem Stammbaum der Familie so läßt sich aus den Beständen jenes Archives die rasche Verbreitung des ursprünglich hessischen Geschlechtes in den jülich-bergischen Landen verfolgen. Durch Kauf, Heirat und Erbschaft flossen der Familie mit den neuen Besitzerwerbungen alte Urkunden von teilweise ausgestorbenen Geschlechtern zu, auf deren Sammlung und Aufbewahrung frühzeitig Sorgfalt verwandt worden zu sein scheint. In der Erb-

[1]) Siehe Grünhagen, Ztschr. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XIII, 269.

einigung der Vettern von Hatzfeld vom 16. Mai 1598[1]) heißt es: „(es sollen) alle kaiserliche privilegia und was dessen mehr uff dem schloss Wildenbergk in ein gemein gewelbe, so hier zu sonderlich zugericht und ieder Hauss einen schlüssell darzu haben soll, gethan, ein ordenliche Registratur darüber angerichtet und alle zeit daselbst in gemein verwarlich gehalten werden: so soll auch ieder zeit ein gemeyner Diener und Registrator gehalten werden, so alle gemeine Rechtssachen — verwalten soll etc.“ Mit ziemlicher Sicherheit darf man in dieser Maßregel die Hand des Drosten zu Balve, Hermann von Hatzfeldt, erkennen, von dessen Neigung für genealogische und historische Arbeiten ein Kopialbuch mit Beglaubigungsvermerken von seiner Hand sowie ein auch künstlerisch wertvolles Stammbuch[2]) beredtes Zeugnis ablegen. In seinem Testament vom 17. Juli 1599 verfügt er, daß seine mit Mühe gesammelte Bibliothek, ferner seine „güldene, silberne und kupfern antiquiteten, contrafeitnus, gemahlete taffeln, gemahlete tucher, hirsch- und rehgewichter mit den geschnittenen köpffen“ unzersplittert zu Schönstein vereinigt bleiben sollen. —

Von einer Benutzung des ehemaligen Schönsteinschen Archives in älteren und neueren Quellenwerken für rheinisch-westfälische Geschichte vermochte ich eine Spur nicht zu erkennen. Auch der 1863 verstorbene Archivsekretär Peter von Hatzfeld sah sich für seine handschriftlichen Sammlungen, einen Codex diplomaticus Hatzfeldensis und Regesten zur Geschichte des Hauses Hatzfeld-Wildenberg (jetzt Msc. des Staatsarchivs zu Münster VI 249 u. 250)[3]),

[1]) Or. zu Trachenberg. — [2]) Eigentliche und wahre Beschreibung des Geschlechtes von Hatzfeldt 1599. — [3]) Kenntnis und Einsichtnahme dieser Sammlung verdankte ich der Güte des verstorbenen Geh. Archivrats Dr. Wilmans.

abgesehen von ausgedehnter Benutzung dieses und des Darmstädter Archivs, im Wesentlichen auf die bekannten Urkundenbücher von Gudenus, Würdtwein, Schannat und Lünig beschränkt. —

Da eine Auswahl von Urkunden durch die Kürze der zubemessenen Zeit geboten erschien, so wurden in erster Linie die ältesten Dokumente des Archivs, von denen des 14. und 15. Jahrh. die nach der Person der Aussteller und nach dem Rechtsinhalt wichtigeren berücksichtigt, sämtlich soweit ich ermitteln konnte, noch ungedruckt. Eben jener Umstand mag die Kürze der Angaben über die Besiegelung entschuldigen. —

Von den dem 13. Jahrhunderte angehörigen, auf Westfalen bezüglichen Nummern 2—9 sind nur die Regesten gegeben, da ein vollständiger Abdruck des Textes in dem 7. Bande des Westfälischen Urkundenbuches erfolgt ist oder erfolgt. Herrn Archivdirektor Professor Dr. Philippi danke ich für seine wertvolle Unterstützung dieser Edition.

1.

Heinrich, Edelherr von Isenburg, verkauft seinen Hof zu Odendahl[1]) an Ritter Adolf von Bongart.
Siegburg 1252 Mai 9.

Nos Heinricus vir nobilis de Ysenburg et nos Megtheldis uxor eius notum facimus universis presentes litteras inspecturis, quod de consensu heredum nostrorum curtem nostram propriam sitam in Udendarne cum omnibus suis pertinenciis vendidimus Adolfo militi dicto de Pomerio et uxori eius Clemencie pro centum et quinque marcis, quas nobis persolverunt et quas nos profitemur ab eis recepisse. Ut vero hec vendicio rata et firma a nobis et nostris heredibus habeatur nec a quoquam possit in posterum inmutari, presentem litteram sigillis nostris communivimus et, ut maiorem obtineat firmitatem, sigilla reverendi patris

domini Conradi archiepiscopi Coloniensis et domini Adolfi comitis de Monte, in cuius districtu sita est curtis predicta, presentibus rogavimus apponi. Actum et datum Sibergis presentibus Wernero dicto Dula, Heinrico de Lare, Rorico de Grevione, Arnoldo de Honberg, Engelberto de Budelberg, Fleccone de Molendino, Ottone dicto Mauro, Solido de Ockendorp, Rimboldo de Lühusen, Heinrico de Drüsdorp, Adolfo et Brunone fratribus de Stamheim et aliis quam pluribus anno domini MCC quinquagesimo secundo in die ascensionis Domini.

[1]) *Kr. Mülheim a. Rhein; vergl. Lacomblet, UB. des Niederrheins II, 589.*

Or. An weissen Schnüren hängen 4 stark beschädigte Siegel.

2.

Dietrich, Herr von Volmestein, belehnt Marburg, Wittwe Dietrichs Dapifer, Bürgerin zu Soest, mit den genannten Lehnstücken zu Opmünden[1]) *und Werdinchusen*[2]). *1280 (1279) Februar 25.*

[1]) Opmene, *östlich von Soest.* [2]) *Ort bei Bilstein.*

3.

Jonathan von Dolberg ertheilt Heinrich von Lünen, Bürger zu Soest, seine Zustimmung zum Kauf einiger Freigüter zu Heringhausen[1]). *1282 Mai 29.*

[1]) *Südöstlich von Meschede.*

4.

Ludwig, Graf von Arnsberg, tauscht mit Alexander von Meininchusen *einen Eigenmann. 1283 (1282) April 1.*

5.

Adolf, Graf von Berg, belehnt Conrad und Alexander von Meininchusen *mit Gütern bei der Kirche zu Meiningsen*[1]). *Bei Jülich 1283 August 8.*

[1]) *Südwestlich von Soest.*

6.

Schiedsspruch zwischen Ritter Florinus von Sassendorf einerseits und der Bürgerschaft zu Soest sowie den übrigen Betheiligten über Salzwerke zu Sassendorf[1]).

1285 April 13.

[1]) *Nordöstlich von Soest.*

7.

Adolf, Graf von Berg, belehnt Reyneldis, Ehefrau Conrads von Meininchusen, *mit einem Erbe zu Meiningsen*[1]).

1286 (1285) März 24.

[1]) *Südwestlich von Soest.*

8.

Hunold von Plettenberg und Johann, sein Sohn, verkaufen ihren Hof zu Winkhausen[1]) *mit Zubehör als Lehen an Johann von Medebeke, Bürger zu Soest.*

1292 November 18.

[1]) Witinchusen, *Kr. Meschede bei Oberkirchen.*

9.

Der Rath zu Soest verkauft eine Wiese vor der Feldmühle an Dietrich von Cappel, Bürger zu Soest.

1298 (1297) Februar 14.

10.

Gerlach, Edelherr von Isenburg, befreit Adolf von Odendahl[1]) *seinen Hof daselbst von allen Diensten.*

1303 Mai 1.

Universis ad quos presens scriptum pervenerit nos Gerlacus vir nobilis dominus de Ysenburch miles notum facimus et presentibus publice profitemur, quod nos receptis propter hoc ab Adolpho de Odendarre, nato quondam Adolphi de Odendarre, sexaginta marcis Coloniensium denariorum nobis ab ipso traditorum et assignatorum omne ius proprietatis et homagii, quod in curia dicta Odendarre et suis pertinenciis omnibus et singulis habuimus vel habere potuimus et de qua curia idem Adolphus

et sui predecessores nostri et nostrorum predecessorum vassalli seu fideles extiterunt ex antiquo, de consensu et bona voluntate Theoderici nostri filii ad manus et utilitatem ipsius Adolphi et suorum heredum quorumcumque supportavimus et supportamus in hiis scriptis renunciantes et effestucantes pure et simpliciter pro nobis et filio nostro predicto omni iuri et inpeticioni, quod et quam in dicta curia et eius pertinenciis habuimus vel visi sumus habuisse quoquo modo. In quorum omnium testimonium et firmitatem nos presentem literam nostro sigillo duximus roborandam. Actum et datum anno Domini MCCC tercio in festo beate Walburgis.

[1]) *Vergl. Nr. 1.*

Or. Stark beschädigtes Siegel anhängend.

11.

Johann von Plettenberg, Marschall von Westfalen, befreit die Güter Heinrichs von Aachen, Bürgers zu Soest, und seiner Schwestern zu Ampen[1]) bis zur Bezahlung seiner Schuld von allen Leistungen. 1309 August 9.

Nos Johannes de Plettenbracht Westfalie marscalcus tenore presencium protestamur et notum esse cupimus universis, quod in bonis Henrici de Aquis opidani Susaciensis et suarum sororum scilicet Jutte et Cristine in Ostenandopen sitis advocacie nostre subiacentibus nullam peticionem vel exactionem faciemus nos vel heredes nostri nec ulla servicia ex ipsis bonis requiremus tamdiu, donec prius ipsi Henrico et sororibus suis nos vel heredes nostri solvamus decem marcas denariorum Susati legalium et bonorum et hoc quolibet anno intra festum beati Martini et nativitatem Domini. Quam primum autem dictas decem marcas ipsi Henrico et suis heredibus persolverimus intra festa duo predicta, tunc iterum eadem bona nobis et heredibus nostris ad peticiones et ad servicia tenebuntur quemadmodum primitus tenebantur. Et in horum premissorum omnium testimonium et firmitatem sigillum nostrum duximus presentibus apponendum. Sigillum quoque nobilis viri domini de Buren presentibus apponi petivimus ad maiorem evidenciam omnium premissorum. Datum in vigilia beati Laurencii anno Domini MCCC nono.

[1]) *Südwestlich von Soest.*

Or. 2 Siegel anhängend, das Bürensche stark beschädigt.

12.

Lysa, Aebtissin des Klosters Freckenhorst, belehnt den Knappen Conrad von Meininchusen *mit einer Zinshufe zu Bergstrasse*[1]. *1315 November 25.*

Nos Lysa Dei gracia abbatissa ecclesie in Vrekenhorst notum esse cupimus universis presencia visuris et audituris, quod nos de consensu conventus et canonicorum nostrorum ad instanciam domini Jo. plebani in Osedinchusen canonici nostri et Th. fratris sui dicti Retberg militis Conradum dictum de Meninchusen famulum de manso sito in Berstrate prout ad nos spectabat iure pensionali quod vulgariter pachgut dicitur infeodavimus et infeodamus per presentes ita videlicet, quod nobis et ecclesie nostre singulis annis in festo beati Martini duos solidos Monasteriensium denariorum exsolvat de manso supradicto. Datum anno Domini MCCCXV in die beate Katerine virginis.

[1]) *Ort bei Werl.*

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

13.

Berthold Torck verkauft dem Conrad von Meininchusen *einen Hörigen. 1316 April 15.*

Universis presens scriptum visuris et audituris ego Bertoldus Thorc famulus notum facio et protestor, quod pro certa pecunie summa michi persoluta meum proprium virum scilicet Gernardum, filium Dythardi de Videlberg, legitime vendidi Conrado de Meyninchusin, fratri Alexandri et eius heredibus perpetuo tenendum et possidendum et Stephanus Thorc patruus meus et ego in solidum spopondimus pro debita warandia contractus supradicti. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam dedi eidem Conrado suisque heredibus presens scriptum meo sigillo sigillatum. Datum in crastino beatorum Tyburcii et Valeriani martirum anno Domini MCCC sedecimo presentibus Henrico de Heringhin et Syfrido de Pugno consulibus Susaciensibus, Johanne de Brücke, Ludekino Cubir, Johanne fratre Henrici de Brücke, Lamberto quondam famulo mei patris, Amelungo meo famulo, Alberto clerico dicto Ridder et aliis fide dignis.

Or. mit Siegeleinschnitt.

14.

Ruprecht, Graf von Virneburg, Marschall von Westfalen, verspricht seinem Knappen Berthold von Herborn bei dem Erzbischofe von Cöln zu Gütern zu verhelfen. 1316 September 30.

Sciant universi presencium inspectores per nos Ropertum comitem de Virneburg marscalcum Westfalie, quod promisimus promovere Bertoldum de Herborne famulum nostrum in iure suo secundum tenorem litterarum illarum, quas pater suus bone memorie habuit de bonis, que a venerabili domino nostro Coloniensi . . archiepiscopo tenuit et possedit. Sic tamen eundem promovebimus, quod in dictis bonis ius reverendi domini nostri Coloniensis archiepiscopi predicti non aliquod detrimentum vel inpedimentum paciatur, donantes dicto Bertoldo famulo nostro has litteras sigillo nostro a tergo apposito roboratas in testimonium super eo. Datum anno Domini MCCC sexto decimo ipso die beati Jeronimi presbitri.

Or. Rücksiegel abgefallen.

15.

Ritter Gottfried von Rodenberg verkauft eine Hörige an Conrad von Meininchusen. *1317 April 23.*

Nos Godefridus miles de Rodenberg notum facimus coram universis protestando, quod de consensu omnium heredum nostrorum pro certa pecunia nobis tradita Rixam de Estthünen [1]), que nobis iure proprietatis et servili condicione astricta fuit, discreto viro Conrado de Meninchusin et suis veris heredibus vendidimus et conferimus in hiis scriptis habendam et perpetue possidendam iure servilis condicionis et proprietatis, promittentes sibi facere rectam warandiam de eadem. In cuius rei testimonium nostrum sigillum nostro et heredum nostrorum nomine est appensum huic scripto. Actum presentibus Alexandro de Meninchusin, Helmico de Werle, Johanne et Hermanno fratribus de Blomenrode, Johanne de Clotinegen, Wernero notario in Susato et aliis pluribus fide dignis. Datum sabbato post dominicam misericordia Domini anno Domini MCCC decimo septimo.

[1]) *Ostönnen bei Soest.*

Or. Siegel anhängend.

16.

Dietrich genannt von Cappel, Bürger zu Soest, schenkt seinen Töchtern Heleborg und Gertrud, Nonnen im Kloster Cappel, 18 Schillinge jährlichen Zinses von der Feldmühle. 1317 August 10.

Theodericus civis Susacensis dictus de Capella omnibus presens scriptum visuris seu audituris veritatis testimonium perhibere. Tenore presencium protestor, quod ego de bona voluntate et consensu uxoris mee Alfradis et filiorum meorum domini Ecberti et Johannis et aliorum omnium heredum meorum legavi, donavi et assignavi dilectis meis filiabus Heleborgi et Gertrudi sanctimonialibus cenobii Cappellensis usumfructum annue pensionis decem et octo solidorum in Susato legalium de molendino meo, quod Veltmolen dicitur, duobus terminis anni solvendum in festo beati Michaelis et in festo Pasche ad tempus vite sanctimonialium predictarum. Si autem una filiarum mearum premortua fuerit, sex solidi ipsius pensionis ad meos heredes legitimos devolventur, sed superstes filia mea monialis usumfructum pensionis unius marche habebit per spacium temporis vite sue. Quando vero ambe filie mee moniales mortue fuerint, tota pensio decem et octo solidorum ad meos heredes protinus reducetur. Ut ergo huiusmodi legacio, donacio et assignacio rata et stabilis perseveret quamdiu filie mee vixerint, presentem paginam super eo confectam sigillis mei et Johannis filii mei et duorum generorum meorum, scilicet Gerhardi de Lůonen et Johannis de Hattorpe roborandam feci ad maiorem evidenciam premissorum. Actum et datum in festo beati Laurencii martiris anno Domini MCCCXVII.

Or. 4 stark beschädigte Siegel anhängend.

17.

Priorin und Convent des Klosters Paradies verkaufen an Hildeger Droste 2 Malt Getreidezins von ihren Gütern zu Bigginghausen[1]*). 1317 September 14.*

Universis presencia visuris vel audituris .. priorissa et conventus monasterii de Paradyso noticiam veritatis. Quia priorum memoriam sepe tollit mater ingratitudinis oblivio posterorum,

unanimi consensu decrevimus subscriptorum ordinem sigilli nostri munimine perhennari. Declaravimus igitur publice protestantes, quod Hildegero Dapifero vendidimus duo malta siliginis et ordei pro XXV marcis legalium denariorum singulis annis de bonis nostris Biginchusen in festo beati Martini persolvenda perpetuo, ex quibus quatuor modii siliginis et quatuor ordei cedent in usum conventus pro anniversario patris sui et matris singulis annis apud nos sollempnius peragendo, quatuor autem modii siliginis et quatuor ordei cedent in usum infirmarie nostre pro indigenciis sororum debilium, que pro tempore fuerint, relevandis. Reliqui vero octo modi, quatuor siliginis et quatuor ordei, cedent sorori sue ad terminum vite sue, post mortem autem eius cedent Marburgi et Alheydi, filiabus fratris sui, quibus defunctis ad usum infirmarie nostre cum predictis octo modiis perpetuo devolventur, ut sui memoria apud nos cum habundanti gracia perpetuo perseveret. In cuius rei testimonium presens scriptum contulimus nostro sigillo roboratum ad munimentum perpetue. Datum in festo exaltacionis sancte Crucis anno Domini MCCC decimo septimo.

[1]) *Ausgegangener Ort bei Callenhard.*

Or. Wenig beschädigtes Siegel anhängend.

18.

Henemann und Ludolf von Lon, Gebrüder, verkaufen an Clara von Brullenchusen *(Brüllingsen) einen Getreidezins von ihrem Hofe zu Berenbrock*[1]). *1323 März 22.*

Universis presentes literas visuris et audituris innotescat, quod nos Henemannus et Ludolfus fratres de Lon, famuli, cum bona voluntate et pleno consensu omnium heredum et coheredum nostrorum honeste matrone Clare de Brullenchusen et suis heredibus pro decem marcis denariorum Susaciensium vendidimus pensionem duorum maltorum annone, videlicet unius malti siliginis, dimidii malti ordei et dimidii malti avene de curte nostra in Berenbruche singulis annis in festo beati Michaelis archangeli ante omnia per nos seu eiusdem curtis cultorem exsolvenda sub hac condicionis forma, quod prefatam pensionem quovis anno infra festa Pasche et beate Walburgis virginis a data presencium ad octo annos continue currentes licite reemere poterimus pro qualitate et quantitate pecunie memorate. Si vero infra prefatos

octo annos in reempcione huiusmodi negligentes fuerimus et remissi, predicta Clara et sui heredes prefatam pensionem extunc in perpetuum iure hereditario de dicta curte nostra in Berenbruche percipiendo cessante qualibet contradiccione possidebunt. In cuius rei testimonium presentes literas antedicte Clare et suis heredibus tradidimus sigillis strenuorum virorum Theoderici et Godefridi fratrum de Meschede militum ad peticionem nostram communitas. Actum et datum presentibus predicto Godefrido milite et Godefrido de Meschede, Johanne dicto Bluel, Godefrido dicto Lurewalt, Godeschalco de Lon et . . dicto Speteling, famulis, et aliis quam pluribus fidedignis anno Domini MCCC vicesimo tercio in crastino beati Benedicti abbatis. Et nos Theodericus et Godefridus, milites antedicti, quia scimus predicta sic esse acta prout supra sunt enarrata, sigilla nostra ad peticionem Henemanni et Ludolfi, fratrum predictorum, presentibus in testimonium duximus apponenda. Datum anno et die predictis.

[1]) *Westlich von Erwitte.*

Or. 2 Siegel anhängend.

19.

Gertrud, Wittwe Johanns von Kiwe, Bürgerin zu Soest, verkauft an Alexander von Meininchusen *einen Getreidezins von ihrem Hofe zu Roenkhausen*[1]*). 1325 März 24.*

Ego Druda relicta quondam Johannis de Kywe opidana Susacensis notum facio singulis et universis, quod de consensu omnium puerorum et heredum meorum per Radolfum dictum Münt fratrem procuratorem seu tutorem meum in hac parte pro quadraginta quatuor marcis denariorum Susati usualium et bonorum michi traditis et solutis vendidi racionabiliter discreto viro Alexandro de Meninchusen famulo et suis legitimis successoribus et heredibus quatuor maltorum siliginis et ordei sub pari quantitate annuam et perpetuam pensionem ex curte mea in Rokinchusen et ex eius attinenciis quibuscunque singulis annis semper in festo beati Martini hyemalis persolvendam in annona conparente et presentandam in Susato in domum Alexandri memorati et huiusmodi contractu sic legitime consummato reconcessit dictus Alexander michi meisque heredibus talem graciam, quod infra tres annos cum data presencium literarum currere

incipientes et singulis illis annis semper infra unum mensem post dicti Martini festum, dummodo dicta pensio pro termino suo persoluta fuerit, possimus eandem pensionem reemere pro summa denariorum prenotata reclamacione aliqua non obstante. Quod si non fecerimus, extunc de cetero accessum reempcionis non habebimus in hac parte contractu prefato hereditario permansuro. Testes huius rei sunt: dominus Conradus de Meninchusen miles, Radolfus de Vlerike, Heynemannus et Johannes fratres dicti Gothen, Radolfus et Johannes fratres dicti Münt et alii fidedigni. Actum anno Domini MCCCXX quinto dominica qua cantatur Judica.

[1]) *Kr. Meschede bei Schönholthausen.*

Or. Theilzettel (Chirograph).

20.

Der Rath von Hamm bezeugt die Freilassung von Hörigen durch Mathilde von Dasbeck, Wittwe Gerhards von Uentrop. 1325 April 24.

Universis presencia visuris seu audituris nos Detmarus proconsul retro Teatrum ac alii consules opidi Hammensis tunc temporis, scilicet Richardus Vos, Wennemarus de Galen, Thidericus de Heringhe, Hartlevus de Horst, Thidericus de Novo Ponte, Hermannus Wedeghe, Hinricus Lorinch, Everhardus Vytenchof, Thidericus Herinch, Johannes Sprincko, Meynhardus de Elekinctorpe recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod constituta in nostra presencia domina Meythildis de Dasbeke, relicta quondam Gerhardi de Unctorpe, et veri heredes sui recognoverunt, scilicet Gotscalcus, Hermannus et Arnoldus, Thidericus, Rudolphus, Johannes et Meythildis filia eius, quod vendiderunt et libere resignaverunt Walburgim et filium eius Johannem pro quinque marcis denariorum legalium ab omni vigore servitutis, ut nullus predictorum heredum in omne evum dictam Walburgim seu filium eius valeant impetere servitute et sua penitus liceat perfrui libertate, et eciam adiectum est, quod soror predictorum fratrum, que ad annos maturos non pervenit, pro qua tres fratres seniores, scilicet Gotscalcus, Hermannus et Arnoldus promiserunt id idem quod supra dictum est faciendum. In cuius rei testimonium nos proconsul et alii consules supra-

dicti opidi Hammensis sigillum nostre civitatis duximus presentibus apponendum. Datum anno Domini MCCC°XXV° in crastino beati Georgii martiris.

Or. Siegel zerbrochen anhängend.

21.

Dietrich von Honrode belehnt mehrere Soester Bürger mit einem Hofe zu Westoennen[1]*. 1327 Juni 24.*

Universis presentes literas visuris et audituris nos Theodericus de Honrode miles notum facimus publice protestando, quod curtem dictam Byscopinchoff cum suis attinenciis universis sitam in Westhůnen, quam Theodericus dictus Crede et Baldewinus eius frater, cognati nostri bone memorie, in vita sua a nobis tenuerant et possederant, iure feodali modo viris discretis Johanni dicto Bovendenherde, Thidemanno eius filio, Thidemanno dicto Crede et Heynemanno dicto Wenner opidanis Sůsaciensibus porreximus et concedimus per presentes tytulo feodi absoluti iure hereditario possidendam, eo tamen nobis et heredibus nostris salvo, quod absque temporis limitacione singulis annis semper in festo pasche possimus ipsam curtem cum suis attinenciis et fructibus universis reemere pro trecentis et quinquaginta marcis denariorum legalium in Sůsato aut medietatem eiusdem curtis cum medietate suorum fructuum seu reddituum pro centum et septuaginta quinque marcis denariorum prefatorum, reliquam medietatem ipsius curtis postea ad annum in festo pasche reempturi. In cuius rei testimonium nostrum sigillum presentibus est appensum. Presentes erant dominus Conradus de Brochusen miles, Alexander de Meninchusen, Johannes Pape proconsules in Susato, Johannes de Lunen, Wulfhardus Edelkint, Arnoldus Wenke, Syfridus de Eversberge, Johannes et Hermannus fratres de Ruden, Johannes de Eversberge, Gerhardus dictus Vos, Gerhardus de Cervo, Hermannus de Dreven, Gerlacus de Wickene, . . fratres dicti van der Walkemölen et Conradus Wulfhardi singuli et omnes loco vasallorum rogati et electi. Actum et datum in cymiterio sancte Walburgis anno Domini MCCCXX septimo in nativitate beati Johannis baptiste.

[1]) *Östlich von Werl.*

Or. Mit dem wenig beschädigten Siegel des Ausstellers.

22.

Lambert von Brilon, Pfarrer zu Venne in der Diöcese Osnabrück, verpfändet Johann Bovenherde einen Getreidezins bei Soest. Soest 1329.

Liqueat presencium inspectoribus universis, quod ego Lambertus de Brilon presbiter plebanus ecclesie in Vene Osnoburgensis dyocesis meos annuos redditus trium modiorum siliginis et ordei pro dimidia mensura, qui de agris sitis iuxta Susatum mihi cedere solent, Johanni dicto Bovenmeherde meo consanguineo dilecto, opidano in Susato, et suis heredibus pro quatuor marcis denariorum Susatensis pagamenti legittimorum in pignore obligavi et percipiendos assignavi et assigno presentibus, donec ipsi vel suis heredibus per me vel meos heredes dicte quatuor marce expedite solvantur. In cuius testimonium hoc scriptum meo sigillo sigillavi. Actum anno Domini MCCC vicesimo nono intra opidum Sosatense ibidem in loco fidelium veteris ecclesie presentibus Conrado de Werle, Gerhardo de Cervo, Hermanno et Johanne fratribus de Ruden, Syfrido et Johanne de Eversberg, opidanis in Susato, ac aliis pluribus fidedignis.

Or. Siegel des Ausstellers anhängend.

23.

Bischof Adolf von Lüttich verleiht seinem Getreuen Ritter Adolf von Bongart Einkünfte. 1333 September 29.

Nos Adolphus Dei gracia Leodiensis ecclesie episcopus notum facimus universis presencia visuris et audituris, quod nos pro homagio seu fidelitate nobis prestitis per strenuum virum Adolphum de Pomerio militem, fidelem nostrum dilectum. ipsi dabimus et dare promittimus quindecim librarum pagamenti in nostra dyocesi communiter currentis redditus singulis annis in festo beati Andree apostoli sibi persolvendis[1]) de redditibus nostris apud Nyvelle in Valle iuxta Leodium sitis, tali condicione adiecta, quod dictos quindecim librarum redditus reemere aut redimere poterimus cum centum et quinquaginta libris eiusdem pagamenti, cum quibus dictus miles, noster fidelis, sibi bona hereditaria conparabit a nullo in feodo dependencia aut valorem talium in suis bonis allodialibus demonstrabit et collocabit, de quibus ipse et sui successores nostri et nostre dyocesis fideles et

vasalli in perpetuum remanebunt absque dolo. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus appendendum. Datum anno Domini millesimo tricentesimo tricesimo tercio in die beati Michaelis.

[1]) *Or.* persolvendis.

Or. Vom Siegel geringe Bruchstücke anhängend.

24.

Hildeger von Bogge urkundet über $^1/_2$ Mark Rente für Adelheid und Marburg Droste, Nonnen im Kloster Paradies. 1336.

Universis presens scriptum visuris seu audituris notum sit, quod ego Hyldegerus de Boghe de hereditate mea annis singulis dare teneor Alheydi et Marburgi Dapiferi in Paradyso dimidiam marcam denariorum Susati legalium et bonorum in festo Michaelis ea tamen interposita condicione, quod ipsam pensionem reemendi liberam habebo facultatem pro septem marcis monete usualis in Susato, quocunque tempore anni mihi fuerit oportunum. Predictis vero sororibus Alheydi et Marburge viam universe carnis ingressis conventui dė Paradyso annis singulis dimidie marce redditus persolvam die predicto et post mortem earum . . .[1]) reemere potero pro certa summa pecunie predicta. In cuius rei testimonium sigillum meum et sigillum Arnoldi sororii mei presentibus sunt appensa. Datum anno Domini MCCCXXXVI.

[1]) *Von* post *ab Rasur, das letzte Wort nicht erkennbar.*

Or. 2 Siegel anhängend.

25.

Thomas von Eikeneborn bezeugt den Rückkauf einer Rente durch Johann Bovenhert, Bürger zu Soest. 1345 März 17.

Universis presencia visuris et audituris nos Thomas iunior de Ekeneberne, Margareta eius uxor legitima et Conradus de Ekeneberne notum facimus, quod Lambertus dictus Bovenhert opidanus Susaciensis reemit erga nos et nostros heredes redditus trium marcarum denariorum Susati legalium, quos habuimus ex bonis Godscalci de Bockinchusen[1]) nunc pertinentibus dicto Lamberto et suis heredibus pro triginta marcis denariorum predictorum, qui quidem redditus ad me Thomam antedictum

racione dotalicii cum Margareta mea uxore pervenerunt ita, quod dicta bona penitus in hiis dimittimus quita et soluta et in hac parte fideiussores dimittimus quitos et solutos sine dolo. In quorum testimonium sigilla nostra videlicet Thome et Conradi quibus ego Margareta contentor presentibus sunt appensa. Actum presentibus Gerhardo de Cervo, Conrado de Hamelen, Johanne de Bras, Hennemanno by Colne, Tidemanno et Volquino de Sconensvelt, Arnoldo de Lowende, Johanne Bachus, Johanne de Thunen, Johanne de Ruden anno Domini MCCCXL quinto die Gertrudis virginis.

[1]) *Bönkhausen südwestlich von Arnsberg.*

Or. 2 Siegel anhängend.

26.

Dedrudis und Elisabeth genannt Wennerinch verkaufen ihrer Schwester Gertrud eine Rente. 1346 November 11.

Universis presencia visuris vel audituris nos Dedrudis et Elysabeth sorores dicte[1]) Wennerinch notum facimus publice protestando, quod de concessu omnium heredum nostrorum vendidimus rite et racionabiliter pro certa summa pecunie nobis plene persoluta sorori nostre Ghertrudi sex solidos denariorum Susati usualium ad usufructum vite ipsius de domo Radolfi dicti de Anrochte sita ex opposito macelli in festo Pasche pro medietate solvendis et reliqua medietas in festo Michaelis ita tamen, ut sorore nostra supradicta defuncta redditus supradicti ad nos vel ad nostros veros heredes revertentur. In cuius rei testimonium sigillum fratris nostri Johannis sacerdotis rogavimus apponendum presentibus. Datum et actum Marthini episcopi anno Domini MCCC quadragesimo sexto.

[1]) *Or.* dicti.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

27.

Ritter Hermann Wulf verkauft an Gottfried von der Molen, Bürger zu Soest, eine Getreiderente von seinen Hanenkey genannten Gütern bei Soest. 1348 September 28.

Universis et singulis nos Hermannus dictus Wulf miles notum facimus, quod de consensu pleno Rickessen uxoris nostre

legitime ac omnium nostrorum heredum pro centum et triginta marcis pecunie Susati usualis nobis persolutis vendidimus racionabiliter honesto viro Godfredo de Molendino opidano Susatensi suisque heredibus seu presencium conservatoribus ex bonis seu agris nostris dictis Hanenkey sitis in campo Susatiensi tredecim maltorum siliginis et ordei equepartiti iustam hereditariam pensionem eisdem singulis annis in domum suam in Susato sine omni impedimento a colonis dictorum bonorum in competenti annona et mensura Susati semper in festo beati Petri ad kathedram expedite persolvendam, alioquin predicti poterunt huiusmodi a dictis bonis seu dictorum bonorum cultoribus iudicio et arrestacionibus sine omni nostra indignacione extorquere, eo nobis nostrisque heredibus salvo, quod possimus post elapsum trium annorum nunc in festo beati Petri incipiencium currere nec prius sed extunc singulis annis reemere hanc pensionem semper infra quindenam proximam post idem festum beati Petri, pensione primitus persoluta, pro centum et triginta marcis pecunie tunc temporis Susati usuali summatim et ex toto. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum et sigillum nobilis viri domini Johannis de Limburch domini pheodalis dictorum bonorum pro suo consensu presentibus sunt appensa. Et nos Johannes de Limburch prenominatus consensum nostrum quem premissis adhibemus sub sigillo nostro presentibus affixo protestamur. Actum anno Domini MCCCXL octavo in dominica ante Michaelis archangeli.

Or. 2 wenig beschädigte Siegel anhängend.

28.

Erbtheilung zwischen den Gebrüdern Johann und Hermann, Herren von Wildenburg. 1351 April 2.

In Godis namen, amen. Wir Johan von Wildenberg unde Herman ein eydilman unse broder, herren zu Wildenberg, dun kunt allin den geynin die diesin brey faneseynt ove horint leysin, dat wir mit rayde unser gemeynre mayge gemoytschart und gescheiden sin ayse umme alsulche erve ayse uns van vader unde van modir erstorvin is: zu erste ayse umme dat hus zu Wildinberg, dat sulen wir amittin inzvei deylin ane den turn, den sulen wir Johan zu vorint hayn und die burgmanne solin

wir sament han unde unsir eyngeyn insal engeyn bůrgman inthaldin unszin den anderm. Vortme sulin wir geliche burchoyde doyn mit portzeneren und mit wechterin, vortme sulin die turnhodere unsen broder Hermanne und sine ervin zů sine nodin beschoydin aise uns unde unse ervin; vort sprechen wir Johan und Herman vorgenante brodere, dat unsir eyn den andern sal beschudin mit lif unde mit gůde binnen dem burgfreyden ane alerleyge argelist, die wif ove man erdenkin mach, und ich Herman und min ervin bekennin dez, dat wir unsen broder hern Johanne und sine ervin beschudin sulin van unsem huse zů allin sinen nodin geliche uns selvin bynnen dem burgfryden aise de bescheiden is; vort sprechen ich Herman vorgenant, dat die man die zů der herschaft zů Wildenberg horint hern Johanne minem brodere hůldin sulin und zů vorint sin sulin sin mit alsulchin vorwortin: ove yt erstorve ayne keyns erven, dat wir dat geliche deilen sulin ove semetliche leyin sůlen ane argelist; vort sulin wir unse erve deylen geliche also aise wir dar zů geborin sin. Oych sprechen wir Johan, wer dat sache ove wir unsen turn und unse hůs und unse recht dat wir han zu Wildenberg verkoffen ove versetzen woldin, dat sulin wir unsem brodere Hermanne ove sinen ervin umme anderhalf hundert marg geven pagementz aise zů Wildenberg genge und geve iz, vort wer sache, dat ich Herman ove mine ervin dat hůs zů Wildenberg verkoffen und versetzin sulde, so sal ich her Johanne mime brodere ove sinen ervin umme hundert marck geven des vorgesprochen pagementz. Oych sprechen wir, were dat sache, dat unsir einge eynge gůt verkoffin ove versetzen wolde, so sůlde ir ein dem anderen dat gůt byeden so sulde inre dar umme gen ayse bůrgmanne gelich důchte binnin einem verdeil iars ane argelist. Oich sprechin wir dat, dat unser eynge ase scadaftig were dat he eynge dat gůt loiste dat van unser wegen pantz stůnde, weylche zyt dat der ander sin halfte deil brechte, so sůlde he in in (!) lasen gayn in sin halfte deil ayne argelist; vort sprechen wir, dat welcher unser dat breche, dat got nyt enwille, de were truweloysz und meineydich unde sine mage verkorin und sin deil hůs verkorin und in des richs acht. Dat dit vaste und stede sie, so han wir Johan van Wildenberg unde Herman unse broder unse ingesigel ane diesen brief gehangen zů einer merrer vestenunge und stedicheit, und zů einer merer sicherheit

so han wir gebeden unse edel mage, hern Gotfrit van Bilstein herren zů sent Tryone zů Colen und hern Gerhart van Bilstein dumherren zů dem důmme zů Colen und unsen broder hern Heinrich custos zů Werde und hern Johan van Grafschaft, dat si ir ingesigel zů den unsen gehangen hant an diesen bryef. Hie over sint geweist Wolf Sellebach, Johan van dem Rodenbronnen, Johan van dem Staden, Dyderich van Verentdorf und Symon van dem Hane, burglude zů Wildenberg. Datum et actum sabbato ante diem sancti Ambrosii episcopi et confessoris anno Domini MCCC quinquagesimo primo.

Or. 4 stark beschädigte Siegel anhängend, 2 abgefallen.

29.

Dietrich Flecke verkauft seine ererbten Güter an Conrad Stael von Holstein. 1352 Juli 14.

Universis presentes litteras visuris vel audituris ego Theodericus dictus Flecke filius quondam Engilberti filii dicti . . Flecke facio manifestum tenore presencium publice protestando et recognoscendo, quod super hiis matura deliberacione prehabita vendidi legitime discreto viro Conrado dicto Stayl de Hoylsteyn avunculo meo legitimo omnia bona mea inmobilia et hereditatem meam michi relicta per eundem quondam Engilbertum patrem meum in quibuscunque locis existentia pro certa pecunie summa michi per eundem Conradum integraliter persoluta, quare eadem bona mea inmobilia omnia et singula necnon hereditatem meam predictam eidem Conrado supporto legitime in hiis scriptis et super eisdem renuncio pro me et meis heredibus vel successoribus omni dolo et fraude in hiis penitus exclusis et amotis. In quorum omnium testimonium et firmitatem premissorum sigillum meum proprium hiis litteris presentibus una cum sigillis discretorum virorum videlicet dicti Schalle de Hoywelle militis necnon Arnoldi filii quondam Hermanni de Bacheym militis est appensum, qui quidam dictus Schalle miles et Arnoldus de Bacheym filius quondam Hermanni de Bacheym militis iamdicti sigilla sua propria una cum proprio sigillo meo ad iussum et rogatum meum hiis litteris presentibus duxerunt appendenda in maiorem certitudinem omnium predictorum. Et nos dictus Schalle de Hoywelle miles et Arnoldus de Bacheym predicti fatemur et recognoscimus sigilla nostra propria ad iussum et rogatum prefati

Theoderici hiis litteris una cum proprio sigillo eiusdem presentibus appendisse in robur et testimonium omnium et singulorum premissorum. Datum anno domini MCCC quinquagesimo secundo in crastino beate virginis Margarete. Insuper ego Arnoldus scultetus in Vreggin sigillum meum proprium ad rogatum predicti Theoderici una cum sigillis predictis hiis litteris presentibus duxi apponendum. Datum ut supra.

Or. 4 stark beschädigte Siegel anhängend.

30.

Gottfried von Haghen verkauft an Wilhelm, Rector der Kapelle zu Hynrekynch [1]), *eine Geldrente von seinen Gütern zu* Kyssinchusen. *1353 September 9.*

Noverint universi, ad quorum noticiam presentes pervenerint littere, quod ego Godefridus de Haghen cum voluntate et pleno consensu Agathe uxoris mee legitime, Henrici mei fratris, Cristine mee sororis ac . . omnium meorum heredum necnon Godefridi de Hovele famuli inpheodatoris bonorum meorum in Kyssinchusen rite et rationabiliter vendidi et vendo presencium in tenore domino Wilhelmo rectori capelle in Hynrekynch redditus annuos unius marce denariorum in Hammone legalium videlicet sex solidos denariorum in Hammone legalium in festo Pasche et sex solidos predicte pecunie in festo Michahelis infra Sosatum inoccupatos, inarrestatos sub meis expensis, laboribus, eventu et periculo ex bonis meis universis in Kyssinchusen eidem domino Willelmo pro usufructu et quamdiu vixerit persolvendos. Et dominus Wilhelmus predictus dedit et persolvit integraliter mihi Godefrido de Haghen undecim marcas bone pecunie pro redditus antedictis, qui quidem redditus unius marce denariorum predictorum quibuscunque redditibus sunt priores. Item cum dominum Wilhelmum prescriptum decedere nutu Dei contigerit, extunc conservator presencium eosdem redditus memoratos sub omni forma premissa per unius anni spacium recipiet et habebit. Insuper si dominus Wilhelmus sepedictus aut conservator tunc presencium aliquem defectum habuerint in premissis, quod absit, pro quo si aliquod ius promoverint, hoc poterunt promovere sub meis expensis et dampnis et mei Godefridi de Haghen et meorum heredum indignacione obstante nullatenus, dolo, fraude semotis penitus in premissis. In quorum testimonium sigillum meum

presentibus est appensum et ad maiorem securitatem petivi Godefridum de Hovele, inpheodatorem meorum bonorum predictorum, ut mecum presentem literam sigillaret. Et ego Godefridus de Hovele famulus inpheodator eorundem bonorum vendicionem reddituum predictorum gratam et ratam habens et eam consenciens sigillum meum presentibus coappendi. Datum et actum viris discretis presentibus domino Ludolfo de Vrylwich, domino Godefrido de Walsbede, Sthephano Pessiabben, Bertoldo de Scuren, Alberto Wedeghen, Ludolfo de Haghen, Johanne Homot, Johanne de Ruden, Johanne Monacho, Johanne Pyl vinicopium bibentibus et aliis pluribus fidedignis anno Domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tercio feria proxima post nativitatem Marie beate virginis.

[1]) *Nördlich von Soest.*

Or. Nur das stark beschädigte Siegel Gottfrieds von Hövel anhängend.

31.

Albrecht Bovendenherde, Canonikus des h. Kreuzstifts zu Hildesheim, urkundet über seine Verpflichtung zur Entrichtung eines Altarzinses. 1356 April 4.

Ich her Albracht Bovendenherde eyn canonich tzo dem heligben cruze tzo Hildesem bekenne apënbare in dissem breve, dat ich under hebbe twelf mark also tzo Sost ghenge und gheve is, dar um vorkoft wurden virten scillinc geldes de horden tzo dem altare tzo sunte Mariengarden, dat leste gelt ut eyme hûs dat beleghen is by Frederike Salvegghe dat vorwostet und vorvallen was, also dat dem altare nicht dar af werden konde; dat selve gelt sal ich under hebben also lange, winte man dat belegghe und bestade an gulde und renthe tzo dem vorscrevene altare dey eme nûtke sin. Vortmer so hebbe ich bewyset op tzo borne tzo dem altare vor dey vorsprakene twelf mark eyne mark geldes half tzo Pasche und half tzo sunte Mychahele ut Rickolves hûs keken[1]) oppe dem markede das wanner wesen hadde des Quadensmydes, dat irste gelt winte also lange dat dey twelf mark werdet beleget an andere gulde dey dem altare nûtke sin. In eyne betuchnisse disser des heb ich und Herman van Dreven unse yngezegele an dissen bref gehangen. Hir was over und ane

Gert van dem Hertze, Clawus van dem Hemzode und Gosscalk oppe dem Lenzendike, borgere tzo Soest. Datum anno Domini MCCCL sexto crastino dominice Letare.

[1]) hũseken?

Or. 2 Siegelfragmente anhängend.

32.

Johann von Burchusen, ravensbergischer Freigraf, bezeugt die Uebertragung eines Zinses an den Franciscaner Reineke von der Hase. 1360 Januar 25.

Ich Johan van Borchusen vryegreve des hoghebornen edelen herren herren Gerhard greven tzom Berghe und tzo Ravensberch bekenne und bethughe openbarliken dacz vor my ghekomen is in eyme rechten gheheghedeu richte dacz to ordelen und to vorespraken komen was Clemeke wanne daghes echte vrowe Lubbrachtes Toppes des god siner sele pleche und ere sone Lubbracht mechtich lives und erer synne mid bekantnysse, dacz see hebben ghewisen und laten mit vullen willen und samweticheit erer und erer rechten erven und wiset und latet in deseme geghenwordighen breve eyne mark gheldes penninge als to Osenbrũegge ghinge und gheve sint alle iare to sunte Mychahel daghe to ghevene und to betalene utze erme samentlichen gũde tor Hase als dacz ghedaen is mid aller slachter nũd und gheleghen in deme kerspele to Welyncholthusen[1]) vredeliken und roweliken eyme erachtighen gheistliken manne herrn Reyneken van der Hase, erme leven brodere van sunte Franciscuse orden tzo hulpe siner kappen iarlikes to syme live und nicht lenger vor sin rechte vaderlike erbe. Ouch wanne hee afghinge an tode, als ene god lange vriste, so were dese mark gheldes weder ledich und loes und velle weder upk de rechten erven. Hir was an und over und rechte deghedinges lũde de datz gherichte bestonden, hõrden und seen Alard van dem Busche, Herman Vũncke, Albracht van Drantham, Siverd van dem Brynke, knapen, Johannes de Puster bũrghermeyster und ghance raed der alden stad to Bylvelde als Herman Kezeling, Everd van Kosvelde, Henrich Klyngebile, Henrich van Homercen, Hillebrant Stepehane, Ecbracht Pũntroge, Herman Langenberch,

Gerd van Hatlaghe, Johan Stůnc, Johan Westphal und anderer gůder lude ghenonch. Ouch vort mer, we deses breves eyn holder is mit herren Reyneken willen vorghenompd und wischaph dryer gůder, lude deme sal men de mark gheldes gheven und betalen in alder formen und wise als vore ghescreven steit, de wile her Reyneke levet. In orkunde und tuchnisse so hebbe ich myn inghezegel an desen bref ghehangen, de gheven is na Godis bord drutheyn hundert iar in deme sestigesten iare an sunte Paulus daghe, als hee bekeret wart.

[1]) *Wellingholzhausen Kr. Meschede, Hannover.*

Or. Siegelfragment anhängend.

33.

Landgraf Heinrich von Hessen verpfändet dem Ritter Wigand von Segehartshausen zwei Antheile des Schlosses zu Blankenstein. 1361 März 3.

Wir Heinrich von Gots gnadin lantgrave zu Hessin bekenn mid unsirn erbin uffinlich an dissim bryfe, daz wir unssirme liebin getruwin Wygande von Segehartishusin rittir und sin rechtin erbin schuldig sin zcwey tusint cleyne gulden gut von golde und swer von gewichte, dy her uns an gereydeme gelde had geluwin, und sullin yn dy bezcaln uf sente Walpurge tage aller nest und seczin en do vor zu phande unssir zcweiteil zu Blankenstein dy wir do ledig habn mid dem daz darzu gehort, also daz sy kein nucz do selbst ufhebin sullen zuschin hir und sente Walpurge tage. Bezcalt wir sy abir nicht uf den egnanten tag, so sullen sy dan allen nucz der zu den zcwen teil unssers vorgenanten slozzis mit allin erin und rechtin, als dar zu gehort, habin und geruwelich mid dem slozze besiczin also lange daz wir en dy zcwey tusint guldin genczlich beczaln. Wan wir daz getan han. so sullin sy und ir erbin dy zcwey teil unssirs slozzis und dem daz dor zu gehort uns und unsirn erbin ledig und los widerantwurtin, und gebin yn des dyssin brif vurschriven mit unsirm ingesegil nach Christi geburth drizchen hundirt in dem ein und sesczigisten iare an Mietewochin noch Oculi.

Or. Siegel anhängend.

34.

Engelbert Quad quittirt seinem Vater über Empfang des Gutes Omerim. 1361 November 4.

Ich Engilbrecht Quade hern Willems sũn des Quaden duyn kũnt allin ludin de desin breyf seyn of horen lesin, dat mir min vader gegeven hait dat gũyt zũr Omerin mit alle synre zugehũr, da gelouve ich Engilbrecht Quade vurgenant in guden truwen mynen vurgenanten vader gerast und geroyt lasin zũ siczen in alle syme gude dat he hayt of gewinnen mach as lange as he leyft ayn allerleye ansprage. Vortme wert sache dat min vader intvere, so sal ich Engilbrecht Quade vurgenant inwerpen dat guyt zur Omerin mit alle syme zugehur ind geliche zũ delin myt mynen brodern ayn allerleye vurdeyl ind dat guyt zu Haytgerove sal ich zũ vurrensuys haven, wil ich ie vergulden han, allerleye argelist uysbescheyden. In urkunde der wareyde so han ich Engilbrecht Quade vurgenant myn ingesegil an desin breyf gehangen und han vort gebeden und bidden Johan mynen broder, dat he sin ingesegil zu dem myme an desin breyf behangen. Indes bekennen ich Johan Quade vurgenant dat ich umbeden willen mynes broders und zũ eyme gezũchnisse min segil zu dem syme an desin breyf han gehangen. Gegeven in den iaren uns Heren dusent drũhũndert und eyn unde seszich des dũnresdays na Allerheylichen dage.

Or. 2 Siegel anhängend.

35.

Gräfin Margarethe und Graf Wilhelm von Jülich, Berg und Ravensberg belehnen Ritter Amor Vinke mit dem Hause des Freigrafen zu Pathorst[1]). 1362 April 12.

Wir Margareta grevinne ind Wilhelm van Gulche ir sun greve van dem Berge ind van Ravensborch doen kunt ind bekennen offentlichen in desem breve, dat wir mit godem vũrdachtem mode ind rade unsir vrũnde heren Amor Vinken ritter unsem getruwen manne umb sunderliche gunst ind maengveldigen denklichen deenst, den he unss gedaen haet ind noch doen sal, haen gegeven ind geleent de woninghe zo Patthart we de gelegen is ind so wat dar zo gehoert, so we der dinkgreve de

besass ind da syn vrouwe yre liffzucht haen haet alzo zo verstaen, dat de vürschreven her Amor ind syne eliche vrouwe dy vürschreven woninghe ind hüyss mit alle deme dat dar zo gehoert ind so we de dinkgreve da an besass ind starff yre levedage haven, halden ind besiczen solen yren erven na yrem dode geyn recht da an zo behalden: dat is zo wissen so wanne de vürschreven her Amor ind syne eliche vrouwe de he nu zoer zyt datum dis breyffs haet afflivich worden synt, as dan sal de vürschreven woninge ind huys Pathart ind so wat darzo gehoert los ind ledich mit allem rechte an unss ind an unse erven ervallen. Ouch is mit gedadingt, dat her Amor ind syne eliche vrouwe de woninge vürgenant buwelich solen halden, also dat sy van buwe geynen bruch in have noch vellich neyt in werde. Vortme weert sache dat de vürgenant her Amor ind syne eliche vroewe cregende würden mit eyman off ouch dat sy eynich man verunrechten wolde, deme of den solen de egenant her Amor ind syn vrouwe dage bescheden vür unss off vür unse erven ind dat eynen maent vür unss off vür unsen ervolgen. Ist sache dat wir ym rechten van dengenen de sy cregen off verunrechten wolden off ouch den her Amor ind syn vrouwe cregen off urlagen wolden behelpen mogen, dat sal he off ouch syn vrouwe nemen; were ever dat wir off unse amptlude den wir unse lant zoer zyt bevolen hetten des neyt gedoen in kunden binnen deme maende, so mogen sich her Amor ind syn vrouwe weren ind behelpen van deme huyss ind van der woningen Pathard vürschreven as van andern synen eigen slossen off der he mechtich were. Ind weert ouch sache dat in dar in boven eyman verunrechten off de woninge affwinnen wolde, so solen wir yn ind de woninge intseczen gelych andern unsern eygenen slossen. He over ind an synt geweyst do dit gedadingt wart her Johan van der Hoven ind her Heynrich van Varesbech rittere, Reynkyn van deme Walde, Johann van Revel ind Lodewich van Bodelenberch, knapen. Ind dis zo gantzer stedigheyt ind gezuge so haen wir Margareta grevinne ind Wilhelm ir sun greve vürgenant unsse beder segele an desen breyff doen hangen. Gegeven in den iaren unss Herren dusent druhundert in deme zwey und seystzichsten iare des neesten dinxsdaghs na Palmen.

[1]) *Grfschft. Ravensberg, Kr. Halle.*

Or. 2 Siegel anhängend, das der Gräfin stark beschädigt.

36.

Albrecht Bovenhert, Stiftsherr zu Soest, stattet seine Schwester Walburg, Nonne im Kloster Rumbeck, mit einer Geld- und Getreiderente aus. 1362 Mai 26.

Ich Albracht Bovenhert canonic to Soest bekenne openbare in dissem breve, dat ich scal unde wel gheven miner suster Webeleken ener iuncvrowen to Rumbeke ene mark gheldes alse to Sost ghenge unde gheve is, de ich er wise in Tutlinchoves hūs dat eyrste ghelt dat se scal alle iar up boren de wile se levet half to Paschen unde half to sunte Micheles daghe; vortmer so scal ich er gheven nyeghen mudde kornes half roghen unde half ghersten, de ich er wise an veyr morghen landes, de beleghen sint an dem Opmener weghe, wylke vorsprokene gūlde se scal up boren de wile dat se levet unde wan se nicht lengh en ys, so scal de gūlde nu ledich unde los wesen. Wer ok dat ich storve er min sūster Webeleken vorghenant, so scal disse vorsprokene gulde vallen up mine sūster Teleken unde ere kindere unde scolen al de alden breve, de minen sūsteren dar up ghegheven sint van unsen alderen unde wy under en ghegheve hebbet, quit unde dot sin. Vortmer wer dat sake dat mir suster Webeleken brake were an den vorsprokenen hūs unde lande, so scolde ich unde min rechten erven er wūldon vor de brake de er dar ane were sunder wedersprake. In ene betūchnisse disser dingh so hebbe ich ghehangen min seghel an dissen bref unde hebbe ghebeden hern Diderike van Meyninchusen min swager dat hey ok heft ghehangen sin ingheseghel an dissen bref, unde ich Diderich vorghenant bekenne, dat disse rede aldus sint, under mineme seghele. Disse bref is ghegheven na Ghodes bort drutheyn hundert iar in deme twe unde sestighesten iare an unses Heren himmelvart.

Or. Beide Siegel fehlen.

37.

Das Kloster Oelinghausen nimmt Heinrich Wulf in seine Fraternität auf. 1363.

Bernhardus Dei paciencia prepositus, Sophia priorissa totusque conventus monasterii in Olinchusen dilecto sibi in Christo

ac discreto viro Hinrico dicto Wulph salutem et oracionum munus in Domino. Ex pie devocionis affectu, quem erga nostrum monasterium vos habere didicimus, et ex spe promocionis future plenam vobis paternitatem omnium bonorum operum spiritualium, que cooperante Spiritu sancto in ecclesia nostra Olinchusen fiunt vel fient in perpetuum in missarum celebracione, vigiliis, terminis et elemosinis, oracionibus ac ceteris bonis operibus ac exerciciis benigna vobis in Domino et anime Metheldis defuncte quondam uxoris vestre dilecte concedimus caritate, et cum dies obitus vestri nobis innotuerit, sub presencium testimonio litterarum tantum fiet pro vobis in oracionibus quantum fieri consuetum est pro nostris fratribus, cum decedunt. Et in huius rei testimonium sigillum prepositure nostre presentibus est appensum. Datum anno Domini MCCC sexagesimo tercio.

Or. Siegelfragment anhängend.

38.

Bischof Heinrich von Paderborn bekennt, Dietrich von Meininchusen *25 Mark schuldig zu sein. 1367 April 27.*

Wy Hinrich van Ghodes ghenaden byscop van Paderborne doet kundich unde bekennet in dissem breyve, dat wy schuldich zint Dyderike van Meninchusen vif unde twintich mark gheldes alse tho Zust ghenge und gheve is, unde zolen eme dey betalen uppe sunte Michehelis dach dey nu neyst tho komen is. Des tho betuchnisse zo hebbe wy unse ingesegel an dissen breyf laten ghehangen. Datum anno Domini MCCCLX septimo proxima die Marcellini martiris.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

39.

Werner Pantaleoyn, Bürger zu Cöln, quittirt über Abzahlung einer Schuld weiland Alexanders von Meininchusen, *Dekans der Andreaskirche zu Cöln. 1367 August 30.*

Universis presentes litteras inspecturis ego Wernerus dictus Pantaleoyn civis Coloniensis notum facio, me recepisse et sustulisse a venerabilibus viris dominis Gotschalco dicto Voylenspeyt canonico sancti Andree, Henrico dicto vam Rodenberge thesau-

rario sancti Georgii Coloniensium ecclesiarum et Theoderico de Meynenkusen magistro civium opidi in Susato centum quadraginta et novem marcas pagamenti Coloniensis, in quibus venerabilis vir dominus Allexander de Meynenkusen quondam decanus ecclesie sancti Andree Coloniensis antedicti michi ex legitimo debito exstiterat obligatus, de quibus vero centum quadraginta et novem marcis antedictis ipsos dominos Allexandrum decanum, Gotschalcum dictum Voylenspeyt, Henricum vam Rodemberge et Theodericum de Meynenkusen antedictos ac omnes quorum interest seu interesse poterit pro me et meis heredibus acquito et solutos dico per presentes, quibus sigillum meum apposui in testimonium super eo. Datum anno Domini millesimo trecentesimo sexagesimo septimo secunda feria post festum beati Bartholomei apostoli.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

40.

Hunold von Letmathe verpfändet Johann von Limburg wegen einer Schuld von 50 Mark seine Fischerei in der Lenne mit einem Zins. 1368 April 12.

Wy Hůnolt van Leytmeythe dey aldeste, Bele zyne eliche huysfrowe, Hunold und Rotger ere zoene doyn kůndich allen guden luden und bekennen openbair, dat wy und unze erben van reychter scůlt zyt scůldich Johanne van Limbůrg und zyn reychten erben vyfftych mark gůder alder Můnsterscher peynnynghe, vor welxch geylt wy eyn hebben ghezayt und zeythen overmids disses breyves yn unze alinghe vysscheryghe op der Lene lighet myt all eren tobehorynghen iarlix gůlde alzo alze veyr mark geyldes Dorpmundesscher pennynghe: und dey veyr mark geyldes iarlix tzo betaylne op synthe Mertynch daych und unbezayd und umbekůmmert myt vorwerden alzo ghedayn: zo wey nů tzo tyt dar unze vysscher ys eder hyr namals unze visscher dar weyrdet dey zayl dat water wynnen und haylden mit wyllen des vorghenanten Johannes off zyner erben und zayl eyn oych dey vorghenant iargulde dar van gheloven und oych gheben. Wert aver dat daran eynghe brake woerde, zo vorheyze wy dat, dat wy noych unze erben noych neyman van unzern weghene yn der vorghenanten visscheryghe nycht visschen noych

striken ensullen byt alzo lange dat Johan vorghenant und zyn erben yrst zy vůldayn alzo dat eyn ghenoghe myt underscheyde alzo gedayn, dat wy und unze erben disse vorghenante vysscheryghe myt erm czobehorrynghe můghen weder layzen van Johanne vorghenant eder van zyn erben al iar op zynthe Petrus daych ad cathedram aychte daghe vor off aychte na unbevangheyn und vor dey vyftych mark alzo guder Münsterscher peynnynghe, alzo dar ghescreven steyt. Alle disse stucke hebbe wy eyn gelovet und ghezekert in guden truwen stede und vayst czo haylde und hebbe czo zeykerycheyt unze ynghezegele vor uns und unze erben an dissen breyf ghehanghen. Datum feria quarta infra octavas Passche anno Domini MCCC sexagesimo octavo.

Or. 3 stark beschädigte Siegel anhängend.

41.

Cuno, Erzbischof von Trier und Verwalter der Cölner Kirche, nimmt Heinrich von Wenigerdorff zum Burgmann auf Schönstein an und verleiht ihm Güter zu Hassel[1]*).*
Godesberg 1370 Juni 6.

Nos Cuno Dei gracia sancte Treverensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii per Galliam archicancellarius, vicarius ecclesie Coloniensis auctoritate apostolica in spiritualibus et temporalibus deputatus notum facimus universis presencia visuris et audituris, quod attendentes grata et indefessa obsequia, que Henricus de Wenygerdorff armiger nobis et ecclesie Coloniensi facere tenebitur et debebit in futurum, ipsum prefate ecclesie Coloniensis fidelem et castrensem in castro Schonensteyn fecimus et facimus per presentes, deputantes et assignantes sibi ob hoc nomine ecclesie Coloniensis bona dicta zůme Hassel ymme Holewynkele cum suis iuribus et attinenciis in parochia de Wyssen situata et ad nos et ecclesiam Coloniensem per mortem quondam Johannis et Neldonis zůme Hassel fratrum sine heredibus legitimis decedentibus (sic) libere devoluta prout a dicta ecclesia Coloniensi in feodo dependerunt recepto ab eodem Henrico ad usus prefate ecclesie Coloniensis de fidelitate debita ac residencia debita in dicto castro Schonensteyn facienda solempniter iuramento. In quorum testimonium sigillum vicariatus nostri pre-

sentibus est appensum. Datum Gudisberg in die beati Vincencii martiris anno Domini trecentesimo septuagesimo iuxta stilum scribendi in diocesi Coloniensi.

[1]) *Schoenstein, Wissen a. S., Hassel Kr. Altenkirchen.*

Or. Von der Besiegelung nur der Pergamentstreifen übrig.

42.

Rotger von dem Nigenhofe trägt Johann von Limburg sein Eigengut zu Rode[1]) auf. 1371 April 3.

Ich Rotger van deme Nighenhove do kunt allen guden luden, de dissen breif zeit und horet lesin, dat ich mit volburt und mit ganseme gudem willen miner erven hebbe ghegheven und vorgyftighet und eynweich ghegheven reichtliken, erfliken, eweliken und ummermer Johanne van Limburch greven Diderikes brodere und sinen erven den eyghendoym, den ich hadde an Rekerdes gude van Rode, und ich Rotger und myne erven hebben dar op vortheghen mit hande und mit munde und hebbent des vertychtpennynchghe ghenomen und hebbe Johanne vorgenant van Limburich mit deme eyghendoyme mede gheervet und ich Rotgher und myne erven mede eynthervet uns und synt des eyghendoymes uytghegan und opghelaten, alse des reicht ys, also dat ich oft mine erven neyne ansprake oft reicht mer eynhebbent an deme gude van des eyghendoymes weghene und al arghelist lutterlike uytghesproken, de hir an schaden moichten. Tho urkunde und eyme tughe disser sake hebbe ich Rotger vorgenant min ingesegel ghehanghen an dissen breif vor mich und mine erven. Datum anno nativitatis Domini MCCCLXX primo, feria quinta ante festum Pasche.

[1]) *Wohl Rode an der Volme.*

Or. Siegel anhängend.

43.

Patron und Rektor der Matthiaskapelle zu Soest quittiren Dietrich von Meininchusen *über eine Schuld seines verstorbenen Bruders Alexander als einstigen Rectors derselben. 1371 Juni 5.*

Nos Wulfardus patronus et Henricus dictus Kerl rector capelle sancti Mathie in Susato recognoscimus per presentes,

quod recepimus a Theoderico de Meyninchůzen opidano Sůsaciensi decem et septem marcas pagamenti Susaciensis, in quibus quondam frater suus felicis recordacionis dominus Alexander rector predicte capelle dum vixit fuit obligatus, quia alienaverat quosdam redditus annuos ad dictam capellam pertinentes, qui ex quibusdam domibus in Werle solvi consueverunt, cum quibus decem et septem marcis ego Henricus predictus promitto Theodricum et heredes suos, quorum nomine prefati domini Alexandri interfuit dum vixit et adhuc interest, quitamus in hiis scriptis, quibus sigilla nostra in testimonium premissorum duximus appendenda. Datum anno Domini MCCCLXX primo, octava Junii.

Or. Zwei stark beschädigte Siegel anhängend.

44.

Heinrich und Hermann, Landgrafen zu Hessen, bekennen, dass Lysa, Wittwe Gottfrieds von Hatzfeldt, mit ihrem Willen 160 Gulden Rente von der Stadt Giessen beziehe. 1371 Juli 18.

Wir Heinrich von Gots gnadin lantgrave czů Hessin und Herman sin vettere bekennen vor uns und unsir erben uffinlich an disme bryffe umme sůlche gůlde mit namen hůndert guldin und seszcig guldin geldis ierlichir gulde, als unsir liben getruwin die reyt, scheffin und die stayt gemeynlich czum Giszin vorschriben hayn, alle iar czů gebinde uff den aichzcehindin tag Lyzin vorwilin hern Goddefridis von Hotzfelt husfrouwin deme got gnade und iren erbin, daz daz mit unsirm wiszin, gůnst und willen ist geschehin, und wers sache, daz die egenant unsir borgir der vorgenant Lyzin odir iren erben der gulde nicht en gebin uff die zeyt als vorgeschriben steyt, so magin sie dar umme phendin und die phandunge sullen odir wullen wer noch unsir amptlude yn odir wer daz von erintweyn teyde, nicht lazin werin und sal daz sin ane al unsern zcorn; und dez tzů orkůnde so hayn wir unsir ingesigel an dissin bryff lazin henkin, der gegeben ist na Christi gebůrt dryzcehinhůndert iar dor noch yn deme eyn und sůbinzcigistin iare dez Fritagis vor Praxedis virginis.

Or. Siegelfragment am Pergamentstreifen anhängend.

45.

Priorin und Convent des Klosters Paradies nehmen Dietrich von Meininchusen *und Adelheid, seine Ehefrau, in ihre Fraternität auf. 1377 October 1.*

Honesto ac discreto viro domino Theoderico de Meyninchusen necnon uxori eius Alheydi priorissa totusque conventus sororum ordinis Predicatorum in Paradyso salutem in domino sempiternam. Exigente pie devocionis affectu, quod ad nostrum collegium credimus vos habere, concedimus vobis tam in vita quam in morte plenariam fraternitatem et participacionem omnium bonorum, videlicet missarum, vigiliarum, abstinenciarum, castigacionum, oracionum, laborum ceterorumque pietatis operum, que per nos fieri dederit in perpetuum clemencia Salvatoris, volentes insuper ex gracia speciali, ut anime vestre oracionibus sororum in capitulo nostro fidelius recommendentur, dum nobis obitus vester fuerit nunciatus. In cuius rei testimonium contulimus presens scriptum nostri sigilli munimine roboratum. Datum anno Domini MCCCLXXVII, in die sancti Remigii confessoris.

Or. Stark beschädigtes Siegel anhängend.

46.

Engelbert, Graf von der Mark, nimmt Johann von Limburg in seinen Dienst und befreit seine Güter von allen Leistungen. 1378 Juni 5.

Wy Engelbert greve van der Marke don kůnd allen lůden, dat wy hebben entfanghen to knechte Johanne van Lymborch und solen one verantwerden und verdeghedingen gelyke anderen ůnssen knechten, wars ym des noyd es. Vortmer hebbe wy gegheven und geyvet den vůrgenante Johanne van Lymborch und synen erven al oere gůd, dat in ůnssen lande geleygen es, vry also dat dar geyn vroyne noch gherechte ingayn en zayl. Wert ok sayke, dat wey ansprake hedde an syn lude ofte an syn gůt, dey solen vur ůnssen amptmanne, dar lůyde und gůt in syme ampthe gelegen synt, alse vůyldoyn alde recht es. Och en sole wy noch ůnsse erven nummer ansprake don an Johanne van

Lymborch noch an syn erven um eynegerleygge sayke dey ghescheyn syn, und wy greve Engelbert van der Marke und al unsse erven geloyven deym vurgenant Johanne van Lymborch und sinen erven alle dese articule unde puncte vast und steyde to halden und des to tughe der warheyd hebbe wy Engelbert greve van der Marke vur uns und vur alle unsse erven unsse segel an desen breff doyn hanghen. Datum anno Domini MCCC septuagesimo octavo, in vigilia Pentecostes.

Or. Siegel anhängend.

47.

Salentin von Sayn, Graf zu Wittgenstein, urkundet über eine Schuld seines Neffen Johann von Limburg.

1379 Juli 13.

Wy Czalentyn van Seyne greve toy Wideghensteen don kunt inde kennen yn diezin breyve vur uns inde vur unse erven, alzo der edelle unse leyve neve Johan van Limborych uns eyne gyseel gelovet hait toy Hoymborych toy haeldene inde uns toy eeme medegyselle gesait hait der breyve wy haen vur geelt, dait hey uns noich schuldych is van des greven weghen van Tekeneborych, des wy oeme daich gegeven haynt inde dait hey uns betalen sail up sunte Michahels daich irst volgende na datum diezes breyves; were saike dait Johan unse neve vurgenant uns des geldes, dait hey uns vurschriven hait inde noich schuldych is, nicht oene kunde toymale betalen oip den vurgenant sunte Michahels daich, so hayn wy Czalentyn vurgenant gegunt inde gunnen dem edellen unsem leyven neven greven Diderike greven toy Limborych, dait hey des selven vurgenant geeldes daich geven maich Johane syme broidere unsem neven twige hundert schilde ofte drigehundert schilde, inde nicht mer, bitte toy Paischen dair na nest komende, alzo efte Johan unse neve vurgenant efte syne erven uns dan oip dey tyt nicht eene betailden wait sey uns des geldes darnaich schuldich weren bleven, dait hey unde syn gysel dey hey toy oeme dair uns vurgesait hevet eynen gysel haelden soelt toy Hoymborych nay forme, manyr inde innehailde der breyve dey wy van een hayn, wannee sey des van uns eder van unsen erven wurden gemant, inde dey selven aelden breyve soelen bliven yn eer moighe inde moicht, wunte alzo lange, dait sey geloist werdent. Dys to orkunde inde

toy tůghe hebbe wy Czalentyn van Seyne vůrgenant unse ingezegel vůr uns inde vůr unse erven aen diezen breif don hangen. Datum anno Domini MCCC septuagesimo nono, ipso die Margarete virginis et martiris.

[1]) *Oespel.*

Or. Siegel anhängend.

48.

Ritter Heinrich von Strünkede urkundet über die Wiedereinlösung der ihm von Johann von Limburg verpfändeten Freigrafschaft zu Oespel. 1382 Februar 23.

Ich Hinrich van Strůnkede ritter enkenne openbarlichen in dussen breyve vor my, alle myne rechten erven inde nacomelinggen, dat wy dem edelen manne Johanne van Lymborgh, sinen rechten erven oder nacomelinggen hebbet wederghegeven inde wedergevet overmits dussen openen breyve oere vrigrafschap dey genand is dey krummegrafschap van Tospele[1]) to losene in alle der wys, alse sey uns dey vorsaet hebbet over veir iaren nest to kommene na datum dusses breyves in der wys: wanner dusse veir iair ume komen sint inde sey uns dan dat drey mande to voraus weten latet mit eren wissen boden oder breyven, dat sy over lank oder over kort, wanner dey drey mande umme komen sint, so sule wy de lose van een nemen unde gelt, dar uns dey vorschreven vrigrafschap vur steit twehůndert gude alde swir gulden schilde inde sulen een dan ere vrygrafscap vry, ledich inde loes weder antworden inde den vryengreven inde den vryen dey huldeghunghe weder quit geven sunder wedersprake; inde hebbe des to ghetughe min segel aen dussen breyf doin hanghen vor my, myne erven unde nacomelingghe. Datum anno Domini MCCCLXXX secundo, die dominica in carnisprivio.

[1]) *Oespel, Landkreis Dortmund.*

Or. Siegel anhängend.

49.

Prior und Convent der Dominikaner zu Soest errichten für Lucke Rycbode, Gutmar Droste und Mathilde, dessen Ehefrau, eine tägliche Seelmesse. 1387 Februar 1.

Nos frater Johannes prior, Jacobus subprior ceteriqne fratres omnes et singuli ordinis Predicatorum domus Sozaciensis publice

protestamur in hiis scriptis, quod moti desiderio ac devocione Lucken Rycboden affectuique suo, quem ad nostrum habet ordinem et conventum, respondere cupientes communicamus et assignamus eidem et Gutmaro des Drosten ac Mechtildi uxori sue suffragium unius misse singulis diebus in nostro conventu per aliquem de nostris fratribus perpetuis temporibus celebrande, ut efficacia divini sacramenti in presenti vita familiarius dirigantur et abhinc evocati a Domino inter sanctos et electos Christi felicius coronentur. In cuius rei testimonium sigillum nostri officii prioratus presentibus est appensum. Datum Sozati anno Domini MCCCLXXXVII, in die beati Ignacii episcopi et martiris.

Or. Siegel anhängend.

50.

Herzog Wilhelm von Jülich, Berg und Graf zu Ravensberg befreit seinem Amtmann zu Porz Gyso von Zwyvel einen Hof im Kirchspiele von Gladbach von allen Leistungen.

Bensberg 1390 Juni 19.

Wir Wilhelm van Gůilge van der Goeds gnaeden herczogh van dem Berge und greve zů Ravensberg bekennen offentlich mit desem brieve vur ons und onse erven, dat wir omb denclichen dyenst, den ons Gyse vam Zwivel zor zyt onse amptman zo Porcze gedaen hait und he und syne erven doen můgen in zokomenden ziden, dem selven Gysen und synen erven und Cůnen desselven Gysen eliger huysfrauwen yren hoff zůr Mullen, so we de gelegen is bynnen dem kirspele van Glaedbach mit alle syme zugehůere nyet daevan uysgescheiden vri, los und ledich gegeven han und geven mit desem brieve van allen sommen, scheczonegen, hunampte,[1]) dienste und allem anderem ongelde off onraede so we man de noemen mach, also dat der vurscreven hoff der vurscreven sachen erflich und ummerme van ons, onsen erven off emans van onsen of yeren wegen entragen und ledich sal syn. Des zo getzuge han wir onse segel an desen brief doen hancgen. Datum Bensbur dominica post Viti et Modesti, anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo.

[1]) *Verpflichtung das Amt des „Honnen" zu übernehmen.*

Or. Siegel anhängend.

51.

Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg, belehnt Ritter Wilhelm Quad und Sibylla, Tochter Johanns von Limburg, bei ihrer Verheirathung mit dem Hofgreve van Strauweiler bei Altenberg.

Bensberg 1390 November 6.

Wir Wilhelm van Guylch van Goicz genaden herczouge van dem Berge greve van Ravensberg und herre zo Blankenberg duen kunt und bekennen offenberligen oevermicz desen bief vur all den dy den solen sien of huerent leesen, dat also as verraympt und oeverdragen is eyns wisligen hyliche tusschen Wilhelm Quaiden dem jungen ritter und Belen Johans doichter van Lymburg unss neven und getruwen oevermitz yrre beyder maige und vrunte, so haen wir umb sunderlinge gunst, dy wir haven zo Johanne unsme neven vurschreven und ouch zo den eluden vurschreven dyselven Wilhelm und Belen beleent und belenen sy oevermitz desen brief vur uns und unse erven mit dem huse und hoyve genant zo Struwylre geleigen by dem Aldenberge und mit all dem erve, tzienden und gude dat in dat selve huyss und den hoff bis herzo geweest is gehoerende davan nyet ussgescheiden; wilch huyss, hoff, tziende und erve vurschreven uns doch nu van leenscher weerungen verleydigt und ervallen was, und han doch umb der vurschreven gunsten und gnaden willen dy vurscreven Wilhelm und Belen damit beleent vur unsen mannen as recht is in der vorgenant (?) as herna geschreven steit: also weert sache dat sy myteynander und somentligen eyncht leends geburt kregen van yrre beyder lyven, dat dy asdan mit dem vurschreven huse, hoyve und erve mit all syme zobehoere, as vurschreven steyt, geguet und beleendt sculden syn van uns und unsen erven und den dat also geboerdt, sculden uns und unsen erven darumb huldinge und eyde doin ze dienen und ze doin uns und unsen erven, as man yren heren schuldich sint, aen argelyst und were ouch sache, dat van den vurschreven Wilhelm und Belen eluden vurschreven geyne geburdt en queme van yrre beyder lyve, as vurschreven is, so haven wir doch umb der vurschreven gunst wille Belen vurschreven beleent und beleenen oevermicz desen brief vur uns und unse erven mit dem vurschreven huyss, hoyve und erve mit all synre zobehoere, so wye dat is geleigen, as vurschreven is, also dat sy dat yre lyfdage

und dy wyle ir geboert ze leyven haven und van uns zo leent halden sall und dat is na yrme dode weder uns und unsen erven ervallen syn sal mit all dem rechten, as dat ouch nu uns ervallen is, aen argelist und wir dese sachen gedaen vur unsen mannen mit namen dem edelen Diderich greven zo Lymburg unsme (sic) und Johanne von Wyenhorst unsme erfmarschalck und lieven getruwen und czo ganczer stedicheit unse ingesegele an desen brief doin hangen mit ingesegelen der vurschreven unser manne und getruwen, und wir Diderich greve zo Lymburg und Johan van Wyenhorst erfmarchalck vurschreven bekennen, dat wir oever desen vurschreven sachen und daby geweest syn, und haven des unse segele an desen brief gehangen van geheissche unss gnedigen heren vurschreven. Datum Baensbur anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo, dominica post festum omnium sanctorum.

Or. 3 Siegel anhängend.

52.

Erzbischof Friedrich von Cöln belehnt auf Bitten Heidenreich Wolffs von Lüdinghausen dessen Enkel Johann Droste mit einem Burglehen zu Hovestadt.
Attendorn 1391 April 29.

Nos Fridericus Dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii per Italiam archicancellarius notum facimus universis, quod quia Heydenricus dictus de Wolf de Ludinchusen dictus Pastoir van Hertfelt fidelis noster castrensis in Hoifstat feodum suum huiusmodi, prout illud a nobis et ab ecclesia nostra tenuit hactenus, per literas suas sigillo suo sigillatas ad manus nostras pure et libere resignavit nobis supplicans, quatenus dilectum nobis Johannem dictum Drossiten armigerum nepotem suum de eodem feodo castrensi infeodare dignaremur. Nos itaque ipsius Heydenrici inclinati supplicacionibus et propter fidelia servicia, que dictus Johannes Drossite nobis et ecclesie nostre impendere tenebitur in futurum, recepta et admissa resignacione prefata eundem Johannem Drossite de dicto feodo castrensi, prout illud dictus Heydenricus a nobis et ab ecclesia nostra tenuit, hactenus infeodavimus et infeodamus presencialiter per presentes recepto prius per nos ab eodem Johanne

fidelitatis et homagii debito iuramento salvoque nobis et ecclesie nostre nostro et cuicunque alteri suo iuribus in premissis. Datum Attendarne anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo primo, die penultima mensis Aprilis.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

53.

Evert von Limburg quittirt Johann von der Mark, Herrn zu Arberg, und Johann Sobbe über 500 Gulden. 1392 August 5.

Ich Evert van Lymborgh iunchir Johannes soene van Lymborgh bekennen openberlichen in diesen breyve, dat ich van hern Johanne van der Marke heren to Arbergh und van Johanne Zobben hern Engilbrechtes soene Zobben myne zwagere hebbe entfangen, die sie my degher und all wol bethalet und ghehantreket hebbet tho mynen willen, vyffhundert gude oelde guldene schilde ghud van golde und recht van ghewichte van munten des keysers van Rome und des koninghes van Francrike in affslagh der dreytusend schilde, die sie my schuldich sint van Annen myns eliken wyves mydegave wegene, und schelde hern Johanne van der Marke und Johanne Zobben vurschreven und alle die ghene, de des to doinde hebbet und den dat andrepen magh, der vyffhundert ghuldene schilde vurschreven ghenslichen, dieger und al quyd, ledich und loes und hebbe des to orkunde min segel an diesen breyff ghehangen. Gegeven in iaren unss Heren dusent dreyhundert zwe und negentich, op den nesten Maendagh nae sente Peters dage ad vincula.

Or. Siegel anhängend.

54.

Johann von der Mark, Herr zu Arberg, urkundet über seinen Vergleich mit Eberhard von Limburg und Johann Sobbe wegen einiger Renten und Güter weiland Engelberts Sobbe. 1395 Juni 9.

Wir Johan van der Marke herre zo Arberch don kunt allen luden, die diesen brief soilen sien off hueren leisen, dat want tusschen uns up eyne syde, Everharde van Lymburch ind Johanne

Zobben up die andere syde eyne zyt her tzwist, zweyunge ind ungunst geweist is as van eczligen erven, renten ind guden, die wilne her Engilbrecht Zobbe here zo Elvervelde na syme doide gelaissen hait, darumb so bekennen wir Johan herre zo Arberg vurgenant oevermicz diesen brieff vur uns ind alle unse erven, dat wir der zwist, zweyungen ind ungunst ind vort alre andere sachen, die sich tusschen uns mit worden off mit wercken in eynger wys van vurledenen zyden bis up diesen huedigen dach datum dis briefs ergangen havent off erghain moichten, genczligen, luterligen ind zomail mit dem vurgenant Everharde van Lymburg ind Johanne Zobben ind alle yren erven oevermicz unser beyder vrunde geslicht, gescheiden ind wail gemoitsoynt syn sunder alrekunne argelist ind geverde. Ind dis zo urkunde so hain wir Johan herre zo Arberg vurgenannt unse ingesiegel an diesen brieff gehangen. Datum anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo quinto, in vigilia festi Sacramenti.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

55.

Der frühere Bischof von Culm Wicbold quittirt über eine Schuld weiland Ritter Wilhelm Quades, für welche dessen Hof zu Deutz verpfändet war. Altenberg 1398 Mai 10.

Wicboldus Dei gracia episcopus olim Culmensis universis presencium litterarum noticiam habituris salutem in Domino et presentibus dare fidem. Noveritis, quod strennus miles Willam der Quade bone memorie quingentos florenos, quos in Pruczya a nobis mutuo suscepit, pro quibus solvendis curiam suam prope Duycz nobis obligavit, integraliter nobis iam dudum persolvit, unde ipsum cum dicta curia quitavimus presentibusque quitamus. In cuius rei testimonium presentes literas sigilli nostri appensione dedimus communitas de anno Domini MCCCXCVIII, die decima mensis Maii in curia habitacionis nostre apud monasterium Veteris montis ordinis Cysterciensis.

Or. Stark beschädigtes Siegel anhängend.

56.

Ritter Evert von Limburg verpflichtet sich, seinem Schwager Johann Sobbe nach Empfang der ihm schuldigen 2600 Schilde die ihm verpfändeten Urkunden auszuliefern.
1399 Januar 28.

Ich Evert van Lymborgh ritter bekenne und betuge in dissem opene breyve, dat gededinget ys tusschen Johanne Sobben mynem zwager und my as van den sees und twyntich hundert schilden, dey hey my vorwisset und vorbreyvet hevet toe betalene und my dar to underpande voregesaet hevet de opene besegelde breyve, dey hey hefft van der stait van Dorpmunde sprekende sees dusent alde schilde, und dey besegelde breyve dey hey hevet van greven Diderike van der Mark und van synen borgen sprekende vor vyff dusent alde schilde und den besegelden breyff, den sin selige vader und helder des breyffs sprekende hadden van greven Engelberte van der Marke und synen borgen sprekende vor twe dusent alde schilde und den besegelden breyff, den sey hevet van der stait van Unna sprekende veyr hundert guldene. So bekenne ich, soe wanner dat Johan vorschreven my und myn erven dey vorschreven summen geldes as myt namen der sees und twyntich hundert schilde deger und al betalt hefft in myn seker behalt off vorwisset van den sees dusent schilden van der stait van Dorpmunde as unse schedebreyff uptwiset, den Johan dey Koke und Bernd van Hoyrde myt uns toe eyme tuge besegelt hebbet ume unser bede willen, soe sal ich eme to der stund dey vorschreven besegelde breyve wedergeven sunder wederrede und sunder argelist. Disse vorschreven puncte und artikelle hebbe ich Evert van Lymborgh vorschreven gesekert und gelovet in guden truwen und nae mit opgerichteden lyffliken vingeren und gestaveden eyden to den hilgen gesworen vast und stede toe haldene. Dis toe orkunde hebbe ich myn ingesegel an dissen breyff gehangen. Datum anno Domini MCCC nonagesimo nono, tercia feria proxima post conversionem beati Pauli.

Or. Siegelfragment anhängend.

57.

Graf Adolf von Cleve und der Mark vergleicht sich mit Ritter Eberhard von Limburg wegen dessen Hof zu Borde.
1400 September 2.

Wy Adolph greve van Cleve und van der Marke maken kund und kenlich allen luden und bekennen openbare, dat wy gensliken gescheyden, verlicket und besont synt myt hern Everde van Lymborch ritter van allen saken, die wy myt em tho donde hadden tho dyssem dage tho datum dysses breyff, asso dat her Evert vurscreven hebben und gebruken sal ungekrodet und restliken syne lude und gude asso as dey hoirt in den hoff tho Borde ind so wan hey dye hefft in unssem lande van der Marke myt al den rechte alser as dye syn vader Johan van Lymborch hadde by tyden greven Engelbrechts van der Marke seliger unsers leyven oemen sunder argelist. In orkunde unses segels beneden an dyssen breyff gehangen do men screyff dusent vyer hundert, op sente Antonius dagh martiris.

Or. Beschädigtes Siegel anhängend.

58.

Johann Cappelmann, geschworener Richter zu Lemgo, beurkundet eine Zeugenaussage über Johann Drostes Antheil an der Fehde gegen die Herzöge von Braunschweig.
1408 Januar 29.

Ik Johan Cappelman gesworene richter des edeln Symons heren tor Lippe mynes leven gnedigen iunchern und der stad to Lemego betuge apenbar in dessem breve, dat vor my gekomen sind, dar ik sat in eynem gehegheden richte, dat dar sunderlinx to geheghet was, Alhart de Swarte und Johan Asholt und sworen myd upgerichteden lyffliken vyngeren gestaveden eyde to den hilgen, dat se dar an und over wesen hedden und en kundich und witlik were, dat eynen baden eyn breff gedan worde, dar Johan Droste vyend inne worde der hogeboren fursten hertogen Berndes und hertogen Hinrikes, hertogen the Brunswig und Luneborch, tide ghenoch tovoren und lange er der tyd alse

Johan vorgenant halp neder theen hertoghen Hinriken vorgenant, dar de sulve bade mede enwech ghingk. Hir weren an und over de dat richte bestunden Arnd van Vresmersen, Drees van Brochusen, Gotscalk van Ghumeren, Heyne van Steppne, Gerd Lappe und ander guden lude genoch. Dessen to betuchnisse hebbe ik myn ingesegel an dessen breff gehangen und wy Alhart de Swarte unde Johan Asholt hebben ok unse ingesegel nest des vorgenant richteres ingesegel an dessen breff gehangen to mere bekantnisse, dat uns dyt kundich und witlik iss und dat also geswaren hebben, alse vorgeseit is. Datum anno Domini MCCCCVIII°, dominica die proxima ante purificacionis beate Marie virginis.

Or. 3 Siegel anhängend, das des Alhard de Swarte *stark beschädigt.*

59.

K. Sigismund ladet Gerhard von Ense, Johann Droste und Gerhard Ketteler wegen ihrer Streitigkeiten mit Herzog Heinrich von Braunschweig auf Martini (November 11) nach Frankfurt a. M. Ofen 1412 Juni 10.

Wir Sigmund von Gotes gnaden Romischer kunig zu allen zyten merer des Richs und zu Ungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig embieten Gherd von Ense, Johan dem Droste und Gherd dem Ketteler unser gnad und tun uch kunt mit disem brief, daz uns von wegen des hochgebornen Heinrichs herczogens zu Brunswig und zu Lunenburg, unsers lieben oheim und fursten, furbracht ist mit clage, wie daz ir scheltbrieve an fursten, heren und andere uber in schribet, als wir ouch der abschrift gesehen haben. Wann nu derselb Heinrich unser und des Richs furst ist und sich ouch erbeutet, uch vor uns rechts gehorsam zu sin, dorumb ist uns nicht lieb daz doruber solich scheltbrief uber in geen sollen, wann das ouch unczimlich ist; und dorumb von Romischer kuniglicher maht gebieten wir euch ernstlich und vesticlich mit disem brief, daz ir das vorgenant schelten abtut und für uns in unsern kuniglichen hofe gen Frankfürt an dem Mayn uf den nechstkunftigen sant Martins tag komen sollet, wann wir dem vorgenant Heinrich gebotten haben, ouch

dahin zu komen, so wollen wir daselbs euch beidersyt verhoren und mit dem rechten entscheiden ön vorcziehen.

Geben czu Ofen an dem nechsten Fritag vor sant Vits tag unser riche des Ungrischen etc. in dem funfundczweinczigisten und des Romischen in dem andern iaren.

Ad mandatum domini regis Johannes Kirchen.

Or. Pap. Adler-Siegel aufgedrückt.

IV.

Die alten Bruderſchaften in der Stadt Münſter.

Von

Auguſtin Hüſing, Pfarrer in Geſcher.

1. Einleitung. Allgemeines.

Unſere alten Bruderſchaften verfolgen nicht ausſchließlich religiöſe Zwecke, wie es gemeiniglich kirchliche Bruderſchaften tuen, ſondern ſie vertreten zugleich das Prinzip geſelliger Zuſammenkünfte ihrer Mitglieder. Ihrem Umfange nach ſind ſie ferner nicht allgemeinkirchlicher Natur; ſie beſchränken ſich vielmehr auf lokale Verhältniſſe und genau begrenzte Kreiſe. Zudem iſt ihre Mitgliederzahl jedesmal genau fixirt. Die Ausübung beſonderer, freiwillig übernommener Werke der Barmherzigkeit endlich iſt eine innerhalb ihrer Gemeinſchaft beſchränkte, wenn wir die Barmherzigkeit gegen die dürftigen Armen ausnehmen, welche durchgehends beim Genuß der Freude pflichtmäßig beachtet wurde.

Derartige Bruderſchaften ſind eine Eigenart des ſächſiſchen Volksſtammes. Wo wir, geſchichtlichen Nachrichten zufolge, außerhalb der Grenzen des alten Sachſenlandes, Weſtfalen, Engern und Oſtfalen ſie finden, dort ſind ſie nachweisbar durch ſächſiſchen Einfluß entſtanden. Wir nennen Flandern, Schleswig, Holſtein, Lauenburg, Mecklenburg und Pommern. In dieſen Ländern haben ſich bekanntlich im Mittelalter bedeutende ſächſiſche Kolonien gebildet, oder wenigſtens beſtand zwiſchen dieſen und den ſächſiſchen Volksſtämmen eine rege Handelsverbindung. — Wenn weiterhin das Gründungsjahr der einzelnen Bruderſchaften maßgebend ſein kann, ſo haben ſie ihren Urſprung und Ausgangspunkt in dem alten Oſtfalen gehabt. Die älteſte bekannte Bruderſchaft derart, welche eine weite Verbreitung

erhielt ist die von Corvey ausgegangene Vitusbruderschaft. Ihre Verbreitung nach Goslar unter Abt Markwart (1082—1106) und Erkembert (1106—1128) meldet die in Wilmans' Additamenta zum W. U. B. S. 29 als Nr. 26 gedruckte Aufzeichnung. Abt Markwart war (1088—1093) zugleich Bischof von Osnabrück. Wenn wir dort eine uralte Vitibruderschaft finden, welche noch bis 1810 bestand und sich auch den Werken der Barmherzigkeit widmete, (Mitt. des hist. Vereins Osn. X S. 1. ff. und XI S. 150), so ist der Schluß wohl nicht zu kühn, daß eben Markwart sie gestiftet habe. Ferner finden sich in Einbeck an der Weser schon vor 1242 und zu Gandersheim 1261 derartige Bruderschaften. Von dort aus mögen sich dieselben alsdann nach Westen hin weiter verbreitet haben. Halten wir aber jetzt in all' den Städten, wo solche Vereine bestanden, Rundschau, so finden wir sie nicht mehr; bis auf wenige haben sie aufgehört zu bestehen. In Münster jedoch sind noch heute deren nicht weniger als siebenundzwanzig. Diese würden ohne Frage auch nicht mehr bestehen, wenn hier die alte kirchliche Gemeinschaft, aus der sie hervorgegangen sind oder an die sie sich anlehnten, im 16. Jahrhundert würde untergegangen sein.

Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß diejenigen Vereine, welche vor der Wiedertäuferzeit sich gebildet haben, so recht eigentlich aus dem kirchlichen Geiste herausgewachsen sind. Sie bildeten sich im Anschlusse an eine oder die andere der Kirchen Münsters, oder innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft. Zum Hauptziele hatten sie Ausübung der Gottesliebe und christlicher Nächstenliebe, wußten aber mit der Frömmigkeit in sinniger Weise Frohsinn und gemeinsame Freude zu vereinen.

Bei den nach jener traurigen Zeit gegründeten Bruderschaften erkennen wir als primären Zweck den Grundsatz verfolgt, „Freude mit Freunden genossen ist größere Freude"; keine jedoch hat es verschmäht, sich an die Kirche anzuschließen und christliche Liebestätigkeit zu üben. — Alle offenbaren in ihren von den Gründern geordneten und bis auf den heutigen Tag vererbten Einrichtungen, wie wir sie in den betreffenden Bruderschaftsbüchern verzeichnet finden, den christlichen Grundsatz: „Frömmigkeit und Frohsinn erleichtert das irdische Leben." Sie lehnen sich offenbar an oder sind entstanden aus den geselligen Vereinigungen, welche wir überall in

Westfalen in den Städten finden und welche gewöhnlich Nachbarschaften, seltener Gilden genannt werden.[1])

Aus der Zahl der münster'schen Vereine tragen zwei den Namen „Kaland", die übrigen nennen sich, confraternitas, broderschop, Bruderschaft. Letztere Bezeichnung ist an sich klar. Der Name „Kaland" aber bedarf der Erläuterung. Unter den verschiedenen Deutungen, die es gibt, ist ohne Zweifel diejenige allein zutreffend, welche den Namen entlehnt von den s. g. geistlichen Calendae, — „Versammlungen der Geistlichen eines kirchlichen Bezirkes, welche vorschriftsmäßig am ersten Tage jedes Monates (calendae) stattfanden." Auf denselben wurden unter dem Vorsitze des Archipresbyters oder Dechanten die kirchlichen Feste des Monats bekannt gemacht, seelsorgliche Fragen erörtert und brüderliche Zurechtweisung geübt. Diese Zusammenkünfte waren mit einem gemeinschaftlichem Gottesdienste verbunden, bei welchem der verstorbenen Brüder gedacht wurde. Als leibliche Erquickung diente ein gemeinschaftliches Mahl. Von diesen Calendae der Geistlichen außerhalb der Domkirche haben die Geistlichen der Domkirche, Kapitulare und Vikare, welche dem Archipresbyter nicht unterstanden und an jenen Versammlungen keinen Anteil hatten, ohne Zweifel auf ihre freiliwillig gewählten Vereinigungen denselben Namen übertragen.[2])

Ihre besonderen Namen haben dann die einzelnen Bruderschaften zumeist entlehnt von den Schutzheiligen, welche sie sich erwählten. Mehrere haben die Mutter des Herrn als Patronin erkoren, andere verehren gemeinsam den heiligen Petrus als ihren Beschützer und zwar feiern die das festum s. Petri ad vincula. Als St. Petribruderschaften haben sich sämtliche nachbarliche Vereinigungen konstituirt; der sie unterscheidende Name ist der der betreffenden Straße oder Nachbarschaft. Die übrigen stehen in

[1]) Über sie hat Wilmans in dem allgemein orientirenden Aufsatz: „Die ländlichen Schutzgilden Westfalens", in Müllers Zeitschrift für Kulturgeschichte (N. F.) III 1874, S. 1 ff. interessantes Material zusammengebracht.

[2]) Im Allgemeinen unterrichtet über diese Kalande gut der Aufsatz von Bieling „Die Kalands-Bruderschaften, insbesondere diejenigen — in der alten Diözese Paderborn." Zeitschrift XXX (1872) Heft 2 S. 175 ff.

der Wahl ihres Schutzheiligen vereinzelt da; zu nennen sind die heilige Katharina, die heilige Thekla, — der heilige Johannes der Täufer, — der heilige Ritter Georg, — der heilige Antonius, Abt, — der heilige Abundius. Ob unter letzteren Heiligen St. Abundius diac., M. (10. Dezember), oder St. Abundius, Ep. Comensis (3. April) zu verstehen ist, wissen wir nicht zu entscheiden. Eine der Bruderschaften existirt sub titulo Spiritus sancti. Die Schützenbruderschaften entbehren, mit Ausnahme von zweien, eines Schutzheiligen. Ob nun bei der Wahl ihres Patrones die einzelnen Bruderschaften aus inneren Gründen oder bloß auf eine äußere Veranlassung hin sich bestimmen ließen, läßt sich im Einzelnen wohl nicht genau unterscheiden. Bei der Johannis- und Georgs-Ritter-Bruderschaft ist offenbar der Johanniter-Ritter-Konvent, beziehentlich die St. Georgs-Commende der Deutsch-Ordensritter, an die sie sich anschlossen, maßgebend gewesen. Ähnlich die Kapelle des St. Antonii-Armenhauses bei der St. Antonii-Bruderschaft. Bei der St. Katharinen-Bruderschaft an der Lambertikirche lag wohl die Veranlassung darin, daß diese Heilige Compatronin der genannten Kirche ist. Die verschiedenen Marien-Bruderschaften wollten ohne Zweifel ihre besondere Verehrung zur Mutter Gottes kund geben und pflegen. Warum aber sämtliche nachbarliche Bruderschaften den heiligen Petrus gewählt haben, ist schwer zu sagen. Die zuerst im Jahre 1571 errichtete stand im engen Connex mit der Kirche und den Seelsorgern des Magdalenen-Hospitals, welches bis zu Anfang dieses Jahrhunderts am Spiekerhof zwischen den beiden Brücken lag. Vielleicht ist der Grund maßgebend gewesen, auf den die bezügliche Bruderschaftsordnung hindeutet. Dort heißt es nämlich: „Sowie St. Petrus wunderbarerweise von seinen Ketten befreit wurde, so möge der Herr uns und den verstorbenen Brüdern und Schwestern gnädig sein und in Barmherzigkeit die Bande der Sünde lösen.“ — Wohl keine dieser Bruderschaften entbehrte einer bildlichen Darstellung ihres Schutzheiligen. Die Standbilder wurden bei der kirchlichen Feier auf dem Chore aufgestellt, wie auch bei dem gemeinsamen Mahl an bevorzugter Stelle im Saale. Vielfach finden sich auch Reliefbilder der Bruderschafts-Patrone, die aus getriebenem Silber oder Holz verfertigt sind. Diese dienen dazu, um sie bei Begräbnissen der Mitglieder an den Sarg des Verstorbenen zu hängen. Kleinere

Bilder mit dem Bildnis des Patrones tragen die Bruderschaftsboten an den Rock oder an den Mantel geheftet, wenn sie für Bruderschaftszwecke tätig sind. Einzeln befindet sich auch Eingangs ihrer Bruderschafts-Bücher das Bildnis ihres Patrones. Das schönste und wertvollste dieser Art ist das auf Leinwand in Öl gemalte Bild des heiligen Abtes Antonius, welches dem ältesten Memorienbuch der Bruderschaft vorgeheftet ist. Der Heilige trägt ein weißes Habit mit schwarzem Skapulier; in der einen Hand hält er eine brennende Fackel, in der anderen ein Glöcklein. Das bärtige Antlitz ist außerordentlich ausdrucksvoll. Das betreffende Symbol — ein Schwein — steht nicht auf diesem Bilde.

2. Gründung der einzelnen Bruderschaften.

a. Vor der Wiedertäuferzeit.

Aus dem 14. Jahrhundert stammend, sind uns 4 resp. 5 Bruderschaften erhalten. Die ersteren haben sich an die drei ältesten Kirchen der Stadt angelehnt, zwei an die Domkirche und je eine an die Lamberti- und Liebfrauen-Kirche; die fünfte hat sich innerhalb der Kaufmannschaft gebildet.

1) Die urkundlich älteste der münsterschen Bruderschaften ist die des **großen Kalands an der Domkirche**. Nach der Institutio fraternitatis B. M. V. urbis Monast. et Dominorum de Capitulo vom Jahre 1520 [1]) ist dieselbe im Jahre des Herrn 1300 gegründet und eingerichtet. Die Stiftungsurkunde, auf welche an einer Stelle der Institutio Bezug genommen wird, ist nicht mehr vorhanden. Erstere aber wiederholt augenscheinlich die Bestimmungen derselben, an welche sie zum Schlusse eine Milderung der ursprünglichen religiösen Verpflichtungen anfügt. Ursprünglich galten wohl blos die **Domherren** als Mitglieder dieses Kalands; später, wie auch noch heute, werden Glieder der Ritter- und Bürgerschaft Münsters in denselben aufgenommen. Seit dem Jahre 1595 sind jedesmal die Namen der Mitglieder den Rechnungen beigefügt.

2) Dem Beispiele der Kapitulare sind schon bald die **Vikare der Domkirche** gefolgt. In zwei Urkunden von 1305 und 1317 [2])

[1]) Niesert, Münstersche Urkundensammlung, B. VII, S. 294 ff.
[2]) Niesert a. a. O. S. 285 ff u. 290 ff.

bezeugen der Dombechant Lubertus (von Langen) und der Dom-Cantor Gerhardus resp. Godefridus de Hovele, daß die Domvikare vor ihnen erschienen seien und erklärt hätten, daß sie sich einmütig entschlossen, zu einer Bruderschaft sich zu vereinen. Nachdem dann die Verpflichtungen, welche sie sich aufgelegt haben, mitgeteilt sind, (die in der zweiten Urkunde genauer angegeben werden) wird das Vorhaben gelobt und gutgeheißen und durch die Insiegel jener für ewige Zeiten bekräftigt. Dieser sog. kleine oder Vikarien-Kaland ist im Jahre 1440 erneuert oder, wie es in dem Fundations- resp. Memorienbuch desselben [1]) heißt, „durch Burchhard von Boenen, Tumbherrn, und Dietrich Meteler, Priester, unter Heranziehung mehrerer Heren und guter Leute begifftigt zur Gottesmutter, unserer lieben Frauen Ehren, zu Trost und Seligkeit aller gläubigen Seelen, so dieser Bruderschaft begehren." Letztere war der St. Jacobi-Kirche auf dem Domhofe annex. Seitdem in französischer Zeit genannte Kirche, welche als Pfarrkirche innerhalb des Domhofes diente, abgebrochen, ist die Vikarien-Bruderschaft wieder in die Domkirche transferirt. Seit der Erneuerung dieses Kalands können auch Bürger Münsters Mitglieder sein; jeder aber muß zum Eintritt einen Goldgulden und 1 Pfund Wachs zum Besten der Bruderschaft zahlen. Es dürfen nicht mehr als 50 Geistliche und Laien dieser Bruderschaft angehören.

3) Im Jahre 1330 (also vor Erbauung der jetzigen Kirche) gründete der Pastor ad St. Lambertum, Monnick, und dessen ältere Vikare ad St. Catharinam und St. Georgium eine Bruderschaft zu Ehren der heiligen Katharina, [2]) und bestimmten, daß die

---

[1]) Dieses Buch in 4° besteht teils aus Pergamentblättern, teils aus Papier; erster Teil von Joh. Nissing jun., Notarius curiae eccl., 1608 geschrieben und dem Dechant von Überwasser, Casp. de Heiden als Decanus Confrat. gewidmet.

[2]) Das Bruderschaftsbuch wurde im Jahre 1615 von dem Wandschneider Johan van Koseden und dessen Frau Katharina geb. Kuge geschenkt. Es wird „das schwarze Buch" genannt, weil es in schwarzem Leder gebunden ist, und befinden sich in demselben zwei Kupferstiche von der hl. Katharina. Am Ende der Bruderschaftsordnung heißt es, daß die Stiftungsurkunde, die Privilegien, das Siegel und die Briefe der Bruderschaft durch die Wiedertäuferunruhen verloren gegangen sind.

Mitglieder geiſtlichen und weltlichen Standes ſein könnten, nicht aber die Zahl 100 (Brüder und Schweſtern) überſchreiten dürften und womöglich Eingeſeſſene des Kirchſpiels ſein möchten. Als Eintrittsgeld wurde feſtgeſetzt (1 Reichstaler,) 1 Goldgulden und 1 Pfd. Wachs.

4) Die Bruderſchaft vom hl. Geiſt wurde im Jahre 1398 an der Liebfrauen-Kirche (alſo nach Vollendung der jetzigen Kirche [1346] und des Turmes [1374]) geſtiftet „mit Wiſſen und Willen der Äbtiſſin Metten von Schauwenborch, des Dechanten Herman Schwerinck und der Scheffer des Kirchſpiels, zum Troſte aller gläubigen Seelen.“ Die Fundations-Urkunde ſchließt mit den Worten: Unse leve Here Godt moethe unns allen gunnen unnd gevenn, dath wy dusse Broderschopp unnd unnsse leven also bewaren, dath wy, wannehr wy sterven, mogenn wesenn brodere und Süstere van dem ewigenn levenn, Amen.[1]) Bei der Gründung wurde feſtgeſetzt, daß die Bruderſchaft nur 32 Brüder geiſtlichen und weltlichen Standes umfaſſen dürfe, jedoch Schweſtern in unbeſchränkter Zahl; jeder aber müſſe zum Eintritt 1 Pfd. Wachs und 6 Schillinge geben.

5) Die Koplude-Broderschop B. M. V. hat ihre erſte Aufzeichnung gemacht im Jahre 1408[2]), bemerkt aber dabei, daß dieſelbe „ene over olde broderschop, gestichtet van guten Kopluden“ ſei. Ihre Gründung wird alſo wohl in in das 14. Jahrhundert zu legen ſein, wo der Handel Münſters in großer Blüte ſtand. Die Mitgliederzahl iſt beſtimmt auf 50; jedes Mitglied zahlt bei ſeinem Eintritt 2 Pfund Wachs und . . . . Pfennige zum „boldoke“ (Tuchlaken, womit der Sarg bei Begräbniſſen bedeckt wurde). — Nach der Wiedertäuferzeit, 1538, vereinigte ſich dieſe

[1]) Das älteſte Bruderſchaftsbuch in 4° beſteht aus zuſammengeheſteten Pergamentblättern und enthält die Fundation, die Namen der Brüder und Schweſtern und ein Verzeichnis der Renten. Die Fundations-Urkunde iſt außerordentlich ſauber geſchrieben und beginnt mit einem künſtlich gezeichneten Anfangsbuchſtaben.

[2]) Das Fundations- und Memorienbuch, in 4°, auf Pergamentblättern geſchrieben, beginnt mit dem Jahre 1408 und hat die Notizen fortgeführt bis zum Jahre 1571. Von da an finden wir die Bruderſchafts-Nachrichten in einem Folioband.

Bruderschaft mit der der Johannisbrüder und nahm den Namen an: „Unser leuven frouwen Broderschup unde des hylgen Herren sünte Johannes.“ Von der ursprünglichen Johannis-Bruderschaft ist uns weiter nichts bekannt geworden; aber ohne Zweifel gehörte sie der Johanniter-Commende an, was schon daraus folgt, daß die vereinigte Bruderschaft von da an ihren Gottesdienst in der Kirche der Johanniter-Ritter der Ballei Steinfurt auf der Bergstraße hielten.[1]) Jetzt wird die vereinigte Bruderschaft gewöhnlich die der Johannis-Brüder genannt.

6) Im 15. Jahrhundert wurden urkundlich bestimmt zwei Bruderschaften gestiftet; höchst wahrscheinlich, fast zweifellos fällt außerdem in denselben Zeitabschnitt die Stiftung drei anderer, vielleicht auch einer vierten.

Die zuerst gestiftete ist gar eigentümlicher Art. Nämlich Tags vor dem Feste des Erzengels Michael im Jahre 1433 versammelten sich in der St. Lambertikirche sämtliche Geistliche, welche städtische Patronatsstellen bekleideten, und zwar nahmhaft Bernard Kelle, Propst zum hl. Ägidius, Hermann Halfwassen[2]), Henrich Hesselmann, Johann Warendorf, Johann Dundinck, Herman Brone, Henrich Maenbach, Johan Schuttorp und Egbert Lüne. Sie erklären, weil ihre Stellen geringes Einkommen brächten, hätten sie sich unter Zustimmung des Magistrats der Stadt Münster zu einer Bruderschaft vereinigt zur Ehre Gottes des Allmächtigen, der das lebendige Brod sei, welches vom Himmel gekommen, um so dasjenige, was sie an irdischem Gute besäßen, mit Hülfe christgläubiger Seelen für die Ewigkeit anzulegen und zugleich zur Verbesserung ihrer Stellen zu verwerten. Ein jeder gab zu diesem Zwecke 4 Schillinge, und solches sollte jeder neu Aufzunehmende zu geben verpflichtet sein. Die Zinsen des allmählich sich ansammelnden Kapitals sollten jährlich verteilt werden; an diesem Tage müßte aber auch der Armen

---

[1]) Die Johanniter-Ritter vertauschten im Jahre 1282 ihre Commende (jetzt das Haus Nr. 59, der Stadt Münster gehörig, Jüdefelderstraße und Wankelgasse) mit dem Hofe Uppenberg auf der Bergstraße. Die Kirche wurde 1311 gebaut und gegen 1450 erneuert.

[2]) Ein Dechant zu Beckum dieses Namens kommt 1496 in der Translations-Urkunde der hl. Ida zu Herzfeld als Zeuge vor. Vgl. Hüsing, die hl. Ida, S. 51 und 99.

gedacht werden.[1]) Sie nannten ihre Bruderschaft Confraternitas administrationis panis Dominorum Beneficiatorum civitatis Monasteriensis. Seit dem Jahre 1664 aber wird sie St. Thekla-Bruderschaft genannt, wie sie auch noch jetzt heißt. Unter den Unterschriften der Protokolle finden wir folgende Benefiziaten verzeichnet: den Propst an der Ägidiikirche, den Pastor des Magdalenen-Hospitals, den Pastor und Vikar ad St. Michaelem, den Pastor und Vikar ad St. Josephum zu Kinderhaus, einen Vikar ad St. Martinum, den Vikar beim Kloster Nießink, den Vikar an der Hospitals-Kapelle St. Antonii, den Vikar an der Kapelle zum Honkamp (Krummer Timpen), einen Vikar ad St. Servatium und den Vikar ad St. Elisabeth zur Aa.

7) Tags vor dem Fest der Himmelfahrt Mariä im Jahre 1441 stifteten an der St. Ägidii-Kirche „mehrere Priester und gute Leute in und außerhalb St. Ägidii zur Ehre Gottes und Mariä, der reinen Magd und Gottesmutter, welche da ist Mutter der Barmherzigkeit und Trösterin betrübter Seelen, und zum Troste und zur Seligkeit aller Gläubigen" die Bruderschaft B. M. V. ad St. Aegidii. Unterzeichnet ist die Stiftungsurkunde, auf Pergament geschrieben, von: Johannes, Episcopus Naturensis und Weihbischof von Münster,[2]) Bernard Kelle, Propst zum hl. Aegidius, Henrich Hesselmann, Priester, Johan Schotelmann, Goswin Rodeleven, Johan Rokeloſe, Johan Schobuck, Henrich Kleyvorn, Steven van der Mark und Arndt Bevergherne; die Unterschriebenen haben ihre Siegel an die Urkunde gehängt.[3]) In der Fundations-Urkunde ist angegeben, daß die Bruderschaft an Brüdern nicht mehr als 72 haben dürfe, und zwar bis 48 innerhalb der Ägidii-Pfarre und 24 außerhalb

---

[1]) Vgl. die Kopie der lateinischen Urkunde in dem bezüglichen Bruderschaftsbuche. Der Original-Urkunde seien die Siegel des Propstes Kelle und des Herrn Halfwassen und das kleine Ratssiegel der Stadt Münster angehängt worden.

[2]) Dieser consecrirte im Jahre 1445 (in Octava Petri et Pauli) die neue Kirche des Klosters Frenswegen bei Nordhorn. Vgl. Tibus, Weihbischöfe Münsters, S. 37.

[3]) Abgefallen ist das Siegel des Weihbischofes und das des Joh. Schotelmann. — Außer dieser Urkunde besitzt die genannte Bruderschaft zwei alte Pergamentbücher (einfach geheftet); das erste reicht bis 1550, das zweite bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

derſeben, an Prieſtern überhaupt nicht über 12. Jeder der Brüder müſſe beim Eintritt wenigſtens 1 Goldgulden zahlen, — die Schweſtern aber, deren Anzahl nicht beſchränkt ſei, zum Mindeſten ½ Pfd. Wachs.

8) Die älteſte Nachricht von der Bruderſchaft der St. Georgs-Ritter iſt von 1511. In dieſem Jahre, am Montag nach Jakobus, ſtellten Heinrich von Bodelſchwinge, Landkommandeur der Ballei Weſtfalen, Gerhard Mallinkroth, Hauskommandeur, Heinrich Brunſtering, Sakriſtan, und ſämtliche Konvents-Herren des Hauſes St. Jürgen binnen Münſter eine Urkunde aus, worin ſie bewilligen und geloben dem ehrſamen Wilhelm Holtappel und Johan Kronen, Alterleuten und ſämtlichen Brüdern und Schweſtern der Bruderſchaft des hl. Ritters St. Jürgen in der Konventskirche jede Woche zwei hl. Meſſen zur Ehre Gottes, die eine für die lebenden, die andere für die verſtorbenen Mitglieder der Bruderſchaft zu leſen, — ferner einmal im Jahre, wenn die Bruderſchaft gehalten werde, eine hl. Meſſe zu ſingen, wofür die Alterleute eine Rente von zehn Goldgulden übergeben wollen. — Dieſe Beſtimmung wurde 1541 nach der Wiedertäuferzeit unter dem Landkommandeur Bernhard von Schedelich und dem Hauskommandeur Heinrich Brunſtering auf Veranlaſſung der Alterleute der Bruderſchaft Johann von Oezeden und Jaſper Jodefeldt wiederum beſtätigt.[1]) Die Bruderſchaftsordnung verlangt, daß nicht mehr als 60 der Bruderſchaft angehören dürfen, und daß jedes Mitglied zum Eintritt einen Goldgulden und für 1 Pfd. Wachs 7 Schillinge zahlen müſſe, wie auch für ihre Frauen wenigſtens einen Reichstaler. Es dürften aber nur Bürger der Stadt aufgenommen werden, die ehrlich und fromm ſeien und ihr gutes Auskommen hätten.

---

[1]) Das Memorienbuch der Bruderſchaft des hl. Ridders St. Georgen, Pergament in 4°, hat als Titelblatt ein gemaltes wertloſes Bild des hl. Georg. — Außer dieſem beſitzt die Bruderſchaft ein Pergamentbüchlein in 8°, welches die Inſchrift hat: Memorialbuch, Darin die Herrn Olderleute St. Georgii-Bruderſchaft zu verzeichnen, und fleißig ſchreiben zu laſſen, welche Brüder vor und nach Eroberung der Stadt Münſter die Olderleute geweſen und biß auf heut Datum die Hauſenſchaft unde Schefferei bedienet haben. — Das dritte (in Folio) iſt das Protokollbuch vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis jetzt.

9) Die vier folgenden Bruderſchaften ſind jedenfalls auch vor der Wiedertäuferzeit gegründet; jedoch läßt ſich das Datum nicht genau angeben, weil die urſprünglichen Urkunden durch jene Unruhen verloren gegangen ſind und die ſpäteren nur im Allgemeinen ſagen, daß ſie nach jener Zeit wieder erneuert wurden. Die Bruderſchaft unſerer lieben Frau in Überwaſſer war die erſte, welche erneuert wurde, nämlich im Jahre 1539. Die Erinnerung an die Jahre der Unruhen prägt ſich ganz lebendig aus in dem Eingange der Erneuerungsurkunde, wo ſie mit klagenden Worten ſagen, daß ihnen Alles verloren gegangen, „Siegel, Briefe, Fundationen, Regiſter und Renten", und daß von 72 Brüdern nur 16 am Leben geblieben, in genanntem Jahre wieder zuſammengekommen ſeien und aus dem Gedächtnis die alte Ordnung wiederhergeſtellt und aufgezeichnet hätten, und zwar mit Vorwiſſen der Äbtiſſin Ermengardt Schenkinck, des Dechant Johann Elias und der vier Scheffer des Kirchſpiels Überwaſſer. — In der Bruderſchaftslade fanden wir einen alten Pergamentſtreifen, der unzweideutig die Namen jener 16 Brüder enthält; ſie hießen: Gerhard Proveſtinck, Herman Jonas, Michael Nordinck, Johann Woeſtehoff, Egbert Kaerbuck, Johann Sybe, Lubbert Lentinck, Meſter Reqwert, Herman Reqwert, Herman Ruwe, de Amptman tom Spital, Magnus Sticker, Herman Demmer, Berndt Grote, Johann ton Sode, Meſter Luger Meler (Maler Ludger tom Rinck). Die Zahl der Mitglieder wurde wie vordem wieder auf 72 feſtgeſetzt; „Süſtern jedoch ohne Zahl." Beim Eintritt mußte jeder einen alten Goldgulden zahlen. — Heute nennt ſich die Bruderſchaft in ſehr proſaiſcher Weiſe die Vierundzwanziger, weil ſeit der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Zahl der Brüder auf 24 herabgemindert iſt.

10) Im folgenden Jahre 1540 iſt die St. Antonii-Bruderſchaft wieder aufgerichtet;[1]) die Erneuerung dieſer Bruderſchaft fällt zuſammen mit dem Wiederbeginn des St. Antonii-Hospitals. Denn in der Abſchrift einer Urkunde, überſchrieben: Rulle des Hospitals St. Antonii, heißt es: „In dem Jahr nach der

[1]) Das älteſte Memorienbuch der Bruderſchaft in 4° mit dem ſchönen Bilde des hl. Antonius reicht bis zum Jahre 1603; das andere iſt 1648 angelegt.

Geburth Jesu Christi unseres sähligmachers Tausendt fünfhundert und viertzig, ist das arme leuthe Hauß Sti Antonii, belegen zwischen Sti Mauritii pforten, wieder aus befehl der Ehrenfesten und Erbaren Herren Bürgemeisteren und Rath der stadt Münster vorgenommen zu restituiren oder zu erstatten, welches durch die Ketzerische aufrührische, wiedertäuferische Sekte war gantz und gar verdorben, und in den Grunde verstoert." Wann diese Bruderschaft errichtet ist, ist nicht bekannt, nur soviel ist sicher, daß sie vor der Wiedertäuferzeit längst bestanden hat. Möglich wäre es, daß nicht lange nach der Stiftung des Antonii-Hospitals (1356 durch Bischof Ludwig, Landgraf von Hessen) die Gründung der Bruderschaft stattgefunden hat.

In der Bruderschaftsordnung von 1540 ist als Bedingung zur Aufnahme festgesetzt, daß der Aufzunehmende ein Bürger der Stadt, und „aufrichtig, ehrlich und fromm" sein müsse. Von einer Eintrittsgabe ist nicht die Rede; es heißt aber, die Mitgliederzahl dürfe die Zahl 100 nicht überschreiten.

11) Die Küsterbruderschaft wurde im Jahre 1574 erneuert. Zweck derselben ist „Bröderlicke Leiffte unde allerhande geferlichkeit so erwachsen konnen in tydt der Krankheit also dat eine den andern solde helpen ehrliche to der Erden bestaeden mit Kertzen unde anderen Dingen alß sich gebürth." Zu ihnen können gehören die Küster der Stadt und der „Liuder im Dom". Von einer eigentlichen Eintrittsgabe verlautet in der Urkunde nichts, jedoch wird angegeben, daß bei der Erneuerung für Wachslichter gegeben hätten: Johann Grote 1 Rchstlr., Henrich Holthuiß 1 Rchstlr., Johann Mollenpaß 1 Rchstlr. und 1 Pfund Wachs, Berndt Uppendael 1 Pfd. Wachs, Henrick Hermelinck 1 Pfund Wachs.

12) Die Bruderschaft der schmerzhaften Mutter am Dom zu Münster wurde nachweislich zum ersten Male im Jahre 1635 erneuert. Der damalige Fürstbischof Ferdinand von Baiern verordnete unter dem 28. April des genannten Jahres, daß die Wiederaufnahme derselben durch eine feierliche Prozession über den Domhof am Freitag nach dem folgenden Sonntag geschehen solle. Zu Teilnehmern an derselben werden die gesammte Geistlichkeit, die Mitglieder des fürstbischöflichen Rats und Kanzlei, die Bürgermeister und der Magistrat der Stadt, die studierende Jugend und die Gläubigen

geladen. Nach derſelben fand ein Pontifikalamt zur Ehre der ſchmerzhaften Mutter im Dom ſtatt. Von den Kanzeln der Stadt, wurde beigefügt, ſeien die Gläubigen zum Eintritt in die Bruderſchaft aufzufordern.

Dann leſen wir von einer zweiten Erneuerung derſelben Bruderſchaft. Dieſe wurde bewirkt im Jahre 1755 den 23. November durch Sebaſtian Geyer, Chriſtoph Münſtermann, Ludwig Sprenger, Joſ. Daniels, Joſ. Vennepöler, Jodocus Hauenhorſt, Franz Grothues, Rotger Erhardts, Joſ. Bodenſtein, Friedr. Haveſtadt, Nicolaus Hackebram, M. J. Krampe, Joh. Georg Weil und Joh. Heinr. Köſters. Es ſollten nur ſolche Aufnahme finden, welche entweder im Dienſte eines Domherrn, oder des Domkapitels, oder eines Mitgliedes der Ritterſchaft des Hochſtifts Münſter ſtanden. Jeder mußte zur Aufnahme ½ Gulden oder 9 Schillinge 4 Pfennig zahlen. Die Stiftungsurkunde iſt notariell aufgenommen und beglaubigt durch den Notar B. Anton Lippmann.

b. Die Petri-Bruderſchaften.

13) Den Bruderſchaften, welche nach der Wiedertäuferzeit errichtet wurden, iſt mit einer Ausnahme mehr das bürgerliche Element aufgeprägt, ohne daß ſie jedoch des kirchlichen Charakters entbehren. Sie gruppiren ſich in nachbarliche und Schützen-Vereinigungen. Der Zweck der erſteren, die ſämtlich den hl. Petrus als Patron gewählt haben, wird im Eingange einer der Bruderſchaftsordnungen alſo ausgeſprochen: Es ſoll „zwiſchen den Nachbaren guidte, freundtliche, liebe Nachbarſchafft, fried undt einigkeit gehalten (werden), de eine den andern in ſeinen anliggenden noitt undt Krankheitten, Trübzall, auch anderen Unglücken undt widderwerttigkeiten troeſten, beſoenen undt allen menßlichen Beiſtandt erzeigen undt beweiſen". Dieſer Petri-Bruderſchaften gibt es neun: Im Jahre 1571 wurde die erſte St. Petri Nachbarliche Bruderſchaft „zwiſchen den zwei Brücken" geſtiftet. Dieſe umfaßt den Spiekerhof zwiſchen den beiden Aa-Brücken in der Liebfrauenpfarre. Ihren jährlichen Gottesdienſt hielten die Nachbaren bis zum Jahre 1827 in der Kirche des Magdalenen-Hospitals, welches bis zum genannten Jahre die eine Hälfte der Nordſeite des Spiekerhofes einnahm.

14) Noch im demſelben Jahre hielten die Nachbarn des anderen Teils des Spiekerhofes jenſeits der zweiten Brücke in dem Hauſe „des Meſters Hermann Woeſtemeyer, Schnyder und Stadt Doekleger", eine Verſammlung ab, wo ſie ſich zu einer Bruderſchaft St. Petri ad vincula vereinigten.

15) 1579 den 4. Auguſt haben ſich die Nachbarn des Roggenmarktes „von der Müntzen daſſelbſt an und hinab an den beiden Seiten bis an den beiden Orthäuſern am Hackeſtberg" zum Peter vereint. Dieſe Bruderſchaft vereinigte ſich im Jahre 1827, den 9. Dezember, mit der vorhergenannten (14). Sie umfaßte in ihrer Vereinigung jetzt die Nachbarn vom erſten Bogenhaus (Hoeter) bis zur Aa-Brücke und gegenüber von der Brücke an die andere Seite des Spiekerhofes, Wegesende, den Fiſchmarkt, Bergſtaße bis zur Aa-Brücke, Bogenſtraße bis zum Comedienhaus, Neubrückenſtraße bis von Böſelager, dann dort von Scheffer-Boichorſt, den Roggenmarkt bis zum Drubbel.[1])

16) Im Jahre 1580 ſchloſſen ſich die Anwohner der Ägidiiſtraße „von St. Aegidii-Kloſterspforten und dem Capucinergang an zu beiden Seiten der Straße . . . bis nach der pforten hinab" zu einer Bruderſchaft aneinander. Sie ſagen, daß ſie ſolches getan, „nachdem hierbevoren und für undenkliche Jairen in dieſer löblichen Stadt Münſter unter den Bürgern undt Nachbaren gebräuchlich geweſt, undt noch, auff St. Petri ad vincula oder umb die Zeit ungefähr Ein Freundtlich nachbarliche Beykumpt und Geſellſchaft, der Peter genandt, zu machen".

17) Aus dem Jahre 1582 ferner datirt „die St. Petri-Bruderſchaft am Markt binnen Münſter". Sie reichte bei der Gründung „von Henrick Scholbrocks nach Berndt Lohoffs Behauſung

---

[1]) Vgl. das „Nach- und Unterrichtsbuch der St. Petri Nachbarſchaft auf dem Roggenmarkt in 4°. Auf dem Titelblatte befindet ſich das colorirte Bild des hl. Petrus mit der Umſchrift: St. Petre, ora pro nobis; auf dem zweiten Blatte die beiden Bibelſprüche: „Wenn es Dir übel geht, iſt ein Nachbar in der Nähe beſſer als ein Bruder in der Fremde." Prov. 27, 10. „Siehe, wie gut und ſchön iſt es, wenn Brüder mit einander in Eintracht leben." Pſ. 132.

dieſeits und andrerſeits das Orthaus gegenover am Kirchhofe Lamberti bis zu Maria Averhagens Haus", umfaßt alſo den Prinzipalmarkt zu beiden Seiten.

18) Hieran ſchließen wir, weil das Jahr der Gründung nicht angegeben wird, die „St. Petri-Nachbar- und Bruderſchaft zwiſchen den drei Markeden", welche im Jahre 1645 erneuert wurde, nachdem ſie „durch Verſterb, Kriegsbeſchwer undt andere Ungelegenheiten ſeit etzlichen vielen Jahren nicht bedient (war), ſo daß etzliche ſich nach dem Roggenmarkede und nach dem Markede ſich gewendet (hatten)". Anno 1645 aber ſind die Nachbaren in St. Lambertskirche wieder zuſammengekommen, wo ſich fand, daß nichts übrig geblieben war, als das Petribild, welches ſich vorfand in „dem Hauſe des Werner Krechter, das ſel. Chriſtoffer Krechter von ſel. Andreas Borgers, Boeckbinder, gekauft hat". Das Bild wurde wieder „illuminirt, wozu Berndt Isfohrt das Gold, Silber und die Farbe ſchenkte". Die drei Markeden ſind der Roggenmarkt, alter Fiſchmarkt und der Prinzipalmarkt. Zu dieſer Bruderſchaft gehören der Drubbel, die Salzſtraße bis zur Bolandsgaſſe, dieſe ſelbſt, und von da der alte Steinweg, die Kirchherrengaſſe und die Häuſer nördlich der Lambertikirche bis zum alten Fiſchmarkt. Dieſe Bruderſchaft wird gemeiniglich der „Drubbelpeter" genannt.

19) Von den beiden folgenden Petri-Bruderſchaften läßt ſich ebenfalls das Jahr der Gründung nicht angeben. Die erſte Einſchreibung in die „St. Apostoli Petri Bruderſchaft auf der Hundt-Stegen" (Clemensſtraße) weiſt deren Bruderſchafsbuch auf aus dem Jahre 1643; möglich iſt es, das dieſes das Stiftungsjahr iſt.

20) Das Buch der „St. Petri Bruderſchaft der Hörſter- (und Neubrücken-) Straße" ſagt auf dem erſten Blatte, daß „bei der Bombardirung der Stadt Münſter 1759, den 13. September, das alte Annotationsbuch nebſt dem Bildniß des hl. Petrus, auch die dazumahlen noch neue Fahne verbrannt" ſeien. Nachdem die niedergebrannten Häuſer der Nachbarſchaft wieder aufgebaut worden, hätten die Nachbaren ſich wieder zur Bruderſchaft vereint.[1]) Jetzt gehören

[1]) Wir müſſen auf dieſe Petri-Bruderſchaft bei den Schützen-Bruderſchaften wieder zurückkommen, weil dieſe die einzige des Namens iſt, welche auch Schützenfeſte feierte.

zu ihr die Hörsterstraße, die Neubrückenstraße (seit 1823), und deren Verbindungsstraßen (später), nämlich die Wasserstraße, Herrenstraße, Martini-Kirchhof, Martini-Straße und Voßgasse.

21) Von der Salzstraßen-Petri-Bruderschaft", welche sich im Jahre 1842 mit der St. Mauritz-Schützenbruderschaft vereinigt hat, können wir nichts Näheres angeben, weil keine Urkunden sich darüber vorfanden. Ob sie bei der Vereinigung beseitigt sind, oder ob sie in irgend einer anderen Hand sich befinden, läßt sich nicht sagen.

c. Die Schützen-Bruderschaften.

22) Das Haupturkunden-Material für die Schützenbruderschaften, deren es fünf gibt, liefern die sogenannten Schützenketten. Jede dieser Bruderschaften hat nämlich eine silberne Kette, an deren unteren Ende ein silberner Vogel hängt, und rundum an derselben sind silberne Gedenktäfelchen des jedesmaligen Schützenkönigs befestigt. Im Allgemeinen müssen wir bemerken, daß ursprünglich nur eine einzige Schützenbruderschaft für die ganze Stadt bestand, die sogenannte Große Schützen-Bruderschaft. Dieser folgte später für die Vorstadt St. Mauritz eine zweite. Dann aber bildeten sich für kleinere Teile der Stadt separate Schützen-Bruderschaften. Wenn die Bemerkung in einem Protokolle des Jahres 1859 richtig ist, daß sich eine urkundliche Vereinbarung aus dem Jahre 1465 vorfinde zwischen der „großen Schützenbruderschaft" und dem damaligen Pastor von St. Lambertikirche hinsichtlich einer kirchlichen Feier für die lebenden und abgestorbenen Mitglieder genannter Bruderschaft, so ist dieselbe älter, als die älteste Gedenktafel an ihrer Schützenkette es angibt. Nämlich der silberne Vogel, der eine goldene Krone trägt, hält im Schnabel ein silbernes Schildchen, auf dem das Wappen der Stadt Münster mit der Jahreszahl 1559 steht. Aus demselben Jahre datiert das silberne Plättchen des ersten Schützenkönigs Dr. Dirk Koerding. Hiernach steht es also fest, daß genannte Bruderschaft wenigstens seit dem Jahre 1559 bestanden hat. Erneuert wurde dieselbe am 29. Mai 1774. Aus diesem Jahre stammt auch das Memorienbuch in groß Folio. Dieses zeigt auf den drei ersten Blättern Aquarellmalereien, auf dem ersten das Wappen des damaligen Kurfürsten Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothen-

fels;[1]) auf dem zweiten den Reichsadler mit dem Wappen der Stadt Münſter, auf dem dritten Blatte verſchiedene Schützenembleme.

23) Der Vogel der „St. Mauritz-Schützen-Bruderſchaft“ trägt im Schnabel ein Schildchen, auf dem eingegraben ſteht: A. H. S. 1625. Dem Vogel anhangend ſieht man ſieben Schildchen, von denen das älteſte den Namen Jacob Janſen van de Welſter und die Jahreszahl 1647 trägt. Erſteres zeigt uns wohl den Beginn der Bruderſchaft, wenn nicht auch zugleich den Namen des erſten Königs.

24) Im Jahre 1630 ſchon fingen die Bürger der Liebfrauenpfarre an, für ſich einen beſonderen Schützenverein zu bilden, dem ſie den Namen gaben „Liebfrauen-Schützen-Bruderſchaft“. Sie muß zur Liebfrauenkirche von Anfang an in naher Beziehung geſtanden haben. Denn auf dem erſten Schilde der Kette oberhalb ſehen wir das Bild der ſchmerzhaften Mutter eingravirt, auf deſſen Rückſeite zu leſen iſt: Confraternitatis B. M. V. transaquensis. Zur rechten Seite ferner hängt ein Schildchen mit dem Namen: Engelbertus Johanes Wernsing, sacellanus senior transaquensis, und zur linken ein anderes mit der Inſchrift: Jodocus Tortell, sacellanus transaquensis. Das erſte Königsſchild iſt aus dem Jahre 1630 und trägt den Namen: Henric Trippelvoth, Konning.

25) Die Bülter-Schützen-Bruderſchaft hat ihr erſtes Feſt gefeiert im Jahre 1652. Ihr erſter König hieß Herman Picker.

26) Vier Jahre ſpäter wurde die Ludgeri-Schützen-Bruderſchaft gegründet. Das älteſte Schild ihrer Kette trägt die Jahreszahl 1657.

27) Im Jahre 1680 wurde die Rothenburger-Schützen-Bruderſchaft geſtiftet. Der ſilberne Vogel an ihrer Schützenkette ſteht auf einem Aſte, an welchem drei Schilde hangen. Das mittlere hat die Inſchrift: „Dieſer Vogel geboret der Schutten uffr Rodenburg und umb Aegidiikirchhof ao 1680 uff gerichter Bruderſchafft.“ In demſelben Jahre am 28. Auguſt feierte ſie ihr erſtes Schützenfeſt. Denn als erſter König ſteht eingravirt Henrich Althof, 1680,

---

[1]) Dieſem wurde auch das hieſige Schloß von den Landſtänden geſchenkt.

28. Auguſt. — (Die Petri-Bruderſchaft der Hörſter- und Neubrückenſtraße iſt die einzigſte, welche auch Schützenfeſte feiert und zwar zum erſten Male im Jahre 1748. Ihr Memorienbuch nennt den Altermann Greve als König aus dem Jahre 1748).

3. Die religiöſe Seite.

1) Eine tägliche Verpflichtung zur Fürbitte für die lebenden und abgeſtorbenen Mitglieder der Bruderſchaft finden wir nur bei den älteſten Bruderſchaften, dem großen und kleinen Kaland an der Domkirche. Nach der urſprünglichen Ordnung des erſteren waren ſämtliche Brüder verpflichtet, täglich für die lebenden Mitbrüder zu beten den Pſalm „Deus misereatur nostri“ nebſt zwei Gebeten, welche beginnen „Deus, qui charitate dona“ und „Omnipotens sempiterne Deus“. — und für die abgeſtorbenen den Pſalm „De profundis“ ſowie zwei Gebete „Deus veniae lasgitor“ und „Deus, in cujus miseratione“. Jedoch die Bruderſchafts-Ordnung vom Jahre 1520 verordnet, da manche der Brüder jener Verpflichtung nicht nachkämen, daß die Proviſoren dafür ſorgen ſollten, daß ein frommer Prieſter wöchentlich zwei heilige Meſſen in der Domkirche leſe, die eine für die lebenden und die andere für die verſtorbenen Brüder, wie auch einmal die Woche die ſieben Bußpſalmen mit der Litanei und die Vigilien von neun Lektionen für die Abgeſtorbenen bete. Dafür ſeien demſelben jährlich 2½ rheiniſche Goldgulden zu zahlen, nämlich Zinſen des Fundationskapitals von 30 Goldgulden, welche der Domdechant und Propſt zu St. Mauritz, Theodorich Schade, und von 20 Goldgulden, welche Gerhard Wiſſeman, „Vikar der genannten Kirche“, zu dem Zwecke geſchenkt haben.

Nach der Fundationsurkunde des kleinen Kalands von 1317 mußte jeder Bruder zu genanntem Zwecke täglich dasſelbe beten, wie die Brüder des großen Kalands. In der neuen Bruderſchafts-Ordnung von 1440 aber iſt von einer täglichen Gebetsverpflichtung nicht mehr die Rede.

2) Darin ſtimmen aber ſämtliche Bruderſchaften überein, daß die Mitglieder derſelben einmal des Jahres ihrer Brüder, ſeien ſie noch lebend oder geſtorben, in chriſtlicher Fürbitte gedenken, ſowohl

durch ihr Gebet, als auch durch Darbringung oder Beiwohnung des heiligen Meßopfers. Dieſe jährliche Gedächtnisfeier findet bei den verſchiedenen Bruderſchaften an verſchiedenen Tagen ſtatt; in der Regel aber fällt ſie zuſammen mit dem Titular- oder Patronsfeſte der Bruderſchaft. Ordnungsgemäß ſollen die Mitglieder des großen Kalands am Samstag vor dem Herbſtſend nach gehaltener Komplet auf dem alten Chor der Domkirche die Toten-Vigilien ſingen; am folgenden Tage aber zwiſchen 6 und 7 Uhr des Morgens wurde ebendaſelbſt ein feierliches Hochamt von der heiligen Dreifaltigkeit gehalten, dem ein Gebet für die Abgeſtorbenen eingefügt werden ſolle. Nach der erneuerten Ordnung des kleinen Kalands verſammelten ſich die Brüder nach der Vesper in St. Jakobi-Kirche, woſelbſt die Vigilie des Totenoffiziums gebeter und zum Schluß die Marianiſche Antiphon „Alma redemptoris mater“ und die des hl. Paulus „O gloriosum lumen“ geſungen wurden. Des folgenden Tages ſoll ein feierliches Levitenamt gehalten werden, dem eine Singmeſſe für die Abgeſtorbenen folgte.

Die Mitglieder der Koplüde-Broderſchop von Unſerer lieben Frau halten an einem Samstage vor oder nach dem Feſte Mariä Reinigung die Totenvigilie, welche geſchloſſen wurde mit dem „Salve regina“. Tags darauf wird eine heilige Meſſe zelebrirt für die Seelenruhe der verſtorbenen Brüder, während welcher jeder Bruder 1 Pfennig opfern mußte.

Die St. Katharinen-Bruderſchaft hält am Feſte ihrer Patronin die Vigilien für die Abgeſtorbenen; nach denſelben wird die Antiphon von der heiligen Katharina geſungen „Voce cordis“. Die Laien ſollen während derſelben die Vigilie ſelbſt oder 50 Vater unſer und 50 Ave beten. Tags darauf um 8 Uhr des Morgens iſt die feierliche Meſſe zu Ehren der heilgen Katharina für die lebenden Brüder, während welcher jedes Mitglied 2 Pfennig opfern müſſe. Alsdann wird eine heilige Meſſe gehalten für die verſtorbenen Mitglieder, in welcher jedes pflichtmäßig die 7 Pſalmen mit der Litanei oder 50 Pater noſter und 50 Ave zu beten hatte. Außerdem ſoll nach der Bruderſchaftsordnung wöchentlich eine heilige Meſſe vor dem St. Katharinenaltare geſungen werden, nach welcher gebetet wird für die Bruderſchaft; dieſe Fürbitte ſoll auch in gleicher Weiſe nach jeder ſonn- und feſttäglichen Predigt geſchehen.

Nach der alten Ordnung der heiligen Geist-Bruderschaft finden die kirchlichen Gebete für die Abgestorbenen an einem Samstage zwischen zwei Muttergottesfesten statt. Zur Hebung der Andacht soll die „Rast" aufgestellt werden, mit vier brennenden Wachslichtern zur Seite. Tags darauf mußte ein feierliches Hochamt vom hl. Geiste unter Orgelbegleitung gesungen werden. „Die Brüder aber müssen dem Altare dienen", d. h. eine Opfergabe auf den Altar legen.

Nach einer Vereinbarung vom Jahre 1433 beten die Mitglieder der St. Thecla-Bruderschaft am Mittwoch vor dem Feste des heiligen Michael zur Vesperzeit in der Magdalenenhospitals-Kapelle das Toten-Officium; am Donnerstag, des Morgens 8 Uhr, wird daselbst eine heilige Messe gesungen „für die lebenden und abgestorbenen Wohltäter der Bruderschaft". Ebenderselben sollen die Brüder stets in ihren Gebeten und beim heiligen Meßopfer gedenken.

Die Marien-Bruderschaft der St. Ägidiikirche soll die Vigilien für die Abgestorbenen halten am Mariä Himmelfahrts-Feste nach der Vesper. „Die Priester und gelehrten Brüder singen und beten mit, die Nicht-Gelehrten und die Frauen lesen die Vigilie oder beten 50 Pater noster und 50 Ave." Während derselben brennen vier Wachslichter, wozu jedes Mitglied jährlich 1 Pfennig zahlt. Nach derselben wird die Marianische Antiphon unter Orgelbegleitung gesungen. Am folgenden Morgen muß jedes Mitglied um 7 Uhr zur Seelenmesse kommen und während derselben opfern, „soviel als Gott es ihm in's Herz gibt". Darauf wird das Hochamt von der Mutter Gottes vor ihrem Altar gehalten; auf demselben sollen während dieses Amtes zwei Wachslichter brennen, welche im Seelenamt vorher geopfert werden müssen.

Die St. Georgsritter feiern nach der ursprünglichen Anordnung ihr Fest an einem Donnerstage. Tags vorher haben sie sämtlich in der Deutsch-Ordens-Kirche sich zur Vigilie für die Abgestorbenen einzufinden und Tags darauf zur musikalischen feierlichen Messe. Außerdem werden nach einer gegenseitig erfolgten Vereinbarung wöchentlich in eben derselben Kirche zwei heilige Messen gelesen, die eine für die lebenden, die andere für die abgestorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

Die Liebfrauen-Brüder zu Überwasser sollen im Verein mit dem Dechant, den Kaplänen, Vikaren, Offizianten und Küstern an einem Samstag Nachmittag zwischen Mariä Geburt und Michaelsfest die Vigilie pro defunctis singen. Die „Totenrast" ist aufzustellen und mit vier Lichtern zu umgeben. Tags darauf wird das Hochamt von der Mutter Gottes hochzeitlich unter Orgelbegleitung gesungen, während welchem die Brüder eine Opfergabe auf den Altar legen müssen.

Am Sonntag vor oder nach dem Feste St. Antonii zogen die Antonii-Brüder der ursprünglichen Ordnung gemäß um 8 Uhr des Morgens in feierlicher Prozession vom Hause des Hausherrn nach der St. Antonii-Kapelle zwischen St. Mauritz-Pforten. „Der Hausherr geht voran und trägt das Antoniibild, mit einem ehrlichen Drwehlen umhüllt", ihm folgen die beiden Scheffer der Bruderschaft mit vier brennenden Wachslichtern; an diese schließen sich sämtliche Brüder an." Die heilige Messe soll vom Pastor der Kapelle unter Assistenz von zwei Ministranten gehalten werden. Dafür erhielt ersterer 6 Schillinge, letztere je 2 Schillinge. Während der Messe opfert jeder Bruder ein Geldgeschenk, welches hernach durch den jüngsten Altermann den Armen zugeteilt wird.

Die Küsterbruderschafts-Urkunde ist die einzigste, welche Nichts über eine jährliche kirchliche Feier enthält; sie scheinen also das christliche Gedächtnis der Verstorbenen nur bei vorkommendem Sterbefall beachtet zu haben.

Die St. Petri-Bruderschaften haben ihre heilige Messe am Tage der Zusammenkunft zum gemeinschaftlichen Mahle. Als es Gebrauch wurde, drei Tage lang zu feiern, nämlich Sonntag bis Dienstag, fand diese der Regel nach am Montag, Morgens 8 Uhr, statt. Die zuerst gegründete auf dem Spiekerhof zwischen den zwei Brücken hat diese Verpflichtung sogleich in ihre ursprünglichen Statuten aufgenommen, und zwar war es eine Singmesse, die bis Anfang dieses Jahrhunderts in der St. Magdalenenkirche gefeiert wurde. Alle übrigen haben diese Gewohnheit erst später durch allgemeinen Beschluß zur Pflicht erhoben. So die andere auf dem Spiekerhof erst 1671 am 6. September, die auf dem Roggenmarkt am 23. Juli 1628; diese wie jene wurde bis dur Aufhebung des Klosters in der Minoritenkirche gefeiert. Die Petri-Bruderschaft auf der Ägidiistraße

ſchloß am 19. Auguſt 1628 mit dem Propſt an der Ägidiikirche, Herman Melchede, den beiden Kaplänen Johan Loman und Johann Roſe, und den Vikaren Johann Lenern, Rudolph Mettendorp, Johann Holtmann und Berthold Brüninck ein Übereinkommen, wodurch ſich letztere verflichteten, an einem gelegenen Tage vor oder nach dem Feſte St. Petri ad vincula ein feierliches Seelenamt abzuhalten, wozu von 7—8 Uhr von den beiden Küſtern mit den Glocken „gebeyert“ werde, wofür dieſen je 3 Schillinge zu zahlen ſeien. Als Honorar ſollen den Geiſtlichen die Zinſen von 17 Reichstalern dienen, welche der Bürgermeiſter Henrich Freye-Venth, Dr. jur., und der Raths-Verwandte Johann Heerde dahier der Burſe ad St. Aegidii geſchenkt haben. Während der Meſſe, nach dem Evangelium, müſſen alle Mitglieder wenigſtens 3 Pfennig opfern. — In demſelben Jahre 1628 beſchloß die Petri-Bruderſchaft des Prinzipalmarkts, jedes Jahr in der Lambertikirche eine Vigilie und Seelenmeſſe halten zu laſſen, wobei die Namen der zuletzt Verſtorbenen verleſen werden ſollten. Für dieſes Offizium ſei dem Paſtor 1 Reichstaler vom Scheffer der Bruderſchaft einzuhändigen. 1683 ſchenkte Dr. Oſterhoff der Petri-Bruderſchaft zu den drei Markeden 5 Reichstaler, wovon die Zinſen zur Applizierung dieſer heiligen Meſſe verwendet werden ſollen. Aus derſelben Zeit wird auch bei den übrigen Nachbarbruderſchaften dieſelbe Gewohnheit ſtammen. Ein formeller Bruderſchafts-Beſchluß der Art findet ſich nur noch in dem Protokoll der Hörſter-St.-Petri-Bruderſchaft vom 28. Oktober 1788.

Auch bei den Schützen-Bruderſchaften iſt und war es Gebrauch, am Morgen des Tages, an dem ſie ihr Feſt feiern, zuerſt einer hl. Meſſe in ihrer Pfarrkirche beizuwohnen; dieſe wird appliziert für die lebenden und verſtorbenen Mitglieder und zugleich zur Abwendung jeglichen Übels bei Gelegenheit der Feier. So finden wir, wie bereits angegeben iſt, in einem Protokolle der Großen Schützen eine Vereinbarung aus dem Jahre 1465 erwähnt, welche dieſe mit dem damaligen Paſtor an der Lamberti-Kirche geſchloſſen haben ſollen. Die Ludgeri-Schützenbruderſchaft erwähnt bei ihrer Conſtituirung im Jahre 1656 der Verpflichtung, der hl. Meſſe um 7 Uhr in der Ludgeri-Kirche beizuwohnen. In ähnlicher Weiſe waren die Rothenburger Schützenbrüder ſeit 1680 verpflichtet, der hl. Meſſe beizuwohnen, welche in der Ägidii-Kirche des Morgens 7 Uhr

geleſen wurde. Bei den übrigen läßt es ſich nicht angeben, wann dieſe Einrichtung getroffen, da es ihnen an ſchriftlichen Urkunden fehlt.

In der Stiftungsurkunde der Bruderſchaft von der ſchmerzhaften Mutter an der Domkirche, d. d. 23. November 1755, heißt es, daß zweimal im Jahre, am Feſte des hl. Martinus und des hl. Jakobus, je zwei hl. Meſſen geleſen werden ſollen, die eine für die lebenden, die andere für die verſtorbenen Mitglieder. Dieſelben werden nach einer Anweiſung des Domdechanten Franz Egon von Fürſtenberg vom Jahre 1756, den 29. Juni, auf dem alten Chore gehalten; die notwendigen Kultuskoſten ſollen aus der Landsberg'ſchen Stiftung entnommen werden, wozu der Proviſionarius Dingerkus und der Vikarienküſter in eben derſelben Urkunde angewieſen werden. 1759, den 25. Juli, wurden andere Tage hinzugefügt und angeordnet, daß am erſten Samstag nach Mariä Lichtmeß, — am Feſte der ſieben Schmerzen, — Tags vor und Tags nach Jakobi, wie auch Martini, — und am Samstag in der Oktav der unbefleckten Empfängnis Mariä je eine hl. Meſſe zu jenem Zwecke geleſen werde.

3) Alle Bruderſchaften haben in ihren Ordnungen im Beſonderen Rückſicht genommen auf ein feierliches Begräbnis und ein chriſtliches Andenken, wenn ein Mitglied aus ihrer Mitte in die Ewigkeit abgerufen wurde.

Einige haben zu dieſem Zwecke genauere Anordnungen getroffen. Die Mitglieder des großen Kalands waren verpflichtet, Tags vor der Beerdigung des Verſtorbenen nach der Complet auf dem alten Chor für die Seelenruhe desſelben die Vigilien zu ſingen und am Morgen des folgenden Tages ein feierliches Seelenamt abzuhalten, nach welchem die Commendatio animae gebetet werden mußte. Dieſelbe Verpflichtung lag nach der urſprünglichen Stiftung den Mitgliedern des kleinen Kalands ob. Zudem mußte jedes Mitglied dieſer Bruderſchaft gleich nach erfolgtem Tode eines Mitbruders für ihn ein beſtimmtes Gebet (quinque gradus) verrichten, und am 30. Tage nach deſſen Hinſcheiden, wenn er Prieſter war, das hl. Opfer darbringen, — wenn nicht, zwei Denare opfern, welche für das Seelenheil jenes verwendet werden ſollten. Nach der erneuerten Ordnung muß jeder das Miſerere und De profundis oder 5 Pater

noſter und 5 Ave beten, ſowie der Vigilie, dem Seelenamt und Begräbnis beiwohnen. Aus der Zahl der übrigen Bruderſchaften waren zu einem beſonderen Gebet für den betreffenden Abgeſtorbenen verpflichtet die Mitglieder der Katharinen-Bruderſchaft, welche 3 Pater noſter, 3 Ave und Miſerere und De profundis beten mußten, — ferner die der hl. Geiſt-Bruderſchaft, welche die Vigilie zu leſen oder 50 Pater noſter und 50 Ave zu beten hatten, — die der Liebfrauen-Bruderſchaft zu St. Agidii, die 3 Pater noſter und 1 Ave zu beten verpflichtet waren. Feierliche Vigilie und Seelenamt, denen jeder Bruder beizuwohnen hatte, ſind vorgeſchrieben in der Katharinen-, hl. Geiſt-, Liebfrauen-Bruderſchaft zu Ägidii und Überwaſſer. Die übrigen ſcheinen alſo wohl von Seite der Bruderſchaft ſolche nicht angeordnet zu haben, waren jedoch verpflichtet, dem Seelenamt, welches die Verwandten des Verſtorbenen halten ließen, beizuwohnen. Jedoch zur feierlichen Begräbnis und zur Teilnahme an demſelben verpflichten ſämtliche Bruderſchaften, auch die Petri- und Schützenbruderſchaften. Der Regel nach mußte der zuletzt aufgenommene Bruder das Kreuz vorauf tragen, die beiden folgenden die Kerzen und die ſechs folgenden die Leiche. Über den Sarg legte man ein ſchwarzes Tuch (Boldok) und heftete an dasſelbe ein ſilbernes Schild, dem das Bild des Bruderſchafts-Patrons aufgeprägt war.

4) Der kleine Kaland verpflichtete noch im Beſonderen ſeine Mitglieder, zugegen zu ſein, wenn ein Bruder ſchwer erkrankt die hl. Wegzehrung und die hl. Ölung empfing; alsdann mußte er noch für denſelben die ſieben Bußpſalmen beten.

5) Ablaßbewilligungen hat nur die Katharinen-Bruderſchaft aufzuweiſen. Das bezügliche Breve des Papſtes Clemens X. datiert vom 3. Januar 1676. Durch dasſelbe wird den Mitgliedern dieſer Bruderſchaft unter den gewöhnlichen Bedingungen ein vollkommener Ablaß bewilligt für den Tag der Aufnahme, — das Feſt der hl. Katharina, — die Feſte der Geburt des Herrn, der hl. Dreifaltigkeit, Mariä Geburt und aller Heiligen, — und für die Sterbeſtunde. Außerdem können die Brüder auf Grund dieſes Breves einige unvollkommene Abläſſe gewinnen.

4. Die weltliche Seite.

Mit der christlichen Frömmigkeit der Brüder sollte christlicher Frohsinn vereint sein. Im Laufe des Jahres vereinten sich an einem bestimmten Tage die Mitglieder der Bruderschaft zur gemeinschaftlichen Festfeier. Am meisten ausgebildet finden wir dieses weltliche Element in den Bruderschaften, welche in der zweiten Zeitperiode gestiftet sind. Bei denselben sind durchgehends zwei oder drei Tage für den Genuß bestimmt, während vor der Zeit nur an einem Tage gefeiert wurde.

Das Festmahl schließt sich stets an die kirchliche Feier an. In den Morgenstunden fand man sich zusammen in der Kirche, die zweite Hälfte des Tages verlebte man in gemeinschaftlicher Heiterkeit und Belustigung. Begonnen und beschlossen wurde das Mahl mit einem gemeinschaftlichen Gebete, welches, wenigstens bei den älteren Bruderschaften, wechselseitig von dem Vorbeter und den übrigen Gästen verrichtet wurde. In manchen Bruderschaftsbüchern ist dieses Gebet aufgezeichnet. Nach der Mahlzeit wurde der Wohltäter und der übrigen verstorbenen Mitglieder in christlicher Fürbitte gedacht.

In den Ordnungen der Bruderschaft finden wir durchgehends genau festgesetzt, wann das Mahl beginnen soll, wie viel Gänge stattfinden dürfen und welches Ceremoniell dabei zu beachten ist.

Bei den älteren Bruderschaften heißt es einfach: Nach beendigtem Gottesdienste begeben sich die Brüder prozessionsweise nach dem Hause, wo gespeiset wird, und zwar in der Regel unter Vorantragung des Bildes ihres Patrons. Dasselbe wurde im Speisesaale an einem hervorragenden Orte aufgestellt und zu beiden Seiten brennende Wachslichter. Bei weiterer Ausbildung, als drei Tage zur Feier angesetzt wurden, begann man in der Regel am ersten Tage 11 Uhr des Vormittags, am zweiten 12 Uhr Mittags und am dritten Tage um 1 Uhr Nachmittags. Hier und da finden wir, daß ein vernehmbares Zeichen zum Beginn des Mahls gegeben wurde. So heißt es in der erneuerten Ordnung des kleinen Kalands: „Um 10 Uhr wird gekleppt, um ½11 Uhr wird geläutet; alsdann gehen die Brüder zu Tische.“ Originell war die Weise, die Brüder und Schwestern zum Essen zu rufen, bei der St. Petri-Bruderschaft auf dem Spiekerhof jenseits der Brücken: „Wenn das Mahl beginnt,“

lautet ein Paragraph der Ordnung, „ſchlägt man dreimal an ein „Laugebecken“; alsdann müſſen die Brüder und Schweſtern zum Eſſen kommen.“

Bei den älteren Bruderſchaften iſt der Speiſezettel mehr allgemein angegeben; bei den ſpäteren finden wir aber eine zunehmende Genauigkeit, — was und wie viel an Speiſe und Trank vorgeſetzt werden dürfe und ſogar wie es zubereitet werden ſolle.

Die Stiftungsurkunde des großen Kalands ſagt, es dürfen nur 4 Gänge ſtattfinden, dazu für die ganze Tiſchgeſellſchaft eine Tonne Bier und für jeden Teilnehmer ein Mengel Wein; nach Tiſch könne noch jedem ein Sextarium Weins verabfolgt werden.

Nach der urſprünglichen Anordnung gab es beim Mittagsmahle des kleinen Kalands ebenfalls vier Gerichte, es ſei denn, daß „Jemand den Gäſten noch einiges Wildpret verehrt habe.“ In der erneuten Ordnung lautet es aber alſo: „Es ſoll zuerſt Potthaſt, dann Senffleiſch und endlich Gebrat und ſchließlich Butter und Käſe, Äpfel und Nüſſe, vorgeſetzt werden. Dazu bekommt jeder Bruder eine Kanne Weins und ſoviel Koites (Bier) als er mag.“

Für die Koplüde-Broderſchop ſind drei Gerichte vorgeſchrieben „Geſottenes — Gebratenes und Hoener“, außerdem für jeden Bruder für 1 Pfenning Brot und ein Quart Wein.

Ebenſo ſind in der Ordnung der Katharinen-Bruderſchaft drei Gänge vorgeſehen; zuerſt ſoll Hühnerfleiſch vorgeſetzt werden, dann Senffleiſch und endlich Gebrat. Je zwei Brüder erhalten ein Quart Wein, ein Weißbrod und ein Roggenbrod.

Die Urkunde der heiligen Geiſt-Bruderſchaft verordnet nur allgemein drei Gerichte.

Die St. Thecla-Bruderſchaft erwähnt in ihrer Stiftungsurkunde nicht eines Gaſtmahles, wie es auch jetzt nicht ſtattfindet. Daß aber ein ſolches wohl zu Zeiten gehalten iſt, bezeugt das Bruderſchaftsbuch, welches die Gebete vor und nach dem Mahle enthält und auch drei Rechnungen aus 1753, 54 und 55, die ſich noch vorfinden. Es mag nicht unintereſſant ſein, dieſe wörtlich mitzuteilen. Sie lauten alſo:

pro 1753: für ½ Kalb 1 Thlr. 26 Sch., für 1 Schinken 1 Thlr. 2 Sch. 6 Pfg., für Mandeln 8 Sch. 7 Pfg., für Sitronen

und Sucker 5 Sch. 9 Pfg., für Kaſtanien, Bomoly und Keeſe 14 Sch., für 1 alt Huen 8 Sch. 8 Pfg., für Krecklinge 4 Sch., für Koken 10 Sch. 6 Pfg., für Moſtert und Salt und Wachslichter 5 Sch. Summa 4 Thlr. 25 Sch.

NB. Bier für die Lichtertrager, Kock, Füer und anderswas mehr, wird nicht verrechnet.

pro 1754: für Kaffe, Brantwein und Banquet 7 Sch., für Weißbrodt 4 Sch., für 1 Schinken 1 Thlr. 2 Sch. 8 Pfg., für Wildt 17 Sch. 6 Pfg., für 1 Huen 3 Sch., für Kalbfleiſch 1 Thlr. 24 Sch., für 5 Pfund Butter 14 Sch., für Eyer 5 Sch., für 1¼ Pfund weißen Sucker 6 Sch., für Koken 9 Sch. 4 Pfg., für Krecklinge 3 Sch., für 1 Loth Blomen und Sitronen 4 Sch., für Salat, Bomoly, Keiſe, Lichter, Fuer, Bier für die Lichtertragenden, Kock u. ſ. w. 18 Sch. 8 Pfg. Summa 6 Thlr. 5 Sch.

pro 1755: für Kreklingen 2 Sch., für Koken 9 Sch. 4 Pfg., für 1 Schinken 1 Thlr., für ½ Kalb 1 Thlr. 12 Sch. 4 Pfg., für 1 alt Huen 5 Sch., für Kaſtanien und Gewürtz 7 Sch. 3 Pfg., für Kramsvögel und Feldhühner 26 Sch., für Weißbrodts 3 Sch., für 4 Pfund Butter 9 Sch. 4 Pfg., für Bomoly, Keeſe, Salat, Eſſig 10 Sch., Kock, Aufwartung, Fuer, Lichter, Bier für die Lichtertraeger 21 Sch. Summa 5 Thlr. 24 Sch. 9 Pfg.

Bei der Mahlzeit der Marienbruderſchaft in St. Aegidii gab es ordnungsgemäß drei Gänge, und dazu für jeden Bruder „eyn Quart Wynes, ſo veer man des Wynes bekommen kann".

Die St. Georgii-Ritter-Bruderſchaft hielt ihre Hauptmahlzeit am Donnerstage. Dort gab es zunächſt „Potthaſt mit Brod, — dann Schinken, Backharſt, Zungen und Mettwurſt mit zerſtoßenen Erbſen, auch Sennepfleiſch mit Brod, — darauf Rinderbraten und wenn möglich Wildprett und Haſen, — und endlich Butter, Keeſe Aepfel, Birnen, Nüſſe und gekrüderten Schmandtkoken in Iſeren gebacken". — Des folgenden Tages gab der Haus-Commandeur der Bruderſchaft ein Mahl, welches aus „geſottenen und gebratenen Fiſchen, Häring, Stockfiſch mit zerſtoßenen Erbſen und der nöthigen Butter dazu" beſtand; ſchließlich wurde wie gewöhnlich Brod, Butter, Käſe, Äpfel und Nüſſe vorgeſetzt.

Die Mitglieder der Liebfrauen-Bruderſchaft in Überwaſſer hielten jährlich ein Mahl von drei Gerichten; jeder Bruder erhielt dazu für 2 Pfennige Brod, ein Mengel Wein und Bier nach Belieben.

Die St. Antoni-Brüder genoſſen zuerſt „Potthaſt, dann Sennepfleiſch und ſchließlich Gebraet". Bei jedem Gerichte bekamen dieſelben je ein Weizen- oder ein „Schoenroggenbrod", und zum Nachtiſch Butter und Käſe.

Die Küſter-Bruderſchaft feierte zwei Tage. Am erſten Tage gab es „Schafenpotthaſt — Sennepfleiſch — Gebrat — Butter, Käſe, Aepfel und Nüſſe; am zweiten: Rinderpottharſt, — Schinken und Backharſt, — Gebrat — Butter u. ſ. w."

Die Petri-Bruderſchaft zwiſchen den zwei Brücken genoß ſtatutengemäß am erſten Tage „Rinderpottharſt, — Senffleiſch — und Gebrat, nebſt Butter, Käſe, Aepfel, Nüſſe und Birnen", am zweiten „Schafenpottharſt mit Rüben, — Schinken, Backharſt, Zunge, Mettwurſt mit großen . . . ., — Gebrat, — Butter, Käſe, Aepfel, Birnen und Nüſſe", am dritten „Hucner mit Mirettig, — Schafenpottharſt, kalten Rinderpottharſt mit Eſſig und friſchen Schinken, — Gebrat, — Butter, Käſe u. ſ. w." Für die Mahlzeiten wurden im Voraus vier oder fünf Tonnen Koites gebraut und drei Scheffel Roggen und zwei Scheffel Weizen zu Brod gebacken.

Noch genauer lauten in dieſer Hinſicht die Vorſchriften der Petri-Bruderſchaft jenſeits der Brücken. Am Sonntag nämlich ſoll zunächſt „ein guter Rinderpottharſt mit Pepper, Zypeln und Suer thogerüſtet gegeben werden, und zwar für je vier Mann eine Schüſſel, — dann gutes Sennepfleiſch, für ſechs Perſonen eine Schüſſel (dazu ſoll auf der Scharre ein halbes Rind gekauft werden), — dann Gebradt, und zwar Grobgebradt und gebratene Höhner, mit Roſinsbeeren und grünen Kräutern wohl thogemacket, wie auch nach Belieben Haſen und ſonſtiges, — endlich Butter, Keeſe, Appeln, Beeren, Nötte alt und nye".

Am Montag zunächſt „guter, friſcher, Schafenpottharſt, mit groben Kreutern und Peterſilie thobereitet und zwar für 4 Perſonen eine Schüſſel. (Man kaufte dazu zwei Schafe, womöglich aus der Scharre; Fell, Ungel undt Affgefall nimmt man zu Bathe (Nutzen).) Dann zwei Schüſſeln mit trocken Fleiſch, wozu der Hausherr einen

guten unſträflichen Backharſt geben ſoll und die Scheffer je einen hübſchen, trockenen Schinken, eine trockene Zunge und eine trockene Mettwurſt. Eine Schüſſel ſteht oben und eine in der Mitte, wie es bei allen ehrlichen Gelagen der Fall iſt. Dabei Brunnenkreß mit guter, ſüßer Schmandtmilch, welche man von Nachbarn nehme, wenn ſie Köhe haben oder in oder außer der Stadt von reinlichen Leuten. Darauf Gebrat, nämlich Rinderbackharſt, zwei Viertel vom Schaf und ein Paar warme Hühner, welche man zwiſchen den kalten Braten ſetzt. Wenn auch Fiſch geſpendet wird, ſo iſt das gut. Endlich Butter, Keeſe u. ſ. w."

Die Petri-Bruderſchaft des Roggenmarktes hat in ihrer urſprünglichen Ordnung nichts Näheres über ihr Feſtmahl angeordnet. Jedoch aus dem Jahre 1644 finden wir die Anordnung, daß an drei aufeinanderfolgenden Tagen ein gemeinſchaftliches Mittagsmahl ſtattfinden ſolle. Der Speiſezettel für den Sonntag lautet alſo: „Rinderpottharſt mit Panſternacken (Art Wurzeln), Kalberpottharſt — Senftfleiſch, Endten mit Kabuiß, Höhner mit Pflaumen und Roſinen, — Gebraidt, Krebſe, eingemachte Beyten — Wurzeln, Cucummern, — Butter, Keeſe, Aepfel und Nüſſe."

Für den Montag waren folgende Gerichte feſtgeſetzt: „Hühner mit Mirrettighs, Schafenpotthaſt mit Rüben, Schinken, Backharſt und kaltes Senftfleiſch und Cucummern, — Butter, Kaſe, Aepfel und Nüſſe."

Dienstag wurden verabreicht: „Hühner mit Birnen, Endten mit Pflaumen, Rinder- und Schafenpottharſt, — kaltes Senftfleiſch, Schinken und Reis, — kalt Gebrat, Krebſe, Cucummern, — Butter, Keſe, Aepfel und Nüſſe."

Die Petri-Bruderſchaft auf der Aegidiiſtraße erwähnt ihres Mahles nur mit folgenden Worten; „Johrlickes Beykumpt auf vincula Petri, damit zwiſchen den Nachbarn guidte, freundliche, liebe Nachbarſchaft, frieb undt einigkeitt gehalten, der eine den andern in ſeiner anliggenden noitten und Krankheitten, Trübzall, auch andern Unglücken undt widderwertigkeiten trooſten, beſonnen undt aller menßlichen Beiſtandt erzeigen undt beweiſen, erneuert und einen jedern Hertze widerumme gepflantzet werden ſolle." Zu guter Ordnung iſt hinzugefügt: „Niemand ſoll Koits oder Bier auffetzlich vergeißen oder

verſtürzen und ſo er daß mit einem Buiß nicht bedecken kondte, ſoll deſſen Straiff ein vierdell gutes Koites dairfür ſein.“ Ferner: „Nach der Mahlzeit um 6 oder 7 Uhr ſollen die Doren des Hauſes eröffnet ſein zum Nachhauſegehen; nach 8 Uhr ſoll kein Koits mehr durch die Scheffer vertapfet werden.“

Der Marktpeter verordnet einfach, ohne weitere ſpecielle Angabe, daß an zwei Tagen gemeinſchaftliches Mahl ſtattfinden ſolle; jedoch im Jahre 1644 kam ein dritter Tag hinzu; zugleich wurden die Gerichte genau angegeben.

Für den Sonntag: 1) Rinder- und Kalberpotthaſt durcheinander auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen Enten theils mit Kabuß, theils mit Rüben. 2) Sennepfleiſch auf allen Krentzen, zwiſchen den Krentzen gekockede Höner mit Prumen und Roſinen. 3) Grob Gebrat auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen allerhand grob und klein Wildprett. 4) Erbſen auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen Krebs, Butter und Käſe.

Für den Montag: 1) Schapenpotthaſt mit Rüben auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen Hühner mit Mirrettig. 2) Proveſtkaiſe auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen Haſenpfeffer, Schinken, Backharſt, Zunge und Mettwurſt. 3) und 4) wie Sonntag, aber kalt Gebrat.

Für den Dienstag: 1) Kalten Rinder- und Schaſenpotthaſt auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen gekockerde Höner mit grünem Kraut und Erbſen. 2) Kalt Sennepfleiſch, Schinken und Backharſt, davon zwei friſch geſotten auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen Proveſt Kayſe. 3) Theils warm, theils kalt Gebrat auf den Krentzen, zwiſchen den Krentzen waß ahn Kochſpeiſen vorhanden iſt. 4) wie Montag.

Die Petri-Bruderſchaften zwiſchen den drei Markenden iſt ähnlich in ihrer Speiſe-Ordnung:

Sonntags Rinderpottharſt mit Prumen und Wurzelen, dazwiſchen gekockede Endten mit Kabueß, — Senftfleiſch, dazwiſchen gekockede Höhner, — Gebraat, dazwiſchen Butter und Käſe, Äpfel und Nüſſe.

Montags Kälberen- und Schafpottharſt, dazwiſchen Höhner mit Mirrethig gekockt, — gebrügete Schinken, Backharſt, Zunge und

Mettwurſt, dazwiſchen geſchnitten Fleiſch mit Krohnsbeeren und Reis, — Gebraat, dazwiſchen Butter und Keſe, Aeppeln, Birnen und Nüſſe. —

Die übrigen Petri- und Schützen-Bruderſchaften hielten auch ihr Tractement; über dasſelbe finden wir aber keine weiteren ſtatutariſchen Vorſchriften.

Die Schmerzensbruderſchaft hielt ſtiftungsgemäß kein eigentliches Mahl, ſondern nur ein Gelage und zwar nicht an einem regelmäßig wiederkehrenden Jahrestage, ſondern bei Gelegenheit, wenn ein Domherr „aufgeſchworen“ wurde. Dieſer nämlich gab nach Gewohnheitspflicht den Dienern eine Tonne Bier an Geldeswert. Statt daß dieſe Summe wie früher der Bruderſchaftskaſſe einverleibt wurde, iſt im Jahre 1765 beſchloſſen worden, ſolche jedesmal, wenn deren vier Tonnen vorhanden waren, in der Herrenbäckerei gemeinſam zu leeren. Seit dem Jahre 1783 wartete man aber nicht die Anſammlung ab, ſondern verzehrte dasſelbe ſogleich, wenn es geſchenkt war.

5. Organiſation der Bruderſchaften.

Jede Bruderſchaft hat ihren Vorſtand, der aus zwei Vereinsmitgliedern beſtand. Dieſen ſind alle Brüder untergeordnet nach dem Grundſatze „primi inter pares“. Die Fundations-Urkunde des großen Kalands nennt ihre Vorſteher procuratores, Verwalter, ebenſo die Thecla- und Liebfrauen-Bruderſchaft in Ägidii. Bei der Katharinen-Bruderſchaft heißen ſie provisores, Fürſorger, und in der erneuerten Ordnung des kleinen Kalands Dechant und Emonitor. Bei allen übrigen werden ſie Olderlüde, Alterleute genannt. Letztere Benennung zeigt ſchon darauf hin, daß das Vorſtandsamt gewöhnlich von den der Zeit ihres Eintritts nach älteſten Mitgliedern der Bruderſchaft verwaltet wurde, und zwar der Regel nach derart, daß nach dem Tode eines Vorſtandes eo ipso ſein Altersnachfolger in deſſen Stelle eintrat. Recht und Pflicht des Vorſtandes war es zunächſt, die Willenseinheit aller Brüder zu wahren und zu pflegen. Als Norm dieſes einheitlichen Wollens dienen die Statuten der Bruderſchaft. Auf dieſe Bruderſchaftsordnung wurde jedes Mitglied

bei der Aufnahme verpflichtet. Jährlich wurde die Ordnung in Gegenwart aller Brüder verlesen. Wer indeß vorkommenden Falles glaubte, einer an ihn herantretenden Verpflichtung nicht nachkommen zu können, durfte diese Entschuldigung nicht dem diensttuenden Bruderschaftsboten mitteilen, sondern war verpflichtet, dieselbe dem Vorstande vorzulegen, der über die Zulässigkeit zu entscheiden hatte. Wer ohne Entschuldigung ein Statut nicht beachtet, ist straffällig. Die zu zahlende Strafe soll am folgenden Tage vom Bruderschaftsboten eingezogen werden; dieser hat sie dem Vorstande einzuhändigen. Wer die Zahlung weigert, soll nochmals vor dem Feste ante transitum ad templum gemahnt werden. Wer auch dann nicht folgt, wird vom Mahle zurückgewiesen und geht der Bruderschaft verlustig. Es war auch Sache des Vorstandes, etwaige Mißhelligkeiten zwischen Brüdern beizulegen. So steht z. B. in einem Protokolle der Antonii-Bruderschaft vom Jahre 1701, daß bei dem Zech zwei Brüder in Wortwechsel geraten und uneins geworden seien. Tags darauf verlangte der Vorstand kurz und entschieden: Beide müssen sich binnen acht Tagen wieder aussöhnen und dieses schriftlich den Altersmännern anzeigen, widrigenfalls werden sie ohne Erbarmen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen. Ferner stand es dem Vorstande zu, Versammlungen der Brüder anzuberaumen. Solcher Versammlungen wurde eine regelmäßig einige Zeit vor der Bruderschaftsfeier, und die andere Tags nach derselben gehalten. Außerordentliche Veranlassungen gaben dem Vorstande ebenfalls das Recht, Zusammenkünfte anzusagen.

Bei vielen Bruderschaften war der Tag, wann vor der Feier die Versammlung stattfinde, statutengemäß ein für alle Mal festgesetzt; z. B. bei der Petri-Bruderschaft des Spiekerhofes auf St. Margarethentag, bei der zwischen den beiden Brücken auf St. Magdalenentag. Feststehender Gegenstand der Beratung dieser Versammlung war, ob und wann gefeiert werden solle und was zu dem Feste zu beschaffen sei. Auf der anderen, nach dem Feste, fand die Rechnungsablage durch die Altermänner an die Bruderschaft oder Deputierte derselben statt; der entsprechend entschied es sich, ob und eventuell wie viel jeder Bruder an Zuschuß zu den Kosten der Feier zu zahlen hatte. Nicht selten stand auch auf der Tagesordnung solcher Versammlungen Abänderung von Bestimmungen der Bruderschafts-

Ordnung, oder Abstellung von Mißbräuchen, die sich eingeschlichen hatten.

Eine andere Obliegenheit des Vorstandes bestand in der Verwaltung des Bruderschafts-Vermögens und Bewahrung der Dokumente, Schriften und Wertgegenstände der Bruderschaft. Das Kapital-Vermögen derselben bildete sich durch die Eintrittsgelder, Strafgelder und besondere Schenkungen. Die Eintrittsgelder waren, wie wir bereits gehört haben, verschieden normiert; hier mußte der Eintretende mehr, dort weniger geben. Die Strafgelder bezogen sich hauptsächlich auf die Obliegenheiten bei Begräbnissen der Mitglieder und der kirchlichen Feier. So z. B. hatte jedes Mitglied der Antonii-Bruderschaft für schuldbare Versäumnis einer Leichenfeier 7 Sch. zu zahlen; diejenigen aber, welche ein Offizium wie das Tragen des Kreuzes, der Lichter oder der Leiche versäumten, zahlten einen Ortsthaler, zur Pestzeit einen Goldgulden. Geldschenkungen hat der große Kaland eine ganze Reihe, bis gegen 70, aufzuweisen, und zwar reichen sie vom Anfange des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Vielfach bezweckte dort die Gabe nicht nur die kostenfreie Ermöglichung des Traktements, sondern auch die Bildung eines Fonds, aus dem jedes bei der kirchlichen Feier anwesende Mitglied entsprechend remuneriert wurde. Im Jahre 1541 betrugen die Präsenzen alles in Allem 17 Pfg.; durch spätere Schenkungen wurden sie allmählig erhöht. Ebenso macht der kleine Kaland seine Wohltäter namhaft, ohne aber die Größe des jedesmaligen Geschenkes anzugeben. Überhaupt führt jede der Bruderschaften ein namentliches Verzeichnis der Wohltäter ihrer Gemeinschaft. Dieses wurde alljährlich nach eingenommenem Festmahl vorgelesen, teils um der Geber im Gebet zu gedenken, teils auch um zu neuen Gaben anzuregen.

Das Kapital-Vermögen legte man zu je 10 oder 20 Thaler zinsbar an, jährlich wechselnd bei Mitgliedern der Bruderschaft gewöhnlich zu 10%. Der Prozentsatz wurde auch vermindert, so z. B. in der Petri-Bruderschaft auf St. Ägidiistraße im Jahre 1613 auf $6^2/_3$ %. Die Zahlung der Zinsen, wie auch die Übergabe der Vermögensteile an die Altermänner und die Rückgabe an andere Mitglieder der Bruderschaft geschah jährlich zur Festzeit. Jeder Anleiher aber mußte zwei Bürgen aus der Bruderschaft stellen.

Außer Geldgeschenken wurden den Bruderschaften sonstige Gegenstände als Besitztum „verehrt“. Beispielshalber sei hier erwähnt, daß der kleine Kaland im Laufe der Jahre 1565—1621 in den Besitz von 20 Bechern, 22 Gläsern, 11 Schüsseln, 52 Tellern, 4 Tafelkrentzen, 10 Kandalabern und 4 Salzfäßchen kam. Im Jahre 1708 jedoch wurde Alles veräußert, weil es nicht mehr brauchbar war. Wir erinnern ferner an die silbernen Ketten, die im Besitz der Schützen-Bruderschaften sind. Das Kapitalvermögen verwaltete vielfach nicht der Älteste des Vorstandes, sondern der Jüngere. Das Amt des Vorstandes war ein Ehrenamt, und wurde unentgeltlich verwaltet. Nur bei den Georgsrittern finden wir, daß den Alterleuten als Remuneration je eine Schüssel mit Potthast und eine andere mit Erbsen gegeben wurde, zudem jedem zwei Brode und $^1/_8$ Quart Wein und ein Krug Koits von 3 oder 4 Maß.

Die jährliche Feier eines gemeinschaftlichen Mahles machte in unseren Bruderschaften zwei andere Ämter notwendig, nämlich das eines Hausherrn (Huster) und der Scheffer. Ersterer mußte zum Zwecke des Mahls sein eigenes Haus oder ein anderes passendes Lokal bereit stellen oder beschaffen. In der ersten Zeit ihres Bestehens finden wir die Bruderschaften meist im Hause des Hausherrn tagen, später mehr in anderen Lokalen. Bei keiner Bruderschaft haben wir aber einen so häufigen Wechsel beachtet, als bei den Johannis-Brüdern seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts. 1627 feierten sie im Schomackerhues, 1628 im Sniederhues, 1631 im Ratsweinhause, 1647 im Stadtkeller, 1649 im Kramerhaus, 1655 im Stadtkeller tho Owerwater, 1662 in Drolshagen's Hof auf der Neubrückenstraße, 1672 in der St. Johannis-Kommende, 1678 im Grutsale, 1680 bei Henrick Gyse, 1686 im Krameramthause u. s. w. Die beiden Scheffer hatten für die Herrichtung des Mahles selbst Sorge zu tragen. Mit der Zeit wurden die beiderseitigen Pflichten aber so gehäuft, daß eine Verminderung notwendig erschien, resp. durch Edikt des Fürstbischofs Franz Arnold gefordert wurde. Der Hausherr in der Antonii-Bruderschaft hatte z. B. gemäß eines Beschlusses vom Jahre 1662 außer dem Lokale zu sorgen für „die Taffeln, Tischlaken, Bencke, Stüele, Küssen, Holtz und Kohlen, Butter, Kese, äppeln, birnen und nüsse“. Die Scheffer müssen „helfen die Tische setzen, Kost und Trank beschaffen und ordentlich

auf- und abtragen". Die Ordnung der Petri-Bruderschaft zwischen den beiden Brücken fordert vom Hausherrn, daß er „das Haus, die Bänke, Stühle, Holz, Butter, Kese, Apfel, Nüsse, Kerzen, Schwiebeln, Essig, einen Schinken, Rinderbackharst, Zunge, Mettwurst, Schüsseln, Pötte und Bratpannen" auf eigene Kosten beschaffe. Die Scheffer mußten „Tische und Bänke aufstellen, Bier, Brod und Fleisch besorgen, auf- und abtragen, und sorgen, daß Nichts verkomme und das Übriggebliebene den Armen zugewendet werde". Aus einer Rechnung der Rotenburger Schützen-Bruderschaft ersehen wir, daß selbst die Mägde des Hausherrn und der Scheffer den Koit brauen helfen mußten.

So viel ist klar, daß diese Würde eine nicht geringe Bürde mit sich brachte. Daher ist es erklärlich, daß diese Ämter der Reihe nach alljährlich wechselten, und daß eine strenge Verordnung bestand, daß niemand dieser Ämter frei sein konnte. Nur eine Bruderschaft, die Petri-Bruderschaft zwischen den drei Markeden, bietet das Ungewöhnliche, daß sie 1645 den Küster Herm. Overkamp an der Lambertikirche von dem Amte des Hausherrn freispricht, wofür er gelobt, bis zu seinem Tode die vier Wachslichter unentgeltlich zu liefern, welche bei den Bruderschafts-Begräbnissen gebraucht würden. Ähnlich wird daselbst 1710 der Küster Henrick Hembker von demselben Amte freigesprochen, wofür er aber die Wachslichter auf dem Kronleuchter und vor dem St. Petrusbild alljährlich zu schenken verspricht. Wenngleich die beiden Ämter regelmäßig zwischen den Nachbarn wechselten, oder von den älteren auf die jüngeren Mitglieder übergingen, so wurde doch die Übertragung derselben mit einer gewissen Feierlichkeit umgeben. Solches fand statt bei Gelegenheit des Festmahles. Nach Beendigung oder zum Schlusse desselben erschienen nämlich der alte Hausherr und die beiden Scheffer des Jahres mit einem Rosmarinkranze auf dem Haupte und mit einem Glase Wein oder einem Humpen Bier in der Hand. Bei der Koplüde-Bruderschaft waren auch die Trinkgefäße mit einem solchen Kranze geziert, der seit dem Jahre 1608 von den Jungfern des Klosters zum Ringe gewunden wurde, wofür diesen „ein halb Virttel Weines" in Geldeswert zu reichen war. Ähnlich heißt es am Schlusse der Rechnung des großen Kalands vom Jahre 1610: „Nota, daß der Hausherr und die Scheffer cibum depositum, post poma et pyra

imposita et gratiarum actionem die Roßmarin-Krentz uff ihr Haupt haben und ein groß ledig Glaß mit Blomen verzieret in ihr Handt, de Staffdregger geht vor den Hausherrn und Scheffer mit einer halb Viertels Kann voll Weins mit Weinranken besteckt." Hausherr und Scheffer proklamierten alsdann den neuen Hausherrn und die Scheffer, setzten denen die Kränze aufs Haupt und reichten ihnen die Trinkgefäße, um sie zu leeren. Die Petri-Bruderschaft zwischen den zwei Brücken erweiterte diese Feierlichkeit durch Beschluß vom Jahre 1671 dahin, daß vor der Überreichung der Kränze und der Pokale ein Umzug im Saale stattfinden solle derart, daß zwei Musikanten mit Baß und Geige spielend voraufgehen und dann der Bote, das Petribild tragend, folge, und diesem der alte Hausherr und die Scheffer in vorgeschriebener Ausstattung; nachdem also dreimal die Runde gemacht war, fand der Schluß der Feierlichkeit in genannter Weise statt.

Die baaren Auslagen für die Feier wurden den Scheffern und Hausherrn aus Revenuen der Bruderschaft und entsprechendem Zuschuß der Mitglieder ersetzt.

Der große Kaland und die heilige Geist-Bruderschaft jedoch machten, soweit es uns ersichtlich war, darin eine Ausnahme, indem sie die genannten Würdenträger verpflichteten, für die ganze Mahlzeit aufzukommen. Dafür aber wurde ihnen aus den Revenüen der Bruderschaft eine bestimmte Unterstützung oder Entschädigung gereicht und zudem bei ersterer Bruderschaft nach der ursprünglichen Ordnung für alle eine Tonne Bier, und für jeden Bruder ein Mengel Wein. Bei letzterer Bruderschaft war der Zuschuß ein geringerer. Bis zum Jahre 1558 bestand diese nur aus acht Mark und fünf Schillingen. Im Jahre 1578 jedoch konnte derselbe erhöht werden zu 18 Mark, was dadurch ermöglicht wurde, daß „die Bruderschaft länger nicht bedient war und die Provisoren die Rente inne gehalten hatten." Zudem hatten im Jahre 1558 der Ratsherr und der Scheffer Johann Herdinck 10 Goldgulden, Berndt Westkercke 5 Tlr. und Meister Gerdt Kolve gleichfalls 5 Tlr. zum Besten der Bruderschaft geschenkt.

Das Schefferamt brachte es mit sich, auch dafür Sorge zu tragen, daß der Armen gedacht wurde, wenn die Bruderschaft feierte. Gewöhnlich heißt es in dieser Hinsicht, daß sie das Übriggebliebene

unter die Armen verteilen müßten. Jedoch gab es bei anderen Bruderschaften besondere Vorschriften. Bei der Antonii-Bruderschaft z. B. wurde der Küster der Antonii-Kapelle oder ein anderer Mann in der Nähe des Bildes in derselben Weise tractirt, wie die Brüder selbst. Was er nicht genoß von den vorgesetzten Speisen und dem Tranke, konnte er mit sich nach Hause nehmen. Die Ordnung der heiligen Geist-Bruderschaft aber wollte es, daß das erste Gericht, wenn es aufgetragen war, in der Schüssel zerschnitten und den Armen im Honkamp gegeben werden solle. Bei den Georgsrittern wurde nicht Alles den Armen gereicht, sondern nur das, was beim zweiten Gericht an Schinken und Backharst übrig bliebe, davon falle eine Schüssel dem Hause St. Georg zu und das Übrige den Scheffern; ebenso soll es beim dritten Gerichte mit dem Gebrat und Wildpret gehalten werden. Alle übrigen Reste sollen aber den Armen gegeben werden, und zwar Hausarmen, damit „das Schreien und Rufen der Armen vor der Klosterpforte aufhöre."

6. Kurzer Zeitlauf der Bruderschaften.

Einige Bruderschaften haben in ihrer Mitgliederschaft im Laufe der Zeit einen besonderen Charakter angenommen, der nicht gleich anfangs ihnen aufgeprägt war. Bei Andern waren allerdings von vornherein die Stände, aus denen in die betreffende Bruderschaft Aufnahmen stattfinden konnten, genau bezeichnet, wie z. B. bei dem großen Kaland, zu dem nur Mitglieder des Domkapitels, der Ritterschaft und des vornehmen Bürgerstandes gehören durften. Solche Präzisierung finden wir nicht urspünglich bei der Marienbruderschaft in Ägidii und der Katharinen-Bruderschaft in Lamberti. Sehen wir uns aber die Namen der Mitglieder im 16. und 17. Jahrhundert an, so ist daraus ersichtlich, daß sich hier besonders Personen der höheren Geistlichkeit und des höheren Bürgerstandes zusammenfanden. Und zwar finden wir vielfach dieselben in beiden Bruderschaften. Wir erwähnen zum Beweise die Namen laikalen Standes, wie Travelmann, Schenking, Bispink, Heerde, Plönies, Vendt u. a.; ferner geistlichen Standes: Berndt von Raesfeld, Joh. Kryt Weihbischof, P. Nicolaus Ansdorf, Weihbischof und past. S. Lamberti, Joh. Nicolai, Weihbischof und Dec. S. Ludgeri, Christoph Bern. von Galen,

der 1647, also drei Jahre vor seiner Erwählung zum Fürstbischof, das Schefferamt in der Bruderschaft zu Ägidii und 1689 als Fürstbischof, dasselbe Amt in der Katharinen-Bruderschaft ausübte. — Beachtet man ferner das Mitglieder-Verzeichnis der Antonii-Bruderschaft, so begegnet man in genannten Jahrhunderten allemal fast um das zehnte Mitglied Personen, denen als Charakter hinzugefügt ist „Notar". Ein Notar B. Rudorff war es auch, der mit eigener Hand das Fundations- und Memorienbuch der Bruderschaft, welches vom Vicar Rutger Fuistingk geschenkt worden, geschrieben hat während des Zeitraums von 1648—1667. — Bei den Georgsrittern scheinen sich nicht lange nach ihrer Gründung allmählig die Erbmänner Münsters zusammengefunden zu haben, bis 1787, den 4. Oktober, beschlossen wurde, daß die Bruderschaft bestehen solle aus vier Geistlichen, acht Gelehrten und sechs Bürgern.

Interessant ist es, wie sich in den Zeitläufen der Bruderschaften, die erkenntlich sind aus den Memorienbüchern resp. den Schützenketten, das Wohl und Wehe der Stadt Münster ausgeprägt. Regel ist es, zur Zeit des Wohles feierten sie, zu Zeiten des Leidens und des Unfriedens ruhten sie. Nicht immer wird zwar der Grund angegeben, jedoch gibt der gemeinsame Ausfall gewisser Jahre sofort zu erkennen, die Stadt befand sich in leidenden Verhältnissen. Die Nachrichten über die vorwiedertäuferische Zeit fließen sehr spärlich, da die unglücklichen Wirren die meisten Dokumente der Bruderschaften vernichtet haben. Die Koplude-Bruderschaft U. L. F. teilt uns mit, daß während der Jahre 1452—1458 jegliche Feier geruht habe. In diese Zeit aber fallen die demokratischen Unruhen unter dem Grafen von Hoya, welcher in die Gilde der Schmiede sich aufnehmen ließ, um mit Hülfe der Gilden zum Herrn der Stadt und zum Protektor des Landes sich aufzuwerfen (1450—1457). Bemerkenswert ist es, daß weder 1450 noch 51 die Feier ausfiel, obschon bereits 1450 der Aufruhr in Münster zum völligen Ausbruch gekommen war; sie enthalten sich erst der Feier, als die Zerrüttung des Münsterlandes immer mehr Überhand nahm. (1454 verlor Münster in der Schlacht bei Varlar allein 116 ihrer Bürger.) — Die Marien-Bruderschaft in Ägidii bemerkt zu den Jahren 1468, 1484, 1506, 1516, 1521 und 1530, daß propter pestilentiam keinerlei weltliche Feierlichkeit innerhalb ihrer Bruderschaft stattgefunden

habe.[1]) Daß die Wiedertäufer-Unruhen (1533—37) die bereits beſtehenden Bruderſchaften ruinirten und ausraubten, daß ſie nachher wieder errichtet und fundiert werden mußten, iſt bereits angegeben. Einige erholten ſich ſchnell, andere langſam. Wir fügen nachträglich noch das Namensverzeichnis der Mitglieder der im Jahre 1538 vereinigten Bruderſchaft U. l. F. und St. Johannes hinzu. Herr Johannes van Alen, und Joh. Freckenhorſt, wohl die Altermänner, Meſter Joh. Gryp in den ſpyker, Joh. Lecke anders in de wage, Arnoldus Frythoff, Hinrick Rotgers, Berndt Limbecke, Lubbert Lentinck, Herm. Oſſenbrugge, Job. Proveſtinch, Lambert Cymicke, Herman Budde de beker, Joh. Bellenſnieder, Berndt Potkouter, Meſter Lütke Bellenſnider, Meſter Tob. Bunekenberndt, Berndt Gulkemann, Rotger Cremer, Lambert van Neilen, Gerdt Billick, Albert tor Becke, Claves van Affelen, Joh. Dorhoff, Conrad Witte, Meſter Joh. Wungrouw, Berndt Krechtingk, Herman Ewolt, Lamb. Schloſſemecker Wyntepen, Hartleff Molner, de pelser, Schramme van Reis, Lubert Ravenshorſt, Herman Bispingk, Joh. van Werden, Joh. Kleyſſe, Berndt Vogedinck, Adam Menneken, Meſter Ludger Meyler. Der Anfang der 70ger Jahre des 16. Jahrhunderts muß für Münſter Leidensjahre geweſen ſein, da die Bruderſchaften wenig gefeiert haben, ausnahmslos fallen aus die Jahre 1573 und 75.[2]) Sieht man nach in den Annalen der Stadt Münſter, ſo heißt es zum Jahre 1573, daß dringende Not gezwungen habe, in St. Martini zwiſchen „den Hörſter- und Niebrüggen-Porten an dem Twenger“ ein neues Elendhaus zu bauen, da der Transport der Kranken zum Ägidii-Elendhauſe und der Toten zurück nach Martini-Kirchhof die „Straten und plätze, darhenn den weg fallet und zuvor keyne Kranken geweſen, vergifftigt

[1]) Ich bemerke hierzu; Aus der Zeit der großen Peſt in Münſter, 1350 und 1382, gegen den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, datiert die Errichtung der meiſten Elend-Herbergen zur Aufnahme von Peſtkranken 1475 das in St. Ägidii (Grüne Stiege), 1516—17 das zu Überwaſſer (Neuplatz und Taſche), 1529 das von St. Lamberti (frühere Böcker'ſche Poſtſtall); — das von Martini (an der Stelle des alten Zuchthauſes) iſt ſpäter 1573, — das zu Kinderhaus (1342 dort eine eigene Rektoratſtelle), war das früheſte.

[2]) Allerdings iſt an der großen Schützenkette ein Schild von 1573.

wie ſolches zu mehrmalen geſpüret und höchlich beklaget iſt worden". Und ad annum 1575 wird berichtet, daß wegen der Peſt die Münſteriſche Regierung nach Horſtmar verlegt ſei. Merkwürdig iſt es, daß die Bruderſchaften während des 30jährigen Krieges (1618—48) im Allgemeinen nicht ihre Feſtfeier ausgeſetzt haben, ſondern nur in Jahren, wo die Kriegsnot die Stadt und das Stift Münſter hart bedrängte.

Bekanntlich hat der Fürſtbiſchof v. Galen zu drei Malen die Stadt Münſter belagert, im Jahre 1655, 57 und 60—61. Die erſte Einſchließung, welche vom 5.—25. Februar währte, war nicht ſehr drückender Art; wir finden darum, daß mehrere Bruderſchaften wie gewöhnlich ihr Feſtmahl gehalten haben. Die zweite währte vom 20. Auguſt bis zum 21. Oktober; ſie war ernſterer Natur. Nur die großen Schützen haben in dem Jahre gefeiert. Im Jahre 1660, in welchem die dritte Belagerung ſtattfand vom 20. Juli bis zum 30. März 61, ruhete jegliche Bruderſchaftsfeier. Mit Ausnahme des Jahres 1756, wo die Marien-Bruderſchaft in Ägidii, die großen Schützen und Mauritz-Bruderſchaft gefeiert, ferner des Jahres 1757, in welchem ebenfalls die großen Schützen ſich der Feier nicht enthalten haben, und auch des Jahres 1758, wo der Drubbelpeter ſein Mahl hielt, finden wir während des ganzen ſiebenjährigen Krieges (1756—63), daß man ob der Not der Zeit die Feier ad meliora tempora verſchoben hat, wie das Protokoll der Petri-Bruderſchaft auf dem Spiekerhof vom Jahre 1758 ſagt. — Im Anfange dieſes Jahrhunderts endlich, als die Franzoſen Münſter occupiert hielten (1806—13) und die Bruderſchaften aufzuheben im Begriffe waren, ſuchte man vielfach das Bruderſchafts-Vermögen zu retten, indem man dasſelbe unter die Mitglieder verteilte, und die übrigen Wertgegenſtäde in Sicherheit brachte. Nachher wurden alle wieder erneuert. Jedoch abgeſehen von dieſen mehr allgemeinen Hinderniſſen für das Leben der Bruderſchaften, finden wir bei einzelnen Bruderſchaften Zeitperioden, wo ihre Lebenskraft mehr oder minder erlahmt war. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die heilige Geiſt-Bruderſchaft länger nicht bedient worden, wie das Protokoll vom Jahre 1574 ausſagt. Die Mariä-Johannes-Bruderſchaft war am Ende des 18. Jahrhunderts ſo in Verfall, daß 1777 nur noch zwei Mitglieder exiſtirten, Fr. J. Neu-

haus und Paul Ludolph Gieſe. Durch deren Bemühung wurde ſie 1786 mit Hülfe Ludwig's von Schauenburg, Priors in Ungarn und Kommandeur zu Steinfurt in Münſter, der zu dem Zwecke 102 Taler 15 Schillinge 9 Pfennig ſchenkte, neu fundiert und organiſiert. Es wurde beſtimmt, daß alljährlich am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt in der Johanniter-Ordens-Kirche eine heilige Meſſe geleſen werde für die lebenden und verſtorbenen Brüder. Nach derſelben ſolle der Roſenkranz vorgebetet werden. Und ſo lange kein Mahl könne gehalten werden, ſolle alljährlich 1 Gulden an Arme gegeben werden, wo möglich an die vier Armen im Johanniter-Konvents-Armenhauſe, wenn dieſe der Meſſe und dem Roſenkranzgebete beiwohnen würden.

Vom Jahre 1665—75 hatte die Georgs-Ritter-Bruderſchaft geruht. Als man ſich nun an den damaligen Landeskommandeur von Fürſtenberg wendete und ihm kundgab, daß ſie ihre Bruderſchaft erneuern wollten, erhielten ſie unvermutet eine abſchlägige herbe Antwort. Auf eine nochmalige Vorſtellung der Ritter, daß ihnen das Beſtehen der Bruderſchaft vor mehr denn 150 Jahren auf Ehre und Treue vom Deutſchen Orden zugeſtanden ſei, erhielten ſie, d. d. 4. November 1687 die Antwort: „daß es mit den Brüdern St. Georgii wieder gehalten werden könne, wie vordem, daß ihnen ferner der Gebrauch der Kirche, der Küche und des Saales vergönnt werde, nicht aber irgend welche von ihnen begehrte Beiſteuer". 1591 wurde ihnen jedoch das notwendige Brennholz, und dann und wann ein Wildpret-Braten zugeſtanden. 1702, den 8. Oktober, wurde die Liebfrauen-Bruderſchaft wieder erneuert unter Zuſtimmung der Äbtiſſin Cäcilie von Schmiſing und des Dechanten Anton Coſart, unter Rat und Hülfe der Vikare Tob. Paul Mandelkorn, Th. Herm. Fabrizius und W. H. Eckholt, und der Kirchenproviſoren Dr. Ernſt Schmedding und Ludwig Oſterhoff, nachdem ſie längere Zeit hindurch wegen übler Zeitverhältniſſe und wegen des Brandes 1671 (den 7. Mai) geruht hätte. Die Küſter-Bruderſchaft war im Jahre 1610 bis auf drei Mitglieder herabgeſunken, nämlich die Küſter zu Ludgeri, Martini und Lamberti; im Dom, wohin alle Küſter der Stadt geladen waren, wurde dieſelbe durch genannte drei Glieder wieder erneuert. Im Jahre 1782 wurde die St. Petri-Bruderſchaft des Roggenmarktes, nachdem ſie 30 Jahre lang in Vergeſſenheit geraten

war, durch gemeinsamen Beschluß der Nachbarn in einer Versammlung im Comedienhause, wieder aufgerichtet. — Das Protokoll der Petri-Bruderschaft zwischen den drei Marketen vom Jahre 1798 bekundet, daß auch sie seit 1716 geruht habe. Auch die Bruderschaft der großen Schützen scheint im Jahre 1775 unter Maximilian Friedrich eine Erneuerung erfahren zu haben. In demselben Jahre wurde auch eine besondere Festordnung entworfen, welche inhaltlich also lautet: Am Tage der Feier erscheinen sämtliche Schützenbrüder des Morgens 8 Uhr in ehrbarer Kleidung und schwarzen Strümpfen, das Gewehr im rechten Arm auf dem Versammlungsplatze, die Namen werden verlesen und alle stellen sich in Reih und Glied. Der Major kommandiert alsdann den Fähnrich und einen Offizier mit 16 oder 18 Mann zur Abholung der Fahne[1]) aus dem Hause des Kapitäns. Nach Rückkehr derselben findet der Abmarsch zum Schützenhofe unter klingendem Spiele in folgender Ordnung statt: Der Bote mit der Scheibe, der Major zu Pferde, die vier Schwertschläger, das Chor der Hautboisten, zwei Tamboure und Pfeifer, — der Kapitän mit zwei Schildknaben, — die erste Abteilung der Schützen, — der Hausherr und die Scheffer, — der Fähnrich und zwei Schildknaben, — der König mit den beiden Altermännern, der Lieutenant mit zwei Schildknaben, die zweite Abteilung, — vier Handpferde des Majors und des Kapitäns, welche diese zu stellen haben. Auf dem Schützenhofe[2]) angekommen, giebt der alte König die Kette dem Sekretär, der an der Tafel das Protokoll führt. —

---

[1]) Die Fahne hat als Inschrift folgendes Chronogramm: „Certa pro IVstIa et DeVs eXpVgnabIt pro te InIMICos tVos“, stammt also aus dem Jahre 1737.

[2]) Bis zum Jahre 1784 besaß die Bruderschaft ein eigenes Gesellschaftshaus und Hof am Ludgeritor und der Promenade. Für 1500 Taler wurde das Besitztum in genanntem Jahre an den Hofrat Schlebrügge verkauft, mit der Weisung, daß er dort ein neues massives Haus, welches der Promenade zur Zierde diene, bauen müsse. Auf Protest des Anmieters Suttarp wurde dieser Verkauf aber annulliert, und diesem für 1200 Taler es zugestanden unter der Verpflichtung, ein Zimmer für die Schützenbrüder reserviert zu halten. Solche Vergünstigung bestand bis zum Tode der Eheleute Suttarp, 1812.

Der Major kommandiert zum Gebet. — Die Altermänner, mit schwarzen Mänteln angetan, holen den Kommissar Sr. Fürstbischöflichen Gnaden ab; die Schützen empfangen ihn unter Musik und Präsentierung des Gewehrs. Der Kommissar tut den ersten Schuß, darauf der alte König, die Altermänner, der Major, Kapitän, Fähnrich und die Schützen der Reihe nach. Ist der beste Schuß gefallen und das Schießen vollendet, wird dem bischöflichen Kommissar die Kette umgehängt und ihm Namens Sr. Gnaden als Vertreter des besten Schützen gratuliert. — Darauf Rückzug in obiger Ordnung zur Stadt. Auf dem Schloßplatz Formation eines Kreises, innerhalb dessen der bischöfliche Commissar durch den Major dem besten Schützen die Kette umhängt. Alsdann vollziehen die Schwertschläger und der Fähnrich ihre Künste. Darauf in geordnetem Zuge zum Dompropst als Statthalter — zum Dombechant — zum Vizedominus (wenn es beliebt) — und endlich zum Rathause, wo dem hochlöblichen Magistrate durch die Altermänner und den Major der beste Schütze vorgestellt wird, dem dann Freiheit von den Communallasten auf drei Jahre zugesprochen wird.[1]) Schließlich wird der König nach seiner Wohnung begleitet. Brachgelegt wurde die Bruderschaft in französischer Zeit schon dadurch, daß 1806 und 1807 alle Gewehre in Münster ausgeliefert werden mußten. Als nun im Jahre 1811 die Bruderschaft aufgefordert wurde, den Geburtstag des Königs von Rom (20. Mai) mit Aufzug und Schießen zu feiern, weigerte man sich, weil man ihnen die Gewehre genommen habe. 1815 richteten die Brüder an die wieder eingetretene preußische Regierung das Gesuch um Abhaltung des Festes und Gewährung der früheren bischöflichen Geschenke, erhielten aber zur Antwort, daß es ihnen anheimgegeben würde, sich in das ohnehin vorgeschriebene Schützenkorps des hiesigen Bürgerwachts-Bataillons einschreiben zu lassen, wozu sie das erste Recht hätten. Auf ein im Jahre 1817 erneuertes Gesuch unter Darlegung des

[1]) Von der Bruderschaft erhielt der beste Schütze einen neuen Hut oder zwei Taler, statt dessen später zehn Taler, und seit 1821 einen silbernen Becher von 10 Talern Werth, 1840 von 15 Talern Wert. — Die Bruderschaft erhielt von der fürstlichen Hofkammer zur Feier einen Ohm Ehrenwein und Wildpret.

Rechtes ihrer Exiſtenz wurde die Bruderſchaft anerkannt „als ein alt-deutſches Inſtitut, paſſend für die Zeitverhältniſſe, wo männliche Kraftäußerung und Übung mehr als je Achtung und Pflege verdient“. Zugleich wurde für die frühere Natural-Leiſtung an Wein alle drei Jahre die Zahlung von 50 Thalern aus der Regierungs-Hauptkaſſe angewieſen, die frühere Befreiung von Kommunal-Laſten aber abgeſchlagen.

V.

Wegführung und Verluſt des Münſterer und Paderborner Domſchatzes im Jahre 1806.

Von

Prof. Dr. A. Pieper.

Die Kataſtrophe, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts über die geiſtlichen Fürſtentümer in Deutſchland hereinbrach, ſie ihrer Selbſtändigkeit und ihres bisherigen Charakters beraubte und einen ausgedehnten Beſitz bei Stiftern und Klöſtern der Kirche entfremdete, führte für Münſter und Paderborn auch noch zum Verluſte wertvoller Kirchenſchätze.[1]) Und merkwürdig genug, gerade die Sorge ſie zu retten, wurde ihnen zum Verderben. Dazu wird man die Vermutung fügen dürfen, daß die Kunſtwerke wahrſcheinlich nicht ihr trauriges Ende in der Pariſer Münze gefunden hätten, wenn ſie 1806 dort belaſſen wären, wohin ſie gehörten.[2]) Schon 1795 war man aller-

[1]) Auf Grund der Regierungs-Akten handelt darüber Wilh. Sauer im Weſtfäliſchen Merkur vom 18. und 19. September 1870. Nr. 258 f. Außer den hier benutzten Quellen ſtanden mir noch andere ungedruckte Dokumente aus den Gräflich Galenſchen und Spiegelſchen Privatarchiven zu Gebote.

[2]) Die Annahme ſtützt ſich einmal darauf, daß die in den Domkirchen zu Münſter und Paderborn zurückgelaſſenen Kunſtſchätze während der Franzoſenzeit unangetaſtet blieben, dann auf die Erhaltung des an Kunſtwert unvergleichlich wertvolleren Hildesheimer Domſchatzes. Dieſelbe Aufforderung, wie in Münſter und Paderborn am 15. Auguſt, erging

dings beſorgt. ſie zu verlieren. Die Heere der Revolution dehnten damals ihre Eroberungen in raſchem Siegeszuge bis an den Rhein aus. Wahrſcheinlich unter dem Eindrucke dieſer Schreckensbotſchaften, noch bevor der von Preußen abgeſchloſſene Baſeler Friede dem dieſſeits der Demarkationslinie gelegenem Gebiete Neutralität ſicherte, waren die Kurkölniſchen und Münſterſchen Archive, ſowie Silberſachen nach Bremen und Hamburg geflüchtet worden. Zwei Jahre ſpäter glaubte man ſich wegen der Verhandlungen Frankreichs mit Oeſterreich der Hoffnung auf Frieden und Sicherheit wieder hingeben zu dürfen, ſodaß der Churfürſt Maximilian Franz einen ſucceſſiven Rücktransport anordnete. Ende Auguſt oder in den erſten Tagen des September 1797 beſchied er ſeinen münſterſchen Rat Druffel dahin, „daß, wann nur zuerſt die für den Gebrauch der Dicaſterien nötigen Papiere da wären, man wegen der übrigen Transporten nach den inmittels wahrſcheinlich näher aufgeklärten Umſtänden weiter verfügen könne“ und in einem anderen Handſchreiben vom 5. Sept. 1797: „bey den ſich noch immer verzögernden Friedensnachrichten ſeye mit dem Rücktransporte der Hauptarchive, Silber und Meublen nicht ſo ſehr zu eilen, wann nur die zu den Currentregiſtraturen nöthigen Papieren da wären.“

Als dann die Verhandlungen dem Abſchluß des Friedens ſich näherten, der am 17. Oktober 1797 zu Campo Formio

---

auch im September an das Hildesheimer Kapitel von der preußiſchen Kriegs- und Domänenkammer, worauf der Fürſtbiſchof Franz Egon die Einpackung der Koſtbarkeiten verfügte. Als dieſelben dann zum Abſenden bereit waren, machten ſchon franzöſiſche Kolonnen, die bis in die Gegend von Peine vorgedrungen waren, die Verbindung mit Magdeburg unſicher, ſodaß der Fürſtbiſchof, vom Tribunalpräſidenten Silberſchlag aus Berlin darüber verſtändigt, die Schätze in Hildesheim zurückhielt. Dr. Joh. Michael Kratz, Der Dom zu Hildesheim. II. Teil (Hildesheim 1840). S. IV f.

zu Stande kam, verfügte der Kurfürst, die Zurückbeförderung nicht weiter zu verzögern. An seinen Rat Druffel schrieb er am 17. Oktober 1797: „Wie steht es mit dem Rücktransport? ich denke, es geht voran, da ich dermal für Münster keine Bedenklichkeit einsehe, Vielleicht lasse ich gar die Chur-Cöllnische Registratur von Hamburg nach Münster gehen". Einige Tage später langte bereits der erste Transport aus Bremen an, „den zweiten werde der Kanzellist Kersten begleiten dann der Herr Kammer-Direktor mit dem dritten folgen".

Die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts brachten die großen Umwälzungen für das Staatensystem des Reiches durch den Deputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der die geistlichen Fürstentümer beseitigte, und durch die Eroberungszüge des gewaltigen Korsen, dessen Politik in den nächsten Jahren für Preußen eine Situation herbeiführte, die den Ausbruch des Kampfes unvermeidlich machte, sodaß Friedrich Wilhelm III. am 9. August 1806 die Mobilmachung der Armee befahl, der Ultimatum und Kriegserklärung im Anfang des Oktober folgten.

Mochte auch im preußischen Heere die zuversichtliche Hoffnung auf einen günstigen Ausgang des Feldzuges bestehen und besonders das von fridericianischen Traditionen sich nährende Offizierkorps davon überzeugt sein, so konnten doch einsichtige Männer sich großen Befürchtungen nicht verschließen. Da keine ernstlichen Vorkehrungen getroffen wurden, die Rheingrenzen zu sichern, war Westfalen alsbald dem feindlichen Einfall ausgesetzt und mit französischer Okkupation bedroht. Wenn man sich dann erinnerte, wie ruchlos die Männer und die Heere der französischen Revolution mit Raub und Zerstörung gegen kirchlichen Besitz vorgegangen waren und auch Napoleon ein Erpressungssystem im Großen befolgte, so mochte man, zudem das eigene Gewissen sagte, wie wenig Skrupel man dem Kirchen-

gut gegenüber in der Säkulariſation gezeigt hatte, nicht grundlos beſorgen, daß die Schätze der Kirchen von dem Sieger als willkommene Beute betrachtet würden. Um dem zuvorzukommen, wurde von der preußiſchen Regierung in Weſtfalen der Plan gefaßt, ſie fern im Oſten in einer ſtarken Feſtung in Sicherheit zu bringen und deshalb an die Domkapitel, an die Obern der noch beſtehenden Stifter und Klöſter und ebenſo an die Pfarrer der Bistümer Münſter und Paderborn der Befehl erlaſſen, alle zu den gewöhnlichen gottesdienſtlichen Handlungen nicht notwendigen kirchlichen Wertgegenſtände einzupacken und zur Verſendung bereit zu halten.

In Betracht kamen vor Allem die beiden Kathedralen, die durch Kunſt- und Metallwert koſtbare Kirchenſchätze beſaßen. Zwar war ein großer Teil in wilden Zeiten geraubt und vernichtet worden, in Münſter durch den Vandalismus der Wiedertäufer, in Paderborn durch die Horden des dreißigjährigen Krieges. Aber noch war manches aus früherer Zeit erhalten, anderes wieder hinzugekommen von den Inhabern der reichen Pfründen, beſonders aber von den Fürſtbiſchöfen, die ihren Kirchen koſtbare Stücke ſchenkten. Der Paderborner Dom beſaß noch einen romaniſchen Tragaltar und aus der Periode der gotiſchen Kunſt (in Silber ausgeführt) zwei Reliquienkreuze, eine Reliquienmonſtranz, drei Reliquienfiguren, einen Reliquienarm, drei Kelche und ein Rauchfaß, aus der Renaiſſance und Barockzeit den prachtvollen Liboriusſchrein, den Hans Krako zum Dringenberg 1627 fertigte, einen Reliquienarm, einen reichemaillirten Kelch von purem Golde, eine zierliche Agraffe, meſſingvergoldete Meßkännchen, einen Biſchofsſtab, das mit Edelſteinen und Perlen geſchmückte Rationale und eine ebenſo ausgeſtattete Mitra;[1])

[1]) Dieſe noch vorhandenen Kunſtwerke ſind einzeln aufgeführt und abgebildet bei Ludorff, Die Bau- und Kunſtdenkmäler von Weſtfalen,

dazu die in der Beilage 4 aufgeführten Stücke, die wohl ſämtlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert ſtammten.

Umfangreicher war der Münſterſche Domſchatz, ſowohl in dem, was er aus dem Mittelalter bewahrte, als in den Arbeiten ſpäterer Zeit. Einen großen Teil der noch vorhandenen Werke hat 1879 die Ausſtellung weſtfäliſcher Altertümer und Kunſterzeugniſſe gezeigt, beſonders die zahlreichen Reliquienbehälter in Form von Schreinen (1, zugleich Tragaltar), Monſtranzen (11), Kreuzen (4), Figuren (18), Köpfen und Büſten (16), Armen und Händen (4), Gefäßen (7), die faſt Alle in Silber ausgeführt oder gefaßt ſind und dem 11. bis 18. Jahrhundert angehören. Ausgeſtellt waren ferner eine gotiſche reichgegliederte kupfervergoldete Monſtranz, Mitte 15. Jahrh., das Vortragekreuz des Kapitels deſſen Vorderſeite in Goldblech eine Arbeit des 13. Jahrh. iſt, ſowie zwei Trinkgefäße, der Paulusnapf mit eingravirter Karte des Bistums Münſter, den 1651 das Amt Horſtmar dem Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernard verehrte und ein Pokal in Form einer Glocke, den dieſer ſeinen Nachfolgern im Amt Lüdinghauſen, das eine Glocke im Wappen führt, ſchenkte. Nicht zur Ausſtellung hergeliehen waren folgende weniger durch ihren Kunſt- als durch Metallwert hervorragende Gegenſtände des Domſchatzes: Eine reich mit Diamanten und Edelſteinen gezierte Monſtranz in Strahlenform aus purem Golde, Geſchenk Chriſtoph Bernards; eine Ausſtattung in Silber für den Hochaltar, beſtehend aus einem Tabernakel mit Unterſatz und zwei Engeln als Kerzenträgern (Ende des 17. Jahrh.), koloſſalem Kreuz mit Poſtament (von Ferdinand von Fürſtenberg 1680 geſchenkt), 6 großen

---

Kreis Paderborn (Münſter 1899) S. 99 ff. Über den Tragaltar vgl. Organ für chriſtl. Kunſt 1861 Nr. 7 f.

Kandelabern (im 19. Jahrh. umgearbeitet) und Meßbuchbeschlag. Ferner 4 reich gearbeitete Altarleuchter mit dem Wappen des Bischofs Friedrich Christian von Plettenberg 1688—1706 (wozu in neuerer Zeit zwei ähnliche hinzugefügt wurden). 2 Leuchter aus d. J. 1625 mit dem Wappen von Lethmathe und Droste, eine große Lavaboschüssel mit Kanne 1693, ein Bischofsstab aus dem 18. Jahrh., ein Schild der Siebenschmerzensbruderschaft 1758 und ein Rokokokelch, 1782 ad fundationem Landsberg gestiftet.

Dazu kamen dann die zur Versendung abgelieferten Kostbarkeiten (Beilage 1, 2), die ebenso wie die betreffenden Stücke des Paderborner Doms, im 17. und 18. Jahrhundert, die der Galenschen Kapellen unter Christoph Bernard 1650—78 angefertigt waren. In den Kirchen der beiden Diözesen mochte, wenn man etwa Soest und Telgte und die Stiftskirchen zu Beckum, Freckenhorst und Vreden ausnimmt, nicht viel darüber sich finden, als was zum gottesdienstlichen Gebrauche notwendig war. Aus diesem Grunde wohl hat die Regierung die anfänglich vorhandene Absicht, auch das Silberwerk der Pfarrkirchen und der noch nicht aufgehobenen Stifter und Klöster mit in die Versendung einzubegreifen, nicht weiter verfolgt. Nur das Silbergerät der Münsterschen Studienkommission, das aus dem Besitze des aufgehobenen Jesuitenordens und zum größten Teile aus der Petrikirche in Münster stammte, sollte ebenso wie früher mit den Schätzen der beiden Domkirchen verschickt werden.

Als die betreffende Verfügung am 15. August 1806 erging (Beilage 5), beschlossen die Mitglieder des Münsterschen Domkapitels in der folgenden Tags abgehaltenen Sitzung Gegenvorstellungen und wiesen in ihrem Antwortschreiben (Beilage 6) darauf hin, daß ihrer Ansicht nach, Kirchengeräte und Kirchenschatz selbst unter Kriegsauftritten

bei den gewiß anzunehmenden Gesinnungen der Beherrscher von Europa und der unter ihren Truppen herrschenden Manneszucht allen Schutz genießen würden. Einer mit Drohungen verschärften Aufforderung (Beilage 7) gab dann das Domkapitel zwar nach, jedoch nicht ohne abermals seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, daß der Schatz nirgends sicherer als bei der Kirche aufgehoben sei und beauftragte nunmehr den Weihbischof Kaspar Max Droste zu Vischering, das Einpacken zu überwachen, indem es zugleich die davon auszunehmenden Stücke als unentbehrlich bezeichnete (Beilage 8). Auf eine Bemerkung über das Silberwerk der Galenschen Kapellen erfolgte der Bescheid der Regierung am 20. August, daß es damit ebenso wie 1795 zu halten, d. h. dasselbe in die Versendung einzubegreifen sei.

Da dieser von Christoph Bernard gestiftete und in den von ihm 1664 am Dom errichteten Kapellen aufbewahrte Schatz nicht der Verfügung des Domkapitels unterstand, sondern des von dem Fürstbischof in seiner Familie errichteten Erbkämmeramts, so erging vom Kapitel an dieses zu Händen eines der Exekutoren, des Kapitularen Freiherrn von Schell die offizielle Mitteilung der befohlenen Maßnahmen. Derselbe legte sofort Protest ein und ebenso ließ der auf Burg Dinklage wohnende Stammherr der Familie Graf Clemens August von Galen protestieren „um von aller zukünftigen Verantwortung frey zu seyn und zu bleiben." Daß der Schritt erfolglos sein werde, sah er voraus und äußerte sich dahin in dem Briefe vom 21. August an den bevollmächtigten Erbkammeramtsrentmeister von Detten: „Da in jetzigen Zeiten alles Recht jeder willkürlichen Gewalt nachstehen muß, zweifle ich zwar, daß das Protestieren etwas nützen werde; ich hätte aber doch meine Pflicht erfüllet."

Am 18. und 19. Auguſt wurde der eigentliche Domſchatz in 4, an den drei folgenden Tagen der zu den Galenſchen Kapellen gehörige in weiteren 4 Kaſten, nachdem die einzelnen Teile gewogen und inventariſiert waren, eingepackt. Um dieſelbe Zeit wurde der gleiche Befehl in Münſter von der Studien-Kommiſſion, an deren Spitze der Domdechant von Spiegel ſtand, und vom Domkapitel in Paderborn, ohne Einwände und Bedenken geltend zu machen, ausgeführt. So ſtand Alles zur Ablieferung bereit. Da das münſterſche Domkapitel bei der Verſendung mitzuwirken unter Proteſterneurung ſich weigerte, wurde der Kammerſekretär Kottmeier damit beauftragt und am 12. September von der Kriegs- und Domänenkammer befohlen, die Kaſten ſofort auszuliefern, „damit die beſtellten und bereits angekommenen Fuhren mit der dieſelben begleitenſollenden Militärbedeckung keinen Augenblick aufgehalten würden. Eine jede fernere Zögerung oder Weigerung würden ſie auf das ſtrengſte ahnden". Einige Tage nachher machte die Domänenkammer die Entdeckung, daß noch zwei Lampen zurückgeblieben, worauf die genannte Behörde an das Kapitel die Verfügung erließ: „Es ſind im Dom noch zwey große ſilberne Lampen zurückbehalten, die für notwendig nicht erachtet werden können, weil ſolchen einſtweilen andere von Blech ſubſtituirt werden können. Ihr habt daher ſolche zur Abſendung bereit zu halten oder für die mögliche Gefahr Sicherheit durch gute Privatobligationen binnen acht Täge zu leiſten". Das Domkapitel verwies auf das Galenſche Exekutorium als Eigentümer, worauf am 23. September der Befehl der Abſendung an dieſes erging.[1])

[1]) Domkapitular von Schell hatte bemerkt, daß die Lampen zu den für den Gottesdienſt notwendigen Gegenſtänden gehörten, da die eine zum immerbrennenden Licht diene, die andere jeden Sonntag gebraucht werde. Die Kriegs- und Domänenkammer aber entſchied, daß ſie zu koſtbar und

Der Transport, der am 12. September Münſter verlaſſen hatte, wurde über Hildesheim geleitet, wo der Domdechant Engelbert Auguſt von Weichs als Beauftragter des Münſterſchen Kapitels ihn in Empfang nahm und am 23. September die Weiterbeförderung nach Magdeburg veranlaßte.[1]) Denſelben Weg nahmen ebenfalls im Monat September die Schätze des Paderborner Doms und der Gau- und Busdorfkirche, die in 5 Kaſten verpackt waren und mit der Poſt befördert wurden.[2]) Ein Beſchluß vom 5. November ordnete ihre Verbringung in das Gewölbe der Domkirche an, als die Kataſtrophe bereits herannahte. Auf die Niederlage Preußens bei Jena und Auerſtädt am 14. Oktober 1806 folgte die Belagerung der Feſte Magdeburg, die am 7. November von Marſchall Ney genommen wurde. An ihn erging folgenden Tages von Berlin die Ordre Napoleons:[3]) „Ich empfange Ihren Brief vom 7. Richten Sie alle Ihre Sorge darauf, daß die in Magdeburg vorhandenen Schätze uns verbleiben." Napoleon wußte, daß die Regimentskaſſe in der Feſtung war und vermutete dort auch die bedeutenden Schätze des Kurfürſten von Heſſen-Kaſſel. „Belegen Sie Alles", ſo heißt es in der Ordre weiter, „mit Beſchlag. Nach Abzug der preußiſchen Truppen ſollen die Stadttore geſchloſſen und Alles was

---

ſchön gearbeitet ſeien, um ſie nicht in Sicherheit zu bringen. „Die Lampen ſind daher ſchleunigſt an das Domkapitel zu Magdeburg franco abzuſenden". Das unterblieb und ſo wurden die prächtigen Stücke gerettet, die einſtweilen im Galenſchen Hofe untergebracht ſeit 1821 wieder an ihrem Platze in den Kapellen hängen.

[1]) Die Flüchtungskoſten des Schatzes der münſterſchen Domkirche beliefen ſich auf 117 Taler 17 Gr. in Gold und 7 Tlr. 11½ Gr. in Conventionsmünze und wurden aus der Domfabrik gedeckt.

[2]) Der jetzt noch im Paderborner Dom vorhandene koſtbare Schrein des hl. Liborius war von der Verſendung ausgeſchloſſen worden, wie es heißt auf perſönliche Verwendung des Fürſtbiſchofs (Sauer a. a. O.).

[3]) Correspondance de Napoléon XIII (Paris 1863) Nr. 11220.

hinausgeht visitiert werden, damit die Schätze nicht einige Tage nachher heimlich hinausgeschafft werden". Daran schloß sich der Befehl des Generals Eblé, das in der Stadt befindliche Staatseigentum zur Anzeige zu bringen. Obschon die deponierten Kirchenschätze nicht darunter fielen, machte das Domkapitel doch, sei es, daß es in der allgemeinen Verwirrung nicht mit der gehörigen Überlegung handelte oder aus der Überführung durch die preußische Regierung den falschen Schluß zog, von deren Vorhandensein dem Generalgouverneur Mitteilung, worauf dieser Siegel an das Gewölbe legen ließ.

Unterdessen machte man sich in Münster und Paderborn bereits Hoffnung auf Wiedererlangung der Kirchenschätze und begann Schritte dafür zu tun.

Nachdem Münster am 6. November 1806 mit dem französischen Kaiserreich vereinigt war, wandte sich das Domkapitel an den Generalgouverneur Loison am 17. November[1]) und abermals am 13. Dezember, der dann seinerseits sich mit dem General Eblé in Verbindung setzte und zwar Allem nach mit Erfolg. Denn das Kapitel beauftragte im Januar 1807 den Hildesheimer Dechanten von Weichs, den Rücktransport zu bewerkstelligen. Wenn wirklich die Angelegenheit so weit schon gediehen war, so erlitt sie gerade damals eine Störung durch den Wechsel im Gouvernement von Magdeburg. Der Nachfolger Eblé's, General Carras de St. Cyr fand sich veranlaßt, zunächst bei der oberen Behörde (in Berlin) anzufragen. Als Antwort erging der Befehl des kaiserlichen Generalschatzmeisters Estève, die Untersuchung der Kasten vorzunehmen. Die

[1]) In der Eingabe heißt es: Le retour de cette argenterie sera une nouvelle preuve au public de la gloire des armes francaises et de sa générosité et en même tems une justification complette de la conduite du grand Chapitre.

vom Domkapitel zu Münster, das davon verständigt wurde, eingesandten Inventare sollten dem vorbeugen, kamen aber zu spät an, nachdem die Aufnahme bereits geschehen war. Sie erfolgte am 2—5 Februar 1807 durch den französischen Intendanten Chalons unter Zuziehung des Kriegskommissärs Cayrol und des Kapitelssekretärs. Die Gegenstände wurden, nachdem sie neuerdings gewogen und taxiert waren, in die Kasten zurückgelegt und diese versiegelt.[1])

An erneuten Bemühungen haben es die beiden Kapitel nicht fehlen lassen. Das münstersche verwandte sich abermals selbst, dann durch den neuen Gouverneur Canuel, den Nachfolger Loisons, beim französischen Kriegsminister Berthier und bei Napoleon. Der Domkapitular Graf von Westfalen und der Halberstädter Domsekretär Lucanus wurden beauftragt, in Magdeburg dafür zu wirken. Paderborn sandte einen eigenen Bevollmächtigten Büllers dorthin und rief die Vermittelung des Generals Gobert zu Minden und des königlich westfälischen Ministers an, um die Rückgabe des Eigentums zu erlangen. Aber alle Schritte waren vergebens, da es bei Napoleon wohl von vornherein feststand, auch die Kirchenschätze als Kriegsbeute — in diese fatale Situation kamen sie durch die Überführung — zu behalten. An General Clarque schrieb er am 2. Februar 1807 aus Willenberg:[2]) „Das Verzeichnis der gefundenen Gegenstände ist in den Händen des Intendanten. Meine Absicht ist, nichts zurückzugeben". So wurden denn Anfangs April 1807 unter militärischem Geleite die Schätze an den Oberkommissär Lianfey dirigiert

[1]) Briefe des Magdeburger Domkapitels an den Dechanten von Weichs vom 2. und 6. Februar 1807. „Man hat sich nicht darüber geäußert, was weiter damit geschehen solle und wird nun wohl gleich Bericht darüber an die höhere Behörde in Berlin und vielleicht wohl gar an die höchste Behörde erstattet werden.

[2]) Correspondance de Napoléon XIV Nr. 11768.

und von da an den Staatsrat Bérenger nach Paris abgeführt.

In Münſter gab das Kapitel auch jetzt noch nicht die Hoffnung auf, ſein Eigentum wieder zu erlangen. Unter Bezugnahme auf Artikel 14 und 25 des Tilſiter Friedens reklamierte es den Kirchenſchatz, erhielt aber von dem Generalintendanten Daru eine ſchroff ablehnende Antwort. Als die Stadt am 8. Mai 1808 mit dem Großherzogtum Berg vereinigt wurde, erneuerte das Kapitel die Vorſtellungen beim bergiſchen Miniſter Grafen Beugnot, jedoch ebenfalls ohne Erfolg. Erſt der zweite Pariſer Frieden eröffnete beſſere Ausſichten, da die alliierten Mächte ſich anſchickten, die aus den verſchiedenen Ländern durch Napoleon geraubten und nach Paris überführten Kunſtſchätze zurückzufordern. Der Staatsminiſter von Altenſtein führte für Preußen die Verhandlungen in Paris und wurde auch mit dieſer Angelegenheit offiziell befaßt. Er veranlaßte ſofort die geeigneten Nachforſchungen nach den Verbleib jener Kunſtgegenſtände und als dieſe keinen Anhaltspunkt ergaben, wandte er ſich am 5. und abermals am 20. Oktober 1815 an den franzöſiſchen Finanzminiſter Grafen Corvetto. Unterm 25. Oktober erhielt Altenſtein zur Antwort, daß das Silberwerk in jenen Zeiten als Ertrag der Konfiskationen und Beſchlagnahmen angeſehen und 1808 in der Münze eingeſchmolzen ſei. Deshalb ſei es unmöglich, daſſelbe in natura zurückzugeben. Wenn das Silber als Privateigentum anzuſehen ſei, würde die Reklamation bei der zur Ausführung der Artt. 19 und 20 des Vertrages vom 30. Mai 1814 einzuſetzenden Kommiſſion anzubringen ſein (Beilage 10). Altenſtein verſprach die nötigen Schritte zu tun (Beilage 9). Allem nach führten auch dieſe nicht zu dem Ziele, wenigſtens den bedeutenden Wert der Gegenſtände erſtattet zu erhalten. Denn am 12. Juli 1817 ſetzte die königl. Liquidationskommiſſion die

Regierung und dieſe dann das Domkapitel von dem Nichterfolg der Reklamation wegen des zu Magdeburg verloren gegangenen Silbers in Kenntnis.[1])

Was den damaligen Metallwert des verſchickten Silberwerks anlangt, ſo bietet eine Handhabe zur Berechnung die Angabe des Goldſchmieds Baltzer, der das Lot zu 16 gute Groſchen ſchätzte, wonach ein Pfund Silber zu 32 Lot 64 Mk. wert war.

Der eigentliche Domſchatz hatte ein Gewicht von 554 Pfd. 17 Lot Silber = 35490 Mk.

Dazu drei Kelche aus purem Golde 10 Pfd. 14¼ Lot ſchwer. Nach dem 15½fachen Silberwert = c. 10000 Mk.

Der Schatz der Galenſchen Kapellen wog 680 Pfd. 2½ L. : Wert : 43525 Mk.

Das Silberwerk der Studienkommiſſion hatte ein Gewicht von ungefähr 535 Pfd. und einen Taxwert von rund 36000 Mk.

Der Paderborner Domkirchenſchatz wog 312 Pfd. 13 L. = c. 20000 Mk. Dazu der Schrein des hl. Meinulph aus Busdorf mit über 100 Pfd. oder mehr als 6400 Mk. Ferner der Schrein des hl. Felix aus Abdinghof, hergeſtellt aus 100 Mk. 14 L. Silber = c. 9000 Mk.

Sauer behauptet, daß doch wenigſtens ein Stück des weggeführten Kirchenſchatzes gerettet wurde, nämlich der ſilberne Paulusnapf, mit der eingravierten Karte des Fürſtentums Münſter auf der Außenſeite, der am 20. September 1815 in Paris wieder aufgefunden und noch frühzeitig genug nach Münſter zurückgelangt ſei, um bei

[1]) Am 27. Juni 1821 ſchreibt die Königliche Regierung zu Münſter an die Exekutoren des Erbkämmeramts: „Auf Ihre Vorſtellung vom 12. dieſes bemerken wir, daß die Königliche Liquidations-Kommiſſion uns bereits am 12. Juli 1817 den Nicht-Erfolg der Reclamation wegen des zu Magdeburg verloren gegangenen Silbers aus der hieſigen Domkirche .... angezeigt hat."

dem Friedensfeſt am 18. Januar 1816 als Siegestrophäe zu dienen. Derſelbe ſei alsdann dem Kapitel zurückgeſtellt worden. Wenn nicht dieſe beſtimmten Daten, von denen ich allerdings nicht weiß, woher ſie ſtammen, vorlägen, würde ich der Annahme zuneigen, daß dieſes Gefäß ebenſowenig, wie die anderen noch jetzt im Münſterſchen Domſchatze aufbewahrten Gegenſtände (ſ. oben S. 143 f.) jemals verſchickt worden ſei. Jedenfalls gehört es nicht zu den nach Magdeburg überführten Stücken und iſt nicht identiſch mit der im Inventar unter Nr. 9 aufgeführten „Terrine vom hl. Paulus", die nur 2 Pfd. 15¼ L. ſchwer war, während der noch vorhandene Paulusnapf 12⅖ Pfd. wiegt.

So beſtätigt ſich die 1870 von dem damaligen Domwerkmeiſter Krabbe auf das beſtimmteſte vertretene Behauptung, daß der noch vorhandene ſilberne Napf nicht der alte Paulusnapf ſei.[1]) Denn auch darin iſt ihm beizuſtimmen, daß dieſer nicht bloß kleiner, ſondern auch älter und antiquariſch wichtiger, als der vorhandene war. Richtig iſt auch, daß der ältere Napf mit dem übrigen Silber in der Pariſer Münze eingeſchmolzen wurde. Nach Krabbe iſt die Wiedergewinnung des andern beſonders Blücher zu verdanken, der dieſes Stück des alten Domſchatzes gut gekannt habe. In der Gräflichen Familie von Galen hat ſich die Tradition erhalten, daß der damalige Erbkämmerer bei ſeiner Anweſenheit in Paris den Napf bemerkte und die geeigneten Schritte tat, um ihn zurückzuerlangen. Scheint danach der jetzige Paulusnapf wirklich nach Paris gekommen zu ſein, ſo läßt ſich nur vermuten, daß einer der franzöſiſchen Gouverneure mit Rückſicht vielleicht auf die an ihm befindliche Karte des Fürſtentums Münſter ihn an ſich genommen und entführt hat.

[1]) Weſtfäliſcher Merkur vom 1. April 1900, Nr. 169.

1. Der münsterſche Domkirchenſchatz.[1])

In der Kiſte bezeichnet O. E. C. M.[2]) I. befanden ſich:

1.	Ein großer Kandelaber von Silber, der immer vor dem Tabernakel ſtand, hielt an Gewicht	40	Pfd.	17½ L.
2.	Ein Muttergottesbild von vergoldeten Silber, in die Mitte des Hochaltars gehörend, mit Einſchluß der Eiſenſtangen	24	„	½ „
3.	Ein Paar ſilberne vergoldete Meßkännchen mit Einfaſſungen von Edelſteinen	2	„	11 „
4.	Ein ſilberner vergoldeter Kelch mit Patene und Löffel, der Fuß des Kelches mit Edelſteinen geziert	2	„	10 „
5.	Ein großer Kelch von purem Gold nebſt Patene, (Geſchenk des Biſchofs Chriſtoph Bernard von Galen)	6	„	23 „
6.	Ein kleiner goldener Kelch mit Patene und Löffel	2	„	2½ „
7.	Ein kleiner goldener Kelch mit Patene und Löffel	1	„	20¾ „
8.	Ein Kelch von vergoldetem Silber mit Email verziert, nebſt Patene und Löffel	1	„	12 „
9.	Ein Becher von vergoldetem Silber, genannt: Terrine vom hl. Paulus in einem von Silber eingefaßten Etui	2	„	15¼ „
10.	Ein ſilbernes Kreuz	13	„	16 „

Die Kiſte O. E. C. M. II enthielt:

1.	Sechs große ſilberne Kandelaber für den Hauptaltar	137	„	23½ „
2.	Einen Kandelaber von geringerer Größe	11	„	26 „
3.	Zwei Kandelaber, die etwas kleiner waren und vor die großen geſtellt zu werden pflegten	43	„	10 „

Die Kiſten O. E. C. M. III und IV enthielten:

1.	Ein ſilbernes Kruzifix,	9	„	16 „
2.	Ein Antependium aus zwei ſilbernen Tafeln und Rahmen beſtehend	265	„	19 „
	Das Geſamtgewicht betrug	564	„	31 „

[1]) Die folgenden Inventare veröffentlichte zuerſt Kratz a. a. O. S. VII ff., dem wahrſcheinlich die Akten der Aufnahme in Magdeburg vorlagen, worauf die eingeſtreuten Stellen in franzöſiſcher Sprache hinweiſen. Hier folgen ſie zum Teil nach den Münſterſchen Originalen.

[2]) Wohl die Anfangsbuchſtaben der Worte: Ornamenta ecclesiae cathedralis Monasteriensis.

2. Der im Dom aufbewahrte zum Exekutorium Christoph Bernards von Galen gehörige Kirchenschatz.

(Nach dem orig. Inventar).

Kasten O. E. C. M. G. V enthielt:

Zwei große silberne Leuchter (Kandelaber)	134	Pfd.	
6 dito silberne Blachers (Leuchter) einschließlich des Eisenbeschlags	118	„ 12	L.

Kasten O. E. C. M. G. VI enthielt folgende silberne Statuen:

die des Ap. Paulus mitm Buch und Schwert	45	„ 28	„
die des hl. Martinus mitm Stab	20	„ 29½	„
die des hl. Suibertus mitm Stab	20	„ 17	„
die des Jesus Maria und Joseph einschließlich der daran vorhandenen zwei kleinen Kupferplatten	72	„ 19	„
die des hl. Ludgerus mitm Stab	30	„ 24	„

Kasten O. E. C. M. G. VII:

Ein großer silberner Reliquienkasten, hält einschließlich der daran angebrachten eisernen Stangen	124	„ 8	„

Kasten O. E. C. M. G. VIII:

Ein silbernes Kriegsschiff	112	„ 25	„
Summa	680	„ 2½	„

Über die Ursache der Anfertigung des Schiffes berichtet der Biograph Christoph Bernards, Johann von Alpen Folgendes: Im Jahre 1676 war ein von Amerika zurückkehrendes französisches Kauffarteischiff in der Ems nicht weit von Emden zur Zeit der Ebbe auf eine Untiefe geraten und festgelaufen. 50 münstersche Soldaten, die in Ostfriesland Winterquartiere bezogen hatten, näherten sich dem Schiffe unter dem Scheine, der Fischerei obzuliegen und überrumpelten die Mannschaft. Das Schiff wurde als Kriegsbeute konfiziert — der Fürstbischof stand damals im Kriege gegen Schweden, das mit Frankreich verbündet war und hatte auch gegen dieses ein Truppenkontigent im Felde — und mit der Ladung an einen holländischen Kaufmann für 12000 Thlr. verkauft. Der über den Fang sehr erfreute Fürstbischof ließ nach dem Muster des erbeuteten ein silbernes Schiff durch einen geschickten Künstler anfertigen, das nach seinem Tode in einer der von ihm errichteten Kapellen neben seinem Grabe aufgehängt wurde. Soweit von Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi lib. IX n. 23. Der Glaskasten, mit dem es umgeben war, war noch bis in die letzte Zeit zu sehen.

3. Das Silberwerk der Münsterschen Studien-Kommission.

(Nach dem Inventar der Bibliothek des Alt. Ver., gleichzeitige Kopie).

I. enthielt:
Das auf drei Antependien gewesene und abgeschnittene auch sonstige kleine Silberwerk, welches von Holz, Eisen und Kupfer abgeschlagen ist.
4 silberne Reliquiarien.
6 silberne Blumentöpfe.
6 große silberne Leuchter.
2 kleine silberne Leuchter.
1 vergoldeter Kommunikantenbecher.
1 silbernes Kruzifix auf Holz mit 2 silbernen Figuren, Johannes und Maria.
1 Schachtel mit allerhand Kleinigkeiten von Silber.

II. 1 silberner Kronleuchter.
6 Meßkännchen.
21 silberne Pfenninge, große und kleine.
Das Bildnis der hl. Anna.
2 silberne Becher, inwendig vergoldet.
Verschiedenes kleines Silberwerk, was zum Krippchen gehört.
5 silberne Kronen.
Das Bildnis der hl. Agatha.
6 Kelche mit 5 Patenen und 5 Löffelchen.
1 Ciborium ohne Deckel.
Das Bildnis des hl. Liborius mit einem Büchelchen und zwei Engeln.
Das Bildnis des h. Johannes von Nepomuk.

III. Das Bildnis des h. Ignatius mit einem silbernen Buch.
Das Bildnis Josephi nebst Lilie und Kindchen.
Das Bildnis Mariae nebst Kind, Krone und Szepter.
2 kleine silberne Kruzifixe.
2 silberne Zierraten am Tabernakel.
1 silberner Pelikan mit Zubehör.
1 große vergoldete Monstranz.
5 Scheine von den Heiligen.

IV. Das Bildnis des hl. Franziskus Borgias.
Das Bildnis des hl. Aloysius.
Das Bildnis des hl. Franziskus Xaverius.
1 silbernes Rauchfaß mit Schiffchen und Löffel.

Das Bildnis des hl. Franziskus Regis.
3 Paar silberne Meßkännchen.
3 silberne Teller (dazu gehörig).
2 silberne Armleuchter.
Das Bildnis des hl. Stanislaus.
1 silberne Ampel.
1 großes Ciborium mit Deckel.
2 ordinäre Kelche mit Patenen und Löffeln.
6 große silberne Leuchter.
1 Meßbuch ganz mit Silber überzogen.
1 goldener Kelch mit goldener Patene und ein silbernes Löffelchen nebst einem goldenen Ring und goldenem Kreuz.
1 silberner vergoldeter Kommunikantenbecher.
1 kupferner Altarkranz, mit Silber beschlagen.

Der Kasten V enthielt das Silberwerk vom Hause Geist (bei Olde):
4 silberne Leuchter.
1 silberne Ampel.
1 Weihrauchfaß nebst Schiffchen und Löffel.
1 Ciborium.
1 silberne Hand, worin eine Reliquie sancti Xaverii.
3 Paar Meßkännchen.
2 Armleuchter vor dem Tabernakel.

Sodann müssen wir bemerken, daß von dem Silberwerk des hiesigen Gymnasiums zum nötigen täglichen Gebrauch hier geblieben sind:
5 silberne Kelche.
3 Meßbücher, mit etwas Silber beschlagen.
4 hölzerne Pyramiden, mit etwas Silber beschlagen, wovon das Silber nicht wohl abgenommen und so nicht füglich eingepackt werden konnte.

Vorstehendes Silbergerät ist, wie es nach der vorigen Flüchtung zurückgekommen, von dem Goldschmidt Baltzer gewogen. Das Silbergerät des hiesigen Gymnasiums hat gewogen praeterpropter 496 Pfd. 2½ L. und ist der Wert zu 11006 Reichstaler 3 Schill. 7 Pfg. angeschlagen.

Das Silbergerät des Hauses Geist, welches in dem Kasten Nr. V enthalten und damals ebenfalls gewogen ist, enthält 21 Pfd. 13 L. und ist angeschlagen zu 428 Rtlr. 23 Sch. 10 Pf.

Kasten VI: Das zur Universität gehörige Silberwerk:

Der Universitätsstab	10	Pfd. 20	L.
Das Übrige aus der Überwasserkirche, nämlich:			
Ein Fuß von einer Monstranz	1	„ 12½	„
1 Kelch mit Patene	4	„ 15	„

2 Meßkännchen	1 Pfd.	3¼ L.
1 Chrisamdöschen		2¼ „
	17 „	21 „

und ist ästimiert per Lot zu 16 gute Groschen.

1 Krone von dem Muttergottesbilde, von Draht geflochten und mit feinen Perlen besetzt.

1 Muttergottesklеid von grünem Sammet mit feinen Perlen und silbervergoldeten Sternen besetzt.

1 Juwelenkreuz von Juwelier Hanstein zu 15 Tlr. ästimiert.

1 mit Juwelen gefaßter Ring ästimiert zu 4 Tlr.

Münster 16. August 1806.

H. J. Deiters, Assessor.
Isfordt, Amtmann.

Das Bruttogewicht der 6 Kisten betrug 173, 228, 183, 354, 62, 41 Pfd.[1]) = 1041 Pfd. Das Nettogewicht des Inhalts nach Obigem c. 535 Pfd.

4. Der Paderborner Kirchenschatz.

Das Silberwerk des Domes war in 4 Kasten untergebracht, bezeichnet R. C. P.

I und II enthielten ein Antependium zum Altar des hl. Liborius aus gegossenem und zum Teil getriebenem Silber, dessen Gewicht nach Entfernung der auf der Rückseite angebrachten Eisenstangen 242 Pfd. 22 L. betrug.

Kasten III bewahrte die zu demselben Altar gehörenden 6 silbernen Leuchter, jeder 14 Pfd. 2 L., die Kurfürst Klemens August beim Liborius-Jubiläum 1736 geschenkt hatte 84 Pfd. 12 L.

Das silberne Kruzifix 3 „ 10 „

Zwei große silberne Armleuchter, die man neben dem Liboriusaltar aufstellte 20 „ 20 „

Eine große Ampel von getriebenem Silber, die vor dem Hochaltar an drei Silberketten hing 48 „ 8 „

In Kasten IV lagen sechs große Kandelaber vom Hochaltar, Geschenk des Fürstbischofs Ferdinand II von Fürstenberg (1661—1683) 126 „ 31 „

[1]) Kratz a. a. O. S. IX ff. gibt irrtümlich diese Zahlen als das Nettogewicht der einzelnen Kisten an.

Ein Kruzifix und zwei Engelsfiguren als Lichthalter 28 Pfd. 28 L.

Kasten V enthielt den schön gearbeiteten silbernen Schrein des hl. Meinulph, der von Kurfürst Klemens August (1719—1761) dem Kloster Böddeken geschenkt, dann bei der im Jahre 1803 erfolgten Aufhebung des Klosters von der Organisations-Kommission dem Kollegiatstifte Busdorf zur Aufbewahrung überwiesen war. Der Schrein maß drei Fuß in der Länge, beinahe zwei Fuß in der Breite und zeigte auf dem Deckel in getriebener Arbeit den hl. Erzarchidiakon Meinulph mit einem Hirsche, der zwischen dem Geweih ein Kreuz trug. Gewicht über 100 Pfd.

Kasten VI, Schrein des hl. Felix, der bis 1803 in der Benediktinerabtei Abdinghof sich befunden hatte. Derselbe war unter Abt Leonard (1550—1664) in Wien hergestellt aus 100 Mk. 14 L. Silber. Die Kosten betrugen 20 Gulden jede Mark (= 1480 Thaler).[1])

5. Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König v. Preußen ꝛc.

Unsern Gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Würdige, Hochwohl- und Wohlgebohrne, besonders liebe Getreue.

Wir geben Euch auf, den Kirchenschatz der hiesigen Dom-Kirche, soweit er zu den gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen nicht nothwendig ist, unausgestellt einpacken und solchen zur Absendung unter der Adresse an das Domkapitel zu Magdeburg dergestallt in Bereitschaft zu halten, daß solche sogleich mit dem Aufbruch der Truppen bewürckt werden kann.

Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Münster den 15. August 1806.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenkammer
v. Schlechtendahl, Lehmann.

An das Domkapitel hierselbst.

Lect. in Capitulo d. 16. Aug. 1806.

---

[1]) Vgl. Greve, Historische Wanderungen durch Paderborn (Paderborn 1900) S. 96—99 vgl. S. 117, wo es heißt, daß die Reliquien des hl. Felix in die Gaukirche gelangten. Den kostbaren Schrein des hl. Felix nahm damals der Dom an sich.

6. Allerunterthänigſte Anzeige
auf das Allerhöchſte Reſcript
vom 15. Auguſt l. J.
betreffend die Einpackung des Allerdurchl.
Kirchenſchatzes.

Euer Königl. Majeſtät haben mittels ſeitwärts angezogenen Allerhöchſten Reſcripts uns aufgeben laſſen, den Domkirchenſchatz, ſoweit er zu den gewöhnlichen gottesdienſtlichen Handlungen nicht nothwendig, unausgeſtellt einzupacken und zur Abſendung bereit zu halten, daß ſolche mit dem Truppenaufbruch bewürkt werden könne.

Wir verkennen unſere Pflicht nicht, Euer Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Verfügungen die ungeſäumte Folge zu leiſten; immittels ſeye es uns verſtattet, in beſragtem Fall folgendes allerunterthänigſt in Anregung zu bringen: Der Domkirchenſchatz fällt nicht unter die Kategorie des Domkapitulariſchen Vermögens, ſondern haben wir blos die Pflicht zur Aufſicht und Verwahrung. Die anbefohlene Einpackung und eventuelle Verſendung iſt gewis ebenfalls auf Verwahrung gerichtet, immitels mögte die Anſicht, daß die Kirchengeräthe und Kirchenſchatz, ſelbſt unter Krieges-Auftritten, bey den gewis anzunehmenden Geſinnungen der Beherrſcher von Europa und der unter ihren Truppen herrſchenden Mannszucht allen Schuz genießen würde, die Einpackung und Verſendung überheben, welche ohnehin nicht ganz geheimgehalten werden dürfte und könnte und ſo nur einen unangenehmen Eindruck aufs Publikum zur Folge haben würde.

Wir ſchmeicheln uns hierbey mit der Hoffnung, daß dieſe unſere Anſicht den Eingang nicht verfehlen und eine Abänderung in der Verfügung bewirken dürfte.

E. K. M
Allerunterthänigſte.

Münſter aus der
Capitularverſammlung
vom 16. Aug. 1806.

7. Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preußen ꝛc.

Unſern gnädigen Gruß zuvor. Würdige Wohlgebohrne Liebe Getreue.

Auf Eure höchſt unerwartete Proteſtation vom 16. d. gegen Sicherung des Kirchenſchatzes beſcheiden wir Euch, daß Wir vom morgenden Tage die Einſendung des darüber in Capitulo abgehaltenen Protocolls erwarten wollen, um die Ungehorſamen in Eurer Mitte als diejenigen kennen zu lernen, an welche wir uns zweckführend und ſtrafend halten müſſen, wenn

am 18. d. mittags die vollständigste Genügung unſeres Befehls dem dazu kommittirten Kammer-Secretair Kottmeier nicht nachgewieſen ſein ſollte.

Sind Euch in Gnaden gewogen.

Münſter 16. Aug. 1806.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainenkammer
Vincke.

An das Domkapitel
hierſelbſt.

Lectum in Capitulo 17. Aug. 1806.

8. Allerdurchl.

Auf Euer Königlichen Majeſtät allerhöchſtes Reſcript vom 16. d. glauben wir erwiedern zu müſſen, daß wir ganz unerwartet darinn das Wort Proteſtation über unſere geſtrige allerunterthänigſte Vorſtellung gefunden; wir haben in dieſer Vorſtellung nur die Gründe angezeigt, warum wir gerne das Einpacken und die Abſendung des Kirchenſchatzes abgelehnt hatten und ſind noch der Meinung, daß der Kirchenſchatz nirgends ſicherer, als hier bey der Kirche ſey. Dem Allerhöchſten eingangs gedachten Befehle zu Folgen ſehen wir uns gemüſſigt, das Einpacken anzuordnen und haben dazu unſern Mitcapitularen Weybiſchofen von Droſte erſucht, welcher daſſelbe auch übernommen hat, und halten uns nunmehr aller Verantwortlichkeit entledigt. Übrigens dürfen wir hierbey noch allerunterthänigſt anzeigen, daß von dem Einpacken die 7 großen ſilbernen Leuchter, die an den höchſten Feſttagen gebraucht werden, ebenſo das große dazu gehörige Kreuz und die 2 Monſtranzen nebſt Ciborium, und den wirklich in Gebrauch gegebenen Kelchen und Kännchen, nebſt Rauchfaß und Zubehör, und den zur Fertigung des heiligen Chrisma nöthigen Gefäßen ausgenommen werden darf, da dies als zur Pfarrkirche gehöriges Silberwerck zu betrachten ſeyn. Schließlich zeigen wir noch allerunterthänigſt an, daß das Silberwerk gehörig inventariſirt und gewogen werden wird; und ein Theil des Silberwercks in der von Galen'ſchen Capelle aus der Stiftung v. Galen herſtammt und der ſpeciellen Aufſicht der Familie reſp. Executoren anvertrauet, und ſo werden wir das Erbkämmeramt per Extractum protocolli davon benachrichtigen.

E. K. M.
Allerunterthänigſte.

Münſter aus der
Capitularverſammlung
vom 17. Aug. 1806.

9. Das von der Abtheilung für den Cultus namens Ew. Excellenz an den Königl. Generalintendanten H. Staatsrath Rippentrop unterm 14. Sept. a. c. erlaſſene Schreiben iſt nebſt der demſelben beigeſchloſſenen Anzeige des Herrn Staatsrath Schmedding wegen der im J. 1806 von den Franzoſen aus dem preußiſchen Staate weggenommenen Silbergeräthſchaften an mich abgegeben worden.

Ich habe auf eine frühere, noch vollſtändigere Reklamation über dieſen Gegenſtand die nöthigen Nachfragungen veranlaßt. Da ſich aber nichts vorgefunden hat, ſo habe ich mich an den franzöſiſchen Miniſter Staatsſecretair der Finanzen Grafen Corvetto gewendet und von demſelben die Antwort erhalten, daß jene Silbergeräthſchaften in Paris eingeſchmolzen ſeyen.

Ich beehre mich Ew. Excellenz eine Abſchrift dieſer Antwort hierbey mitzutheilen, und bleibt nichts übrig, als dieſe Anforderung nach der Bemerkung des Miniſters Corvetto als Privat-Forderung zur Liquidation zu ſtellen, weshalb ich das Nöthige veranlaſſen werde.

Paris den 1. Novbr. 1815

gez. v. Altenſtein.

An des königl. Miniſters des Innern
Frhrn. von Schuckmann Excellenz zu Berlin.[1])

10. Paris le 25 Octobre 1815.

Monsieur le Comte, j'ai reçu la lettre que vous m'avez fait l' honneur de m' écrire le 20 de ce mois; je n'avais pas perdu de vue la réclamation que vous m'avez faite par votre lettre du 5. Octobre concernant divers objets d' argenterie saisis à Magdebourg dans la guerre de 1806 et envoyés dans la caisse d' amortissement.

Je viens seulement de recevoir les renseignemens que j'avais demandés à ce sujet et je m' empresse de vous en communiquer le résultat.

Cette argenterie considérée dans le tems comme le produit de confiscations et saisis a été en 1808 fondue en bloc à l' hôtel des monnaies de Paris et le produit en a été versé à la caisse

[1]) Die beiden Aktenſtücke wurden durch Schuckmann am 16. Nov. 1815 an das Domkapitel überſandt, „zur Nachricht, um dieſe Reclamations-Angelegenheit in der Folge ſelbſt weiter zu verfolgen."

du domaine extraordinaire; il y a deslors impossibilité à ce qu' elle puisse être rendue en nature.

Si cette argenterie doit être considérée comme propriété particulière, il y aura lieu à soumettre cette réclamation à la commission qui sera instituée pour l' exécution des articles 19 et 20 du traité du 30 Mai 1814; ce sera par cette commission, que devra être examinée, débattue et reglée la question de restitution et vous jugerez sans doute comme moi, Monsieur le Comte, qu' il est deslors nécessaire d'attendre, que des mésures aient été définitivement arrêtées à cet égard.

Agréez Mons. le Comte les nouvelles assurances de ma considération distinguée.

Le Ministre sécrétaire d' Etat
des Finances
(sign.) le Comte Corvetto,

A Mons. le Comte
d' Altenstein, Ministre
d' Etat de sa Maj. le Roi
de Prusse.

VI.

Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme.

Von

Prof. Dr. C. Schuchhardt, Hannover.

Herr Prof. Hans Delbrück war bei der Bearbeitung des zweiten Bandes seiner Kriegsgeschichte („Römer und Germanen" Berlin 1901 S. 71—74) darauf gekommen, daß das Sommerlager des Varus, das Lager, in welchem die drei Legionen in dem Unglücksjahre 9 n. Chr. den Sommer verbracht hatten, als sie von ihrem Schicksal ereilt wurden, am wahrscheinlichsten auf dem Hahnenkamp bei Rehme gelegen habe. Es hatten ja vorher schon Andere dieselbe Stelle vorgeschlagen, aber in Delbrücks System, das von der Verpflegung der Truppen ausgeht, erhielt der Gedanke ein besonderes Gewicht: Bis Rehme können Transportschiffe ohne Schwierigkeit die Weser hinauffahren, und der Hahnenkamp liegt so, daß er die Einfahrt in die Werre, die einen sehr geschützten Ankerplatz bieten würde, beherrscht. Kurz vorher hatten wir in Haltern erfahren, welchen Wert die Römer bei einer festen, großen Station grade auf die Wasserverbindung gelegt haben.

Der Hahnenkamp bietet aber auch an sich sehr günstige Verhältnisse für ein großes Römerlager. Er steigt aus dem Winkel des Zusammenflusses von Werre und Weser als ein breiter, flacher Hügel 73 m hoch auf. Im S. und O., gegen die Flüsse hin, hat er stärkeren Abfall,

auf den beiden andern Seiten ſanfteren. Auf ſeiner Hochfläche ließe ſich ſehr gut ein Lager von 500 : 600 m, oder auch mehr, anlegen in derſelben Weiſe, wie es bei Haltern und bei Xanten in auguſteiſcher Zeit geſchehen iſt, daß nämlich der Innenraum eine ziemlich ebene Fläche erhielte und außen vor den Wällen das Terrain überall abfiele. Es würde dabei auch eine leidlich regelmäßige Figur herauskommen, wenn man im Oſten an die 65er, im Norden und Weſten ungefähr an die 70er Höhenkurve ſich hielte; die Ausdehnung im Süden müßte zweifelhaft bleiben.

So war mir Delbrücks Hypotheſe, als er mir ſie vortrug, ſehr einleuchtend, und ich folgte gern ſeiner Aufforderung, eine Grabung auf dem Hahnenkamp, für die ihm der Kultusminiſter die Mittel bewilligt hatte, vorzunehmen. Im April 1901 begingen wir zuſammen das Terrain und vereinbarten die Hauptpunkte der Arbeit. Die Erlaubnis der Grundeigentümer in der weitläufig gebauten Kolonie beſorgte freundlichſt Herr Sanitätsrat Dr. Huchzermeyer in Oeynhauſen. Ritterling gewährte meine Bitte und ſchickte ſeinen vortrefflichen, nun auch in Weſtfalen ſchon halb heimiſchen Matthias Trautwein als Vorarbeiter. So habe ich im Auguſt 1901 ſechs Tage auf dem Hahnenkamp gegraben.

Das Ergebnis iſt für die geſtellte Frage, ob ein Römerlager da ſei, allerdings negativ geweſen, aber, wie es in der Wiſſenſchaft überhaupt etwas rein Negatives nicht gibt, ſo geſtaltete ſich auch hier nicht blos der Weg, auf dem jenes Nein erreicht wurde, poſitiv belehrend, ſondern es erſtand als Endergebnis ein greifbares Ganzes, das für das nicht angetroffene Römerlager wenigſtens einigen Erſatz gewähren konnte.

Auf der beigefügten Überſichtskarte (Abb. 1) habe ich unſere Verſuchsgräben in Zickzacklinien markiert und mit A B C D E F G H I bezeichnet. Sie ſind, denke ich, ſo

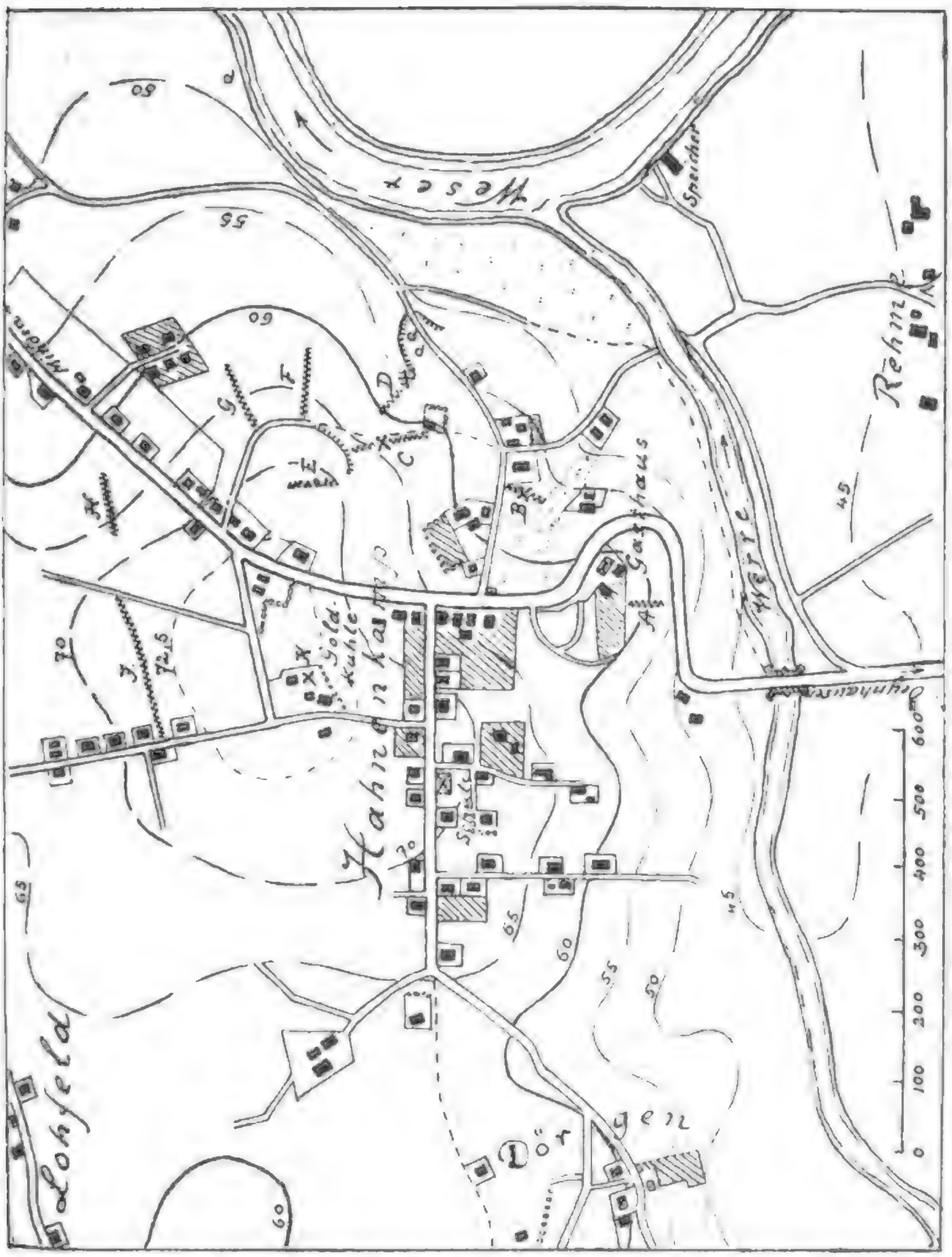

Abb. 1. Kolonie Hahnenkamp bei Rehme. 1 : 12 500.

gezogen, daß ſie den Graben eines hier auf der Höhe vorhandenen Römerlagers unbedingt hätten treffen müſſen. Beſonders die Schnitte C D E, und wiederum H I, die faſt von der vollen Höhe bis dahin, wo eine Umwallung überhaupt noch denkbar iſt, reichen, konnten eine ſolche nicht unbemerkt durchlaſſen. Dabei war auch die Arbeit ſo ſorgfältig, daß z. B. in Schnitt I alle kleinen Reſte einer alten Drainierung genau gefunden wurden.

Wenn trotz alledem nirgend die Spur eines Befeſtigungsgrabens zu Tage getreten iſt, ſo wird damit ſchon der Annahme eines großen Römerlagers auf dem Hahnenkamp die eigentliche Baſis entzogen. Völlig unmöglich gemacht aber wird ſie durch einen anderen Umſtand.

Es ſind in den vielen und langen Schnitten, die wir gemacht haben, eine Menge Scherben, gegen 100 Stück, gefunden worden, und alle gehören ein und derſelben „prähiſtoriſchen" Gattung an, braun oder ſchwarzbraun aus grobem Ton mit vielen Glimmerſtückchen ohne Drehſcheibe hergeſtellt, an der Oberfläche zuweilen geglättet, mit nicht ſcharf umgebogenem, ſondern nur wenig verdickten Rande, (Abb. 2)

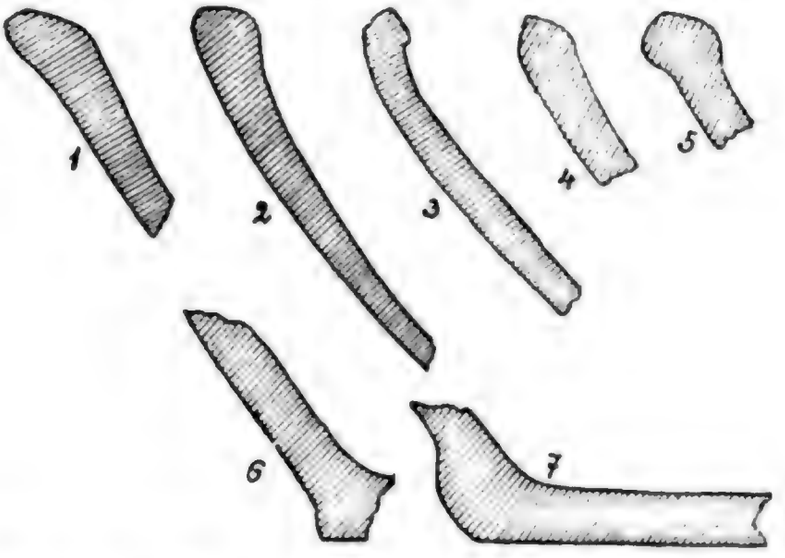

Abb. 2. Rand- und Bodenprofile von Tongeſchirr. Größe 1/2. 1 aus Schnitt C (Pfoſtenloch), 2 aus dem Hauſe bei D, 3 und 7 aus I, 4 und 5 vom Moskamp bei Babbenhauſen, 6 aus B.

einer Gattung, wie sie von der vorrömischen bis zur karolingischen Zeit mit kaum merklichen Unterschieden sich auf unsern Urnenfriedhöfen und in unsern Befestigungen[1]) findet. Nicht ein einziges Stück abweichender Art ist aufgehoben worden.

Bei solcher Einheitlichkeit ist an ein römisches Lager, insbesondere an ein Legionslager nicht zu denken. Mögen die Hülfstruppen der Römer einheimisches Geschirr in beliebiger Menge verwandt haben, die offizielle Truppe, die Legion, hat, wie die Erfahrungen am Limes und in Haltern zeigen, alles, was sie brauchte, im Troß als gallisches und italisches Fabrikat mitgebracht.[2])

Woher nun aber die zahlreichen germanischen Scherben stammen, ließ uns die Ausgrabung auch erkennen. Der Schnitt C führte uns in zwei große, sorgfältig glatt in den Felsen gehauene Pfostenlöcher (Abb. 3). Das eine war 1 : 1 m weit und ging 1,35 unter die heutige Oberfläche, davon 0,60 in den Felsen hinab, das andere maß 0,90 : 0,90 in der Weite und 1,20 bezw. 0,45 (Felsen) in der Tiefe. Der Abstand der äußeren Ränder der beiden Löcher betrug 4,10 m. In dem ersten, dem größeren der beiden, fand sich noch der Stumpf eines starken eichenen Balkens mit den Spuren rechteckiger Behauung 0,30 : 0,40 m im Durchmesser und neben ihm mehrere Scherben.

Es war klar, daß wir in diesen Löchern die Pfostensetzungen eines Gebäudes zu erkennen hatten. Um die für das Gebäude weiter erforderlichen zu finden, gruben wir nach Westen, Süden und Osten, fanden aber nur im Osten, etwa 5 m von jenen Felsenlöchern entfernt die unregel-

---

[1]) Skidroburg, S. Korrespondenzblatt des Ges. Vereins d. dtsch. Gesch. Vereine 1904 im Druck.

[2]) S. Ritterling in den Mitt. d. Westf. Alt. Kom. II S. 164; auch Schuchhardt: Haltern-Führer 2. Aufl. S. 29.

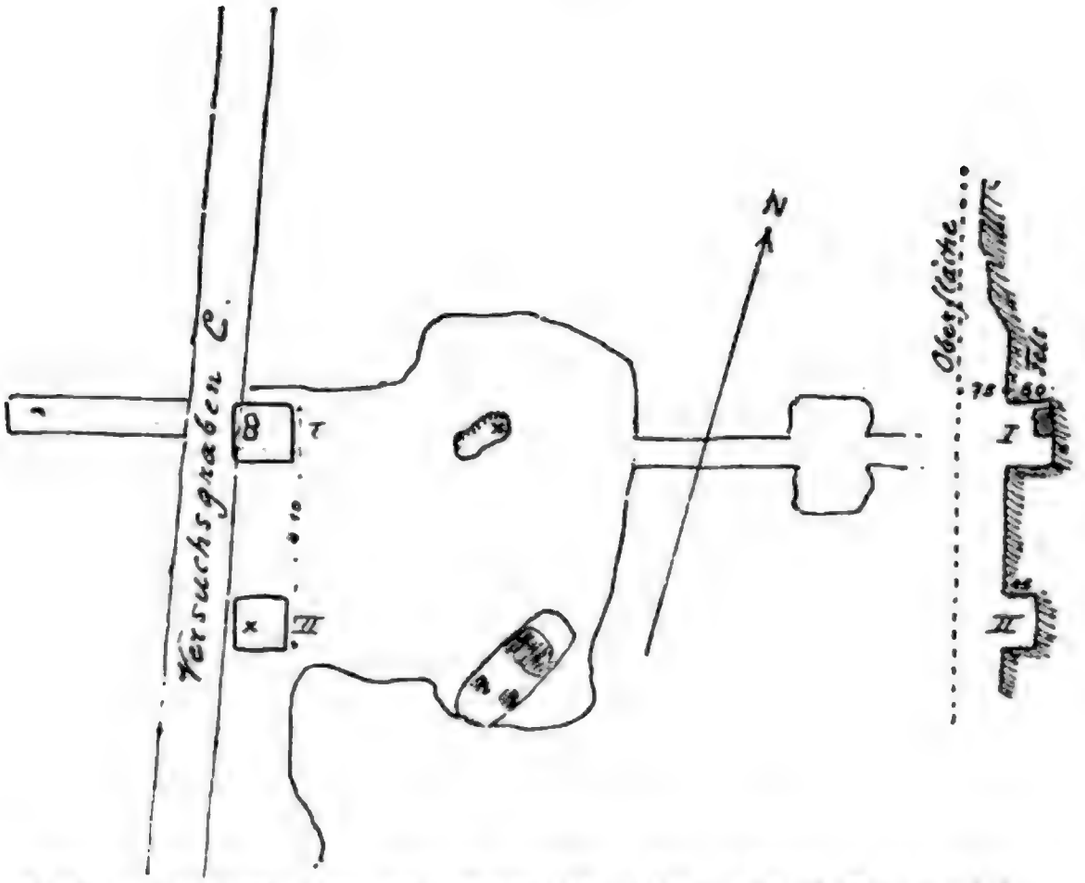

Abb. 3. Pfostenlöcher und Querschnitt bei Schnitt C. 1 : 200.

mäßigen, aber mit viel vergangenem Holze gefüllten Bettungen, welche in Abb. 3 gezeichnet sind. Somit werden wir ein Häuschen von etwa 4 : 5 m an dieser Stelle anzunehmen haben.

Ein ähnliches Häuschen förderte Schnitt D. zu Tage (Abb. 4). Die Pfostenlöcher sind hier an drei Seiten deutlich erhalten; sie sind aber nicht in den Felsen, sondern nur in Sand gebettet, gehen 1 m oder etwas mehr unter die heutige Oberfläche hinab und waren mit viel vergangenem Holze gefüllt. Der ganze Innenraum dieses Häuschens war etwa 0,30 m in den gewachsenen Boden eingetieft, so daß eine Steilwand gewachsenen Sandes als Tangente an der Außenseite der Pfostenlöcher entlang lief. Auch in diesem Häuschen wurde etwa ein Dutzend Scherben gefunden.

Spuren ähnlicher Bauten wurden dann noch in Schnitt B und weniger deutlich in Schnitt F angetroffen, immer zugleich mit Scherben.

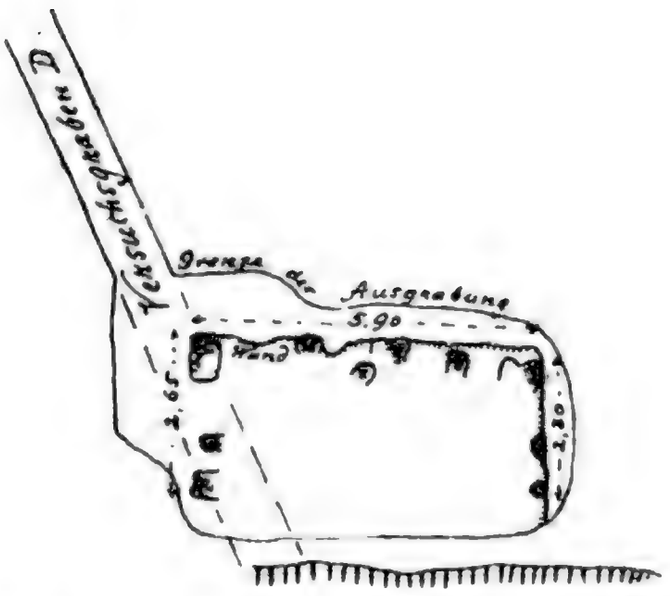

Abb. 4. Hausgrundriß in Schnitt D. 1 : 200.

In Schnitt E, ziemlich auf der Höhe, fand sich noch etwas anderes, nämlich ein Grab. Es bestand einfach in einer Masse kleiner in Form einer von oben her zusammengedrückten Kugel von 1 Fuß Durchmesser zusammenliegenden verbrannten Knochen, mit ein paar dicken, rohen, außen rötlich überzogenen Scherben. Die Reste lagen kaum 1 Fuß unter der heutigen Oberfläche, auf dem Felsen. Die Knochen können also in einer Urne geborgen gewesen sein, von der nur jene einzigen Scherben erhalten und der Rest längst ausgepflügt wäre. Im andern Fall könnten sie in einem Tuche beigesetzt gewesen sein, und die Scherben würden von einem Beigefäß stammen.

Als sehr wichtigen Fund, der allerdings nicht bei unseren Ausgrabungen gemacht ist, habe ich schließlich zu erwähnen, daß ungefähr mitten auf der Höhe, an der im Plane mit K bezeichneten Stelle, zu wiederholten Malen römische Goldmünzen gefunden sind, alle aus sehr später Zeit. Von Valentinian II. († 392) konnte Herr Sanitätsrat Dr. Huchzermeyer noch drei zu verschiedenen Zeiten gefundene feststellen, von denen er eine selbst besitzt; einen

Valentinian I († 375) hat Prof. G. Wolff-Frankfurt, der sich in den 80er Jahren einmal längere Zeit in Oeynhausen aufgehalten hat, in der phil. Wochenschrift 1886 Nr. 18 u. 19 erwähnt, einen Valens († 378) fand man noch im Frühling 1903.[1]) Mir ist die Fundstelle, die „die Goldkuhle" genannt wird, erst nach Schluß unserer Ausgrabungen gezeigt worden, sonst würde ich an ihr etwas nachgeforscht haben. Diese Münzen sind nun für die zeitliche Bestimmung des Ganzen von größtem Wert. Denn die Scherben sind für sich allein nicht genau zu datieren. Sie sind am nächsten verwandt den in Haltern über dem zugeschütteten letzten Uferkastell 1903 gefundenen, die also nachrömisch sein müssen.[2]) Unsere Rand-Profile entsprechen den dortigen Nr. 11—14 und rühren wohl, wie jene, auch von Schalen oder tiefen Kümpen her. Aber sie sind kaum minder verwandt den im Juli 1902 von mir auf der sächsischen Skidroburg gefundenen, die der Zeit zwischen 600 und 800 n. Chr. entstammen müssen. Auf dem Hahnenkamp werden wir Münzen und Scherben nicht von einander trennen können, denn jene sind ebenso einheitlicher Zeit wie diese einheitlichen Charakters. Damit würde die festgestellte Besiedelung in die Zeit um 400 n. Chr. zu setzen sein.

Wir haben in ihr offenbar ein altes Dorf zu erkennen, aus zerstreuten Häusern bestehend. Daß ein so kleines Häuschen, wie die von uns gefundenen, eine ganze Familie befriedigte, brauchen wir dabei nicht anzunehmen. Wir wissen aus karolingischen Beschreibungen,[3]) daß auf einem Hofe Wohn- und Schlafstube, Küche und Backstube jedes ein besonderes Häuschen bildete, und wir haben diese Häuschen gefunden, in den Maßen wie auf dem Hahnenkamp, in

---

[1]) Im Besitz der Rektorschule zu Oeynhausen.

[2]) Dragendorff i. d. Mitt. d. Westf. Alt. Komm. III S. 90 f.

[3]) Brevium exempla Mon. Germ. Leg. I S. 175 f.

dem sog. „Dolberger Lager“ [1]) und in der Heisterburg auf dem Deister.[2]) Hätten wir auf dem Hahnenkamp um ein solches Häuschen eine weitere Fläche abgedeckt, so würden wir die zugehörigen gewiß gefunden haben.

Übrigens hat sich diese Besiedelung bei Rehme nicht auf den Hahnenkamp beschränkt. Wir haben auch südlich Rehme auf dem Moskamp bei Babbenhausen ein paar Versuchsschnitte gemacht und sofort dieselbe Erscheinung gefunden: ein großes Pfostenloch mit den gleichartigen Scherben (Abb. 3 Nr. 4. 5); und auch am gegenüberliegenden Weserufer, bei Holtrup hat sich dasselbe gezeigt.

Fragt man schließlich, welchem Volksstamm diese gefundenen Besiedelungen zuzuschreiben sind, so haben wir von der römischen Zeit bis zu der, wo die Sachsen das Land eroberten, mit den Angrivaren und den Cheruskern zu rechnen. Möglich, daß von ihnen die Ansiedlung stammt; möglich aber auch, daß sie schon den Sachsen angehört. An der unteren Elbe gibt es bei Wehden und Altenwalde große sächsische Urnenfriedhöfe, in denen Münzen von Theodosius, Arcadius und Honorius mitgefunden sind. Wann die Sachsen die mittlere Weser überschritten haben, wissen wir noch nicht. Wir wissen von ihrem Vorgehen literarisch nur, daß sie um 530 einen Teil des Thüringer Reiches an sich rissen, und daß sie um 700 das Bruktererland eroberten.[3]) Alles weitere ist noch der archäologischen Forschung vorbehalten.

In den Kriegszügen Karls d. Gr. treten Rehme und Höxter als die wichtigsten Punkte an der mittleren Weser

---

[1]) Ritterling in den Mitt. d. West. Alt. Komm. II S. 43 f.

[2]) Schuchhardt in d. Ztschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1891 S. 272.

[3]) Beda hist. eccl. V 11 sed expugnatis non longo post tempore Boructuaris a gente Antiquorum Saxonum . . .

hervor.[1]) Die Werre, welche bei Rehme, die Nethe, welche bei Höxter mündet, zeigen beide einen natürlichen Weg zu wichtigen Osningpäſſen und von da hinüber ins alte Brukterer- und Sigambrerland. Und wie die Nethemündung geſchützt wird durch die große alte Sachſenfeſte, die Brunsburg, ſo liegen an der Porta Weſtfalica ſogar zwei große Volksburgen, die augenſcheinlich von den Sachſen ſtammen: die Wittekindsburg auf dem linken und die namenloſe große Burg im Nammer Holze[2]) auf dem rechten Weſerufer.

Es iſt alſo ganz wahrſcheinlich, daß Rehme einer der erſten Punkte geweſen iſt, die die Sachſen an der Weſer beſetzt haben, um von da weiter nach Weſten vorzudringen, für eine ethnologiſche Beſtimmung der Hahnenkamp-Scherben reicht aber unſer Vergleichsmaterial noch nicht aus, zumal ſie ſelbſt durchaus von Gebrauchsgeſchirr ſtammen, während z. B. die ſächſiſchen Friedhöfe an der unteren Elbe faſt nur Totengeſchirr (Urnen) geliefert haben.

Die Funde vom Hahnenkamp ſind ſämtlich in Oeynhauſen, in der Rektorſchule, verblieben.

---

[1]) Bei Holtrup, am rechten Weſerufer, liegt auch eine kleine Rundſchanze, in der der Oeynhauſer Altertums-Verein, der ſich auf Anregung unſerer Ausgrabung gegründet hat, im Jahre 1902 karolingiſche (fränkiſche) Scherben gefunden hat; und nicht weit davon, im Pfarrgarten von Holtrup, liegt ein „Turmhügel" (moated mound) vom Typus der Gräfte von Driburg.

[2]) Dr. Braun in den Ravensberger Blättern 1903 Nr. 3 (März).

VII.

Zur älteſten Geſchichte Oſtbeverns; insbeſondere das Markenrecht von 1339.

Von

Dr. **Ernſt Müller.**

Die vorgeſchobene Nordweſtecke des Kreiſes Warendorf bildet die Gemeinde Oſtbevern mit dem Dorf, der Dorfbauerſchaft und den Bauerſchaften Brock, Lehmbrock, Loburg, Schirl und Überbever. Das Kirchdorf liegt an der Straße von Telgte nach Glandorf, am Rande des breiten Heidegürtels, der ſich zwiſchen Münſter und den Höhen des Osning hinzieht.

Auf dem außerhalb des Dorfes gelegenen, wenige Minuten von der Kirche entfernten Hauſe Bevern ſaß, ſeit 1139 nachweisbar, das Geſchlecht der Herren von Bevern, deſſen Mitglieder in den Urkunden der Zeit häufig auftreten und mehrfach zu höheren Kirchenwürden emporſtiegen. Nachdem 1369 der hier wohnende Zweig der Familie ohne männliche Erben ausgeſtorben war, wurde 1372 Ritter Godeke von Vechtrup mit dem Gute neu belehnt. Seine Tochter brachte es dann um 1400 an die Familie Schenking, die länger als drei Jahrhunderte auf Bevern ſaß, bis im Jahre 1718 das Rittergut, wiederum durch eine Erbtochter, an die Freiherren, ſpäteren Grafen Droſte zu Viſchering gelangte, denen es noch heute gehört. Nachdem vor mehreren Jahrzehnten das Herrenhaus abgeriſſen worden iſt, bezeichnen nunmehr auf der von der

Bever und ihrer Umflut gebildeten Insel nur ein Wirtschaftsgebäude, eine Försterwohnung und das Archivhaus die Stätte, die ehedem den grundherrlichen Mittelpunkt der Gegend bildete.

Suchen wir den Anfängen des Ortes nachzugehen, so sehen wir uns fast ganz auf Vermutungen angewiesen: denn erst seit der Mitte des 13. Jhdts. finden wir Bevern in den Urkunden häufiger erwähnt. Erst um diese Zeit wird das Leben daselbst vielgestaltiger, vor allem erst jetzt die urkundliche Überlieferung reichhaltiger.

Die erste Erwähnung des Ortes Bevern, der seinen Namen offenbar dem gleichnamigen am Dorfe Ostbevern vorbei der Ems zufließenden Flüßchen verdankt,[1]) findet sich in dem altberühmten niederdeutschen Freckenhorster Heberegister und zwar in seiner Fortsetzung aus dem Ende des 11. Jhdts. Hier erscheint ein Hof zu Bevern (Bevarnon)[2]) als abgabepflichtig an das Kloster Freckenhorst. Etwa derselben Zeit (1088—93) entstammt eine Urkunde, in der ein Edelherr Eberhard seinen Hof in Bevern dem Kloster Iburg überträgt: curtem quam in Beverne habuit, cum omnibus pertinentiis eius, edificiis, mancipiis, nemoribus, pratis, pascuis, aqueductibus, piscationibus, castoribus, leporibus;[3]) gemeint ist vielleicht der Hof Halstenbeck, den das Kloster zu Ende des 13. Jhdts. hier besaß.[4]) Am Ende des 11. Jhdts. gab es also bereits einen Ort Bevern, in dem wir zwei Höfe nachweisen können.

---

[1]) Über die Bedeutung des Flußnamens s. u. S. 192.

[2]) Im Drucke bei Friedländer, Cod. Tradit. Westf. I S. 52 steht irrtümlich Bervarnon, denn das erste r ist in der Urschrift (Staatsarchiv Münster, Mscr. VII, 1316) radiert.

[3]) Osnabr. Urk.-Buch I Nr. 203.

[4]) S. u. S. 176.

Für die nächsten anderthalb Jahrhunderte, d. h. gerade für die entscheidende Zeit, der die Bildung der politischen und kirchlichen Gemeinde angehören muß, fehlen alle Quellen. Für ihre Erkenntnis sind wir auf Rückschlüsse aus dem späteren nun allerdings reicher werdenden Urkundenmaterial angewiesen. Gleich die nächste Erwähnung im Jahre 1246 lehrt uns, daß inzwischen eine wichtige Entwicklung vor sich gegangen ist. Unter den Zeugen einer von Bischof Ludolf von Münster für Kloster Marienborn in Koesfeld ausgestellten Urkunde erscheint neben einem Herrn Florenz von Bevern ein Pfarrer von Bevern mit Namen Thetmar.[1]) Es existierte also in der Mitte des 13. Jhdts. eine einheitliche Pfarre Bevern; hätte bereits in Ostbevern und Westbevern je eine Pfarre bestanden, so würde eine bischöfliche Urkunde sich kaum so undeutlich ausdrücken, allgemein Bevern als Pfarrgebiet zu bezeichnen. Tibus hat sehr wahrscheinlich gemacht[2]), daß das ursprünglich einheitliche Pfarrgebiet Bevern eine auf Bischof Hermann II. (1174—1203) zurückgehende Abzweigung der Pfarre Telgte war, daß die ursprüngliche Pfarrkirche die von Ostbevern war, daß Westbevern, wie aus dem Alter des Turmes der jetzigen Pfarrkirche zu schließen ist, erst eine Kapelle gehabt hat, bis es durch Zuziehung eines von der Pfarre Greven abgezweigten nördlichen Gebietes zum besonderen Pfarrsprengel ausgestaltet wurde. Die Pfarrgründung in Westbevern aber fällt doch in etwas frühere Zeit, als Tibus, der aus dem 13. Jhdt. noch keine Belege dafür kennt,[3]) annehmen zu sollen glaubte. Wenn eine Urkunde vom 21. Juni 1279 ein Kirchspiel Ostbevern kennt,[4]) so muß man daraus entnehmen, daß es bereits auch in Westbevern

[1]) Thetmarus plebanus in Beveren, Westf. Urk.-Buch III Nr. 461.
[2]) Gründungsgeschichte S. 478 ff.
[3]) a. a. O. 479, 481.
[4]) Westf. Urk.-Buch III Nr. 1073.

eine Pfarrkirche gegeben hat. In der Tat nennt eine wenig jüngere Urkunde vom 24. Auguſt 1281 ausdrücklich eine parrochia Westbeveren[1]), und 1298 erſcheint Gotfridus plebanus Westbeverensis als Zeuge der Erbteilung der Gebrüder von Langen[2]), nachdem drei Jahre vorher zwei Orte Bevern nebeneinander erwähnt wurden.[3])

Die Pfarrgründung von Weſtbevern fällt alſo ſpäteſtens in die ſiebziger Jahre des 13. Jhdts., und ſeitdem iſt die Unterſcheidung der beiden Kirchſpiele nach ihrer gegenſeitigen Lage ſelbſtverſtändlich. Ungenau wird die Pfarre Oſtbevern noch einmal in der Urkunde Biſchofs Konrad von Osnabrück vom 12. Mai 1287, in der Edelherr Rudolf von Diepholz dem Kloſter Iburg die Vogtei über den dem Kloſter gehörigen Hof Halſtenbeck verkauft[4]), und ebenſo Kſp. Weſtbevern in der bereits angezogenen Urkunde der Gebrüder von Langen von 1298 noch einmal einfach als parrochia Beveren bezeichnet; die Beziehung iſt indeſſen aus dem Zuſammenhange klar zu erkennen. Wenn noch in ſpäterer Zeit der einfache Name Bevern als Ortſchafts-, nicht Kirchſpielsbezeichnung vorkommt, hat man darunter Oſtbevern, die ältere Siedelung und das ältere Kirchdorf, von dem der Ortsname ſeinen Ausgang genommen hat, zu verſtehen. So wenn in dem Heberegiſter des Goldenen Buches von Freckenhorſt aus dem zweiten Viertel des 14. Jhdts. ovilegia des Kloſters aus Bevern erwähnt werden[5]) oder wenn es ebenda heißt,[6]), Gerhard

[1]) Osnabr. Urk.-Buch IV Nr. 27.

[2]) Weſtf. Urk.-Buch III Nr. 1623, nach Abſchr.; Or. Archiv Haus Loburg, Langen Nr. 4.

[3]) 1295 Beverne et Beverne, Osnabr. Urk.-Buch IV Nr. 439. — Eine Lehnsurkunde des Grafen Otto von Ravensberg vom 10. Auguſt 1274 iſt in Beveren ausgeſtellt, a. a. O. III Nr. 517.

[4]) Osnabr. Urk.-Buch IV Nr. 210; ſ. o. S. 147.

[5]) Cod. Tradit. Westfal. I S. 87.

[6]) l. c. I S. 99.

von Langen habe die Klostergüter curiam Varedorpe, d. h. Vadrup Kſp. Weſtbevern, und Güter in Bevern (bona de Beveren) in Pacht. Es iſt erklärlich, daß das Münſterſche Domkapitel für ſeinen Amtshof in Oſtbevern, den es vor der Pfarrteilung beſaß, auch nach Begründung der Pfarre Weſtbevern, in ſeinem um 1336 entſtandenen Einkünfteverzeichnis, in dem es von ihm heißt, daß er der Kammerobödienz zwölf Denare einbrachte, den einfachen Namen beibehielt.[1])

Kehren wir zur Geſchichte Oſtbeverns zurück, ſo müſſen wir zunächſt die älteren Zeugniſſe über den domkapitulariſchen Amtshof Bevern verzeichnen. Nach einer kurzen Erwähnung deſſelben im Jahre 1265[2]) wirft die Urkunde vom 18. Februar 1266 (1267) ein helleres Licht auf ihn.[3]) Der Ritter Johann von Hakeneſch beſaß den Amtshof Bevern gnt. Pröpſtinghof bisher von der Dompropſtei zu Meierrecht gegen eine jährliche Abgabe. Er hat jetzt ſein Anrecht daran dem Propſte für zweihundert Mark verkauft und verzichtet mit ſeinem Sohne vor dem Biſchofe darauf; neun eigenbehörige Familien indeſſen, die auf ſeinen Erbgütern und dem Wieſchhaus-Erbe wohnen, behält er ſich vor, um ſie vom Dompropſte als Mannlehen zu beſitzen. Das Wieſchhaus-Erbe erſcheint mit einer alten Kornrente an die Kornkammer und das Backhaus der Domherren belaſtet.

Die Grafen von Tecklenburg, die ſpäteren Lehnsherren von Halſtenbeck, vergabten ſchon im 13. Jhdt. im Kſp. Oſtbevern Lehngüter. Am 22. Februar 1294 bekundet Graf Otto, daß Gottfried Sulte dem Münſterſchen Bürger Bernhard Kerkerink den Hof to then Busche und das Erbe

[1]) Reditus capituli Monast. eccles., Cod. Trad. II, 21.
[2]) Weſtf. Urk.-Buch III Nr. 744.
[3]) Ebenda III Nr. 781.

to then luttelen Busche, das spätere Buschhorst-Erbe verkauft hat. Beide Grundstücke hatten die Schwiegermutter und die Gattin des Verkäufers von dem Grafen bisher zu Lehen getragen, und er belehnt nun den Käufer damit. Die bisher unbekannte Originalurkunde lasse ich als Nachtrag zum dritten Bande des Westfälischen Urkundenbuches hier im Wortlaut folgen.

Nos . . Otto comes de Tekeneborch omnibus litteras presentes intuentibus notum facimus, quod in presentia nostra constitutus Godefridus dictus Sulte cum uxore sua Margareta ac Mechtilde matre dicte uxoris liberisque suis scilicet Bernardo et Mechtilde ipsorum nomine et de expresso consensu eorumdem vendidit Bernardo dicto Kericherinc civi Monasteriensi curtim dictam *to then Busche* et domum dictam *to then luttelen Busche* sitas in parrochia Ostbeveren, cum hominibus, pratis, pascuis, nemoribus ac omnibus attinentiis suis, prout uxor et eius mater predicte a nobis in feodum tenuerunt, pro centum et sexaginta marcis Monasteriensium denariorum sibi numeratis, uxore, matre et liberis premissis dictas curtim et domum cum attinentiis predictis libere in manus nostras resignantibus ac omni iuri, quod in ipsis curte, domo et attinentiis habebant et habere sperabant, renunciantibus simpliciter et solute. Quibus peractis Bernardum dictum Kericherinc predictum de curte, domo et attinentiis premissis iure investivimus feodali. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum et actum[1]) Monasterii in domo Johannis de Greven civis Monasteriensis, anno Domini M°CC° nonagesimo quarto in cathedra sancti Petri apostoli, presentibus nobili viro domino Baldewino de

[1]) duximus *bis* actum *steht auf Rasur.*

Stenvordia, domino Gerlaco de Beveren, domino Ludolpho dicto Hake, domino Arnoldo de Latberge, militibus; Engelberto notario nostro, Hermanno de Keppele, Weszelo de Latberge, Hermanno et Gerhardo dictis Gunce fratribus, Frederico dicto Verlinc, Winando dicto Dancevot, Everhardo dicto Crampe armigeris; Johanne dicto Leo, Hinrico dicto Rike, Hinrico et Godefrido Travelmanninc fratribus, Engelberto Dapifero et Johanne filio suo, Machario ante Forum, Weszelo dicto Prumhemminc, Everhardo de Woltdorpe ac Gerhardo dicto Brocman civibus Monasteriensibus et aliis quam pluribus fide dignis.

Original im Archiv des Hauses Bevern 1 F Nr. 47. Siegel mit Rücksiegel (Westf. Siegel des Mittelalters Taf. 20 Nr. 5 und 6) gut erhalten.

Sehr wichtig für die Lokalgeschichte unseres Ortes ist dann die einige Monate jüngere Stiftungsurkunde der Wieschhaus-Vikarie vom 19 Juli 1294.[1]) Sie ist das älteste Dokument, das uns eine Reihe von Hofstätten des Kirchspiels kennen lehrt. Ritter Gerlach von Bevern dotiert die neue Stiftung mit Geld- und Kornrenten aus dem Niehof zu Bevern, aus dem Erbe der Mechtild von Adonoy, aus dem Erbe Werrelo (Schulte Verloh Bsch. Loburg), aus dem Erbe Lohus, aus dem domus fabri (wohl Schmidtkamp), aus zwei Kotten in der Bsch. Schirl, aus dem Erbe des Gerhard gnt. Pape, aus fünf Kotten uppen den Everswinkele und aus der Wiese Rottwinkel. Der Münstersche Dompropst Walram weist dazu das Eigentum des Erbes Wieschhaus, das der Priester Johann, der dann der erste Vikar wird, von Johann von Velsen (Velseten) gekauft hatte, als Sitz der neuen Vikarie an

[1]) Westf. Urk.-Buch III Nr. 1492.

und behält sich und seinen Amtsnachfolgern die Kollation der Stelle vor.

Unter den zu gunsten der neuen Stiftung belasteten Grundstücken erscheint an erster Stelle der „Neue Hof"; schon daraus kann man entnehmen, daß er der Haupthof des Stifters war. Diese Annahme wird bewiesen durch Heranziehung andern urkundlichen Materiales über den Niehof. Das unten genauer zu besprechende Weistum über die Ostbever Mark von 1339 enthält die Bestimmung, daß bei Markvergehen die abgenommenen Pfänder in den Nyghenhof zu Bevern eingeliefert werden, d. h. in den Haupthof des Markenherrn, des Herrn von Bevern. Nach dem Aussterben der Herren von Bevern wird Godike von Vechtrup im Jahre 1372 belehnt mit dem Nyenhove zu Ostbevern und mit der Burg zu Bevern, die auf des Hofes Grunde steht.[1]) Ein Einkünfteverzeichnis des Offiziums Bevern endlich aus dem Jahre 1412 nennt den Nyehoff castrum God. de Vechtorpe.[2]) Diese Angaben werden genügen jeden Zweifel über die Bedeutung des curtis Niehof zu beseitigen.[3])

---

[1]) Niesert, Münsterſches Urk.-Buch I, 2, S. 222 nach einem Domkopiar; das Original im Archiv des Hauses Bevern I H a 1.

[2]) Cod. Tradit. II, 222 in den Pensiones et reditus officiorum, einer für die Lokalgeschichte des Kirchspiels im engsten Sinne ziemlich ergiebigen Quelle, deren eine Fassung aus dem Ende des 14., deren andere aus dem Anfang des 15. Jhdts. datiert. Als besonders bemerkenswert hebe ich daraus hervor, daß u. a. darin in der Fassung von 1412 Lohoff castrum Joh. de Beveren genannt wird, während die ältere Fassung einfach Lohoff anführt (l. c. II, 184); es scheint also bereits im Anfang des 15. Jhdts. auf dem heutigen Haus Loburg eine Burg gestanden zu haben.

[3]) Danach ist Wilmans a. a. O. zu korrigieren, der ihn als Schulte Niehof Bsch. Überbever deutet. — Ein im Archiv des Hauses Bevern (II c Nr. 12) vorfindliches Heft aus den letzten Jahren des 16. Jhdts., das historische und statistische Nachrichten über Marken- und verwandte

Der Ritterſitz der Herren von Bevern führt alſo Ende des 13. Jhdts. den Namen Niehof. Von dieſer Tatſache aus werfen wir einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung Oſtbeverns. Der Name Niehof iſt nur zu erklären als Gegenſatz zu einem alten Hof, aus dem er wahrſcheinlich durch Abteilung hervorgegangen iſt.[1]) Es gab alſo urſprünglich einen alten großen Haupthof, an der Bever gelegen und nach ihr benannt; er ſcheint früh in den Beſitz des Münſterſchen Domkapitels gelangt zu ſein. In unbeſtimmbarer Zeit wurde dieſer Haupthof zerſtückelt. Er gab den Bauplatz für die Pfarrkirche und das Land zur Dotation der Pfarre her[2]): daher behielt der Dompropſt den Patronat über ſie, analog dem über die Wieſchhaus-Vikarie. Einen Teil des Althofes erhielten die Herren von Bevern unter dem Namen Niehof als Mannlehen des Stiftes Münſter; einen andern oder den Reſt behielt die Dompropſtei als Pröpſtinghof in ihrem Eigentume.

Die in dem benachbarten Kirchſpiel Milte an der Bever belegenen Ziſterzienſerinnenklöſter Rengering und Vinnenberg faßten bald nach ihrer um die Mitte des 13. Jhdts. erfolgten Gründung auch in der Gemeinde Oſtbevern feſten Fuß. Die Nonnen von Rengering erwarben 1282 den Neuen Hof Mersbeke, jetzt Schulte Niehof

---

Verhältniſſe Oſtbeverns enthält, giebt auch den Inhalt der Vikarie-Urkunde wieder und ſchließt mit den Worten: Und hefft domals Gerlach van Beveren und Hermannus eius primogenitus dem possessori der Vikarien zum Wyſchhuis gegeven XVI Schillinge und 1 Molt Roggen jairlicher Reuthe uth dem Nyenhave tho Beveren, welcher Molt Roggen nu gelacht is up Pegelbroick, cum subscriptione fundationis tali: Et nos decanus ecclesie Monasteriensis sigillum nostrum duximus appendendum. Anno Domini 1316 in crastino decollationis Baptiste.

[1]) Analogieen bei Tibus, Gründungsgeſch. S. 672.

[2]) Vgl. Nordhoff, Kunſt- und Geſchichtsdenkmäler des Kreiſes Warendorf S. 89; Tibus, Gründungsgeſch. S. 481.

Bſch. Überbever[1]), 1299 (1300) das Erbe Feldhaus, jetzt Feldmann, ebenda und den Stoltebeens Kotten.[2]) Im erſten Viertel des 14. Jhdts. kaufen ſie von dem Knappen Gottfried Gogreve von Telgte mehrere im Kirchſpiel belegene Grundſtücke, ſo 1312 den Kotten Ubbenkothe (jetzt Uppenkotte) und das Erbe Hollenhus, jetzt Hollmann, 1325 das Haus tor Hart, jetzt Hartmann.[3]) Wenig ſpäter, im Jahre 1332, tauſcht das Kloſter von Gerlach von Bevern den Wevelholes Kotten (jetzt Wiewelhole), auf dem Johann Voscule als Eigenbehöriger mit ſeiner Familie ſitzt, gegen den Bredenbrokes-Kotten ein; unter den Zeugen der Urkunde befindet ſich Gerhard Schulte von Rottwinkel.[4]) Und 1340 beurkundet Gertrud Wittwe Hermanns von Bevern mit ihren Söhnen Gerlach und Heinrich, daß ihr verſtorbener Gatte zur Ausſtattung ihrer Tochter Margarethe die auf dem Alten Hof Mersbeke wohnhaften Eigenleute und eine zum Jahrgedächtnis des Verſtorbenen zu verwendende Getreiderente aus dem Hofe Rottwinkel an das Kloſter übertragen hat.[5])

Auch die Herren von Korff auf Harkotten hatten bereits im 14. Jhdt. Beſitzungen im Kſp. Oſtbevern. Ritter Heinrich Korff tauſchte 1332 von Rengering gegen das Nordhaus zu Schirlo (Bſch. Schirl) Kſp. Oſtbevern mit zugehörigen zwei Kotten und vier Wieſen und gegen

---

[1]) Weſtf. Urk.-Buch III Nr. 1161. Der alte und der neue Hof zu Mersbeke, jetzt Schulte Althof und Schulte Niehof, liegen links bez. rechts am Frankenbache, der früher auch den Namen Merſchbach (Mersbeke) geführt zu haben ſcheint.

[2]) Weſtf. Urk.-Buch III Nr. 1661, 1662.

[3]) Staatsarchiv Münſter, Urkunden, Kl. Rengering Nr. 55, 56, 61. — 1332 verkauft Gottfried an den Knappen Hermann Luſt von Langen das Haus ton Dychus (Dieckhof) und den Sunderkotten Kſp. Oſtbevern, die offenbar ſpäter an das Kloſter gekommen ſind: ebenda Nr. 68.

[4]) Staatsarchiv Münſter, Urkunden, Kl. Rengering Nr. 67.

[5]) Ebenda Mſcr. I 108 (Kopiar des Kl. Rengering von 1612) fol. 105.

eine Geldsumme das Haus zu Sudendorf Ksp. Glandorf ein.[1]) Er behielt jedoch noch Grundstücke in der Bsch. Schirl und sonst im Kirchspiel; denn in der Erbteilung seiner Söhne Heinrich und Eberhard von 1334 erhält der ältere u. a. dat andere hus tho Ostbeveren, dat luttike hus tho Scyrlo tho Beveren, Everd dagegen dat grote hus tho Scirlo tho Beveren.[2])

Die Zisterzienserinnen von Vinnenberg kauften 1279 von dem Knappen Gerhard von Quernheim den Hof Lölinck (Ludolfinchof) und den Kotten Horn.[3]) Im Jahre 1318 schenkte ihnen Werner Crevet die Brydagheshuse Ksp. Ostbevern (bei Schupmann), damit von deren Einkünften im Kloster eine jährliche Memorie für seine Familie gehalten werden solle. Anderen Grundbesitz scheint das Kloster bis gegen Mitte des 14. Jhdts. in Ostbevern nicht gehabt zu haben. Doch verkaufte ihm Knappe Johann von der Horst 1332 eine Rente aus seinen Kotten Rodewolt (Rowald), Haverwise (jetzt Haverkamp?), Bokerhus und ton Lemenbroke (Lehmbrock).[4]) In späterer Zeit kam auch das Erbe Westhus in seinen Besitz: im Klosterarchiv befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1309, durch die ein Streit zwischen Hermann von Münster und den Gebrüdern von der Beke in Lehnsachen u. a. dahin verglichen wird,

---

[1]) Staatsarchiv Münster, Urkunden, Kl. Rengering Nr. 66.

[2]) Archiv Haus Harkotten v. Korff I C 1 a. — Der Vollständigkeit wegen füge ich noch an, daß im Jahre 1339 der Knappe Hermann Hakenesch dem Kl. Rengering eine nicht weiter bezeichnete Wiese im Ksp. Ostbevern verkaufte, Staatsarchiv Münster, Urkunden, Kl. Rengering Nr. 76.

[3]) Westf. Urk.-Buch III Nr. 1073.

[4]) St.-A. Münster, Urk., Kl. Vinnenberg Nr. 33, 45. — Darauf nimmt das Einkünfteverzeichnis des Klosters aus dem Jahre 1503 Bezug mit den Worten: Item Rodewolt up S. Mertyn 1 mr., gekoefft van Johan de Horst vor 16 mr. 1332; Cod. Tradit. 5, 156.

daß Hermann auf sein Lehnsherrnrecht an dem Erbe verzichtet.[1])

Nachdem wir so die Zeugnisse für die älteste Geschichte Ostbeverns bis zum Jahre 1342, mit dem ich diese Bemerkungen abzuschließen gedenke, kennen gelernt haben, wenden wir uns nun der Urkunde zu, die im Mittelpunkte dieser Abhandlung stehen soll, dem Markenweistum vom 13. Dezember 1339, dessen Original ich im Archiv des Hauses Bevern fand. Unbekannt ist das alte Recht der Ostbever Mark nicht; Kindlinger hat es in seinen Münsterischen Beiträgen (III, Urk. Nr. 142) nach einer Abschrift des 16. Jhdts. ediert und Jakob Grimm hat in seiner umfassenden Weistümer-Sammlung (III S. 176) diesen Druck wiederholt. Die Überlieferung, auf der diese Drucke beruhen, weicht jedoch von dem originalen Texte derartig ab, daß ein Neudruck auch bei einer minder wichtigen Urkunde gerechtfertigt erschiene. Unser in Form einer besiegelten Originalurkunde überliefertes Markenrecht aber geht über die Bedeutung eines lokalhistorischen Dokumentes weit hinaus; es stellt sich als eine hervorragende Quelle für die allgemeine Wirtschafts- und Rechtsgeschichte dar. Eins der ersten Markenweistümer in deutscher Sprache, ist es nicht bloß auf westfälischem Boden, sondern in ganz Deutschland eins der ältesten überhaupt.[2])

---

[1]) St.-A. Münster, Urk., Kl. Vinnenberg Nr. 29.

[2]) Von den in Grimms Sammlung abgedruckten datierten Marken- und Forstordnungen sind älter als das Ostbeversche Weistum nur fünf: das von Spurginberg und das des Trierer Forstamtes aus dem Anfang des 13. Jhdts., das Heimgereite von Landau von 1295, die Weistümer über den Reichswald bei Nürnberg von 1294 und den Dreieicher Wildbann von 1338; davon haben einen deutschen Urtext nur die beiden letzten. Sonst stammen aus dem 14. Jhdt. fünfzehn, von denen noch eins, das von Babenhausen 1355, sich der lateinischen Sprache bedient; Westfalen gehören davon zwei an, die Rechte des Arnsberger Waldes von c. 1350

Ich gebe nun zunächst den Originaltext, der des bequemeren Verweisens halber in Paragraphen abgeteilt ist, und lasse dann eine Besprechung des Markenrechtes folgen.

Ich Sweder de Gogreve, en knape, to der tyd en holtgreve over de marke to Ostbeveren van Gerlages wegene van Beveren unde en gesworen richtere unde en beseten richtere unde en geheget richtere to Ostbeveren, unde wi schultete van den Osthove, schultete van den Lohove, schultete van den Verenlo, schultete van den Oldenhove to Mersbeke, Johan van den Wischus unde Herman Wikbrachtinch, schareman in der marke to Ostbeveren, de umme de marke gesworen hebbet, betuget in dessen breve bi unsen eden, de wi gesworen hebbet umme dat olde recht unde umme den olden wilkore unde umme dat beste der marke to Ostbeveren, unde wi gemenen markenoten to Ostbeveren betuget unde bekennet in dessen yegenwordigen breve, dat dat olde recht unde de olde wilkore van der marke to Ostbeveren solik is, also in dessen breve gescreven steit unde mit ordele unde mit rechte gewunnen is.

§ 1. Welik markenote, de in der marke sit unde ware beseten hevet, de mach howen to sinen tymmere unde to sinen towe over der A sine nottrocht in eken unde in boken, der he to siner tymmeringhe behovet, deste heth binnen der marke slite unde dat it binnen der marke blive.

§ 2. Vordmer is dat unse olde wilkore, dat en markenote of dessit der A nen eken ofte bokenholt

---

und das Weistum von Borchen (zwischen Paderborn und Tudorf) von 1370. — Vancsa geht in seiner Schrift: „Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden" S. 17 auf die Quellen dieser Art nicht näher ein.

howen ne mot, dat also grone is, dat en havich sin as dar under eten mach to middensomere; howet en markenote of dessit der A anders, dan hir gescreven steit, de breket twe schillinge io vor den stam. Vordmer howet he uppe genesit der A eken ofte boken to siner vüringhe, dat also grone is, dat en havich sin as dar under eten mach to middensomere, dar sal he vore beteren mit sinen gelde unde mit sinen rechte.

§ 3. Vordmer de kotere en hebbet nen recht in eken ofte in boken, se ene kunnen dat gebidden weder den holtgreven unde weder de schareman unde weder de markenoten; howet se anders eken ofte boken, dat si ligghene ofte stane, dar moten se vif schillinge vore gelden, sunderlike also manigen stam also se maket, also manige vif schillinge hebbet se gebroken.

§ 4. Vordmer is dat olde recht unde olde wilkore der markenoten unde aller der, de in der marke sittet unde in de marke horeth, dat se nenerhande holt solen enwech geven eder vorkopen uter marke, dat si berachtich holt ofte wekholt ofte wat hande holte dat et si; we dat dede, markenote ofte kotere, de sal dat beteren deme holtgreven unde deme kerspele, wo dat he gedinghen kan.

§ 5. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, wat holte kumt van der marke unde komen is, dat si an tymmere ofte in weliken stukken dat si, dat en sal men uter marke nicht keren, men dat sal binnen der marke bliven unde dat sal men binnen der marke sliten.

§ 6. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, dat men nene kolen bernen en sal in der

marke unde dat men nene tegen hebben en mot in der marke.

§ 7. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, welik man in der marke sit unde sine ware beseten hevet, oft en mast queme van ekerne ofte van boke, de mach driven sine egenen swin, de he gevoth hevet binnen der marke ofte de he gecoft hevet er sunte Jacopes dage,[1]) der si luttik eder vele.

§ 8. Vordmer de kotere ene mogen nicht driven men en swin vor eren koten unde eres heren schultswin; anders en hebbet se nen recht mer to der drift; drivet se mer hir enboven, wan dat ekeren unde bok vorboden werd, wat se drivet, dar se schaden mede don mogen, dar solen se vore beteren, wo dat de holtgreve unde schareman unde radman de beteringe settet.

§ 9. Vordmer is unse olde recht und unse olde wilkore, were dat, dat de markenoten ofte de kotere vromede swin to sich innemen, de nene ware en hedden ofte de gekoft weren na sunte Jacopes dage[1]), also de olde kore steit, de weren to voren vorloren.

§ 10. Vordmer were dat, dat we ekeren lese, den men darmede besete, de hedde dat ekeren to voren vorloren unde solde den schaden beteren, also de holtgreve unde schareman unde radman den setten.

§ 11. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, were dat, dat en markenote nene egene swin en hedde unde sine ware nicht bedriven ene mochte, so mach he vorkopen to ses swinen vor de ware; men were dat, dat en kotere sine ware nicht bedriven ene kunde, de mach vorkopen to enen swine vor sinen koten unde nicht mer.

---

[1]) 25. Juli.

§ 12. Vordmer is dat des holtgreven recht, dat he vorkopen mach to dertich swinen unde to enen bere.

§ 13. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, dat en schareman, de umme de marke gesworen hevet, mach vorkopen twigher swine ekern.

§ 14. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, were dat, dat de schareman enen vunden mit unrechten howe eder mit vorkope eder mit gifte eder mit ekeren lesene eder mit yenigen stukken, dat der marke schade were, dat solen se vorebringhen unde solen dat penden unde solen dat pand bringhen in den Nyghenhof to Beveren; wat se dan segghet bi eren ede, dat en geschadet hebbe, dar en mach nen ander en recht vore don.

§ 15. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, weliken markenoten, den de schareman tospreket, de solen mit en riden unde gan unde helpen en penden unde helpen en de marke waren; unde welik markenote des weygerde, den mach men vordrinken uppe ses penninge.

§ 16. Vordmer wanne de schareman unde markenoten hebbet ute wesen, so mach etlik drinken enen beker, unde dat geld sal men gelden van den holtdingesgelde.

§ 17. Vordmer is dat unse olde recht und unse olde wilkore, dat nen uthman howen ene mach in der marke noch driven mit sinen swinen in de mast, es engunne em de holtgreve unde schareman unde de gemenen markenoten mit willen.

§ 18. Vordmer de markenoten unde alle, de in der marke sittet unde in de marke horet, de mogen howen wekholt to erer vüringe, also is elsen unde

berken, hageboken, widen unde aller hande wekholt ane eken unde boken.

§ 19. Vordmer is dat unse olde recht unde unse olde wilkore, welik man, de ene hove hevet, de warachtich is in der marke, unde de selven underhevet unde selven besit in der marke, de mach howen unde driven also en ander markenote.

§ 20. Vordmer is unse olde recht und unse olde wilkore, dat nen man howen noch driven ene mach in de marke, he ene si en markenote unde si in der marke wonachtich unde beseten unde dat et in der marke blive.

§ 21. Vordmer were yement, de breke an dessen dinghen, de hir vorlovet unde vorkoren sin, des sal de holtgreve hebben den derden del, wat vellet van der marke unde van den broke, unde dat kerspel de twe del.

§ 22. Vordmer is dat unse olde recht und unse olde wilkore, wes de holtgreve unde de twe del van den markenoten overdreget, dat se wenet, dat der marke beste si, des sal de derde del mit en volgachtich wesen.

Unde ich Sweder de Gogreve vorgesproken, to der tid en holtgreve unde en erfexe van den hus to Bokhorne unde van der hove in deme dorpe, to enen orkunde, dat alle dink, de in dessen breve stat, war sint unde dat de vorgenomden schareman unde markenoten de vor mi betuget hebbet an gerichte, so heb ich min ingesegele an dessen bref gehanghen.

Unde wi her Berend van der Stege, to der tid en kerkhere to Ostbeveren, en markenote unde en erfexe van der kerken to Ostbeveren, unde ich Johan van der Horst, en knape, en erfexe van den hus to Richterinc, in orkunde unde betuginghe alle der dink,

de in dessen breve stat, so hebbe wi ok unse ingesegele an dessen bref gehanghen.

Desse bref is gescreven unde geven na der bord unses heren Godes, do men scref dusent iar drehundert iar unde negene en dertich in deme hilgen dage sunte Lucien ener hilgen junchvrowen.

Original im Archiv des Hauses Bevern II c 1. — *Siegel des Sweder: Hülsbusch mit Beeren; des Berend: im Schildeshaupt schreitender Löwe; des Johann ab.*

Versuchen wir in Kürze systematisch zusammenzustellen, was sich über die Verhältnisse und die Verfassung der Ostbever Mark aus dem Weistum ergiebt.[1])

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wir es hier mit einer, wohl aus einer größeren Mark entstandenen Gemeindemark zu tun haben, d. h. daß der Umfang der Mark dem des Kirchspiels entspricht. Könnte man das schon aus ihrem Namen mark to Ostbeveren entnehmen,

[1]) Um diese in erster Linie der Lokalgeschichte dienende Abhandlung nicht allzusehr zu belasten, unterlasse ich es, auf das für die spätere Zeit massenhaft vorhandene Vergleichsmaterial ausdrücklich zu verweisen. v. Below hat im 5. Bd. des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften 2. Aufl. S. 691 die neueren Arbeiten über Markgenossenschaften zusammengestellt. Hinweisen möchte ich noch auf Meitzen, Siedelung und Agrarwesen Bd. 2 S. 53 fg., der in dem Abschnitt: „Die Marken in Westfalen" neben unserm Weistum auch die in einem Schiedsspruche von 1277 (Osnabr. Urk.-Buch III Nr. 589) enthaltenen sehr interessanten Bestimmungen über das Recht der Versmolder Mark kurz bespricht. Die jüngste Bearbeitung einer westfälischen Mark ist der Aufsatz von Schwieters in den „Warendorfer Blättern für Orts- und Heimatskunde" Jahrg. I bis II Nr. 5 über „Die alten Marken Wester- und Osterwald"; viel neues Material fand ich in den Archiven des Freiherrn v. Nagel-Doornick auf Haus Vornholz und Haus Dieck, worüber ich in dem über den Kreis Warendorf zu veröffentlichenden Hefte der Inventare der nichtstaatlichen Archive zu berichten gedenke.

ſo geht es noch deutlicher daraus hervor, daß an zwei Stellen (§§ 4 und 21) für den Begriff Markgenoſſenſchaft der des Kirchſpiels eingeſetzt wird. Das iſt nur möglich, wenn die rechtlich verſchiedenen Verbände räumlich ſich decken, wenn die wirtſchaftliche Genoſſenſchaft mit der kirchlich-politiſchen Gemeinde zuſammenfällt. Weiter kann man noch darauf hinweiſen, daß das Dorf Oſtbevern als Dorf ſchlechthin bezeichnet wird (§ 23), und daß unter den Erbexen nur eine Kirche, die zu Oſtbevern, erſcheint.

Dazu ſtimmt auch das Wenige, was wir über die Lage der Mark unſerm Weistum entnehmen können. Direkt geſagt wird darin nur, daß die Mark zu beiden Seiten der „A" gelegen ſei. Dieſen Namen führt im Kſp. Oſtbevern der der Ems zufließende Glanebach. Ein Blick auf die Karte lehrt jedoch, daß dieſer in geringem Abſtande von der nördlichen Grenze der Gemeinde an dieſer entlang laufende Bach in dem Markenrechte wohl kaum gemeint ſein wird, daß deſſen Beſtimmungen über die verſchiedene Holznutzung auf beiden Seiten der A (§§ 1, 2) ihren rechten Sinn wohl nur bekommen, wenn man ſie auf den Hauptwaſſerlauf des Kirchſpiels, auf die dasſelbe mitten durchquerende, am Kirchdorfe vorüberfließende Bever bezieht. Die Bezeichnung A findet ſich als Gattungsname für Gewäſſer in dieſer Gegend mehrfach. Der angrenzende Kreis Tecklenburg hat eine Bevergernſche, eine Hopſtener, eine Ibbenbürener A, die wie die Münſterſche A ihren volkstümlichen Namen beibehalten haben, dem man, wo es der Unterſcheidung bedarf, den Ortsnamen vorſetzt. Da mag die Annahme nicht allzu gewagt erſcheinen, daß auch der Beverfluß in alter Zeit im lokalen Gebrauche einfach A = Waſſer genannt wurde. Daneben muß von vornherein der individuelle Name be-

ſtanden haben[1]), und dieſer hat allmählich den Gattungsnamen aus dem Gebrauche verdrängt. Daß tatſächlich die Bever früher allgemein als „Waſſer" benannt wurde, beweiſt der Bauerſchaftsname Überwaſſer = Überbever.[2]) Wir haben alſo in der Flußbezeichnung wie in der mit ihr zuſammengeſetzten Bauerſchaftsbezeichnung ein Nebeneinandergehen von Gattungsnamen und Eigennamen und werden daher wohl annehmen dürfen, daß man im 14. Jhdt. den Fluß mit dem Gattungsbegriff A benannt hat. Ein noch engerer Zuſammenhang beider Bezeichnungen würde freilich vorliegen, wenn der Name des Flüßchens Bever nicht den an ſeinen Ufern angeſiedelten Bibern ſeine Entſtehung verdanken, ſondern keltiſchen Urſprungs ſein und einfach Waſſer, A bedeuten ſollte, worauf Tibus[3]) hinweiſt. Doch würde es mir eben bei der Häufigkeit des Namens A in dieſer Gegend bedenklich erſcheinen, wollte man die in unſerer Urkunde angewandte Bezeichnung zu gunſten jener Deutung verwerten.[4])

Eine Handhabe für die topographiſche Beſtimmung der Mark bieten ferner die Namen einer Reihe von Grundſtücken, deren Beſitzer als ſolche Anteil an der Marknutzung haben. Der Nyghehof zu Bevern iſt uns bereits als Haupthof der Herren von Bevern bekannt; des-

[1]) Zuerſt nachweisbar 1258 in der Schutzbulle Papſt Alexanders IV. für Kl. Rengering, Weſtf. U.-B. III Nr. 634: aqua que vulgariter Bevere appellatur.

[2]) Vgl. Tibus, Gründungsgeſch. S. 478, Anm. 1095.

[3]) Ebenda S. 292.

[4]) Auf hiſtoriſchem Wege wird ſich die Frage kaum löſen laſſen. Der Biberfang erſcheint bereits am Ende des 11. Jhdts. als ein Pertinens des Hofes Bevern, ſ. o. S. 174; der an der öſtlichen Mauer des Langhauſes der Kirche Oſtbeverns im Spätmittelalter angebrachte Biberkopf (vgl. Nordhoff, Kreis Warendorf S. 89) beweiſt an ſich auch nichts; die Herren von Bevern führen nicht den Biber, ſondern zwei Zickzackbalken im Schilde, Weſtfäl. Siegel des Mittelalters Taf. 148, Nr. 2—4.

gleichen die Schulzenhöfe Lohof (Erbe Lohus), Verenlo (Verloh), Oldehof zu Mersbeke und das Wieschhaus-Erbe. Der Scharmannenhof Wikbrachtinch (Wicbertinch, Wibbertmann) erscheint neben den vier vorhergenannten als zehntpflichtig an das dompropsteiliche Amt Bevern in den Pensiones et redditus officiorum aus dem Ende des 14. Jhdts.[1]). Alle bisher genannten Höfe liegen im Ksp. Ostbevern; das Erbexenhaus Richterinc dagegen kann ich innerhalb desselben nicht ermitteln[2]), und der Schulzenhof Osthof sowie das Erbexenhaus Bockhorn liegen sicher außerhalb der Gemeinde Ostbevern. Bockhorn gehört zum Ksp. Telgte, liegt allerdings hart an der südwestlichen Ecke der Gemeinde Ostbevern; und der Osthof liegt im Ksp. Westbevern an der Westgrenze von Ostbevern, hatte aber als Eigentum der Besitzer von Bevern nähere Beziehung zu Ostbevern.[3]) Kirchlich-politische Gemeinde und Markgenossenschaft entsprechen einander also im allgemeinen, decken sich aber im einzelnen nicht völlig.

Der oberste Verwaltungsbeamte der Mark und Richter in Markensachen ist der Holzgraf. Er hat den Vorsitz im Holzding und u. a. die Entscheidung über außergewöhnliche Marknutzungen. Von den Markgefällen bezieht er den dritten Teil. Er hat eine bedeutend erhöhte Triftberechtigung, die freilich bei dem, soweit es sich um die Verbrauchsbedürfnisse

[1]) Cod. Tradit. Westfal. 2, 184.

[2]) Die Verschiedenheit des Wortstammes gestattet wohl kaum, an Identität mit dem in dem domkapitularischen Einkünfteverzeichnis a. a. O. als Ricbertinch und 2, 222 als Ribbertinch angeführten Grundstücke, dem heute der östlich von Haus Bevern gelegene Busch Ribbering entspricht, zu denken.

[3]) Vgl. Weskamp in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Münster-Land S. 184; noch 1593 fand ein Erbgericht über das Osthofs-Erbe Ksp. Westbevern vor dem Ostbeverschen Gericht statt (Archiv Haus Bevern II b Nr. 48).

der Einzelwirtſchaft handelt, im allgemeinen noch unbeſchränkten Nutzungsrechte aller Markgenoſſen nur dann praktiſch wird, wenn er in Ermangelung eigener Schweine dieſelbe veräußern will. Während der Markgenoſſe nur eine Trift für ſechs Schweine verkaufen darf (§ 11), hat der Holzgraf Veräußerungsrecht für dreißig Schweine und einen Ber, d. h. Eber (§ 12).

Als Holzgraf (und zugleich ordentlicher Richter zu Oſtbevern) tritt in dem Markenrechte Sweder de Gogreve, en erfexe van den hus to Bokhorne unde van der hove in deme dorpe auf. Er iſt jedoch Holzgraf nicht kraft eigenen Rechtes, ſondern durch Ernennung Gerlachs von Bevern (van Gerlages wegene van Beveren). Der zeitige Herr von Bevern hat ihn wie mit der Ausübung der ihm zuſtehenden ordentlichen Gerichtsbarkeit, ſo auch mit der Wahrnehmung des Holzgrafenamtes betraut; in das Haus Bevern werden nach wie vor die abgenommenen Pfänder geſchafft (§ 14). Daraus aber, daß der jeweilige Herr von Bevern, falls er nicht willens oder nicht in der Lage iſt, das Amt des Holzgrafen ſelbſt auszuüben, ſich einen Stellvertreter ernennen kann, ergibt ſich, daß die Holzgrafſchaft ein erbliches Recht der Beſitzer von Bevern bildet; läge keine erbliche Berechtigung vor, ſo würden die Markgenoſſen in einem ſolchen Falle direkt einen andern Holzgrafen erwählen. Zu dieſer Stellung erblicher Holzgrafen werden die Herren von Bevern als größte Grundbeſitzer der Markgemeinde, als Eigentümer früher von ihnen gerodeter Markgebiete und als Grundherren der auf denſelben angeſiedelten Kötter allmählich gelangt ſein, — wenn man nicht, worauf ich noch einmal zurückkomme, annehmen will, daß die Mark überhaupt von vornherein eine grundherrliche geweſen iſt, daß die ganze Anſiedelung auf grundherrliche auf ein Forſtbannrecht ſich ſtützende Rodungen zurückgeht. Dann würde die im Vergleich mit der der

Markgenoſſen ſehr geringe Markberechtigung der Kötter ſo zu erklären ſein, daß, während jene bei der urſprünglichen Rodung ihren Hof und ihren Markanteil angewieſen erhielten, dieſe viel jüngeren markenherrlichen Rodungen ihr Daſein verdanken. Die Erbexen aber hätte man aufzufaſſen als von Anfang an ſelbſtändige Grundbeſitzer, die ſchon vor jener umfaſſenden Rodung das ihren Höfen benachbarte herrenloſe Land wirtſchaftlich nutzten und auf Grund dieſer Tatſache in dem entſtehenden rechtlichen Verbande der Markgenoſſenſchaft eine bevorzugte Stellung erhielten.

Als Markbeamte lernen wir weiter die Scharmannen kennen. Wie der Holzgraf auf das alte Recht und das Wohl der Mark vereidigt, unterſtützen ſie, ſechs an der Zahl, denſelben in der Markverwaltung. Sie beaufſichtigen die Marknutzung, bringen Vergehen zur Anzeige, nehmen Pfändungen vor und fungieren als vereidigte Sachverſtändige bei Feſtſtellung des für Übertretungen der Markſatzungen zu fordernden Schadenerſatzes (§ 14). Wenn ihre Amtsgeſchäfte ſie in die Mark geführt haben, erhalten ſie bei der Rückkehr auf gemeinſame Koſten einen Bechertrunk (§ 16). Wenn es weiter von ihnen heißt, ihre Berechtigung zum Triftverkauf umfaſſe zwei Schweine (§ 13), ſo kann damit wohl nur ihre eigentliche Beſoldung als Markbeamte gemeint ſein, neben der ihre ſonſtige Verkaufsberechtigung als Markgenoſſen (ſechs Schweine) natürlich beſtehen bleibt. Es iſt ſo gut wie ausgeſchloſſen, daß die Markbeamten nur $^1/_3$ der Berechtigung der Markgenoſſen, das Doppelte von der der Kötter haben ſollten. Denn die Scharmannen ſind nicht untergeordnete Diener, ſondern bekleiden innerhalb der Selbſtverwaltung der Markgemeinde ihr Amt als Ehrenamt und Vertrauensſtellung; deshalb ſind es die wohlhabendſten und angeſehenſten unter den Markgenoſſen, meiſt Beſitzer von Schulzenhöfen.

Neben den Scharmannen werden noch Ratmannen genannt (§§ 9, 10). Über ihr Amt ergiebt sich aus der Urkunde nur, daß sie bei der Fixierung des Schadenersatzes mitwirken. Sie bilden wohl einen Ausschuß der Markgenossenschaft zur Beratung wichtiger Markensachen in Zeiten, in denen das Holzding nicht versammelt war.

Als Grundlage der Markberechtigung erscheint der Grundbesitz innerhalb der Mark.[1]) Die Gesamtheit der Marknutzung wird als in eine Reihe ideeller Anteile zerfallend gedacht. Eine solche ware kommt jedem Hofe innerhalb des Markgebietes zu; sie haftet real an dem Grundstück. Doch zur Ausübung einer Markennutzung genügt nicht die Tatsache des Grundbesitzes: der Besitzer muß auf seinem berechtigten Hofe auch seine Haushaltung haben. Wer in der Mark einen markberechtigten Grundbesitz hat und ihn bewohnt, hat Markberechtigung (§ 19); damit aber tritt er von selbst in den persönlichen Verband der markberechtigten Grundbesitzer, in die Markgenossenschaft ein, um an ihren Rechten und Pflichten teilzunehmen (§ 20).

Jeder Markgenosse hat, soweit es sich um Befriedigung des Bedarfs seiner Einzelwirtschaft handelt, uneingeschränkte Holz- und Triftberechtigung. Eine weitergehende Berechtigung wird überhaupt nicht erwähnt und scheint daher auch den Erbexen nicht zuzukommen. Als solche erscheinen in der Urkunde das Haus zu Bockhorn und die Hufe im Dorfe, das Haus Richterink und die Kirche von Ostbevern. Über ihr Verhältnis zu den einfachen Mark-

[1]) Mark bezeichnet ursprünglich nicht nur, wie man den Begriff heute meist anwendet, den in gemeinsamer Nutzung befindlichen Gemeinbesitz der Markgenossen, die ursprünglich sogen. „gemeine Mark", sondern umfaßt den gesamten Grund und Boden der Markgenossenschaft, also auch ihr in Sondernutzung und Sondereigentum befindliches Land.

genoſſen iſt leider nichts geſagt. Höchſtens kann man aus der Tatſache, daß ſie neben dem Holzgrafen das Markweistum beſiegeln, den Schluß auf ein ihnen zukommendes höheres Anſehen innerhalb der Markgenoſſenſchaft ziehen.

Außerhalb der Markgenoſſenſchaft ſtehen die Kötter. Ohne ſelbſtändigen Grundbeſitz auf grundherrlichen Rodungen angeſiedelt, ſind ſie wohl zunächſt von der Marknutzung ganz ausgeſchloſſen. Doch wird ihnen mit der Zeit unter Einfluß des Grundherrn ein beſchränktes, teilweiſe bemeſſenes Nutzungsrecht eingeräumt. Sie dürfen außer dem Schwein, das ſie der Grundherrſchaft ſchulden, ein eigenes in die Maſt treiben (§ 8), oder wenn ſie keins beſitzen, die Triftberechtigung für ein Schwein veräußern (§ 11). Was ihre Holznutzung angeht, ſo haben ſie an dem wertvollen Eichen- und Buchenholz kein Anrecht; ein Anteil daran kann ihnen nur durch Beſchluß der Markgemeinde von Fall zu Fall zugebilligt werden (§ 3).[1])

Ausmärker, d. h. Leute, die nicht innerhalb der Mark wohnen, haben keinerlei Markberechtigung; doch können ſie durch Genehmigung der Beamten und Markgenoſſen zur Nutzung zugelaſſen werden (§ 17).

Die vollberechtigte Marknutzung iſt ungemeſſen; ſie findet ihre Grenze nur in dem Bedarf der einzelnen Wirtſchaft, ſoweit dieſelbe der Mark angehört. Der Markgenoſſe darf ſoviel Holz hauen, wie er für ſich braucht und innerhalb der Mark aufbraucht; er darf eine ungezählte

[1]) Die etwa dreißig Jahre jüngere Urkunde, in der Biſchof Florenz 1372 den Godeke von Vechtrup mit Haus Bevern belehnt, ſich ſelbſt aber die Hälfte der Oſtmark zu Bevern vorbehält (vgl. oben S. 180), erkennt den in der abgetretenen Hälfte der Oſtmark wohnhaften Köttern des Hauſes Bevern die Berechtigung zu, den nötigen Brand (beringe) aus der Mark hauen zu dürfen, ſoweit es kein fruchtbares Holz ſei; Holz zu Zimmerung und Ausbeſſerung ihrer Kotten dagegen nur unter Aufſicht zweier von dem Biſchof und dem Herrn von Bevern zu beſtellender Leute.

Schweineherde in die Mast treiben (§ 7). Er darf aber nicht seine Markberechtigung über die Bedürfnisse seiner Wirtschaft hinaus zur eigenen Bereicherung mißbrauchen, nicht mit der ihm zustehenden Nutzung unter Benachteiligung der Allgemeinheit Privatgeschäfte treiben; das würde dem Charakter des markgenossenschaftlichen Verhältnisses widersprechen. Deshalb darf er kein Holz aus der Mark heraus verschenken oder verkaufen (§§ 4,5)[1]). Nur eigenes Vieh darf er eintreiben und zwar nur solches, das er entweder in der Mark selbst großgezogen oder vor dem 25. Juli gekauft hat (§ 7). Diese Bestimmung soll verhindern, daß jemand kurz vor Beginn der herbstlichen Mast noch möglichst viele Schweine zusammenkauft, mehr, als er selbst dauernd zu halten vermag, eintreibt und auf Kosten der Mark sich mästen läßt, um sie dann nach Beendigung der Mast gewinnbringend wieder loszuschlagen. Förderung der Einzelwirtschaft durch Naturalnutzung der gemeinen Mark ist der Grundgedanke, auf dem die Markverfassung sich aufbaut. Als ein Durchbruch dieses Prinzipes erscheint es, wenn der Markgenosse, der sein Triftrecht nicht ausnutzen kann, weil er kein Vieh hat, seine für diesen Zweck bemessene Triftberechtigung veräußern darf, als eine Konzession an die immer ungleicher werdenden Besitzverhältnisse, die den ursprünglichen Zuständen fern lag.

Nur zwei Markberechtigungen kennt unser Weistum: das Hauen und das Treiben, die Holznutzung und die Eicheln- und Bucheckernmast der Schweine. Daraus ergiebt sich, daß die Ostbeversche Mark in der Mitte des 14. Jhdts. noch zum größten Teile mit Wald bestanden gewesen ist. Über die Triftnutzung ist das Nötige bereits

[1]) Innerhalb der Mark würde er außer bei den Köttern überhaupt keine Abnehmer finden, da jeder seinen Bedarf der Mark entnehmen kann.

gesagt. Die Holznutzungen sind, offenbar aus forstwirtschaftlichen Gründen, genau geregelt. Sie werden unterschieden nach dem Material in solche an wertvollem Eichen- und Buchenholz und solche an minderwertigem Weichholz, an Erlen, Birken, Hagebuchen, Weiden; und nach dem Verwendungszwecke als Bauholz (§ 1: to sinen tymmere) und Nutzholz (to sinen towe, für Geräte, Wagen) einerseits und Brennholz (§ 19: to erer vüringe) anderseits. Die Verwendung des Weichholzes als Brennholz ist uneingeschränkt (§ 18). Die Nutzung des Eichen- und Buchenholzes ist zu beiden Seiten der A (Bever) verschieden geordnet, offenbar mit Rücksicht auf Verschiedenheit des Forstbestandes auf beiden Ufern. Als Brennholz darf es nur jenseits, d. h. südlich der Bever (vom Dorfe aus gedacht), geschlagen werden und zwar nur älteres wenig belaubtes (§ 2); auf demselben Ufer darf Bau- und Nutzholz ohne weitere Einschränkung gehauen werden (§ 1); auf dem nördlichen Ufer nur solches und nur an älteren wenig belaubten Stämmen (§ 2). Das Kennzeichen aber für das ältere wenig belaubte oder unbelaubte Holz wird negativ angegeben, mit einem Bilde, das ein schönes Beispiel für die germanische Sinnfälligkeit ist: verboten ist es, Eichen- oder Buchenholz zu hauen, das so grün ist, daß ein Habicht sein Aas darunter essen kann im Mittsommer.

Ausdrücklich verboten wird das Holzkohlenbrennen, in dem man eine unstatthafte Verwendung des gemeinsamen Holzbestandes erblickt, das Ziegenhalten in der Mark wegen der Schädigung, die diese Tiere dem jungen Baumwuchs zufügen (§ 6), und das Eichellesen, durch das die gemeinsame Eichelmast zu gunsten derer, die es treiben, verringert wird (§ 10).

Den Berechtigungen der Markgenossen stehen Pflichten gegenüber. Sie haben auf den Holzdingen regelmäßigen

Anteil an der gesamten Markverwaltung zu nehmen, besonders über Bewilligung ausnahmsweiser Nutzungen an Kötter und Ausmärker zu entscheiden. Aber auch wenn das Holzding nicht versammelt ist, sind sie verpflichtet auf Aufforderung der Scharmannen diesen bei der Markverwaltung Beistand zu leisten, die Mark „wahren" zu helfen; besonders müssen sie nötigenfalls mit jenen in die Mark hinausreiten oder -gehen, um an Pfändungen teilzunehmen. Wer sich dieser Pflicht entzieht, verfällt in eine Strafe von sechs Pfennigen (§ 15); wer sie auf sich nimmt, erhält zum Lohn dieselbe Naturallieferung wie die Markbeamten (§ 16).

Gerade diese auf der Selbstverwaltung der Mark beruhenden Verpflichtungen sind es naturgemäß, die mehr als die wirtschaftlichen Vorteile bei den Markgenossen das Bewußtsein des Zusammenhanges dauernd wach erhalten und mancherlei moralische und ethische Triebe erwecken, die der Markgenossenschaft eine über die wirtschaftliche Seite hinausgehende höhere soziale Bedeutung verleihen.

An Strafen für Markvergehen kennt die Markverfassung Geldstrafen und Konfiskation. Die Geldstrafen haben entweder bloß den Charakter des Schadenersatzes oder zugleich den der Buße; im letzteren Falle sind sie fixiert. Wer südlich der Bever vollbelaubtes Eichen- oder Buchenholz zur Feuerung haut, muß Schadenersatz leisten. (§ 2: beteren mit sinen gelde unde mit sinen rechte). Für den Markgenossen dagegen, der nördlich des Flusses junges Holz schlägt, ist eine Buße von zwei Schillingen für den Stamm festgesetzt. Der Kötter, der ohne Erlaubnis einen Eichen- oder Buchenstamm abhaut, verfällt in eine Strafe von fünf Schillingen (§ 3). Der Konfiskation unterliegt fremdes oder nach dem festgesetzten Termin gekauftes Vieh, das in die Mast getrieben wird (§ 9), sowie aufgelesene Eicheln (§ 10). Die Verteilung der Straf-

gelder geſchieht in der Weiſe, daß die Markgemeinde $^2/_3$, der Holzgraf $^1/_3$ davon erhält (§ 21).

Eingezogen werden die Strafgelder auf dem Holzding. Dieſes beſteht aus der Geſamtheit der Markbeamten und Markgenoſſen und tritt periodiſch zuſammen. Es hat die Beſchlußfaſſung über alle Markangelegenheiten, ſoweit ſie nicht von den Beamten ſelbſtändig erledigt werden. Zum Zuſtandekommen eines Beſchluſſes genügt eine Zweidrittel-Mehrheit, wenn außerdem der Holzgraf dafür eintritt (§ 22). Das Holzding hat eine eigene Kaſſe (holtdingesgeld), in die die Brüchten fließen und aus der die Koſten der Naturallieferungen und wohl auch die eines an die Verhandlungen ſich anſchließenden gemeinſamen Trinkgelages (§ 15: den mag men vordrinken) beſtritten werden. Im Holzding kommen Markenſatzungen zuſtande durch Rechtsweiſungen der Scharmannen in gerichtlicher Form. Ausgeſtellt wird ein ſolches Weistum (wenigſtens im vorliegenden Falle) durch Holzgraf und Scharmannen, beſiegelt durch Holzgraf und Erbexen. —

An die Beſprechung des Markenrechtes ſchließe ich noch die Edition und Würdigung einer drei Jahre jüngeren bisher unbekannten Urkunde an, die über die Jurisdiktionsverhältniſſe Oſtbeverns um die Mitte des 14. Jhdts. Licht verbreitet. Sie berichtet von einem Prozeſſe zwiſchen dem Münſterſchen Domkapitel und dem Herrn von Bevern über die Zugehörigkeit des Kirchſpiels Oſtbevern zum Gogericht Telgte. Der 1342 ausgebrochene Rechtsſtreit war offenſichtlich eine Folge des Überganges des Gogerichts Telgte an das Domkapitel, an den auch die Urkunde ausdrücklich anknüpft. Gottfried Gograf in Telgte, der Vater des uns aus dem Markenrechte bekannten Sweder, hatte am 24. März 1334 dem Kapitel das Gografengericht (iudicium gograviatus) in Telgte und die Gografenwohnung in der Stadt Telgte, die er und ſeine Vorfahren

seit alters von der Münsterschen Kirche besessen hatten, verkauft und als Sicherung für die Währschaft u. a. die Hufe Bockhorn Ksp. Telgte zum Pfand gestellt.[1]) Beziehungen zum Gogericht Telgte und zu diesem Verkaufe hatte auch Gerlach von Bevern, ohne daß sich deren Natur genauer ermitteln ließe. Jedenfalls hatte er Briefe und Instrumente, die des Gerichtes oder der Materie desselben und seiner Pertinenzen Erwähnung taten oder sich darauf bezogen, von dem ehemaligen Grafen Gottfried und seiner Familie in Händen gehabt. Denn am 19. August desselben Jahres erklärte er, wie eine bischöfliche Urkunde bezeugt[2]), vor Bischof Ludwig, alle derartigen Dokumente dem Domkapitel ausgeliefert zu haben; wenn es dann am Schluß heißt: würden trotzdem bei ihm oder seinen Erben noch derartige Briefe gefunden, dann sollten sie nichtig sein, so müssen darunter Urkunden verstanden werden, die an sich oder wenigstens deren Besitz einen Anspruch des Inhabers auf das verkaufte Gogericht begründen konnten. Doch welchergestalt auch diese Beziehungen der Herren von Bevern zu dem Gogerichte Telgte gewesen sein mögen, — sicher ist, daß das Domkapitel acht Jahre nach dem Ankauf, dessen Objekt nicht genauer umschrieben war, mit dem Anspruch hervortrat, daß das Gogericht sich über das Kspl. Ostbevern erstrecke. Demgegenüber vertrat Gerlach von Bevern den Anspruch, das Kirchspiel sei von dem

---

[1]) Niesert, Münsterisches U.-B. I, 1, S. 306 nach Domkopiar; die drei Originale im Staatsarchiv Münster, Fürstentum und Domkapitel Münster Nr. 472—474.

[2]) Original ebenda Nr. 499: omnes litteras et instrumenta quecunque . . . super iudicio gogravigiatus (!) in Telghet seu de materia huius iudicii seu pertinenciarum suarum mentionem quamcunque facientes seu facientia, und ferner litteras nec instrumenta . . ., que ad dictum iudicium gogravigiatus vel eius pertinencias quoquomodo se extenderent.

ordentlichen Gerichte und ſo auch von dem Gogerichte frei und die Gerichtsbarkeit darin ihm von ſeinen Vorfahren angeerbt. Der Prozeß endete mit dem Urteile, daß das Kirchſpiel Oſtbevern ein freier Biſang wäre und das Gogericht Telgte darin keine gerichtliche Befugnis hätte.

Biſang bezeichnet urſprünglich allgemein ein eingefangenes, d. h. in Beſitz genommenes und umgrenztes Stück Land, einen Bezirk, der durch ſeine Beſitznahme aus dem umliegenden Lande ausgeſondert wird. Speziell bedeutet es dann freies, dem Flurzwange nicht unterworfenes Land, das durch Rodung zu Eigentum erworben werden kann, das eingefriedigte Rottland ſelbſt, beſonders das der Grundherrſchaften in der gemeinen Mark.[1]) Da nun einer rodenden Grundherrſchaft von vornherein auch die Gerichtsbarkeit über die auf ihren Neurodungen angeſiedelten Leute zuſtand, ſo entwickelt ſich der agrariſche Begriff zu einem juriſtiſchen weiter, und man verſteht unter einem freien Biſang ein aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgeſondertes Gebiet, einen eximierten Gerichtsbezirk. Daß die Herren von Bevern im Kirchſpiel Oſtbevern ein ſolches Sondergericht beſaßen, wird 1342 ein für allemal entſchieden, und auf dieſer Grundlage entwickelt ſich die Patrimonialgerichtsbarkeit des Hauſes Bevern weiter. Es dürfte wahrſcheinlich ſein, daß ſie dieſe Gerichtsbarkeit ebenſo wie die Holzgrafſchaft in der Oſtbeverſchen Mark einer urſprünglichen umfaſſenden Rodung herrenloſen Gebietes verdanken, auf der die Siedelung Oſtbevern entſtand.

Ich gebe nun den Text der Urkunde, um dann an der Hand desſelben die formale Seite des Prozeſſes kurz zu beſprechen.

---

[1]) Vgl. Schröder, Deutſche Rechtsgeſchichte, im Regiſter s. v. Biſang.

Wy . . bysschop . . Lodewych, van der Ghodes ghenade eyn bysschop tho Mũnstere, dot kũndich allen den ghenen, de dessen bref zeet unde horet lesen, unde betũghet dat in dessen breve, dat de . . domprovest tho Mũnstere . . Everd van der Marke unde de heren van deme capitele tho Mũnstere van eyner zyet unde Gerlach van Beveren van ander zyet quemen vor uns in gherichte, dar wy dat gherichte gheheghet unde beseten hadden, unde deghedingheden vor uns myt ordelen unde myt vorspreken unde myt rechte. De vorsprokene domprovest . . Evert van der Marke unde de heren van deme capitele tho Mũnstere deghedingheden van eyner zyet, dat dat gogherichte van Thelghet solde ghan in dat kerspel van Ostbeveren; unde . . Gerlach van Beveren deghedinghede van ander zyet, dat dat kerspel van Ostbeveren were richtes vry unde des gogherichtes, unde dat he dar nicht yn richten solde myt deme selven gogherichte van Thelghet unde dar nyn richte in en hedde, unde hedde eme syn vader ervet unde syn oldervader. Dar wart twyer ordele ghevraghet, eyn van des selven provestes weghene unde van deme capitele, eyn ander van . . Gerlaghes weghene van Beveren. De twe ordele lete wy beschryven myt erer beyder vorspreken; unde do de ordele beschreven weren, do lete wy se en beyden lesen. Do vullenborden se dat unde was myt erer beyder willen tho wynne unde tho vorlũse. De twe ordele wũrden beyde bestedet an gherichte an eynen erhachtighen ryddere hern . . Sereke van Baak, also dat he solde segghen, welcker deme beholde naer were umme de twe ordele. Tho den ordelen de selve her . . Sereke, eyn erhachtich man, wan syn dach myt ordel unde myt rechte vor uns bysschope . . Lode-

wighe, do wy dat gherichte gheheghet unde beseten hadden.

Do de dach umme quam, de echte dach unde de rechte dach, do quam de selve her . . Serik van Baak unde wysede vor uns bysschope . . Lodewighe, do wy dat gherichte gheheghet unde beseten hadden: Mochte . . Gerlach van Bevereu des vullenkomen myt seven mannen ute der kunschap, myt vryen lůden ofte myt denstlůden, dat yt were syn vederlike erve, unde dat dat gogherichte van Thelghet dar nyn gherichte in en hedde noch ghynerhande recht dar in en hedde; dat were he naer tho vorstande unde tho beholdene, dan yt eme jenich man breken mochte myt den seven handen. Do dyt ordel ghewyset unde delet wart sunder rechte wedersprake, dar leghede wy bysschop Lodewigh van Monstere daghe tho myt ordelen unde myt rechte unde vorbodede dartho den domprovest Everde van der Marke unde de hern van deme capitele tho eynen daghe, tho eynen anderen daghe, tho den derden daghe, also als unse stichte wisede dat recht was.

Uppe den lesten dach unde uppe den rechten dach unde uppe den echten dach, dar wy dat gherichte gheheghet unde beseten hadden, do behelt Gerlach van Beveren dar myt ordelen unde myt rechte, myt seven mannen ute der kunschap, myt vryen lůden unde myt denstlůden, der sevenen was eyn de rechte ervent, de dat gherichte vorkofte, also dat dat kerspel van Ostbeveren eyn vry byvank were unde dat dat gogherichte van Thelghet nyn gherichte noch recht en hedde in deme kerspele tho Ostbeveren.

In eyn orkůnne alle desser dink des hebbe wy vornomde bysschop . . Lodewigh eyn richtere wesen,

eyn gheseten richtere unde eyn gheheghet richtere, des hebbe wy unse seghel an dessen bref ghehanghen. Hir hevet an unde over ghewesen her . . Herman Korf eyn riddere, Dyderik Vinke eyn riddere, Johan Vinke eyn riddere, Herman Budde van Dranthem eyn riddere unde Nycolaus van Beveren eyn knape, Herman van Beveren, Johan van Beveren, Frederik van Beveren, Rolf van Langhen, Johan van Langhen, Ludeke de Voghet, Wulfart de Voghet, Lust, Ludolf Spaan, Roland van Vechtorpe, Enghelbracht van der Beke, Bernd van Vechtorpe, Herman van der Steghe, Steneken van Emesbroke, Gerd van der Enekinkmolen unde her Godevart Bysschopink, de borghermester was tho der tyd tho Monstere, Johan de Droste, de eyn borghermester was tho Monstere, Bernhard Travelman eyn borghere tho Monstere, Herman van den Bussche, Enghelbracht Schůttorp, Herman van Sendene unde andere ghuder lůde ghenoch. Dat desse bref wart gheschreven und ghegheven, des ys in jaren unses heren dusend jar unde drehundert jar unde twe unde vertich jar in deme daghe tho Palmen. [1])

Original im Archiv des Hauses Bevern II a Nr. 1. Abhangendes Siegel ab.

Die Urkunde gewährt einen interessanten Einblick in die Einzelheiten des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens, das sich als ein Verfahren mit Urteilen darstellt, indem alle einzelnen Stufen des Prozesses sich mit Frage und Urteil vollziehen.

Vor dem bischöflichen Gericht, dessen Verhandlungen der Bischof persönlich leitet, erscheinen der Dompropst und die Domherren von Münster einerseits und Gerlach von

[1]) 24. März.

Bevern anderſeits und bringen ihre Anliegen vor. Die Anträge der Parteien werden durch Urteilsfragen feſtgeſtellt und unter Zuziehung von beiderſeitigen Fürſprechern in der Form von Urteilen ſchriftlich formuliert. Nachdem die Parteien zu dieſer Formulierung mit der üblichen Formel (tho wynne unde tho vorluse) ihre Zuſtimmung erklärt haben, werden die Urteile einem ritterbürtigen Manne als Urteiler übergeben, damit er auf Grund derſelben entſcheide, welche von beiden Parteien dem Beſitze näher wäre. Dazu läßt ſich dieſer vom Biſchofe einen Tag feſtſetzen. Hiermit ſchließt die erſte Verhandlung.

In dem zweiten Termine giebt Serik von Baak vor dem Gericht Biſchof Ludwigs als Beweisurteil die Weiſung ab: Vermöchte Gerlach von Bevern mit ſieben Mannen aus dem Kreiſe der mit den Verhältniſſen vertrauten Perſonen (Kundſchaft), die Freie oder Miniſterialen ſein könnten, zu erweiſen, daß das Streitobjekt ſein väterliches Erbe wäre und die Gegenpartei kein Anrecht daran hätte, dann wäre er in ſeinem Beſitze zu ſchützen und der Gegner zum Gegenbeweiſe mit ſieben Zeugen nicht zuzulaſſen. Für die Erbringung dieſes Beweiſes beraumt der Gerichtsherr einen dritten Termin an und lädt dazu den Dompropſt und das Kapitel in der von dem Prozeßrechte des Stiftes erforderten Form einer Ladung auf drei einander folgende Tage.

In der Schlußverhandlung erbringt Gerlach mit ſieben Zeugen, unter denen, wie beſonders betont wird, der Verkäufer des Gogerichtes, bez. deſſen Sohn ſich befindet, den ihm auferlegten Beweis, womit der Prozeß beendigt iſt. Der Biſchof als Richter fertigt der obſiegenden Partei eine Gerichtsurkunde aus, die er mit ſeinem Siegel beglaubigen und der er die Namen von 26 wohl den Gerichtsumſtand bildenden Rittern, Knappen und Bürgern beifügen läßt. —

Wenn ich hier, mit dem Jahre 1342, diese Bemerkungen zur ältesten Geschichte Ostbeverns abbreche, möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Grafen Droste zu Vischering auf Darfeld, Erbtruchseß des Fürstentums Münster, dessen Haus Bevernschen Archiv die in der vorliegenden Abhandlung besprochenen Urkunden größtenteils entnommen sind, für die liebenswürdige Förderung, die er der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive durch Eröffnung desselben bewiesen hat, auch an dieser Stelle verbindlichsten Dank zu sagen.

VIII.

Miszellen.

Beginenhäuser zu St. Lamberti und St. Servatii in Münster.

Von Dr. Huyskens.

Im Jahre 1332 bestanden in der Stadt fünf Beginenhäuser: Rosendahl, Hofringe, Pellensering, Ringe und das alte Schwesternhaus, schreibt Tibus in seinem Buche: Die Stadt Münster, S. 287. Er bezieht sich dabei auf einen Auszug aus dem Testamente Goswins Clanctorp, den Rump gemacht habe. Leider hat diesem nicht das im Stadtarchiv vorhandene Original (XIII. 54), sondern der unvollständige und ungenaue Wortlaut des Repertoriums vorgelegen. In der Urschrift heißt es nämlich: Item ad domos baghinarum videlicet tho den Rosendale, Hofrogginc, tho Pellensering, tho Rynge, thor alden susterhus, tho sunthe Lamberte, tho sunthe Servase ad quamlibet domum unam marcam. Es befand sich demnach auch ein Beginenhaus in St. Lamberti und in St. Servatii. Ersteres findet anderweitig Erwähnung. So heißt es in einer Verschreibung des Jahres 1350: puellulis in domo baghutarum sancti Lamberti Monasterii habitantibus; und von 1372: Alheydi filie Johannis dicti Voes, des witgerwers, baguto domus baghinarum sancti Lamberti. Daß es in Münster sieben Beginenhäuser gab, ist gar nicht zu verwundern. Zählte Kalkar doch deren zwei, Wesel fünf, Essen sechs (Schröder, Die Beginen in Goch, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 75, S. 3). Die Lage der beiden hiesigen Niederlassungen in St. Lamberti und St. Servatii läßt sich nicht bestimmen. Bei der letzteren könnte man an eine Beziehung zu dem späteren Kloster Nieſing denken. Kerssenbroch (Ausgabe von Detmer I. S. 100) kennt sie nicht, ebensowenig wie das alte Schwesternhaus und Pellensering. In Übereinstimmung mit dem Testamente Clanctorps lesen wir bei ihm Hofrugging, nicht Hofringe, er hat damit Recht gegenüber den Zusätzen Corveys zu früheren Chronisten (Geschichtsquellen III. S. 306), wo außerdem die Gründung des Hauses irrig in das Jahr 1344 gesetzt worden ist. Der Überlieferung nach sollte

das Kloſter von einem Edelmanne Hofrugging geſtiftet worden ſein, der das Haus ſeinen beiden Schweſtern ſchenkte. Ähnlich erhielt ſich in dem 1803 aufgehobenen Konvente Ringe, wie eine im Archive hinterlaſſene Aufzeichnung ergibt, die Kunde, ein gewiſſer Johann von Ringen habe einer ſeiner Töchter die Wohnung auf der Ludgeriſtraße übermacht. Mit dieſer hätten ſich darauf andere Jungfrauen zu einem gemeinſamen Leben vereinigt.

Der Eid des Rates und der Bürger von Münſter, dem Biſchofe geſchworen 1536.

Von Dr. Huyskens.

In ſeiner Wiedertäufergeſchichte teilt Kerſſenbroch den Eid, den Bürgermeiſter, Rat, Bürger und Bewohner der Stadt im Jahre 1536 dem Biſchofe zu leiſten hatten, in lateiniſcher Überſetzung mit. Detmer bemerkt in ſeiner Ausgabe zu dieſem Wortlaute: „Die Vorlage für dieſen Eid habe ich nicht gefunden“ und führt dann aus dem Staatsarchive einen „Eydt der inwonner und gyner borger“ an. (Kerſſenbroch-Detmer I S. 888). Im Stadtarchive iſt der gleichzeitig geſchriebene Text des Schwures vorhanden. Er lautet alſo: „De borgermeſter, raith, gemeine burger und inwonner der ſtadt Munſter ſollen ſweren und geloven, dat ſe unſem gnedigen heren, ſyner f. g. nakomelingen, dem guden heren ſunt Pauwel und dem ſtift Munſter getruw und holt willen ſyn, ſyner f. g. und derſulven nakomelingen tom ger. ſtift, der ſtadt und ſtifts Münſter frommen und beſte, walvaert und gedien, na aller eren beſten verſtande, vernunft und vermoge forderen, werven und vortſetten, ſchaden, beſwerunge und nadeil afwenden, hinderen und keren, eren bevolen raithamte getruwelich und uprechtich voerſtan, bynnen der ſtadt Munſter fredde, gehorſam, recht und burgerlige einicheit holden, ſchaffen und hanthaven helpen, ock unſes gnedigen heren und der lantſchap geſtalte ordenunge, regiment und policey in beroerter ſtadt vullentehen, verdedingen und derſulven gehorſamlich naleven, daerwedder nicht handelen of voernemen eder heimlich of oppentlich to geſcheen geſtaden, unſes guedigen heren ſtadtholder und bevelhebber des huſes in ſynen bevolen ſaken und to des lants walvaert und underholdunge gehorſames und eindracht in der ſtadt Munſter geborlich gehoir geven und gehorſam leiſten, und de ſtadt to unſes gnedigen heren, des lant-

furſten und der gemeiner lantſchap beſten hoeden unde bewaren, ock na doitligen afgange des heren, dem domkapittel und ritterſchaft des ſtifts Munſter bes to eindrechtiger huldunge und adminiſtration des nyerwelten heren, und anders niemants gewertich, gelovet und vereidet syn, alles getruwlich und ungeferlich. Geſcheen bynnen der ſtadt Munſter am donredage na Philippi et Jacobi apoſtolorum". Der vorſtehenden Form iſt von Franz von Werne beigefügt ein Bericht über den Verlauf der Eidesleiſtung, den Kerſſenbroch ebenfalls ins Lateiniſche übertragen hat, und das Verzeichnis der vom Biſchofe beſtimmten Bürgermeiſter und Ratsherren, aus dem er richtig den Namen Johann Heerde nicht herübernahm. (Stadtarchiv XIV. 19 a). Über die von Kerſſenbroch angeführten Verhandlungen des Jahres 1541 (Kerſſenbroch-Detmer II. S. 901 ff.) hat Detmer ebenfalls Akten im Stadtarchive nicht gefunden. Daß ſie ihm entgangen ſind, liegt wiederum an dem Repertorium, das einer Neubearbeitung bedarf.

Eine Badeſtube für die Armen in Münſter.

Von Dr. Huyskens.

Bekanntlich wurde es im Mittelalter den Armen durch chriſtliche Mildherzigkeit vielfach ermöglicht, die Wohltat des Bades zu genießen. Auch in Münſter iſt dies geſchehen. Denn bei dem folgenden Beſchluſſe des Rates vom 19. November 1574 handelt es ſich jedenfalls um eine alte Einrichtung: Als ein erbar rat aus angeben der hern proviſoren zur kleidung verſtendigt, das die batſtove jerlichs zu underholden den armen zum ſchaden gediet, iſt entſchloſſen, das die proviſoren denſelbigen zum theureſten als für 300 reichsthaler mit 16 ſchillingen beſchwer verkaufen. Das dennoch der keufer denſelbigen batſtoven alſo zum gemeinen batſtoven allzeit halten und waren ſoll; auch des bade lohen ahne eines erbaren rats furwiſſen nit verhogen, wie er darauf ein reverſal geben ſoll. Der Verkauf des Hauſes, das der Eleemoſyne vom hl. Geiſte in Lamberti gehörte, iſt in der Tat im Jahre 1575 erfolgt, wie es der nachſtehende Revers dartut: Wir official des hoves zu Münſter, ordentliche richter, thun kunt, bekennen und betügen ubermits dieſen offenen, beſeigelten breif, dat heut dato in jegenwürtigheit der teugen undengeſchrieben in ſchein des gerichts eigener perſonen gekommen, geſtanden unde erſcheinen ſein, die erſame Bernt Huiſinck, der ſtat Münſter ingeſeſſen bürger, und Anna, eheleute, ſagten und bekanten aldair friewilliglich und einmodiglich, das, nach dem die er-

bare, achtpare unde furſichtige Bernt van Detten und Chriſtoffer Hofflinck, der ſelbigen ſtat ratsverwanten und des hilligen Geiſtes zu ſant Lambert in der ſpeckproven proviſores, in kurtz verrugten tagen innen den eheleuten eines rechten, redelichen und unverbrochnen erſkaufs verkoft und avergelaten hebben ein den armen des heiliges Geiſtes zu ſant Lambert in der ſpeckproven eigenthumblich zuſtendige behauſunge, als das haus, darin der batſtove uf der Berchſtraße, ſcheitende mit ſeiner alinger zubehoeringe langes die Aha an die ſteinen brugge an die eine und meiſter Heinrich Deckers goltſmedes an die ander ſeit, alhir binnen Munſter belegen, alles na ferneren inhalt des daravergeſtalten und beſiegelten kaufbriefs, duiſes anfanges: Wir burgermeiſter und rat der ſtat Münſter, unde endiget: tauſend funfhundert funf und ſiebentzich am palmavent (März 26), ſo were doch war, das obgerurte heren und proviſoren verkaufere fur ſich unde ihre nachkommende ider zeit proviſoren der armen des heiligen Geiſtes zu ſant Lambert in der ſpeckproven zu derſelben ſtat Munſter gantze gemeinheit und burgerſchaft wolfart und notdurftigen gebrauch austrücklich in ſolchen verkauf furbehalten hatten, wie ſie obgemelte eheleute fur ſich, ihre erven und anerven auch gewilliget bekanten, dat ſie kopern nu fort mehr und to ewigen tagen in alſolchen angekauftem hauſe einen ſtendigen und alle wege durende batſtoven halten, waren, verſorgen und mit aller dazu gehorender deinlicher und gepurender noturft verplegen ſollen und willen, und ſunſt alles und jedes na ihren vermugen anwenden, daß ein jeder in denſelbigen batſtaven ſein geraich, reinlichkeit, gemach und notürftigheit, wie gebrauchlich und jeder zeit ſedelich, hebben und averkommen muge. Wie ingleichen ſie obgemelte eheleute kopere gewilligt, daß ſie, noch ihre erven oder anerven dat gepurliche und bes anhero gebruchlich badegelt an austrucklichen furwiſſen, conſent unde bewilligung eines erbaren rats der ſtat Münſter nicht ſteigeren noch verhogen ſollen oder willigen, ſunder in den na gelegenheit der zeit van einen erbaren rade ſich underweiſen und berichten, auch damit, wat alſo durch ihme fur gut angeſehen, ſich begenogen laßen. Des und aller vorg. puncten zu mehrer befeſtigung und ſteider veſterhaltung haben ſie obgerurte kaufern zum waren unterpande gerorte, angekaufte haus, den batſtoven, geſetzt, wie ſie auch in kraft dieſes reversbriefes und hiemit austrücklich ſetzen und verunderpanden, geſtalt das ſie obg. proviſoren und ihre nachkommelinge jeder zeit zu ewigen zeiten unverjart gerurte kopern, ihre erven und beſitzer duckgemeltes Hauſes des batſtovens, umb mißhaltung beider baven geſchreven puncten . . . . . anlangen ſollen und mügen, dawidder ſie kaufer nichts thun, ſchaffen oder geſtatten durch ſich oder andere einiges weges, wie ingleichen keiner rechten, noch geiſtlichs noch weltlichs, freiheiten, geſchreven oder ungeſchreven, noch einige ander liſt, untruw oder geferde gebruchen ſollen noch willen. . . .

Datum anno na der geburt Christi tausent funfhundert funf und siebentzich am donderdach negst fur paschen (1575, März 31). Die Badestube lag auf der Bergstraße gegenüber dem Armenhause St. Elisabeth zur Aa, das 1354 neu begründet wurde, als die Provisoren der Eleemosyne des hl. Geistes in Lamberti mit dem Rate der Stadt das Armenwesen neu ordneten (Tibus, a. O. S. 329). Der Ankäufer Huisinck überließ sie, wie aus einem Schatzungsregister von 1578 hervorgeht, dem Batstovener Jasper Letmate, einem Barbiere. Als solcher war im Jahre 1594, wo das Haus sich im Besitze von Johann thor Schuiren befand, Hinderich Lange tätig, gegen den bei der städtischen Obrigkeit Klage erhoben wurde. A. Wormstall hat sie aus dem Ratsprotokolle in dieser Zeitschrift bereits mitgeteilt (Bd. 55 S. 263) Auf die gerügte Unordnung bezieht sich auch der Bericht im Protocollum causarum extraordinarium vom 13. Juli 1594: Als batstovener auf der Bergstraßen mit der bademagd gekieben und sie, die magd, groblich ime iniuriert, für einen schelm und hurenführer gescholden, und darüber beiderseiden gestritten, ist inen uferlacht, ihr beweistumb furzubringen, und endlich durch die hern burgermeister ernstlich auferlegt bei poen 20 mark hand und mund gegen einander zu halden. Und das Ratsprotokoll des 16. August meldet, dem in der Nähe der Badestube wohnenden Goldschmiede Hans von Deventer sei auf Klage der früheren Bademagd, die neben ihm in Franz Westikens Gadem sich aufhielt, Schweigen geboten worden bei 10 Mark Strafe. Am 26. August wurde jedoch beschlossen, wegen Unzucht gegen sie vorzugehen. Außerdem dauerten ihre Streitigkeiten mit den Nachbarn fort. Arge Ungehörigkeiten kamen dann später wieder vor, wie es in einer Zeit nicht zu verwundern ist, in der die Sittlichkeit hier ungemein gesunken war.

Die Erneuerung des Epitaphiums über dem Grabe des Bischofs Friedrich in der St. Mauritzkirche 1576.

Von Dr. Huyskens.

In Röchells Chronik (Geschichtsquellen III. S. 69) ist kurz der Eröffnung des Grabes Friedrichs I. in der St. Mauritzkirche und der Erneuerung des Epitaphiums gedacht. Ein genauerer, anscheinend bisher unbekannter Bericht über diesen Akt der Pietät, den Dechant und Kapitel vollzogen, ist uns durch Everwin Droste von Martini erhalten geblieben.

(Ordinarius St. Martini, S. 417). Er lautet abgesehen von der Einleitung, welche auf die 1534 erfolgte Zerstörung der Kirche und des Grabmales des im Schiffe der Kirche bestatteten Stifters hinweist, folgendermaßen:

Cuius rei indignitate Decanus et Capitulum huius collegiatae ecclesiae S. Mauritii commoti noluerunt tam optime meriti Episcopi sanctissimam memoriam superiorum istorum temporum et hominum iniuria prorsus obsolescere. Effossa igitur et eiecta terra, amoto lapideo operculo tumulum aperuerunt, benignissimi in ecclesiam nostram Antistitis sacra ossa integra, non corrosa, putrefacta vel consumpta, sed quod mirum omnibus astantibus et praesentibus accidit, suaveredolentia et fragrantia in sarcophago crassis quadratis ex lapidibus modo et forma hic delineata et ad vivum ipsum exemplar expressa ac depicta, invenerunt, et non sine magna admiratione subsequentia, in specie ad perpetuam istius rei memoriam descripta et annotata, inspexerunt ac omnia et singula attenderunt ac observarunt, considerantes subsequentium ibi repertorum mysteria. Imprimis videlicet hoc monumentum, bono zelo adapertum, representabat ipsam venerandam humani sui corporis, quod in hac lachrimarum vallo circiter quingentos et viginti quinque annos traxit et egit, fabricam, omnium articulorum et ossium compaginem, cratem luteam, ut vides hic adumbratam. Hinc admiranda avitae pietatis et sinceritatis testimonia simulque sacerdotalis ac episcopalis dignitatis, necnon venerandae antiquitatis ornamenta, calicem nempe argenteum cum sua patena, ad caput in rotundo ex eodem lapide excavato spatio repositum. Elevato atque prae admiratione calice isto adaperto parvus globus ex jaspide (ut a peritis aestimabatur) torneatus habens et continens quadrato foramine insignem aureum annulum gemma pretiosissima smaragdi exornatum, in sibi desponsatae ac unice dilectae ecclesiae signum, sic procul dubio, religiose positum. In patena super calicem sacerdos pontificalibus suis indutus, extensis brachiis ac levatis manibus stans, insculptus, adpositis Graecis literis A O, conspiciebatur. Adhaec sarcophagus iste ex grandibus ot satis crassis lapidibus ita affabre fabrefactus, ut nullam immundiciem vel putredinem admitteret; in praescripto rotundo illo excavato spatio reverendi nominis sui huiusmodi literis inscriptionem habebat FRITHERICVS EPS. Hisce quidem praemisso modo et forma sic inventis inspectis eodem die et momento omnia et singula, prout in sacro

tumulo inventa, iterum reposita, ac quadrato lapide, istius monumenti operculo, occlusa fuerunt.

Annulum vero aureum smaragdo insignitum ob venerandae antiquitatis memoriam nec non eiusdem singulare mysterium, ad hyerothecam sacratissimae Eucharistiae in collegiata ecclesia nostra suspendendum et annectendum multis de causis arbitrati et praefatis rationibus adducti ex eodem tumulo exceperunt. Bei Röchell findet sich nur folgendes: „Und hat gelegen in einen stenen grabe, so in der erden gemueret war, da sie dasselbige eroffnet, funden sie darinn noch etzliche bene und das hovet und zu den hovede einen silberen kellich mit einen deckel und einen gulden rinck, und war in den kellike balsam; und ist der kellich mit den balsam und deckel darinne geblieben, aber den rinck haben sie darbuthen beholden und bei ihre andere klenodie und zeirade der kirchen verwarlich hengelacht".

Der Buchdrucker Konrad Tzwyfel.

Von Dr. Huyskens.

Dietrich Tzwyfel der Jüngere muß um 1580 gestorben sein. In einer Quittung vom 17. Dezember 1579 wird er noch als lebend erwähnt, am 18. November 1582 unterzeichnet seine Gemahlin Christina Kock als nagelaten weteve salygen Tzvyvell. Sie führte die Buchdruckerei weiter, zuletzt mit ihrem Sohne Konrad. Eine Rechnung von ihr für die Stadt Münster besagt: Anno 92 up nye jars avent heft myn sohn Tzvyvell einen ehrbaren, walwysen rat duser stat Munster einen landach gedrucht. Den Empfang der Kosten von einem Reichstaler bestätigt Conradt Zwivel unter dem 13. Februar 1593. Unterdessen war Lambert Raesfeld nach Münster gekommen. Er erscheint 1590 in einem Schatzungsregister der Leischaft Martini als wohnhaft unter dem Bogen. Zu bezahlen hatte er sechs Schillinge, also mehr als ein Knecht mit 1 oder 2 Schillingen oder der gewöhnliche Bürger. Im Jahre 1591 wird er bei der Witwe Tzwyfel auf der Bergstraße aufgeführt und zwar noch mit demselben Satze. Offenbar war er an ihrem Geschäfte seit 1590 beteiligt. Das Verzeichnis für den 30. Mai 1593 nennt ihn mit seiner Gemahlin, zwei Knechten und einer Magd, er entrichtete einen Taler. Er dürfte in diesem Jahre, also bald nach seiner Heirat, die Buchdruckerei der Witwe Tzwyfel mit übernommen haben, da diese laut der Liste von Juli 1593 von ihm

fortgezogen ist und statt ihrer die Wohnung ihr Schwiegersohn Hermann Stille inne hat. Ebenso verhielt es sich 1594. Beide, Lambert Raesfeld und Hermann Stille, sind zu 1½ Taler eingeschätzt. Die Gemahlin des ersteren, die 1648 verstorbene Anna Dörhoff, stammte aus einer angesehenen, wohlhabenden Bürgerfamilie. Derselben gehören auch der Dechant zu Überwasser Kaspar und der Vikar am Dome Bernhard Dörhoff (Niesert, Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters, S. 71 ff. und Driver, Bibliotheca, S. 38) an, die nach dem Tode Lamberts Raesfeld, 28. Mai 1617, als Vormünder seiner Kinder, den Nachlaß ordneten. Mit seinem Schwager Hermann Stille stand der noch junge Konrad Tzwyfel im besten Verhältnisse. In Mißhelligkeiten geriet er mit seiner Mutter. Er entschloß sich 1596 dazu, seine Heimat zu verlassen, „in Ungern zu vereisen und daselbst gegen den erbfeind christlichen Glaubens sich gebrauchen zu lassen." So sagt er in seinem Testamente, das er, 22 Jahre alt, errichtete, bevor er Münster verließ. Vor allem bedachte er Hermann Stille samt der Ehefrau Katharina Tzwyfel, „um dessenwillen sie ihme testatori sonderlich fur andere schwester- und schwegerliche lieb, denst und freundschaft erzeiget, sich auch dazu weiter erboten hetten, sonsten auch anderer ihme dazu bewegenden ursachen halben." Über den Grund der Familienzwistigkeiten und über das Verhältnis des jungen Tzwyfel zu Lambert Raesfeld, der am 10. Januar 1595 einen Teil der Domschule zur Einrichtung einer Druckerei und eines Ladens mietete, ließ sich nichts ermitteln. Da in dem Inventar über die Nachlassenschaft Lamberts Raesfeld eine alte Presse und alte Materi z. B. Cicero alt, Ordinarius alt, Garmond Fraktur alt angegeben werden, so liegt der Schluß nicht ferne, er habe die Tzwyfelsche Presse u. s. w. in seinen Besitz bekommen. Konrad Tzwyfel hat in der Fremde sein Glück nicht gefunden. Die Mutter erhob 1599 beim Rate Widerspruch gegen seine Verfügung von 1596. In ihrem Schreiben sagt sie, daß ihr salig Sohn Conradt Zweifel seines letzten Willens Disposition nichtig und wiederrechtlich aufgerichtet habe". Der vielleicht hoffnungsvolle Sprößling eines tüchtigen Geschlechtes, der bitteren Herzens von den Seinen geschieden war, mit dessen Namen zuletzt der Beruf seiner Väter sich verknüpfte, hatte vorzeitig geendet.

Die Stellung des Rates der Stadt Münſter zum Schobuche.

Von Dr. Huyskens.

Unter den Alderleuten Johann Mennemann und Berent van Detten wurde 1565 von Herman tom Ryng das rote Buch oder Schobuch nach dem alten Exemplare neu geſchrieben. Es war „die uthſchrift eynes olden bokes des ſchoehuſes, welck yn der verſturynge der wedderdoepers verrucket, over namals dorch gude frunde wedderumme to rechte gebrach, und (wuwal noch vorhanden) olders halven ſo ſeer verkommen, dat ment nycht wal leuck kan bruken.“ Für die Gilden hatte das Buch die größte Wichtigkeit. (Vgl. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münſter, II. S. 5.) Der Rat, dem die häufige Anrufung der Autorität desſelben unbequem wurde, erklärte daher in ſeiner Sitzung vom 19. Juli 1591: Als wegen des ſchohebochs, uf dem ſchohehaus furhanden, daruf old- und meiſterleute ſich referiren, als ſol daſſelbe authenticum ſein, ſo haben die elteſten ratsheren referirt, als Johan Verendorp, furhin kramer, Chriſtian Wedemhoeff, der wantſchneider gildemeiſter, itzo etzliche jare ratsherrn, item Dr. Venth conſul, hilbrant Plonies weinher, das uf ſolchen ſchohebech durch ſahligen M. Diderich Hoiell secretarium geſchrieben, das es von einem erbaren rade nit approbirt were. Auf dieſen Standpunkt ſtellte ſich der Senat auch im folgenden Jahre, als die Bedeutung des Buches für die Ämter dargelegt wurde. Er lehnte alle Erörterungen mit den Vertretern der Gilden über die Sache ab. Es ſei früher nicht approbiert und angenommen worden. Ebenſo verhielt ſich der Rat 1610. Er ließ nicht zu, auf das „Schowbuch“ ſich zu beziehen, „als welches nit formam probantem hette und per iuratos notarios nit geſchrieben“. Dietrich Hoyer war Stadtſekretär ſchon vor der Wiedertäuferzeit.

Der „gute Montag“ der Bäckerknechte zu Münſter.

Von Dr. Huyskens.

Durch ein Privileg Leopolds I. ſoll den Bäckergeſellen Münſters ein „guter Montag“ bewilligt worden ſein, deſſen Feier man auf den erſten Montag nach Pfingſten legte. Es herrſcht die Anſicht, daß eine derartige Feſtlichkeit bei ihnen vordem unbekannt geweſen ſei. Dieſe An-

nahme iſt irrig. Am 9. Mai 1608 beſchloß der Rat unſerer Stadt, die unordnung und unrat, ſo die beckern, ſkribenten und andere uf faſtnacht, kindertag, guten montag und ſonſten mit reiten, trommen, trumpetten und dergleichen ein zeithero verubt, ſolle abgeſchafft und verboten werden. Von dieſer Entſcheidung erhielten die Gildemeiſter der Bäcker Mitteilung, und die Haußer ſowie Scheffer der Bäckerknechte wurden vorbeſchieden, um perſönlich von der Verordnung in Kenntnis geſetzt zu werden. Die ſtädtiſche Behörde unterſagte ihnen auch ihren Zug zu Pferde, obwohl ſie ſich dafür auf einen alten Gebrauch beriefen. Der Senat geſtattete indeſſen dann uf interceſſion der alt- und meiſterleute den beckerknechten, am ſonntag nach pfingſten ſich zu pferde uf'm Broochhof zu verſamblen, jedoch vor dem mittag nicht, ſondern darnach, und die mühlenherren nach altem brauch zu beſuchen, jedoch ea lege, daß ſie kein grob ſpilwerk mit blaſen oder dergleichen, noch ſonſten dergleichen üppigkeit im reiten in der ſtat gebrauchen ſollen sub confirmatione, wofern ſie ſich zu üppig erzeigen würden, daß senatus uf den fal verurſacht werden wolte, das künftige jahr das unweſen genzlich abzuſtellen. Die Feier war 1608 demnach von altersher üblich. Über den Aufzug des Sonntags und das Maifeſt am folgenden Montage ſind wir im einzelnen ebenſo wenig unterrichtet, als es bei den ähnlichen Veranſtaltungen der Schmiede, Schneider, Wülner, Schuhmacher und andrer Gilden der Fall iſt. Am 19. April 1610 ſah der Rat ſich veranlaßt, die Bäcker anzuweiſen, uf meytag vor dem mittag ſich mit den pferden nicht uf der ſtraßen ſehen zu laſſen, auch kein grot ſpielwerk zu gebrauchen und nur zween tage zu zechen. Im Jahre 1623 erging an die Bäckerknechte der Befehl, ſich in den betrübten Zeiten des Reitens und der Saufereien, ſo am guten Montag vorgekommen, gänzlich zu enthalten. In ihrer Herberge oder ihrem Kruge könnten ſie in Stille ohne Gepränge und Umgang auf den Gaſſen einen Trunk tuen. Die Maifeier der Handwerker dauerte fort bis in das fünfte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hinein. Wie beliebt ſie war, dürfte aus dem Umſtande hervorgehen, daß 1650 die Fleiſchhauer es unternahmen, ohne Genehmigung des Senates einen Zug anzuſtellen, um guten Montag zu halten. Die Gildemeiſter des Fleiſchhaueramtes empfingen die Aufforderung, ſolche Unordnung ernſtlich zu verhindern. Strenge Strafe wurde den unrechtmäßigen Scheffern, allen Fleiſchhauerknechten, ſowie dem erwählten Wirte Jobſt Moderſohn angedroht. Als Chriſtoph Bernhard von Galen das Gildenweſen umgeſtaltet hatte, ſcheint zunächſt die Stimmung für die öffentlichen Feſtlichkeiten der früheren Zeit geſchwunden zu ſein. Bei dem „guten Montag", den ſpäter Leopold I. den Bäckergeſellen Münſters angeblich gewährte, waltete, wenn den Ausführungen über die merkwürdige Begebenheit Glauben geſchenkt werden darf, keine Beziehung zu dem frü-

heren „guten Montag“ ob. Der Kaiſer, ſo wird erzählt, wünſchte ſich den Bäckergeſellen für ihren Anteil an der Rettung Wiens 1683 erkenntlich zu zeigen und forderte ſie auf, ſelbſt eine Belohnung zu beſtimmen. Da wies Jürgen Lechter darauf hin, gerade ein Montag ſei es geweſen, an dem ſie ſich der Kaiſerſtadt nützlich hätten erweiſen können. Deshalb möge den Bäckergeſellen für immer ein Montag jährlich zu beſonderer Feier freigegeben werden. Dieſe Bitte wurde gewährt. Das kaiſerliche Privileg des guten Montags iſt ſtets pietätvoll mit echt weſtfäliſcher Zähigkeit hochgehalten, die Feier ſelbſt aber auf den erſten Montag nach Pfingſten gelegt und wohl von Anfang an mit dem herkömmlichen Königsſchießen der Bäcker- und Brauergilde vereinigt worden. Ob dieſe Darſtellung auf gleichzeitigen Aufzeichnungen, etwa auf dem 1719 in einer Rechnung des Bäckeramtes erwähnten Amtsmemorienbuche beruht, iſt nicht erſichtlich. Jedenfalls muß es als unwahrſcheinlich angeſehen werden, daß man damals nicht an den alten „guten Montag“ gedacht habe. Ein Vogelſchießen der Bäckerknechte fand vordem ſtatt, nur nicht im Vereine mit einer Brauergilde, die es bekanntlich nicht gab. Wie 1903 von einem 250. Jubel-Guten-Montage die Rede ſein konnte, iſt ganz unerfindlich.

IX.

Chronik des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Münster.)

Der Vorstand des Vereins bestand unverändert aus den Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialkonservator Baurat Ludorff, } Konservatoren
Professor Dr. Jostes, } des Museums.
Oberbibliothekar Professor Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Archivdirektor Professor Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Rentner Helmus, Rendant.

Die Herren Philippi und Helmus, deren Wahlperiode abgelaufen war, wurden in der Generalversammlung vom 17. Dezember 1903 auf drei Jahre wiedergewählt.

Durch den Tod verlor der Verein 9 Mitglieder und zwar die Herren:

Dr. Ritter von Cornelius, Universitätsprofessor, München.
Dr. Druffel, Oberstabs- und Regimentsarzt, Münster.
Dr. Hagemann, Universitätsprofessor, Münster.
Dr. Frhr. von Heereman-Zuydwyck, Regierungsrat a. D., Münster.
Jüttner, Rentner, Münster.
Müller, Landmesser, Münster.
Frhr. von Nagel-Doornick, Münster.
Spital, Generalvikariats-Kalkulator, Münster.
Frhr. von Wendt, Gevelinghausen.

In dem verstorbenen Professor Dr. von Cornelius verlor der Verein sein ältestes Ehrenmitglied, das ihm nahezu 50 Jahre, seit 1855, in dieser Würde angehört hatte. Die hervorragenden Verdienste des dahingeschiedenen Gelehrten um die Münstersche Geschichte sichern ihm ein unverwelkliches Gedächtnis in den Annalen des Vereins und bei allen heimischen Geschichtsfreunden. Als schwerer Verlust wurde auch der Tod des Freiherrn von Heereman empfunden. Lebhaft interessiert für das Wohl seiner Heimat hat er auch die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen in ihr stets nach Kräften gefördert. Beiden Verstorbenen widmete der Direktor in der Sitzung vom 7. Mai 1903 ehrende Worte des Nachrufs. Ihr Andenken sowie das der übrigen verstorbenen Mitglieder wird vom Verein stets in Ehren gehalten werden.

Ihren Austritt aus dem Verein erklärten 15 Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden folgende Herren:

a. aus Münster:

Ahrmann, Gymnasial-Oberlehrer.
Brüning, Landgerichtsdirektor.
Hengstenberg, Oberkriegsgerichtsrat.
Hölscher, Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Dr. Jacobi, Universitätsprofessor.
Jsing, Landgerichtsrat.
Kleyboldt, Geheimer Justizrat.
Dr. Müller, Archivaspirant, Hilfsarbeiter bei der historischen Kommission.
Niemer, Kaufmann.
Dr. Welsing, Realgymnasial-Oberlehrer.
Graf von Westphalen, Gerichts-Assessor.

b. von auswärts:

Becker, Lehrer, Werne.
Farwick, Kaplan, Sassenberg.
Frhr. Freytag-Loringhoven, Adiamünde in Livland.
Grimme, Buchhändler, Bochum.

Haren, Lehrer, Witten.
v. Herding, Bocholt.
Kühn, Pfarrer, Burgsteinfurt.
Moellenhoff, Hauptmann a. D., Osthof bei Mark, Kreis Hamm.
Nottarp, Primaner, Bielefeld.
Stelting, Schulze, Ramsdorf i. W.
Uhlenbrock, Küster, Nottuln.

Außerdem zeigte Herr Oberbergrat a. D. Biedenz seinen Übertritt von der Abteilung Paderborn zur Abteilung Münster an.

* * *

Im Vereinsjahr 1902/1903 fanden 6 Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 30. Oktober 1902 von Herrn Oberbibliothekar Dr. Detmer über Münsterische Universitätsprojekte im 16. Jahrhundert und im Anschluß hieran von Herrn Professor Dr. Pieper über Münsterische Universitätsprojekte während der Jahre 1803—1818.

Am 17. November 1902 (in einer kombinierten Sitzung mit dem Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst) von Herrn Professor Dr. Koepp über die neuesten Ergebnisse der Ausgrabungen bei Haltern.

Am 18. Dezember 1902 von Herrn Oberlehrer Professor Dr. Huyskens über die Pulverexplosion in Münster vom 30. Juni 1652.

Am 15. Januar 1903 von Herrn Professor Dr. Spannagel über die ältesten Besitzungen der Hohenzollern in Westfalen.

Am 26. Februar 1903 von Herrn Dr. Geisberg über die topographische Entwicklung der Stadt Münster.

Am 7. Mai 1903 von Herrn Professor Dr. Pieper über die Sammlungen des Vereins.

Außerdem wurde am 2. Juli 1903 ein Tagesausflug nach Ahaus, der Hünenburg bei Bockwinkel und Vreden unternommen. Die Anregung dazu ging vom Ahauser

Altertumsverein aus, deſſen Mitglieder, an erſter Stelle die Herren Kreisſchulinſpektor Brockmann und Dr. Brüning in liebenswürdigſter Weiſe die Honneurs ihrer Heimat machten und den Gäſten die hiſtoriſchen Sehenswürdigkeiten zeigten.

* * *

Der Plan der Errichtung eines Provinzialmuſeums in Münſter wurde im Jahre 1903 weſentlich gefördert. Es beſteht nunmehr die ſichere Ausſicht, daß der Bau im Frühjahr 1904 in Angriff genommen und vorausſichtlich im Jahre 1906 ſeiner Beſtimmung übergeben werden wird. Infolgedeſſen knüpfte der Landeshauptmann der Provinz Weſtfalen Herr Geheimer Oberregierungsrat Dr. Holle Verhandlungen mit dem Verein an, und es wurde im Mai 1903 ein Vertrag abgeſchloſſen, in dem die Bedingungen der Überlaſſung der Vereinsſammlungen an das zu errichtende Muſeum feſtgelegt wurden.

Für den Bau des Muſeums in Haltern, das die Funde der dortigen Ausgrabungen aufnehmen ſoll, bewilligte der Verein im Dezember 1903 die Summe von 300 Mark.

* * *

Die hiſtoriſche Kommiſſion für Weſtfalen tagte am 29. Mai 1903 und wählte ihren Vorſtand für das nächſte Jahr wieder. Die von ihr unternommenen Arbeiten hatten beim Abſchluß dieſes Berichtes folgende Förderung erfahren:

Im Druck fertiggeſtellt und ausgegeben wurden: 1) Die Stadtrechte von Hamm, bearbeitet von Dr. Overmann; 2) Band 2, Heft 1 der Inventare der nichtſtaatlichen Archive der Provinz Weſtfalen, enthaltend die Überſicht über die Archivalien des Kreiſes Tecklenburg, bearbeitet von Dr. Brennecke. — Im Druck

wurden begonnen bzw. fortgesetzt: 1) der 7. Band des Urkundenbuchs (z. Z. fertiggestellt bis z. J. 1279, Bogen 96); 2) das 2. Heft von Hamelmanns Schriften, besorgt von Dr. Detmer; 3) der 6. Band des Codex traditionum Westfalicarum, bearbeitet von Dr. Darpe; 4) Archivinventare, Kreis Coesfeld mit dem 2. Beiheft in der Stärke von ungefähr 30 Bogen, bearbeitet von Dr. Schmitz-Kallenberg. Auch an den übrigen Aufgaben ist mehr oder weniger eifrig weiter gearbeitet worden. Insbesondere erfreute Herr Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg die Kommission durch die Nachricht, daß der erste Band der Münsterischen Landtagsakten bald druckfertig sein werde. Herr Dr. Blömecke hat die Vorarbeiten zur Ausgabe der Mindenschen Chroniken, Herr Dr. Lüdicke die Bearbeitung der Stadtrechte von Unna in Angriff genommen. Mit der Fortführung der Archivinventarisation ist neuerdings Herr Dr. Müller beauftragt worden, der für Herrn Dr. Brennecke eintritt und zunächst den Kreis Warendorf übernommen hat. Herr Meckel wird das Stadtarchiv in Rüthen durchsehen, während die Paderborner Abteilung die Inventarisation der Archive der Stadt Paderborn und des Vereinsarchivs übernommen hat. Die Inventarisation im ganzen Regierungsbezirk Münster wird voraussichtlich in 3—4 Jahren fertiggestellt sein. Ein häufiger Wechsel der Bearbeiter läßt sich dabei nach Lage der Sache kaum vermeiden. Durch die Oberleitung und stete Beaufsichtigung der Arbeiten seitens der Herren Philippi und Schmitz-Kallenberg ist aber dafür gesorgt, daß die Einheit der Ausführung gewahrt bleibt.

* * *

Mit der Geschäftsführung der Altertumskommission war im verflossenen Jahre Herr Professor Koepp betraut, da der bisherige Vorsitzende Herr Archivdirektor

Philippi zum Bedauern der Kommission die Wiederwahl abgelehnt hatte.

Es wurde das dritte Heft der Mitteilungen ausgegeben (131 S. u. 21 Tafeln). Das Heft enthält den Bericht über die Ausgrabung im sogenannten „Uferkastell" bei Haltern und die Beschreibung der im großen Lager und im Uferkastell in den Jahren 1901/2 zu Tag geförderten Einzelfunde, diese von dem Direktor der Römisch-germanischen Kommisssion des Kaiserlichen Archäologischen Instituts Herrn Professor Dragendorff verfaßt, ferner einen vorläufigen Bericht über die Untersuchung des sogenannten „Römerlagers" bei Kneblinghausen, verfaßt von Herrn Seminaroberlehrer Hartmann und einen bei der Veröffentlichung des zweiten Hefts aus Raummangel zurückgestellten Aufsatz des Herrn Intendantur- und Baurats Schmedding über die Burg Ascheberg. Der Bericht des Herrn Oberstleutnants Dahm über die Ausgrabungen im großen Lager bei Haltern mußte dem vierten Heft vorbehalten bleiben, das hoffentlich im Laufe des Jahres 1904 erscheinen kann und daneben eine Arbeit des Herrn Geh. Baurat Biermann über die Hünenburg bei Brenken sowie einen kurzen vorläufigen Bericht über die Fortsetzung der Ausgrabungen bei Haltern bringen soll.

Diese Fortsetzung beschränkte sich, abgesehen von einigen kurzen, aber sehr ergebnisreichen Nachuntersuchungen beim großen Lager, auf das Uferkastell. Da diese Anlage aber auch in diesem Jahre nicht erledigt werden konnte, soll die Veröffentlichung eines ausführlichen, gleich den vorigen reich mit Abbildungen ausgestatteten Berichts verschoben werden, um einer allzugroßen Zersplitterung der Ergebnisse vorzubeugen. Einstweilen wird nur eine kurze Mitteilung im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift gedruckt und eine gleiche Mitteilung mit einem Plan für das vierte Heft der Mitteilungen der Altertumskom-

mission in Aussicht genommen. Fortgesetzt wurde die Untersuchung des Lagers bei Kneblinghausen, die wichtige Ergebnisse hatte, aber gleichfalls einen Abschluß nicht erreichte. Auf beiden Arbeitsfeldern ist eine energische Fortsetzung der Arbeit mit den vom Kaiserlichen Archäologischen Institut zum Teil bereits bewilligten, zum Teil in sichere Aussicht gestellten Mitteln ins Auge gefaßt. In Haltern soll auch die Untersuchung auf dem Annaberg durch Herrn Museumsdirektor Schuchardt-Hannover wieder aufgenommen, und zum ersten Mal eine Ausgrabung im alten Lippebett unterhalb des Uferkastells unter gütiger Mitwirkung des Herrn Vermessungsrevisors Breme vorgenommen werden. In die Leitung der Ausgrabungen im Uferkastell werden sich wie im vorigen Jahre Herr Prof. Dragendorff und der Vorsitzende der Altertumskommission teilen. Die Untersuchung des großen Lagers bleibt zurückgestellt, bis der Bericht des Herrn Oberstleutnants Dahm vorliegt.

Wir rechnen darauf, daß auch in diesem Jahre eine Bewilligung des Provinzialausschusses uns in den Stand setzen wird, die eingehenden Berichte in einem den früheren Veröffentlichungen entsprechenden und durch die Art der Funde geforderten Ausstattung zum Druck zu bringen. Daß das geschehe, erscheint als eine Ehrenpflicht der Provinz, nachdem das Kaiserliche Archäologische Institut unsere Arbeiten in so freigebiger Weise zu fördern fortfährt.

* * *

Der Schriftführer des **Halterner Altertumsvereins** Herr Hauptlehrer Starkmann sandte folgenden Jahresbericht ein:

Im Laufe des Vereinsjahres 1903 stieg die Mitgliederzahl von 91 auf 102. Durch Eintragung in

das Vereinsregiſter des Königl. Amtsgerichts zu Haltern erlangte der Verein die Rechtsfähigkeit. Die in den Verſammlungen des Vereins gehaltenen Vorträge behandelten folgende Themata: 1. Leben und Wirken des Fürſtbiſchofs Bernhard von Galen (Rektor Wilking-Haltern). 2. Über unſer Sonnenſyſtem (Gymnaſial-Oberlehrer Florien-Dorſten). 3. Über Anlage und Benutzung eines römiſchen Lagers (Prof. Dragendorff-Frankfurt a. M.). 4. Können die im Halterner Ausgrabungsgebiete gefundenen Tonpfeifen römiſch ſein? (Rektor Tellen-Schmachtendorf). Die Hauptſorge des Vereins erſtreckte ſich während des letzteren Jahres auf die Beſchaffung von Mitteln, um den von allen Seiten als notwendig anerkannten Muſeumsbau ins Werk ſetzen zu können. Ein zu dieſem Zwecke an Altertumsfreunde verſandter Aufruf hatte den Erfolg, daß bis Anfang Dez. 3262 Mk. für den Muſeumsbau zuſammenfloſſen. Da aber der Bau auf 15000 Mark veranſchlagt iſt, ſo bedarf es noch weiterer Unterſtützung, bevor der Bau in Angriff genommen werden kann. Das bislang in der Rektoratſchule untergebrachte Muſeum römiſcher und germaniſcher Altertümer hatte ſich auch in dieſem Jahre eines recht lebhaften Beſuchs zu erfreuen. Die römiſche Abteilung wurde im Spätherbſt einer Neuordnung unterzogen, wobei die einzelnen Gruppen mit Etiketten verſehen wurden. Bei dieſer Gelegenheit wurden auch die intereſſanteſten Funde der letzten Ausgrabungsperiode dem Muſeum einverleibt. Auch der germaniſche Teil fand eine mehrfache Bereicherung, beſonders durch Mammutknochen aus der Lippe, durch germaniſche Graburnen, welche bei Haltern gefunden wurden, und durch Ankauf kleinerer Altertümer, die dem Verein angeboten wurden. Die Rechnungslage zeigte in Einnahme und Ausgabe die Summen von 1390,16 Mk. Den Vor-

ſtand bildeten wie im Vorjahre die Herren Dr. med. Conrads, Rektor Wilking und Hauptlehrer Starkmann.

* * *

Herr Kreisſchulinſpektor Brockmann in Ahaus berichtet:

Der **Altertumsverein des Kreiſes Ahaus** iſt in recht erfreulicher Entwicklung begriffen, und die Ideen, die er verfolgt, finden in den breiten Schichten des Volkes eine immer größere Verbreitung. Die Mitgliederzahl beträgt annähernd 200, von denen etwa die Hälfte als Mitglieder dem Altertumsvereine der Provinz Weſtfalen angehört. Die Sammlung von Altertümern im Kreiſe, worauf der Verein gleich vom Anfange an ein beſonderes Augenmerk gerichtet hatte, iſt um manches wertvolle und recht intereſſante Fundſtück (Waffen, Urnen, Hausgeräte, Kleidungsſtücke, Münzen u. ſ. w.) bereichert worden. Am 2. Juli v. J. fand der übliche Sommerausflug des Vereins ſtatt, an dem etwa 60 Perſonen teilnahmen, darunter 15 Herren aus Münſter und mehrere Herren aus dem benachbarten Holland. Zunächſt wurde die Hünenburg, eine alte Wallburg in der Nähe der Stadt Stadtlohn, unter Führung des Herrn Dr. Brüning eingehend beſichtigt. Sie hat durch ihre große Ausdehnung ſchon lange die Aufmerkſamkeit der Forſcher auf ſich gezogen, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß bald eingehendere Unterſuchungen über ihren Urſprung Aufklärung geben. Von dort ging es nach Vreden, deſſen reiche Kunſtſchätze (die herrliche Pfarrkirche mit ihrem weitbekannten Hochaltare und ihren prächtigen Paramenten, die Stiftskirche mit ihrer altehrwürdigen Krypta, die Sammlung intereſſanter Funde aus Vreden und Umgegend) bei der Kürze der Zeit leider nur flüchtig in Augenſchein genommen werden konnten. Am 11. Dezember 1903 fand zu Ahaus die Mitglieder-Verſammlung des Vereins

ſtatt, die ungemein zahlreich beſucht war. Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Pieper aus Münſter hielt einen ſehr intereſſanten und beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Der chriſtliche Altar und ſeine Entwicklung“. Im Verſammlungsſaale war auch eine ſtattliche Anzahl alter deutſcher und niederländiſcher Kupferſtiche, eine Ausleſe aus der ſehr reichhaltigen Sammlung des Herrn Juſtizrats Driever-Ahaus, ausgeſtellt. Seit dem 1. Januar 1903 hat es der Vorſtand gewagt, eine eigene Zeitſchrift unter dem Titel: „Aus alter Zeit“ herauszugeben, die monatlich erſcheint und den Zweck verfolgt, ein geiſtiges Bindemittel unter den Mitgliedern zu ſein und die Ziele des Vereins beſſer zu erreichen.

* * *

Die Abteilung Münſter des Hauptvereins darf, ebenſo wie die beiden Zweigvereine, mit Befriedigung auf das verfloſſene Jahr und ſeine Arbeiten zurückblicken. Allen Perſonen, Behörden, Inſtituten und Korporationen, deren wertvoller Unterſtützung dieſe Erfolge mit zu verdanken ſind, ſei auch an dieſer Stelle der wärmſte Dank ausgeſprochen.

Münſter, 18. Januar 1904.

Prof. Dr. **Spannagel**
Sekretär.

Digitized by Google

Moritz Hübsch (gegründet von München.
Mus. Anat. Lat. fol. 3. 4gr. Bibliothek, Berlin.

Digitized by Google

Signakel einer schlesischen Fürst prälatenwahl.
Mss. theol. lat. quart. 8, Bibl. Hitlerfiel, Berlin.

Miniaturmaler der Kunstkammer, Augsburg
Kaiser Rudolf II. als Jupiter, um 1600
Kat. Nr. 1

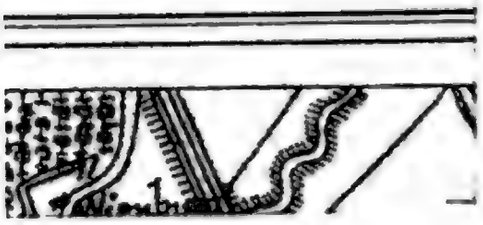

Zweite Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Paderborner Abteilung

Dr. C. Mertens.

I.

Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen

unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln: Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels (1761—1784), und Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich (1784—1801).

Von

Dr. **Friedrich Raarmann.**

I. Einleitung.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen zeichnet sich auch dadurch aus, daß das Interesse für die Hebung der Volksbildung ein allgemein verbreitetes und fast eine Modeerscheinung geworden war. Verwundert über die neue Geistesrichtung rufen die Prager Gelehrten Nachrichten vom Jahre 1772 aus: „Es blühet der pädagogische Reformgeist anitzo aus allen vier Winden!“ [1]) Das Magazin für Schulen und Erziehung schreibt 1766: „Die Erziehungswissenschaft gehört mit unter die Lieblinge unserer Zeiten. Wir sehen seit wenigen Jahren mehreren Eifer für ihre Bearbeitung und Anwendung als vorher vielleicht in verschiedenen Jahrhunderten. Man überläßt nicht mehr weder die Bildung des Herzens dem bloßen Zufall oder der strengen Miene verdrießlicher Pedanten noch die Kultur des Verstandes den magern Wörterbüchern und gehirnlosen Sammlungen barbarischer Namen und man sucht den Leib aus den tötenden Klauen des Aberglaubens und aus der Tyrannei der Vorurteile und Gewohnheiten zu reißen, um

[1]) Kehr, C. Dr., Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. Gotha. Thienemann. 1897. Band XXVI. S. 227.

ihn seiner treuen und sorgenden Mutter, der schmeichelnden Natur und ihren Priestern wieder zu geben. Die Ärzte verstopfen eine ergiebige Quelle ihrer Reichtümer und eifern für die Erhaltung und Befestigung der Gesundheit unserer Jugend; die Weltweisen verlassen die schöpferischen Werkstätten der Monaden, um erschaffene Geister ausbilden zu helfen . . . Akademien teilen Preise aus, dem Frühlinge der Nationen fruchtbare Blüten zu gewinnen, und Fürsten verwenden wetteifernd Summen auf eine hoffnungsvolle Erziehung ihres jugendlichen Volkes." [1])

An diesem edlen Wettstreite beteiligten sich die Inhaber der geistlichen Fürstentümer in hervorragender Weise. Wie wir aus den in jüngster Zeit erschienenen einschlägigen Schriften[2]) erfahren, ging von Felbiger, dem Reformator

---

[1]) Messer, August, Dr., Die Reform des Schulwesens im Kurfürstentum Mainz unter Emmerich Joseph (1763—1774). Mainz. Franz Kirchheim. 1897. S. 1.

[2]) Anthaller, Franz, Franz Michael Vierthaler, der Salzburger Pädagoge. Salzburg 1880. M. Mittermüller.

Böhm, J., Die Hochfürstliche Eichstättische Normal- und Hauptschulordnung von 1785. (Kehr, Pädagogische Blätter, 1897).

Flügel, G., Dr., Das niedere Schulwesen und die Lehrerbildung im vormaligen Hochstift Fulda. Fulda, Uth. 1886.

Glöckl, L., Franz Michael Vierthalers ausgewählte pädagogische Schriften. Freiburg i. B., Herder, 1893.

Hübsch, G., Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adolf Friedrich von Seinsheim (1757—1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779—1795). Bamberg, Buchner, 1891.

Joachimsohn, Paul, Dr., Augsburger Schulmeister und Augsburger Schulwesen in 4 Jahrhunderten. Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg. Jhrg. 1896. S. 177—247.

Kaißer, B., Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Stuttgart, Jos. Roth, 1897.

Knöppel, Bernh. Heinr. Overberg, der Lehrer des Münsterlandes. Mainz, Kirchheim, 1896.

des Schulwesens in Schlesien und Österreich, ein belebender Hauch über alle geistlichen Staaten Deutschlands aus. Fürstbischöfe und Fürstäbte richteten vielfach ihr Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der Volksbildung. Fast überall wurden Schulkommissionen eingerichtet, Schulverordnungen erlassen und Lehrerbildungsanstalten gegründet.

Zu diesen um die Bildung und Veredlung des Volkes hochverdienten Männern, die Scepter und Hirtenstab in einer Hand vereinigten, gehören auch die beiden letzten Kurfürsten von Köln, Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rottenfels, und Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, jüngster Sohn der Kaiserin Maria Theresia. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Verdienste dieser beiden Fürsten um die Förderung des Schulwesens in allen von ihnen beherrschten Ländern darstellen wollten; Zweck der vorliegenden Arbeit ist lediglich, deren reformatorische Bestrebungen zur Verbesserung und Hebung

---

Küffner, Karl, Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstift Würzburg von Joh. Gottfried v. Guttenberg bis zum Tode Adam Friedrichs von Seinsheim. Würzburg, A. Stuber, 1888.

Lemmen, Das niedere Schulwesen in Trier. Gymnasialprogramm von Prüm, 1896.

Messer, a. a. O.

Ruggenthaler, Die Verdienste des bayrischen Bischofs Klemens Wenzeslaus um das Erziehungs- und Unterrichtswesen. (Kehrbach. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Jhrg. 1, Heft 1.)

Nettesheim, Friedrich, Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern und in den benachbarten Landesteilen. Bagel, Düsseldorf. Ohne Jahreszahl.

Rießen, J. und Mertes, P., Viktor Joseph Dewora, der trierische Overberg. Trier 1896, Loewenberg (N. Disteldorf.)

Thalhofer, Joseph Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen, 1774—1787 (Kehrbach, Mitteilungen. Jhrg. 7, Heft 1).

Wolff, Das Volksschulwesen im Erzstifte Trier (Kath. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht. Düsseldorf, L. Schwann, 1895).

der Volksschulen im ehemaligen Herzogtum Westfalen dem Dunkel der Vergangen- und Vergessenheit zu entreißen.

Das Herzogtum Westfalen bestand aus dem Kreise Arnsberg, dem nordöstlichen Teile des Kreises Iserlohn und den Kreisen Meschede, Brilon, Olpe und Lippstadt mit Ausschluß der Stadt Lippstadt, ferner aus der Südosthälfte des Kreises Soest. Es zerfiel in einen südlichen und einen nördlichen Teil; der letztere, districtus Haarensis oder Haardistrikt genannt, umfaßte gegen 35 Pfarreien zwischen Lippe und Ruhr.

Für die freundliche Unterstützung bei der Sammlung des sehr zerstreuten Materials sei Herrn Seminardirektor und Schulrat Freusberg in Büren, Herrn Landrat von Mallinckrodt in Meschede und dem Direktor des Königlichen Staatsarchivs in Münster, Herrn Universitätsprofessor Dr. Philippi, auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen.

II. Blick auf das westfälische Schulwesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders im Herzogtum Westfalen.

Bis zur Errichtung von Normalschulen, die den Mangel an Lehrerseminarien nach Möglichkeit ersetzen sollten, gehörten gute Schulen in Deutschland zu den Seltenheiten. Das beweist uns ein Blick auf das westfälische Schulwesen. Die betrübenden Berichte über das Volksschulwesen in jener Zeit werden uns weniger in Erstaunen setzen, wenn wir bedenken, daß ein so philosophischer Kopf, wie es Friedrich der Große war, auf den Vorschlag seines geheimen Finanzrates Brenkenhof befehlen konnte, die Invaliden durch Schullehrerstellen zu versorgen. „Denn die Leute," sagte

er, „meritieren untergebracht zu werden, da sie Leben und Gesundheit für das Vaterland gewagt haben.“ [1])

In dem Visitationsberichte Overbergs vom Jahre 1783 heißt es bezüglich der Schulen im Niederstifte Münster: „Die Schullehrer in den Städten und Flecken waren meistens Leute, die in der Absicht, den geistlichen Stand anzutreten, einen Gymnasialkursus gemacht, das Studieren aber entweder aus Mangel an Talent oder aus anderen Ursachen hatten aufgeben müssen. In den Bauerschaften hielt ein Tagelöhner im Winter Schule, der im Sommer entweder bei den benachbarten Bauern oder in Holland für Tagelohn Feldarbeiten verrichtete. Der Unterricht war auf das Auswendiglernen eines Katechismus und Lesen beschränkt, doch brachten bei weitem nicht alle Kinder es im Lesen so weit, daß sie in der Folge ein Gebetbuch gebrauchen konnten. Schreiben wurde in wenigen Schulen und Rechnen fast gar nicht gelehrt. Schulstuben waren an wenigen Orten vorhanden und die vorhandenen waren häufig so schlecht, daß sie weder eine Bedielung noch eine Decke hatten; in den bessern waren doch meistens keine Schreibtische, in vielen auch kein Ofen. In den meisten Bauerschaften und kleinen Dörfern wurde in einem Backhause, auch wohl unter dem Turm der Kirche oder Kapelle Schule gehalten.“ [2])

Im Hochstift Paderborn sah es in dieser Beziehung nicht besser aus: „Die Schulanstalten auf dem platten

---

[1]) Ordre vom 31. Juli 1779.

[2]) Zur Hebung der Lehrerbildung wurden in Münster (1783) und Paderborn (1788) Normalschulen errichtet; Gründer derselben waren die beiden Brüder von Fürstenberg. Lehrer der Normalschule in Münster war Overberg (von 1783—1826); in Paderborn waren Normallehrer die Franziskanerpatres Felix Enshoff (von 1788—1797) und Damascenus Himmelhaus (von 1797—1821); ferner der Prokurator Schumacher (von 1822—1826), der spätere Propst an der Gaukirche.

Lande ſind äußerſt ſchlecht. Die meiſten Kinder des Landvolks beiderlei Geſchlechts müſſen von ihrer zarteſten Jugend an erſt die Gänſe, dann Ziegen und Rindvieh und endlich auch die Pferde hüten. Lernen ſie da nicht Müßiggang und mancherlei kleine Laſter? . . . Zur Winterszeit ſchickt man dieſe unglücklichen Kinder in die übelbeſtellten Schulen. (Die Schulmeiſter auf dem platten Lande ſind größtenteils, ich möchte bald ſagen, durchaus — zu ihrem Stande nicht gebildet. Schuſter, Schneider, Dorfmuſikanten und dergl. vertauſchen nicht ſelten ihre Leiſten, Nadeln und Fidelbogen mit der Pädagogik.) Den Sommer über bleiben ſie aber zu Hauſe, um das Wenige, ſo den Winter über hängen geblieben iſt, deſto geſchwinder wieder zu vergeſſen. Sind das Erziehungsanſtalten, die uns frohe Ausſichten in die Zukunft eröffnen?“ [1])

Noch trauriger ſchreibt Weddigen[2]): „Und wie waren in jener Periode die Landſchulen beſchaffen? Was haben ſie gewirkt? Bei dieſer Frage tritt mir eine Träne der Wehmut ins Auge. Keine Provinz Weſtfalens hatte an Anlegung zweckmäßiger Seminarien gedacht, um durch ſie künftige brauchbare Lehrer des Volks zu bilden. Man ſchien in einigen benachbarten Provinzen die Landſchulen wie Aſyle für abgedankte Bediente und Bratenwender anzuſehen, welchen, weil man ſie ſonſt nicht unterbringen konnte, von gnädigen Patronen und Kammerjungfern dieſe Stellen zum dürftigen Unterhalt, bald mit, bald ohne Schürze, anvertrauet wurden. Ein wenig ſtümperhaftes Leſen (an Schreiben ward ſelten gedacht) und ein gedankenloſes Auswendiglernen des Katechismus war das non plus ultra der Erkenntnis, welche die arme, unglückliche Landjugend ſich zu verſchaffen Gelegenheit hatte.“

---

[1]) Magazin für Weſtfalen. 1799. S. 540.

[2]) Weſtfäl. National-Kalender. Leipzig 1801. S. 260.

Weddigen spricht hier von „einigen benachbarten Provinzen". Wie es in seinem Fürstentum Minden aussah, sagt uns sein National-Kalender für das Jahr 1800 S. 152: „Das geringe Gehalt der meisten Schullehrer, wodurch dieselben bei ihrem Dienste mutlos werden; — die zum Teil höchst engen und dumpfigen Schulstuben, welche Gefängnissen ähnlich sehen und der Gesundheit schaden; — die zu große Anzahl von Schülern, welche zu einer Schule gehören, und auch bisher, wenige Schulen ausgenommen, nur von einem Lehrer unterrichtet worden sind; — das kalte Interesse, welches viele Gemeinden für den Schulunterricht haben und lieber ihre Kinder im Sommer zum Viehhüten gebrauchen, als sie der Unterweisung ihrer Lehrer anvertrauen, haben bisher dem glücklichen Fortgange des Schulwesens in dieser Provinz große Schwierigkeiten in den Weg gelegt."[1])

Das hier gezeichnete Bild von den Zuständen des Schulwesens im Niederstifte Münster, im Hochstifte Paderborn und im Fürstentum Minden läßt uns vom Herzogtum Westfalen kaum etwas Besseres erwarten. In der Tat vertauschten auch hier Handwerker und Feldarbeiter im Winter ihr Werkzeug mit dem Birkenscepter; auch hier waren infolge des siebenjährigen Krieges, der dem Wohlstande unseres Heimatlandes schwere Wunden schlug,[2]) die

[1]) Konsistorialrat Venator in Minden eröffnete am 15. September 1773 in seinem Hause „ein Schulmeister-Seminarium mit 4 Subjekten." Als er bald darauf nach Petershagen zog und das Seminar dorthin verlegen wollte, stieß er auf Schwierigkeiten, so daß er erst am 31. Oktober 1776 die erste Aufnahmeprüfung mit den Aspiranten, für die vom Magistrat ein Lehrzimmer im Mindener Waisenhause eingeräumt war, abhalten konnte. Vgl. Friedrich Vormbaum, das Königl. ev. Schullehrer-Seminarium zu Petershagen in Westphalen. Gütersloh, 1856. C. Bertelsmann. S. 4.

[2]) Auf Ersuchen der Kaiserin Maria Theresia gestattete der Kurfürst von Köln den Franzosen den Durchzug durch sein Gebiet. Die Folge davon war, daß die mit Friedrich II. verbündeten Hannoveraner in das

Schulen bedeutend zurückgegangen. Der elende Zustand vieler Schulhäuser war ein trauriger Beweis für das geringe Interesse, das manche Gemeinden für die Bildung und Erziehung der Jugend bekundeten. In einigen Orten fehlte es ganz an öffentlichen Schulgebäuden; der Unterricht mußte in Privathäusern gehalten werden, wo natürlich geräumige, helle und luftige Schulzimmer und geeignete Schulgeräte sehr oft pia desideria waren. Der Schulbesuch war, namentlich im Sommer und auf dem Lande, wo die Eltern ihre Kinder zum Viehhüten und zur Aushülfe bei den Feldarbeiten zu Hause behielten, sehr mangelhaft. Noch am 5. September 1797 war die Knabenschule in Arnsberg von 20 bis 24 Kindern besucht, während sie nach Aussage des Lehrers 120 Kinder stark war. Am 16. September 1797 befanden sich auf der Knabenschule in Meschede nur 10 bis 12, auf der Mädchenschule nur 33 Kinder, wogegen diese Schulen infolge der Bemühungen des Schulvisitators Sauer und des Pfarrers Arndts am 12. März 1799 schon 80 Knaben und 76 Mädchen zählten. — Die Besoldung der Lehrer, welche sich vielfach auf das von allen Zufälligkeiten abhängige Schulgeld beschränkte, war an einigen Orten so gering, daß es ihnen fast an standesmäßiger Nahrung gebrach und sie beinahe als eine Art von Tagelöhnern behandelt und angesehen wurden.

Es möge zur Charakteristik der Zeit nur ein das Amt und den Stand des Lehrers herabsetzender Mißbrauch, der vom Kurfürsten Maximilian Franz abgeschafft wurde, erwähnt werden: In einigen Gegenden mußte der Lehrer zum Zeichen, daß er willkürlich abgesetzt werden könne, an einem bestimmten Tage vor versammelter Gemeinde eine

---

Herzogtum Westfalen einfielen und unsere Heimat von 1757 bis 1762 der Tummelplatz von zwei feindlichen Heeren wurde, die abwechselnd das Land besetzten, verwüsteten und aussogen.

Rute auf den Altar legen. Wenn er bestätigt wurde, reichte ihm der Pfarrer dieselbe zurück.

Dem Einkommen und Ansehen der Lehrer entsprach ihre Bildung und Unterrichtsmethode. „Kein Gedanke mehr an eine vernünftige Lehrmethode, sondern statt deren Stock und Rute, welche, je mehr sie gehandhabt wurden, die ausgelassene Abneigung der Kinder vor der Schule zu bändigen, nur noch mehr dazu dienen mußten, den Widerwillen gegen den finstern Schuldespoten und seinen qualvollen Unterricht zu schüren." (Seibertz.) [1])

III. Veranstaltungen zur Hebung der Volksbildung im Herzogtum Westfalen unter Maximilian Friedrich.

Vor der Regierung des Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian Friedrich, Grafen von Königseck-Rottenfels (1761—1784), mischte sich der Staat selten in Schulangelegenheiten. Die Volksschulen waren Pfarrschulen; sie standen mit ihren Lehrern bloß unter der Geistlichkeit, die sie auch ins Leben gerufen hatte. Der Pfarrer war das Haupttriebrad der Schulmaschine; die Prüfung, Anstellung und Beaufsichtigung des Lehrers lag in seiner Hand. Die

---

[1]) An dieser Stelle würde ich gern eine urkundliche Statistik über den Stand des Schulwesens im Herzogtum Westfalen geben, aber aus Mangel an Material ist dies nicht möglich. Vgl. zum letzten Abschnitte:

St.-A. Münster. Herzogtum Westfalen. X. 3 a.

St.-A. Münster. Tit. III. Sect. III. B. Spec. 22—26.

St.-A. Münster. Tit. III. Sect. III. B. Spec. 367 a—g.

St.-A. Münster. Tit. II. Sect. II. A. Spec. 34/35.

Visitationsrezeß für den Haardistrikt im Pfarrarchive zu Hellinghausen.

Scotti, Sammlungen der Gesetze und Verordnungen für das Churfürstentum Cöln. Düsseldorf, Wolf, 1830.

Seibertz, J. S., Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte. Darmstadt, Taschè, 1823, II. 424 f.

Oberaufsicht führte der Dekan, der Erzbischof oder dessen Generalvikar; sie bildeten bei etwa vorkommenden Streitigkeiten die entscheidenden Instanzen. Schulrevisionen fanden gleichzeitig mit den Kirchenvisitationen statt. Die vorgeschriebenen Unterrichtsfächer waren Religion, Lesen und Schreiben. Außer dem Katechismus gab es keine bestimmten Lehrbücher.[1])

Unter dem Kurfürsten Maximilian Friedrich erschien für das Volksschulwesen des Herzogtums Westfalen die Morgenröte einer besseren Zeit. Überzeugt, daß eine wohlerzogene Jugend die beste Gewähr für die Wohlfahrt der Kirche und des Staates bietet, widmete er dem Schulwesen ein besonderes Interesse und suchte durch heilsame Verordnungen und Einrichtungen die Volksbildung immer mehr zu vervollkommnen.

Am 11. Mai 1770 befahl Maximilian Friedrich den Beamten, mit aller Aufmerksamkeit dafür zu sorgen, daß die Jugend der christlichen Lehre an Sonn- und Feiertagen beiwohne, damit sie in der Glaubenslehre wohlunterrichtet und zeitig auf die Bahn der Tugend geleitet werde; auf den Dörfern sollten zur Zeit der Christenlehre nicht Kinder, sondern Erwachsene zur Hütung des Viehes angestellt werden. — Gleichzeitig verfügte der Kurfürst, daß auch an den abgesetzten Feiertagen Schule gehalten würde.[2])

Während andere Fürsten zur Hebung der Volksbildung Schulkommissionen einrichteten, gründete Maximilian Friedrich im Jahre 1777 zu Bonn eine Akademie und unterstellte das gesamte Schulwesen, das höhere wie das niedere, einem Akademierate. Da aber das Bildungswesen im Herzog-

---

[1]) Seibertz, J. S., Westfälische Beiträge. II, 426. Seibertz' Quelle ist der Aufsatz „Etwas über das vaterländische Volksschulwesen" in „Ruer Dr. der Jüngere, Vaterländische Blätter für das Herzogthum Westfalen. Arnsberg, Herken, 1811." 4. und 5. Heft.

[2]) Scotti a. a. O. Nr. 649 u. 651.

tum Westfalen sich von der kurfürstlichen Residenz aus nicht hinreichend übersehen ließ, so setzte der Erzbischof am 4. Oktober 1781 für das Herzogtum eine eigene Schulkommission ein. Zum Direktor derselben wurde Landdrost Geheimer Rat Freiherr von Spiegel zum Diesenberge[1]) ernannt, Beisitzer wurden der Erzbischöfliche Kommissar Pastor Mittermeyer zu Brilon, der Hofrat Arndts zu Arnsberg und der Hofrat Floret zu Werl. Diese Kommission war jedoch nicht selbständig, sondern nur ein Ausschuß des Bonner Akademierates. Sie mußte sich alle Vierteljahr einmal versammeln und das Protokoll der Sitzung dem Akademierate einschicken, ferner für die Übereinstimmung der Lehrart mit den übrigen kurfürstlichen Landen Sorge tragen, nach den Generalvorschriften des Akademierates, soweit sie für die örtlichen Verhältnisse paßten, verfahren und durfte ohne Zustimmung desselben nichts anordnen und nichts abstellen.[2])

Die Westfälische Schulkommission ging mit Ernst und Eifer an die Arbeit. In ihrer ersten Sitzung, die am 25. Oktober 1781 stattfand, beschloß sie, um eine gründliche Schulreform durchführen zu können, von sämtlichen Magistraten und Beamten über die Anzahl der vorhandenen Schulen, über die Größe der Schulverbände und die Entfernung der verschiedenen Dörfer von den einzelnen Schulorten, über die Gründer der Schulen, über das Einkommen der Lehrer und über etwaige Vorschläge zur Verbesserung desselben, sowie über den Lehr- und Lektionsplan und über die Unterrichtsmethode Berichte einzufordern.

Landdrost von Spiegel schlug in dieser Sitzung die Verstaatlichung der Schulen vor: Wolle man sich eine regelmäßige Schuleinrichtung versprechen, so sei die Prü-

[1]) So schreibt er selbst (nicht Desenberg).

[2]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 h. Folioblatt 3 f.

fung, Anſtellung und Abſetzung der Lehrer den Obern der ſchulhaltenden Klöſter zu nehmen und der Schulkommiſſion zu übertragen. Da dieſe Klöſter ſtiftungsmäßig zur Unterweiſung der Jugend verpflichtet wären, ſo müßten ſie, wenn ſie ſelbſt kein zum Schulhalten tüchtiges Mitglied hätten, „einen an die Stelle geſetzten Lehrer beſolden". Auch hätte jedes Kloſter eine Bibliothek wiſſenſchaftlicher und pädagogiſcher Bücher zum Gebrauch der Lehrer anzuſchaffen.[1])

Intereſſant iſt das Urteil der Kommiſſion über die Stellung (Ziel und Aufgabe) der Volksſchule: Hofrat Arndts bringt mit voller Zuſtimmung der übrigen Kommiſſionsmitglieder darauf, die Volksſchule in der Weiſe zu reformieren, daß ſie die allen Berufsklaſſen notwendigen allgemeinen Kenntniſſe vermittele.

Als die wichtigſten Seiten der Schulverbeſſerung ſieht Arndts mit Recht die Einführung einheitlicher Lehrmittel und die Gründung eines Lehrerſeminars an.

Das Protokoll der Sitzung, in welchem wir zum Teil ganz modernen pädagogiſchen Anſchauungen und Anforderungen begegnen, wurde vorſchriftsmäßig dem Akademierate in Bonn eingereicht. Man hätte erwarten ſollen, daß dieſer die eifrige Tätigkeit der Weſtfäliſchen Schulkommiſſion anerkannt und mit Nachdruck unterſtützt hätte, doch das Gegenteil war der Fall; er ließ die Kommiſſion zwei Monate auf Antwort warten und machte ihr dann in einem Reſkript bittere Vorwürfe darüber, daß ſie den Kreis ihrer Befugniſſe überſchritten habe. Die Kommiſſion blieb die Antwort nicht ſchuldig; ſie wandte ſich ſofort mit einer Beſchwerdeſchrift an den Kurfürſten. Die leidige Folge dieſer Kompetenzſtreitigkeiten und Reibereien war

[1]) Vgl. über Spiegels Leben und Schriften: Seibertz, Weſtfäl. Beiträge. II, 147—155.

anscheinend, daß die Westfälische Schulkommission durch den Einfluß des Bonner Akademierates zur Untätigkeit verurteilt und schließlich mit der im Jahre 1787 erfolgten Auflösung des Akademierates ebenfalls aufgehoben wurde.[1])

Am 19. Dezember 1783, kurz vor seinem Tode, verfügte Maximilian Friedrich, daß alle Lehrer sich vor dem Akademierate zu Bonn zur Prüfung stellen sollten und daß kein Patron einer Schule, kein Ortsbeamter jemand ein Lehr- oder Unterweisungsamt übertragen dürfe, der nicht einen vom Akademierate ausgestellten Approbationsschein aufweisen könne. Um dem Unterrichte der Jugend höchst schädliche, langwierige Prozesse zu verhüten und die Kandidaten nicht durch „vielfältige Gerichtsläufte" in ihren Studien zu stören, wurde dem Akademierate und der Schulkommission im Herzogtum Westfalen die Befugnis erteilt, alle Streitigkeiten sowie die personalia und fiscalia minora der Kandidaten summarisch abzutun. Beschwerdeführende hatten sich im Appellationswege an den Kurfürstlichen Hofrat in Bonn zu wenden.[2])

IV. Fortsetzung der Schulreform durch Maximilian Franz bis zur Eröffnung der Normalschule in Rüthen.

Das war der Stand der Dinge, als Maximilian Franz 1784 die Regierung antrat. Unter seinem Vorgänger zeigte sich wohl guter Wille und reger Eifer für die Verbesserung des Schulwesens, aber die Begeisterung glich einem Strohfeuer, das schnell aufflackert und ebenso schnell erlischt. Durch die bisherigen Verordnungen ließ sich auch eine wirkliche Hebung des Schulwesens nicht erzielen, weil alle Vorbedingungen zu einem solchen Resultat fehlten:

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 h. Folioblatt 3 ff.

[2]) Die gedruckte Verfügung fand sich im Pfarrarchive zu Reiste.

geräumige, helle und luftige Schulgebäude, praktiſche Lehr- und Lernmittel und ganz beſonders ein hinreichend gebildeter und materiell und ſozial gehobener Lehrerſtand. Den Mangel dieſer Haupterforderniſſe eines dauernden Fortſchritts zu heben, ſollte die Lieblingsaufgabe des Kurfürſten Maximilian Franz werden.

Einfach und ſparſam in allen Zweigen der fürſtlichen Haushaltung, liebenswürdig und herablaſſend gegen jeden ſeiner Untertanen, ſich ſelbſt als den erſten Diener des Staates betrachtend und wie jeder Beamte an ſeinem Pulte in der Kanzlei arbeitend,[1]) wurde Maximilian Franz bald einer der populärſten Fürſten ſeiner Zeit. Da er für die Bildung und Veredlung ſeines Volkes ein warmes Herz hatte, konnte es ſeinem klaren, pädagogiſchen Blicke nicht entgehen, daß die Schulverordnungen ſeiner Vorfahren zumeiſt nur auf dem Papier ſtanden, ohne praktiſchen Nutzen zu ſtiften. Um denſelben Erfolg zu verſchaffen, erweiterte er im Jahre 1786 die von Maximilian Friedrich gegründete Akademie zu einer Univerſität, erneuerte im folgenden Jahre die letzte Verfügung ſeines Vorgängers, ſetzte an Stelle des Akademierates eine Schulkommiſſion ein und verordnete folgendes:

1. Die Polizeibeamten ſollen ungeprüfte Lehrer ſofort der Schulkommiſſion anzeigen, welche dann dieſelben zu prüfen und nur nach befundener Fähigkeit zuzulaſſen hat.

2. Iſt eine Schulſtelle länger als drei Wochen unbeſetzt, ſo ſoll der Schulkommiſſion unverzüglich Anzeige gemacht werden, welche dann eine kurze Friſt zu beſtimmen und, wenn dieſe fruchtlos verſtrichen iſt, die Stelle von Amts wegen zu beſetzen hat.

---

[1]) Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein. XIII und XIV, 100 ff.

3. Bei Kompetenzſtreitigkeiten wird der Schulkommiſſion der Auftrag erteilt, die Stelle mit einem tauglichen Schulmeiſter proviſoriſch zu beſetzen.

In dieſer am 24. November 1787 erlaſſenen Verfügung wurde zugleich bekannt gemacht, daß an der Univerſität zu Bonn ein öffentlicher Lehrſtuhl für Pädagogik errichtet worden ſei und in den Monaten Mai, Juni, Juli, Auguſt und September beſondere Vorleſungen über den Volksſchulunterricht unentgeltlich gehalten würden. (Die erſte Normalſchule für Kurköln).[1])

Da Maximilian Franz über den damaligen Stand des Schulweſens genau unterrichtet ſein wollte, ſo legte auf ſeine Veranlaſſung der Generalvikar von Horn-Goldſchmidt am 12. Juni 1789 und am 27. April 1790 behufs Aufſtellung einer allgemeinen Überſicht über das Schulweſen in den kurfürſtlichen Landen und Erlaſſung einer allgemeinen Schulordnung[2]) den Pfarrern eine Reihe Fragen zur ausführlichen Beantwortung vor.

Infolge dieſer ſchulſtatiſtiſchen Erhebungen und der Verbeſſerungsvorſchläge der Pfarrer kam der Erzbiſchof Maximilian Franz bald zu der Einſicht, daß ohne eine mit den örtlichen Verhältniſſen genau bekannte, in der Nähe angeſtellte Behörde keine allgemeine und gründliche Verbeſſerung des Schulweſens im Herzogtum Weſtfalen zu hoffen ſei. Er ernannte daher unter dem 9. Mai 1791 den Hofrat Engelbert Arndts zum Schulkommiſſar

[1]) Einige Auskunft über dieſe Normalſchule giebt das „Handbuch zum Unterricht der kurkölniſchen Landſchulmeiſter." Bonn, Abshoven, 1790. Es zerfällt in die Abſchnitte: 1. Eigenſchaften eines guten Schulmeiſters. 2. Sprachlehre. 3. Lehrmethode. 4. Religionslehre. 5. Schriftliche Aufſätze. — Was die Normalſchule zu Bonn für das Herzogtum Weſtfalen geleiſtet hat, ſ. S. 20.

[2]) Dieſe findet ſich bei Scotti Nr. 1034. Vgl. St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 1i.

für das Herzogtum Westfalen, gab ihm als Assessoren und Examinatoren zwei Kanoniker der Prämonstratenser-Abtei Wedinghausen bei Arnsberg, den Pater Köster und den Schulrektor Pater Arntzen,[1]) und schrieb zugleich den Geschäftsgang in Schulsachen vor.[2])

Der Hauptinhalt der Verordnung ist folgender:

1. Das gesamte Schulwesen in dem Herzogtum Westfalen soll von einem Rate der Kurfürstlichen Kanzlei in Arnsberg „als Mitgliede der Kurfürstlichen Schulkommission in Bonn und besonders subdelegierten Schulkommissarius“[3]) mit Zuziehung zweier Assessoren besorgt werden.

2. Diese Assessoren sollen „bei Ansetzung eines Schulmeisters“ denselben prüfen und über dessen Fähigkeit zum Schulamt allein entscheiden. Können sie sich nicht einigen, so ist das Prüfungsprotokoll an die Schulkommission einzuschicken. Die Beurteilung des sittlichen Charakters und das Erkenntnis über Polizeigegenstände wird dem Schulkommissar ausschließlich übertragen.

3. Den fähig befundenen Landschullehrern und Lehrerinnen erteilt der Schulkommissar ohne Anfrage bei der Schulkommission die Approbation; bei Anstellung eines Professors am Gymnasium und eines Stadtschullehrers hat er das Prüfungsprotokoll einzureichen.

---

[1]) So schreibt er selbst; Seibertz schreibt: Arenzen.

[2]) Seibertz schreibt a. a. O. S. 429: „Maximilian Franz schuf . . am 9. Mai 1791 für das Herzogtum Westfalen eine neue, von den Schulbehörden in Bonn ganz unabhängige Schulkommission.“ — Dies ist ein Irrtum. In einem Kurfürstlichen Reskript an den Hofrat Arndts heißt es ausdrücklich: „Wir wiederholen Dir . . . nochmalen, daß wir keineswegs die Absicht gehabt haben, eine besondere Schulkommission für das Herzogtum Westfalen zu errichten, sondern daß du als ein Mitglied und subdelegierter Kommissarius Unserer hiesigen Kurfürstlichen Schulkommission die in Westfalen vorkommenden Geschäfte des Schulwesens besorgen solleſt.“ St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 l. Folioblatt 19.

[3]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 h. Folioblatt 43 f.

4. Alle das Schulweſen betreffenden Angelegenheiten werden von dem Schulkommiſſar ohne Einſchränkung geleitet; er hat jedoch über die Anſtellung und Abſetzung der Schullehrer und ſonſtige Verfügungen alle Vierteljahre an die Schulkommiſſion zu berichten und am Ende eines jeden Jahres einen Hauptbericht nebſt gutachtlichen Vorſchlägen zu erſtatten.

5. Alle in das Schulweſen einſchlagenden Verfügungen und Weiſungen müſſen an den Schulkommiſſar zur ferneren Ausführung geſchickt werden.[1])

Allein der mit Geſchäften überladene Hofrat, dem es nicht an Eifer und gutem Willen, wohl aber an pädagogiſchen Kenntniſſen[2]) fehlte, konnte ebenſo wenig wie die 1781 eingerichtete Weſtfäliſche Schulkommiſſion, die „rettende Tat" vollbringen. Er ſuchte deshalb wiederholt um ſeine Entlaſſung vom Schulkommiſſariate nach, „um," wie er ſagt, „der unverſöhnlichen Verfolgungsſucht ſeiner Feinde, die auf die unverſchuldeteſte Art, bloß von dem Neid anderer wider ihn gereizet, ſeine Ruhe vergällen, nicht gänzlich zu unterliegen." Die Entlaſſung wurde ihm endlich am 27. Dezember 1792 gewährt, jedoch mit der Weiſung, die Schulgeſchäfte bis zur Ernennung eines geeigneten Nachfolgers weiter zu führen.

Das Bedürfnis nach einer eigenen Lehrerbildungsanſtalt machte ſich im Herzogtum Weſtfalen immer fühlbarer. Schon 1791 hatten die Weſtfäliſchen Stände die Abſicht, eine eigene Normalſchule in Arnsberg zu

[1]) Die Grundzüge dieſer Inſtruktion ſind vom Kurfürſten ſelbſt diktiert. a. a. O. Folioblatt 45.

[2]) In ihrem Bericht über „den Geſchäftsgang der weſtfälliſchen Schulangelegenheiten" hält es die Schulkommiſſion zu Bonn für „zwecklos, daß der Hofrat Arndts, der gar keine pädagogiſchen Kenntniſſe beſitze, folglich ſelbſt weder Schulmeiſter noch Schulkinder examinieren könne, (die Schulen) viſitiere." a. a. O. Folioblatt 58.

errichten, aber noch im folgenden Jahre wurde der Beſuch der pädagogiſchen Vorleſungen zu Bonn allen Pfarr- und Landſchullehrern zur Pflicht gemacht und erſt im Jahre 1795 ward es dem für das Schulweſen ſehr beſorgten Freiherrn von Weichs, der im Februar 1793 an Arndts Stelle getreten war, vergönnt, dem Herzogtum Weſtfalen in der Perſon des Pfarrers Sauer[1]) einen eigenen Normallehrer vom Kurfürſten zu erwirken und die Normalſchule in Rüthen zu eröffnen.[2])

V. Die Normalſchule in Rüthen. Ihre Gründung, ihre Einrichtung und ihre Tätigkeit unter dem Pfarrer Sauer, zunächſt von 1795 bis 1801.

1. Gründung.

Werfen wir einen Rückblick auf unſere lokalhiſtoriſchen Unterſuchungen, ſo kommen wir zu folgendem Ergebnis: Die Bildung des Volkes durch die Schule lag den über das Herzogtum Weſtfalen herrſchenden Kurfürſten, insbeſondere dem Erzbiſchof Maximilian Franz, ſehr am Herzen; ſie ließen es auch an paſſenden Schulverordnungen nicht

---

[1]) Friedrich Adolf Sauer wurde als Sohn eines Gutsbeſitzers am 1. Januar 1765 zu Barge bei Menden im Kreiſe Iſerlohn geboren. Er abſolvierte das Gymnaſium zu Arnsberg, ſtudierte per triennium Theologie und Pädagogik auf der Univerſität zu Bonn und wurde 1790 zum Pfarrer von Rüthen ernannt. 1803 auf die Pfarrſtelle in Arnsberg berufen, wurde er 1804 zum Großherzoglich Heſſiſchen Kirchen- und Schulrat befördert. Von 1795 bis 1825 wirkte er zugleich als Normalſchuldirektor. Er ſtarb zu Arnsberg am 14. Februar 1839 als Ehrendomkapitular von Paderborn, Pfarrer, Landdechant und Königlich Preußiſcher Regierungs- und Schulrat.

[2]) St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 1 h. Folioblatt 29 ff. — Die gedruckten Verordnungen vom 24. November 1787, 12. Juni 1789 und 27. April 1790 fanden ſich im Pfarrarchive zu Reiſte.

fehlen, aber dieſe brachten nicht den erhofften Nutzen, teils weil Kriegsunruhen die Durchführung derſelben erſchwerten, teils weil es an tatkräftigen Organen dazu mangelte. Außer den zahlreichen Pfarrſchulen gab es noch eine Menge Nebenſchulen für die Bauerſchaften, die mehr oder weniger weit vom Kirchdorfe entfernt lagen, aber alle dieſe Bildungsanſtalten ſtanden ohne feſte Organiſation da und entbehrten des gegenſeitigen Zuſammenhaltes. Wo es den Pfarrern und Gemeinden nicht an Einſicht und gutem Willen gebrach, blühten ſie, in den anderen Ortſchaften lagen ſie ſehr im argen, zumal an methodiſch geſchulten und genügend beſoldeten Lehrkräften großer Mangel war.

Um beſſere Schulzuſtände anzubahnen und vor allem eine gründlichere Bildung und eine beſſere Unterrichts-Methode unter den Lehrern zu verbreiten, gab der Kurfürſt Maximilian Franz dem Pfarrer Sauer den Befehl, die Normalſchule in Rüthen zu eröffnen.[1])

Über deren Tätigkeit fehlte es bis dahin an ausführlichen und zuverläſſigen Nachrichten. Sauer ſelbſt ſtreift in ſeiner Abhandlung „Die Induſtrieſchulen im Herzogtum Weſtfalen“[2]) dieſes Inſtitut, das drei Dezennien hindurch ſeine Lieblingsdomäne bilden ſollte, nur mit wenigen Worten, indem er uns folgende Einzelheiten über den alljährlich ſtattfindenden zweimonatigen „Normalkurs“ mitteilt: „Auf Koſten des öffentlichen Schulfonds ward eine Lehranſtalt errichtet, in welche jährlich eine gewiſſe Anzahl Lehrer berufen und in den Grundſätzen der Pädagogik und Didaktik unterrichtet wurde. — Die Einführung der Schulinduſtrie ſowie die Art, dieſe mit dem Schulunterrichte zu verbinden, macht ein beſonderes Kapitel

[1]) Sauers Anſtellungsurkunde: St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 1k.

[2]) Germanien und Europa. Gießen, Müller, 1812. S. 37.

dieſes Unterrichtes aus und die Folgen als Wirkungen desſelben wurden auch bald ſichtbar. Im Jahre 1795 wurde dieſes Inſtitut unter dem Namen Normalkurs im Herzogtum Weſtfalen zuerſt eröffnet. Aus Mangel an Fonds wurden anfangs nur wenige Lehrer dazu einberufen, weswegen auch die Wirkungen desſelben in den erſten Jahren ihrer Extenſion nach nicht groß ſein konnten. Indeſſen war doch bis im September, als dem Schluſſe des Schuljahres 1798, die Anzahl der induſtrietreibenden Schulen auf zehn gewachſen und hat ſich ſeitdem jährlich vermehrt."

Dieſe ſpärlichen Nachrichten geben indes nicht die erwünſchte Auskunft über Entſtehung, Einrichtung und Wirkſamkeit der ſegensreichen Anſtalt. Um ſo größer war daher meine Freude, als ich nach langem, vergeblichem Suchen ſchließlich das Glück hatte, im Königlichen Staatsarchive zu Münſter die ganze Geneſis der Normalſchule zu finden.[1])

Der Schulkommiſſar Freiherr von Weichs machte 1793 und 1794 dem Kurfürſten wiederholt Vorſchläge zur Verbeſſerung des weſtfäliſchen Schulweſens; insbeſondere wies er auf die Notwendigkeit der Anſtellung von Schulinſpektoren und der Errichtung einer eigenen Normalſchule hin. Für letztere führt er folgende Gründe an: Die zur Ausbildung nach Bonn geſchickten Lehrer hätten nicht ſelten mehr Sittenloſigkeit als gute Unterrichtsmethode und Kenntniſſe mitgebracht; ferner ſei die Reiſe dorthin koſtſpielig und beſchwerlich; auch könnten die noch nicht hinreichend befähigten Lehrer leichter in eine hieſige Normalſchule als nach Bonn einberufen werden.

Das Ergebnis dieſer Vorſchläge war ein am 16. Mai 1794 an die Schulkommiſſion in Bonn gerichtetes Kurfürſtliches Reſkript folgenden Inhalts:

---

[1]) Hzgt. Weſtfalen. X. 1h; X. 1l; X. 1o.

1. Wir sind entschlossen, einen eigenen Normallehrer im Herzogtum Westfalen anzustellen und haben zu dieser Stelle den Pastoren zu Rüthen ausersehen, der nicht nur dem hiesigen Normalunterrichte mit Frucht beigewohnt hat, sondern auch im hiesigen Konkurse hinlängliche Beweise seiner Fähigkeit abgelegt hat.

2. Wir wollen denselben zu seiner weiteren Befähigung nach Würzburg reisen lassen, um die dortigen Anstalten zu besuchen und näher kennen zu lernen.

3. Was dessen Salarium anbetrifft, so werden wir ein Beneficium simplex mit der Stelle eines Normallehrers zu verbinden suchen und Euch hierüber seiner Zeit ausführliche Auskunft erteilen.

4. Den Schullehrern, die den Normalunterricht besuchen, sollen künftighin dieselben Tagegelder wie in Bonn gezahlt werden (15 Stüber = 0,75 Mk.).

5. Zu Schulassessoren haben wir die beiden Pastoren von Rüthen und Menden und den ehemaligen Präfekten Köster ausersehen. Die beiden ersteren sollen auch zugleich als Schulvisitatoren diesseits und jenseits der Ruhr angeordnet werden.

Sauers Wunsch, vor Antritt seines Amtes noch eine auswärtige Normalschule zu besuchen, erfüllte der Kurfürst am 2. Juni 1794, indem er ihm die Summe von 500 fl. aus seiner Privatschatulle anweisen ließ, damit er „durch eine zum Normalinstitut in Würzburg zu unternehmende Reise an seiner Ausbildung zu arbeiten in stand gesetzt würde.“ [1])

Über diese pädagogische Reise durch Hannover, Fulda und Würzburg haben wir von Sauer einen sechzig geschriebene Folioseiten umfassenden Bericht [2]) an den Erzbischof.

---

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Folioblatt 2.

[2]) a. a. O. Folioblatt 123 ff.

Die in schlichter, aber kerniger Sprache geschriebene Abhandlung ist für Sauers pädagogischen Werdegang und den Stand des Schulwesens in Göttingen, Fulda und Würzburg vom höchsten Interesse.

Zuerst besuchte Sauer die nach Würzburgischem Muster eingerichtete Industrieschule des Pastors Wagemann[1]) an der Liebfrauenkirche in Göttingen. Er schildert uns seine Beobachtungen in anschaulicher Weise, bespricht die Verbindung des wissenschaftlichen Unterrichtes mit dem Handfertigkeitsunterrichte, führt uns in das Arbeitszimmer mit Spinnrädern aller Art, mit Haspeln (Garnwinden), mit Maschinen, vermittelst welcher Hand- und Winterschuhe aus schmalen Streifen alten Tuches verfertigt werden, mit Hämmern, Kneifzangen, kleinen Ambossen u. s. w.; zeigt uns, wie Knaben sowohl als Mädchen unter Anleitung zweier Lehrerinnen stricken und spinnen, wie Knaben Kämme und Spulen für Leineweber verfertigen, Kiesel- und marmorartige Steine schleifen, Krystallisationsmodelle machen u. s. f. Er erzählt uns, wie das Armeninstitut die Industrieschule unterstützt, indem es alle Kleidungsstücke für Arme darin verfertigen läßt. Mit Staunen vernehmen wir, daß im Jahre 1793 die Summe des aus den Industrieprodukten gelösten Geldes „244 Taler schwer Geld" betrug.

Dann besichtigte Sauer die Schulanstalten zu Fulda, nachdem ihn der Kammerpräsident von Bibra, „ein großer Schulmann," vorher mit der ganzen Einrichtung derselben bekannt gemacht hatte. In seinem Berichte veranschaulicht uns Sauer, wie eine feste, einheitliche Organisation im Vereine mit der in Fulda errichteten Musterschule zur Bildung geeigneter Lehrkräfte das dortige Schulwesen

---

[1]) Wagemann hatte kurz vorher dieselben Länder bereiset, die jetzt Sauer besucht. Mallinckrodt, Der Westfälische Anzeiger. Dortmund. Gebr. Mallinckrodt, 1806. S. 491.

zu hoher Blüte gebracht hat. Eingehend beſpricht er Lehrſtoff, Lehrmethode, Lehrerfolge der Stadt- und Landſchulen, erwähnt Induſtrieſchulen für Mädchen, Sonntags- oder Fortbildungsſchulen, die für Jünglinge von vierzehn bis zwanzig Jahren obligatoriſch waren, teilt die für Stadt- und Landſchullehrer feſtgeſetzte Beſoldung mit und ſchließt mit den Worten: „Mit dem Unterrichte in den litterariſchen Gegenſtänden hat man es im Fuldiſchen gewiß weit gebracht; nirgends habe ich die innere Einrichtung der Schulen ſo gefunden wie hier, nach welcher jeder Lehrer nur gewiſſe Gegenſtände zu bearbeiten hat.“ (Fachlehrerſyſtem).

„Es läßt ſich nicht bezweifeln, daß ein Lehrer, der nur wenige Gegenſtände zu lehren hat, ſehr viel leiſten könne. Es ließe ſich aber fragen, ob auch die Schuldisziplin ſo gut könne dabei beſorgt werden und ob man immer Fonds zum Unterhalte ſo vieler Lehrer habe als dazu erfordert werden, beſonders wenn die Anzahl der Kinder groß iſt. Es wäre alſo ein Problem, welche Einrichtung den Vorzug verdiene. Daß die Kinder nie müßig ſitzen, wenn auch mehrere Klaſſen immer beim nämlichen Lehrer bleiben; das kommt auf die gute Einrichtung und freilich auch auf die Geſchicklichkeit des Lehrers an, der ſeine Zöglinge immer zu beſchäftigen weiß, wenn er ſich auch nicht gerade mit ihrem Unterrichte unmittelbar abgiebt.“ [1])

Am längſten weilte Sauer im Hochſtift Würzburg, wo „dem Schulfreunde ein ſehr weites Feld zu beobachten offen ſtand,“ und wo er in dem Geiſtlichen Rat Onymus einen „braven und einſichtsvollen Schulmann“ [2]) antraf, der ihn in die Stadt- und Landſchulen führte und auch ſpäter noch freundſchaftliche Briefe mit ihm wechſelte.[3])

---

[1]) a. a. O. Fol. 127 f.

[2]) Sauer am 7. 9. 1794 an Frhrn. von Weichs. a. a. O. Fol. 3.

[3]) Nach mündlicher Mitteilung des im Jahre 1900 verſtorbenen Herrn Propſtes Kroll in Arnsberg.

Sauer schildert zunächst das vom Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim gestiftete Lehrerseminar in Würzburg, welches, nachdem die Stiftung von seinem Nachfolger Franz Ludwig von Erthal ansehnlich vermehrt war, jährlich sechzehn Kandidaten aufnahm, von denen sieben Freistellen genossen, während die übrigen ein geringes Kostgeld zu bezahlen hatten. Im Seminar wohnte der Direktor und ebenso sein Gehülfe, der den Namen „Exercitienmeister" führte. Über Aufnahme- und Abgangsprüfung, Unterrichtsgegenstände und Lehrmethode, über die Art, wie die jungen Geistlichen mit dem Erziehungswesen bekannt gemacht werden, erhalten wir dankenswerte Aufschlüsse. Sauer bespricht ferner die Bildung der Lehrerinnen und das Mädchenschulwesen, um dann zu einer eingehenden Schilderung der Würzburger Schulen, namentlich der Musterschulen in der Pfarre St. Peter in Würzburg überzugehen und uns u. a. auch die gebrauchten Lehrbücher und die Einrichtung der Schulzimmer zu zeigen.

Ein lebhaftes Interesse widmet Sauer auch den im Hochstift Würzburg nach Böhmischem Muster allgemein eingerichteten Industrieschulen, welche, da sie schon länger bestanden, vor den Wagemannschen Anstalten in Göttingen noch einen weiten Vorsprung behaupteten. Ausführlich berichtet er über die Industrieschulen zu St. Peter in Würzburg, zu Himmelstadt, Leinach, Oberleinach und Bretzingen. Endlich schildert er das mit den Industrieschulen in engster Verbindung stehende Armeninstitut in Würzburg, um am Schlusse seines Berichtes — auf den praktischen Zweck seiner pädagogischen Reise lossteuernd — die beiden Fragen zu beantworten, worauf es hauptsächlich ankomme, wenn ähnliche Anstalten ihre wohltätigen Wirkungen auch über andere Länder verbreiten sollten:

1. „Wie entstanden diese für die Menschheit so wohltätigen Anstalten?

2. Wie werden ſie unterhalten, daß ſie nicht wieder bis zur Nichtexiſtenz herabſinken, wie es manchmal mit den beſten Anſtalten geht?“ [1])

In hochintereſſanter Weiſe zeigt Sauer, wie unter den Auſpicien eines für das Schulweſen außerordentlich beſorgten Fürſtbiſchofs die Schul- und Induſtrieanſtalten durch genaue Feſtſtellung ihrer Vollkommenheiten und Mängel, durch zweckmäßige Organiſierung und einheitliche Aufſicht ſowie durch beſſere Befähigung und Beſoldung der Lehrer in Flor gebracht und erhalten werden.

Nachdem wir ſo aus Sauers eigenem Munde gehört, woher er ſeine pädagogiſchen Anſchauungen geſchöpft hat, kehren wir zu der Einrichtung der Normalſchule im Herzogtum Weſtfalen zurück.

Aus Frankfurt am Main[2]) ſchrieb der Kurfürſt am 27. April 1795 an den Kurator Freiherrn von Spiegel, es könnten noch einige Jahre verſtreichen, bevor ſich eine ſchickliche Gelegenheit finde, ein beneficium simplex mit der Normalſchule zu verbinden. Da er aber wünſche, daß der Normalkurs in dieſem Jahre eröffnet werde, ſo ſeien ihm Vorſchläge zu unterbreiten, ob nicht vorläufig dem Normallehrer eine Vergütung aus dem Schul- oder Univerſitätsfonds gezahlt werden könne.

---

[1]) a. a. O. Fol. 143.

[2]) Als im Auguſt 1794 die deutſche Reichsarmee ſich vor den Franzoſen über den Rhein zurückziehen mußte, verließ der Kurfürſt ſeine Reſidenzſtadt Bonn und ſeine Behörden folgten ihm bald nach. Als Deutſchordensmeiſter hielt ſich der Fürſt zumeiſt in Mergentheim auf, das Kölner Domkapitel hatte von 1794 bis 1802 ſeinen Sitz im Kloſter Wedinghauſen bei Arnsberg; ebendahin wurde auch das Oberappellationsgericht verlegt. — Über die Zuſtände in Arnsberg belehrt Hüffer, Rheiniſch-Weſtphäliſche Zuſtände zur Zeit der franzöſ. Revolution. Bonn. 1873. Max Cohen u. Sohn. S. 7.

Freiherr von Spiegel antwortet aus Kanſtein am 24. Mai 1795: Bei Abweſenheit des Hofkammerrats Eſſer, welcher die Univerſitätskaſſe führe, ſei es ihm nicht möglich, genau zu beſtimmen, ob ein ſolches Honorar aus den Einkünften des Univerſitätsfonds — der Schulfonds ſei ohnehin nicht zureichend — gegeben werden könne. Er glaube wohl, daß etwa fünfzig Taler zu dieſem Behuf erübrigt werden könnten. Wenn aber zwanzig Lehrer einberufen werden ſollten und der Kurs zwei bis drei Monate dauere, ſo könne der Univerſitätsfonds die Koſten nicht beſtreiten. Der Normalkurs könne auch nicht wohl in Arnsberg abgehalten werden. Im Kloſter daſelbſt ſei jetzt kein Raum zur Haltung der Normalſchule, und bei der übermäßigen Teuerung der Lebensmittel, die infolge der Niederlaſſung der Fremden in Arnsberg entſtanden ſei, werde es den Lehrern nicht möglich ſein, mit den ihnen ausgeworfenen fünfzehn Stübern auszukommen. Rüthen verdiene deshalb den Vorzug. . . „Auch glaube ich," fährt er fort, „daß man den Paſtor Sauer hierin ſich völlig überlaſſen kann, wenigſtens habe ich mir aus den mit ihm über den Unterricht der Schulmeiſter gehabten Unterredungen ſoviel abſtrahiert, daß er dieſen Gegenſtand des Volksunterrichts nach der ganzen Ausdehnung des Zweckes, welchen man damit verbinden muß, richtig gefaßt hat, folglich nicht zu befürchten iſt, daß er, ſtatt einen brauchbaren Schulmeiſter zu bilden, ſich mit dem Gedanken abgeben wollte, gelehrte Menſchen daraus zu machen."[1])

Aus Mergentheim verfügte der Kurfürſt am 30. Mai 1795 an Frhrn. von Spiegel wie folgt:[2])

1. Es genüge, wenn im erſten Jahre ſtatt zwanzig Schullehrer ſechs und zwar gute und brauchbare Köpfe

[1]) a. a. O. Fol. 11.
[2]) a. a. O. Fol. 10.

einberufen würden, da es in dieſem Jahre hauptſächlich darum zu tun ſei, den Normallehrer ſelbſt zu üben und das Publikum von der Nutzbarkeit dieſer Anſtalt zu überzeugen.

2. Bei einer ſo verringerten Anzahl von Lehrkandidaten werde wohl ein Zeitraum von ſechs oder vier Wochen zum Unterrichte hinlänglich ſein.

3. Da die Lehrer innerhalb Landes blieben, ſo ſcheine ihm zwölf Stüber täglich hinreichend.

4. Der Normallehrer Sauer in Rüthen werde ſich, zumal wenn ihm für die Zukunft Ausſichten zu einer Verbeſſerung gemacht würden, wohl dazu verſtehen, den diesjährigen Kurs ohne beſondere Gehaltszulage zu eröffnen.

Sauer war ſofort bereit, den erſten Unterricht unentgeltlich zu übernehmen. Voll Freude ſchrieb er am 15. Juni 1795 an Freiherrn von Spiegel, der ihm am ſelben Tage die Kurfürſtliche Willensmeinung bekannt gemacht hatte: „Daß unſer weſtfäliſches Schulweſen endlich mal ſoll aus dem Schlafe geweckt werden, freut mich unendlich; und wenn es dem Schulfonds zu ſchwer fällt, für meine Bemühung etwas auszuwerfen, ſo werde ich desfalls die gute Sache nicht behindern, ſondern werde meine Mühe fürs erſte Jahr umſonſt aufopfern. Dagegen wünſche ich, daß den ſich ſiſtierenden Schullehrern etwas mehr zugelegt würde. Daß dieſe der Regel nach für ſich nichts haben, iſt bekannt. Von zwölf Stübern können ſie jetzt unmöglich leben, indem alle notwendigen Lebensmittel unmäßig teuer ſind. Ich glaube gewiß, daß die zu wählenden Subjekte ſich ſchwierig zeigen würden.“ [1]) Sauers Bitte für die Lehrer wurde von dem Frhrn. von Spiegel mit Wärme befürwortet. Der Kurfürſt genehmigte am 24. Juni, die

[1]) a. a. O. Fol. 16. — Sauer, deſſen Pfarrei „in der Mittelklaſſe zu den ſchlechteren gehörte“ und der trotzdem uneigennützig genug war,

Tagegelder der Lehrer in Rückſicht auf die außergewöhnliche Teuerung für dieſes Jahr auf achtzehn Stüber zu erhöhen, wogegen das Ordinarium zwölf Stüber betragen ſolle. „Was die uneigennützige Erklärung des Normallehrers Sauer betrifft," fügt er hinzu, „ſo haben Wir ſolche mit Vergnügen aus Euerem Berichte entnommen. Ihr werdet ihm Unſere desfallſige Gnädigſte Zufriedenheit zu erkennen geben und das zur Eröffnung des Lehrkurſes nunmehr Erforderliche mit dem Schulkommiſſar von Weichs verfügen." [1])

2. Etwas über die Normalkurſe von 1795 bis 1801 und deren Frequenz.[2])

Endlich — am 19. Juli 1795 — hatte der Kurfürſt die Freude, den erſten Normalkurs mit einem Koſtenaufwande von etwa fünfundſiebzig Talern im ehemaligen Nonnenkloſter zu Rüthen eröffnet zu ſehen. Von dieſem Kurſe wiſſen wir außer dem Anfangstermin nur, daß die mit der Normallehrart bekannt gemachten Lehrer auch auf benachbarte Schulen günſtig einwirkten. Hinſichtlich der folgenden Kurſe, die in der Regel zwei Monate dauerten, fließen die Quellen reichlicher. Von 1796 an erſtattet Sauer alljährlich dem Kurfürſten einen ausführlichen Bericht über den Fortgang der Normalſchule. Auf Grund dieſer Berichte ſind wir imſtande, eine Überſicht über die Frequenz zu geben.

Zu dem Normalkurſe des Jahres 1796 wurden ſechs im Dienſte ſtehende Lehrer einberufen; außerdem wohnten

---

die erſten drei Normalkurſe unentgeltlich zu halten — vom 1. Oktober 1797 ab wurden ihm jährlich fünfzig Gulden aus dem Schulfonds angewieſen —, bekundet hier ſein warmes und teilnehmendes Herz für die dürftige äußere Lage der Lehrer.

[1]) a. a. O. Fol. 14.

[2]) a. a. O. Fol. 27 ff.

drei Kandidaten auf eigene Koſten dem Unterrichte bei. Bemerkenswert iſt, daß ſich unter den Einberufenen ein Geiſtlicher und unter den freiwillig Erſchienenen ein Kandidat der Theologie befand. Der Kurfürſt hatte nämlich in dieſem Jahre das Generalvikariat angewieſen, in Zukunft auch einem Geiſtlichen, mit deſſen Benefizium eine Schule verbunden ſei — es gab damals im Herzogtum Weſtfalen ſiebenundzwanzig Schulvikare —, die Inveſtitur nicht eher zu erteilen, als bis er durch ein Zeugnis von der Schulkommiſſion ſeine Fähigkeit zum Schulhalten nachgewieſen habe.

1797 wurden im Normalkurſe zehn Lehrer und ein Kandidat unterwieſen. Dieſer und zwei Lehrer ſtudierten auf eigene Koſten. Zu der von Sauer erteilten litterariſch-methodiſchen Unterweiſung trat ſeit dieſem Jahre noch die Einführung in den Induſtrie- oder Handfertigkeitsunterricht hinzu.

Dem Normalkurſe des Jahres 1798 wohnten acht einberufene und elf freiwillig erſchienene Lehrer bei. Im Jahre 1799 ſtieg die Frequenz auf zweiundzwanzig. Seit dieſem Jahre wurde auch die Vorbildung weiblicher Lehrkräfte in Angriff genommen. Sauer war für Trennung der Schulkinder nach dem Geſchlechte und zog für den Mädchenunterricht Lehrerinnen vor. 1799 wurden vier Lehrerinnen zu dem Normalkurſe einberufen, während eine freiwillig erſchien.

Im Jahre 1800 erhielten achtzehn Lehrer und fünf Lehrerinnen, im folgenden Jahre zweiundzwanzig Lehrer und fünf Lehrerinnen die normalmäßige Unterweiſung.

Der von Jahr zu Jahr ſich ſteigernde Zudrang zu den Kurſen des Normalunterrichts erfüllte das Herz des Kurfürſten mit hoher Freude. Als Zeichen der Anerkennung und Aufmunterung ließ er dem Normallehrer nach jedem

Bericht über den Stand der Normalschule ein Belobigungsschreiben[1]) zugehen. Maximilian Franz war um so glücklicher über den Fortschritt der Schulverbesserung im Herzogtum Westfalen, als er bei seinen pädagogischen Reformversuchen in den Rheinlanden vielfach auf heftigen Widerstand stieß.[2]) Im Herzogtum Westfalen wußte Sauer durch seine gewinnende Freundlichkeit, seine unerschöpfliche Geduld und sein ausgezeichnetes Lehrgeschick nicht nur die Herzen der Lehrer, sondern auch die der Pfarrer und Kandidaten der Theologie für die edlen Absichten des Kurfürsten zu gewinnen. Aus eigener Initiative wohnten z. B. im Jahre 1800 alle Pfarrer aus der Umgegend von Rüthen der theoretischen und praktischen Schlußprüfung der Normalschüler bei. Mehrere Pfarrer, deren Lehrer sich an den Kursen beteiligten, versahen während dieser Zeit selbst ihre Schule. In den Jahren 1796 bis 1801 nahmen nicht weniger als dreiundzwanzig Geistliche bezw. Kandidaten

---

[1]) In dem „Wien, den 5. Oktober 1800" datierten Reskript des Kurfürsten heißt es z. B.: „Aus Euerem Berichte . . . haben Wir mit innigster Zufriedenheit ersehen, daß nicht nur die zum Normalkurs einberufenen Lehrer und Lehrerinnen selben mit dem besten Erfolg besucht und sich unter Eurer Leitung zu brauchbaren Volkslehrern gebildet haben, sondern daß auch die Zahl der freiwillig erschienenen jene der einberufenen bei weitem übertroffen habe. Wir dürfen bei diesem augenscheinlichen Wachstum der besseren Methode, bei Euerem unermüdeten Fleiße und bei der täglich zunehmenden Teilnahme der Pfarrer an dem Schulwesen für die Zukunft die besten und frohesten Hoffnungen hegen und die gesegnetsten Wirkungen für den Staat und die Kirche davon erwarten. . . . Da Euerer rastlosen Bemühung, Euerem tätigen Eifer und Eueren Kenntnissen die Zunahme und das Fortschreiten der besseren Lehranstalten und die daraus für Religion und Sittlichkeit entspringenden Vorteile großenteils beigemessen werden müssen, so geben Wir Euch Unser desfallsiges Gnstes **Wohlgefallen wiederholt zu erkennen** . . . ." a. a. O. Fol. 54.

[2]) Vergl. Friedrich Nettesheim, Geschichte der Schulen im alten Herzogtum Geldern. Bagel. Düsseldorf. S. 562 ff.

der Theologie, zumeiſt aus eigenem Antriebe und auf eigene Koſten, an den Normalkurſen teil.

Mit warmem Eifer für ihr Amt beſeelt, kehrten die Normalſchüler in ihre Heimat zurück. Ein Zeitgenoſſe berichtet mit höchſter Anerkennung von dem „ſichtbar in ihnen auflebenden Geiſte und Enthuſiasmus, der ſich häufig der Jugend und ſelbſt ganzen Gemeinden mitteilte,“ [1]) ein glänzendes Zeugnis nicht allein für den guten Willen und das Talent der Normalſchüler, ſondern vor allem auch für die Gediegenheit der Methode Sauers und für den machtvollen Zauber ſeines perſönlichen Einfluſſes. Bei der ſeltenen Lehrbefähigung und den liebenswürdigen Charaktereigenſchaften Sauers iſt es nicht zu verwundern, daß die Lehrer ſich förmlich zu ſeinen Normalkurſen drängten und daß ſelbſt bejahrte Männer, die anfangs nur gezwungen kamen, ſpäter noch mehrmals freiwillig und auf eigene Koſten erſchienen. Wie ſehr Sauer von ſeinen Schülern verehrt wurde, zeigt das herrliche litterariſche Denkmal, das ihm der Lehrer Bernhard Heinrich Honcamp, welcher faſt zweiundſechzig Jahre lang in Welver ſegensreich wirkte, in ebenſo ſchlichten als kurzen Worten geſetzt hat. Dieſer nahm als zwanzigjähriger Jüngling im Jahre 1797 an dem Normalkurſe teil und als achtzigjähriger Greis ſchrieb er darüber: „Wie die meiſten meiner Unterrichtsgenoſſen war ich mit ſehr dürftigen Vorkenntniſſen ausgeſtattet und mir deſſen auch ziemlich bewußt; ich erwartete nicht ohne Beſorgnis, was da kommen ſollte. Aber Sauer war ein freundlicher und leutſeliger Mann, der ſeinen Schülern Selbſtvertrauen und Mut einzuflößen wußte, und es währte nicht lange, ſo war alle meine Schüchternheit verſchwunden und ich folgte mit Liebe und Eifer den populären Vorträgen, zu denen der einſichtsvolle Mann ſich bequemen

[1]) Mallinckrodt a. a. O. S. 496.

mußte. Er war ein praktiſcher Schulmann, wie es ſelten einen gibt, und wußte uns mit der beharrlichſten Geduld zu einem beſſern Lehrverfahren anzuleiten, indem er uns unterwies und zugleich praktiſch zeigte, wie man Kinder unterrichten müſſe. Wäre ich beſſer vorgebildet geweſen, ſo hätte ich in dem Kurſus viel mehr profitiert; aber es wurde mir doch klar, daß mein Beruf das Lehrfach ſei; ich gewann eine unzerſtörbare Neigung zu demſelben und ſah in meinem Lehrer zugleich ein Vorbild, dem ich treulich nachzuſtreben gelobte. Ich ſegne die nun ſchon vermoderte Hand dieſes unvergeßlichen Mannes; denn ſie hat mir den Weg gezeigt, auf dem ich das Glück meines Lebens gefunden habe.“ [1])

3. Lehrbücher, Unterrichtsgegenſtände und Lehrmethode.

Als ausgereifte Frucht ſeiner Lehrtätigkeit ließ Sauer zwei Schulbücher erſcheinen:

1. Der ABC-Schüler, der gerne bald leſen und das Geleſene auch gern verſtehen will. Mit dem Motto: Laßt die Kleinen zu mir kommen. Arnsberg, Düſer, 1799. 8.

2. Begriff der Normallehrart, mit Anwendung auf alle Lehrfächer in Elementarſchulen. Arnsberg. 1800. 8.

Leider habe ich trotz aller Bemühungen dieſe Werke nicht auffinden können. Das erſte [2]) muß ein ſehr praktiſches Lehrbuch geweſen ſein, da es nicht nur gleich nach

---

[1]) Bernhard Heinrich Honcamp. Mit Benutzung einer von ihm angefangenen Selbſtbiographie von J. C. Honcamp und J. Schrader. Hamm. Grote. 1861. S. 11 f.

[2]) Der Entwurf wurde dem Kurfürſten eingeſandt, der dieſe Ausgabe „weit faßlicher, zweckmäßiger, ſyſtematiſcher und lehrreicher als die vorige“ findet und die Ausmerzung von einigen Provinzialismen und andere Verbeſſerungen vorſchlägt. St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 3 a. Folioblatt 41.

seinem Erscheinen auf Empfehlung der Schulkommission in allen Elementarschulen des Herzogtums eingeführt wurde, sondern sich auch über dessen Grenzen hinaus verbreitete und noch im Jahre 1871 eine Neuauflage erlebte.[1])

Die zweite Schrift bildet die Grundlage der Kurfürstlichen Schulordnung vom 28. November 1800, die am 15. Dezember von dem damaligen Generalvikariats-Verweser Franz Fischer, dem letzten Abt des Klosters Wedinghausen, veröffentlicht wurde. Die Verordnung, welche ebenfalls von Sauer verfaßt ist,[2]) trägt den Titel: „Kurzer Begriff der im Herzogtum Westfalen vorgeschriebenen Lehrart, nebst Anweisung, wie die Pastoren die von Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht vorgeschriebene wöchentliche Prüfung halten müssen." Diese Schrift verbreitet über manche Verhältnisse, welche die Normalschule und das Schulwesen überhaupt betreffen, ein erfreuliches Licht. Als ergänzende Quelle steht derselben zur Seite ein im Franziskanerkloster zu Paderborn aufgefundenes Manuskript mit dem Titel: „Leitfaden zum pädagogischen Unterrichte für die Schullehrer des Herzogtums Westfalen", welches als eine Nachschrift der im Normalkurse des Jahres 1801 von Sauer gehaltenen Vorträge sich erweist.[3])

An der Hand dieser Quellen wollen wir versuchen, die in dem Normalinstitut vorgetragenen pädagogischen, didaktischen und methodischen Grundsätze kurz darzustellen.

---

[1]) Diese und eine Ausgabe vom Jahre 1854 verdanke ich der Güte des Herrn Rektoratschullehrers Ammermann in Meschede; sie enthalten nicht mehr die methodischen Winke der ersten Auflage.

[2]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Folioblatt 93.

[3]) Das Manuskript trägt allerdings sein Geburtsdatum nicht an der Stirn, aber wir können es dennoch genau bestimmen: es ist aus dem Todesjahre des Kurfürsten Maximilian Franz, der am 26. Juli 1801 starb. In der Einleitung wird nämlich von ihm als dem jetzt regierenden

Den Schwerpunkt der Volksschulen legt Sauer in die Erziehung. „Der Endzweck des Schulunterrichts ist Bildung des Verstandes und Herzens der Kinder, damit sie gute Christen und Bürger werden.“ [1]) Die Lehrfächer sind deshalb so zu behandeln, daß die Schüler „zur Erkenntnis des Wahren, des Guten und Bösen gelangen und ihr Wille zugleich geneigt werde, das erkannte Gute auszuüben und das erkannte Böse zu verabscheuen.“ [2]) Ethische Konzentration des Lehrstoffes ist also Sauers oberstes Prinzip.

Um dieses hohe Ziel zu erreichen, muß der Lehrer ein religiöser, „an Geist und Herz gebildeter Mann“ [3]) sein, der sich durch Kenntnisse und Lehrgeschick, durch Liebe zu seinem Amt und seinen Kindern, durch heiteren Sinn, sanfte Gemütsart, Genügsamkeit, Nüchternheit und Bescheidenheit auszeichnet. Das Beispiel des Lehrers, dessen Vorbild der göttliche Kinderfreund ist, ist der wichtigste Erziehungsfaktor.

Hauptaufgabe der Normalkurse war, die Lehrer mit der neuen Methode, der sog. Normallehrart, vertraut zu machen. Den Unterschied zwischen der alten

---

Kurfürsten gesprochen und am Schlusse werden den Lehrern zwei Bücher aus den Jahren 1800 und 1801 empfohlen. — Aus diesem Manuskript geht hervor, daß Sauer, so gut es die Kürze der Zeit erlaubte, auch in den Elementen der Seelenlehre unterrichtete und seine methodischen Anweisungen auf psychologische Gründe stützte. Leider ist die Nachschrift sehr lücken- und fehlerhaft.

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Folioblatt 87.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda. — Diese Forderung erinnert an Diesterwegs Worte: „Wie keiner einem andern etwas geben kann, was er selbst nicht hat, so kann auch keiner entwickeln, erziehen, bilden, der nicht selbst entwickelt, erzogen, gebildet ist.“ Kehrein-Kayser-Schulz, Überblick der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1899. Elfte Auflage. S. 224.

und neuen Methode charakterisiert Sauer mit folgenden Worten:

„Die bisherige Art des Unterrichts bestand bloß im Memorieren. Ein Kind stellte sich nach dem andern vor den Lehrer und lernte durch Zwang und langjährige Übung zuletzt Buchstaben und etwas mechanisches Lesen; den Katechismus lernte es ebenfalls kapitelweise auswendig, aber von allem, was es lernte, hatte es selten klare Begriffe und kam oft eben so leer an Kenntnis seiner Pflichten und Geneigtheit für die Erfüllung derselben aus der Schule zurück, als es hineingekommen war. Hiezu kam noch, daß, weil der gänzliche Mangel an Begriffen ihm das Auswendiglernen erschwerte, es durch öftere Strafen dazu gezwungen wurde und ihm deswegen alles Lernen, ja selbst der Religionsunterricht, verekelt wurde."

„Nach der besseren Art des Unterrichts, der sogen. Normallehrart, hält der Lehrer gerade den entgegengesetzten Gang und benutzt den allen Menschen angebornen Trieb, immer an Kenntnissen zuzunehmen. Er giebt seinen Zöglingen Erklärung über alles, was gelehrt wird, stellt über die vorgenommenen Lektionen Unterredungen an, übt sie im Nachdenken und sucht auf diese Art einen Vorrat nützlicher Kenntnisse in sie zu legen. Daher entsteht die Notwendigkeit, gesamte Schulkinder in Klassen einzuteilen. Jede dieser Klassen hat gleiche Bücher und wird zusammen unterrichtet." [1])

Wir sehen zu unserer Freude, wie Sauer als entschiedener Feind des mechanischen Abrichtens und warmer Freund des lebendigen und lebenerweckenden Unterrichts mit Felbiger, Overberg und den Philanthropen gegen die einseitige Gedächtniskultur eifert und eine harmonische Ausbildung aller Seelenkräfte fordert; wie er

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Fol. 87.

gegenüber dem bisher üblichen Einzelunterrichte den Zusammenunterricht und das Zusammenlernen betont und gleiche Lehrbücher und Einteilung in Klassen verlangt. Heutzutage ist Klassen-, nicht Einzelunterricht, eine so selbstverständliche Forderung der Pädagogik, daß man nicht begreifen kann, wie es früher anders gewesen sein soll. Aber leider war damals das Unterrichtsverfahren häufig so, daß ein Kind nach dem andern an den Tisch des Lehrers trat, „überhört" wurde, eine Vorschrift auf die Tafel erhielt und dann nicht selten unter Weinen und Heulen seinen Platz wieder aufsuchte.

Dem geistlosen Mechanismus und der barbarischen Zucht soll die neue Methode ein Ende bereiten. Um Lust und Liebe zu wecken, soll der Unterricht den Kindern, namentlich den Anfängern,[1]) angenehm und leicht gemacht werden. Er soll deshalb von der Anschauung aus-

[1]) Für den Anfangs-(Anschauungs-)unterricht giebt Sauer psychologisch wohlbegründete Anweisungen: „Der Lehrer schreibt die Buchstaben in Druckform an eine aufgehängte schwarze Tafel . . ., läßt alle ABC-Schüler sie zugleich anschauen, übt ihren Verstand im Vergleichen der Buchstaben unter sich und mit andern bekannten Gegenständen und findet selbst in der Benennung mancher Buchstaben Gelegenheit zu angenehmen und lehrreichen Unterhaltungen . . . Beim Zusammensetzen der Buchstaben ergiebt sich diese Gelegenheit noch häufiger . . . Jedes Wort bedeutet einen Gegenstand, den das Kind kennt, oder der ihm doch leicht kennbar zu machen ist. Der Lehrer läßt sich die Merkmale solcher Gegenstände angeben, mehrere ähnliche aufzählen, den Unterschied bemerken, unterhält sich mit seinen Schülern über die Entstehung, den Gebrauch und Nutzen derselben . . . All dieses erhält sie munter und aufmerksam und entwickelt ihren Verstand. — Beim Lesen werden diese Übungen immer weiter getrieben." a. a. O. Fol. 87.

Die Kinder sollen also nach Sauer die Dinge ihrer Umgebung, die ihrer Fassungskraft entsprechen, genau kennen, richtig benennen und sich darüber aussprechen lernen. Wir finden hier Sinnes-, Denk- und Sprechübungen, wie wir sie beim heutigen Anschauungsunterrichte in den unteren Schulklassen verlangen.

gehen und vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten in lückenloſer Stufenfolge fortſchreiten; vor allem ſoll dem Gedächtniſſe nichts eingeprägt werden, was nicht vorher erklärt und zum Memorieren gehörig vorbereitet iſt. Ziel des Unterrichts iſt: Beſtimmtheit und Klarheit. Zur Erreichung desſelben iſt Trotzendorfs Grundſatz zu befolgen: „Regeln wenig und kurz, Beiſpiele klar und praktiſch, Übung lange und oft.“ [1])

Was den Umfang des Lehrſtoffes angeht, ſo will Sauer die Volksſchulen nicht zu Kenntnisfabriken machen; ſeine Deviſe iſt: Nicht das viele Wiſſen tut's, ſondern Wiſſen etwas Gut's. Als Hauptunterrichtsgegenſtände betrachtet er mit Recht „Leſen, Schreiben, Rechnen, Katechismus, bibliſche Geſchichte, Gebet und Geſang“; als Nebengegenſtände, die gelegentlich in die anderen Lehrfächer eingeſchaltet und anſchaulich behandelt werden, „Geſundheits- und Wohlanſtändigkeitslehre, Haus- und Landwirtſchaftsregeln, etwas aus der Naturlehre und Naturgeſchichte wie auch aus der Erdbeſchreibung, beſonders von unſerem Vaterlande.“ [2])

Es könnte auffallen, daß der Religionsunterricht hier nicht obenan ſteht. Sauer rückt ihn ins Zentrum, einmal, weil er die Lehrfächer in einer gewiſſen Stufenfolge aufzählt, dann aber, weil er die Religion als den Kern- und Mittelpunkt der Volksſchulen betrachtet, als den Brennpunkt, in dem ſich die Strahlen des ganzen Unterrichtes vereinigen ſollen. „Die Religionslehre iſt der wichtigſte Gegenſtand für jeden Menſchen und beſonders auf Schulen, wo das Herz des Kindes noch unverdorben und für gute Lehren empfänglich iſt.“ [3]) Für den Religions-

[1]) Kehrein a. a. O. S. 115.

[2]) St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 1 e. Fol. 87 ff.

[3]) Ebenda.

unterricht gelten deshalb in hervorragender Weise die Regeln der Didaktik; vorzüglich ist zu beachten, daß die Religion nicht zur bloßen Gedächtnissache herabgewürdigt wird, sondern den Verstand erleuchtet und das Herz erwärmt. „Durch Religionsunterricht . . . muß der Verstand, das Gedächtnis und der Wille des Kindes bearbeitet werden. Der Verstand muß die Wahrheiten oder Lehren unserer heiligen Religion fassen, das Gedächtnis muß selbe aufbehalten, und der Wille muß zur Beobachtung derselben geneigt gemacht werden.“ [1]) Darum soll der Religionsunterricht der Unterstufe auf der biblischen Geschichte ruhen und auf allen Stufen die biblische Geschichte zur Illustration der Katechismuswahrheiten dienen; ferner soll der Lehrer die Kleinen schon früh zur Betätigung des religiösen Lebens anleiten. „Der Lehrer selbst muß in aller Hinsicht ein religiöser Mann sein, der mehr durch Beispiel als durch Worte auf seine Kinder wirkt; dann wird er auch gewiß keine Gelegenheit versäumen, seine Katechumenen anzuweisen, wie sie schon klein, unter sich und in ihrer häuslichen Gesellschaft die Vorschriften der Religion befolgen können.“ [2])

Wir begegnen hier zu unserer lebhaften Genugtuung Ansichten und Anforderungen, die wir auch in unseren Tagen an die Methode des Religionsunterrichtes stellen.

Sauers Methodik des Lese-, Schreib- und Rechenunterrichtes, die uns um so sympathischer berührt, als sie mit den modernen Anschauungen im ganzen übereinstimmt, läßt sich in folgende Worte zusammendrängen: Der Lehrer lege beim Lesen die Lautiermethode zu Grunde, übe wegen der Orthographie auch das Buchstabieren und suche die Schüler in das Verständnis des Gelesenen einzuführen. Beim Schreibunterrichte achte er auf Körper-

[1]) Ebenda. — [2]) a. a. O.

und Federhaltung und leite die Kinder in geiſtbildender Weiſe zum Schön-, Recht- und Geſchwindſchreiben ſowie zur Anfertigung von Aufſätzen, Briefen, Quittungen, Handſcheinen, Reverſen, Rechnungen u. ſ. w. an. Der Rechenunterricht ſoll eine Verſtandesübung und zugleich eine Vorbereitung für das praktiſche Leben ſein. Weil das Kopfrechnen gerade in den einfachſten Verhältniſſen unentbehrlich iſt, ſo ſoll es beſonders geübt werden. Die Aufgaben müſſen dem Ideenkreiſe der Kinder, dem Gewerbe der Eltern und den örtlichen Verhältniſſen entſprechen. Die Schüler ſind mit dem gewöhnlichen Preiſe der Waren, der Höhe des Arbeits- und Dienſtlohnes ſowie mit dem geltenden Syſteme der Maße, Münzen und Gewichte bekannt zu machen.

John Locke ſagt: „Poeſie und Muſik ſind vom Unterrichte auszuſchließen: man findet auf dem Parnaß ſelten Gold- und Silberminen. Die Luft dieſes Berges iſt lieblich, aber der Boden unfruchtbar.“ [1]) Sauer dachte anders. Der Geſangunterricht, die Verbindung von Muſik und Dichtung, iſt ein Gegenſtand ſeiner liebevollſten Aufmerkſamkeit. Er will, daß vor und nach der Schule gebetet oder geſungen wird und daß Gebet und Geſang (deutſche Kirchenlieder und gute Volkslieder) ſich eng an alle Unterrichtsfächer anſchließen; er iſt nämlich überzeugt, daß auf dem Boden, welchen Locke für unfruchtbar hält, bei geeigneter Kultur die herrlichſten Früchte reifen: kindlicher Frohſinn, wahre, echte Gemütsbildung, heilige Begeiſterung für Kirche und Vaterland. Mit Recht ſagt er: „Der Lehrer, der nicht gern Geſang auf ſeiner Schule hat, verrät ein mürriſches Weſen und wenig Teilnahme an den unſchuldigen Freuden ſeiner Kleinen.“ [2])

[1]) Funke, A. Dr., Grundzüge der Geſchichte der Pädagogik. Paderborn. Ferdinand Schöningh. 1899. Fünfte Auflage. S. 81.

[2]) St.-A. Münſter. Hzgt. Weſtfalen. X. 1 e. Fol. 89.

Einen besonderen Zweig des Normalunterrichtes bildete noch die Einführung der Schulindustrie. Der edle Kurfürst Maximilian Franz, welchem neben der geistigen auch die materielle Wohlfahrt seiner Untertanen sehr am Herzen lag, wünschte, daß die Kinder in den Volksschulen sich nicht allein wissenschaftliche Kenntnisse erwerben, sondern sich auch früh an Arbeitsamkeit, Gewerbfleiß und eine tätige Lebensweise gewöhnen sollten. Darum leitete Sauer als begeisterter Förderer der Schulindustrie seit 1797 die Lehrer und Lehrerinnen auch an, mit dem wissenschaftlichen den Industrieunterricht nach Würzburgischem Muster zu verbinden. Zweige der Schulindustrie sind Stricken, Nähen, Spinnen, Gartenkräuterkunde (für Mädchen), Obstbaumzucht und Lokalindustrie[1]) (für Knaben). Stricken und Nähen sollen mit dem Litterarunterrichte verbunden, die übrigen Zweige nach der Schule und an Spieltagen betrieben werden. Über die Art der Verbindung bemerkt Sauer folgendes: „Gegenstände, die für sich allein, ihrer Wichtigkeit wegen, die ganze Aufmerksamkeit verdienen und fordern, wie z. B. Religionsunterricht, lassen zu gleicher Zeit keine Industriebeschäftigung zu. Bei Erzählungen und Unterredungen, beim Vorlesen aus einem Buche u. s. w. werden solche Arbeiten getrieben, in denen die Kinder sich hinlänglich Fertigkeit erworben haben und die ihrer Natur nach nicht störend sind.“[2])

Bei der Einführung der Industrieschulen ließ sich Sauer ebensosehr von pädagogischen als ökonomischen Rücksichten leiten. „Die Schulindustrie,“ sagt er, „erhält

---

[1]) Diese war nach den jeweiligen Ortsbedürfnissen verschieden; sie umfaßte Korbflechten, Besenbinden, die Verfertigung von hölzernen Löffeln, Harken, Spulen, Faßzapfen u. s. w., von Bienenkörben, Strohmatten u. s. w.

[2]) Germanien und Europa. a. a. O. S. 34.

Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit auf der Schule,[1]) gewöhnt die Kinder zur frühen Geschäftigkeit, befördert Wachstum und Gesundheit,[2]) erzeugt Fleiß, Wohlstand und Sittlichkeit und verstopft die Quellen der Armut und Sittenlosigkeit."[3])

Sauers Grundsätze, die er bei Einführung dieses Lehrfaches beobachtet wissen will, lassen sich folgendermaßen skizzieren: Fange im kleinen an; übe keinen Zwang aus; mache den Handfertigkeitsunterricht den Bedürfnissen des häuslichen Lebens dienstbar; verwandle die Industrieschulen nicht in Handwerksstätten, welche der wesentlichen Bildung der Jugend nachteilig sind. Was die Werkzeuge und Rohstoffe betrifft, so sollen sie keinen großen Aufwand erfor-

[1]) Sauer hat hier die einklassige Volksschule mit einem Lehrer, das verbreitetste Schulsystem im ehemaligen Herzogtum Westfalen, im Auge. Die Volksschule, auch die einklassige, gliedert sich in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen entsprechen. Der Lehrer hat also drei Entwicklungsstufen zu gleicher Zeit zu beschäftigen. Wenn er da nicht das ist, was er eigentlich sein müßte — ein Genie wie Cäsar, welcher infolge der wunderbaren Spannkraft seines Geistes imstande war, mehrere Geschäfte zugleich neben einander mit gleicher Tüchtigkeit zu betreiben, so kann ihm die Schulindustrie, ganz abgesehen von ihrem erziehlichen Werte, als „Lückenbüßerin" gute Dienste leisten.

[2]) Die Gartenindustrie betrachtete Sauer als Ersatz für das Turnen. „Sie ist mit freier Bewegung verbunden, dem jugendlichen Körper, in welchem ein schnelles Blut wallt, sehr willkommen und angemessen, befördert Gesundheit, Munterkeit und Wachstum und kann als Ersatz für die gymnastischen Übungen angesehen werden, wodurch die Kinder der Alten so stark und behende wurden." a. a. O. S. 45.

[3]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Folioblatt 89. — Von der Lokalindustrie sagt Sauer, daß sie Auge und Sinn für Ebenmaß und Schönheit schärfe und die Sitten veredle. „Diese Beschäftigungen werden nach der Schule, in den Mittagsstunden und an den Spieltagen vorgenommen und haben nebst der Bildung und dem Vorteil fürs Leben noch den moralischen Nutzen, daß der viehhütende Knabe sich damit die Zeit verkürzt und vor all' den Lastern bewahrt wird, welche die Folgen des Müßigganges und der Trägheit sind." Germanien und Europa S. 52.

dern; arme Kinder können sie aus dem Armenfonds oder der Kirchenkasse erhalten.[1])

Schließlich gaben die Normalkurse noch Anweisungen über Stundenplan, Schullisten (wöchentlicher Lehrbericht, monatliche Absentenliste und Tabelle über Fleiß und Sitten der Schüler) und Schulzucht. Über letztere bemerkt Sauer kurz folgendes: „Der Lehrer muß die Kinder, um sie genau kennen zu lernen, zum Gegenstande seines Studiums machen und ein jedes nach Alter, Anlage, Fähigkeit und Charakter und zwar ohne alle Rücksicht seines Herkommens oder Standes behandeln. Mit Belohnungen und Strafen hat er haushälterisch umzugehen. Körperliche Strafen dürfen nur in äußerst wenigen Fällen Platz haben; ist jedoch der Fall der Notwendigkeit da, so hat er immer den Pfarrer oder den Mitschulvorstand zu Rate zu ziehen. Dadurch wird die Strafe wirksamer und er selbst schützt sich gegen Mißhandlungen von seiten der Eltern. Die besten Mittel, auch ohne derlei Strafen Ruhe

---

[1]) Pädagogen, welche die Ausbildung der Hand als einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen Bildung auffaßten, waren Comenius, Erhard Weigel, Locke, Rousseau, Francke, Kindermann (der Vater der Industrieschulen des 18. Jahrhunderts), Salzmann, Pestalozzi, Wehrli u. a. Am Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts wetteiferten Volksfreunde und Staatsbehörden in dem Bestreben, Industrieschulen zu errichten und zu unterstützen. Im Bistum Würzburg (1789), in Hannover (1790), in Mecklenburg-Schwerin (1792), in Brandenburg (1793, 1798, 1799), in Württemberg (1795), in Hessen-Darmstadt (1808 und 1809) und anderen Ländern wurde die Gründung durch Regierungserlasse dringend empfohlen, in Baden (1803), Bayern (1804), Württemberg (1810) sogar als eine obligatorische angeordnet. Vgl. Rein, W., Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Langensalza. Beyer. 1897. Dritter Band. S. 214 ff.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten ist in Preußen durch die „Allgemeinen Bestimmungen" (1872) obligatorisch geworden. Die heutigen Bestrebungen zielen dahin, auch die Knaben durch den Handfertigkeitsunterricht stets nützlich zu beschäftigen.

und Ordnung auf der Schule zu handhaben, sind indessen immer fleißige Vorbereitung und guter, verständlicher, für Kinder passender Vortrag des Lehrers, der mehr Unterredung als Rede sein muß; ernsthaftes und freundliches Benehmen gegen sie und endlich vorzüglich noch die Schulindustrie, die mit dem Litterarunterrichte zugleich kann getrieben werden und womit jede Lücke zwischen den vorzunehmenden Gegenständen ausgefüllt wird."[1]) — Individuelle, humane Behandlung der Schüler, Unparteilichkeit und Streben des Lehrers, die Schulstrafen entbehrlich zu machen, sind somit das Alpha und Omega der Sauerschen Schuldisziplin, welcher wir unsern Beifall nicht versagen können.

Eine Frage ist jetzt noch offen: Welche Lehrbücher wurden dem Unterrichte zu Grunde gelegt? Sauers „Kurzer Begriff der Normallehrart"[2]) nennt folgende Bücher für Volksschulen: ABC-Schüler; Felbigers Katechismus; Kern der biblischen Geschichte; Anweisung (hinsichtlich des Gebetes und Gesanges) für die Schullehrer des Erzstifts Köln; eine in Münster erschienene Sammlung von Volksliedern; Noth- und Hülfsbüchlein für die Realien; Sailers Allgemeines Lesebuch; J. L. Christ, Baumgärtner auf dem Dorfe; Franz Xaver Geiger, Unterricht in der Baumgärtnerei.

In Sauers „Leitfaden zum pädagogischen Unterrichte"[3]) werden den Lehrern folgende Bücher empfohlen:

1. Overbergs Anweisung für Schullehrer.
2. Sailers Allgemeines Lesebuch für kathol. Schulen.
3. Das Noth- und Hülfsbüchlein.
4. Gemeinnütziges Lesebuch für die Schuljugend. Soest. 1801.

---

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Fol. 90.

[2]) a. a. O. Fol. 87 ff.

[3]) Vgl. S. 33.

5. Der Gesundheitskatechismus von Dr. Faust.

6. Der Kinderfreund von Rochow.

7. Der Baumgärtner auf dem Dorfe von J. L. Christ, Frankfurt. 1800, oder: Unterricht in der Baumgärtnerei von Franz Xaver Geiger. Augsburg. 1797.

8. Fischers Neues Testament mit Anmerkungen oder: Die hl. Schrift des N. Bundes von Bonifacius Wunibald, 4 Teile.[1])

Das sind in Kürze die Grundzüge des Normalunterrichts. Die Maximen und Ideen, welche den Lehrern in schlichter und populärer Sprache vorgetragen wurden, verdienen auch vom Standpunkte der heutigen Pädagogik volle Beachtung. Allerdings ist die Idee des mit der Volksschule organisch verbundenen Industrieunterrichtes in der Ausdehnung, wie Sauer sie auffaßte, nicht mehr zu verwirklichen, weil die einfachen, ländlichen Verhältnisse fehlen. Für die damalige Zeit aber, wo es im Herzogtum Westfalen nur einen durch Krieg und Kriegsunruhen in Armut und Not geratenen Bauern- und Handwerkerstand gab, war die Schulindustrie eine wahre Wohltat für die Eltern und ein großer Segen für die Kinder: die Eltern wurden der Sorge für die Ausbildung ihrer Kinder in den ihrem künftigem Berufe entsprechenden Arbeiten überhoben und die Kinder lernten nicht durch bloßen Zufall, sondern durch gründlichen und methodischen Unterricht das, was ihnen im späteren Leben vor allem not tat. So gingen aus der Volksschule gute Arbeiter, verständige Landwirte, geschickte Handwerker und tüchtige Hausfrauen

---

[1]) Näheres über die unter Nr. 3 u. 5 genannten Bücher findet sich in: Hübsch, Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg. Bamberg. Buchner. 1891. S. 161.

hervor. Dazu kam noch, daß in der Lokalinduſtrie ein neuer, für die induſtriearmen Gegenden des Herzogtums Weſtfalen beſonders wichtiger Erwerbszweig zur Blüte gebracht wurde. Betrug doch der Wert der in einem Jahre angefertigten Schulinduſtrieprodukte bald nach der Einführung 5599 Rtlr. 7 Gr.[1])

Wenn wir die religiöſen, pädagogiſchen und didaktiſchen Anſchauungen Sauers noch einmal an unſerm Geiſte vorüberziehen laſſen, ſo kann es uns nicht entgehen, daß er mit den bedeutenderen Erſcheinungen und Bewegungen auf den Gebieten der Erziehung und des Unterrichtes ſehr vertraut war.[2]) Er weiß das wirklich Gute und Nützliche eines Locke, Rouſſeau, Baſedow, Rochow, Peſtalozzi, Felbiger, Kindermann, Niemeyer, Overberg, Sailer wohl zu ſchätzen und ſelbſtändig zu verarbeiten; auch verſteht er es, die auf ſeiner pädagogiſchen Reiſe durch Hannover, Fulda und Würzburg geſammelten Erfahrungen praktiſch zu verwerten. Mit Locke, Rouſſeau und Baſedow hebt er die Wichtigkeit der körperlichen Erziehung hervor, aber im Gegenſatze zu ihnen ruht ſeine Pädagogik auf dem Fundamente des poſitiven Chriſtentums; mit Rochow betont er die Denkübungen und die Berückſichtigung des Gemeinnützigen, des für das Leben Brauchbaren, iſt aber weit entfernt, ſeine extreme Verſtandeskultur nachzuahmen, ſondern dringt mit Niemeyer auf harmoniſche Ausbildung aller ſeeliſchen Anlagen und Kräfte; mit Peſtalozzi geht er von der Anſchauung aus, verwirft aber deſſen „objektive Methode", mit welcher auch der Ungebildete unterrichten

---

[1]) Scotti a. a. O., 2. Abt., 1. Teil, Nr. 65. — Vgl. auch S. 59.

[2]) Sauer zitiert in ſeinem „Leitfaden" Hofmann und Heinike als Gegner der Buchſtabiermethode und führt ſelbſt die Lautiermethode ein: auch ein Beweis, daß er mit den pädagogiſchen Strömungen ſeiner Zeit in lebendiger Fühlung ſtand.

könne,[1]) und legt mit Francke, Overberg und Sailer das größte Gewicht auf die Person des Lehrers; gleich Felbiger ist er ein Freund des Klassenunterrichtes und des Katechisierens, kann aber seine von Hähn übernommene geistlos-mechanische Buchstaben- und Tabellenmethode nicht billigen; wie Kindermann in Böhmen, so führt er mit dem glücklichsten Erfolge den Industrieunterricht im Herzogtum Westfalen ein, wo heute der Mädchenhandarbeitsunterricht in allen Schulen obligatorisch ist und manche wohlgepflegte Baumschule von dem rührigen Arbeitssinne des naturliebenden Lehrers und seiner frischen Knaben erzählt.

VI. Neugestaltung der Schulkommission für das Herzogtum Westfalen durch Maximilian Franz. Schulvisitationen während ihrer Wirksamkeit.

Wegen des „langsamen Geschäftsganges“[2]) des Westfälischen Schulkommissariats und wegen des „wenigen Nachdrucks,“[2]) den es den Kurfürstl. Verordnungen zu geben wußte, beschloß Maximilian Franz, „die ehemalen bestandene kollegialische Beratung“[2]) wieder einzuführen und forderte deshalb am 6. April 1797 den Schulkommissar von Weichs auf, „nach vorläufigem Benehmen mit dem Normallehrer für das Herzogtum Westfalen“ zu berichten, wie dies am leichtesten zu bewerkstelligen sei. Frhr. von Weichs macht den Vorschlag, fünf Assessoren zu ernennen, von denen vier die Volksschulen und einer die

[1]) Rat Glayre sagte eines Tages zu Pestalozzi: „Vous voulez donc méchaniser l'instruction“, worauf dieser erwiderte: „Sie haben mir das Wort aus dem Munde genommen: das ist in der Tat der Zweck meiner Unterrichtsweise.“ Stöckl, Albert, Dr., Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. Mainz. Franz Kirchheim. 1876. S. 384.

[2]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 l. Folioblatt 45 ff.

Gymnaſien und lateiniſchen Schulen zu inſpizieren hätte. Die Leitung des ganzen Schulweſens ſei in die Hand des Schulkommiſſars und eines ihm aus der Abtei Wedinghauſen beizuordnenden Aſſeſſors zu legen.

Da der erſte Vorſchlag wegen Mangels eines „Suſtentationsfonds ſogar für die vorhandenen Aſſeſſoren“ [1]) dem Kurfürſten als undurchführbar erſchien und der zweite ſeinem beabſichtigten Endzweck widerſprach, ſo ſah er ſich „bemüſſiget, der Schulkommiſſion des Herzogtums Weſtfalen eigene Vorſchriften zu erteilen.“ [2])

Nachdem er vom Kurator von Spiegel einen gutachtlichen Bericht über die geplante Einrichtung und namentlich über die Koſtenbeſtreitung eingefordert hatte, ſchrieb er folgende, von jenem entworfene Organiſation und Geſchäftsordnung für die Weſtfäliſche Schulkommiſſion vor: [2]) „Die Kurfürſtliche Schulkommiſſion für das Herzogtum Weſtfalen beſteht aus dem zeitlichen Schulkommiſſar, welcher zugleich Rat der Weſtfäliſchen Kanzlei iſt, und aus drei Aſſeſſoren,[3]) von denen einer zu Arnsberg wohnet; ſie verſammelt ſich zu Arnsberg am erſten Werktage jedes Monates; alle von Monat zu Monat ſich ergebenden Geſchäfte werden kollegialiſch unter dem Vorſitz des Schulkommiſſars oder des älteſten Aſſeſſors auf ſchriftlichen oder mündlichen Vortrag beraten, entſchieden und unter Beihülfe der Weſtfäliſchen Kanzlei expediert, worüber vom jüngſten Aſſeſſor ein ausführliches Protokoll geführt wird; von den ins Politikum einſchlagenden, Landdroſt und Räten vorbehaltenen Schulangelegenheiten wird der Kommiſſion zur Vernehmung ihres ratgebenden Votums durch den

[1]) a. a. O.

[2]) Mergentheim, den 6. Juli 1797. a. a. O. Fol. 57.

[3]) Dieſe waren Sauer, Pfr. Zumbroich zu Menden und der Officialatsaſſeſſor Bigeleben, der an die Stelle des verſtorbenen Kanonikus Köſter trat.

Schulkommissar Kenntnis gegeben; die Prüfung der Schullehrer wird von der vollständig versammelten Schulkommission bewirkt; zu ihrer Kognition gehört die jährliche Revision aller Rechnungen über das im Herzogtum Westfalen bestehende Schulvermögen; jeder auswärts wohnende Assessor erhält vom Tage seiner Abreise von seinem Wohnort bis zu seiner Rückkehr dahin eine Diät von 4 Flor. aus dem Schulfonds; die desfallsigen Liquidationen sind monatlich mit dem Protokolle der Westfälischen Schulkommission an die Erzstiftische Ober-Schulkommission einzusenden. — Die frühern das westfälische Schulwesen betreffenden Verordnungen, insofern sie hierdurch nicht ausdrücklich abgeändert worden sind, bleiben bis zum Erscheinen einer allgemeinen Schulverordnung in ihrer Kraft." [1])

Die Seele der neu errichteten Westfälischen Schulkommission scheint, nach den uns erhaltenen Akten zu schließen, Sauer geworden zu sein; wenigstens wurde kein Schritt von Bedeutung ohne seinen Rat unternommen. Er entwirft fast alle wichtigen Schriftstücke an den Kurfürsten und an sonstige Behörden; er zeichnet der Kommission den Weg zur Verbesserung der Schulen vor; er arbeitet in rastloser Tätigkeit Lehrbücher und Schulverordnungen aus, die immer den Beifall des Kurfürsten finden; er sinnt auf Mittel und Wege, die soziale Lage der Lehrer zu heben u. s. w.

Die Absichten, die den Kurfürsten bei der Neueinrichtung der Westfälischen Schulkommission leiteten, verwirklichten sich bald. Das Leben der Volksschulen im Herzogtum Westfalen nahm einen deutlich erkennbaren Aufschwung. In rascher Folge erschien eine Reihe vortrefflicher

[1]) Scotti Nr. 1023 (Auszug). Als Ergänzung zu dieser Verordnung zitiert er ein Kurf. Reskript vom 23. Januar 1798 an den Official zu Werl.

Verordnungen, deren Ziel dahin ging, die Haupttriebräder in der Schulmaschine, Pfarrer und Lehrer, in ihrer ersprießlichen Tätigkeit zu erhalten und die Hemmnisse ihrer Wirksamkeit mehr und mehr zu beseitigen.

Es sind folgende Verfügungen:

1. vom 19. März 1798, die Schulbesuche der Pfarrer und die öffentlichen Prüfungen der Schulen durch die geistlichen Konferenzen und die Visitations-Protokolle betr. (wahrscheinlich von Sauer).[1])

2. vom 26. Oktober 1799, worin die Gemeinden, die eigene Schulgebäude und Lehrer haben, von der Verpflichtung zum Pfarrschulbau befreit werden.[2])

3. vom 5. April 1800, welche vorschreibt, daß bei jedem neuen Schulbau oder auch bei bedeutenden Reparaturen ein Bauriß zur Prüfung und Genehmigung an die Schulkommission eingesandt werden soll.[3])

4. Das auf besonderen Befehl des Kurfürsten am 15. Dez. 1800 erlassene Vikariats-Zirkular, welches Methode und Gegenstände des Schulunterrichts bestimmt.[4]) Der nächste Zweck desselben war, die der Normallehrart noch unkundigen Pfarrer auf eine leichtfaßliche Art mit den Hauptgrundsätzen derselben bekannt zu machen und zu einer praktischen Einrichtung der Schulvisitationen die notwendige Anleitung zu geben.

5. Viele vortreffliche Schulverordnungen in verschiedenen Generalvisitations-Rezessen, die genauere Vorschriften über den Pfarrgottesdienst, das Pfarramt, Aufsicht über Sitten, Armenpflege, Unterricht der Jugend und über das Kirchenvermögen geben.[5])

---

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 3 a. Folioblatt 80.
[2]) a. a. O. Fol. 45.
[3]) a. a. O. Fol. 63.
[4]) Vgl. S. 33.
[5]) Vgl. S. 54 f.

Die Verordnung vom 19. März 1798, die Sauer „eine angemessene Instruktion für die Schulinspektoren“ [1]) nennt und auf die er sich wieder und wieder beruft, hat folgenden Inhalt:

1. Jeder Pfarrer hat wöchentlich wenigstens einmal seine Pfarrschulen, die entlegenen Bauerschaftsschulen alle vierzehn Tage zu besuchen, die Kinder zu prüfen, überhaupt das Innere und Äußere der Schulen genau zu revidieren.

2. Bei den monatlichen Zusammenkünften der Zirkel [2]) soll unter der Leitung des Präses eine öffentliche Prüfung der Schuljugend vorgenommen, der gesamte Zustand des Schulwesens untersucht und binnen vierzehn Tagen über die vorgefundenen Mängel und Gebrechen an die Westfälische Schulkommission berichtet werden. Gegenstände des Berichtes sind:

a) Ausbildung, Fleiß, Fähigkeit und Aufführung des Lehrers.

b) Anzahl der schulfähigen Kinder, Ursachen der Schulversäumnisse und Mittel zu ihrer Beseitigung.

c) Einkünfte des Lehrers und Quellen zur Verbesserung derselben;

d) Zustand des Schulhauses, der Schulgerätschaften und der Lehrerwohnung;

e) Industrieunterricht u. s. w.

Die Schulaufsicht lag, wie wir sehen, in den Händen der Geistlichkeit. „Der Pfarrer,“ heißt es in der Verordnung vom 15. Dezember 1800, „ist der Natur der Sache nach der Vorstand seiner Pfarrschulen; damit aber den Bedürfnissen des Schulwesens desto leichter und gewisser

---

[1]) St.-A. Münster. Rep. Kirchen- und Schulregistratur der Regierung zu Arnsberg. Tit. III. Sect. III. A. Generalia. 7.

[2]) Je nach der Lage gehörten vier bis neun Pfarrorte zu einem Zirkel, an dessen Spitze ein Präses stand.

abgeholfen werde, hat derselbe sich noch einen weltlichen Mitschulvorstand beizuordnen. An Orten, wo der Beamte wohnt, ist dieser der Mitvorstand. An jenen Orten aber, wo Nebenschulen sind, ist es ein Gerichts- oder Sendschöffe oder auch der Vorsteher, welche zur Annahme dieses Dienstes sämtlich amtshalber verpflichtet sind." [1]) Die Obliegenheiten des Schulvorstandes, der von Zeit zu Zeit Sitzungen abhalten, über alle Schulangelegenheiten beraten und zweckmäßige Vorkehrungen zur Hebung der Schulen treffen soll, sind folgende: Aufsicht über Schulgebäude und Pflichterfüllung des Lehrers; Sorge für das Gehalt des Lehrers, für Feuerung, für fleißigen Schulbesuch, kurz: „Unterstützung des Lehrers in all seinen Amtsverrichtungen, vorzüglich, daß er nicht den Kränkungen unvernünftiger Eltern preisgegeben wird." [2])

Maximilian Franz ließ kein Mittel unversucht, die Herzen der Pfarrer für die Schule zu erwärmen und das Feuer ihrer Berufsliebe zu nähren. Am Schlusse der Verfügung vom 19. März 1798 heißt es: „Se. Kurfürstl. Durchlaucht hegen zu ihrer Geistlichkeit das lebhafteste Vertrauen, daß sie . . . die christliche Bildung der Jugend als einen wesentlichen Teil ihres wichtigen Amtes ansehen und alles, was selbe befördern kann, mit Vergnügen anwenden werde." [3]) Das Zirkular über „den Begriff der Normallehrart" schließt mit den Worten: „Wir empfehlen sämtlichen Seelsorgern aufs dringendste, sich die im vorstehenden Zirkular enthaltenen Grundsätze durch fleißiges Nachlesen zu eigen zu machen und bei ihren Schulbesuchen von selben nicht zu entfernen. . . Wir hegen gegen sämtliche (Pfarrer) das gegründete Vertrauen, daß selbe mit

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Folioblatt 90.
[2]) a. a. O.
[3]) Vgl. S. 49, Anm. 1.

Vergnügen ihre Pflichten erfüllen und uns der äußerst unangenehmen Notwendigkeit überheben werden, ernsthaftere Maßregeln zu ergreifen.“ [1]) Welchen Erfolg die eifrigen Bemühungen des Kurfürsten und seiner ausführenden Organe hatten, ist schon früher erwähnt worden. [2])

Um Lehrer und Schulen zu beleben, hatte Maximilian Franz 1794 die Pfarrer Sauer in Rüthen und Zumbroich in Menden zu Schulvisitatoren diesseits und jenseits der Ruhr ernannt. Von Zumbroich unter Kurfürstlicher Herrschaft verfaßte Revisionsberichte sind bis jetzt nicht aufgefunden worden; über Sauers visitatorische Schultätigkeit geben uns seine aus den Jahren 1797 und 1799 stammenden Protokolle [3]) interessanten Aufschluß. Sie charakterisieren ihn als einen denkenden, praktischen Schulmann und aufrichtigen Freund des Lehrerstandes. Ohne sich durch Schwierigkeiten und Mißerfolge entmutigen zu lassen, arbeitete er ebenso mit jugendlicher Begeisterung wie mit zäher, unverdrossener Tatkraft an der Verbesserung des Schulwesens. Bei seinen Revisionen hielt er mit Strenge darauf, daß die Lehrer die in der Normalschule vorgetragenen Grundsätze über Erziehung und Unterricht in der Praxis genau befolgten und die vorgeschriebenen Schullisten pünktlich führten. Um jedoch den glimmenden Docht nicht auszulöschen und das schwankende Rohr nicht zu brechen, wußte er bei dem manchmal notwendigen Tadel immer etwas Gutes und Lobenswertes zu finden und durch freudige Anerkennung des Verdienstes und des guten Willens die bittere Pille zu versüßen. Wohlwollen und Humanität, welche sich in seinem ganzen Wesen und Auftreten aus-

---

[1]) St.-A. Münster. Hzgt. Westfalen. X. 1 e. Fol. 90.

[2]) Vgl. S. 30.

[3]) St.-A. Münster. Rep. Kirchen- und Schulregistratur der Regierung zu Arnsberg. Tit. III. Sect. III. B. Specialia. 22—26; ferner 367 a—g.

ſprachen, halfen ihm die Herzen der Lehrer gewinnen und für ihren heiligen Beruf begeiſtern.

Nach den Abſichten des Kurfürſten Maximilian Franz ſollten die Schulen dem Volksleben dienen und dem Volksbedürfniſſe entſprechen; deshalb befolgte Sauer ſtets den Grundſatz „Non scholae, sed vitae discimus“ und führte aus dieſem Grunde auch überall, wo es anging, den Induſtrieunterricht ein, um die Jugend der ärmeren, niederen Volksklaſſen an Arbeit und Ordnung zu gewöhnen und den Eltern, deren kaltes Intereſſe für die Schulen oft tief unter dem Gefrierpunkt ſtand, den Nutzen des Schulbeſuches und die Früchte des Fleißes und der Sparſamkeit in kleinen, aber greifbaren Erfolgen zu zeigen.

Es iſt gewiß dringend wünſchenswert, daß der Schule und des Lehrers Wirkſamkeit auf die heranwachſende Jugend mit der Entlaſſung nicht aufhöre, ſondern einen wohltuenden Einfluß aufs Leben ausübe und eine Fortſetzung der Erziehung ermögliche. Das ſah auch Sauer ein und darum ging er Pfarrer und Magiſtrate an, Sonntags- oder Fortbildungsſchulen zu gründen und dafür zu ſorgen, daß dieſe Anſtalten in ihrem Weſen und Charakter der reiferen Jugend und den örtlichen Verhältniſſen angemeſſen wären.

Ein großes Hemmnis für die erfreuliche Entwickelung des damaligen Schulweſens war die äußerſt dürftige Beſoldung der meiſten Lehrer. Wie kann ein Lehrer, der unter dem ſchwerdrückenden Joche der Nahrungsſorgen ſeufzt, den jeden Morgen die Frage: Woher nehmen wir Brot? beunruhigt, mit dem ſchweizeriſchen Schulmanne Johannes Büel ſagen: „Wenn ich ſo recht froh in die Schule komme, ſo ſind meine Kinder Engel und alles geht herrlich“?[1]) — Mit wahrhaft väterlicher Fürſorge war

[1]) Kehrein a. a. O. S. 236.

daher Sauer darauf bedacht, beſſere Zuſtände anzubahnen; man wirft ihm ſogar vor, er ſei in ſeinem Eifer für die Löſung der Beſoldungsfrage entſchieden zu weit gegangen, indem er die Verwandlung vieler Kirchenbenefizien in Schulbenefizien und dadurch den Verluſt von Kirchengütern veranlaßt habe. Es darf aber nicht außer Acht gelaſſen werden, daß in jener durch Krieg erſchöpften, an Geldmitteln armen Zeit die Vereinigung eines ſolchen Beneſiziums mit der Schule[1]) oft das einzige Mittel zur Förderung der Volksbildung war und daß durch die Errichtungsurkunde dem drohenden Verluſte vorgebeugt wurde.[2]) Die Kümmerlichkeit der finanziellen Verhältniſſe war auch ſchuld daran, daß man an eine generelle Regelung der Lehrerbeſoldung noch nicht gehen konnte, ſondern ſich damit beſcheiden mußte, von Fall zu Fall zu helfen.

Das Ergebnis der bei den Schulviſitationen gemachten Beobachtungen und Erfahrungen iſt die dritte Abteilung des Erzbiſchöflichen Viſitations-Rezeſſes für den Haardiſtrikt vom 23. April 1799.[3]) Dieſer Abſchnitt, „Von der Armen-

[1]) Eine ſolche Vereinigung ſtrebte 200 Jahre vor Sauer der Nuntius Frangipani in Köln an: „Der Hebung der Pfarrſchulen durch Verbindung der Pflicht zur Erteilung des Unterrichts mit einfachen Benefizien in den kölniſchen Stiften . . . wandte er beſonders ſeine Fürſorge zu.“ Quellen und Forſchungen. Die Kölner Nuntiatur: Zweite Hälfte. Ottavio Mirlo Frangipani in Köln, 1587—1590. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. St. Ehſes. Paderborn. Schöningh. 1899. S. 151.

[2]) So heißt es z. B. in der Urkunde über die von Sauer im Verein mit dem Pfarrer Flören beantragte „Erzbiſchöfliche Gnädigſte Vereinigung des beneficium S. Crucis mit der Schule zu Altenrüthen“: „Beſagtes beneficium . . . ſamt allen dazu gehörigen Renten, Zinſen, Pächten und Einkünften ſoll mit der Pfarrſchule zu Altenrüthen zu ewigen Zeiten vereinigt ſein und bleiben, alſo daß beide nur einen Dienſt ausmachen, perſönlich von dem Beneſiziaten bedient und unter keinem Vorwande von einander getrennt werden.“ Geiſtl. Regiſtratur des Biſch. Generalvikariats zu Paderborn. Altenrüthen.

[3]) Im Pfarrarchive zu Hellinghauſen.

pflege und dem Schulunterrichte" betitelt, ist auch in den Visitations-Rezeß für das Dekanat Meschede vom 23. Juni 1800 aufgenommen[1]) und wir sind zu der Annahme berechtigt, er sei aus Sauers Feder geflossen. Denn auf seinen Antrieb und nach seinen Vorschlägen sind die Armenkommissionen in mehreren Städten des Herzogtums Westfalen eingerichtet worden[2]) und wir begegnen hier auf Schritt und Tritt pädagogischen Grundsätzen und Forderungen, die in Sauer einen von Eifer und rastloser Tätigkeit belebten Vertreter gefunden hatten.

Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Eltern, die ihre Kinder dem Schulunterrichte entziehen, verlieren alle Ansprüche auf Unterstützung aus Armenstiftungen.

2. Um der Armut zuvorzukommen, wird allen Seelsorgern, Beamten, Magistraten und Gemeinden als eines der wirksamsten Mittel gegen Armut und Dürftigkeit sowohl als gegen Müßiggang und Bettelei die Einrichtung von Industrieschulen (für Kinder) empfohlen mit der Aufforderung, die desfallsigen Bemühungen der für das Herzogtum Westfalen eingesetzten Schulkommission nach Kräften zu unterstützen.

3. Da die besten Bemühungen der Seelsorger und Lehrer nicht selten durch die Eltern, welche ihre Kinder von dem Schulbesuche zurückhalten, vereitelt werden, so sollen sämtliche Schullehrer Versäumnislisten führen und dieselben den Pfarrern einreichen, damit diese gegen die nachlässigen Eltern durch die Sendgerichte vorgehen; ferner soll das Schulgeld von den Eltern schulfähiger Kinder jederzeit (den Fall der Krankheit ausgenommen) entrichtet

---

[1]) St.-A. Münster. Rep. Kirchen- und Schulregistratur der Regierung zu Arnsberg. Tit. II. Sect. II. A. Specialia. 34/35.

[2]) Arnsberger Wochenblatt. 1839. Nr. 7.

werden, mögen sie ihre Kinder zur Schule schicken oder nicht.

4. Viele Kinder entziehen sich nach der ersten heiligen Kommunion dem Unterrichte gänzlich und vergessen dann in kurzer Zeit, was sie früher gelernt haben; daher sollen dieselben noch bis zum 14. Jahre einschließlich der Winterschule beiwohnen.

5. Den Eltern ist es in keinem Falle erlaubt, eigenmächtig unter irgend einem Vorwande (z. B. des Viehhütens) ihre Kinder auf einige Zeit der Schule zu entziehen, ohne sich über die Notwendigkeit bei dem Pfarrer ausgewiesen und dessen Erlaubnis erhalten zu haben, überhaupt soll kein Kind der Schule eher entzogen (oder von derselben freigesprochen) werden, als es von seinem Pfarrer geprüft und fähig befunden ist.

6. Nach Erneuerung der Verordnung vom 11. Mai 1770, nach welcher an den Sonn- und Feiertagen die Hirten so lange abgelöst werden sollen, bis sie dem Gottesdienst und dem katechetischen Unterricht beigewohnt haben, werden Pfarrer und Lehrer angewiesen, die Hirten oft und dringend zu ermahnen, sich während des Viehhütens mit Stricken, Korbflechten oder sonstigen nützlichen Handarbeiten zu beschäftigen, weil die meisten Fehler dieser Menschenklasse aus Müßiggang und Langeweile entstehen.

7. Vielen Lehrern wird das Schulgeld, der Lohn ihrer sauren Arbeit, auf eine unverantwortliche Weise vorenthalten und diejenigen, welche es mit Nachdruck einfordern, ziehen sich nicht selten den Haß unbescheidener Eltern zu. Daher sollen in den Städten die Magistrate und auf dem Lande die Vorsteher durch die Stadt- und Dorfdiener das Schulgeld erheben und nötigen Falles durch exekutorische Mittel beitreiben lassen und dasselbe den Lehrern und Lehrerinnen ohne Abzug einliefern. Empfohlen wird die Ernennung von Schulprovisoren, deren Pflicht es wäre,

in allen Fällen, wo es ſich um den Unterhalt des Lehrers, des Schulgebäudes oder der Schulgeräte handelt, ſich bei der Gemeinde zum Beſten der Schule nachdrücklichſt zu verwenden.

8. Der elende Zuſtand vieler Schulhäuſer iſt ein trauriger Beweis, wie wenig mancher Gemeinde die Bildung und Geſundheit ihrer Kinder am Herzen liegen. Um dem Mangel an Schulgebäuden abzuhelfen und um die Aufführung zweckloſer, nach wenigen Jahren wieder baufälliger Schulhäuſer zu verhindern, ſollen die Senden die Schulgebäude oft viſitieren, jeden Mangel den Baupflichtigen ſogleich anzeigen und im Fall der Saumſeligkeit an die Schulkommiſſion des Herzogtums Weſtfalen berichten. Ferner ſollen Normalbaupläne angefertigt werden, nach denen jede bauende Gemeinde ſich richten muß, damit jedes neue Schulgebäude dauerhaft aufgeführt und zweckmäßig eingerichtet werde.

9. Jeder Pfarrer ſoll die Schule des Pfarrorts wöchentlich wenigſtens einmal, jene des Kirchſpiels zweimal im Monat beſuchen.[1]) Bei dieſen Beſuchen ſoll er mit den Kindern katechiſieren, ſie über die verſchiedenen Lehrgegenſtände prüfen, den Lehrbericht und die Verſäumnisliſte einfordern und die Eltern auf ihre Pflichten aufmerkſam machen.

10. In jeder Pfarrgemeinde ſind vier Kommuniontage für die Jugend anzuordnen, an welchen alle Jünglinge und Jungfrauen drei Jahre lang nach dem Empfange der erſten heiligen Kommunion gemeinſchaftlich unter der heiligen Meſſe zum heiligen Abendmahl gehen ſollen.

---

[1]) Vgl. S. 50.

VII. Schluß.

Am 26. Juli 1801 starb der Kurfürst Maximilian Franz, unter welchem die innere und äußere Volksschulverbesserung im Herzogtum Westfalen bedeutende Fortschritte gemacht hatte, plötzlich auf Schloß Hetzendorf bei Wien, aber mit seinem Tode fand glücklicherweise die von uns charakterisierte Reformperiode keineswegs ihren Abschluß. Die Saat, welche der volks- und bildungsfreundliche Sinn der Kurfürsten von Köln ausgestreut hatte, entfaltete sich unter der sorgsamen Pflege der Hessischen und Preußischen Regierung, die infolge der Säkularisation das Erbe von Maximilian Franz antraten, zur schönsten Blüte, setzte zur Reife an und trug hundertfältige Frucht. Wie uns ein Zeitgenosse berichtet,[1]) belief sich bereits im Jahre 1804 die Anzahl der Schulen im Herzogtum Westfalen auf 260, von denen 190 bis 200 mit Lehrern besetzt waren, die in dem Normalkurse ihre Bildung genossen hatten. Die Zahl der industrietreibenden Schulen reichte schon an 100; 37 Schulen hatten eigene Industriegärten. Am Ende des Jahres 1810 hatte sich das Schulwesen im Herzogtum Westfalen zu einer verhältnismäßig hohen Stufe der Vollkommenheit erhoben. In den 119 Pfarreien des Herzogtums gab es 271 Schulen, welche sämtlich mit tüchtigen, im Normalkurse vorgebildeten Lehrern und Lehrerinnen versehen waren. Es wurde im Sommer wie im Winter Schule gehalten, das Institut der Wanderlehrer war ganz aufgehoben. Die Schulpflicht dauerte für alle Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre und begann für die Kinder im Schulorte mit dem sechsten, für die außerhalb des Schulorts wohnenden Kinder mit dem siebten Lebensjahre. Das Schulgeld wurde von allen Eltern durch

[1]) Mallinckrodt a. a. O. S. 496 ff.

Gemeindebeamte erhoben und den Lehrern ohne Abzug eingehändigt; mehrere Schulen beſaßen eigene Fonds aus Gemeindemitteln oder aus Privatquellen. An Stelle der „älteren, oft ruinöſen“ Schulgebäude waren neue erſtanden, oder man hatte durch Reparaturen für praktiſche Einrichtung der alten geſorgt. Endlich waren die Schuldiſtrikte zweckmäßiger abgegrenzt.

Was den Umfang des Schulunterrichts angeht, ſo umfaßte derſelbe „nicht bloß Religion, Leſen, Rechnen und Schreiben, ſondern auch andere Elementargegenſtände, als Erziehungslehre in phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht, Leſen nach Sprachregeln, Schön-, Recht- und Geſchwindſchreiben, ſchriftliche Aufſätze fürs Leben, Briefe, Quittungen, Rechnungen und dergl., ſchriftliches und Kopfrechnen, allgemeine Moral und beſondere Glaubenslehre, bibliſche Geſchichte mit Nutzanwendungen, Sinn des Gebets und, als Nebengegenſtände in Zwiſchenſtunden, die Vorkenntniſſe von Naturgeſchichte, Erdbeſchreibung, Geſundheits- und Höflichkeits-, Haus- und Landwirtſchaftslehre; ferner gute Kirchen-, Schul- und Volkslieder.“ [1])

Daß außer der Gymnaſtik des Geiſtes auch die des Körpers zur Geltung kam, dafür ſorgten Schulinduſtrie und Turnen; erſtere hatte in 218 Schulen Eingang gefunden, der Wert der von 1797 bis 1810 verfertigten Induſtrieprodukte betrug 99783 Taler und 11 Stüber.[2])

Fragen wir nun nach den Urſachen, warum die ſtille Kulturarbeit im kurkölniſchen Herzogtum Weſtfalen ſo herrliche Früchte zeitigte, während in Mainz und Bamberg die mit großem Koſtenaufwande ins Leben gerufenen Lehrerbildungsanſtalten gar nicht den gehegten Erwartungen entſprachen,[3]) ſo ergeben ſich folgende Gründe:

[1]) Seibertz, Weſtfäliſche Beiträge. II, 434 ff.

[2]) Germanien und Europa. a. a. O. S. 29.

[3]) Meſſer a. a. O. S. 159 ff. Hübſch a. a. O. S. 173 ff.

Um das westfälische Volk, das besonders zähe am Alten festhält, nicht zur Opposition zu reizen, begann man die Schulverbesserung im kleinen, knüpfte vorsichtig an das Bestehende an (nahm z. B. zunächst mit den vorhandenen Lehrkräften vorlieb und fing erst später an, Lehreraspiranten auszubilden), vermied allen Zwang und den Schein des Neuen und suchte nachhaltig auszubauen, indem man Lehrer, Pfarrer, Beamte, ja sogar die niederen Volksklassen für das Erziehungs- und Bildungswesen interessierte. Der Hauptgrund des glücklichen Fortganges der pädagogischen Reformarbeit ist jedoch dieser: Der Kurfürst Maximilian Franz hatte in Sauer einen Mann gefunden, der wie kein zweiter geeignet war, seine Ideen in die Praxis umzusetzen. Fast fünfzig Jahre lang hat Sauer, getragen durch das Vertrauen von drei aufeinander folgenden Regierungen, in maßgebender Stellung[1]) für die Hebung des Schulwesens im Herzogtum Westfalen gelebt und gearbeitet und seine Vorliebe und Sorge für die Lehrerwelt ist erst mit seinem letzten Atemzuge erloschen.

[1]) Vgl. S. 18, Anm. 1.

II.

Der Dom zu Paderborn.

Von

Bernh. Stolte, Vereinsarchivar.

Benutzte Literatur.

1. Brand: Der Dom zu Paderborn. Lemgo 1827. In den Fußnoten abgekürzt: = Brand: Dom Pad.

2. Giesers: Der Dom zu Paderborn. Soest 1860. = Giesers: Dom Pad.

3. Historische Jahrbücher der Görresgesellschaft. Cöln u. München. = Görres-Jahrb. . . . Bd. . . . H.

4. Lübke: Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853. = Lübke: mittel. Kunst Westfalen.

5. Ludorff: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn. Münster i. W. 1899. = Ludorff: Kr. Pad.

6. Mertens: Der heil. Liborius. Paderborn 1873. = Mertens: Der h. Liborius.

7. Nordhoff: Die Westfälischen Domkirchen, Bonner Jahrbücher. = Nordhoff: W. D. Bonn. J.

8. Organ für christliche Kunst. Cöln von 1851—1873. = O. f. chr. K. Jahrg. . . .

9. Otte: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie. Leipzig 1868. = Otte: Handb. d. kirchl. K.-Archäol.

10. Jansen: Cosmidromius Gobelini Pers. Münster i. W. 1899. = Gob. Person Cosmidromius.

11. Mitteilungen der K. K. Oesterreich. Central-Commission zur Erhaltung u. Erforschung der Baudenkmale. Wien 1856—1903. = Oesterr. Central-Commission.

12. Kugler: Kleine Schriften und Studien zur Kunſtgeſchichte. Stuttgart 1854. = Kugler: Studien.

13. Pieler: Leben u. Wirken Casp. v. Fürſtenberg. Paderborn 1873. = Pieler: Casp. v. Fürſtenberg.

14. Richter: Geſchichte der Stadt Paderborn. Paderborn 1899. = Richter: Stadt Pad.

15. Schaten: Annales Paderbornenses. Neuhusii 1693. = Schaten: annal. Pad.

16. Zeitſchrift für Geſchichte u. Alterthumskunde Weſtfalens. Abth. Paderborn. = W. Z. . . . Bd. Abth. Pad.

17. Weſtfäliſches Urkundenbuch mit Einſchluß der Regesta historiae Westfaliae und des Codex diplomaticus von Erhard. = W. U. B. Reg. h. Westf. u. Cod. dipl.

Benutzte Archive.

1. Archiv des Vereins für Geſchichte u. Alterthumskunde Weſtfalens, Abth. Paderborn. = A. d. Pad. Ver.

2. Königl. Staatsarchiv Münſter, a) Archiv Fürſtenthum Paderborn, b) Paderborner Kapſelarchiv. = St. A. Münſter, a) F. P., b) Pad. K. A.

3. Regiſtratur des Paderborner Domkapitels. = Regiſtr. d. Pad. Kap.

4. Kgl. Theodorianiſche Bibliothek in Paderborn. = Theodor. Bibl. Pad.

5) Im Privatbeſitze des Herrn Vereinsdirektors Dr. Mertens: Status vicariae I ecclesiae Paderbornensis de anno 1714. = Stat. vic. I eccl. Pad.

I. Die äußere Baugeſchichte während des Mittelalters.

Die erſte große Kirche in ſächſiſchen Landen ließ Karl der Große bei der Einführung des Chriſtentums in dieſen Gegenden an dem Orte Padresbrunna (Paderborn) aufführen. Über den Standort und den Umfang derſelben ſind keine zuverläſſige Nachrichten auf uns gekommen. Wir wiſſen nur, daß ſie mit einer Krypta ausgeſtattet war, in welcher Papſt Leo III. im Jahre 799 bei ſeiner Anweſenheit hier den Stephanusaltar einweihte. [1]) Dieſer Dom ging im Jahre 1000 unter dem Biſchofe Rethar durch Feuer zu Grunde. [2])

Mit dem von Rethar angefangenen Neubau begnügte ſich ſein hochſinniger Nachfolger der Biſchof Meinwerk nicht. Er riß die Anfänge wieder ein und erbaute nach großen Geſichtspunkten in der Zeit von 1009—1015 einen neuen Dom, nach allgemeiner Annahme vom Umfange des heutigen, in dem damals üblichen Baſilikenſtile. Der Lebensbeſchreiber Meinwerks preiſt dieſen Dom mit außerordentlichen Lobeserhebungen hinſichtlich ſeiner Pracht, ſeiner außerordentlichen Bauart, ſeiner ungewöhnlichen Abmeſſungen und ungeheueren Koſtſpieligkeit.

Meinwerk's Dom geſtaltete ſich als eine langgeſtreckte Baſilika mit Seitenſchiffen, deren Grundplan alle Wechſelfälle bis auf gewiſſe Erweiterungen überſtanden hat. [3]) An den gewaltigen Weſtturm ſchloß ſich ein ſchmales und geſenktes Weſtfach. Der Fußboden im Turme wie in dem Weſtfach war gegen den Fußboden der übrigen Schiffe zu

---

[1]) W. U. B. R. h. Westf. I, 227.
[2]) Giefers: Dom. Pad. S. 15.
[3]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 179/181.

einer Empore hochgezogen. Hier war der Westchor des Domes, der vornehmlich der Verehrung des hl. Liborius geweiht war. Wahrscheinlich hatte auch schon der Meinwerk'sche Dom daran schließend ein Westkreuz, dessen Formen an dem heutigen Gebäude noch erkennbar sind. Das Ostkreuz oder östliche Querschiff durchschnitt das Langhaus in seinem mittleren Teile.[1])

Aber auch dieser Dom wurde schon nach 50 Jahren, im Jahre 1058, zum großen Teile wieder ein Raub der Flammen, die das Langhaus wie das Querschiff in allen ihren Teilen zerstörten. Bischof Imad baute die zerstörten Teile in der vorigen Basilika-Form innerhalb 10 Jahren wieder auf.[2])

Aber auch diesem Baue war nur eine kurze Dauer beschieden. Eine große Feuersbrunst, die am 26. Juni des Jahres 1133 in der Stadt ausbrach, ergriff auch die Dombasilika und äscherte das Gebäude, welches dem verheerenden Elemente durch das der Zeit übliche Schindeldach[3]) und die reiche Holzkonstruktion der flachen Decke im Langschiffe überreiche Nahrung bot, bis auf den Grund ein.

Gegen die gängige Meinung nun der älteren Forscher, wie Bessen, Brand, Kaiser und Giefers, daß von dem zerstörten Dome Meinwerks alle Spuren durch spätere Neu- und Umbauten verwischt, und von Meinwerks Bauten überhaupt nur die Bartholomäuskapelle und die Krypta im Abdinghof erhalten seien, wendet sich Prof. Nordhoff in seinem Aufsatze „Die westfälischen Domkirchen"[4]). Nach seinen Ausführungen, denen wir hier folgen, nötigen die

---

[1]) Vgl. Grundriß in Ludorff: Kr. Pad. Tafel 22.
[2]) Giefers: Dom Pad. S. 18/20.
[3]) Otte: Grundriß der kirchl. Kunst-Archäologie. Leipzig 1855. S. 20.
[4]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 172.

Angaben des Verfaſſers der zwiſchen 1155 bis 1160 geſchriebenen Vita Meinwerci, wie auch die Nachrichten der annuales Saxones und die des Gobelin Perſon gar nicht zu der Annahme, daß die Dombrände von 1058 unter Biſchof Imad und 1133 unter Biſchof Bernhard I. v. Oeſede eine vollſtändige Zerſtörung aller Teile bis auf die Grundmauern zur Folge gehabt hätten. Ja, dem Verfaſſer der Vita Meinwerci iſt der erſte Brand von 1058 von ſo geringer Bedeutung, daß er bei der Vermeldung desſelben überhaupt über den Neubau Imads kein Wort verliert.

Nun weiſen beſonders die Stilverhältniſſe des Turmes unſerer Kathedrale, das unheimlich Einförmige ſeines Prismas, welches im Unterbaue ein fortifikatoriſches Ausſehen hat, das vor der jüngſten Reſtauration noch ſichtbare kleine, den älteſten Steinbauten eigene Geſtein, die beiden bis aufs Hochgeſchoß lichtloſen Treppentürme und die rundbogigen, das frühromaniſche Gemeingepräge vervollſtändigenden kleinen Schallöcher auf ein ſehr hohes Alter des Baues hin.[1]) Für die Beſtimmung ſeines Alters aber, oder beſſer für die Zurückführung ſeines Urſprunges auf Meinwerk hat Nordhoff durch eine eingehende Unterſuchung einen intereſſanten Anhaltspunkt in der Stilverſchiedenheit der Mittelſäulen in den Schallöchern des Turmes gefunden. Hiervon den Ausgang nehmend, iſt ſeine Beweisführung folgende.

Die Mehrzahl der kleinen Mittelſäulen in den Schallöchern beſteht aus dem graubraunen Hilsſandſteine von Feldrom und iſt gekennzeichnet durch eine ſchwache Verjüngung, durch würfelartige Kapitäle, ſchwere mittels Kehle und Wulſt profilirte Kämpfer und attiſche Baſen mit Eckblättern. Mit dieſer Sorte wechſeln da und dort Schäfte,

[1]) Vergl. Abbild. d. Turmes in Ludorff: Kr. Pad. S. 91, 92.

Kapitäle und häufig attiſche Baſen aus grünem (Anröchter) Steine und verraten gegen die gleichartigen Teile der graubraunen Säulchen deutlich ein höheres Alter. Denn die Baſen ſind ſchwer gegliedert, in der Kehle wohl noch von einem Ringe umzogen und der Eckblätter baar. Nun iſt aber das Eckblatt an einer Säulenbaſis um 1068 in der deutſchen Architektur noch nicht nachgewieſen, ſondern tritt erſt am Ende des 11. Jahrhunderts auf. Folglich gehören die grünen Säulchen — ohne Eckblatt — der Zeit vor 1100, die graubraunen — mit Eckblatt — einer ſpäteren Zeit an. „Wie konnten ſich nun, fragt Nordhoff, zwei an Material, Stil und Alter ſo verſchiedene Säulenſorten in dem ſonſt ſo einheitlich geſtalteten Gebäude geſellen, wie ſich ihre Einzelheiten in ein und demſelben Schallloche zu einem Ganzen verbinden? Die graubraunen, jüngeren, antwortet er, ſind offenbar dahin gekommen infolge eines ſpäteren Einſatzes oder einer Ergänzung und Vervollſtändigung der älteren; dieſe älteren erlitten aber ihre Schäden und Lücken nicht durch natürlichen Vergang, da von ihnen ſo erhebliche Reſte oder Teile bis heute der Verwitterung widerſtanden haben, ſondern durch gewaltſame Verwüſtung, ja geradeswegs durch den dritten Dombrand vom Jahre 1133. Denn die Form der neueren graubraunen Erſatz- oder Ergänzungsſäulen mit dem Eckblatt harmonirt an Haupt und Fuß unwiderſprechlich mit den Formen der Reſtaurationszeit des Domes bis 1143; keineswegs aber harmonirt ſie mit den Formen einer früheren oder ſpäteren Zeit. In jenem Brande von 1133 ſind alſo die älteren, grünen Säulchen in großer Zahl gänzlich zerſtört oder bis auf die Kapitäle und Baſen geſprungen und verdorben.“ Die Baſen blieben in größerer Zahl erhalten, weil ſie von der breiten Mauerſohle gedeckt waren, als die Flammen bei dem Brande die nicht durch die Mauerſohle geſchützten Schäfte, Kapitäle und Kämpfer

angriffen und sprengten. An der Nord- und Ostseite sind sie weit zahlreicher erhalten als auf den anderen Seiten. Dieser Umstand läßt nicht nur auf die Windrichtung bei der Katastrophe schließen, sondern zeigt auch, daß die älteren Säulchen nicht einem früheren Turme entnommen oder nachträglich aufgestellt sind. Dann wären sie gleichmäßiger angeordnet und gleichmäßiger auf die Seiten verteilt. Die jüngeren graubraunen sind also Lückenbüßer und Ersatzstücke für die beschädigten Teile der 1133 bei dem Brande im Turme stehen gebliebenen älteren Säulen. Mit diesen Säulen ist also auch das Turmgemäuer im großen und ganzen unversehrt aus der Katastrophe hervorgegangen und gehört somit mit den älteren grünen eckblätterlosen Säulen und Basen der Zeit vor 1068 und somit der Meinwerk'schen Bauperiode an.

Unterstützt wird diese Schlußfolgerung durch den Umstand, daß die grünen Säulchen mit ihren Basen ganz gleichförmig hinsichtlich der Stärke und Plattseite des unteren Wulstes an Meinwerks Bartolomäikapelle und hinsichtlich der Kapitälbildung gleichartig an dem fast gleichalterigen Kryptenbau der Klosterkirche des Abdinghoffs wiederkehren. Wenn wir nun auch den Ausführungen Nordhoffs keine zwingende Beweiskraft beimessen wollen, so sind doch der überzeugenden Momente genug darin, die zur Annahme seiner Ansicht drängen. Dazu kommt noch, daß es doch gewiß auch ungereimt ist, annehmen zu wollen, daß der gewaltige und massive, dem Feuer von unten bis hoch hinauf keine Angriffspunkte bietende Turmrecke mit seinen über 3 m dicken Mauern den ersten Brandkatastrophen zum Opfer gefallen sein soll, während doch spätere Brände im Innern des Turmes selbst, die durch Blitzschlag verursacht und von dem Einsturz des Dachstuhles begleitet waren, es nicht vermocht haben, seinen Bestand zu erschüttern. Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Behauptung

nicht mehr gewagt, daß der Turm auch den ersten Bränden widerstanden hat und somit als der älteste Teil unseres Domes und als redender Zeuge der glorreichen Kunstepoche Meinwerks auf uns gekommen ist.

Nach dem Brande von 1133 dauerte es wiederum 10 Jahre bis der Bischof Bernhard I. von Oesede den Wiederaufbau des Domes vollendet hatte.[1]) Das mittlere Langschiff erhielt seine Holzdecke zur Vermeidung der Feuergefährlichkeit nicht wieder, sondern wurde wahrscheinlich im hochaufstrebenden Rundbogenstile überwölbt.[1]) Die Seitenschiffe versah man wieder mit den früheren niedrigen Einwölbungen.

Wir haben Grund zu der Annahme, daß der Dom bei dieser Gelegenheit mit einem hoch emporragenden Mittelturme geziert wurde, der sich über der Vierung des westlichen Teiles des hohen Chores erhob und von den vier zweifellos dieser Bauperiode angehörenden[2]), ungelenkigen und massigen Pfeilern, die heute diese Vierung begrenzen, getragen wurde.[3]) Zweifellos mußte diese mit dem gewaltigen Westturme und dem hochragenden Mittelturme gezierte Kathedrale einen imposanten Anblick gewähren. Dieser Mittelturm war indeß, wie wir weiter unten hören werden, von nur kurzem, kaum die Spanne eines Jahrhunderts überdauernden Bestande.

Aus der Zeit dieses Neubaues von 1143 datirt auch die Anlage der Krypta. Sie gehört zu den ausgedehntesten Kryptenanlagen, welche die romanische Architekturperiode geschaffen hat.[4]) Sie hat — nach der des Kaiserdomes zu

---

[1]) Giefers: Dom. Pad. S. 18/20.

[2]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 179/181.

[3]) Vergl. Grundriß in Ludorff: Kr. Pad. Tafel 22.

[4]) Aus dem D. f. chr. K. Jahrg. 1866. S. 64. Vergl. in Ludorff: Kr. Pad. den Grundriß S. 90, Tafel 22, den Querschnitt Tafel 23, und die Ansicht Tafel 28[a].

Speyer die zweitgrößte in Deutſchland — eine Länge von 36,31 m und eine Breite von 12,63 m im Lichten. Sie iſt durch ſieben Säulenpaare (das fünfte Paar von Oſten wird jedoch von 2 Pfeilern gebildet) in drei gleiche Schiffe geteilt, deren jedes von acht einfachen quadratiſchen Kreuzgewölben ohne Gurt- und Gratbogen überdeckt iſt. Den freiſtehenden Säulen entſprechen an den Seitenmauern platte Wandpilaſter, auf deren einfache Kämpfer man die Gewölbe aufgeſetzt hat. Als das Chor, wahrſcheinlich nach dem Brande von 1263, umgebaut wurde, ſind jedoch 4 mächtige Mauerpfeiler vor die Seitenwände geſetzt, um den Oberbau zu ſtützen. Sie bildet zwar einen der älteſten Teile des Domes; gleichwohl iſt ſie nicht ſo alt, als man gewöhnlich behaupten hört. Zwar erinnert ſie mit dem einen Pfeilerpaar innerhalb der Säulenreihen noch an den Stützenwechſel der Meinwerk'ſchen Krypta im Abdinghoff, aber die außergewöhnlichen Maße, die elegante Verjüngung der Säulen, das pflockartige Eckblatt ihrer attiſchen Baſen, die unverzierten Würfelkapitäle und die gurtenloſe Wölbung: Alles das paßt in dieſe Zeit vor 1150. Die Eingänge lagen auch urſprünglich auf den Seiten, zumal da die Krypta das Querſchiff durchſchnitt. Auch das Querſchiff in ſeinen heutigen Dimenſionen gehört erſt dieſer Periode an; für das 11. Jahrhundert ſcheint ſeine Breite oder gar auch die Länge zu reich bemeſſen.

Bis in dieſe Zeit hinein reichen auch noch ganz beträchtliche Überreſte in dem Zwiſchenbau des Domes und Pürtings, in dem dreiſchiffigen Hallenraum, in dem man heute von der Seite des Generalvikariates hinabſteigt.[1]) Den Raum, wo jetzt die Treppe liegt, und früher der Brigittenaltar ſtand, zieren Arkaden und Mauerniſchen und ältere Stützen, welche Würfelknäufe mit hohen Kämpfern

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Grundriß: Tafel 22, Anſicht Tafel 28 [1].

tragen und auf Basen mit stärkerem Unterringe und langen Eckspitzen stehen, die jenen in der Krypta ähnlich sind. Endlich reicht auch der Bau des Paradieses mit dem schwerfälligen Kreuzgewölbe und den in allen Teilen noch rein durchgeführten Rundbogen in diese Zeit vor 1150 hinein.[1]) Das Portal des Paradieses aber, wie zu Münster durch einen Pfeiler in zwei Öffnungen zerlegt, — jede jedoch mit einen Kleeblattbogen abgeschlossen und mit erhabenem Bildwerk ausstaffirt, — hängt entschieden nur mehr durch den Rundbogen, welcher das Tympanum umfängt, mit der älteren Stilweise zusammen. Seine Architektur und Bildnerei gehört der Übergangszeit an und ist ein hervorragendes Produkt desselben.[2])

Derselben Übergangszeit und zwar der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören auch die beiden Basilika-Abseiten des an den Turm stoßenden Westfaches, welches an den Seiten niedriger eingewölbt geblieben ist, als die anschließenden beiden Seitenschiffe.[3]) Wenn auch den Blicken entzogen, ist diese Partie gleichwohl von besonderem Interesse. Sie bildet mit der Schwesterpartie an der Nordseite den Rest der niedrigen Seitenschiffe, welche der Dom von 1143 besaß, der damals hier im Westen ebenso wie im Osten von einem Querschiffe oder Querkreuze durchschnitten war. Noch heute ragt das Mittelschiff an dieser Stelle mächtig über diese niedrigen Seitenschiffe empor. Die Umfassungsmauer des Mittelschiffes ist auf der Südseite wie auf der Nordseite mit einem zierlichen Rundbogenfries gekrönt; man sieht auch noch das westliche Querschiff in gleicher Höhe mit fortlaufendem Fries an der Außenseite einmünden.[4]) Aus dieser Verbindung des älteren mit

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 32.
[2]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 181/2.
[3]) Aus dem O. f. chr. K. Jahrg. 1866. S. 80.
[4]) Ludorff: Kr. Pad. Abbild. auf S. 92, Taf. 27 [1-2] u. 30 [1].

dem jüngeren Teile ergibt sich auch die unregelmäßige Anlage des Strebepfeilers auf der Südwestecke. Diese Partie ist deshalb äußerst interessant, weil sie einen sicheren Anhalt zum Rückschluß auf die Gestalt des Baues von 1143 gibt. Auch der alte Südgiebel über dem Paradiese, wie der Nordgiebel[1]) über der sogenannten roten Tür mit dem Rundbogenfries, dem hohen Fenster und dem prachtvollen Portal verweisen zweifelsohne auf diese Zeit von 1143. Auch das alte, 1653 zugemauerte Radfenster[2]) in der unteren Westwand des Turmes wird wohl dieser, vielleicht auch der etwas späteren Zeit seine Entstehung verdanken bei der Gelegenheit, als 1231 der niedere Chor unter dem Turme und dem Westfache der neu konstituirten Dompfarre zur Abhaltung des Pfarrgottesdienstes eingeräumt worden war, und es hinten im Turme an dem notwendigen Lichte für die Gemeinde fehlte.

So hatte die seit dem großen Brande von 1133 zum romanischen Bauwerke ausgewachsene Domkirche etwa 90 Jahre ungefährdet gestanden, als eine Katastrophe anderer Art, als die bisherigen, nämlich der Einsturz des schon angedeuteten Mittelturmes in der Zeit etwa von 1233—1241 über dieselbe hereinbrach, der nicht weniger als 14 Gewölbejoche unter seinen Trümmern begrub und eine so weit reichende Zerstörung anrichtete, daß Bischof und Kapitel einen vollständigen Neubau des Langhauses der Kathedrale in Aussicht nehmen mußten und sich zur Beschaffung der Mittel an den päpstlichen Stuhl um Genehmigung einer allgemeinen Kollekte wandten. Papst Gregor bewilligte dieselbe mit einem Ablaß von 20 Tagen für alle Beisteuernden. Gobelin Person hat das Original dieser Indulgenzbulle noch benutzt und aus derselben den ein-

[1]) Ludorff: Kr. Bad. Taf. 30[1] und D. f. chr. K. Jahrg. 1866. S. 80.
[2]) Ludorff: Kr. Bad. S. 95.

ſchlägigen Wortlaut in das Kapitel 67, aetas VI ſeines Cosmidromius übernommen mit den Worten: Item concessit Gregorius papa IX porrigentibus manum adiutricem ad reformationem eiusdem ecclesie XX dies indulgentiarum, quia casu cuiusdam turris ipsius in parte destructa fuit, ita quod necessarium erat, quatuordecim testudines eius reformari.[1])

Der römiſche Koncipient der Bulle, der an der näheren Bezeichnung des Turmes kein Intereſſe hatte, begnügte ſich mit der allgemeinen Andeutung cuiusdam turris. 160—170 Jahre ſpäter zur Zeit, als Gobelin Perſon lebte, war die ehemalige Exiſtenz dieſes Turmes längſt aus dem Gedenken der Menſchen entſchwunden. Daher fragte ſich Gobelin Perſon beim Leſen dieſer Bulle verwundert: „Welcher Turm war denn das?" Der mächtige Weſtturm erſchien ihm in ſeinem altersgrauen romaniſchen Gepräge zu altehrwürdig, als daß er ihm ein Alter von nur 160—170 Jahren hätte beimeſſen können. Auch mußte es ihm unwahrſcheinlich erſcheinen, daß der Weſtturm in ſeiner Stellung zum Langhauſe bei einem Einſturze hätte 14 Gewölbejoche mit ſich reißen können. Er wußte das Rätſel nicht zu löſen und übernahm den Text der Bulle unverändert in ſein Geſchichtswerk. Uns aber nötigt die Erwägung vorerwähnter Umſtände, die einen Schluß auf den Weſtturm garnicht zulaſſen, zu der Überzeugung, daß die Kataſtrophe durch den Einſturz des — wie auch im 11. Jahrhundert in Osnabrück — den Dom hoch überragenden Mittelturmes verurſacht iſt, der ſich über den heute noch ſtehenden maſſigen Pfeilern erhob, welche die weſtliche Vierung des hohen Chores begrenzen.[2])

---

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 181.

[2]) Vgl. den Grundriß bei Ludorff: Kr. Pad. Taf. 22.

Nur in dieſer Stellung konnte der Einſturz eines hochragenden Turmes für die ihn an allen Seiten umgebenden Gewölbe ſo verhängnisvoll werden.[1]) Und, wie eben geſagt, ſo weitgreifend war der Ruin und die Zerſtörung des Bauwerkes, daß man ſich zu einer Neuaufführung des geſamten Langhauſes entſchloß, die bis zu ihrer Fertigſtellung nahezu 25 Jahre beanſpruchte.

Um dieſe Zeit führte den Hirtenſtab der Paderborner Diözeſe von 1227—1247 der Biſchof Bernhard IV. aus dem Geſchlechte der Edelherrn zur Lippe. Es war die Zeit, in welcher die Frühgotik angefangen hatte, ihren Einzug in die deutſchen Lande zu halten.[1]) Die Schönheit ihrer hochaufſtrebenden lichtvollen Hallen gegenüber den niedrigen, lichtbedürftigen Räumen der älteren Bauform ergriff die Gemüter und wandte ſie ſich zu. Die Vorbilder im eigenen Sprengel: die ſchon gegen 1221 begonnene Münſterkirche zu Herford und die bis 1247 entſtandene Nikolaikapelle zu Marsberg, die ſich nach Nordhoff je weiter und höher, um ſo beſtimmter und ziervoller im neuen Stil erhob, daß man an ihr nach Lübkes Worten klarer als vielleicht irgendwo das allmähliche Hervorbrechen des gotiſchen Stiles aus den Übergangsformen erkennt, die Kunde von der Herrlichkeit der kurz nach 1223 begonnenen edelgotiſchen Eliſabethkirche zu Marburg machten dem Bauherrn der Paderborner Kirche die Entſcheidung nicht ſchwer, die Mutterkirche des Paderborner Sprengels in dieſen Formen wieder erſtehen zu laſſen.[2]) Die baſilikalen Abſeiten des alten Domes fielen, und die Hallenform erſetzte die Baſilika bis auf einen Reſt im Weſtfache. Mit den Schiffen gleich an Höhe und Gewölbezahl, mit den Stützen ebenmäßig an Stärke, mit den gegen früher bis

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 181, 184.

[2]) Vgl. d. Querſchnitt bei Ludorff: Kr. Pad. Taf. 23, 26 [1], 27 u. 29.

an die Giebel des Nord- und Südportals erbreiterten Außenwänden der Seitenschiffe und mit den nach dem Herforder Muster emporragenden Giebeln der Langmauern stieg das Gotteshaus empor. Die Pfeiler umgaben sich mit stärkeren und schwächeren Rundsäulen für die Gurten und für die rundlichen Rippen; diese sowie die Gurten schlossen sich im Spitzbogen und stellenweise mit einem schmuckvollen Schlußsteine. Während die Wölbung dem Übergangsstile noch nicht völlig entsagt, umflattern das Gemäuer die Geister der Gotik, sagt Nordhoff.[1])

Die Streben, welche anderen Frühbauten des Stiles noch abgehen, fährt er fort, laden kraftvoll aus, die Fenster beleben Pfosten älterer und jüngerer Form, das Maßwerk schließt sich in knorrigen, fast halbwüchsigen Mustern zusammen. Meistens sind es Radfenster, welche in die Spitzbogen hineingespannt sind, oder sonst andere Vielpässe, sämtlich noch durch rundprofilirte Stäbe umschlossen. Nasen fehlen, kaum zeigen sich Kehlen, die Kapitäle der Rundstäbe bleiben; höchstens hat die Südseite flüssigere Formen. — Der neue Stil wagt nur vorsichtig die ersten Schritte auf dem ungewohnten Boden.

Als Bischof Bernhard 1247 starb, war der Bau kaum über die Anfänge hinaus. Sein Neffe und Nachfolger im bischöflichen Amte, Bischof Simon I. baute noch 17 Jahre daran und vollendete denselben um 1263. Indeß auch dieser Bau wurde bald wieder durch eine hereinbrechende Brandkatastrophe im Jahre 1267 so schwer beschädigt, daß die durch den langdauernden Bau erschöpften Mittel des eigenen Sprengels zur Beseitigung der neu entstandenen Schäden nicht ausreichten, sondern die Mildtätigkeit der benachbarten Mainzer und Münster'schen Diözesen in Anspruch genommen werden mußten, deren Oberhirten ihre

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 183—186.

Diözesanen in öffentlichen Erlassen zu Spenden für die Wiederherstellung unseres Domes aufforderten.[1]) Wahrscheinlich war durch diese Feuersbrunst hauptsächlich der nördliche Arm des Querschiffes betroffen und in Trümmer gesunken. Bei der Knappheit der Mittel wird der Bischof Simon I. den Wiederaufbau desselben bis zu seinem Tode im Jahre 1277 wohl nicht in Angriff genommen, sondern sich auf die Reparatur der übrigen beschädigten Hauptteile beschränkt haben. Die Jugendfrische des Stiles, die in der Neuausführung dieses nördlichen Armes[2]) des Querschiffs sich entfaltet, sticht zu wesentlich von der übrigen unter Simon I. entstandenen Bauumgebung ab, um ihm noch die Neuausführung zuschreiben zu können.[3]) Sie wird mehr nach der Wende des 13. Jahrhunderts unter den Bischof Otto von Rietberg fallen. Der polygone Ausbau dieses nördlichen Kreuzesarmes besteht aus den fünf Seiten des Zwölfecks. Wandsäulchen mit zierlichen Kapitälen von frühgotischem Laubwerk trugen die Gewölberippen,[4]) die aber mangelhaft von ungeübten Händen konstruirt waren. Die Fenster haben rundes Stabwerk mit Kapitälen und im Stabwerke Vielpässe. In den Kleeblattarkaden, welche seine Untermauern bespannen,[5]) gibt sich schon französischer Einfluß kund. Sein ganzer Stil zeigt schon die Formen der entwickelteren Gotik in der vollen Eleganz und Kühnheit, aber auch in der ansprechenden Konstruktivität und Abrundung ausgeführt. Aber nur bis etwa zum letzten Drittel scheinen die Mittel ausgereicht zu haben. Von da ab weiter nach oben hin ist, wie sich bei der Restauration von 1865 ergab, der ärmlichste Notbehelf und die knappste

[1]) Giefers: Dom Pad. S. 20.
[2]) Vgl. Querschnitt und Ansicht bei Ludorff: Kr. Pad. Taf. 23 u. 26[2].
[3]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 185.
[4]) Das Gewölbe ist vor einigen Jahren erneuert.
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 37.

Kargheit eingetreten, um diesen Bauteil notdürftig zum Abschlusse zu bringen.[1])

Noch bis etwa 1831 sah man ungefähr 5 m über dem Fußboden an 6 Säulen Konsolen zur Aufstellung von Statuen angebracht, und darüber in den Säulenschäften Raum für die Anbringung von Baldachinen offengelassen. Da es indessen zur Aufstellung der Standbilder nicht gekommen ist, so wurden 1831 die Konsolen weggehauen und der Raum für die Baldachine ausgefüllt.[2])

Giefers schreibt dem Bischof Simon I. auch nach der Richtung der Baukunst jener Zeit zum Emporstrebenden die von uns noch gekannte 40—50 Fuß betragende Erhöhung des Domturmes oberhalb der jetzt wieder zur Geltung gekommenen Giebeldreiecke und die Krönung desselben mit der achtseitigen Spitze zu, welche 1558 wegen Baufälligkeit abgetragen werden mußte.[3]) Die Richtigkeit dieser Angabe muß indessen sehr in Zweifel gezogen werden. Giefers ist bei dieser Behauptung einer alten Tradition gefolgt, nach welcher der Stein, welcher früher in der nördlichen Turmwand unter dem Dachfirst eingemauert war, das Wappen des Bischofs Simon I. von der Lippe, die lippische Rose trage, und hat ihm daraufhin die Erhöhung zugeschrieben; es wurde indes schon vor der letzten Wiederherstellung des Turmes von dem Verfasser festgestellt, daß der Stein das dem lippischen ähnliche Wappen des Domherrn Nikolaus von Kloister zeigt mit der Inschrift anno 15 (18?) Nicolaus von Cloister canonicus und mit der folgenden unsicheren Lesung: et structuarius oder astruxit. Wir kommen darauf noch zurück.

---

[1]) D. f. chr. K. Jahrg. 1866. S. 79.

[2]) Brand: Dom Pad. (mit handschr. Zusätzen des Verfassers) S. 24.

[3]) Giefers: Dom Pad. S. 27. Vgl. Ludorff: Kr. Pad. die Südansicht S. 91.

Im Großen und Ganzen ist der ehrwürdige Bau in der Ausdehnung und äußeren Gestalt, sowie in den äußeren Formen auf unsere Zeit gekommen, die er von den Bischöfen Bernhard, Simon und Otto von 1243 bis gegen 1300 erhalten hat.

Unter den bedeutsamen Bauten des nördlichen Deutschlands aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche mit vollständiger, konsequenter Durchführung die drei gleich hohen Schiffe ausgebildet haben und durchweg großen Reichtum, teilweise auch hohe Feinheit der künstlerischen Ausstattung aufweisen, nimmt unser Dom den ersten Platz ein, wie er denn auch an räumlicher Ausdehnung eins der größten kirchlichen Gebäude Westfalens ist.[1]) Er mißt in der inneren Länge 104,52 m, in der inneren Breite 29,52 m, wovon merkwürdigerweise nur 4,73 m auf das nördliche, 5,36 m dagegen auf das südliche Seitenschiff entfallen. Die durchschnittliche Höhe beläuft sich auf 20,84 m. Wie schon seine Baugeschichte nachweist, so verraten es auch seine Formen, daß er nicht aus einem Gusse entstanden ist. Die gotischen Fenster und die spitzbogigen Gewölbe stehen im Gegensatze zu den im Ganzen noch keineswegs gotischen Höhenverhältnissen und besonders zu den mächtigen Pfeilern, die noch durchaus romanische Formenbildung verraten und erst bei dem letzten Umbau nach 1243 mit Halbsäulen in den Ecken zum Tragen der Kreuzrippen des Gewölbes und mit stärkeren Halbsäulen an den Flächen zur Stütze der Quergurte versehen worden sind. Charakteristisch sind die breitgedrückten, flachen attischen Basen der Pfeiler, die noch das Eckblatt in verschiedenen Verzierungen haben; ebenso charakteristisch sind die Ornamente der Pfeilerkapitäle, die zugleich in derselben Breite die Pfeiler umziehen und durchaus die Formen der

[1]) Lübke: mittel. Kunst Westfalen S. 173.

Übergangszeit verraten.[1]) Die enorme Länge des Domes, welche neun Kreuzgewölbe umfaßt, hat etwas Überraschendes. Sechs Pfeilerpaare in weiten Abständen trennen die drei Schiffe des Langhauses. Auf diese folgt ein sehr breites Querschiff im Osten, dessen Vierung von den massigen Eckpfeilern aus älterer Zeit begrenzt ist, die mit den Gurtbogen des Gewölbes unbeholfen vermittelt sind. Jenseits dieses Querschiffes setzt sich das Mittelschiff über dem östlichen Teile des Chores in zwei Gewölbequadraten fort zu einem gradlinigen Chorabschluß.

Den so gestalteten Bau, wie er heute noch vor unseren Augen steht, nennt Lübke einen gewaltigen Sohn seiner Zeit, die aus dem immerhin noch gedrückten Rundbogen hinaufstrebte in den Spitzbogen, die mit kühner Tat den Rücken des Halbkreises brach, um aus dem wesentlich tragenden Verhältnis, in welchem noch die Horizontale herrschend war, ein mehr aufsteigendes, vertikales zu machen: der man aber in ihren Formen noch die schwere Tat des Ringens anmerkt, da das leichte, siegesfrohe Triumphiren der Gotik über die überwundenen Gesetze des alten Stiles erst in einer folgenden Zeit zum architektonischen Ausdruck gelangt.[2])

Tiefgreifende Umbauten sind durch die folgenden Mißgeschicke, die ihn trafen, nicht mehr notwendig geworden. Indeß deutet der Beschluß des Domkapitels vom Jahre 1332, daß nämlich auf die Dauer von 10 Jahren die Einkünfte des ersten Jahres aller neuzubesetzenden geistlichen Ämter für die Dombaukasse einzuziehen seien, daraufhin, daß die Vornahme bedeutender Reparaturen schon wieder notwendig war.[3]) Einer großen Feuersgefahr, dem fünften großen Brande, war er wiederum im Jahre 1340,

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 26 [1], 27 [1] u. 38 [4-6].

[2]) Lübke: mittel. Kunst Westfalen. S. 173.

[3]) Lippische Regesten Bd. II. Reg. 753.

dem letzten Lebensjahre des Biſchofs Bernhards V., ausgeſetzt und erlitt auch nicht unbedeutende Schäden, beſonders an den Fenſtern des hohen Chores und des ſüdlichen Kreuzflügels. Auch ſcheinen einige Gewölbe eingeſtürzt zu ſein. Die laufenden Mittel des Dombaufonds reichten bei weitem nicht zur Beſeitigung der Brandſchäden aus. Der Biſchof Balduin von Steinfurt, der Nachfolger des inzwiſchen verſtorbenen Bernhards V., ſchrieb am 1. Februar 1343 eine Kollekte für die Diözeſe aus mit der Aufforderung an die Pfarrer, die Gemeinden von der Kanzel herab zur Beiſteuer für die Wiederherſtellung des Domes anzugehen, die Kollekteure feierlich aufzunehmen und den Tag ihrer Ankunft mit einer kirchlichen Feier zu begehen.[1])

Dieſer Wiederherſtellungszeit entſtammen die Fenſter im hohen Chor und Südflügel. Ihre Formen haben ausgebildet gotiſches Maß- und Pfoſtenwerk ohne Kapitäle für die Stäbe; dieſe gehen vielmehr in ununterbrochenem Fluſſe in die Formen des Maßwerkes über. Letzteres beſteht aus ſtreng geometriſch konſtruirten Gliedern als Dreiblättern und Vierpäſſen. Das ſchöne Radfenſter in der Weſtmauer des Südflügels rührt nicht aus dieſer, ſondern aus der Bauzeit des Biſchofs Simon um 1250. Die Umrahmung iſt von Dreiviertelſtäben und Hohlkehlen in der Weiſe der Frühgotik gebildet. Das Maßwerk iſt ein kleinerer Steinkreis, um den ſich fünf andere gleich große Kreiſe, mit Fünfpäſſen ausgefüllt gruppiren. Die Mittel müſſen jedoch dem Biſchof Balduin nicht reichlich zugefloſſen ſein; denn man hat offenbar den Reſtaurationsbau nicht in der beabſichtigten Weiſe zur Ausführung bringen können. Nicht einmal ein Krönungsgeſims umzog früher die Mauerſteine.[2])

[1]) St. A. Münſter, F. Pad. Rep. 215 Nr. 717/838/9 und Gieſers: Dom Pad. S. 20.

[2]) D. f. chr. K. Jahrg. 1876 S. 134.

Von einer großen Feuersgefahr, in welcher der Dom bald nachher wiederum durch den Brand von Gebäuden gewesen sein muß, die in der Nähe des Turmes und des daranstoßenden Paradieses auf dem Grunde des bischöflichen Palatiums (des biscopes zael) standen, zeugt ein Kapitelsbeschluß vom 21. September 1371, wonach die auf dem bischöflichen Hofe errichteten Gebäude wegen der Feuersgefahr für den Dom niedergelegt werden sollen.[1])

Nach dieser Zeit schweigen die Überlieferungen bis auf eine Nachricht, nach welcher das Kapitel das Sunderholz oder S. Liboriusholz bei Elsen im Jahre 1369 von den Herren von Elmeringhausen für den Dombaufonds kaufte, vollständig über die Bauangelegenheiten. Tatsächlich scheint aber auch kaum etwas daran geschehen zu sein. Es kann das freilich kaum Wunder nehmen, wenn man erwägt, daß bei der aller Enden überhandnehmenden Rechtsunsicherheit und Fehdelust jener Zeit die Bischöfe und die Kapitelsherren mehr im Sattel als im Chorstuhl sitzen mußten.

Im Jahre 1401 scheinen die Schäden gefahrdrohend und selbst die Dächer des Gebäudes wasserdurchlässig gewesen zu sein. Denn ein Kapitelsprotokoll vom 7. November jenes Jahres besagt, daß in Ansehung, quod ipsa ecclesia nostra Paderbornensis in aedificiis et officinis suis, in tectis et parietibus indigeat reparatione . . . non modicum sumptuosa, die Kapitulare beschlossen hätten, das alte Statut wieder aufleben zu lassen, wonach die Kompetenzen der nicht Residenz haltenden Domherrn für die Baukasse einbehalten werden sollten bis auf das täglich zu liefernde Schwarzbrod und die an gewissen Tagen zu verteilenden Semmel.[2])

---

[1]) St. A. Münster. F. Pad. Rep. 216 Nr. 929.
[2]) St. A. Münster. F. Pad. Rep. 216 Nr. 1379.

Im Jahre der Wahl des Cölner Erzbiſchofs Theodorich von Mörs zum Adminiſtrator von Paderborn 1415 zerſtörte ein gräulicher Sturm den Dom ſehr ſtark an den Fenſtern, dem Dache und beſonders dem Turmdache. Dietrich von Engelsheim erwähnt dieſes in ſeinem liber dissensionum, Kapitel 91, mit dem Bemerken, daß der neuerwählte Adminiſtrator bei der Nachricht von der Beſchädigung 200 Gulden zur Wiederherſtellung gelobt habe, „do de grote wint den domtorne toslog unde dat bligh wal halff affweigede unde groten unde drepliken schaden dede.“ [1])

„Toslan“ heißt in ſeiner urſprünglichen Bedeutung „zuſchlagen, zuſammenſchlagen“ und wird hier ſo zu verſtehen ſein, daß der Sturm den Dachſtuhl eingeſchlagen hat. Wir erfahren dabei, daß der Turm im 14. Jahrhundert mit Blei gedeckt war Bei dieſer Reparatur wird der Dachſtuhl erneuert worden ſein.[2]) Der immer in Geldverlegenheiten befindliche Erzbiſchof hatte aber im Jahre 1443 die gelobten 200 Gulden noch nicht hergegeben, wie das Domkapitel klagend hervorhebt. Letzteres war zur Deckung der Wiederherſtellungskoſten zu einem Kapitelsſtatut gezwungen, nach welchem aus dem Nachlaſſe eines jeden verſtorbenen Domherrn 16 ℳ Paderb. Denare vorab an die Dombaukaſſe abgeführt werden ſollten.[3])

Wiederum vergehen 60 Jahre, in denen der Reparaturbauten an der Kirche keine Erwähnung geſchieht. Die Schäden müſſen aber im Jahre 1480 wiederum ſehr umfangreich, und hohe Summen zur Wiederherſtellung erforderlich geweſen ſein. Denn das Kapitel beſchließt am 16. September deſſelben Jahres, daß in Zukunft jeder ritterbürtige

[1]) Pad. Vereins Arch. Cod. 136.
[2]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 172.
[3]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 216 Nr. 1545.

Domherr 60 Mark und jeder Domvikar oder Benefiziat 2 Mark beim Antritte ihrer Präbenden zum Struktuarienfonds zuzuzahlen habe. Dagegen erhoben aber die Domvikare Einspruch beim Metropolitan zu Mainz und appellirten, als sie dort mit ihrer Klage abgewiesen waren, an den Papst, der sie von der Verpflichtung zur Zahlung dieses Beitrages im Jahre 1490 freisprach. Die Entscheidungsurkunde, im Besitze der Theodorianischen Bibliothek, trägt auf der Rückseite die stolze Aufschrift: „Nostra iura“.[1])

Man scheint die Restaurationsarbeiten energisch und in größerem Umfange aufgenommen zu haben. Daher wird in diese Zeit um 1480 wohl auch die schon vorhin erwähnte, von Giesers dem Bischofe Simon I. irrig zugeschriebene Erhöhung des Rumpfes des Domturmes fallen, die neben dem Gefallen an dem höher Aufstrebenden auch wahrscheinlich zur Verstärkung der Widerstandsfähigkeit der Umfassungsmauern für das in dieser Zeit eingefügte zweite Gewölbe über dem Glockenstuhl erfolgt sein wird. Brand teilt mit, daß die Einsetzung des zweiten Gewölbes im Jahre 1480 früher bezeugt gewesen sei durch eine vor dem Brande von 1815 oben am Turme befindlich gewesene Inschrift, und daß der Turm bei dieser Gelegenheit um 1480 mit vier hohen Giebeln versehen wurde, wovon jeder ein hohes Spitzbogenfenster hatte. Darüber erhob sich der Dachstuhl in hoher Pyramidenform.[2])

Diesen Nachrichten gegenüber ist es auffallend, daß nach Brands handschriftlicher, vertrauenswürdiger Mitteilung — freilich seiner unleidigen Gewohnheit nach ohne Quellenangabe — der Domstruktuarius Otto von Oeynhausen im Jahre 1496 schon wieder 65 Goldgulden zur Ausbesserung des oberen Teiles des Turmes ver-

[1]) Theodor. Bibl. Pad. Handschr. Verz. V, Urk. Nr. 33.

[2]) Brand: Dom Pad. S. 29.

wendet[1]), und noch auffälliger, daß er 1499 die vollständige Neubedachung plant und mit Joh. den tornsperer van Munster deswegen in Verbindung tritt, sie aber nicht durch diesen, sondern durch Joh. Holtappel 1500 ausführen läßt und als Schieferdecker den Joh. van Hare gebraucht.[2]) Das Kapitel bewilligt ihm dazu (to behoff des domtorns tho sperende) am 11. Juni 1502 100 Goldgulden.[3]) Er setzte 1497/8 den Dachreiter auf die Vierung und beschäftigte um diese Zeit auch noch andere Werkleute am Dome, so den Zimmermann H. Rulle, der „an der Krimpen vor der Primglocke über dem Dreikönigsaltare" arbeitet und den Heinr. Brand, der „eine Stellinge am Salvator" auf dem Giebel gegenüber der Gokirche über dem Laurentiusaltare machte.[2]) Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, daß, wie wir wohl zumeist uns noch erinnern werden, oberhalb der Haupterhöhung des Turmrumpfes auf der Nord- und Südseite noch 2 Schenkelaufsätze zu sehen waren, die nach Nordhoffs Angabe um 1424 und 1480 darauf geflickt sein sollen. Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Daten prüfen zu können, aber der vorhin erwähnte Stein des Nikolaus von Cloister von 1518 mit dem zweifelhaften „Astruxit" hat das Bedenken in uns geweckt, ob die letztgenannten Zutaten nicht gar erst dem 16. Jahrhundert angehören.

Es wirft auf die Reellität und Geschäftstüchtigkeit des erwähnten „Tornsperers" Holzappel kein günstiges Licht, daß der Dachstuhl des Turmes nach 56 Jahren schon wieder den Einsturz drohte und 1558 abgetragen werden mußte. Den Abbruch und die Erneuerung übernahmen die Gebrüder Frunneken und gaben dem Dachstuhl

---

[1]) Brand: Dom Pad. Handschr. Zusatz zu S. 26.
[2]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 186.
[3]) St. A. Münster. Pad. K. A. Kapsel 66.

ſtatt der Pyramidenform die Geſtalt des heutigen Busdorfdaches,[1]) das noch 1815 ſtand und in dieſem Jahre durch Blitzſchlag zerſtört wurde.

Die Darſtellung der äußeren Baugeſchichte des Domes hat uns inzwiſchen ſchon über die Schwelle des Mittelalters hinausgeführt. Wir müſſen deshalb dieſelbe vorläufig abbrechen, um in die ältere Zeit zurückzukehren und über die nächſte Umgebung und den äußeren Schmuck des Domes Umſchau zu halten.

II. Der äußere Schmuck des Domes und ſeine nächſte Umgebung während des Mittelalters.

(Der Bauhof, die Bartholomäuskapelle, das Nordportal, das biſchöfliche Palatium, das Paradies, der große Domkirchhof, die Skulpturen am ſüdlichen Querſchiffe und das alte Domkloſter oder der Pyrting.)

Es ſei zunächſt vorausgeſchickt, daß die Fürſorge für das Gebäude, die Aufſicht darüber und die Pflicht der Unterhaltung desſelben dem Domkapitel oblag.

In den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts treten mehrfach Bouwemeſter des Domes auf, wie die Prieſter Werner Gerlaci, Hinrich Tudden, Gottfridus de Borchen und Menrich Brobecke.[2]) Ob wir uns unter dieſen Geiſtlichen fachmänniſche Baumeiſter vorzuſtellen haben, muß dahingeſtellt bleiben. Um 1500 und ſpäter iſt der Bouwemeſter oder Struktuarius des Domes nur ein Titel für den Domkapitular, der die Aufſicht über die Gebäude und die Baurechnungen führte bezw. führen ließ, wie Otto von

---

[1]) Schaten ann. Paderb. pars III. annus 1558 und St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 216 Nr. 2401.

[2]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 216 Nr. 1115, 1372, 1844, 1350. Kapſelarchiv, Kapſel Nr. 66.

Oeynhausen um 1500,[1]) Nicolaus von Cloister um 1515 und Henrich von Meschede um 1573.

Der Hof und Arbeitsplatz für die Werkleute bei den Bauten am Dome wird auf dem jetzigen Bauhofe auf der Nordseite des Domes zu suchen sein. Er wird 1399[1]) und 1463[2]) als curia structure erwähnt. Aus seiner Bestimmung, der er Jahrhunderte lang gedient hat, erklärt sich seine gewaltige heutige Bodenerhöhung sowohl gegen den Pürting als gegen den Garten der jetzigen Dompastorat und insbesondere gegen die Bartholomäuskapelle im Westen.

Wir haben damit den Namen eines Bauwerkes genannt, welches in allen kunstverständigen Kreisen des ganzen deutschen Vaterlandes gekannt und als eine Perle frühromanischer Baukunst wegen ihrer künstlerischen Vollendung gepriesen wird. Wir dürfen es uns deshalb bei dieser Gelegenheit nicht versagen, die eingehende Beschreibung und Würdigung derselben von Dr. Kaiser, welche in dem Jahrgange 1865 der Mitteilungen der Kgl. Kaiserl. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der österreichischen Baudenkmäler erschienen ist, hier dem Wortlaute nach wiederzugeben.[3])

Im Grundriß[4]) schließt sich die Bartholomäikapelle genau an die Form der altchristlichen Basilika an. Sie bildet ein oblonges Rechteck von 11,06 m zu 8,06 m im Lichten. Die Umfassungsmauern haben eine Dicke von 0,94 m. Dieser längliche Raum wird von zwei Säulenreihen, von denen jede aus drei Säulen und zwei Wandpilastern besteht, in drei Schiffe geteilt. Das Mittelschiff

[1]) St. A. Münster. F. Pad. Rep. 216 Nr. 1115, 1372, 1844, 1350. Kapselarchiv, Kapsel Nr. 66.

[2]) Theodor. Bibl. Pad. Handschr. Verz. V, Urk. U a Nr. 21.

[3]) Oesterr. Central-Commission. Jahrg. 1865. S. 32.

[4]) Siehe bei Ludorff: Kr. Pad. S. 101 u. 102.

hat die Breite von 3,47 m, jedes der Seitenschiffe von 1,64 m zwischen den Plinthen der Säulenbasen, sodaß also in der lichten Breite genau das Verhältnis von 2 : 1 festgehalten ist. Zwischen den Säulenmittelpunkten beträgt aber die Breite 3,94 m und 2,21 m. Die Längenrichtung ist die der sogenannten heiligen Linie von Westen nach Osten. Im Osten ist nun eine halbkreisförmige Apsis für den Altar angebaut, welche die ganze lichte Breite des Mittelschiffes einnimmt, deren Halbkreis somit von einem Radius von 1,74 m beschrieben ist. An der westlichen Schmalseite ist eine Vorhalle vorgelegt, welche ein gestrecktes Rechteck bildet, dessen längere Seite die ganze Breite des Baues einnimmt, dessen kürzere Seite dagegen nur 3,16 m im Lichten mißt. Aus der Vorhalle führt eine 2,45 m hohe und 1,42 m breite Tür in das Mittelschiff; dieselbe hat einen geraden Türsturz, über denselben ist aber zur Entlastung ein Rundbogen geschlagen. In die Vorhalle führt an der Südseite noch jetzt eine Tür; es ist aber an der Nordseite deutlich noch die Spur einer zweiten Tür zu erkennen. Da gerade diese Vorhalle durch die Mißhandlung der Zeit und der Menschen bedauernswerte Verunstaltungen erlitten, so wagen wir nicht zu entscheiden, ob die an der Nordseite die ursprüngliche gewesen ist, oder die an der Südseite nur eine Fensteröffnung war, die später zur Tür erweitert wurde, oder ob beide Türöffnungen ursprünglich sind, und die Lichtöffnungen sich in der Westmauer der Vorhalle befanden. Wir möchten der letzteren Vermutung den Vorzug geben. Die an der Westseite der Vorhalle angebrachte Tür ist offenbar später eingebrochen. Die Vorhalle hat eine lichte Scheitelhöhe von nur 3,16 m und ist mit einem einfachen schlichten Tonnengewölbe überdeckt gewesen; wir sagen gewesen, denn ein Teil dieses Gewölbes ist von späterer Barbarei eingeschlagen.

Ganz, ja man darf behaupten, unverſehrt erhalten, iſt dagegen der übrige Teil des Baues.[1]) Die Gewölbeträger bilden drei Paar ſchlank aufſteigende Säulen, denen an den Umfaſſungswänden Halbſäulen oder Pilaſter entſprechen. Dieſe Gewölbeträger ſtützen ganz eigentümliche Gewölbe. Es ſind ebenſowenig Kreuz- als Kuppelgewölbe. Die gegenüberſtehenden Säulen (reſp. Pilaſter) ſind durch ſchwach angedeutete Lang- und Quergurten mit flachem Profil überbrückt und zwiſchen dieſelben iſt der Teil der entſprechenden Kugelfläche eingeſpannt, welchen die Halbkreiſe der Gurtbogen abſchneiden. Es ſind alſo Gewölbe, die man wohl mit den Namen „Tuchgewölbe" bezeichnet hat, weil der Einblick in ihre Rundung dieſelbe Anſicht gewährt, wie der eines an den 4 Zipfeln feſtgehaltenen aber nicht geſpannten Tuches. Als fernere Eigentümlichkeit dieſer Gewölbe iſt zu erwähnen, daß die Gewölbefächer weder im Mittelſchiffe, noch in den Seitenſchiffen Quadrate bilden, wie es doch in der romaniſchen Architekturperiode unverbrüchliches Geſetz war. Da die Säulen eine lichte Weite von 2,21 m bei einer lichten Breite des Mittelſchiffes von 3,47 m und der Seitenſchiffe von 1,74 m zeigen, ſo ſind die vier Gewölbefächer des Mittelſchiffes oblonge Rechtecke mit der Langſeite in der Breiten-, die der Seitenſchiffe ſolche mit der Langſeite in der Längenrichtung. Zwölf ſolcher Tuchgewölbe bilden die Überdeckung der drei Schiffe. Die Gewölbe der Seitenſchiffe ſind jedoch etwas aufgezogen, um ihre Höhe der des Mittelſchiffes möglichſt gleich zu machen. Während alſo der Grundriß ganz die Dispoſition und Anordnung des Baſilikenſtyls bewahrt, haben wir in dem Aufriß die Abweichung der Anlage faſt gleich hoher Schiffe; denn die Seitenſchiffe bleiben nur 0,24 m hinter der Höhe des Mittelſchiffes, welches 6,63 m beträgt,

[1]) Siehe Innenanſicht bei Ludorff: Kr. Pad. Taf. 63.

zurück. Die Umfassungsmauern sind von acht rundbogigen Fenstern durchbrochen, welche sich in einer lichten Höhe von 2,21 m und in einer Breite von 0,87 m öffnen und schwach abgeschrägte Laibungen haben. Obwohl diese Fenster für die damalige Zeit, sowie für die Dimensionen des Baues etwas groß erscheinen, so müssen sie doch als ursprünglich angesehen werden. Drei derselben befinden sich in der nördlichen, drei in der südlichen Umfassungsmauer, und je eins in dem graden östlichen Abschlusse der Seitenschiffe. Diese Lichtöffnungen sind jedoch nicht die einzige Belebung der inneren Wandflächen. Der Baumeister hat es vielmehr verstanden, den Mauermaßen nach Innen eine wirksame Gliederung zu geben. Zwischen je zwei Wandpilaster sind 1,21 m breite und 0,39 m tiefe Flachnischen senkrecht eingelassen, welche bis 0,53 m über den Boden herabreichen und oben mit ihrem rundbogigen Abschlusse die Fenster umrahmen, wo solche vorhanden sind.

Diese Nischen sind konsequent über die inneren Umfassungswände verteilt. Nur auf der Wandfläche der Westseite zwischen den Pilastern neben der Eingangstür ist die Nischenbildung unterblieben; aus dem einfachen Grunde, weil dort die Tür sich öffnet, welche eine größere Breite als die Nische hat. In den Wandflächen, welche die Seitenschiffe nach dieser Seite abschließen, fehlen zwar die Nischen nicht; dieselben sind aber ohne Fenster wegen der Vorhalle. Auch die zunächst liegenden Nischen der Langwände sind nicht von Fenstern durchbrochen. Diese sinnige Anordnung gibt in Verbindung mit den Wandpilastern eine Abwechselung, welche der Mauerfläche nicht bloß eine lebendige Detaillirung verleiht, sondern auch die konstruktiven Arsen mit geeigneter Tonhebung accentuirt, und so dem ganzen Bau ein gewisses rhythmisches Leben einhaucht.

Die Apſis iſt ein Halbcylinder, welcher von einer Halbkuppel eingewölbt iſt. Sie iſt heute nur von einem Fenſter durbrochen. Auffallend iſt, daß kein markirter Triumphbogen dieſe Altarniſche in das Mittelſchiff überleitet. Die Mauerdicke der Oſtwand, welche dazu das natürliche Motiv geboten, verſchwimmt in unbeſtimmter Übergangsweiſe, ich möchte ſagen, in unſchlüſſiger Anſchlüſſigkeit mit der Niſche und ihrer Halbkuppel.

Eine beſondere Aufmerkſamkeit müſſen wir für die Säulen und Pilaſter in Anſpruch nehmen, die wir im Vorigen nur allgemein erwähnten. Sie bilden eine charakteriſche Eigentümlichkeit der Zeit und des Baues; in ihnen tritt die Zierlichkeit des Werkes und die Gewandtheit ſeines Erbauers, welche wir ſchon in leichten Pulſen zu fühlen Gelegenheit hatten, in ausgezeichneten Schlägen zu Tage. Der Säulen ſind ſechs, der Pilaſter zehn; zuerſt von den Säulen.

Die Säulen verdienen dieſen Namen im vollſten Sinne des Wortes; denn ſie ſind gegliederte, aufſtrebende Stützen für eine drückende Laſt, mit Baſis, Schaft und Kapitäl.[1]) Die Baſis iſt die im Mittelalter als Säulenfuß übliche attiſche Baſis, welche aus zwei übereinander liegenden Wulſten beſteht, die durch eine Hohlkehle auseinander gehalten werden, ſo jedoch, daß die Wulſte mittelſt eines ſchmalen Plattſtäbchens in den Kehlrand übergehen. Dieſer ſo gegliederten Baſis iſt, wie das in der romaniſchen Architekturperiode üblich war, eine ſtarke viereckige Plinthe untergeſchoben. Das Eckblatt fehlt noch an der Baſis.

Der Schaft ſteigt ſchlank empor; bei einem Durchmeſſer von 0,34 m erreicht er eine Höhe von 3,31 m. Er iſt faſt bei allen Säulen aus mehreren Stücken zuſammengeſetzt und hat eine glatte Umfläche ohne Spur

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 63 [3] u. 64.

von Canälüren oder Riefelung; dagegen konnte man (und kann noch heute an den Kapitälen) nicht undeutliche Überreste einer alten Bemalung wahrnehmen. Eine Anſchwellung (Enbaſis) des unteren Schaftdrittels zeigt ſich nicht, ebenſowenig iſt auch nur die leiſeſte Verjüngung nach oben hin erkennbar. Beſonders ausgezeichnet ſind die Säulen durch ihre Kapitälbildung, und da iſt zunächſt zu bemerken, daß, während Baſis und Schaft bei allen Säulen der Kapelle in derſelben Geſtalt wiederkehren, in den Kapitälen eine Verſchiedenheit herrſcht. Dieſer Wechſel iſt offenbar ein ſyſtematiſcher, denn es ſtimmen die einander quer gegenüberſtehenden Kapitäle genau überein, ferner ſind das erſte und dritte einander ähnlich, indem ſie auf korinthiſirenden Motiven beruhen. Die beiden dazwiſchenſtehenden Säulen haben dagegen romaniſche Phantaſiekapitäle von freier Bildung. Faſſen wir die drei Geſtaltungen näher ins Auge.

Zunächſt begegnen wir analog der Baſis einem mit ſcharfer Kante abſetzenden Zwiſchenſtück, um den Übergang vom Schaft zum Kapitäl zu vermitteln. Der Säulenhals iſt, wie bei der korinthiſchen Ordnung von einem kräftigen Rundſtab umſchlungen, der ſich mittelſt eines zierlichen Plattſtäbchens nach unten an das Zwiſchenſtück, nach oben an den Kern des Kapitäls anſchließt. Dieſer Kern iſt, wie ſchon bemerkt, bei dem erſten und dritten Säulenpaare eine freie Nachbildung des korinthiſchen Kapitäls; unten eine Doppelreihe von ungebogenen, jedoch nicht ſtark ausgezahnten Blättern, welche ſich als unverkennbare Imitation der antiken Akanthusblätter präſentiren, oben die aufgerollten Doppelvoluten. Es fehlt jedoch auch die organiſche Verbindung zwiſchen der Blattkrone und den Voluten nicht, welche dem korinthiſchen Kapitäle einen ſo hohen Grad von äſthetiſcher Vollendung gibt. Es iſt nämlich ein Mittelſtück zwiſchen geſchoben, das ein aus einem Blattſtiel hervor-

wachsendes größeres Blatt zu sein scheint. Über diesem Blatte setzt sich der Stiel fort und spaltet sich, um in die Schneckenwindungen überzugehen. An dem der Apsis zunächststehenden Säulenpaare ist dieses korinthisirende Kapitäl vollständiger durchgearbeitet, als an dem westlichsten. Das Deckglied bildet eine viereckige Platte ohne Profilirung, jedoch mit einer menschlichen Maske in der Mitte jeder Seite als Verzierung.

Von den Traditionen der antiken Kunst hat sich dagegen die Kapitälbildung des mittleren Säulenpaares ganz losgesagt. Es ist eine freie, phantasievolle Gestaltung eingetreten, der wir jedenfalls vor den etwas unbeholfenen Imitationen der Antike bei den übrigen Säulen den Vorzug geben möchten, sowohl wegen der Lebendigkeit der Konzeption, als auch wegen der gewandteren Ausführung. Man sieht sich jedoch in einiger Verlegenheit, wenn man das Motiv dieser Formgebung näher detailliren will. Nach den vier Hauptseiten hin zeigt sich ein einem Wappenschilde ähnliches Feld, welches oben durch einen sanft gebogenen Bügel, sonst von einem Bandstreifen begrenzt ist, dessen Enden über jenen Bügel geschlagen herabhängen und mit den Bandenden des anstoßenden Feldes zusammenstoßen. Das innere Feld trägt eine phantastische Pflanzenverschlingung, welche auf jedem Felde verschieden ist; die Zwickel, welche zwischen den unten spitzig zulaufenden Feldern des kufenförmigen Kapitäls bleiben, sind ebenfalls mit Rankenornament belebt. Das Laub- und Rankenornament ist tief untergearbeitet, sodaß es voll und rund hervortritt. Das Deckglied hat ein gegliedertes Profil, indem es aus drei Platten gebildet ist, von denen die zweite über die erste, die dritte über die zweite um ein Geringes ausladet. Statt der Maske dient eine Rosette als Verzierung in der Mitte jeder Seite. Dieses so durchgebildete Kapitäl der Mittelsäulen ist in der Tat von angenehmer ästhetischer

Wirkung und zeigt schon von feinem Formgefühl des Künstlers.

Eine besondere Eigentümlichkeit haben die Gewölbeträger der Bartholomäikapelle in einem ziemlich hohen, 0,37 m, Aufsatz über der Deckplatte des Kapitäls. Das Gewölbe ruht nämlich nicht unmittelbar auf dem Kapitäl; das letztere zeigt vielmehr nach obenhin gewissermaßen eine Fortsetzung. Dieser Aufsatz oberhalb des Säulenkapitäls ist reich gegliedert. Er besteht aus einer 0,11 cm hohen Plinthe, welche nach oben von einem kräftigen Rundstab begrenzt ist, unter dem ein zierlicher Zahnschnitt hinläuft. Eine etwas zurückspringende Hohlkehle von mäßiger Spannung leitet in einen flachgeschweiften Karnies über, der dann endlich die vierkantige Deckplatte aufnimmt, welche das Gewölbe stützt. In diesem Aufsatze haben wir ebenfalls eine Reminiszens an die Antike zu erkennen; denn derselbe ist nichts anders, als ein Rest des klassischen Architravs, der sich horizontal über die Säulenkapitäle legte. So sehr war in der Vorstellung der Architekten Säulenkapitäl und Architrav mit einander verbunden, daß er das über dem Kapitäl ruhende Architravstück noch festhielt, als die Gewölbekonstruktion den Architrav längst beseitigt hatte. Solche Kapitälaufsätze unter dem Gewölbeansatze finden sich, wenn auch nicht in so reicher Gliederung und lebensvoller Profilirung, an den Säulen der Kirche St. Vitale in Ravenna, St. Stefano rotondo in Rom; diesseits der Alpen erwähnen wir die Säulen der Justinuskirche zu Höchst.

Über die Wandpilaster genügen wenige Worte. Sie sind in der Längenrichtung halbirte Säulen und lehnen sich mit ihrer Flachseite an die innere Wand der Umfassungsmauer an. Das Profil der Basis ist ähnlich wie bei den freistehenden Säulen. Der Schaft zeigt sich nach oben schwach verjüngt. Endlich fehlt das Kapitäl, indem nur das zuletzt charakterisirte Architravstück angewendet ist,

um den Konflikt der aufstrebenden Stütze mit der drückenden Last zu markiren.

Das Äußere der Kapelle[1]) ist durchaus schlicht und anspruchslos. Die Umfassungsmauern sind von Kalkbruchsteinen aufgeführt und entbehren nach Außen jeglichen Details. Kein Sockel umfaßt den Fuß, kein Gesims krönt den Kopf der Mauer, keine Lisenen beleben die Fläche. Nur die rundbogigen Fensteröffnungen und der Halbcylinder der Apsis bieten einige Abwechselung. Das Dach ist ein ziemlich hoch aufsteigendes Satteldach. Die Vorhalle lehnte sich ohne Zweifel ursprünglich mittelst eines Pultdaches an die Westwand. Die Apsis schließt sich nach oben mit einem Dach in Halbkegelform ab und an die Ostwand an. Im Äußeren herrscht also ganz die schmucklose Einfachheit, welche an den meisten frühromanischen Bauwerken beobachtet wird, welche, wie der Basilikenstyl, die künstlerische Durchbildung vorwiegend nach Innen verlegten.

Das im Vorigen beschriebene Bauwerk ist, wie schon Eingangs bemerkt wurde, für den Kunstfreund wie für die Kunstgeschichte besonders dadurch merkwürdig, daß sich seine Entstehungszeit aus zuverlässigen historischen Nachrichten genau und sicher nachweisen läßt. Der Erbauer ist nämlich Meinwerk. In der Biographie Meinwerks, welche gegen Ende des 11. Jahrhunderts von Gumbert, dem vierten Abte des Benediktinerklosters Abdinghof zu Paderborn, das in Meinwerk ebenfalls seinen Stifter verehrt, verfaßt ist, heißt es: „Juxta principale quoque monasterium capellam quandam, capellae in honore sanctae Mariae perpetuae virginis a Geroldo Caroli Magni Imperatoris consanguineo et signifero constructae contiguam, per Graecos operarios construxit eamque in honorem sancti Bartho-

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 63 [1-7].

lomaei Apostoli dedicavit: Vita Meinwerci. cap. 38. Pertz, Monum. Hist. Germ. tom. 13.

Durch dieſe Nachricht ſteht außer allem Zweifel feſt, daß Meinwerk eine Bartholomäuskapelle an der Stelle erbaut hat, wo die oben beſchriebene ſich befindet; denn das monasterium principale, neben dem ſie erbaut ward, iſt nichts anderes als das Haus, in welchem nach Chrodegangs Regel die Geiſtlichkeit des Domes ein gemeinſchaftliches Leben führten. Dieſes ſtand an der Nordſeite des Domes, und dort liegt auch unſere Kapelle. Das Jahr der Erbauung oder vielmehr der Vollendung ergibt ſich aus dem Umſtande, daß die Errichtung der Kapelle unter den Ereigniſſen des Jahres 1017 erzählt wird. Im Jahre 1014 finden wir den kunſtliebenden Biſchof im Gefolge Kaiſer Heinrichs auf deſſen Römerzuge. Der Kaiſer eroberte, ehe er nach Rom ging, Apulien, a Graecis diu possessam, wie die Vita Meinwerci ſagt (cap. 26) und vereinigte es mit dem römiſchen Kaiſerreiche (Romano imperio). Von dort ſcheint der bauluſtige Biſchof ſich einige tüchtige Bauleute mitgebracht zu haben, um durch ſie in ſeiner Heimat Bauten aufführen zu laſſen. Denn ſo glauben wir die graeci operarii verſtehen zu müſſen, von welchen der kurze Bericht über die Erbauung der Bartholomäuskapelle ſpricht.

Mit dieſem frühen Urſprunge des Baues ſteht die ganze Anlage, ſowie die Formgebung in den Details im ſchönſten Einklange. Die Grundform ſchließt ſich, wie wir ſahen, enge an die Baſilika an, die Dispoſition in Vorhalle, Laienraum und Apſis iſt ganz dieſer älteſten Form der chriſtlichen Kirchen entlehnt. An den Säulenbaſen fehlt das Eckblatt, außerdem haben dieſelben ein ſteiles Profil. Die Kapitäle haben an den freiſtehenden Säulen, wie an den Wandpilaſtern meiſtens antikiſirende Motive und über denſelben noch die prononcirte Reminiszens an den klaſ-

ſiſchen Architrav; alles entſchiedene Fingerzeige, die uns in die früheſte Zeit der romaniſchen Architekturperiode, ja in die Übergangszeit aus dem Baſilikenſtyl in die romaniſche Bauweiſe verſetzen. Soweit die Darſtellung Kaiſer's.

Das Für und Wider in der noch ſchwebenden Streitfrage, ob wir in der Vorhalle zur Bartholomäuskapelle die aus der Zeit Karls des Großen ſtammende Geroldikapelle vor uns haben, oder nur einen integrirenden, gleichalterigen Teil der Bartholomäuskapelle ſoll hier nicht erörtert und abgewogen werden. Wir beſchränken uns darauf, die für die Löſung dieſer Frage ſich Intereſſirenden auf die neuere diesbezügliche Abhandlung des Herrn Oberlehrers Dr. Kuhlmann zu verweiſen. Die äußere Wiederherſtellung der Bartholomäuskapelle tut dringend Not und ſoll an maßgebender Stelle ins Auge gefaßt ſein. Wir hoffen, daß dieſe äußere Ausgeſtaltung ihrer inneren Schönheit entſprechen wird, damit die Kapelle nicht wie bisher wie ein ungeſchliffener Edelſtein nur von wenigen Kennern geachtet und gewürdigt wird, ſondern ihr hoher Wert auch dem Laien durch den äußeren Glanz ins Auge falle.

Urſprünglich Eigentum des Domkapitels wurde die Bartholomäuskapelle mit dem dazugehörenden Benefizium und anſtoßenden Benefiziatenhauſe dem hieſigen Jeſuitenkollegium bei der Übernahme der Domkanzel im Jahre 1580 überwieſen und iſt bis zur Aufhebung des Ordens in ſeinem Beſitze geblieben. Bei der Säkulariſation fiel ſie als damaliges Eigentum des Univerſitätshauſes, welches bei der Aufhebung des Ordens als Rechtsnachfolger hinſichtlich des Ordensbeſitzes im hieſigen Stift eingeſetzt war, mit dieſem ehemaligen Jeſuitenbeſitz an den Staat. Anfangs von der Regierung unbeachtet, wurde die Kapelle bis etwa 1827 zur Aufbewahrung der ſtädtiſchen Feuerlöſchgerätſchaften und von Baugerätſchaften und Schieferſteinen herab-

gewürdigt,[1]) bis das königliche Miniſterium von kunſtverſtändiger Seite aufmerkſam gemacht, die Herſtellung derſelben verfügte, für die ſich der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm ſehr intereſſirte und die Kapelle mehrere Male beim Paſſiren der Stadt beſichtigte. Die Innenreſtauration iſt indeß erſt im Jahre 1858 erfolgt, nachdem der Staat ſein Eigentumsrecht wieder an das Domkapitel abgetreten hatte.

Beim Austritt aus der Bartholomäuskapelle fällt unſer Blick auf das prachtvoll ausgeſtattete Nordportal[2]) des Domes, welches jetzt noch wie ſchon vor Alters (1375) de rode dore, die rote Tür heißt.[3]) Seine eleganten Säulen mit den mit Tiergeſtalten und Laubwerk reich ornamentirten Kapitälen und der ſchöne Rundbogenfries, ſowie das hohe rundbogige Fenſter zeigen eine Entwickelung, die die Entſtehung des Portals in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts verweiſt.[4])

Von der Umgebung des Domes auf der Nordſeite gehörte der große Raum weſtlich vom Pürting bis an die Gaſſe auf dem Ikenberge, alſo der jetzige Garten der Dompaſtorat und der Häuſerkomplex öſtlich am Ikenbergwege, vor Alters dem Domkapitel und war vordem mit zwei Domherrnkurien und deren Nebenhäuſern beſetzt. Dieſen Komplex tauſchte im Jahre 1336, 1. Mai, Biſchof Bernhard V. vom Domkapitel ein zur Erbauung eines neuen biſchöflichen Palaſtes gegen Hergabe des Grundes und Bodens, auf dem das vollſtändig verfallene und verwahrloſte biſchöfliche Palatium ſtand, welches die Biſchöfe ſchon 150 Jahre vorher verlaſſen und mit der Reſidenz in

[1]) Brand: Dom Pad. S. 84.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 30 [1] u. 31.

[3]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 216 Nr. 997.

[4]) Nordhoff: W. D. Pomm. J. Jahrg. 1890. S. 182. Lübke: mittel. Kunſt Weſtfalen S. 174. Brand: Dom Pad. S. 38.

Neuhaus vertauſcht hatten. Der Raum des alten Palatiums mit ſeinen Nebengebäuden war nach der eben angezogenen, von dem verſtorbenen Bankier C. Spanken im 56. Bande der weſtfäliſchen Zeitſchrift[1]) veröffentlichten Urkunde ungefähr durch folgende Linien begrenzt. Von der weſtlichen Mauer des Paradieſes nach Süden bis etwa an die Ecke des Buchhändler Thiele'ſchen Hauſes, von da nach Weſten nach Überſchreitung der Straße, der Flucht des Gran'ſchen Hauſes folgend, über den ſog. Imbſen-Hof bis an die Mauer der Abdinghof-Kaſerne, dieſer nach Norden folgend, bis an die Straße „Hinter den Mönchen" und von da auf die nordweſtliche Ecke des Domturmes zurückgehend. Mitten durch den Palaſt führte in der nördlichen Richtung der heutigen Straße zwiſchen dem Gran'ſchen und Burger'ſchen Hauſe ein Weg mit überwölbten Toren, deren eins mit einer Kapelle der 10000 Jungfrauen ausgeſtattet war. Der Platz des alten biſchöflichen Marſtalles, der weſtlich von der Eſelgaſſe bis zur Alexiuskapelle lag, blieb Eigentum des Biſchofs. Dieſer Tauſch iſt indes nicht perfekt geworden, ebenſowenig iſt auch der Umbau des biſchöflichen Palatiums an der Nordſeite des Domes verwirklicht, ſondern es hat ſchon vor 1371 ein Austauſch der Örtlichkeit des alten Palatiums weſtlich vom Domturme gegen den Sternberger Hof (jetziges Landgericht) zwiſchen Biſchof und Domkapitel ſtattgefunden.

Über die Benutzung des öde liegenden Raumes des alten Palatiums, welches in den Urkunden des 15. Jahrhunderts „des biscopes zael" genannt wird, liegt folgender Domkapitelsbeſchluß vom 24. Dezember 1457 vor:

„So alse in langen vorgangen Jaren boven gedenken der mynschen, de nu lewen, Eyn biscop van Paderborne synen zael unde hovestat myt eren tobehoringen

[1]) W. Z. 56. Bd. Abth. Pad. S. 176.

byneven eynem portike (Paradies) der erg. kerken in dat westen an deme ende gelegen, eynem Capitele .... hadde gegheven in wederstadinge solker rechticheit, (de) eyn capitel (hadde) an deme hove, genompt de Sternebergh bynnen Paderborn gelegen, unde eyn here unde capitel sek des vordregen .... (dat) solk zael unde hovestat myt eren tobehoringen nicht meyr mit jenigem buwe bebuwet werden (scholle) dorch (um) fürsnoit willen, so van solkes zaels unde gebuwes wegen de upgenannte kerke groten vorderff geleden hebbe unde affgebrannt sy", so beſchließt demgemäß das Kapitel, daß der ganze Raum ohne Gebäude bleiben und zum Struktuariefonds fallen ſolle.[1])

Wir betreten jetzt den Vorraum des ſüdlichen Einganges zum Dome und erblicken das prachtvolle Portal am Südflügel des weſtlichen Kreuzſchiffes, des ſog. Paradieſes,[2]) welches Lübke als eine der eleganteſten Arbeiten der Übergangszeit rühmt und folgendermaßen beſchreibt[3]). Ein Mittel-Pfeiler teilt dasſelbe in 2 durch Kleeblatt-Rundbögen geſchloſſene Öffnungen; die Geſamteinfaſſung iſt dagegen rundbogig. Das Bogenfeld zeigt den Gekreuzigten als Reliefbild; zu beiden Seiten ein ſchwebender Engel, mit den Händen Schleier ausbreitend. Darunter am mittleren Pfeiler erhebt ſich die lebensgroße Statue der hl. Mutter mit dem Kinde, zu beiden Seiten auf den Türflügeln je ein heiliger Biſchof. Sodann ſind die das Portal einſchließenden Säulen zu Gunſten ebenſogroßer Statuen bedeutend verkürzt, ſodaß die Bildwerke dicht zuſammengedrängt ſich auf den Deckplatten der reich mit Arabesken geſchmückten Kapitäle erheben; überdacht werden

[1]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 216 Nr. 1890.
[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 32—35.
[3]) Lübke: mittel. Kunſt Weſtfalen S. 175.

ſie von einer Architektur, die auf Kleeblattrundbögen turmartige kleine Bauwerke zeigt. Jederſeits ſtehen 3 männliche Geſtalten, auf der einen Seite mit Schriftrollen, auf der anderen mit Büchern. Sodann einerſeits ein heiliger König, anderſeits ein Biſchof, wahrſcheinlich Heinrich II. der Heilige, der freigebige Wohltäter der Diözeſe, und der Biſchof Meinwerk. Die Arbeiten ſind etwas weicherer Behandlung, als die am Dome zu Münſter und werden wohl dem Ende des 13. Jahrhunderts angehören. Die Köpfe, meiſt etwas zu groß, ſind von würdigem Ausdrucke und guter Bildung; das die Mutter herzende Chriſtuskind zeugt von Naivität der Empfindung. Die Vorhalle ſelbſt datiert aus früherer Zeit, wie ihr rundbogiges Kreuzgewölbe und ihre doppelte, auf einer Säule mit kubiſchem Kapitäl ruhende Öffnung zeigt. Soweit Lübke.

An einer genügenden Erklärung und Deutung der Geſamtgruppe fehlt es noch bis jetzt. Man kann ſich dem Eindrucke nicht entziehen, daß man nur den wieder aufgeſtellten Überreſt einer größeren Darſtellung vor ſich hat, der etwa aus einem Brande gerettet und vielleicht noch wegen der Raumverhältniſſe gekürzt, keinen inneren Zuſammenhang mehr hat. Deſſenungeachtet hält Profeſſor Dr. Kaiſer das Portal für eine Perle romaniſcher Architektur und Skulptur nächſt der berühmten goldenen Pforte zu Freiburg in Sachſen, das herrlichſte Exemplar in ſeiner Art.[1])

Die Vorhalle des Paradieſes diente vor alters als Raum zur Abhaltung von gerichtlichen Terminen, nicht ſelten unter dem perſönlichen Vorſitze des Fürſtbiſchofes.[2]) Hier übte das Domkapitel ſeine geiſtliche Gerichtsbarkeit durch ſeinen Stellvertreter den „Sentprovest“ aus.[3])

[1]) D. f. chr. K. Jahrg. 1866. S. 67.

[2]) Pad. Vereins-Arch. Cod. 110. Bl. 132.

[3]) Pad. Vereins-Arch. Cod. 171. Bl. 15/16.

Vor diesem Gerichte wurden aber auch Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit als Häuserverkäufe und Hypothekenaufnahmen — anscheinend jedoch nur, soweit sie geistliches Gut betrafen — vorgenommen. Derartige Gerichtssitzungen und Zeugenvernehmungen wurden auch im Dome selbst (sub turri) nach urkundlichem Ausweis vielfach abgehalten.[1])

Östlich an den Ausgang aus dem Paradiese des Domes auf die Kohlegrowe, den jetzigen Marktplatz, stieß der große Bürgerkirchhof mit dem Beinhause,[2]) die ganze Süd- und Ostseite des Domes umfassend und nur eine schmale Fahrstraße für den Weg vom Schildern zum Bogen lassend.

Diese ganze südliche und östliche Umgebung des Domes hat im Laufe der Jahrhunderte durch die Ablagerung des Bauschuttes aus den Stadt- und Dombränden eine solche Erhöhung erfahren, daß die Basis des Domes mehrere Meter unter der Sohle des anstoßenden Terrains liegt. Dieser Übelstand läßt den Dom von Südwesten und Süden in sehr gedrückten Verhältnissen erscheinen und wird noch vermehrt durch die Umfassungsmauer mit dem Stacket.

Die Außenseite des südlichen Kreuzflügels des Domes,[3]) den wir jetzt passiren, nimmt unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße in Anspruch, einmal wegen der merkwürdigen Skulpturen unterhalb des großen vierteiligen Fensters, anderenteils wegen des Bildwerks innerhalb der Nische über dem Fenster. Die nachfolgende Beschreibung entstammt der Feder des Professors Dr. Kaiser.[4]) Dieses Fenster setzt auf eine kräftige Schräge auf, die die dar-

[1]) Pad. Vereins-Arch. Urk. von 1403, 6/7 und von 1418, 10/9. Acta sunt hec in loco Paradisus nuncupato, ecclesie Paderb. annexo.

[2]) W. Z. 35. Bd. Abth. Pad. S. 161.

[3]) Ludorff: Kr. Pad. S. 91 (Südansicht) Taf. 24[1] u. 36.

[4]) Aus dem D. f. chr. K. Jahrg. 1867. S. 148 ff.

unter befindliche Mauerstärkung vermittelt. Zwischen den Fensterwandungen und den Strebepfeilern ist das untere Drittel der äußeren Mauerwand an jeder Seite durch 3 Simsstreifen von frühgotischem Profil (Wulst, Kehle und Rundstab) in zwei horizontale Felder abgeteilt. Diese Felder tragen die interessanten Skulpturen. In dem unteren Felde sieht man links vom Beschauer 5 rundgearbeitete Sandsteinfiguren, die törichten Jungfrauen darstellend. Sie stehen auf Konsolen, haben lange, um die Hüften von einem Gürtel zusammengehaltene Gewänder und halten die Ampeln zum Zeichen, daß kein Öl darin, umgekehrt in der Hand. In den Gesichtszügen prägt sich Schmerz und Verzweiflung aus; die Haare sind aufgelöst. In die Übereinstimmung des Motivs hat der Künstler gleichwohl Abwechselung zu bringen gewußt durch die Verschiedenheit der Attitüden und Gesten. Letztere sind zum Teil recht drastisch: Eine dieser törichten Jungfrauen z. B. schlägt sich mit der Hand vor die Stirne, als sagte sie: Wie bin ich dumm gewesen; eine andere faßt mit der Hand aufs Herz, als wollte sie die Aufregung desselben unterdrücken u. s. w. Ihnen entsprechen in dem Wandfelde an der anderen Seite des Fensters die fünf klugen Jungfrauen. Sie halten die brennenden Lampen aufrecht, sind mit festlichem Kopfputz geziert und folgen heiter, aber voll Würde dem königlichen Bräutigam, der mit einer Krone geschmückt und ebenfalls eine brennende Ampel tragend, voranzieht in das Hochzeitsgemach. Da für den Bräutigam an der Wand kein Platz mehr war, so ist er in gleicher Höhe an den Strebepfeiler gesetzt.

Diese Figuren stehen unter zierlichen Architekturbaldachinen. Polygone Burgentürme mit zinnenartiger Krönung treten kräftig aus der Wand hervor und flankiren Wimperge, welche die Kleeblattbogen überspannen, wovon die Jungfrauen-Statuen überdacht sind. Diese Baldachine

zeichnen sich durch eine reiche Ornamentik aus. Die Wandflächen der Türmchen haben Fenster mit Maßwerk, darüber ist sogar oft der Giebelfries nicht vergessen. Die Kleeblattbogen sind mit einer Weintraube ausgefüllt, die in die Spitze ragt, während Blätter zu beiden Seitensegmenten hervorschießen. Die Wimperge tragen auf ihren Schenkeln kleine knollenartige Krabben, die untere etwas breit gehaltene Kehle dieser Schenkel ist mit mannigfachem Laubwerk geschmückt.

In den beiden Feldern über den Jungfrauen-Statuen sind scenische Darstellungen in Hautrelief angebracht. Auf der äußersten Linken steht eine einzelne weibliche Figur, die offenbar mit den übrigen figürlichen Darstellungen dieser Reihe in keinem Zusammenhange steht. Da es in der Parabel von den zehn Jungfrauen heißt: „Sie gingen dem Bräutigam und der Braut entgegen" (Matth. 25), so fehlt offenbar in der unteren Reihe die Braut. Wir vermuten, daß dieselbe vielleicht bei einer späteren Zusammenstellung hier infolge eines Mißverständnisses Platz gefunden hat. Unmittelbar neben ihr beginnen die scenischen Skulpturen, welche dem Leben Jesu entlehnt sind: Zunächst die Verkündigung Mariä: der Engel ist mit Flügeln dargestellt; die allerseligste Jungfrau hat die Hände fromm gefaltet. Es folgt die Geburt Christi: die Gottesmutter liegt auf einem erhöhten Bette unter einer Decke, deren leichte Drapirung auffällt; Josef sitzt links von demselben auf einem Dreifuß, den Kopf auf die Hand gestützt; er scheint vor Ermüdung eingeschlafen zu sein. An der anderen Schmalseite des Bettes steht eine weibliche Figur, offenbar die Wartefrau darstellend. Das Kind liegt, in Windeln gehüllt, unter dem Bette in der Krippe und Ochs und Esel erwärmen es mit ihrem Hauche. Man sieht, der Künstler hat mit dem Raum Haus zu halten verstanden. Frappant ist die übermäßige Größe des Kindes; es nimmt

faſt die ganze Länge des Bettes ein. Aber es iſt bekannt, daß die mittelalterliche Kunſt durch dieſe Übertreibung die übermenſchliche Weſenheit Chriſti auszudrücken beliebte. Die letzte Scene an dieſer Seite des Fenſters führt uns die Darſtellung Jeſu im Tempel vor: die Mutter reicht über einen bedeckten Altartiſch das göttliche Kind einem Prieſter hin, an deſſen Ornate man den ſchönen Faltenwurf bewundert.

Auf der anderen Seite des Fenſters ſind den Darſtellungen aus der Kindheit Jeſu Auftritte aus ſeinem öffentlichen Leben gegenübergeſtellt; zunächſt die Taufe Chriſti: der Täufer iſt abweichend von der gewöhnlichen modernen Darſtellungsweiſe mit einem faltigen Mantel angetan; Chriſtus ſteht bis an den Oberkörper in den Jordan eingetaucht da, der durch parallele Wellenſtreifen angedeutet iſt; neben Chriſtus ſieht man zwei Figuren — Jünger oder Engel, — welche das Gewand des Herrn halten. Daran reiht ſich die Verſuchung: Chriſtus ſitzt auf einem Felſen, an dem nur hier und da eine Spur von Vegetation keimt; vor dem Felſen iſt ein Baum angebracht, unter dem der Satan ſteht, welcher faunartig mit Hörnern dargeſtellt iſt und dem Heiland den Stein hinreicht. In dem Umſtande, daß der Verſucher unter einen Baum geſtellt iſt, erkennt man leicht einen Hinweis auf ſeine Identität mit dem Verſucher im Paradieſe. Die Reihe ſceniſcher Darſtellungen wird geſchloſſen durch den Einzug Chriſti in Jeruſalem: der Heiland ſitzt auf dem Eſel und vor ihm ſieht man Leute auf einem Baume beſchäftigt, Zweige abzuhauen. Dieſe bibliſchen Darſtellungen befinden ſich unter einer Reihe von Wimpergen, die in ihrer unvermittelten Aneinanderreihung an das Zickzackornament erinnern, welches dem normänniſchen Stile eigen iſt, aber auch nur erinnern, denn es iſt eben nur eine Reihe gotiſcher Wimperge. Die Giebeldreiecke ſind mit

Reliefs ausgefüllt, welche der Künstler der in der gotischen Skulptur so vielfach verwerteten Tierfabel entlehnt hat. Da sieht man links einen Bären, der ins Horn bläst, Ochs und Esel, welche einem Fuchs nachlaufen, der Leckerbissen an einer Stange auf der Schulter trägt; einen Esel, der die erste Geige spielt, einen Affen, der aus einem Kelche trinkt; rechts gewahrt man den Fuchs beim Storche zu Gast; den Storch, der dem Fuchse den Knochen aus dem Halse zieht; einen Rector magnificus, der dem Fuchse das Doktordiplom überreicht. Das ist die bekannte Satire der deutschen Tierfabel in Stein gemeißelt, wie sie die Gebrechen und Torheiten der Menschen geißelt. — Alles naiv und charakteristisch in Zeichnung und flott in der Modellirung. — Über diesen Wimpergen zieht sich dann der dritte Simsstreifen hin, von dem oben die Rede war. Zur Beantwortung der Frage, wann diese Skulpturen entstanden sind, fehlt es uns an historischen Nachrichten. Es ist jedoch nach der Stilistik der Figuren und der Formgebung der Architektur-Ornamentik auf das 14. Jahrhundert zu schließen. Die Falten an den Gewandungen sind flach und schmal gehalten, lang gezogen, ohne geknickt zu sein; die Gesichtszüge ausdrucksvoll, aber nicht ohne Steifheit. Die Wimperge mit den primitiven Krabben, die Stab- und Maßwerke verraten die Formen der ersten Periode gotischen Stiles, das Laubornament eine Vollendung in der Gestaltung, wie es in der späteren Gotik nicht mehr vorkommt. Der Umbau unter Simon von der Lippe scheint zu diesen Skulpturen Anlaß gegeben zu haben, sodaß sie noch dem 13. Jahrhundert, aber dem Ende desselben angehören. Weil Skulpturen aus so früher Zeit, sind sie von großem historischen Interesse, da sie Zeugnis von der Bildhauerkunst Westfalens in jener Periode ablegen. Aber auch Kunstwert möchten wir diesen Reliefs nicht absprechen. Der Künstler beweist nicht bloß ein

großes Geschick, sondern auch das Talent, mit wenigen Mitteln seinen Gedanken zum klaren Ausdruck zu bringen. Die Drapirung ist verständig, die Stellung natürlich, wenn auch hier und da nicht frei von Unbeholfenheit; die Darstellung voll Leben ohne Übertreibung, voll Würde ohne große Steifheit.

Eine andere Frage, die sich dem Beschauer aufdrängt, ist die: wie kommen diese Skulpturen an diese Wand? Warum ist gerade sie in solcher Weise ausgezeichnet, während das Äußere des Domes sowohl als das Innere sonst so wenig Skulpturen aufzuweisen hat? Außer der Südwand des Querschiffes finden wir noch das Paradies mit Bildwerken verziert. Das Paradies liegt in dem Teile des Domes, der ursprünglich ein westliches Querschiff des Domes bildete. Es liegt nahe, auch in dem östlichen Querschiffe ein Südportal zu vermuten, wie ein solches bei derartigen Anlagen denn auch fast Regel ist. Die törichten und klugen Jungfrauen sind ebenfalls Darstellungen, die an und in den Portalen mittelalterlicher Kirchen sich oft wiederholen. Wir haben also allen Grund anzunehmen, daß hier ursprünglich ein Portal, und das Bildwerk eine Ornamentirung desselben war. Über dem Portal dürfte sich dann ein Radfenster als Lichtöffnung befunden haben, dem die rundbogige Nische im Giebel als Entlastung diente. Balduin von Steinfurt, denken wir, beseitigte das Portal, ließ als Eingang nur eine schmale Tür, wovon noch die deutlichen Spuren zu erkennen sind, durchbrach aber die obere Wand mittels des großen Fensters, welches an Stelle des Radfensters trat. Die Skulpturen wurden nun in die so umgestaltete Wand wieder eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit dürfte denn auch die Versetzung vorgenommen sein, von der eben Rede war. Auf diese Weise erklärt sich die sonst nicht übliche Verzierung der Fensterwände mit Skulpturen in nicht unpas-

sender Weise. Von diesen Portalskulpturen rühren dann jedenfalls auch die einzelnen Bildwerke her, die in den Ecken, welche die Strebepfeiler mit der Mauerwand bilden, unter Architektur-Baldachinen ihre Stätte gefunden.

In der Mitte des Giebels über dem Fenster[1]) war früher und ist noch heute eine Nische, die in ihren Anlagen den praktischen Zweck hat, den darunterliegenden Fensterbogen zu entlasten. Dieselbe war früher einfach rundbogig, ist aber bei der Restauration 1866 mit architektonischer Gliederung wiederhergestellt. Das Bildwerk darin ist: Eine Madonna mit dem Jesukinde, ihr zu beiden Seiten je ein Bischof mit niedriger Inful in runder Kasel. Die Statue links von der Madonna hat die rechte Hand segnend erhoben; in der Linken trägt sie einen Werkstein. Zwei Engel mit etwas übertrieben lächelnden Zügen setzen oder halten ihr die Mitra auf den Kopf. An der rechten Seite neben dieser Figur steht eine Staude mit der fünfblättrigen Rose. In letzterem Attribute möchten wir einen Fingerzeig für die Deutung dieser Figur finden. Die fünfblättrige Rose ist das Wappenzeichen des lippischen Hauses. Die Figur stellt also offenbar einen der Bischöfe aus dem lippischen Grafengeschlechte dar. Der Baustein in der Linken kennzeichnet dann ausreichend Simon I. von Lippe, der, wie schon oben bemerkt, 1247—1277 Bischof von Paderborn war. Überdies ist das etwas schmal gehaltene Gesicht mit den gespitzten Lippen und dem aufgedrehten Zwickelbart so portraitartig, daß wir nicht an eine ideale Heiligengestalt denken können. Unsere Vermutung, es sei eine Darstellung Simons I. von Lippe, 24. Bischofs von Paderborn, dürfte also der Wahrheit sehr nahe kommen. Schwerer wird es, die andere Figur zu deuten. Sie hält in der Linken den Stab, in der Rechten ein offenes Buch. Rechts

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 24[1] u. 35[b.c].

neben dem Kopfe ist ein Vogel angebracht, der nur für einen Adler erkannt werden kann. Das Gesicht dieser Bischofsfigur ist bartlos, hat einen mildfreundlichen Ausdruck. Unter der Mitra quellen Haarlocken hervor, die, regelmäßig aufgerollt, in einer gewissen manierirten Absichtlichkeit um die Stirn und Schläfe sich hinziehen. Diesen freundlich lächelnden Gesichtsausdruck, dieselbe Haarfrisur finden wir außer dem glatten Gesicht auch an der Meinwerk-Statue wieder, welche ehedem sein Grab in der hiesigen Abdinghofer Kirche deckte, jetzt in der Bartholomäuskapelle aufbewahrt wird. Obwohl jünger als die in Rede stehende, gehört sie doch noch dem Mittelalter an und wurde 1376 unter Abt Konrad von Allenhusen angefertigt. Ebenso ist er bartlos dargestellt auf dem Niello des 1100 angefertigten Tragaltares im hiesigen Dome. Es scheint also traditioneller Typus für die Darstellung Meinwerks gewesen zu sein, der sich bei den Mönchen von Abdinghof leicht erhalten konnte, da diese Abtei ja eine Lieblingsstiftung Meinwerks war. Da nun unsere Figur offenbar ein Pendant zu der vorhin beschriebenen Bischofsstatue ist, die wir für eine Darstellung des 24. Bischofs, des zweiten Erbauers des hiesigen Domes erklären mußten, so nehmen wir keinen Anstand, hier den 10. Bischof von Paderborn, den ersten Erbauer unseres Domes anzunehmen. Den Adler würden wir als Symbol des missus regius, des königlichen Sendboten, der Meinwerk war, erkennen, das Buch als Pontifikale deuten. Aus welcher Zeit diese beiden Figuren stammen, stehen uns keine positiven Zeugnisse zu Gebote, wir sind einzig und allein auf die stilistische Eigenartigkeit der Skulpturwerke angewiesen. Die runde Kasel, die langgezogenen, flachen Falten, der einfach gekrümmte Hirtenstab, die sehr niedrige Mitra, die Steifheit der Behandlung bei sonst gewandter Technik — alles das heißt uns, wenigstens bis an das Ende des 13. Jahrhunderts

zurückzugehen, wenn wir bis zur Entstehungszeit derselben gelangen wollen. Dieselben müssen also bald nach dem Tode Simons I. gearbeitet sein.

Solche alte Skulpturen verdienen gewiß alles Interesse und die aufmerksamste Sorgfalt, die ihnen auch zu teil geworden ist. Glücklicher Weise sind sie aus einem festen, von Eisenadern durchzogenen gelblichen Sandstein gehauen und haben vom Wetter wenig oder garnicht gelitten. Nicht so gut gearbeitet war die frühere Madonnenstatue. Sie ist bei der Restauration ersetzt durch eine stehende Madonnenstatue mit dem Jesuskinde aus weißem Sandstein, in recht würdiger Auffassung gearbeitet. Sie ist ein Geschenk, welches der Domkapitular und interimistische Militärpropst, Dr. Koch, dem Dome verehrte. Sie macht im Vereine mit den beiden alten Bischofsstatuen eine passende Tympanongruppe aus, die dem Dome seit der Restauration zu nicht geringer Zierde gereicht.

Die zum Dome gehörenden Gebäude in seiner nordöstlichen Umgebung[1]) stehen mit demselben in unmittelbarer Verbindung, weil sie Teile des Domklosters sind, in welchem die Domherren bis 1228 in klösterlicher Form nach der Regel Chrodegangs oder besser nach der seit 817 aufgenommenen Aachener Regel gemeinschaftlich lebten und wegen der Abhaltung des Gottesdienstes und der kirchlichen Tageszeiten unmittelbaren Zugang zum Chore der Kirche bei Tag und Nacht haben mußten.

Wir treten durch die östliche neben dem Generalvikariatsgebäude liegende Eingangstür eine Treppe hinab in eine dreischiffige Hallenkirche, das Verbindungsglied zwischen der Kirche und dem Kloster. Sie gehört ihrem Stile nach, wie schon eingangs erwähnt, der Bauperiode

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Grundriß des Domes, Taf. 22, des Kreuzganges S. 90.

von 1143 an und gewährte durch eine jetzt vermauerte Tür in ihrer Südwand einen direkten Zugang zu der Krypta. Dieser Raum ist, wie Evelt nachgewiesen hat,[1]) die ehemalige Kapelle der hl. Brigitta[2]) und wird schon 1276 und 1283 als solche erwähnt.[3]) Die hl. Brigitta war deswegen mit einem so bevorzugten Raume bedacht, weil sie schon 1047[4]) neben U. L. Frauen, St. Kilian und Liborius als Diözesancompatronin verehrt wurde. Der Altar stand an der Stelle, wo jetzt der Eingang und die eben erwähnte Treppe liegt, die indes erst 1855 angelegt sind. Früher lagen Eingang und Treppe in dem anstoßenden südlichen Nebenraum dieser Kapelle.[5]) Letztere war die Begräbnisstätte der Domdechanten, von denen etwa 6 Epitaphien dort noch zu sehen sind. In der Richtung nach dem Pürting hin aus diesem Raume tretend, gelangen wir durch eine etwas zurückliegende Tür rechter Hand in die sog. Baukammer,[6]) ein dunkler, heute unter der Erde liegender, etwa 18 m langer und 9 m breiter gewölbter Raum, der durch 3 in der Mitte stehende Säulen in 2 Langschiffe geteilt und an den Seitenwänden mit den Ansätzen einer ringsumlaufenden Steinbank versehen ist. Über ihm steht heute das Gebäude des Generalvikariats. Seine Lichtlosigkeit verdankt der heute kellerartige Raum, wie vorhin ausgeführt, der allmähligen Anschüttung. In der älteren Zeit, bis etwa 1300, als ihm die Anschüttung Licht und Luft noch nicht genommen hatte, war er der

---

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 74.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 28[1-2]. (Sie ist da unrichtig als Salvator-Kapelle bezeichnet.)

[3]) W. U. B. Bd. IV[4] S. 692 u. 808.

[4]) W. U. B. Bd. I. Cod. dipl. Nr. 141.

[5]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 81 u. Brand, Dom Pad. handschr. Notiz S. 44.

[6]) Ludorff: Kr. Pad. Grundriß des Kreuzganges S. 90.

Kapitelssaal der Domherrn.[1]) Nach 1300, als er nach Aufgabe des gemeinsamen Lebens im Domkloster den Domherrn unbequem lag, gaben sie den Raum als Kapitelssaal auf, räumten ihn dem Benefizium der hl. Barbara und Katharina ein[2]) und schafften sich ein novum capitolium prope chorum, also wohl denselben großen Saal über der genannten Brigitten- oder Dechantenkapelle, der heute noch zur Abhaltung der Sitzungen des Domkapitels dient.[3])

Wir verlassen die alte Baukammer und treten zwei Stufen hinab in den Kreuzgang[4]) des Domes, der den Mittelpunkt des Gebäudekomplexes bildete, den das Domkapitel bis zum Jahre 1228 gemeinschaftlich bewohnte, als es noch ein klösterliches Zusammenleben führte. Von den ursprünglichen Gebäuden des Domklosters ist nur der eben beschriebene Kapitelssaal und die auf der Nordseite stehende Domschule[5]) — jetziges Körnermagazin der Militärverwaltung — erhalten, an dessen Fensteröffnungen man die Bauweise des 11. Jahrhunderts nicht verkennen kann.[6]) Der östliche Teil dieses Schulhauses, in einer Urkunde von 1401 bezeichnet als caminata sub testudine nostre longe domus, scole contigua versus orientem situata,[7]) diente noch um die Wende des 14. Jahrh. als gemeinschaftliche Wohnung der noch nicht geweihten jungen Geistlichen, die besonders zum Chordienst verpflichtet waren. Das alte Refektorium bestand nach Ausweis des Prozessionales noch im 14. Jahrh. und nahm den Platz an der Ostseite des Kreuzganges ein. Dort „in medio curie claustralis retro

---

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 76.
[2]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 76.
[3]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 93.
[4]) Ludorff: Kr. Pad. S. 90. Taf. 25[2-3] u. 26[3].
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Abbild. S. 93.
[6]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 166.
[7]) St. A. Münster. F. Pad. Rep. 216. Nr. 1367.

refectorium“, inmitten des kleinen Domplatzes hinter dem Refektorium wurde Freitag vor Palmsonntag bei der Prozession eine Station gehalten.[1]) Auf der Oſtſeite des Kreuzganges haben wir anſtoßend an das Refektorium die Küche und das Brauhaus zu ſuchen,[1]) die ſchon 1257 bei der Verpachtung dieſer Räume an den Ritter Werner Stapel baufällig waren.[2]) Über die Lage der übrigen Räume, wie des dormitoriums und der ſonſtigen unentbehrlichen Wirtſchaftsgebäude ſind wir ohne Nachrichten. Sie waren jedoch zweifellos rings um den Kreuzgang gebaut und lagen mit ihm im engen Zuſammenhange auf der Südoſt- und Weſtſeite Der jetzige Kreuzgang entſtammt ſeinen Bauformen nach dem Anfange des 14. Jahrh. Von ſeinen älteren Vorgängern ſind keine Spuren hinterblieben. Er wird in mittelalterlichen Urkunden Portike und davon im Volksmunde deminutiv Pürting genannt. Er bildet ein Rechteck, deſſen nördlicher und ſüdlicher Gang, mit je 8 Fenſtern, $37\frac{1}{2}$ m und deſſen weſtlicher und öſtlicher Gang, mit je 7 Fenſtern, $35\frac{1}{3}$ m lang ſind. Seine Breite beträgt im Innern $3\frac{1}{2}$ m. (Auf die Beſchreibung der Epitaphien werden wir ſeiner Zeit zurückkommen.)

Die Fenſter[3]) ſind teils im Rundbogen, teils im Spitzbogen geſchloſſen. Das Maßwerk der Fenſter iſt ſehr mannigfaltig. Beſonders fällt dem auf dem Binnenhofe ſtehenden Beſchauer das 5. Fenſter des nördlichen Flügels auf,[4]) deſſen Maßwerk einen Rundbogen trägt, in den ſtatt der gebräuchlichen Drei- oder Vierpäſſe drei im Kreislauf ſpringende Haſen geometriſch eingeſpannt ſind. Dieſe intereſſante Kompoſition wird in Reiſebeſchreibungen, in Handbüchern der Geographie und Konverſationslexicis viel-

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 86, 87.
[2]) W. U. B. Bd. IV[2] S. 393.
[3]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 25[2-3].
[4]) Ludorff: Kr. Pad. S. 94.

fach erwähnt und oft als Wahrzeichen der Stadt Paderborn bezeichnet. Um den Mittelpunkt des Rundbogens ist ein gleichschenkeliges Dreieck gelegt, dessen 3 Seiten aus 3 Hasenohren gebildet sind. Jede Ecke des Dreiecks wird von dem Kopfe einer springenden Hasenfigur berührt, deren Hinterläufe auf der inneren Peripherie des Rundbogens stehen. Durch diese Kombination stehen auf dem Kopfe eines jeden der 3 Hasen 2 Schenkel des Dreiecks, die zwei Ohren, sodaß jeder der Hasen zwei Ohren zu haben scheint, während doch nur 3 Ohren in Wirklichkeit da sind und 6 Ohren notwendig wären. Die hiesige Darstellung ist nicht einzig in ihrer Art, sie findet sich auch am Dome zu Basel und auch an einigen Glocken, so in Uslar im Solling, sodaß man es wohl nicht mit dem einzelnen zufälligen Einfalle eines Steinmetzen zu tun hat, sondern mit einem Gebilde mittelalterlicher Kunst mit symbolischer Bedeutung, die wohl folgende sein dürfte: In mittelalterlichen Predigten, wie auch schon vom hl. Augustinus wird der Hase vielfach als das Bild des hülfsbedürftigen, des ohne Ruh und Rast verfolgten Menschen und besonders des von Gewissensbissen gejagten Sünders gebraucht. Das gleichseitige Dreieck aber wird nicht selten zur Symbolisirung des Geheimnisses der hl. Dreifaltigkeit benutzt. Das Dreieck steht dann gewöhnlich wie auch hier in einem Kreise, in dem unendlichen Kreise der Ewigkeit. In unserem Bilde ist das Dreieck von den scharfhörenden Ohren des Hasen gebildet, denen auch nicht das leiseste Geräusch entgeht. So vernimmt auch das Ohr der hl. Dreifaltigkeit oder Gottes, welcher über uns wacht, das leiseste Gebet aller seiner Kinder und besonders des reumütigen Sünders. Wir meinen, die Deutung kann wohl befriedigen.[1])

[1]) D. f. chr. K. Jahrg. 1862. S. 242.

In diesem Binnenhofe, der seit 1864 wieder wie früher als Begräbnisplatz dient[1]), stand früher eine prächtige Kirchhofslaterne im gotischen Style, die im Unterbau auf einer Säule ruhte und nach oben in einer geschmackvollen und zierlichen Fiale endete. Sie war später auf dem Westernkirchhofe aufgestellt. Über ihren Verbleib ist nichts bekannt.[2])

III. Die innere Ausgestaltung des Domes und seine Ausstattung im Mittelalter.

Wir kommen nun zu dem interessanten Kapitel der Darstellung der inneren Ausgestaltung und Ausstattung des alten Domes. Im Gegensatz zu der Leere der Räume, die seit dem Umbau im Innern nach dem 30jährigen Kriege Platz gegriffen hat, würde uns beim Betreten des mittelalterlichen Domes der Reichtum der Ausstattung, der Bilderschmuck der Gewölbe, die große Zahl der Altäre, die wesentlich von der heutigen abweichende Einrichtung eines Westchores unter dem Turme und eines Lettners vor dem hohen Chore, die gotischen Kapellenportale an der nördlichen und südlichen Seitenwand, vielleicht auch die Glasmalereien — doch ist darüber keine urkundliche Andeutung auf uns gekommen — höchlichst überraschen. Wir wollen versuchen, das Bild im Einzelnen zu rekonstruiren an der Hand des Prof. Evelt'schen Aufsatzes: „Über einige jetzt nicht mehr gebräuchliche Ortsbezeichnungen in und bei dem Dome in Paderborn“[3]) und an der Hand neuerer Feststellungen, besonders aus dem Urkundenmaterial des Königlichen Staatsarchivs zu Münster.

---

[1]) Brand: Dom Pad. handschr. Notiz zu S. 40.

[2]) Lübke: mittel. Kunst Westfalen S. 309 und Ludorff: Kr. Pad. Taf. 99[3].

[3]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 54 seq.

Wie fast alle Kathedralkirchen und auch die größeren Klosterkirchen z. B. die Abdinghofkirche hier im Mittelalter Westchöre besaßen für den besonderen Kultus ihres Tutelarheiligen, so hatten schon die durch Brand zerstörten Vorgänger unseres jetzigen Domes einen Westchor. Derselbe diente ursprünglich ausschließlich dem Kultus des hl. Liborius, dessen Gebeine im Jahre 836 von Le Mans hierher überführt und unter oder in einem besonderen ihm geweihten Altare auf dem Westchore beigesetzt waren. Seine Verehrung war in der ersten Zeit nach der Überführung eine lokale, an diese Stelle geknüpfte. Denn die ältesten Urkunden des 9. Jahrhunderts erwähnen die ecclesia in loco Paderbrunna nur als in honorem S. Marie virginis et S. Kiliani martyris constructa[1]) und nun des hl. Liborius als Mitpatrons erst in einer Urkunde von 1047 Erwähnung.[2]) Es darf daraus mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, daß der hl. Liborius den Patronen des Hochaltares der Domkirche und damit den Patronen der Diözese in jener Zeit noch nicht beigezählt wurde, wenn auch der Bischof Imad schon um das Jahr 1068 24 Mark Goldes zu den Ornamenten an dem wahrscheinlich erst herzustellenden Schreine desselben legierte.[3]) Die Abschrift eines nicht mehr vorhandenen uralten Reliquienverzeichnisses des Domes (pervetustae schedae) in dem II. Bande der libri Veriorum[4]) kennt ebenfalls nur U. L. Frau als Patronin des Hochaltares. Wenn der Verfasser der Vita Meinwerci bei den Donationen Meinwerks den hl. Liborius den Patronen des Hochaltares im Dome beizählt,[5]) so ist nicht zu vergessen, daß der Verfasser nicht

[1]) W. U. B. I. Cod. dipl. 1 Nr. 3, 15 u. 30 zu den Jahren 823, 852 u. 881.

[2]) W. U. B. I Cod. dipl. 1 Nr. 141.

[3]) Schaten: Annales Paderb. pars 1. ad. a. 1068.

[4]) Theodor. Bibl. Pad.

[5]) W. U. B. I. Reg. h. W. Nr. 779, 784.

aus der Anschauung der Meinwerkschen, sondern seiner 150 Jahre späteren Zeit schrieb, als die Verehrung schon eine größere Ausbreitung gefunden, und wahrscheinlich die Übertragung aus dem Sepulcrum des Altares auf dem Westchore in einen Schrein, und die Aufstellung dieses im Hochaltare stattgefunden hatte. Die Zunahme der Verehrung des hl. Liborius und der Rückgang des Kultus des hl. Kilian erklären sich ganz natürlich aus dem Umstande, daß die Gebeine des hl. Liborius hier zahlreicher vorhanden, in einem besonderen Sepulcrum beigesetzt waren, und daß der darüber errichtete Altar ihm besonders geweiht war, während man von den Reliquien des hl. Kilian nur eine Partikel besaß, die dazu nicht auf dem hohen Altare, sondern in einem Reliquiarium in der Krypta aufbewahrt wurde.[1]) Schon 1264 ist der hl. Kilian in den Hintergrund getreten; das principale altare wird als der Altar s. Dei genetricis Marie et S. Liborii bezeichnet,[2]) 1300 heißt der Dom ecclesia S. Liborii[3]) und 1324 heißt der Hochaltar einfach altare S. Liborii.[4]) Es möge hierbei eingeflochten werden, daß der hl. Liborius schon früh als Helfer gegen Steinschmerzen verehrt wurde. Der Erzbischof Werner von Mainz schreibt 1296 dem hl. Liborius seine Heilung von diesen Schmerzen zu[5])

Wenn nun auch wahrscheinlich nach dem Neubau der Kathedrale um 1143 die Translation der Gebeine des hl. Liborius auf dem Hochaltar erfolgt war, so blieb doch der Altar unter dem Turme, wo er 300 Jahre lang bei-

[1]) Theodor. Bibl. Pad. Libri Varior. tom II. in der Abschrift des Reliquienverzeichnisses des Domes.

[2]) W. U. B. Bd. IV[3] Nr. 1001.

[3]) W. U. B. Bd. IV[3] Nr. 2623.

[4]) Theodor. Bibl. Pad. Libri Varior. tom. VII. S. 11.

[5]) W. U. B. IV[3] Nr. 1124.

gesetzt gewesen war, als altare occidentale S. Liborii[1]) seiner Verehrung geweiht, und auch der Westchor, der in dem Neubau beibehalten war, blieb wie früher der chorus inferior S. Liborii.[2]) Die Lage dieses chorus inferior oder nederen chores hat zuerst Evelt in seinem mehr angezogenen Aufsatze an der Hand der Angaben des alten Prozessionale des hiesigen Domkapitels aus dem XV. Jahrhundert präzisirt.[3]) Nach demselben lag der niedere Chor unter dem Turme nach dem stets wiederkehrenden Zusatze sub turri und umfaßte nicht nur den inneren Raum des Turmes, wo der Liboriusaltar, wahrscheinlich an der Westwand des Turmes stand, sondern er zog sich, — die jetzige Orgel hinweggedacht —, aus der damals bis zur Gewölbehöhe des Mittelschiffes offenen Turmhalle heraus gegen Osten bis an die ersten beiden Pfeiler des Mittelschiffes, welche man zur Linken hat, wenn man den Dom vom Paradiese zum nördlichen Ausgange, der sogenannten roten Tür quer durchschreitet, und erstreckte sich auch auf die beiden an den Turm stoßenden niedrigen Westfache nach Norden und Süden.[4]) Der Fußboden dieses Westchores lag gegen den Fußboden der anstoßenden drei Schiffe um etwa $1^1/_4$ m höher. Glücklicher Weise sind die Spuren dieser früheren Einrichtung nicht verwischt, sodaß uns der Augenschein von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugen kann. Die Sockel an diesen ersten beiden Pfeilern des Mittelschiffes,[4]) sowie an den mit ihnen in gleicher Linie stehenden Eckpfeilern westlich am Paradiese und westlich an der roten Tür haben eine auffallende und für den gegenwärtig sie umgebenden Flur oder Fußboden der Kirche gar nicht angemessene und gegen die Sockel der übrigen

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 66.
[2]) W. U. B. IV[1-2] Nr. 200.
[3]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 54.
[4]) Vergl. Aufnahmen von Ludorff: Kr. Pad. Taf. 27[1-2].

Pfeiler ungleiche Höhe. Das erklärt ſich nur dadurch, daß urſprünglich in dieſer hinterſten Abteilung am Turme von Süden nach Norden durchgehend der Fußboden nicht ſo niedrig lag, als jetzt, ſondern ſich über den Boden ſowohl des ſüdlichen Weſtfaches, wo jetzt die Taufe ſteht, als auch über den Boden des Mittelſchiffes und des nördlichen Weſtfaches um etwa $1^1/_4$ m erhob.[1]) Das eben gedachte Pfeilerpaar ſowie die Eckpfeiler weſtlich an der roten Tür und am Paradieſe haben ihre Sockelerhöhung auch an ihrer Oſtſeite; daraus folgt, daß dieſe Bodenerhöhung ſich, wenn auch nur auf eine geringe Strecke bis in das Querſchiff erſtreckte und dort wahrſcheinlich in einem Abſtieg von einigen Stufen in allen 3 Langſchiffen endigte. Über ſeine Benutzung werden wir unten noch Weiteres hören.

Wenden wir uns von dem Weſtchore zu dem entgegengeſetzten chorus superior oder hogen chor, ſo belehren uns die älteren Nachrichten, daß auch ſeine Geſtaltung und Einrichtung während des Mittelalters und bis 1653 weſentlich von der heutigen abwich. Von den beiden Seitenaltären, die ſeit 1653 ſeinen weſtlichen Abſchluß bilden, iſt in den älteren Überlieferungen nirgend die Rede. Die heutige aus dem Mittelſchiffe hinaufführende hohe Treppe war nicht vorhanden, ſondern der hohe Chor, der Raum für die Geiſtlichkeit, war auch hier vor Alters, der allmälig ausgebildeten allgemeinen Grundform der kirchlichen Gebäude entſprechend, von den über 3 m tiefer liegenden Langſchiffen, die den Raum für die Laien bildeten, im Weſten durch eine ſogenannte Apoſtelmauer, — auch Lettner genannt, korrumpirt aus Lectorium — getrennt. Für dieſe Anlage läßt ſich hier aus den überkommenen Nachrichten und mit Zuhülfenahme der Be-

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 58.

ſchreibung gleichartiger Anlagen in anderen Domen folgende Form rekonſtruieren.

Wohl an derſelben Stelle, wo ſich heute am Ende des Mittelſchiffes vor dem hohen Chore und vor den beiden Seitenaltären her der Podeſt zu halber Höhe des Chores hinzieht, welcher das den Chor von den Schiffen abſchließende hohe Eiſengitter trägt, wuchs in derſelben Ausdehnung auch in älterer Zeit bis 1653 ein Vorbau aus dem Niveau des Mittelſchiffes und der Seitenſchiffe, der zu der gleichen Höhe von ungefähr 3,32 m, wie das Niveau des Chores aufgezogen und darüber nach dem Mittelſchiffe wie nach den beiden Seiten hin mit einer Brüſtung von ungefähr 1,20 m Höhe verſehen war, ſodaß ſich der Vorbau im ganzen um 4,52 m über dem Fußboden der ihn umgebenden Langſchiffe erhob. Während die Seitenfaſſaden dieſes Vorbaues nach den beiden Seitenſchiffen hin nur Blendarkaden aufwieſen, beſtand die Front deſſelben nach dem Mittelſchiffe hin aus einer offenen Arkaden- oder Bogenreihe. Je eine Bogenöffnung auf der rechten und linken Seite der Front bildete den Eingang zu einem Treppenaufgange auf den Chor und war mit einer Gittertür verſchließbar. Die dazwiſchen liegenden Bogenöffnungen in der Mitte des Vorbaues führten in einen offenen überwölbten Hallenraum von etwa 3 m Höhe und von dieſem Raume durch die heute noch vorhandene, aber vermauerte Tür am Weſtende der Krypta, ganz der altkirchlichen Einrichtung gemäß zur confessio in der Krypta, wo die Gebeine der erſten Biſchöfe der Diözeſe ſeit dem Jahre 1068 ruhen.[1])

[1]) Görres Jahrb. XV. Bd. 3. H. 1894. S. 574. Paderborner Handſchrift des 12. Jhrh. in der Vatikaniſchen Bibl.: Anno dominice incarnationis M°.LXVIII, indictione VI^ta, quarti Heinrici anno XII^mo, ordinationis vero Immadi episcopi XIII^mo inventa et collecta sunt corpora episcoporum fer. II . . . . . translata autem et sepulta sunt.

Oben auf dem Gewölbe dieſer Halle zwiſchen den beiden Aufgangstreppen war der Standort für den Geſangchor und gleichzeitig der Podeſt für die Ambonenpulte zur Vorleſung des Evangeliums und der Epiſtel durch die Diakone. Die Bogenfelder über den Säulenöffnungen wie die Brüſtung waren der mittelalterlichen Sitte gemäß mit reicher Ornamentik und bildneriſchem Schmucke, gewöhnlich den Statuen der 12 Apoſtel als Hüter des Heiligtums verſehen. Daher hießen ſolche Vorbaue gewöhnlich Apoſtelmauern oder Apoſtelgänge. Vorn an der Brüſtung oder auch auf derſelben war der Regel nach ein ſchmiedeeiſernes Rankenwerk angebracht, aus welchem die Leuchterarme zur Aufnahme der ſog. Apoſtelkerzen herauswuchſen.

Die Richtigkeit dieſer Rekonſtruktion des hieſigen Lettners läßt ſich an der Hand der Angaben des mehrfach angezogenen Prozeſſionales nachweiſen.

Bei der Markusprozeſſion ſchreibt dasſelbe auf fol. 11 b vor: „Descenditur (scil. de choro) per magnas ianuas chori versus occidentem“. (Man ſteigt vom Chore herab durch die großen Chortüren an der Weſtſeite.) Dadurch iſt das Vorhandenſein der beſchriebenen Aufgangstüren an dem Lettner erwieſen. Weiter ſagt das Prozeſſionale an einer anderen Stelle: „Descenditur (sc. de choro) divisim“. Man ſteigt geteilter Weiſe hinab, d. h. die zu 2 und 2 vom Chore Kommenden trennen ſich auf dem Lettner, der eine geht die Treppenſtufen rechts, der andern links herunter. Daraus läßt ſich auf zwei Treppen und dementſprechend auf zwei Gittertüren in der geſchilderten Lage ſchließen.

Für den Nachweis der offenen Halle unter dem Lettner, welche in die Krypta führte, hat das Prozeſſionale folgenden Anhaltspunkt. Es enthält für die Pfingſtprozeſſion nach der Rückkehr in den Dom und nach der Abhaltung der Schlußſtation vor dem Kreuzaltare auf

fol. 13b die Vorschrift: „Cantent iuvenes in testudine ecclesie antiphonam: Accipite Spiritum sanctum“, d. h. dann soll der Knabenchor auf dem Gewölbe der Kirche singen.

Zweifellos kommt das hohe Gewölbe über den Schiffen des Domes nicht in Betracht, ebensowenig auch das über der Krypta ruhende Gewölbe des hohen Chores. Wäre letzteres gemeint, so würde der Verfasser des Prozessionales sicher geschrieben haben: „in choro superiore“. Er muß ein anderes Gewölbe gemeint haben, welches heute nicht mehr vorhanden ist. Dieses ist ohne Zweifel das Gewölbe, welches ehemals den abgebrochenen Lettner trug und den offenen Hallenraum unter dem Lettner vor dem westlichen Eingange zur Krypta bildete.

Einen Lettner von gleichartiger Bauart wie hier hatte auch die Ulrich-Afra-Kirche in Augsburg; dort bildeten ebenfalls solche testudines parvae den Lettner (cancelli) als Schranken zwischen Chor und den Schiffen der Kirche.[1]) Auf dem Lettner hatte auch in Paderborn der Kirchenchor nach den mittelalterlichen Raumdispositionen der großen Kirchen seinen Standort[2]) und sang von dort herab die liturgischen Gesänge, die Lobpreisungen und Doxologieen. Danach wird auch der hiesige Lettner, wie wir noch hören werden, „Doxale“ genannt. Auch für die Kirche in Soissons lautet die Prozessionsordnung für Ostern gleichartig wie hier, daß die Knaben vom Lettner, von den Ambonen herab, die nach mittelalterlichem Gebrauch auf

[1]) Vergl. die Fußnote bei Evelt. W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 72 und Du Cange, Glossarium modii aevi, wo cancellus gleichbedeutend ist mit paries ex lapidibus, qui claudit chorum.

[2]) Vergl. Otte: Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, Leipzig 1868. S. 39/40.

dem Lettner aufgestellt waren,[1]) die Antiphonen singen mußten.[2])

Evelt's archivalische Unterlagen reichten nur soweit, um die ehemalige Existenz des Lettners mutmaßlich zu machen. Sichere Kunde darüber hat erst eine Urkunde gebracht, die vor etwa 12 Jahren in den Besitz des Verfassers und dann in das hiesige Vereinsarchiv gelangt ist.

In dieser Urkunde bestätigt das hiesige Domkapitel am 27. Oktober 1484 eine Kapitalschenkung des verstorbenen Domvikars Lappe „to den apostel lechten vor up der muren an unse kore", — zu den Apostellichten vorn auf der Mauer an unserm Chore —. Eine etwas spätere Hand hat auf der Rückseite der Urkunde erklärend zugefügt „unam marcam ad lumina super murum ante chorum", — eine Mark zu den Lichten auf der Mauer vor dem Chore —, und dann noch weiter ergänzt „(ad) Apostolorum luminaria in doxali", — für die Apostellichte auf dem Doxal —. Durch diese Urkunde wird demnach das frühere Vorhandensein des Lettners und durch die Angabe des Prozessionales seine Gestaltung hinsichtlich der Choraufgänge und des Hallenraumes darunter unzweifelhaft erwiesen.

Aus dieser Gestaltung des westlichen Chorabschlusses ergibt sich, daß die auf dem Chor vor sich gehenden gottesdienstlichen Handlungen von den Schiffen der Kirche aus garnicht verfolgt werden konnten und somit auf die Teilnahme der Laien nicht berechnet waren. Das stimmt auch mit der allgemeinen im Mittelalter üblichen Einrichtung der größeren Kirchen.

Für den Laien- oder Pfarrgottesdienst war ein besonderer Altar im Schiffe der Kirche bestimmt. Hier im Dome

---

[1]) Otte: Handb. d. kirchl. Kunstarchäol., Leipzig 1868. S. 203.

[2]) Vergl. Fußnote bei Evelt. W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 73.

diente zunächst seit 1231 der St. Johannes-Altar auf dem Westchore als Pfarraltar für die neuerrichtete Dompfarrgemeinde. Später aber in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. verlegte man, wahrscheinlich der allgemein eingeführten Einrichtung folgend, den Pfarrgottesdienst dieser Gemeinde vor den Kreuzaltar, welcher von Alters her unten im Mittelschiffe vor dem Chore bez. vor dem Lettner stand. Wir begegnen derselben Einrichtung in der Ulrich-Afra-Kirche zu Augsburg, wo das altare plebani inter duas ianuas chori stand, continens Eucharistiam pro populo. [1])

Wie schon erwähnt, hatte der Gesangchor seinen Standort auch im hiesigen Dome auf dem Lettner unter der Leitung des Sankmesters. [2]) Wir finden daher auch in der Nähe des Lettners die Domorgel. Eine Orgel war ohne Zweifel schon im Anfange des 14. Jahrhunderts vorhanden; ihrer wird urkundlich im Jahre 1348 bei der Errichtung des Beneficiums der 12 Apostel, der Erzengel et omnium angelorum Erwähnung getan, dessen Altar in parte aquilonari (ecclesie) iuxta collumpnam sub organis errichtet werden sollte. [3]) Nun liegt heute noch die Kapelle Omnium angelorum als die östlichste im nördlichen Seitenschiffe des Domes, links von dem Seitenaltar am Chore. An dem Pfeiler also in der Nähe dieser Kapelle, daß ist, an dem letzten Pfeiler vor dem Seitenaltar stand die Orgelbühne auf Säulen und nahm den Raum unter dem östlichsten Gewölbejoche des nördlichen Seitenschiffes ein. Die Richtigkeit dieser Ortsbestimmung wird auch in dem Verlegungskontrakte vom Jahre 1626 bestätigt durch den Vermerk, daß die alte Orgel zwischen zwei Pfeilern mitten

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 72.

[2]) St. A. Münster. F. Pad. Rep. 216, Nr. 1660, 1676, 1677, 1679, 1835.

[3]) St. A. Münster. Pad. K. A. Kapsel 144.

im Dome geſtanden habe.[1]) Die Wahl dieſes Standortes wird kaum auffallend erſcheinen unter dem Geſichtspunkte, daß von da herab ſowohl der liturgiſche Geſang des Domchores auf dem anſtoßenden Lettner, als auch der Volksgeſang des Kirchſpiels der Dompfarre geleitet werden konnte, deren Standort, wie ſchon geſagt, ſeit der Mitte des 14. Jahrhunderts vor dem Lettner war.

Hinſichtlich der Einrichtung auf dem hohen Chore läßt ſich mit Beſtimmtheit urkundlich nachweiſen, daß der Hochaltar nicht wie heute an der öſtlichen Wand, ſondern mehr nach der Mitte des Chores nach Weſten hin ſtand, weil bei ſeiner heutigen Stellung die Anbringung zweier Altäre hinter demſelben, eines an der Nordwand, „achter dem hoghen altar up der nordsiden“, und des anderen „achter dem hogen altar an der oistsiden to der rechten hand an der muren“[2]) unmöglich geweſen wäre. Seinen Standort faſt mitten auf dem Chore beweiſt außerdem der Umſtand, daß die Architektur wie das Ornament des erhaltenen früheren Hochaltars auf der Rückſeite im Detail ebenſo ſorgfältig und reich und zierlich als auf der Vorderſeite behandelt und ausgearbeitet iſt. Auf dieſen im nördlichen Querflügel aufgeſtellten Hochaltar werden wir ſpäter noch zurückkommen.

Der hohe Chor war auch im hieſigen Dome den in den mittelalterlichen Domkirchen üblichen Raumdiſpoſitionen gemäß in zwei Abteilungen geſchieden, von denen wie auch heute noch der weſtliche Teil unter der Vierung einige Stufen niedriger gelegt war als der öſtliche. Auf dieſem unteren Teile befanden ſich die Sitze der niederen Domgeiſtlichkeit, der Vikarien, Benefiziaten und auch der Choräle,

[1]) St. A. Münſter. Pad. K. A. Kapſel 66 Nr. 31.

[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 111 fol. 265 und Cod. 110 fol. 25, 35, 59, 68, 77, 98.

während auf dem erhöhten östlichen Teile das Gestühl für die Kapitelsherrn stand.[1]) Auf diese örtliche Einrichtung des Chores weist auch die Titulatur der niederen Domgeistlichkeit als domini inferioris chori in einer Urkunde des bischöflichen Offizials von 1463 hin,[2]) der unter dem chorus inferior nur den niedrigeren Teil des hohen Chores verstanden haben kann, weil die niedere Geistlichkeit in ihrer Gesamtheit nicht in einer solchen Beziehung zu dem niederen Chore unter dem Turme stand, die eine derartige Bezeichnung hätte rechtfertigen können.

Durch den Umstand, daß der Hochaltar, wie vorhin ausgeführt, soweit nach Westen vorgerückt war, ist man versucht anzunehmen, daß sich die Stalla der Domherrn sogar hinter dem Hochaltar befunden haben.

Eine andere, häufig erwähnte Einteilung des Chores in den chorus praepositi und chorus decani nach den Standorten der beiden Prälaturen, des Propstes auf der Evangelienseite und des Dechanten auf der Epistelseite, wird wohl auf den liturgischen Wechselgesang zurückzuführen sein. Zwei besondere Vikarien oder Kaplaneien führten diese Titel Vicaria in choro praepositi und vicaria in choro Decani.

Daß die heutigen Nebenaufgänge zum hohen Chore im Norden und Süden schon damals bestanden, ist nicht zu bezweifeln, weil sie für den Aufgang der niederen Geistlichkeit wie auch der Küster unentbehrlich waren, und der im Mittelalter so scharf betonte Standesunterschied zwischen Kapitelsherrn und der niederen Geistlichkeit wohl kaum einen prägnanteren Ausdruck als in den den Domherrn reservirten Choraufgängen am Lettner finden konnte.

---

[1]) Otte: Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 38.

[2]) W. Z. 31. Bd. Abth. Pad. S. 137/8.

Das mehrgenannte alte Reliquienverzeichnis[1]) ſpricht auch von einem vestiarium novum des Domes. Wenn der Ausdruck vestiarium da gleichbedeutend mit sacristia oder armarium gebraucht iſt, ſo haben wir die ältere Sakriſtei an einer anderen, als der jetzigen Stelle zu ſuchen, und zwar wohl an der Nordſeite des Chores aus Gründen der Sicherheit für die Koſtbarkeiten. Dieſe Räume dienen ja auch heute noch zu deren Aufbewahrung. Das vestiarium novum wird mit der heutigen Sakriſtei identiſch ſein, die durch die Aufſetzung eines zweiten Stockwerkes auf die ſüdlich an der Krypta liegende uralte Muttergotteskapelle, der heutigen Pfarrſakriſtei, gewonnen wurde. Nach Brands nicht zu bezweifelnder Angabe, die indeß ſeiner unleidigen Gewohnheit nach nicht urkundlich belegt iſt, mündete der Ausgang aus der Chorſakriſtei bis 1663 nicht wie heute auf den hohen Chor, ſondern auf den ſüdlichen Nebenaufgang zum Chor, alſo ſeitlich oberhalb der jetzigen Pfarrſakriſtei.[2]) Es reimt ſich das auch ſehr wohl mit der gegebenen Darſtellung von dem Standorte des Geſtühls der Domherrn hinter dem Hochaltare auf dem Chore.

Die obengenannte unter der Chorſakriſtei liegende Marienkapelle iſt ſehr alt und wird ſchon 1237 als infra parietes ecclesie nostre liegend und auch ſpäter des öfteren erwähnt.[3]) Daß ſie identiſch iſt mit der heutigen Pfarrſakriſtei erhellt aus einem Vermerk des Prozeſſionales auf Bl. 6 b: „Itur per porticum et cryptam et ante capellam beate Marie virg. fiet statio et ebdomedarius cum lectoribus stabunt ante capellam beate Marie et processio stabit divisim versus paradisum," (die Teilnehmer an der Prozeſſion ſtanden während der Abhaltung der Station

[1]) Theodor. Bibl. Pad. Libri Varior. tom. II.

[2]) Brand: Dom Pad. handſchr. Notiz S. 28.

[3]) W. U. B. Bd. IV[1-2] Nr. 260, Bd. IV[3] Nr. 2035 u. Nr. 2458.

in dem südlichen Langschiffe bis zum Paradiese mit dem Gesichte nach der Marienkapelle am Ostende dieses Schiffes gewandt.)

Über die Ausstattung des Dominnern mit Altären und über die Ausschmückung der Räume schweigen die Nachrichten der älteren Zeit fast ganz. Der Hochaltar ausgenommen, wird nur weniger anderer Altäre, darunter freilich sogar eines altare aureum,[1]) in älterer Zeit Erwähnung getan. Erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts fließen die Nachrichten reichlicher und berichten häufig von den Stiftungen von Benefizien und deren Altären.

Die Zahl dieser Benefizien war in der Länge der Zeit auf ungefähr 60 angewachsen, von denen etwa 7 wieder eingegangen sind, sodaß im 17. u. 18. Jahrh. noch 53 nach den amtlichen Verzeichnissen bestanden.[2]) Wenn nun auch ein Drittel derselben keinen besonderen Altar hatte, sondern mit andern auf einen Altar zusammen gelegt war, so war die Zahl derer mit eigenen Altären noch so groß, daß nach den urkundlichen Hinweisen auch die Pfeiler in den Schiffen des Domes zur Errichtung solcher Benefizienaltäre ausgenutzt worden waren. Ein stattlicher Teil wurde mit besonderen Kapellen ausgestattet, die in die Wände der Seitenschiffe eingebaut wurden. Es sei hiermit von vornherein der irrigen Annahme begegnet, daß diese Seitenkapellen des Domes erst Produkte des 17. Jahrhunderts seien; sie alle haben Vorgänger, deren Alter 2 bis 3 Jahrhunderte höher hinaufreicht.

Die Benefizien bezw. deren Altäre verteilten sich auf die Räume des Domes, soweit die Ermittelungen möglich waren, ungefähr folgender Maßen:

---

[1]) Görres Jahrb. XV Bd. 3. H. S. 575 aus einer Vatikanischen Handschr. d. 12. Jhrh.

[2]) Theodor. Bibl. Pad. Pa 73 Nr. 1 und St. A. Münster Pad. K. A. Kapsel 144. Verzeichnis von 1640—65.

5	auf den niederen Chor	auf 5 Altäre,
1	auf das Mittelschiff vor dem Lettner . .	auf 1 Altar,
8	auf die Pfeiler des Mittelschiffes . . .	auf 8 Altäre,
11	auf die 8 Seitenkapellen	auf 8 Altäre,
5	auf das südliche Querschiff	auf 3 Altäre,
3	auf das nördliche Querschiff	auf 2 Altäre,
5	auf den hohen Chor	auf 4 Altäre,
2	auf die Chorsakristei	auf 2 Altäre,
1	auf die Pfarrsakristei	auf 1 Altar,
3	auf die Krypta	auf 3 Altäre,
2	auf die Brigittenkapelle	auf 1 Altar,
2	auf die Baukammer	auf 1 Altar,
2	auf die Pyrtingkapelle	auf 1 Altar,
50	Stück	auf 40 Altäre.

Dazu ohne besondere Altäre für den Chordienst

4 Vicariae,
2 Beneficia hebdomadaria,
1 Beneficium diaconatus,

(das Benefizium subdiaconatus war mit dem Andreas-Altare vereinigt), und

3 Benefizien außerhalb des Domes,

60 Stück.

Wir greifen sicher nicht fehl mit der Behauptung, daß sich in unserm, wie in anderen Domen ein farbenprächtiges Bild vor den Augen des Beschauers entwickelte, daß die fromme Freigebigkeit jener Zeit für kirchliche Zwecke auch hier wie überall die heimische Kunst jener Zeit in ihren Dienst gestellt hatte, um diese Stätte der Gottesverehrung mit dem reichen Schmucke der Bildnerei, Schnitzerei und Malerei zu zieren und sie mit den Kunsterzeugnissen der Gold- und Silberschmiedekunst auszustatten. Aber nur ganz Weniges ist von dieser Herrlichkeit auf uns gekommen! Nach dem brudermörderischen Kriege, als

in unſerem engeren Vaterlande 30 Jahre lang eine entmenſchte Soldateska fürchterlicher wie kaum in einem anderen Winkel des großen Vaterlandes gehauſt und dieſes Gotteshaus ausgeraubt, verdorben und profanirt hatte, konnte man aus Armut nicht an die Wiederherſtellung der Ruinen und Überbleibſel der inneren Ausſtattung und der Altäre denken, ſondern man mußte ſie im Jahre 1653 abbrechen und beſeitigen. Seitdem ſind die Hallen leer geblieben!

Wie reich aber der Schmuck der Kirche an Altären im Mittelalter geweſen iſt, ſoll Gegenſtand der nachfolgenden Darſtellung ſein. Es iſt ſchon zu Eingang der Abhandlung darauf hingewieſen, daß eine beſonders hervorragende Stätte unſerer Domkirche der Weſtchor für die Verehrung der Reliquien des hl. Liborius gleich nach ihrer Ankunft 836 hergerichtet war, und daß die Gebeine daſelbſt in einem Altar beigeſetzt waren, ſowie, daß nach der Überführung derſelben in den Hochaltar, auch dieſer Altar auf dem Weſtchore ſeiner Verehrung geweiht blieb. Um die Erinnerung an die erſte Ruheſtätte ſeiner Gebeine durch den täglichen Gottesdienſt an dieſer Stelle aufrecht zu erhalten, wurde auf dieſem Altare im Jahre 1316 ein beſonderes Benefizium geſtiftet und dotirt,[1]) und ein beſonderer Prieſter mit der Bedienung dieſes Altares betraut. Die Lage dieſes Liboriusaltares (altare s. Liborii occidentale)[2]) kann nach Maßgabe der örtlichen Verhältniſſe nur an der Weſtwand der Turmhalle, in welche erſt ſpäter die Orgel eingebauet worden iſt, gedacht werden, und zwar unter dem ſchönen Radfenſter welches wahrſcheinlich im Anfange des 13. Jahrh. in die weſtliche Turmmauer eingebrochen iſt, um, wie wir gleich hören werden, für den erhöheten gottes-

[1]) St. A. Münſter. Pad. K. A. Kapſel 144.

[2]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 66.

dienſtlichen Verkehr der neuen Dompfarre mehr Licht zu ſchaffen.[1]) Der Altar beſtand noch im Jahre 1622 und wurde vom „tollen Chriſtian" bei der Suche nach Schätzen verdorben und profanirt; er iſt erſt im Jahre 1653 bei der Verſetzung der Orgel in die Turmhalle beſeitigt.

Auf dem Weſt- oder niederen Chore ſtanden aber auch noch andere Altäre. Zunächſt im Mittelſchiffe zwiſchen dem erſten Pfeilerpaar öſtlich vom Turme der Altar des niederen Chores (altare inferioris chori), ſchon 1230 erwähnt.[2]) Der Weſtchor und dieſer Altar wurden im Jahre 1231 bei der Neuregulierung der Pfarrſyſteme[3]) in der Stadt der neu errichteten Dompfarrgemeinde zum Gottesdienſte eingeräumt, und man übertrug daher den Namen des chorus inferior auf das neue Kirchſpiel, welches von da ab die parochia inferioris chori oder Kerspel tom nederen chore hieß. Der Altar inferioris chori war wahrſcheinlich von Alters her dem h. Johannes dem Täufer geweihet, ſodaß ſein Patrozinium auch auf das neue Kirchſpiel überging. Es iſt nicht ohne Intereſſe, die Lage dieſes Altares an der Hand einer ſpäteren Urkunde präziſiren zu können. Er war nämlich einer Säule benachbart, neben der 1335 der Domkellner Reinh. Crevet einen neuen Altar errichtete, iuxta columpnam altari parochie videlicet inferioris chori S. Johannis baptiste viciniam.[4]) Nun haben wir auf dem niederen Chore nur die beiden ſchon erwähnten, öſtlich von der Turmhalle ſtehenden 2 Säulen des Mittelſchiffes. Eine von dieſen Säulen war dem Kirchſpielsaltare benachbart und zwar war es wohl die nach Norden ſtehende, neben der der neue Altar er errichtet wurde; nach der

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 183.
[2]) W. U. B. Bd. IV 1-2 Nr. 185.
[3]) W. U. B. Bd. IV 1-2 Nr. 200.
[4]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 215 Nr. 664.

Südseite, nach dem Paradiese hin wurde einige Zeit später der St. Martins-Altar errichtet. Der Standort des Kirchspielsaltares ist danach kaum anders zu denken, als zwischen diesem ersten Pfeilerpaare des Mittelschiffes, welches man beim Durchschreiten der Kirche vom Paradiese zum Nordportal zur Linken hat, sodaß der Altar das Mittelschiff des niederen Chores nach Osten gegen das mittlere Langschiff abschloß, und die Pfarrgemeinde, mit dem Gesichte nach Osten gewandt, den Raum im Turme und zwischen dem Altare und dem Turme mit Einschluß des nördlichen und südlichen Westfaches einnahm, welche wie nachgewiesen ebenfalls zum niederen Chor gehörten. Ob dabei die Front des Altares nach Osten lag, und die Stellung des celebrirenden Priesters nach Westen auf die Gemeinde hingerichtet war, muß unentschieden bleiben.[1]) Auf dem niederen Chore stand anscheinend in der älteren Zeit auch der Taufstein, wahrscheinlich in die Turmhalle hineingeschoben. Das Prozessionale sagt darüber fol. 10 a bei der Prozession auf Palmsonntag, wenn das Wetter ungünstig ist: „Et ibit processio ad inferiorem chorum sub turri. Et interim ponatur Crux per custodes prope baptisterium ad occidentalem partem, sic quod facies Crucifixi vertatur ad occidentem. . . . „Et tunc celebrans cum ministris stabunt ante crucem et cantant: „O crux“ etc. . . , cum quo (cantu) itur ad medium ecclesie.“ Später finden wir den Taufstein nach Osten versetzt, im Mittelschiff stehend, sehr wahrscheinlich mitten in dem Durchgange vom Paradiese zur „roten Tür“. 100 Jahre lang ungefähr mögen der niedere Chor und dieser Altar dem Pfarrgottesdienste der Domgemeinde gedient haben, etwa bis in die erste Hälfte des 14. Jahrh. Dann aber hat man dem Kirchspiel einen anderen, wahrscheinlich

[1]) Vergl. Otte: Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 11 u. 96.

den damals allgemein angenommenen Raumdiſpoſitionen entſprechenden Platz angewieſen, und zwar im Mittelſchiffe vor dem Apoſtelgange des hohen Chores,[1]) wo in den mittelalterlichen Kirchen der Laienaltar ſtand, wie allenthalben, ſo auch hier dem hl. Kreuze geweiht.[2]) Es iſt nicht überliefert, ob außer dem angedeuteten noch andere Gründe zu dieſer Verſetzung Anlaß gegeben haben. Möglicher Weiſe iſt es der Mangel an einer Sakriſtei in dem Weſtraume der Kirche oder die zu große Entfernung zwiſchen dem Altar und der vielleicht gar am Oſtende des Domes liegenden Sakriſtei geweſen.

Ein anderer Altar, der auf dem Weſt- oder niederen Chore ſtand, war der ſog. Crevete-Altar, welcher ſich neben dem alten Kirchſpielsaltar an dem nördlichen Pfeiler befand und, wie eben ausgeführt, im Jahre 1335 von dem Domkellner Reiner Crevet geſtiftet war.[3]) Letzterer ſtammte aus der Adelsfamilie von Crevet zu Verne, die um die Mitte des 17. Jahrh. ausgeſtorben iſt. Der Altar war den Apoſteln Philippus und Jakobus geweiht. Unweit desſelben erblickte man an der Weſtwand des nördlichen Seitenſchiffes am Turme den Katharinenaltar, welchen der Domdechant Ludolf von Marſchalk, (Marſchallshagen bei Lichtenau erinnert noch an dieſe Familie), im Jahre 1316 gegründet hat.[4]) An der Südwand des ſüdlichen Seitenſchiffes, wo heute die Taufe ſteht, „prope turrim magnam — under deme Torne — versus Paradisum befand ſich der von dem Domherrn Borchard de Monte Martis im Jahre 1383 zu Ehren der Jungfrau Maria, des hl. Evangeliſten Johannes und des hl. Biſchofs Martin errichtete Altar.[5])

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 68, 69.
[2]) Vergl. Otte: Handb. d. kirchl. Kunſtarchäol. S. 97.
[3]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 215 Nr. 664.
[4]) St. A. Münſter. F. Pad. Rep. 215 Nr. 494.
[5]) A. d. Pad. Ver. Cod. 172. Bl. 1 u. 11.

Die Einkünfte dieſes Beneficiums gingen 1582 an das hieſige Jeſuitenkollegium über. Trat man vom niederen Chor in das Mittelſchiff, ſo hatte man zunächſt, wie ſchon auf S. 130 geſagt, den Taufſtein vor ſich, wahrſcheinlich in dem Durchgange vom Paradies zur roten Tür, vielleicht auch etwas mehr öſtlich zwiſchen dem 2. Pfeilerpaare des Mittelſchiffes. Im XIII. Bande der Libri Variorum wird ſein Platz als fere in medio ecclesie bezeichnet. An dieſer Stelle hat er bis zu dem Umbau 1653 geſtanden. Denn in dem Ordo der 1644 im Dome abgehaltenen Diözeſanſynode heißt es: Die Synodalen gehen vom Chore ad medium ecclesiae, quosque venerunt ad locum occidentalem maioris ecclesiae ante fontem[1]) Er hatte dieſen Platz wahrſcheinlich bei der Translozirung der Dompfarre im Anfange des 14. Jahrh. erhalten. Ganz in ſeiner Nähe hatte der Biſchof Simon III., ein Edelherr v. d. Lippe im Jahre 1498 ſeine letzte Ruheſtätte gefunden,[2]) die durch einen leider weggeſchafften Leichenſtein gekennzeichnet war.[3]). Vor dem niederen Chore in dem Querſchiffe zwiſchen dem Paradieſe und der roten Tür, nahe am Philippi- und Jakobi-Altar, war der Platz, wo zu gewiſſen Zeiten im Jahre, ſo in den Faſten an 17 Tagen, ein Marienbild ausgeſtellt wurde, deſſen Verehrung mit einem Ablaſſe verknüpft war und mit feierlichem Hochamte vor dieſem Altare begangen wurde. Während der Expoſitionszeit ceſſirten die den andern Kirchen in der Stadt verliehenen Indulgenzen.[4])

---

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 68, 69.

[2]) Theodor. Bibl. Pad. Libri Varior. tom. XIII.

[3]) Der Leichenſtein iſt noch auf der Lithographie des Dominnern von Herle von 1833 zwiſchen dem zweiten Pfeilerpaar (von Weſten) des Mittelſchiffes wiedergegeben.

[4]) A. d. Pad. Ver. Cod. 167 S. 75: To solker mysse, alse he ... up deme altare b. Philippi et Jacobi in de ere unser Leven Frowen, de seventeyn dage, alse er gebylde in der vasten by

Dieſes Muttergottesbild iſt möglicherweiſe dieſelbe alte byzantiniſch geformte Marien-Statue[1]) von Holz, welche heute noch in der Schatzkammer des Domes aufbewahrt wird und nach ſeiner Formengebung dem 11. Jahrh. angehören kann. Die ſchon mehr angezogene Paderborner Handſchrift des 12. Jahrh. in der Vatikaniſchen Bibliothek tut eines ſolchen Marienbildes Erwähnung. (Ad imaginem sancte Marie XI. marc. et due tercie.[2]) Weiter öſtlich im Mittelſchiff hatte ſich der im Jahre 1361 verſtorbene Fürſtbiſchof Balduin v. Steinfurt ſeine Grabſtätte ausgewählt und vor derſelben zu ſeinen Lebzeiten einen Altar errichten laſſen, der indes bald nach ſeinem Tode wieder beſeitigt wurde.[3])

Aus dem beſonders gezierten Gewölbeſcheitel, unter dem am Liborifeſte der große Baldachin ſchwebt, hing nach der Angabe des Konrektors Harius noch um 1578 ein großer Kronleuchter herab, vielleicht in der großen Radform, wie der im Hildesheimer Dome.[4]) Unter dieſem

---

deme nedderen chore steyt, to singende hevet bestalt, twe mark . . . gewyset (27. October 1484). In dorso: Pro 1 missae celebratione ad altare Ss. Philippi et Jacobi . . . in 17 diebus quadragesimae . . ., dum B. M. imago ante inferiorem chorum collocatur, redditus 2 marcarum.

Ebenda Cod. 165 Bl. 9 gewährt Biſchof Simon III (17. April 1479 den Eingeſeſſenen der Marktkircher Pfarre in Paderborn, die ſich in dieſer Kirche an einer Muttergottesandacht in der Zeit betheiligen, wo das Muttergottesbild im Dome nicht ausgeſetzt iſt, einen 40tägigen Ablaß. Quando ymago beate virg. Marie in . . . ecclesia nostra Paderbornensi maiori nondum fuerit exposita ac quum in loco suo consueto, si contigerit, fuerit reposita, ne quicquam eidem nostre maiori ecclesie fiat in detrimentum, dampnum sive preiudicium.

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 44[1].

[2]) Görres Jahrb. XV. Bd. 3. H. S. 575.

[3]) Schaten: annal. Pad. ad ann. 1361.

[4]) A. d. Pad. Ver. Cod. 177. Harius, descriptio episcopatus Paderbornensis fol. 34.

befand sich das etwas erhöhte Grab des 1341 verstorbenen Fürstbischofs Bernhard V. v. d. Lippe mit der Messingplatte darauf, die heute in die 1. Säule rechts vor dem Chore eingelassen ist und neben dem kunstvoll gravirten Bildnisse des Bischofs die heute nicht mehr vollständige und verstellte gotische Minuskelinschrift trägt:

Post dupla centena Christi bis bina trigena
Lustra die Jani ter dena de vice vani
Mundi translatus de Stella Floreque natus
Bernhardus quintus foris hanc, qui rexit et intus
Hostes hic struxit nova diruta, capta reduxit
Ecclesiam pavit in pace, suos quia stravit
Omneque, quod movit, communiit, utile fovit.
Hic lapis ossa tegit, animam, que tartara fregit,
Salus ut huic detur, clerus, plebs corde precetur.

Harius las im Jahre 1578 die Inschrift noch vollständig folgendermaßen ab:[1])

Post dupla centena Christi bis bina trigena
Lustra, die Jani ter dena de vice vani
Mundi translatus de Stella Floreque natus
Bernhardus quintus foris hanc, qui rexit et intus
Ut Chato prudenter, Machabeo more potenter
Ecclesiam, pavit in pace suos, quia stravit
Hostes. Hic struxit nova diruta, capta reduxit
Moenia, piscinas, sylvas, vireta, ferinas,
Omneque, quod movit, communiit, utile fovit.
Hic lapis ossa tegit, anime, que tartara fregit,
Salus ut huic detur, clerus, plebs corde precetur.

Zu deutsch: Nach $(100 + (2 \times 2) + 30) \times 10 = 1340$) hundert vier und dreißig doppelten Lustren nach Christus, am 30. Januar ist von dieser eitlen Welt hinübergegangen der von Stern und Rose (die gräflich Lippischen Wappen-

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 117 Bl. 34.

insignien) entsprossene Bernhard V., der diese Kirche nach innen wie nach außen klug wie ein Cato, mächtig wie die Machabäer regierte. Im Frieden weidete er seine Heerde, weil er seine Feinde bewältigte. Zerstörtes stellte er neu wieder her, Entführtes brachte er wieder zurück. Stadtmauern, Fischereien, Wälder, Weiden, Jagden und Alles, was er vornahm, sicherte er. Er war ein Beförderer des Guten. Hier deckt der Stein seine Gebeine. Daß seiner Seele, die das Böse überwand, das Heil verliehen werde, möge Geistlichkeit und Volk inständig flehen." [1])

Ebendaselbst im Hauptschiffe zur linken Hand in der Nähe des der Chortreppe zunächstliegenden Pfeilers ist der Bischof Ruprecht von Berg, der im Jahre 1394 auf einem Zuge gegen die Bengeler bei der Belagerung des Padberges an der Pest starb, begraben. Seine Grabstätte war ebenfalls mit einer ciselirten Bronceplatte überdeckt, die 1653 in den eben bezeichneten Pfeiler eingelassen ist. Wenn auch nicht so vornehm in der Formengebung wie die vorige, so ist sie doch ebenfalls ein Meisterstück der Stecherkunst. Sie zeigt die Figur des Bischofs in reich architektonischer Umgebung mit musizirenden Engeln und anderen Figuren. [2]) Die Inschrift lautet:

Annis M Christi quadringentisque minus sex
De mundo tristi festo Petri Pauli rapuit nex
Rupertum, electum huius ecclesie, bene rectum,
De Montis vectum, Bavarorum fonte refectum.
Cui tu Messia, rogo, confer gaudia dya.

Zu deutsch: Eintausend vier hundert weniger sechs Jahr (1394) nach Christus entführte aus dieser traurigen Welt der Tod am Peter-Paulstage den Elekten dieser Kirche, Rupert, der ein rechter Mann war, aus dem Geschlechte

[1]) Aufnahme von Ludorff: Kr. Pad. Taf. 50 [b].
[2]) Aufnahme von Ludorff: Kr. Pad. Taf. 50 [a].

der von Berg, höher noch ſtehend durch die Herkunft von bayriſchem Stamme, (ſeine Mutter war eine bayriſche Herzogstochter), dem du Meſſias die ewigen Freuden verleihen wolleſt!

Auch der Biſchof Rembert von Kerſſenbrock, geſtorben 1568, liegt hier mitten im Dome begraben ebenfalls früher unter einer von Meiſter Stephanus Grevius[1]) gegoſſenen Bronceplatte, die 1653 an dem nördlichen Seitenaufgange zum Chore in die Wand eingelaſſen iſt und neben der gut modellirten, ſicher Porträt-Geſtalt des Biſchofs die Inſchrift trägt:

Mille ubi quingentos et sexaginta sub octo
A Christo Februos lux duodena notat,
Occubuit princeps, situs hac Rembertus in urna,
Qui Kerssenbrochio stemmate clarus erat.
Praesulis officio ter septem praefuit annis,
Consilio pacem iustitiamque fovens,
Sed bis lustra novem varia dum mole gravatus
Vixerat, ad superum transiit astra senex.

Als der 12. Tag während des Februars (sub Februos) zählte Eintauſend fünfhundert und achtundſechzig ſeit Chriſtus, ſtarb Fürſt Rembert, der in dieſem Grabmale ruhet, rühmlicher Herkunft von Kerſſenbrockiſchem Stamme. Dreimal ſieben Jahre ſtand er dem oberhirtlichen Amte vor, mit Umſicht Frieden und Recht hegend, doch als er zweimal neun Luſtra (90 Jahre), durch manche Mühſeligkeiten gedrückt, gelebt hatte, ging er als Greis zu den Sternen der Seligen hinüber." An einem Pfeiler des Mittelſchiffes war noch zu den Zeiten des Konrektors Harius um 1570 eine eherne Tafel mit einer Inſchrift verſehen, welche beſagte, daß Biſchof Rotho vordem hier im Mittelſchiff begraben geweſen, dann aber auf den Chor überführt worden ſei.[2])

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890. S. 186.
[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 177. Harius. Bl. 27.

Hier am Ostende des mittleren Langschiffes stehen wir vor dem Kreuz-Altare, seit etwa 1300 Laien- oder Pfarraltar der Dompfarre, hinter dem sich der Lettner mit seiner Unterhalle und mit den seitlichen zwei Aufgängen auf den hohen Chor erhob.[1]) Dieser Altar, von der crux minor überragt, — im Gegensatze zu der crux maior, dem großen Triumpfkreuze, welches über dem Aufgange zum hohen Chore hing, —[2]) ist wohl identisch mit dem 1230 erwähnten altare ante crucem[3]) und wird in dem alten Reliquienverzeichnis des Domes als altare medium, — ad sanctam Crucem in medio monasterio bezeichnet.[4]) Im Prozessionale des Domkapitels wird er an 2 mit Reagentien wieder lesbar gemachten Stellen auf fol. 11b mit folgenden Worten erwähnt: „Et itur (a processione) ad medium ecclesie et celebrans cum ministris et vexillis stent ante altare S. Crucis“ und auf Bl. 9b: „Item in medio ecclesie maioris in reversione (processionis ab Abdinghoff vel ab Bustorp) finita antiphona: „Turba multa“ sequitur versus per celebrantem ante altare S. Crucis“. Daß dieser Altar S. Crucis ehemals der Pfarraltar der Domkirchengemeinde gewesen und gegen 1653 aus dem Mittelschiff in das südliche Querschiff, den heutigen Pfarrwinkel transferirt ist, berichten zwei Dompfarrer. Der eine Namens Beelen referirt um 1680 ex antiquis registris: „Altare inferioris chori, erectum ante a. 1300, in quo anno data (est) bulla indulgentiarum 40 dierum pro omnibus . . . aut visitantibus altare illud, in angulum ad gradus longos(?)

---

[1]) Vergl. hierzu die Ausführungen auf S. 85, dieser Abhandlg. und bei Otte: Handb. d. kirchl. Kunstarchäol. S. 97.

[2]) Vatikan. Handschr. d. 12. Jhrh. Görres Jahrb. XV. Bd. 3. H. S. 575.

[3]) W. U. B. Bd. IV 1-2 Nr. 185.

[4]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 73.

translatum sub episcopo Theodoro Adolpho a. 1653 circa, cum fabrica (das ist der heute noch vorhandene Altaraufbau), quam Arnoldus ab Horst a. 1606 erigi fecit. Der andere Pfarrer Kepper (von 1762—96) schreibt noch bestimmter: „Altare (der Pfarraltar) olim fuit in medio ecclesiae, ubi nunc gradus inter duo altaria lateralia ad chorum ducentes (sunt). Erectum est a. 1300 (?) Fabricam altaris, quomodo exstat, donavit Rev. D. Arnoldus ab Horst; eam . . . Theodorus Adolphus . . . transtulit in angulum. [1])

Der Charakter des Altares als Kreuzaltar ist auch bei dem von Arnold ab Horst geschenkten Aufsatze gewahrt geblieben; er ist oben mit der Kreuzigungsgruppe gekrönt. Sein Vorgänger indessen wird wohl nur ein niedriges romanisches oder frühgotisches Superfrontale gehabt haben, über welchem das Kruzifix aufgestellt war. Es wäre ja sonst jede Aussicht auf den dahinter stehenden Lettner verbaut gewesen. Von diesem alten Kreuzaltare wird auch wohl der schöne Johannes-Teller herrühren, der vermutlich erst bei der Translozirung der Pfarrgemeinde in den südlichen Querflügel, oberhalb des südlichen Treppenabstieges in die Krypta in die Wand eingelassen ist. [2])

Die urkundlichen Nachrichten weisen daraufhin, daß hiermit aber die Zahl der Altäre in den Langschiffen nicht erschöpft ist; es waren vielmehr auch die Pfeiler mit Altären besetzt. Denn in dem Kontraktsentwurfe für den großen Umbau des Dominnern vom 5. Juni 1652 wurde der Abbruch der Altäre ausdrücklich vor dem Chore und an den Pfeilern an den Meister Hans Deger aus Rhoden in Waldeck verdungen mit der Maßgabe, daß nur noch 15 Altäre mit Einschluß der in den Kapellen in der

[1]) W. Z. 39. Bd. Abth. Pad. S. 68.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 44[2].

Oberkirche, 3 Stück in der Krypta und die vorhandenen im Pürting bestehen bleiben sollten.[1])

An die 8 Pfeiler dürfen wir daher wohl die Altäre derjenigen Benefizien verweisen, deren Standort durch den Abbruch unbekannt geworden ist, und zwar:

1. die beiden Benefizien der 10000 Märtyrer auf 1 Altar, das eine vom Kantor Liborius Ulbeke 1340,[2]) das andere 1380 gestiftet.[2])
2. das Benefizium Mariae Magdalenae
3. „ „ SS. Petri et Pauli
4. „ „ S. Caeciliae

   } alle 3 schon vor 1365 vorhanden.[3.4])
5. „ „ S. Servatii,[5])
6. „ „ der 11000 Jungfrauen,[5])
7. „ „ S. Matthaei[5]) und
8. „ „ Quatuor Doctorum, 1516 von einem Domherrn v. Crevet gestiftet.[6])

Ihrem Abbruch mochte der Umstand Vorschub leisten, daß die Vermögenssubstanz vieler Benefizien durch die langdauernde Drangsale und Kriegsstürme so zusammengeschmolzen war, daß sie zum Unterhalte der Geistlichen bei weitem nicht ausreichte und mit anderen Benefizien zusammengelegt werden mußte.

Mit dieser Ausstattung der Langschiffe an Altären begnügte sich der fromme Sinn des Mittelalters nicht, sondern er ließ sogar die Wände der Seitenschiffe durchbrechen und in dieselben Kapellen einbauen, um Raum für die Aufstellung von Altären zu gewinnen.

---

[1]) St. A. Münster. Pad. K. A. Kapsel Nr. 66.

[2]) Stat. vic. I eccl. Pad.

[3]) Registr. d. Pad. Kap. Alte Abschrift einer Urkunde von 1363 29. Septbr.

[4]) Richter: Gesch. d. St. Paderb. Urkund. Anh. Nr. 42.

[5]) Theodor. Bibl. Pad. Handschrift P[a] 73 Nr. 1.

[6]) Theodor. Bibl. Pad. Libri Varior. tom. XII.

Die erſte Kapelle in der Wand des nördlichen Seitenſchiffes — von Weſten gerechnet — erbaute nach urkundlicher Nachricht mit Durchbrechung „der nördlichen Mauer“ neben der ſchon beſtehenden St. Martins- und Eliſabeths-Kapelle der Prieſter und Dombaumeiſter Werner Gerlach im Jahre 1377 zu Ehren des hl. Andreas.[1]) Jetzt iſt ſie laut Inſchrift dem hl. Meinolf geweiht. Dieſen Patronwechſel haben mehrere Kapellen über ſich ergehen laſſen müſſen von Seiten der Bauherrn, die ſie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wiederherſtellen ließen. Der Titel des annexen Benefiziums iſt indeß dadurch nicht geändert. Sie wird noch 1776 in einem amtlichen Verzeichniſſe die Kapelle des hl. Andreas genannt.[2])

Das Gründungsjahr der zweiten ſchon älteren Kapelle zum hl. Martin und zur hl. Eliſabeth iſt nicht zu ermitteln geweſen. Sie ſtand indeß ſchon im Jahre 1377, wie eben gehört, und war im Jahre vorher 1376 mit einem zweiten Benefizium der hl. Eliſabeth durch den Prieſter Conrad Vonderbeke ausgeſtattet worden.[3]) Außerdem wird der heute noch ſtehende Bau dieſer Kapelle bei ſeiner Aufführung durch den Biſchof Hermann Werner im Jahre 1689 ausdrücklich als eine reaedificatio ruinosi sacelli in ecclesia Paderbornensi S. Johannis baptistae, Martini et Elisabeth bezeichnet.[4]) Den Prieſtern dieſer beiden Benefizien oblag die Sorge für die Unterhaltung der Kirchhofslaterne auf dem großen Domkirchhofe.[5])

Die Gründung der dritten Kapelle, welche der hl. Dreifaltigkeit geweiht war, fällt ſchon in das Jahr 1304. Ihr

---

[1]) St. A. Münſter, F. Pad. Rep. 216 Nr. 1046 und St. vic. I eccl. Pad.

[2]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 144.

[3]) Ebenda.

[4]) Ebenda.

[5]) Ebenda und Stat. vic. I eccl. Pad.

Stifter war der Domthesaurar Georg von Enenhus. Dieses Benefizium verwaltete von 1389 bis ungefähr 1408 unser berühmter Landsmann, der Verfasser des Cosmidromius Gobelin Person und wendete nach seiner eigenen Angabe auf den Umbau seiner Kapelle und Kurie 80 Goldgulden auf.[1])

Auch die vierte und letzte Kapelle dieser Reihe mit dem 1348 gestifteten Altare der 12 Apostel, der Erzengel und omnium angelorum, gelegen „in parte aquilonari iuxta columpnam sub organis“[2]) war urkundlich schon im Jahre 1428 vorhanden. Die Kapelle SS. Angelorum wird in diesem Jahre ausdrücklich genannt mit dem Zusatze, daß sie mit 2 Benefizien zu den hl. Engeln ausgestattet war.[3]) Sie wird auch in einem den Akten des Kapselarchivs beiliegenden Vertrage erwähnt, worin sich das Domkapitel das Recht des freien Durchgangs durch diese Kapelle zu dem daranstoßenden Brunnen für die Küster zum Schöpfen des für den Gottesdienst erforderlichen Wassers vorbehielt. Dieser Zugang wurde bei der Wiederherstellung der Kapelle in das nördliche Querschiff verlegt, wo er sich heute noch befindet.

Im südlichen Seitenschiffe war die erste Kapelle — von Westen gerechnet — dem hl. Hyppolytus geweiht. Des Kapellengebäudes wird schon 1306 und 1403 Erwähnung gethan.[4]) In demselben waren 2 Benefizien des hl. Hyppolytus vereint, über deren Stiftungszeit indeß nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.[5])

---

[1]) Gob. Person Cosmidromius, actas IV Cap. 71, 72 u. 82.

[2]) St. A. Münster. Pad. K. A. Kapsel 144.

[3]) A. d. Pad. Ver. Cod. 166. Bl. 14.

[4]) A. d. Pad. V. Urk., Einnahmeregister des Margarethenaltares unter den Jahren 1306 u. 1403 „Rector capelle s. Ypoliti“.

[5]) Benefizienverzeichnisse in der Theodor. Bibl. Pad. P^{a} 73 Nr. 1 und St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 144.

Wie weit das Alter der zweiten Kapelle im südlichen Seitenschiffe hinaufreicht, und welchem Titularheiligen sie ursprünglich geweiht gewesen ist, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Ihre Stiftung ist auf einen Herrn von Papenheim zurückzuführen, mit dessen Namen sie ausdrücklich bezeichnet wird. Sie wird in ihrer heutigen Inschrift: „Sacellum hoc, Papenheimense olim dictum“ genannt und wird auch so im Jahre 1530 von dem Domherrn von Westphalen und Propst im Bustorff betitelt, der auf den Altar dieser Kapelle condictorum de Papenheim ad cimiterium in medio nostrae ecclesiae ein neues Benefizium des hl. Matthias gründete, der von altersher in der Paderborner Kirche in hoher Verehrung stand.[1]) Es ist dieselbe Matthiaskapelle, welche der Freiherr Wilhelm von Wolff-Metternich im Jahre 1693 von Grund auf erneuern (renovari) ließ, und die er in der neuen Fundationsurkunde von diesem Jahre als ruinosum et vetustate deformatum sacellum S. Matthiae apostoli, iuris patronatus familiae de Westphalen e regione sacelli episcopi et principis, fratris nostri (situm) bezeichnet.[2]) (Sie liegt tatsächlich der Elisabethkapelle in der Nordwand gerade gegenüber, die der Fürstbischof Hermann Werner von Wolff-Metternich nach der Inschrift vor derselben im Jahre 1687 neu aufführen ließ.)

Für die Bestimmung des Alters und des Titularheiligen der dritten Kapelle an der Südseite sind wir auf den Wahrscheinlichkeitsbeweis angewiesen. Der heutigen Inschrift zufolge ist der jetzige Bau von dem Fürstbischofe Theodor Adolf v. d. Reck im Jahre 1655 errichtet als sacellum SS. Josephi, Joachimi et Annae monumenti

---

[1]) St. A. Münster, F. Pad. Rep. 216 Nr. 1734 und K. A. Kapsel 105 Nr. 46.

[2]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 105 Nr. 74 und Registr. d. Pad. Cap. Nr. 8.

loco Johanni de Reck, Sacrae Caesareae Maiestatis consiliario intimo et imperalis consilii aulae praesidi.“

Unter dem Titel dieſer 3 Heiligen Joſeph, Joachim und Anna gab es aber nach den amtlichen Verzeichniſſen kein Benefizium im hieſigen Dome. Es drängt ſich daher die Vermutung auf, daß ſich auch dieſe Kapelle, wie vorhin ſchon auch bei der Andreaskapelle feſtgeſtellt wurde, einen Patronwechſel hat gefallen laſſen müſſen. Ein Blick in das Innere gibt denn auch bald den Fingerzeig für die Feſtſtellung der urſprünglichen Titularheiligen. Denn neben dem Altarölbilde der Kapelle mit den obengenannten drei Heiligen hängt rechts in der Ecke ein großes Gemälde, die Anbetung der heiligen 3 Könige darſtellend, deſſen Rahmen nur in die Wölbung dieſer Kapelle paßt. Ein Benefizium der hl. 3 Könige beſtand hier auch nach dem amtlichen Verzeichniſſe, und zwar ein ſehr altes, ſchon 1364 von dem wohltätigen Paderborner Prieſter Conrad Vonderbeke geſtiftetes,[1]) der auch, wie ſchon erwähnt, das zweite Eliſabeth-Benefizium gegründet und das ehemalige Armenhaus auf der Giersſtraße ſo reich dotiert hat. Wir werden deshalb kaum fehlgreifen, dieſe Kapelle als die Dreikönigskapelle anzuſprechen und das Alter der Vorgängerin des heutigen Baues auf das Gründungsjahr des Benefiziums 1364 zurückzudatieren, zumal da noch im Jahre 1776 in einem amtlichen Kapellenverzeichnis, worin die Ausſtattung derſelben aufgenommen iſt, die Kapelle der hl. 3 Könige ausdrücklich aufgeführt iſt.[2])

Die vierte und letzte Kapelle endlich in der Wand des ſüdlichen Seitenſchiffes iſt dem hl. Vitus geweiht und wurde im Jahre 1381 von den Teſtamentsexekutoren des in demſelben Jahre geſtorbenen Biſchofs Heinrich v. Spiegel ſeiner

[1]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 144.
[2]) Ebenda.

letztwilligen Dispoſition gemäß mit dem gleichnamigen Beneſizium errichtet.[1]) Es iſt aktenmäßig nachweisbar, daß vor dieſem jetzigen aus dem Jahre 1701 ſtammenden Kapellenbau ſchon im Jahre 1656 ein älterer Bau vorhanden war.[2]) Die Stiftung dieſes Vitus-Beneſiziums erklärt ſich aus dem früheren Verhältnis des Biſchofs Heinrich zum Stift Corvey, welches den hl. Vitus zum Patron hatte, und deſſen Adminiſtrator Biſchof Heinrich vor ſeiner Berufung auf den Paderborner Stuhl geweſen war. Wir wiſſen, daß der prächtige Kelch, den heute die Gemeinde Dörenhagen beſitzt, und auf den wir ſpäter noch zurückkommen werden, urſprünglich ein Vermächtnis dieſes Biſchofs an das Vitus-Beneſizium war. Biſchof Heinrich hat auch vor dem Eingange dieſer Kapelle im ſüdlichen Seitenſchiffe ſeine Ruheſtätte gefunden,[3]) die früher durch die Meſſingplatte bezeichnet war, welche 1653 an den Pfeiler zur linken Hand neben dem ſüdlichen Seitenaufgange zum Chore in die Wand eingelaſſen, leider jedoch dabei der früheren Inſchrift beraubt iſt, welche nach Harius lautete:

Mille quadringentis bis denis inde retentis
Filius Invicti moritur festo Benedicti
Praesul is Henricus, procerum flos, pacis amator
Singula vir prudens iusto moderamine gessit.
Salvus dum vixit hanc ecclesiam bene rexit
Cum triplici Speculo, proh iacet in tumulo.[4])

(Fortſetzung im nächſten Bande.)

[1]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 144 und Stat. vic. I eccl. Pad.

[2]) Regiſtr. d. Pad. Cap. Nr. 11.

[3]) Stat. vic. I eccl. Pad. (Capella S. Viti, . . . fundata . . . ab executoribus Henrici, episcopi, immediate ante illam capellam sepulti.

[4]) A. d. Pad. Ver. Cod. 177. Bl. 36.

III.

Der Reichshof Schieder und das Königsgut im Wethigau.

Von

Richard Böger.

Abt Sturmi, der Apostel der Engern schied am 16. Dezember 779 in seinem geliebten Fulda aus diesem Erdenleben. Er hinterließ seine junge christliche Pflanzung im Paderbornerlande in arg bedrängter Lage. Sie war unseren heidnischen Vorfahren ein Dorn im Auge und wurde von ihnen gehaßt, angefeindet und verfolgt. Deshalb gab ihr der Papst einen neuen Hüter in der Person des Bischofs von Würzburg. Und der Schutzpatron der fränkischen Diözese, St. Kilian wurde damit Schutzpatron dieser sächsischen Mission. Nach ihm sind viele alte Kirchen unseres Landes, die aus jener Zeit herrühren, benannt. Wie der heilige Sturmi so hielten sich auch seine Nachfolger zumeist im Schutze des Frankenlagers auf. Die Klugheit gebot ihnen, sich während der kriegerischen Ereignisse nicht dem Fanatismus der Feinde des Kreuzes zu exponieren und ein zweckloses Martyrium zu suchen.

Nachdem die Sachsen aber im Jahre 783 bei Theotmalli und Osnabrück besiegt waren, nahmen die Missionare ihren Sitz zu Schieder im Wethigau, wie Heinrich von Herford berichtet. Die Tatsache, daß Karl der Große im folgenden Jahre in der angrenzenden Mark Liudihi, deren Mutterkirche auch dem heiligen Kilian geweiht ist, das

Weihnachtsfest feierte, spricht dafür. Da Sachsen beruhigt war, so wird der Aufenthalt der Mission für das südliche Engern auf dem befestigten Reichshofe ein längerer gewesen und so die Bezeichnung Bistum Schieder wie später die Benennung Bistum Herstelle entstanden sein. Beide Begriffe kamen in Wegfall, als der heilige Hathumar seinen Sitz endgültig zu Paderborn genommen hatte. So läßt sich die Nachricht des mindener Dominikaners über das Bistum Schieder am besten erklären. Ein Analogon bietet das engernsche Bistum Verden, das in Cosvelde bei Salzwedel begründet, dann nach Bardowiek und schließlich nach Verden verlegt wurde.

Der Grund für die Anlage des Reichshofs Schieder war die Gefahr, welche den Anfängen des Christentumes und der Frankenherrschaft von der großen Sachsenfeste Skidroburg drohte. Denn die fränkischen Reichshöfe in unserm Lande hatten stets den Zweck der Überwachung einer nahegelegenen sächsischen Volksburg, wie zum Beispiel der Bau des Reichshofes Höxter gegenüber der Brunsburg in Engern und die Anlage des Reichshofes Westhofen gegenüber der Hohenstburg in Westfalen beweisen. Für die von uns angenommene Zeit der Erbauung des Reichshofes Schieder, wenn auch nicht gerade für das angegebene Jahr sprechen außer diesem Grunde noch die bei den Ausgrabungen zu Altenschieder neuerdings von Herrn Professor Weerth gemachten Funde aus dem Zeitalter der Karolinger und nach Herrn Professor Dr. Schuchhardt die Art der Anlage. Aber auch der gewählte Ort, eine Rodung im königlichen Forste, entspricht ganz der Gepflogenheit der Karolinger.

Die strategische Bedeutung dieses befestigten Hofes lag in der Sicherung des Engpasses Schieder-Lügde, durch den die römische Rhein-Elbestraße (Münster 1899, Regensberg) zur Weser zog. Die Wichtigkeit dieses alten natür-

lichen Colonnenweges erkannte Karl der Große gewiß. Daß ihn der König deshalb bei seinem Straßenbau im Jahre 785 wieder in Stand setzte, läßt sich bei seinem überall systematischen Vorgehen kaum in Zweifel ziehen. Einen Beweis für den Ausbau bietet der erhobene Straßenzoll, auch Geleite in der Stadt und dem Stifte Paderborn genannt, eine Einnahme des Grafenamtes, die von den Schwalenbergern auf ihre Rechtsnachfolger überging. Als Belege dienen zwei Urkunden des detmolder Archives aus den Jahren 1341 und 1354. Ein weiterer Beweis für diese Königsstraße ist das von Grohnde bis Paderborn um sie gruppierte Königsgut, das von den Königen an Corvey, Magdeburg und Paderborn geschenkt wurde.

Die Karolingische Klosterschöpfung Corvey wurde zunächst von einem Karolinger bedacht. König Arnulf schenkte ihr nämlich am 20. August 889 die Güter, welche der Edle Hohward im Wethigau in den Grafschaften Ecperts, Reithards und Herimanns an den Orten Piringisimarca, Schidara, Adekenhusun und Muchohusun bisher zu Lehen gehabt mit dessen Zustimmung zum Eigentume. Das ist die älteste urkundliche Nachricht über das Königsgut im Wethigau. Da kein anderer Gau als der Wethigau genannt ist, so nehme ich an, daß der gesammte Besitz Hohwards auch in diesem Gaue lag. Ist diese Annahme richtig, so liegen die genannten Güter von Osten nach Westen fortschreitend an der via regia, genau in der Reihenfolge der Urkunde.

Hier findet sich nämlich zunächst in einem mindener Lehnsbriefe vom 3. Juli 1295 die Bezeichnung Berge bei Peremunt für das auch jetzt noch schlichtweg der Berg genannte Kirchspiel, die villa oder die Mark Neersen. Das keltische Wort für Berg ist Pyr oder Pir, woran das Sigillum G. et Herm. de Pire 1234 bis 1236 bei Hodenberg Calenberger Urkundenbuch VII S. 7. erinnert.

Dieſe Mark Pire halte ich für das Piringiſimarca der Urkunde.

In dem älteſten Corveyſchen Güterverzeichniſſe aus den Jahren 1015 bis 1046 erinnern zwei Namen an Schidara, nämlich Scidirimarcu, § 33 der Traditionen und villa Scitrai, § 227. Marcu und Villa bedeuten beide die Mark Schieder. Hier finden wir nun in einer detmolder Urkunde vom 9 Mai 1361 das Hohenwarde-Gut, einen bewaldeten Berg weſtlich von der Meierei Siekholz. Der Hohenwardſche Beſitz zu Schidara im Wethigau iſt ſomit der ſpäter corveyſche Beſitz in der Mark Schieder. Daß die halb in dieſer Mark gelegene Skidroburg zur Hälfte corveyſch war, wird durch eine Nachricht des viel umſtrittenen Chronicon Corbeienſe belegt. Sie lautet: Diruto Anno M. C. L. XXXVII veteri castro Schiderburg, Herimannus Comes (Swalenbergensis) novum construxit eidemque nomen imposuit Hermansburg; Abba (Corbeiensis) autem ei se fortiter opposuit et tandem vicit. Mir erſcheint dieſe Nachricht durchaus wahrſcheinlich. Corvey als Lehnsherr der Skidroburg war berechtigt, ſich der Wiederherſtellung der Burg zu widerſetzen und hatte nicht den geringſten Grund, ſeinem feindſeligen Lehnsmanne, dem Grafen Hermann, deſſen wilde Brüder Höxter verwüſtet hatten, irgend eine Conzeſſion zu machen, zumal dieſe Brüder Widukind und Volkwin ihren Allodialbeſitz in der Mark Oesdorf vor 5 Jahren dem Erzbiſchofe von Cöln zu Lehen aufgetragen hatten und ſich im Teilbeſitze der daſelbſt erbauten Cölniſchen Burg Petrimons befanden. Die im Sommer 1902 von Herrn Profeſſor Dr. Schuchhardt vorgenommenen Ausgrabungen haben ferner auf der Skidroburg und auf den unmittelbar daranſtoßenden Trümmerfeldern der 1447 von den Böhmen zerſtörten Dörfer Steinbruge und Hoveſtadt mittelalterliche Turmtrümmer blos gelegt, ein weiterer Beweis für die Exiſtenz

der Hermannsburg. Der Corveiſche Beſitz in der Mark Schieder lag auf dem linken Emmerufer.

Adekenhuſun, das Haus des Adic (trad. § 270, 280, 289) wird noch in einigen Traditionen aus jener Zeit erwähnt. Zu Adikenhuſun im Wethigau zeugt ein Ecbert, vielleicht der in der Arnulfſchen Schenkung genannte Graf und ebenſo zu Billerbeck im Wethigau. Auch wird der Vogt von Corvey Graf Bardo als Zeuge zu Adikenhuſun und Schieder genannt (trad. corb. § 460, 362, 440 und 227) Adekenhuſun, Autenhuſen oder Ottenhauſen kam ſpäter an das Haus Schwalenberg und ſeiner Rechtsnachfolger.

Das von König Arnulf an Corvey geſchenkte Muchohuſen ſoll ein ausgegangener Ort zwiſchen Wöbbel und Ottenhauſen geweſen ſein. Es kommt in ſpäteren Urkunden als Manekhuſen vor. In Wöbbel finden wir im zwölften Jahrhundert Corvey und ſpäter das Haus Schwalenberg und ſeine Rechtsnachfolger begütert.

Außer den in der Arnulfſchen Schenkung bezeichneten Gütern war noch an einer ganzen Reihe von Orten im Wethigau corveyſcher Beſitz. Ja die erhaltenen Lehnsbriefe des Hauſes Lippe lauten ſogar auf die ganze Grafſchaft Schwalenberg. In den beiden älteſten Güterverzeichniſſen wird zunächſt das oben erwähnte Billerbeck genannt, dann Borkhauſen bei Blomberg, Marpe, Wallbaum, Valhauſen, Veldrom im Wethigau. Dieſe Güter gehörten mit Ausnahme von Billerbeck und Veldrom (Drohem § 381) ſämtlich zur corveyſchen Curie Meinberg im Gau Theotmalli, zu der auch die Stadt Horn in demſelben Gaue gerechnet wurde. Ferner hatte Corvey an der Straße nach Paderborn noch Beſitz zu Aſtanholte (Oeſterholz) im Padergau. Nordöſtlich von Schieder zwiſchen dieſer Mark und der Piremark finden wir das Kloſter noch zu Brake (trad. § 21, 105, 256) und Lügde an der via regia be-

gütert. Urkundliche Nachrichten über den Erwerb aller dieſer nicht von Arnulf geſchenkten corveyſchen Beſitzungen ſind außer den Traditionen nicht vorhanden. Doch läßt ſich ſehr wohl annehmen, daß auch ſie zum Teil früher Königsgut waren.

Als nächſte auf Schieder bezügliche geſchichtliche Nachricht wird die Urkunde des Kaiſers Otto vom 5. Juni 997 angeführt. Der Kaiſer übergibt darin quandam nostrae proprietatis curtem Sigdri — in pago Angri — ac Comitatu Bernhardi ducis sitam mit allen Zubehörungen, wie ſolche zu ſeines Vaters Otto Zeiten zu dem Orte gehört haben, tauſchweiſe für das Gut Kitzilnheim an der Moſel dem Erzſtifte Magdeburg. Schaten corrigiert Sigdri in Sidri. In pago Angri wird mit im Herzogtume Engern überſetzt. Das erſcheint zwar bedenklich. Ich will aber den Autoritäten folgen. Aus dem locus vom Jahre 889 iſt wie bei der gleichen Bezeichnung Dortmunds vom Jahre 918 eine curtis geworden, wie Dortmund 1059, alſo ein Reichshof. Mit dem nostrae proprietatis meint der Kaiſer nicht ſeinen Hausbeſitz ſonden ſeinen Beſitz als Kaiſer, wie Herr Dr. Rübel in ſeinem Werke über die Reichshöfe ausführt. Die Frage, ob das alles als ein Beweis dafür gelten kann, daß Schieder Reichshof geweſen ſei, entſcheidet Herr Prof. Dr. Schuchhardt in der Erklärung zu ſeinem Atlas in bejahendem Sinne.

Die folgende Urkunde iſt die von König Heinrich II. am 17. Juli 1005. Der König beſtätigt zu Paderborn dem Erzſtifte Magdeburg die von ſeinem Vorgänger Otto III. geſchehene Schenkung der civitas Scidere mit allen ihren Zubehörungen in den Gauen Geſinegau, Wetego, Thilete, Lingauwe, Sorethwelth, Titmelle und Lethgauwe und den Forſten zwiſchen den Flüſſen Hambrina (Ambra-Emmer) Nieſa (Nieſe) und Wermana (Wormke). Die curtis von

997 ist in 8 Jahren zur civitas geworden, worunter ein befestigter Platz zu verstehen ist, wie unter oppidum, einer Bezeichnung, die in jener Zeit für Pumissun (Pumis town), unser heutiges Pömbsen gebraucht wird. Zu beachten ist die klare Begrenzung des großen zusammenhängenden Waldcomplexes des Schwalenberger Waldes. Der Magdeburgische Besitz in der Mark Schieder befand sich also am rechten Emmerufer.

Im Jahre 1009 übergab der König dann noch dem Erzstifte die zu den Städten Schieder und Enger gehörenden freien Familien, indem er dieselben von jeder andern Jurisdiktion und Hoheit als der erzbischöflichen ausnahm, wie es das Gesetz der Immunität, der Befreiung des Besitzes der geistlichen Stifter von der staatlichen Gerichtsbarkeit der Grafen bestimmte. Die Freien zu Schieder unterstanden damit nicht mehr den Freistühlen, sondern dem Kirchenvogte von Magdeburg. Nur der Blutbann über sie blieb dem Grafen, ecclesia non sitit in sanguinem.

Durch diese Urkunden wird die Fundierung des zweiten geistlichen Dominiums im Wethigau auf Königsgut belegt. Wie die Karolinger ihr Corvey so förderten die Ludolfinger ihr Magdeburg.

Die Erzbischöfe belehnten mit der curtis Schieder und dem Schwalenberger Walde die Grafen von Schwalenberg und später deren Rechtsnachfolger. Am 22. Oktober 1328 verlieh Otto, Elekt von Magdeburg nobili viri Ottoni juniori de Lippia mediam partem curie in Barkhoven que vulgariter amichthofe dicitur, das heißt den mittlern Teil des Reichshofes, der curtis, des gefestigten geborgenen (Barg) Hofes, gewöhnlich Amicht-holländisch Ambacht-, heute Amtshof genannt. Dieser Amtshof war 1713, als ein neuer Amtmann dort installiert werden sollte, nicht

mehr bewohnbar, wie der Oberförſter Rötteken von Varenholz an die Regierung berichtete.

Am 30. April 1350 verkaufte der letzte Schwalenberger Junker Heinrich an Otto, Edelherrn von der Lippe alle Güter, welche er und ſeine Vorfahren von den Erzbiſchöfen von Köln und Magdeburg verlehnt und unverlehnt im Beſitze haben, nämlich das Dorf Schydere, den Howold, der dazu gehört, den Barkhof, die Brunenbeke, Hyddenhauſen, alles Gut zu dem Brake, den Heymberg und alles was dazu gehört. Er bat die Lehnsherren, Otto damit zu belehnen. Magdeburg belehnte indeſſen am 29. Auguſt 1350 den Konrad von Schonenberg; einen Verwandten der Schwalenberger, der ſeine Rechte ſpäter an Paderborn abtrat.

Von den Lehnsobjekten der Urkunde war nur Hyddenhauſen, ein Filialort der Pfarrei Lügde, kölniſch. Die Brunenbeke finden wir erwähnt in der Stiftungsurkunde des Kloſters Blomberg vom 16. Oktober 1484. Es heißt dort „ein Vorwerk die Glashütte Schider mit der Mark und der Brunenbeke.“ In der Beſtätigungsurkunde des Biſchofs von Paderborn vom 13. Januar 1486 heißt es die Glashütte, genannt Schider bei dem Blomberge mit der Mark“ und am 2. März 1480 wird der Gläſener ermächtigt, eine neue Glashütte „in der Mark zu Schieder“ zu bauen. Das jetzige Dorf Glashütte unter der Skidroburg trägt alſo den Namen Schider. Dabei wird dreimal die Mark zu Schieder, der angrenzende Wald erwähnt. Das jetzige Dorf Schieder bei dem Reichshofe iſt ſpäter entſtanden. In der Belehnung des Gläſeners vom 2. März 1480 wird es das neue Dorf genannt. Der Gläſener ſoll berechtigt ſein, auch nach dem Niggendorpe hin auf dem Siekfelde zu roden. In der Urkunde von 1486 ſpricht der Biſchof von Paderborn von der Glashütte, genannt Schieder bei dem Blomberge und erwähnt

die verkommene Kirchſpielskirche, auch Schieder genannt. Dieſe Kirche iſt von Herrn Profeſſor Weerth im Reichshofe Altenſchieder ausgegraben. Wir haben alſo vier Örtlichkeiten, die Schieder heißen, nämlich die Schiederburg, auch Herlingsburg und Hermannsburg genannt, am Fuße dieſes Berges das Dorf Schieder, das heutige Glashütte auf dem linken, den Reichshof Altenſchieder und das Dorf Neuenſchieder auf dem rechten Emmerufer.

Es erübrigt noch der mehrfach geäußerten Anſicht entgegen zu treten, das magdeburgiſche Schieder ſei Ludolfingiſcher Hausbeſitz geweſen wie Enger. Enger wird wohl durch die Heirat Heinrich I. mit Mechtildis, der Tochter des Grafen Theodorich an das aus Oſtfalen ſtammende Haus Ludolfs gebracht ſein. Schieder aber war Königsgut, da bereits ein Karolinger über Teile davon verfügte.

Der dritte geiſtliche Beſitz im Wethigau wurde durch König Konrad II. begründet. Er ſchenkte dem großen Fürſten und Biſchofe Meinwerk von Paderborn am 17. Februar 1031 gleichzeitig mit dem Bannwalde der Mark Heinhauſen das angrenzende predium Bennanhuſun, Ualabroch, Dadanbroch in pagis Wetiga et Tilithi in comitatu Widukindi (Erhard cod. dipl. I. 119) Ualabroch iſt Vahlbruch im Thilitigau, Dadanbroch das angrenzende Menſenbrok, jetzt Wörderfeld oder Hünkergrund. Bennanhuſun lag wahrſcheinlich weiter ſüdlich am Bentberge bei Riſchenau.

Dieſer Schenkung des Kaiſers folgte am 3. Auguſt eine zweite, nämlich die des predium Sananabiki dictum in istis uillis Hornan. Frodinctorp. Vinesbiki, Rafseti. Knechtahusun. Bennanhusun. Scuni. Berchem. Homan. Holthusun. situm in comitatu Widikini in pago Wetiga (Erhard cod. dipl. I 120). Ein Paderborner Güterverzeichnis von 1036 rechnet Sandekebeke, Homa, Saſtinctorp, Stenheim, Hardinctorp und Lo zu den 6 Vorwerken von Ogenhuſen. Sannanabiki iſt Sandebeck, Hornan ein

ausgegangener Ort bei Nieheim, Frodinctorp gleichbedeutend mit Hardinctorp vielleicht Herrentrup bei Blomberg, Vinesbiki Vinſebeck, Raſſeti Rolfſen, Knechtahauſen ausgegangen bei Steinheim, Buckinhuſen ebenfalls ausgegangen, lag an der Emmer bei Nalhof. Bennanhuſen iſt Bentorp ausgegangen bei Sandebeck, Scuni Schöneberg bei Merlsheim, Berchem Bergheim. Homan war der Hauptort der Mark Homa und lag am Homerbache bei Nieheim. Holthuſen war ein Hof bei Sandebeck. Die weiter genannten Beſitzungen Paderborns im Wethigau Saſtinctorp, das ausgegangene Satzen bei Nieheim, Stenheim = Steinheim und Lo, der Loehof bei Nieheim waren wie Ogenhuſen = Oyenhauſen und die in der vita Meinwerci aufgeführten Nihem et quatuor vorwerc ad eam pertinentes Malrede, Lieverincthorpe, Pumaſſon und Baddenhuſen, Baldereshuſen-Bellerſen und Holthuſen bei Nieheim, quidquid habuit in villa et in marcha Holthuſen, ſoweit ſie nicht auch etwa vom Könige geſchenkt wurden, meiſt Schenkungen von Freien, die im Freigau auch an anderen Orten mehrfach urkunden.

Damit wäre das Königsgut im Wethigau, ſoweit es auf Grund der vorhandenen Urkunden möglich iſt, zuſammengeſtellt. Dieſe Urkunden ergeben jedoch nicht, wie der Beſitz von Corvey und Magdeburg an Lippe übergegangen iſt. Das paderbornſche Königsgut kam durch die Säkulariſation des Bistums und Bahlbruch durch die Annection Hannovers an Preußen.

Die Entſtehung des fränkiſchen Königsgutes im Wethigau iſt dieſelbe wie überall in Sachſen. Sie baſiert auf dem Rechte des Eroberers. Anfänglich wurde hart verfahren, um einzuſchüchtern. Man erklärte einige Güter für Königsgut, führte die Beſitzer nach Franken und ſiedelte ſie dort an, wie das vielleicht auch noch bei dem Edeln Hohward der Fall war. In der Urkunde wird die legale

Form gewahrt. Es heißt da „mit seiner Einwilligung.“ Manche Einwilligung wird ja erzwungen. Freiwillig und gern hat sich ein Grundbesitzer kaum jemals von seiner Scholle getrennt. Doch war die Übersidelung der Engern aus dem Wethigau nach Franken gewiß keine allgemeine. Es dürfte sich wohl nur um vereinzelte Fälle bei hartnäckigen und besonders zähen Anhängern der alten Freiheit aus dem Stande der Edelen und der Freien — die Laten waren ja keine Sachsen — gehandelt haben. Die Regel war, die Edelen und Freien allmählich abhängig und zu Lehnsleuten zu machen. Der Edele Hohward ist der erste, der im Wethigau als Lehnsmann bezeichnet wird. Der Wicilo von Sandebeck wird es ebenfalls gewesen sein; obwohl die Urkunde sein Gut nicht direkt als Lehen anführt.

Ebenso statsklug gingen die Franken bei der Anlage der königlichen Meierhöfe vor. Der Grund und Boden wurde keinem Einzelbesitzer genommen. Es wurden vielmehr besondere Rodungen im Walde hobae regales angelegt, auf denen man sie erbaute. Den Beweis liefern noch jetzt der Reichshof Altenschieder und der Königshof am Wartberge.

Die Waldmarken wurden fast alle für Königsgut erklärt. Als königliche Bannforsten im Wethigau haben wir den Hochwald des Schwalenberger Waldes und die Wälder der Predien Bennanhusen und Sandebeck in den Urkunden kennen gelernt. Das Holzen und Jagen darin war bei Königsbann verboten und die Einkünfte aus dem Regal des Forst- und Wildbannes dem Grafen als Stellvertreter des Königs übertragen. Auch stand dem Grafenamte als Diensteinkommen der Ertrag der Forsten am Osning bei Grevenhagen, Ottenhausen, Sandebeck und bei Steinheim zu, ein weiterer Beweis, daß wir es hier mit ehemaligen königlichen Bannforsten zu tun haben. Die Namen des Bentberges bei Rischenau und des Bennerberges südlich

von Schieder erinnern daran, nicht minder der Banngarten bei Sandebeck.

Auch das Bergwerksregal übten die Grafen aus, wie eine Detmolder Urkunde vom Jahre 1555 beweist, ebenso das Fischereiregal. Noch jetzt ist beispielsweise dieses Regal auf dem königlich preußischen Grunde und Boden der Ämter Lügde und Harzberg in der preußischen Grafschaft Pyrmont im Besitze der ältesten Linie des schwalenberger Grafenhauses, der Fürsten von Pyrmont.

Außer diesen Königsrechten und dem Heerführeramte stand den Grafen noch die Gerichtsbarkeit zu. Sie zerfiel in die Gerichtsbarkeit über die Freien, die Freigrafschaft und die Gerichtsbarkeit über die Unfreien, die Gografschaft. Die Freigrafschaft der Wethigauer Linie der Grafen von Schwalenberg, die sich bei ihren Vorgängern von dem Freistuhle zu Linden vor Hannover im Norden bis zum Freistuhle von Sachsenhausen im Süden, also über die Bistümer Minden und Paderborn erstreckt hatte, umschloß später im Wethigau nur die Stühle von Wilbasen, Stoppelberg und Ottenhausen, während der Freistuhl von Astanholte (Österholz) im Padergau im Besitze der ältesten Linie des Hauses Schwalenberg, die ihren Sitz auf der Stammburg Schwalenburg im Diemelgau hatte, blieb. Die Grafen haben das Richteramt selten in Person ausgeübt. Sie waren nur die Stuhlherren und ernannten zu amtierendenden Richtern die Freigrafen, die aber vom Oberstuhlherrn, dem Könige selbst belehnt wurden. Noch König Friedrich III. belehnte 1475 den Freigrafen Hartmann von Ottinkhausen. Später belehnte der Herzog in Engern, der Kurfürst von Cöln.

Der Gerichtsbezirk der drei Freistühle im Wethigau fällt zum Teil mit dem Königsgute zusammen. Nur hier und im freien Hagen zu Wiginghusen, der Wormkemark finden sich urkundlich nachweisbar Freie, während die

übrigen Teile des Gaues dem Gorichter unterſtanden. Außer den Freien zu Schieder findet ſich zum Beiſpiel mitten im Königsgute zu Belle an der via regia zwiſchen Wöbbel und Meinberg der Freie Eliko, der im Jahre 1118 ſich und ſeine Frau Biwa, gleichfalls freien Standes und 5 Manſen in der Villa Bellethe mit 4 Manizipien, ebenſoviel Hufen und einer Mühle des Herzogs Lutger mit deſſen Genehmigung dem Kloſter Abdinghof zu eigen gibt, wie Biſchof Heinrich von Paderborn beurkundet. Ein gewiſſer Hildeman nahm dieſes Gut nach dem Erbſchaftsrechte in Anſpruch, gab jedoch laut Urkunde vom Jahre 1142 ſein Recht auf. 1148 geben ſich ebenfalls einige freie Leute aus der Stadt Bellethe dem Kloſter Abdinghof zu eigen.

Bemerkenswert iſt, daß hier Belle wie die etwa 5 Kilometer entfernte civitas Schieder Stadt genannt wird. Sollte das mit dem benachbarten Königshofe am Wartberge zuſammenhängen? Es wäre nicht ausgeſchloſſen, daß wir es hier mit fränkiſchen Paradaiſen zu tun hätten, wie ſie Herr Dr. Rübel in ähnlichen Entfernungen am Hellwege nachweiſt. Zwiſchen Paderhorn und der Weſer würden ſich dann etwa folgende Orte als ſolche curtes herausſtellen: Lippſpringe, Oeſterholz, Horn, Belle, Schieder, Lügde, Lüntorf, Grohnde. Auffallend iſt die an der Straße im Wethigau in ziemlich gleichen Zwiſchenräumen ſich wiederholende Bezeichnung: Am Extern- oder Aechternſtein. Heißt das nicht der unter königlicher Acht ſtehende Stein? Aechtwort wäre gleichen Urſprunges. Außer dem Externſtein bei Horn findet ſich die Bezeichnung: Am Externſtein zweimal an der Straße und zwar in der Mark Lügde. Sollten das nicht Meilenſteine an der Straße geweſen ſein? (Nein. Denkſteine der Familie v. Exter.)

Daß dieſe Straße zur Zeit König Heinrich II. exiſtierte, beweiſt ſeine Reiſeroute von Merſeburg nach Paderborn

im Jahre 1002. Bischof Rethar begleitete ihn nach Grona an der Weser, wo die Königin Kunigunde sich ihnen anschloß und mit ihnen zu ihrer Krönung nach Paderborn zog. Noch einmal treffen wir den König auf dieser Straße, nämlich im Jahre 1024 bei seinem Zuge von Magdeburg über Halberstadt, Goslar, Hildesheim, Aulika, Grohnde nach Paderborn. Doch kam er nur bis Grohnde, wo ihn der Tod ereilte. So berichtet Bessen in seiner Geschichte von Paderborn.

Für das ganze um die via regia im Wethigau gruppierte Königsgut findet sich später die Bezeichnung der Freigau. Der Freigau erstreckte sich von Schieder bis in den Padergau hinein. Die Grafen von Schwalenberg waren seine Vögte und übertrugen ihre Freivogtei einem Freivogte, der die Gefälle zu erheben hatte. Diese Freivogtei wurde unter den Rechtsnachfolgern der Grafen von Schwalenberg zu einem Erbmannlehen. Sie belehnten damit 1528 den Freivogt Bartold Gleve, seit 1612 Mitglieder der Familie Kotzenberg zu Horn. Der Freivogt erhob aus dem ganzen Freigaue außer dem obenerwähnten Straßenzolle von allen schöffengeborenen Freien das dem Grafen als Heerbannobersten zustehende Heergewette. Zu Steinheim, Rolfsen, Bredenborn, Sandebeck, Vinsebeck, Himmighausen, Bergheim und aus dem Paderbornschen hatten die Freien das Freigeld nämlich: 1 Freihuhn und 6 Schillinge zu zahlen. Das Freigeld von 6 Schillingen ohne das Freihuhn findet sich bei einigen Colonen zu Grevenhagen, Bellenberg und Heesten noch in den Saalbüchern von 1645 und 1665, woraus hervorgeht, daß sie früher zu den Freien zählten. Eingesessene zu Valhausen, Heesten und Bellenberg zahlten dem Freivogte den Mitwinterschatz und die Gemeinheiten zu Sandebeck, Ottenhausen und Vinsebeck das Kuhgeld „für den Schutz des Reiches“. Ob der Freivogt außer den Einkünften des Straßenzoll-

regales, auch die des Forſt,- des Berg- und des Fiſchereiregales erhob, habe ich nicht ermitteln können. (Inzwiſchen erſehe ich, daß ſich auch dieſe Einkünfte aus den Freivogtei-Akten belegen laſſen.) Doch erhob er noch von den Königsfreien im Wethigau die üblichen Pächte, Rekognitionsgelder genannt.

Auf das Wort „königsfrei" waren die Lehnsherren ſchlecht zu ſprechen. Sie ſuchten es deshalb auszurotten, was ihnen auch allmählich gelang. Falkmann wagt in den lippiſchen Regeſten nur noch von „ſogenannten" Königsfreien zu reden. Die Königsfreien waren die letzten Reſte der langſam abgemeierten erbgeſchworenen, ſchöffengeborenen Freien, die mit ihren Gütern als Erbmannlehen die Verpflichtung übernahmen, als Schöffen den Freiſtuhl zu beſtehen, wie zwei Urkunden des Archives zu Detmold ausweiſen. In der erſten Urkunde vom 5. September 1467 wird Bernd Stolte zu Horn mit dem Hofe zu Bilderbeck als königsfreiem Lehn belehnt, wogegen derſelbe mit anderen Königsfreien das Gericht beſtehen ſoll. Nach ihm erhielt Albert von Exterden das Gut. 1502 wurde wieder der Sohn des früheren Lehnsmannes Bernhardus Stolte belehnt. 1544 überließen deſſen Erben dieſen Cromeſchen Hof dem Hermann von Mengerſſen. 1533 wird Erasmus von der Lippe mit dem freien Hofe zu Billerbeck belehnt, womit die Bezeichnung königsfrei endgültig eskamotiert war. Die zweite Urkunde iſt vom 29. Oktober 1481. In ihr wird Cord Eyngeling, Bürger zu Steinheim mit 20 Morgen Land ſeines königsfreien Gutes in der Steinheimer Feldmark an den Wulſtangen, im Höllendal, am Grasswege, am Kniepenbuſche, einem Seßgart von dem Hollikeshagen, einen Seßgart am Hornſchen Wege, am Billerbecker Wege ꝛc. belehnt, in der Art, daß er davon den freien Stuhl beſtehen ſoll, wie es den Königsfreien nach der Natur des Gutes gebührt. Lehnsnachfolger in dieſem Be-

ſitze waren ſeit 1555 die Schmeriemen aus Steinheim, ſpäter auf Eckendorf und deren weibliche Deszendenten, die von Blankenſee.

Mit dem Austauſche der lippiſchen Freivogtei im Paderbornſchen gegen die paderbornſchen Ämter Barkhauſen und Heerſe im Jahre 1607 endigte das Lehnsverhältnis der Königsfreien zu Steinheim und Ottenhauſen nicht. Erſt 1810 gingen die königsfreien Güter an den König von Preußen als Lehnsherrn über, wurden alſo wieder Königsgut.

IV.

Über die Alchemisten in Deutschland, insbesondere die alchemistische Tätigkeit in Westfalen.

Von

Bergwerksdirektor a. D. **Büllers** in Paderborn.

Der Reiz welchen der Besitz edler Metalle stets auf die meisten Menschen ausgeübt und die Schätzung welche diesen Metallen namentlich dem Golde in allen Culturperioden zu Teil geworden, erklärt in etwa die übermäßigen Bemühungen Vieler in stets größern Goldbesitz zu kommen.

Die Gewinnung des Goldes aus seinen natürlichen Lagerstätten war mühsam, nicht überall ausführbar.

Der menschliche Geist, noch ohne Kenntnisse der Chemie, legte sich schon in früheren Zeiten die Frage vor, ob Gold nicht auch auf künstliche Weise durch Umwandlung unedler Metalle zu gewinnen sei.

Die Aristotelessche Lehre, daß in den verschiedenen Körpern der Natur nicht die Materie, sondern nur die Eigenschaften der Materie verschieden seien und der Übergang eines Körpers in einen andern hiernach denkbar erscheine, förderte diese Richtung. Einige praktische Beobachtungen, z. B. daß das rote Kupfer im feuerflüssigen

Zuſtande mit Galmei zuſammengebracht, in goldgelbes Meſſing umgewandelt, mit arſenikhaltigen Stoffen zuſammengebracht, aber in ſilberfarbiges Weißkupfer verändert, Gold in Glasflüſſen zu Rubinglas werden, mit Queckſilber zuſammengebracht als Amalgam ſcheinbar in dem Queckſilber verſchwinden, durch Deſtillation aber wieder gewonnen werden kann, ſchien, da wiſſenſchaftliche Erklärungen damals fehlten, dafür zu ſprechen, daß unedle Metalle auch in allen Weſenseigenſchaften in edle Metalle namentlich in Gold umgewandelt werden könnten. So wird denn ſchon in der Geſchichte ſehr früh von Verſuchen, Gold künſtlich herzuſtellen berichtet. Nach Kopp [1]) und Profeſſor Schmieder [2]) ſollen bereits Mitteilungen hierüber in den Schriften des Stephanus Alexandrinus (615 n. Chr.) vorkommen, nach Plinius ſoll ſich ſchon der römiſche Kaiſer Caligula mit ſolchen Verſuchen beſchäftigt haben [3]), Diokletian aber dieſelben wegen allerlei Überſchreitungen wieder unterſagt haben. Aus der Mitte des 8ten Jahrh. wird der Araber Geber (in Sevilla) als Alchemiſt (ſo bezeichnete man damals nicht allein diejenigen, welche ſich mit chemiſchen Arbeiten beſchäftigten, ſondern auch namentlich diejenigen welche ſich bemühten, Gold und Silber auf künſtlichem Wege herzuſtellen) erwähnt. Geber ſtellte die eigentümliche Hypotheſe auf, daß alle Metalle aus Schwefel und Queckſilber in verſchiedenen Miſchungsverhältniſſen zuſammengeſetzt ſeien, Becher in ſeiner Physica subterranea (Frankfurt 1669), daß alle Metalle aus dem nämlichen erdigen Grundſtoffe in Verbindung mit einer merkurialiſtiſchen (Queckſilber) Subſtanz beſtänden [4]), Theo-

[1]) Geſchichte der Chemie von Prof. Dr. H. Kopp. Braunſchweig 1843.

[2]) Geſchichte der Alchemie von Prof. Dr. C. Chr. Schmieder. Halle 1832. S. 72.

[3]) Plinius, historia naturalis lib. XXX c. 4. XXXIII c. 4.

[4]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von Prof. H. Kopp, Heidelberg 1886. I. S. 67. 96.

phrastus Bombast genannt Paracelsus (geb. 1493, geſt. etwa 1541) daß es 4 Elemente nämlich Waſſer, Feuer, Luft und Erde gebe, in dieſen aber nur die Stoffe Sulphur, Merkurius und Sal in verſchiedenen Verhältniſſen und in Verbindung mit einer problematiſchen Subſtanz, die er quinta essentia (ähnlich dem 5ten ätheriſchen Elemente des Ariſtoteles) nannte, enthalten ſeien und daß in dieſer quinta essentia die Heilkraft gegen alle Krankheiten und das Mittel enthalten ſei, das menſchliche Leben zu verlängern.

Die Alchemiſten, welchen nach Einigen auch ſchon Roger Baco (geſt. 1284) und Albertus magnus (geſt. 1280), ſicher aber im XVten Jahrhundert Baſilius Valentinus und Raymund Lull, angehört haben[1]), ſtrengten ſich nicht wenig an, dieſe essentia quinta, welcher auch von mehreren die Bezeichnung lapis philosophorum, Stein der Weiſen, großes magisterium, rote Tinktur gegeben wurde, zu entdecken. Mit dieſer Entdeckung glaubten ſie im Stande zu ſein, Gold und Silber in unbegränzter Menge herſtellen zu können durch Zuſammenſchmelzen dieſes Mittels mit unedlen Metallen. Man darf wohl annehmen, daß ein großer Teil der Alchemiſten aus wiſſenſchaftlichen Gründen und mit ernſter Abſicht, dem Wohle der Menſchheit zu dienen, andauernd in den Laboratorien mit mühevollen Verſuchen zur Erreichung des Zieles ſich beſchäftigt hat, insbeſondere kann man dieſes vom vortrefflichen Albertus magnus und vom Paracelſus, dem es nicht um Goldmacherei, ſondern um wiſſenſchaftliche Probleme und Darſtellung von neuen Arzneimitteln zu tun war[2]) und den Chemikern Van Helmont (geſt 1644) und Glauber (geſt. 1668) annehmen.

[1]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von Prof. H. Kopp. Heidelberg 1886. I. S. 67. 96.

[2]) Theophrastus Paracelsus von Prof. Retzhammer. Einſiedeln 1901. S. 27. 29.

Immerhin war aber die Zahl derjenigen, welche aus unlautern Absichten namentlich aus Gewinnsucht sich mit Alchemie beschäftigte, eine zu allen Zeiten bedeutende, sogar die Zahl derjenigen, welche ihre alchemistischen Kenntnisse direkt zum Betruge anderer verwendeten, recht erheblich. Im XVIten Jahrhunderte stand die alchemistische Beschäftigung in hohem Ansehn. An fast allen Europäischen Höfen konnte man damals Alchemisten finden [1]). Überall wurden chemische Versuche angestellt, um den Stein der Weisen zu entdecken, aus unedlen Stoffen Gold und Silber herzustellen, und ein Universalmittel zu finden zur Hebung aller Krankheiten und Stärkung des menschlichen Lebens. Außer Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Antimon und andern unedlen Metallen, sowie Schwefel wurden die wunderlichsten Stoffe namentlich im XVIII. Jahrhundert zu den Versuchen von einigen Alchemisten mit benutzt, vielleicht nicht ohne abergläubige Vorstellungen z. B. (man sollte es nicht für möglich halten: Speichel, tote menschliche fötus ꝛc. ꝛc. [2]) Selbstverständlich herrschte bei den Alchemisten stets Geheimnistuerei. Im XVIII. Jahrh. soll übrigens auch nach Kopp [3]) der Geheimbund der Rosenkreuzer (welcher der Freimauerei nahestand) in seinen höheren Graden sich mit Alchemie befaßt haben, ebenso die Teilnehmer an der geheimen sogenannten Hermetischen Gesellschaft. [4])

Die Alchemie wurde unter andern stark betrieben von Markgraf Johann von Brandenburg Baireuth (1440—1457), der deshalb in der Geschichte auch den Beinamen „der

---

[1]) Ledeburs Allg. Archiv für Geschichtskunde des Preuß. Staats Bd. XV. S. 368.

[2]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von H. Kopp, Heidelberg 1886 II S. 158.

[3]) Desgl. II 28; 117. 27.

[4]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von H. Kopp. Heidelberg 1886 II S. 158.

Alchemiſt" führt, ferner von dem deutſchen Kaiſer Rudolf II. (1576—1612), ferner von Churfürſt Joachim II. von Brandenburg (1535—1571), der in Berlin zahlreiche Alchemiſten unterhielt, von Kurfürſt Johann Georg von Brandenburg (1571—1598), der den berühmten Alchemiſten Leonhard Thurneißer zum Turm jahrelang unterhielt, von den deutſchen Kaiſern Ferdinand III. (1637—1657) vom Landgrafen Carl von Heſſen (1670—1730), der den Schwindler Alchemiſten Gaetano unterhielt, von der Königin Chriſtine von Schweden (1626—1689), vom König Auguſt II. dem Starken (von Polen), der übrigens den betrügeriſchen Alchemiſten Klettenburg 1720 hinrichten ließ, vom Herzog Friedrich von Würtenberg der wegen entlarvter Betrügereien 1597 den Alchemiſten Honauer, 1601 den Alchemiſten Neuſchler, 1607 den Alchemiſten Müller[1]) hinrichten ließ; von dem großen Churfürſten Friedrich Wilhelm, der voller Gunſtbezeugungen gegen ſeinen Alchemiſten und Kammerdiener Joh. Kunkel war[2]). Auch bei König Friedrich I. war der Glaube an Goldmacherei noch vorhanden, wie aus ſeinem Verfahren gegen den Alchemiſten Böttcher den Erfinder des Meißener Porzellans hervorgeht.

König Friedrich I. von Preußen ließ dem betrügeriſchen Alchemiſten Gaetano Ruggieri, der ſchon an verſchiedenen Höfen ſich aufgehalten, anfänglich auch überall erſt mit Ehren überſchüttet war, bis die Betrügereien erkannt und er zur Flucht genötigt wurde, erſt ein Laboratorium zur Anſtellung ſeiner Verſuche in Coswig ſpäter in Cüſtrin bauen. Gaetano ließ ſich große Vorſchüſſe für allerlei Materialien zahlen, verſprach dafür 6 Millionen Gold herzuſtellen. Nachdem ihm über 1 Jahr Friſt hierzu gelaſſen

---

[1]) Kopp, Die Alchemie II. S. 106, 91, 235, 177.

[2]) Ledeburs Archiv ꝛc. ꝛc. Bd. XV. S. 368.

seine Betrügereien inzwischen aber erkannt, wurde ihm der Prozeß gemacht, der mit seiner Hinrichtung 1709 endete.[1])

Ungeachtet der vielfach, verschiedenen Alchemisten nachgewiesenen Betrügereien, blieb doch noch der Glaube an die Möglichkeit der Goldmacherei bestehn, wengleich man Vorsicht für geboten hielt, wie aus folgender im Hessischen Staatsarchive noch erhaltenen Instruktion des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen hervorgeht: „S. Heugel soll in Erfurt den Alchemisten Hieronimus Frank aufsuchen und sich von ihm Gold vormachen lassen, aber wohl Acht geben, daß er nicht betrogen werde, ferner wohl Acht geben, was bei den Proben zugesetzt wird. Nach Verfertigung der 1ten Probe soll er begehren, selbst die Kohlen zu kaufen und zu liefern, denn oftmals habe ich erfahren, daß die Betrüger in den Kohlen Gold oder Silber in den Tiegel bringen. Auch soll er zusehn, daß die Umrühreisen nicht hohl seien, so daß Gold oder Silber hierdurch in den Tiegel gebracht werden könne. Auch soll er darauf achten, daß nicht der Ofen zu nahe einer durchlöcherten Wand stehe, durch welche unversehends Etwas in den Ofen gesteckt werden könne, ebenso daß der Alchemist nicht Etwas aus seinem Ärmel hineinfallen lasse. Ferner soll er die Zusätze probieren z. B. das Wasser, Zinn ꝛc. ꝛc., ob es nicht schon vorher Silber enthalte. Und es halte was es wolle, so muß er das Silber per aquafort auch solvieren, reduzieren und wieder probieren außer dessen können wirs for kein Silber halten[2])"

Die Mannigfaltigkeit der verschiedensten alchemistischen Versuche, von welchen manche von Leuten angestellt wurden, welche auf der Höhe des damaligen Wissens in den Naturwissenschaften, der Arzneikunde, Chemie und Metallurgie

---

[1]) Frankfurter Conversationsblatt Jahrg. 1853. S. 669, 674, 624.

[2]) Lebeburs Archiv ꝛc. ꝛc. Bd. 10. S. 373.

ſtanden, hat immerhin wenn auch nie zur Darſtellung von Gold und Silber aus unedlen Stoffen, wohl aber in einzelnen Fällen zum Fortſchritte in dieſen Wiſſenſchaften ſogar zu wirklichen Entdeckungen auf dem Gebiete derſelben geführt. So fand Geber im 8. Jahrh. ſchon bei Verſuchen den Allaun zu deſtillieren, die Schwefelſäure und bei der Deſtillation von Salpeter mit Vitriol, die Salpeterſäure; ſo glückte es dem Albertus magnus (1193—1280) Gold in Scheidewaſſer aufzulöſen und durch Sublimation Arſen rein herzuſtellen. Baſilius Valentinus entdeckte in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (wie einige meinen in Erfurt) die Herſtellung der Salzſäure durch Behandlung von Kochſalz mit Schwefelſäure, Brandt (in Hamburg 1669 und Kunkel (in Berlin) ſchieden zuerſt aus Urin Phosphor aus, deſſen Herſtellungsweiſe längere Zeit geheimgehalten, deſſen Verkauf aber dadurch die Unze zu 10—16 Dukaten möglich und für die erſten Herſteller zu einer Goldgrube wurde. Glauber entdeckte c. 1660 das Glauberſalz, Böttger erfand die Herſtellung des Meißener Porzellans 1707[1]).

Das Bekanntwerden mancher durch Alchemiſten ausgeübter Betrügereien, vielleicht auch ihre Geheimtuerei, brachte es dahin, daß mehrere kritiſch veranlagte Gelehrte ſich ablehnend gegen alchemiſtiſche Beſtrebungen verhielten. Zu dieſen gehört unter andern Erasmus von Rotterdam (1467—1536), der ſie in einer „Alchemistica“ überſchriebenen Abhandlung direkt Betrüger nennt[2]); ferner Georg Agricola (1484—1555) ein gelehrter Metallurge[3]) ferner der Gelehrte Tachenius aus Herford 1655, ferner in ſeinem mundus subterraneus der gelelehrte Pat. Athanaſius Kircher, geb 1602, geſt. 1680, der auch längere Zeit in Paderborn geweilt hat, ferner der Ratsherr Wiegleb von

---

[1]) H. Kopp, Die Alchemie ꝛc. ꝛc. [2]) Desgl. I S. 47. 228.
[3]) Desgl. I S. 47.

Langenzalze 1777; ferner der bekannte Phyſiker und Aſtronom Benzenberg (geb. 1777 in Schöller bei Elberfeld) der ſich mit Eifer gegen die alchemiſtiſchen Verirrungen der Weſtfalen Kortum und Bärens ausſprach[1]) über welche im Folgenden noch berichtet werden wird.

Die Alchemie wurde namentlich im XV., XVI., XVII. XVIII. Jahrhundert in den verſchiedenen Staaten Europas ſtark betrieben. An verſchieden Höfen war es Sitte geworden, Alchemiſten zu unterhalten, wie ſchon erwähnt z. B. an dem Hofe der deutſchen Kaiſer Rudolf II., Ferdinand III., Leopold des Markgrafen Johann von Brandenburg, der Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg und Johann Georg von Brandenburg,[2]) des großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm und des Königs Friedrich I., Friedrich Auguſt des Starken von Sachſen, des Herzogs Friedrich von Würtenberg, des Landgrafen Carl von Heſſen. Aber auch an kleinern Höfen und in privaten Kreiſen fanden Alchemiſten Gönner. Auch literariſch waren dieſe Alchemiſten tätig. Ganze Stöße noch ungedruckter alchemiſtiſcher Schriften lagern nach der Mitteilung eines Bibliothekbeamten allein in der Stadtbibliothek in Breslau.

Auch Weſtfalen iſt nicht ganz frei von alchemiſtiſcher Tätigkeit geblieben. Die Durchſicht der Spezialgeſchichte und Chroniken von den weſtfäliſchen Städten wie Hamm, Coesfeld, Lippſtadt, Beckum, Arnsberg, Soeſt, Höxter, Minden u. a., ſowie die Geſchichte der Stifte Paderborn, Corvey ꝛc. ꝛc. weiſt zwar keine deutlichen Spuren dieſer Tätigkeit vor dem XVI. Jahrhundert auf. Sollte dem Albertus magnus 1198—1280) die Autorſchaft der Werke: „De rebus metallicis et mineralibus“ und Breve compendium de ortu matallorum“ u. a. ſowie „De Alchymia“ gebühren (was nicht von allen angenommen wird), ſo könnte

---

[1]) Kopp, II S. 297. [2]) Ledeburs Archiv ꝛc. ꝛc. Bd. XV. S. 265.

vielleicht aus dem Umstande, daß Albertus sich eine Zeit lang auch in Soest aufgehalten hat, gefolgert werden, daß er auch damals dort seine Lehren verbreitet und bei der Gewichtigkeit seines Ansehens auch Anhänger derselben gehabt hat. Die von Schröder[1]) mitgeteilte alte alchemistische Schrift des Josephus Westphalus „Von der Goldtinktur der Weisen" hat keine Angaben über Jahr und Ort ihrer Entstehung und kann dieserhalb nicht verwertet werden, eben so wenig wie die Angabe der Chronik des Klosters Walkenried, daß erst dort und später im Kloster Lockum um 1318 ein Mönch Namens Adolf Mentha sich eifrig mit alchemistischen Arbeiten beschäftigt habe. Auch die Angabe von Prof. Kopp[2]) daß sich der Französische alchemistische Schriftsteller Michel Potier (wahrscheinlich um 1600) längere Zeit in Dortmund aufgehalten habe, ist ohne weitere Nachrichten nicht zum Beweise zu gebrauchen, daß man in Dortmund in besonderer Weise sich damals mit Alchemie beschäftigt habe. Die Alchemie hat, wie wir wohl annehmen dürfen, bei den nüchternen Westfalen, die sich lieber mit ehrlicher Arbeit als mit abenteuerlichen Goldmacherei-Versuchen ihr Vermögen vermehren wollten, stets nur wenige Freunde gehabt. Recht sinnreich spricht sich die Meinung welche man davon hatte, aus in dem Verschen, welches der Clevische Musenberg P. II. 19 enthält:[3])

„Man braucht in Iserlohn die beste Alchemie
Aus Eisen macht man Gold; Goldmachen habe ich nie
Die hochberühmte Kunst so ehrlich sehn treiben,
Der Höchste lasse sie in gutem Stande bleiben."

---

[1]) Schröder, neue alchemistische Bibliothek. Leipzig 1774. Bd. II. Samml. IV. 1.

[2]) Kopp, die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Heidelberg 1886 Th. I. S. 229.

[3]) v. Steinen, Westfäl. Geschichte. Th. I. S. 911.

Im XVI. Jahrhundert werden aber von Münſter intereſſante Nachrichten[1]) über die Tätigkeit des Alchemiſten Leonhart Thurneißer zum Turm aus der Zeit von 1569—1570 berichtet. Thurneißer (geb. 1530 zu Baſel, geſt. 1596 zu Köln), von Haus aus Goldſchmied, hatte ſich aber auch mit Metallurgie befaßt, auch mediziniſche und alchemiſtiſche Studien betrieben. Von 1548—1555 führte er ein abenteuerliches Leben, teils in England, teils in Frankreich, teils in Deutſchland. 1567 hatte er den Erzherzog Ferdinand zum Gönner, der ihn zeitweiſe auch auf ſeinen Bergwerken in Ungarn und Böhmen beſchäftigte. 1569 kam Thurneißer nach Münſter. Vielleicht ſuchte er die Bekanntſchaft von dem gelehrten damaligen Biſchofe von Münſter und Paderborn Johann von Hoya. Noch in demſelben Jahre erſchien von ihm das bei Joh. Oſſenbrug in Münſter gedruckte Werk „Archidoxa“ (Grundlehren von Alchemie, Aſtronomie ꝛc. ꝛc. in deutſchen Reimen), ferner im folgenden Jahre die „Quinta essentia“ eine Verbindung der Arzneiwiſſenſchaft mit der Alchemie. Das letztere Werk iſt ſeinem Gönner dem Rate Joh. von der Berswordt zugeeignet. Die Zeichnungen der Kupferſtiche zu letzterem Werke fertigte der tüchtige Maler Hermann zum Ring aus Münſter an, während Remigius Hogenberg aus Cöln dieſelben in Kupfer ſtach und Reinert in Dortmund dieſelben unter ſeinen Walzen druckte. Joh. von Hoya hatte den Thurneißer auch in ſein Gefolge aufgenommen, als er im Auguſt 1570 im Auftrage Kaiſers Maximilian II. deſſen Tochter Eliſabeth, Braut König Carls IX. von Frankreich nach Nymwegen begleitete.

In Münſter ſollte Thurneißer nach dem Wunſche des Joh. von Hoya eine Apotheke einrichten. Thurneißer lag

---

[1]) Zeitſchrift für Geſchichte und Altertumskunde, Münſter 1838. Bd. I. S. 241—264.

weniger an einer Apotheke als an einem großen Laboratorium, worin er seine einträglichen alchemistischen Arbeiten betreiben konnte. Er überschritt seinen Auftrag und machte kostspielige Anschaffungen für dieses Laboratorium, dessen Kosten zu bezahlen der Bischof sich weigerte. Thurneißer, der nun einsah, daß für seine alchemistische Thätigkeit in Münster kein geeigneter Boden mehr war, schrieb unmutig an den Bischof, daß er es überdrüssig sei, „großen Herren länger umsonst zu dienen" und verlegte seinen Wohnsitz nach Frankfurt a. d. O. Dort glückte es ihm mit Churfürst Joh. Georg von Brandenburg bekannt zu werden, der ihn als Arzt für die kranke Gemahlin konsultierte, und bald darauf nach Berlin als Leibarzt mit 1352 rx. Gehalt berief und freie Wohnung im ehemaligen Franziskanerkloster und Hofdeputate gewährte. Hier richtete Thurneißer in großem Maßstabe für seine Schwindelgeschäfte Laboratorien, Formstechereien und Druckereien ein, beschäftigte zeitweise für seine Zwecke an 200 Menschen, gab unter allerlei Anpreisungen Bücher heraus namentlich Kalender welche von seinen Agenten in andern Ländern vertrieben wurden, verfertigte Arzneien und kosmetische Geheimmittel, die für hohe Summen verkauft wurden. Eine Anweisung zum Goldmachen kaufte ihm der Churfürst Joh. Georg selbst zu 9000 rx. ab; eine sogenannte Rubinentinktur wurde mit 12 rx., Amulette zur Heilung von Krankheiten mit 12 Dukaten, eine Urinprobe mit 10 rx bezahlt. Er lieferte auch Amulette zur Erreichung glänzender Stellen und Heiraten. Von Interesse ist wie er als Arzt seine Diagnose stellte. Er teilte den menschlichen Körper in 24 Grade, nahm ein großes Destillirglas, welches im verjüngten Maßstabe in eben so viele Grade eingeteilt war. Dieses Glas wurde mit dem Urin des Patienten gefüllt und der Einwirkung der Wärme ausgesetzt. Thurneißer wollte dann daraus, in welcher Gradabteilung des Glases sich Dämpfe

oder Ansätze bildeten, entnehmen können, in welcher Lage (Grade) des Körpers etwas Fehlerhaftes sei. Trotz großer anfänglicher Gelderfolge verlor Thurneißer durch die Betrügereien seines Bruders sowie durch Diebstähle wieder sein Vermögen, mußte 1575 seine Druckerei an seinen Setzer Henske verkaufen. Gleichzeitig traten bei ihm Krankheiten ein. Auch traten gelehrte Gegner gegen ihn auf z. B. Professor Joel aus Greifswalde, Dr. C. Hoffmann aus Frankfurt a. d. O. Das Volk begann ihn der Zauberei zu verdächtigen. Er verließ nun 1581 Berlin, begab sich erst nach Italien, tauchte aber etwa 1587 wieder in Cöln auf, wo er an den Drucker Gymnich mehrere Schriften z. B. eine Magna alchemia betitelte verkaufte, auch noch 1591 einen Kalender mit einer Abhandlung über Magie herausgab. [1])

Nach Fahne ist Thurneißer 1596 in Cöln gestorben und dort bei dem Dominikaner Kloster begraben. [2]) Die von Thurneißer hinterlassenen Schriften sind unverdaulich und wertlos. Es ist ein mit gelehrten Phrasen ausgestattetes Gemisch von alchemistischen, abergläubischen und charlatanistischen Dingen.

Über eine fernere Tätigkeit der Alchemisten in der Zeit von 1594—1611 im Gebiete des Fürstentums Lippe-Detmold finden sich Nachrichten in Falkmanns geschichtlichen Werken von Lippe Detmold [3]) u. [4]). Graf Simon VI. von Lippe war zwar ein Fürst von großen Herrschertugenden, auch ziemlich tolerant und ein Gegner der Hexen und Zauberer Verfolgungen, huldigte jedoch einigen Tor-

---

[1]) Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Münster 1838. S. 241—264.

[2]) Fahne, Dortmunder Chronik Bd. I. S. 207.

[3]) Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe Detmold 1882. Bd. V. S. 326. 368.

[4]) Lippesche Regesten IV. Nr. 3094 und 3214.

heiten der Zeit namentlich der Alchemie und Aſtrologie. Zwei Abenteurer Hans Iſt (aus Lemgo) und Hans Lübbeker (aus Lübbeke?) ſtanden lange Zeit bei ihm in hoher Gunſt und wurden 1594—1596 bei ihren Unternehmungen zur Gewinnung von Metallen aus unhaltigen Geſteinen reichlich unterſtützt. Beſonders war es Lübbeker der in Riſchenau ein Laboratorium eingerichtet hatte, der ihn für ſeine Verſuche zur Herſtellung von Gold zu intereſſieren wußte. Als Lübbeker, der im Paderborner Lande ſich gegen die Geſetze vergangen und auf Requiſition des Fürſtbiſchofs feſtgenommen und in der Burg Schwalenberg in Haft geſetzt war, ſich März 1600 an Graf Simon um Intervention wandte und dieſem verſprach ihm bis Pfingſten 100 Loth Gold herzuſtellen, bewirkte Graf Simon ſeine Freigebung.

Lübbeker ſetzte ſeine Goldmacherei Verſuche fort. Er wurde indeſſen doch gedrängt, endlich und zwar in Brake eine große Probe von ſeinen alchemiſtiſchen Kenntniſſen abzulegen. Auf dieſe wollte er es jedoch ſelbſt nicht ankommen laſſen, ſondern entfloh, nachdem er vorerſt noch einem Geſchäftsmanne in Blomberg ein Stück unechtes Metall als echtes Silber für 24 rꝛ verkauft hatte.

Graf Simon gab auch nach ſolchen Erfahrungen noch nicht den Glauben an die Goldmacherei auf, ſondern beſchäftigte ſich noch ferner mit alchemiſtiſchen Schriften, korreſpondierte auch mit den auswärtigen Alchemiſten Hinderhof und Habermehl (1602).

Um das Jahr 1603 kam der frühere Heſſiſche Rittmeiſter Jobſt von Sangerhauſen, ein eifriger Alchemiſt an den Lippeſchen Hof. Der Graf Simon richtete ihm zunächſt im Schloſſe Detmold ein Laboratorium ein. Jobſt aber verſprach ihm innerhalb einer gewiſſen Zeit 8 Lot „wahre ungefälſchte Tinktur" zu verſchaffen, von welcher 1 Lot ſchon ausreichen ſollte, um 100 Lot und nach der

„augmentation“ selbst 1000 Lot gemeine Metalle in wahres Gold oder Silber zu tingieren.“

Er verlangte zunächst nur freie Lieferung der erforderlichen Kohlen. Nach Verlauf von 2 Jahren war das Vertrauen des Grafen zu diesem Hofalchemisten noch so wenig erschüttert, daß er ihm daß Gut Retzen zur Nutznießung überließ, um dort mit seiner Familie zu wohnen und auch dort ein Laboratorium einzurichten. Nachdem wieder 2 Jahre verflossen, suchte Jobst den inzwischen aufgekommenen Verdacht des Grafen durch das neue Versprechen zu beschwichtigen, „daß die tinctura philosophica, wie er sie wisse und gesehn und jetzt zu Haus Brake und Retzen im Werke habe und von der 1 Teil 1000 Teile Mercurii (Queckſilber) in feines Gold tingieren solle, innerhalb 2 Jahren geliefert werden solle.“ Er fügte dem Versprechen hinzu, daß er dem Grafen frei stelle, ihn mit Leib und Gut zur Verantwortung zu ziehen, wenn an seiner Zusage das geringste fehlen sollte.

Diese Zusage wurde natürlich wiederum nicht erfüllt. Nebenbei wurde aber Jobst immer dreister und Anspruchsvoller. Seine Goldmacherei Versuche waren inzwischen schon bei den Leuten zum Gespötte geworden. Es konnte nicht auffallend sein, daß dem Grafen nun endlich die Geduld riß und daß er den Hofalchemisten entließ. Der Graf forderte 1611 den Jobst auf, das Gut Retzen binnen 14 Tagen zu räumen. Jobst sträubte sich anfangs dagegen, verließ aber dann in nächtlicher Weile das Gut, nachdem er das Laboratorium zerstört hatte.

Von 1611 bis 1772 scheint die alchemistische Tätigkeit in Westfalen nur ganz unbedeutend gewesen zu sein. Ich habe in der Literatur wenigstens keine Angaben darüber auffinden können. Auf die 1772 bis 1774 erschienenen alchemistischen Werke von Prof. F. J. W. Schröder, einem Bielefelder komme ich noch zurück.

Ungeachtet, daß Priesleys Entdeckung des Sauerstoffs 1774 und Lavoisiers Entdeckung der Oxydations und Verbrennungsprozesse der Metalle und andern Stoffe der Natur 1783, so wie ungeachtet der Entdeckung, daß alle Grundstoffe nur in bestimmten Verhältnissen sich chemisch verbinden und daß alle Metalle als unzerlegbare selbstständige Körper als Elemente aufzufassen, eine neue wissenschaftliche Chemie begründet hatte, mit welcher sich die Alchemie nicht mehr vertragen konnte und ungeachtet andere damalige Chemiker als Cavendish, Berthollet, Davy, Berzelius, Gay Lussak ꝛc. weitere Entdeckungen machten, welche die neue Theorie bestätigten, zeigte sich namentlich bei mehreren Westfalen noch ein Festhalten an der veralteten Theorie „der Verwandlung der Metalle", ein Beweis wohl daß man die Fortschritte der Chemie noch nicht verfolgt hatte.

Eigentümlich berührt es daß in Hessen an der Univertät Marburg noch in dieser Zeit Verfechter der alchemistischen Theorien vorkommen. So gab dort der Professor der Medizin und Chemie F. J. W. Schröder, ein geborener Bielefelder 1774 ein 4 bändiges Werk „Neue alchemistische Bibliothek" heraus, eine Sammlung älterer alchemistischer Schriften (von Clauder, Josephus Westfalus, Roger Bako, Avicenna, Dickinson, Elias, Mundan, Schwaerzer, Drebbel) in welchem er sich als entschiedener Alchemist erklärt.

So sagt er unter Andern: „Gold und Blei sind fast pures verdichtetes Queckſilber, welches ihre Schwere schon zeiget; Zinn und Silber gegenteils haben viele irdischen Bestandteile die sich abscheiden lassen; aber Gold und Silber allein haben eine so feine calzinierte Erde, daß solche schwer von ihrem Queckſilber zu scheiden ist; Gold ist ein pures vom Schwefel verdichtetes Queckſilber, worin der Schwefel so fein aufgelöst ist, daß er zur Tinktur des Metalles geworden ist" u. s. w.[1])

[1]) Neue Alchemistische Bibliothek Leipzig 1774. Bd. II. Samml. IV. Vorbericht S. 3.

So muß es ferner eigentümlich berühren, daß der Profeſſor der Medizin und Chemie derſelben Univerſität Dr. Ferd. Wurzer in ſeinem Handbuch der populären Chemie 1820 noch in folgender Weiſe ſich ausſprechen konnte: „Ich geſtehe freimütig, daß ich es durchaus nicht begreife, wie man die Möglichkeit der Metallverwandlung beſtreiten könne. Die Metalle ſind Arten einer eigenen Art von Körpern und es ſollte unmöglich ſein, eine Art in die andre umzuwandeln? Daß man den ſüßeſten Körper, den Zucker in mehrere Säuren verwandeln, den durchſichtigſten Körper den Diamant in den undurchſichtigſten, die Kohle umändern kann, daß man Erden und Alkalien zu desoxydieren und aus ihnen Metalloide darzuſtellen vermag ꝛc. ꝛc., iſt nicht allein meines Erachtens bewundernswerter, ſondern war auch weniger vorherzuſehn, als die Verwandlung eines Metalls in ein anderes.[1])

Wir begegnen noch 1795—1801 zweien Weſtfalen, welche eine eifrige alchemiſtiſche Tätigkeit entwickeln.[2]) u.[3])

Es waren dieſe Dr. Kortum in Bochum (der bekannte Verfaſſer der Jobſiade) und Paſtor Baehrens in Schwerte. Kortum beſchäftigte ſich noch wirklich mit Verſuchen Gold zu machen, ſuchte aber außerdem noch nach dem Steine der Weiſen und meinte denſelben aus aus Steinkohle herſtellen zu können. In einer Handſchrift von ihm von 1795 findet ſich nach Dr. Kopp Folgendes: „Verum subjectum propinquius lapidis philosophici est lithantrax.“ Kopp macht darauf aufmerkſam, daß Kortum hiermit eine Roſenkreuzeriſche Anſicht wieder aufgenommen habe.[2])

---

[1]) Handbuch der populären Chemie von Dr. F. Wurzer, Leipzig 1820. S. 175.

[2]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von Dr. H. Kopp, Heidelberg 1880. Th. II. S. 156. 158.

[3]) Geſchichte der Alchemie von Prof. Dr. C. Chr. Schmieder, Halle 1832.

Im Jahre 1796 wurde von Kortum und Baehrens eine geheime die sogenannte „Hermetische" Gesellschaft gebildet und deren Bildung anonym im damals in Gotha erscheinenden Reichsanzeiger mitgeteilt und an alle Alchemisten Aufforderungen zu Meinungsaustausch über die alchemistischen Probleme gerichtet. Es folgten diesen Aufforderungen entsprechend aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands teils anonym, teils pseudonym, teils auch mit Namen solche Mitteilungen von Leuten aller Stände und Berufsarten (Adeligen, ehemaligen Professoren, Leibärzten von Fürsten, Apothekern, Schullehrern 2c. 2c.). Auch ein Prof. Wurzer in Bonn und ein Prof. Kastner in Heidelberg nahmen an diesem Schriftenwechsel teil. Ein Beweis, wie wenig die neuen Entdeckungen in der Chemie schon wissenschaftliches Gemeingut geworden und wie viele sich noch mit Alchemie damals befaßten. 1801 gaben Kortum und Bachrens anonym ein „Hermetisches Journal" heraus, gaben aber 1805 die eigene anonyme literarische alchemistische Tätigkeit, weil sie sich dadurch verschiedene Ungelegenheiten zugezogen hatten, wieder auf, gewannen aber in einem Baron von Sternhage einen Alchemisten, der an ihrer Stelle noch die alchemistische Zeitschrift „Hermes" in 2 Lieferungen erscheinen ließ, dann aber wegen Mangel an Abonnenten auch diese eingehn ließ.

Hiermit hörte, soweit Nachrichten vorliegen, diese alchemistische Tätigkeit in Westfalen, wieder auf. In andern Ländern zeigte sich allerdings noch vereinzelt eine alchemistische Tätigkeit.

So erschien noch 1826 in Berlin von dem Oberzollrat von Seelle ein Werk „Über die mögliche Fortpflanzung der Metalle durch das analoge Mittel ihrer Auflösung", in Dinglers polytechnischen Journal Bd. CCXVI Augsburg 1875 ein Aufsatz von Ernst Sasse über die Auferstehung der Alchemie. Auch der Professor der Chemie in Marburg

Wurzer (1804—1844), sowie C. Chr. Schneider, Direktor der Bürgerschule in Kassel (1812—1850) hielten und zwar letzterer in seiner Geschichte der Alchemie (Halle 1832) an der Auffassung fest, daß die Umwandlung der Metalle möglich sei.

Jedenfalls ist aber die in einem chemischen Journal 1800 von Prof, Girtanner (gest. in Göttingen 1800) gemachte Voraussage, daß im XIX. Jahrhundert die Verwandlung der Metalle allgemein ausgeübt werden würde und jeder Chemiker dann Gold machen könne, nicht eingetroffen, vielmehr die Alchemie von der heutigen Wissenschaft mit Recht als eine Verirrung festgestellt worden.[1])

Es ist nicht zu verwundern, daß von einer so lebhaften Tätigkeit wie sie die Alchemisten während mehrere Jahrhunderte gezeigt, auch die belletristische Literatur Vermerk genommen hat. So haben wir denn selbst aus der Feder unseres geschätzten verstorbenen Vereinsmitgliedes des Domkapitulars Helwig eine Novelle „Der Alchemist". So soll schon 1610 in England von Ben Jonson ein Lustspiel „The Alchemist", 1806 in Frankreich von Molière ein Operntext „Les Alchemistes on folie et sagesse", 1885 auch ein deutscher Operntext von Dr. Kamp „die Goldmacher von Straßburg erschienen sein.[2])

---

[1]) Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit von Dr. H. Kopp, Heidelberg 1880. Th. II. S. 164—128.

[2]) Desgl. Th. I. S. 259.

V.

Zur Geſchichte des Paderborner Domkapitels von 1800 bis 1830.[1])

Von

Korrektor L. Steinhauer.

In faſt allen Domkapiteln Deutſchlands hatten Adel und Ritterſchaft allmählich ſo feſten Fuß gefaßt, daß vom 13. Jahrh. an die auf Ausſchließung des Nichtadels gerichteten Statuten ſich mehrten.[2]) Auch das Kapitel des Hochſtifts Paderborn konnte am 16. Sept. 1480 einſtimmig beſchließen, in Zukunft nur ſolche Männer aufzunehmen, die aus alter untadelhafter adeliger Familie entſproſſen ſeien und ihren Stammbaum von acht väterlichen und ebenſovielen mütterlichen Ahnen beweiſen könnten. Dieſes Statut beſtätigte Papſt Sixtus IV. am 6. Januar 1481.[3]) Ein weiteres Statut vom 17. April 1591 ſetzte die Zahl der reſi-

[1]) Über die rechtliche Stellung der Kapitel im Organismus der Kirche vergl. Schneider, Die biſchöflichen Domkapitel. Neue Ausgabe. Mainz 1892. Gehring, Die kath. Domkapitel. Regensburg 1851.

[2]) Seuffert, Verſuch einer Geſchichte des teutſchen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln. Frankfurt 1790. Hiſt.-pol. Blätter (München) Bd. 43 S. 653 ff. Vgl. auch d. Schrift: Was ſind eigentlich unſere teutſchen Domkapitel? Germanien 1800. (Druckort nicht angegeben.)

[3]) Schaten, Ann. Pad. II. (Monast. 1775) p. 523 sq. Vgl. Blätter zur näheren Kunde Weſtfalens (Meſchede) 1868 S. 97 ff. Irrtümlich ſteht dort 1482. — In einer alten Chronik, worin die Canonici Hildesienses religiosi, Magdeburgenses nobiles, Halberstadienses domini, Monasterienses milites, Mindenses pauperes genannt werden, ſind die Paderborner Domherren nicht erwähnt. Neher, Kirchl. Geographie, Bd. 2 (Regensburg 1865) S. 382 Anm.

dierenden Domherren auf zwölf fest.[1]) Vollständige Verzeichnisse der Mitglieder des früheren Domkapitels sind nicht vorhanden; in dem seit 1752 von Buchdrucker Junfermann in Paderborn herausgegebenen Hof- und Staatskalender finden wir von 1760 an solche Verzeichnisse.[2])

Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gingen die bischöflichen Domkapitel zwar ihres Vermögens und ihrer Einkünfte verlustig, aber als kirchliche Institute, als juristische Personen und Korporationen blieben sie bestehen.[3]) Bei manchen Kapiteln freilich kam die Säkularisation tatsächlich einer Aufhebung gleich, und zwar durch die Schuld der Kapitelsglieder selbst, von denen manche ihre geistliche Zusammengehörigkeit derart vergaßen, daß sie freiwillig sich als aufgelöst betrachteten und mit dem Genuß ihrer Pensionen sich begnügten. In Paderborn indes bemerken wir dies nicht; das Bistum hatte noch einen Oberhirten und befand sich in verhältnismäßig geordnetem Zustande. Noch unter preußischer Herrschaft, am 8. Nov. 1804, trat Frh. v. Harthausen ins Kapitel ein,[4]) und der Paderborner Dompropst Frh. v. Bocholtz, der 1803 in den Grafenstand erhoben war, erhielt durch Kabinettsordre v. 28. April 1805 den Titel eines Canonicus a latere der Paderborner Kathedrale.[5]) Die Einführung des französischen Rechts blieb auf Zivilrecht und Prozeßverfahren beschränkt, nahm zwar den Generalvikariaten und Offizialaten die eigentliche Gerichtsbarkeit, ließ aber inbetreff der kirchlichen Verfassung vorläufig alles unverändert.[6]) Nach der Konstitution für das Königreich Westfalen, datiert Fontainebleau d. 15. Nov. bezw. 7. Dez. 1807, sollten „die Statuten der adeligen Abteien, Priorate und Kapitel nur revidiert und dahin abgeändert werden, daß jeder Untertan des Reiches darin Aufnahme finden könnte".[7]) Dieser Verfügung folgte aber schon nach einigen Monaten, am 5. Febr. 1808, das Dekret, welches die genannten Institute unter die „Oberaufsicht der General-Direktion der geistlichen Güterverwaltung" stellte und dadurch fast jede Äußerung selbständigen

---

[1]) Westf. Ztschr. Bd. 12 S. 88 ff. Vereins-Archiv (Verzeichnis von Stolte, Paderborn 1899) Act. 12.

[2]) Brand, Beschreibung der Stadt Paderborn. P. 1846.

[3]) Gaspari, Der Reichsdeputations-Rezeß (Hamburg 1803) §§ 35 u. 62. Mejer, Die Propaganda (Göttingen 1852) Bd. 2 S. 370.

[4]) Westf. Ztschr. Bd. 5 S. 364 ff. [5]) V.-A. Act. 13.

[6]) Laspeyres, Geschichte und heutige Verfassung der kath. Kirche (Halle 1840) S. 745.

[7]) Goecke-Ilgen, Das Königreich Westfalen (Düsseldorf 1888) S. 56.

Lebens verhinderte.[1]) Am 1. Dez. 1810 wurden endlich „mit Rücksicht auf die schwierige Lage“ alle Kapitel und Stifter aufgehoben, mit Ausnahme der Schulstiftungen und des Stiftes Wallenstein, das für weibliche Angehörige von Mitgliedern des Ordens der westfälischen Krone reserviert blieb.[2]) Am 14. Dez. 1810 machte Regierungs-Kommissar Rose dem Paderborner Domkapitel die Verfügung bekannt.[3]) Damals waren noch 18 Präbenden besetzt; kurz vor der Aufhebung, am 16. Sept. 1810, war ein in den weitesten Kreisen bekanntes Mitglied des Kapitels, der verdienstvolle Staatsminister und Generalvikar Franz Frh. v. Fürstenberg, älterer Bruder des Fürstbischofs Franz Egon, nach einem tatenreichen Leben in Münster gestorben. Artikel 2 des Aufhebungsdekrets bestimmte, daß „der Minister des Innern unverzüglich den Entwurf zur Bildung derjenigen kath. Domstifter vorlegen solle, an deren Spitze ein Bischof stehe, dessen Rat sie ausmachen“. Dieser Artikel kam aber ebensowenig zur Ausführung wie der Plan des Königs Hieronymus, seine Residenzstadt Kassel zu einem Erzbischofssitze zu machen und aus früheren Kanonikern von Paderborn und Hildesheim ein neues Domkapitel zu gründen.[4]) Das Königreich Westfalen nahm bekanntlich bald ein Ende; am 31. Okt. 1813 erschienen bereits die ersten russischen Truppen in Paderborn, acht Tage später folgte von Detmold her ein preußisches Korps, und der preußische Adler, der am 27. Okt. 1806 vom Paderborner Rathause entfernt worden war, konnte am 9. Nov. 1813, nachdem General v. Borstell förmlichen Besitz von der Stadt ergriffen hatte, seinen alten Platz wieder einnehmen.

Nach glücklicher Beendigung der Freiheitskriege wurde die dringende Notwendigkeit einer Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland allgemein anerkannt.[5]) Nicht nur Oberpräsident v. Vincke,

---

[1]) Vgl. auch die Dekrete v. 27. Januar 1808 u. v. 13. Mai 1809. Laspeyres a. a. O. S. 745 Anm. 44. Goecke-Ilgen a. a. O. S. 90.

[2]) Bülletin der Gesetze des Königreichs Westfalen (11 Bde, Kassel 1810 ff.), Bd. 7 S. 361 ff. Die Pensionen der Domherren wurden erst durch das Gesetz v. 3. April 1812 festgesetzt. Dieses Gesetz bestimmte auch, daß die Pensionäre auf Erfordern des Bischofs die kirchlichen Funktionen weiterhin zu verrichten hätten. Ebd. Bd. 9 S. 331. — Über die Aufhebung des Kapitels hielt Domkapitular Bieling am 26. Februar 1885 im Paderborner Altertums-Verein einen interessanten Vortrag. Das Manuskript dazu habe ich bis jetzt leider nicht auffinden können. — [3]) V.-A. Act. 47.

[4]) Erzbischof sollte der Fürstbischof von Corvey, Frh. v. Lüninck, werden. Vgl. Goecke-Ilgen a. a. O. S. 231 u. 238.

[5]) Brück, Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. Bd. 2 (Mainz 1889) S. 7 ff. Meier a. a. O. S. 455. Laspeyres a. a. O. S. 746 ff.

ſondern auch die Miniſter des Äußern und des Kultus betonten in diesbezüglichen Denkſchriften an König Friedrich Wilhelm III. den traurigen Zuſtand, der gerade in den beiden weſtlichen Provinzen herrſche, und baten um Erfüllung der im Reichsdeputationshauptſchluß gegebenen Verſprechungen, zu denen auch die Wiedererrichtung und Ausſtattung der Domkapitel gehöre. So trat denn auch Preußen behufs Wiederherſtellung der katholiſchen Kirchenverfaſſung mit der päpſtlichen Kurie in Unterhandlung. Als Reſultat der faſt fünfjährigen Verhandlungen, bei denen der gelehrte und gewandte Geh. Staatsrat Niebuhr die preußiſche Regierung vertrat, kam am 25. März 1821 jenes Übereinkommen[1]) zuſtande, das von Papſt Pius VII. in der Bulle „De salute animarum“ v. 16. Juli verkündigt und durch Kgl. Kabinettsordre v. 23. Auguſt „als bindendes Statut der katholiſchen Kirche des Staates“ beſtätigt wurde.[2]) Die politiſche Stellung der Domſtifter, die mit der Säkulariſation zu Grabe getragen war, trat nicht wieder ins Leben; vielmehr wurden die Kapitel auf ihre urſprüngliche, rein kirchliche Wirkſamkeit als Senat der Biſchöfe beſchränkt. Von einſchneidender Bedeutung waren die Beſtimmungen der Bulle, daß die zukünftigen Domherren die höheren Weihen empfangen haben und wenigſtens neun Monate jährlich Reſidenzpflicht halten mußten, ſowie, „daß Stand und Geburt in Erlangung der Kanonikate keinen Unterſchied des Rechtes weiter begründen“ ſollten. Die letztgenannte Verordnung beſeitigte endgültig die ausſchließliche Berechtigung des Adels, die mit dem eigentlichen kirchlichen Zwecke der Kapitel unvereinbar war und für den Adel ſelbſt eine wahre Wohltat nicht genannt werden konnte. Schon früher, in dem Miniſterial-Reſkript an das Domkapitel in Münſter v. 25. Sept. 1815, hatte die Regierung erklärt, „wie ſie bei Umformung des Kapitels ihr Hauptaugenmerk darauf richten werde, daß die bisherige Ausſchließung des Nichtadels und ebenſo die Zulaſſung

---

[1]) Über die Vorverhandlungen vgl. u. a. Meier a. a. O. S. 444 ff. Laspeyres a. a. O. S. 788 ff., über die in der Bulle angewandten Bezeichnungen erectio, innovatio, redintegratio uſw. ebd. S. 843 ff. — [Gehrken,] Das Bistum Paderborn und deſſen neue Diözeſan-Einteilung. Hildesheim 1821. [Klüber,] Neueſte Einrichtung des kath. Kirchenweſens. Frankfurt 1822. Brück a. a. O. S. 39. 67. 70.

[2]) Geſetz-Sammlung v. 1821 S. 114 ff. In dem daſelbſt abgedruckten lateiniſchen Texte ſind S. 144 bei Erwähnung der Ausſtattung der Domkapitel von Trier und Paderborn nach den Worten „pro duobus sequentibus thalerorum nongentorum“ die Worte „pro quolibet ex ultimis quattuor thalerorum octingentorum“ aus Verſehen fortgefallen; das Original ſowie der Text der Überſetzung enthalten die betr. Stelle.

von Minderjährigen und Illiteraten, überhaupt von solchen Personen aufhöre, welche nicht den Willen und die Fähigkeit hätten, dem Dienste der Kirche ganz ihr Leben zu weihen.“ [1])

Durch ein besonderes Breve v. 16. Juli 1821 ernannte der Papst zum Exekutor der Bulle den Fürstbischof von Ermland, Joseph von Hohenzollern-Hechingen, der an die überaus mühevolle Aufgabe, die ihm „gleich einer ungeheuren Last auf dem Herzen lag“ und den größten Teil seiner Zeit und Arbeitskraft ausgefüllt hat, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit herantrat. [2]) Während der Fürstbischof den päpstlichen Stuhl vertrat, wurde durch Ministerial-Verfügung v. 30. August 1821 der Geh. Oberregierungsrat Schmedding zum Kgl. Kommissar ernannt, der nicht nur als Staatsmann, sondern auch als Dichter unser Interesse verdient. Er wurde zu Münster am 2. Juli 1774 geboren und studierte daselbst zunächst Theologie, sodann in Göttingen Jurisprudenz; hier promovierte er auch zum Dr. juris. Er trat 1796 als Advokat in den Staatsdienst und wurde vom Minister v. Fürstenberg zum Dozenten des kanonischen Rechts, 1800 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt, 1805 zugleich Kriegs- und Domänenrat, 1809 vortragender Rat im Kultus-Ministerium zu Berlin, 1841 erstes Mitglied der für die katholischen kirchlichen Angelegenheiten errichteten Abteilung und starb am 18. April 1846. Zwei Jahre vorher hatte ihm die Akademie seiner Vaterstadt die philosophische Doktorwürde verliehen. Seine „Geistlichen Lieder“, teils Übersetzungen lateinischer Gesänge, teils Original-Arbeiten, sind 1869 von seiner Schwiegertochter Laura Schmedding, geb. Hüffer, als „Manuskript für seine Angehörigen und Freunde“ im Druck erschienen. Die Übersetzungen des „Miserere“ und des „Dies irae“ werden von Fachkennern als sehr gelungen bezeichnet. [3])

---

[1]) Laspeyres a. a. O. S. 792 Anm. 8; vgl. S. 744 Anm. 39.

[2]) Über diesen edlen und um das Bistum Ermland hochverdienten Kirchenfürsten (geb. am 20. Mai 1776 zu Troppau, gest. zu Oliva am 26. Sept. 1836) vgl. Ztschr. für Gesch. u. Alt. Ermlands (Braunsberg 1869) Heft 12. Hipler, Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs v. Ermland. Braunsberg 1883. „Katholik“ (Mainz) 1883² S. 168 ff. Bender, Geschichte der philosophischen und theologischen Studien (Braunsberg 1868) S. 129 f. Splett, Josephus v. Hohenzollern. Danzig 1898.

[3]) Über Schmedding vgl. den Nekrolog von seinem Amtsnachfolger Aulike (in „Geistl. Lieder“), Münster 1869. Hist.-pol. Bl. Bd. 16. „Katholik“ 1883² S. 174 ff. Bender a. a. O. S. 131. Münst. Sonntagsbl. 1844. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller. Münster 1866. Neue Folge ebd. 1881. Kehrein, Lexikon der

Schon im September 1821 überreichte Schmedding in Oliva, wo der Fürstbischof gewöhnlich residierte, persönlich sein Beglaubigungsschreiben und verhandelte mehrere Tage mit dem Kirchenfürsten, der sich bereit erklärte, dem Wunsche der Regierung gemäß bald nach Berlin zu reisen. Von Mitte November 1821 bis zum Februar des nächsten Jahres weilte der Fürstbischof behufs mündlicher Verhandlung mit den zuständigen Behörden in der preußischen Residenzstadt.[1]) Auf Grund der in Oliva gepflogenen Verhandlungen war bereits im September 1821 der Paderborner Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg ersucht worden, zur Besetzung des neuen Kapitels baldigst Vorschläge zu machen, ein Verzeichnis der noch lebenden Domherren des Hochstifts einzureichen und anzugeben, wer von diesen gewillt sei, in das neue Kapitel einzutreten.

Damals lebten noch acht Mitglieder des früheren Kapitels, nämlich: 1. Dompropst Theodor Werner Graf v. Bocholtz, Domherr zu Münster und Hildesheim. Er war am 29. Juni 1743 in Störmede geboren und, ehe er in den geistlichen Stand trat, verheiratet gewesen; er hinterließ eine Tochter und zwei Söhne, Wilhelm und Hermann Werner. Letzterer erhielt durch Erbschaft von seinem mütterlichen Großvater die Asseburgischen Güter und nannte sich v. Bocholtz-Asseburg. Der Dompropst starb am 15. März 1822 in Paderborn.[2]) Der preußische Grafentitel wurde ihm seitens der Westf. Regierung durch Patentbrief v. 5. Nov. 1812 bestätigt.[3]) — 2. Domkantor Klemens Philipp Frh. v. Spiegel, Domscholaster zu Minden, geb. auf dem Schlosse Canstein am 20. Okt. 1760, gestorben am 24. Juni 1833 in Köln. — 3. Domkellner Franz Philipp Frh. v. Weichs zu Wenne und Eichholz; er starb zu Paderborn am 23. Okt. 1831, 73 J. alt. — 4. Klemens August Frh. v. Schorlemer, Domherr in Hildesheim und Osnabrück, geb. zu Heringhausen am 5. Okt. 1762, Kapitular in Paderborn seit dem 3. Okt. 1785, Propst des freiweltlichen Damenstifts in Lippstadt seit 1787. Er erbaute an Stelle einer abgebrochenen Kurie (am Kleinen Domhof in Paderborn, jetzt Domplatz

---

kath. Dichter. 2. Ausgabe. Würzburg 1872. Brück a. a. O. S. 40 u. ö. [Kappen,] Erinnerungen von einem alten Münsteraner (Münster o. J.) S. 23 f. u. ö.

[1]) Zu den folgenden Ausführungen wurden mehrere Aktenstücke des Paderborner Domkapitels benutzt sowie namentlich die Abhandlungen von Eichhorn in der Ztschr. für Gesch. u. Alt. Ermlands Bd. 4 u. 5 (18$^{69}/_{70}$). Viele Personalnotizen verdanke ich Privatmitteilungen.

[2]) Westf. Ztschr. Bd. 57^{2} S. 192. V.-A. Act. 13 u. 14.

[3]) Gesetz-Bülletin Bd. 10 S. 337.

Nr. 26) aus eigenen Mitteln eine neue Wohnung, die ihm die Westf. Regierung auf Grund des Dekrets v. 3. April 1812 gegen Zahlung von 2000 Fr. als Eigentum überließ.[1]) v. Sch. starb am 6. Febr. 1841 in Paderborn. — 5. Rudolf Graf v. Westphalen, am 5. März 1784 in Hildesheim geboren; er besaß auch Präbenden zu Hildesheim und Eichstätt. Schon kurz nach der Säkularisation trat er in den hannoverschen Militärdienst und starb als Oberstleutnant zu Muskau am 1. Juli 1828. Durch Edikt des Königs Hieronymus v. 26. April 1813 wurde er nebst seinem Bruder Joseph, der preußischer Offizier war, als „Landesverräter" geächtet und seine Pension mit Beschlag belegt.[2]) Als „vorläufige Abschlagszahlung" mußte ihr Vater die Summe von 50 000 Fr. an die Domänenkasse des Fulda-Departements abliefern.[3]) Der älteste Bruder Friedrich Wilhelm war als österreichischer Hauptmann im Gefecht bei Regensburg am 19. April 1809 gefallen. — 6. Karl Frh. v. Aschеberg, geb. am 5. März 1775 und am 9. Sept. 1848 in Paderborn gestorben. — 7. Max Friedrich Frh. v. Elverfeldt-Werries, geb. in Münster am 15. Sept. 1768; er war auch Domherr zu Münster und Osnabrück[4]) und ist am 18. Mai 1851 in Münster gestorben. — 8. Werner Frh. v. Harthausen-Abbenburg, geb. zu Bökendorf am 17. Juli 1780. Das alte Geschlecht bildete mit denen v. Brenken, Krevet und Stapel die „Quatuor nobiles columnae" der Kathedralkirche von Paderborn und besaß im Fürstentume gleichen Namens das Erbhofmeisteramt. Werner erhielt das Kanonikat in Paderborn infolge Verzichts seines späteren Schwagers, des Grafen v. Bocholtz-Asseburg; er war das zuletzt eingetretene Mitglied des früheren Domkapitels. Nachdem er seine erste Erziehung im elterlichen Hause erhalten hatte, verbrachte er drei Jahre in der Familie des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg in Münster, wo er auch Goethe kennen lernte.[5]) Er hörte in Münster zugleich die Vorlesungen an der Universität und setzte seine vielseitigen Studien in Prag, Göttingen und Halle fort; in Halle studierte er auch mit größtem Eifer Medizin. Die unwürdige Lage seines Vaterlandes schmerzte ihn tief; er war einer der Gründer des „Tugendbundes" und nahm an allen antifranzösischen Bewegungen in Deutschland den lebhaftesten Anteil. An der „Dörn-

[1]) V.-A. Act. 43. Gesetz-Bülletin Bd. 9 S. 331. (Pensions-Gesetz Art. 8.)

[2]) Gesetz-Bülletin Bd. 11 S. 327.

[3]) Ebd. S. 437.

[4]) v. Aander-Heyden, Geschichte des Geschlechtes der Frhn. v. E. Elberfeld 1883 ff.

[5]) Vgl. u. a. Kreiten, Annette v. Droste. Bd. 1. 1. Hälfte, 2. Aufl. (Paderborn 1900) S. 127 ff.

bergiſchen Affaire“ (1809) war er perſönlich beteiligt. Bei der Weſtf. Regierung in Kaſſel ſtand er wegen ſeines Patriotismus ſchon längſt im ſchwarzen Buche; ſein Vermögen und die Einkünfte ſeiner Präbende wurden eingezogen. Der Verhaftung entging er, frühzeitig von Freunden gewarnt; auf einem Umwege langte er nach vielfachen Abenteuern, ganz mittellos, in London an, wo er unter einem falſchen Namen als Arzt ſeinen Lebensunterhalt ſich erwarb. Durch Protektion des Herzogs von York erhielt er endlich eine Anſtellung im Dienſte der oſtindiſchen Kompagnie; er wollte im Frühjahr 1813 nach Kalkutta abreiſen, als die Nachricht von Napoleons Niederlage in Rußland ihn nach Deutſchland zurückrief. Er trat baldigſt in die ruſſiſche Legion ein, wurde ſodann Offizier in dem neu errichteten Bremen-Verdenſchen Jäger-Bataillon und nahm ſpäter als Adjutant im Stabe des Generals v. Wallmoden an deſſen Kämpfen gegen Davouſt hervorragenden Anteil. Nach dem Kriege finden wir Werner v. Haxthauſen als Regierungsrat in Köln; im Jahre 1825 ſchied er aus dem Staatsdienſte. Die Verhandlungen des 4. weſtfäliſchen Provinzial-Landtages (1833) veranlaßten ihn zur Herausgabe der Schrift „Über die Grundlagen unſerer Verfaſſung“ (nachgedruckt unter dem Titel „Memoiren eines Norddeutſchen“); dieſe Schrift, als Manuſkript (in Lemgo) gedruckt, zog ihm vielfache Anfeindungen, ſogar amtliche Verfolgungen zu.[1]) 1837 kaufte er das Gut Neuhaus bei Neuſtadt a. d. S. mit der Salzburg (Salisburg) an; hier beſuchte ihn König Ludwig von Bayern öfter, zuletzt im Jahre 1841 bei der feierlichen Grundſteinlegung der aus elfhundertjährigem Verfalle wieder errichteten Bonifatius-Kapelle. v. Haxthauſen, der durch Patent v. 20. Sept. 1837 in den Grafenſtand erhoben war, ſtarb am 30. April 1842 in Würzburg; mit ihm ſchied auch ein eifriges Mitglied unſeres Vereins aus dem Leben. Sein jüngſter Bruder, Auguſt, iſt durch die im Auftrage Friedrich Wilhelms IV. und Nikolaus' I. unternommenen langjährigen Studienreiſen in Preußen und Rußland ſowie durch ſeine zahlreichen agrar- und allgemeinpolitiſchen Schriften über beide Länder in den weiteſten Kreiſen bekannt geworden († 31. Dez. 1866 in Hannover).

Unter dieſen acht Kapitularen befand ſich nur ein Prieſter (v. Spiegel); der Dompropſt war Diakon, zwei waren Subdiakonen, die übrigen Minoriſten bezw. Tonſuriſten. Anfangs wollte nur v. Weichs als Ehrendomherr ohne Pflichten, ſpäter auch v. Spiegel,

---

[1]) v. Haxthauſens einzige Tochter Maria († 17. April 1880) vermählte ſich am 15. Juni 1847 mit Hermann Frhn. v. Brenken († zu Wewer am 13. Mai 1894). Letzterer beſorgte einen unveränderten Abdruck der oben genannten Schrift (Paderborn 1881). Dieſem Abdruck iſt eine von Domkapitular Bartſcher verfaßte ſehr intereſſante Lebensbeſchreibung des Frhn. v. H. ſowie deſſen Porträt beigegeben.

aber nur als Dompropſt, dem neuen Kapitel beitreten. Beide gaben indes dieſe Abſicht bald auf. Fürſtbiſchof Franz Egon ſtellte nun folgende Liſte auf: Als Dompropſt empfahl er ſeinen Generalvikar Dr. Richard Dammers und als Domdechanten den Theologie-Profeſſor Adam Rox;[1]) als wirkliche Domherren kamen in Vorſchlag: 1. Dr. Sebaſtian v. Gruben, geb. zu Paderborn am 1. Nov. 1770, Geiſtlicher Rat und Dombenefiziat daſelbſt, durch erzbiſchöfliche Proviſion v. 21. April 1800 Kanonikus am Kollegiatſtifte zu St. Peter und Alexander in Aſchaffenburg, wo er am 10. März 1828 ſtarb.[2]) 2. Seminar-Präſes Dr. Martin Nacke. 3. Prokurator Franz Schumacher († als Propſt an der Gaukirche in Paderborn am 1. Okt. 1868). 4. Theologie-Profeſſor Joſeph Neiſen († in Paderborn am 15. Dez. 1824).[3]) 5. Subpräſes und Theologie-Profeſſor Georg Joſeph Beſſen († in Paderborn am 28. Okt. 1838).[4]) 6. Domprediger Joſeph Strider. 7. Kanonikus (am Busdorf) und Aſſeſſor Joſeph Mertens († in Paderborn am 29. Sept. 1834). 8. Exkonventual des Kloſters Dalheim Joh. Baptiſt Büllers († in Paderborn am 12. Sept. 1822). Als Ehrendomherren empfahl der Fürſtbiſchof ſeinen Hofkaplan Geiſtl. Rat Tegethoff, Konſiſtorialrat Dr. Drüke in Minden, die Pfarrer Hillebrand in Delbrück und Holtgreven in Vinſebeck. Die Genannten waren, mit zwei Ausnahmen, ſämtlich im früheren Hochſtift angeſtellt; ſieben ſtammten aus der Stadt Paderborn. Um nun eine größere Auswahl zu haben und um auch die dem Paderborner Sprengel überwieſenen neuen Gebietsteile (Herzogtum Weſtfalen, Grafſchaft Mark uſw. zu berückſichtigen, hatte Oberpräſident v. Vincke den um die Hebung des Schulweſens im Herzogtum Weſtfalen hochverdienten Pfarrer und Konſiſtorialrat Sauer in Arnsberg aufgefordert, zur Beſetzung des neuen Kapitels Vorſchläge zu machen. In ſeinem Bericht v. 2. Januar 1822 bezeichnete Sauer folgende acht Geiſtliche als geeignete

---

[1]) R. wurde 1833 wirklicher Domkapitular und ſtarb am 28. April 1854. Vgl. Schäfers, Geſchichte des biſchöflichen Prieſterſeminars (Paderborn 1902) S. 91.

[2]) Amrhein, Die Prälaten und Kanoniker des ehemaligen Kollegiatſtiftes zu Aſchaffenburg. Würzburg 1882. — Sebaſtians älterer Bruder, Franz Georg, mit dem Ordensnamen Petrus, war der letzte Abt des Ciſtercienſer-Kloſters Harbehauſen und iſt in Paderborn am 23. Dez. 1831 geſtorben.

[3]) Vgl. Schäfers a. a. O. S. 85 u. 92.

[4]) B. iſt der Verfaſſer der bekannten „Geſchichte des Bistums Paderborn“ und Mitgründer des Altertums-Vereins. Vgl. Schäfers a. a. O. S. 90 u. 109. Weſtf. Ztſchr. Bd. 4 S. 361 ff.

Kandidaten: Erzpriester Kaspar Lex in Menden († am 17. Mai 1869 als Pfarrer in Hemmerde), Offizialats-Verweser[1]) Ferd. Arndts in Menden, die Pfarrer Franz Adam Plaßmann in Affeln, Franz Drepper in Mülheim a. d. Möhne, Joseph Schulte in Rüthen († am 23. April 1840), Franz Kayser in Elspe († am 12. Nov. 1844), Ernst Böschen in Meschede, Exkonventual von Bredelar († am 13. Mai 1856), und seinen Bruder Kaspar Sauer, Pfarrer in Scheidingen, der indes schon am 23. August dess. J. starb. Zugleich erwähnte Konsistorialrat Sauer, daß er als Mitglied der Arnsberger Regierung gern Ehrendomherr würde.

Wie oben schon erwähnt, war Dompropst Graf v. Bocholtz im Frühjahr 1822 gestorben; infolgedessen hatte sich das Kapitel fast ganz aufgelöst. Zur Errichtung des neuen Kapitels konnte aber nicht eher geschritten werden, bis der Dotations-Etat für das Bistum Paderborn vollzogen war. Dies geschah durch König Friedrich Wilhelm zu Verona am 4. Nov. 1822. Schon am 21. Nov. übersandte das Ministerium den Etat an den Fürstbischof von Ermland. Dennoch verzog sich die Angelegenheit noch fast ein ganzes Jahr. Weil der Fürstbischof wegen der großen örtlichen Entfernung und wegen dringender Amtsgeschäfte in der eigenen Diözese die letzten Verhandlungen persönlich nicht leiten konnte, fragte er bei dem Paderborner Fürstbischof an, ob er gewillt sei, die Aufgabe zu übernehmen; andernfalls bringe er als Subdelegaten den Weihbischof Kaspar Max v. Droste in Münster, den Generalvikar Dammers in Paderborn oder den Provikar Zurmühlen in Münster in Vorschlag. Wie zu erwarten war, wollte Franz Egon, der damals im 87. Lebensjahre stand und meistens in Hildesheim residierte, das Amt nicht übernehmen. Da auch Weihbischof v. Droste ablehnte und Dammers, weil selber beteiligt, nicht geeignet erschien, wurde Zurmühlen[2]) mit der Vertretung des päpstlichen

[1]) Das Offizialat war 1809 von Werl nach Menden verlegt worden. Arndts, ein Vetter des bekannten Geschichtsforschers Seibertz, wurde zu Arnsberg am 26. Januar 1755 geboren und starb am 31. Mai 1825 in Menden. Näheres bei Seibertz, Westf. Beiträge (Darmstadt 1819 ff.) Bd. 1 S. 14 u. 401. Bd. 2 S. 263.

[2]) Jodokus Hermann Zurmühlen, Dr. jur. utr., war früher Dechant des Kollegiatstifts ad St. Paulum am alten Dom in Münster gewesen, wurde unter Fürstbischof v. Lüninck Generalvikar und erhielt durch Breve v. 11. Januar 1823 die Vollmacht, an Stelle des unheilbar erkrankten Fürstbischofs alle Ordinariatsrechte auszuüben. Bei der Reorganisation des Domkapitels in Münster wurde er erster Numerar-Kanonikus, 1826 Dombechant und starb am 3. April 1830. Vgl. „Religionsfreund" (Würzburg) 1825 S. 654.

Delegaten betraut. Am 16. Okt. 1823 hatte Zurmühlen die Subdelegations-Vollmacht erhalten, zugleich mit dieser eine genau vorgeschriebene Norm, in der als bestimmte Kandidaten nur genannt wurden: Dammers für die erste Dignität und Generalvikar Vincenz Bracht in Corvey für ein Numerar-Kanonikat. Im übrigen könne unter besonderer Berücksichtigung der von Franz Egon und von Sauer aufgestellten Listen frei gewählt werden; habe der Zivil-Kommissar Schmedding seine Zustimmung gegeben, dann könne die Installierung der Ernannten sofort erfolgen. Schon am 19. Okt. traf Zurmühlen mit Schmedding in Paderborn zusammen. Nach mehrtägigen Verhandlungen, an denen jedenfalls auch Oberpräsident v. Vincke teilnahm, kam das aus 18 Artikeln bestehende „Instrumentum compositionis et installationis Capituli" zustande, das am 25. Okt. von Zurmühlen und von Schmedding unterzeichnet wurde. Bezüglich der Besetzung der Domherrnstellen bestimmte diese Urkunde folgendes: Die Stelle des Domdechanten und das erste Numerar-Kanonikat sollen „ex causis relevantibus" vorläufig frei bleiben. Diese beiden Präbenden waren ohne Zweifel den Schulräten Drüke in Minden und Sauer in Arnsberg zugedacht. Dompropst wurde Dammers, geb. am 25. März 1762 zu Paderborn, 1824 Weihbischof, 1842 Bischof, † 11. Okt. 1844.[1]) Dammers war von 1803—1819 Rektor der Theodorianischen Universität, die ihm die philosophische Doktorwürde[2]) verlieh. Er gehörte auch zu den Reichsständen des Königreichs Westfalen.[3]) Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß er Mitgründer des Altertums-Vereins war und an den Vereinssitzungen regelmäßig teilgenommen hat.[4]) — Die Numerar-Präbenden wurden folgendermaßen verliehen: Das II. Kanonikat erhielt Dr. theol. Martin Nacke, geb. zu Hörste am 6. Mai 1773 und am 22. Okt. 1797 zum Priester geweiht. Er war mehrere Jahre Gymnasial-

[1]) Vgl. u. a. Evelt, Die Weihbischöfe v. P. Paderborn 1869. Nachträge ebd. 1879. Mertens, Bildnisse der Fürsten und Bischöfe v. P. (Paderborn 1892) S. 39 f. Westf. Volksbl. (Paderborn) 1850 S. 241 f. 1852 S. 208. Christkath. Magazin (Münster) B. 1 S. 871 f. „Katholik" 1842 Beil. 1. 1844 Beil. 19. V.-A. Act. 49. Münst. Sonntagsbl. 1844 S. 768 ff.

[2]) Nicht den theologischen Doktortitel, wie Mertens a. a. O. angibt.

[3]) Kgl. Proklamation v. 2. Juni 1808. (Gesetz-Bülletin Bd. 2 S. 6 ff.)

[4]) Westf. Ztschr. Bd. 4 S. 358 ff. Bd. 8 S. 366 ff. Bd. 57² S. 164.

lehrer in Paderborn, sodann Subpräses, später Präses[1]) des dortigen Priesterseminars und Professor der Pastoral-Theologie; 1843 wurde er zum Dompropst befördert und starb am 10. April 1853.[2]) Bei der Huldigungsfeier in Berlin (am 15. Okt. 1840) vertrat er mit Drüke das Paderborner Kapitel.[3]) — Dritter Kanonikus wurde Franz Adam Plaßmann in Affeln, geb. am 3. Juni 1773 auf dem Gute Allehof im Amte Balve; er erhielt am 1. Juli 1797 die Vikariestelle zu Affeln und wurde nach Resignation seines Oheims, Joh. Jos. Pl., im Februar 1815 Pfarrer daselbst. Im Herbst 1824 trat er seine Präbende in Paderborn an, wurde Geistlicher Rat am Generalvikariat und blieb bis zu seinem Tode (18. Januar 1829) auch Landdechant der Attendorner „Christianität".[4]) — Das IV. Kanonikat erhielt Anton Holtgreven, geb. zu Paderborn am 22. Mai 1778 und 1801 zum Priester geweiht. Nachdem er mehrere Jahre am Gymnasium seiner Vaterstadt unterrichtet und 18 Jahre die Pfarrstelle in Vinsebeck verwaltet hatte, berief ihn sein Bischof 1822 an die Gaukirche in Paderborn. Bei seiner Berufung ins Kapitel wurde er zugleich zum Dompfarrer und zum Großpönitentiarius der Kathedrale ernannt. Die weihbischöfliche Würde, die er am 24. Aug. 1843 empfing, hat er nur fünf Jahre bekleidet. Er starb am 29. Sept. 1848.[5]) — Fünfter Domherr wurde der frühere Kanonikus am Busdorf-Stift, Dr. jur utr. Ignaz Meyer, geb. zu Paderborn am 29. Mai 1773, gestorben daselbst am 18. Sept. 1843, den Lesern dieser Blätter wohlbekannt, weil er es war, der am 19. Juli 1824 mit mehreren gleichgesinnten Geschichtsfreunden in seinem, noch jetzt stehenden Gartenhause vor dem Kasseler Tore in Paderborn unsern Altertums-Verein gründete und dessen erster Direktor wurde.[6]) Auf den oben angeführten Kandidaten-Listen finden wir Meyers Namen nicht. Seine Berufung ins Kapitel, die jedenfalls auf den Einfluß des Oberpräsidenten v. Vinke zurückzuführen ist, wird im 17. Artikel des Instr. comp. Cap. folgendermaßen besonders erwähnt: „Licet inter canonicos numerarios pro hac vice receperimus admodum

---

[1]) Der Titel „Regens" kam erst 1841 in Gebrauch. Schäfers a. a. O. S. 116. Bieling, Chronik des Priesterseminars (Paderborn 1877) S. 51.

[2]) Schäfers a. a. O. S. 78 u. ö. — [3]) V.-A. Act. 49.

[4]) Bl. z. näheren Kunde Westfalens 1866 S. 41. Westf. Ztschr. Bd. 44[2] S. 37.

[5]) Evelt a. a. O. S. 173 ff. Westf. Kirchenbl. (Paderborn) 1848 Nr. 14. Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte (Heiligenstadt 1892) S. 71.

[6]) Das Protokoll über die erste Sitzung in Wigands Archiv (Hamm u. Lemgo 1825 ff.) Bd. 1 Heft 1.

reverendum Ignatium Meyer ordine diaconatus[1]) tantum insignitum, id quod etiam definitioni litterarum apostol. Dioceseos Regni Borussiae circumscribentium non repugnat, eundemque propter corporis infirmitatem de suscipiendo Presbyteratus ordine excusatum habeamus: Ecclesiae utilitati tamen magis expedire videtur, ut futuris temporibus sacerdotes tantum, id est in Presbyteratus ordine constituti,[2]) ad dignitates et canonicatus admittantur, eamque rem Capitulo in condendis Statutis attendendam serio commendamus." Man nahm also bei Meyer an, daß seine mannigfachen, allgemein anerkannten Verdienste und die Hoffnungen, die man auf seine so ersprießliche Wirksamkeit für Staat und Kirche setzte, hinsichtlich seiner Person den Mangel gewisser kanonischer Erfordernisse weit überwogen. Bezüglich der „corporis infirmitas" sei noch erwähnt, daß Meyer, den schon als Kind das traurige Geschick einer Verkrümmung des einen Fußes traf, in späteren Jahren durch einen unglücklichen Fall sich eine bedeutende Knieverletzung zuzog und beim Ausgehen zwei Stöcke gebrauchen mußte.[3]) — Sechster Kanonikus wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung Vincenz Bracht, geb. zu Recklinghausen am 26. Juli 1784, am 5. August 1807 zum Priester geweiht, Hofkaplan, Geistlicher Rat und zuletzt Generalvikar des Fürstbischofs von Corvey. Er „war dessen steter Begleiter, treuer Gehilfe und redlicher Freund und hat die heiligen Pflichten, die ihm auferlegt waren, gegen ihn bis zum letzten Augenblicke seines Lebens mit großer Aufopferung erfüllt".[4]) Nach dem Tode v. Lünincks (1825) trat Bracht sein Kanonikat in Paderborn an. Bischof v. Ledebur ernannte ihn an seinem Konsekrationstage zum Canonicus a latere, Bischof Drepper im November 1845 zum Dombechanten. Br. starb am 30. Okt. 1851. — Das VII. Kanonikat erhielt Joseph Strider, geb. zu Paderborn am 7. März 1786, zum Priester geweiht am 27. Juni 1810, 11 Jahre Gymnasiallehrer, 30 Jahre Domprediger, als Dompropst installiert am 1. April 1854, † am 18. Dez. 1857. Als am 16. Okt. 1823 Generalvikar Dammers im Auftrage des Apostol.

---

[1]) Nach dem Sterberegister der Gaukirche war M. nur Subdiakon.

[2]) In Münster war an die Aufnahme ins neue Domkapitel von vornherein die Bedingung geknüpft, daß diejenigen, die noch nicht Priester seien, diese Weihe innerhalb dreier Monate empfangen mußten.

[3]) Näheres in dem ausführlichen Nekrolog von Erhard, Westf. Ztschr. Bd. 6 S. 310 ff. Vgl. auch Bd. 57^2 S. 156 ff. Bd. 58^1 S. 249 ff. Nekrolog der Deutschen (Leipzig) Bd. 21.

[4]) Wigands Archiv Bd. 1. Heft 1 S. 118 Anm. Vgl. „Religionsfreund" 1825 S. 1130 f. Freisen, Landeshospital (Paderborn 1902) S. 267. V.-A. Act. 49.

Vikars der Nordischen Missionen die den Katholiken überwiesene St. Johannis-Kirche in Bremen einweihte, begleitete ihn Strider und hielt am folgenden Tage die mit großem Beifall aufgenommene Festpredigt. Das ihm angebotene Pfarramt in Bremen lehnte er ab, ebenso einige Jahre nachher die Propsteistelle an der Hedwigskirche in Berlin.[1]) — Die letzte Numerar-Präbende erhielt Franz Drepper, geb. zu Mellrich am 3. Okt. 1787, vorgebildet in Geseke, Rüthen[2]) und Münster. Er empfing hier am 13. Dez. 1809 die Priesterweihe, war zwei Jahre Vikar in Belecke, sechs Jahre, als treuer Gehilfe Sauers, Kaplan und Gymnasiallehrer zu Arnsberg und wurde 1817 Pfarrer in Mülheim (Möhne). Nur ungern verließ er diesen Wirkungskreis. In einem Verzeichnis der Pfarrer zu Mülheim findet sich nämlich folgende von Drepper selbst geschriebene Notiz: „. . . . Dr. nahm die durch Resignation erledigte Pfarrstelle in Besitz . . . und fand sich im Oktober 1824 veranlaßt, dieselbe gegen eine Dompräbende in Paderborn zu vertauschen. Ob er klug daran getan, mag er selbst erfahren". In Paderborn übernahm er zunächst das Fach der neutestamentlichen Exegese und 1835 das der Dogmatik. Zu dieser Zeit lehnte er einen Ruf nach Bonn ab. Er wurde im Herbst 1843 Dompfarrer und am 11. Jan. 1845 zum Bischof gewählt.[3]) Die Akademie in Münster verlieh ihm am 20. Januar dess. J. die theologische Doktorwürde. Bischof Drepper starb am 5. Nov. 1855.[4])

Nach Artikel 6 des Instr. comp. Cap. sollten zwei Ehrendomherrnstellen vorläufig frei und eine derselben für den „Eichs-

---

[1]) Die Feier in Bremen fand 1823 statt, nicht 1824, wie Evelt (a. a. O. Nachträge S. 46) meint. Vgl. „Religionsfreund" 1824 Nr. 19 u. 20; daselbst ist Striders Festpredigt abgedruckt. „Katholik" 1824 S. 106. Eine Biographie Striders im Vorbericht zu den von seinem Neffen Buse (Professor am Seminar in Köln) herausgegebenen Festpredigten (2 Bde. Münster 1859). Schäfers a. a. O. S. 92 u. ö.

[2]) Vgl. den Bericht über das Gymn. Antonianum in Geseke im Jahresbericht der Höheren Stadtschule daselbst (1901) S. 7 Anm. u. Bender, Geschichte der Stadt Rüthen (Werl 1848) S. 393.

[3]) Über Dammers, und Dreppers Wahl vgl. Friedberg, Der Staat und die Bischofswahlen (Leipzig 1874) S. 243. 247. — V.-A. Act. 49. Münst. Sonntagsbl. 1845 S. 48 u. ö.

[4]) Ausführlicher Nekrolog im Westf. Kirchenbl. 1855 Nr. 46 ff. Vgl. Mertens a. a. O. S. 41 f. Westf. Ztschr. Bd. 18 S. 294 ff.

ſelber oder Erfurter Klerus" beſtimmt bleiben. Das erſte Honorar-Kanonikat wurde dem Pfarrer Heinrich Hillebrand in Delbrück verliehen; er war zu Gehrden am 17. April 1755 geboren, empfing am 9. Juli 1780 die Prieſterweihe, war Seelſorger in Dalhauſen und Aſſeln und trat am 13. November 1785 die Pfarrei Delbrück an, wo er am 31. Dez. 1828 ſtarb. — Dritter Ehrendomherr wurde Heinrich Ziliken, Pfarrer in Wattenſcheid, biſchöfl. Kommiſſar der Grafſchaft Mark, ſpäter Landdechant des Dekanates Bochum. Er war am 20. Nov. 1766 in Haſſelsweiler bei Jülich geboren, trat 1786 in die berühmte Prämonſtratenſer-Abtei Knechtſteden ein und empfing am 12. Juli 1792 die Prieſterweihe. Mit ſeinen Ordensbrüdern mußte er 1794 vor den Franzoſen nach Weſtfalen flüchten;[1]) nach ſeiner Rückkehr war er einige Zeit Kaplan in Frimmersdorf und wurde im März 1797 Pfarrer in Kirchlinde. Hier blieb er auch nach Aufhebung des Kloſters (7. Sept. 1802), bis er zu Anfang Mai 1821 die Pfarrei Wattenſcheid übernahm, wo er, über 92 Jahre alt, am 26. Dez. 1858 geſtorben iſt. Er hat an drei Biſchofswahlen (1825, 1841 und 1845) perſönlich teilgenommen; bei der Wahl Martins (1856) mußte er ſich vertreten laſſen. Mit ihm ſchied der letzte von den 1823 ernannten Domherren und der letzte Exkonventual von Knechtſteden aus dem Leben. — Wie oben bemerkt, hatte Fürſtbiſchof Franz Egon auch ſeinen Hofkaplan, Geiſtl. Rat Tegethoff, als Ehrendomherrn vorgeſchlagen. Weil dieſem Wunſche aber gemäß den Beſtimmungen der Bulle De sal. an. nicht entſprochen werden konnte, wurde Tegethoff („vir de Ecclesia optime meritus") mit den Rechten eines Ehrendomherrn „extra ordinem et exemplo ad consequentiam non valituro" dem Kapitel beigeſellt. Hieronymus Tegethoff war zu Brakel am 1. Mai 1755 geboren und trat im Dezember 1774 in das Benediktiner-Kloſter ad St. Michaelem in Hildesheim ein; auch nach Aufhebung des Kloſters[2]) blieb er in Hildesheim und ſtarb daſelbſt am 23. März 1825.

Nachdem nun ſämtliche Formalitäten erfüllt waren, fand am 26. Okt. 1823, dem Feſte „Klein-Libori", in der Domkirche die Inſtallierung der in Paderborn anweſenden neuen Domkapitulare ſtatt, unter zahlreicher Beteiligung der Gläubigen, die alljährlich zur Feier des erwähnten Gedächtnistages aus der Umgegend herbei-

[1]) Vgl. die Schriften von Bohlen (Neuß o. J.), von Schmitz (Neuß 1897) und namentlich das Werk von Ehlen (Knechtſt. 1904).

[2]) Der letzte Abt des Kloſters war Wilhelm Nören aus Paderborn, † in Hildesheim am 23. Dez. 1820. Er begleitete den Fürſtbiſchof gewöhnlich auf ſeinen Reiſen nach Paderborn. Vgl. Troß, Weſtphalia (Hamm) 1826 S. 75 ff.

strömten. Dieses für die ganze Diözese wichtige Ereignis gab selbstverständlich zu verschiedenen Festlichkeiten in der Stadt Paderborn Veranlassung. Bei der Illumination trat besonders das altehrwürdige Rathaus hervor, das vollständig erleuchtet war und auf den vorspringenden beiden Flügeln die transparenten Inschriften trug:

Capitulum cathedrale restitutum Papa Leone XII.

$_{Fr}ID_{er}IC_{o}\ _{G}VIL_{e}\ LM_{o}\ _{reg}I\ IV_{sto\ p}I_{o}\ grata\ CIVI_{tas.}$ [1])

Über die vollzogene Installierung berichtete Zurmühlen unterm 8. Nov. an den Fürstbischof von Ermland, und bei letzterem beantragte am 21. Febr. 1824 Dompropst Dammers die Besorgung der päpstl. Provisionsbullen. Das diesbezügliche Gesuch des Fürstbischofs ging im April nach Berlin und von dort im Mai an die päpstl. Datarie ab. Am 23. Sept. kamen die authentischen Transsumpte und einen Monat später die Originalbullen in Paderborn an, so daß Dompropst Dammers am 30. Okt. dem Oberpräsidium melden konnte, die Bullen seien sämtlichen zehn Kapitels-Mitgliedern zugestellt. Von einer Provista für Tegethoff wird nichts erwähnt.

Unterdessen hatte das Kapitel den päpstl. Delegaten wiederholt um baldige Besetzung der noch freien Präbenden dringend gebeten. Auf eine Zuschrift v. 4. Juni 1824 erwiderte der Fürstbischof von Ermland, daß er „den Provikar Zurmühlen mit Besetzung der vakanten Stellen beauftragt sowie auch die möglichst schleunig zu bewirkende Anweisung der Einkünfte für die Domherren höheren Orts angeregt habe". Von Berlin erfolgte am 19. Juli die Antwort, der Minister werde in nächster Zeit über die Dechantenstelle und das I. Numerar-Kanonikat seine Meinung äußern. Wie schon oben bemerkt, waren für diese beiden Stellen seitens der Regierung die Schulräte Drüke und Sauer in Aussicht genommen. Letzterer kam indessen jetzt nicht mehr in Betracht. Er hatte die ihm angebotene I. Numerar-Präbende in Köln angenommen; bald aber reute ihn dieser Schritt, weil er den liebgewonnenen Wirkungskreis in Arnsberg nicht verlassen wollte, und die Gemeinde übernahm es, seine Zusage sowohl beim Könige als auch beim designierten Erzbischof Grafen v. Spiegel rückgängig zu machen. Unter den obwaltenden Umständen genehmigten die zuständigen Faktoren Sauers Rücktritt. Mehrere Monate waren über diesen Verhandlungen verstrichen. Weil Sauer nun auch nicht bewogen werden konnte, nach Paderborn überzusiedeln, seine Berufung ins Kapitel aber sehr wünschenswert erschien, verlieh ihm Zurmühlen durch Urkunde v.

---

[1]) In einem Bericht über die Installierung („Katholik" 1824 S. 102 ff.) wird die Abwesenheit des Fürstbischofs Franz Egon bedauert und des päpstl. Subdelegaten Zurmühlen, „eines muntern und rüstigen 75jährigen Greises", rühmend gedacht.

7. Aug. 1825 das II. Ehren-Kanonikat. Im Februar des folgenden Jahres war auch die päpstl. Provista für ihn ausgefertigt. Sauer starb am 14. Febr. 1839. Über seine verdienstvolle Tätigkeit für die Hebung des Schulwesens im Herzogtum Westfalen finden unsere Leser näheres in der Abhandlung von Dr. Naarmann, in diesem Bande, Abt. Paderborn, S. 1 ff. [1])

Am 11. August 1825 starb Fürstbischof Franz Egon, und mit Rücksicht auf die bevorstehende Bischofswahl kam die Besetzung der noch freien Stellen in rascheren Fluß. Am 9. August hatte Schmedding dem päpstl. Delegaten in höherem Auftrage mitgeteilt, daß das I. Kanonikat noch offen zu lassen sei, daß aber zum Dombechanten sich Schulrat und Oberpfarrer Drüke in Minden vorzüglich eigne; dieser sei auch zur Annahme der Prälatur bereit. Durch Urkunde v. 25. Aug. 1825 erfolgte seine Ernennung durch den päpstl. Delegaten, am 27. Sept. die ministerielle Bestätigung. Die Installierung sollte indes erst nach Anstellung eines Nachfolgers in Minden stattfinden; weil aber die diesbezüglichen Verhandlungen sich in die Länge zogen und die Bischofswahl unterdessen auf den 10. Nov. anberaumt war, wurde Drüke am 7. Nov. investiert. Nach der Wahl kehrte er nach Minden zurück und trat, nachdem im Juli 1826 die Provista ihm eingehändigt war, zu Ende dieses Jahres sein Amt in Paderborn an. Drüke, dem die Paderborner Universität am 10. Okt 1818, also kurz vor der Aufhebung, die theologische Doktorwürde verliehen hatte, war schon bei der Wiedererrichtung des Domkapitels in Münster als Numerar-Kanonikus vorgeschlagen worden. Bischof v. Ledebur ernannte ihn am 22. März 1827 zum Generalvikar, Bischof Dammers bestätigte ihn als solchen am 16. Sept. 1842; zweimal war er Kapitularvikar, und auf der am 5. Nov. 1844 aufgestellten Kandidatenliste für den erledigten Bischofsstuhl stand sein Name an erster Stelle. Sechzehn Tage nachher starb er und wurde auf dem Westernkirchhof neben der Gruft des letzten Dombechanten des früheren Kapitels (Grafen v. Kesselstatt, † 1814) beigesetzt. [2]) — Nach dem Hinscheiden des Fürst-

---

[1]) Die von dem damaligen Arnsberger Kaplan, späteren Weihbischof Freusberg gehaltene Trauerrede ist im Druck (bei Stein in Arnsberg) erschienen. Vgl. über Sauer auch Seibertz, Beiträge zur westf. Geschichte Bd. 2 (Darmstadt 1823) S. 96 ff. 429 ff. Baaden, Jahresbericht über das Gymn. in Arnsberg 1835. Hoegg, Festschrift zur II. Säkularfeier des Gymn. in Arnsberg 1843. Bl. z. näh. K. Westf. 1873. Christkath. Magazin Bd. 1 S. 860. „Religionsfreund" 1825 S. 912.

[2]) Vgl. u. a. Kath. Magazin Bd. 1 S. 389. ff. V.-A. Act 44. „Sonntagsfeier" (Paderborn) 1902 Nr. 34. Nekrolog auf Dr. Krefeld 1845. „Sion" (Augsburg) 1843 Nr. 96.

biſchofs Franz Egon tat die preußiſche Regierung alsbald Schritte, um den Hildesheimer Domherrn und Generalvikar Friedrich Klemens Frhr. v. Lebebur-Wicheln zur Rückkehr in ſein weſtfäliſches Heimatland [1]) zu bewegen. Die Erfüllung dieſes Wunſches fand Schwierigkeiten ſowohl bei Lebebur ſelbſt, dem Hildesheim zur zweiten Heimat geworden war, als auch bei der hannoverſchen Regierung, die den allgemein geſchätzten Mann ſchon im Jahre 1822 zum Koadjutor Franz Egons für Hildesheim auserſehen [2]) hatte und nur ungern entließ. Nach längerem Schwanken gab Lebebur dem preußiſchen Miniſterium eine zuſagende Antwort. Um nun ſeine Erhebung auf den Paderborner Biſchofsſtuhl zu erleichtern, wünſchte die Regierung ſeine baldige Einführung ins dortige Kapitel. Durch Urkunde v. 20. Okt. 1825 verlieh ihm Zurmühlen im beſondern Auftrage des päpſtl. Delegaten das I. Numerar-Kanonikat. Am 27. deſſ. Mts. überſandte Lebebur das Ernennungs-Dekret [3]) dem Paderborner Kapitel, mit der Erklärung, daß er Schulrat Drüke beauftragt habe, ihn bei der Biſchofswahl zu vertreten und vorher in ſeinem Namen die Präbende in Beſitz zu nehmen. Letzteres geſchah durch Drüke am 6. November, vier Tage vor der Wahl. Dieſe fiel auf Lebebur, den der Kgl. Kommiſſar, der oben ſchon erwähnte Reichsgraf Joſeph v. Weſtphalen, den Wahlherren gegenüber als Kandidaten der Regierung bezeichnet hatte. [4]) Nachdem am 3. Juli

---

„Religionsfreund" 1844 Nr. 85. Münſt. Sonntagsbl. 1844 S. 876. 951 f. Köln. Ztg. v. 13. Dez. 1843 u. 22. Nov. 1844. Ztſchr. f. Geſch. Ermlands 1870 S. 43.

[1]) v. L. wurde am 21. Okt. 1770 auf dem Hauſe Düſſe (Kr. Soeſt) geboren. Die 1790 ihm verliehene Präbende am Domſtift in Hildesheim trat er, nachdem ſeine Aufſchwörung am 18. Juli 1792 erfolgt war, am 25. Okt. 1795 an. Er war auch der letzte Propſt des Patrokli-Kollegiatſtifts in Soeſt.

[2]) Meier a. a. O. S. 433. — Nach Friedberg (a. a. O. S. 226 Anm.) war für Paderborn als Koadjutor Franz Egons ſchon i. J. 1821 der münſteriſche Weihbiſchof Kaſpar Max v. Droſte von der preußiſchen Regierung in Ausſicht genommen. Vgl. Tibus, Geſchichtl. Nachrichten über die Weihbiſchöfe von Münſter (Münſter 1862) S. 266.

[3]) In dem Dekrete wurde der Ernannte, der nur noch Subdiakon war, verpflichtet, innerhalb Jahresfriſt die Prieſterweihe zu empfangen.

[4]) Nach der Inſtruktion v. 25. Okt. Vgl. Friedberg a. a. O. S. 226 f. Röſch, Der Einfluß der Regierungen auf die Biſchofswahlen (Freiburg 1900) S. 75. V.-A. Act. 21. „Beiträge zur Kirchengeſch. des 19. Jahrh." (Das ſog. Rote Buch, Augsburg 1835) S. 4.

1826 die Präkonisation erfolgt war, empfing Lebebur die Diakonats- und die Priesterweihe und am 28. Oktober die bischöfliche Konsekration, die auf seinen besonderen Wunsch nicht, wie früher, auf dem hohen Chore, sondern „in der Mitte der Domkirche und im Umkreise der versammelten Gläubigen sehr zweckmäßig“ [1]) stattfand. Daß Lebebur in Hildesheim noch nicht vergessen war, zeigte sich bei der am 4. Sept. 1828 daselbst vorgenommenen Bischofswahl; einstimmig postulierte ihn das Kapitel zum Bischof. Lebebur lehnte aber unterm 24. Okt. dess. J. die Annahme der Wahl ab und blieb in Paderborn.[2]) Die theologische Fakultät in Münster verlieh ihm unterm 3. Aug. 1835 die Doktorwürde. Bei der Huldigungsfeier in Berlin, am 15. Okt. 1840, hielt er als Senior der zur Feier erschienenen preußischen Bischöfe die Anrede [3]) an den König. Am 30. August des folgenden Jahres starb er. Auch in seinen letztwilligen Anordnungen bewährte er seinen hochherzigen Wohltätigkeitssinn.[4])

Im November 1825 waren demnach sämtliche Kapitelsstellen besetzt, mit Ausnahme des IV. Ehren-Kanonikats. Dieses war dem Schulrat Drüke[5]) verliehen worden, der aber die Installierung weder erbeten noch erhalten hatte. Die Regierung nahm indes die vollzogene Ernennung als maßgebend an und beanspruchte, weil das Kanonikat durch Drükes Beförderung im November, also in einem ungeraden Monate, frei geworden sei, für sich die Wiederbesetzung der Präbende. Im Oktober 1826 teilte das Ministerium dem Kapitel mit, daß der König das IV. Honorar-Kanonikat dem zum Schulrat und Dompfarrer in Minden bestimmten Pfarrer Klaus in Horn verliehen habe. „Die Ausfertigung der Ernennung und die Erwirkung der päpstl. Provista solle aber bis zu dessen Amtsantritt in Minden ausgesetzt werden.“ Hierauf erwiderte Bischof v. Lebebur am 27. Nov. 1826, daß nach seiner und des Kapitels

---

[1]) V.-A. Cod. 33. Brewer, Vaterl. Chronik (Köln) 1825 S. 573 f. Troß a. a. O. 1825 S. 44.

[2]) Friedberg a. a. O. S. 267 f.

[3]) Wortlaut der Anrede V.-A. Act. 49.

[4]) Freisen a. a. O. S. 267 f. Mertens a. a. O. S. 37 f. — In der Zeitschr. „Sion“ (Juli 1841) findet sich die Notiz, daß Lebebur (nach Sedlnitzkys Resignation) vom Domkapitel in Breslau als Kandidat in Vorschlag gebracht worden sei. L. habe aber dringend gebeten, „schon mit Rücksicht auf sein Alter und wegen der Unbekanntschaft mit den Verhältnissen einer fremden Diözese“ von seiner Person Abstand zu nehmen.

[5]) Drüke wird in mehreren Schriftstücken ausdrücklich als Canonicus honorarius bezeichnet, z. B. in dem Dekret des päpstl. Delegaten v. 25. Aug. 1825 und in der von Lebebur an das Paderborner Kapitel gerichteten Vollmacht v. 27. Okt. 1825.

Ansicht die fragliche Präbende bisher unbesetzt geblieben sei und das Kollationsrecht somit nach der Bulle De sal. an. dem Fürstbischof von Ermland zustehe. Die Regierung hielt indessen an ihrer Ansicht fest, übersandte am 16. Juli 1828 dem Kapitel die unterm 17. März dess. J. ausgefertigte Kgl. Nominationsurkunde und bat um das zur Erwirkung der Provista erforderliche Testimonium idoneitatis für Pfarrer Klaus.[1]) Dieses Zeugnis reichte Generalvikar Drüke im Auftrage des Bischofs am 13. August ein, betonte aber in einem Begleitschreiben noch einmal die früher geäußerte Ansicht des Kapitels. Die Kurie stellte sich auf die Seite der Regierung; in der am 15. Jan. 1829 ausgestellten Provisionsbulle wird nämlich erklärt, daß die IV. Honorar-Präbende durch Drükes Beförderung frei geworden und dem Pfarrer Klaus verliehen sei. Letzterer ernannte den Domkapitular Drepper zu seinem Vertreter bei der Installierung, die am 30. April stattfand. Im Paderborner Kapitel ist also die Ernennung zum Domherrn auf Grund der Vereinbarung zwischen Kurie und Regierung bei einem Ehren-Kanonikat zuerst in Anwendung gekommen. Das Eigentümliche bei solchen Verleihungen ist bekanntlich, daß beide Faktoren den Ausdruck „ernennen" gebrauchen, in der päpstl. Provista aber die Kgl. Ernennung mit keiner Silbe erwähnt wird.[2])

Vor Besetzung des IV. Honorar-Kanonikats waren bereits drei Präbenden frei geworden. Das durch Lebeburs Beförderung erledigte I. Kanonikat erhielt durch bischöfliche Urkunde v. 28. Febr. 1827 Gymnasial-Direktor Hieronymus Hilker[3])

---

[1]) Klaus, geb. zu Belecke am 15. Febr. 1778 und am 28. Febr. 1801 in Corvey zum Priester geweiht, wurde am 15. April 1801 Vikar in Horn und am 16. Febr. 1813 Pfarrer daselbst, sowie auch Synodal-Examinator. Im November 1826 trat er sein Amt als erster Pfarrer und Schulrat in Minden an, kehrte aber, weil ihm diese Stelle nicht zusagte, schon Ende Dezember 1827 nach Horn zurück. 1830 wurde er bischöfl. Kommissar für den Haar-Distrikt und zwei Jahre später Landdechant des Dekanats Geseke. Er starb am 10. Mai 1844.

[2]) Diese Art der Ernennung, in der Bulle De sal. an. nur mit den Worten bezeichnet: „... quemadmodum in Capitulo Wratislaviensi hactenus factum est", gab zu längeren Verhandlungen Anlaß. Die Regierung wünschte, daß das Nominationsrecht des Königs ausdrücklich in der Bulle erwähnt werde, was die Kurie verweigerte. Schließlich einigte man sich auf jene Formel. Brück a. a. O. S. 71. Meier a. a. O. S. 498. Laspeyres a. a. O. S. 792.

[3]) H., geb. 1765 in Paderborn, seit 1787 Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt, von Mai 1817 bis Ende August 1828

in Paderborn; er wurde am 20. April dess. J. investiert. — Am Silvestertage 1828 starb Ehrendomherr Hillebrand in Delbrück. Die Regierung bestand jetzt darauf, daß diese Präbende gemäß Art. 6 des Instr. comp. Cap. einem Geistlichen aus dem Erfurter oder Eichsfelder Bezirke übertragen werde. Diesem Verlangen wurde entsprochen und die erledigte Stelle dem bischöflichen Kommissar Dr. jur. utr. Gottfried Würschmidt[1]) in Heiligenstadt unterm 1. Juni 1829 verliehen. Weil der Ernannte wegen hohen Alters zur Installierung persönlich in Paderborn nicht erscheinen konnte, nahm in seinem Auftrage Domkapitular Drepper am 2. Juli 1830 die Präbende in Besitz. — Zum Nachfolger des am 18. Januar 1829 verstorbenen Domkapitulars Plaßmann empfahl Bischof v. Lebebur der Staatsregierung den Dechanten Kayser in Elspe und, als dieser ablehnte, den jüngeren Bruder des Verstorbenen, den Pfarrer Franz Wilhelm Plaßmann[2]) in Erwitte. Letzterer gab nach einigem Schwanken eine zusagende Antwort und wurde durch Kgl. Urkunde v. 19. Sept. 1829 zum Numerar-Kanonikus ernannt. Vor seiner Installierung kam die Frage bez. der Asze nsion der Domherren zur Entscheidung. Diese Frage hatte schon vor mehreren Jahren, bei den Kapiteln in Münster und Breslau,[3]) zu Verhandlungen zwischen der Regierung und dem päpstl. Delegaten

---

Gymnasial-Direktor; seit 1801 war er auch Professor an der phil.-theol. Fakultät; den Unterricht in der Physik an dieser Anstalt behielt er bis zu seinem Tode (7. Nov. 1830) bei. Vgl. d. Jahresber. d. Pad. Gymn. v. 1831.

[1]) W. wurde zu Heiligenstadt am 10. Dez. 1751 geboren und Ende Dezember 1774 in Mainz zum Priester geweiht. Nach Aufhebung des dortigen Mauritius-Stiftes, wo er eine Präbende besaß, kehrte er nach Heiligenstadt zurück. Hier wurde er Kanonikus am Martins-Stift und Pfarrer an der Marienkirche. Er war auch Mitglied der Akademie zu Erfurt und seit 1811 erzbischöflicher bzw. bischöflicher Kommissar im Fürstentum Eichsfeld. Er starb am 15. Juni 1831. Näheres bei Zehrt a. a. O. S. 38 u. ö. Die Angabe daselbst (S. 86), Würschmidt sei bereits 1824 (bei Gelegenheit seines goldenen Priesterjubiläums?) Ehrendomherr an der Kathedrale in Paderborn geworden, muß auf einem Irrtum beruhen.

[2]) Pl. wurde auf dem Gute Allehof (vgl. Westf. Ztschr. Bd. 56[1] S. 136) am 8. Dez. 1782 geboren, studierte in Köln, Gießen (vgl. Westf. Ztschr. Bd. 60[2] S. 104) und Münster, wo er am 20. Sept. 1806 die Priesterweihe empfing. Vor seiner Berufung nach Erwitte war er 20 Jahre Gymnasiallehrer in Arnsberg (vgl. d. Jahresber. des Arnsb. Gymn. v. 1829). Er starb am 20. Juli 1844.

[3]) Ztschr. f. Gesch. Ermlands 1870 S. 65 ff.

geführt und war auch in Paderborn bei der Ernennung Hilkers zum I. Numerar-Kanonikus angeregt worden. Schmedding hatte dem Fürstbischof von Ermland auf eine diesbezügliche Anfrage v. 12. Nov. 1823 geantwortet, daß „allerdings die Numerar-Domherren nach dem Alter ihrer Aufnahme unter sich und ebenso die Ehrendomherren unter sich, aber letztere nicht auch zu ersteren aufsteigen“ [1]) könnten, und Bischof v. Ledebur erhielt auf seine Anfrage v. 28. Febr. 1827 vom Oberpräsidium den Bescheid, „daß das Aufrücken der Domkapitulare bei eintretenden Vakanzen keinen Anstand finde“. [2]) Infolgedessen erhielt Plaßmann nicht das wirklich frei gewordene III., sondern das VIII. Kanonikat. Nachdem er dieser Regelung des Rangverhältnisses zugestimmt und die am 13. Febr. 1830 ausgefertigte Provisa dem Kapitel eingereicht hatte, wurde er am 22. Mai dess. J. installiert. Er war wie sein älterer Bruder eine tüchtige und gewandte Arbeitskraft am Generalvikariat. Im Jahre 1830 wurde, wie aus Obigem erhellt, das Paderborner Domkapitel seit seiner Reorganisation zum ersten Male vollzählig.

Die Mitglieder des neuen Kapitels behielten vorläufig die kirchliche Kleidung der früheren Domherren, den schwarzseidenen Talar mit ponceaurotem Barett, bei; sie erlangten 1859 [3]) von Papst Pius IX. das Privilegium, violette Kleidung, und 1894 von Papst Leo XIII. das Recht, das Kapitularkreuz an goldener Kette zu tragen. [4])

Die Besetzung der Domvikariestellen, deren Zahl die Bulle auf sechs festsetzte, sollte laut Art. 8 des Instr. comp. Cap. später erfolgen. Auf wiederholte Vorstellungen erhielt im Juli 1824 der Fürstbischof von Ermland seitens des Ministeriums den Bescheid, „daß

---

[1]) Ebd. S. 45.

[2]) Schreiben v. 7. März 1827. — Durch Kabinettsordre v. 28. Mai 1836 (Gesetz-S. S. 201) wurde bestimmt: „In Zukunft soll jeder in ein kath. Domstift neu eintretende Kapitular das Einkommen erhalten, worauf die Nummer des erledigten, ihm konferierten Kanonikats lautet, und dem Range nach unter den Mitgliedern gleicher Dotation der jüngste werden. Dies schließt indessen nicht aus, daß einem Domherrn, der eine geringer dotierte Stelle inne hat, im Erledigungsfalle eine besser dotierte Stelle verliehen werden kann, wenn es angemessen gefunden wird.“ Vgl. Heckert, Handbuch der kirchl. Gesetzgebung (Berlin 1846) Bd. 1 S. 190 f.

In mehreren Ernennungsurkunden aus der neueren Zeit finden wir ausdrücklich vermerkt: „. . . . vorbehaltlich der Aszension für die älteren Mitglieder des Kapitels.“

[3]) Amtl. Kirchenbl. 1859 S. 55. Westf. Kirchenbl. 1859 S. 347.

[4]) Breve v. 12. Dez. 1894 (Amtl. Kirchenbl. 1895 S. 9).

von den Vikarien des früheren Domkapitels noch mehrere am Leben und diese zur Versehung des Kirchendienstes gegen den Genuß ihrer Pensionen reichsdeputationsmäßig verpflichtet seien". Zu Ende des Jahres 1825 finden wir vier Stellen definitiv besetzt. Deren Inhaber waren: Der rühmlichst bekannte Geistl. Rat und päpstl. Protonotar Franz Anton Henseler[1]) aus Bielefeld († 12. Nov. 1870), Friedr. Drolshagen aus Brakel († 5. Febr. 1880), Klemens von Pein aus Paderborn († 4. Dez. 1872) und Engelb. Reitemeyer aus Paderborn († 7. April 1871).

Erster Justitiar des neuen Kapitels wurde Justizrat Friedr. Mantell[2]) († 6. Juni 1854). Für diesen Posten hatte sich auch der um unsern Altertums-Verein hochverdiente Kriminal-Direktor Dr. Gehrken († 31. März 1845) gemeldet. „Seine Bewerbung fand aber keinen Eingang, weil der Justizminister dieses Nebenamt mit seiner Stellung für unvereinbar erklärte." [3])

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in der Kölner Kirchenprovinz das Domkapitel in Münster zuerst, nämlich am 27. Sept. 1823, wieder errichtet wurde; ihm folgte einen Monat später das Paderborner, sodann am 25. Juli 1824 das Kapitel in Trier und endlich am 26. Mai 1825 das Metropolitankapitel in Köln.

---

[1]) H. war auch Offizialats-Rat. Vgl. Freisen a. a. O. S. 171 u. ö. — H. und v. Pein wurden schon im Mai 1824 von Dompropst Dammers als Domvikare in Vorschlag gebracht.

[2]) Über ihn sagt Brandis in seinem Tagebuche (V.-A. Act. 44): „Es ist erstaunlich, wieviel dieser seltene Mann in seinem Leben gewirkt hat, obgleich fast die Hälfte desselben ihm durch schmerzhafte körperliche Leiden [er war fast 30 Jahre gelähmt] verbittert wurde."

[3]) Westf. Ztschr. Bd. 9 S. 348 ff.

VI.

Miszellen.

Der Abdruck der Bestätigungsurkunde der Ellenden Bruderschaft

in Paderborn im 35. Bande dieser Zeitschrift auf Seite 160 der Paderborner Abteilung wird wegen seiner Mangelhaftigkeit und der teilweisen Unverständlichkeit hier nochmal nach dem Original wiedergegeben.

Die mehrfache Unverständlichkeit des Textes ist auf die auffallende, der niederdeutschen Sprache durchaus fremde, latinisierende Wortstellung zurückzuführen, die der Kanzlist bei der Übersetzung aus dem lateinischen Concepte beibehalten hat.

Um die Unverständlichkeiten zu beseitigen, ist die Wortstellung in dem Neudruck nach den niederdeutschen Sprachgesetzen behandelt. Die Verschiebung ist dadurch kenntlich gemacht, daß die verschobenen Worte an ihrer neuen Stelle in einer eckigen [ ] mit einer Zahl erscheinen, und die alte Stelle, im Original durch eine gleichartige leere Klammer mit derselben Zahl bezeichnet ist. Notwendige Ergänzungen sind durch runde ( ) Klammern gekennzeichnet.

Wy Symon van Godes gnaden, Bisschopp tho Paderbornne doin kundt unnd bekennen apenbare in unnd myt dussem breve vore Uns unnd alle Unse Nakomen. Sint demmale Unse leven andechtigenn unnd getruwenn prestere unnd borgere Unsir stat Paderbornne Uns angebrocht und vortasten laten heben, wo in vortyden, do tho Paderborne neyn bisschopp gewest were, de werdigen und erbarenn heren domprovest, decken unnd capittell vor seck und ore nakomen eyne brodersschopp, genomt de ellende, [besorget hebben 5]: up den sondach neist na der mentweckene myt vigilien und up den mandach dar neist volgende myt myssen in der Gokerken tho holdende, und up densulven mandagh den broderen by eynander thokomende, der brodersschopp nottruft tho besprekende, proveste und dekene, de der broderschopp vore sin, tokesende:

Und wantdan solke broderschopp up gotlike, redelike dinge [steyt 2], alze armen ellenden luden, de nicht enhebben, [tom kerkhove tho helpende 3], up formen, (wu) de hillige patriarche vader Abraham acker [koffte 4], pelegrymen up tho gravende

[4] [3] [2], und eyn sulk angesein, (dat) etzwelke gude harte vereundtwintich prestere [besorget hebben 5], misse vore de brodere und sustere und alle ellende sele [todonde 6], de nicht en hebben, dan dat gemene beth [6] up den vorscreven mandach [5].

So Wy dusses berichtet und van wegen der brodere und sustere der benompten brodersschopp myt otmodigem bede ersocht sint, Unsen consent und vulborth dartho gevene, dat sulk broderschop in erem wesende bliven und geholden werden moge, dat men up den mandach vor der homisse, de men dan in der ergescrevenen Gokercken van der Modergodes solempniter singen sollme, dat hillige Sakrament in vordeckeder monstrancien umb den groten Domes Kerkhoff [dragen moge 7] myt volge der brodere und sustere, und weme dat Got in sin harte gevet dorch innicheit, vor dem beinhusstatie de salme „Miserere“ und „De profundis“ mit der collecten „Fidelium“ tho lesende. [7]

Und so Uns dat eyn gotlick redelick bede sin duncketh, und to twydende (?) nicht wall tho weygerende is, hebbe Wy sulke brodersschopp vorscreven in erer fundacien und wesende bewilligeth, vulbordet und bestedigeth, bewilligen, vulborden und bestidigen (se) tor stunt an in crafft und macht dusses breves: relaxeren ock und suspenderen van amtes wegen den sondach und mandach vorg. al uth allen ban, van eynem officialle, den archidiaconen und eren capellanen bynnen Paderbornne gelacht, de sulke vigilien, processien und misse hinderen mochten, — Romischen ban uthbescheden. — Und up dat Wy und Unse nakomen solker misse und guden werke deylhafftich werden, und de brodere und sustere to Gode vor Uns bidden, geve Wy van der gnade Godes, sunte Peters und Pauwels, der hilligen apostelen, und Unser egenen macht betruwende, allen broderenn und susteren und furder ydermanne, de to solken vigilien des sondages komen, vertich dage, de tho der processien und missen komen, vertich dage, oick alle denjennen, de ore hande reken myt gifften, ghaven offt cleynoden tho behoff der broderschopp, desgeliken vertich dage afflates, — ein gesatten bote ewich durende, vorbeden —; ok ydermanne, he sy geystlich eder weirtlik, hirentegen todonde eddir vornemen by pene des bans rechtem ordele, dan alse nu und nu alse dan, so vaken dat geschege, vorwyrt. Welkes bans Wy Uns und Unsen nakomen alleyne de absolutien beholden.

Dusses to orkonde unde ewyger vasten bestedicheit hebbe Wy Symon, van Godes genaden bisschopp vorgescreven Unse ingesegel vor Uns und alle Uns nakomen (an) dussem breve doin hangen. Gegeven na Godes gebort in dem dusent verhunderth und twe und nigentigesten und Unses bisschupdomes in dem nigen und twintigsten (jare) up Unser leven Frouwen avend Lichtmissen. (1. Februar 1492). Siegel abgefallen.

Stolte.

Neue Beiträge zur Pfarrbeschreibung der Diözese Paderborn.

Von Professor W. Richter.

„Es ist der Wunsch unseres hochwürdigsten Herrn Bischofs, daß eine Beschreibung und Geschichte der Pfarreien unserer Diözese hergestellt werde. Zu dieser Arbeit sind in erster Linie die Herren Pfarrer berufen. Sie ist wertvoll für die Pfarr- und Dekanatsverwaltung, sowie für die Diözesanverwaltung. Aus der Pfarrgeschichte ergibt sich ferner die wichtigste Ausbeute für die Heimats- und Vaterlandskunde. Sie bildet endlich die notwendige Grundlage für die Geschichte unserer Diözese. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren, das Werk in Angriff zu nehmen; denn der Zahn unserer raschlebigen Zeit nagt besonders stark an allem, woraus dasselbe zusammengefügt werden muß. Deßhalb ist auch die Hoffnung berechtigt, daß unter den Mitgliedern unseres durch Frömmigkeit, Arbeitskraft und Arbeitsfreude, wie durch wissenschaftliche Bildung hervorragenden Diözesanklerus sich eine genügende Zahl von Geistlichen findet, welche die von ihren seelsorglichen Arbeiten ihnen übrig bleibende Zeit und Kraft diesem Unternehmen zuzuwenden bereit sind. Es ist unsere Absicht, bei der Drucklegung die Geschichte der Pfarreien nach Dekanaten je in einzelnen Bänden zusammenzufassen und jedem Bande eine allgemeine, die Geschichte des Dekanats betreffende Einleitung vorauszuschicken."

Das sind die Hauptgedanken einer in dem Kirchenblatt für die Diözese Paderborn im April 1886 veröffentlichten Bekanntmachung des hiesigen Bischöflichen Generalvikariats.

Den Anstoß zu der Pfarrbeschreibung gab also Bischof Simar, und er bewies dadurch, daß er die Erforschung der heimatlichen Geschichte nicht allein hochschätzte, sondern auch zu fördern bemüht war. Durch seine Anregung erwarb er sich Anspruch auf den Dank aller Geschichts-

freunde, und das um so mehr, weil es sich hier einerseits um ein großes, anderseits ein mit mancherlei Schwierigkeiten verbundenes Werk handelt. Da seit dem Erlaß nunmehr beinahe 8 Jahre verflossen sind, so dürfen wir vielleicht hoffen, daß man in nicht allzu ferner Zeit mit dem Druck beginnen wird.

Je länger sich dieser hinausschiebt, desto dankbarer sind wir für die Pfarrbeschreibungen, die inzwischen als selbständige Schriften herausgegeben werden. Aus dem Jahre 1903 liegen deren 2 vor:

1. Geschichtliche Nachrichten über Pfarre und Kloster Benninghausen, gesammelt von F. Schelhasse, Kaplan. Mit einer Tafel und einer Karte.
2. Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien in Warburg, von L. Hagemann, Pfarrer zu Warburg.

I. Die Neustädter Pfarrei.

1. Schelhasse stellt im ersten Teile die Geschichte der Pfarrei Benninghausen nach den vom Generalvikariat aufgestellten Gesichtspunkten dar. Im zweiten gibt er eine ansprechende Übersicht über die Schicksale des ehemaligen Cisterzienserinnen-Klosters zu Benninghausen. Im dritten behandelt er eingehend die Höfe des Pfarrbezirks, weiterhin aber diejenigen Höfe in der näheren und ferneren Umgegend, welche früher Eigentum des Klosters waren. Urkunden, Hausprüche, ein Personen- und Ortsregister, endlich eine Zusammenstellung der vorkommenden Münz- und Flächenmaßbezeichnungen bilden den Schluß der mit aller Umsicht und Gewissenhaftigkeit ausgearbeiteten Schrift. Möge der Verfasser uns noch durch recht viele gleich willkommene Beiträge zur Geschichte der engeren Heimat erfreuen!

2. Hagemann will in seiner Arbeit, deren zweiter Teil (die Altstädter Pfarrei) in Bälde erscheinen soll, „in kurzen Zügen den jetzt Lebenden die ruhmreiche Vergangenheit der beiden Warburger katholischen Pfarreien vor Augen führen“; er will „zugleich die gegenwärtigen Verhältnisse und Zustände vor der Vergessenheit bewahren und sie den späteren Geschlechtern überliefern“; insbesondere will er zeigen, „daß in Warburg seit vielen Jahrhunderten kirchliches Leben pulsiert, Opferwilligkeit geherrscht und die christliche Charitas die schönsten Blüten getrieben hat.“ — Die Aufgabe, die er sich gestellt hat, ist eine außerordentlich dankbare aus dem doppelten Grunde, weil Warburg eine sehr reiche Geschichte hat und ein Quellenmaterial besitzt, das den Neid mancher weit größeren Stadt von gleichem Alter erregen kann. Der vorliegende Teil bietet eine Fülle wertvoller Nachrichten, welche vor allem auch dem willkommen sein werden, der es einmal unternimmt, eine Geschichte des Pader-

borner Landes zu schreiben. Überall leuchtet ein lebhaftes Interesse für die Vergangenheit Warburgs hervor, und dieses Interesse läßt erwarten, daß der Verfasser fortfahren wird, das in dem Handschriftenbestande der Stadt aufgespeicherte geschichtliche Material für weitere Kreise nutzbar zu machen. Wünschenswert wäre die genaue Angabe der bei den einzelnen Ausführungen benutzten Archivalien.*)

Das „Zucht- und Fabrikhaus“ (jetzt Inquisitoriat) zu Paderborn.

Von Professor W. Richter.

Im 18. Jahrhundert war eine schlimme Plage für das Fürstbistum Paderborn das Bettler- und Vagabundentum. Gegen dieses erließ Klemens August unter dem 1. Sept. 1738 eine scharfe Verordnung, aus der folgende Punkte hervorgehoben werden mögen.

Obgleich Unsere Vorfahren am Stifte Paderborn heilsame Verordnungen wegen Aus- und Abweisung allerhand Landstreicher und Bettler haben ergehen, auch verschiedene Edikte ins Land publizieren lassen, ist Uns gleichwohl zu Unserm besondern Mißfallen gehorsamst referiert worden, daß sich nicht allein viele fremde, sondern auch einheimische junge und starke Müßiggänger und Landstreicher unter allerlei vorschützenden Prätexten des Bettelstabs in Unserm Hochstifte zu sonderlichem Ungemach und Beschwer Unserer Untertanen ganz ärgerlicher Weise bedienen, mithin unter dem Schein des Bettelns öfters viele Diebereien, Betrüglichkeiten und andere Mißhandlungen und Übeltaten verüben. Fortan soll denjenigen Eingesessenen, die nach vorhergegangener Untersuchung als wahrhaft arm befunden sind, darüber ein Attestat und zugleich ein von Blech (worauf der Name des Armen und der Ort seines Aufenthaltes geschrieben sein soll) gemachtes Zeichen gegeben werden, und

*) Von ähnlichen Arbeiten aus neuerer Zeit sei hier erwähnt: Geschichtliches über Eelohe, von Pfarrer Joh. Dornseiffer. (Paderborn, 1896.) Der Schwerpunkt liegt in dem zweiten Teil, der Personalchronik; mit wahrem Bienenfleiß ist hier ein außerordentlich reiches Material von allen Seiten zusammengetragen; selbst die Hebammen und Gendarmen sind gebührend berücksichtigt. Daß der Verfasser auch für Scherz und Humor Sinn besitzt, machte die Lektüre des Werkchens noch angenehmer.

die Armen ſollen dieſes bei Strafe des Pfahls an der Bruſt öffentlich zu tragen ſchuldig ſein. Anderen eingeborenen Bettlern ein Almoſen zu geben iſt bei 5 Goldgulden Strafe verboten. Wer ſonſt bettelt, ſoll im erſten Betretungsfall 3 Tage lang an den Pfahl geſetzt und daran mit Waſſer und wenig Brot geſpeiſet, im zweiten des Landes verwieſen, im dritten durch den Scharfrichter ausgeſtrichen werden. — Auswärtigen Bettlern, die nicht ein gleiches Atteſtat und Blechzeichen haben, ein Almoſen zu reichen iſt bei 10 Goldgulden Strafe unterſagt.[1])

Aber die Regierung wandte noch ein anderes Mittel an, um dem Unweſen möglichſt zu ſteuern. Wir lernen daſſelbe kennen in einer gleichfalls vom 1. Sept. 1738 datierten Verordnung. Ihr Inhalt iſt im weſentlichen folgender.

Auf Veranlaſſung der Landſtände ſoll aus gemeinen Landesmitteln in der Stadt Paderborn ein „Zucht- und Waiſenhaus“ errichtet werden, worin ſowohl die unruhigen, ungezähmten und dem Publikum ſchädlichen Leute zur Zucht und beſſerem Leben als auch die müßigen und anderer armen Leute Kinder, welche durch die ungebührliche Nachſicht ihrer Eltern durch ein frühzeitiges Betteln zum nachmaligen müßigen und manchmal ſündhaften Wandel verleitet, angereizt und verführt werden, zur Arbeit und Gottesfurcht, zu des gemeinen Weſens Beſtem gebracht werden können, erbaut, mithin zu deſſen förmlicher Einrichtung und allen liederlichen vagierenden Geſindels völliger Ausrott- und Vertilgung das Erforderliche und Nötige befördert und an die Hand genommen werden. In den Gewölben des „Stock- und Waiſenhauſes“ ſollen die Delinquenten und zu züchtigenden Perſonen, in dem erſteren Stockwerk aber eine Fabrik angelegt und dazu die Waiſenkinder und andere müßige Perſonen gebraucht werden. Das Haus unterſteht der Aufſicht einer aus mehreren Mitgliedern des Domkapitels und der Ritterſchaft ſowie aus zwei fürſtlichen Beamten zuſammengeſetzten Kommiſſion Es wird der Befehl ergehen, daß die bei dem hieſigen Bataillon benötigten Strümpfe aus der Fabrik genommen, auch von den hieſigen Krämern ſolche vorzüglich dort angekauft werden ſollen. Es wird erwartet, daß in der Erwägung, daß das Werk hauptſächlich zur Ehre Gottes und zu des gemeinen Stifts Beſtem gereicht, ſich gutherzige Wohltäter finden werden; zur Fortſetzung und Unterhaltung ſoll im Hochſtift eine freiwillige Kollekte abgehalten werden.[2])

---

[1]) Paderb. Landesverordnungen. — Eine ſehr wertvolle Sammlung beſitzt das Archiv des Paderb. Altertumsvereins.

[2]) Abſchriftlich in den Paderb. Landesverordnungen, gedruckt im Kgl. Staatsarchiv zu Münſter, Paderb. Hofkammer Rep. II 200 c. fol. 2. ff.

Die unteren, überwölbten Räume sollten also als Zuchthaus dienen das erste Stockwerk zu einer Strumpf- und Tuchfabrik eingerichtet werden. Als Bauplatz benutzte man den Grund und Boden des alten Zuchthauses in der Königstraße; zur Vergrößerung und Abrundung kaufte man das nach dem Neuhäuser Tor hin anstoßende, Jakob Schulte gehörige Haus für 250 Tlr. hinzu.[1])

Den Grundriß entwarf für 20 Tlr. der Ingenieur Nagel; Mauermeister war Valentin Springer, Zimmermeister Johann Berndt Didden aus Ottbergen. Der Petschierstecher Esau erhielt für das Stechen des in den Grundstein gelegten „zinnenen Blättleins" 12 Gr. Zwischen Alten- und Neuenbeken wurde eigens zu diesem Bau ein Kalkofen angelegt. Am 3. November 1739 war Richtfest. Der Meistergeselle, der den Spruch hersagte, bekam ein Schnupftuch im Werte von 16 Gr., worin ein Speciestaler eingebunden war; das Maß Wein, welches er oben leerte, kostetete 12 Gr. Vertrunken wurden bei dem Feste 384 Maß Bier für 4 Tlr. 12 Gr. 1 Pf. Die Musikantenrechnung belief sich auf 1 Tlr. 12 Gr.

Die gesammten Baukosten betrugen 6686 Tlr. 14 Gr.

Trotz der in dem Edikt vom 1. Sept. 1738 ausgesprochenen Bitte um milde Gaben fehlte es schon bald an den zur Fortführung des Fabrikbetriebes notwendigen Geldmitteln. Daher wurde durch die Verordnung vom 3. April 1750 bestimmt: Die Pfarr- und Beichtkinder sollen in der Fastenzeit ermahnt werden, ihr Fastenalmosen dem Zucht- und Fabrikhaus in Paderborn zuzuwenden. Ferner soll kein Brautpaar getraut werden, bevor eine Bescheinigung darüber ausgestellt ist, daß es ein Almosen an jenes Haus entrichtet hat, und zwar soll zahlen: ein Brautpaar vom Adel und von fürstlichen Räten 1 Tlr. 12 Gr., ein jüdisches 1 Tlr., ein sonstiges 1 Tlr. bezw. 18 Gr. bezw. 12 Gr.[2])

Von Anfang an fehlte es bei dem Unternehmen besonders an einer sachkundigen Leitung und Aufsicht. Daß man diesen Mangel wohl einsah, ergibt sich aus dem Protokoll einer Konferenz, in der die Sache am 3. Dezember 1765 von den fürstlichen Räten und Deputierten der Landstände behandelt wurde. Der Vizekanzler Lemmen referierte: Auf dem Fabrikhaus sei im November mit Unterbilanz gearbeitet. An den 24 Werktagen dieses Monats hätten 3 Arbeiter eine Arbeit geleistet im Wert von 8 Tlr. 21 Gr., dagegen an Lohn (Kost und Geld) 25 Tlr. 18 Gr. erhalten. Die Leute hätten die Schuld auf die „alten, zusammengeflickten

---

[1]) Die Originalrechnung über die Kosten des Neubaues enthält Cod. 176 im Archiv des Paderb. Altertumsvereins.

[2]) Paderb. Landesverordnungen.

Arbeitsgerätschaften" geschoben; als er ihnen vorgeschlagen, den Arbeitslohn pro Stück, Zentner und Pfund zu regulieren, seien sie in Unwillen geraten und davon gegangen. Nun habe er aber in den letzten Wochen „ein hinlängliches Licht erhalten", wie nicht nur zur Hebung des Fabrikhauses, sondern auch des gemeinen Wesens im ganzen Hochstift die Wolle zu verarbeiten sei, so daß nach Abzug aller Unkosten ein Reingewinn von 11 Tlr. 16 Gr. pro Zentner erzielt werde. Man müsse große Posten Wolle ankaufen, nach der Verarbeitung das feinere Garn vorläufig wieder verkaufen und aus dem schlechteren die Fabrikate herstellen. Man solle sich ferner einen tüchtigen Zeugmeister aus Offenbach verschreiben, diesem seine Arbeit stückweise bezahlen und außerdem ein Gehalt von 50—60 Tlr. geben. Vor allem aber müsse ein fleißiger und wohlerfahrener Buchhalter angestellt werden mit einem Gehalt von etwa 60 Tlr.; um einen beträchtlichen Nutzen pro patria herauszubringen, sei die Zahl der Arbeiter zu vermehren. Die Konferenz fand diese Vorschläge verständig und empfahl dem Fürstbischof ihre Annahme. Der vorsichtige Wilhelm Anton lobte nun zwar am 5. Dezember den bewiesenen Eifer, hielt aber die Belastung der Landeskasse mit neuen Gehältern für bedenklich und verschob die Sache zunächst bis zum nächsten Landtag.[1])

Ende Mai 1768 betrug der Vorrat an Strümpfen 766 Paar im Preise von 18—6 Gr., darunter 11 Paar „durch den Wurm beschädigte".[2])

Um den Absatz zu erhöhen, erließ der Fürstbischof am 14. Oktober 1769 folgendes Edikt: Unlängst ist in Paderborn eine Fabrik eingerichtet, in der nicht allein allerlei Serge, ordinäre Tücher, sondern auch Flenelle, Kirsey ꝛc. verfertigt werden. Die in dieser Fabrik hergestellte Serge ist nicht allein ungleich besser als alle ausländische gemeine melierte Serge, sondern auch beinahe $^{3}/_{16}$ Elle breiter; die mit der Kante $^{7}/_{4}$ Elle breiten Tücher, welche in Rot, Blau, Braun ꝛc. verfertigt werden, sind von besonderer Güte. Daher wird alle ausländische, auf Unserer Fabrik nicht verfertigte Serge und diejenigen Tücher, wovon die Elle unter 24 Mariengroschen verkauft wird, im Hochstifte verboten. Jedoch ist das ungeschorene Wand und Tuch, was Unsere Wandmacher in Paderborn bisher gemacht haben, ausgenommen. Alles Hausieren ist den auswärtigen Pack- und Stockträgern außerhalb der öffentlichen Jahrmärkte verboten, ebenso den fremden Juden, besonders den polnischen, obgleich diese von Uns eine einstweilige Erlaubnis, die hiermit wieder aufgehoben wird, erhalten haben.[3])

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv zu Münster, Paderb. Hofkammer Rep. II. 200c. fol. 18 ff.

[2]) Ebendaselbst fol. 28.

[3]) Paderb. Landesverordnungen.

Auch dieſes Vorgehen hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Am 23. April 1770 erſchien folgendes Edikt: Die Verordnung vom 14. Oktober 1769 hat nicht die Wirkung gehabt, daß die auf dem Fabrikhaus in Paderborn hergeſtellten Waren beſſer abgehen. Dieſe ſollen jetzt durch Hauſierer vertrieben werden. Das Verbot ausländiſcher Serge und Tücher bleibt in Kraft.[1])

Was das Zuchthaus betrifft, ſo ſcheint es ſich um dieſe Zeit nicht in der beſten Verfaſſung befunden zu haben. Im November 1764 beſchäftigte ſich der Geheime Rat mit den beſtehenden Mißſtänden. Das Protokoll hebt u. a. folgendes hervor: „Weil die Züchtlinge faſt in Ungeziefer und Unreinigkeit vergehen," ſo ſoll Kammerrat Bianco befehligt werden, 6 Mannshemden, 6 Frauenhemden, außerdem 3 Hemden für den auf dem Zuchthaus ſitzenden Jungen anzuſchaffen, und bleibt es eine Beſchäftigung für die Züchtlinge weiblichen Geſchlechts, für die Wäſche ſämtlicher Züchtlinge zu ſorgen, und dem Zuchtmeiſter dient es zur Inſtruktion, jeden Samstag jedem ein friſches Hemd herauszugeben, anbei zu ſorgen, daß am Sonntag die Züchtlinge beim Gottesdienſt reinlich erſcheinen. Weil ferner die gemeinſame Arbeitsſtube früher mit Brettern durchſchichtet war, die Mannsleute auf der einen, die Weibsleute auf der anderen Seite arbeiteten, die gemeinſame Feuerung aber durch einen Ofen genoſſen, wozu die während des Krieges fortgeſchlagenen Bretter annoch vorrätig ſein ſollen, ſo übernimmt es der Vizekanzler, vermittels einzunehmenden Augenſcheins das Erforderliche bewerkſtelligen zu laſſen.[2])

Dem Fabrikunternehmen aber erging es wie einem ſiechen Manne, der nicht leben und nicht ſterben kann, deſſen traurigen Zuſtand Quackſalber ausnutzen, um noch von dem letzten Reſt ſeines Vermögens möglichſt zu profitieren. Als die Hauſierer mit den Waren des Fabrikhauſes eine Zeitlang hauſieren gegangen waren, erſchienen bald Unternehmer, die das Werk zu „ſanieren" bereit waren. Der erſte war, ſoweit ich ſehe, der jüdiſche „Entrepreneur" Moyſes Meyer Aſſur aus Ansbach. Er führte 1773 Unterhandlungen mit der Regierung auf der Grundlage, daß das Haus nebſt den erforderlichen Maſchinen ihm zunächſt auf 10 Jahre unentgeltlich zur Verfügung geſtellt werde.[3]) 1779 wünſchte Möller, ein Lippſtädter Kaufmann, die Fabrik zu übernehmen gegen Überlaſſung des vorhandenen Inventars und eines Vorſchuſſes von 2000 Tlr. Als die Angelegenheit auf dem Landtage zur Sprache kam, erklärten Domkapitel

[1]) Ebendaſelbſt.
[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Münſter a. a. O. fol. 8 ff.
[3]) Kgl. Staatsarchiv zu Münſter, Paderb. Geheimer Rat P. 87. fol. 14 ff.

und Ritterſchaft ſich einverſtanden. Aber das ſtädtiſche Kollegium erhob ſofort mündlich, dann auch ſchriftlich in einer Eingabe an den Landesherrn Proteſt gegen die Beſchwerung der Landeskaſſe mit jenem Vorſchuß, weil Möller in Lippſtadt nicht in ſonderlichem Kredit, ſondern auf dem Punkte ſtände, Konkurs zu machen.[1]) Mehr oder weniger ähnlich waren die Angebote und Forderungen der Gebrüder Albrecht vom Eichsfeld, die bereits ſeit Jahren eine Wollfabrik zu Brakel und Rieſel hatten, ſowie des Johann Adam Amelung zu Zierenberg in Heſſen, der 1787 zu ſeinen vielen ſonſtigen Bedingungen noch die hinzufügte, daß er den Titel „Kommiſſionsrat" bekäme.[2])

Webermeiſter („Fabrikant") auf dem Fabrikhauſe war 1785 H. D. Weisbecker. Dieſer erhob Klage gegen ſeinen Geſellen Seipe, weil er beinahe 10 Gänge Garn auf dem Webergeſtell mit Fleiß und Bosheit durchſchnitten und ihm dadurch großen Schaden zugefügt habe. Als Seipe ein Arbeitsatteſt verlangte, erhielt er folgendes:

Ich Endsbenennter beſcheine hiermit, mit meiner eigenen Hand, daß Henrich Seipe bey mir gearbeitet habe ein halbes Jahr, und ich Ihm ſchuldig bin ein Atteſtat zu geben, welches er auch begehret hat. Anizo gebe ich Ihm ein Atteſtat, daß er ein Erzböſewigt, und ein Schelm, und nicht wehrt iſt, das grüne gras zu betreten, welche bosheit, die er bey mir verübet hat, vor 8 Tagen geſchehen iſt, und ich hoffe, Gott wird Ihm dafür belohnen, ſowohl als ſeine eigene Mutter belohnet iſt in Heſſen-Caſſel. Vor ihre bosheit muß ſie ihre buß thuen im Stockhauße, welches ich hiermit atteſtire.

Paderborn d. 8. May 1785. H. D. Weisbecker.

Gegeben auf dem Fabrikenhauße. Meiſter.

Seipe war indes mit dieſem „Schandzettel" nicht zufrieden und beſchwerte ſich beim „Hochfürſtlichen Geheimen Rate".[3])

Ob die Arbeit bis in das folgende Jahrzehnt hinein fortgeſetzt worden iſt, ſteht dahin; jedenfalls hörte ſie da auf. 1795 diente das Haus als Lazarett, und 1796 wurden die Webſtühle ſamt dem übrigen Inventar meiſtbietend verkauft.[4])

Das iſt das betrübte Ende der erſten Paderborner Fabrik, deren Geſchichte beweiſt, daß das Paderborner Land auch damals nicht das be-

---

[1]) Ebendaſelbſt fol. 2 ff.
[2]) Ebendaſelbſt fol. 20 ff.
[3]) Ebendaſelbſt fol. 51 ff.
[4]) Bessen, Collectanea. (Theod. Bibl. Mscr. Pa. 98.)

saß, was manche in der hiesigen christlichen Bevölkerung noch heute vermissen: kaufmännische Unternehmungslust, Rührigkeit und Tatkraft.[1])

Den letzten Versuch, das Fabrikhaus seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß zu verwenden, machte 1797 J. W. Ciebel aus Friedrichsdorf, der gegen die Bewilligung der Zollfreiheit und Überlassung des Hauses darin eine Kameelgarn-Fabrik einzurichten sich erbot.[2])

Ein Teil des Hauses war schon vor längerer Zeit dem edlen, durch seine gemeinnützigen Bestrebungen, insbesondere durch die Gründung der

---

[1]) In seiner Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 359 meint Bessen: „Die Fabrik konnte bei geringer Bevölkerung und weitläuftigem Ackerbau so wenig bestehen, wie die Neuhäuser in unseren Tagen. Im Kleinen und bei Privatleuten, wie z. B. in Gerden, geben die Wollenzeug-Manufakturen zwar nur einen geringen, aber einen desto sicherern Gewinn und halten sich leichter."

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Münster, Paderb. Geheimer Rat P 87. fol. 9 ff. Aus diesem Aktenstück mögen hier noch folgende Nachrichten mitgeteilt werden. 1788 gestattet Fürstbischof Friedrich Wilhelm 4 Bambergern, die auf Breydemeiers Hofe in Hövelhoff eine Teerfabrik angelegt haben, daselbst Teer zu sieden, solange das den Holzungen und sonst nicht schädlich ist. In demselben Jahre erteilt Friedrich Wilhelm dem Abt zu Korvei die Konzession, auf dem Hüttenwerk in der Gemarkung der Stadt Brakel, auf dem bereits weißes Tafelglas fabriziert wird, auch Grün- und Hohlglas herzustellen.

1794 bittet J. H. Unger, in Beverungen eine Salmiakfabrik anlegen zu dürfen und ihn von der Verpflichtung zu eximieren, daselbst Bürger zu werden. Der Magistrat von Beverungen erklärt sich am 25. Juli gegen das Projekt, weil zum Betrieb einer solchen Fabrik viel Holz erforderlich sei und die Stadt deshalb einen nahen Mangel an Holz befürchten müsse; auch könne er den Unger und seine Familie nicht vom Bürgergelde befreien, um so weniger, „da hiesige Stadt befahren muß, daß die Judenschaft dahier ohne die geringste gebührende, billige Rekognition der Stadt durch neuen Schutz mehr und mehr vermehret worden und vermehret werde." An die Regierung geht dann am 27. Juli ein Bericht folgenden Inhalts ab. Gegen das Projekt ist von seiten der Stadt nichts zu erinnern, außer daß diese sich vorbehält, daß Unger, falls er die Fabrik wirklich anlegen sollte, das notwendige Holz sich nicht aus den hiesigen Holzungen verschafft. Auch kann die Stadt dem Unger das Bürgergeld nicht erlassen, welches mit Einschluß der Gebühren für eine Mannsperson 18 Tlr. 28 Gr., für eine Frauensperson die Hälfte beträgt. Übrigens ist zu vermuten, daß Unger nicht wirklich die Absicht hat, hier eine solche Fabrik anzulegen, daß er vielmehr unter diesem Vorwand sich hier festsetzen und sodann seine eigentliche Profession als Chirurgus dahier betreiben will, in welchem Fall aber die beiden hier schon seit langer Zeit als Bürger wohnenden Chirurgi darunter sehr leiden würden. Ferner müßte Unger, wenn er sich hier als Bürger setzen wollte, außer dem an die Stadt zu zahlenden Bürgergelde für seine Person 11 Tlr. und für seine Frau 5 Tlr. 18 Gr. an das hiesige Hochfürstliche Regiſter entrichten.

Knabenfreiſchule bekannten Marktkirch-Pfarrer Fechteler eingeräumt, der dort arme Kinder mit Spinnen beſchäftigte; in dem einen Jahre 1791 hatten dieſe 2998 Stück Garn geſponnen. Nach der erſten preußiſchen Beſitzergreifung ging die Spinnerei ein, weil die Unterſtützung des Fürſtbiſchofs und der Landſtände aufhörte. [2])

1805 richtete die preußiſche Regierung das Gebäude als Militärhoſpital ein. Demſelben Zwecke diente es im Anfange des Jahres 1813 bei der Rückkehr der Franzoſen aus Rußland; als der Typhus unter ihnen ausbrach, fielen faſt ſämtliche Aufwärter, ſowie mehrere Geiſtliche der Seuche zum Opfer. [3])

Als die in der Mitte des 17. Jahrhunderts umgebaute „Kanzlei“ [4]) 1816 der Sitz des Oberlandesgerichts wurde, überwies die Regierung das Fabrikhaus der Juſtizverwaltung als Inquiſitoriat. Die für die Gefangenen beſtimmten Räume befanden ſich aber anfangs in einem ſo mangelhaften Zuſtande, dazu war die Bewachung ſo unzureichend, daß 1817 mehrere Gefangene ausbrechen konnten. 1818 waren, abgeſehen von 4 Arreſtſtuben, 17 Gefängnislokale „notdürftig“ eingerichtet. [5])

Freiſen, Prof. Dr. J., Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürſtentum Lippe. gr. 8°. VI, 110 S. Paderborn 1903.

Dem Bistum Paderborn wurden bekanntlich durch die Bulle De salute animarum v. 16. Juli 1821 verſchiedenartige, früher mit andern Sprengeln (z. B. Köln, Mainz, Würzburg) vereinigte Gebietsteile zugewieſen, ſo daß ein Teil der Diözeſanen dem preußiſchen, ein anderer dem lippeſchen, waldeckſchen, gothaiſchen und ſchwarzburgiſchen

---

[1]) Vergl. Anton Fechtelers Leben, 1821. Knefel, Das Leben und die Verdienſte Anton Fechtelers. Herford, 1823.

[2]) Beſſen, Collectanea.

[3]) Als Zuchthaus für das Fulda-Departement diente 1810—1813 das Schloß in Neuhaus. Am 6. Oktober 1813 erſchien ein Steckbrief gegen 23 zu Zuchthausſtrafen verurteilte Verbrecher, die am 5. Oktober aus dem Schloß gewaltſam ausgebrochen waren. (Paderborner Intelligenzblatt 1813.)

[4]) Hierüber vergl. Richter, Geſchichte der Stadt Paderborn I. S. 19[4].

[5]) Vgl. den Bericht Gehrkens in Act. 6 des Archivs des Paderb. Altertumsvereins.

Staatsverbande angehört. Das Herzogtum Anhalt bildet ein besonderes Apost. Vikariat, dessen Administrator auch (seit 1868) der jeweilige Bischof von Paderborn ist. In allen diesen Distrikten bestehen namentlich auf dem Gebiete des kirchlichen Vermögensrechts besondere Verordnungen, die teils einseitig durch die betreffenden Landesregierungen, teils in Verbindung mit der kirchlichen Behörde erlassen sind. Daß eine übersichtliche Darstellung dieser Sonderrechte nicht nur sehr wünschenswert, sondern für die weitverzweigte Diözese Paderborn sogar notwendig ist, liegt klar zutage. Auf den vom hochsel. Bischof Simar geäußerten und von dessen Nachfolger wiederholten Wunsch hat nun Professor Freisen eine solche Arbeit in einem größeren Werke unternommen, dessen erste Hälfte bereits druckfertig vorliegt und die staats- und kirchenrechtliche Stellung der außerpreußischen Diözesanen behandeln wird. Die oben genannte Abhandlung ist ein Teil des größeren Ganzen.

Den Stoff hat Freisen sehr zweckmäßig auf zwei Abschnitte verteilt, deren erster die „Geschichtliche Darlegung" der Verhältnisse bringt. Die Katholiken im Fürstentum Lippe, die schon in frühester Zeit unter dem Bischof von Paderborn standen, erlangten, obwohl ihnen bereits die Fürstin Pauline († 1820) öffentlichen Gottesdienst gestattet hatte, die staatsrechtliche Anerkennung und Gleichstellung mit der reformierten Landeskirche erst durch das Edikt des Fürsten Leopold v. 9. März 1854.*) In diesem aus 13 Artikeln bestehenden Edikt wird dem Bischof von Paderborn zunächst die Errichtung kath. Pfarreien zugestanden. Schon im November dess. J. finden wir die Pfarreien zu Lemgo, Cappel, Detmold, Falkenhagen und Schwalenberg kanonisch errichtet; später kamen Salzuflen, Lage und Lipperode hinzu. Die genannten Pfarreien wurden 1892 zu einem Dekanate Detmold vereinigt, mit Ausnahme der Enklave Cappel, die zum Dekanat Geseke gehört. Nach erfolgter staatlicher Anerkennung der Pfarreien drängten nun andere hieraus folgende Fragen (bez. der Verwaltung des Kirchenvermögens, Benutzung der Friedhöfe, Aufgebot, Trauung usw.) von selbst zur Entscheidung. In übersichtlicher Weise berichtet Freisen über den Gang der diesbezüglichen, zwischen Regierung und bischöfl. Behörde gepflogenen Verhandlungen, deren Resultat im allgemeinen beide Faktoren befriedigte. Nur bezüglich der Schulfrage ist die gewünschte Einigung bisher nicht erzielt worden. Mehrere kath. Gemeinden müssen noch jetzt auf eigene Kosten nicht nur ihre Schulen unterhalten, sondern auch für die evangelischen Bezirksschulen

*) Zur Regelung dieser Angelegenheit hat der hochherzige und weitblickende Kabinettsminister Dr. Fischer († 1868) nicht wenig beigetragen.

Beiträge leiſten. Die Anträge der Katholiken, durch Verſtaatlichung aller kath. Schulen dieſen Mißſtand zu heben, wurden ſowohl von dem Miniſterium als auch vom Landtage für berechtigt erklärt und in der Landtags-Sitzung vom 7. März 1902 der Regierung als Material zur Erwägung der Frage überwieſen, „ob es nicht angängig ſei, die dauernde Errichtung von kath. Schulſozietäten mit eigener Gemeindeverwaltung und Selbſtbeſteuerung zu ermöglichen". Ein Weiteres iſt jedoch bislang nicht geſchehen. Die Regelung der Schulfrage iſt aber, wie Freiſen bemerkt, nur vorläufig abgewieſen. Das Verhalten der Regierung mag in dem „Hinweiſe auf die ſchlechte Finanzlage des Landes ſeine teilweiſe Erklärung finden, ſeine Berechtigung aber kann es darin nicht ſuchen". —

Im zweiten Teile der Abhandlung finden wir den wörtlichen Abdruck der einſchlägigen Geſetze und Verordnungen; ſie dienen in zweckmäßiger Weiſe zur Vervollſtändigung der „Geſchichtlichen Darlegung". Hier ſind des hiſtoriſchen Intereſſes wegen auch Verfügungen bezw. Entwürfe aufgenommen, die durch ſpätere Geſetze ihre Gültigkeit verloren oder überhaupt keine Geſetzeskraft erhielten, z. B. die „Erinnerung an das Verbot der Trauung von Ausländern ohne den Konſens der Heimatsbehörde" v. 31. Okt. 1854 und der „Entwurf eines Geſetzes über das kath. Elementarſchulweſen" v. Jahre 1858. Den Schluß bilden die hier inbetracht kommenden Beſtimmungen des lippeſchen Ausführungsgeſetzes zum B. G.-B. Es ſei noch erwähnt, daß beſonders in den zahlreichen Fußnoten auch auf die Rechtsverhältniſſe der nichtkatholiſchen Gemeinden im Fürſtentum Lippe gebührende Rückſicht genommen iſt. Auf Einzelheiten näher einzugehen, geſtattet der Raum nicht. Wir wollten hier nur auf die dankenswerte Abhandlung empfehlend hinweiſen und glauben auf Grund der vorliegenden „Probe" behaupten zu dürfen, daß die baldige Drucklegung des ganzen Werkes nicht nur denjenigen, die von Amts wegen mit dem hier behandelten Stoffe ſich zu befaſſen haben, ſondern auch allen Freunden der Diözeſangeſchichte ſehr willkommen ſein wird.

Paderborn. L. Steinhauer.

VII.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Paderborn.)

Den Vorstand bilden die Herren

Pfarrer Dr. Mertens, Direktor, in Kirchborchen,
Oberpostsekretär Stolte, Archivar und Münzwart,
Landgerichtsrat von Detten,
Geh. Baurat Biermann, Konservator des Museums,
Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Bibliothekar,
Korrektor Steinhauer, Rendant,
Schulvorsteher H. Reismann, Schriftführer,
} in Paderborn.

Im verflossenen Vereinsjahre verloren wir durch den Tod folgende Mitglieder:

Gasthofbesitzer Brocke in Olpe,
Kaplan Brügge in Laer,
Gutsbesitzer Brüning in Vaebach,
Pfarrer Cruse in Büderich,
Architekt Lamb. von Fisenne in Gelsenkirchen,
Pfarrer Killian in Langenstraße,
Pfarrer Köhler in Westheim,
Maler H. Predeek in Paderborn,
Pfarrer Sagel in Marienmünster.

R. I. P.

Von der Abteilung Münſter trat zu uns über

Herr Landgerichtsdirektor Schulte in Paderborn.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die Herren

Vikar Berglar in Herdringen,
Reichsgerichtsrat a. D. Böttrich in Godesberg,
Pfarrer Diek in Pömbſen,
Gutsbeſitzer Dr. Fiſcher auf Haus Riepen,
Ober-Poſtaſſiſtent Gembris in Paderborn,
Rektor Heimann in Meſchede,
Kupferſchmied Heithecker in Paderborn,
Pr. Arzt Dr. Kemper in Geſeke,
Oberlehrer Kerſting in Lippſtadt,
Regierungsrat Klocke in Lippſtadt,
Oberlehrer Kneer in Lippſtadt,
Pfarrer Liemke in Sommerſell,
Bibliothekar Dr. Lieſe in Paderborn,
Pfarrer Müting in Hörſte,
Fabrikant Scheid in Büren,
Fabrikbeſitzer von Schenk in Arnsberg,
Vikar Schulte in Liſternohl,
Fabrikant Thoholte in Geſeke,
Rektor Vollmer in Olpe, ferner
der Lippſtädter Geſchichtsverein.

Die Geſamtzahl der Mitglieder beträgt 397.*)

Unter den verſtorbenen Mitgliedern haben ſich zwei beſondere Verdienſte um die Ziele des Vereins erworben, die Herren Kaplan Brügge und Amtmann Brüning. Franz Brügge wurde geboren am 13. Nov. 1830 zu Weſtrich, Kr. Soeſt, zum Prieſter geweiht am 4. Sept. 1856. Er war zuerſt Kaplan in Lippſtadt bis Oktober

*) Weil das Vereinsjahr mit dem 30. September ſchließt, werden die auswärtigen Mitglieder höflichſt erſucht, den jährlichen Beitrag (6 ℳ) bis zum 1. Juli einzuſenden; jedem Exemplar der Zeitſchrift iſt ein Poſtanweiſungs-Formular mit der Adreſſe des Vereins-Rendanten beigelegt. **Die bis zum 1. Juli nicht eingegangenen Beiträge werden durch Poſt-Nachnahme erhoben.**

1859 und kam dann als Schulvikar nach Meschede. Hier wurde er im Januar 1868 erster Kaplan; seit dem 1. August 1897 war er Hausgeistlicher in Laer. Er starb am 30. April 1903.

Er schrieb die geschichtliche Einleitung zu den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Meschede" und war ein fleißiger Besucher der Generalversammlungen des Vereins. Noch kurz vor seinem Tode, am 11. Dez. 1902, hielt er im Vereine einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Meschede und sein Stift.

Vor allem aber war er ein eifriger Sammler von Urkunden, Münzen und Kunstaltertümern. Alle diese sind durch letztwillige Verfügung, teils gegen eine entsprechende Entschädigung an die Erben, zum großen Teile jedoch unentgeltlich, dem Museum des Vereins überwiesen worden, das dadurch eine höchst dankenswerte Bereicherung erfahren hat. —

Am 4. Aug. 1903 starb auf seinem Gute Vasbach bei Kirchhundem der Gutsbesitzer und Amtmann Brüning. Er war geboren am 16. Jan. 1843, machte nach Beendigung seiner Gymnasialstudien die Feldzüge von 1866 und 1870 mit und erwarb sich das eiserne Kreuz. Dann wurde er Beigeordneter und nach Pensionierung seines Vaters Amtmann in seiner Heimat. Soviel seine Amtsgeschäfte es zuließen, betrieb Brüning das Studium der Geschichte seiner engeren Heimat, des Sauerlandes namentlich in den ältesten Zeiten. Er war daher ein fleißiger Benutzer der Bibliothek. Eine Frucht dieser Studien war unter anderen der Vortrag, den er bei der Generalversammlung des Vereins am 9. Sept. 1897 zu Olpe hielt über das Thema: Der Kampf der Sigambrer gegen Tiberius.

Er veröffentlichte folgende Schriften:

1. Die Familie von Ole und ihre Stuhlherrengüter in der Freigrafschaft Hundeme. (Blätter zur näheren Kunde Westfalens XVI 1878, Meschede.)

2. Beiträge zur Geschichte des Süderlandes (dieselbe Zeitschrift XVIII 1880).

3. Historische Fernblicke vom Astenberge (unsere Zeitschrift Band 45).

4. Maelo der Sigambrer. (Sauerländischer Gebirgsbote 1895. Nr. 2.)

5. Anmerkungen zu Maelo. (Gebirgsbote 1896 Nr. 1.)

Im Winter 1902/03 wurden folgende Vorträge gehalten:

1. Am 12. Nov. 1902 Herr Landgerichtsrat v. Detten, über Wein und Bier in Altwestfalen.

2. Am 26. Nov. Herr Bergwerksdirektor Büllers über Alchemie und westfälische Alchemisten.

3. Am 11. Dezember Herr Kaplan Brügge, Meschede, über das adelige Damenstift Meschede.

4. Am 14. Jan. 1903 Herr Pfarrer Dr. Wurm, Hausberge, über die Stellung der westfäl. Bischöfe in den großen Kirchenstreitigkeiten des Mittelalters.

5. Am 4. Febr. Herr Korrektor Steinhauer über die Reorganisation des Paderborner Domkapitels i. J. 1823. I. Teil.

6. Am 18. Febr. Fortsetzung und Schluß des vorigen Vortrages.

7. Am 4. März Herr Oberpostsekretär Stolte über die Baugeschichte des Paderborner Domes nach der Reformation; Fortsetzung des Vortrages vom vorigen Jahre. —

Am 8. und 9. Sept. fand zu Lippstadt die Generalversammlung des Vereins statt. Schon am Vorabende, dem 7. September, wurde die Feier im Saale der

Eintracht eröffnet. Herr Reg.-Rat. Klocke von Lippstadt begrüßte die Gäste, Herr Landrat Geh. Reg.-Rat Frh. v. Werthern wies in einem längeren Vortrage auf die historischen Sehenswürdigkeiten im Kreise Lippstadt hin und forderte zu ihrer Erforschung und Erhaltung auf. Auf mehrere verdiente Mitglieder wurden Toaste ausgebracht. Die Hauptversammlung begann Dienstag gegen $10^1/_2$ Uhr. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Lippstädter Komitees eröffnete in Vertretung des noch immer erkrankten Vereinsdirektors Herr Oberlehrer Dr. Kuhlmann die Versammlung mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mitteilungen und gab dann das Wort dem Herrn Professor Dr. Hesselbarth aus Lippstadt zu einem Vortrage über einen Münzfund in Bokel bei Rietberg. Dort waren — weder Zeit noch Ort waren bisher genau festzustellen — 100 römische Kupfermünzen gefunden worden, die von Konstantin, seinem Nebenkaiser Licinius und seinen Söhnen geprägt sind. Die Münzen, die eingehend beschrieben und erklärt wurden, konnten nach Ansicht des Redners nicht vor dem Jahre 330 an den Fundort gekommen sein.

Als zweiter Redner sprach Herr Kaplan Schelhasse aus Benninghausen über den Königshof zu Erwitte. Er berichtete von den Besuchen deutscher Könige zu Erwitte, von der Schenkung des Hofes an den Bischof Meinwerk sowie der Bestätigung jener Schenkung durch Konrad II. und zählte dann die Güter und Gerechtsame auf, die zum Königsgute gehörten. Er stellte die Lage des Hofes in Erwitte fest und berichtete über die Zwistigkeiten, die schon in alter Zeit dieses Hofes wegen zwischen Paderborn und Köln entstanden waren und im 16. und 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten.

Zum Schluß schilderte Herr Regierungsrat Klocke in begeisterten Worten den Edelherrn Bernhard II. von der Lippe als treuen Vasallen, tapferen Krieger, Städte-

gründer und Mönch und Bischof. Eingehend äußerte er sich über die Gründung von Marienfeld und die Einrichtung und Geschichte Lippstadts als Festung. Auch das Lippstädter Stadtrecht und seine spätere Verbreitung über andere Orte wurde in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Um 1½ Uhr versammelten sich 68 Mitglieder zum Festmahl im Hotel Köppelmann. Dort begrüßte der Beigeordnete Herr Sanitätsrat Dr. Hilbck namens der Stadt den Verein, die üblichen Toaste wurden ausgebracht und eine fröhliche Stimmung herrschte, bis gegen 5 Uhr alle Teilnehmer in verschiedenen Gruppen zur Besichtigung der Baudenkmäler der Stadt aufbrachen. Am Abend hielt Herr Oberlehrer Kersting einen eingehenden Vortrag über die Festungswerke Lippstadts, ihre ursprüngliche Gestalt, ihren Ausbau durch die Hessen, die Erweiterung unter Soubise und die Schleifung unter Friedrich d. Großen. Zahlreiche Lichtbilder erläuterten den interessanten Vortrag.

Trotz des regnerischen Wetters fanden sich am folgenden Morgen gegen 40 Herren zur Teilnahme an dem Ausfluge nach Liesborn ein. Unter Führung des Herrn Pfarrers Fleige von Hellinghausen besichtigte man die Gebäulichkeiten des Stiftes Cappel und hörte mit Interesse einen längeren Vortrag, den derselbe Herr im Kapitelsaale über Gründung und Geschichte des Stiftes hielt. Zu Fuß ging es dann nach Suderlage, wo die Hühnengräber besichtigt wurden, und der Lehrer im Schulgebäude über den Urnenfund Bericht erstattete. In Liesborn wurde in der Gastwirtschaft Daniels das Mittagsmahl eingenommen; darauf besichtigte man unter Führung des Pfarrers die Kirche und ihre Merkwürdigkeiten und kehrte dann höchst befriedigt über den Verlauf des Tages in die Heimat zurück. —

Im verflossenen Jahre hat der Verein große Anschaffungen machen können. Für Bibliothek und Archiv

wurden für 1450 Mk. angekauft, darunter aus dem Brüggeschen Nachlaß für 905, 25 Mk. Urkunden. Die Münzsammlung beanspruchte 700,45 Mk., wovon auf die Sammlung des Herrn Kaplans Brügge 622,50 Mk. entfielen. Andere Anschaffungen für das Museum, unter ihnen zwei Servietten mit großem Wappen des Klosters Abdinghof, erforderten 90 Mk. Für die Einrichtung der Räume, einschl. Erweiterung der Gasanlage usw., mußten c. 500 Mk. verwandt werden.

Der Vorstand kann es nicht unterlassen bei dieser Gelegenheit den Behörden der Provinz Westfalen und der Stadt Paderborn seinen Dank auszusprechen für die reichlichen Zuwendungen, die allein ihm diese wertvollen Anschaffungen ermöglicht haben.

Paderborn, im Dezember 1903.

H. Reismann,
Schriftführer.

Inhalt

des einundsechzigsten Bandes.

I. Abteilung.

Seite

Porträtdarstellungen Bischof Sigeberts von Minden. Mit 3 Tafeln (Tafel I—III). Von Dr. H. Graeven, Museumsdirektor in Trier. 1

Gleichzeitige Aufzeichnungen über die Belagerung Münsters durch die Alliirten 1759. Mit einem Plane (Tafel IV). . . 23

Rheinisch-westfälische Urkunden des Herzoglich von Hatzfeldt'schen Archivs zu Trachenberg. Mitgeteilt von Dr. R. Doebner, Geheimem Archivrat in Hannover 52

Die alten Bruderschaften in der Stadt Münster. Von Augustin Hüsing, Pfarrer in Gescher 95

Wegführung und Verlust des Münsterer und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806. Von Prof. Dr. A. Pieper 139

Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme. Von Prof. Dr. C. Schuchhardt, Hannover 163

Zur ältesten Geschichte Ostbeverns; insbesondere das Markenrecht von 1339. Von Dr. Ernst Müller 173

Miszellen: 1. Beginenhäuser zu St. Lamberti und St. Servatii in Münster. Von Dr. Huyskens. 2. Der Eid des Rates und der Bürger von Münster, dem Bischofe geschworen 1536. Von Dr. Huyskens. 3. Eine Badestube für die Armen in Münster. Von Dr. Huyskens. 4. Die Erneuerung des Epitaphiums über dem Grabe des Bischofs Friedrich in der St. Mauritzkirche 1576. Von Dr. Huyskens. 5. Der Buchdrucker Konrad Tzwyfel. Von Dr. Huyskens. 6. Die Stellung des Rates der Stadt Münster zum Schobuche. Von Dr. Huyskens. 7. Der „gute Montag" der Bäckerknechte zu Münster. Von Dr. Huyskens . 209

Chronik des Vereins. (Abteilung Münster.) 220

II. Abteilung.

Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen. Von Oberlehrer Dr. Friedrich Raarmann 1

Der Dom zu Paderborn. Von Vereinsarchivar Bernh. Stolte . 61

Der Reichshof Schieder und das Königsgut im Wethigau. Von Richard Böger 145

Über die Alchemisten in Deutschland, insbesondere die alchemistische Tätigkeit in Westfalen. Von Bergwerksdirektor a. D. Büllers. 161

Zur Geschichte des Paderborner Domkapitels von 1800 bis 1830. Von Korrektor L. Steinhauer 179

Miszellen: 1. Die Bestätigungsurkunde der Ellenden Bruderschaft in Paderborn. Von Vereinsarchivar Stolte. 2. Neue Beiträge zur Pfarrbeschreibung der Diözese Paderborn. Von Professor W. Richter. 3. Das „Zucht- und Fabrikhaus" (jetzt Inquisitoriat) zu Paderborn. Von Prof W. Richter. 4. Anz. v. Freisen, Prof. Dr. J., Staats- und kirchenrechtliche Stellung der Katholiken im Fürstentum Lippe. 202

Chronik des Vereins. (Abteilung Paderborn.) 216

Digitized by Google

Zeitschrift

für vaterländische

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von dem

Verein für Geschichte und Altertumskunde
Westfalens,

durch

dessen Direktoren

Pfarrer Dr. C. Mertens in Paderborn und Professor Dr. A. Pieper in Münster.

Zweiundsechzigster Band.

Münster, 1904.

Regensbergsche Buchhandlung und Buchdruckerei.
(B. Theissing.)

Erſte Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Münſterſchen Abteilung

Profeſſor Dr. A. Pieper.

I.

Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns.

Von Dr. Franz Stentrup.

Einleitung.

Quellenbericht.

Bei der Zersplitterung Nordwestdeutschlands zu Beginn des 15. Jahrhunderts in viele, kleinere und größere Territorien, bei der weiten Entfernung des ohnehin zur Ohnmacht verurteilten Reichsoberhauptes mußten die Bewohner dieser Länderstrecken immer mehr die großen Gesichtspunkte, die in der Idee der Reichseinheit und nationalen Zusammengehörigkeit lagen, aus den Augen verlieren. Der Niederschlag dieser Verengerung des Gesichtskreises zeigte sich deutlich in der Geschichtsschreibung Westfalens und Rheinlands, die in der damaligen Zeit fast ausschließlich Beiträge zur Lokal- und Landesgeschichte lieferte. Für die Nachwelt ist diese Beschränkung auf das Naheliegende kein Schaden gewesen, denn erst auf der Kleinarbeit läßt sich ein großes Gebäude der Reichsgeschichte aufführen. An dieser Detailforschung haben die Westfalen damals wacker mitgearbeitet. Die Werke Levolds von Northof, Gerts van der Schüren, Jakobs von Soest, die Chroniken der Städte Münster, Dortmund, Soest sind wichtige Quellen für die Territorialgeschichte und damit indirekt auch für die Reichsgeschichte. Neben ihnen verdient trotz seines universalgeschichtlichen Standpunktes hervorgehoben zu werden Gobelinus Person, der in seinem Cosmidromius wertvolles Material für die Landesgeschichte des Bistums Paderborn gibt. Ihm schließt sich chronologisch, aber nicht gleichwertig der Paderborner Domscholaster Dietrich von Engelsheym an, der die Paderborner Geschichte in dem Lichte des von Erzbischof Dietrich von Köln gemachten Einverleibungsversuches (1429—1444) betrachtet. Sein Werk, betitelt

Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis[1]) nimmt unter den Geschichtswerken eine etwas eigenartige Stellung ein; es ist nicht so sehr eine fortlaufende Darstellung, als vielmehr eine Urkundensammlung mit verbindenden Texten.

Das Original dieser Handschrift befindet sich jetzt im Besitze des Altertumsvereins zu Paderborn, es ist eine Papierhandschrift auf ungefähr 80 Blättern in einem Pergamentumschlage. Auf dem ersten Blatte, gleichsam einem Vorsatzblatte, sind von späterer Hand Nachrichten aus den Jahren 1437/64 zugefügt, die aber auf die Sache keinen Bezug haben. Die Schriftzeichen gehören ihrer Form und Schreibweise nach unverkennbar dem 15. Jahrhundert an. Sie rühren von verschiedenen Schreibern her und zeigen demgemäß eine mannigfaltige Abwechselung. Dieser Umstand ist leicht erklärlich. Man bezog entweder Kopien der Urkunden aus den verschiedenen ausstellenden Kanzleien oder ließ die Originale durch Paderborner Kanzlisten abschreiben. Auf die letzte Art der Herstellung ist auch das Vorkommen ein und derselben Handschrift in größeren Abschnitten zurückzuführen. Zum Beweise, daß man die Urkunden oder besser Abschriften so, wie man sie von den betreffenden Schreibern erhielt, einreihte, mag dienen, daß Adresse und Inhaltsangabe sich noch vorfindet. Auch die Beschmutzung und Zerknitterung einiger Blätter zeigt, daß sie dem Gebrauche gedient hatten, bevor sie in die Sammlung aufgenommen wurden. — Da an dem Werke mehrere Verfasser tätig gewesen sind, so ist deshalb bei den von ihnen eingeschobenen Überleitungen auch nicht dieselbe Hand bemerkbar. Aus demselben Grunde findet sich in den Erläuterungen im Gegensatze zu der meist

---

[1]) Zuerst erwähnt das Manuskript des Domscholasters von Engelsheym Gehrken, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, herausgegeben von Wigand. Bd. III. H. II. Lemgo 1828. Einen kurzen Auszug gibt Wigand, die Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Korvey. Leipzig 1832. Bd. II., 224—229. Einige kleinere Teile veröffentlichte W. Spancken in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 40, 2. 138 ff. Münster. Die neuerdings vom Oberpostsekretär Stolte unternommene Herausgabe des Textes ist erst bis zur vierten Lieferung gediehen und umfaßt etwa die Hälfte des ganzes Buches. Ergänzungshefte zur Zeitschrift für Geschichte und Altertumkunde Westfalens. Münster.

schönen, stilgerechten Kanzleihandschrift eine minder gut lesbare, aber doch den gebildeten Mann kennzeichnende Handschrift. Endlich ist das vorausgestellte Register, die Paginierung und zu einem Teile auch die kurze Inhaltsangabe vor jedem Schriftstücke nicht ursprünglich, sondern erst nachträglich von einem der letzten Bearbeiter hinzugefügt worden.

Das Manuskript zerfällt in zwei, deutlich erkennbare Abteilungen, in eine Einleitung von 13 Kapiteln in lateinischer Sprache und in eine Urkundensammlung von 166 Kopien, die bis zum Jahre 1435 den Verlauf des Inkorporationsstreites erläutern und von da an die Darstellung ersetzen sollen. Die Frage nach dem Verfasser löst sich leicht. Nach seiner eigenen Angabe hat der Domscholaster von Engelsheym die Einleitung (bis 1437 reichend) geschrieben, ebenso wird er auch wohl die auf diesen Zeitraum bezüglichen Schriftstücke gesammelt und zusammengestellt haben. Für den folgenden Abschnitt sind ein oder auch mehrere Redakteure, Mitglieder des Domkapitels, tätig gewesen. Als den Hauptbearbeiter des letzten Teiles möchte ich den Domdechanten Heinrich von Haxthausen in Anspruch nehmen, der als intellektueller Leiter und Organisator des ganzen Kampfes und zugleich als literarisch hochgebildeter Mann[1]) wohl befähigt war, das Werk seines verstorbenen Kollegen fortzusetzen. — Im allgemeinen haben der bezw. die Verfasser sich einer strengen Sachlichkeit befleißigt, die nur an wenigen Stellen mit dem Stoffe lose zusammenhängendes Material heranzieht.[2]) Diese Beschränkung auf das Thema, die principaliora (es) dissencionum materias[3]), ist ein großer Vorzug des Buches, der leider in dem letzten Teile immer mehr verschwindet. — Dagegen läßt die sachliche und chronologische Anordnung zuweilen zu wünschen übrig. Es gewinnt den Anschein, als ob an mehreren Stellen auf einem etwa freigebliebenen Raume nachträglich Aktenstücke eingeschoben wären. Die einzelnen

[1]) Koch, der Paderborner Domdechant Heinrich von Haxthausen. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 18, 311 ff. M. 1857. (Für die Folge citiert als „Zeitschrift.")

[2]) Liber dissencionum 101. Für die Arbeit abgekürzt L. d. Citiert wird nach den Nummern der Kapitel resp. Urkunden, die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet die Seite der Edition von Stolte.

[3]) L. d. cap. 1. (25).

Urkundenbelege folgen oft wirr aufeinander[1]), sodaß weder ein äußerer noch innerer Zusammenhang sofort erkennbar ist.[2]) Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten machten häufig die Sichtung und Ordnung des Materials zu einer zeitraubenden Aufgabe. Eine sehr willkommene Beigabe bilden die verbindenden Texte, die an vielen Stellen erst ein volles Verständnis ermöglichen. Solange der Scholaster an dem Werke gearbeitet hat, sind diese ausreichend und zahlreich, aber in den letzten Partien des Buches lassen sie sowohl an Quantität wie Qualität nach. Zum Teil sind sie nur erläuternde Anmerkungen, zum Teil aber auch in weiterer Ausführung ein Ersatz für die Darstellung. — Um noch die Frage nach Zeit und Ort der Abfassung zu berühren, so fällt die Entstehungszeit im wesentlichen mit den Ereignissen zusammen, d. h. in die Jahre 1430—1444. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Vorfälle chronikartig Jahr für Jahr niedergeschrieben seien, sondern vieles spricht dafür, daß die Handschrift zum Teil in einem Zuge verfaßt sei. Der Kodex endigt mit den Worten: Explicit iste liber capitularis dissencionum sub annis 1444 in vigilia beati Martini episcopi. (10. Nov.). Wenn man das Wort capitularis urgieren wollte, könnte man die ganze Sammlung als eine offizielle, im Auftrage des Domkapitels unternommene betrachten. In der Tat ergeben sich einige Anhaltspunkte, die diese Möglichkeit zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit erheben. Abgesehen von der Gesamttendenz, die besonders auf eine Hervorhebung der konsequenten, willensstarken Haltung des Paderborner Domkapitels in dem Kampfe abzielt, muß es auffallen, daß das Werk auch noch nach dem Tode des Scholasters bis zum Ende des Inkorporationsstreites durchgeführt, also durch sein Hinscheiden nicht alteriert wurde. Die obige Annahme gewinnt noch, wenn man den Zweck der ganzen Arbeit näher ins Auge faßt. Wie der Verfasser selbst in seiner Einleitung sagt, soll das Buch als stetes Erinnerungs- und Ermahnungszeichen den Wählern für die zukünftigen Bischofswahlen den richtigen Weg zeigen, gleichsam als

[1]) z. B. L. d. 116 f.; 118. macht sich dieser Umstand recht unangenehm geltend.

[2]) Randbemerkungen wie sole cedele stet hirvor to dem verden blade (L. d. 118) müssen erst dem Aktenstücke die richtige Stelle anweisen.

geschriebenes Monument vor Augen stehen.[1]) — Als Entstehungsort kann nur Paderborn in Betracht kommen.

Der Inhalt der Handschrift läßt sich mit ein paar Worten charakterisieren. Der Angelpunkt, um den sich alles dreht, ist die Bulle Papst Martins V. vom 24. November 1429. Der Entschluß des Papstes, das Bistum Paderborn dem Erzstift Köln zu inkorporieren, ist der äußere Anlaß zu den langen Verwickelungen und Streitigkeiten, die erst durch die offizielle Verzichtleistung des Erzbischofes von Köln im Jahre 1444 ihren definitiven Abschluß finden. Den ganzen Komplex der damit zusammenhängenden Ereignisse und Tatsachen sucht uns der Verfasser durch seine Sammlung anschaulich zu machen. Der Titel „liber dissencionum", den er seinem Buche gibt, ist eine Inhaltsangabe von prägnanter Kürze, die den Kern trifft. Genau betrachtet, wird uns wirklich nur von langen Jahren voll Hadern und Uneinigkeit berichtet; demgegenüber haben die nebenhergehenden, fast unzähligen Ausgleichs- und Vermittelungsversuche nicht viel zu bedeuten, sie sind gleichsam nur gemacht worden, um den Kampf desto heller auflodern zu lassen.

Das Material zur genaueren Erkenntnis und Erforschung dieser Verhältnisse ist mit ziemlicher Vollständigkeit in dem Kodex niedergelegt. Geradezu unentbehrlich ist der liber dissencionum für die Beleuchtung der inneren Zustände des Hochstifts Paderborn, für sein Verhältnis zum Erzbistum Köln und zu den angrenzenden Territorien während der Zeit der Fehde. Ein Heranziehen von anderen Quellen für diese Gebiete ist fast nur erforderlich, um die allgemeine politische Situation vor und während des Kampfes zu schildern, von der diese langjährigen Verwickelungen zwischen Köln und Paderborn sich abheben. Absolute Vollständigkeit kann auch hier von dem Werke des Domscholasters bei den ungünstigen, oft durch den Feind gänzlich abgeschnittenen Verbindungen nicht erwartet werden. Von großem Werte ist daher die Erhaltung einer Reihe von Aktenstücken, meistens im Original, die teils zur Kontrolle, teils zur Ergänzung von vorhandenen Lücken herangezogen werden. Leider ist der Stoff für die Betrachtung der äußeren Seite des Kampfes, die hinübergriff in das Getriebe der großen Reichs- und Kirchenpolitik nicht in so

[1]) L. d. caq. 13 (61).

umfassender Weise aufgespeichert worden. Eine Beschränkung nach dieser Richtung hin ist fast selbstverständlich. Die damalige Diplomatie im deutschen Reich hatte viel wichtigere Aufgaben zu erfüllen, als um derartig relativ kleine Händel sich zu kümmern. Anders liegt die Sache freilich mit den gerichtlichen Verhandlungen an der Kurie und am Konzil von Basel. Ein ganz genauer Einblick in den Gang der Prozesse war für den Autor ohne persönliche Anwesenheit nicht möglich, er mußte sich beschränken auf die amtlichen Mitteilungen der Gerichtskommissionen an das Kapitel und auf die Berichte des Paderborner Gesandten. Zum Glück sind wir deshalb nicht allein auf das Buch des Scholasters von Engelsheym angewiesen. Gerade das auf die Behandlung des Streitfalles am Baseler Konzil bezügliche Material ist uns fast komplett erhalten[1]), sodaß hier das umgekehrte Verhältnis stattfindet; für diesen Abschnitt ist der liber dissencionum nicht primäre, sondern sekundäre Quelle. Auf Grund dieser Vorlagen hat diese Phase des Kampfes auch schon eine ziemlich erschöpfende Bearbeitung gefunden.[2]) Aber so herausgerissen aus dem Umgerüste der sie umkleidenden Tatsachen ist und bleibt die Episode am Baseler Konzil ein einzelnes Faktum, das zwar ein interessanter Beitrag ist für die Anschauungen und Strebungen der Zeit, aber doch in ihrer Beschränkung auf die kirchlich-rechtliche Seite ohne erheblichen Wert ist für die Reichs- und ganz besonders für die Landesgeschichte. Die Beleuchtung eines lokalen Ereignisses (im weiteren Sinne) nach einem bestimmten, genau umgrenzten Gesichtspunkte ist weder von Wichtigkeit für die Universalgeschichte noch für die Provinzialgeschichte, solange nicht die Verbindung mit den lokalen und territorialen Verhältnissen erst der Betrachtung die rechte Wertung verleiht.

---

[1]) Staatsarchiv zu Münster. Urkunden des Fürstentums Paderborn Nr. 1520.

[2]) Hansen, Vorgeschichte zur Soester Fehde. Ergänzungsheft III zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst Trier 1886, gibt auf die diplomatischen und prozessualen Verhandlungen am Baseler Konzil auf Grund des Urkundenbestandes des Münsterischen Staatsarchives und des Düsseldorfer Archives eingehendere Nachrichten. Dagegen blieb bei dem Mangel an Material die wichtigste Seite in dem Kampfe, das Verhalten der Parteien in den betreffenden Gebieten, fast unbeachtet und verbesserungsbedürftig.

Dieſe Brücke zwiſchen der allgemeinen und der engeren Geſchichte ſtellt für unſeren Zweck das Buch des Paderborner Domſcholaſters her, indem es uns über eine der wichtigſten Seiten des Kampfes authentiſchen Aufſchluß gibt. Die Beantwortung der Fragen: welches waren die inneren und äußeren Gründe für das Entſtehen eines ſo heftigen und langdauernden Kampfes? welches waren die Wirkungen auf die beteiligten Parteien und die anliegenden Länder? welches waren die Mittel und Wege, auf denen beide Teile die Erfüllung ihrer Abſichten zu erreichen hofften? iſt erſt nach Heranziehung der ſo reichhaltigen und umfaſſenden Sammlung möglich. In der Betonung des lokalen Charakters, die aber nicht einſeitig in den Vordergrund tritt und auch auf andere, entferntere Beziehungen gebührend Rückſicht nimmt, liegt der eigentliche Wert des Kodex. — Von dem Standpunkte der Reichsgeſchichte aus haben dieſe Verwickelungen und Wirren wenig Intereſſe, ihr Wellenſchlag iſt ja kaum bemerkbar in die nächſtliegenden Gegenden gedrungen. Die Behandlung des Streitobjektes an der Kurie und der Synode zu Baſel verdient auch keine hervorragende Beachtung, denn es iſt hier nur ein höchſt unbedeutendes Moment neben den wichtigen Aufgaben geweſen. Für die ſpätere Geſtaltung der politiſchen Verhältniſſe in Nordweſtdeutſchland aber iſt der Ausgang dieſer Streitigkeiten von großer Bedeutung geweſen, und für eine Darſtellung nach dieſer Richtung hin iſt der Inhalt der Handſchrift unentbehrlich. Ebenſo unentbehrlich iſt er uns aber auch, wenn wir uns unterrichten wollen über die Haltung und Stellung der direkt in Mitleidenſchaft gezogenen Faktoren, der Bistümer Paderborn und Köln mit ihren beiderſeitigen Verbündeten, an erſter Stelle Paderborn, das im Mittelpunkt der ganzen Bewegung ſteht. So liefert uns der liber dissencionum des Paderborner Domſcholaſters Dietrich von Engelsheym einen wertvollen Beitrag zur genaueren Erforſchung eines bisher noch nicht genügend aufgehellten Teiles der Territorialgeſchichte[1]), in zweiter

[1]) Sehr lückenhaft iſt die Bearbeitung in Schatens Annales paderb. tom. II und bei Beſſen, Geſch. Paderb. I, die ſich eng an Schaten anlehnt. Ebenſo iſt unzureichend der Aufſatz in Wigand's Archiv IV. 32 ff. Über Hanſen zur Vorgeſch. ſ. o. — Wie in Anmerkung 1 mitgeteilt, gibt Wigand, Provinzialrechte II 223—229 ein knappes Exzerpt, hauptſächlich um die verfaſſungsgeſchichtliche

Linie der allgemeinen Kirchengeschichte, insofern er uns ein eklatantes Zeugnis gibt für das schwindende Erkennen der großen Heilsaufgabe der Kirche und das Überwuchern des weltlichen Geistes, der, in der Reichsfürstenwürde der Bischöfe und der reichen Ausstattung mit Gütern begründet, in der deutschen Kirche schon lange wirksam war, immer mehr die Oberhand gewann und schließlich in der gewaltigen Eruption zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht zum geringsten Teile durch ihre Schuld der katholischen Kirche so große und dauernde Verluste zufügte. Als ein interessantes Denkmal für eine rege Teilnahme an den Ereignissen seiner Zeit, an den Schicksalen seines Heimatlandes verdient er, weiteren Kreise bekannt zu werden.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über den Domscholaster von Engelsheym, den wir nach seiner eigenen Angabe[1]) als den Autor des größten und besten Teiles der Handschrift zu betrachten haben. Sein Lebenslauf ist in tiefes Dunkel gehüllt; wir sind beschränkt auf die wenigen Bemerkungen, die er mitunter in seine Darstellung einfließen läßt. Einem angesessenen Geschlechte kann er nicht angehört haben, da ein Name Engelsheym nirgendwo unter den Paderborner Familien erwähnt wird.[2]) Eine Familie Engelsom, verhochdeutscht Engelsheym, findet sich dagegen unter dem niederrheinischen Adel.[3]) Wir werden deshalb nicht fehl gehen mit der Annahme, daß auch Dietrich zu diesem Geschlechte gehörte, zumal die Domkapitel mit ihren zahlreichen Präbendaren sich unmöglich nur aus Mitgliedern des Stiftsadels zusammensetzen konnten. Wie er selbst berichtet, ist er eine Zeit lang Kanzler des Bischofs von Paderborn Wilhelm von Berg (1398—1414) gewesen,[4]) jedoch nicht die

---

Seite hervorzuheben. Leider vermindert den Wert der Arbeit eine Reihe von groben Fehlern und Entstellungen, die sich eingeschlichen haben z. B. S. 223, 224, 228.

[1]) L. d. cap. 1 (25).

[2]) Vgl. den Adelskatalog am Schlusse des Manuskriptes. Abgedruckt in Zeitschrift Bd. 40, 2, 142 ff.

[3]) Stolte, Einleitung zum L. d. S. 6.

[4]) L. d. cap. 1 (28). — Schon aus der Ernennung des Scholasters zum Kanzler, noch mehr aber aus seinem Werke und seiner Stellung geht hervor, daß seine Bildung in der damaligen Zeit eine nicht gewöhnliche gewesen ist. Seine Vertrautheit mit kirchlichen und klassischen Schriftstellern (cap. 1 2) zeigt, daß er einen

ganze Zeit seiner Regierung, jedenfalls nicht mehr nach 1409; entscheidend für diese Annahme ist der Umstand, daß er mit diesem Jahre plötzlich seine Haltung dem Bischofe gegenüber in auffallender Weise ändert. Während er ihm vorher sein Lob zu teil werden läßt,[1]) weiß er nachher nicht genug der Anklagen gegen ihn zu erheben, die den Fürsten zu einen Mörder, Räuber und Tyrannen stempeln.[2]) Ihre Tendenz liegt klar zu Tage. Persönliche Motive, wie die Entlassung aus seiner amtlichen Stellung, mögen dabei mitgewirkt haben, doch ist das Hauptmoment auf einem anderen Gebiete zu suchen. Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß auch Dietrich, der sonst auf die Förderung und Erhaltung der kirchlichen Zucht und Ordnung bedacht war, den Reformversuchen seines Bischofes in den verkommenen Klöstern Abdinghof und Bödeken ablehnend gegenüberstand.[3]) In dieser Beziehung vertrat er ganz den Standpunkt der Kapitelsmehrheit, die in diesen Bestrebungen Wilhelms einen unberechtigten Eingriff in ihre Rechte erblickte. Andererseits darf man aber nicht übersehen, daß überhaupt die Stimmung im Kapitel dem Bischof nicht günstig sein konnte, weil er durch sein übereiltes und gewalttätiges Vorgehen speziell den Domherren schweren materiellen Schaden zugefügt hatte.[4]) Wie der Scholaster sich schon hier als treuer Verteidiger der Rechte seiner Kirche und seines Vaterlandes zeigte, so noch mehr, als zwei Jahrzehnte später die Hand des mächtigen Erzbischofs Dietrich von Köln das Bistum so schwer traf. Auch jetzt trat Dietrich von Engelsheym mit Hintansetzung aller persönlichen Interessen ein in den Kampf für Wahrheit und Recht. Deshalb stand er auch in hohem Ansehen bei seinen Kollegen, die ihn häufig als ihren Vertreter hinaussandten zu diplomatischen Ver-

---

geordneten Studiengang durchgemacht hatte. Wenn sein Latein auch keineswegs als klassisch zu bezeichnen ist, so ist dabei der Einfluß des Kirchenlateins und der Mangel an humanistischer Erudition nicht zu übersehen; jedenfalls darf man aus seiner Schreibweise auf einen hochgebildeten Mann schließen.

[1]) Wilhelmus in suo regimine ante haec gloriosius apparuit. L. d. cap. 2 (30).

[2]) L. d. cap. 2 (30 f.)

[3]) L. d. cap. 2 (31).

[4]) L. d. cap. 2 (31).

handlungen mit dem Erzbischofe.[1]) Den Ausgang des Streites hat er jedenfalls nicht mehr erlebt, denn in dem Verzeichnisse der Kanoniker von 1444 wird sein Name nicht mehr erwähnt.[2])

Diesen wenigen, positiven Angaben tritt ein Bild ergänzend zur Seite, das wir durch die Betrachtung seiner schriftstellerischen Tätigkeit zu gewinnen vermögen. Liebe zu seiner Domkirche, Liebe zu seinem Vaterlande sind die beiden Schlagwörter, die ihm bei seiner Arbeit die Feder führen. Überall tritt der Scholaster energisch für die Rechte und Forderungen des Domkapitels in die Schranken, durch das ganze Buch zieht sich gleichsam als ein roter Faden die stillschweigende Ermahnung hin, unter keinen Umständen in eine Schmälerung des Ansehens und der Bedeutung des Kollegiums einzuwilligen. Eine gewisse einseitige Richtung ist die Folge dieser Ansicht, in erster Linie ist unser Autor Domherr und Ritterbürtiger; objektiv betrachtet, nehmen daher manche Stellen eine andere Färbung an als in seinem Berichte. Doch war diese Haltung in der ganzen Zeitanschauung begründet, die mit Notwendigkeit in den privilegierten Mitgliedern der Domkapitel als einer enggeschlossenen Kaste ein hohes Selbstgefühl wecken mußte. — Dieser Mut in der Wahrung der Standesrechte erhält aber erst die rechte Weihe durch die eifrige Verteidigung der vaterländischen Privilegien. Alles steht unter dem einen Gedanken, daß die Übergriffe des Erzbischofs Dietrich von Köln, die auf die Einverleibung Paderborns mit Köln abzielten, zurückgewiesen werden, daß die Selbständigkeit des Hochstiftes um jeden Preis erhalten werden müßten. Mit ehrlicher und entschlossener Hingebung setzt er Arbeit und Leben daran, sein Land von dem kölnischen Joche zu befreien. Es war Dietrich ganz aus der Seele gesprochen, als die Domherrn sich gegenseitig feierlich die Versicherung gaben, bis zum letzten Atemzuge die von den Vätern ererbte Freiheit gegen die Vergewaltigung durch den Erzbischof schützen zu wollen.[3]) Wenn auch bei manchen der Spondenten politische und

[1]) L. d. cap. 10 (47); 26 (97 ff.); 37 (143 ff.); 60 (201).

[2]) L. d. 178; Zeitschrift 40, 2, 139 ff. — Genau läßt sich sein Todesjahr nicht bestimmen. Zuletzt wird er erwähnt im Jahre 1434, während die von ihm geschriebene Einleitung mit dem Jahre 1435 resp. 1437 abbricht.

[3]) L. d. cap. 7 (41). Eos velle . . . . pro totis vicibus illis resistere . . . . usque ad eorum corporis et animae separationem et sanguinis effusionem.

materielle Beweggründe ausschlaggebend gewesen sind, bei dem Scholastikus waren sie jedenfalls nicht die einzigen. Seinem scharfen Blicke war es nicht entgangen, daß kirchliche Verfassung und Verwaltung als notwendiges Substrat einer geordneten Seelsorge unter der Inkorporation in ein großes Erzstift unbedingt leiden mußten.[1]) Wie viele kirchentreue, erleuchtete Männer seiner Zeit ist auch er von schmerzlicher Trauer erfüllt über den tiefen Verfall des kirchlichen Lebens, den Niedergang aller hierarchischen Ordnung, die Vernachlässigung des Gottesdienstes.[2]) Heiliger Unwillen ergreift ihn, wenn er bedenkt, wie sehr den Intentionen der Geber und Stifter des Kirchengutes in der damaligen Zeit entgegengehandelt wurde.[3]) Auch von diesem Standpunkte aus mußte er der maßlosen Herrschsucht des Kölner entgegentreten, und er hat es getan mit einer Konsequenz, die durch nichts ins Wanken gebracht werden konnte. Von einer weitausschauenden Politik konnte unter diesen Umständen keine Rede sein, denn nur die Sorge um die althergebrachte Freiheit seines Standes und seines engeren Vaterlandes leitete ihn. Sein Blick war auf das Naheliegende gerichtet, nur insoweit es die politischen und kirchlichen Verhältnisse seiner Heimat erheischten,[4]) nahm er Anteil an den weltbewegenden Fragen seiner Zeit. Eine präzise Stellungnahme in dem großen Kampfe zwischen Papst und Konzil läßt sich aus seiner Darstellung nicht entnehmen; wahrscheinlich ist er aber auch ein Anhänger der konziliaren Theorie.[5]) — Wie er in seinem Leben die Sache des Vaterlandes nach Kräften gefördert hatte, so sollten es

[1]) L. d. c. 13 (63).

[2]) L. d. 83 (266 f.)

[3]) L. d. 84 (267). Judicet quisque suam conscienciam, quolites hereditatem divinam et thesaurum pauperum, distribuciones cottidianas recipiat — dantur propter Officium, non propter ludum et otium — ut in extremo iudicio racionem de perceptis . . . facere valeat sine iudicandis furore.

[4]) Daß Dietrich nichts Weiteres beabsichtigte, zeigt seine Einleitung, in der er die Streitigkeiten zu Basel und Rom nur obenhin berührt. L. d. c. 8 (43 f.)

[4]) Jedenfalls weiß er nichts von einer Suprematie des Papstes über das allgemeine Konzil. Ohne Kritik zu üben, referiert er teilnahmslos die Ereignisse, in denen er lediglich einen Kampf zwischen zwei gleichberechtigten Gegnern erblickt. L. d. 81 ff. (262 ff.)

nach seinem Tode auch seine Nachfolger tun. Gleichsam als sein Testament können wir deshalb die Fingerzeige betrachten, die er in dem Schlußkapitel seiner Schilderung [1]) seinen Mitkanonikern gibt. Hier hat so recht seine unwandelbare Treue, seine nie wankende Anhänglichkeit und Fürsorge für sein Heimatland ihren echten Ausdruck gefunden. Er hatte die Wurzel des Unheils, das über Paderborn hereingebrochen war, erkannt; er hatte eingesehen, daß man mit dem Prinzipe, nur Männer de supra illustrium aut illustrium scil. stirpe [2]) auf die Bischofsstühle zu befördern, brechen müsse, um Ruhe und Frieden dauernd dem Lande zu erhalten. Darum gibt er den eindringlichen Rat, bei der Wahl mehr auf Tüchtigkeit und Würdigkeit, als auf den Stand und andere Äußerlichkeiten zu sehen. Dasselbe Interesse für seine Diözese veranlaßte ihn auch zu der praktischen Forderung, für die Zukunft sich nach Möglichkeit ein Mitglied des Domkapitels zum Oberhirten zu erwählen, da man bei diesen eine genauere Personen- und Sachkenntnis voraussetzen dürfe. Seine Worte sind zum Schaden des Landes nicht auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Die Zeitgenossen haben ihre Bedeutung nicht zu schätzen gewußt, und erst die rauhe Hand einer späteren Zeit hat den Weg für seine Absichten und Ideen geebnet.

§. 1.

Paderborn und Köln bis zur Wahl Dietrichs von Mörs zum Administrator von Paderborn. 1415.

Im Verlaufe des späteren Mittelalters hatte Nordwestdeutschland allmählich eine Stellung eingenommen, die aufgebaut war auf einer mehr oder minder rücksichtslosen Vertretung der Interessen der indigenen Fürstenhäuser, die ein gemeinsames Reichsoberhaupt nur mehr nominell anerkannte und dessen Pergamente nur noch zu schätzen wußte, um sie auszubeuten wider die Gegenpartei. Längst war die

[1]) L. d. cap. 13 (59 ff.)

[2]) L. d. cap. 13 (61). — So gehörten die 5 Bischöfe von Paderborn in der Zeit von 1390—1463 mit einer Ausnahme dem höchsten Adel an.

eigentliche Fühlung mit dem Reiche verloren gegangen, ein Gefühl für höhere Bestrebungen existierte nicht mehr. Wenn auch der Einheitsgedanke im Deutschen Reiche nie stark gewesen war und fortwährend Einbuße erlitt, so gilt dieses in erhöhtem Maße für die Territorien Nordwestdeutschlands.

Von jeher hatte sich in Süd- und Mitteldeutschland ein regeres staatliches Leben gezeigt, als in Norddeutschland. Der Norden war fast ganz zurückgetreten und beteiligte sich nur in beschränktem Maße mehr an den großen öffentlichen Fragen. Bei einer Königswahl gaben die nördlichen Kurfürsten ihre Stimmen ab und ließen sich möglichst hohe Verbriefungen dafür geben, darin bestand oft ihre ganze Teilnahme an der Reichspolitik. Infolge dieses passiven Verhaltens war die Reichsleitung gezwungen, sich mehr zu stützen auf die süddeutschen Dynasten und Städte. Hier stand für den König auch mehr auf dem Spiele, hier hatte er seine eigenen Besitzungen. Einen direkten Einfluß hatte er nur noch im Süden. Auf der anderen Seite war den Fürsten diese schwache Position des Königtums sehr erwünscht. Je weiter sie seiner Einflußsphäre entrückt waren, um so freiere Hand hatten sie für die Auswirkung ihrer selbstischen Interessen. In Süd- und Mitteldeutschland konnte man sich nicht ganz einem Eingreifen des Reichsoberhauptes entziehen; der nie zur Ruhe kommende Kampf zwischen fürstlicher Herrschsucht, ritterlicher Raubsucht, städtischem Übermute verlieh ihm hier noch eine mehr als scheinbare Macht. Anders in Norddeutschland. Viele Jahrzehnte lang war kein König in den nördlichen Teilen des Reiches erschienen, deshalb konnte auch der kurze Besuch Karls IV. keine nachhaltige Wirkung hervorbringen. Es bestand eben fast kein Konnex mehr zwischen den nördlichen Gegenden und dem Kaiserhofe, der Gedanke einer großen, gemeinsamen Reichsaufgabe war ihnen abhanden gekommen. Wohl war noch das Bewußtsein lebendig, daß ein König da sein müsse, aber seine Macht war fast nur eine ideelle. Man fühlte sich zwar noch als Glieder eines großen Reiches, aber seine Sonderbestrebungen wollte man deshalb nicht dem allgemeinen Besten aufopfern. So konnte in Norddeutschland die Fürstenmacht ungehindert emporsteigen; sich selbst überlassen, gingen die Fürsten ihre eigenen Wege. Dieser Weg führte zum Territorialstaate mit absoluter Fürstenregierung. Dieses ist der eine Gesichtspunkt für die

Gestaltung der politischen Lage im nördlichen Deutschland. Das Reichsregiment war den territorialen Verhältnissen gegenüber zur Ohnmacht verurteilt.

Ein zweiter maßgebender Faktor für die Beurteilung der politischen Konstellation war die Stellung der Kirche und ihrer Würdenträger. Niedergang der kaiserlichen und Aufsteigen der päpstlichen Macht sind die beiden Stichworte, die für unsere Zeit die Erklärung der mannigfachen Strömungen erleichtern. Zwar hatte auch schon Macht und Ansehen des Papsttums Einbuße erlitten, aber dennoch war das kirchliche Regiment noch ein straffes gegenüber der Unmacht des deutschen Imperiums. Das immer schärfer ausgebildete Zentralisationssystem übte noch seine volle Wirkung aus, mochte sich zuweilen auch schon ein ernster Widerstand von innen heraus bemerkbar machen. Die Macht des Papstes war eine faktische, auf tatsächliche Verhältnisse sich gründende. Mit Bonifaz VIII. hatten die päpstlichen Ansprüche ihren Höhepunkt erreicht; er hatte die Verwaltungsgrundsätze scharf formuliert, seinen Nachfolgern blieb es überlassen, sie in die Tat umzusetzen. Zu den sog. causas maiores, deren Entscheidung dem Papst reserviert waren, gehörte auch die Besetzung der Bischofsstühle. Immer häufiger ergab sich für den Papst die Gelegenheit, kraft apostolischer Autorität über die Köpfe der berechtigten Wähler einen geeigneten Kandidaten zu ernennen und konsekrieren zu lassen. Aber auch im anderen Falle bot das dem Papste zustehende Bestätigungsrecht handhabe genug, einen wirksamen Einfluß auf die Wahl auszuüben. Dazu kamen noch die Expektanzen, Provisionen, die für die Stärkung der päpstlichen Stellung von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren. Von weittragendster Wichtigkeit waren gerade diese Rechte bei der Besetzung der deutschen Bistümer, die nicht nur Jurisdiktions-, sondern auch Landeshoheit besaßen. Diese Zwitterstellung brachte es mit sich, daß auch sie in das Getriebe der Diplomatie hineingerissen und zu einer sehr begehrenswerten Versorgung nachgeborener Fürstensöhne wurden. Hier brauchte die päpstliche Politik nur einzusetzen, um sich einen Einfluß zu sichern, der den eines deutschen Kaisers und Königs bei weitem übertraf.

Daß der kirchliche Einfluß prädominierte, lag in dem scharfen Hervortreten der Papalgewalt und der eigentümlichen Mischung von geistlichen und weltlichen Gebieten, die im Nordwesten Deutschlands

die Landkarte besonders bunt gestaltete. Um den Niederrhein als der Hauptverkehrsader gruppierten sich die Landschaften, die dann weiter ausgreifend bis zur Nordsee sich erstreckten. Lang und schmal zog sich am linken Rheinufer das Erzbistum Köln hin, dem als Puffer gegen das aufstrebende Burgund das Herzogtum Jülich vorgelagert war. Weitere Nachbaren von Köln waren Geldern und Cleve, denen sich gegen Norden auf dem rechten Rheinufer ein großer Gebietskomplex anschloß, der fast ganz der Kirche gehörte. Beginnend mit dem kurkölnischen Herzogtum Westfalen, umschlossen dieses gleichsam die Bistümer Paderborn und Münster, während die Stifter Osnabrück und Utrecht schon weiter entfernt waren, aber immerhin noch zur Interessensphäre rechneten. Die eingestreuten kleinen weltlichen Herrschaften konnten dagegen nicht in Betracht kommen. Rechtsrheinisch folgte dem Erzbistum Köln fast in seiner ganzen Länge das Herzogtum Berg, dem wiederum nach Osten hin die Grafschaft Mark sich angliederte. Noch zerstückelter als dieses Kartenbild waren die Besitzverhältnisse, besonders in den weltlichen Fürstentümern, die sich mangels einer geregelten Erbfolgeordnung noch nicht konsolidirt hatten und daher Anlaß gaben zu einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen und auch Verträgen, die bloß geschlossen wurden, um nicht gehalten zu werden.

Wie das Kurfürstentum Köln schon seiner geographischen Lage nach den Mittelpunkt der es umgebenden Territorien bildete, so war es auch von jeher das Bestreben seiner Landesherren gewesen, die natürliche günstige Lage zur Hebung ihrer fürstlichen Macht und Stellung auszunutzen. Allerdings kam es bei den geistlichen Herrschaften darauf an, was für eine Person jeweilig den Fürstenstuhl einnahm. Aber diesen Grundzug einer fürstlichen Politik konnte kein Erzbischof ganz aus dem Auge lassen; ob er ihn aber urgierte oder nicht, nach welcher Seite er sein Hauptaugenmerk richtete, das war seine Sache. Der Faden, der sich durch die ganze Geschichte der Erzbischöfe von Köln während des Mittelalters hindurchzieht, gipfelt in dem Bestreben, sich die Vorherrschaft im Nordwesten Deutschlands zu sichern und zu erhalten.[1])

[1]) Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. I 2 f. (Publikationen aus preußischen Staatsarchiven Bd. 34).

Die Realisierung dieser Ansprüche mußte naturgemäß den Widerstand der in der Einflußsphäre liegenden Fürstentümer hervorrufen. Die weltlichen Herrschaften wurden von diesem Streben nach einer Art Oberherrschaft ungleich härter betroffen als die geistlichen, in denen es keine erbliche Dynastie gab und eine Neuwahl leicht den für Köln wünschenswerten Stellungswechsel herbeiführen konnte. Darum konnte die Politik der Erzbischöfe in den kirchlichen Territorien um so leichter einsetzen und Erfolg erzielen. Die Laienfürsten dagegen betrachteten ihr Land als angestammtes Familiengut, für sie war es geradezu eine Lebensfrage, ihre Macht frei und ungehindert sich auswirken lassen zu können. So zog sich der Streit mehrere Jahrhunderte hindurch hin, zwar nicht immer offen, und nicht immer das letzte Ziel ins Auge fassend, aber der latente Feindeszustand dauerte an, bis Köln, schon nahe der Erfüllung seiner Absichten, von seiner Höhe gestürzt wurde. Ein Ausfluß dieser politischen Bestrebungen war die von Köln lange Zeit hindurch versuchte Einmischung in die internen Verhältnisse des Hochstiftes Paderborn, die schließlich durch die völlige Einverleibung dieses Bistums ihre Absichten zu krönen strebte.

Mit Erzbischof Friedrich von Saarwerden (1370—1414) hatte in Köln ein Mann den Bischofsstuhl bestiegen, der während seiner langen Regierung sowohl mit Diplomatie als mit dem Schwerte in rücksichtsloser Weise seine Pläne zu verwirklichen suchte.[1]) Sein energischer Vorgänger, der Erzbischof von Trier und Administrator von Köln Kuno von Falkenstein, hatte an Friedrich einen getreuen Nachfolger gefunden, der die von ihm eingeschlagenen Bahnen mit Konsequenz weiter verfolgte. 1369 hatte das Kurfürstentum einen großen Gebietszuwachs erhalten, denn durch Schenkung war ihm die Grafschaft Arnsberg zugefallen.[2]) Die nächsten Ansprüche darauf hatte nach Verwandtenrecht das Haus Mark, und von hier datiert der offene Gegensatz zwischen dem später vereinigten Kleve-Mark und Köln, der in der Soester Fehde seinen blutigen Austrag finden sollte. Doch diese leicht vorauszusehende Folge konnte Köln um so weniger

[1]) W. Fecker, Friedrich von Saarwerden. Münster 1880. (Münst. Diss.)

[2]) Hansen, Vorgeschichte, 10 ff.

zum Verzicht auf seinen Erwerb veranlassen, als es seinen Hauptzweck, die Abrundung des kurkölnischen Herzogtums Westfalen damit erreicht hatte. Doch war dieses nur eine Etappe auf dem Wege, der die Prädominanz von Köln zum letzten Ziele hatte.

Schon längst hatten die Erzbischöfe ihren Einfluß in dem Westfalen unmittelbar angrenzenden Bistume Paderborn geltend zu machen gesucht. Dieses vollständig ihren Absichten dienstbar zu machen, für immer in ihre Interessen zu ziehen, hatte schon seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in dem Plane der Kölner Bischöfe gelegen.[1]) Von dieser Zeit an lassen sich Beziehungen zwischen beiden Ländern konstatieren;[2]) je nach der Lage der Dinge waren diese freundlicher oder feindlicher Natur. Dieses Hinübergreifen in die inneren Angelegenheiten eines fremden Landes wurde veranlaßt durch die Köln so günstige natürliche Lage Paderborns, noch mehr aber durch die Schwäche des Bistums. Langjährige innere und äußere Kämpfe und Streitigkeiten hatten dem Wohlstande des Landes tiefe Wunden geschlagen, von denen es sich nie recht wieder erholen konnte, besonders da in den Parteikämpfen nie eine längere Ruhepause eintrat. In hervorragendem Maße war die Stadt Paderborn hieran beteiligt, die, den Tendenzen der damaligen Städtepolitik gemäß, angemaßte oder zweifelhafte Rechte von ihrem bischöflichen Landesherrn als vollgültige anerkannt haben wollte. In den bischöflichen Städten war der Geist der Auflehnung immer recht wirksam, da der Besitz von Geld und Gut das Selbstgefühl der Bürgerschaft sehr erhöhte. Dieses mußte sich naturgemäß noch mehr steigern, wenn sich eine sichere Rückendeckung bot. Eine derartige Sicherung gaben die Erzbischöfe von Köln mit Freude, um bei dem dauernd unbotmäßigen Verhalten der Bürgerschaft gegen ihren Landesherrn ihre Absichten fördern zu können. 1217 versprach Erzbischof Engelbert von Köln den Paderborner Bürgern denselben Schutz und Schirm[3]) wie seinen

---

[1]) Richter, Geschichte der Stadt Paderborn. Pad. 1899. Bd. I. 67. — Hansen, Vorgeschichte, 54.

[2]) Vgl. Kampschulte, der Dukat des Erzbischofes von Köln in Westfalen und Engern. Zeitschr. Bd. 28, 121 ff.

[3]) Westfälisches Urkundenbuch IV, 69. Münster 1874. — Richter, Stadt Paderborn I, 67. — Ficker, Engelbert der Heilige. Köln 1853. S. 79 f.

Kölnern. Die Folge davon war, daß die Stadt sich in ihrer Widerspenstigkeit immer mehr bestärkte. Dieses geradezu landesverräterische Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt, dauerte weiter an, wie dies recht deutlich aus einem Vertrage erhellt, den die Stadt mit dem Erzbischof Siegfried von Köln 1275 schloß. Bei einem Streite begab sich nämlich die Stadt auf 10 Jahre in den Schutz des Erzbischofes.[1]) Ebenso wandte sich die Bürgerschaft bei größeren durch eine zwiespaltige Bischofswahl hervorgerufenen Unruhen kurz darauf an den Erzbischof von Köln als „ihren einzigen Herrn und Schirmer."[2]) Die natürliche Folge war, daß die Paderborner Bischöfe in den Kölnern ihre Feinde sahen und sie demgemäß behandelten.[3]) Für die Folgezeit ergaben sich keine positiven Anhaltspunkte mehr für Beziehungen zwischen Stadt und Erzbischof, aber dieses hat seinen Grund einmal darin, daß das Verhältnis der Kölner zu den Paderborner Bischöfen sich freundlicher gestaltete, dann aber auch, daß die Bürgerschaft sich selbst für stark genug hielt, eventuellen Übergriffen entgegentreten zu können.

Aus diesen wenigen Tatsachen könnte man schon den Schluß ziehen auf einen fast permanenten Kriegszustand zwischen Stadt und Bischof. In der Tat blieb das Verhältnis zwischen den beiden immer ein gespanntes, wenn auch nicht immer gleich unfreundliches. Von Bischof Bernhard III. (1203—1223) bis auf Wilhelm von Berg (erw. B. 1400—1415) folgt eine Zwistigkeit der anderen, ein Vertrag löste den anderen ab, ohne im Ernste gehalten zu werden. Daneben liefen Streitigkeiten von langer Dauer zwischen Bischof und Kapitel wegen der Kapitelsvogtei,[4]) drückende Plackereien des räuberischen Adels, die auch dem Blühen des Landes nicht von Nutzen sein konnten. Wohl war die damalige Zeit an Krieg und Kampf gewöhnt, aber hier war es doch ein Übermaß, welches das Können des Hochstiftes auf die Dauer zerrütten mußte. Man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die Erzbischöfe von Köln diese ewigen

[1]) W. U. B. IV. 1496. — Richter a. a. O. 71. — Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. Düsseldorf II, 678.
[2]) W. U. B. IV. 1514. — Richter a. a. O. 72.
[3]) Lacomblet, II. 700.
[4]) Richter a. a. O. 75.

Unruhen nicht ungern sahen. Jedenfalls mußte eine schwache Landesregierung ihren Absichten mehr entsprechen, als eine straffe, jede Unbotmäßigkeit strafende. Und was war der Rechtstitel, auf den hin man derartige Ansprüche machte? Man berief sich auf die Übertragung der herzoglichen Gewalt im „episcopatus Coloniensis et per totum Patherburnensem episcopatum“ [1]) beim Sturze Heinrich des Löwen. Als feststehende Tatsache müssen wir demnach betrachten, daß den Kölner Erzbischöfen wirklich der Dukat über Paderborn übertragen ist. Und daß diese Gerechtsame eine mehr als nominelle Geltung erhielt, dafür sorgten die Kölner in langen und vielen Kämpfen.[2]) Zu den herzoglichen Hoheitsrechten gehörte auch die richterliche Entscheidung bei Streitigkeiten unter den einzelnen Dynasten;[3]) ob aber auch die Einmischung in einen Konflikt zwischen Landesherrn und Hintersassen darunter fiel, erscheint mindestens zweifelhaft. Jedenfalls aber hatte Köln in seinem Herzogtum eine gute Handhabe, unter dem Scheine des Rechtes seine eigensüchtigen Absichten ins Werk zu setzen. Übrigens war es ein Glück für das Bistum Paderborn, daß es zum Mainzer Metropolitanverband und nicht zur Kölner Kirchenprovinz gehörte; denn so hätte man immerhin eine unbestrittene Grundlage für eine eventuelle Einmischung vorschützen können.

Einen Wendepunkt in der äußeren Politik Köln gegen Paderborn bezeichnet der Vertrag zu Neuß, [4]) den Bischof Otto von Paderborn (1277—1307) mit Erzbischof Siegfried 1287 schloß. Dieser bestimmte, daß fortan alle Differenzen einem Schiedsgerichte zum gütlichen Austrage unterbreitet werden sollten. Die Folge davon war, daß sich die Beziehungen zwischen Köln und Paderborn in den

[1]) Wilmans-Philippi, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Münster 1867/81. II. 240.

[2]) Lindner, Die Veme, Paderborn 1888. 352. — Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrich des Löwen. Pad. 1877. 23. — Jansen, Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln in Westfalen seit dem Jahre 1180 bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts. München. 1895.

[3]) Lindner, a. a. O. 349 f.

[4]) Schaten, Annales Paderbornenses II ad annum 1287. 116 sq. — Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. Pad. 1820. I. 215.

letzten Dezennien[1]) des 14, Jahrhunderts freundlicher gestalteten. Mehrfach ergaben sich Berührungspunkte, die in der Expansionspolitik der Kölner begründet waren. Inauguriert wurde diese Politik eigentlich durch den kräftigen, staatsmännisch klugen Administrator Kuno von Falkenstein, der die Grafschaft Arnsberg an das Kurstift brachte (s. o.). Hierzu gehörte viel Geld, und so mußte er das Marschallamt im Herzogtum Westfalen dem Bischof Heinrich von Paderborn versetzen.[2]) Zwar löste sein Nachfolger Friedrich von Saarwerden das Marschallamt wieder ein,[3]) aber es blieben doch noch wichtige Punkte den Paderborner Bischöfen zum Pfande.[4])

Trotz dieses anscheinend guten Verhältnisses hatten die Erzbischöfe ihr letztes Ziel nicht aus dem Auge verloren, sie warteten nur auf günstige Gelegenheit zum Eingreifen. Diese bot sich bald! Die innere Zerrüttung des Hochstiftes Paderborn nahm ungestört ihren Fortgang.[5]) Der unbotmäßige Adel kämpfte gegen den bischöflichen Landesherrn und schädigte das Land durch Raub- und Plünderungszüge. Trotz vieler Bemühungen konnten diese Adelsgesellschaften nicht niedergehalten werden. Ganz besonders erschwerte aber das aufrührerische Verhalten der Hauptstadt jede ordnungsgemäße Regierung. Das Land, von unaufhörlichen Streitigkeiten und Kämpfen in Unruhe gehalten, gestattete kaum einem energischen Fürsten eine wirksame Einwirkung auf den Landfrieden. Dazu kommen noch die Einfälle[6]) von benachbarten Fürsten, die diese ungünstige Lage des Stiftes für ihren Vorteil ausbeuteten. Unter diesen ungünstigen Auspizien trat der junge erst 16jährige Wilhelm von Berg[7]) die Regierung an. (1398—1414). Unter ihm erreichte die Zerüttung des Hochstiftes ihren Höhepunkt. Kaum hatte Wilhelm sich mit seinem Widersacher, den von der Kurie zum Bischof ernannten Italiener Bertrand[8]) abgefunden, da wurde Wilhelm und auch sein Bistum in den Familienzwist des bergischen Hauses verwickelt; die Söhne kämpften gegen

[1]) Aber nicht immer früher, vgl. Bessen a. a. O. I. 221.
[2]) L. d. 99. — 6. April 1370. — Grauert a. a. O. 152.
[3]) L. d. 93. (283).
[4]) L. d. 92. (280 ff.).
[5]) Bessen a. a. O. I. 253. 261 f.
[6]) L. d. cap. 1. (26). — Bessen a. a. O. I. 263 ff.
[7]) Schneiderwirth, Wilhelm von Berg. Jena 1884.
[8]) L. d. cap. 1. (26 f.).

den Vater, der so in die Enge kam, daß er bei dem natürlichen Feinde alle niederrheinischen Fürstentümer, dem Erzbischofe von Köln, Hülfe suchen mußte. Auch Bischof Wilhelm hatte sich speziell den Zorn des Erzbischofs zugezogen, wußte ihn aber durch die glückliche Schlacht von Delbrück 1410 unschädlich zu machen. Aber was war der eigentliche Grund für diese Befehdung Bischof Wilhelms durch den Erzbischof Friedrich von Köln? Wohl mag der Antagonismus zwischen Köln und Berg in der damaligen Zeit dabei mitgewirkt haben, aber die Hauptursache dürfte wohl auf einem anderen Gebiete zu suchen sein. In Paderborn hatte die Aufregung über die Reformversuche bei Klöstern und Klerus einen sehr hohen Grad erreicht, Kapitel, Mönche und Stadt hatten sich dagegen aufgelehnt. Lag es hier nicht sehr nahe für sie, sich an ihren alten Beschützer, den Erzbischof von Köln, zu wenden, der ihnen schon so oft bei ihrem Widerstande gegen den Landesherrn seinen Beistand geliehen hatte?[1]) Der Widerwillen gegen den jungen Fürsten und sein ganzes Haus, das die antikölnische Politik vertrat, gab den Bitten der Paderborner den gehörigen Nachdruck, und so kam es zum Kampfe, der dem Erzbischof und seinem Verbündeten, Herzog Adolf von Kleve-Mark, keinen Ruhm brachte. — Statt nun durch zeitiges und kluges Nachgeben die erhitzten Gemüter seiner Untertanen zu beruhigen, schritt Wilhelm weiter auf der von ihm eingeschlagenen Bahn. Trotz seines anzuerkennenden Eifers für die Hebung der Kirchenzucht stand er schließlich einsam und isoliert in seinem Bistume. Sein allzu schroffes Auftreten, obwohl er selbst keine höhere Weihe empfangen hatte, und da auch sonst seiner Person erhebliche Mängel anhafteten, hatte ihm die Herzen aller entfremdet. Durch seine verfehlten Maßnahmen stieg die Erregung immer höher. Am 16. Februar 1413 schlossen Bernhard, Edelherr zur Lippe, das Kapitel und der größte Teil des Adels und der Städte eine Konför-

[1]) Schneiderwirth a. a. O. 19 glaubt über diesen Grund als nicht stichhaltig hinweggehen zu können. Bei genauerer Kenntnis der früheren Beziehungen zwischen Köln und Paderborn aber dürfte man eine hohe Wahrscheinlichkeit für ihn in Anspruch nehmen. Vgl. den dort angeführten Türk, Annalen der niederrheinischen Provinz. Ms. auf der Theodorianischen Bibliothek. a. d. J. 1410.

deration ab,[1]) die ihre Spitze direkt gegen den Bischof kehrte und ihm eine eigentliche Regierung unmöglich machte. Urkundliche Nachrichten über eine Beteiligung des Erzbischofs von Köln an diesem Schritte der Landstände liegen nicht vor, aber trotzdem wirft ein Satz[2]) des Aktenstückes ein eigentümliches Licht auf die Stellung Kölns. Nachdem der Graf zur Lippe erklärt hatte, daß er sich durch diese Abmachung nicht binde gegenüber dem Erzbischof Friedrich von Köln, Bischof Otto von Münster und Herzog Bernard von Braunschweig, läßt der Ritter Heinrich von Spiegel[3]) eine gleiche Erklärung für sich in betreff des Erzbischofes Friedrich in die Urkunde aufnehmen.[4]) Das Merkwürdige bei diesem Vorgange ist, daß die übrigen Kontrahenten sich sofort damit zufrieden geben und sich hierdurch Köln gegenüber banden. Man war sich also wohl bewußt, daß von dem Erzbischofe ihrem Beginnen zum mindesten keine Gefahr drohte. So gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß auch bei diesen letzten, auf die Verdrängung seines Gegners abzielenden Bestrebungen der Kölner seine Hand mit im Spiele gehabt hat.

Die Stellung Bischof Wilhelms wurde immer unhaltbarer; ein vom Herzog Bernard von Braunschweig vermittelter Ausgleichsversuch zu Lügde hatte keinen Erfolg.[5]) In dieser Lage griff der Fürst mit beiden Händen zu, als sich ihm einige Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis bot. Nach 44jähriger Regierung hatte am 9. April 1414 Erzbischof Friedrich von Köln das Zeitliche gesegnet.[6]) Sofort nach seinem Tode brach ein heftiger Wahlkampf aus zwischen dem Neffen des Verstorbenen, Dietrich von Mörs, dem der größte Teil des Domkapitels adhärierte, und dem Kandidaten der bergischen

---

[1]) L. d. 18 (74 ff.). — Schneiderwirth a. a. O. 39.

[2]) L. d. 18 (77 f.). — Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. 1771.

[3]) Das Geschlecht derer von Spiegel scheint damals die Stellung eines geheimen Agenten der erzbischöflichen Interessen wahrgenommen zu haben.

[4]) Unde ek Henrik Speigel. ritter vorgescreven. sege ok des gelikes ut den erwerdigen in gode vadere unde heren, hern Frederike. ertzebisscop to Cölne egenant. L. d. 18 (78).

[5]) Schneiderwirth a. a. O. 45 ff. — Hansen, Vorgeschichte 18.

[6]) Gobelini Person, Cosmidromius. ed. Jansen. Münster 1900. 199 f. — Preuß-Falkmann, Lipp. Regesten 1781.

Partei, Wilhelm, dem bisherigen Bischofe von Paderborn. Dietrich, schon im Besitz von wichtigen Landesfesten, gelang es, die Regalien von König Sigismund und mit dem 30. August 1414 auch die Ernennung durch Papst Johann XXIII. zu erhalten.[1]) Trotz der Begünstigung mächtiger Fürsten und der Konfirmation von seiten des anderen Papstes Gregor XII. konnte Wilhelm keinen festen Fuß im Erzstifte fassen. Über dem Haschen nach einer größeren Herrschaft hatte er noch dazu sein bisheriges Fürstentum Paderborn verloren.

Gleich nachdem er das Land verlassen, erklärte das Domkapitel ihn für abgesetzt und nahm selbst die interimistische Verwaltung in die Hand. Die Verbindung Paderborns mit Köln scheint in den letzten Jahren nicht unterbrochen gewesen zu sein, denn sonst wäre es unerklärlich, daß das Kapitel sich sofort an Dietrich von Mörs wandte, ohne daß über dessen zweifelhafte Wahl ein definitiver Entscheid getroffen wäre. Schon unter dem 17. Juni 1414 verspricht Dietrich als Elekt in einer Urkunde,[2]) eine Schuld seiner Vorgänger von 2000 Gulden dem Dompropst Spiegel zu zahlen. Auf ein näheres Verhältnis deutet auch ein Schreiben hin,[3]) in dem Dietrich das Kapitel von Paderborn ersucht, Abgeordnete nach Koblenz zu schicken, um beim Könige gegen Wilhelm von Berg Klage zu erheben.[4]) Zum Abschluß gelangten die Verhandlungen durch den Vertrag vom 22. September 1414[5]) zwischen Dietrich und dem Paderborner Domkapitel. Seinen nächsten Zweck hatte der Kölner damit erreicht, er wurde zum interimistischen Verwalter des Hochstiftes Paderborn auf 10 Jahre bestellt. Sein Blick aber ging schon weiter, er wußte den Nutzen Paderborns für sich und seine Familie wohl zu schätzen, und deshalb wurde die Bestimmung dem Vertrage eingefügt, daß nach Möglichkeit einer seiner Brüder Heinrich oder Walram innerhalb dieser Zeit den Bischofsstuhl besteigen sollte.[6]) Mit diesen Abmachungen war aber der ruhige Besitz des Landes noch nicht verbürgt.

---

[1]) Schneiderwirth a. a. O. 45 ff.
[2]) L. d. 96. — Münsterisches Staatsarchiv. Pad. 1501.
[3]) L. d. 22. (87) 23. Juli 1414.
[4]) L. d. 22 (87 f.).
[5]) L. d. 20. (80). — M. St. A. 1503.
[6]) Die anderen Festsetzungen über Domänen Entschädigungen waren von untergeordneter Bedeutung.

Zunächst fehlte noch die päpstliche Bestätigung, und dann waren die Anhänger des früheren Bischofs, die sich noch rührten, niederzuwerfen. Die aus der Kölner Wahl entstandenen Wirren beschäftigten den neuen Administrator vollauf am Rheine, er mußte die persönliche Beschwörung des geschlossenen Vertrages und die Entgegennahme der Huldigung auf eine gelegenere Zeit verschieben.[1]) Die kölnische Politik hatte unbestreitbar einen großen Erfolg errungen, das, was sie Jahrhunderte lang mit allen Mitteln erstrebt, war ihr wie ein reifer Apfel in den Schoß gefallen, ein inniger Anschluß Paderborns an Köln war hergestellt. Diese Vereinigung war für das Kurfürstentum von bedeutendem Werte, da sie erst dem kölnischen Herzogtum Westfalen, sonst einer Enklave, rechtes Leben verlieh.

§ 2.

Erzbischof Dietrich als Administrator von Paderborn bis zur Inkorporationsbulle Martins V. 1429.

Der hervorstechendste Charakterzug Erzbischof Dietrichs war sein maßloser Ehrgeiz und seine unersättliche Herrschsucht,[2]) die immer mehr erreichen wollte und vorläufig auch erreichte. Der Vertrag vom 22. Sept. 1414 war mit der Zustimmung der beiden Kontrahenten noch nicht perfekt geworden. Eine derartige, außerordentliche[3]) Maßregel bedurfte zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der höchsten kirchlichen Autorität. An diesem Punkte setzte der weitere Plan des Erzbischofs ein. Um seine Wähler bei gutem Willen zu erhalten und seinen Absichten günstig zu stimmen kargte er nicht mit Versprechungen,[4]) wie er auch schon vor dem Vertrage bereitwillig auf alle Wünsche des Paderborner Domkapitels eingegangen war.[5]) Mit einer 10jährigen Verwaltung war ihm nicht gedient, er wollte sich eine dauernde Machtstellung schaffen, die ihm gestattete,

[1]) L. d. 21 (86) 22. Sept. 1414. M. St. A. 1503.
[2]) Novo prorsus — per Saxoniam titulo. Schaten, annales II. 373.
[3]) Allgemeine deutsche Biographie. V. 151 ff.
[4]) L. d. 91. (279). — 95. (287). — M. St. A. 1506.
[5]) Vgl. o.

das letzte Ziel der kölnischen Politik, die tatsächliche Hegemonie im Nordwesten, zu erreichen. Die Ausführung der Bestimmung, daß nach Möglichkeit einer seiner Brüder Bischof von Paderborn werden sollte, ist von ihm wohl niemals ernstlich ins Auge gefaßt worden. Die günstige Gelegenheit, das vielbegehrte Stift Paderborn dem Erzstifte, wenn auch vorerst nur durch eine Personalunion, angliedern zu können, war viel zu verlockend, als um zu Gunsten der Brüder darauf Verzicht zu leisten, die ja später mit noch einträglicheren geistlichen Würden ausgestattet werden konnten. Für den Augenblick handelte es sich für ihn darum, eine möglichst große Macht in der eigenen Hand zu vereinigen. — Die noch fehlende päpstliche Bestätigung konnte bei dem großen Schisma, in dem damals drei Päpste um die Tiara stritten, unschwer zu erhalten sein. Erzbischof Dietrich bekannte sich zur Obedienz Johanns XXIII., der ja auch den Kölner Wahlstreit zu seinen Gunsten entschieden hatte. Viel Mühe konnte es nicht kosten, um den Papst, der vom Konstanzer Konzil schon in Anklagezustand versetzt war, zum Eingehen auf seine hochstrebenden Ideen zu bewegen. Durch Urkunde vom 13. April 1415[1]) übertrug Johann ihm nicht die Regierung des Bistums auf 10 Jahre, sondern die lebenslängliche Administration. Mit dieser Entscheidung hatte Dietrich einen weiteren Stein seinem Baue eingefügt. Über die Vorverhandlungen haben wir keine genaueren Nachrichten, ob dieselben mit oder ohne Vorwissen des Paderborner Domkapitels auf Grundlage einer Administration auf Lebensdauer geführt wurden.[2]) Doch darf man daraus, daß in einer Beschwerdeschrift des Paderborner Kapitels gegen Wilhelm von Berg an König Sigismund[3]) und an das Konzil von Konstanz anfangs 1415 von einer zeitweiligen Vormundschaft nicht die Rede ist, auf eine dem Projekte günstige Stimmung schließen. Daher ist die Bemerkung des Scholasters von Engelshagen, daß der Erzbischof cum scitu et voluntate praepositi, de-

[1]) Orig. M. St. A. 1514. — Gedruckt Schaten an. 1415. — L. d. 23 (88). — Durch ein Schreiben von demselben Tage regelt der Papst das Verhältnis zu dem Metropoliten, dem Erzbischof von Mainz. — L. d. 87 (273).

[2]) Ex nonnullis compositis persuasionibus, sagt später das Kapitel in seiner Appellation. L. d. 30. (111).

[3]) M. St. A. 1509.

cani et capituli[1]) dieſes Anſuchen an den Papſt Johann gerichtet habe, ohne Bedenken[2]) anzunehmen, zumal auch die Publizierung dieſer Aktenſtücke bei dem Volke eine ſo günſtige Aufnahme fand.[3])

Schon vor der päpſtlichen Beſtätigung hatte Erzbiſchof Dietrich faktiſch die Regierung des Landes in die Hand genommen und Bernhard Edelherrn zur Lippe zu ſeinem Bevollmächtigten ernannt.[4]) Die offizielle Beſitzergreifung[5]) fand aber erſt am 7. Auguſt 1415 im Dome zu Paderborn durch Prokuratoren[6]) ſtatt. Erſt als die Kölner Wirren einem Dietrich günſtigen Ende nahten, konnte er perſönlich die Huldigung entgegennehmen. Unter großen Feierlichkeiten in Paderborn empfangen,[7]) beſchwor er am 2. Oktober die Wahlkapitulation[8]) und empfing den Treuſchwur Stände,[9]) nachdem er vorher das ſog. privilegium Bernhardi[10]) und das Landſtändebündnis vom 16. Februar 1413 beſiegelt hatte.

---

[1]) L. d. cap. 3 (33). — Dasſelbe behauptet Gobelinus Person. Cosmidromius. 207.

[2]) Anſcheinend unvereinbar iſt mit dieſen Worten eine andere Stelle in dem Lib. diss. 91. In einer eingeſchobenen Nachricht zu der päpſtlichen Konfirmation wird die Sache ſo dargeſtellt, daß das Kapitel die Nachricht von der Übertragung der Verwaltung auf Lebenszeit, die „ſunder rait unde weten unß domproveſt, dekens und capitel“ geſchehen ſei, mit Unwillen aufgenommen und nur „omme gnade uns hern to mere unde to vorder to beholden“ auf offenen Widerſpruch verzichtet habe. Meines Erachtens handelt es ſich hier um eine prophetia ac eventu; dieſe Worte ſpiegeln nicht die Stimmung der damaligen Kanoniker wieder, ſondern ſind erſt im Hinblick auf den ſpäteren Ausbruch des Streites niedergeſchrieben worden. Ein Ausdruck macht dieſe Annahme evident. S. 92 heißt es: beteringe de wy . . . . van eme hapeden to krigen — de wy doch nicht bevonden hebben.

[3]) Gob. Cosm. 208.

[4]) L. d. cap. 3 (32). — Graf Bernhard war mit einer Schweſter Erzbiſchof Dietrichs vermählt. Preuß-Falkmann Lipp. Regeſten III. 1791.

[5]) Gob. l. c. 208.

[6]) Ernennungsurkunde vom 24. Juli 1415. L. d. 87 (275).

[7]) L. d. 89 (276.

[8]) L. d. 24 (92 ff.) umfaßt 10 Punkte. M. St. A. 1516.

[9]) In betreff der Huldigung der Stadt Paderborn vgl. die ausführliche Schilderung L. d. 124.

[10]) L. d. 16 (71) — M. St. A. 1517.

Befriedigt konnte der Erzbischof zurückblicken, bis jetzt war ihm alles nach Wunsch gegangen, er war der unbestrittene Herr von zwei großen geistlichen Fürstentümern, was damals von um so größerer Wichtigkeit war, als das System der Bistumskumulation zu jener Zeit noch in den Anfängen stak. In Paderborn waren die Anhänger des früheren Bischofs Wilhelm bis auf einige unruhige Parteigänger verdrängt, seine Festen eingenommen, das Land im allgemeinen pazifiziert. Eine dauernde Beruhigung konnte jedoch erst dann eintreten, wenn Dietrich sich mit seinem Gegner abgefunden hatte. Er hatte um so mehr Grund zur Nachgiebigkeit, als bei der Unsicherheit der kirchlichen Lage sein Gegner, Papst Gregor, leicht wieder emporkommen und ihm seinen Besitz streitig machen konnte. In überraschender Weise vollzog sich die Versöhnung. Wilhelm, der niemals eine höhere Weihe empfangen hatte, trat in den Laienstand zurück und heiratete die Nichte des Erzbischofs, Adelheid von Tecklenburg, welcher Dietrich eine Mitgift von 22000 Gulden versprach.[1]) Der Prinz verzichtete endgültig auf seine sämtlichen Anrechte und zog sich in seine Grafschaft Ravensberg zurück. Das Erreichte war dem Erzbischofe nicht genug, seine Herrschsucht trieb ihn zu weiteren Schritten, die seine Stellung noch mehr befestigen sollten. Sein Plan, Paderborn dauernd an sich zu fesseln, hatte eine festere Gestalt angenommen; mit allen Mitteln arbeitete er an einer Vereinigung beider Gebiete auf möglichst langer Dauer. Ein höchst eigentümlicher Vertragsentwurf vom 17. Dezember 1415[2]) war die Konsequenz dieser Bestrebungen. Freilich ist er nur Entwurf geblieben, zum formellen Abschlusse ist es nicht gekommen, aber trotzdem ist diese Episode recht interessant für die weitere Verfolgung der Pläne des Erzbischofs, wie er seinem letzten Ziele immer näherkommt. Eine Erbwahlvereinigung zwischen zwei Ländern für 100 Jahre nach dem Tode des bisherigen Inhabers war eine bis dahin unerhörte Sache, die in geistlichen Staaten keine Analogen fand und gefunden hat. Darum ist auch dem Verfasser des liber dissencionum wohl Glauben zu schenken, daß Lüge und Trug im reichsten Maße angewendet sind, um ein solches Resultat zu erzielen. Von

[1]) L. d. cap. 4 (35). — Lacomblet U. B. IV. 94. Hiernach betrug die Aussteuer nur 20000 Gulden. Hansen, Vorgeschichte 22.

[2]) M. St. A. 1520[1]. Abgedruckt L. d. 32 (119). [Tenor cedule de centum annis] u. Hansen, Vorgeschichte, Beilage 1.

einem ganzen Domkapitel kann man eine derartige Sichselbstbekämpfung, die auf so lange Zeit das Stift der Gnade oder Ungnade der Kölner Bischöfe überliefern sollte, ohne genügende Sicherstellung billigerweise nicht erwarten; selbst dem aktuellen Gefühle einer überströmenden Dankbarkeit kann man eine so unüberlegte Handlungsweise nicht zutrauen. Daher ist die Erzählung unseres Autors,[1]) daß zwei Vertreter des Kapitels, H. von Westphalen und Ludwig von Rostorp, den Entwurf vollzogen und besiegelt hätten „mede eyn sunderlich secret nie gegraven", in hohem Maße glaubwürdig. Daß diesen beiden Herren eine Überschreitung ihrer Vollmachten wohl bewußt war, zeigt ihr beharrliches Schweigen über diese Machinationen. Ganz aus der Luft gegriffen war die Sache jedoch nicht, den beiden Kanonikern kann nur die unberechtigte Siegelung zum Vorwurf gemacht werden. Daß in Wirklichkeit die Verhandlungen über eine Union auf 100 Jahre nach dem Tode Dietrichs wahrscheinlich weit gediehen waren, zeigt uns ein Schriftstück des Kapitels.[2]) In 19 Punkten hatten die Domherren ihre Wünsche und Beschwerden zusammengefaßt; die vor der Ratifikation des Vertrages gleichsam als Entgelt erledigt werden sollten. Dem Erzbischofe selbst mußten wohl Zweifel aufgestiegen sein, ob er ohne weiteres mit seinem Projekte bei den höheren Instanzen, Papst, König, Konzil, durchdringen werde. Ein plausibler Grund war bald gefunden: Die Paderborner Abgesandten sollten nur angeben, die Armut des Stiftes gestatte nicht die Hofhaltung eines eigenen Bischofs.[3]) Hierin hatte sich Dietrich verrechnet, er hatte das Ehrgefühl der Kanoniker nicht gebührend berücksichtigt, das immerhin noch stark genug war, um die Verbreitung einer „solken logenmere" in den Weg zu treten. An die Rechtsverbindlichkeit dieser Abmachungen ist zwar die Bedingung geknüpft, daß die Vereinbarung erst mit der Zustimmung von Papst und Konzil in Kraft treten sollte, aber jedenfalls ist schon allein die Darstellung, als wenn die Mehrheit des Kapitels damit einverstanden gewesen wäre, eine grobe Entstellung der wirklichen Verhältnisse.[4])

---

[1]) L. d. 91/32 (117 ff.).
[2]) L. d. 79 (253 ff.).
[3]) L. d. 79 (258 f.).
[4]) Hansen a. a. O. 58 f. hält dieses Dokument für eine absichtliche Fälschung des Erzbischofes. Auf Grund der ihm allein vor-

Wenn dieſes Papier auch für den Augenblick nicht zu gebrauchen war, ſo konnte es doch für ſpäter noch wichtige Dienſte leiſten. Schritt für Schritt laſſen ſich die Abſichten des Erzbiſchofes verfolgen, es fehlt nur noch die Einfügung des Schlußſteines, die Inkorporation.

Für das nächſte Jahrzehnt trat die Paderborner Angelegenheit in den Hintergrund, wichtigere Aufgaben harrten der Erledigung. Zunächſt nahm ein Streit mit der Stadt Köln wegen der Rheinzölle die Aufmerkſamkeit Dietrichs in Anſpruch, und dann gaben die endloſen Erbfolgeſtreitigkeiten in Berg, Kleve, Mark, Jülich-Geldern ſeiner Politik eine andere Richtung. Am Nieder- und Mittelrhein ſpitzte ſich der Streit zu einem Entſcheidungskampfe zwiſchen Köln und Kleve zu, der ſpäter in der Soeſter Fehde ſeinen blutigen Aus-

---

liegenden Kopie lag es allerdings nahe, den Inhalt ſeinem Wortlaute nach als einen Vertrag zwiſchen dem Kölner Erzbiſchofe und der Geſamtheit des Kapitels und infolge der Begleitumſtände als unterſchoben aufzufaſſen. Bei einem Entwurf aber zwiſchen dem Erzbiſchof und zwei nicht bevollmächtigten Gliedern des Kapitels kann die knappe Faſſung und auch die Nichtbenutzung des Schriftſtückes nicht auffallen. Zu einer vorläufigen Feſtlegung bedurfte es keiner langatmigen Urkunde; die ſofortige Benutzung verbot ſich bei dem zu erwartenden Widerſtande der intereſſierten Kreiſe von ſelbſt. Von einer direkten Fälſchung kann folglich keine Rede ſein, wohl von einer Entſtellung der Tatſachen, die aber in praxi einer Fälſchung gleichkam durch den Mißbrauch, der mit dem erſchlichenen Dokumente getrieben wurde. — Ebenſo iſt die Inanſpruchnahme der angezogenen Stelle aus Schaten a. a. 1431 (Lib. diss. 57 (188 ff.) sigilla adulterina etc. zum Beweiſe der Unechtheit als verfehlt zu betrachten. Speziell wird hier dieſe cedula de centum annis gar nicht erwähnt, und dann handelt es ſich hier um den feierlichen Proteſt von Adel und Städten gegen die mißbräuchliche Verwendung ihrer Siegel und Unterſchriften in Gegenwart des Domkapitels. Von einer Beſiegelung des Domkapitels iſt hier gar nicht die Rede. Klar und deutlich ſteht in dieſer Urkunde: Etenim si aliquibus litteris de praefata incorporatione mencionantibus alicuius ex praefatis dominis vasallibus et civibus reperitur impensum, quod huius modi sigilla sunt aldulterina. . . . . Es kommt hier ein ganz anderer Vorgang in Betracht. Es waren nämlich die Siegel mehrer Paderborner Ritter gefälſcht und ohne deren Wiſſen einem im kölniſchen Sinne abgefaßten Schreiben an den Papſt angehängt worden. Lib. diss. 33 (122 ff. und beſ. 125 f.). Dieſe Stelle iſt folglich für die Entſcheidung der Echtheit von keinem Belang, ſondern durch einen Mißgriff dazu geſtempelt worden.

trag finden sollte. Ganz besonders verursachte ihm aber viel Kopfzerbrechen die anständige Versorgung seiner Brüder Heinrich und Walram, die sich beide dem geistlichen Stande gewidmet hatten. Verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht ohne jede Opposition, gelang es ihm, 1424 nach dem Tode des Bischofes Otto von Hoya seinem Bruder Heinrich die einträgliche und angesehene Stellung eines Fürsten und Bischofs von Münster zu verschaffen. Auf unerwartete Schwierigkeit stieß er dagegen bei der Unterbringung seines Bruders Walram. Diesem hatte er das 1423 erledigte Bistum Utrecht zugedacht. Walram konnte sich seinen beiden Mitbewerbern, Sweder von Culenborg und Rudolf von Diepholz gegenüber nicht halten und mußte vorläufig mit seinem Kölner Benefizium vorlieb nehmen. Trotzdem war die Familienmacht des Hauses Mörs eine achtunggebietende, sie umfaßte einen zusammenhängenden Komplex von drei großen Ländern und war stark durch die einheitliche Richtung, die sie verfolgte. Bündnisse mit anderen Fürsten, wie dem Herzog von Berg und den rheinischen Kirchenfürsten gaben ihr einen festen Rückhalt.

Um Paderborn konnte der Erzbischof sich in diesem Jahre nicht viel kümmern, er besuchte wohl einige Male seine Diözese,[1]) aber niemals zu längerem Aufenthalte. Wie Gobelinus berichtet, war das Land den räuberischen Einfällen benachbarter Fürsten schutzlos preisgegeben, sodaß es sogar seinen früheren Fürsten, den jetzigen Grafen von Ravensberg, um Hilfe angehen mußte.[2]) Diese Nachricht wird wohl bei dem Dietrich abgeneigten Standpunkte des Schriftstellers übertrieben sein, eher ist dem liber diss. Glauben zu schenken, daß Dietrich nach Möglichkeit durch Bündnisse mit den umliegenden Dynasten die Verhältnisse des Stiftes zu sanieren versucht habe.[3]) Die Ordnung dieser Angelegenheiten verschlang viel Geld, nach Ansicht des Erzbischofs wohl über 200000 Gulden;[4]) doch ist hierbei in Anschlag zu bringen, daß Dietrich bei Aufstellung von Kostenberechnungen sich stets als ein sehr guter Rechner zu seinen Gunsten erwies. Geldbedürftig war er ja immer, und so ergab sich hier eine

[1]) Schaten a. a. 1419; a. a. 1424.
[2]) Gobel. 226; Schat. a. a. 1418.
[3]) L. d. c. 5 (37).
[4]) L. d. c. 5 (37).

bequeme Gelegenheit für ihn, durch Schatzungen,[1]) vorzüglich der Geistlichkeit, seine leeren Kassen zu füllen. Noch besser konnte er sich in seinen Finanznöten durch Verpfändungen aus der Verlegenheit helfen; deshalb gab er auch manche Teile des Fürstentums Paderborn in Pfandschaft.[2]) Im übrigen war man mit seiner Regierung wohl zufrieden, es herrschte zwischen ihm und seinen Untertanen ein gutes Einvernehmen.[3]) Dem armen Lande kam diese Ruhepause gut zu statten, der Ausruf: utinam si tale bonum regimen et propositum ita permansisset" kam unserem Scholaster von Herzen.

Doch nicht allzulange mehr war Ruhe und Friede dem Bistum beschieden. Die günstige äußere Situation[4]) erlaubte dem Kölner Erzbischofe, seinen alten Plan mit dem Bistum Paderborn, den er wohl niemals ganz aus dem Auge gelassen hatte, mit Muße wieder aufzunehmen. Am Rhein hatte er die Hände wieder frei, dort war auf der ganzen Linie Waffenstillstand eingetreten. Die beiden feindlichen klevischen Brüder Adolf und Gerhard hatten wenigstens vorläufig Frieden geschlossen, der dem Herzog Adolf die Grafschaft Mark kostete. Das Land des antikölnisch gesinnten Adolf litt an innerer Erschöpfung; mit dem Grafen Gerhard von der Mark und dem Herzog Adolf von Berg stand Köln im Bundesverhältnisse. — Zu einer endgültigen Regelung der Paderborner Verhältnisse nach seinem Sinne schlug der erzbischöfliche Administrator jetzt einen anderen Weg ein. Er setzte sich in Verbindung mit dem Papste Martin V., um auf diese Weise von der höchsten kirchlichen Autorität seine Absichten legalisieren zu lassen. Die Frucht dieser Verhandlungen war die päpstliche Bulle vom 24. Nov. 1429,[5]) die das Bistum Paderborn für ewige Zeiten dem Erzbistume Köln inkorporierte.

---

[1]) L. d. cap. 5 (37). Lac. U. B. IV. 138.

[2]) Schaten a. a. 1421.

[3]) Sic quod eo causanti nulla innimicicie seu rapina suis inferebatur. L. d. cap. 5 (37).

[4]) Hansen, Vorgesch. 57 f.

[5]) Original St. A. zu Düsseldorf, A. III. Churköln 1548. Abgedruckt bei Schaten a. a. 1429. — L. d. 25 (98 ff.).

Über die Vorverhandlungen liegt ein tiefes Dunkel.[1]) Die Gründe, die den Papst zu einer so ungewöhnlichen Maßregel veranlaßten, waren nicht so sehr durch die Bitten Dietrichs, als durch die allgemeine Lage gegeben. Jedenfalls trugen die unglückseligen Verhältnisse an der Kurie einen großen Teil der Schuld, wo bei der unwürdigen Nepotenwirtschaft alles Recht, alle Gnadenverleihungen geradezu käuflich waren.[2]) Und Erzbischof Dietrich pflegte kein Geld zu sparen, wenn er seine Zwecke damit erreichen konnte. Ferner hatte er sich auch durch sein energisches Auftreten und wiederholten Kriegszüge[3]) gegen die ketzerischen Hussiten ein Anrecht auf den Dank des Papstes erworben, der in der Bekämpfung der Häretiker eine Lebensaufgabe erblickte.[4]) Endlich war die Lage des Papstes selbst damals keineswegs angenehm, von allen Seiten drängte man auf die Abhaltung eines allgemeinen Konzils, das der Papst nach den Erfahrungen auf der Konstanzer Synode und mit Rücksicht auf die in der Luft liegenden konziliaren Ideen nur sehr ungern berief. In dieser Frage konnte ihm die freundliche Haltung des mächtigen, einflußreichen Kirchenfürsten von sehr großem Nutzen sein. — Den Erzbischof selbst trieb sein herrschsüchtiger Charakter, der kein Maß und kein Ziel kannte, auf die abschüssige Bahn, ein ganzes Land in seinen wohlerworbenen Rechten zu kränken und zu vernichten. Für ihn persönlich wurde zwar durch die Inkorporierung eine wesentliche Vermehrung seiner Macht nicht herbeigeführt, da er schon als Administrator umfassende Rechte besaß; den eigentlichen Vorteil davon hatte seine Erzdiözese, die dadurch einen Gebietszuwachs erhielt, der den eigenen Länderbestand fast um ein Drittel erhöhte. Die kölnischen Landstände, in erster Linie das Domkapitel, hatte er sich durch diese

---

[1]) Die von Schaten a. a. 1429 angegebenen Gründe haben nicht wirklich die Grundlage der Verhandlungen gebildet, sondern sind von ihm aus dem späteren Aktenmaterial herausgezogen und zusammengestellt worden. — Dahin ist auch die Angabe Hansen a. a. O. 58 zu rektifizieren. Wahrscheinlich wurde die Angelegenheit durch kölnische Gesandte betrieben. „overmids de syne". L. d. 27 (98)

[2]) Pastor, Geschichte der Päpste, 3. u. 4. Aufl. Freiburg 1901. Bd. I. 225 ff. Über die Wertschätzung des Goldes an der Kurie. Pastor a. a. O. I. 239.

[3]) L. d. cap. 6 (38).

[4]) Pastor, Päpste I. 275.

Erwerbung verpflichtet, sie mußten in ihm den treubesorgten Landesherrn sehen, der ihre Interessen mit Eifer wahrnahm.[1]) Dies war ein weiterer Ansporn für Dietrich. Neben diesen Motiven mochte sich bei dem Erzbischofe auch der Gedanke geltend machen, daß er indirekt damit für seine Familie sorge. Es war ja damals in Norddeutschland das Bestreben mancher Dynastengeschlechter, in den benachbarten geistlichen Fürstentümern eine Art von erblicher Nachfolge sich zu schaffen.[2]) Wie Dietrich selbst als Neffe des verstorbenen Erzbischofs Nachfolger desselben geworden war, so mußte es sich ihm auch nahelegen, rechnend auf die ergebene Dankbarkeit des Wahlkollegiums, die Erwerbung von Paderborn gleichsam als Erweiterung einer Familiendomäne zu betrachten und seinen Nachfolgern aus dem Hause Mörs zu reservieren.

Unter allen Umständen hatte die Diplomatie Dietrichs mit der Erlangung des päpstlichen Einverleibungsdekretes ein Meisterstück geliefert. Im größten Geheimnis hatten sich die Verhandlungen vollzogen, die Öffentlichkeit hatte nichts davon erfahren. Um etwaige Hindernisse aus dem Wege zu räumen und der ganzen Sache einen gesetzmäßigen Anstrich zu geben, war vorher die Einwilligung des Metropoliten von Paderborn, des Erzbischofes von Mainz, eingeholt worden. Als einziger und Hauptgrund für die Inkorporierung wird in der Bulle die Zerrüttung des Hochstiftes und die geringen Einkünfte desselben angegeben, die 400 Goldgulden nicht überstiegen und deshalb zum standesgemäßen Unterhalt eines eigenen Bischofes nicht ausreichten. Ein Gewebe von Lug und Trug täuschte den Papst. Weshalb suchte man auf Schleichwegen seine Absichten zu verwirklichen? Weshalb hinterging man den Erzbischof von Mainz über die Stellung der Paderborner Stände?[3]) Weshalb wandte man sich erst nach vielen Jahren mit Klagen über die geringen Einkünfte an

[1]) Bei dem Mangel an urkundlichen Belegen darf man aus dem passiven Verhalten des Kölner Domkapitels während des ganzen Streites schließen, daß es diesen Versuch seines Bischofes nicht ungern sah, da es in anderen Fällen seine Vermittlerrolle wohl zu spielen wußte. Vgl. Hansen, Westfalen u. Rheinland I.

[2]) Sauer, die ersten Jahre der Münsterischen Stiftsfehde. Zeitschrift 31[1] 84 f.

[3]) L. d. 37 (142 f.).

den apostolischen Stuhl, nachdem man sich vorher um das Bistum beworben und solange damit zufrieden gewesen war?

Es war dieses der erste Fall im späteren Mittelalter, daß ein deutsches Bistum, welches Landeshoheit besaß, einem anderen inkorporiert werden sollte; eine derartige Maßregel mußte großes Aufsehen hervorrufen und die beteiligten Kreise zu energischer Opposition veranlassen. Ohne erhebliche Anstrengung hatte Erzbischof Dietrich den Papst zu einem Schritte gebracht, der dem eben zu Konstanz notdürftig wiederhergestellten päpstlichen Ansehen einen heftigen Stoß versetzen mußte. Das Odium, welches in einer solchen Bevorzugung des Einzelnen lag, erschütterte notwendig das Vertrauen an die Gerechtigkeit des apostolischen Stuhles noch mehr. Ein einfaches Postulat politischer Klugheit war es, den aufgespeicherten Zündstoff, der sich in dem Drängen nach einem allgemeinen Konzil zur Kirchenbesserung Luft machte, durch unbesonnene, Mißgunst und Mißtrauen erweckende Handlungen, nicht noch zu vermehren. Nach dem kirchlichen Rechte und der Stellung der Domkapitel war eine vorherige Übereinkunft mit demselben, wenn auch nicht unbedingt notwendig, so doch im höchsten Maße wünschenswert.[1]) Das Paderborner Domkapitel übte daher nur sein gutes Recht aus, wenn es gegen den päpstlichen Befehl appellierte. Ein fernerer Defekt lag darin, daß auch das Kardinalkollegium nicht um seinen Rat angegangen war, obwohl sonst Veränderungen in den Bistümern in den Konsistorien erörtert und beschlossen zu werden pflegten. Der Ausdruck des Unwillens, Erzbischof Dietrich habe clam et occulte cameraliter[2]) seine Absichten erreicht, ist daher sehr treffend.

Ohne auf ihre althergebrachten Freiheiten und Privilegien zu verzichten, konnten Kapitel und Stände von Paderborn auf das Ansinnen des Papstes und Erzbischofes nicht eingehen; die dauernde Vernichtung der Selbständigkeit war doch ein zu hoher Verlust, als daß sie ihn mit Gleichmut hätten hinnehmen dürfen. Mit der Bulle vom 24. Nov. 1429 war das Signal zum Kampfe gegeben, der

---

[1]) Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes (Berlin 1878) Bd. II 445. II. 417 ff.

[2]) L. d. cap. 7 (39).

14 Jahre lang mit Erbitterung geführt wurde, und deſſen ſieggekrönte Beendigung dem Erzbiſchofe nur durch die zähe Feſtigkeit des Paderborner Kapitels vereitelt wurde.

§ 3.

Die erſten Jahre des Inkorporationsſtreites bis zu den Verhandlungen am Baſeler Konzil (1429—1434).

Das Gerücht von dem Erlaß dieſer Bulle verbreitete ſich bald und gelangte zu den Ohren des Kapitels,[1]) ehe das päpſtliche Dekret ihm offiziell mitgeteilt war. In einer Plenarverſammlung gaben die Domherrn ſich feierlich die Verſicherung, mit allen Mitteln dieſe der Paderborner Kirche ſchädlichen Maßregeln zu bekämpfen und unwirkſam zu machen, ſelbſt für den Fall, daß die übrigen Stände ihnen keine Beihilfe leiſten würden.[2]) Auf einer nach Paderborn berufenen Ständeverſammlung machte ſich kühlere Überlegung geltend, man wollte ſich zuvor über den Tatbeſtand Gewißheit verſchaffen. Ehe deshalb das Kapitel den Rechtsweg beſchritt, ſuchte es durch Bitten den Erzbiſchof zu beſtimmen,[3]) das bisherige gute Verhältnis nicht zu ſtören und auf eine Durchführung der Inkorporation zu verzichten. Es hatte ſich jedoch in dem Charakter des Erzbiſchofes getäuſcht, wenn es ihn durch freundſchaftliche Verhandlungen zum Aufgeben ſeiner Abſichten zu bewegen glaubte. Gleich als ob er den Widerſtand des Kapitels vorausgeſehen hätte, hatte Dietrich ſtets gute Beziehungen mit der Paderborner Ritterſchaft unterhalten. Dies Verhältnis kam ihm jetzt zu ſtatten. Durch perſönliche Einwirkung glaubte er am beſten den Zwieſpalt in das feindliche Lager tragen zu können und beſchied deshalb ſeine Anhänger aus dem Adel zu ſich nach Arnsberg[4]) um durch ihre Mitwirkung das Kapitel in eine gewiſſe Zwangslage zu bringen. Vergabungen und Verſprechungen erfüllten, wie faſt

---

[1]) L. d. 26 (97) van unſen vrunden ut dem hove van Rome.
[2]) L. d. sap. 7 (41) si etiam soli sine ecclesiasticorum et saecularium iuramine causam istam deberent defensare.
[3]) L. d. 28 (102 ff.). — l. c. 29 105 f.).
[4]) L. d. 31 (177) f. — l. c. cap. 8 (45).

immer, auch hier ihren Zweck.[1]) Das Domkapitel blieb ihrem Drängen gegenüber fest und änderte seine Haltung nicht, obwohl die ritterlichen Herren ihm die Lage in den düsterſten Farben ſchilderten.[2]) Dem Erzbiſchofe wurde die richtige Antwort zu teil; das Kapitel ließ ihm die eingelegte Appellation an den Papſt inſinuieren.

Der Ernſt der Sachlage erheiſchte tatkräftiges Handeln, ſofortige Gegenmaßregeln. Zwar iſt das Domkapitel von der Schuld nicht ganz freizuſprechen, daß die Dinge ſoweit gekommen waren; die Vorkommniſſe bei dem Vereinigungsprojekte auf 100 Jahre hätten es längſt aus ſeiner Vertrauensſeligkeit wecken müſſen. Dieſen Fehler machte es wieder gut und trat ſofort kampfgerüſtet auf den Schauplatz. Der Rekurs ad papam sinistre informatum melius informandum[3]) war das einzige Rechtsmittel, um die drohende Vergewaltigung zu verhindern. Ihrem Inhalte nach ſuchte die Appellation[4]) die Gründe zu widerlegen, die vom Erzbiſchof Dietrich, wie man unter der Hand erfahren hatte,[5]) dem Papſte vorgelegt waren. Das Bistum Paderborn, von Karl dem Großen geſtiftet, hat ſtets einen eigenen Biſchof gehabt, ſtets eine angeſehene Stellung eingenommen. Mit reichem Gute und vielen Untertanen ausgeſtattet, hat es die alte Kraft nicht verloren, — hier wird an die Schlacht im Delbrücker Land erinnert — ſondern trotz der Ungunſt der Zeiten genügen ſeine Einkünfte vollauf für den ſtandesgemäßen Unterhalt eines eigenen Biſchofs.[6]) Dieſem alten Stifte hat der Adminiſtrator großen Schaden zugefügt, daß er entgegen der Beſtimmung Papſt Johann XXIII. und ſeinem Eide Schlöſſer und Güter verpfändet habe, daß er ſeine Amtmänner für Köln in Treue und Pflicht nahm, daß er oft die Einkünfte nur zum Nutzen von Köln verwendet habe, endlich daß er ſeiner Reſidenzpflicht nicht nachgekommen ſei und ſeine

---

[1]) L. d. 31 (118).

[2]) L. d. 31 (118) unde wy en konden nicht des teger en verteynnacht vorholden.

[3]) L. d. p. 116.

[4]) L. d. 30 (116 f.). — Schaten a. a. 1430. — M. St. A. Pad. 1320[2].

[5]) L. d. 27 (98).

[6]) Nicht 400 Gulden, ſondern wal eyn ſo vel unn dar en boven ſagt das Kapitel ſpäter. L. d. 126.

Regentenaufgabe vernachläſſigt habe. Habgier und Herrſchſucht werden als die Hauptmotive für den Inkorporationsverſuch des Erzbiſchofes genannt, der nur für die Kölner Kirche von Nutzen, für den apoſtoliſchen Stuhl, das deutſche Reich, die Metropolitankirche Mainz dagegen von großem Schaden ſei. Der Nutzen für das Erzſtift ſei auch kein großer, weil dasſelbe durch die Vereinigung nicht abgerundet, ſondern eher auseinandergeriſſen werde, da die Länder der Herzoge von Berg und Kleve dazwiſchen lägen. — Motiviert wird die Appellation durch drei Hauptbeſchwerden; der Konſens derjenigen, de quorum praeiudicio perpetuo agitur, fehlt; die Gründe für ein ſolches Verfahren ſind nicht ſtichhaltig, quia mendosa; die vorgeſchriebenen Formalitäten ſind nicht innegehalten, ſondern repticie et obrepticie iſt die Bulle erlangt.

Ob wirklich die übrigen Stände ſofort und rückhaltlos in ihrer Geſamtheit ihre Zuſtimmung gegeben haben,[1]) iſt bei der offenen Parteinahme eines größeren Teils des Stiftsadels mindeſtens zweifelhaft. Ein unverbrüchliches Zuſammenſtehen aller Stände war notwendig, um der Übermacht des Erzbiſchofes die Spitze zu bieten. Eben hieran gebrach es. Dieſe ſchwache Stelle nutzte Dietrich aus, um ſich den Anſtrich eines friedſamen und rechtliebenden Fürſten zu geben; in der Diplomatie gab es keine Moral für ihn. Ohne Sorge konnte er deshalb den Vorſchlag machen,[2]) die Entſcheidung dem Papſte,[3]) oder Ritterſchaft und Städten zu überlaſſen, denn er wußte, daß viele aus dem Adel ganz auf ſeiner Seite ſtanden, daß die Städte aber bei ihrer ausweichenden und zurückhaltenden Politik nichts Ernſtliches wagen würden. Die kölniſchen Parteigänger aus der Ritterſchaft engagierten ſich noch weiter, ihr ganzes Handeln ſah einem Landesverrate verzweifelt ähnlich. Um der Appellation des Kapitels die Spitze abzubrechen und eine etwaige Sinnesänderung in Rom zu verhüten, richteten 14 Adlige (et ceteri vasalli) einen Brief an den Papſt,[4]) in dem ſie die Inkorporation befürworteten. In ſchönem,

---

[1]) L. d. 31 (118).
[2]) L. d. 81 (118).
[3]) L. d. 36 (140) mit der Einſchränkung „ſonder pleit" d. h. ohne Prozeß.
[4]) L. d. 33 (122 ff.) vom 4. Oktober 1430.

fließendem Latein, durchsetzt mit frommen Citaten, gewinnt dieses Schriftstück ganz das Aussehen, als wenn es einer geistlichen Kanzlei entstammt, und nicht dem nüchternen Verstande ungelehrter Kriegsleute. Die Bezeichnung „logenafftig“ [1]) hat es mit Recht verdient, denn in ihm wird die ganze Lage geradezu auf den Kopf gestellt. Eine recht stattliche Anzahl von Unterschriften sollten dieser Intrigue den notwendigen Nachdruck verleihen, deshalb schreckten der Erzbischof und seine Anhänger, wenn der Verfasser gut berichtet ist, selbst vor einer Fälschung nicht zurück und hingen ohne Wissen der eigentlichen Inhaber nachgemachte Siegel an. [2]) Außer diesen Adligen stand aber auch ein Teil der niederen Geistlichkeit, besonders der Ordensleute, auf Seiten des Erzbischofes. [3]) Nicht ohne sein Zutun bat der Abt Hermann von Harbehausen [4]) Papst und Konzil von Basel, die Inkorporation zum Nutzen des Stiftes bestehen zu lassen. [5]) Auch später spielten die Klöster eine sehr zweideutige Rolle. — Um so mehr Anerkennung verdiente aber die korrekte Haltung der Stadt Paderborn, obwohl bei ihr in erster Linie die Fürsorge für die eigene Sicherheit, nicht für das Wohl des Vaterlandes maßgebend war. Der Erzbischof hatte an die Stadt das Ersuchen gerichtet, ihn mit seinem

---

[1]) L. d. 31 (119).

[2]) L. d. 31 (119). — l. c. 33 (125 f.). Recht interessant ist der Bericht über das Zustandekommen dieses Briefes. Der Erzbischof hatte die Urkunde in seiner Kanzlei fertigstellen und die Namen der Unterzeichner sofort daruntersetzen lassen. Da nun zwei Adlige sich entschieden sträubten, ihre Einwilligung zu geben, so radierte man ihre Namen einfach aus und setzte andere in ihre Stelle. So nach den Angaben unseres Autors. — Die Angelegenheit mit den Siegelfälschungen muß viel Staub aufgewirbelt haben, denn später tritt der Erzbischof in einem besonderen Schreiben unter schweren Drohungen dem Gerüchte entgegen, daß der Paderborner Bürger Abell in seinem Auftrage die Siegel nachgemacht habe. L. d. 43 (159 ff.). Völlig fehl geht hier Wigand Provinzialrechte II, 224.

[3]) In gewissem Sinne hat also der Erzbischof mit seiner Behauptung: praelati et de clero pars sanior per litteras suas acceptarunt nicht so ganz unrecht L. d. 61 (p. 208 f.).

[4]) Ztschr. Bd. 17. 343.

[5]) L. d. 33 (126) van stund verlameden eme de hende, dar he mede screff, van godes wrake. l. c.

Gefolge innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen.[1]) Ihrem Landesherrn gegenüber kam die Antwort auf diese Bitte einer ablehnenden gleich, denn die Bedingung, nur mit 200 Reitern einzuziehen, war für das fürstliche Selbstgefühl unannehmbar. Notgedrungen entbot deshalb Dietrich die Landstände zu sich nach Warburg.[2]) Hier kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Führer der kölnisch gesinnten Partei und dem Dombechanten Heinrich von Haxthausen,[3]) dem Sprecher der Freunde vaterländischer Freiheit und Selbständigkeit. Dem Erzbischofe war es durch allerlei Praktiken gelungen, daß schließlich nur noch die 4 Vertreter des Kapitels und 2 Ritter offen Farbe bekannten. An ihrer Festigkeit scheiterten alle Einschüchterungsversuche. Der Streit drehte sich vornehmlich wieder um die Urkunde über die Erbunion auf 100 Jahre, deren Besiegelung aber von dem Dombechanten als furtivum und adulterinum zurückgewiesen wurde. Als Vergleichsgrundlage sollte wieder die schiedsrichterliche Entscheidung von Ritterschaft und Städten dienen. Der Adel erklärte zum Teil sich einverstanden mit den Machenschaften der Kölner, einer Gegenäußerung der dissentierenden Mitglieder kam Heinrich Stapel zuvor.[4]) Die Städte, getreu ihrem Streben nach möglichster Neutralität, suchten durch allerlei Winkelzüge einer offenen Stellungnahme zu entgehen; jedoch erklärten sie, gegen die Kapitelsherren nicht auftreten zu wollen.[5]) Das Versprechen des Erzbischofes, gegen Zahlung von 60 000 Gulden auf die Inkorporation zu verzichten,

---

[1]) L. d. c. 9 44 f.).

[2]) Genau läßt sich das Datum für den Landtag nicht bestimmen, doch dürfte er im November 1430 stattgefunden haben. Ausführlich wird der ganze Hergang erzählt l. d. c. 9 u. 10 (45 ff.). — Richter I. 98.

[3]) Der Dombechant von Haxthausen, ein gelehrter und gebildeter Mann, decretorum doctor, ist die Seele des ganzen Widerstandes, der mit männlicher Charakterfestigkeit die Schleichwege des Erzbischofes aufdeckte und offen ihnen entgegentrat. Als Rat des Herzogs Adolf von Berg und der Grafen von der Lippe hatte er sich den besonderen Zorn Dietrichs zugezogen. L. d. (144 f.). Vgl. Zeitschrift 18, 311 ff. S. o. 3.

[4]) L. d. c. 10 (50) ultra XXX . . . non consenserunt et maiores propter timorem tacuerunt.

[5]) L. d. 51 sed quidquam contra eorum dominos de capitulo attemptare, eis non licere.

ſetzte der ganzen Komödie die Krone auf. Die Aufbringung einer ſolchen Summe war für ein kleines, tief zerrüttetes Land dem vollkommenen Ruine gleich. Noch nach einer anderen Seite wirft dieſe nach dem damaligen Geldwerte horrende Forderung ein intereſſantes Licht auf die Beſtrebungen Dietrichs. Sie gewährt uns nämlich einen Einblick in die eigentlichen Motive, die für den Kölner Kurfürſten maßgebend waren. Als ein gutes Druckmittel konnte er die Inkorporationsbulle benutzen, um möglichſt viel Geld zu erpreſſen.[1]) Alles andere waren nur Scheingründe, ex causa avaritie et lucri proprii[2]) waren alle dieſe Schritte unternommen. In den erzbiſchöflichen Kaſſen herrſchte bei den fortwährenden Verwickelungen faſt ſtets Ebbe,[3]) eine gute Geldquelle war immer willkommen.

Der Mißerfolg des Warburger Tages war bei der beiderſeitigen Spannung vorauszuſehen und rechtfertigte die ſofortige Einlegung der Appellation ſeitens des Domkapitels. Die Einleitung des Prozeſſes ſtieß auf Schwierigkeiten, weil das Kapitel noch keine offizielle Benachrichtigung, ſondern nur eine Abſchrift der Bulle in Händen hatte. Ein beſonderer Glücksfall war es für die Paderborner Angelegenheit, daß ſie in dem edlen Weſtfalen Hermann Dwerg[4]) aus Herford, päpſtlichem Protonotar und beſonderem Vertrauensmann Martins V., einen kräftigen Fürſprecher fand. An ihn wandte ſich jetzt das Kapitel in ſeiner Not,[5]) um durch ſeinen mächtigen Einfluß auf den Papſt einzuwirken. Leider ſtarb der hervorragende Mann ſchon am 14. Dez. 1430. Außer der eigentlichen Appellationsſchrift reichte man noch eine beſondere Supplikation an den Papſt und das Kardinalskollegium ein,[6]) und erſuchte das Mainzer Domkapitel um ſeinen Beitritt,[7]) das auch in einem eigenen Schreiben ſich dem Rekurs anſchloß.[8]) Erhöht wurde das Gewicht dieſer Maßnahmen durch

---

[1]) Je nach den Umſtänden wurde dieſe Summe von Dietrich erhöht, ſie ſtieg bis auf 100000 Gulden.
[2]) L. d. c. 10 (48).
[3]) Ennen, Geſch. der Stadt Köln III. 184 f. 419 ff.
[4]) Paſtor, Geſch. der Päpſte I. 241 f.
[5]) L. d. 50 (177).
[6]) L. d. 49 (176 f. — l. c. 51 (178).
[7]) L. d. 47 (173).
[8]) Schaten a. a. 1430. 403. abgedruckt L. d. 47 (174).

die zustimmende Haltung der westfälischen und niedersächsischen Domstifter und durch den Anschluß der anderen Paderborner Stände, Ritterschaft und Städte an die Appellation.[1]) Der Eindruck dieser heftigen Opposition konnte nicht geschwächt werden durch die erbärmlichen Verschleierungsversuche des Erzbischofes von Köln. Das Schreiben seiner Anhänger aus der Ritterschaft[2]) trug den Stempel der Lüge auf der Stirn, auch einem nicht scharfsichtigen Beobachter mußte es klar werden, daß der diametrale Gegensatz zwischen den beiden Berichten ohne grobe Wahrheitsverletzung nicht möglich sein konnte. Darum mußte schon die ganze Rechtslage den Papst zu einer Wiederaufnahme des Verfahrens und Veranlassung einer ernsthaften Prüfung bewegen. Durch päpstlichen Befehl wurde die Untersuchung dem Hofkaplan Gemianus de Prato übertragen, der bis zur weiteren Aufklärung den Vollzug der Inkorporation sistierte und von den Parteien die notwendigen Beweisstücke einforderte.[3]) Als seinen Vertreter hatte das Domkapitel den Kanonikus Hermann von Recklinghausen[4]) nach Rom geschickt.

Im Lande selbst spitzte sich der Streit immer mehr zu, schon die Anwesenheit eines starken bewaffneten Gefolges bei dem Erzbischof war dazu angetan, die Hoffnungen auf eine gütliche Einigung mächtig herabzustimmen. In Voraussicht der kommenden Dinge suchten die widerstrebenden Kanoniker eine sichere Zufluchtsstätte und ließen ihr Kastell Lippspringe in einen verteidigungsfähigen Zustand setzen.[5]) Wenn der Erzbischof aber wirklich Ernst machen wollte, waren alle diese Anstrengungen vergebens; auf sich allein angewiesen, konnte Paderborn unmöglich der Macht des großen Kurfürstentums wirksamen Widerstand leisten. Als eine gebietrische Notwendigkeit trat an das Kapitel die Verpflichtung heran, weitere Kreise für die Erhaltung der Landesselbständigkeit zu interessieren. Ein Interventionsversuch des Mainzer Domkapitels bei Erzbischof Dietrich blieb

---

[1]) L. d. (188). — Für die Stadt Paderborn L. d. 71 (239). — Schaten a. a. 1430. p. 404. — M. St. A. Pad. 1520[7].

[2]) S. o. 37 f.

[3]) M. St. A. 1520[24]. — Dort das Inhibitionsmandat in 4 Ausfertigungen.

[4]) L. d. c. 8. p. 43.

[5]) L. d. c. 10 (51 f.).

ohne Erfolg und wurde unter glatten, nichtssagenden Worten abgelehnt.[1]) Unangenehmer war aber dem Erzbischofe schon der offene Brief („opene clage") an die umwohnenden Bischöfe und Herren.[2]) Wir erfahren daraus, daß bereits vorher das Domkapitel die Brüder Dietrichs um ihre Vermittlung gebeten, aber eine ausweichende Antwort erhalten hatte.[3]) Der Kurfürst, der damals zu Konstanz beim Könige Sigismund weilte, beeilte sich, durch ein Schreiben an Äbte, Ritterschaft und Städte von Paderborn[4]) die Vorwürfe zu entkräften, aber in recht schwacher Weise.[5]) Die meisten Klagepunkte übergeht er mit Stillschweigen und eingedenk, daß Beschuldigung wohlfeiler ist als eine Entschuldigung, sucht er dem Domkapitel die berechtigte und weise Ablehnung der schiedsrichterlichen Entscheidung durch Ritterschaft und Städte als ein Verbrechen an dem ganzen Stifte anzurechnen. Das fortwährende Pochen mit seiner Ehrlichkeit und Redlichkeit macht ganz den Eindruck, als wenn es ihm über die Schwäche seiner anderen Ausführungen hinweghelfen sollte.

Von einer Wirkung des päpstlichen Inhibitionsmandates war vorläufig nichts zu spüren. Dietrich ließ sich auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht beirren, noch am 23. April 1431 ermahnt er die Stände Paderborns,[6]) der „groissen logenafftigen boesheit" der Kapitulare nicht zu trauen und ihm kein Hindernis in den Weg zu legen. — In Rom selbst war unterdessen eine große Veränderung eingetreten, der Gönner des Kölner Erzbischofes, Papst Martin V., hatte am 20. Februar 1431 das Zeitliche gesegnet. Schon nach wenigen Tagen wurde der strenge, sittenreine Venetianer Gabriel Condumaro als Eugen IV. zum Papste gewählt. Bei seiner Wahl hatten ihm die Kardinäle die Reformation an Haupt und Gliedern

---

[1]) Brief des Mainzer Kapitels. L. d. 54 (182 ff.). — Antwort Dietrichs vom 19. Nov. 1430. l. c. 53 (181 f.).

[2]) L. d. 35 (133 ff.). [14. Dez. 1430]. — Der Gedankengang ist im allgemeinen in weiterer Ausführung derselbe, wie in der Appellationsschrift.

[3]) Ein wiederholter Versuch war ebenfalls erfolglos L. d. 40 (15 ff.).

[4]) L. d. 36 (139 ff.). [10. Jan. 1431].

[5]) de uns up unse clage nicht duncht antworden. L. d. (138).

[6]) L. d. 43 (159).

zur Pflicht gemacht. Seinem hitzigen Temperamente gemäß ging der Papst sofort ans Werk, annullierte mit einem Federstriche in den ersten Tagen seines Pontifikates alle Inkorporationen, Unionen, die noch nicht rechtskräftig oder tatsächlich vollzogen waren.[1]) Unleugbar lag hier ein reformbedürftiger Übelstand vor, denn die Zahl der Unionen, die nicht aus einem kirchlichen Bedürfnisse, sondern aus purem Eigennutz, aus finanziellen Gründen, verlangt waren, hatte ein ungewöhnliches Maß erreicht.[2]) Es war doch schließlich eine Verkennung des kirchlichen Rechtsinstitutes, wenn man derartige Ausnahmen leicht und ohne scharfe Prüfung gestattete. — Ob man in Paderborn Kenntnis von diesem Schritte des Papstes erhalten hatte, ist nicht sicher, jedenfalls kam mehr Leben in die vaterlandstreue Partei. Am 13. April legten Ritterschaft und Städte in Gegenwart des Kapitels feierlich Protest ein gegen die Praktiken des Kölner Erzbischofs, seine Urkunden- und Siegelfälschungen und ernannten gleichzeitig ihre Sachwalter für die weitere Untersuchung zu Rom.[3]) Der Erlaß der Konstitution über die Vereinigung von Kirchen und Kirchenämtern hatte einen starken Umschwung in der Sachlage zur Folge, es lag jetzt wenigstens eine päpstliche Willensäußerung vor, die eine günstige Wendung für die Paderborner herbeiführen konnte. Dem Ansuchen ihrer Prokuratoren um eine ausdrückliche Ausdehnung der Konstitution auf ihren Fall vermochte der Papst, ohne sich selbst zu desavouieren, nicht auszuweichen,[4]) besonders da die Kapitel von Osnabrück, Hildesheim, Minden, Halberstadt durch

---

[1]) Der Tenor der päpstlichen Konstitution vom 12. März 1431. cfr. L. d. 51 (179 f.) in der revocatio incorporationis.

[2]) Hinschius, System des katholischen Kirchenrechtes. II. 445 f.

[3]) L. d. 57 (188). — Original M. St. A. Pad. 1520^{10}. — Die Ansicht Schatens a. a. 1431 und Hansen a. a. O., es läge hier eine zweite Appellation vor, ist abzuweisen, der Inhalt spricht deutlich dagegen. So faßte es auch schon der Überarbeiter und gab der Akte den Titel: copia instrumenti, in quo quidam de vasallis ecclesiae Pad. et proconsules civitatum reclamant, consensum ipsorum non affuisse in incorporacione, et etiam quod, si ipsorum non affuisse in incorporacione, et etiam quod, si ipsorum aliquorum sigilla ad talem consensum essent appensa, quod talia essent adulterina.

[4]) M. St. A. Pad. 1520^{11}—^{15} 6. resp. 8. Juni 1431.

spezielle Suppliken den Bitten der Paderborner sich angeschlossen hatten. In allgemeinen, dehnbaren Ausdrücken erkannte Eugen deshalb an, daß die Bulle auch für den Paderborner Inkorporationsstreit zu Recht bestehe.[1]) — In der vorliegenden Fassung ist die päpstliche Deklaration nicht gerade sehr geeignet, dem Kapitel zu seinem Rechte zu verhelfen. Es handelt sich nämlich nicht um eine tatsächliche Entscheidung, sondern mehr um eine Rechtsbelehrung.[2]) Der Papst bestätigt bloß dem Domkapitel die Rechtsgültigkeit der Konstitution, ohne aber Bezug zu nehmen auf die geschehene Inkorporation des Stiftes, ohne den Erzbischof namentlich zu erwähnen. Noch auffallender ist, daß immer nur Rede von einer Beweiskraft der Urkunde im Gerichtsverfahren ist; wenn der Papst wirklich durch diesen Akt die von seinem Vorgänger verfügte Inkorporation hätte annullieren wollen, wäre eine weitere gerichtliche Untersuchung zum mindesten überflüssig gewesen. Man kann sich die Situation am besten folgendermaßen erklären. Papst Eugen erkannte das dem Kapitel und dem ganzen Lande geschehene Unrecht und wollte dieses wieder gutmachen, gleichzeitig aber mußte er bedenken, daß er sich durch eine ausdrückliche Verurteilung den mächtigen einflußreichen Kurfürsten und Bischof zum Gegner machte, was damals in Hinsicht auf die prekäre Lage des apostolischen Stuhles und die bisherige freundliche Stellung des Kölner Kirchenfürsten eine politische Unklugheit gewesen wäre. Aus diesem Grunde blieb auch die päpstliche Erklärung auf den ferneren Verlauf des Streites wirkungslos. Dietrich beruhigte sein Gewissen mit der Annahme, daß die Bistumsinkorporation, weil schon tatsächlich, nicht mehr unter diese Entscheidung falle.[3]) Das gute Einvernehmen zwischen Papst und Köln

[1]) Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte Deutschlands und seiner Territorien im 14. u. 15. Jahrhundert. Pontifikat Eugens IV. I. Bearbeitet von Arnold. Berlin 1897. 1232.

[2]) L. d. 57 (180) ipsi (sc. capitulum) pro sui iuris conservatione docere habeant de constitutione supradicta.

[3]) L. d. 61 (207) per . . . . possessionem incorporatio suum est sortita effectum; nec sub clausula generali revocatoria per dominum Eugenium papam facta intelligitur annullata.

wurde anſcheinend durch dieſen Vorgang nicht geſtört,[1]) ebenſo nahm auch der bei der Kurie anhängige Prozeß ruhig ſeinen Fortgang.[2]) Das eine iſt evident, der Papſt wollte mit der Urkunde nur einen Revers geben, daß die Konſtitution zur Grundlage der ferneren Prozeßverhandlungen gemacht werden ſollte;[3]) von einer eigentlichen Revokation, wozu ſie ſpäter in der Hitze des Gefechtes gemacht wurde, kann keine Rede ſein. Mit dieſer Halbheit war einem Dietrich von Mörs gegenüber nichts gewonnen; aber durch feſtes, entſchiedenes Auftreten der Kurie im Anfang würde der Kampf ſich nicht noch länger als ein Jahrzehnt hingezogen haben.

Die Unentſchiedenheit der oberſten Kirchenbehörde ſtärkte naturgemäß das Vertrauen des Erzbiſchofes auf einen guten Abſchluß der Affäre, beſonders ſeitdem ihn König Sigismund auf Grund der päpſtlichen Inkorporation am 22. März 1431 mit den Regalien des Stiftes Paderborn belehnt hatte.[4]) Die Vorſtellungen,[5]) welche das Domkapitel auf dem Reichstage zu Nürnberg (Februar 1431) dem Könige und den Kurfürſten hatte machen laſſen, waren vergebens geweſen, ſodaß die Abgeordneten unverrichteter Sache nach Hauſe zurückkehrten.[6])

---

[1]) Noch am 1. Sept. 1431 gewährte Papſt Eugen dem Erzbiſchofe das subsidium charitativum für ſeine Diözeſe. Lac. U. B. IV. 203. — Hanſen, Weſtfalen und Rheinland I. 7.

[2]) Vgl. L. d. 84 (267 f.) u. 81 (262) L. d. cap. 8 (44). Qui sc. Herm. de Reckling. ibi ad plures actus iudiciales processit tam diu, quam sancta synodus Basileensis . . . causas singulas in curia pendentes ad se . . . vocaverat. Noch am 10. Sept. 1431 reichte das Osnabrücker Domkapitel ein Bittſchreiben für die Paderborner an den Papſt ein. L. d. 46 (171).

[3]) L. d. 57 (180) quinymmo eisdem presentibus litteris in iudicio et extra . . . quo ad huiusmodi probationen stetur et secundum eas iudicetur.

[4]) Orig. Düſſeldorf. Chur-Köln A. III. 1571. U. B. IV. 199.

[5]) L. d. 39 (148 ff.) copia eyner claghe des capittels an den koningk unde de korvorſten.

[6]) L. d. c. 11. (52). — l. c. (152) unde kemen hem ſunder antworde: want unſes heren macht unde doen dar ſo grot waß, dat duſſe ſake nicht waß (nicht von Belang). — Deputierte waren der Domherr Otto von Twiſte und der Benefiziat Rabe von Ripen.

So wurden die Aussichten des Erzbischofes immer günstiger, zumal der Papst ihm nicht offen entgegengetreten war, der König sogar seine Intrigue legalisiert hatte und aus dem Kurfürstenkollegium ein Widerspruch nicht zu erwarten war. Nur der Widerstand im Lande selbst war noch zu überwinden, und auch hier war schon durch treuloses Verhalten vieler Adliger eine klaffende Lücke in die Einigkeit gerissen. Das einfachste und wirkungsvollste Mittel blieb, sich durch Waffengewalt in den Besitz des Stiftes zu setzen und den zweifelhaften Rechtstitel dadurch zu ergänzen. Um den Widerspenstigen zu zeigen, daß Ernst gemacht werden sollte, schickten der Herzog von Braunschweig, Bischof Heinrich von Münster, die Grafen von Tecklenburg, von Waldeck, von Rietberg, von Wittgenstein[1]) als Verbündete Kölns Abmahnungsschreiben an das Kapitel mit der Aufforderung, ihrem Herrn den Willen zu tun und dem päpstlichen Befehle zu gehorsamen.[2]) Eine feindliche Invasion unterblieb jedoch vorläufig, nur die fortwährenden Plackereien der kölnischen Amtmänner in den Stiftsschlössern gaben der Bevölkerung den Vorgeschmack einer solchen. Bis zu welchem Grade die Erbitterung der Parteien damals gestiegen war, zeigt uns ein höchst merkwürdiger Plan,[3]) dessen Durchführung unter den gegebenen Umständen nur einem von tiefem Unwillen erfüllten und verblendeten Geiste möglich erscheinen konnte. Als im Juni 1432 der Herzog Adolf von Jülich-Berg seine Grafschaft Ravensberg besuchte, begaben sich Propst, Dechant und Scholaster zu ihm, um seine Hülfe anzusprechen gegen die Drohungen ihres erzbischöflichen Administrators. Der Herzog riet, mit einem Schlage den Knoten zu durchhauen und sofort einen neuen Bischof zu wählen. Man schritt auch wirklich zur Wahl und trug dem Dompropste die Bischofswürde an. Ein guter Genius hielt diesen davon ab, das gefährliche Geschenk anzunehmen, und so wurde der Plan zu nichte. Die direkte Ablehnung der Mitra war das einzig Richtige,

---

[1]) L. d. 47 (158 f.). Als Muster für die übrigen wird l. c. das Schreiben Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg mitgeteilt.

[2]) L. d. 42 (158) Unde wy mochten syne leve dairover nicht laten.

[3]) Vgl. den interessanten Bericht L. d. c. 11 (53 f.).

denn der Herzog hatte gerade wieder Zwistigkeiten[1]) mit dem Kurfürsten und wollte ihm jedenfalls durch Aufstellung eines Gegenbischofs Verwickelungen im Innern bereiten; war aber dann die Gefahr vorüber und ein neues Freundschaftsbündnis geschlossen, wie damals nicht selten der Verlauf war, so hatte auch der Herzog kein Interesse mehr an dem von ihm geschaffenen Bischofe und überließ ihn seinem Schicksale. Die Worte des Herzoges jedoch hatten einen fruchtbaren Boden gefunden, noch lange nachher taucht immer wieder die Absicht auf, das Stift als erledigt zu betrachten und einen neuen Bischof zu ernennen.[2])

Doch einen Hauptfaktor hatte Erzbischof Dietrich nicht mit in seine Berechnung gezogen. Sein maßloses Streben nach Ausdehnung seiner Macht und Hebung seiner Familie — diese besaß schon außer ihrer Erbgrafschaft die Bistümer Köln, Paderborn, Münster, wozu später noch Utrecht und Osnabrück kamen — hatte bei mehreren benachbarten Fürsten eine tiefe Mißstimmung gegen ihn hervorgerufen. Bei ihnen fand deshalb das Hülfegesuch der Paderborner geneigtes Gehör, besonders bei den umwohnenden Kirchenfürsten. Der Bischof von Minden, dem später die Bischöfe von Bremen und Osnabrück beitraten, alle drei Angehörige des Grafengeschlechtes Hoya, das mit dem Hause Mörs in dem Wettbewerbe, möglichst viele Bistümer in ihre Familie zu bringen, um den Sieg rang,[3]) sagten bereitwillig ihnen Unterstützung zu.[4]) Nicht aus lauterer Absicht, um dem unterdrückten Rechte zum Siege zu verhelfen, traten sie auf die Seite des Domkapitels, sondern um ihrem Rivalen Verlegenheiten zu bereiten und die wertvolle Beute zu entreißen. Gedanken an ihre Pflicht, der ungerechten Suppression eines selbständigen Bistums entgegenzutreten, lagen ihnen völlig fern; bei der Verweltlichung des damaligen Episkopates rechnete man nur mit der Abwägung von materiellem Vorteil oder Nachteil. — Den Beistand des mächtigen

---

[1]) Lac. U. B. IV. 201 und 206. — Lac., Archiv für Geschichte des Niederrheins. 249 f.

[2]) Vgl. besonders die Verhandlungen am Baseler Konzil.

[3]) Sauer, Zeitschrift, Bd. 31[1]. 85.

[4]) L. d. c. 11 (54 f.).

Grafen Otto von Lippe[5]) hatten die Domherren ihrem Dechanten zu verdanken,[2]) der als vertrauter und einflußreicher Ratgeber seinen ganzen Einfluß gegen die drohende Union mit Köln in die Wagschale warf. Nach Art der Söldnerführer versprach der Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg gegen jährlichen Sold von 2000 Gulden bewaffneten Zuzug.[3]) Unter diesen Umständen hielt Dietrich es nicht für geraten, sofort Gewalt anzuwenden.

Die drohende Haltung vieler benachbarter Herren, konnte aber den Erzbischof wohl zu einem Aufschub, nicht aber zur Aufgabe seines Planes bewegen. Noch viel weniger vermochte dieses der Erzbischof Konrad von Mainz. Von dem Paderborner Domkapitel ernstlich an seine Pflicht gemahnt,[4]) machte er auf einer Tagfahrt zu Köln (6.—7. Januar 1433) einen schüchternen Versuch zur Vermittlung.[5]) Zu weiteren Verhandlungen kam es hier nicht, bei dem Anblick der Paderborner Abgeordneten ergriff den Erzbischof von Köln ein solcher Zorn, daß diese froh sein durften, mit heiler Haut nach Haus zu kommen. Auch der Herzog von Berg konnte ihnen keinen besseren Rat geben, als Widerstand zu leisten bis zum Äußersten. Das Auftreten des Erzbischofes von Mainz war kein ehrliches, er trug auf zwei Schultern. Als Freund und Bundesgenosse Dietrichs kam er diesem weit entgegen und unterstützte ihn ausdrücklich durch Erteilung seiner Zustimmung zu der Inkorporation. Daß ihm der Konsens durch Täuschung abgerungen worden sei,[6]) wie er behauptete, dient mehr zu seiner Belastung als Entlastung, denn bei einer ordentlichen Prüfung wäre dies nicht möglich gewesen. Meines Erachtens war diese Ausrede Erzbischof Konrads eine politische Farce, die dem Drängen des Kapitels genugtuen sollte. Der Vorwurf kann dem

---

[1]) Die Angabe des L. d., daß Graf Otto erst im September 1434 gestorben sei, beruht auf einem Irrtum. Das richtige Datum ist der 30. September 1433. Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. Nr. 1933.

[2]) L. d. c. 11 (55).

[3]) L. d. c. 11 (55).

[4]) L. d. 37 a. (142).

[5]) Vgl. den eingehenden und anschaulichen Bericht über den Verlauf dieses Tages. L. d. 37 (143 ff.).

[6]) L. d. 37 b. (143).

Erzbischof von Mainz nicht erspart bleiben, daß er seine Metropolitanrechte nicht genügend gewahrt und anderen Eigenbestrebungen nachgestellt hat. In jener obedienzlosen Zeit, wo die hierarchische Ordnung in allen Fugen krachte, erforderte die Wahrung der erzbischöflichen Rechte einen ganzen Mann, der nicht in den Stürmen der Zeit willenlos hin und hergeworfen wurde, sondern feststand in der Ausübung und Verteidigung althergebrachter Rechte und Privilegien. Die Selbsttäuschung, als wenn trotz der territorialen Einverleibung die Jurisdiktionsrechte von Mainz Bestand haben könnten, beruhte auf einer kurzsichtigen Verkennung der wahren Verhältnisse und des wahren Charakters Dietrichs. Sein Tod im Juni 1434 kam daher den Paderbornern nicht ungelegen;[1]) ein retardierender Moment war aus der Reihe der Mitbeteiligten ausgeschaltet worden. Ihr Glückwunsch galt seinem Nachfolger, Dietrich von Erbach, der seinen Pflichten als Oberhaupt der Mainzer Kirchenprovinz mit Eifer nachkam und die Paderborner Sache zu der seinigen machte.

Im allgemeinen waren die Aussichten für Dietrich nicht schlecht, obschon er in den letzten Jahren der Angelegenheit nicht einmal seine volle Aufmerksamkeit schenken konnte. Die Wirren in Trier, Utrecht, mit dem Herzog von Berg, drängten die Inkorporation momentan in den Hintergrund, aber nicht beiseite. — Anders stand es mit dem Domkapitel. Die Übermacht, die es umklammerte, mußte auch dem Mutigsten die Zuversicht nehmen; es handelte sich um die Frage, ob es sich für die Zukunft werde halten können, und dazu durfte es kein Mittel unversucht lassen.

§ 4.

Die Verhandlungen am Baseler Konzil (1434—1439).

Die Prozeßführung zu Rom hatte den Paderborner Streitfall seiner Erledigung nicht viel näher gebracht, man hatte zwar implicite das gute Recht des Domkapitels anerkannt, aber nichts Nachdrückliches für dessen Geltendmachung getan. Sonst war es nicht Art und Weise der Kurie einmal ergangene Befehle unbeachtet vor-

[1]) L. d. c. 11 (52 f.). — l. c. 38 (147 f.). — l. c. 64 (239).

übergehen zu lassen, geistliche Strafen und andere Mittel gaben ihnen schon den gehörigen Nachdruck; in diesem Falle fehlte es eben an dem nötigen Ernste. Bei dem scharfen Vorgehen Dietrichs stand die Sache der Paderborner auf der Schneide des Messers und fehlte wenig an dem Verluste der Selbständigkeit. Da ergriff das Kapitel in seiner Not ein letztes Mittel und appellierte an das Konzil zu Basel. Es blieb ihm auch nichts anderes übrig, da das Konzil alle zu Rom anhängigen kirchlichen Streitigkeiten vor sein Forum gezogen hatte.[1])

Unter Gutheißung des Papstes war die Synode am 23. Juli 1431 eröffnet worden, veranlaßte aber bald durch ihr schroffes Auftreten gegen die Kurie den Papst Eugen IV., an eine Auflösung zu denken. An diese Absicht des Papstes knüpfte der Streit zwischen Rom und Basel an, in immer schärferer Weise traten sich beide entgegen, bis endlich unter Vermittelung Kaiser Sigismunds durch die beruhigende Bulle Eugens vom 15. Dezember 1433 vorläufig Friede geschlossen wurde. Das Konzil, anfangs wenig besucht, hatte durch die Beteiligung der weltlichen Gewalten trotz des offenen Gegensatzes zum hl. Stuhle einen ungeahnten Aufschwung genommen und einen großen Einfluß auf alle Verhältnisse gewonnen. Den Fürsten mußte die Reaktion, die sich auf der Synode gegen die universelle Machtstellung des Papsttums kundtat, gefallen, ebenso die Dezentralisation, wie sie hier auf den Schild gehoben wurde. Als ein Erbstück aus der avignonesischen Zeit mit ihrer Interessenpolitik, ihrem verwerflichem Ämter- und Pfründenhandel hatte die Kurie den Haß übernommen, der sich in allen Ländern besonders gegen die Finanzoperationen des päpstlichen Hofes angesammelt hatte. Die demokratischen Prinzipien, die in einer parlamentarischen Regierung der Kirche ein Hauptheilmittel erblickten, wollten diesen Auswüchsen entgegentreten und erwarben sich damit den Dank der bedrückten Nationen und ihrer Oberhäupter. Die konziliare Theorie d. h. die Superiorität des Konzils über den Papst, wie sie in Basel verfochten und auf die Spitze getrieben wurde, entsprach ganz den Ansichten der Machthaber und erschien wohl geeignet, die vermeintliche Allmacht Roms zu

[1]) L. d. 84 (267). — l. c. 81 (262). — Vgl. bei dem Folgenden Hansen, Vorgeschichte 63—72.

brechen und den Fürsten, geistlichen und weltlichen, ein freieres Schalten und Walten zu ermöglichen. Es war der naturgemäße Lauf der Dinge, daß die Fürsten in ihrer Mehrheit sich vom Papst ab- und der Synode zuwandten. Eines besonderen Antriebes bedurfte es nicht, um die führenden geistlichen Fürsten Deutschlands, die sich ja meistens in erster Linie als Landesherrn fühlten, zu veranlassen, beim Konzil ihr Heil zu suchen. Einige der ersten, die auf die Seite der Synode traten und ihre Vertreter entsandten, waren die drei rheinischen Erzbischöfe,[1]) Konrad von Mainz, Dietrich von Köln und der vom Kapitel erwählte, aber noch nicht bestätigte Ulrich von Trier. Dem Konzil war an dem Beitritte dieser mächtigen Fürsten viel gelegen, da es ihm neuen Glanz verlieh und seinen Anhang stärkte. Doch ließ der Besuch immer noch zu wünschen übrig, namentlich von Seite der deutschen Prälaten. Kaiser Sigismund, der persönlich in Basel weilte und sich lebhaft beteiligte an den aufgeworfenen Fragen, sah sich daher veranlaßt, unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Verhandlungen nochmals ein besonderes Einladungsschreiben an die deutschen Bischöfe ergehen zu lassen.[2]) In seinem Auftrage ersuchte der Erzbischof von Mainz als Metropolit die Paderborner,[3]) Abgeordnete nach Basel zu schicken und ihre Beschwerden vorzubringen. Diese Einladung kam dem Paderborner Domkapitel sehr gelegen; es beeilte sich, sofort den Domherrn Hermann von Recklinghausen mit den notwendigen Vollmachten auszurüsten[4]) und nach Basel zu senden. In ihm hatten die Domherren den geeigneten Mann mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt, da er schon früher zu Rom ihr Sachwalter gewesen und mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut war. Das Kapitel rechnete jedenfalls stark mit dem Gerechtigkeitsgefühl und dem Reformeifer der Synode, als es in seinem Bittschreiben[5]) um Schutz gegen die Union und dabei sofort um die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Bischofs bat. Von großer Wichtigkeit für die Paderborner Angelegenheit war, daß seit Ende

[1]) Hefele, Konziliengeschichte. Freiburg. VII. (1879) 497.
[2]) L. d. 63 (219 ff.). — M. St. A. Pad. 1520.
[3]) L. d. 64 (221 ff.). — M. St. A. Pad. 1520.
[4]) M. St. A. Pad. 1520[23]. — L. d. 261 f.
[5]) L. d. 65 (223 ff.). — M. St. A. 1520[24] a.

1434 der eifrige und rührige Domdechant Heinrich von Harthausen als Gesandter des Herzogs von Berg in Basel anwesend war[1]) und seinen Mitkanonikus treu unterstützte. Auch das Mainzer Kapitel hatte sich die Förderung der Sache angelegen sein lassen und seinen Vertreter angewiesen, mit Rat und Tat den Paderbornern zur Seite zu stehen.[2]) Diese Unterstützung gab den Stiftsgesandten Mut und Kraft in ihrer schwierigen Stellung. Vor dem Eintritt in das Gerichtsverfahren mußte zunächst noch eine Formalität erledigt werden; am 2. April 1434 wurde Hermann von Recklinghausen dem Konzile inkorporiert[3]) und erhielt damit alle Rechte eines Synodalmitgliedes. Der Prozeß wurde angenommen, schon am 15. April entsandte die deputatio pro communibus[4]) als bevollmächtigten Richter den Bischof von Lodi,[5]) der mit den von den drei anderen Deputationen zu bestimmenden Richtern die Untersuchung führen sollte.

Unterdessen waren auch die kölnischen Gesandten, an ihrer Spitze der gewandte Offizial Varentrap, nicht untätig gewesen. Da ihnen noch keine Instruktionen zugegangen waren, beschränkten sie sich zunächst auf die Bitte, die Supplik des Paderborner Domkapittels zurückzuweisen[6]) und die Angelegenheit nicht als prozeßfähig anzunehmen.[7]) Unter dem 5. Mai hatte der Erzbischof sich selbst in einem von Ergebenheit überfließenden Schreiben an das Konzil gewandt.[8]) Ein bunt zusammengesetztes Gemisch von Verdrehungen und Verdächtigungen! Einen komischen Eindruck macht die Behaup-

[1]) L. d. 81 (262).
[2]) L. d. 38 (146 f.).
[3]) Haller, Concilium Basiliense. Quellen und Studien. Basel 1896—1900. III. 55. — Nachdem ein Prüfungsausschuß zuvor die Legitimation des Mitgliedes anerkannt hatte, fand die Inkorporation statt, d. h. dem Mitgliede wurde Stimmberechtigung zuteil. Hinschius, System III. 391 f.
[4]) Um dem Nationalitätenhader vorzubeugen, bestimmte das Konzil sofort, daß die Vorberatungen in 4 sog. Deputationen stattfinden sollten: deputatio pro communibus, fidei, reformationis, pacis.
[5]) Haller III. 71.
[6]) Haller, III. 86.
[7]) Haller l. c. mit der Begründung quod tangebat honorem domini archiepiscopi
[8]) L. d. 61 (202 ff.). — Schaten a. a. 1434.

tung, daß die Einkünfte des Bistums Paderborn nach Ablösung der Pfandschaften nicht mehr wie 6 Gulden betrügen, und daß 1 Denar Stiftsgut mit 15 Denaren belastet und verpfändet sei. In diesem Tone ist das ganze Schriftstück gehalten.[1]) Doch als dies Schreiben der Generalkongregation unterbreitet wurde,[2]) waren die Formalitäten zur Einleitung des Prozeßverfahrens längst erledigt. Die Gerichtskommission setzte sich zusammen aus den Bischöfen von Lodi, Genf, Orleans und Evreux,[3]) die aber nicht immer zusammen bei den Terminen zugegen sein brauchten. Es genügte, wenn einer von ihnen die Untersuchung führte, aber mit der Einschränkung usque ad sententiam diffinitivam exclusive.[4]) In der Generalkongregation vom 12. Juli wurde der Bischof Martialis von Evreux zum geschäftsführenden Untersuchungsrichter ernannt.[5]) Mit großem Eifer ging der Bischof ans Werk und hielt in der Zeit vom 14. Mai bis zum 13. November 28 Termine in der Angelegenheit ab.[6]) Zu einem definitiven Resultate kam es jedoch nicht, durch Formalbeschwerden und juristische Spitzfindigkeiten suchten die Kölner Gesandten den Prozeß zu verschleppen und hinzuziehen.[7]) Zunächst dauerte es lange, bis die Prokuratoren von ihrem Auftraggeber die nötigen Vollmachten erhielten;[8]) Martialis von Evreux mußte den Erzbischof von Köln vor sich citieren lassen,[9]) um ein regelrechtes Prozeßverfahren in Gang bringen zu können. Als schließlich auch die gegen die Paderborner Suppliken

---

[1]) Die Datierung der Antwort des Kapitels, wahrscheinlich nur ein Konzept, vom 11. April muß auf einem Versehen beruhen. L. d. 66 (228 ff.).

[2]) Haller III. am 28. Mai.

[3]) M. St. A. Pad. $1520^{10\ 3}$. — An die Stelle des Bischofs von Lodi trat später der Bischof von Komo. Haller III. 109.

[4]) M. St. A. Pad. 1520^{28}. — Haller l. c.

[5]) M. St. A. Pad. 1520^{29}.

[6]) M. St. A. Pad. 1520^{31}. — Interessant ist, daß auch schon der Verfasser des liber dissencionum resp. der Berichterstatter dieses Register kannte. L. d. 84 (269).

[7]) L. d. 60 (199). — Vgl. auch l. c. 44 (165 f.).

[8]) L. d. 76 (246 f.). Procuratorium vom 6. Juli. — M. St. A. 1520^{33}.

[9]) L. d. 85 (269 ff.). — M. St. A. 1520^{23a}.

von Köln gemachten tatsächlichen Einwände,[1]) nicht verfingen, ging die erzbischöfliche Partei dazu über, die Gültigkeit der Vollmachten der Paderborner, die Kompetenz und ordnungsmäßige Zusammensetzung des Gerichtshofes zu bestreiten.[2]) Um einem drohenden Kontumazialurteile zu entgehen,[3]) suchte man die weitere Untersuchung dem Bischof von Evreux zu entziehen und eine Neuordnung der Kommission durch die Gesamtsynode herbeizuführen. Unter dem Vorwande, daß Sachen von Kathedralkirchen nur in der Plenarversammlung verhandelt werden könnten,[4]) appellierten[5]) die Kölner an das Konzil. Trotz aller Anstrengungen der Paderborner Prokuratoren nahm der Vizekanzler, der Kardinal von Rouen, die Appellation, gestützt auf einen früheren Konzilsbeschluß,[6]) als gerechtfertigt an und betraute den Erzbischof von Kreta und den erwählten Bischof von

---

[1]) L. d. 78 (247). — Auch in den exceptiones kehrt die alte Spiegelfechterei von dem ablehnenden Verhalten Dietrichs, von den Bitten des Kapitels, von dem miserablen Zustande des Bistums, von der motu proprio des Papstes geschehenen Inkorporation immer wieder bis zur Ermüdung, ebenso die Berufung auf die vielgenannten, aber nie vorgelegten Beweisdokumente. Grade diese ewigen Wiederholungen gestalten die schriftlichen Verhandlungen so wenig abwechselungsreich. Nur ein Einwand verdient unsere Besprechung. Die Behauptung, daß eine Minorität des Kapitels der Appellation nicht zugestimmt habe, ist in der Tat nicht so unberechtigt, wie es auf den ersten Augenblick scheinen könnte. Bei dem Vergleiche der beiden Listen (L. d. c. 7 (40) u. 78 (250 f.) fehlen wirklich in der ersten einige Namen, die sich in den exceptiones der erzbischöflichen Prokuratoren finden. Aus welchem Grunde: ob die Domherren abwesend oder noch nicht stimmberechtigt waren, oder ob faktisch die so sehr in den Vordergrund geschobene Einigkeit des Kapitels zu einer Zeit nicht bestanden hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Der ganze Verlauf spricht für die erstere Annahme. Wir dürfen doch den Worten des Schlußkapitels, (L. d. 17 (81) daß „alle domhern to paderborn weren in den saken, so dit bok inholdet, altyd eyns un desgeliken hadden alle verstorvene canonike gedaen", eher Glauben schenken als den Klaubereien der erzbischöflichen Sachverwalter.

[2]) M. St. A. Pad. 1520^{37} u. ^{38} u. 1520^{31} Termin 18.

[3]) M. St. A. 1520^{31} Termin 19—22.

[4]) M. St. A. 1520^{42}.

[5]) M. St. A. 1520^{39}.

[6]) M. St. A. 1520^{43}a..

Gurk, Johannes Schallermann, mit der gerichtlichen Entscheidung.[1]) Der Elekt[2]) beeilte sich mit der Ausführung seines Auftrages, schon am 8. November untersagte er in seinem und des Erzbischofs von Kreta Namen dem Martialis von Evreux alle richterlichen Akte.[3]) Die Paderborner gaben sich zwar alle Mühe,[4]) eine Zurücknahme dieser Verfügung zu erwirken, aber vergebens. Hermann von Recklinghausen und seinen Genossen mußte es bald zum Bewußtsein kommen, daß ihre Angelegenheit mit der Überweisung an eine andere Kommission leicht eine ungünstige Wendung nehmen könne, sie kamen daher auf ihren alten Plan zurück, mit Umgehung von langwierigen und kostspieligen Gerichtsverhandlungen durch die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Bischofes alle Schwierigkeiten zu lösen.[5])

Neben diesen amtlichen Verhandlungen gingen am Konzilsorte vertrauliche Besprechungen, die durch einen Vergleich die unerquickliche Sache aus der Welt schaffen wollten. Um Weiterungen zu verhüten, unternahmen der Erzbischof Günther von Magdeburg,[6]) die Bischöfe von Regensburg, Gurk und Lübeck als frühere Zöglinge der Paderborner Schule,[6]) durch mündliche Unterhandlungen mit dem Domdechanten von Harthausen und den kölnischen Deputierten den Erzbischof Dietrich zum Verzicht auf die Inkorporation und zu friedlicher Auseinandersetzung mit seinem Domkapitel zu bewegen. Zur bequemeren und rascheren Erledigung sollten die Parteien sich nicht am Konzil, sondern an Ort und Stelle erklären und einigen.[7]) Diesen Vorschlag, der damals von den Vertretern Kölns wegen un-

---

[1]) M. St. A. 1520^{41}. — 1520^{31} Term. 27.

[2]) Daß der Elekt von Gurk zu der ursprünglichen Kommission gehört haben soll, wie Hansen, Vorgeschichte 68, behauptet, findet in dem L. d. keine Bestätigung. Hier heißt es p. 166: „do wort de to lesten bevolen magistro Johanni Scallermann" und gleich darauf „de nobe . . rechtfferdich beropen waß", folglich kann von einer Zugehörigkeit zu der ersten Gerichtsdeputation keine Rede mehr sein.

[3]) M. St. A. 1520^{43}. ^{44}. ^{45}.

[4]) M. St. A. 1520^{44} u. ^{47}.

[5]) L. d. 84 (268).

[6]) Nach Eubel, Hierarchia catholica war Günther von Schwarzburg 1403—1445 Erzbischof von Magdeburg, Konrad von Soest Bischof von Regensburg 1428—1437.

[7]) Für das Vorhergehende cfr. L. d. 84 (267 ff.).

zulänglicher Bevollmächtigung abgelehnt wurde, griff der Kardinallegat Julius Cesarini später wieder auf.[1]) Da wegen des Inkorporationsstreites ein Zerwürfnis zwischen den Erzbischöfen von Mainz und Köln auszubrechen drohte, war die Rückverweisung auf einen Austrag im Lande selbst die einzige Möglichkeit, die Ruhe am Konzil nicht durch unfruchtbare Streitigkeiten zu gefährden und dennoch den Streit beilegen zu können. Auch für die Stellung der Versammlung war es viel vorteilhafter, das Odium eines Schiedsspruches auf fremde Schultern zu laden, als durch einen Rechtsspruch sich wenigstens mit einer Partei zu überwerfen. Auf ausdrückliches Verlangen des Legaten[2]) erklärte sich der Herzog Adolf von Berg zur Übernahme der Vermittelung bereit, aber trotz mehrfacher Versuche scheiterte sie an den übertriebenen Forderungen und der übermütigen Haltung Erzbischof Dietrichs.[3]) Wohl oder übel mußte man sich zu Basel noch weiter mit der Sache befassen.

Im Innern der Synode hatte sich allmählich ein großer Umschwung vorbereitet. Die große Aufgabe des Konzils, das Reformwerk von Konstanz zu vollenden und auszubauen, litt unter den vielen kleinen Aufgaben, die eine Zersplitterung der Kräfte herbeizuführen drohten. Von redlichem Reformeifer beseelt, dachten die Konzilsväter zunächst daran, die Unebenheiten im Stande der Kirche zu planieren. Ganz im Geiste der Synode handelte deshalb der Bischof von Evreux, als er sich mit Entschiedenheit des unterdrückten Rechtes annahm. Das bewirkte, daß die Aussichten für die Paderborner damals nicht ungünstig waren, bis andere Einflüsse sich lähmend entgegenstellten. Von großem Nachteile war, daß der Friedensschluß mit dem Papste nur ein interimistischer war, und schon bald wieder Vorzeichen[4]) erschienen, die notwendig zum Kampf mit Rom führen mußten. So gewannen die Konzilsfanatiker immer mehr die Oberhand und suchten einen Druck auszuüben auf die Kurie, um die päpstliche Autorität ihrer eigenen unterzuordnen. Unter diesen Umständen wurde es für

---

[1]) L. d. 44 (166). — l. c. cap. 8 (44).

[2]) L. d. 103. Schreiben des Kardinals an das Domkapitel von Paderborn vom 21. Nov. 1434.

[3]) Das Genauere über diesen Versuch des Herzogs s. u. — cfr. L. d. 103—105.

[4]) Pastor, Päpste I. 301 f.

die Konzilsmajorität zu einer unabweisbaren Notwendigkeit, sich für die Folgezeit feste Stützpunkte zu schaffen. Als ein erstes Erfordernis dazu mußte man sich die Zuneigung der großen Fürsten gewinnen und erhalten. Von diesem Standpunkte aus ist das größere Entgegenkommen gegen den mächtigen Kurfürsten von Köln zu betrachten, wie es sich äußerte in der von ihm gewünschten Übertragung der Untersuchung an den Erzbischof von Kreta und den Elekten von Gurk. Das schroffe Auftreten des Elekten gegen Paderborn läßt sich zum Teil auf seine Beziehungen zum Erzbistum Köln[1]) zurückführen, dem er von Geburt angehörte, und in dem er seine Laufbahn begonnen hatte. Von diesem Zeitpunkte an war der Prozeß am Konzil für Paderborn im Grunde genommen verloren; der Schwerpunkt für die endliche Entscheidung mußte sich wieder dahin verschieben, wo nicht Recht gegen Recht, sondern Macht gegen Macht standen. Wenn gleichwohl der Prozeß am Konzil sich noch eine Zeitlang hinzog, so zeigt schon die lässigere Führung,[2]) daß man in Paderborn wenigstens sich keine großen Hoffnungen mehr machte. Unter diesen Umständen war der Versuch des Bischofs von Evreux,[3]) seine richterliche Tätigkeit wieder aufzunehmen und zu Gunsten des Kapitels zu intervenieren, von vornherein aussichtslos. Zwar spielte noch immer der Antrag auf Erlaubnis zur Bestallung eines neuen Bischofs eine Rolle,[4]) aber an eine Verwirklichung durfte man kaum denken. Diese Forderung war mehr ein Verlegenheitsausweg, um die Sache mühsam in Gang zu halten, weil man in Paderborn sich freie Hand wahren und dem Erzbischofe nicht allein das Feld überlassen wollte. In diesem Stadium der Sterilität blieben die Verhandlungen für die nächsten Jahre. Das Konzil wollte oder konnte keine Entscheidung fällen, denn so tief war das Rechtsgefühl jetzt noch nicht verdunkelt, daß es sich selbst durch Bestätigung eines schreienden Unrechtes der Parteilichkeit zieh, die es so oft dem apostolischen Stuhle vorgeworfen hatte. Sonst zeigte es sich dem Erzbischofe von

[1]) L. d. 44 (166).
[2]) M. St. A. Pad. 1520[46].
[3]) „se hant die sache aver laissen ligen" beschuldigt Dietrich später das Domkapitel. L. d. 126.
[4]) s. o. S. 51, 55.

Köln nach Möglichkeit gefällig, um ihn desto fester an sich zu ketten. Als Dietrich einen Geistlichen eigenmächtig als Offizial für Paderborn mit dem Amtssitze Warburg einsetzte, verwarf wieder der Elekt von Gurk im Auftrage der Synode die von Klerus und Kapitel eingelegte Appellation und gebot, dem neuen Offizial und dem Erzbischofe nach jeder Richtung hin strikten Gehorsam zu leisten.[1])

Durch die demokratischen und radikalen Tendenzen, die völlig Oberwasser erhielten, wurde die Lage des Konzils von Tag zu Tag ungünstiger. Die Bekämpfung des päpstlichen Ansehens und der monarchischen Verfassung der Kirche war anscheinend der einzige Zweck, den man zu Basel von jetzt an im Auge hatte, für den Primat sollten die Völker das willkürliche Joch einer parlamentarischen Majoritätsherrschaft eintauschen. Zur Abwehr ihrer verletzenden Angriffe und der ihm angedrohten Suspension löste daher Eugen IV. die Synode von Basel als unfruchtbar auf und verlegte sie nach Ferara (Herbst 1437). Unaufhaltsam sank nun der Einfluß des Afterkonzils immer tiefer. Frankreich hatte trotz starker Übernahme der Ideen und Dekrete der Baseler in der sog. pragmatischen Sanktion von Bourges (7. Juni 1438) seine eigenen Wege eingeschlagen; der nationale Egoismus gestattete nicht, seine Sonderbestrebungen und Sondervorteile zu Gunsten einer turbulenten Versammlung auf das Spiel zu setzen und aufzuopfern. Wie Frankreich, stand auch Deutschland nicht mehr ganz auf dem Boden des Konzils, es hatte sich ebenfalls abgezweigt, wenn auch in anderer Weise. Durch die Neutralitätsakte (März 1438) hatten sich die deutschen Kurfürsten auf eine Stellungnahme geeinigt, die ihnen nach beiden Seiten freien Spielraum ließ. Die Hauptführer dieser Bewegung waren die Erzbischöfe von Mainz und Köln. Es war geradezu zu einer Lebensfrage für die Synode geworden, ob es ihr gelang, die Fürsten wieder zu sich herüberzuziehen oder wenigstens sich günstig zu stimmen. Diesen Auftrag hatten die Konzilsboten am Mainzer Reichstag (März 1439), an deren Spitze der Patriarch Ludwig von Aquileja,[2])

---

[1]) M. St. A. Pad. 1520^{50} (3. April 1437). — Vgl. ferner 1520^{51}—^{54}.

[2]) Pückert, die Kurfürstliche Neutralität während des Baseler Konzils. Leipzig 1858. 88.

ein fanatiſcher Konzilsanhänger, ſtand. Trotz der beſchloſſenen Erneuerung[1]) der Neutralität gaben die Baſeler das Spiel mit den deutſchen Fürſten noch nicht verloren, man wußte am Konzil ſehr genau, daß Eigennutz und Selbſtſucht die Haupttriebfeder bei all ihrem Handeln war. Im Drange der Not kamen die Geſandten dem Erzbiſchof von Köln weit entgegen und erfüllten ihm ſeinen Herzenswunſch: der Patriarch erklärte auch von Konzilswegen die Inkorporation für rechtskräftig. Doch der Metropolit Paderborns, Erzbiſchof Dietrich von Mainz, war auf ſeinem Poſten und appellierte unter dem 13. Mai 1439 gegen dieſe Entſcheidung des Patriarchen an das Konzil.[2]) Die Verſammlung gab der Appellation Raum, widerrief die Erklärung ihres Geſandten zu Mainz und noch mehr, ſie annullierte die Inkorporation und ſetzte die Paderborner und auch die Mainzer Kirche ausdrücklich in ihre alten Rechte wieder ein.[3]) Ob mit der Desavouierung der Kundgebung auf dem Mainzer Reichstage und der damit verbundenen restitutio in integrum wirklich eine offizielle Konzilsentſcheidung gegeben werden ſollte, iſt nicht mit Sicherheit auszumachen. Es liegt uns nur eine gleichaltrige Kopie vor, an der Überſchrift und Schluß fehlen. Bei dem Fehlen jeden Formelwerkes, der Unzulänglichkeit der Datierung laſſen ſich keine Schlüſſe auf das Original machen. Von größter Wichtigkeit für die Klärung der Frage iſt aber, daß in den nachfolgenden Jahren ſich auch nicht die leiſeſte Notiz von einem geſchehenen Widerruf durch das Konzils findet. Zwar wird auch das Auftreten des Patriarchen und die Appellation des Mainzer Erzbiſchofs nirgends erwähnt, aber ſo tief war das Anſehen der Verſammlung doch noch nicht geſunken, daß man ihre Urteile als gleichgültig hinnahm und nicht weiter beachtete. Bei dem andauernden Briefwechſel zwiſchen Mainz und Paderborn in der folgenden Zeit hätte meines Erachtens dieſes für Paderborn hochwichtige Ereignis angedeutet werden müſſen, wenn das Urteil der Synode ein offizielles geweſen wäre, d. h. unter den üblichen feierlichen Formen publiziertes. In dieſem Falle wäre dieſe ungünſtige Entſcheidung ſicherlich dem Erzbiſchof von Köln bekannt

[1]) Paſtor, Geſch. der Päpſte I. 324.
[2]) M. St. A. Pad. 1520[57]. — Hanſen, Vorgeſch. 70.
[3]) M. St. A. 1520[58].

geworden, und dann hätte er nicht noch 1444 gesagt: „he wolde dat stellen an den paweß an dat consilium to Basel ꝛc.“ [1]) Auch wäre das selbstbewußte Auftreten Erzbischof Dietrichs, der gerade in dieser Zeit mit erneuter Kraft auf sein Ziel losstrebte, nicht recht zu verstehen. [2]) Endlich ist ein so plötzlicher und gänzlicher Gesinnungswechsel auf der Synode, der auf einmal den Streit völlig zu Gunsten der bisher benachteiligten Partei schlichtete, kaum zu verstehen. Wie die Sache sich auch verhalten mag, ein Punkt ist mit Sicherheit festzulegen, daß dies Urteil einen Einfluß auf den weiteren Verlauf der Fehde in keiner Weise gehabt hat.

Die Erzählung ist hiermit etwas dem Laufe der Ereignisse in der Heimat vorausgeeilt; da aber die Episode zu Basel gleichsam eine Enklave in den Verwickelungen bildet, konnte es ohne wesentliche Störung des Zusammenhanges geschehen. Die fortlaufende Betrachtung der Vorgänge am Konzil war angebracht, weil nur auf diese Weise eine gute Übersicht gegeben werden konnte. Mit Ausnahme des Vermittelungsversuches des Herzogs von Berg, der in Basel angeregt wurde, sind die Verhandlungen am Konzil ohne merkliche Rückwirkung auf die beteiligten Länder geblieben. Hier tobte der Kampf weiter und fand erst im Jahre 1444 seinen definitiven Abschluß.

---

[1]) L. d. 149.

[2]) Die gesuchte Erwägung bei Hansen, Vorgesch. 70 f., daß Dietrich, um nur ja sich nicht des Bruches der neutralen Haltung schuldig zu machen, mit Resignation in die Konzilsentscheidung sich gefügt habe, ist schwer zu halten. Nur eine Frage: Der Erzbischof von Mainz, sein Kollege bei der kurfürstlichen Vereinigung, hatte ihm durch seine Appellation an das Konzil (13. Mai 1439 s. o.) gerade vorher das beste Beispiel in der Beobachtung der Neutralität gegeben, und Dietrich hätte sich zur Abwehr einer ungünstigen Wendung an den Vertrag gebunden halten sollen? Überhaupt darf man den Begriff Neutralität nicht nach seiner heutigen Bedeutung umgrenzen, damals handelte es sich um eine allgemeine Direktive, nicht aber um die Stellung zu relativen Kleinigkeiten. Die ganze Geschichte Dietrichs zeigt, daß er, wenn es sein Vorteil erheischte, — und als einen Vorteil betrachtete er die Inkorporation noch immer — gar nicht sehr wählerisch in seinen Mitteln war.

§ 5.

Der weitere Verlauf des Streites bis zu seinem Ende 1444.

Das Glück, das Erzbischof Dietrich bei allen seinen Unternehmungen bisher begleitet hatte, blieb ihm auch jetzt noch treu. Wenn es ihm auch nicht gelungen war, nach dem Tode des Sweder von Rulenborg (1433) seinem Bruder Walram den ungestörten Besitz der ganzen Diözese Utrecht zu verschaffen, so waren doch seinem Rivalen Bischof Rudolf von Diepholz durch Okkupation eines Teiles des Bistums die Hände gebunden.[1]) Nach langjähriger, teils stiller, teils offener Befehdung hatten seine Differenzen mit dem Herzog Adolf von Berg ebenfalls ihren Abschluß gefunden.[2]) Auf einer Konferenz zu Köln (Januar 1434) hatten die Erzbischöfe Konrad von Mainz und Ulrich von Trier diese Einigung herbeigeführt, trotz der heftigen Gegenanstrengungen des Paderborner Domdechanten von Haxthausen, der als herzoglicher Rat an den Verhandlungen teilnahm.[3]) Im März 1434 wurden die Verträge ratifiziert.[4]) Als nun Dietrich am 31. Dezember 1435 sogar mit seinem alten Gegner, Herzog Adolf von Kleve, einen Waffenstillstand auf Lebenszeit abschloß,[5]) da schienen die düstren Wolken am Himmel verschwunden zu sein und allgemeiner Friede am Niederrhein einzutreten bis auf den Geldernschen Erbfolgestreit, der noch nicht zu Ruhe kommen konnte. Im Vollgefühle einer scheinbar wohlgefestigten Machtstellung konnte Dietrich seine ganze Aufmerksamkeit dem Paderborner Inkorporationsstreite widmen, besonders da die kirchliche Lage zu ernsten Befürchtungen augenblicklich keinen Anlaß gab.

---

[1]) Sauer, Zeitschrift 31[1]. 87 ff. — Hansen, Vorgeschichte. 83 ff.

[2]) Lacomblet, Archiv für Geschichte des Niederrheins. IV. 249 f.

[3]) L. d. c. 12 (55 ff.). — Der Dechant glaubte am besten das Interesse seiner Kirche zu wahren, wenn er den Friedensschluß verhinderte; dafür hatte er den vollen Zorn Dietrichs zu fühlen, der die Landgüter des Dechanten verwüsten und plündern ließ. Seiner Verhaftung entging er nur dadurch, daß die Stadt Paderborn ihn in ihren Schutz nahm.

[4]) Lac. Archiv IV. 250.

[5]) Lac. Urk. IV. 218. — Lac. Archiv IV. 252.

Im engen Anschluß an die territorialen Verhältnisse nimmt die Fehde ihren weiteren Fortgang und auch ihr Ende, ohne noch einmal hinüberzugreifen in das Getriebe der großen Politik. Sie beschränkt sich auf die Mitbeteiligten, d. h. auf die beiden Parteien und ihre Anhänger, wenn wir von der Teilnahme des Erzbischofs von Mainz als Metropoliten absehen. Im Rahmen des Paderborner Landes spielen sich die folgenden Ereignisse ab. Ob das Kapitel seine bisherige Stellung im Hochstifte behaupten, oder ob es dem Erzbischofe gelingen werde, noch weiter Bresche zu legen in die Einigkeit der Stände, waren die beiden großen Fragen, von deren Entscheidung alles abhing. Die Majorität des Adels stand zwar auf Seite des Kapitels, aber viele und einflußreiche Mitglieder waren entschiedene Anhänger von Köln. Zu einer energischen Aktion konnte der vaterlandstreue Teil sich nicht aufraffen, er trat zurück hinter die Kölnischen Parteigänger, die durch Mut und verwegene Entschlossenheit ihre geringere Zahl ersetzten. Der dritte Stand, die Städte, suchten es nach Möglichkeit mit keiner Partei zu verderben und mehr eine Mittelstellung im Laufe des Kampfes einzunehmen. Äußerlich hielten auch sie an der Sache des Vaterlandes fest, aber bei ihrem Verhalten gaben doch zu viele Interessen den Ausschlag und verhinderten die notwendige Stetigkeit und Konsequenz. Diese Schwäche sah der Erzbischof klar, auf sie baute er seine Hoffnungen für das endliche Gelingen seines Planes.

Der Sitte der Zeit gemäß begleiteten Brand und Plünderung die diplomatischen Verhandlungen. Den Kleinkrieg führten die erzbischöflichen Amtmänner auf den Stiftsschlössern, ein Krebsschaden im Innern des Landes; „swaere amptlude" nennt sie unser Autor.[1]) Gemäß ihrem Eidschwur waren sie direkte Untergebene des Erzbischofes und als solche dem Hochstifte nicht verpflichtet.[2]) Auf den Hauptschlössern des Bistums zu Neuhaus, und dem Dringenberg, saßen als Amtmänner die Häupter der kölnischen Partei, Heinrich Stapel und Johann von Spiegel,[3]) später erzbischöflicher Marschall,

[1]) L. d. 177. Selbstverständlich finden sie alle in einem mehr oder minder schrecklichem Ende ihre gerechte Strafe.

[2]) L. d. 127 $^{2}/_{3}$. — l. c. 161. — l. c. 106.

[3]) L. d. c. 12 (57).

der schlimmste Feind des Kapitels. Würdig trat diesen an die Seite Johann von Molenbeck, Amtmann der Edelherren Bernard und Simon zur Lippe,[1]) für die ihr Großoheim Erzbischof Dietrich bis zu ihrer Großjährigkeit die vormundschaftliche Regierung führte.[2]) Die ritterlichen Herren des Domkapitels ließen sich diese Bedrückungen nicht gefallen. Von Jugend auf in dem Waffenhandwerk ausgebildet und erzogen, fühlten sie sich noch immer als Ritter, auch wenn sie in den geistlichen Stand eingetreten waren. Sie hielten es mit ihrer Ehre nicht vereinbar, bei der Verwüstung ihrer Güter still zu Hause zu sitzen, und suchten deshalb Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Bei diesen kleinen Scharmützeln tat besonders der Domkapitular Lubbert von Westphal mit seinen Leuten den Erzbischöflichen starken Abbruch, dafür sollte ihn die Rache Dietrichs treffen, als einen Straßenschinder und Mörder verlangte er von der Stadt Paderborn dessen Auslieferung.[3]) Aber vergebens, unter Hinweis auf den ordentlichen Rechtsweg wude das Gesuch abgelehnt.[4]) Inszeniert hatte dieses gewalttätige Vorgehen seiner Untergebenen und die dadurch hervorgerufenen Repressalien einiger Domherren der Erzbischof selbst, der im Sommer 1434 sich einige Zeit auf dem Schlosse Dringenberg aufgehalten hatte.[5]) Unter seinen Augen hatten diese Vorgänge sich abgespielt, ohne daß er zu ihrer Beseitigung eine Hand gerührt hätte. Schatens Bericht,[6]) daß Dietrich das Bistum überfallen habe, ist dahin zu modifizieren, daß er nicht offen in feindlicher Absicht, sondern unter dem Scheine von Verhandlungen in dem Lande weilte und deshalb selbst keine Gewalt anwenden durfte. Von einer Eroberung mehrerer Stiftsburgen kann nicht die Rede sein, denn 1439 und 1441 finden wir das Domkapitel in dem ruhigen Besitze seines Kastells Lippspringe.[7])

---

[1]) L. d. cap. 12 (57) ad capituli ultionem.

[2]) l. c. — Preuß-Falkmann, Lippische Regesten. III. Nr. 1948.

[3]) L. d. 70 (238 f.).

[4]) L. d. 71 (241). — Lubbert Westphal scheint übrigens ein fehdelustiger Mann gewesen zu sein, da er sich auch sonst an den Adelsraufereien beteiligte. Zeitschr. Bd. 47². 3 ff.

[5]) L. d. c. 12 (58.

[6]) Schaten, Ann. pad. 1434. 414. — Vgl. dazu L. d. 70 (237).

[7]) L. d. 133. 138.

Die Festigkeit des Kapitels wurde durch diese Bedrückungen nicht erschüttert, nach wie vor hielt es unabänderlich fest an dem Rechtsstandpunkte. Es zu isolieren und der Gefolgschaft der anderen Stände zu berauben, versprach den besten Erfolg. Wie oben gesagt, war dies am leichtesten möglich bei den Städten, deren Interesse vielfach durch merkantile und soziale Verhältnisse mit bestimmt wurde. Ganz besonders kam hierbei in Betracht die Hauptstadt Paderborn, die anderen Städte und Städtchen hatten ohne ihre Führerin keine rechte Bedeutung. Ihr wandte sich jetzt die Hauptsorge des Erzbischofs zu, er wußte sehr genau, daß mit ihrem Abfall dem Widerstande des Kapitels ein Lebensnerv abgeschnitten werde. An ihrem Amtssitze bedroht und in die Enge gedrängt, war ein kraftvolles und erfolgreiches Auftreten für die Kanoniker doppelt schwer. Ganz falsch war die Berechnung Dietrichs auf einen späteren Übertritt Paderborns nicht gewesen. Von Haß und Leidenschaft verblendet, hatten die beiden Gegner zu extremen Forderungen ihre Zuflucht genommen; der Erzbischof verlangte die Durchführung der Inkorporation oder Zahlung einer unerschwinglichen Geldsumme, das Kapitel die Einsetzung eines neuen Oberhirten. Wenn auch den Paderbornern das Verlangen Kölns nicht gefiel („se en wolden neinerleye wiß erffkolsch worden"),[1]) so sagte ihnen die Übergabe des Stiftes an einen neuen Herrn ebensowenig zu. Als daher das Kapitel den Bürgermeistern ein Schreiben seiner Vertreter zu Basel vorlegte, das den eindringlichen Rat gab, das Stift als erledigt zu betrachten und zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten,[2]) ging die Stadt auf diese Proposition nicht ein; die übrigen Städte und die Ritterschaft folgten dem Beispiele ihrer Hauptstadt.[3]) Dietrich glaubte sein Spiel mit Paderborn schon halb gewonnen zu haben. — Der Prozeß am Baseler Konzil stand damals für ihn nicht günstig,[4]) da die Gerichtsdeputation Beweise verlangte für die Wahrheit seiner Behauptungen und keine Scheinuntersuchung führen wollte. Hier sollte Paderborn die Retterin in der Not sein und das notwendige Beweismaterial schaffen. Drei Schreiben

---

[1]) L. d. 60 (201).
[2]) L. d. 60 (200 f.).
[3]) L. d. 60 (201 f.).
[4]) S. o. § 4.

auf einmal gingen ihr aus der Kölnischen Kanzlei zu, die sie vollziehen und besiegeln sollte.[1]) In dem ersten sollte sie bestätigen, daß die Dokumente über die hundertjährige Union auf Wahrheit beruhten, in dem zweiten, daß sie ihren Konsens zu der Appellation nicht gegeben habe, und endlich in dem dritten, daß Erzbischof Dietrich stets ein guter und treubesorgter Regent gewesen sein. Ein sehr schlau eingefädeltes Verfahren, um die bedenklichen Punkte, die ihm bei seiner Beweisführung Hindernisse bereiten konnten, als unzweifelhaft darzustellen. Nicht unvermittelt trat er mit diesem unerhörten Ansinnen an die Stadt heran, schon von langer Hand hatte er seine Vorbereitungen dazu getroffen: „do hadde he to vorne partie grot bynnen Paderborne maket myt guden gelde und have".[2]) Gelang dem Erzbischofe dieser Schlag, dann hatte er die Stadt Paderborn und zugleich den Prozeß am Konzil gewonnen. Die kölnische Partei war für ihren Herrn nicht untätig gewesen; die Lage war allmählich so bedrohlich geworden, daß die Bürger die Stadttore sorgsamer bewachten, um einen beabsichtigten Handstreich zu verhindern.[3]) Für das Kapitel stand seine ganze Existenz auf dem Spiele, denn seine persönliche Sicherheit war auf das äußerste gefährdet, wenn es nicht gelang, den drohenden Sturm in letzter Stunde abzuwenden. In einer großen Bürgerversammlung legte der Tombechant den ganzen Hergang des Streites dar und erreichte dadurch, daß die Bürgerschaft für dieses Mal noch fest blieb. In erster Linie war dies günstige Resultat aber dem Bürgermeister Deppe Person zu verdanken, der erklärte, wer nicht den Treueid leisten wolle, solle nach Soest ins Kölnische ziehen. Dieses half, alle Bürger legten den verlangten Eid ab. Dieser Stimmung gab der Brief der Stadt an Dietrich unumwunden Ausdruck: „wy willen paderbornsch und nicht ewich noch erffkolsch syn".[4]) In dem folgenden Briefwechsel ließ sich die Stadt durch nichts beirren, selbst einer Vermittelung durch den Rat

[1]) L. d. 67 (231 ff.). — Datiert waren die Schriftstücke vom 1. November.

[2]) L. d. 68 (233 ff.). — cap. 12 (58). — Richter, Stadt Paderborn I. 98 ff.

[3]) L. d. 68 (234).

[4]) L. d. 69 (235 ff.).

der Städte Dortmund oder Soest stand sie kühl gegenüber.[1]) So war die augenblickliche Gefahr für Paderborn beseitigt, aber die kölnische Partei wühlte im Stillen weiter und gewann mehr Anhänger. Dietrich zog jetzt andere Seiten auf, er suchte durch Drohungen die Bürgerschaft einzuschüchtern und sich willfährig zu machen. Die Absage bezeichnete er als Rechtsverweigerung, und gegen die Rechtsverweigerer würde er Recht „sochen an steden, sich boren solde tegen de, de eren unde rechtes vorbleven".[2]) Die Paderborner hatten wohl den Sinn der Worte getroffen, wenn sie annahmen, er wolle die Sache bei den Freigerichten anhängig machen, „vemen sake" machen.[3]) — Dank dem Interesse König Sigismunds und der Kölner Kurfürsten standen damals die Femgerichte auf dem Höhepunkte ihres Ansehens und ihres Wirkens.[4]) Die Angst der Stadt ist wohl zu verstehen, denn Rechtsverweigerung gehörte zu femewrogigen Punkten.[5]) Die Drohung mit der geheimen Acht würde damals wohl auf keine Stadt Deutschlands ohne Wirkung geblieben sein, um so weniger auf Paderborn, das zum unmittelbaren Bereich der westfälischen Gerichte gehörte. Eine Verurteilung von einem Freistuhl würde die Einwohner nicht so in Aufregung gesetzt haben, aber der Erzbischof von Köln war Oberstuhlherr,[6]) er konnte alle gegen sie in Bewegung setzen. Die direkten Strafen der Feme brauchte zwar eine ganze Stadt nicht zu fürchten, desto mehr aber die indirekten.[7]) Nach der damaligen Rechtsanschauung beging niemand ein Unrecht, der sich der Güter und Besitztümer der Verfemten bemächtigte. Handel und

---

[1]) L. d. 71 (239 ff.). -- In beiden Fällen konnte die Stadt auch eine unparteiische Behandlung nicht erwarten; Dortmund war dem Erzbischof zu Dank verpflichtet, da er früher den Angriff des Herzogs von Kleve auf ihre Reichsunmittelbarkeit zurückgewiesen hatte, (Hansen, Vorgeschichte, 26 ff. 45. Vgl. Hansen, Westfalen und Rheinland. I. 85) und Soest war jetzt noch seine getreue Landstadt (Hansen, Westfalen. I, 24).

[2]) L. d. 72 (241 f.).

[3]) L. d. 72 (242).

[4]) Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxenburgern. Stuttgart. 1893. II. 380.

[5]) Lindner, Die Veme. Pad. 1888. 536 f.

[6]) Lindner, a. a. O. 418 f.

[7]) Lindner, Deutsche Gesch. II. 388 f.

Verkehr mußten ſchwer darunter leiden, und ſchon von dieſem wirtſchaftlichen Geſichtspunkte konnte eine Verurteilung ſchwere Nachteile im Gefolge haben. Über eine Verwendung des ſcheinbaren Rechtstitels von ſeiten des Erzbiſchofes konnte kein Zweifel ſein. Ob Dietrich wirklich eine Klage bei den Femgerichten im Auge gehabt hatte, iſt nicht erſichtlich, aber jedenfalls hatten ſeine dunklen Worte den Bürgern großen Schrecken eingeflößt und ihre Entſchloſſenheit beeinträchtigt. Er hatte richtig gerechnet. Solange der Stadt ein ernſter Schaden nicht erwachſen konnte, war ſie bereitwillig für die Freiheit des Landes eingetreten, aber nicht bloß auf dem Papier, ſondern in der Tat Opfer zu bringen, war ihrer kleinlichen Intereſſenpolitik zuwider. Auch die jährlich wechſelnde Stadtregierung machte ihre Politik nicht gerade zu einer folgerichtigen. Kurze Zeit nach dem Drohſchreiben Dietrichs hatte in Paderborn die Ratsneuwahl ſtattgefunden,[1]) an die Stelle der alten erprobten waren neue Männer getreten, und ſofort machte ſich eine Änderung in den Anſichten bemerkbar. Für den auffälligen Wechſel in der Haltung der Stadt dürfte hierin der tiefere Grund zu ſuchen ſein, wahrſcheinlich hatten auch die Parteigänger Kölns Einfluß gewonnen auf die Wahl.[2]) Die ſchwankende Stimmung der Bürgerſchaft war nicht das Produkt des Augenblickes, ſie war nur früher mühſam hintangehalten worden. Das Kapitel erkannte die Gefahr, ſein ganzes Verhalten ſpricht für dieſe Annahme. Der Paderborner Magiſtrat verlangte, das Kapitel ſolle den Erzbiſchof zur Zurücknahme der Drohung bewegen.[3]) Ein merkwürdiges Anſinnen nach den vorhergegangenen Ereigniſſen, das aber erſt ſeine richtige Beleuchtung erhält durch den ſpäter erfolgten Abfall. Die Domherren gingen auf das Geſuch der Stadt nicht ein; um aber die Bürgerſchaft zu beſchwichtigen, griff man zu dem Auskunftsmittel, die Brüder des Erzbiſchofs um ihre Vermittelung zu bitten.[4]) Der Erfolg war, wie immer, eine nichtsſagende Antwort.[5])

---

[1]) Nach Richter a. a. O. I. 180 fand die Neuwahl am 31. Dezember ſtatt. Das Schreiben des Erzbiſchofs datiert vom 24. Dez.

[2]) L. d. 75 (245 f.).

[3]) L. d. 72 (242).

[4]) L. d. 72 (242). 73 (143 ff.).

[5]) S. o. § 3.

Der offenbare Erfolg in der Stadt übte einen Rückschlag auf die ganze Lage aus, er bestärkte den Erzbischof noch mehr in seinem Vorhaben, besonders da zudem der Prozeß am Baseler Konzil für ihn eine günstigere Wendung nahm. Unter den obwaltenden Verhältnissen hatte ein Beilegungsversuch des Kardinallegaten Julian Cesarini keine guten Aussichten. In einem Schreiben vom 21. November 1434 forderte der Kardinal das Kapitel auf, sich dem Schiedsspruche des Herzogs Adolf von Jülich-Berg zu unterwerfen.[1]) Mit dieser Wahl hatte das Konzil einen guten Griff getan, da in der letzten Zeit die Beziehungen zwischen Jülich-Berg und Köln sich wieder besser gestaltet hatten, und auf der anderen Seite dem Herzoge sein freundschaftliches Verhältnis zu Paderborn ein vermittelndes Eingreifen in den Inkorporationsstreit erlaubte.[2]) Wenn trotzdem Dietrich durch allerlei Ausflüchte dreimal die Abhaltung des festgesetzten Tages zu verhindern wußte,[3]) so scheint die Erledigung der Beschwerden seinen Absichten nicht entsprochen zu haben. Im Grunde genommen war die Beschickung des Tages von vornherein für ihn zwecklos, da er sich selbst sagen mußte, daß bei seinen hochgeschraubten Ansprüchen sich doch nur ein negatives Resultat für ihn ergeben würde. Trotz mehrfachen Hin- und Herschreibens verloren weder der Herzog noch das Kapitel die Geduld, und so mußte sich schließlich der Erzbischof zu einem Tage in Köln bequemen. Am 1. Juni 1435 hatten sich der Herzog von Berg, die Vertreter Dietrichs, der Paderborner Stände und des Erzbischofs von Mainz als des Metropoliten in Köln versammelt.[4]) Der Bruder Dietrichs, Graf Friedrich von Mörs, forderte als Bevollmächtigter unter Hinweis und Berufung auf „eyn groet boek" entweder Vollzug der Inkorporation oder die Zahlung von 100 000 Gulden.[5]) Die Argumentation bewegte sich in denselben Bahnen wie immer, beginnend mit der Union auf 100 Jahre und endigend mit der Rechtfertigung der Inkorporation.

---

[1]) L. d. 103.
[2]) L. d. Nachschrift zu 104 c.
[3]) L. d. 104 a—c.
[4]) L. d. 105.
[5]) L. d. 105. Graf Friedrich fungierte als ständiger Vermittler seines Bruders. — Leider wird uns über den Inhalt des Buches nichts mitgeteilt. 100 000 Gulden. Ein sehr anständiger Zinsfuß,

An den Mainzer Gesandten, die auf ausdrücklichen Wunsch der Paderborner teilnahmen, fanden sie die erhoffte Hülfe nicht, denn diese waren schon vorher bearbeitet und für Köln gewonnen.[1]) Die Verhandlungen verliefen deshalb erfolglos, zumal da auch der Herzog von Berg einen offenen Bruch mit dem Erzbischof scheute.[2])

Dieser Ausgang paßte zu dem Plane des Kurfürsten, denn er hatte schon längst einen anderen Weg ins Auge gefaßt, die Sache endgültig zum Austrag zu bringen. Wir werden deshalb nicht fehl gehen mit der Annahme, daß er nur aus diesem Grunde in Köln so unerfüllbare Forderungen gestellt habe. Er bereitete nämlich einen Zug gegen Paderborn vor, um sich „myt gewelde unn herkrafft“[3]) in den Besitz des Bistums zu setzen. Als Deckmantel für sein ungerechtes Unterfangen diente ihm die Angabe, daß er von dem Paderborner Kapitel in mehreren Rundschreiben und Klagebriefen öffentlich an seiner fürstlichen Ehre und Reputation geschädigt worden sei.[4]) Das Domkapitel suchte das Unheil vom Stifte abzuwehren und bat in einem längeren Rundschreiben vom 5. August 1435 alle benachbarten Bischöfe und Herren um ihre Intervention.[5]) Die Rechtslage wurde darin klar gestellt. Nicht zur Verunglimpfung des Erzbischofs, sondern zur Wahrung ihres guten Rechtes seien alle Schritte unternommen. Die Antwort Dietrichs vom 13. August ist nicht ohne ein gewisses diplomatisches Geschick abgefaßt.[6]) Selbstverständlich ist er der ungerecht Angegriffene, der sich nur seiner Haut wehrt, nachdem alle seine Friedensanträge zu Warburg, zu Köln vom Kapitel schnöde zurückgewiesen und mit Undank vergolten sind. Die Pointe liegt aber darin, die Stände des Ungehorsams zu zeihen, weil sie seinem Aufgebote zu einem Landtage nach Dringenberg (1434)[7])

---

der das Kapital in einigen Jahren um 40000 Gulden wachsen ließ, wenn man bedenkt, daß Dietrich Ende 1430 nur 60000 Gulden forderte.

[1]) l. c. 105. „seden se ere her van Colne hedde myt en reden laten unn se . . . ermanen laten dat se nicht raden mochten“.

[2]) l. c. 105.

[3]) L. d. 109.

[4]) L. d. 106.

[5]) L. d. 106.

[6]) L. d. 107.

[7]) S. o.

nicht nachgekommen seien. Dieses Schreiben sollte gleichsam als Kriegserklärung, als Manifest für die beabsichtigten kriegerischen Operationen dienen. Wenn das drohende Gewitter vorbeizog, war dies in erster Linie den Ständen des kurkölnischen Herzogtums Westfalen zu verdanken,[1]) nicht der Mahnung des Kapitels an den Erzbischof und die Stiftsritterschaft.[2]) Die Erbitterung über eine allgemeine Kopfsteuer[3]) und die Erkenntnis der Ungerechtigkeit des Erzbischofs hatten das Ihrige getan, um die Kriegslust der Sauerländer abzukühlen und sie zu veranlassen, nicht bei Rüstungen mitzuwirken, die ihnen vielleicht selbst gelten konnten.[4]) So lief denn schließlich der mit so großem Pomp angekündigte Kriegszug auf eine ganz gewöhnliche Verhandlung zwischen den Deputierten des Erzbischofs und des Domkapitels hinaus.[5]) Diesen Mißerfolg hatte Dietrich hauptsächlich auf das Schuldkonto der Soester zu setzen, die schon damals mehr in offenen Gegensatz zu der kölnischen Regierung traten.[6])

Gleich als wenn das Unwetter mit einem Schlage ausgetobt hätte, trat vorläufig auf der ganzen Linie Stille ein. Das Verbot einer vom Domkapitel ausgeschriebenen Kollekte[7]) und der Besuch der Stiftsstadt Warburg,[8]) in der er zahlreiche Anhänger hatte,

---

[1]) L. d. c. 12 (58).

[2]) L. d. 109; 108.

[3]) Hansen, Westfalen u. Rheinland I. 26. — Schaten, a. a. 1435. 433.

[4]) L. d. c. 12 (58).

[5]) L. d. 116. 14. August 1435. Die Datierung könnte Zweifel erwecken, da noch am Tage vorher Dietrich sich in so scharfem Tone gegen das Kapitel ausspricht (Arnsberg). Wahrscheinlich ist, daß das Paderborner Domkapitel Abgeordnete dem Erzbischof entgegengeschickt hatten, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Auf Grund der Geseker Abmachungen publizierten wirklich Paderborner Adlige und Bürgermeister unter dem 20. August ein Kompromiß, mit dem sowohl der Vertreter des Erzbischofs als auch des Kapitels einverstanden war. Weiter ist nichts bekannt. L. d. 118.

[6]) l. c. cap. 12 (58). — Schaten II. 433. — Die Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1862 ff. Bd. 21. 50 f. „dat ein bischop van Collen Paderborne overvallen wolde des de von Soist emme nicht gunnen noch staden wolden".

[7]) M. St. A. Pad. 1666. 1520[49/50]. Vgl. Richter I.

[8]) Schaten ann. a. a. 1436. 434.

zeigten zwar, daß Dietrich die Angelegenheit nicht ganz aus dem Auge gelaſſen hatte, aber eine intenſivere Tätigkeit entfaltete er nicht. Die Fehde mit der Stadt Neuß,[1]) die Fürſorge für ſeinen Neffen, den jungen Herzog Gerhard von Jülich-Berg,[2]) die Erledigung und Neubeſetzung des königlichen Thrones, endlich die kirchlichen Wirren nahmen ſeine Aufmerkſamkeit anderweitig in Anſpruch. Als wieder Verhandlungen angeknüpft wurden zwiſchen Köln und Paderborn, hatten ſie viel von ihrer früheren Schärfe verloren, ja es gewann ſogar den Anſchein, als wenn es dem Kölner mit ſeinen Friedensabſichten ernſt ſei. Jedenfalls trugen die Zuſtände im Herzogtum Weſtfalen viel zu dieſer verſöhnlichen Stimmung bei. Die Stände, unzufrieden mit den Finanz- und Steueroperationen ihres Landesfürſten, ſchloſſen ſich in einer Landesvereinigung von 1437 zur Abwehr zuſammen.[3]) Erſt 1438 wurde durch die Vermittelung des Kölner Domkapitels die verfaſſungsmäßige Ordnung notdürftig wiederhergeſtellt.[4]) Obſchon die Geſandtſchaft der Paderborner Landſtände, die 1437 durch perſönliche Rückſprache mit dem Erzbiſchof gegen Zahlung von 12000 Gulden die Abſtellung der Inkorporation erwirken ſollte, unverrichteter Sache von Bonn nach Hauſe zurückgekehrt war,[5]) wurden die Unterhandlungen doch nicht abgebrochen. Der ganze Unionsverſuch war allmählich zu einer bloßen Geldſpekulation geworden, er ſollte den erſchöpften Finanzen des Erzbiſchofes aufhelfen. Das Feilſchen um die Höhe des Preiſes macht einen um ſo widerwärtigeren Eindruck, als es ſich doch um eine kirchliche Angelegenheit handelte. Die angebotene Summe von 12000 Gulden war Dietrich viel zu gering, da ſie kein genügendes Äquivalent bot. Durch ſeinen Rat Tilmann von Linz hatte Dietrich einen Bericht abfaſſen laſſen,[6]) natürlich nach ſeiner Deutung und Auslegung. Dieſen ſchickte er zur Begutachtung an die „ebbe ind vort unſe ge-

---

[1]) Ennen, Geſch. der Stadt Köln III. — Lac. U. B. IV. 221.

[2]) Lac., Archiv IV. 253. — Herzog Adolf war am 14. Juli 1437 geſtorben und hatte den Erzbiſchof um die Unterſtützung des jungen Herzogs Gerhard gebeten.

[3]) Hanſen, Weſtfalen u. Rheinland. I. 26.

[4]) Hanſen, a. a. O. 26 f. — Lac. U. B. IV. 228.

[5]) L. d. 117.

[6]) L. d. 125.

meyne pfaffschaff des landes van paderborn",[1]) um auch diese in den Streit hereinzuziehen. Sein Vorschlag, ein Schiedsgericht zu bilden aus Vertretern des Domkapitels und erzbischöflichen Deputierten mit einem Obmanne, den sie selbst wählen sollten, „der yn byden gelegen und besessen sy",[2]) wurde von den Kapitularen abgelehnt. Der hierfür angegebene Grund,[3]) daß neben den Mainzern auch die anderen Landstände ihr Votum abgeben müßten, stand in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem früheren Verhalten des Kapitels, wo eine Einmischung der Stände als Schiedsrichter immer mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde. Der Urgrund für das fortwährende Scheitern der Verhandlungen war auf Seiten des Erzbischofes die „sleichte bede",[4]) auf Seite der Kanoniker die Forderung, „de incorporacie solde to vorne avest syn". Bei dem zähen Festhalten beider Parteien war an eine Einigung auf dieser Grundlage nicht zu denken. Nichtsdestoweniger ist 1438 das Jahr der Kompromisversuche; daß man nicht zu Ende kam, lag nicht an dem guten Willen der Vermittler, sondern vornehmlich an der zähen Unbeugsamkeit Dietrichs. Dem Kapitel war seine ablehnende Haltung nicht so sehr zu verdenken, sein Mißtrauen gegen Köln war ein berechtigtes, wie die Geschichte der früheren Jahre deutlich zeigte. Die Sprache des Kapitels auf dem zur Klärung der Frage einberufenem Landtage zu Herse[5]) war eine entschiedene, und Entschiedenheit war jetzt mehr als je am Platze, denn die Landstände waren aus Überdruß an der langen Dauer der Wirren schwankend geworden.[6]) Die wiederholte Aufforderung Dietrichs, den Domherrn keinen Beistand zu leisten, war nicht ohne Wirkung geblieben. So hoch war die Verwirrung gestiegen, daß zu Herse der von Köln beliebten Inter-

---

[1]) l. c. 125.

[2]) l. c. 125. „umme mer Kost zu verhoeden bynnen landes uyßdragen laissen.

[3]) L. d. 126. „de sake en ys ouk nicht alleyne unse dan unser patronen anderer unse oversten der kerken to Mentze unn iuwer aller".

[4]) L. d. 125.

[5]) L. d. 125. 13. Januar 1438.

[6]) L. d. 125. Mannschaft und Städte erklärten, „dat se wolden solke sine bode (sc. des Erzbischofes s. o.) upnemen demo so volgen unde nagaen so de lubet hebben".

pretation des Untertaneneides entgegengetreten werden mußte. Da nach seiner eigenen Aussage Dietrich sich nicht mehr als Vormund des Stiftes betrachtet, ist der Treueid hinfällig, erklärte das Kapitel zur Beseitigung der falschen Auffassung.[1]) Kaum wirkten noch der Appell an Ehre, Freiheit und althergebrachte Privilegien, „dat wy in unsem rechte unvorsumet bliven".

Im Laufe der beiden letzten Jahre war keine wesentliche Änderung in dem Verhältnis zwischen Erzbischof und Stadt Paderborn eingetreten. Dietrich setzte seine frühere Politik der Stadt gegenüber fort, den Zwiespalt zwischen Kapitel und Stadt zu vergrößern. In schlauer Weise forderte Erzbischof Dietrich nicht eine offene und direkte Erklärung, sondern suchte zunächst den Ehrgeiz der Bürger zu kitzeln, indem er sie mit der Vermittelung betraute. In der Tat, welche Wonne mußte es für das hochgespannte Selbstgefühl der Bürgerschaft sein, als am 30. März 1438 der Bruder des Erzbischofs, Graf Friedrich von Mörs, und mehrere Abgesandte in Paderborn erschienen, um sich vor dem Rate über die Unbotmäßigkeit des Kapitels zu beschweren.[2]) Das Eingreifen des Stadtrates brachte es auch wenigstens zu stande, daß Graf Friedrich und der Domdechant die Situation besprachen und sich mündlich und schriftlich dahin einigten, dem Kurfürsten drei Möglichkeiten zu einer definitiven Erledigung vorschlugen: entweder ein Erbbündnis zwischen beiden Ländern zu schließen oder den nächsten Erzbischof von Köln zugleich als Administrator von Paderborn anzuerkennen oder endlich den Bischof von Utrecht, Rudolf von Diepholz, zum Fürstbischof von Paderborn zu wählen und infolge dieser Translation „synes wederpart" Walram von Mörs zum alleinigen Herrn von Utrecht zu machen.[3]) Dietrich machte Miene, auf den letzten Punkt einzugehen, da aber eine private Abmachung ihm nicht die genügende Sicherheit bot, und der Dechant zu entscheidenden Schritten nicht autorisiert war,[4]) verlief

[1]) L. d. 126. „gy hebbet eme gehuldiget alse eynen vormunder . . . unde nu he des neyn vormunde des stichtes mer syn wyl effte ys alse he seluen scrywet unn enkennet so sint de huldinge unn eyde machtloes unn dot".

[2]) L. d. 111.

[3]) L. d. 112.

[4]) L. d. 113b. „der dar to noet unn behoff sy dar wy dan myt andern unsen vrunden umen to samen komen mosten".

die Sache im Sande. Die Stadt ließ sich nicht entmutigen und machte weitere Anstrengungen, um Lob und Ehre des Friedensstifters einzuheimsen. Die Stimmung eines großen Teiles des Stände kam ihr dabei entgegen. Im Juli 1438 begaben sich die beiden Bürgermeister von Paderborn, Rudolf Snarman und Heinrich Ruwelin, „ummer erer stat paderborn sake willen", zu Dietrich, der sich mit seinen Brüdern gerade zu Dorsten aufhielt.[1]) Auf Bitten der Bürgermeister erklärten sich die Brüder nochmals zu Übernahme der Vermittelung bereit. Ritterschaft und Städte, „de haven dat gerne gehort", schickten ein zustimmendes Schreiben an die Unterhändler.[2]) Mit allseitigem Einverständnis wurde eine Tagfahrt zu Geseke[3]) auf den 23. Oktober anberaumt. Hier einigte man sich im Beisein der drei Mörsischen Brüder auf folgende Punkte: Erzbischof Dietrich leistet Verzicht auf die Inkorporation; das Kapitel bittet ihn um Verzeihung für seine antikölnischen Schreiben; das ganze Stift zahlt 16000 Gulden und bleibt bis zur vollständigen Tilgung der ganzen Schuld durch Personalunion mit Köln verbunden.[4]) Das Kapitel mit den anderen Ständen nahm diesen von den Vermittlern und drei Paderborner Rittern unterzeichneten Entwurf[4]) an, ließ aber zur Vorsicht die einzelnen Punkte genauer definieren, „dar unse her van Colne wedder vorwaringe doene solde".[5]) Man muß anerkennen, Dietrich hatte seine Stellung gut gewählt und sich alle Wege offen gehalten; faktisch war er der Schiedsrichter, er konnte ablehnen oder annehmen. Auffallend ist der Gesinnungswechsel im Kapitel. Noch kurz vorher hatte es im scharfen Tone dem Kölner Fürsten

---

[1]) L. d. 127. Weshalb die Bürgermeister sich zum Erzbischof begaben, wird nicht gesagt, aber jedenfalls drängte schon der Femeprozeß van der Mollen die Stadt zum Entgegenkommen, s. u.

[2]) L. d. 127.

[3]) Wigand, Provinzialrechte II. 226.

[4]) L. d. 127a.

[5]) L. d. 127b. Interessant ist das 14 Punkte umfassende Beschwerdeverzeichnis des Kapitels. Zum Überfluß hat einer der Überarbeiter auf einem angeklebten Papierstreifen genau die Promissionsformel für den Erzbischof aufgesetzt: Item praepositum, decanum et capitulum ac singulos de capitulo et ecclesia paderbornensi in disciplina, in iure suo, in libertatibus et consuetudinibus licite et honeste conservabo.

jedes Recht auf das Stift und eine etwaige Abfindungssumme abgesprochen, und jetzt erklärt es sich bereit, sogar eine um 4000 Gulden höhere Summe zu zahlen und überdies Abbitte zu leisten. Die immer mehr zum Frieden drängende Stellungnahme der anderen Untertanen brachte den Kanonikern zum Bewußtsein, daß es der Diplomatie Kölns gelungen war, einen Keil zu treiben in die bisherige, noch notdürftig hochgehaltene Einigkeit. Doch, wie vorauszusehen, lag es nicht in dem Plane der Kölnischen Aktionspartei, unter solchen Bedingungen auf die Erfüllung ihrer Absichten zu verzichten. Die Vermittler suchten sich nach Möglichkeit aus der Affaire zu ziehen,[1]) sie kannten die Absichten Dietrichs zu gut, als daß sie einen Augenblick hätten zweifelhaft sein können. Am 9. November ließ denn auch der Kurfürst dem Kapitel seine Ablehnung mitteilen und zugleich es ersuchen, zum 16. November Abgeordnete nach Büren zu senden zu weiteren Verhandlungen.[2]) Der direkte Verkehr zwischen Dietrich und dem Domkapitel war seit langem unterbrochen, Mitglieder der Paderborner Ritterschaft und Städte erledigten[3]) die notwendigen Formalitäten.

Die Auspizien des Tages zu Büren am 16. und 17. November[4]) waren nicht sehr günstig, denn nach Ablehnung des Vergleiches von Geseke durfte man kaum hoffen, daß man sich einigen werde. Schon gleich im Anfange begannen die Aussichten auf ein friedliches Übereinkommen stark zu sinken. Die übertriebenen Geldforderungen Dietrichs — er berechnete seine Aufwendungen für das Hochstift Paderborn mal wieder auf 100000 Gulden — mußten der Gegenpartei klar machen, wie wenig ernst die Versicherungen seiner Friedensliebe zu nehmen seien. In Wirklichkeit konnte der Erzbischof an die Auszahlung einer so hohen Summe oder auch nur eines beträchtlichen Teiles derselben gar nicht denken, aber ebensowenig wollte er sich mit 16000 Gulden zufrieden geben; die Größe des Anspruches sollte im Falle einer eventuellen Herabminderung den Gedanken an eine so geringfügige Zahlung gar nicht aufkommen lassen.

---

[1]) L. d. 127.
[2]) L. d. 128.
[3]) L. d. 128a. b.
[4]) L. d. 128.

Die angeblichen Rechtstitel waren nicht begründet auf Verbindlichkeiten des Stiftes und seiner Stände, sondern auf dem subjektiven Ermessen Dietrichs, der sorgsam alle Ausgaben für seine persönlichen Zwecke und die seines Erzstiftes gebucht hatte und jetzt aufführte.[1]) Deshalb ließ auch die einzige Frage, ob er die Rechnung aufgestellt habe als ein Erzbischof von Köln oder als ein Bischof von Paderborn die ganze Schwäche der Position Dietrichs erkennen; seine Antwort, „he spreke na lude syner breve", war nichtssagend und nichtsbeweisend. Wie immer, so sollte auch hier wieder ein Schiedsgericht das Universalheilmittel sein. Der Erzbischof wollte die Städte Köln oder Mainz, die Domherren aber den Kurfürsten von Mainz und sein Kapitel mit dem Vorsitze im Gerichte betrauen. Der Erzbischof von Mainz war aber Dietrich „suspect", und als schließlich beide Parteien übereinkamen, ihre Sache der definitiven Entscheidung des Konzils von Basel „sunder plet" anheimzustellen, trug diese Vereinbarung in ihrem Entstehen den Keim des Todes in sich. Zur näheren Beratung bestimmte Dietrich einige seiner Beamten, die aber sofort von den Gesandten des Paderborner Domkapitels einen Eidschwur verlangten, den Ritterschaft und Städte mitbesiegeln sollten, daß sie sich unweigerlich der Konzilsentscheidung unterwerfen würden. Dies war wieder ein geschickter Schachzug der Kölner. Von vornherein mußten sie sich sagen, daß das Kapitel unter keinen Umständen eine einseitige Verpflichtung ohne Gegenleistung übernehmen würde; es wollte nur „eyn gewontlik compromiß besegeln". Es bot sich aber jetzt eine gute Gelegenheit, die Landstände zu trennen und die anderen gegen den Primarklerus auszuspielen. Nach kurzer Überlegung erklärten denn auch die beiden Abgesandten der anderen Stände ihre Zustimmung zu dem kölnischen Projekte[2]) und machten den Kapitelsvertretern Vorwürfe. Insofern hatte Dietrich Erfolg gehabt, daß er das Kapitel in eine unangenehme Lage gebracht und Stimmung für sich gemacht hatte bei den anwesenden Vertretern der Stiftsstädte und des Stiftsadels, die aber keineswegs die wirkliche Stimmung der Ritterschaft zum Ausdruck

[1]) Wahrscheinlich bildete der spezifizierte Kostenanschlag, L. d. 115, der sich auf 62700 belief, die Grundlage der Berechnung.

[2]) l. c. 128. „umm seden wy en wolden nicht gescheden syn".

brachten.[1]) Sein Hauptzweck jedoch, von den Domherren eine feste Bindung zu erhalten und mit ihrer Hülfe seine Absichten durchzusetzen, war fehlgeschlagen. Den Drohungen seinerseits wurde durch das feste, ruhige Auftreten des Domdechanten die Spitze abgebrochen. Am Ende der langen Verhandlungen hatte er nicht viel mehr erreicht wie vorher; das Kapitel war unbesiegt geblieben, der größere Teil der Ritterschaft hielt fest an der Sache des Vaterlandes, ihn abtrünnig zu machen, war schwer, da Bande des Blutes und Gemeinsamkeit der Interessen den Adel eng mit dem Domkapitel verknüpften; dagegen zeigte sich bei den Städten eine immer größere Neigung zum Frieden, bei ihnen trat neben der Selbständigkeit der Heimat die Erhaltung ihres Wohlstandes als ein gleichberechtigter Faktor, und dieser hatte unter der langen Dauer des Kampfes stark gelitten.

Schon im Jahre 1433 hatte Erzbischof Dietrich die Städte besonders vor sich beschieden,[2]) und 1436 hatte er einige Städte des Bistums Paderborn besucht,[3]) um sie für sich zu gewinnen und durch Verleihung und Bestätigung von Privilegien vom Kapitel abzuziehen. Diesen Versuch wiederholte er jetzt. Noch zu Büren hatte er sich speziell an die Städte gewandt, erhielt aber, der städtischen Politik gemäß, eine ausweichende Antwort.[4]) Das Widerstreben des Landes war halb gebrochen, wenn der dritte Stand offen seine Neutralität aufgab und sich auf die Seite Kölns schlug. Deshalb die großen Anstrengungen Dietrichs und seiner Räte, welche in seinem Auftrage eine Reihe von Orten besuchten und bearbeiteten.[5]) Wirklich trat auch ein Städtetag am 25. November 1438 in Paderborn zusammen.[6]) Das Kapitel war aber auf dem Posten, es legte den städtischen Abgeordneten ihre eigenen Huldigungsbriefe vor, deren klarer Wortlaut die Machinationen der erzbischöflichen Räte zu Schanden machte. Es wäre ja auch ein offener Widerspruch gewesen, wenn die Städte ihre eigenen Verbriefungen nicht hätten anerkennen

---

[1]) Vgl. L. d. 119.
[2]) Schaten a. a. 1436. p. 434.
[3]) Koch, Zeitschrift Bd. 18. 315.
[4]) L. d. 129.
[5]) l. c. 129. Warburg, Borgentreich, Brakel, Neheim, Paderborn.
[6]) L. d. 129.

wollen, wie die Huldigungsurkunde der Hauptstadt Paderborn deutlich besagte, daß sie den Erzbischof als ihren Landesherrn behalten würden „de tydlank und in aller mate . . . alse unse hern (sc. domproveſt, prior unn capitel) under eyn ander dat vorbrevet und vorsegelt hebbet“.[1]) Ein besonderer Glücksfall mußte dem Erzbischof zu Hülfe kommen, um den solange erhofften und erstrebten Übertritt der Hauptstadt in die Wege zu leiten. Zwar hatte sich schon lange ein bedenkliches Schwanken in der Bürgerschaft gezeigt, aber man scheute dennoch den offenen Verrat. 1438 hatte die Stadt zwei Diener eines Herrn von Asseburg als Straßenräuber ergreifen und aufknüpfen lassen. Die Paderborner, von den Verwandten und Beschützern der Gehängten vor das heimliche Gericht geladen, baten, um einer drohenden Verurteilung zu entgehen, den obersten Herrn aller Freigerichte um seinen Schutz.[2]) Hiermit war der Anknüpfungspunkt gegeben. Erzbischof Dietrich dachte aber gar nicht daran, ohne weiteres das Gesuch der Stadt zu bewilligen, obwohl sie „to mangen tyden“ ihre Bitte wiederholten. Seine Gegenbedingungen waren hart und schwer,[3]) und lange sträubte sich die Stadt, darauf einzugehen. Endlich dem Drange der Not weichend, mußte Paderborn nach 2jährigen Verhandlungen durch eine bittere Verdemütigung die Gnade des Kurfürsten erkaufen. Sie mußte urkundlich versprechen, von der Sache des Kapitels zurückzutreten und Köln anzuhangen und Beistand zu leisten.[4]) Dafür brachte Dietrich einen Vergleich zu stande mit den Verwandten der Hingerichteten, die sich mit der Gewährung eines ehrenvollen Begräbnisses seitens der Stadt zufrieden gaben. Es entspricht ganz der naiven Geschichtsauffassung jener Zeit, dieses im Grunde irrelevante Ereignis zur alleinigen Ursache einer so weittragenden und einschneidenden Schwenkung zu machen. Der äußere Anlaß und der letzte Anstoß mag es ja gewesen sein, aber jedenfalls

---

[1]) L. d. 130. Datiert vom 22. Sept. 1414.
[2]) L. d. 132. — Richter, Stadt Paderborn I. 89.
[3]) Richter, I. Anhang Nr. 60.
[4]) Richter, Stadt Pad. I. 100 f. Anhang Nr. 61. M. St. A. Pad. 1520[39]. Von diesem Vertrage konnte der Zusammensteller des L. d. keine Abschrift bekommen, „de wy gerne gehat hebben, dar wy vel na stunden“ 132. — Vgl. auch L. d. 75 (245 f.).

wirkten noch andere Motive dabei mit. Mochten auch die Femeurteile Unbequemlichkeiten für die Bevölkerung im Gefolge haben, eine größere Gefährdung stand bei der Rechts- und Exekutionspraxis der Femgerichte nicht zu erwarten.[1]) Der tiefere Grund lag in dem Ruhe- und Friedensbedürfnis der Stadtbewohner, da die lange Dauer der Streitigkeiten schweren materiellen Nachteil zu bringen drohte. Erleichtert wurde der Stadt ihr Übertritt durch ihre Stellung zum Domkapitel. Bei dem unmittelbaren Nebeneinanderbestehen der aristokratischen und demokratischen Ideen hatte von jeher kein besonders gutes Verhältnis zwischen beiden bestanden; schon bei Gelegenheit der Huldigung 1415 hatte dieser Umstand das Kapitel zu besonderen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt.[2]) Gesteigert hatte sich diese Spannung seit der Ratswahl 1435.[3]) Wenn die Paderborner erst nach langem Mahnen und Drohen dem Drängen des Erzbischofes nachgaben, so war dies Zaudern nicht die Frucht einer Sinnesübereinstimmung zwischen ihr und dem Kapitel, sondern der Furcht vor dem Kölner, der als ein energischer Vertreter fürstlichen Absolutismus wohlbekannt und bei den freiheitsluftigen, demokratisierenden Bürgern nicht beliebt war.[4]) Infolgedessen kennzeichnete sich das geschlossene Bündnis als ein durch die Notlage erzwungenes, nicht auf gegenseitigen Sympathien beruhendes, man war von seiten der Stadt bereit, es wieder über Bord zu werfen, sobald die Umstände die alte Mittelstellung wieder zuließen. Der Abfall Paderborns, daß die Einwohner „vorgeten aller breve, segele, loffte unde vorbuntnisse unn erffhuldinge unde deden sek an unsen hern van Colne", war ein um so härterer Schlag für das Kapitel, als ihm der Aufenthalt an seinem natürlichen und amtlichen Sitze dadurch unmöglich wurde. Um sich für alle Eventualitäten zu sichern, begab es sich deshalb

---

[1]) Richter, Stadt Paderborn I. Anm. 3. — Besonders scharf urteilt Lindner, Dtsche. Gesch. II. 389 f.

[2]) L. d. 124. Das Kapitel hatte über die Huldigung der Stadt Paderborn 1415 ein notarielles Instrument aufnehmen lassen, „umen to vorhoden twidrach der vortydes under dem capitele unde der stat darumen wesen waß gewesen unde upgestan".

[3]) L. d. 75 (245 f.).

[4]) Richter a. a. O. I. 101.

nach Lippspringe,[1]) einer domkapitularischen Festung. Seines Bleibens in der Stadt war nicht länger, denn am 7. Februar 1441 war der Erzbischof von der Bürgerschaft freundlich begrüßt und aufgenommen worden, um auch äußerlich zu dokumentieren, daß die Differenzen beigelegt waren.[2]) Auf Wunsch der Stadt[3]) wurden die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen und Adel und Städte um ihre Vermittelung gebeten, denn man wollte in Paderborn nicht zum äußersten Mittel greifen und sofort seine Hand bieten zur gewaltsamen Unterdrückung der vaterländischen Freiheit. Leider blieben die auf dem Kongreß zu Abdinghof[4]) ausgesprochenen Gesinnungen nur Worte. Die erzbischöflichen Abgeordneten wollten auf die Forderung des Kapitels, vor allem anderen zuerst auf die Inkorporation zu verzichten, nicht eingehen, da die Bewilligung von fünf bis sechs Schatzungen ihnen keine annehmbare Entschädigung zu sein schien. Die ganze Besprechung war ein Scheinmannöver, welches Dietrich veranstaltet hatte, um den Primarklerus in den Augen der anderen Stände noch mehr zu belasten als eine unduldsame, nur für ihren eigenen Vorteil besorgte Korporation. Die Stände glaubten, durch Fortsetzung der Verhandlungen noch etwas zu erreichen; der Erzbischof aber belehrte sie, daß, solange das Kapitel den vorherigen Verzicht auf die Union beanspruche und seinen Worten, „to dusser tyd“ d. h. während des schiedsgerichtlichen Austrages, „de incorporacien nicht roren to willen“, keinen Glauben schenke, an Frieden nicht zu denken sei.[5]) Das Intermezzo mit der Ständevermittelung war bald abgetan, der alte Plan Dietrichs, sich allein mit Hülfe der Städte zum Herrn des Stiftes zu machen, wurde wieder aufgenommen. Unter dem 14. Februar 1441 wandte er sich wieder an die Städte des Landes,[6]) um von ihnen tätlichen Beistand zu erhalten und „uns tegen proveſt, deken unde capitel raden unde helpen,

---

[1]) L. d. 133.
[2]) l. c. 133.
[3]) Bei ihrem Vertrage mit dem Erzbischofe hatte sie sich das Vermittelungsrecht ausdrücklich vorbehalten. Richter I. Anhang. LXXXIV.
[4]) L. d. 133.
[5]) L. d. 135.
[6]) L. d. 136.

alſe uns da to geſaght ys und des ſcrifft heven", damit auf dieſe Weiſe das „unclar gebot" des Kapitels[1]) zu einem ſehr klaren Rechte für den Erzbiſchof werde. Die Domherrn befürchteten, daß ernſtliche Unruhen hieraus entſtehen könnten, und ſuchten deshalb vorzubeugen. In einem beſonderen Schreiben machten ſie Rat und Gemeinde der Stadt Paderborn eindringlich auf die Gefahr aufmerkſam, die aus ihrem Beginnen ihnen und dem ganzen Vaterlande drohe.[2]) Ganz nutzlos war dieſe Abmahnung nicht geweſen, jedenfalls hatte ſich die Stadt bisher von einem militäriſchen Eingreifen zurückgehalten. Dies lag auch jetzt nicht in ihrem Sinne, ſie überſandte den Brief des Kapitels dem Erzbiſchof[3]) mit der ſtillſchweigenden Frage, was jetzt zu tun ſei. Das fortwährende Gerede von einem Schiedsgerichte in der Antwort des Kurfürſten war nur Spiegelfechterei, worauf es ihm ankam, ſprach er zum Schluſſe aus. Gewalt gegen das Domkapitel anzuwenden, „went wir daz lang genoch gutlich vordert han. . ."[4])

In dieſer Bedrängnis der Übermacht Kölns unentwegt die Wage zu halten, erforderte Mannesmut und Manneskraft. Zum Glück war aber die ganze Macht des Erzbiſchofs und ſeiner Verbündeten nicht disponibel, weil die durch die Anmaßung des Afterkonzils von Baſel hervorgerufenen Wirren und beſonders die Beteiligung an dem Streite ſeines Bruders Heinrich um die Osnabrücker Adminiſtratur[5]) Dietrich hinderten, ſie voll auszunutzen. Um ſo eifriger bemüht waren die kölniſchen Parteigänger im Stifte Paderborn. An ihrer Spitze wetteiferte Johann von Spiegel, Amtmann auf dem Dringenberg, dem Kapitel Unannehmlichkeiten zu bereiten.[6]) In ſeiner Hand liefen die Fäden zuſammen, die der Sache des Vaterlandes den Todesſtoß verſetzen ſollten. Wie wenig Verlaß auf manche Adlige war und mit welchen Mitteln gearbeitet wurde, zeigt uns das Beiſpiel des Johann von Harthauſen. Früher ein eifriger Verteidiger der Unabhängigkeit, erklärte er ſich jetzt bereit um 1000 Gulden („umen to

[1]) L. d. 134.
[2]) L. d. 137.
[3]) L. d. 142.
[4]) l. c. 142.
[5]) Hanſen, Vorgeſchichte 82 f.
[6]) L. d. 114.

winkope hebben“) das Land gegen die Domherren aufsässig zu machen.[1]) Von dem Klerus engagierte sich ganz besonders Abt Hunolt von Hardehausen für Köln.[2]) Im allgemeinen blieb aber die Stimmung der Majorität des Stiftsadels und des niederen Klerus[3]) dem Kapitel durchaus günstig. Eine nicht zu verachtende Hülfe fanden die Kanoniker an ihrem Metropoliten, dem Erzbischof Dietrich von Mainz, und seinem Domkapitel. Da sie genaue Auskunft verlangten über den Stand der Dinge,[4]) hatte das Paderborner Kapitel gute Gelegenheit, die übrigen Landstände zu sondieren. Die Ritterschaft gab in dem Landtagsabschiede von Herse (8. April 1441) unbedingt ihr Votum ab für die Erhaltung ihrer althergebrachten Selbständigkeits- und Freiheitsprivilegien;[5]) die Städte, mit der vielsagenden Einschränkung „de dar waren“, erbaten sich acht Tage Bedenkzeit, unterließen dann aber jegliche Benachrichtigung.[6]) Zumal die Hauptstadt Paderborn war moralisch gezwungen, an dem eben geschlossenen Vertrage mit Köln festzuhalten und nicht sofort offen ihm entgegenzuhandeln. — Die Fehde dauerte daneben fort. Noch immer war der Kanonikus Lubbert Westphal mit einigen Kollegen der Hauptgegenstand des erzbischöflichen Zornes, ihm mußte die Stadt Paderborn auf Ansuchen Dietrichs das Betreten ihrer Mauern untersagen.[7]) Über die Teilnahme auswärtiger Fürsten an den Verwickelungen fehlen genauere Nachrichten, jedoch ist ohne Zweifel, daß sowohl Köln[8]) wie auch das Paderborner Kapitel[9]) ihre Anhänger unter den benachbarten Herren hatten. In diesem Stadium verblieb die Angelegenheit während der beiden nächsten Jahre, nur unterbrochen durch den Streit um die Ernennung eines Generalvikars und Weihbischofs,

---

[1]) L. d. 114.
[2]) L. d. 33 (126 f.). — Vgl. Zeitschrift, 17. 343.
[3]) M. St. A. Pad. 1520[64].
[4]) L. d. 139.
[5]) L. d. 140. „se en wolden nicht Colsch syn dan dechten bliven so ere eldern bleven“.
[6]) L. d. 141. Brief des Kapitels an den Erzbischof von Mainz
[7]) L. d. 138. Namhaft gemacht werden Lubbert Westphal, von Velsteyn, von Enk.
[8]) L. d. 114—138. Die Grafen von Tecklenburg, Nassau, Honstein.
[9]) L. d. 33 (127).

die, vom Kapitel wiederholt gefordert, aber von Dietrich unter dem alleinigen Titel eines Erzbiſchofs von Köln vollzogen und deshalb zurückgewieſen war.[1]) Es bedurfte eines ſtärkeren Anſtoßes, um den Stein wieder ins Rollen zu bringen und der noch durch Raubeinfälle von außen[2]) beunruhigten Diözeſe den heißerſehnten Frieden wiederzugeben.

Wir ſtehen an einem Wendepunkte, dem Vorabende der großen Soeſter Fehde. Erzbiſchof Dietrich von Köln mit ſeiner Familie und ſeinen Verbündeten hatten alles auf eine Karte geſetzt, um mit einem Schlage das ganze Spiel zu gewinnen. Schon ſeit einigen Dezennien hatten ſich die Verhältniſſe zwiſchen dem aufſtrebenden Herzogtum Kleve und dem in ſeiner alten Machtſtellung glänzenden Kurfürſtentum Köln zu einem großen Entſcheidungskampfe zugeſpitzt. Dietrich, deſſen Politik weſentlich eine territoriale war, hatte das Erbe ſeiner Vorgänger übernommen, die Hegemonie Kölns in Nordweſtdeutſchland zur Durchführung zu bringen. Bis jetzt war er in ſeinen dynaſtiſchen Beſtrebungen wohl auf Widerſtand geſtoßen, aber immer war es ihm gelungen, die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen und die Situation nach ſeinem Gutdünken zu beſtimmen, wenigſtens vorläufig, doch unter der Aſche brannte das Feuer weiter. Sein ganzes Werk trug noch den Charakter des Unfertigen; aus allen möglichen Elementen zuſammengeſchweißt, mußte es ſich zeigen, ob ſein ohne ſolides Fundament aufgeführter Bau genug Widerſtandskraft beſitze, den letzten Kampf aufzunehmen und zu vollenden. Daß der Ausbruch der Fehde ſich gerade an die Stadt Soeſt knüpfte, war etwas rein Zufälliges, auch ohne ihre Unbotmäßigkeit wäre es zum Kriege zwiſchen Köln und Kleve gekommen. Dieſen weitausſehenden Verwickelungen gegenüber traten alle Verhältniſſe in den Hintergrund, hier handelte es ſich um die eigentliche Machtfrage, ſoll Köln die beanſpruchte Vorherrſchaft weiterführen oder nicht? Zur Erreichung dieſes hohen Zieles war die Anſpannung aller Kräfte notwendig, vor allen durfte kein Feind im Rücken gelaſſen werden zur Verſtärkung der Soeſter und ihres Beſchützers, des Herzogs von Kleve. Der Gedanke an den nahenden

[1]) L. d. 131, 143—148; M. St. A. Paderborn 1520[48]; [51—55].
[2]) Schaten, II. a. a. 1442. 446.

Krieg und an die Wichtigkeit seines Endergebnisses mußten es dem Erzbischof und seinem Anhange nahelegen, daß man im Ernste an eine Aussöhnung mit den Paderbornern denken müsse, wenn man nicht dem Feinde einen Bundesgenossen in die Arme treiben wollte, der um so wertvoller war, als sein Territorium fast unmittelbar dem Kampfplatze sich anschloß. Das Stift Paderborn für immer dem Erzbistum Köln anzugliedern war unter den gegebenen Umständen zur Unmöglichkeit geworden, aber ohne allen Nutzen solange die Unannehmlichkeiten eines erbitterten, kostspieligen Streites auf sich genommen zu haben, das entsprach nicht dem Charakter des Erzbischofs. Seine vielfachen Unternehmungen hatten große Summen verschlungen, Geld und immer wieder Geld zu schaffen, war die unerbittliche Forderung, die ohne Pardon an den Fürsten in seinen Finanz- und Kriegsnöten herantrat. Der Geldfrage wegen zogen sich deshalb die Verhandlungen noch etwas in die Länge, ja es gewann sogar einmal den Anschein, als wenn sie abgebrochen werden sollten, aber es schien nur so — der baldige Friedensschluß lag zu sehr im Interesse Kölns.

Unter diesem Gesichtspunkte bot Dietrich die Hand zum Entgegenkommen, so daß der lange sistierte direkte Verkehr zwischen ihm und dem Kapitel wieder aufgenommen wurde. Am 26. März 1444 empfing er im Beisein seiner Brüder zu Neuhaus eine Deputation des Domkapitels.[1]) Die übertriebenen Ansprüche Dietrichs hinderten das Zustandekommen eines Kompromisses, obschon er seine Kostenberechnung sogar auf 60000 Gulden zu reduzieren geruht hatte. Auf dem Landtage zu Schonenloh[2]) (31. März) wurde wenigstens die Vereinbarung eines Schiedsgerichtes erreicht, das sich aus je vier Vertretern des Erzbischofs, des Kapitels, der Ritterschaft und der Städte zusammensetzen sollte.[3]) Als die Kommission am 6. April in Paderborn zusammentrat, zeigte sich schon vor Beginn der Verhandlungen, daß das alte Mißtrauen noch immer nicht geschwunden war.[4]) Die augenblickliche Sachlage warf ihren Widerschein auf das

[1]) L. d. 149,

[2]) Schonenloh, Name einer früheren Ortschaft in der Nähe von Dringenberg. Richter, Stadt Paderborn, I, 96.

[3]) L. d. 150.

[4]) L. d. 151.

Auftreten der Kanoniker; das Bewußtsein, jetzt das Zünglein an der Wage zu sein, verlieh ihnen neuen Mut. Als Grundlage eines Vergleiches kam für sie nur die restitutio in integrum in Betracht. In notwendiger Konsequenz mußte deshalb auch das Ansinnen des 2. und 3. Standes, auf dem Vergleichsobjekte von Geseke weiter zu verhandeln, abgelehnt werden.[1]) Zum Schlusse das alte Lied: Das Kapitel bestand auf vorheriger Abstellung der Inkorporation, der Erzbischof auf Zahlung von etlichen Tausend Gulden. — Noch stand Köln ein letztes Mittel zu Gebote, dem Paderborner Domkapitel seinen Willen zu oktroieren, aber auch dieses war mittlerweile schwach geworden. Sein Bündnis mit der Hauptstadt Paderborn hatte in den letzten Jahren eine merkliche Änderung erfahren, weil es, wie oben gesagt, keinen inneren Halt hatte. Der niemals recht von Herzen kommende Eifer für den Erzbischof hatte wieder stark nachgelassen, die Liebe zum Heimatlande und zu städtischer Freiheit hatte von selbst in ruhigere Bahnen zurückgedrängt. Während vorher die Stadt dem Kapitel kein sicherer Aufenthaltsort zu sein schien, hatte es jetzt seinen Sitz dort wieder aufgeschlagen.[2]) Zweifellos konnte noch immer durch die Stadt ein mächtiger Druck auf die Domherrn ausgeübt werden, aber die Zeit war eine andere geworden; das Selbstvertrauen der Einwohnerschaft stieg, als die untertänige Gefügigkeit gegen den Erzbischof nicht mehr notwendig war. In den letzten Monaten des Jahres 1443 hatte Paderborn mit Soest, Münster, Osnabrück, Dortmund und Lippstadt den alten Städtebund erneuert und sich zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien und der öffentlichen Sicherheit gegenseitig vereinigt.[3]) War dies Bündnis auch nicht direkt gegen Köln gerichtet, so deutet doch der Vertrag mit der zu Köln bereits auf gespanntem Fuße stehenden Stadt Soest auf kein sehr intimes Verhältnis mehr. Daher vermochte der Appell des

---

[1]) L. d. 151. „dat men solke wege vor to Geseke umm Buren vorhandelt vorneme" ... „Do sede de dombeken solke bedink weren do van eren heren von Colne affgeslagen, so leten se de affgeslagen syn".

[2]) Schon 1443 urkundet es wieder zu Paderborn in loco capituli. L. d. 144.

[3]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I, 85. — Gehrken in Wigand's Archiv. IV, 34. — Vertrag, abgedruckt daselbst. 51 ff.

Erzbiſchofs an ihre Verbrüderung[1]) den Paderborner Stadtrat wohl zu der Bitte an das Domkapitel, ſich mit dem Erzbiſchofe auszuſöhnen,[2]) aber zu weiteren Schritten kam es nicht, man gab ſich mit der Antwort der Kapitulare, daß Dietrich ſich nur an die Weſtkapitulation zu halten brauche, zufrieden.[3])

Der Erzbiſchof hatte die erwartete Hülfe nicht gefunden, er kehrte zu der alten Taktik zurück, durch Unterhandlungen die Angelegenheit zu ordnen, dieſes Mal nicht zum Scheine, ſondern im Ernſte. Die Zeit drängte; die Verhandlungen zwiſchen Soeſt und Kleve ſtanden unmittelbar vor ihrem Abſchluſſe und vor der offiziellen Abſage an Köln,[4]) man bereitete ſich mit aller Macht auf den kommenden Waffengang vor. Der Ernſt der Lage, der ein Zuſammenraffen aller verfügbaren Kräfte erheiſchte, verlangte gebieteriſch den Friedensſchluß mit Paderborn. Das Tempo der Verhandlungen wurde deshalb ſehr beſchleunigt, ohne nennenswerte Stockung gingen ſie ununterbrochen fort. Zunächſt ſuchte ein Vertreter der Ritterſchaft, Wilhelm Weſtphal mit dem zu Arnsberg weilenden Erzbiſchof ein Abkommen zu treffen (26. Mai 1444).[5]) Aber ohne Erfolg, da das Paderborner Kapitel zuvor Sicherheit verlangte über die Aufhebung der Inkorporation. Dies wollte Dietrich noch nicht zugeſtehen, deshalb war auch die Entſendung ſeines Sekretärs nach Paderborn zwecklos.[6]) Die eiſerne Folgerichtigkeit, mit der das Kapitel an dieſer ſeiner Forderung unbeirrt feſthielt, ließ alle Winkelzüge des Kurfürſten ſcheitern. Auch die Geſandtſchaft des Landtages, den der Marſchall von Spiegel nach Schonenloh[7]) berufen hatte, trug bei dem Erzbiſchofe vor Entſcheidung der anderen Beſchwerden auf Verzicht auf die Union an. Wiederum dasſelbe Ergebnis, Dietrich hielt die Zeit zum unbedingten Nachgeben noch nicht für gekommen, ſein Vorſchlag, ſich dem Spruche des Mainzer Kurfürſten

---

[1]) L. d. 152.
[2]) L. d. 153.
[3]) l. c. 153.
[4]) Hanſen, Weſtfalen und Rheinland. I. 55*, 58*.
[5]) L. d. 154.
[6]) L. d. 154.
[7]) L. d. 155.

und seines Domkapitels zu unterwerfen,[1]) lief nur auf eine Dupierung der Paderborner hinaus.[2]) Dem Kapitel allein, für das wieder Wilhelm Westphal als Unterhändler fungierte, wurde keine bessere Antwort zu teil.[3]) Der unbeugsame Wille des Erzbischofs hätte beinahe jetzt noch einen Teilsieg erfochten, für die zähe Verteidigung des Unrechtes und der Gewalt hätte er wenigstens klingenden Lohn erhalten. Die allgemeine Stimmung der anderen Stände war für den Frieden, man war des langen Kampfes müde. Dem Kölner konnte dieses bedenkliche Schwanken nicht unbekannt bleiben, deshalb stellte er die Forderung, nur in Gegenwart der ständischen Abgeordneten weiter verhandeln zu wollen,[4]) um einem ungünstigen Separatabkommen mit dem Domkapitel aus dem Wege zu gehen und die Renitenz desselben vielleicht noch zu brechen. Das Mißtrauen der Kapitulare in die gute Gesinnung von Adel und Städten war auf der anderen Seite die natürliche Folge. „So en is uns dat so nicht gelegen en wass ouk so nicht van unsem synne" d. h. die Mitwirkung der beiden anderen Kollegien, schrieb unter dem 4. Juli das Kapitel an den Erzbischof,[5]) sodaß noch in letzter Stunde das Friedenswerk zu scheitern schien. Am besten läßt sich die veränderte Stellung der Stände erkennen aus dem Verhalten eines großen Teiles des Stiftsadels. Es waren nicht allein die erklärten Anhänger Kölns, sondern auch manche andere Ritter, die dem Rufe des Erzbischofs zu den Waffen folgten. Ihnen galt der Kurfürst nach der üblichen Auffassung als der Lehnsherr, dessen Aufgebote die Vasallen Folge zu leisten hatten, vielleicht hatten auch Versprechungen von Geld und Vorteilen das Ihrige dazu beigetragen.[6]) Eine Reihe von stiftischen Adligen hatten

---

[1]) L. d. 155.

[2]) l. c. 155. „dat men dar en compromis up makede, wen dat besegelt wer unn de biscop un capitel dat angenomen hebden, so solde de incorporacie ave syn".

[3]) L. d. 155. — Die Stadt Paderborn nahm wieder die alte neutrale Haltung an, sie wollte nicht weiter für die Domherrn eintreten. l. c.

[4]) L. d. 155. „dan syn begerde wass, dat des capitels vrunt solden dar mede brengen vrunt van manscop unn steden".

[5]) L. d. 156.

[6]) Wigand, Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Korvey. II. 228. 229.

sich deshalb mit ihren Mannen in Werl eingefunden,[1]) um Dietrich in seinem Kampfe mit den Soestern beizustehen. Ob sie den Abschluß der Friedensverhandlungen als vollendete Tatsache betrachteten, ob Kriegs- oder Beuteluſt sie rief, ist gleichgültig, jedenfalls mußte das Domkapitel in einem besonderen Abmahnungsschreiben[2]) sie darauf aufmerksam machen, daß dem Vaterlande vor gänzlicher Beilegung der Streitigkeiten die Unterstützung des Widersachers nicht von Nutzen sein könne. In einem anderen Schreiben von demselben Tage wendet sich das Domkapitel an die Landstände des kölnischen Herzogtums Westfalen, um durch ihre Vermittelung den Erzbischof zur Nachgiebigkeit zu bewegen.[3]) Wenn das Kapitel die Initiative ergriff, so wirkte ohne Zweifel ein gewisser, durch die Haltung der Stände gegebener Zwang dabei mit. Daß den auf die Dauer unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werde, war auch für die Domherrn in höchstem Maße wünschenswert. Das Hochstift hatte naturgemäß sehr gelitten unter den langen Unruhen, deshalb dürfte auch die Schätzung des Schadens auf 20000 Gulden für das Kollegium nicht allzuhoch gegriffen sein.[4]) Dieser Nachteil und Verlust traf ebensosehr oder noch mehr die übrigen Einwohner, deren Interesse den endgültigen Frieden gebieterisch erheischte, während es dem Wie des Ausganges schließlich indifferent gegenüberstand.

Wir nahen dem Schlußakte. Die Mahnung an die Paderborner Ritter zu Werl war nicht vergeblich gewesen. Die Vaterlandsliebe ging ihnen noch über Herrentreue, und so stellten sie dem Erzbischofe das Ultimatum, nicht für ihn in den Kampf eintreten zu wollen, falls er ihnen den Verzicht auf die Inkorporation nicht vorher mit Siegel und Schrift verbriefe.[5]) Die Unterstützung der Paderborner war Dietrich von hohem Werte, und in Hinsicht auf diese Utilitätsrücksichten entschloß er sich, von einer Verwirklichung seiner Absichten Abstand zu nehmen. Die Stellung der Stiftsritterschaft war aber nur der äußere, zu Tage tretende Anlaß, der innere Grund lag

[1]) L. d. 156.
[2]) L. d. 157.
[3]) L. d. 158.
[4]) L. d. 158. boven twintigh dusend gulden.
[5]) L. d. 158. se en wolden dar nicht bliven . . . he en bede de incorporacie aff.

tiefer, er lag in der veränderten politiſchen Konſtellation. Verſteckt hatte auch dieſe ſchon das Kapitel angeſpielt, als es dem Erzbiſchof mitteilte: „mochten wy . . . denken, dat wy ſo ſwarliken nicht droffen myt iu belaſtet weſen eſ bliven“.[1]) — Der Not weichend, gab Dietrich in einem Schreiben vom 5. Juli 1444 an die zu Werl lagernden Mannen[2]) ſeine Bereitwilligkeit kund, ſich für die Zukunft nur mehr als ein „vorſtender des ſtichtes van paderborn“ halten und betrachten zu wollen. Aber leider ſeien ſeine guten Abſichten vereitelt, da auf dem feſtgeſetzten Termine zu Arnsberg kein Abgeordneter des Kapitels erſchienen ſei. Zu dem rechtsgültigen Abſchluſſe des Vertrages ſei die Anweſenheit einiger Domherrn erforderlich, und dazu erbitte er ihre Hülfe.[3]) Mit dieſem Schriftſtücke ritten ſofort einige Adlige nach Paderborn und legten es den Kanonikern vor. Nach langer Beratung fand das Geſuch des Erzbiſchofs entgegenkommende Aufnahme, der Dombechant und drei Kapitulare wurden nach Arnsberg geſchickt, wo unter Zeugenſchaft der Ritter am 8. Juli 1444 der Frieden proviſoriſch geſchloſſen und beſiegelt wurde.[4]) Der Erzbiſchof leiſtet darin Verzicht auf die Inkorporation mit ihren Folgen, nur die bei ſeiner Huldigung ausgefertigten Urkunden ſollen ferner Geltung haben. Er verſpricht, nur mit Vorwiſſen und Genehmigung ſeines Paderborner Domkapitels Weihbiſchof, Offizial und Amtmänner zu ernennen, die Amtleute ſollen auch dem Kapitel zur Treue verpflichtet werden. Endlich will er die von ihm verpfändeten Gebietsteile des Hochſtiftes einlöſen und zurückerſtatten und ein beſſeres Verhältnis anbahnen zwiſchen dem Kurfürſtentume und der Diözeſe Paderborn.[5]) Unter demſelben Tage beſtätigt auch das Domkapitel reſp. ſeine Beauftragten den Empfang der Verzichtleiſtung und verſpricht, dem Erzbiſchofe als ſeinem Adminiſtrator ſtets zu gehorſamen und alle Zwiſtigkeiten für immer zu begraben.[6]) Um den Domherrn jede Sicherheit zu geben, ſprach Dietrich auf Wunſch derſelben am 24. Juli noch einmal in unbedingter Form ſeinen Wider-

[1]) L. d. 156.
[2]) L. d. 159.
[3]) L. d. 159.
[4]) L. d. 160.
[5]) L. d. 161.
[6]) L. d. 162.

ruf aus und gelobte, bis zum 8. September auch den Konsens des Kölner Domkapitels einzuholen.[1]) Als zu Herse (5. August) Paderborn die Kriegserklärung an Soest-Kleve beschlossen hatte, wurde ihm die offizielle Revokationsurkunde ausgehändigt, dem Wortlaute nach eine Wiederholung des Schriftstückes vom 24. Juli bis auf den Zusatz, „myt willen wetten unn vulbort unses domproveſtes, domdekens unde capitels to Colne".[2]) Dem Paderborner Lande war hiermit Genüge geschehen, mit seltener Bereitwilligkeit hatte Dietrich alle seine Wünsche erfüllt. Nur der Metropolit Dietrich von Mainz erhob Einwendungen und machte den Kapitularen auf ihre Anzeige von dem Friedensschlusse strenge Vorhaltungen, daß sie ihm nicht vorher Mitteilung gemacht hätten, um zu sehen, ob „se vere uns unn unſen ſtichte unſchedelich ſy".[3]) Der Mainzer Erzbischof war in seinem vollen Rechte, als er genaue Informationen verlangte, da er stets mit lobenswerten Eifer sich seines Suffraganbistums angenommen. Mit der Aushändigung einer Abschrift der revocatio incorporationis und einem motivierten Entschuldigungsschreiben war der Zwischenfall erledigt.[4])

Der Friede war nach langen Jahren voll Hader und Unruhe wiederhergestellt, Köln hatte in allen Punkten nachgeben müssen, das verbriefte Recht hatte noch einmal triumphiert. Für den machtstolzen und unbeugsamen Kirchenfürsten wird es jedenfalls ein harter Schlag gewesen sein, die Früchte sovieler Jahre bedingungslos fahren zu lassen. Dietrich hatte alle Forderungen, die das Domkapitel stellte, zu erfüllen versprochen, ohne vorerst eine spezielle Gegenleistung ausdrücklich festzulegen. Ohne schwere Not würde er diese für ihn

---

[1]) L. d. 167 und 168.

[2]) L. d. 171. — Original M. St.-A. Pad. 1520[00] mit dem wohlerhaltenen Siegel des Erzbischofs, beide in deutscher Sprache. — Abgedruckt bei Schaten II. a. a. O. 1444. 451 in lateinischer Übersetzung. — Alle tragen das Datum vom 8. Juli, während die Urkunde in Wirklichkeit erst in der Zeit vom 24. Juli bis 5. August ausgefertigt sein kann. Ein Zurückdatieren der Urkunden war nichts Ungewöhnliches; ich erinnere nur an das Wormser Ächtungsdekret Luthers.

[3]) L. d. 172/173.

[4]) L. d. 174.

geradezu beschämende Stipulation nicht eingegangen sein, aber die politischen Verhältnisse waren stärker, als er; er hatte zu viel auf seine Schultern genommen, ohne sich vorher über die Möglichkeit der Durchführung gründlich klar zu werden. Um sich der Hülfe der Paderborner zu versichern, mußte er den teuren Preis zahlen. Auf der anderen Seite war aber auch die in Aussicht genommene Gegenleistung keine geringe, denn das Bistum bot ihm in seinem Kampfe gegen Soest-Kleve zahlreiche, kampfeslustige Mannschaft und andere gute Hilfsquellen; noch von erhöhter Wichtigkeit wurde es wegen seiner bequemen Lage, daß es den Ring der feindlichen Gebiete[1]) um die Stadt Soest abschloß.

§ 6.

Die letzten Jahre Dietrichs als Administrator von Paderborn. (1444—1463).

Am 25. Juni 1444 hatte sich Soest öffentlich und endgültig von Köln losgesagt[2]) und war in den Landesverband des Herzogtums Kleve übergetreten, dessen Herzog Adolf mit der Kriegserklärung an Erzbischof Dietrich schon vorangegangen war.[3]) Die Beziehungen Soests zu seinem Landesherrn waren seit einem Jahrzehnt keine guten gewesen, der demokratische, freiheitslustige Bürgergeist rieb sich immer wieder an einer machtvollen, geistlichen Oberherrschaft. Als Dietrich 1435 eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben hatte, trat Soest an die Spitze der steuerverweigernden Stände des Herzogtums Westfalen;[4]) von da an blieb die Stadt in der Ungnade Dietrichs. Gleichfalls war es dem Widerspruche der Soester vornehmlich zu verdanken, daß der beabsichtigte Einmarsch in das Pa-

[1]) Herzogtum Westfalen, Grafschaft Mark, Bistum Münster, Osnabrück, Grafschaft Tecklenburg, Lippe und Paderborn.

[2]) Da die Soester Fehde nach allen Richtungen hin oft genug Gegenstand eingehender Untersuchung gewesen ist, beschränkt sich die nachfolgende Darstellung ausschließlich auf den Anteil des Paderborner Landes an derselben.

[3]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I. 60.

[4]) Hansen, Westf. u. Rheinland I. 26 f.

borner Land zur Erzwingung der Inkorporation damals unterblieb zum Ärger Dietrichs.[1]) Ein vom Paderborner Domkapitel angebotenes Bündnis lehnte die Stadt zwar noch ab, aber recht bezeichnend für die in der Bürgerschaft herrschende revolutionäre Gesinnung ist der Rat des Bürgermeisters Detmar von Winden an die Paderborner Gesandten: quod vellet libentius cum dyabulo concordiam inire, quam sub tali periculo cum domino permanere.[2]) Mit weiser Erkenntnis der Sachlage wies Soest das Ansinnen der domkapitularischen Abgeordneten zurück; ihre Verbindung wäre doch keine natürliche gewesen, denn eine zu tiefe Kluft trennte die beiden Kontrahenten in ihrer ganzen Auffassung und Anschauung. Nur die augenblickliche Not konnte sie zusammenführen; war diese vorbei, traten Klerus und Adel mit Sicherheit wieder auf die Seite dessen, dem sie ihrer ganzen Richtung nach angehörten. So auch in diesem Falle. Der Friede vom 27. Juli 1444 hatte die Situation völlig umgekehrt, aus freundlich gesinnten Neutralen wurden die Paderborner Stände plötzlich zu Gegnern der Soester. Auf dem Landtage zu Herse (17. Juli),[3]) dem der Bruder des Erzbischofes Walram von Mörs beiwohnte, zeigten sie sich sofort geneigt, gegen gewisse Garantien den dringenden Bitten Kölns zu willfahren und den Soestern abzusagen. Der Sitte der Zeit gemäß sandten Kapitel und Städte[4]) eine Aufforderung an die Stadt, sich ihrem Erbherrn zu unterwerfen, widrigenfalls sie für sein gutes Recht zu den Waffen greifen müßten.[5]) Nachdem man von Köln die verlangten Garantien, ganz besonders das Versprechen der Schadloshaltung[6]) erhalten hatte, wurde auf einer Landesversammlung wiederum zu Herse am 5. August der Krieg gegen Soest und Kleve definitiv beschlossen.[7]) Die Interpretation der Soester, „dat wy des vorgenanten hern dyderich, siner lude, lande, undersaten unn de eme stat to vordedingen, so he eyn ertzebiscop to Colne is unn nicht als eyns vorwesers des stichtes van

[1]) S. o. 70. — Deutsche Städtechroniken XXI. 50 f.
[2]) L. d. c. 12 (58 f.).
[3]) L. d. 163.
[4]) An der Spitze der Städte unterzeichnete Warburg.
[5]) L. d. 164. 165.
[6]) L. d. 169.
[7]) S. o. 90. — L. d. 170 (Anmerkung).

paderborn viende geworden sint", [1]) hatte keine durchschlagende Wirkung erzielt, man ging über das Schreiben zur Tagesordnung.

Die Stadt Paderborn schloß sich diesem Vorgehen nicht an, [2]) sie strebte danach, ihre neutrale Stellung auch jetzt zu wahren. Kurz vorher mit Soest noch in ein näheres Verhältnis getreten, konnte sie es nicht über sich gewinnen, sofort eine ihrer Schwestern zu bekämpfen, die ihr niemals zu nahe getreten war. Als daher die anderen Stiftsstädte die Fehdeankündigung an Soest erließen, [3]) schrieb das Domkapitel den Warburgern, daß sie „um sunderlix sake willen" die Einwilligung der Paderborner vorläufig nicht erhalten könnten. [3]) In ihrer schwierigen Lage hatte die Stadt Paderborn nämlich den Magistrat der Stadt Köln um Rat gebeten, welche Stellung sie einnehmen solle in dem Kampfe zwischen dem Erzbischofe und Soest. Für Köln als neutrale Reichsstadt war es in dieser kritischen Zeit gefährlich, offen Parole auszugeben für eine Partei, und so vermied sie jegliche Stellungnahme. [4]) Aber auch ohne den Rat Kölns hatte sich die Bürgerschaft Paderborns ihren Weg vorgezeichnet, sie wollte, ebenso wie Münster und Osnabrück, [5]) unentwegt festhalten an dem geschlossenen Bündnisse. Zwar war es ihr nicht möglich, der bedrängten Nachbargemeinde militärische Hülfe zu leisten, aber ebensowenig unterstützte sie deren Gegner trotz seiner dringenden Mahnung; [6]) die gleiche Furcht vor der Übermacht des Fürstentums beseelte alle westfälischen Städte. Die Charakterfestigkeit der Hauptstadt Paderborn ist um so mehr anzuerkennen, als das ganze Land es mit dem Erzbischofe hielt und seine Bestrebungen förderte, „utgescheden de erbare stat paderborne, de der vede nicht wolde to schaffen hebben." [7]) Die Soester erkannten diesen Mut dankbar an; wie sie schon früher

---

[1]) Schreiben Soests an das Paderborner Kapitel vom 2. Aug. 1444. L. d. 170.

[2]) Schaten ad a. 1444. 451.

[3]) L. d. 167.

[4]) L. d. 116.

[5]) Hansen, Westfalen und Rheinland. I. Nr. 117. „so entzwyvelen wir nyet, yr sult den rait an urre wijscheit baß dan bij uns wissen to vinden". (Schreiben des Kölner Rates vom 22. Sept.). Vgl. Hansen a. a. O. 87.

[6]) Deutsche Städte-Chroniken 21. 50 f.

[7]) Deutsche Städte-Chroniken 21. 119.

die Vermittelung der Stadt sich hatten gefallen lassen,[1]) so beauftragten sie noch 1447 neben Münster Paderborn mit ihrer Vertretung auf dem Hansetage zu Lübeck.[2]) Doch als Erzbischof Dietrich zu einem entscheidenden Schlage ausholte und mit einem angeworbenen Heere von Böhmen und Sachsen Sommer 1447 vor Paderborn rückte, entsank den Bürgern der Mut, sie mußten sich unterwerfen und, dem Zwange weichend, an Soest-Kleve den Krieg erklären.[3]) Darüber kann jedoch kein Zweifel sein, daß der Gesinnungswechsel der Stadt nur auf dem Pergament der Kriegsansage stattfand, nach wie vor stand sie im Herzen auf Seite der Soester, wenn auch Jungherzog Johann von Kleve, Kommandant in Soest, der Stadt im ersten Eifer für ihren unfreiwilligen Abfall heftige Vorwürfe machte.[4])

Im übrigen hatte sich das ganze Bistum seinem Herrn angeschlossen und leistete ihm tatkräftige Beihülfe, ganz besonders eifrig beteiligte sich die Paderborner Ritterschaft, für die das Getümmel der Fehden und Raufereien die richtige Lebensluft war. Häufiger finden wir ihre rührige Aktivität erwähnt;[5]) zum Schlusse mußte sie aber ihre Anhänglichkeit an Kriegslust und Kriegsruhm teuer bezahlen, denn unter den gefallenen Edlen befanden sich viele Paderborner Adlige.[6]) Dem Stiftsadel gegenüber trat die Beteiligung von Kapitel und Landstädten in den Hintergrund, da sie zu den diplomatischen Verhandlungen nicht herangezogen wurden und zu hervorragenden kriegerischen Leistungen ihnen die Kraft fehlte. Die Unbeugsamkeit des Erzbischofs und die Hartnäckigkeit der Soester und ihres Protektors hatten ein furchtbares Unheil über das Land heraufbeschworen.[7]) Nach allen Richtungen hin ungeschützt, hatte es von Freund und Feind gleichviel zu leiden. Auf der einen Seite schlugen

[1]) Ebenda 67. 77. 84.

[2]) Hansen, Westfalen u. Rheinland 87. — Deutsche Städte-Chronik XXI. 148.

[3]) Schaten a. a. 1447 p. 457. — Städte-Chronik 21. 151. — Hansen a. a. O. 86. Die Kriegserklärung bei Hansen a. a. O. Nr. 283.

[4]) Städte-Chroniken 21, 152.

[5]) Städte-Chronik 21. 119. 144.

[6]) Schaten a. a. 1446. 455.

[7]) L. d. 177. „deß se vort groten schaden nemen up schaden".

die Raub- und Plünderungszüge der Soester[1]) dem Stifte tiefe Wunden, aber der Schaden, den der Durchmarsch und die Einquartierung der erzbischöflichen Kriegsvölker, vornehmlich der böhmisch-sächsischen Haufen,[2]) verursachten, war unvergleichlich größer. Das allgemeine Elend war unsäglich groß, durch die Ungunst langer Jahre hatte es eine unerträgliche Höhe erreicht,[3]) zumal durch den langen Kampf um die Inkorporation und dann durch die verwüstende Soester Fehde.

Auch in der folgenden Zeit trat keine Besserung ein, das Bistum war und blieb dem Ruine nahe; so groß war die Unsicherheit, daß 1454 der Erzbischof Administrator Dietrich, der Herr zur Lippe und 16 Städte sich zur Aufrechterhaltung des Friedens und Rechtes verpflichten mußten.[4]) In den Kriegsläufen war der Adel zum Teil völlig verwildert, heftige Faktionskämpfe durchtobten das Land; die Spiegel-Westphalensche Fehde (seit 1438), die immer weitere Kreise in Mitleidenschaft zog, fand erst 1454 hauptsächlich durch die Bemühungen des Domkapitels ihr Ende, nachdem sie lange der Schrecken der wehrlosen Hintersassen gewesen.[5]) Manche Ortschaften verschwanden vom Erdboden, die Bevölkerungszahl verringerte sich immer mehr, ganz besonders groß war das Elend bei dem Bauernstande.[6]) Wenn man dazu häufige Seuchen und Epidemien rechnet, kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem Grade des Mißgeschickes machen.[7]) Für Erzbischof Dietrich hatte Paderborn keinen Wert mehr, unbekümmert um das Wohl und Wehe des ihm anvertrauten Stiftes ging er noch immer seinen hochfliegenden Plänen nach, die ungeachtet des ungünstigen Ausganges der Soester Fehde seiner Familie die leitende Stellung in Nordwesten erhalten und sichern sollten.[8]) Nachdem seine Absicht, sich durch einen Erbvertrag resp.

[1]) Schaten a. a. 1445—1446. 452. 454. — Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. 1. 283.

[2]) „Drevanten anders genant Bemer vreslyke lude". Geschichtsquellen des Bistums Münster. Münster, 1852. I, 249. Bessen, Gesch. v. Paderborn I. 283 f.

[3]) Richter, Stadt Paderborn I. 102.

[4]) Richter, Stadt Paderborn, Anhang Nr. 64 LXXXV.

[5]) Grue, Zeitschrift Bd. 47[2] 3 ff.

[6]) Wigand, Provinzialrechte II. 243 ff.

[7]) L. d. Vgl. die Nachrichten auf dem Umschlage.

[8]) Hansen, Westf. und Rheinland II. 135.

=kauf mit seinem Neffen Gerhard, dem Herzog von Jülich=Berg, in den Besitz der beiden Fürstentümer zu setzen, fehlgeschlagen war,[1]) nachdem auch der von ihm inszenierte und geführte Krieg um das Bistum Münster durch den Tod seines Bruders Walram gegenstandslos geworden war,[2]) zog sich der alternde Erzbischof immer mehr von der hohen Politik zurück. Man hätte denken sollen, daß er jetzt seine ganze Fürsorge seinen beiden Stiftern zugewandt haben würde, die in den schwierigen Zeitläufen eines tüchtigen Regenten wohl bedurften. Aber nichts von dem, besonders Paderborn, das er ja stets als Stiefkind behandelt hatte, war in den fast unaufhörlichen inneren Streitigkeiten auf Selbsthilfe angewiesen. Das Domkapitel vertrat nach Möglichkeit die Stelle des Landesherrn und suchte durch Landfriedensbestimmungen die Herstellung von Ordnung und öffentlicher Sicherheit zu fördern.[3]) Als Erzbischof Dietrich am 13. Februar 1463 starb, hinterließ er seinem Stifte Paderborn nichts als eine große Schuldenlast,[4]) die durch das Verpfändungssystem noch drückender wurde[5]) und dem armen Lande für manche Jahre schwere Verpflichtungen auferlegte.

Wenn Erzbischof Dietrich am Abende seiner Tage das Fazit aus seinem langen Leben zog, mußte das Bewußtsein ihn tief niederdrücken, daß alle seine hohen Pläne wie Seifenblasen zersprungen waren, daß sein Leben zwar ein reichbewegtes, aber nicht ein reichgekröntes gewesen war, kurz er mußte sich eingestehen, daß er seine Aufgabe als Fürst und Bischof nicht zum Heile seiner Lande erfüllt habe. Betrachten wir kurz den Wert seiner Regierung für das Fürstbistum Paderborn. Zwar hatte er bei seinem Regierungsantritte das Stift nicht in der besten Verfassung übernommen, aber statt durch Rat und Tat die mißlichen Verhältnisse zu bessern, legte

---

[1]) Schaten a. a. 1450. 464 f. — Lac. Archiv IV. 272 f. — Hansen, Vorgeschichte 88.

[2]) Hansen, Westf. u. Rheinland II. — Sauer, die ersten Jahre der Münsterischen Stiftsfehde. Ztschr. 31.

[3]) Schaten a. a. 1463. p. 489. — Wigand, Prov.=Rechte II. 242. Vereinigung von Kapitel, Ritterschaft und Städten zu Gerden. 1456. — Wigands Archiv IV. 43. — Preuß=Falkmann, Lippische Regesten. II. Nr. 2220.

[4]) Ennen, Gesch. der Stadt Köln III.

[5]) Schaten l. c. 480.

er sofort neue Verpflichtungen auf. Die Zerrüttung des Landes würde zum großen Teil von selbst sich gehoben haben, wenn er, wie in den ersten Jahren seiner Regentschaft, dem Gang der Dinge freien Lauf gelassen hätte. Seine fortwährende Geldnot, die in der sprunghaften Vielseitigkeit seiner Ideen und ihrer Ausführung den tieferen Grund hatte, ließ ihn immer wieder zu den gewagtesten Finanzoperationen greifen. Ohne bei seiner übelangebrachten Verschwendung auf die Dauer der Ebbe seiner Kassen aufhelfen zu können, schadeten sie nur dem Wohlstande und der Integrität des Hochstiftes. Als den Ausfluß einer bloßen Finanzspekulation möchte ich im letzten Grunde den Inkorporationsversuch betrachten, da gleich von Anfang Dietrich die Bulle Martins V. als Erpressungsmittel benutzte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Erschleichung der Unionsbulle noch mehr zu verurteilen, als wenn wirklich die territoriale Vereinigung beider Stifter ohne Hintergedanken angestrebt worden wäre. Und was bedeuteten die einzelnen Phasen des langen Kampfes anders als das Feilschen um Gold oder Goldeswert? Je nach Lage der Dinge fiel oder stieg der Marktpreis. Das arme, unschuldige Land mußte häufig büßen für die unüberlegten Ausgaben seines Herrn, der bei jedem Handel in Rheinland und Westfalen seine Hand im Spiele hatte und zu gewinnen suchte. Als die Bedrängnisse der Soester Fehde herannahten, da war es wiederum die Aussicht auf materiellen Gewinn und Beistand, nicht Erkenntnis des Unrechtes, die den Erzbischof zum Verzicht auf die Union veranlaßte, und die Konsequenz — das Fürstentum sank wieder tiefer in Unglück und Elend. In den letzten Zeiten äußeren Friedens hatte Paderborn die Folgen der Vergangenheit zu tragen, Anarchie und volle Auflösung im Innern, Ohnmacht nach Außen. Wir können unser Urteil über die Tätigkeit Erzbischofs Dietrich von Köln als fürstlichen Administrators von Paderborn dahin zusammenfassen: Seine 50jährige Regierung ist nicht eine Quelle des Glückes und des Segens für das Land gewesen, sondern eine Zeit voll harter Unbilden und unruhiger Wirren, sie versinnbildet nicht das Streben eines treubesorgten Fürsten, dem das Wohlergehen aller seiner Untertanen in gleicher Weise am Herzen lag sondern eines Regenten, der das anvertraute Stift als ein Nebenland betrachtete und für seine sonstigen Zwecke auszupressen suchte.

II.

Die münſterſche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück.

Von

Franz Joſtes.

I.

Die münſterſche Kirche unter dem Abbas Bernrad.

Die Lorſcher Annalen berichten zum Jahre 780, daß Karl d. Gr. das (ſächſiſche) Land unter Biſchöfe, Prieſter oder Abbates verteilt habe.[1]) Daß er den Plan dazu bereits früher gefaßt hatte, iſt eine auch von Hauck vertretene Anſicht, aber der ſofortigen Ausführung ſtanden große Schwierigkeiten entgegen. Doch beſagt die Nachricht nicht, daß Karl damals ſchon die Gründung auch nur eines einzigen ſächſiſchen Bistums mit einem beſtimmten Sitze ins Auge gefaßt hatte; denn mit den Biſchöfen können ſehr wohl die von Mainz, Würzburg und Köln gemeint ſein, denen ja ein großer Strich Sachſens kirchlich unterſtellt wurde und zum Teil bis in die Neuzeit unterſtellt

[1]) Divisit ipsam patriam inter episcopos et presbyteros seu et abbates, ut in eo baptizarent et praedicarent. Vgl. Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands II² Seite 375. Anm. 3 und Hüffer, Korveyer Studien S. 129. Im Leben Sturms' († 779) heißt es, daß Karl bald nach deſſen Tode „totam provinciam illam (sc. Saxonicam) in parrochias episcopales divisit et servis domini ad docendum et baptizandum potestatem dedit."

blieb. Bei der Gliederung des diesen Bischöfen nicht überwiesenen Gebietes griff Karl vielmehr zunächst zu einer provisorischen Maßregel, indem er kleinere, leichter zu übersehende und einzurichtende Bezirke bildete, an deren Spitze er Priester jener Art stellte, die damals Äbte hießen. Dies war vor allem in Nordwestsachsen der Fall. Bis zur endgültigen Unterwerfung des Landes mag er noch manche Enttäuschung erlebt haben, aber daß er den Plan deshalb nicht fallen ließ, sehen wir deutlich. Im 17. Kap. der zweiten Lebensbeschreibung des hl. Liudger wird nämlich folgendes berichtet: „Und zur Zeit dieser Unruhen, wurde nach der Besiegung und Bekehrung Wittekinds (785) zu den Westsachsen (d. h. in das heutige Münsterland) vom Könige als Lehrer ein gewisser geistlicher Abbas mit Namen Bernrad gesandt. Und als dieser nicht lange nachher zum Herrn einging, ließ sich im Frankenreiche schwer einer finden, der gern als Prediger zu den Barbaren gegangen wäre. Während der König hierüber ernstliche Erwägungen anstellte, traf es sich, daß er gerade für Trier einen Bischof zu suchen hatte, und er trug das Hirtenamt in dieser Kirche Liudger an. Dieser wendete ein, daß eine derartige Kirche, in der es viele weit Gelehrtere und einer so hohen Ehre Würdigere gebe als ihn, seiner als Bischof durchaus nicht bedürfe, vielmehr würde er selbst besser an die Spitze irgendwelcher rohen Leute gestellt, und wenn es dem Könige gefalle, wolle er gerne unter dem sächsischen Volke sich der Arbeit unterziehen. Über diese Antwort war der Kaiser hocherfreut und bestellte ihn als Hirten über Westsachsen."

Das war um's Jahr 794.

Wie lange Bernrad die westsächsische Kirche leitete, ist aus dieser Nachricht nicht deutlich zu ersehen; die Angabe, daß er non multo post (institutionem) gestorben sei, ist unbestimmt und verlangt keineswegs die Annahme,

daß sein Tod schon lange vor der Bestallung seines Nachfolgers eingetreten war. Es ist auch an sich schon sehr unwahrscheinlich, daß Karl die junge Gründung eine erhebliche Zeit verwaist gelassen hat, umsomehr als er auch die alten Bistümer gleich nach der Erledigung wieder besetzt wissen wollte.[1]) Soviel ist jedenfalls sicher, daß Liudger bereits einen ganz christlichen und den damaligen Verhältnissen entsprechend geordneten kirchlichen Bezirk übernahm: keine Silbe lassen seine Biographen davon verlauten, daß er noch Erwachsene zu taufen vorgefunden habe, und wer die Heiligenleben jener Zeit kennt, der weiß, daß sie dies nie verschweigen, wenn es der Wahrheit gemäß gemeldet werden konnte. Es konnten sich damals auch gar keine Heiden mehr im Lande halten, denn der Artikel 9 des längst erlassenen Capitulare de partibus Saxoniae besagte: „Wenn im sächsischen Volke sich fernerhin ein Ungetaufter heimlich aufhalten und verbergen wollte und zur Taufe zu kommen verschmähte und Heide bleiben wollte, der soll mit dem Tode bestraft werden."

Liudger kann also nicht eigentlich der Apostel des Münsterlandes im rechten Sinne des Wortes genannt werden: dieser Titel gebührt vielmehr dem Bernrad, der, von seinem Nachfolger überstrahlt, wie so viele Seinesgleichen, vergessen worden, oder doch nur mit dem bloßen Namen in den weiten Maschen der geschichtlichen Überlieferung hangen geblieben ist.

Wichtiger als das ist aber eine andere Tatsache, nämlich die, daß sich Bernrad, wie jene Nachricht ausdrücklich hervorhebt, einem ausdrücklichen Auftrage Karls folgend ins Münsterland begab, um den ihm überwiesenen Posten anzutreten. Wir haben es also mit einer offiziellen Maßnahme zu tun; und da diese ausdrücklich mit der Unterwerfung und Be-

[1]) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II² S. 203.

kehrung Wittekinds zusammengebracht wird, so ist weiter zu schließen, daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, sondern Bernrad einer von mehreren war, die nach einem Generalplane auf Sachsen verteilt wurden, mit anderen Worten, daß wir hier einen Beleg für die Ausführung des Beschlusses haben, von dem die Lorscher Annalen an der oben angeführten Stelle sprechen: „er verteilte das Land unter Bischöfe, Priester oder Abbates." Karl hat also die Verteilung selbst in die Hand genommen, und wie er jedem seinen Bezirk anwies, so sorgte er auch selbst für die Wiederbesetzung eines erledigten Postens: Liudger wird ebenso wie sein Vorgänger von Karl selbst mit der Seelsorge in Sachsen betraut. Es sind somit diese Abbates nicht private Missionäre, sondern in gewissem Sinne auch Reichsbeamte; und bei Karls ganzer Verwaltungsmethode ist es selbstverständlich, daß ihnen innerhalb eines genau umschriebenen Bezirkes ganz bestimmte Rechte und Pflichten übertragen waren. Karl vermied somit vorderhand die Gründung neuer Bistümer; er schaffte Übergangsgebilde, die als Vorstufen zu einer endgiltigen kirchlichen Einteilung Sachsens dienen sollten. Außer Münster kennen wir noch einige andere von ihnen. Zunächst war Liudger selbst schon, bevor er Nachfolger Bernrads wurde, Abbas über fünf friesische Gaue und die Insel Bant, und zwar war er auch hier von Karl selbst eingesetzt.[1]) Durch die Zusammenlegung der beiden Bezirke verloren sie ihren ursprünglichen Charakter und bildeten dann später ein Bistum. Auf die gleiche Weise wird auch wohl noch anderswo ein Abbas sich zum Bischof und sein Bezirk sich zur Diözese entwickelt haben, — sicher ist das wohl bei Halberstadt der Fall[2]) —

[1]) Qui constituit eum doctorem in gente Fresonum etc. Vita prima cap. 22. Vgl. Vita sec. cap. 16.

[2]) Hauck, Kirchengeschichte II³ S. 00

ſelbſtverſtändlich aber nicht ohne ausdrückliche königliche Zuſtimmung. Aber trotzdem dieſe Bezirke nur als proviſoriſche Gebilde betrachtet wurden, haben ſie doch zum Teil ziemlich lange beſtanden, einer ſogar bis zum J. 853, und dieſer iſt es auch, an dem wir ihren ſtaatskirchlichen Charakter am deutlichſten erkennen können. Es iſt Visbeck. Am 4. Sept. 819 übertrug Ludwig der Fromme dem Abbas Caſtus die Visbecker Kirche mit den dazu gehörenden Kirchen im Lerigau, Heſſigau und Fenkigau ſamt dem Zehnten in den Wäldern Ammeri und Ponteburg, verlieh ihm zugleich die Immunität für dieſen Bezirk und ſchloß mit den Worten: „Keiner unſerer Untertanen ſoll ſich unterſtehen die vorgenannte „abbatia“ deſſelben (nämlich des Caſtus), die ſich über verſchiedene Gaue in der Runde ausdehnt, irgendwie zu beeinträchtigen oder zu beläſtigen; ihm aber ſei es kraft dieſer unſerer Vollmacht erlaubt unter Gottes Beiſtand zu predigen und ſein Amt unbeſchränkt auszuüben.“

Dieſer Schluß beweiſt zunächſt doch wohl, daß wir es hier mit einer Inſtallationsurkunde zu tun haben, die für Caſtus beim Antritte ſeines Amtes ausgeſtellt wurde. Daß er nicht der erſte Abbas der Visbecker Kirche war, liegt auf der Hand,[1]) geht überdies auch aus einer ſpäter näher zu beſprechenden Stelle deutlich hervor. Im Übrigen beweiſt der Wortlaut — die Urkunde Ludw. d. Deutſchen über die Schenkung Visbecks an Korvey führt Einzelnes noch näher aus — daß die ſtaatskirchlichen Rechte eines Abbas in ſeiner Abbatie genau denen des Biſchofs in ſeiner Diözeſe entſprachen, und von den rein-kirchlichen ihm

[1]) Man hat wohl an die Möglichkeit gedacht, daß er mit dem im Leben Liudgers erwähnten *Castus*, dem Wohltäter Werdens, identiſch ſei, allein die Größe des Zeitabſtandes iſt doch zu bedeutend, als daß ſich die Anſicht empfehlen könnte. Auch wäre es unerhört, wenn der Vorſteher der Visbecker Kirche Güter an Werden geſchenkt hätte: darauf hatte doch wohl ſeine eigene Kirche das nächſte Anrecht!

das Predigtamt des Biſchofs zukam. Dieſes Recht wird auch wohl zu der Bezeichnung „doctor“ (oder „pastor“), die ſtatt Abbas u. a. in den Viten des hl. Liudger vorkommen, den Grund gebildet haben.

Im Übrigen iſt, ſoviel ich ſehe, nur hier der Ausdruck abbatia gebraucht, Ludwig der Deutſche bezeichnet Visbeck als cellula. Beide Ausdrücke ſind demnach gleichbedeutend, und daraus folgt wieder, daß, wo ſich (wie z. B. bei Meppen) der Titel cellula findet, wir einen Kirchenbezirk mit einem Abbas an der Spitze anzunehmen haben.

Hier wollen wir innehalten, um zunächſt die kirchliche Titulatur in dieſen Abbatien ſoviel wie möglich weiter zu verfolgen; es kann das, wie ich glaube, die Aufklärung des ſächſiſchen Urkirchentums nicht unweſentlich fördern.

II.

Abbatia und Capellania.

Wie der Bezirk bald ecclesia, bald cellula bald abbatia genannt wird, ſo iſt auch der Titel für ſeine Vorſteher nicht feſt. Am deutlichſten zeigt ſich das beim heiligen Liudger, der, bevor er Biſchof geworden und das Kloſter Werden geſtiftet hatte[1]) ſich ſelbſt bald als abba, bald als presbyter, bald als abba presbyter bezeichnet; die Lorſcher Annalen gebrauchen den Ausdruck „presbyteri seu et abbates,“ während Ludwig der Fromme den Caſtus und die Vita Ludgeri den Bernrad ſchlechthin „abbas“ nennen. Nichts iſt nun aber verwirrender, als in dieſen abbates Mönche, etwa von Werden oder Korvey zu ſehen, und die cellulae als „Klöſterchen“ hinzuſtellen: die abbates

[1]) Tibus, Gründungsgeſchichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöſter und Kapellen im Bereiche des alten Bistums Münſter S. 36 ff. Hüffer, a. a. O. S. 171.

waren keine monachi, sondern Weltpriester, welche staatlich den Bischöfen gleich, kirchlich ihnen zunächst standen; die „cellula“ aber darf man nicht mit einem „verum coenobium“ wie Korvey und Werden in Vergleich stellen, sondern muß dabei an das alte „monasterium“ der Bischofsstädte denken. Dabei kann bestehen, bleiben, daß die einzelnen Geistlichen zur cellula als ihrem Mittelpunkte in einem weit engeren Verhältnisse standen, als die spätere Pfarrgeistlichkeit zum monasterium ihrer Bischofsstadt. Will man einen moderneren Ausdruck, so könnte man abbas, wenn dabei sein staatlicher Charakter mit zur Geltung käme, durch Erzpriester und cellula durch Klein-Münster wiedergeben; es ist aber besser hier die lateinischen Ausdrücke beizubehalten.

Es liegt an sich schon nahe, anzunehmen, daß in diesen Abbatien die Terminologie nicht bloß hier von der späteren abgewichen ist; und das ist auch tatsächlich der Fall gewesen. Das Glossarium von Du Cange bietet darüber willkommenen Aufschluß. Dort heißt es s. v. abbas: „Abbates wurden bisweilen auch jene genannt, die wir curati primarii (curez primitifs) nennen. Aus alten Quellen geht hervor, daß alle Parrochialkirchen der Stadt und der Diözese einen oberen, einen mittleren und einen unteren Geistlichen hatten. Der Obergeistliche hieß abbas, custos und schließlich wurde er Rektor genannt. Die mittleren Geistlichen hießen Priester und endlich Kapläne, der unterste hieß Sakristan. . . . Die Priester oder Kapläne hatten die Seelsorge in actu, d. h. sie übten dieselbe aus, während der Rektor sie in habitu besaß und aus sich die Sakramente spenden konnte; aber seine Hauptaufgabe war es, die ganze Parrochie zu beaufsichtigen und zu sehen, ob die Presbyter ihr Amt richtig verwalteten.“

Daraus ergibt sich, daß ursprünglich dem abbas der capellanus, der abbatia die capellania und der ecclesia

principalis die capella entſprach, und ſie ſich zu einander verhielten wie ſpäter der Biſchof zum Paſtor, die Diözeſe zur Pfarrei und die Kathedrale zur Pfarrkirche. Weiter darf man folgern, daß in allen Abbatien die Kirchſpiele auch Kaplaneien und ihre Verwalter Kapläne hießen, wenn auch in ſpäterer Zeit bei der Umgeſtaltung der Verhältniſſe mit der Sache meiſtens der Name ebenfalls verſchwunden iſt. Spuren des alten Zuſtandes ſind indes noch genug vorhanden. Du Cange weiſt auf eine Urkunde aus dem Jahre 977 hin, in welcher die Kaiſerin Adelheid eine Zehnt- und Tauf-Kirche mit dem ganzen Dorfe, worin ſie belegen, ſamt ihrem Kleriker Ulrich, dem rechtmäßigen Geiſtlichen des Dorfes, und ſeiner ganzen Familie ꝛc.“ dem Kloſter Murbach ſchenkt, und die Pfarrkirche ausdrücklich als „capella“ bezeichnet iſt. Auch anderswo finden ſich derartige Zeugniſſe, ſo z. B. in Bologna, wo die einzelnen Stadtteile oder Kirchſpiele „Kapellen“ hießen. Ihr Gegenſatz zur Kathedralkirche tritt beſonders deutlich an einer Stelle bei *Albertinus Mussatus* hervor, der ſchreibt: „Früh morgens . . . . . wurde an der Marienkirche dreimal ein Zeichen mit der Glocke gegeben, worauf das Geläute der Kathedrale und aller Kapellen der Stadt einfiel.“ Dazu bemerkt Pignorius: „Die Kapellen ſind hier die Pfarrkirchen, wie denn bei uns die Pfarrer auch jetzt noch mit dem uralten Namen „Kapläne“ benannt werden.“ Für die letztere Tatſache, nämlich daß in der älteren Zeit capellanus daſſelbe bedeutete, wie ſpäter parrochus, führt Du Cange s. v. capellanus mehrere Stellen an.

Nachdem dies feſtgeſtellt iſt, kann uns die Erklärung einer Singularität, die unter den ſächſiſchen Kirchen nur bei Münſter und Osnabrück nachgewieſen iſt,[1]) keine

[1]) Hilling führt Band LX dieſer Zeitſchrift S. 59 an, daß auch Halberſtadt hierhergehört, wo ebenfalls vier biſchöfliche Kapläne vorkommen,

Schwierigkeiten mehr bereiten: die sogenannten „bischöflichen Kaplaneien". Beide Bistümer besaßen deren vier; in Münster waren es Stadtlohn, Dülmen, Beckum und Warendorf, in Osnabrück Bramsche, Melle, Dissen und Wiedenbrück. Es sind also die Hauptpfarreien der Diözesen. Die Bezeichnung capellania episcopi ist eigentlich nicht ganz genau, denn das Charakteristische daran war, daß sie der Bischof nur einem Mitgliede des Domkapitels verleihen durfte. In Osnabrück mußte er beim Amtsantritte sogar ausdrücklich schwören, daß er an diesem Rechte des Kapitels nicht rütteln wolle.[1]) Genau genommen waren es also capellaniae ecclesiae principalis. Aber bereits im 13. Jhd. wußte man dort nicht mehr, was es eigentlich mit dieser „ab antiquitus" bestehenden Sache auf sich hatte: es entstand darüber ein Streit zwischen Bischof und Kapitel, der indes zu Gunsten des Letzteren d. h. des Althergebrachten auslief. Kein Wunder also, wenn das, was schon vor mehr als 600 Jahren verdunkelt war, auch heute noch umstritten wird. Kindlinger nahm an, daß die münsterländischen Kaplaneien den Titel von Kapellen hätten, die schon in früher Zeit auf bischöflichen Amtshöfen errichtet seien. Tibus, der ebenso wie Kindlinger eine spezifisch münsterische Einrichtung vor sich zu haben glaubte, erklärte diese Ansicht für „eine reine Fiktion", und setzte

---

die dort den Titel „capellani curiae" trugen. Mir sind die Halberstädter Verhältnisse zu wenig bekannt, um das weiter verfolgen zu können, die Tatsache böte indes eine um so bessere Stütze meiner Ansicht, als die Entstehung des Bistums Halberstadt der Osnabrücks durchaus gleichartig zu sein scheint. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte II³ S. 411 Anmerkung 2.

[1]) In dem ältesten uns erhaltenen Eide vom Jahre 1265 lautet die Formel: Ecclesias quatuor, quo capellanie dicuntur, ... extra capitulum majus nulli conferemus. Mitteilungen des historischen Vereins II S. 336.

eine andere an ihre Stelle, die indes um kein Haar beſſer iſt. Er erklärt nämlich die biſchöflichen Kapläne für unmittelbare und völlig abhängige Beamte des Biſchofs, d. h. für biſchöfliche Kapläne im ſpäteren Sinne des Wortes. Da dieſe biſchöflichen Aſſiſtenten aber erſt im 10. Jhd. aufkommen, ſo nahm er folgerichtig an, daß die Kaplaneien nicht in die kirchliche Urzeit zurückgingen, ſondern aus der Zeit des Biſchofs Dodo († 993) ſtammten. Infolge des neuen Dombaues und des allgemeinen Strebens der Biſchöfe ihren Sitz zu höherem Anſehen zu erheben, habe man mangels eigener Präbenden eine Anzahl von Pfarrern zu Kanonikern ernannt, die bei feierlichen Gelegenheiten am Biſchofsſitze zu erſcheinen hatten, um dem Biſchof als capellani zu aſſiſtieren. Es habe, wie eine Urkunde Biſchofs Siegfrid von Münſter (1002—1033), unter der neun Kapläne als Zeugen erſcheinen, deutlich zeige, urſprünglich auch viel mehr als vier gegeben.

Dieſe Erklärung iſt mit all ihren Vorausſetzungen unrichtig und unhaltbar. Was zunächſt die Urkunde des Biſchofs Siegfrid anlangt, ſo iſt dieſelbe ſchlecht gedruckt; die beſte Abſchrift — das Original iſt nicht erhalten — führt (worauf mich Philippi aufmerkſam machte) nicht 9 ſondern 10 Kapläne auf; von biſchöflichen Kapläne — und das iſt das Entſcheidende — iſt übrigens auch gar keine Rede. Da nun zu den ſieben neuen Pfarreien, welche durch die Urkunde gegründet wurden, zehn alte Gebiet beiſteuerten, ſo liegt es auf der Hand, daß in den 10 „Kaplänen" die 10 Pfarrer dieſer Gebiete zu ſehen ſind, deren durch die Unterſchrift erfolgte Zuſtimmung zu der Beſchneidung ihrer Kirchſpiele natürlich notwendig war. Es ſteht hier „capellani" alſo ebenfalls noch in dem oben bereits angeführten Sinne von plebani, womit die Urkunde für die Hypotheſe von Tibus unbrauchbar wird. Dieſe iſt aber auch in ihrem Kern unannehmbar; denn wäre ſie richtig,

so müßte sie auch die Entstehung der Kaplaneien in Osnabrück erklären, aber hier versagt der Bau des Dodoschen Domes natürlich völlig. Auch ist wohl zu beachten, daß die capellani episcopi keine Ehrendomherrn, sondern stets wirkliche Domherrn waren, die erst durch die Belehnung mit einer jener vier capellaniae zu bischöflichen Kaplänen wurden. Wäre das alles aber auch anders, so ließe sich doch gar nicht denken wie der Bischof von Münster etwa mit der Ernennung des Pfarrers von Beckum und der von Osnabrück mit der des Wiedenbrückers zu „bischöflichen Kaplänen" ihren Sitz „zu höherem Ansehen" hätten erheben können; um wirklichen Dienst von den Kaplänen haben zu können, waren die Kaplaneien sämtlich von den Bischofssitzen viel zu weit entfernt, und in ihren eigenen Kirchen können die Pfarrer doch auch nicht ganz überflüssig gewesen sein! Im Übrigen stelle ich mir derartige Eingriffe von Seiten des Bischofs in bereits ganz gefestigte kirchliche Verhältnisse, wie sie Ernennungen von Pfarrern zu bischöflichen Kaplänen darstellen, auch ganz erheblich weniger einfach vor, als Tibus es getan zu haben scheint. Eins aber geht aus seiner Beweisführung sonnenklar hervor: die bischöflichen Kaplaneien sind vom Standpunkte des kanonischen Rechtes aus eine Anomalie, deren Entstehung bei den geregelten hierarchischen Verhältnissen der späteren Zeit nicht zu erklären ist.[1])

Der Wahrheit sehr nahe kam dann Philippi in seinem Aufsatze „Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte",[2]) in welchem er auch auf die Osnabrücker Kaplaneien zu sprechen kommt, und darüber sagt: „Schon ihre Bezeichnung als bischöfliche Sacellanate oder Kaplaneien und

[1]) Hilling a. a. O. wärmt gleichwohl die Hypothese von Tibus wieder auf; da er aber nichts Eigenes beibringt, kann ich ihn hier füglich unberücksichtigt lassen.

[2]) Mitteilungen des histor. Vereins XXII S. 25 ff.

die Bestimmung, daß sie stets mit Mitgliedern des Kapitels besetzt werden sollten, läßt sie deutlich als Filialen des Domes, als ursprünglich von ihm abgezweigte Taufkirchen erkennen. . . . . Fassen wir nun diese ältesten Kirchen genauer ins Auge, so gewinnt es den Anschein, als ob dieselben als ursprünglich für je einen Gau bestimmte Tauf- und Mutterkirchen gegründet wären, und zwar Osnabrück für den Gau Threcwithi, Melle für den Graingau, Dissen für den Gau Süderberge und Wiedenbrück für den Gau Sinethi."

Bei meiner Untersuchung über die Grenze des sog. Osnabrücker Bannforstes und ihre ursprüngliche Bedeutung, fiel es mir auf, daß die bischöflichen Kaplaneien nicht nur auf diesen „Forst" beschränkt waren, sondern sich auch ziemlich gleichmäßig auf ihn verteilten, und das führte mich zu der Überzeugung daß jene Grenzen sich mit den Grenzen der „abbatia" des Wiho deckten, und die Kaplaneien bereits existierten, „als die Kathedrale noch als Pfarrkirche des Gebietes im eigentlichen Sinne galt, die übrigen Kirchen aber noch nicht vorhanden oder wenigstens noch nicht (offiziell) als Taufkirchen anerkannt waren".[1])

Im Wesentlichen stimmen Philippi und ich also überein, vor allem darin, daß wir den Ursprung der Kaplaneien in die Urzeit der Osnabrücker Kirche verlegen, die wir uns freilich etwas verschieden vorstellen. Wenn man nun Münster zum Vergleiche herbeizieht, so wird die Sache noch klarer; denn von dem sächsischen Teil der münsterschen Diözese, auf welche die Kaplaneien ebenso gleichmäßig verteilt sind, wie es in Osnabrück der Fall ist, wird direkt berichtet, was von Osnabrück zu erschließen ist, daß es nämlich, ursprünglich eine Abbatie war. Und da, wie oben gezeigt ist, der Titel capellanus zu dem Titel abbas ursprünglich

[1]) Die Kaiser- und Königsurkunden des Osnabrücker-Landes S. 22.

das gewöhnliche Correlat bildete, so dürfen wir weiter schließen, daß die vier Osnabrücker bischöflichen Kaplaneien samt der ecclesia principalis ursprünglich ebenfalls eine abbatia gebildet haben. Gleiche Erscheinungen werden eben auf dieselben Ursachen zurückgehen. So wenig sich die bischöflichen Kaplaneien in die späteren Verhältnisse einfügen lassen wollen, so glatt geht es hier. Bei dieser ihrer Entstehung begreift sich auch, daß sie sich nicht überall finden, was doch der Fall sein müßte, wenn sie einen Bestandteil des episcopatus gebildet hätten: sie haben eben nur dort bestanden und sich später gleichsam versteinert, wo das Bistum aus einer Abbatie herausgewachsen ist. Damit erklärt sich nun auch, wie ein canonicus zu einem Kaplan befördert werden konnte: dieser Titel reicht eben in eine Zeit zurück, in welcher sich zwischen dem obersten Leiter des Sprengels und den „Kaplänen" noch keine anderen Dignitäten eingeschoben hatten, und die „Kapellen" der ecclesia principalis noch unmittelbar im Range folgten, wie es in den Abbatien der Fall war. Nur in ihnen hatte der Titel in den wirklichen Verhältnissen einen natürlichen Grund und Rückhalt, und nur aus ihnen läßt er sich erklären.

Bedenkt man nun weiter, daß von der friesischen Abbatie Liudgers' ausdrücklich angegeben wird, daß dieselbe 5 Gaue umgefaßt habe, daß die Abbatie Visbeck ebenfalls aus 5 Bezirken bestand, daß ferner das Bistum Bremen aus zehn Gauen gebildet war, daß die Abbatie Bernrads eine Hauptkirche und vier bischöfliche Kaplaneien umfaßte und bei Osnabrück das Gleiche der Fall ist, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß Karl d. Gr. aus je fünf Gauen eine Abbatie gebildet hat,[1]) und zugleich verstärkt sich die

[1]) Über die Zahlabteilungen in karolingischer Zeit vgl. im Allgem. Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und Entwickelung, S. 222 ff. und Rübel, die Franken usw. S. 461 ff.

an sich schon große Wahrscheinlichkeit, daß die „Kaplaneien" Gaukirchen waren. Doch will ich auf die schwierige Gaufrage mich hier nicht näher einlassen, sondern mich darauf beschränken folgendes festzustellen: Reichen die uns überlieferten Nachrichten an sich aus, um die kirchlichen Anfänge der Bistümer Münster und Osnabrück einigermaßen richtig zu erkennen, und bin ich bei ihrer Verwertung nicht fehlgegangen, so ergibt sich vorläufig dieses als sicher:

1) Warendorf, Beckum, Dülmen und Stadtlohn bilden mit Mimigernaford die ältesten Kirchen des Münsterlandes[1]) und sind bereits von dem Abbas Bernrad gegründet.

2) Osnabrück, Bramsche, Melle, Dissen und Wiedenbrück bildeten anfänglich ebenfalls eine Abbatie und sind die ältesten Kirchen derselben.

III.

Der Bannforst und die Osnabrücker Abbatie.

In der (gefälschten) Urkunde vom Jahre 804 verleiht Karl d. Gr. der Osnabrücker Kirche und deren Bischof Wiho einen zwischen folgenden Grenzen belegenen Bannforst: Farnwinkil Rutanstein Angeri Osning Sinithi Bergashovid Drevenomeri Etanasfeld Dumeri. Schon Möser hat darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gebiet mit dem des späteren Hochstiftes Osnabrück zusammenfällt, v. Ledebur und D. Meyer haben dann die Grenze im Einzelnen genauer zu bestimmen versucht, der Erstere ohne, Meyer aber mit viel Sach- und Ortskenntnis. Seine Ergebnisse sind denn auch bis vor Kurzem von Niemand angefochten worden. Eine Nachprüfung seiner Arbeit hat

[1]) Abgesehen natürlich von Rheine, das den Mittelpunkt einer selbständigen cellula bildete, die später (wohl nicht ganz) an Herford kam.

mich zu dem Ergebnisse geführt, daß sie zwar im Einzelnen zu ergänzen ist, im Ganzen und Wesentlichen aber das Richtige getroffen hat.[1]) Ich stehe nun freilich nicht so zu den umstrittenen Osnabrücker Urkunden wie meine älteren Landsleute, die noch an ihre Echtheit glaubten; auch erkläre ich den Forstbann anders als sie; aber hinsichtlich der Umschreibung desselben stehe ich vor wie nach ganz auf ihrem Standpunkte, und da dieser in jüngster Zeit angegriffen ist, so halte ich eine Abwehr umsomehr für geboten, als die Forstbannfrage in den hier behandelten Gegenstand tief hineinspielt.

Brandi hat in der Zeitschrift für westdeutsche Geschichte[2]) nicht nur meine Auffassung des Bannforstes abgelehnt, sondern auch seine Grenze verworfen und eine neue geboten. Indem er so über die negative Kritik hinaus zu eigenen, positiven Aufstellungen fortschritt, hat er mir für meine Entgegnung einen festen Boden unter den Füßen geschaffen und mich der Notwendigkeit überhoben seine Kritik bis ins Einzelne zu verfolgen.

Nur zwei Punkte, will ich von dieser hier berühren, Angari und Dumeri, die nebenbei bemerkt, Brandi auch am unbequemsten im Wege liegen. Zu meiner Identifizierung von Anger mit der Angel(beke) bemerkt er, daß sie „auch(?) auf germanistischer Seite begründeten Zweifeln begegnet." Nun, es wäre mir sehr lieb gewesen, die Gründe für diese Zweifel kennen zu lernen! So kann ich leider

---

[1]) Nur dadurch daß Brandi bei der Besprechung der Grenzpunkte fortwährend den guten v. Ledebur mitreden läßt, obwohl derselbe hier doch wahrlich geringe Kompetenz hat, konnte er zu dem Satze gelangen: „Die topographische Bestimmung der Grenzpunkte läßt, wie *man sieht*, immerhin an Einheitlichkeit und Bestimmtheit zu wünschen." Daß wir seit Möser (!) hier im Einzelnen etwas weiter gekommen sind, will doch wahrlich nichts besagen: traurig, wenns anders wäre!

[2]) Bd. XIX. S. 120 ff.

vorläufig nur bemerken, daß die spätere Anfügung von „bach“ und „beke“ an alte Bach- und Flußnamen, deren etymologische Bedeutung verdunkelt war, etwas so Bekanntes ist, daß ich nicht einmal darauf hinweisen zu brauchen glaubte; und was den Wandel von Angerbeke in Angelbecke betrifft, so ist der Übergang von r in l in nebentonigen Silben ebenfalls unbestreitbar. Wenn z. B., um bei den Ortsnamen zu bleiben, im Mittelalter aus Eckerenforde Eckelenforde geworden ist, so wird auch wohl Angerbeke zu Angelbeke haben werden können, um so eher, als der Gedanke an angeln dem Volke bei einem Bache immer sehr nahe liegt! Damit darüber genug! Ein positiver Grund für die Richtigkeit meiner Deutung wird noch unten angeführt werden. Bezüglich des Dümmer glaubt Brandi, daß die Bezeichnung nicht so individuell ist, daß sie nicht früher einer ganzen Reihe von Moorseen . . . . gegeben gewesen sein könnte“. Ich will diese Möglichkeit gern zugeben, glaube aber nicht, daß man den Namen schlichtweg gebraucht hätte, wenn man nicht den allbekannten (1248 auch schon urkundlich erwähnten) unter den so genannten Moorseen damit gemeint hätte. Und solange Brandi nicht auch wenigstens einen dieser „Dümmer“ genannten Moorseen beibringt, werde ich „mit dem uns aus jeder Schulwandkarte geläufigen Dümmer See“ wohl erst recht vor ihm im Vorsprunge bleiben!

Was ihm an dem Möser-Meyerschen Bannforst vor allem bedenklich erscheint, ist dessen Größe; er konstruiert deshalb einen, der zwar an diesem vermeintlichen Fehler nicht leidet, dafür aber einen andern besitzt, der ihm die ganze Existenzfähigkeit benimmt.

In der Urkunde Ottos I. vom J. 965, der ersten unumstritten echten Urkunde welche die Grenzen des Forstbannes erwähnt, wird, wie schon gesagt, als Recht des Bischofs in diesem Forste ausdrücklich die Jagd an-

gegeben. Damit ist nun ein ganz sicheres Kriterium gewonnen, denn die Grenzen der bischöflichen Jagd im Mittelalter kennen wir. Stüve hat sie bereits 1840 besprochen und die Angaben des alten bischöfl. Jägers Hermann, wie dieser sie 1464 zu Protokoll gegeben, vollständig veröffentlicht. Ich führe Stüves Urteil hier wörtlich an: „Meister Hermann kennt die alten Namen der kaiserlichen Privilegien (d. h. der Forstbanngrenze) nicht mehr, er gebraucht sie wenigstens nicht; seine Angaben treffen jedoch bis auf zwei Ausnahmen, genau mit den dort bezeichneten Grenzpunkten überein und bestätigen teils die versuchte Erklärung, teils führen sie dieselben durch genauere Details zu noch größerer Bestimmtheit. . . . . Aber nach zwei Seiten hin hat das Jagdgebiet des Bischofs bedeutende Veränderungen erfahren. Zunächst nach Westen, wo es nicht mehr bis nach Bergeshovet und zum heiligen Meere reicht.[1]) Es erklärt sich dies, ohne daß Urkundliches vorliegt, einfach daraus, daß sich dort in der Zwischenzeit das Gebiet der mächtigen Grafen von Tecklenburg gebildet hatte, denen als Schirmvögten der Kirche und einflußreichen Grundherrn es möglich gewesen war, durch friedliche oder gewaltsame Mittel die Berechtigung des Bischofs in ihrem Lande auszuschließen. Dagegen hat diese nach Norden hin eine Erweiterung erfahren". Stüve erklärt dann, wie die Osnabrücker Bischöfe an die Jagd im alten Gau Derseburg gekommen sein werden.

Unter den von Meister Hermann genannten Grenzpunkten befinden sich übrigens auch die beiden oben behan-

[1]) Zum Teil wird das auch wohl daran liegen, daß das Protokoll nur die Gebiete aufführt, in denen damals noch die höhere Jagd, auf die sich der Bann überhaupt nur bezog, ausgeübt werden konnte, also Wald und Hagen. Übrigens werden wohl nicht bloß die Tecklenburger im Westen, sondern auch die Ravensberger im Osten das bischöfliche Gebiet beschnitten haben.

delten: die Angelbecke und der Dümmer! Wie genau in dieſen Dingen verfahren wurde, ſieht man auch aus dem Jagdprotokoll von 1652, in dem der Schulze Schencking zu Bevern (Diözeſe Münſter) „ſeine Jagens-Gerechtigkeit auf der Schwege bis an die finſtere Landwehr" anzeigt. Dieſe Landwehr geht vom Farnwinkel aus![1]) Schwege gehört zum Osnabrücker Kirchſpiel Glandorf und wird ſchon 1263 als zur Mark Glandorf gehörig bezeichnet, aber der Bannforſt des Osnabrücker Biſchofs reichte eben nur bis zum Farnwinkel bezw. zur finſteren Landwehr.[1])

Und wie ſteht es nun mit dem Jagdrechte des Biſchofs in dem Brandiſchen „Forſte"? Gerade wo dieſer anfängt. hörte jenes auf! Mit dieſer Probe auf's Exempel iſt das neue Forſtgebilde, wie ich glaube, unwiderruflich dahin zurückverwieſen, woher es ſtammt: ins Reich der Phantaſie.[2])

Somit beſteht vorläufig noch nicht die allergeringſte Veranlaſſung, der Anſicht die alten land- und quellenkundigen Osnabrücker Hiſtoriker wie Möſer, Stüve und Meyer zu Gunſten der Hypotheſe Brandis aufzugeben. Daß das weite Gebiet in karolingiſcher und ottoniſcher Zeit ſeiner Größe wegen kein Bannforſt geweſen

[1]) Die „finſtere" Landwehr heißt ſie, weil die Beamten das Wort „Fenſter", welches urſprünglich jede Öffnung bezeichnete, nicht verſtanden. Im Farnwinkel war die Landwehr nämlich unterbrochen, weil dort der „Frankenweg" hindurchging, und an ſolchen Stellen pflegten Falltore angebracht zu ſein. Vgl. Maurer, Einleitung zur Geſchichte der Mark-Hof-Dorf- und Stadtverfaſſung und der öffentlichen Gewalt. 2. Aufl. S. 76. Eine an dieſer Stelle liegende Wieſe, trägt noch jetzt den Namen „Fenſterlage." (Meyer gibt von dem Worte eine unrichtige Deutung).

[2]) Freilich könnte der Biſchof den Brandiſchen Bannforſt ſpäter irgendwie verloren haben; allein es bliebe dann doch allzu wunderbar, daß wir gerade von ihm die Verleihungsurkunde beſäßen, während ſie von allen anderen — denn für einen Forſtbann bliebe nach Brandi das Gebiet noch immer viel zu weit — ſpurlos verſchwunden wären!

sein könne, ist eine bloße Behauptung Brandis, für die er den Beweis schuldig geblieben ist. Wenn er dann aber weiter meint, ich bezichtige mit meiner Annahme die Kanzlei Ottos I. und den Bischof Drogo „einer großen Torheit," so will ich gern gestehen, daß ich gegebenenfalls vor einer solchen Schandtat wirklich nicht zurückschrecken würde. Keinesfalls wäre die Torheit auch größer als die Heinrichs IV., der sich von Benno für die Überweisung der Zehnten zahlreiche Messen und Gebete für sich und seine Verwandten alljährlich „solange der Ort (Osnabrück) unversehrt und unzerstört bleibe" förmlich und feierlich mit goldener Dinte auf Pergament versprechen ließ, ohne sich zu versichern, daß sie auch fundiert wurden: es ist nämlich in Wirklichkeit keine einzige davon gelesen worden![1])

[1]) D. Meyer, der in den Osnabr. Mitteil. IV S. 1 ff das älteste z. T. aus dem 12. Jhd. stammende Memorienbuch des Domes herausgegeben hat, hat darauf schon hingewiesen, daß die in den Urkunden Heinrichs IV erwähnten Memorien nicht eingetragen seien. Er meint: „es ist unreife Kritik aus dem Fehlen eines Namens auf die Nichtexistenz einer Person zu schließen, wie das in Bezug auf unsern ersten Bischof Wiho geschehen ist." An sich ist das richtig, aber die Erklärung Meyers, der das Fehlen mancher Namen aus der (vermuteten) Vernichtung des ältesten Memorienbuches beim Dombrande des Jahres 1100 zurückführt, kann nicht zutreffen. Die Sache liegt vielmehr so: die Kanoniker sangen die Messen natürlich nicht umsonst, sie mußten gestiftet werden. Wenn nun die Namen der Bischöfe aus dem 9. Jahrh. teils im Memorienbuche stehen, teils nicht, so folgt daraus nichts andere, als daß die Fehlenden keine Stiftung beim Dome gemacht haben. Bei Wiho speziell möchte noch hinzukommen, daß er als Heiliger galt, und für Heilige keine Messen gelesen werden. Ganz anders aber liegt die Sache bei Heinrich IV: das Versprechen der Memorien ist förmlich und feierlich genug gegeben, aber die Fundation ist unterblieben, sonst würde das Memorienbuch nicht schweigen. Denn das kann man mit Sicherheit behaupten: die in ihm nicht aufgeführten Memorien sind auch nicht begangen worden! Eine Erklärung der auffallenden Tatsache wage ich nicht zu geben, doch will ich bemerken, daß der Grund nicht darin liegen kann, daß Heinrich im Banne starb; denn einmal hätte die Fundation schon bei seinen Lebzeiten

Allein ich kann hier gar nichts von einer „Torheit“ bemerken! Man mag über den Stand der Osnabrücker Kirche denken, wie man will, eine Abbatie muß sie doch mindestens gewesen und an Rechten um 965 wenigstens das besessen haben, was Visbeck mehr als hundert Jahre früher schon sein Eigen nannte d. h. eine „cellula sub integritate cum omnibus rebus, appendiciis et terminis suis et cum omnibus ad se pertinentibus et respicientibus id est basilicis, domibus ceterisque edificiis, decimis, silvis campis, pascuis, aquis, aquarumque decursibus, cultis locis et incultis, mobilibus rebus et immobilibus“ etc. Und wenn einer eine solche „abbatiam circumquaque per diversos pagos sitam“ inne hatte und obendrein noch für dieses Gebiet auch die Immunität besaß, konnte der wirklich nur durch eine „große Torheit“ der ottonischen Kanzlei zu dem Wildbanne kommen? Grade Otto I. hat ja einer Anzahl benachbarter Kirchen (Utrecht, Paderborn, Minden usw.) ebenfalls den Wildbann über große, z. T. noch größere Gebiete verliehen. Ich selbst

---

stattfinden müssen, wie der Wortlaut der Urkunde es forderte, dann aber berührte der Bann auch z. B. die Kaiserin Agnes und den Grafen Siegfrid nicht. Dagegen hat das Kapitel das Gedächtnis Bennos am ersten eines jeden Monats gefeiert! Geleistet hat er freilich auch etwas dafür!

Wilmans (Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I S. 385 f) meint: „Daß die Kalendarien des Osnabrücker Domstifts diese Fundation (für das fränkische Königshaus und für die im sächsischen Kriege Gefallenen) nicht erwähnen, kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, daß selbst König Heinrich IV, dem dasselbe doch die Rückgabe der Zehnten zu verdanken hatte, darin auch nicht einmal erwähnt wird.“ Ja, wenn auch nur wahrscheinlich gemacht werden könnte, daß Heinrichs Memorie wirklich fundiert worden wäre! dem widerspricht aber eben das Memorienbuch, das doch mehrere Jahrhunderte in praktischem Gebrauche gewesen ist! Vielleicht vermag diese Tatsache auf die Urkunden Heinrichs noch einiges Licht zu werfen.

habe früher, irregeführt durch das Wort „nemus“, den Charakter des Geschenkes falsch aufgefaßt, und auch Brandi scheint das zu tun, indem er mit dem Worte Bannforst einen nicht ganz richtigen Begriff verbindet und darunter einen einzigen in sich abgeschlossenen kleineren Wald versteht; anders ist es wenigstens nicht zu verstehen, wenn er behauptet, daß „das weite Gebiet“ weder in karolingischer noch in ottonischer Zeit ein Bannforst gewesen sein könne. Nemus vel forestum heißt aber nichts anderes als „Wildbann“, und ein solcher konnte mehrere Wälder umfassen, ja selbst Gebiete verschiedener Besitzer, Städte und Dörfer einschließen. Otto I. verfügte noch ganz frei über die Grenzen des Wildbannes, „ohne sich auf den Reichsboden und den Besitz der Privilegierten zu beschränken, selbst ohne gewohnheitsrechtlich bestehende Jagdberechtigungen dritter zu schonen,“ [1]) während bereits Otto II. in solchen Fällen „cum consensu populi“ oder „cum consensu vicinorum“ verfügte. Der Osning war sonst ein königlicher Bannforst, wie der Harz, und wenn sogar der Sachsenspiegel diesen noch einfach als solchen bezeichnen kann, weshalb sollte denn ein verhältnismäßig kleiner Teil des Osning in karolingischer oder ottonischer Zeit zu groß gewesen sein, als daß man ihn einen Bannforst hätte nennen können. In welchem Sinne Otto das Geschenk auffaßte und aufgefaßt wissen wollte, lehrt doch deutlich der Zusatz: „ea videlicet ratione, ut nullus contumatiae deditus nemus prelibatum nostro videlicet banno munitum sine predicte sedis episcopi vel pastoris licencia studio venandi aut aliquod hujusmodi negocium peragendi praesumat intrare“. Die Fälschung von 804 fügt das Verbot des Rodens

[1]) R. Schröder. Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 2. Aufl. § 48 S. 521.

hinzu (vel silvam exstirpandi), was übrigens nicht von großer Bedeutung war; denn sowieso „brachte es der Wildbann im Interesse der Jagd mit sich, daß die Markgenossen und Privatwaldbesitzer in den eingeforsteten Bezirken nicht mehr frei roden durften.“ [1]) Forestum hat ja an sich mit „Wald“ überhaupt nichts zu tun, und erlangt erst allmählich auch eine konkrete Bedeutung, während die Begriffsentwickelung von nemus den Weg umgekehrt macht,[2]) sodaß schließlich die Wörter als Synonyma nebeneinander stehen und beide bald abstrakt, bald konkret gebraucht werden, ja oft (wie auch hier) eine Mischung von Abstraktem und Konkretem enthalten. Genau dasselbe ist auch bei den deutschen Wörtern Forstbann und Wildbann der Fall. Angesichts dieser Tatsachen kann man nun doch den Umfang des Forstbannes nicht auffällig finden; und wäre er es wirklich, so müßten wir uns doch mit der Tatsache abfinden, denn die Identität von Dumeri und Dümmer, von Sinethi und Senne,[3]) und von Bergashovid und Bergeshövede ist doch nicht zu bestreiten, wenn man bei der historischen Forschung nicht allen festen Boden unter den Füßen für überflüssig erachtet. Und da der Farnwinkel auch feſtliegt, so ergiebt sich schon hieraus die große Ausdehnung des Forstbannes von Nord nach Süd und von Ost nach West; die übrigen Punkte können seinen Umfang nicht mehr wesentlich verändern. Die Frage kann nur die sein, ob dieses Gebiet

---

[1]) K. Roth, Geschichte des Forst- und Jagdwesens in Deutschland, S. 217.

[2]) Du Cange s. v. boscus bietet dafür hinreichend Belege.

[3]) Sinethi heißt zwar nichts anders als großes, weites Feld, und deshalb wäre es an sich sehr wohl möglich, daß auch andere Örtlichkeiten so benannt gewesen wären; allein daß hier die Senne im jetzigen Sinne gemeint ist, wird dadurch sicher daß diese (Sinede) auch als Grenzpunkt des Paderborner Wildbannes genannt wird, der an den Osnabrücker stieß.

zuerſt von Otto als Forſt in dieſem Umfange[1]) umſchrieben wurde, oder ob er in einem bereits zu einem anderen Zwecke umſchriebenen Bezirk dem Osnabrücker Biſchofe den Wildbann verlieh. Und da erſcheint nun freilich das Letzte mir ſchon deshalb viel wahrſcheinlicher, weil dieſes Gebiet ſich mit der damals ſchon mindeſtens über 150 Jahre beſtehenden Osnabrücker Kirche mit ihren vier Kaplaneien deckt. Daß wir ältere Grenzen erſt gelegentlich der Verleihung von Jagdrechten kennen lernen, iſt nichts Ungewöhnliches.[2]) Aber nicht bloß ungewöhnlich, ſondern geradezu wunderbar würde es ſein, wenn bei der Umſchreibung eines Wildbannbezirkes, der ſich mit einem bereits abgegrenzten Kirchenſprengel tatſächlich deckte für nichts und wieder nichts ſtatt den bereits bekannten als Grenzpunkte ſolche Örtlichkeiten namhaft gemacht wären, die dem allgemeinen Volksbewußtſein noch durchaus fremd geklungen hätten.[3]) Und macht nicht auch die Umſchreibung an ſich den Eindruck, daß es ſich um eine bereits bekannte Grenze handelt? Sonſt pflegen derartige Umſchreibungen nicht bloß genauer, ſondern auch formal anders gefaßt zu ſein, wofür ich nur ein ſehr knappes Beiſpiel anführe (bei Rübel findet man ausführlichere im Überfluß): „De foresto, quod incipit de Dellina flumine et tendit per Ardennam (= Osning)[4]) et Sinede usque

---

[1]) Den benachbarten Teil des Königsforſtes im Osning (bei dem ebenfalls die Senne als Grenzpunkt angegeben iſt) erhielt die Paderborner Kirche. Vgl. oben S. 119 A. 2.

[2]) Rübel a. a. O. S. 93.

[3]) Bezüglich der Oſtgrenze iſt das übrigens ſelbſtverſtändlich, denn es ließ ſich doch der Osnabrücker Wildbann nicht über die Paderborner Bistumsgrenze ausdehnen!

[4]) Nebenbei ſei hier bemerkt, daß die Identifizierung von Osning und Ardenna darin ihren Grund haben muß, daß man Ardenna als eine Romaniſierung von Hart auffaßte (es iſt bekanntlich ein keltiſches Wort) Hart und Osning aber ihre appellative Bedeutung noch nicht ganz ver-

in viam, quae tendit ad Herisiam.“ Eine ebenſo formulierte Grenzſetzung wird es geweſen ſein, aus welcher der Verfaſſer der ottoniſchen Urkunde die bloßen Namen herausgehoben hat. Hätte ſich das Übrige nicht bereits von ſelbſt ergeben, welchen Wert hätte die Angabe mancher Punkte gehabt? Ich ſage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß jetzt noch nicht ein Zehntel der Dorfeingeſeſſenen den in ihrer eigenen Mark liegenden Farnwinkel zu finden wiſſen, und wer hätte erſt im 10. Jahrh. etwa die Grenze von dort bis zum Rutenſtein verfolgen können, wenn ſie ſich nicht ſelbſt (als Landwehr oder ſonſt) nachgewieſen hätte? Für einen Ortskundigen kann wenigſtens darüber kein Zweifel beſtehen, daß die Angabe unſerer Grenzpunkte nur dann einigermaßen ausreichend war, wenn ſie in einer bereits bekannten und ſichtbaren Linie lagen. Daß dies auch wirklich der Fall geweſen iſt, daß wenigſtens jene Punkte nicht zum erſten Male in der Urkunde Ottos ſchriftlich fixiert worden ſind, das beweiſt überdies ſchlagend die erſt im 11. Jahrh. gefälſchte Urkunde Karls d. Gr. mit der alten vollen Form Etanasfeld, die ſchon Jacob Grimm aus der Form Eteresfeld in der Urkunde Heinrichs II. richtig verbeſſert hatte. Die Form Etenesfeld in der Urkunde Ottos I. iſt zwar richtig, aber ſie beweiſt, daß man ſchon damals nicht mehr Etanasfeld ſprach, ſondern a bereits zu e geſchwächt war. Und da ſoll nun ein Kanzliſt es ſogar im 11. Jahrh. noch verſtanden haben aus der obendrein falſchen Form Eteresfeld in der Urkunde Heinrichs II. das alte Etanasfeld wieder herzuſtellen? Dâ hoeret ouch geloube zuo!

Brandi freilich denkt anders:

---

loren hatten; beide hießen ja urſprünglich nichts anders als Berg, Gebirge. Anders bleibt mir der Wechſel im Gebrauche der beiden Namen völlig unerklärlich.

„Er (der Fälscher) besserte auf gut Glück", meint er „und vielleicht hier (wo er Gelegenheit zum Nachdenken hatte) mit dem Bestreben eine recht altertümliche Form herauszubringen; daß es ihm so gut geglückt ist, nimmt ja Wunder; daß es ihm glücken konnte, liegt durchaus im Bereiche der Möglichkeit". Es müßte in der Tat groß Wunder nehmen, wenn ein Schreiber des 11. Jahrh. fertig gebracht hätte, was selbst heutzutage wohl nicht jedem zünftigen Historiker (trotz allem Nachdenken) gelingen würde; aber die Wissenschaft wird doch wohl gut tun sich des Verwunderns zu begeben und zu der natürlichen Annahme zu greifen, daß der Fälscher die Form Etanasfeld einer verschwundenen Urkunde verdankte, die an Alter zum mindesten über das Jahr 965 zurückreichte! Übrigens ist es auch garnicht einmal richtig, daß der Fälscher auf altertümliche Formen ausging, sonst würde er, von anderm abgesehen, sicher aus seiner angeblichen Vorlage die Form Hrutansten entnommen, und nicht Rutanstein geschrieben haben.

Daß die Grenzpunkte aus einer Urkunde Karls d. Gr. herrühren, ist nun freilich hiermit nicht bewiesen und auch sonst nicht direkt beweisbar; da man aber in Osnabrück, wie allgemein angenommen wird, Pergament und Siegel der Fälschungen auch beweisen, zwei Urkunden Karls besessen hat, so sehe ich nicht ein, weshalb eine von ihnen üe nicht enthalten haben sollte. Daß jedes geordnete Kirchenwesen mit einer Circumscription des Kirchengebietes seinen Anfang nahm, steht doch fest,[1]) und die Beweise dafür sind jetzt bei Rübel massenhaft zusamengestellt. Daß es aber nicht natürlicher gewesen wäre, wie Brandi meint, „das Missionsgebiet einfach durch die Gaunamen zu bezeichnen als durch eine so bestimmte Grenzlinie," darüber

[1]) Ut terminum habeat unaquaeque ecclesia, de quibus villis decimas recipiat. Cap. eccles. cap. X.

brauche ich kein Wort mehr zu verlieren: aus dem schon mehrfach genannten Werke Rübels kann sich jetzt jeder leicht davon überzeugen. Weshalb es aber nicht natürlicher war, das hat vor einem halben Jahrhundert schon Landau ausgesprochen: „Wie Mark einen rein örtlichen lediglich den Grund und Boden umfassenden und in sich abgeschlossenen einheitlichen Bezirk bezeichnet, so bezeichnete dagegen Gau eine auf Gliederung des Volkes in Stämmen beruhende, kurz eine politische Abteilung.“[1]) Wo es sich also um genaue Bestimmung von neuen (oder umstrittenen) Rechten und Gerechtigkeiten an Grund und Boden handelte, wie das auch bei der Schaffung der Kirchengebiete der Fall war, da reichte die bloße Angabe der Gaue in der früheſten Zeit keineswegs aus. Später, als sich die Verhältnisse ausgestaltet hatten, die Gaue auch als Kirchenbezirke genaue Grenzen bekommen hatten, wurde das anders, und man begnügte sich dann auch oft genug damit durch bloße Nennung der Gaue summarisch die Grenzen anzugeben, woraus indes keineswegs zu schließen ist, daß keine genauen Grenzpunkte vorhanden waren. Genaue Bezeichnung der Grenzpunkte ist also bei Bildung neuer Kirchenbezirke durchaus das Natürliche und deshalb auch die (vielleicht ausnahmelose) Regel in karolingischer Zeit gewesen.

Da es nun aber eine Osnabrücker Kirche dieses oder jenes Charakters schon unter Karl dem Großen gegeben hat, und sie auch mit einer Grenzbeschreibung ausgestattet gewesen ist, da ferner die Grenze des sog. Bannforstes als Grenze dieser Kirche mit ihren vier „Kaplaneien“ nachgewiesen, und es mindestens höchst wahrscheinlich gemacht ist, daß diese Kirche ursprünglich eine Abbatie war, so kann es meines Erachtens kaum noch einem begründeten Zweifel unterliegen,

[1]) a. a. O. S. 190.

daß die Namen der Grenzpunkte des Wildbannes aus der karolingiſchen Kirchenumſchreibung ſtammen. Ob ſie aber unmittelbar aus derſelben entlehnt ſind, das iſt eine andere Frage, die ſich deshalb der Beantwortung gänzlich entzieht, weil alle älteren Urkunden vernichtet bezw. verfälſcht ſind. Daß man auf eine alte Urkunde überhaupt zurückgriff, kann um ſo weniger verwundern, als der Wildbann ſich mit der alten Abbatie deckte, aber weder den ganzen episcopatus einerſeits, noch den ganzen Osning anderſeits umfaßte, die alte Gauverfaſſung 965 aber längſt zerfallen war. Wenn man einmal eine alte paſſende Grenzbeſchreibung hatte, war demnach nichts einfacher und natürlicher als ſie auch zu verwenden.[1])

IV.

Die Osnabrücker Abbatie und die Urkundenfälſchungen.

Man befürchte nicht, daß ich nun aufs Neue an eine Prüfung der als unecht erklärten Kaiſerurkunden gehen werde; ich bin dazu gar nicht befähigt und nehme hier den Urteilsſpruch der berufenen Richter ohne jede Einrede an. Allein mir ſcheint, daß außer der Fällung und Begründung des Urteils es hier noch eine zweite Aufgabe

[1]) Noch einige Worte über die Grenzpunkte an ſich. Ich habe ſchon darauf hingewieſen, daß der Farnwinkel für die Kultur des Landes gar keine Bedeutung hatte, wohl aber (wenigſtens in ſpäterer Zeit) als Sperre des „Frankenweges". Örtlichkeiten, aber die wie dieſe mitten in einer Mark liegen und in keiner Weiſe merkwürdig ſind, erhalten überhaupt keinen Namen. Deshalb muß die Bedeutung des Farnwinkels für den Verkehr doch wohl ſchon in ſehr frühe Zeit zurückreichen. Das Gleiche iſt wohl bei dem Ettenfelde der Fall, mit deſſen Geſchichte ich indes weniger vertraut bin; ich weiß nur, daß die Kinder in Fürſtenau noch Verſe ſingen, in denen das Ettenfeld vorkommt. Bezüglich des Osning habe ich bereits früher bemerkt, daß der Name auch wohl den jetzigen Oeberg bei Borgholzhauſen bezeichnen könnte. Dafür ſpricht, daß der

gibt, an deren Löſung man auch ohne diplomatiſche Kenntniſſe mitarbeiten kann. Es iſt die Erklärung der Fälſchungen oder vielmehr des ganz ſingulären Zuſtandes der Osnabrücker Kirche, der dieſe Fälſchungen hervorrief. Daß hier noch lange nicht alles klar iſt, wird jeder Unterrichtete zugeben; daß das Dunkel ſich aber ganz erheblich lichtet, wenn man die Dinge von dem Standpunkte aus betrachtet,

---

Oening nur einmal genannt iſt, zwiſchen Angeri und Sinethi, während er in der Tat auch zwiſchen dem Rutenſtein und Bergeshövede die Grenze bildet. Ändern würde ſich durch dieſe Annahme an der Grenze ſelbſt nichts, denn da, wie u. A. beſondere Rübel überzeugend nachgewieſen hat, die Grenzen überhaupt die Höhen ſuchen, ſo wäre der Kamm des Oening (ebenſo wie zwiſchen Rutenſtein und Bergeshövede) von ſelbſt als Grenze gegeben. Der Oeberg aber liegt an dem Paſſe von Borgholzhauſen, durch den ebenfalls eine ſehr alte bekannte Straße führte, die nach der nordiſchen Dietrichſage auch Dietrich gezogen ſein muß, denn nach ſeinem Übergange über den Oening übernachtet er in Riemsloh. Das Volk hat für das Geſamtgebirge auch jetzt noch keinen Namen: wo ihm Bezeichnungen einzelner Kuppen und Kegel, „Eggen“ und „Dehnen“ fehlen, da iſt ihm alles einfach „Berg“. Etwas anders beſagte, wie ſchon bemerkt, urſprünglich ja auch „Oening“ nicht, und „Oeberg“ beſagt es doppelt. Deshalb iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß mit der Zeit das ganze Gebirge den Namen erhielt, den man von der Bevölkerung an der bekannteſten Straße durch dieſes Gebirge vernahm.

Wichtiger als das erſcheint mir die Beantwortung der Frage nach dem Urſprunge der gewaltigen Landwehren auf der „Wildbanngrenze“. Hängt ihre Entſtehung mit dem Wildbanne zuſammen, oder hatten ſie einen anderen Zweck? Die Urkunden laſſen uns hier im Stich. Das Umwällen (circumvallare) der Bannforſte ſoll erſt in ſpäterer Zeit erwähnt werden. An ſich iſt es auch wohl denkbar, daß die Wälle an die Stelle primitiverer Grenzen, Lachbäume und dergl. getreten wären. (Ich will nicht verſchweigen, daß an einer Stelle in Weſtendorf, wo die Landwehr eine ſcharfe Biegung machte, ein Erbe „Lackmann“ liegt.) Aber nicht würden ſich dann die Warten (Wachten) an der Landwehr erklären laſſen, wenn dieſe erſt zu Jagdzwecken geworfen wären. Es ſcheint noch gründlicherer Unterſuchungen des alten Bannforſtweſens zu bedürfen, bevor auf dieſe und andere Fragen eine endgültige Antwort gegeben werden kann.

auf den unſere bisherige Unterſuchung uns geführt hat, das hoffe ich folgends noch deutlicher zeigen zu können.

Zur Erklärung des Streites zwiſchen Osnabrück und Korvey verweist man gewöhnlich auf die Unklarheit der Verhältniſſe in den Miſſionskirchen, die leicht Willkürakte ermöglichte. Dieſer Anſicht bin ich nicht; ich glaube, daß Karl d. Gr. die kirchlichen Verhältniſſe Sachſens ſofort nach der Bekehrung Wittekinds durchaus klar geregelt hat, und daß gerade dieſe Klarheit es war, welche die Urſache des langen Streites bildete.

Es iſt oben gezeigt worden, daß Osnabrück mit ſeinen fünf Taufkirchen anfänglich eine Abbatie bildete. Welche Rechte der Abbas in einem derartigen Gebiete beſaß, läßt ſich aus den beiden Visbecker Urkunden feſtſtellen. Im Jahre 819 verlieh Ludwig der Fr. dem Abbas Caſtus die Immunität für ſeine Kirche, „quae vocatur Fiscbechi cum subjectis ecclesiis in eodem pago Leriga et cum decima de silva Ammeri et Ponteburg et ceteris ecclesiis in Hesiga et Fenkiga excepta una ecclesia in Saxlinga, quam concessimus ad parroechiam sancti Pauli reverti ad locum qui vocatur Mimigernaford, ubi Gerfridus episcopus preesse videtur. . . . Praedictam vero abbatiam illius circumquaque per diversos pagos sitam nemo fidelium nostrorum ei exinde aliquid abstrahere aut prohibere praesumat, quin ei liceat per hanc nostram auctoritatem verbum predicationis Domino auxiliante exercere et ministerium suum pleniter peragere.“

Daß Caſtus, wie bereits oben bemerkt, nicht der erſte Abbas Visbecks war, die Kirche vielmehr ſchon verhältnismäßig lange beſtanden hatte, geht auch daraus hervor, daß die Einverleibung einer urſprünglich zu Münſter gehörenden Saxlinger Kirche (Emsbüren) wieder rückgängig gemacht wurde. Und weiterhin läßt ſich auch annehmen, daß in der Gründungsurkunde, die noch keine ausgebildeten Kirch-

ſpiele vorausſetzen konnte, nach Analogie des ſonſtigen Verfahrens genaue Grenzpunkte des ausgedehnten Bezirkes angegeben waren, die 819 in Wegfall kommen konnten.

In der Urkunde von 853 ſind dann die Rechte der Kirche an Grund und Boden des Näheren ſpezifiziert. Bezüglich der übrigen Gerechtſame heißt es dann in der Urkunde von 819: „Praecipientes ergo iubemus, ut nullus judex publicus neque quislibet ex judiciaria potestate seu aliquis ex fidelibus sanctae Dei ecclesiae ac nostris in ecclesias aut loca vel agros seu reliquas possessiones, quas moderno tempore juste et rationabiliter possidere videtur, in quibuslibet pagis et territoriis sitas vel quicquid etiam deinceps propter divinum amorem conlatum fuerit, ad causas audiendas vel freda exigenda aut mansiones vel paratas faciendas aut homines ipsius ecclesiae tam ingenuos quam et servos injuste distringendos aut ullas redibitiones vel inlicitas occasiones requirendas ullo unquam tempore ingredi audeat vel exactare presumat. Quicquid autem de rebus praefate ecclesiae fiscus sperare poterat, totum nos pro divino amore concedimus, ut perennibus temporibus in alimonia pauperum et stipendia servorum Dei ibidem Deo famulantium proficiat in augmentum.“

Hieraus ergibt ſich zunächſt, daß die Rechte eines Abbas in ſeinem Bezirke von dem eines Biſchofs nicht weſentlich verſchieden waren. Eine derartige Urkunde hat nun zweifellos auch Osnabrück für jenen Teil des ſpäteren Bistums beſeſſen, in dem es ſtets unumſchränkt und unangefochten ſeine Rechte ausgeübt hat, d. h. in der urſprünglichen Abbatie. Osnabrück ſtand alſo in dieſem Stadium an Rechten dem auch an Größe wenig verſchiedenen Visbeck durchaus gleich. Dasſelbe läßt ſich auch von ſeinem Verhältnis zu Meppen und Bünde behaupten, die ebenfalls von ähnlichem Umfange geweſen ſein müſſen, da Biſchof

Egilmar in ſeiner Quaerimonia ſagt, daß er in drei Vierteln ſeines Bistums des Zehnten nicht genieße. Ob nun der Vorſteher dieſer Abbatien ein Abbas blieb, oder ſich zum Biſchof weihen ließ, war an ſich gleich und eine rein kirchliche Angelegenheit. Anders wurde die Sache aber, wenn einem Abbas, der biſchöfliche Weihen empfangen hatte, unerledigte benachbarte Abbatien zur Verſehung der biſchöflichen Funktionen mitüberwieſen wurden und ſo ein Biſchofsſprengel entſtand, der allerdings keinen einheitlichen Charakter trug. Das iſt meines Erachtens bei Osnabrück der Fall geweſen, und es ſcheint mir, daß dieſer wichtige Umſtand nicht immer hinreichend beachtet wird. Wann aber der Osnabrücker Abbas Biſchof geworden iſt, das läßt ſich nicht genau beſtimmen, es ſcheint mir aber kein hinreichender Grund vorzuliegen den Zeitpunkt ins 9. Jahrhundert hinabzurücken, und an der Tradition, daß Osnabrück das älteſte Bistum Weſtfalens ſei, zu rütteln. Älter als das Bistum Münſter iſt es jedenfalls: dafür ſpricht nicht nur, daß jenes eine Peterskirche, dieſes aber eine Paulskirche iſt, ſondern vor allem die unglückliche Lage des Bistums Münſter, das durch das Bistum Osnabrück in zwei Hälften zerlegt wurde. Daß das große Unbequemlichkeiten mit ſich brachte (zu deren Milderung ſchon 819 Emsbüren, wo die münſterſchen Biſchöfe ein Raſtquartier anlegten, von Ludwig d. Fr. an Münſter zurückgegeben wurde), das liegt auf der Hand, und man ſollte meinen, daß Karl ſeinem Freunde Liudger ſeinen Bezirk bequemer geſtaltet hätte, wenn das Bistum Osnabrück nicht ſchon dageweſen wäre, als er ihn zum Nachfolger des Abbas Bernrad einſetzte. Karl mußte übrigens auch daran liegen im nordweſtlichen Sachſen möglichſt bald wenigſtens *einen* Biſchof zu haben; der ſüdliche Teil

ließ sich allenfalls von den benachbarten Bistümern aus versehen.[1])

Der Grund für die Wahl von Osnabrück kann in dessen Lage zu suchen sein, da es ziemlich in der Mitte des noch nicht an Bistümer angegliederten Landstriches zwischen der Lippe und der friesischen Grenze lag. Auch können persönliche Gründe mitgespielt haben, denn manche Abbates scheuten vor den bischöflichen Weihen zurück, wie ja auch der ebenfalls aus einem Abbas zu einem Bischof gewordene Liudger lange zögerte sie zu empfangen. Allein über Vermutungen kommt man hier nicht hinaus.

Auch an der Überlieferung, daß der erste Bischof (und Abbas) der Friese Wiho gewesen sei, braucht nicht gezweifelt zu werden; leider aber gewinnen wir mit dem bloßen Namen für die Geschichte nicht viel.

Ich habe zwar früher gegen den Namen Bedenken geäußert, sie aber nachträglich wieder fallen gelassen: er läßt sich als ein Kosename wohl annehmen. Daß er sonst nicht belegt ist, will auch nicht allzuviel besagen, denn wieviel friesische Namen kennen wir aus jener Zeit überhaupt? Daß der Name Wiho doch nicht einfach auf Osnabrücker Lokalsage zurückgeführt werden kann, geht daraus schon hervor, daß Erwin Ertmann die romanische Form des Namens (Gwiho) hat, an die er als geborener Osnabrücker nur durch eine Nachricht gelangen konnte, welche Ohr und Feder eines Franken durchlaufen hatte.

---

[1]) Dies hat natürlich auch Hauck wohl erwogen, er glaubt aber eine Versorgung durch den Bischof von Utrecht annehmen zu können. Nun steht zwar fest, daß die ersten Missionäre (wohl alle) von Utrecht ausgegangen sind, allein für eine dauernde Beziehung zwischen ihm und unseren Gegenden bietet weder Geschichte noch Sage irgendwelchen Anhalt. Utrecht hatte übrigens auch mit dem ihm wirklich angegliederten Missionslande vollauf zu tun.

Indem nun Osnabrück der Sitz eines Bischofs wurde, erhielt es vor den benachbarten Abbatien schon insofern einen wesentlichen Vorsprung, als damit seine Dauer als selbstständige Kirche verbürgt war, während die übrigen Abbatien als provisorische Gebilde zum Untergange bestimmt blieben. Daß Karl vorhatte sie zu einheitlichen Bistümern zusammenzulegen sehen wir an seinem Verfahren bei Münster, allein ein solcher Schritt wurde nur möglich durch den Tod der zeitigen Inhaber. Bis ein solcher erfolgte, mußte sich der Bischof für seine Amtshandlungen mit einer sehr bescheidenen Vergütung, die wir aus den späteren Korveyer Urkunden genau kennen,[1]) begnügen. Es erscheint mir ganz unglaublich, daß Karl irgend ein Bistum dauernd in eine so ungünstige Ausnahmestellung bringen wollte, in die Osnabrück unter seinen Nachfolgern hineingeriet. Über die Bildung des Bistumes wird Karl nun ebenfalls eine Urkunde ausgestellt haben, die aber natürlich den damaligen Verhältnissen entsprechend lautete und deshalb später in dem Zehntenstreit sich nicht sehen lassen durfte, weshalb

---

[1]) Et cum ipsi episcopi circationes suas ibi agere deberent, ad eorum mansionatica daretur, ut in capitularibus antecessorum nostrorum praescriptum habetur: videlicet quantum satis sit eis dare et episcopi non plus querant, nec cum pluribus veniant, quam ut eis sufficere possint. Ne autem in summa debiti episcoporum servitii plus exigeretur quam opus sit, statuerunt praedictarum ecclesiarum episcopi cum consensu synodali coram antecessore nostro Ottone imperatore et archiepiscopo Rhabano ceterisque cum eo in synodo agentibus, ut dentur ad singulas ecclesias porci IIII^{or}, valentes singuli denarios XII aut arietes VIII tantumdem valentes, porcelli IIII^{or}, auce IIII^{or}, pulli VIII, situle XX de medone, de mellita cerevisia XX, de non mellita LX, panes CXX, de avena modii C, manipuli DC^{u}; essetque in potestate episcoporum, utrum hec per singulas ecclesias, ad unum mansionaticum, an ad dua vellent habere.“ Osnabr. U.-B. I, S. 111.

ſie neu beſchrieben wurde. Denn waren ſeine Rechte in drei Vierteln des Bistums vorläufig auch rein geiſtlicher Art, ſo mußten ſie dennoch feſtgeſetzt ſein: ohne Weiters hätte man ihn auch damals nicht fungieren laſſen. Als Liudger z. B. auf einer Reiſe in ſein frieſiſches Gebiet in der Nähe von Meppen Leute, die am Sonntage einen Pferdedieb hängen wollten, zur Rede ſtellte, verhöhnten ſie ihn: „der Ort nämlich", fügt der Biograph erklärend hinzu, „gehörte nicht zu ſeiner Diözeſe"! So genau nahm man es alſo ſchon!

Karl ſcheint geſtorben zu ſein, bevor eine der drei Abbatien frei wurde, und ſein Nachfolger Ludwig hatte andere Ideale und ſuchte namentlich die Klöſter zu kräftigen. Wilmans hat bereits darauf hingewieſen, daß die Verleihung der Abbatie Meppen an Korvey im Jahre 834 eine Folge ſeines Grolles gegen den Osnabrücker Biſchof Gefwin geweſen ſei, der ihm das Jahr vorher bei ſeiner Abſetzung in Soiſſons mit Gewalt das Schwert von der Seite geriſſen hatte. Das iſt auch mir zweifellos, allein ich frage: muß nicht auch das brutale Verfahren des Biſchofs einen Grund gehabt haben? Die Antwort darauf könnte die Visbecker Urkunde des Jahres 819 geben. Bei der Erledigung der Abbatie durfte man in Osnabrück mit Recht erwarten, daß ſie nicht wieder beſetzt, ſondern dem Bistum völlig einverleibt würde. Statt deſſen hatte Ludwig das proviſoriſche Gebilde, um ſich freie Hand zu halten, beſtehen laſſen und einen neuen Abbas eingeſetzt. Das mußte mit Recht in Osnabrück verſtimmen und das Schlimmſte befürchten laſſen. Ob es bei anderem Verhalten Gefwins hätte abgewendet werden können, mag fraglich erſcheinen, aber nachdem er einmal ſeiner Erbitterung freien Lauf gelaſſen hatte, war das Schickſal der Osnabrücker Kirche beſiegelt: außer Meppen entging ihm auch Bünde und auch Visbeck, welches Ludwig der Deutſche

853 an Korvey schenkte,[1]) Damit besaß dieses die Hälfte, Herford ein Viertel und der Bischof ein Viertel des Einkommens aus seiner Diözese, und zwar alle auf Grund gleich oder doch ganz ähnlich lautender Urkunden; denn die beiden Klöster waren die unbeschränkten Rechtsnachfolger der ehemaligen Abbates von Meppen, Visbeck und Bünde, genau so wie der Bischof als Rechtsnachfolger des ersten Abbas von Osnabrück Herr dessen Bezirkes war. Was somit diesem aus drei Vierteln seiner Diözese zukam, war in der Wirklichkeit eher eine Last als eine Lust, und es ist wohl zu begreifen, daß er aus dieser Lage herauszukommen suchte. Aber gegen die verbrieften Rechte der Klöster war nicht so leicht anzukommen: wenn von beiden Seiten die Urkunden vorgelegt werden mußten, stellte sich allemal heraus, daß sie hüben gleich lauteten wie drüben; nur mit Hilfe des kirchlichen Rechtes, das den Bischöfen als solchen den Zehnten ihres Sprengels zuerkannte, ließ sich der Krieg einigermaßen mit Aussicht auf Erfolg führen. Und hier haben die Bischöfe denn auch tatsächlich eingesetzt. Mag auch Egilmar sich bereits auf ein schriftliches Beweisstück berufen, das ceterum censeo bildet doch immer der Satz: die Verhältnisse sind gegen das kirchliche Recht, und dieses spricht zu unsern Gunsten! Allein die Kaiser erkannten das Übergewicht des gemeinen Kirchenrechtes nicht an: wie die vielen Urkunden beweisen, haben sie zwar der Osnabrücker Kirche im Laufe der Zeit ihre alten Rechte bestätigt, auch wohl einzelne neue Wohltaten zukommen lassen, allein an dem vorhandenen Rechtsstande haben sie nichts geändert, sonst hätte man auch ihre Urkunden gewiß nicht abradiert und neu beschrieben. Die ältesten Urkunden, deren Inhalt man

[1]) Daß der Graf Cobbo bei diesen Schenkungen seine Hand mit im Spiele gehabt hat, kann man Bischof Egilmar aufs Wort glauben; der Umstand ist aber für uns hier nicht von Bedeutung.

verſchwinden zu laſſen keinen Anlaß hatte, waren augenſcheinlich die drei von Otto I. ausgeſtellten. Wichtig für uns ſind die erſte und dritte. Jene enthält eine Beſtätigung des Bannforſtes und des Jagdrechts. Die letztere iſt bereits hinreichend beſprochen, dieſe erfordert noch einige Worte. Otto beruft ſich in ihr auf die von ſeinen Vorgängern bereits gegebenen Privilegien. Gewiß hat alles das, was ſie enthält (vielleicht von einigen den veränderten Verhältniſſen entſprechenden Spezialiſierungen abgeſehen), im Weſentlichen auch ſchon in der Urkunde Karls und ſeiner Nachfolger geſtanden. Aber weshalb ſind ſie alle beſeitigt, unſere Urkunde aber belaſſen? Darauf iſt die Antwort wohl aus der Visbecker Urkunde zu holen, der die älteſte Osnabrücker entſprochen haben muß; in einem wichtigen Punkte weichen beide von einander ab: wo Otto das Wort episcopatus gebraucht, hat jene cellula, abbatia, ecclesia, und das hat auch in den Osnabrücker Urkunden geſtanden, in den älteren ſicher abbatia und cellula, in den jüngeren vielleicht das günſtigere ecclesia, das dann aber, wie in der Visbecker Urkunde, im Sinne von abbatia gedacht war. Den anſcheinend harmloſen, aber für Osnabrück ſehr wichtigen Schritt von ecclesia zu episcopatus hat wohl Otto I. getan, ſicher iſt er einmal getan worden.

Als nun derſelbe Otto 965 auch den anderen Teil der Urkunde Karls erneuert und dem Biſchofe innerhalb der alten Abbatiegrenze den Wildbann verliehen hatte, konnten, ja mußten die Urkunden Karls und der übrigen Vorgänger Ottos beſeitigt werden: Benno konnte ſie wenigſtens in ſeinem Prozeſſe gegen Korvey und Herford durchaus nicht gebrauchen. Damit ſie aber doch nicht ganz nutzlos verkämen, hat er ſie dann neu beſchreiben und allerlei kleinere und größere Vergünſtigungen und Sicherungen gegen gegenwärtige und zukünftige Gefahren

darin anbringen lassen. Denn daß Benno der alleinige Urheber der Fälschungen ist, darin glaube ich mich der Meinung Wilmans' anschließen zu müssen. Ob er aber mit ihnen seinen Freund Heinrich IV. wirklich getäuscht hat und zu täuschen nötig hatte, das ist eine andere Frage, auf deren Erörterung ich hier verzichten will.

V.

Osnabrück kann nicht erst unter Ludwig dem Frommen ein Bistum geworden sein.

Wenn es auch für die vorliegende Untersuchung an bestimmt und direkt zeugenden Urkunden, vor denen jeder Zweifel verstummen muß, so gut wie völlig gebrach, so glaube ich doch den Boden besonnener Kritik nicht verlassen und meine Ansichten wenigstens so begründet zu haben, daß sie bei der Lage der Dinge annehmbar und das herrschende Dunkel aufzuklären geeignet erscheinen. Daß sie im Wesentlichen sich im Einklang mit der Osnabrücker Überlieferung halten, kann ich umsoweniger als einen Fehler erachten, als diese nun doch sehr alt ist und meiner Ansicht nach auch nicht im Widerspruche zu gesicherten Tatsachen steht.[1]) Es erübrigt nun noch die positiven Gründe zu prüfen, die für eine Entstehung des Bistums unter Ludwig dem Frommen angeführt werden.

[1]) Wenn ich der Überlieferung gegenüber duldsamer bin als die meisten Historiker, so braucht man den Grund dafür nicht gerade in Lokalpatriotismus zu suchen, (den ich übrigens unter Umständen auch für wissenschaftlich nützlich halte): es ist das vielmehr seit Jacob Grimm eine Eigentümlichkeit aller Germanisten, die mit ihrem Fache eng zusammenhängt, und von der mit der Zeit auch wohl noch etwas mehr auf die Historiker übergehen wird.

Der Hauptvertreter dieſer Anſicht iſt jetzt wohl Hauck,[1]) und ich halte mich um ſo lieber an ſeine Beweisführung, als er einen Standpunkt einnimmt, auf dem eine Verſtändigung um ſo weniger ausgeſchloſſen ſein dürfte, als der Widerſtreit zwiſchen ſeiner und meiner Anſicht bezüglich der Entſtehungsweiſe des Bistums noch weniger erheblich iſt, als er ſelbſt anzunehmen ſcheint.

Hauck ſchreibt:

„Auch darin iſt Joſtes meines Erachtens im Rechte, daß er annimmt, die Grenzbeſchreibung, um die es ſich handelt, ſei weder Forſtgrenze noch Bistumsgrenze geweſen, ſondern Grenze eines Miſſionsſprengels. Von dieſem Punkte aus vermag ich nun aber nicht den Übergang zur Gründung des Bistums unter Karl, den Joſtes vollzieht, zu finden. Mich dünkt im Gegenteil, daß jene Grenzbeſtimmung ein Beweis über das Nebeneinander der Miſſionsbezirke Osnabrück, Meppen und Visbeck im 9. Jhrh. iſt. Die Auflöſung derſelben bezw. ihre Vereinigung zum Bistum Osnabrück war nun aber im Jahre 819 noch nicht vollzogen, denn damals ſtand Abt Caſtus von Visbeck nah an der Spitze eines Miſſionsbezirkes. Dagegen hatte Meppen — und man wird annehmen dürfen auch Visbeck vor 834 ſeine Bedeutung für die Miſſion verloren, denn damals wurde das Kloſter an Korvey gegeben, d. h. aufgelöſt. Daraus ergibt ſich, daß die Organiſation des Bistums Osnabrück zwiſchen 819 und 834 fällt, alſo in die Zeit Ludwigs."

Hauck geht alſo von der Anſicht aus, daß die Bildung des Bistums erſt möglich wurde nach Auflöſung der Abbatien. Daß dieſe Anſicht irrig iſt, glaube ich oben bereits gezeigt zu haben. Es ſcheint mir auch, daß von

[1]) Kirchengeſchichte Deutſchlands II² S. 675 ff.

diesem Standpunkte aus als terminus a quo für die Entstehung folgerichtig das Jahr 853 angenommen werden müßte, denn erst damals wurde die Abbatie Visbeck aufgehoben, welche wegen ihrer Lage (sie zog sich ja fast bis Rheine hin!) für Osnabrück obendrein ungleich wichtiger war, als Meppen. Schon daraus daß diese Folgerung aber unmöglich ist, läßt sich schließen, daß die Gründung des Bistums von dem Bestehen oder Vergehen der Abbatien unabhängig gewesen ist. Was wurde denn auch tatsächlich durch ihre Aufhebung für Osnabrück besser? Nichts, gar nichts! Im Gegenteile, es mußte für den Bischof viel angenehmer und bequemer sein, mit einigen harmlosen Abbates als mit zwei so mächtigen Klöstern wie Korvey und Herford in seinem Sprengel zu schaffen zu haben! Und was die Rechte der aufgehobenen Abbatien anlangt, so ist von ihnen vor Benno auch nicht ein einziges an Osnabrück gekommen, mit Ausnahme der Immunität, die indes auch erst Otto I. auf das ganze Bistum ausgedehnt zu haben scheint.

Weiter führt Hauck an „daß ein Osnabrücker Bischof zum ersten Male auf der Mainzer Synode 829 erscheint." Diesem argumentum ex silentio wird er aber selbst kaum ein großes Gewicht beimessen, da er von der Identität Geswins mit Geboinus nicht völlig überzeugt zu sein scheint,[1]) eine Vertretung auf den Synoden also nicht als unumgänglich betrachtet.

Auch der Umstand, daß Geswin der erste Bischof ist, den Egilmar in seiner Quaerimonia nennt, spricht keineswegs dafür, daß er der erste Bischof überhaupt war; denn Egilmar will weder eine Gründungsgeschichte des Bistums geben, noch seine Vorgänger aufzählen, sondern lediglich von der Zehntenfrage schreiben; diese aber warf sich, wie oben gezeigt

[1]) Übrigens mit Unrecht; wenigstens sind Geboinus (und Gebuinus) richtige Latinisierungen von Geswin.

ist, überhaupt erst auf, als Meppen an Korvey geschenkt wurde, d. h. unter Gefwin.

Demgegenüber lege ich der Angabe Egilmars, daß die Gründung des Bistums ein Werk Karls sei, im Gegensatze zu Hauck sehr großes Gewicht bei, denn auf indirekte Schlüsse und entstellende Sagen kann dieser Osnabrücker Bischof bezüglich seiner Vorgänger ums Jahr 890 nun doch noch nicht angewiesen gewesen sein! Wäre, wie Hauck will, das Bistum frühestens 820 gegründet, so müßte es in der Amtszeit Egilmars noch Leute genug gegeben haben, welche die Stiftung des Bistums selbst miterlebt hätten! So rasch pflegt die Sage nun doch nicht die Herrschaft zu erlangen.

Somit kann ich die Gründe Haucks nicht für ausschlaggebend erachten.[1] Wenn ich mich nicht irre, so steckt

---

[1]) Wenn ich ein von Hauck angeführtes Moment außer Acht gelassen habe, so ist es nur geschehen, weil es für uns hier nicht von Bedeutung ist. In der Sache selbst bin ich wenigstens insofern mit ihm einverstanden, als auch ich der Fulder Briefsamlung glaube, welche den Bischof Gefwin bereits 829 auf der Mainzer Synode anwesend sein läßt, während die Osnabrücker Annalen ihn erst im Jahre 833 sein Amt antreten lassen. Ich halte es schon psychologisch für überaus unwahrscheinlich, daß ein grade unmittelbar vorher von Ludwig ernannter Bischof — selbst wenn er sich nicht bloß der Etiquette wegen gegen die Übernahme des Amtes gesträubt hätte — ihm im Augenblicke der tiefsten Demütigung die größte Schande hätte antun können. Denn daß Gefwin Ludwig bei seiner Absetzung in Soissons (833) wirklich das Schwert mit Gewalt von der Seite gerissen hat, ist sicher und kann um so weniger angezweifelt werden, als ein Amtsnachfolger von ihm wahrlich keine Ursache gehabt hätte, eine Sage zu erzählen oder den Fall auch nur wieder aufzuwärmen, wenn er nicht noch männiglich bekannt gewesen wäre. Gefwin wird in Folge von Enttäuschungen auf Ludwig erbittert gewesen sein. Die Osnabrücker Annalen müssen sich hier mindestens bezüglich der Jahreszahl irren, was übrigens um so erklärlicher ist, als das Jahr 833 — d. h. der Tag von Soissons — für Osnabrück das folgenschwerste im Leben Gefwins gewesen ist.

die Wurzel ſeines Irrtumes in der Annahme, daß Osnabrück ein durchaus einheitliches Bistum war; das iſt es aber ſelbſt durch oder nach Benno nicht geworden, im Gegenteile iſt die Naht ſo gut erhalten geblieben, daß ſie noch beim weſtfäliſchen Frieden glatt aufgetrennt und das Bistum wieder auf die alte Abbatie beſchränkt werden konnte.

(Nachtrag.) Um den freigebliebenen Raum dieſer Seite nicht unbenutzt zu laſſen will ich noch ein paar Worte über die „presbyteros seu et abbates“ bzw. die von mir vertretene Auffaſſung der Worte hinzufügen, zumal nicht jedem die „Gründungsgeſchichte“ von Tibus, in der dieſelbe ſonſt bereits hinreichend geſtützt iſt, zur Hand ſein dürfte. . . Von den 5 Urkunden des Cartularium Werthinense nennen die fünf älteſten aus den Jahren 793—796 Februar den hl. Liudger presbyter; in der Urkunde vom 31. März 796 heißt er abbas, in der vom 20. Juni 796 wieder bloß presbiter; in der folgenden Urkunde vom 29. Juli 797 unterſchreibt Liudger ſelbſt: „Ego abba presbiter“ und ebenſo heißt er abba in den Urkunden vom 19. Juli 798 und 18. Januar 799; dagegen hat dasſelbe Jahr 799 noch drei weitere Urkunden, worin ihm nur der einfache Titel presbiter gegeben wird. Sodann folgen 8 Urkunden aus der Zeit vom September 800 bis Jan. 802, wovon eine ihn bloß presbiter, die andere presbiter et abba, eine dritte ohne jeden Titel nennt, und die fünf übrigen ihn als abba aufführen. Noch gibt es zwei Urkunden ohne Datum, die Liudger ebenfalls abba nennen (Tibus a. a. O. S. 35 f). Tibus hat daher gewiß Recht, wenn er zu der Stelle der Lorſcher Annalen bemerkt, daß das Wort abbates kaum anders denn als „eine nähere Titulatur“ der presbyteri aufgefaßt werden könne; und auch darin muß man ihm zuſtimmen, wenn er zur weiteren Stütze dieſer Meinung hinzufügt, daß, wenn „eigentliche von den Presbytern verſchiedene Äbte gemeint geweſen wären, dieſe jenen vorgenannt ſein würden.“ In den „episcopos, presbyteros seu et abbates“ haben wir demnach nicht drei, ſondern nur zwei Arten von Kirchenvorſtehern zu ſehen.

III.

Die Historia anabaptistica des Cleviſchen Humaniſten und Geh. Rats Conrad Heresbach.

Von
Dr. Wilhelm Meier.

Als die Wiedertäufer in Münſter ihr Gottesreich aufgerichtet hatten und ſich im entſetzten Deutſchland immer ſtärker der Vorwurf erhob, die Humaniſten ſeien die intellektuellen Urheber der radikalen Bewegung, da wandte ſich der Fürſt der Humaniſten, Erasmus, an ſeine einflußreichen Anhänger im Weſten des Reiches, um authentiſches Material zu ſeiner Information, beſonders aber zur Verteidigung des zu Unrecht angegriffenen Humanismus zu erhalten. Wohl der beſte Bringer der Wahrheit mußte für ihn ſein Freund, Verehrer und früherer Schützling, der Doktor der Rechte Conrad Heresbach ſein, der am Hofe des Herzogs von Cleve lebte. Erasmus hatte ihn 1523 lebhaft als Erzieher des Jungherzogs Wilhelm empfohlen und ihm ſo den Weg zu Ruhm und Einfluß geebnet, Heresbach ſelbſt aber erwarb ſich durch ſein Wiſſen, ſeine beſonnene Mäßigung und nicht zuletzt durch ſein weltmänniſches Benehmen ſo ſehr die Liebe und das Vertrauen der herzoglichen Familie, daß er bald auch in politiſchen Dingen mit Erfolg um Rat gefragt und ſchließlich am Tage der Eroberung Münſters (25. Juni 1535) zum geheimen Rat des Herzogs ernannt wurde. Heresbach beantwortete die Anfrage des von ihm bewunderten Mannes in zwei Briefen. Der erſte, vom Oktober 1534, behandelte

die erſten neun Monate der Münſterſchen Tragödie, der zweite, vom 28. Juli 1535, die übrigen Ereigniſſe bis zur Eroberung Münſters durch die verbündeten Truppen unter dem Kaiſerlichen Oberbefehlshaber Graf Wirich von Dhaun und Falkenſtein.

Von dieſen beiden Briefen — ich nenne ſie den Oktober-Brief und den Juli-Brief — iſt nur der letztere erhalten. Beide aber ſind verwertet in einem uns vorliegenden, an Erasmus gerichteten Berichte vom Jahre 1536 über die Dinge in Münſter, der von den einen Conrad Heresbach zugeſchrieben, von anderen ihm abgeſprochen wird. Dieſen Bericht citiere ich im folgenden als „Historia“.[1]) Sowohl

[1]) Der Bericht iſt, ſoviel mir bekannt, fünfmal gedruckt worden Conradi Heresbachii epistola factionis anabaptisticae Monasteriensis; abgedruckt in W. Teschenmacheri catholicae et orthodoxae religionis auctarium. Vesaliae, typis Martini Hessen. 1635. 12°. — C. Heresbachii i. c. historia anabaptistica de factione Monasteriensi anno 1534 et seqq., ad Erasmum Roterodamum Epistolae forma anno 1536. descripta, Nunc demum ex Authoris autographo . . . Edita Opera et Studio Theodori Strackii Pastoris Budericensis . . . Amsterdami. sumpt. Henr. Laurencij 1637. 12°. — Horawitz citiert in ſeinem Aufſatze Erasmiana IV. in den Wien. Sitz. Ber. Phil.-hiſtor. Kl. 1885 Bd. 108 B S. 823 eine 1536 erſchienene „Historia de factione Monasteriensi sub Joanne Bocaldo Leydensi Anabaptistarum quondam Rege etc. Ad Des. Erasmum Roterod. epistolico charactere descripta a Conrado Heresbachio.“ (Amstelodami apud Joann. Janssonium.) Eine Anfrage bei allen größeren Bibliotheken ergab, daß niemand ſonſt dieſe angeblich 1536 erſchienene Schrift kennt und ein Mißverſtändnis vorliegen muß, „da ſeine Titelangabe ſowie Verleger und Druckort genau zu der Ausgabe von 1650 paſſen.“ (Dr. Perlbach, Abt. Direkt. der Berl. Kgl. Bibl.) Horawitz äußert und hat alſo keinen Zweifel an der Echtheit der Historia und nennt ſie „eine ſtarke Paraphraſe und copioſere Ausführung des im Anhange mitgeteilten, für die politiſche Geſchichte ſo wichtigen Briefes.“ (Vom 28. Juni 1536.) — Auf der Bibliothèque Mazarine in Paris fand ich einen Druck der Historia vom Jahre 1637. Die beiden letztgenannten Ausgaben ſind wohl Nach-

für den Charakter und die religiöse Haltung Heresbachs um 1535 wie für die Geschichte der Wiedertäufer ist es von großer Wichtigkeit, die Streitfrage zu entscheiden; das soll im folgenden versucht werden.

Zunächst muß das Verhältnis des Juli-Briefes zur Historia untersucht werden. Da ist festzustellen, daß er im wesentlichen verbotenus vom Verfasser der Historia

---

drucke von Teschenmacher oder Strack. — Conradi Heresbachii historia factionis excidiique Monasteriensis. Recognovit K. W. Bouterwek. Elberfeldiae. Sam. Lucas 1866. 8°. — Alle behaupten die Urheberschaft Heresbachs, ebenso wie A. Wolters, Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867, S. 83 ff. und S. 240. K. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, passim. u. a. m. „Diesen Brief hat seiner Darstellung des Kapitels „von der wiedertauffer raserey zu Münster" zu Grunde gelegt: Teschenmacher, Annales Ecclesiastici Brl. Manuscr. quart. 21 fol. 111 ff." (Rembert, l. c. S. 418 A. 2.) Als echt wird er auch angesehen von Kämmel, Allgem. Dtsch. Biogr. VI, 179 (u. Erasmus). Bestritten wird die Echtheit von C. A. Cornelius, „Die Geschichtsquellen des Bistums Münster", Münster 1853, Bd. II, 87 ff.; ebenso von Kletke, „Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des preuß. Staates, nach ihrem Inhalt und Wert dargestellt, Berlin 1858, S. 154. — Daß die „Historia" eine Überarbeitung mehrerer Briefe Heresbachs ist, wird von allen angenommen. Bouterwek l. c. S. 7 spricht von trinae literae mense Aprili et Octobri MDXXXIIII et XXVIII° Julii anni insequentis ad Erasmum scriptae über die tragoedia Monasteriensis; dagegen heißt es bei Bouterwek S. 38 A. 77: hoc loco altera scripti Heresbachiani pars incipit, ex epistola eius secunda vel tertia de hac tragoedia ad Erasmum repetita. Gemeint ist der Brief vom 28. Juli 1535, der nach der ersten Stelle bei Bouterwek nur der dritte Brief sein könnte. Daß Heresbach vor dem Briefe vom 28. Juli 1535 nur einen über die Dinge in Münster geschrieben hat, erhellt aus einer Stelle in jenem, der allein erhalten ist; das Original befindet sich in der Rhediger-schen Bibliothek in Breslau, gedruckt ist er bei Bouterwek l. c. S. 45–50 und bei Horawitz l. c. Es heißt dort: „siquidem priores actus superiore epistola utcunque perstrinxi, nempe quae ad id tempus, hoc est nonum circiter obsidionis mensem gesta fuerant." (Die Belagerung hatte im Februar 1534 begonnen!) Cornelius und ihm folgend

benutzt worden ist. Abgesehen von zahlreichen Wort- und Satz-Änderungen und -Umstellungen zeigen sich mehrere sachliche Abweichungen. Vergegenwärtigen wir uns, daß Heresbach in dem Juli-Briefe sagt, er wolle nur „certa indubitataque describere“, und daß sich tatsächlich in ihm keine faktische Unrichtigkeit nachweisen läßt. Welcher Art sind nun die Abweichungen?

Kletke setzen den ersten Brief in den November 1534, vgl. das „circiter“, doch kommt darauf nichts an. Der letzte Herausgeber der Historia und der letzte Biograph Heresbachs denken verschieden über die Art und Zeit der Entstehung der Historia und ihres Zweckes. Wolters S. 82 nimmt zwei Briefe an, vom Oktober 1534 und vom 28 Juli 1535, die beide nicht an die Adresse gelangt sind. Als Heresbach das Oktober 1535 erfuhr, sagt er, „machte er unverschuldetes Unglück durch eine, die beiden früheren Mitteilungen zusammenfassende Erzählung (an Erasmus gerichtet!) gut. (Jan. 1536).“ — Vouterwek dagegen S. 7 nimmt drei Briefe an, vom April und Oktober 1534 und vom 28. Juli 1535, von dem Verlorengegangensein der Briefe sagt er nichts (auch Corneline nicht!); daß Heresbach dies Oktober 1535 erfuhr, teilt er auch nicht mit (was erfuhr Heresbach und von wem? Wolters gibt keine Quelle dafür an!), ebenfalls nicht, daß die Historia im Januar 1536 entstanden ist. — Woher Wolters wissen will, daß die beiden Briefe verloren gegangen sind, weiß ich nicht. Der 1. muß richtig angekommen sein, denn sonst müßte Erasmus in seinem Briefe, den Heresbach am 22. Juli empfing, etwas davon gesagt, beziehungsweise Heresbach in seiner Antwort vom 28. Juli darauf Bezug genommen haben; statt dessen weist Heresbach hier auf seinen ersten Brief hin, nimmt also mit Recht an, daß er richtig angekommen ist. Selbst wenn aber Erasmus im Oktober 1535 geklagt hätte, die Antwort auf den am 22. Juli bei Heresbach eingetroffenen Brief habe er noch nicht erhalten, so war der Brief wohl noch unterwegs, da er erst im September an Erasmus geschickt wurde, vgl. Wolters S. 240; daß er ihn bekommen hat, zeigt die jetzige Aufbewahrung in der Rhedigerschen Sammlung in Breslau, wo auch andere Originalbriefe an Erasmus sich befinden. Ich vermute nun, daß Wolters rückwärts geschlossen hat: Wenn Heresbach die an Erasmus gerichtete Historia geschrieben hat, dann konnten die beiden früheren Briefe an Erasmus über denselben Gegenstand, deren Inhalt darin wiederholt wird, nicht in die Hände des Erasmus gekommen sein.

Fürs erſte finden ſich in der Historia, während im Juli-Briefe die Darſtellung ſachlich und präcis iſt, verſchiedentlich weiter ausgeſchmückte Schilderungen, z. B. dort, wo erzählt wird, wie die Weiber mit den Kindern die bedrängte Stadt verlaſſen[1]), wie eine moderne Judith den Biſchof von Münſter töten will[2]), oder wie die Jammergeſtalten der aus Münſter Entwichenen ausſehen[1]), oder durch welche Hilfsquellen ſich die Belagerten vielleicht noch länger hätten halten können.[3]) Wichtiger aber iſt folgendes. Der Juli-Brief enthält zwei Stellen, die überaus freundlich für Erasmus ſind; die erſte lautet: „Principis nostri utriusque animum sic in te propensum video, ut etiam si te omnes destituant, et ad nos venire libeat, te liberaliter excepturos suppeditaturosque omnia, quae ad victum necessaria fuerint, adhaec iniuriam adversariorum facile propulsaturos nec ullis denique oneribus gravaturos. mihi crede ex animo haec prolata constanter praestabuntur, id quod experimento certius cognoscere poteris“[4]); die andere: „tu posses tua prudentia plurimum in hac re (Vorkehrungen zur Abwehr ſpäterer täuferiſcher oder ähnlicher Bewegungen), si admoliri manus velis“[5]). Es iſt wohl anzunehmen, daß Heresbach dieſe Worte nicht ohne Auftrag des Herzogs oder wenigſtens nicht ohne deſſen Einverſtändnis geſchrieben hat. Beide Stellen fehlen in der Historia, und auch ſonſt verrät ſie nicht die gleich ſtarke Anhänglichkeit an Erasmus. Hat nun Heresbach die Historia wirklich geſchrieben, ſo müßte man, da inzwiſchen Heresbach keinen anderen Brief an Erasmus gerichtet hat und die beiden Anerbietungen doch nicht gegenſtandslos geworden ſind, vermuten, daß in der Zwiſchenzeit ein Abflauen der freundſchaftlichen Geſinnung Heres-

[1]) Bouterwek S. 25. — [2]) Bouterwek S. 26. — [3]) Bouterwek S. 28. — [4]) Bouterwek S. 46. — [5]) Bouterwek S. 50.

bachs und des Herzogs ſtattgefunden hat. Dafür aber liegt kein Beweis vor, und es iſt auch bei der Verehrung für den Meiſter unwahrſcheinlich. Schließlich aber knüpfen ſich die ſtärkſten Abweichungen zwiſchen Juli-Brief und Historia an die Perſon des evangeliſchen, ſpäter wiedertäuferiſchen Predigers Rotmann. Im Julibriefe ſteht: „Porro rex inedia vulgi atrocius ingruente ultro potestatem fecit qui vellent exirent simul ut inutili turba liberaretur et ipse cum paucis uberiori commeatu frueretur“ [1]). In der Historia dagegen: „Rex interim et Rotmann et Knipperdolingius reperti sunt commodo satis penu instructi. fraterna scilicet haec communitas“ [2]). Im Juli-Brief heißt Rotmann an der Stelle, wo über ſein Schickſal geſprochen wird, „concionator καὶ δαδοῦχος“ [3]), in der Historia „ecclesiastes“, ein Ausdruck, der viel weniger verurteilend klingt. Während ferner in dem Juli-Briefe geſagt wird, man habe Rotmanns Leiche „comitante uxore una“ [4]) geſucht, woraus zu ſchließen iſt, daß Rotmann auch Vielweiberei getrieben hat, fehlt in der Historia die Stelle ganz. Dort heißt es ferner von ihm: „tum inter cadavera tum in latebris omnibus quesitus nusquam apparuit“ [5]), eine Wendung, die, wie mir ſcheint, zwanglos

---

[1]) Bouterwek S. 47. — [2]) Bouterwek S. 25.

[3]) Bouterwek S. 49. — Bouterwek S. 16 Z. 8 heißt es in der Historia: „qui prophetae ac concionatoris cuiusdam actu ceu bubuli naribus ducebantur.“

[4]) Bouterwek S. 49. — Cornelius Einl. S. 88 A. 95 überſetzt auch: „eine von Rotmanne frauen“. — Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter d. Reform. (1840) III, 533 A.: „In einer gleichzeitigen Notiz in Spalatins Annales Reformationis p. 302 findet ſich, daß auch Rotmann 4 Eheweiber nahm.“

[5]) Bouterwek S. 49. — L. Keller in der Allg. Dtſch. Biogr. 29, 370: Rotmann fand kämpfend den Tod. Seine Leiche iſt niemals aufgefunden worden. — Nach anderen Nachrichten entkam er nach Roſtock und lebte dort unter falſchem Namen in der Verborgenheit.

dahin zu deuten ist, als sei Rotmann feige geflohen; hier dagegen heißt es statt dessen: „maior coniectura eum in ipsa irruptione interisse“ [1]). Schließlich wird im Juli-Brief vom rex, Rotmann und Knipperdolling gesagt: „Hi imperii illius fuere triumviri ac totius traegoedii (?) coryphaei“ [2]); in der Historia dagegen treten rex, Knipperdolingius und Krechtingius als „praecipui huius factionis triumviri“ [3]) auf. Was war der Zweck dieser Änderungen? Vor allem steht nach den angeführten Stellen fest, daß der Verfasser der Historia ein großes Interesse an der Person Rotmanns hatte. Welches war das? Die zuerst angeführte Stelle in der Historia ist, möchte ich glauben, dem Verfasser entschlüpft oder schien ihm belanglos. Die vier anderen Stellen im Juli-Briefe lassen Rotmann als eines der Häupter der Wiedertäufer, als einen Volksverführer und einen Mann, der Vielweiberei getrieben hat und der drohenden Gefahr entfloh, erscheinen. In der Historia dagegen steht von alledem nichts.[4]) Täusche ich mich, wenn ich annehme, daß der Verfasser der Historia das Bestreben hatte, Rotmann als weniger der Wiedertäuferei verfallen darzustellen? Es ist aber dann höchst unwahrscheinlich, daß Heresbach dieses Interesse an seiner Person genommen haben soll. Schließlich muß noch ganz besonders betont werden, was in dem Juli-Briefe nicht steht, daß nämlich an keiner Stelle irgendwie eine Hinneigung Heresbachs zum neuen Glauben zu erkennen ist; dagegen ist ihr dort in der Historia, wo nicht der Juli-

[1]) Bouterwek S. 28. — [2]) Siehe Anmerkung 5 Seite 144. — [3]) Bouterwek S. 28.

[4]) Sie läßt Rotmann nur als einen Egoisten, vgl. Bouterwek S. 47, und redebegabten, aber wenig gebildeten Mann erscheinen, vgl. Bouterwek S. 15 an einer Stelle, wo der Juli-Brief nicht Vorlage gewesen ist: „Bernardus Rotmann, homo et lingua promtus et eruditione linguarumque cognitione mediocriter instructus.“

Brief die Quelle ist, oft und ganz bestimmt Ausdruck gegeben.[1]) In diesem Zusammenhange möchte ich auf die Äußerung bei Wolters[2]) hinweisen, der Historia sei „neu und eigentümlich", „daß das evangelische Leben zu Münster nicht in Wiedertäuferei entartet, sondern von derselben erdrückt worden ist." Freilich ist in der Historia eine Entartung nicht so sehr zu erkennen, wohl aber in dem Juli-Briefe; denn ist es etwa keine Entartung, wenn der gefeierte Führer der evangelischen Partei sich den Lehren der Wiedertäufer anschließt, mehrere Frauen sich nimmt und, seine Anhänger mit sich fortreißend, sogar eines der drei großen Häupter der Wiedertäufer wird? — Das Ergebnis des Vergleiches ist also folgendes: die Darstellung und die Tendenz des Juli-Briefes, soweit Erasmus und Rotmann und Heresbachs religiöse Haltung in Betracht kommen, ist eine andere wie in der Historia, Punkte, die aus der Person Heresbachs heraus keine Erklärung finden können. Mit welchem Rechte man darum sagen kann, daß der Juli-Brief „das Hauptbeweisstück für die Echtheit des Berichtes (Historia) ist"[3]), erscheint mir unklar.

Fassen wir nun in zweiter Linie die Historia für sich allein ins Auge, so müssen wir vorab uns fragen, ob Heresbach die Wahrheit sagen konnte und wollte. Er konnte sie aber berichten, wie nur einer. Denn abgesehen davon, daß er den gefangenen König der Täufer, Johann

[1]) Z. B. Bouterwek S. 14: „ita nunc quoque, videns (Satan) veram iustificationis doctrinam emergere et sacramentorum usum genuinum oriri, sectas et seditiones excitat."

[2]) Wolters l. c. S. 240.

[3]) Wolters l. c. S. 240. — Die Worte von Wolters an dieser Stelle müssen die Meinung erwecken, als wäre der Juli-Brief vor Bouterwek für die Streitfrage noch nicht verwertet worden; aber Cornelius hat ihn bereits, wenn auch in unzulänglichem Maße, herangezogen.

von Leiden, ſelbſt ſah,[1]) ſtanden ihm, dem Freunde des Herzogshauſes und geheimen Rate alle officiellen Schriftſtücke zu Gebote, von denen er, wie ſich an einer Stelle beweiſen läßt,[2]) auch Gebrauch gemacht hat; außerdem aber erhielt er, wie er ſelbſt im Juli-Brief ſagt, Berichte von befreundeten vornehmen Familien in Münſter,[3]) die er wohl von ſeiner Schulzeit her noch kannte. Ferner wollte er, wie ſchon früher bemerkt, nur „certa indubitataque scribere.“ Das muß für das Folgende beſonders beachtet werden. Als weniger wichtig, wenn es auch auffallend iſt, will ich anſehen, daß die Historia, obwohl auf Dinge eingehend, die zu einer ganz beſtimmten Zeit ſpielen, einfach 1536, ohne ein genaueres Datum, datiert iſt. Sachlich unrichtig iſt, daß vom Landgrafen Philipp von Heſſen Corvinus in die Stadt Münſter zu Verhandlungen mit den Wiedertäufern geſchickt wurde; es war vielmehr der Prediger Fabritius.[4]) Sodann verwechſelt er, und das iſt ſchon wichtiger, bei dem Auftreten des Joh. Duſentſchuer den 1. Oktober mit dem 25. Juli 1534.[5]) Aufs höchſte aber muß ferner befremden die Mitteilung über den bekannten Viglius Zuichemus. Dieſer, ein tüchtiger Juriſt, war am 18. Februar 1534 zum Offizial des Biſchofs Franz von Münſter ernannt worden und trat ſein Amt am 1. Mai an; aber bereits im Juli 1535 finden wir ihn als Aſſeſſor am Reichskammergericht. Wie iſt es gegenüber dieſen Tatſachen nun möglich, daß Heresbach in ſeiner Historia noch 1536 geſchrieben haben ſoll:

[1]) Bouterwek S. 21. — [2]) Bouterwek S. 39 A. 91. — [3]) Bouterwek S. 39 A. 81.

[4]) Bouterwek S. 14 A. 21 und Cornelius Einl. S. 20 f. — Über Corvinus vgl. Rembert l. c. S. 296 f., über Fabritius vgl. die Litt. bei Rembert S. 311 A.

[5]) Bouterwek S. 21 A. 55. Die hier gegebene Erklärung iſt wenig überzeugend.

„Quod scribis de Viglio Zuichemo, eum doleo tranquillissimo Musarum portu in medias hasce procellas malis avibus incidisse. nam ab episcopo Monasteriensi ad officialis munus ascitus. quae quidem provincia, etsi forensium negotiorum usu exercitatiorem reddere queat, attamen eo ingenio indigna neque hoc saeculo idonea, maxime cum metropolis illa hoc rerum motu *ἄγεται καὶ φέρεται*. cuperem illi apud nos commodiore conditione consultum, dabiturque opera ut eum protrahamus. neque fuerit difficile, si aulae servire libeat?“ [1]) Cornelius[2]) bemerkt hierzu mit Recht: „Dieſe Mitteilung paßt nicht in einen Brief, der das Datum 1536 trägt, und kann nur von unkundiger Hand an die Stelle, wo wir ſie finden, gerückt worden ſein.“ Wie konnte ferner Heresbach dem Kaiſer und den geiſtlichen Fürſten einen Vorwurf daraus machen, daß ſie nicht unterſchieden zwiſchen Lutheranern und den Wiedertäufern, da es ſeinem Fürſten ebenſo erging?[3]) Iſt es denkbar, daß Heresbach ſagen konnte, ein jeder, der „Christi nostri servatoris verbum“ zu leſen wage, werde auf Grund der Kaiſerl. Konſtitution von 1529

---

[1]) Bouterwek S. 30.

[2]) Cornelius Einl. S. 87. Er vermutet, daß die Worte, da ſie ſich an der entſprechenden Stelle im Original des Juli-Briefes nicht finden, aus dem erſten Brief (vom Oktober 1534) herübergenommen ſind. Bouterwek S. 42 A. 123 bemerkt zu der Stelle über Zuichemus: „Omnia haec et quae sequuntur ex ea Heresbachii epistola, quam mense Aprili 1534 Erasmo scripserat, repetita sunt, unde patet, C. A. Cornelium (Augenz. p. LXXXVII, n. 93) de auctore historiae anabaptisticae non recte iudicasse.“ Das folgende „unde“ iſt ſehr kühn und unrichtig; es kommt nicht darauf an, ob und in welchem Briefe Heresbachs die Stelle vorkommt, ſondern ob es überhaupt denkbar iſt, daß Heresbach ſo über Vorgänge des Jahres 1534 im Jahre 1536 in einem Briefe an Erasmus geſchrieben haben kann. Das muß aber entſchieden verneint werden, denn es wäre direkter Unſinn.

[3]) Bouterwek S. 19.

beſtraft,[1]) ein Mann, der die Konſtitution kennen und verſtehen mußte, der aus eigener Anſchauung erfahren hatte, wie verbreitet und von überzeugten Katholiken vertreten, beſonders im Nordweſten Deutſchlands, die Tendenzen Grootes und ſeiner Schüler waren, die den Satz aufgeſtellt hatten: „Radix studii tui et speculum vitae sint primo Evangelium Christi, deinde vitae et collationes patrum?“[2]) Konnte einer, der nur Tatſächliches ſchreiben wollte, noch 1536 ſagen: „neque enim ea doctrina, quam ipse adhuc vel legi vel audivi Lutheri esse, ullum habet dogma, quod ab ecclesia vel legibus haereticum sit declaratum?“[2]) Doch ich wende mich wieder zu dem direkt nachweisbar Unrichtigen. Über die Haltung der drei Häupter der Bewegung kurz vor der Hinrichtung heißt es in der Historia:[3]) „rex, una cum Knipperdolingio, et Krechtingius vivi aliquamdiu, ut praecipui huius factionis triumviri, torturis ac quaestionibus servati, plerisque dogmatibus renunciarunt, maxime baptismo et matrimonio se abusos fassi.“ Nun beſitzen wir über das Lebensende der drei einen Bericht des Theologen Corvinus an Spalatin;[4]) er ſelbſt hatte

[1]) Rembert l. c. S. 19 u. A. 2: Das Kaiſerl. Mandat befahl an, „die Luthryanen, welche es wagten, von neuem zu taufen, ohne Verzug zu beſtrafen, verbrennen, enthaupten oder zu ertränken.“ Vgl. auch Corvinus in dem gleich anzuführenden Brief an Spalatin (S. 1340): „Nimirum iis, penes quos rerum summa est, semper timentibus ne illud doctrinae genus, quod profitemur nos, ab Anabaptistarum dogmatis diversum non sit.“

[2]) Bouterwek S. 19. — Heresbach war von ſeinem 14.—16. Jahre Schüler des Gymnaſiums in Münſter (Bouterwek S. 39 A. 81), das von Lehrern „bedient“ war, die in der Schule des Hegius gebildet waren. (L. Keller, Berg. G. V. Bd. 15, S. 116.) Dieſer aber ſtand den Anſchauungen Grootes nahe.

[3]) Bouterwek S. 20.

[4]) Schardius opus histor. II, S. 1339 Ant. Corvinus an Spalatin 1536. — Cornelius Allg. Dtſch. Biogr. 3, 93: Johann von Leiden

noch zuletzt ein Religionsgespräch mit Johann von Leiden. Nachdem es resultatlos verlaufen, erbat dieser ein zweites mit Johannes von Siberg. Corvinus berichtet, der König habe sich hier sehr reumütig gezeigt, „ettamen induci non potuisse ut errorem de baptismo ac humanitate Christi recantaret.“ Und vor Gericht gestellt: „contra magistratum quidem peccasse se, respondit, sed non contra Deum. — Confessus tamen et Anabaptismum et seditionis et laesae maiestatis crimen, morti adiudicatus est.“ Dagegen hätten Knipperdolling und Krechting mit aller Hartnäckigkeit festgehalten an dem, was sie geglaubt und gelehrt hätten. Also auch über diesen Punkt berichtet die Historia Falsches, und unmöglich kann das Heresbach getan haben.

Zu dieser Unmöglichkeit gesellt sich eine weitere, schlimmere. In der Historia heißt es:[1]) „Hactenus a principe nullus (Wiedertäufer!) capitaliter mulctatus est, eo metu ne insontem morte condemnaret, malens nocentes aliquot elabi quam innoxios ad supplicium rapi.“ Wolters bemerkt dazu[2]): „Heresbach und seine Freunde haben ihrem Fürstenhause stets (?)[3]) nachgerühmt, es habe nie Ketzer getötet, nur Aufrührer.“ Wolters erlaubt sich hier etwas Geschichtskonstruktion. Man lese

---

hat „die Grundlehren des niederländischen Anabaptismus bis zuletzt festgehalten“. — Abweichend von beiden sagt Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. 1868 III, 403, er habe den Widerstand gegen die Obrigkeit für unrechtmäßig, die Vielweiberei für übereilt, ja selbst die Kindertaufe für eine Pflicht erklärt. Dagegen sagt auch er S. 404: „Knipperdolling und Krechting zeigten sich überaus hartnäckig; . . . . sie blieben dabei, nur den Weisungen Gottes gefolgt zu sein.“

[1]) Bouterwek S. 19.

[2]) Wolters l. c. S. 85 A. 1.

[3]) Wie Wolters besonders zu dem verallgemeinernden „stets“ kommt, ist mir unerfindlich.

nur, welche Vereinbarung mit dem Erzbiſchof Hermann von Cöln der Herzog von Cleve am 12. Dezember 1534 publicieren, am 4. Januar 1535 ſeinen Beamten mitteilen ließ. Hier wird jedem Wiedertäufer der Tod angedroht.[1]) Als die cleviſchen Räte mit den cölniſchen über dieſes gemeinſame Vorgehen gegen die Wiedertäufer berieten, war Heresbach ſelbſt zugegen.[2]) Und daß der Herzog es nicht bei leeren Drohungen bewenden ließ, zeigt Heresbachs eigenes Tagebuch, wo es klar und bündig heißt, daß z. B. am 16. Februar 1535 drei Bürger in Weſel „propter anabaptismum“ getötet worden ſind.[3]) Es iſt demnach nicht nur „ausgeſchloſſen, daß dies dem herzoglichen Ratgeber unbekannt geblieben ſei,“[4]) ſondern es iſt auch ganz

---

[1]) Scotti, Cleve-Märk. Geſetze I, 86 ff.: „Anfencklich ſullen alle Wederdoepere ind wedergedoepte, oick die dair halden ader leren, dat die Kinderdoep niet ſy, nae inhalt der Keyſerlicher Conſtitutien (Im § 6 des Reichstagsabſchiedes von 1529, abgedr. in der Neuen und vollſt. Samml. der Reichs-Abſch., Frankf. a. M. 1747, vol. II, S. 294, heißt es: Alle Wiedertäufer ſollten vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen nach Gelegenheit der Perſonen ohne vorhergehende der geiſtlichen Richter Inquiſition gerichtet oder gebracht werden.) van dem leven tho doide geordelt ind geſtraefft, ind ſich nyemantz baven deſe menninckfoldige warnungh enycher begnadungh verſien, ſonder oick der untwekener gueder in oere ſtat angenamen werden.“

[2]) Bouterwek S. 6.

[3]) Bouterwek S. 6. — Vgl. Bezold, Geſch. der dtſch. Reform. 1890 S. 714: „Er (der Landgraf von Heſſen) war der einzige unter den deutſchen Herren, der Bedenken trug, an den Täufern die Todesſtrafe zu vollziehen.“ — Vgl. auch Berg. Geſch. Ver. I, 380 und Rembert l. c. S. 419 A. 1.

[4]) Erſt nachträglich fand ich dieſe Anſicht bei Rembert l. c. S. 419: „Die Angabe von Heresbach muß ich vollends in ihrem ganzen Umfange für abſichtlich oder unabſichtlich erdichtet halten, ſeitdem ich u. a. Amts- und Vogteirechnungen jülichſcher Ämter, beſonders von Born und Sittard, in die Hand bekommen habe.“ In der Anmerkung 1 S. 419 weiſt Rembert auch den Einwurf zurück, „daß die Angeklagten ſtets wegen

unmöglich, daß Heresbach dem Erasmus eine so aller Welt offenkundige Tatsache habe vorlügen wollen, zumal die ratio einer solchen Lüge nicht einzusehen ist, m. a. W. es ist klar, daß die Stelle nicht von Heresbach, sondern nur von einem wirklich unbesonnenen Compilator herrühren kann.

In letzter Linie will ich noch einige psychologische Momente ins Treffen führen. Zunächst erscheint es mir unwahrscheinlich, daß Heresbach, der geheimer Rat und Vertrauensmann des Herzogs war und dessen Anschauungen gerade in den letzten Jahren in der herzoglichen Politik bestimmende waren, geschrieben haben soll: „principes nostri iam tandem propensiores videntur ad id quod iam pridem fecisse opportuit, nimirum ut, antiquatis abusibus imposturisque ac somniis *ψευδεκκλησιαστικῶν*, Christianis legitimisque tam religionis quam civilibus ordinationibus hisce occuratur malis,“ [1]) wo offenbar das antiquatis etc. eine Spitze gegen die Katholiken zeigt, [2]) während es im Juli-Briefe heißt: „principes nostri in hoc toti sunt“, [3]) einer künftigen Wiederkehr derartiger Unruhen, wie die der Wiedertäufer [4]) es waren, vorzubeugen. Sodann verrät der Verfasser der Historia nicht nur, sondern prononciert einen

---

Aufruhrs, nicht wegen ihrer Wiedertaufe hingerichtet seien“, wie dies Wolters behauptet. — L. Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien, Leipzig 1885, S. 448: „Luther und Melanchthon hatten sich etwa im November 1529 gutachtlich dahin ausgesprochen, daß das Mandat auch in Sachsen nach seiner vollen Strenge zur Anwendung zu bringen sei.“ Was auch tatsächlich geschah.

[1]) Wolters S. 29.

[2]) Cornelius Einl. S. 88 A. 96.

[3]) Bouterwek S. 50.

[4]) Im Juli-Brief (Bouterwek S. 45) sind unter den *ψευδεκκλησιασταί* die Führer der Wiedertäufer verstanden.

ſcharf proteſtantiſchen Standpunkt.[1]) Nun hatte noch im Juli 1535 Heresbach ſeinen hochverehrten Freund zur Mitarbeit an den zu ergreifenden Maßregeln aufgefordert. Iſt es da denkbar, daß er ein halbes Jahr ſpäter dem Meiſter und Gönner mit ſo ſchroff veränderten Geſinnungen entgegentrat, obwohl er wiſſen mußte, daß dieſer, namentlich in den letzten Jahren, feſt zum katholiſchen Glauben hielt?[2]) Das wäre ein wenig delikater Bruch der Freundſchaft geweſen, der Heresbach nicht zuzutrauen iſt.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal das Geſagte. Ließ ſchon der Vergleich des Juli-Briefes mit der Historia die Urheberſchaft Heresbachs als zweifelhaft erkennen, ſo müſſen wir nach Feſtſtellung der tatſächlichen Unrichtigkeiten und nach den pſychologiſchen Erwägungen ſagen, daß ſie ganz unmöglich iſt. Die Historia iſt eine Fälſchung, eine von fremder Hand gefertigte Zuſammenſetzung und Überarbeitung zweier Heresbachſcher Briefe. Ich glaube auch eine Vermutung über die Perſon des Fälſchers aufſtellen zu dürfen. Ein Teil des litterariſchen Nachlaſſes unſeres Humaniſten gelangte in die Hände ſeines Großneffen Urſinus.[3]) Dieſer war reformierter Prediger im Bergiſchen und nannte ſich ebenfalls, ſtolz auf ſeinen

[1]) Vgl. z. B. S. 146 A. 1. — Die vera, sincera, sincerior, evangelica sincera doctrina wird oft hervorgehoben.

[2]) A. Müller, Leben des Erasmus v. Rotterdam, Hamburg 1828 S. 373: „Wie ſehr bei den Katholiken der Ruf des Erasmus ſich zu ſeinen Gunſten ſeit ſeinem erſten Streite mit Luther geändert hatte, bezeugt ein Brief eines ſeiner Verehrer vom Jahre 1530.“ Zu A. 2 Burscher Spic. 21 p. 5: . . . „nunc nihil opus est tali apologia, nimirum toto mundo palam cernente, Erasmum esse Catholicissimum, immo vero seculi nostri Hieronymum, Catholicaeque nostrae fidei currum et aurigam vindicemque fortissimum.“

[3]) Der Sammelband mit Cleviſchen Archivalien, der aus dem Beſitze des Urſinus bei der Kgl. Regierung in Arnsberg ſich befindet, ſcheint mir z. T. daher zu ſtammen.

berühmten Verwandten, Konrad Heresbach. Er ſtarb um 1616; vielleicht hat er die Historia geſchrieben und ſie dem Pfarrer Strack von Büderich, aus deſſen Beſitz ſie zuerſt publiciert worden iſt,[1]) vermacht.

Was iſt nun zum Schluſſe der hiſtoriſche Wert der Historia? Für die Perſon Heresbachs und für die Wiedertäufergeſchichte hat ſie nur dort Bedeutung, wo ſie mit anderen beglaubigten Quellen, beſonders alſo mit dem Juli-Brief, übereinſtimmt. Sie ſinkt damit, was Wolters zurückweiſen zu müſſen glaubte,[1]) nicht nur unter die Quellen zweiten Ranges herab, ſondern iſt auch in den übrigen Partien nach beiden Richtungen hin wertlos.

[1]) Wolters S. 240.

IV.

Zwei Quellen zur Geschichte Münsters im 18. Jahrhundert.

Von Univ.-Prof. Dr. **Georg Erler.**

I.

Das Diarium eines Minoriten über die Belagerung Münsters im Juli 1759.

Im 61. Bande dieser Zeitschrift hat Philippi die Aufzeichnungen eines Münsterschen Bürgerssohnes Christopher Verloh über die Belagerung, die Münster im August und September 1759 durch die Hannoveraner und ihre Verbündeten erfuhr, veröffentlicht. Verloh, der damals noch die Schule besuchte, hat uns eine Reihe kleinere Züge aus jenen Tagen des Schreckens überliefert, die geeignet sind, den auf eingehender Kenntnis beruhenden umfänglichen zeitgenössischen Bericht, der im 36. Band dieser Zeitschrift unter dem Titel „Münsterische Chronik oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege in Münster" von Berkmann herausgegeben wurde, in mancher Hinsicht zu ergänzen.

Es mag mir gestattet sein, im Anschlusse an diese Veröffentlichungen noch das Tagebuch eines ungenannten Mönchs mitzuteilen, der als Augenzeuge die Schicksale Münsters während der Belagerung durch die Franzosen im Juli 1759 aufzeichnete.

Das Tagebuch findet sich in einer Papierhandschrift der Universitätsbibliothek zu Münster Nr. 127 in fol. Die Handschrift, die nach der Angabe des Besitzers, der

sie anlegte, im Jahre 1795 entstand und vermutlich bald darauf ihren jetzigen Einband erhalten hat, enthält auf dem ersten Blatte nach dem Vorsatzblatte eine Einzeichnung, die, weil sie uns über den Veranstalter der Aufzeichnung und seinen Zweck unterrichtet, hier ungekürzt ihren Platz finden mag. Sie lautet: „Kurtze, aber wahrhafte Beschreibung deßen, was sich seiter (!) den Jahren 1757, 1758, 59, 60 ꝛc. zu Münster zugetragen.

Ant. Frans Ketteler aus hohenholte, wohnhaft zu münster im K. S. Lamb.“

Auf der Rückseite desselben Blattes findet sich dazu von derselben Hand folgende Bemerkung: „Nachstehende Nachricht habe ich aus ächten Quellen zusammenschreiben laßen, um über das vergangene Ehelend einige nachricht zu haben. Es soll meinen Nachkommen in Krigrischen Zeiten zur Belehrung, in taumels des Vergnügens zur mäßigung dienen. Denn der Krieg ist ein ehelend, er ist gut und boß. Da dieses Buch nicht die Nachrichten alle faßen konnte, so habe ich ein 2tens angefangen, worin noch manches, was sich zugetragen, eingetragen ist; Ant. Frans Ketteler, den 24. April 1795.“

Den Beginn der Aufzeichnungen machen auf Bl. 2 dürftige Notizen über die Jahre 1757 und 1758, überschrieben: „Aus dem manuscript eines frauenzimmers“. Sie enden bereits auf der Rückseite des 2. Blattes mit den Worten: „[Die Hannoveraner] bezogen hier von Allerheiligen 1758 biß den 27. may 1759 die Winterquartir, wärend welcher Zeit Kopfschatzungen ausgeschrieben und verschiedene Ordnungen publicirt wurden, die aus den gedruckten Beylagen zu ersehen.“ Der Bericht über das Jahr 1759 sollte folgen. Noch findet sich als Überschrift „1759“ und darunter als Beginn der ersten Zeile „Anno 1759, den 27.“ Dann aber bricht das Manuskript ab. Danach scheinen die am Ende der Handschrift befind-

lichen gedruckten Verordnungen schon dem Manuskript beigelegen zu haben, das Ketteler abschrieb oder abschreiben ließ, wenn man nicht annehmen will, daß er jenen Satz über die gedruckten Verordnungen seiner Vorlage hinzufügte. Daß das Original über das Jahr 1759 hinausging, ist nicht zu bezweifeln. Die wenigen Mitteilungen über 1757 und 1758 hätten Ketteler sicher nicht veranlassen können, sie seiner Sammlung einzuverleiben. Warum er die Abschrift abbrach, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Vielleicht waren sie ihm doch zu dürftig. Er selbst verweist zum Jahre 1757 auf v. Archenholz' bekannte Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland, die kurz vor Beginn seiner Arbeit, im Jahre 1793, erschienen war, und trägt daraus einige Bemerkungen über die Schlacht von Hastenbeck und die ihr zunächst folgenden Ereignisse nach.

Blatt 3 ist freigelassen worden. Von Bl. 4 beginnt unter der Überschrift von Kettelers Hand „Manuscript eines Minoriten" eine lateinische Darstellung der Belagerung Münsters im Juli 1759. Die ersten $6^1/_2$ Zeilen sind von derselben Hand wie das „Manuscript eines Frauenzimmers" geschrieben, wahrscheinlich von Ketteler selbst. Dann setzt eine andere, jüngere Hand, vermutlich die eines Schreibers, ein. Von ihr rühren die anderen Abschriften ohne Ausnahme her.

Nach dem Bericht des Minoriten folgt Bl. 9—49 die „Wahrhafte und ausführliche Beschreibung desjenigen, was sich seit der Belagerung der Stadt und Vestung Münster Merckwürdiges zugetragen, nebst einigen Umständen, die sowohl vor als nach der Belagerung sich ereignet haben."

Es handelt sich um die von Beckmann im 36. Bande dieser Zeitschrift herausgegebene Chronik. An sie schließt sich von Bl. 50—76 die „Glaubhafte Nachricht eines

Münſteriſchen Bürgers Nahmens Ferdinand [!] Verloh vom 7benjährigen Krieg" an, deren Veröffentlichung wir Philippi verdanken. Blatt 77—79a ſind freigelaſſen worden. Von 79b—118a findet ſich alsdann unter der Überſchrift Coadjutando Ejusque Coadjutori perpetua Gloria eine „Umſtändliche Beſchreibung deren Begebenheiten, die ſich im Jahre 1780 zu Münſter vor und nach den Wahlgeſchäften eines Coadjutoren ereignet haben."

Von Bl. 119—143 folgt ein alphabetiſch geordneter Index, in dem die Eintragungen jedoch bereits mit dem Buchſtaben G enden. Die Eintragungen von Perſonen- und Ortsnamen beziehen ſich ſämtlich auf die Geſchichte des Münſterlandes, ſtehen aber mit den in der Handſchrift geſammelten Berichten in keinem Zuſammenhange. Auf dieſen Index bezieht ſich eine Bemerkung Kettelers auf Bl. 1b: „Der index muß verandert werden, ſeine Beſtimmung war anderſt." Warum er trotzdem in die Handſchrift aufgenommen wurde, bleibt unklar.

Den Schluß der Handſchrift machen Verordnungen über Ablieferung der Waffen, über Einquartierung, Kriegskontributionen, Preiſe der Lebensmittel, Wert der kurſirenden Münzen uſw. aus den Jahren 1758—1762. Die Blätter tragen die Nummern 1—60 von jüngerer Hand und ſind mit Ausnahme von Bl. 45—50 ſämtlich gedruckt. Daß ſie bereits zu Kettelers Sammlung gehörten, beweiſt nicht nur die Bemerkung in dem Manuſkript eines Frauenzimmers, ſondern auch die alte Seitennummerierung von 1—100, die offenbar von ſeiner Hand herrührt.

Über Ketteler, der die Handſchrift zu Nutz und Frommen der Nachlebenden zuſammenſtellte, habe ich nicht viel erfahren können. Während des ſiebenjährigen Krieges lebte er in Hohenholte. Als er ſpäter in Verlohs Aufzeichnungen las, daß im Jahre 1760 ſo mancher münſterſcher Bürger die durch Belagerungen, ununterbrochene

Durchmärſche und Einquartierungen hart getroffene Stadt verlaſſen habe, erinnerte er ſich deſſen, was er ſelbſt erlebt hatte, und bemerkte am Rande: „Metzger Oſterman zog nach Hohenholte.“ Er hat es ſpäter zum Küſter und Organiſten des adlichen Damenſtiftes ſeines Heimatsortes gebracht[1]) und ſich zuletzt, wie die Eintragung in ſein Manuſkript beweiſt, nach Münſter zurückgezogen, wo er im Kirchſpiele von S. Lamberti ſeine Wohnung nahm.

Von den Berichten, die Ketteler über die Ereigniſſe des ſiebenjährigen Krieges geſammelt hat, ſoll hier das Diarium super obsidione civitatis Monasteriensis mitgeteilt werden, das die Belagerung behandelt, die im Juli 1759 Münſter durch die Franzoſen erfuhr, und das nach Kettelers Angabe einen Minoriten zum Verfaſſer hat.

Der ungenannte Verfaſſer lebte in dem Minoritenkloſter an der Neubrückenſtraße, nicht aber — wie man auch vermuten könnte — im Kloſter der Obſervanten an der Bergſtraße. Die Art, wie er von der Zerſtörung erzählt, die eine Kanonenkugel in der Kirche des Obſervantenkloſters anrichtete, beweiſt, daß er durch dieſes Ereignis nicht unmittelbar berührt wurde. Wenn er dagegen berichtet, daß ein hannoverſcher Ingenieur zur Verteidigung der Stadt eine Batterie „unter unſerm Turm, oberhalb der Brücke bei der Küche“ erbauen wollte, ſo weiſt dieſe Bemerkung auf die Brücke hin, die auf dem Grund und Boden des Minoritenkloſters, nordweſtlich der Minoritenkirche, der jetzigen alten evangeliſchen Kirche, über die Aa führt. Auf dieſes Kloſter weiſt auch die Aufzeichnung hin, die der Mönch zum 16. Juli macht. Dort teilt er mit, daß die Mönche vom Turm dem Kampfe zuſchauen konnten, der ſich dort, wo der Kanal nach Weſten hin eine Krümmung macht, zwiſchen hannoverſchen Huſaren und den Franzoſen

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Cand. Huppertz an den Verfaſſer.

entspann. Die Buchstaben F. Ff. LL., die sich im Text an dieser Stelle finden, sind nicht klar. Vielleicht verbirgt sich ein fratribus laicis darunter. Jedenfalls aber handelt es sich um den Dachreiter der Minoritenkirche, von dem aus die Richtung des Kanals ohne Zweifel auf eine weite Strecke übersehen werden kann. Endlich erwähnt auch der Mönch zum 9. Juli, daß vier Pater des Klosters trotz Ausfalls der großen Brandprozession Präsenzgelder erhielten. Von den Minoriten wissen wir aber, daß sie um der Verdienste willen, die sie sich bei der Pest um die Bevölkerung erworben hatten, bei jener Prozession besondere Vorrechte genossen. Jene Präsenzgelder werden hierzu gehören.

Das Tagebuch setzt mit dem 3. Juli, der Ankunft des hannoverschen Generals von Wangenheim, ein und schließt mit dem Morgen des 25. Juli, an dem der General von Zastrow, der sich mit der Besatzung der Stadt in die Zitadelle zurückgezogen hatte, mit den belagernden Franzosen wegen der Kapitulation in Verhandlung trat. Die Aufzeichnungen sind in der Regel schon wenige Stunden nach den Ereignissen, die sie schildern, gemacht worden.

Sehr genau verzeichnet der Minorit Anfang und Ende der Beschießungen der Stadt während der Belagerung und ihre Wirkung, die einzelnen Gefechte und die Zahl der Toten. Er gibt die Eindrücke wieder, wie sie ein einfacher Bürger der eingeschlossenen Stadt, der vieles selbst sah, anderes von seinesgleichen hörte, empfangen mußte, aber eine eingehenden Kenntnis, wie sie der Verfasser der von Beckmann herausgegebenen Chronik sich zu verschaffen vermochte, besitzt er nicht. Er kennt nicht die Namen der französischen Offiziere, die bei der Belagerung in Tätigkeit traten, und ist auch nicht im stande, uns ein anschauliches Bild von den Mitteln des Angriffes wie der Verteidigung

und von den Gründen des Falls der Stadt zu geben. Daß es ſich bei den Kämpfen des 11. Juli um einen groß angelegten, umfaſſenden Angriff der Franzoſen handelte, iſt ihm, obwohl er der Beſtürmung gedenkt, ebenſowenig klar geworden, wie die Abſicht Zaſtrows, ſich am 17. Juli durch das Heer der Belagerten durchzuſchlagen Auch von den Verhandlungen, die während der Belagerung zwiſchen Zaſtrow und den Franzoſen geführt wurden, hat er nur ſehr weniges erfahren. Mit ſeinem Herzen hat der Minorit an dem Kampfe nicht teilgenommen. Er ſchreibt als unbeteiligter Zuſchauer. Ob er auf Friedrichs des Großen und ſeiner Verbündeten oder auf Öſterreichs und Frankreichs Seite ſteht, gibt er mit keinem Worte zu erkennen. Wie ſo viele Münſterländer ſeiner Zeit hat er wohl keinen Sinn gehabt für die großen Gegenſätze, die hier zu entſcheidendem Kampfe aufeinanderſtießen, fühlte er ſich nur als einer der Achiver, die für den Ehrgeiz der Herrſcher zu leiden haben.

Der Minorit war kein gebildeter Mann. Sein Latein, das er nicht ganz ungeſchickt handhabt, iſt ein echtes Küchenlatein. Was er ſagen wollte, iſt aber im Allgemeinen verſtändlich. Leider war der Abſchreiber offenbar mit der lateiniſchen Sprache nicht vertraut. So erklären ſich manche Irrtümer und Lücken im Text.

Der Bericht des Minoriten lautet folgendermaßen:

Diarium super obsidione civitatis Monasteriensis de 1759.

3 tia july Generalis de Wangenheim cum copiis fere ad 6000 Dulmania adveniens tentoria fixit prope viam Cosfeldiensem, [1])

[1]) Generalleutnant von Wangenheim deckte mit 8 Infanterie- und 5 Kavallerieregimentern den Rückzug des Herzogs Ferdinand, der ſich vor den Franzoſen über Iburg nach dem Osnabrückiſchen zurückgezogen hatte. Von jedem Regiment blieb in Münſter eine Abteilung zurück, im Ganzen 7—800 Mann. In der Citadelle lag unter General von Zaſtrow eine

scilicet inter hanc viam, fluvium Alpham, fortalitium Muse[1]) et ericetum, dictum Sentruper Heide, ubi praevie erant erecta 8 valla tormentaria, vulgo Batterien, et seges plurima ex parte cum dumentis destructa est, valedixitque castris illis 5ta July, tendens 1/4 quartae cum copiis per urbem et portam Horsterianam ad Trajectum Amasis, dictum Schipfort, et ut putabatur, in Lengerich. 6ta July circa octavam matutinam circiter habitus est conflictus in via dicta Mecklenbecker Steyge inter Husaros Gallos et Hanoveranos.[2]) Horum 4 caesis et loco relictis 8 graviter vulnerati circa 9nam urbem petierunt.

Eadem Die circa vesperam urbem intrarunt 700 milites Hassiaci, 5ta Julij a Gallis Warendorpio depulsi,[3]) postquam ibidem annonam residuam inter pauperes distribuerant et tormenta bellica Monasteriensia confractis fuleris[4]) et discussis sustentaculis, vulgo Lagerzapfen, fossae mandarant.

Eodem tempore accessit Coenobium nostrum Jngeniarius praetendens erigere suggestum eximium[5]) sub turri nostra supra pontem prope cucinam ad eum modum, quo huiusmodi valla exstruenda essent supra pontes reliquos. In quem finem eodem vesperi ad aliquos pontes fimus per cives advehi debuit.

Hora 2da noctis 6tam inter et 7mam Julii iterum ortus conflictus inter Scheiterianos sive venatores locatos in arce Fridrichsburg et Gallos liberos sive voluntarios.[6]) Inter priores aliqui occisi et quidem unus locumtenens 7ma Julii in coemeterio S. Egidii sepultus. Unus Gallorum autem usque ad portam S. Egidii eos prosequens et ibidem unum trajiciens tandem captus hic detinetur.

Besatzung von ungefähr 2000 Mann, zum Teil Invaliden und Landmiliz.

[1]) Es handelt sich um eine Befestigung, die vermutlich nach dem Spielplatz der Gymnasiasten in der Sentruper Heide genannt war.

[2]) Die Hannoveraner, Husaren und Jäger, gehörten dem Luckner'schen Korps an.

[3]) Ein Bataillon hessische Landmiliz von 700 Mann und 200 hessische Infanteristen unter von Wurmb.

[4]) Lafetten?

[5]) Geschützbettung oder Batterie.

[6]) Das Korps des Majors von Scheiter, aus berittenen Jägern bestehend, etwa 300 Mann, blieb von den Wangenheimschen Truppen in der Stadt zurück.

7ma Julii varii conflictus leves habiti prope fortalitium cum dispendio Hannoverianorum. Circa meridiem civibus a Gubernatore Zastrow demandatum est, ut 8 ex qualibet tribu sub poena 50 imperialium pro quolibet exciderent dumeta[1]) circa hortos in distantia ad 300 pedes a fossa urbis, sed hactenus sine effectu.

Hac die omnes portae clausae sunt, ita ut stationarii nostri, licentia exeundi a Gubernatore frustra petita, loco suo manere debuerint. Item circa 2dam pomeridianam interdictus fuit compulsus campanarum per totam urbem et ascensus ad turres.

Circa horam 2dam noctis 7mam inter et 8vam Julii extra portam S. Aegidii constructo prope molam tormento bellico cartaciis, vulgo Kartetschen, onerato velitatio habita est cum dispendio Gallorum. Interim 2 Hussaros Hanoveranos vulneratos pergere vidi circa 8vam matutinam ad Hospitale Jesuitarum. Processio, alias circa campum Dominicum hac die 8va haberi solita, habita est intra muros Ecclesiae Cathedralis absque sonitu Campanarum et solitis alias solemnitatibus.

9na Julii processio maior est ommissa et forte in aliam diem translata.[2]) Solitae autem praesentiae ad 1½ imperiales ratione 4 Patrum sunt solutae. Hoc mane Galli occuparunt suburbium S. Mauritii captis plurimis Hussaris Hannoveranis in ericeto prope effigiem S. Johannis Nepomuceni et venatoribus pedestribus, fere omnibus ad 40, in via Lapidea ante portam S. Mauritii.[3]) Et circa ½ primae urbem petierunt Scheiteriani sive venatores equestres alias locati intra hortos et domunculos hortenses prope viam Lapideam, jam haerentes in campo dominico.[4]) Galli se reficerunt convivio jam a Duce Scheiterianorum in hortensi domo Lixfeld parato pro invitatis convivis maxime feminis. Multique conflictus hoc mane extra portas S. Aegidii et Ludgeri et prope statuam S. Antonii visi, auditumque per integram fere diem tonitru tormentorum ad portas S. Mauritii, Ludgeri et S.

---

[1]) Die Hecken, welche die Gärten der Bürger begrenzten.

[2]) Es handelt sich um die bekannte, seit 1383 übliche große Prozession zur Abwendung von Feuer und Brandschaden.

[3]) Mauritzsteinpfad.

[4]) Der Mauritzfriedhof. An diesem Tage langte Armentieres mit 10000 Mann vor der Stadt an.

Aegidii, item in vallo erecto retro statuam nostram S. Antonii. [2]) Hodie etiam interdictus est in- et egressus civitatis, etiam foeminis, quibus ille hucusque erat liber.

10ma Julii Scheiteriani recuperaverunt viam Lapideam Gallis consistentibus retro suburbium S. Mauritii. Denuo non solum turrium, sed etiam domuum ad summum ascensus sub poena capitis prohibita est. Per integrum diem auditum est ex civitate murmur tormentorum, sed res gesta ignoratur. Circa meridiem habitum est consilium officialium in aedibus Gubernatoris circa deditionem et bis suplicatum pro honorifica dimissione, sed responsum a Gallo, quod etiam dimissis sarcinis, solo baculo ex dumeto, possint excedere. Exacerbatio Gallorum non levis oritur inter alia inde, quod proeliari debeant contra praesidium, quod potissimum constat ex militia, vulgo Landmilitz et Invaliden.

Nocte 10mam inter et 11mam Julii extra portas Salvatoris [2]) et Mauritii accerbi conflictus orti cum D . . . [3])

Heri Dux Gallorum Armentieres pransit in Castro Hulshoff. Galli ad 2500 fere cinxerunt totam urbem in circulo distantes ab urbe per integram fere horam et quidem extra portam S. Ludgeri locati prope sacellum nostrum. [4]) Cives ex mandato Gubernatoris sub poena 50 imperialium pro quolibet continuant extra portas Novam et Neopontanam dissecare dumetum hortorum ad 2½ pedum altitudinem. Hodie per Warendorpf . . .

Nocte 10mam inter et 11mam Julij extra portas Salvatoris et Mauritii accerbi conflictus orti cum dispendio Hanoveranorum, ita ut plurimorum corpora hoc mane insepulta in platea Lapidea jacere[nt]. Inter alios conflictus unus fuit in platea pagenica, [5]) in qua [hostes], parte Gallorum viculum retro hortos nostros occulte transeunte, Hannoveranos inter se medios habuerint. Ex quo strages secuta non minima, dum ad 90 occisi.

11ma Julij fere per totam diem auditus est fragor tormentorum praesertim ad portas Neopontanam, Salvatoris et Mauritii Hodie mandatum ante aedes quaslibet ponere vas cum aqua ob periculum incendii forte secuturum. Aedes S. Mauritii haud exi-

---

[1]) In der Nähe der Weseler-Straße.

[2]) Das Hörster Tor.

[3]) Lücke im Text.

[4]) Wo diese Kapelle lag, habe ich nicht finden können.

[5]) Pagenstiege.

guum damnum a tormentis modo passae dicuntur. Canonici fugerunt Telgetum.

Post meridiem Commissarii ceperunt partim vendere partim gratis erogare pauperibus et [?] civibus annonam, quod signum, praesidiarios relicta urbe mox perrecturos ad fortalicium. Hoc mane judici intimabatur, ut puplicaret, ne 3 vel 2 in plateis sibi invicem loquerentur, quod et civibus per famulum Magistratus indicatum fuit. Expost 2 studiosi ex schola reduces, [cum] hujus mandati forte inscii [in] Campo dominico [1]) colloquerentur, ab Hussaro ense graviter vulnerati sunt. Domunculae hortenses extra portam S. Mauritii per tormenta bellica hac die multum destructae sunt.

Nocte 11^{mam} inter et 12^{mam} Julij ad portas Neopontanam, Salvatoris, Mauritii et Servatii a medio undecimae ad 3^{tiam} horidus sonitus tormentorum et sclopetorum [2]) auditus est, Gallis undequaque transitum in urbem tentantibus et glandibus schlopetorum omni ex parte volantibus intra urbem. Ad portam solum S. Mauritii Galli tormentis jaculati sunt, alibi solum schlopetis et mortariis manualibus [3]) ejicientibus granata minora. Et ex fortalitio bombis sive manipulis granatorum aliquot centeni ex Gallis occisi et vulnerati sunt. In aedibus solum Tophoff decidit glans tormenti.

12ma Julij ante meridiem tubicen cum officiali bellico ab Hanoveranis ad Gallos emissus est, rediens circa horam 3^{tiam} postmeridianam. Putabaturque initus esse contractus, sed sub qua conditione adhuc nescitur. Interim tota die utrimque cessatum est ab explossione tormentorum et sclopetorum, excepta hora 9na vespertina, qua audita est ex utroque explossio, sed non diu duravit, uti hac nocte 4 vicibus. Quibus putantur ad 250 ex Hanoveranis partim caesos, partim vulneratos cum levi dispendio Gallorum. Heri vespere per famulum magistralem cuique civi indicata fuit positio candelae ardentis ante fenestram post primam eplossionem tormenti.

13. Julij parum audita hac die tormenta bellica. Per totam diem residua Hanoveranorum avena puplice in vulgus dispersa

---

[1]) Domplatz.

[2]) Geſchütz- und Gewehrfeuer.

[3]) Gewehre zum Abfeuern kleiner Granaten.

et partim vendita est, maltero constante uno imperiali, qui alias constitit 7.

14. Nulla hac die explossio nisi sub vesperi. Ex Gallis 11 inter et 12. Julij caesis et in loco dicto Neuer Platz sepultis eruti 4 officiales hodie solemniter sepulti sunt in ecclesia Transaquensi, inter quos erat unus collonellus, alter brigadier.[1])

15. Julij nulla explossio nisi sub vesperum.

16. Julij idem, sed circa ½ nonae vespertinae prope canalem, ubi facit angulum, nostris e turri F. Ff. LL. conspicientibus ortus est conflictus inter Husaros . . . .[2]) Hannoveranis urbem petentibus, sed tamen capto uno Gallo.

17. nulla explossio nisi sub vesperum et per totam noctem.

18. nil actum, nisi aliquot explossiones ante meridiem ex fortalitio et de nocte circa urbem fere continuae.

19. nulla explossio, sed circa vesperum ½ decimae et per noctem fere totam auditus sonitus [?] tormentorum et sclopetorum et dicuntur partim caesi partim capti 15 Scheiteriani. Hac nocte in cineres abiit domuncula dealbetoria ad portam S. Ludgeri ex granatis ex urbe.[3])

20. A summo usque ad mane jaculatum ex tormentis bellicis ad portam Neopontanam et retro Observantes ad demoliendum suggestum a Gallis extra portam erigi ceptum, quae in conspectu nostrum hac die erigitur extra portam neopontanam.

21. Hac die suggestus ille fuit positus et fossa cum vallo continuata usque ad canalem, item fossa ab ericeto Sentruper Heide citra Alpham usque ad fortalitium et ideo tota die explossum ex tormentis ex fortalitio. Ad portas novam, neopontanam, Hoesterianam imo aliquot bombae ejectae ex vallo prope portam Neopontanam. In fortalitio ex sinistra oneratum crepuit unum tormentum (quod est quartum), ex quo artilerista exemtus reliqui 3 adstantes graviter vulnerati.

22. Circa 4tam matutinam primo ceperunt Galli ex suggestibus, uno extra portam Neopontanam, altro extra portam Salvatoris, jaculari contra propugnacula portae Neopontanae et Sal-

---

[1]) Nach der Münsterischen Chronik S. 151 waren es der Brigadier und Oberstleutnant von Chanelia, ein Major und zwei andere Offiziere.

[2]) Hier muß eine Zeile ausgefallen sein: Hannoveranos et Gallos etc.

[3]) Die Einäscherung des Bleichhauses vor dem Ludgeritore erwähnt auch die Münsterische Chronik S. 154.

vatoris. 7 Excubiae graviter vulnerati, unus disjectus utroque pede et alii, sublato partim uno pede, partim uno brachio etc., abducti hoc mane ad hospitale nostrum, quorum uni catholico disjecto poplite in praesentia P[atris] nostri a confessionibus praesentis [?] supra poplite amputatus est pes, et quidem amputatio illa a vulnerato ita fortiter perpessa, ut facta amputatione postularet fistulam tabaci.

Circa horam 10^mam confregit glando maior fornicem Observantium supra summum altare sub communione missae summae, ita ut lappide vulneratus laicus inserviens graviter et celebrans cadente calce in calicem sub sumtive debuerit in sacristia absolvere missam.[1]) Ciborium cum sacris speciebus ex ora [?] disscitum. Aedes prope Buchsplatz[2]) non leviter ex glandibus majoribus damnatae.

Circa idem tempus stramina in Loco novo[3]) ab Hannoveranis incensa non levem [?] intulerunt consternationem incolis civitatis.

Sed ob venti malaciam nullum aedibus illatum damnum. Quod idem fuisset factum in loco Buchsblatz. Sed vulgus[4]) accurrens impedivit. Circa undecimam matutinam Hanoveranis ob ignem vehementem Gallorum amplius valla urbis defendere nolentibus omnes fugerunt ad fortalitium projectis prius aliquot tormentis bellicis et non requisitis in fossam urbis. Galli circa horam 1^mam intrarunt in urbem cum gaudio et exultatione maxima urbicorum. Sub vesperum initus [!] utrimque conventum [!] contractus in fortalitio, ne Galli intra urbem extra fortalitium et econtra Hannoverani ex fortalitio contra urbem quidquam agerent. Unde Galli ad introitus Novi loci[4]) posuerunt curruum, vulgo Wagenburg, et validos vigiles, quibus cuilibet prohibitus ingressus Loci novi. Evacuata urbe pueri transcenso vallo invitarunt Gallos ad introitus, his putantibus il. [?] Hannoveranos aliquot jactos absque le . . . dederunt, sed postea aliter edocti intrarunt urbem. Quibus obviam iverunt pueri dantes oscula et clamantes: „bons Fransman, bons Fransman", quod valde placuit Gallis.

---

[1]) Erwähnt in der Münsterischen Chronik 157

[2]) Der Buchs- oder Bocksplatz ist der Teil des Neuplatzes, der an das jetzige Garnisonlazarett angrenzt.

[3]) Der Neuplatz.

[4]) Nach der Münsterischen Chronik S. 157 wurde das Anzünden des Strohmagazins auf Vorstellungen der fürstlichen Behörde unterlassen.

23. Explossio solum audita ex fortalitio suggestibus necdum paratis. Portis jam apertis multae domunculae hortenses demolitae conspiciuntur et multae intra hortos viae bombarum ex urbe trajectarum.

24. Nocte priori ab Hannoveranis variis ex fortalitio factis excursibus aliqua Gallorum opera sunt destructa cum dispendio utriusque partis. Hac die a Gallis diligenter laboratum circa suggestum contra fortalitia, qui etiam ex parte destructus. Continuo ex fortalitio explossio tormentis . . .

25. Circa medium 4^{tae} matutinae inceperunt Galli supra 6 suggestus explodere ex tormentis, ut dicunt, 50 et 29 mortariis ad citadellam eo effectu, ut circa 8^{vam} Hannoverani tetigerint timpanam sive, ut agunt, die Chamade geschlagen, et in vallo erexerunt vexillam albam, unde expost cessatum ab explossionibus et tota die tractatum circa deditionis conditiones adhuc ignotas. Circa ¼ ante horam 7^{mam} bomba incensum est stabulum ante aliquot annos recens erectum in medio citadellae Putantur in citadella 500 occisi. Prope portam Juddefeldianam et prope stabulum principis aedes non parum a glandibus majoribus ad 24 Pfd. perforatae et una mulier in pede graviter sauciata intra aedes suas.[1])

Eine Erinnerung an die Belagerung Münſters durch die Franzoſen hat ſich inſchriftlich erhalten. Auf einer Bleitafel, die bei der Erneuerung des Hauptturms der Mauritzkirche entfernt und mir von Herrn Profeſſor Schwering zur Benutzung überlaſſen wurde, finden ſich folgende Inſchriften, die allerdings nur zum Teil lesbar ſind.

---

[1]) Bei der Kapitulation ergab ſich, daß die Garniſon nicht unerhebliche Verluſte gehabt hatte. Das Scheiterſche Korps zählte nur noch 87 berittene Jäger. Doch ſollen noch 3500 Kombattanten am Auszuge aus der Citadelle teilgenommen haben.

boissy a ete au Siege de muster en 1759.
thibault a ésté au Siege de Meunster en 1759.
vive lamoure a veuve de Feve [?].
Lavictoir 1759 a éte ici.
boissy 1759.

II.

Die Aufzeichnungen des Chriſtopher Verloh.

Ketteler entlehnte, wie wir ſahen, die Darſtellung der Belagerung, die Münſter im Herbſt 1759 erlitt, und der Schickſale der Stadt in den letzten Jahren des ſiebenjährigen Krieges den Aufzeichnungen eines Ferdinand Verloh. Dieſe Darſtellung ſtimmt, von geringen Abweichungen abgeſehen, wörtlich überein mit den Aufzeichnungen des Chriſtopher Verloh, aus denen Philippi im 61. Bande dieſer Zeitſchrift die Beſchreibung der Belagerung Münſters durch die Alliirten veröffentlicht hat.

Wie Kettelers Schreiber dazu kam, Verloh den Vornamen Ferdinand zu geben, vermag ich nicht zu erklären. Auf dem inneren Deckel der Handſchrift des Staatsarchivs zu Münſter Msc. I 277, die Philippi ſeinem Abdruck zu Grunde gelegt hat, findet ſich der Vermerk: „Conscripsit Joh. [?] Chriſtopher Verloh". Er entſtammt offenbar der Hand, die die Aufzeichnungen machte. Sein Zeugnis iſt alſo nicht abzuweiſen. Wohl könnte man vermuten, daß Chriſtopher Verloh die Schilderung der Ereigniſſe von 1759—1763 dem Tagebuch eines älteren Verwandten, vielleicht eines Bruders, Namens Ferdinand, entlehnte, als er gegen Ende des Jahres 1784 ſein uns erhaltenes Werk niederſchrieb, und daß jenes Tagebuch in einer anderen Abſchrift oder im Original dem Schreiber Kettelers, der hierbei auf den Namen Ferdinand Verloh ſtieß, vorgelegen habe, oder aber daß das Manuſkript im Jahre

1795, als Ketteler seine Sammlnng anlegte, einem Verloh dieses Vornamens angehörte und nach diesem bezeichnet wurde, aber diese Vermutungen scheitern an der Tatsache, daß, wie wir nachzuweisen imstande sind, derselbe Christopher Verloh, der 1784 seine Aufzeichnungen machte, auch der Verfasser des Tagebuches von 1759—1763 ist, und daß er noch im Jahre 1795, als Kettelers Werk entstand, am Leben war.

Auf den Jnhalt der Verlohschen Handschrift hat schon Philippi hingewiesen, doch lag es ihm fern, des Näheren auf ihn einzugehen. Sie beginnt mit einer Aufzählung der Getreidepreise von 1559 bis 1703 und mit kurzen Notizen über wichtige Ereignisse aus der Vergangenheit Münsters. Am Schlusse des Bandes befindet sich ein „Preyscourante von einigen Waaren nebst ihrem beygesetzten preyse“ z. B.

Armuht . . . . Verachtung.
Bettelstolz . . . Mitleyden.
Schimpfwort . . fiscus.
Patriotismus . . vacat.

Außer diesem Preiskurant sind mehrere Rezepte und Spottverse eingetragen worden.

Den Beginn der zusammenhängenden historischen Aufzeichnungen macht die „Kleine Nachricht von der Stadt Münster in Westphalen, wie sie im Jahre 1759 von denen Hannoveranern oder Alliirten belagert, in Brand geschossen und endlich von der französischen Besatzung an ihnen übergegangen sey.“ Diese Aufzeichnungen enden mit Dezember 1759 auf Bl. 29^{b}.

Auf der nächstfolgenden Seite unterbricht Verloh seine Erzählung mit den Worten: „Per parentesin: in wie verdrießlich die processe sind, und wie unerwartet die Folgen, acta puplica. Vor 58—60 Jahren hatt meiner Großmutter Schwester geheyratet einen jungen Menschen, der just eben an sich kein Vermögen hatte u. s. w.“ Die

Ehe blieb kinderlos. Als die Frau ſtarb, beerbte ſie der Mann. Viele Jahre ſpäter, 1759, ſegnete dieſer das Zeitliche. Wohl machte nun die Verlohſche Familie Erbanſprüche auf das von der Ehefrau dem Verſtorbenen zugebrachte Vermögen geltend, verlor aber den angeſtrengten Prozeß im Jahre 1784 in erſter Inſtanz. An den Ausgang dieſes Handels knüpft der Verfaſſer einige nützliche Betrachtungen. Er ſchließt: „experientia docet: vor allen Dingen meide die Gerichtsſtreitigkeiten. Durch ſie wird das Gewißen hindangeſetzt, die Geſundheit angegriffen und das Vermögen verſchleudert. Es iſt entehrender, unſeren Freunden zu mißtrauen, als von ihnen betroghen zu werden."

Danach fährt er in ſeinen geſchichtlichen Aufzeichnungen fort:

„Damit ich nicht von meiner vorherigen Vermeldung des unß betroffenen Krieges komme:

Einen außerordentlichen Schaden verurſachte uns dahie die mit jedem Jahre noch ſchlimmer roullierende geringſchätzige Silber-Münze, wovon der König von Preußen einen beſonderen Vortheil ſchöpfte. Dieſe ward für viele Einwohner dieſer Stadt und des ganzen Landes ein unbegreiflicher Schaden. Denn eine wohlwichtige Piſtole mußte man in den letzten Jahren dieſes verderblichen Kriegs, wer dieſelbe benötiget war, und folgenden letzten Jahren des Krieges zu 12—13 — à 14 Thlr. eincaſſieren. Ebenmäßig war es mit den übrigen Goldmünzen. Man nennte die roullirende oder courſirende halbe Guldenſtücke Blechkappen, Pollacken, indem der König von Preußen das Bildniß des Königs von Polen ohne deſſen Bewilligung hatte darauf prägen laſſen; und dieſe Geldmünze wurde immer ſchlechter, wie auch das übrige gangbahre. Unkundige Leute mußten oftmals Schaden leiden, beſonders die Nahrung trieben, wenn ſie denen Soldaten einen dergleichen geringſchätzigen halben Gulden wechſeln mußten bey Mangel dergleichen kleine Münze. Das Münſteriſche Kupfergeld verlohr ſich auch nach und nach, weilen ein jeder den Schaden und Vortheil bemerkte. Das hochwürdige Domkapitel ließen deswegen VI Pfenningſtücke prägen in dem Werth, wie ſie vor dem Krieg zu 3 Pfennigſtücke rouliert haben. Man glaubt aber, daß dieſe kupfern VI Pfennigſtücke zu Lipſtadt und anderen Orten im gleichen und geringeren Wert

nachgemünzet ſind. Sonderbahren Schaden hatten auch die ſowohl geiſt- als weltliche, die, welche ihr Capital auf Intereſſe ſtehen hatten. Dieſe wurden die Zinſen mit oben bemeldten geringſchätzigen gangbahren Geld bezahlt, biß . . .[1]) Noch unverantwortlicher war es für den Erfinder dieſer B . . . des ſchlechten Geldes, indem die armen fundation die Zinſen mit gleichmäßigem Geld bezahlt wurden. Von dem hieſigen Weyſenhauſe, wovon mein Vater in den ſchlimſten und theuerſten Jahren dieſes Kriegs ein zeitlicher Emonitor war: davon weiß ich es am ſicherſten. Tauſende von Menſchen verſturben dahin an der anſteckenden Kranckheit der Diſſenterie. Aus eben dieſer Urſache war das hieſige Waiſenhauß mit Kindern überhäuffet, wovon die Eltern verſtorben waren.

Der Succeſſor meines Vaters erwarb ſich hingegen in Friedenszeiten bey der Stadt magiſtrat, daß ſeyn Herr Sohn noch bei ſeinen Lebzeiten zum Emonitor orphanorum adjungiert werde, ohne vorhero Stadtslaſten und Beſchwärden ertragen zu haben. Hieſige Bürgerey, Ämter und Gilden waren damit ſehr unzufrieden, ſo daß von verſchiedenen Ämtern die Gildemeiſter eine extraordinaire Zuſammenkunfft hielten, um ſich dagegen zu beſchwären. Vox populi, vox Dei fand hier vor dießmahl kein ſtatt. Denn bey dem Sterbefall des alten blieb deſſen Herr Sohn vor wie nach Emonitor. Doch ziehet man es ſehr ſtarck in Zweifel, ob der hochlöbliche Magiſtrat einen Adjuncten ſtellen können, zumahlen weilen der Bürgerſchaft jährlich eine neue Rahts-wahl geſtattet wird.

Bey dieſer Bewandnuß des kriegeriſchen Getös und der immerwährenden Unruh und Klagen entſchloßen ſich viele Bewohner dieſer Stadt, ihre Häuſer und Wohnungen zu verlaſſen.[2]) Mit dieſen Häußern, welche nicht bewohnet wurden: dieſe wurden ſogleich zu Magazin-, Hoſpital- und Wachthäußer gemacht und im Grunde verdorben, auch verſchiedene hin und wieder in der Stadt, wie ich es geſehen habe, auf dem Eck der breiten Stieg, bey den brunnen, im Krummen Timpen, im Katthagen und an mehreren Orten in der Stadt. Die Häuſer, ſo nicht bewohnt, wurden platterdings wegen Mangel des Brenholz von einem zügelloſen und ſchlechten Volke völlig niedergerißen, ja oftmals mit die Magazine, wo die parolie mit Unwahrheit war „Beute", mit nicht genugſamer Bewachung ein Gleiches wiederfahren. Es iſt wahr, daß beim Abzug und Herannahung des Feindes von jeder Partey, wenn ſie ſich zu Münſter

[1]) Im Text eine Lücke.

[2]) Daneben in Kettelers Manuſkript von Kettelers Hand: „metzger oſterman zog nach hohenholte."

nicht mehr halten konnten, die Magazine preußgegeben wurden, und der Vorrath von Korn und Mehl demoliert und nach der Straße geworfen wurde, auch für ein geringes Geld ein Sack Mehl und andere verkauft wurde, wovon ſich manger Einwohner dieſer Stadt Nutzen verſchaffte und viele Hungerige ſpeiſete. Hingegen mußten die Stads Einwohner oftmals ſogar Sontag und Feyertag bey der Belagerung 3, 4mal in der Woche einen Knecht oder Magd in der Feſtungs-Arbeit ſtellen, wo es oftmals, wie ich ſelbſt geſehen, ſehr gefährlich war.

Die 3te Contribution der Gelder, ſo wir zu zahlen hatten, die Stadt Münſter für ſich allein, war 45000 Thlr. und hieße wie gewöhnlich auf Befehl ſeiner hochfürſtlichen Durchlaucht des Herrn Hertzogen Ferdinand zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. 1760 von Königl. Großbrittaniſcher Winterquartierungs-Commiſſion.[1])

Den 19. May rückten die Alliirte als ausgefütterte Winter-Vögel in die Gegend nach Dülmen.[2])

Den 9. Julij kamen ganz unvermuthet einige Hundert Mann von der franzöſiſchen Freypartey Campfortes und erbeuteten in der Gegend von Kinderhaus und Nevinckhoff 80 Stück Pferde von dem fliegenden Hoſpital der Alliirten.

Den 12. und 19. Auguſt erſchienen dieſelben wiederum hin und wieder vor der Stadt, vornehmlich aber hinter dem Citadelle unter die Canonen und hohlten den Alliirten alda 40 Stück Ochſen weg, nebſt die dabey ſeyende Wache aufgehoben und zum Ochſen treiben gezwungen.

Den 22. kam die Nachricht, daß das Schloß zu Bentheim an die Alliirten auf Dato übergegangen nebſt eine kleine franzöſiſche Beſatzung.

Den 10ten Xber rückten drey Bataillone Freytruppen von der Legion Britanie zum Schröcken der hieſigen Einwohner in die Stadt Münſter, die alle übrige zu brave Leute machten, indem ſie die ſchlimſten und boshafteſten Neroner waren von allen übrigen,[3]) denn ihre Ausſchweifungen waren grenzlos. Sie forderten nicht allein freye Tafel: Freſſen und Saufen, Straßenräubereyen, Fenſtereinſchlagen ꝛc. ꝛc. war ihre tägliche Gewohnheit. Unter den Vorwand: „Wir ſind Preußen", dachten ſie, wäre ihnen alles erlaubt. Sehr übel würde es uns dahir zu Münſter ergangen ſeyn. Ohne Bedenken würden ſie uns noch zuletzt die ganze Stadt geplündert haben, wenn uns nicht die guten Hannoveraner, wovon noch ein

---

[1]) Vergl. die von Beckmann herausgegebene Münſteriſche Chronik in dieſer Ztſchr. Bd. 37, S. 17.

[2]) Am 19. Mai 1760. Vgl. daſ. S. 19.

[3]) Am Raude 1762.

Theil zur Besatzung von ungefähr 700 Mann, um ihre eigen Magazine zu bewahren, hie geblieben, in dringendster Noth beigestanden hätten. Dessen menschenfreundlicher Commandant Laschvalerie[1]) schickte deswegen ein Courier von hier nach dem General v. Spörcken ab, bey deßen Rückkunft nicht allein die Hannoveraner die Ordre erhielten, noch länger hie zubleiben, welche ansonst zum Abmarsch bereit waren, sondern auch die Engeländer, welche auf ihre retour nach England in Begriff waren. Davon mußten einige Regimenter, welche in der Gegend zu Rottuln und Villerbeck ihren Marsch . . .[2]) unverweilt deswegen auf Münster marschieren. 1763 im Januario war die Hauptstadt Münster in einer üblen Lage und voller Bestürzung, dem ungeachtet der Friede mit Frankreich und England schon 1762 den 3ten 9ber geschlossen war."

Obwohl dieser, die Jahre 1760—1763 behandelnde Abschnitt über das hinausgeht, was der Titel der Aufzeichnungen verspricht, so gehört er doch unzweifelhaft nach Form und Inhalt zu ihnen. Daß die Erzählung kürzer ist und die allgemeine Schilderung einen breiteren Raum einnimmt, erklärt sich aus dem Umstand, daß Münster nicht wieder, wie im Jahre 1759, der Schauplatz blutiger Kämpfe wurde, sondern nur durch die sich regelmäßig wiederholenden Durchmärsche und Einquartierungen von Truppen und durch die Kriegsschatzungen litt.

Die Erzählung Verlohs gibt uns keine wichtigen Aufschlüsse über jene Zeit, besitzt aber als Aufzeichnung eines Mitlebenden und um ihrer Frische und Anschaulichkeit willen, mit der sie in der Fülle kleiner Züge ein getreues Bild jener Schreckenstage entwirft, einen nicht geringen Wert. Daß Verloh mehr Sympathien für die Franzosen als für die Hannoveraner und ihre Verbündeten hat, nimmt nicht Wunder. Nicht um politische Gegensätze handelte es sich dabei, sondern lediglich um rein persönliche Empfindungen, wie wohl damals bei der Mehrzahl der Münsterer Bürger. Waren die Hannoveraner

[1]) Lachevallerie.

[2]) Hier fehlt in der Handschrift offenbar ein Wort.

bei der Verteidigung der Stadt sehr streng gegen die Einwohner vorgegangen, so bewies die französische Garnison ihnen das größte Entgegenkommen. Hatten namentlich, wie auch der Minorit zu erzählen weiß, Schüler unter den Roheiten der deutschen Söldner zu leiden gehabt, die voll Argwohn ihr Treiben überwachten, so ließen die Franzosen ungehindert die Schüler die Stadtmauern besteigen und von da die Kämpfe vor den Toren verfolgen. Dazu kam das verheerende Bombardement der Stadt durch die verbündeten Truppen, das ganze Häuserreihen in Schutt legte. Grund genug für Verloh, seiner Abneigung gegen die Verbündeten Ausdruck zu verleihen und sich über die Erfolge der französischen Waffen zu freuen.

Wann aber sind die Aufzeichnungen, wie sie jetzt vorliegen, gemacht worden? Daß gleichzeitige Notizen zu Grunde liegen, beweisen die genauen Zeitangaben, die der Verfasser zur Zeit der Ereignisse entweder selbst niedergeschrieben oder später einer von anderer Hand herrührenden Vorlage entlehnt hat. Doch stammen die Aufzeichnungen in ihrer jetzigen Gestalt offenbar aus einer späteren Zeit. Ausdrücke, wie „Um nicht von meiner Erzehlung zu kommen!“ [1]) sind in einem gleichzeitigen Tagebuch zum mindesten ungewöhnlich. Auch weisen einige Betrachtungen, wie die Klage, daß „die Bürgerämter und Gilden, welche den alten Grundsätzen zufolge die Religion und das wahre Wohl immer beybehalten haben“, übermäßig mit Einquartierung beschwert wurden,[2]) nicht auf einen Schüler hin, der doch damals der Verfasser war, sondern auf einen Mann, der bereits an seinem eigenen Leibe die Ungerechtigkeiten der damaligen Staatsordnung erfahren hatte. Vor allem aber finden sich Bemerkungen,

[1]) S. Philippis Abdruck S. 35.
[2]) Das. S. 50.

die den Beweis erbringen, daß der Krieg, als der Verfasser schrieb, bereits vorüber war. Auf S. 51 spricht er davon, daß es bei den Einquartierungen „tempore belli“ blieb. Auch erwähnt er auf S. 37 die Sendung Grävers nach England und Scheffers nach Frankreich, durch die die Münsterer Regierung seit 1765 den Versuch machte, für die Schäden, die sie während des Krieges erlitten, eine Entschädigung zu erhalten. Ferner bezeichnet Verloh auf S. 39 sein elterliches Haus, das die Belagerung von 1759 überstand, obwohl es mehrfach von feindlichen Kugeln getroffen wurde, als „nunmehro abgebrant“. Er weist damit auf eine spätere Zeit hin. Endlich erzählt er auf S. 172 des von mir mitgeteilten Schlusses der Aufzeichnung, daß sein Vater „in den schlimmsten Jahren des Krieges“ Emonitor des Waisenhauses gewesen, und daß er von jenem über die Schwierigkeiten unterrichtet worden sei, die die Verschlechterung der Münze für Handel und Wandel im Gefolge gehabt habe. Alle diese Stellen lassen keinen Zweifel darüber, daß Verlohs Aufzeichnungen über Münsters Schicksale in den Jahren 1759—1763 die Gestalt, in der sie uns jetzt vorliegen, in einer späteren Zeit erhalten haben. Der letzte Zusatz, der den Prozeß der Verlohs betrifft, ist erst im Jahre 1784 gemacht worden. Damals schrieb der Verfasser seine offenbar älteren Aufzeichnungen unter Erweiterung der Erzählung und mit Nachträgen in das uns erhaltene Buch ein.

Den Bericht über Münsters Schicksale in den Jahren 1759—1763 hat sich Ketteler abschreiben lassen. Nur die Bemerkungen über den Prozeß der Familie Verloh und über die Verleihung des Emonitoramtes an einen dazu nach des Verfassers Ansicht nicht Berechtigten hat er nicht in sein Sammelwerk aufgenommen, sei es, daß er sie nicht als zur Erzählung gehörig betrachtete, sei es, daß er sie überhaupt in seiner Vorlage nicht fand. Sachlich stimmt

im übrigen, ſogar in der Auslaſſung einzelner Wörter, Kettelers Abſchrift völlig mit den Verlohſchen Aufzeichnungen überein.

Von Bl. 34 bis Bl. 85 folgt dann bei Verloh unter der Überſchrift „Coadjutando eiusque coadjutori perpetua gloria“ die „Umſtändliche Beſchreibung derer Begebenheiten, die ſich im Jahre 1780 zu Münſter vor und nach den Wahlgeſchäften eines Coadjutoren ereignet haben.“

Die Annahme eines Coadjutors, zu der ſich im Jahre 1780 der Erzbiſchof von Köln und Fürſtbiſchof von Münſter Maximilian Friedrich von Königseck-Rottenfels entſchloß, wurde zu einem politiſchen Ereignis von großer Bedeutung.[1]) Von vornherein ſetzte Maria Thereſia alle Hebel in Bewegung, um ihrem jüngſten Sohn, dem Hoch- und Deutſchmeiſter Maximilian Franz, die Stellung eines Coadjutors in Köln und Münſter und damit die Nachfolge in den beiden geiſtlichen Fürſtentümern zu verſchaffen. Es war an ſich ein Erfolg für die öſterreichiſche Politik, wenn es gelang, Köln und Münſter einem habsburgiſchen Prinzen zuzuwenden. Andere Hoffnungen ſcheinen damals ſich noch geregt zu haben. Der Gedanke der Säkulariſation der geiſtlichen Fürſtentümer lag in der Luft. Nahm er Wirklichkeit an, ſo eröffnete die Gründung einer habsburgiſchen Sekundogenitur am Niederrhein und in Weſtfalen nicht nur die gegründete Ausſicht auf eine Stärkung der öſterreichiſchen Macht im Weſten des Reiches, ſondern auch auf die Behauptung des alten ſtark gefährdeten burgundiſchen Erbes in den Niederlanden. Friedrich der

[1]) Vgl. Chriſtian Wilh. von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit (Lemgo 1814) I 295 und Erhard, Die beiden letzten Münſterſchen Fürſtenwahlen aus den Verhandlungen des ehemaligen Domkapitels zu Münſter dargeſtellt, bei Ledebur, Allgem. Arch. für die Geſchichtskunde des Preuß. Staates (Berlin 1834) XV 3.

Große und die holländische Republik hatten gegründeten Anlaß, Österreichs Pläne zu durchkreuzen und für die Wahl eines Koadjutors aus der Mitte der Domherrn einzutreten. Für Münster insbesondere wünschte Friedrich die Wahl des Ministers Franz von Fürstenberg, dessen aufgeklärtem, weisem und fürsorglichem Regiment es gelungen war, das Fürstbistum aus einem Zustand vollständiger Zerrüttung, in den es der siebenjährige Krieg versetzt hatte, zu erlösen. Der große König betrieb aber die wichtige Angelegenheit nicht mit dem nötigen Nachdruck. Auch ließen es seine Agenten gegenüber dem kaiserlichen Gesandten Grafen Metternich und dem kurkölnischen Minister Belderbusch an Geschick fehlen. Vor allem aber unterließ es Friedrich, während die Österreicher große Summen für die Stimmen der Wähler zahlten, Opfer für seinen Kandidaten zu bringen oder die Mittel Hollands für ihn flüssig zu machen. Kein Wunder, wenn Fürstenberg und seine Anhänger im Kapitel zuletzt unterlagen und Maximilian Franz zum Koadjutor gewählt wurde.

Berlohs Bericht von der Wahl hebt mit der Ankunft Metternichs in Münster am 24. Mai an und schließt mit einer Schilderung der Festlichkeiten, die der Wahl vom 16. August folgten. Der Bericht hat die Form eines Tagebuches, enthält aber zugleich eine Reihe wichtiger Briefe und Aktenstücke, z. B. das Schreiben König Friedrichs an das Domkapitel vom 30. März 1780[1]), die Erklärung, die Fürstenberg als Haupt der Minorität, gegen den Beschluß der Majorität des Domkapitels, dem Könige eine ablehnende Antwort zu erteilen, zu Protokoll gab[2]), Maria Theresias Brief an das Domkapitel vom 29. Mai und Maximilian Franzens Schreiben vom selben Tage an das Kapitel, den Brief Friedrichs des Großen an den

[1]) S. Erhard a. a. O. 11.

[2]) S. Erhard a. a. O. 13.

Kurfürsten von Köln vom 26. Juni und die Antwort des Kurfürsten[1]), das Schreiben der Minorität an Friedrich II. vom 23. Juli, in dem sie sich über Majorisierung beschwert und seinen Schutz für die Freiheit der Wahl nachsucht, und die Antwort des Königs vom 29. Juli, die sie an den Regensburger Reichstag verweist und ihr die Unterstützung ihrer Angelegenheit daselbst in Aussicht stellt.

Der Bericht zeigt von Anfang an die wärmste Zuneigung für den österreichischen Erzherzog und eine starke Abneigung gegen Fürstenberg, der geradezu als ein Intriguant, geleitet von egoistischen Erwägungen, erscheint. Gleich im Anfang wird mit einer gewissen Schadenfreude erzählt, wie Fürstenberg, der gemeint habe, ein Vorrecht auf die Koadjutorwürde „durch seine dem Lande zum Nutzen und Besten als Minister angewendete Mühe und Arbeit verdient zu haben,“[2]) bei seiner Rückkehr von Bonn in Münster die Lage zu seinen Ungunsten verschlechtert fand.[3]) „Man bemerkte, daß S. Hochwürden Excellens Freyherr von Fürstenberg, den man beym Kuhrfürstlichen Hofflager zu Bonn anwesend vermeinte, einige Stunden vor Anlangen des Abgesandten dahie zu Münster angekommen were. Es ging die Rede, daß, nachdem der Herr Minister beym Kuhrfürstlichen Hofflager der Nachricht wär innen worden, daß ihro Kuhrfürstliche Gnaden, unser theuerster Landesfürst zu Münster, den Entschluß genommen, sich in dero 72. Jahr ruhmvollsten Alters sowohl für dero Kuhrthum zu Köllen, als auch Bisthum zu Münster einen Coadjutoren zu besorgen, des Endes auch der Keyserliche Abgesandter zu Bonn anwesend wäre und im Begriffe stände, nach Münster abzureißen, um daselbst ein gleiches Geschäft vorzunehmen, hätten S. Excellenz der

[1]) Bruchstücke bei Erhard 20.
[2]) Bl 36. [3]) Bl. 34 b.

Kurfürſtliche Miniſter Freyherr von Fürſtenberg die kurfürſtliche Reſidenz ohne den mindeſten Zeitverluſt verlaſſen, um zu Münſter anweſend zu ſeyn, ehe mehr gedachter Abgeſandter alda anlangen würde. Sogar will man ſagen, daß S. Excellenz auf der Reiſeroute dem Poſthalter zu Dörſten die Ordre gegeben, daß, ſobald der Kayſerliche Abgeſandter beym Poſthalter eintreffen ſollte, ihm die Nachricht auff ſeine Herrlichkeit Syten, bei Haltern gelegen, durch einen Courier einzuſchicken. Der Poſthalter hatt den Befehl beſtens beſorget und dadurch S. Excellenz den Weg gebahnet, daß ſie einige Stunden ehender als der Herr Abgeſandter zu Münſter eintreffen konnten. Doch! ſoviele Stunden der Herr Miniſter dem Keyſerlichen Abgeſandten auf ſeiner Reiſe-Route hatte abgewonnen, ſo viele Tage und Monaten iſt dießer jenem in ſeinen Geſchäften vorgekommen." Fürſtenberg macht alsbald den Verſuch den Domdechanten Konſtantin Ernſt von Droſte-Hülshoff zu bewegen, ſelbſt als Bewerber um das Amt des Koadjutors aufzutreten, und verheißt ihm ſeine Unterſtützung, wird aber von jenem höflich abgewieſen. Als er ſich mit demſelben Vorſchlag an den Kammerpräſidenten Propſt Klemens Auguſt von Korff gen. Schmieſing wendet, wird ihm die Antwort „er möge ſich nur erinnern der Rolle, die dem Herrn Kammerpräſidenten wäre geſpielet worden, da er nach Abſterben des Herrn Domdechanten von Droſte zu Füchten auf der Wahl geſtanden, ſolche Würde zu übernehmen". Er habe ſeine Stimme bereits dem kaiſerlichen Geſandten für den Erzherzog verſprochen. In der Folge läßt der Bericht Fürſtenberg ſich mit dem holländiſchen und den preußiſchen Geſandten ins Einvernehmen ſetzen. Doch auch hier findet er nicht ſein Glück. Die Majorität des Domkapitels iſt bereits für den Erzherzog gewonnen, und weder Hollands Geld noch Preußens Drohungen vermögen die Stimmung für Fürſtenberg

zu gewinnen. Mit großem Behagen wird die Liebenswürdigkeit des österreichischen Gesandten geschildert, namentlich auch der Festessen gedacht, zu denen er die Domherren um sich vereinigte, und zu denen er selbst Fürstenberg persönlich einlud. Da der Minister sich ablehnend verhielt, so erfährt er in dem Bericht zum 17. Juli neuen Tadel: „Jetzt hätte man vermeinen sollen, der Herr Minister wäre bewogen worden, von seiner Hartsinnigkeit abzustehen und sich dem größten Theil der hohen und wohlgesinnten Domkapitularen zuzugesellen, um die einzige Wohlfahrt des Landes bey vorhandener Coadjutorswahl seinen Privatabsichten und Interesse vorzuziehen. Doch er blieb wie vorhin und wie eine gnädige Freyfrau von Galen und deren verwitwete Tochter, die Gräfin von Plettenberg, die nicht verschmerzen konnte, daß der gnädigste Landesfürst den Entschlus genommen, sich einen Coadjutoren zu besorgen, ohne ihrer Person davon den mindesten Wink zu geben. Ansonsten hochdieselben sich rühmten, daß sie in allen Geheimnissen wäre zu Rath gezogen, ja noch mehr, weil sie sich die einzige und vornehmste Urheberin zu seyn schätzte, die dem regierenden Landesfürsten das Hochstift Münster erworben hätte." Zuletzt heißt es zum 27. Juli: „Am 27. Juli machte der Minister Freyherr von Fürstenberg einen abermahligen Versuch, bei einer dem hochwürdigen Domkapitel gethanen feyerlichen Protestation alles wieder zu behindern. Man sagt, dem Herrn Domprobsten zu Hildesheim und Domkapitularen Franz Egon von Fürstenberg, Bruder des Herrn Ministers, wäre solches sehr empfindlich gewesen, doch alle anwesende Domkapitulare hätten solche mit aller Gelassenheit angenommen und dieselbe zum Protokoll setzen lassen."

Wie es kam, daß Fürstenberg in edelmütiger Weise, um jeden Zwist zu vermeiden, zuletzt den Widerstand gegen die Coadjutorwahl fallen ließ und mit seinen Anhängern

für den Erzherzog ſtimmte: von alledem gibt uns der Bericht keine Kunde. Mit großer Breite ſchildert er, wie die letzten Hinderniſſe der Wahl aus dem Wege geräumt, wie dieſe ſelbſt vollzogen, und mit welcher Begeiſterung ſie von den Bewohnern Münſters aufgenommen wurde. „Das Vivatrufen war enorm. Dieſer Tag, dieſer unvergeßliche Tag wird bei vielen Bürgern und Einwohnern der Stadt noch biß ihren [!] ſpäten Alter noch gedacht werden, und man glaubt, daß die Stadt Münſter noch keinen freudigeren Tag erlebt hat, als eben dieſen.“

Die Wahl ſchloß mit einem feſtlichen Mahle, deſſen der Bericht ausführlich gedenkt. Danach heißt es: „Nun neigte ſich der Tag unter Jauchzen und Frohlocken zu Ende, und nach aufgehobener Tafel erhoben ſich ihre Excellenzen, die Herren Abgeſandten, zum Kuhrfürſtlichen Reſidenzſchloſſe, alwo auch alle hohe Nobleſſe in prächtigſter Galla nach und nach ſich einfanden und dieſelben alda mit einer herlichſt zubereiteten Tafel oder Soupé und allen erdencklichen Erfriſchungen bewirthet wurden.“ Es folgt alsdann die Beſchreibung der Volksbeluſtigungen in der Stadt. Unter anderem wurden auf dem Schloßplatze zwei Stückfäſſer roten und weißen Weines zum Beſten gegeben. Das Volk, das ſich daran gütlich that, brach immer von Neuem in die Jubelrufe aus: „Es lebe Maria Thereſia, es lebe Joſef der Kaiſer, es lebe unſer Maximilian, es lebe unſer heut erwählter Koadjutor!“ Die Bauern aber ſtimmten zur Verhöhnung Fürſtenbergs, deſſen ſegensreiches Regiment mit der Hoffnung auf das Amt des Koadjutors und die Nachfolge im Bistum zugleich ein Ende finden ſollte, folgendes Lied an:

„Iſt Threſens Max nû ûße Heer
Dat freûet ûß Bueren hertlick ſehr.
Nu Miniſter furt met di!

Nu kön wi by de Ploog auk bliven
Fry dat bueren handwerk driven,
Wat dat allerbeſte ſi.

Wunderlyk hefft us het gaen:
Ploog un alles moſte ſtaen,
Praeſenteeren dat gewehr![1])

De Miniſter moeſt unwieß ſyn.
He ſmeet alls int fuhl un fyn,
Ja un ne moek he daheer.[2])

Am platz Stelle Dißels brucken,[3])
Dachi in de büße rucken,
So oft, als de plücker quam.[4])

Wan waß Wien un Steen te ſchlören,
Mogten wy mett Stelle föhren:
Men ſchlog us füß krum un lamm.

Max! lüt dat nich wunderlik?
Nu laat den Miniſter laupen:
Süß mösten wie de Bux verkaupen.[5])
Vivat Max un Friederik!"

---

[1]) Fürſtenberg hatte den Verſuch gemacht, die Wehrkraft des Landes durch die Errichtung einer Miliz zu heben, zu der die Bauern jährlich einberufen wurden.

[2]) Das heißt wohl: er warf Böſes und Gutes durcheinander, und ſeine Edikte widerſprachen einander.

[3]) Die Geſetze vom 20. Febr. und 28. Dez. 1771 verboten bei ſtrenger Strafe den Gebrauch der Geſtelle und Gabeln, der früher bei Wein- und Steinfuhren geboten war, und ſchrieben Deichſeln vor. Samml. der Geſetze und Verordnungen u. ſ. w., her. von Scotti (Münſter 1842) II. 185 ff. Dieſe Beſtimmungen werden am 28. Nov. 1783 wieder aufgehoben.

[4]) D. h. Wir müſſen in die Büchſe greifen, alſo zahlen, wenn der Büttel kam.

[5]) D. h. wir hätten ſonſt die Hoſen verkaufen müſſen, wären bei den andauernden Beſtrafungen und militäriſchen Übungen zuletzt völlig verarmt.

Um eine Improviſation der Bauern handelte es ſich natürlich nicht. Fürſtenberg hatte ſich durch ſeine Reformen auf allen Gebieten des ſtaatlichen Lebens unter den Ständen, denen Opfer an Geld oder an Rechten zum Beſten der Geſamtheit zugemutet wurden, viele Gegner gemacht. Nach der Weiſe der Vertreter des aufgeklärten Deſpotismus hatte er wohl auch das Herkommen zu wenig berückſichtigt, vertraute er zu ſehr der allein ſeligmachenden Theorie, huldigte er der Vielregiererei und wollte er die Untertanen, die den weitſchauenden Plänen ſeines edlen Geiſtes nicht zu folgen vermochten, mit Gewalt glücklich machen. Aus den Kreiſen ſeiner Gegner ſtammt das Lied, das hier, als Ausdruck allgemeinen Unwillens über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Verbeſſerungen in der Landwirtſchaft, den Bauern in den Mund gelegt wird.

Einen andern Ton ſchlägt „das Lied des Münſterländers im Jahre 1780“ an, das Verloh auf Bl. 132^{b} in ſeine Aufzeichnungen aufgenommen hat. Es lautet:

1.

„Beglücktes Vaterland, laß deine Sorgen fallen
Und laße überall ein lautes Vivat ſchallen,
Du, Echo, bringe oft den frohen Schall uns wieder,
Ein Jeder ſinge frey der Treuen Wünſche bieder!

2.

Der Himmel hat uns jetz durch einen Printz beglücket,
Den er für Vieler Wohl mit Tugenden geſchmücket.
Es iſt Max Xavier, der Kayſerin jüngſter Sohn,
Für den die jüngre Wahl beſtimmet hat den Thron.

3.

So nehme denn, o Printz, des Glückes Wünſche an,
Erhalte ſoviel Glück, als man dir wünſchen kann,
Der Greiſe freuet ſich, umarmt die Seinen oft,
Da er des Enkels Wohl in ſeinem Fürſten hofft.

4.

Der Jüngling hüpfet auf und fänget an zu ſpringen,
Schon an der Mutter Bruſt will er ſor Freuden ſiugen.
So lebe Du, o Printz, erlebe Neſtors Zeiten!
Der Himmel wolle dieß auf Deine Wege leiten!

5.

Und Dir, Thereſia, ſey ewig Dank geſagt,
Die Du den beſten Printz für uns zur Welt gebracht!
Von Dich, Max Friederich, wird alle Nachwelt ſagen,
Daß Du fürs Landes Wohl als Vater Sorg' getragen!

Den Schluß der Feſtlichkeiten des 16. Auguſt machte eine glänzende Illumination der Stadt Münſter. „Am 17. war bey dem Herrn Abgeſandten wiederum große Tafel, am Abend teutſche Comedie, nach denſelben ein herrlicher Ball allgemein auff dem hieſigen Comedienhauſe. An Borgonder Weyn ſind allein 700 Boutelgen getrunken, eine menge Gläſer, welche mit einem immerwährenden Vivat ausgetrunken, theils über den Kopf, theils durch die Fenſter geworffen wurden, waren des anderen Tags noch vorzufinden, worunter ſehr viele mit verguldne Rände, waren bey dieſem Balle gratis, wo nicht allein von allerhand Wein, Limonade, Mandelmilch, ſondern auch von allerhand Wildprett und in Überfluß waren."

Der Verfaſſer des Berichts erwähnt noch unterm 16. Auguſt die Abreiſe des Freiherrn von Belderbuſch, des Bevollmächtigten des Erzherzogs Maximilian Franz, und unterm 19. Auguſt die Abreiſe des kaiſerlichen Geſandten Grafen von Metternich. Er ſchließt auf Bl. 89 mit den Worten: Vivite amantes in bono concordantes, vivite valete. Als Nachträge ſind hinzugefügt tagebuchartige Aufzeichnungen über das Eintreffen von Geſandten. Insbeſondere wird der Rückkehr des Stadtrates, Aſſeſſors und Hofrats Vagedes gedacht, der in Begleitung des Generalmajors von Droſte-Hülshoff im Auftrage des Magiſtrats

der Stadt Münſter nach Wien gegangen war, um der Kaiſerin und dem Erzherzog die Glückwünſche der Bürgerſchaft darzubringen. Er brachte Dankſchreiben Maximilian Franzens vom 26. Auguſt und der Kaiſerin vom 2. September zurück. Für ſich hatte er ein Adelsdiplom davongetragen. Vagedes ſcheint Neider gehabt zu haben. Der Verfaſſer hat wenigſtens ein längeres Spottgedicht auf den Geſandten der Stadt der Aufzeichnung für wert gehalten, in dem jener ſich des neuen Adels rühmt und unter andern ſagt, er habe auch verſucht, für ſeinen Schimmel einen Adelsbrief zu erhalten, aber zu ſeinem Bedauern gehört, daß man nur Eſel zu adeln pflege.[1])

Der Bericht über die Koadjutorwahl ſamt ſeinen Nachträgen iſt vermutlich unmittelbar nach der Wahl niedergeſchrieben worden. Der Verfaſſer iſt in der Lage geweſen, ſich Abſchriften von einer ganzen Reihe von Dokumenten zu verſchaffen, hat auch eine genaue Kenntnis der äußeren Vorgänge, vor allem der Feſtlichkeiten, iſt aber über die Verhandlungen im Schoße des Domkapitels nicht immer gut unterrichtet. Erhard hat den Bericht nicht benutzt.[2]) Denſelben Bericht bis zu den Ereigniſſen des 16. Auguſt einſchließlich hat Ketteler in ſeine Sammlung aufgenommen. Auch findet er ſich unter den Papieren des zu Fürſtenbergs Gegnern gehörenden Dompropſtes Friedrich Wilhelm Nikolaus von Böſelager im Staatsarchiv zu Münſter Msc. VII 510[a]. Daß Verloh nicht der Verfaſſer war, beweiſt nicht nur die Verſchiedenheit des Stils, ſondern auch der Umſtand, daß er die Appellation der Minorität des Domkapitels an Friedrich den Großen und des

[1]) Bl. 134.

[2]) Er ſtützt ſich namentlich auf das Tagebuch des Fürſtenberg freundlich geſinnten Domkapitulars Kaſpar Maximilian von Korff gen. Schmieſing, im Staatsarchiv zu Münſter, Landesarch. 1[20] vol. VIII. 1780—1785.

Königs Antwort in deutſcher Sprache wiedergiebt, während die Böſelagerſche Abſchrift den urſprünglichen franzöſiſchen Text enthält. Offenbar hat Verloh ſchon eine Überſetzung benutzt.

Dem Wahlbericht, der wegen ſeiner vielen Einzelheiten und wegen der Wiedergabe der Volksſtimmung nicht ohne Wert iſt, läßt Verloh tagebuchartige Aufzeichnungen folgen, die mit dem 13. April 1784, mit der Nachricht von der ſchweren Erkrankung des Kurfürſten Maximilian Friedrich, beginnen. Er berichtet von dem Tode des Kurfürſten und von dem am 6. Mai erfolgten feierlichen Einzuge des neuen Landesherrn. Die Aufzeichnungen ſind hier gleichzeitig gemacht, wie die Worte bezeugen:

„Glücklich können wir unß ſchätzen, Ihn zu beſitzen, den beſten Fürſten, der andere Menſchen, wie ſeine Brüder liebt, deßen Willens Meynung dahin ſtrebt, Tauſende glücklich zu machen. Die Folge wirds lehren. Bürger und Bauer verſprechen ſich eine glückliche Regierung. Gott ſegne ihn!"

Mit großer Umſtändlichkeit ſchildert Verloh Tag für Tag, was Maximilian Franz tat. Der Kurfürſt nahm danach die Pflichten ſeines neuen Amtes ernſt. Unermüdlich beſuchte er Kirchen, Schulen und Wohltätigkeitsanſtalten. Er beſichtigte die Schule in dem 1773 aufgehobenen Jeſuitenkollegium, unterhielt ſich leutſelig mit den Lehrern und empfahl ihnen namentlich die Pflege der Religion und des Lateiniſchen. Jn Kinderhaus erkundigte er ſich bei den Armen, ob ſie auch das Nötige an Nahrung und Kleidung erhielten, und machte ihnen Geſchenke. Verloh bewundert das vielſeitige Jntereſſe des Kurfürſten, ſeine Freundlichkeit und ſein dem Prunk abgeneigtes Weſen. Es fällt ihm auf, daß er, nur von dem Grafen von Hardegg, begleitet, bisweilen zu Fuß um die Promenade oder durch die Stadt geht.

„Er iſt ein Herr, ein Landesfürſt", ſo ſchreibt er bewundernd, „der zum Regieren geboren. Jetzt bemerket man ſchon an ihm, daß ſeine

Bildung und ganzes Weesen voll der Scharfsicht, Güte und Gerechtigkeit sey. Man beförchtet, daß die Hoffhaltung in einer oeconomie sich verändern und dadurch weniger Geld unter Kauffleute rouliere, auch deswegen banquerotten zu beförchten."

Die folgenden Aufzeichnungen beziehen sich auf die Huldigung des Landes am 11. uud 12. Oktober 1784, auf die verschiedenen Besuche, die der Kurfürst in den nächsten Jahren der Hauptstadt seines Fürstbistums machte, auf den Aufstand in Holland im Frühjahre 1787, auf den Durchzug des preußischen Heeres, das unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig durch das Münsterland nach Holland marschierte, auf den Krieg der Russen und Österreicher gegen die Türken, auf die Teilnahme der münsterschen Truppen an der Wiederherstellung der Ordnung im Lütticher Bistum in den Jahren 1789 und 1790 u. a. m. Das größte Interesse wendet aber der Verfasser immer dem Kurfürsten zu, über dessen Aufenthalt im Seminar zu Köln und seine Vorbereitung zur Weihe daselbst im Herbst 1784 er einen sehr langen Brief bringt.[1]) Er bleibt im Ganzen des Lobes über den Kurfürsten voll. Gelegentlich der Anwesenheit Maximilian Franzens in Münster im Januar 1787 schreibt er:

„Gott erhalte uns bis in den spätesten Jahren einen so allgemein geliebten Fürsten, welcher die Zierde unserer Religion, das Muster eines geistlichen Hirten ein ganzes Jahrhundert zu seyn würdig ist." [2])

Und als er zum 9. Juni 1789 erzählt, wie der Kurfürst an der Fronleichnamsprozession teilnahm und nach ihrem Schlusse die Messe las, macht er den Zusatz: „Wie sehr muß nicht durch dieses Beispiel von einem so erhabenen Fürsten ein ganzes Land zur Nachfolge und Anbethung seines Gottes betreffend unsrer uhralten Religion aufgemuntert werden! Beglücktes Land, worin der Fürst selbst das feste Beyspiel der Tugend und Gottesfurcht

[1]) Bl. 109b. [2]) Bl. 121.

iſt."[1]) Dazu fügte er noch die ſpäter wieder ausgeſtrichene Bemerkung, daß ein ſolches Beiſpiel um ſo wohltätiger wirken müſſe, als Gottesfurcht, Tugend und Andacht nicht allein durch den ſiebenjährigen Krieg, ſondern auch nachher durch die Aufhebung des Jeſuitenordens von 1773 merklich abgenommen hätten. Nur darüber hat Verloh zu klagen, daß der Kurfürſt nur ſelten Münſter aufſuchte, „wodurch der Stadt Münſter wegen Umlauf des Geldes großer Schaden zugefüget wird."[2])

Die Aufzeichnungen enden mit dem Jahre 1799. Daneben finden ſich gelegentlich noch Diſtichen auf den Bau des Schloſſes und auf die Vetternwirtſchaft im ſtädtiſchen Regiment. Zum Schluß iſt noch die zweite Beilage des Münſterſchen Intelligenzblattes Nr. 63 vom 7. Auguſt 1801 eingeklebt, die den Tod des Kurfürſten und Fürſtbiſchofs, der vor der franzöſiſchen Invaſion ſeine Länder verlaſſen hatte und nach Wien zurückgekehrt war, meldet.

Wer aber war der Verfaſſer dieſer ſehr verſchiedenartigen Aufzeichnungen? Nur ſehr dürftige Bemerkungen, die er gelegentlich macht, geben von ihm Kunde. Johann Chriſtopher Verloh iſt vermutlich um 1740 geboren. Sein Vater war Bäcker und Brauer und beſaß ein Haus auf der Hörſterſtraße im Kirchſpiel von S. Martin. Die Verlohs ſcheinen eine angeſehene und vermögende Familie geweſen zu ſein. Einen Verloh, der im Dom Präcentor war, erwähnt Chriſtopher gelegentlich einer kirchlichen Feſtlichkeit. Chriſtophers Vater ſelbſt bekleidete das Ehrenamt eines Exmonitors am Waiſenhauſe.[3]) Als im Jahre 1759 Münſter zuerſt von den Franzoſen, dann von den Alliirten belagert wurde, beſuchte Chriſtopher noch die Lateinſchule. Seine perſönlichen Erlebniſſe während jener Schreckenstage hat er nachmals aufgezeichnet. Von der Stadtmauer oder

[1]) Bl. 130. [2]) Bl. 130. [3]) Sc oben S.

von dem Dache des väterlichen Hauſes aus hat er die kriegeriſchen Bewegungen vor den Toren der Stadt verfolgt. Vorübergehend mußte er mit ſeinem jüngſten Bruder bei Verwandten im Überwaſſer Kirchſpiel eine Zuflucht ſuchen. Das väterliche Haus wurde bei der Beſchießung am 3. September ſchwer beſchädigt. Wenn Verloh insbeſondere des Schickſales der Bäcker Roer, Seelig und Weſtarp gedenkt, ſo lag dies dem Bäckerſohne beſonders am Herzen. Wann Verloh die Schule verließ, wiſſen wir nicht. Er hat auf ihr Liebe zum Lateiniſchen gewonnen. Lateiniſche Diſtichen und lateiniſche Brocken finden ſich in ſeinen ſpäteren Aufzeichnungen nicht ſelten. Er wandte ſich dem kaufmänniſchen Berufe zu. Vielleicht hat er ſich zu ſeiner weiteren Ausbildung in Amſterdam aufgehalten. Wenigſtens macht er, als er zum Jahre 1787 der Stellung des Herzogs von Braunſchweig bei Amſterdam gedenkt, die Bemerkung, daß ihm die Gegend wohl bekannt ſei.[1])

Im Jahre 1770 ging nach Ausweis des Regiſters der Martinikirche zu Münſter der Krameramtsverwandte Joh. Chriſtopher Verloh, der Sohn des Bäckers und Emonitors des Waiſenhauſes, Chriſtoph Verloh, die Ehe ein.[2]) Er war alſo damals ſchon ſelbſtändiger Kaufmann. Es ſcheint, daß es ihm nicht gelang, dieſelbe Ehrenſtellung einzunehmen, die der Vater erreicht hatte. Aus dem Bericht über den ſiebenjährigen Krieg[3]) geht hervor, daß der Amtsnachfolger ſeines Vaters ſeinen eigenen Sohn im Emonitoramt als Adjunkten erhielt, und dieſer dann dem verſtorbenen Vater im Amt folgte. Die Art, wie Verloh dieſes Vorkommnis erzählt, deutet auf getäuſchte Hoffnungen hin. Mit der Gewerbepolitik Fürſtenbergs, der dem Gildeweſen

[1]) Bl. 125[1].

[2]) Nach Mitteilung des Cand. Huppertz an den Verfaſſer.

[3]) S. oben S. 172.

nicht hold war, zeigt ſich Verloh nicht zufrieden. Vielleicht hat gerade das Beſtreben Fürſtenbergs, das auf die Einführung indirekter Zölle und auf eine Befreiung des Handels und Gewerbes aus den Feſſeln des Zunftzwanges gerichtet war, Verloh als Kaufmann geſchädigt und ihn zu einem Gegner des Miniſters gemacht. Der in der Gewerbe- und Handelspolitik konſervativere Maximilian Franz erhält daher auf Bl. 120 ſein Lob. Dort ſchreibt er:

„Gilden und Ämter haben unter dieſer jetzigen hohen Regierung mehr Schutz als bey der vorherigen. Freymeiſter und Frey Kramer werden von unſerem Landesfürſten gahr nicht mehr neuerdings geſtattet. Sie werden alle zu denen Gilden, wozu ſie ſich vorher qualificiert haben, hinverwieſen. In den neulich bey dem Krameramte unter ſich entſtandenen Streitigkeiten, welche hin und wieder eine Wendung in daß weitläufige bekommen, und womit ich ſelbſt intreſſiert bin, haben Ihre Durchlaucht ſelbſt deswegen ein Hoff Decret abgehen laſſen in dem Gerichte, um mit der vermeinten Injurien Klage gegen den Conſoederierten des Amts biß auff weiter ordre einzuhalten . . .[1]) Seitdem hatt die ſchreckbahre masqué gegen den wenigen und kleinen Hauffen ſich ſchon in eine andere Geſtalt gebildet. Für den Ausgang der Sache will ich mich etwas Raum verſtatten."

Daß ſein Geſchäft auch unter Maximilian Franz nicht gerade glänzend gegangen iſt, könnte man aus der Klage über die Abweſenheit des Landesfürſten vermuten, durch die Handel und Wandel Einbuße erlitten.[2])

In den ſpäteren Lebensjahren erinnerte er ſich oft der Jugendzeit. Bei Erwähnung einer Fahrt des Kurfürſten Maximilian Franz nach dem Ludgeritore, erzählt er, daß der „nunmehro luſtige Ort" bei der Belagerung von 1759 „eine fürchterliche Batterie von 24 ſchweren Kanonen" war. Er erinnert ſich noch der Zeit, da das Fraterhaus, das im Anfange von Maximilian Friedrichs Regierung an den Grafen Galen verkauft wurde, als Reſidenz der Biſchöfe diente. Die äußeren Feſtungswerke, die

[1]) Lücke in der Handſchrift.
[2]) Bl. 128.

ſeit 1765 den Promenaden weichen mußten, ſind ihm noch gut im Gedächtnis, und als am 25. November 1787 der Herzog von Braunſchweig auf dem Zuge nach Holland in Münſter eintraf, da folgte Verloh dem General auf ſeinem Spaziergang um die Promenade und ſah mit Intereſſe, wie jener, der vom ſiebenjährigen Kriege her die Stadt gut kannte, vergeblich nach der Citadelle und ihren Batterien ſuchte. An ihrer Stelle erblickte der Herzog das ſchöne Reſidenzſchloß.[1])

Gegen Ende des Jahres 1784 legte Verloh ſein Buch an. Er trug, von anderen Notizen abgeſehen, zuerſt ſeine Jugenderinnerungen, wie es ſcheint mit Anlehnung an ältere Notizen, ein, ferner den Bericht über die Coadjutorwahl des Jahres 1780, an der er als Gegner Fürſtenbergs beſonderen Anteil nahm. Vielleicht hatte er Luſt an dieſer Tätigkeit gewonnen. Ihr wird man dann die tagebuchartigen, zumeiſt gleichzeitigen Aufzeichnungen zu verdanken haben. Von 1789 an erlahmte offenbar ſein Intereſſe an dem Tagebuche. Nach dem Tode Maximilian Franzens im Jahre 1801 iſt es überhaupt nicht mehr zu Eintragungen benutzt worden. Wie ungleichartig das Tagebuch auch ſein mag, als Quelle für die Geſchichte Münſters in jenen Tagen verdient es zweifellos Beachtung.

[1]) Bl. 126.

V.

Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster.

Von **Anton Pieper.**

Ein Ruhmesblatt der Geschichte des Fürstentumes Münster in dem letzten Jahrzehnt seines Bestehens ist die bewundernswerte und darum auch hochgepriesene Gastlichkeit, mit der die Bewohner die aus Frankreich verbannten und ins Elend gestoßenen Priester und Laien aufgenommen haben. Hechelmann hat in dieser Zeitschrift[1]) das Bild schon in den Hauptzügen gezeichnet auf Grund der ihm bekannt gewordenen Literatur und besonders aus ungedruckten Quellen, die die Vereinsbibliothek in einem wertvollen Sammelbande, das Archiv des münsterschen Generalvikariates sowie einzelne Kirchenarchive darboten. Durch seine Schilderung kennen wir annähernd die Zahl der Emigranten, denen die Gastfreundlichkeit erwiesen wurde, den großen Umfang der Mildtätigkeit, die geübt und die dankbare Gesinnung, mit der sie angenommen wurde; wir wissen, daß die Empfänger aus dem geistlichen Stande sich der Wohltaten durch ihren erbaulichen Wandel würdig zeigten. In helles Licht tritt bei ihm das Verdienst des Generalvikars Franz Frhrn. v. Fürstenberg, der sich in der Fürsorge für die Dürftigen nicht genugtun konnte. Seitdem, in dem letzten Jahrzehnt, hat sich die geschichtliche Forschung aus Anlaß der hundertjährigen Wiederkehr der Ereignisse in Frankreich ganz besonders dieser Zeit zugewandt und eine Überfülle von Publikationen über die Revolution und Napoleon gebracht. Die Forschung ist auch unserem Gegenstande zu gute gekommen, indem

[1]) Westfalen und die französische Emigration von Adolf Hechelmann Gymnasial-Direktor. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. 46 (Münster 1888) 2. Abteilung S. 33—91.

auf in Vergessenheit geratene Schriften wieder hingewiesen wurde und unbekannte Quellen ans Licht traten. Vor allem sind es die Aufzeichnungen, welche die französischen Priester während ihrer Verbannung machten, die besonderes Interesse erwecken müssen. Hechelmann konnte nur eine Schrift dieser Art benutzen: „Die französische Revolution und Erlebnisse des P. Joh. Bapt. Henry, Priors der Prämonstratenser-Abtey Ressons bei Beauvais, Pfarrers zu Ressons, während seiner Verbannung von ihm selbst geschrieben zu Klarholz," und zwar das Originalmanuskript. Bedauerlich ist, daß das Büchlein,[1]) in dem diese anschaulichen Schilderungen veröffentlicht wurden, sie nur unvollständig wiedergegeben und durch Änderung des Stils das originelle Kolorit der naturwüchsigen sprachlichen Darstellung verwischt hat. Im franz. Texte, der mehrere interessante Zusätze aufweist, erschienen sie 1896 in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique Bd. 26 aus der Handschrift des Grafen Limburg-Stirum. Ähnliche Erlebnisse hatte der franz. Geistliche François Delestre, der auch in einer Prämonstratenser-Abtei, Cappenberg, wohnte. Seine Erinnerungen wurden schon 1819 herausgegeben unter dem Titel: „Six années de la Révolution française ou Précis des principaux événements correspondant à la durée de ma déportation de 1792 à 1797 inclusivement par F. D. prêtre, mort en 1798". Ein Vortrag von Victor Pierre: „Un prêtre normand déporté en Belgique et en Allemagne", gehalten in der Société d'histoire contemporaine am 1. Juni 1892, hat das Werk der Vergessenheit entrissen. Die Denkwürdigkeiten eines Domherrn von Soissons, der nach langem mühseligen Umherirren endlich im Münsterlande eine Stätte ruhigen Aufenthaltes fand, wurden 1875 in nur 100 Exemplaren gedruckt und sind darum außerhalb Frankreichs wenig, bei uns wohl gar nicht bekannt geworden.[2]) Als in der Schweiz wegen der Überfüllung

[1]) Pater Henry's Erlebnisse. Zum Druck befördert von August Bahlmann, Domvikar, Münster 1865. 143 S. in 16°.

[2]) Mémoires de l'abbé Traizet, chanoine titulaire de la cathédrale de Soissons . . . sur son émigration, précédés d'une Notice sur l'auteur par l'abbé Pécheur, et ornés d'un portrait par P. Laurent Soissons 1875.

mit Verbannten große Not unter dieſen entſtand, wurden Sammlungen durch ganz Deutſchland und bis nach Dänemark, Schweden und Rußland veranſtaltet. Die Berichte darüber mit den Erlebniſſen der Kollektanten hat ein Zeitgenoſſe gleich damals in einem Werke zuſammengefaßt, welches 1897 im Druck erſchien.[1]) Umfangreich — 3 Bände — und hochintereſſant ſind die Mémoires de l'abbé Baston, eines Theologieprofeſſors und Kanonikus an der Kathedrale zu Rouen, der ſich kurze Zeit in England, länger in Belgien und dann mehr als ſieben Jahre in Koesfeld aufhielt.[2]) Die hervorragendſte und zugleich ehrwürdigſte Erſcheinung unter den geiſtlichen Verbannten war ſicherlich der Kardinal de la Rochefoucauld, Erzbiſchof von Rouen, der nach einem Aufenthalt von ſechs Jahren in Münſter am 23. September 1800 ſtarb. In der ausführlichen Biographie, die vor zehn Jahren erſchien,[3]) iſt auch für dieſe Zeit ſeines Lebens ungedrucktes Material verwertet, das über den Bereich der dargeſtellten Perſönlichkeit hinaus noch mancherlei Wiſſenswertes enthält. Die geiſtliche Deportation in ihrem ganzen Umfange erforſcht ſeit Jahren mit unermüdlichem Eifer und vielſeitigem Ertrage der ſchon genannte Pariſer Gelehrte Victor Pierre, von deſſen zahlreichen Arbeiten mehrere für unſer Gebiet in Betracht kommen.[4])

---

[1]) Collectes à travers l'Europe pour les prêtres déportés en Suisse. Relation inédite publiée pour la Société d'histoire contemporaine par M. l'abbé Jérôme. Paris 1897.

[2]) Mémoires de l'abbé Baston, chanoine de Rouen, d'après le manuscrit original publiés pour la Société d'histoire contemporaine par M. l'abbé Julien Loth et M. Ch. Verger. 3 voll. Paris 1897, 1899.

[3]) L'abbé Julien Loth, Histoire du cardinal de la Rochefoucauld et du Diocèse de Rouen pendant la Révolution. Evreux 1893.

[4]) Victor Pierre, Le clergé français en Allemagne pendant la Révolution. Revue des questions historiques, vol. 63 (1898) p. 148—184.

Religieuses françaises en exil 1791—1802. Das. vol. 73 (1903) p. 184—247.

Religieux français en exil 1791—1802. Correspondant, vol. 206 (1902) p. 293—334.

Ebenso gehören dahin die einschlägigen Kapitel aus dem dritten Bande des großen Werkes über den französischen Klerus vor und während der Revolution von Sicard,[1]) der für seine Darstellung außer der angeführten Literatur auch unedirte Archivalien benutzt hat. Die genannten Publikationen tragen zahlreiche Einzelzüge in das Gesamtbild ein, das in seinen Umrissen schon gezeichnet, dadurch lebendiger und farbiger gestaltet wird.

Das Dekret vom 27. Mai 1792 gab den Departementsregierungen das Recht, die Priester ihres Gebietes, die den Eid auf die Civilkonstitution des Klerus verweigerten, vom französischen Boden zu vertreiben. Drei Monate später folgte durch das Gesetz vom 26. August schon die letzte Maßregel, darnach sollten alle Geistlichen, die ein öffentliches Amt bekleideten, den Eid aber nicht geleistet oder wieder zurückgezogen hätten, innerhalb 14 Tagen vorgeladen, und über die Réfractaires die Strafe der Deportation verhängt werden. Der Paß fürs Ausland, der ihnen ausgefertigt wurde, bot weniger eine Gewähr für die Sicherheit der Reise, sondern war vielmehr darauf berechnet, durch Angabe des Namens, Standes und des Grundes der Verbannung den Inhaber dem öffentlichen Hasse auszuliefern. Als dann die Nachricht von den Pariser Septembermorden in die Provinzen drang, wurde die verhetzte Bevölkerung aufgestachelt, den verbannten Priestern ein gleiches Los zu bereiten. Baston schildert in den Schlußkapiteln des ersten Bandes seiner Memoiren die mancherlei Fährnisse, die er und andere Genossen des Exils zu bestehen hatten, als sie von Rouen zu Schiffe das offene Meer und die Küsten von England oder Belgien zu erreichen suchten. Und doch war dieser Weg noch viel sicherer als der zu Lande, wo die republikanischen Soldaten den unglücklichen Verbannten auflauerten, sie niederschlugen oder wie ein Wild hetzten, sodaß sie alles im Stich lassen mußten, um nur das Leben zu retten. Gelang es ihnen aber unbemerkt, auf Seitenwegen und bei Nacht wandernd die Grenze zu erreichen, so beraubte man sie da vielfach noch der kleinen Barschaft, die sie in der Eile hatten zusammenraffen können. Die Gold- und

[1]) L'abbé Sicard: L'ancien clergé de France III: Les évêques pendant la Révolution de l'exil au concordat. Paris 1903.
(Chapitre III Le Clergé réfugié en Allemagne p. 54—88.)

Silbermünzen wurden ihnen abgenommen unter dem Vorwande, daß kein Geld aus Frankreich ausgeführt werden dürfe. Statt deſſen drückte man ihnen einige Aſſignaten in die Hand mit der ironiſchen Verſicherung, daß ſie Kurs in ganz Europa hätten. Ungeheuer groß war die Zahl der Prieſter — in Rouen waren Ende Auguſt 1792 an 8000 eingetroffen — die ein unbarmherziges Geſetz plötzlich von ihren Kirchen und ihrem Heim vertrieb und ohne genügende Subſiſtenzmittel aus dem Lande hinausſtieß. Und doch bemächtigte ſich dieſer Unglücklichen, wenn ſie den franzöſiſchen Boden verlaſſen hatten und in der Fremde durch die friedlich ſtillen Orte einherzogen, das Gefühl der Erleichterung, der Ruhe und Sicherheit. Que ce silence est doux![1]) ruft einer von ihnen aus. Hier hört man nicht mehr das kannibaliſche Ça ira, noch die ſchreckliche Carmagnole, noch die unaufhörlichen Trommelwirbel, die die ſtets zum Morden bereiten Patrioten zuſammenrufen; nicht ſieht man mehr die erhobenen Bajonette, die gezogenen Säbel. Die freundlichen Geſichter der Bewohner, die uns voll Liebe aufnehmen, ſcheinen zu ſagen: Was müßt ihr gelitten haben, kommet und bleibet, hier braucht ihr nichts zu fürchten." Die Verbannten wählten möglichſt das am meiſten benachbarte Gebiet zum Aufenthalt. Aus der Normandie und der Bretagne begaben ſie ſich vornehmlich nach England und Jerſey; aus dem Norden Frankreichs nach Belgien, aus dem Oſten in die Rheingegenden und die Schweiz, aus dem Südweſten nach Savoyen und Italien und nach Spanien aus dem Süden. Dabei leitete ſie vor Allem die Hoffnung, nach ein paar Monaten werde ein Umſchlag der Verhältniſſe eintreten, worauf ſie zurückkehren dürften; doch wie bitter ſollten ſie darin getäuſcht werden! Aus Monaten wurden Jahre, gar ein Jahrzehnt und manche ſahen die Heimat nicht wieder.

Nach der Schweiz wandten ſich zunächſt die Geiſtlichen der Franche Comté, aus Burgund und dem Oberelſaß. Die Zahl der Flüchtlinge mehrte ſich faſt gleichzeitig, als Montesquiou noch im September 1792 Savoyen und Anſelme die Grafſchaft Nizza eroberte und die Verbannten zu raſcher Flucht zwang. Die Zahl der Prieſter ſtieg bald auf 6000, die bei den geringen Mitteln, die ſie in der

[1]) Barruel, Histoire du clergé de France pendant la Révolution II 211/212.

Eile mitgenommen hatten, nur kurze Zeit sich selbst erhalten konnten und bald schon die Mildtätigkeit in Anspruch nehmen mußten. In großartigster Weise wurde diese ihnen gewährt in edlem Wetteifer von den Glaubensgenossen, wie von den Bekennern der Lehre Zwinglis und Calvins. Ihre Geistlichen hatten die Frage, ob die katholischen Priester den Eid auf die Civilkonstitution verweigern mußten, mit Ja entschieden, weil sie den Principien der katholischen Religion widerstreite. Aber bei der großen Zahl der Verbannten, besonders in einzelnen Kantonen, z. B. in Freiburg an 4000, in Solothurn an 1000, in Genf an 600 und bei der Dürftigkeit mancher Gegenden war die Hilfe unzureichend, sodaß nicht wenige durch Arbeiten auf den Feldern und in den Weinbergen, als Angestellte in Gasthäusern und Geschäften, den kärglichen Unterhalt sich selbst verdienen mußten. Die lange Dauer des Exils, dazu der Druck auf die schweizerische Regierung durch die Drohungen der Revolutionsmänner, die den Unglücklichen die Existenz mißgönnten, ließen traurig und hoffnungslos in die Zukunft blicken.

Um dem wachsenden Elend zu steuern, wurde zunächst nach dem Vorgange der französischen Bischöfe, die in Konstanz mit etwa 400 Geistlichen sich aufhielten, der Versuch einer Anleihe gemacht, der aber aus Mangel an einer genügenden Garantieleistung scheiterte. Ein junger Geistlicher aus der Diözese Besançon, Moushaut, machte darauf den Vorschlag, durch ganz Deutschland Kollekten zu veranstalten, und arbeitete einen detaillierten Plan aus, der die Zustimmung und Empfehlung Pius VI. und der französischen Bischöfe fand. Auf Grund der Korrespondenz zwischen den Sammlern und dem Zentralbureau in Solothurn verfaßte damals Kanonikus Hamart die histoire des Collectes à travers l'Europe von Frühjahr 1794 bis Ende 1797, als die Verbannten den gastlichen Boden der Schweiz infolge der Drohungen des Direktoriums räumen mußten. Der Anfang wurde mit dem westfälischen Kreise gemacht, wohin als Sammler Sanderet, Pfarrer von Poligny im Bistum Besançon, und Courbat, Priester der Diözese Basel, am 30. April 1794 die Reise antraten. Es war von glückverheißender Vorbedeutung, und zugleich die Vorbedingung für den Erfolg ihrer Tätigkeit, daß sie in Bonn beim Kurfürsten Maximilian Franz, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, die freundlichste Aufnahme fanden. Die nach-

gesuchte Erlaubnis, in Westfalen kollektieren zu dürfen, dehnte er aus eigenem Antriebe auf alle seine Staaten aus, ließ ihnen die nötigen Empfehlungsschreiben und eine Liste der religiösen Institute einhändigen und steuerte selbst sofort 2400 Franken bei. Von Köln, wo sie 60 französische Priester fanden, die fast alle freien Aufenthalt genossen, konnten sie bereits 3600 Fr. abschicken. Als sie nach Münster kamen, fanden sie dort den Kurfürsten, der vor ihnen eingetroffen war und persönlich ihrer Aufgabe das lebhafteste Interesse widmete, sodaß sie überall offene Hände fanden und in der Stadt selbst über 3000 Fr. erhielten. Den Erfolg verdankten sie daneben dem Generalvikar Franz von Fürstenberg, der die kurfürstlichen Schreiben von den Kanzeln verlesen und dieselben für die Kapitel und Klöster mit einem die Herzen rührenden Aufruf unterstützte, ferner ihnen Wohnung im Priesterseminar anwies. Die beiden Geistlichen sind außerdem des Lobes voll über das Geschwisterpaar Kerkering-Borg. Den Baron von Kerkering, kaiserl. Kammerherrn und Major, nennen sie den Vater der unglücklichen französischen Priester, der sich ihrer mit der größten Liebe annehme und ihnen ein Unterkommen besorgte. Für den Erfolg der Kollekte war er ebenso sehr bemüht, besonders bei seinen Standesgenossen, die sich in Münster aufhielten oder auf dem Lande auf ihren Schlössern wohnten. In gleicher Weise interessierte sich seine Schwester, Kanonisse von Hohenholte, durch Empfehlung und Angabe von Adressen. Bei ihr wohnte der Herr von Sagey, Generalvikar von Le Mans, der Vertrauensmann des Bischofs von Münster und Fürstenbergs, die ihm die Leitung der Fürsorge für die Verbannten übergeben hatten. Mit ihm, der durch seine vielen Beziehungen ebenfalls die Sammlung förderte, überlegten sie einen Plan, um eine Anzahl der in der Schweiz befindlichen Emigranten im Münsterlande unterzubringen: „Vor allem müssen sie musterhaften und erbaulichen Wandels sein, um die günstige Gesinnung, die die französischen Geistlichen deshalb gefunden, noch zu steigern. Von Wert ist, wenn sie deutsch verstehen, damit sie Verwendung finden können; doch sollen sie nur je zwei und zwei kommen und mit Zeugnissen versehen sein, worin ausdrücklich ihre Orthodoxie bezeugt wird.“ (Man hegte nämlich Besorgnisse wegen Jansenismus.) Die Hoffnungen, die in dieser Hinsicht gehegt wurden, vernichtete fast um dieselbe Zeit das zweite

Einbringen der französischen Truppen in Belgien und vollends der Einmarsch in Holland gegen Ende des Jahres 1794. Ein ganzer Strom von französischen und belgischen Geistlichen ergoß sich nun über das Münsterland — am 21. Juli waren es schon 300. So durften die beiden Abgesandten der Schweizer froh sein, daß sie wenigstens für die Kollekte noch freie Bahn gefunden hatten, die später ebenfalls gesperrt gewesen wäre. Doch konnten sie jetzt noch von Münster aus dieselbe fortsetzen in den Städten, Dörfern und bei den Adeligen des Bistums, auch in Holland, wohin sie die Fürstin Galitzin empfahl, (vom Statthalter Wilhelm V, der kurz zuvor 2000 Fr. einem anderen Kollektanten, M. de Fontenay, eingehändigt hatte, erhielten sie 60 Louis d'or), ferner in den Fürstentümern Paderborn und Osnabrück, in Bremen, Oldenburg und Ostfriesland. Gegen Ende November 1794 kamen sie wieder nach Münster, um in die Schweiz am Anfang Dezember zurückzukehren. Sie durften mit ihrer Kollekte zufrieden sein, denn bei der Rechnungsablage in Solothurn ergab sie einen Ertrag von 18 652 Fr.

Nordwestdeutschland bildet in dem Exil des französischen Klerus erst die zweite Etappe. Der größte Teil kam dorthin nicht direkt aus Frankreich, sondern über die Niederlande. Zu drei verschiedenen Malen suchten die Vertriebenen bei uns Zuflucht, zunächst schon 1792, als nach der Schlacht bei Jemappes Belgien an Frankreich fiel und nun ein allgemeines Flüchten begann bis nach Westfalen hin und weiter. Goethe, der mit dem Herzog von Weimar bei dem kläglich verlaufenen Feldzuge der ersten Koalition in der Champagne zugegen war, wollte auf der Rückkehr die Fürstin Galitzin in Münster besuchen. „Erst tief in der Nacht in Münster angelangt," schreibt er, „hielt ich es nicht für schicklich, gleich beim Eintritt die Gastfreundschaft der Fürstin zu prüfen. Ich fuhr daher an einen Gasthof, wo mir aber Zimmer und Bett durchaus versagt wurde; die Emigranten hatten sich in Masse auch hierher geworfen und jeden Winkel gefüllt." Aus seinen ferneren Bemerkungen geht hervor, daß es größtenteils weltliche Flüchtlinge waren, darunter die Trümmer des Emigrantenheeres. In diesem Zuge kamen somit schon Geistliche; doch war ihre Zahl im Vergleich zu später nur gering; die Mehrzahl ging damals noch nicht über den Rhein, sondern begab sich nach Holland, viele lebten in Maestricht. Nach der Niederlage

der Franzoſen bei Neerwinden am 3. März 1793, die ſie zwang Belgien wieder aufzugeben, zum Teil auch ſchon vorher, auf die Nachricht hin, daß Dumouriez, der Sieger von Jemappes, die vertriebenen Geiſtlichen dulden werde, kehrten viele Ausgewanderte wieder in die früheren gaſtlichen Wohnungen zurück und durften ſich bis zum Sommer des nächſten Jahres eines relativ glücklichen und ruhigen Daſeins erfreuen. Dann kam die Schlacht bei Fleurus am 23. Juni 1794, in der Jourdan ſiegte und Belgien für die franzöſiſche Republik zurückeroberte. Die Folge war allgemeine Flucht, wiederum nach Holland und in die Rheinlande, aber jetzt auch in größerem Umfange, als vorher ins Münſterland und deſſen Hauptſtadt. Ein Zeitgenoſſe, Nikolaus Anton Lepping hat damals die Feder ergriffen und mit ergreifenden Zügen das Elend geſchildert, das in den armen Flüchtlingen, Geiſtlichen und Ordensleuten, ihm vor Augen trat.[1]) Seine eigenen Erlebniſſe erzählt der Praemonſtratenſerprior P. Henry, der mit ſeinem Reiſegefährten am 23. Juli 1794 in Münſter ankam. Bis 11 Uhr abends noch ohne Obdach traf ſie, die unter dem Bogen des Marktes ſich niedergelaſſen hatten, ein menſchenfreundlicher Mann, der ſie an den Ratsdiener Schwerbrock wies, wo ſie gaſtliche Aufnahme fanden.

Nach kurzer Unterbrechung, ſchon im September deſſelben Jahres, da die Franzoſen die Maas überſchritten, „fing das Flüchten nach Münſter aufs Neue an. Es kamen Perſonen aus allen Ständen hier an, ſodaß am 1. October, wo die Fremden hier aufgeſchrieben wurden, ihre Anzahl ſich auf 1054 belief worunter 283 Geiſtliche (Prieſter, Mönche, Nonnen). . . . Viele mußten weiter reiſen, da es nicht möglich war, ſie alle in der Stadt und deren Umgebung unterzubringen.“[2]) Weitere folgten aber noch in großer Zahl, ſchon im Oktober, als die Franzoſen bis an den Rhein vordrangen und Köln eroberten, dann abermals mitten im Winter 1794/95 in Folge der Eroberung Hollands durch Pichegru. Dieſe jedoch fanden alle Orte angefüllt. Es gab, ſagt einer aus ihnen, kein Haus bis in die kleinſten Dörfer, das nicht einen Emigranten

[1]) Mitteilungen aus einer kurz gefaßten Chronik der Jahre 1794 bis 1832 (herausgegeben von A. Tibus, Münſter 1883) S. 3.

[2]) Lepping a. a. O. S. 4.

beherbergte.[1]) So war Westfalen dieses Mal weniger ein Zufluchts- als ein Durchzugsland und Zeuge des größten Elendes, das nach Kräften zu lindern das Mitleid antrieb. Mehr als 1800 Priester, schreibt Delestre, waren gezwungen, anderswo Unterkunft zu suchen; alle Wege waren mit Unglücklichen bedeckt. Ungefähr 50 kamen durch Cappenberg, aber in welchem Zustande? Die Rauheit des westfälischen Klimas, die Ungunst der Jahreszeit, die Kälte, verbunden mit Glatteis, kurz alles schien sich zu vereinigen, um ihre Mühen, Leiden und Anstrengungen zu vermehren. Sie kamen an, die Schuhe voll Schnee, die Füße blutig, mit erstarrten Gliedern und leerem Magen, totmüde. Freilich fanden sie diesmal ein gutes Feuer, ein reichliches Abendessen und ein Nachtlager, aber dann hieß es weiterziehen und nun jeden Tag neue Mühen, weite Wege, bis sich wieder ein Ruhepunkt zeigte. Aber kaum hatten diese armen Priester ihre kalten Glieder erwärmt und gestärkt, so vergaßen sie ihr Elend, ein freundliches Lächeln kam wieder auf ihre Lippen, die sich zu herzlichen Dankesworten öffneten.[2]) Daß vor diesen Gästen, die unaufhörlich sich folgten, einige Türen der Pfarrhäuser oder Klöster verschlossen blieben, daß hier und da ein Pastor grob herausfuhr oder die Wirtschafterinnen nicht gern die mit Staub und Schmutz bedeckten Männer im langen Bart, ohne geistliche Kleidung eintreten ließen, daß anderswo man fürchtete, verkleidete Jakobiner vor sich zu haben, ist nicht gerade erstaunlich. Wenn es als eine demütigende Notwendigkeit von ihnen empfunden wurde, dreimal jeden Tag an die Tür eines Pfarrhauses oder Klosters klopfen zu müssen, dabei mit dem Erwarten, eine unangenehme Abweisung zu erfahren, so begreift sich doch auch diese angesichts der großen Zahl und der so plötzlich erscheinenden Fremden, die die ruhigen Bewohner zuweilen aus der Fassung brachte. Beides muß berücksichtigt werden, um es zu verstehen wenn die Hülfesuchenden über taube Ohren klagen, die sich ihren Bitten verschlossen. Freilich alle Fälle, wo Klage erhoben wird, lassen sich doch nicht so rechtfertigen. Aber sie verschwinden gegenüber der Unzahl anderer freundlichsten Empfanges,

---

[1]) Mémoires de l'abbé Traizet, bei Pierre, Le clergé français en Allemagne l. c. p. 155.

[2]) Pierre, l. c. p. 156.

den Beweisen hülfsbereitester Liebe und der Spendung von Wohltaten, ohne darin nachzulassen, Jahre hindurch. Neben den allgemeinen Zügen bringen die Memoiren auch spezielle Beispiele, so Delestre über die Aufnahme, die er mit seinem Gefährten in Bocholt fand.[1]) „Bei unserer Ankunft war der Pastor gerade abwesend, was jedoch seine Wirtschafterin nicht hinderte, uns ins Haus zu führen. Bis dahin hatten uns die Haushälterinnen nicht verwöhnt. Das uns neue Verhalten dieser erschien uns deshalb von guter Vorbedeutung. Bald nachher kam dann auch der Pastor selbst und begrüßte uns auf das Liebenswürdigste. Nach einer längern Unterhaltung über die Zeitläufe, erhoben wir uns und schickten uns zum Fortgehen an. Wohin wollen Sie? fragte er. „Zu unserer Herberge." Niemals, sagte er darauf, hat ein Priester in meiner Pfarrei Unterkunft im Wirtshaus gesucht. Meine Pastorat ist die Herberge für die Priester, besonders für die vom Unglück heimgesuchten.

Abbé Traizet kehrte nach langer Wanderung über Köln, Frankfurt, bis nach Baiern ins Münsterland zurück und langte am 16. August 1796 in Telgte an. Die kleine Stadt wurde für ihn ein zweites Vaterland. Er fand da einen Pfarrer, den er den Vater der Emigranten nennt. Mehrere adelige Familien und 7 geistl. Mitbrüder aus seiner Diöcese Beauvais hatten dort ihren Aufenthalt genommen. „Als ich 6 Monate in Telgte war, begegnete mir am Stadttore der Marineoffizier Pitard de Brisollière, der mir sagte, er könne es nicht ansehen, daß ich mit meinen weißen Haaren noch aufs Land hinausginge bei dem Schnee und schlechten Wetter, um ein geringes Mittagsessen zu erhalten; ich solle vielmehr an der table d'hote speisen; er habe für alles gesorgt. Als er nach zwei Jahren starb, hinterließ er mir und einigen meiner Gefährten freien Tisch für drei Tage in der Woche auf fünf Jahre." Traizet verließ Telgte am 12. Mai 1802, um in seine Diözese zurückzukehren.[2])

Nach Ostenfelde hatten sich in dem harten Winter 1794/5 mehrere Priester gewandt, einen nahm der Pastor bei sich auf und unterhielt ihn ganz, einen andern, namens Bourlier, Pfarrer von Loconville bei Ressons, der Rentmeister Schlun, der mit seiner from-

[1]) Bei Pierre l. c. p. 154.

[2]) Pierre, l. c. p. 170.

men Gattin für alle seine Bedürfnisse sorgte, ihm jegliche Aufmerksamkeit erzeigte und den Aufenthalt zusicherte, bis die Religion in Frankreich wiederhergestellt sei. Als damals noch andere dorthin kamen, nahm sich der Rentmeister auch ihrer an, und sammelte bei den Einwohnern für sie, um sie einige Zeit zu unterhalten. Ebenso wird der Baron von Nagel, Herr von Ostenfelde, wegen seiner Mildtätigkeit von Henry gerühmt. [1])

Es war natürlich, daß die Verbannten die Klöster aufsuchten, wo sie deren auf ihrem Wege fanden und noch war die Zahl groß in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, bevor der Vernichtungssturm der nach ihrem Besitz habgierigen Säkularisation über sie dahinbrauste. Genau in dem letzten Jahrzehnt ihres Bestehens wurde ihnen so noch die Gelegenheit geboten, in der Übung der christlichen Nächstenliebe gegen notleidende Mitmenschen und der Betätigung der Gastfreundschaft, die die Regel vorschrieb, vor aller Welt zu zeigen, daß der Ordensgeist noch lebendig war und die Behauptung ihrer Feinde und Zerstörer ins Unrecht zu setzen, daß sie unnütze Glieder der menschlichen Gesellschaft geworden seien. Ausnahmen hat es auch hier gegeben, in Westfalen bei mehreren Klöstern des Praemonstratenserordens, [2]) die zu freiadeligen Propsteien geworden waren, deren Mitglieder darauf hielten als Herr Baron angeredet zu werden. Auf den „Kellner" des Klosters Cappenberg, berichtet Delestre, machte das gebräunte Gesicht, das staubbedeckte Gewand und das schlechte Aussehen der Bittsteller einen üblen Eindruck. Glücklicherweise erschien darüber der Probst (Anrede gratissime baro, gnädigster Herr B.) der dem westfälischen Adel angehörte. Als solcher fühlte er sich geschmeichelt durch die Empfehlung des Bischofs von Arras, da sie im Namen des Grafen von Artois ausgestellt war. Er beeilte sich, neue Kleider seinen zerlumpten Gästen anfertigen zu lassen und nahm sie so in Affektion, daß er sie nur seine Kinder nannte. Leider starb er bald, worauf der schreckliche Kellermeister ihm folgte und die Flüchtlinge sich nur rasch aus dem Staube machen

[1]) Journal de l'abbé Henry in den Analectes l. c. p. 263 s.
[2]) Pierre, Le Clergé français en Allemagne, l. c. p. 163 s.

konnten.[1]) Das höchste Lob dagegen empfängt ein anderes westfälisches Kloster desselben Ordens, Clarholz, nicht bloß von Henry, der selbst Praemonstratenser war und fast 8 Jahre dort zubrachte, sondern auch von Baston, der in einer Krankheit mit großer Aufopferung von den adeligen Insassen gepflegt wurde.

Eine bewundernswerte Gastfreundschaft übten die Franziskaner und Kapuziner. Die Exilierten können nicht genug den freundlichen Empfang rühmen, den sie stets bei den Söhnen des hl. Franziskus fanden. Die Franziskaner in Warendorf nahmen so viele auf, als ihr Kloster lassen konnte und wiesen keinen, der an ihrer Pforte erschien, ab. Wenn die Lebensmittel bei der Menge der Emigrierten, die man zu speisen hatte, ausgingen, so kollektierten sie in der Stadt und auf dem Lande und empfingen nicht bloß reichlich, sondern viele Bürger öffneten auch ihre Häuser, sodaß in 3 oder 4 Monaten (im Sommer 1794) sich die Zahl der Priester, die beherbergt und unterhalten wurden, auf mehr als 120 belief.[2]) Von den Kapuzinern in Koesfeld hebt Baston es ausdrücklich hervor, daß sie den Verbannten Gutes erwiesen haben.[4]) Edelmütige und opferfreudige Gesinnung gegen sie fand sich vor Allem in den Frauenklöstern. Hier wurden die verbannten Priester als mutige Bekenner ihres Glaubens angesehen und die in ihnen Aufnahme erhalten hatten, konnten wie Delestre sagt, als die Günstlinge der Revolution gelten. Die Cistercienserinnen von Marienborn in Koesfeld, bewiesen eine Liebe, die sich bis zum Heroismus steigerte. Ihre Namen verdienen bekannt zu werden, es waren Töchter des münsterländischen Adels: Äbtissin Luidgardis v. Plönies, Kellnerin Alexandrine v. Reusch, Seniorin Gabriele v. Rhemen, ferner Humbelina v. Loen, Candida v. Bock, Bernardina v. Raeth, Isabella v. Ranzau, Bernardina v.

---

[1]) Sicard, l. c. p. 71. In dem münsterschen Hof- und Staatskalender werden 1794 und 1795 aufgeführt: Probst: Caspar Gerard von Bersword vom Hause Scheidungen, Herr zu Eickholt, Hölting und Cörde. Kellner: Ferd. von Kleinsorgen von Schafhausen. 1796 ist letzterer als Probst aufgerückt.

[2]) Bahlmann a. a. O. S. 93 ff: Baston Mémoires II. p. 347 s.

[3]) Bahlmann a. a. O. S. 84 f.

[4]) Mémoires II p. 278.

Berger. Sie hießen die reichen Damen, waren aber durch die Brandschatzungen und Kontributionen im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege verarmt. Man denke sich, schreibt Baston, „eine Genossenschaft von Frauen, die, obwohl sie nur des Lebens Notdurft hat, doch 3 oder 4 Priester und mehrere Ordensfrauen ganz bei sich aufnimmt und ihnen nicht nur Kost nnd Wohnung, sondern auch Kleidung und alles übrige gibt; welche allen Unsrigen, die durchkommen, Obdach gewährt, ja sie auf dem Wege schon aufsuchen und abholen läßt, sie bittet — ja das ist der richtige Ausdruck, sich die Zeit zu nehmen bei ihnen auszuruhen, sie dann 8—14 Tage beherbergt und alle diese Taten der Liebe so häufig wiederholt, daß die Zahl der Passanten, welche unter diesem gastlichen Dache geruht, an ihrem Tische sich satt gegessen, 3000 übersteigt und man hat so eine schwache Vorstellung des bewundernswerten Opfermutes dieser armen aber hochgesinnten Abtei Marienborn . . . Fast alle Deutschen von etwas höherer Lebensstellung, welche uns Gutes erwiesen, haben dies einigermaßen wieder verdorben durch den üblen Beigeschmack, den sie ihm gaben. Die einen wiesen uns ins Wirtshaus und zahlten für uns die Zeche; die andern gaben uns zu essen, aber an einem abgesonderten Tisch oder unten an der eigenen Tafel. Und während sie selbst Wein tranken, bot man uns keinen. Es war eben ein Almosen verbunden mit den Demütigungen, die dem Almosen eigen sind. In Marienborn dagegen wird das gute Werk erst recht geadelt durch das Zartgefühl, mit dem es gespendet wird. Unsere Flüchtlinge speisten an der Tafel der Äbtissin mit der Genossenschaft, erhielten dort die ersten Plätze, wurde die Zahl der Gäste zu groß, so verließen die Ordensfrauen ihre Plätze und setzten sich an einen anderen kleinen Tisch. Das Beste, was man hatte, wurde den Gästen vorgestellt. Der Wein war nur für sie da . . . Wohlmeinende machten der Äbtissin Vorstellungen wegen der unvernünftigen Hospitalität: „Ihr werdet Euch noch vollends ruinieren." Darauf gab sie zur Antwort: Ich hoffe, daß nachdem wir aus Liebe zu Gott seine Priester beherbergt haben, Gott andern den Gedanken eingeben wird, auch uns beizustehen. Wenn aber nicht, nun wohl, so möge sein heiligster Wille geschehen." Bald sollte leider das größte Unglück sie treffen durch die Säkularisation. Ihr Kloster wurde aufgehoben von dem Fürsten, dem Koesfeld als Herrschaft zur Ent-

ſchädigung gegeben wurde, von Salm, der das Haus zu ſeiner Reſidenz machte. Als Baſton 1806 zum Beſuche zurückkehrte, fand er ſie noch in Kommunität lebend, aber in großer Dürftigkeit, da ihnen nur eine kleine Penſion gezahlt wurde. Obſchon er ſelbſt keinen Unterhalt von ihnen empfangen, hatte er für ſie eine Summe Geldes mitgebracht, da er ſich ſolidariſch fühlte mit ſeinen Genoſſen im Unglück und konnte ſo ihnen in etwa vergelten, was ſie Gutes getan hatten.[1])

Und dann das weſtfäliſche Volk, die Bürger und Landleute, die mit offenen Armen die Flüchtlinge aufnahmen, bei denen die Meiſten untergebracht wurden, oder die ſich in den Unterhalt teilten. An den Straßen ſtanden ſie, um die Prieſter in Empfang zu nehmen. Traizet ſchreibt: Das Volk in Weſtfalen iſt arm aber gibt aus vollem Herzen. Ähnlich äußert ſich Sagey im Juni 1796: In Wahrheit kann geſagt werden, daß das Münſterland in ganz Deutſchland, ſicher in Norddeutſchland, in ebendem Grade vor den andern Gegenden ſich ausgezeichnet hat, als der Liebe der Vorrang gebührt vor allen übrigen Tugenden.

Mit welchem Wohlwollen uns die Belgier, Lütticher und Deutſchen aufnahmen, iſt wahrhaft erſtaunlich, ruft voll Dankbarkeit ein anderer, Deleſtre, aus. Er wünſcht, es möchten alle Beweiſe der Mildtätigkeit gegen die franzöſiſchen Prieſter geſammelt und in einer Darſtellung vereinigt werden, zu der jeder einen ihm perſönlichen Zug beitragen ſoll.

Große Schwierigkeiten bot in der erſten Zeit die Verſtändigung mit den Fremdlingen. Da mußten Zeichen aushelfen. Deleſtre kam einmal, wie er erzählt, in ein beſcheidenes am Wege nach Cappenberg belegenes Wirtshaus. Da es Freitag war, wünſchten er und ſein Begleiter Milchſuppe und Eier; aber wie ſie beſtellen? Sie ſprachen kein Deutſch, die Wirtin weder Latein noch Franzöſiſch. Nachdem Deleſtre die Zeichenſprache erſchöpft hatte, ahmte er das Gackern des Huhnes, das ein Ei gelegt hat, nach, mußte aber die plaisante mélodie fünf bis ſechsmal wiederholen, ehe die Frau verſtand und dann ſie auf das beſte bediente. Durch den längeren Aufenthalt im Lande gelangte man auch allmählich zu einiger Kennt-

[1]) Baston, Mémoires II, p. 284 ss; III, p. 124 s.

nis der Sprache, bei deren Gebrauch es sicher zu manchen ergötzlichen Scenen gekommen sein wird. Derselbe Delestre klopfte eines Tages an das Tor eines Frauenklosters in Camen. Die öffnende Schwester lief aber, als sie ihn deutsch sprechen hörte, davon zur Oberin mit dem Ausrufe: Jesus, Mutter, wie spricht er deutsch!

Das Verhalten der verbannten Priester war durchaus untadelhaft und erregte keinen Anstoß, wie das mancher weltlicher Emigrierter, die einen unpassenden Luxus zur Schau trugen und mit ihrer Gleichgültigkeit gegen die Religion oder mit ihrer Leichtfertigkeit prunkten bei einem ernsten Volke, das mit ganzem Herzen seinem Glauben anhing. Ein herrliches Beispiel gab der Cardinal de la Rochefoucauld, der von England über Maestricht im Februar 1794 nach Münster kam, wo er in größter Einfachheit lebte. Von seinem riesigen Vermögen hatte er einen Teil retten können, der immerhin ausreichend war, um größere Ansprüche zu befriedigen. „Mein Freund", sagte er eines Tages zu Baston, „ich hatte 400 000 Fr. Einkünfte und war weniger zufrieden und glücklich, als jetzt mit 10 000." Um Anderer Not lindern und weitgehende Gastfreundschaft üben zu können, schränkte er die Ausgaben für persönliche Bedürfnisse ein, hielt täglich nur eine Mahlzeit, wobei Wein außer an hohen Festen nicht gereicht wurde und begnügte sich am Morgen und Abend mit einem Stück Brot, zu dem er ein Glas Wasser trank. Bei dieser frugalen Lebensweise bewahrte er sich in seinem hohen Alter, er war 1712 geboren, eine Frische des Geistes und Körpers, die in Erstaunen setzte. Auf seinen Spaziergängen durch die Promenaden um die Stadt oder im Schloßgarten konnten viel jüngere Begleiter nicht mit ihm gleichen Schritt halten und es freute ihn, wenn sie bitten mußten, doch langsamer zu gehen. In der Verbannung beschäftigte ihn die Sorge für sein Bistum und für die vertriebenen Landsleute, denen er ein Vater war. Wie er selbst mit Tugenden ihnen voranleuchtete, mahnte er sie, durch Frömmigkeit und wahrhaft priesterlichen Lebenswandel sich der Wohltaten würdig zu erweisen. Als er am 23. September 1800 starb, bereitete ihm Münster ein großartiges Leichenbegängnis [1])

[1]) Vgl. dessen Schilderung in dieser Zeitschr. Bd. 18 (1857) S. 341 f.

Was an dem hohen Kirchenfürſten beſonders auffiel, die Beſcheidenheit der Lebenshaltung, erregte bei den andern Verbannten weniger die Aufmerkſamkeit. Auch ſie waren genügſam und zufrieden mit dem, was ihnen geboten wurde, das ſie meiſtens nur mit Worten zu bezahlen im Stande waren. Trotzdem konnte man ſich den Unterſchied von früher und jetzt nicht verhehlen. Ein franzöſiſcher Geiſtlicher namens Bouic war 1793 nach einem Aufenthalt in England und in den Niederlanden nach Köln gekommen. Er ſtellt einen Vergleich über die verſchiedenen Lebens- und Ernährungsweiſen an. In Frankreich hat man Suppe, Fleiſch und viel Brot, in England keine Suppe, viel Fleiſch, wenig Brot; in den Niederlanden ſchlechte Suppe, viel Gemüſe, wenig Fleiſch und wenig Brot; in Köln ſchlechte Suppe, viel Gemüſe, halbgares Fleiſch und Schwarzbrot.[1]) Und dann war es das bittere Brot der Verbannung, das ſie aßen. Man vergegenwärtige ſich den Seelenzuſtand der franzöſiſchen Biſchöfe und Prieſter. Aus Herz und Geiſt befriedigender Tätigkeit, aus ehrenvoller Stellung in der Heimat wurden ſie in die Ferne getrieben — „de pauvres errants“. Wir ſind es müde, ſchreibt der Biſchof von Limoges aus Münſter am 9. September 1794, ein Leben des Umherirrens von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zu führen und haben beſchloſſen, hier zu bleiben und unſere Rückkehr hier abzuwarten, wenn Gott es zuläßt, daß wir unſer unglückliches Vaterland wiederſehen. Wir haben 72 Meilen zurückgelegt mein Bruder (Biſchof von Séez) und ich auf einem Wägelchen, unſere Generalvikare de Couasnon und de Puyſerrat ſowie die Bedienten zu Fuß.“ Aber wenn dieſe Unglücklichen ein Plätzchen gefunden haben, wo ſie ſich niederlaſſen, wenn ſie großmütige Gaſtfreundſchaft genießen, hindert das Heimweh, ſich ihrer zu erfreuen und in der Fremde glücklich zu ſein, die Sehnſucht nach dem Vaterlande, das ſeine Söhne verſtieß, nach der Kirche, mit der der geiſtliche Beruf ſie vermählte. Das Herz hängt daran und in bittrem Weh krampft es ſich zuſammen bei den Hiobspoſten, die zu ihnen gelangen von der Verwüſtung der Religion und von dem ſchrecklichen Morden. Damit vereint ſich die ängſtliche Sorge um die zurück-

[1]) Journal succinct des premières pérégrinations de M. Bouic bei Loth, Histoire du Cardinal de la Rochefoucauld, p. 741.

gebliebenen Angehörigen, ob sie noch am Leben sind, ob sie im Gefängnisse schmachten. Delestre schreibt von den schlaflosen Nächten, die ihm dieser Gedanke bereitete. Endlich wagt er ihnen zu schreiben, als er annehmen darf, daß sein Brief ihnen keine Gefahr bringt. Nach langen Monaten bangen Harrens kommt die Antwort; mit zitternder Hand wird das Siegel erbrochen, dann ein freudiger Ausruf: Sie leben noch, die gute Mutter, der zärtliche Bruder, der trotz Verschiedenheit der Anschauungen doch sein Herz nicht der Liebe verschloß.[1])

In einem Stücke bleibt der Franzose auch im Unglück und Elend sich gleich — andere Nationen sind übrigens ihm darin mehr oder weniger ähnlich —: er bewahrt die Vorliebe für die Sitten und Gewohnheiten seines Landes und was anderswo davon verschieden ist, das fällt ihm nicht bloß auf, sondern er liebt es zu kritisieren oder macht sich darüber lustig, nur selten wird er es billigen. Dadurch aber verdanken wir den Aufzeichnungen der Emigrierten manche Nachrichten über Gebräuche und Lebensweise in jenen Gegenden, die sie durchzogen oder längere Zeit bewohnten. Reichhaltig ist vor Allem das dreibändige Memoirenwerk Bastons, des vielseitig gebildeten und weltmännisch erfahrenen Domherrn von Rouen. Während einer elfjährigen Verbannung hat er die kirchlichen, sittlichen und volkstümlichen Zustände der Länder, in denen er lebte, studiert und ausführlich sowie nach seiner Versicherung mit Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe geschildert. Das mag subjektiv richtig sein: auch ist zuzugeben, daß er viel und scharf beobachtet und eine Anschauung von den verschiedenen Seiten des Volkslebens gewonnen hat, die bei einem Ausländer keine gewöhnliche ist; dem steht aber nicht entgegen, daß seine Ausführungen doch des öfteren große Bedenken erwecken, ob sie Wirklichkeitsdarstellungen sind. Zunächst neigt er zu Übertreibungen und rhetorischen Ausmalungen, indem er seiner reichen Phantasie die Zügel schießen läßt. Mit welch romanhaften Zügen er die Jugendgeschichte seines Erzbischofs, des Cardinals de la Rochefoucauld ausgeschmückt hat, zeigt dessen Biograph. Starke Anforderungen an den Glauben seiner Leser stellt er z. B. mit der Behauptung, in dem Schlosse Loburg bei Koesfeld habe er Betten gesehen, die bequem sechs

[1]) Sicard p. 145. Ganz ähnlich der Abbé Pétel bei Loth p. 444.

Personen, Sessel, die ebenso drei faßten und Schränke so hoch, daß man nur mit Hülfe einer Leiter etwas von ihnen herunterlangen könne. Wenn er auf die Sitten, Gewohnheiten und Eigenschaften der Leute zu sprechen kommt, mit denen er zusammenlebte, so ist er fast stets zu rasch darüber her und ein zur Kritik geneigter Geist verleitet ihn zu manchen schiefen, fast immer unnachsichtigen und öfters ungerechten Urteilen. Ist also Vorsicht geboten, so bleibt es trotzdem interessant zu sehen, welche Eindrücke er gewonnen hat und wie ihm Land und Leute vorgekommen sind.

Gleich manchen anderen kam er von England über die Niederlande nach Westfalen. Daß er mit seiner Begleitung, einem befreundeten Domherrn und einer Emigrantenfamilie gerade Koesfeld zum Aufenthalt wählte, hatten die Angaben eines geographischen Lexikons veranlaßt, die den Ort bezeichneten als ville grande (deshalb Hülfsquellen im Falle der Not) belle (deshalb gesellschaftlicher Verkehr), forte (darum gesichert gegen plötzlichen Überfall der Revolutionsarmee). Aber du gütiger Himmel! welche Überraschung erlebte man bei der Ankunft in dem grand, beau und fort Koesfeld. Dennoch blieb Baston fast 8 Jahre und knüpfte in dieser Zeit so manche herzliche Beziehungen, daß er vier Jahre nach seiner Rückkehr sich gedrängt fühlte, die alten Freunde wieder aufzusuchen. Seinen Schilderungen des Münsterlandes in vier Kapiteln des zweiten Bandes, die noch in Koesfeld entstanden den unmittelbaren Eindruck dessen wiedergeben, was er sah, bemerkte und erlebte, lassen sich mit der notwendigen Kritik und Reserve wertvolle Beobachtungen entnehmen für die Kenntnisse damaliger Sitten und Gebräuche, des religiösen und Bildungszustandes der Bewohner, der Volksnahrung und der Trachten,[1]) über die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung, besonders die Hörigkeit[2]) über Adel und Geistlichkeit, in allem vielseitiges Material für eine kulturgeschichtliche Darstellung „Das Münsterland vor hundert Jahren".

[1]) Vgl. Jostes, Trachtenbuch. Die Ausführungen Bastons über die drei Hauptschäden des Münsterlandes, das Übermaß des Kaffeetrinkens, Tabakrauchens und Schnapsgenusses in Stimmen aus Maria Laach 57 (1899) S. 457 ff.

[2]) Vgl. Philippi, 100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande S. 28.

VI.

Neues von Immermann.

Von Dr. Werner Deetjen (Leipzig).

Bei Forschungen und Materialsammlungen zu einer Immermannbiographie machte ich kürzlich einige Funde, die auch weitere Kreise interessieren dürften. — Der erste besteht in einem Scherzgedicht Immermanns aus dem Jahre 1821, das zwar 1843 in den „Blättern für literarische Unterhaltung" (S. 571 f.) veröffentlicht wurde, dann aber der Vergessenheit anheimgefallen ist. Es führt uns nach Münster, wo der Dichter vom November 1819 bis zum Januar 1824 als Divisionsauditeur tätig war, und ist an den Restaurateur Ferdinand Oberrecht gerichtet, an dessen Table d'hôte Immermann mit einigen Freunden zu speisen pflegte. Als Gratulation wurde es, wie der Einsender in dem genannten Blatte erzählt, im Auftrage der Tischgesellschaft dem Wirt zu seinem Namenstage überreicht:

„O du, der jeden Tag verschiedne Magen füllt
Mit Fleisch und mit Gemüs', mit Braten zahm und wild,
Der würdig obenan bei Tische präsidirt,
Den Segen seiner Kost an sich hauptsächlich spürt,
Dem unterwürfig ist so Magd, als auch Marqueur:
Es gratulirt dir heut Civil und Militair!
Civil und Militär sind sonsten oft im Streit:
Wenn Eins die Glocke schlägt, dann schweiget jeder Neid;
Civil und Militair setzt sich geruhig hin
Und nur auf Speis' und Trank gerichtet ist der Sinn.
Den Hunger stillen ja sechs Schüsseln leicht und rasch,
An Wasser fehlt es nicht in Wein- und Wasserflasch.
Ein Jeder kriegt so viel, als er nur kann vertragen,
Kein Stand hat ob des andern je sich zu beklagen.
Ein Friedensheiligthum! Und Oberrecht ist Priester,
Die zwei Marqueure sind des Friedenstempels Küster.

Heil! Heil! dem großen Mann, der ſolche Eintracht ſchuf,
Der ſchwitzend Fleiſch tranchirt im edelſten Beruf;
Heil aber auch dem Tag, der ihm den Namen reichte!
O, daß er oftmals noch dem Hochgeſchätzten leuchte!
Ihr Götter, ſchützet ihn und ſeinen ganzen Stamm!
(Ich meine unſern Wirth zur Stadt von Amſterdam.)
Laßt es an ſeinem Tiſch ſich ſtets von Eſſern mehren,
Bewegt der Menſchen Herz, bei ihm oft einzukehren,
Und laßt noch fünfzig Jahr hindurch ihn Contos ſchreiben,
Auf welche Niemand ihm je mag was ſchuldig bleiben;
Zuletzt erſtick' ihn dann im Fett ein ſanfter Tod! —
Dies wünſcht Herr Oberrecht, dir deine Table d'Hôte."

Die Wirtſchaft „zur Stadt Amſterdam" iſt wahrſcheinlich dieſelbe, die Immermann im Auge hatte, als er bald nach ſeiner Ankunft in Münſter an die Mutter ſchrieb: „Der Mittagstiſch iſt theuer, unter 8 Thlr. monatlich kann man nicht ſpeiſen, dazu der Wein, den man hier überall trinken muß. Denke Dir, liebe Mutter, welche Qual für Deinen weinſcheuen Sohn." Der am Ende des Gedichts ausgeſprochene Wunſch ſoll übrigens zwanzig Jahre ſpäter „faſt buchſtäblich" in Erfüllung gegangen ſein.

Den Zwieſpalt zwiſchen Civil und Militair, der auch hier berührt wird, hat Immermann peinlich empfunden. Seiner Stellung nach mußte er ſich zum Militair halten, deſſen Anſichten und Formen ihm, wie ſein erſter Biograph, Putlitz, berichtet, fern ſtanden und bei dem er überdies wenig Sympathie für ſeine geiſtigen Intereſſen vermutete. Der Mutter ſchrieb er: „Es iſt wahrlich meine Schuld nicht, wenn ich hier ohne Bekanntſchaft bleiben werde. Mit den gewöhnlichen Offizieren paſſe ich nun einmal nicht zuſammen, und muß abwarten, ob mir das Glück einmal einen weißen Raben, einen Vogel Phoenix unter ihnen zuführt. Heute habe ich wieder einen kennen lernen, den der Macbeth ennuyirt." Mit den Civiliſten konnte er nicht verkehren, da dieſe keine Beziehungen zum Militair hatten, er hätte denn ohne beſondere Veranlaſſung Beſuche machen müſſen, und dazu konnte er ſich nicht verſtehen. Nachdem er eine Zeitlang ganz für ſich gelebt, gelang es ihm endlich, anregenden Umgang zu finden. In den Familien v. Lützow, Kohlrauſch und Moeller wurde er ein gern geſehener Gaſt. Über ſein Ver-

hältnis zu Elisa v. Lützow, der Gemahlin des berühmten Freischarenführers, geb. Gräfin Ahlefeldt, ist genug geschrieben worden, auch was Immermann dem Konsistorialrat Kohlrausch gewesen ist, wissen wir aus dessen Lebenserinnerungen einigermaßen. Nur über seine Stellung zu der alten westfälischen Familie Moeller, aus der so viele tüchtige Männer, unter andern der jetzige preußische Handelsminister, hervorgegangen sind, hat man bisher wenig erfahren.

Das Haupt der Familie war damals der Konsistorialrat Dr. theol. Anton Moeller, ein vielseitig gebildeter, geistreicher und liebenswürdiger Mann, wohl angetan, den jungen Dichter anzuziehen. Immermann wurde ihm durch seinen Sohn, den Divisionsprediger Wilhelm Moeller, der sich ebenfalls dichterisch betätigte, zugeführt und liebevoll aufgenommen. Eine starke Zuneigung, die Immermann zu Friderike, einer Verwandten des Moellerschen Hauses, faßte, fesselte ihn noch mehr an die Familie. Seine Hoffnung, die Geliebte zu gewinnen, scheiterte freilich, da sie schon halb und halb mit einem andern Manne verlobt war. Diese Enttäuschung löste aber die Bande, die ihn an Moellers fesselten, nicht. Mit dem Divisionsprediger und besonders mit dessen Schwager, dem Pastor Ferdinand Gessert, wurde Immermann eng befreundet. Gessert und Kohlrausch widmete er sein Drama „König Periander und sein Haus", da diese beiden während der Entstehungszeit des Werkes dem durch seine Herzenswirren Gequälten beruhigend und tröstend zur Seite gestanden und die Unterdrückung mancher Auswüchse veranlaßt hatten. Mit Gessert hat Immermann auch, als er von ihm örtlich getrennt war, mehrfach korrespondiert und stets viel Verständnis für seine dichterischen Pläne bei ihm gefunden. Keiner von Immermanns Freunden hat sich mit solchem Zartgefühl über „Cardenio und Celinde", das Denkmal seines unglücklichen Verhältnisses zu Frau v. Lützow, ausgesprochen, wie Ferdinand Gessert.

Durch Vermittlung des Herrn Dr. Heinz Moeller wurden mir von dem Sohne Wilhelm Moellers, der als Geistlicher in Gütersloh lebt, freundlichst einige Inedita des Dichters überlassen, die als Beiträge zu dem Thema „Immermann und die Familie Moeller" von Interesse sind. Zum dreißigsten Geburtstage des Divisionspredigers (7. Oktober 1821) sandte Immermann als Geschenk eine Tabaksdose und Tabak mit folgenden Begleitversen:

Was gleichet der Wolke
Des bräunlichen Krautes?
Die Sorge, die dunkle.
Erſt qualmig und dichte,
Dann bläuliche Kreiſe,
Dann dünnere Streifen,
Dann weißliche Flöckchen,
Verſchlungen zuletzt
Von Lüften des Himmels:
So ſchwinde ſie Dir!

Geſchrieben bei einer Pfeife Maracaibo vom Gratulanten

Immermann.

Der Geburtstag wurde, wie das Tagebuch Wilhelm Moellers mitteilt, am 12. Oktober durch ein geſelliges Mahl gefeiert, an dem der Dichter teilnahm.

Auch der Anlaß des zweiten Gedichtes, das mir vorliegt, iſt ein froher. Der Adreſſat iſt diesmal Wilhelms Vater, der nach einer feuchtfröhlichen Sitzung ohne Brille heimgegangen war und ſie dann mit einem ſcherzhaften Sonett von Immermann zurückerhielt.

Daß der Dichter nicht allein Freude mit der Familie Moeller teilte, beweiſen zwei ſchöne Kondolenzbriefe, die er an den Konſiſtorialrat gerichtet hat. Der eine betrifft den Tod von deſſen Gattin, der am 12. April 1824 nach langjährigem periodiſchem Gemütsleiden eingetreten war:

„Bey einer ernſten Veranlaſſung, ehrwürdiger Vater, nahe ich mich Ihnen zum erſtenmale wieder mit Zeichen inniger trauernder Teilnahme. So iſt denn das arme, gequälte Herz noch zuletzt in Frieden entſchlafen, und hat nun ſeine tiefe Ruhe, die kein innerer und kein äußerer Sturm mehr ſtört. Wie ich weiß, daß Sie Ihren Schmerz ſtark durchfühlen werden, ſo bin ich auch Ihrer Faſſung gewiß, und es würde vermeſſen ſeyn, Ihnen mit eiteln Worten zu nahn. Sie glauben mir, daß ich treu an Ihnen hange, oft waren die unauflöslich ſcheinenden Knoten, welche in den letzten Jahren das Schickſal um Sie ſchlang, ein Gegenſtand meiner bekümmerten Gedanken — nun iſt Alles entwirrt und geſchlichtet, Gott hat ſeinen ernſteſten heiligſten Boten geſendet, und was die Seelen bisher in ungewiſſer Hoffnung und dumpfer Furcht hin und her bewegte,

das läutert ſich zu reinen Schmerzen und ruhiger Wehmut. Hergeſtellt ſchied ſie von hinnen, getroſt dürfen wir zu ihrer Urne treten, in dem Schatten der Thränenweiden wird uns kein herbes trübes Bild bey dem Feſte der Erinnerung ſtören, wenn wir es an ihrem Grabe begehn. Auch ich werde ihr Andenken treu und dankbar bewahren.

Dennoch läßt ſich das Gefühl ſein Recht nicht rauben, und wenn wir uns auch einer ewigen und unſichtbaren Gemeinſchaft mit den Geiſtern derer, welche wir hienieden liebten, verſichert halten, ſo begehrt der arme Menſch die Sichtbarkeit — wer ſchilt die Thräne an männlicher Wange, die einem verſchwundenen unſchätzbaren Gute nachrinnt? Möge nur dieſe ſchwere Zeit für Sie erſt vorüber ſeyn, mögen Sie in dem, was Ihnen noch bleibt, Mittel finden, ſich herzuſtellen, mag die Liebe der Kinder, die ſtille Wirkung treuer Freundſchaft nach und nach den herben Kummer beſänftigen und lindern.

Wie gerne wäre auch ich Ihnen nahe, und ſagte: Ihnen mit einem Worte wahrer meine Theilnahme, als viele geſchriebne Zeilen vermögen!

Von mir wüßte ich Ihnen wenig mehr zu melden, als daß ich ein ganz ſtilles Leben führe, in welches nur Geſchäfte Abwechslung bringen. Ich habe Vieles in meiner Vaterſtadt an Menſchen und Sachen verändert gefunden, diejenigen aber, welche mir zunächſt ſtanden, Mutter und Brüder, geſund und wohl wiedergeſehn. Solche Haupt- und Grundveränderungen, wie die letzte für mich war, gehn nicht ab ohne mannichfache Unbequemlichkeiten, welche erſt die Zeit übertragen lehrt.

Leben Sie wohl, grüßen Sie Ihre guten Kinder herzlich von mir, und erhalten Sie mir immer ein freundliches und geneigtes Herz.

Ihr treugeſinnter Immermann.

Magdeburg, den 1. May 24.

Eliſa gegenüber äußerte der Dichter damals: „So ſchmerzlich der Todesfall den alten Moeller getroffen haben mag, ſo war es doch eigentlich ein Glück zu nennen. Die Jugendlichkeit des Alten wird ihn hoffentlich wieder aufrichten.“ — Die letzten Zeilen des Briefes geben ein charakteriſtiſches Bild von Immermanns Lage nach ſeiner Überſiedlung in die Vaterſtadt, deren äußere Verhältniſſe ihm, wie Putlitz erzählt, faſt fremd geworden waren. „Niemand wußte dort ſeine Sprache zu reden als Ferdinand, deſſen brüderliche Liebe

und ſchöne Entwickelung die höchſten Erwartungen befriedigte. Dagegen erwartete eine Maſſe von Arbeiten den neuen Criminalrichter."

Im Frühling 1827 ging Immermann als Landgerichtsrat nach Düſſeldorf. Von dort iſt ein anderer Troſtbrief datiert, den er an Anton Moeller richtete, als deſſen Sohn, der Referendar Albert Moeller nach langen ſchweren Leiden am 10. Dezember 1829 verſchied. Wenige Jahre ſpäter, im Spätherbſt 1833 war beiden Männern in der Rheinſtadt ein Wiederſehen beſchieden. Der Konſiſtorialrat weilte in Düſſeldorf zum Beſuch der von ihm ſchwärmeriſch verehrten Gräfin Ahlefeldt, wie ſich Eliſa v. Lützow nach der Scheidung von ihrem Gatten wieder nannte, und Immermann war eben von ſeiner Tiroler Reiſe zurückgekehrt. Als der greiſe Theologe am 5. Mai 1835 ſein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feierte, ſtellte ſich auch der jüngere Freund mit einem Glückwunſch ein. Die ſchönen, uns von Ludmilla Aſſing überlieferten Briefe, die Anton Moeller an die Gräfin Ahlefeldt geſchrieben hat, gedenken faſt ſämtlich liebevoll Immermanns. Er nennt ihn den „trauten Freund", bewundert ſeine reichen Gaben und kann beſonders nicht genug ſeinen ſeltenen Humor rühmen; er bedauert, ſeinen Vorleſungen nicht beiwohnen zu können und vertieft ſich ſo viel wie möglich, in ſeine Werke, er citiert aus dem „Merlin" und weiß bald nach dem Erſcheinen der Alexis-Trilogie ſchon ganze Stellen der Dichtung auswendig. Als Immermann ſich mit Marianne Niemeyer verlobt hat und Eliſa von ihm gegangen iſt, übernimmt Moeller es, dem Dichter von der fernen Freundin zu erzählen und in zarter Weiſe mitzuteilen, was die Gräfin ihm geſagt wünſcht. Er ſucht ihn zu dieſem Zweck 1840 in Düſſeldorf auf und ſieht ihn zum letzten Mal: wenige Monate darauf, am 25. Auguſt war Immermann eine Leiche. Moellers Schmerz über ſein plötzliches Hinſcheiden äußert ſich in einem Brief an Gräfin Ahlefeldt: Eine ganze Reihe von Jahren iſt er mir ein ſehr werther Freund geweſen, an deſſen großen Talenten, wie an ſeiner treuen und immer edelmüthigen Freundſchaft ich mich ſtets ſo ſehr gefreut. Ich kann mich wohl nie gewöhnen an den Gedanken, nicht wieder mit ihm auf Erden zu ſein." Der um vierunddreißig Jahre ältere Moeller überlebte den Dichter noch bis 1846.

VII.

Verzeichnis der Karten, Pläne und Ansichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster.

Bearbeitet
von Universitätsbibliothekar Dr. **Bömer.**

Übersicht.

A. Mehrere Erdteile Nr. 1.
B. Einzelne Erdteile.
I. Amerika 2.
II. Asien 3.
III. Europa.
1) **Mehrere Länder** 4/8.
2) **Einzelne Länder.**
Belgien 9/10.
Deutschland.
a) Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder 11/42.
b) Einzelne deutsche Länder.
Baden 43. — Baiern 44/5. — Brandenburg 46/8. — Hannover (hier auch Bistum Osnabrück) 49/62. — Lippe 63. — Lübeck 64. — Preussen 65/7. — Rheinprovinz 68/74. — Sachsen 75/6. — Schlesien 77/8. — Schleswig 79/80.
Westfalen.
I. Gesamt-Westfalen 81/87.
II. Einzelne westfälische Orte bezw. Gebiete.
Ahaus 88/9. — Albersloh 90. — Arnsberg 91/2. — Bevergern 93/4. — Coesfeld 95. — Havixbrock 96. — Heesen 97. — Herschede 98. — Lienen 99. — Lippborg 100. — Lüdinghausen 101. — Mark 102. — Minden 103.

Münster.
1) Hoch- (Nieder- u. Ober-) Stift 104/11.
2) Niederstift 112/3.
3) Oberstift 114/5.
4) Regierungsbezirk 116/7.
5) Oberlandesgerichtsbezirk 118.
6) Stadt.
a) Pläne bezw. Ansichten aus der Vogelschau 119/39.
b) Seitenansichten 140/54.
c) Einzelne Gebäude und Plätze 155/80.
7) Umgegend 181/4.
Nottuln 185. — Paderborn 186/8. — Schwelm 189. — Stadtlohn 190/3. — Tecklenburg 194. — Telgte 195. — Uffelage 196. — Valbert 197. — Vogelsang 198. — Warendorf 199. — Wedderen 200/1. — Wolbeck 202.
Frankreich 203/11.
Griechenland 212.
Holland 213/9.
Italien 220/1.
Luxemburg 222.
Österreich 223/7.
Russland 228.
Schweden u. Norwegen 229.
Spanien u. Portugal 230.
Türkei 231/2.
Anhang: Sammelbände 233/4.

Bemerkungen:

Die mit einem Sternchen (*) bezeichneten Karten etc. sind Handzeichnungen.

In eckige Klammern gesetzte Worte sind Zusätze des Bearbeiters.

A. Mehrere Erdteile.

1) Karte derer Englischen Unternehmungen zur See auf denen Französischen Küsten desgleichen in denen Französischen Colonien in Africa und dem Mitternaechtlichen America. Durch C. F. v. H. Augsburg: G. A. Frederic 1759.

B. Einzelne Erdteile.

I. Amerika.

2) * Jansinck, F. A.: Plan von New Yorkisland, mit einem Theil von Longisland, Staten Island und dem ostlichen Theil von New Jersey. Samt der particularen Beschreibung des Treffens an den Waldigten Höhen von Long Island, Zwischen Flätbusch und Brookling, am 27. Aug. 1776. . . .

II. Asien.

3) Vorstellung der Gegenden zwischen dem gelobten Land und den Graenzen von Elam oder Persien, wie sie in den alten Zeiten bekannt gewesen. Durenii 1751.

III. Europa.

1) Mehrere Länder.

4) Ehrenkreutz, J. V. von: Die Völkerwanderung von 396 bis zum Tode Attilas 433 n. Chr. O. O. u. J.

5) Seutter, M.: Germaniae Inferioris sive Belgii Pars Meridionalis exhibens X Provincias Catholic. cum Confiniis Galliae Germ. Hollandiae. O. O. u. J.

6) Die Graenzen Oesterreichs, Russlands und der Türkey. Bayreuth: Zeitungs Comptoir o. J.

7) Regnum Bosniae, una cum finitimis Croatiae, Dalmatiae, Slavoniae, Hung. et Serviae partibus. Regni Serviae Pars, una cum finitimis Valachiae et Bulgariae partibus. Norib.: Homanniani Heredes o. J.

8) La Mer du Nord. [Mit den angrenzenden Teilen von England u. Frankreich]. O. O. u. J.

2) Einzelne Länder.

Belgien.

9) Carte particuliere des environs de Bruges, Ostende, Damme, l'Ecluse et autres. Carte particuliere des environs d'Anvers, Grand, Hulst, et de tout le Pays de Wars. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

10) Carte particuliere des environs de Liege, Limbourg, et Partie de Luxembourg. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

Deutschland.

a) Gesamt-Deutschland, bezw. mehrere deutsche Länder.

11) Wilhelm, A. B.: Germanien nach Klaudios Ptolemäos. Weimar: Geogr. Institut 1822.

12) —: Germanien. Weimar: Geogr. Institut 1822.

13) Del' Isle, G.: Germania Secundum Observationes Tychonis de Brahe, Keplori, Snellij, Zeileri nec non Sociorum Academiae Regiae Scientiar. quae est Parisiis, aliorumque Autorum veterum et novorum. Aug. Vind.: T. C. Lotter o. J.

14) Sotzmann, D. F.: Karte von Deutschland in 16 Blatt nach des H. O. C. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmitteln entworfen. Berlin: K. P. Ac. Kunst- u. Buchh. 1789.

15) Güssefeld, F. L.: Charte das Deutsche Reich nach seinen Kreisen und deren jetzigen Unterabtheilungen vorstellend. Nürnberg: Homannische Erben 1803.

Die Landfriedenskreise.

16) Homann, J. B.: Imperii Romano-Germanici in suos status et Circulos divisi Tabula Generalis in Usus Juventutis erudiendae accomadata. O. O. 1741.

Bairischer:

17) Homann, J. B.: Bavariae Circulus et Electoratus in suas quasque ditiones tam cum Adiacentibus quam insertis Regionibus accuratissime divisus. Norimbergae 1728.

Rheinischer (Nieder- u. Ober-):

18) Homann, J. B.: S. R. J. Circulus Rhenanus Inferior Sive Electorum Rheni complectens tres Archiepiscopatus, Moguntinum Coloniensem et Trevirensem, Palatinatum Rheni, Comit.

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]

Beilstein, Newenaer, Inf. Isenburg et Reiferscheit. Norimbergae o. J.

19) Güssefeld, F. L.: Der Ober-Rheinische Kreis nach seinen Unterabtheilungen entworfen und nach den neuesten Entschädigungen eingerichtet im Jahr 1803. Nürnberg: Homännische Erben o. J.

Sächsischer (Nieder- u. Ober-):

20) General-Karte von denen Ober- u. Niedersächsischen Kreisen nach des D. Büsching Erdbeschreibung und den besten Hülfsmütteln entworffen. Augsburg: J. Walch 1797.

21) Homann J. B.: Circulus Saxoniae inferioris in omnes suos Status et Principatus accurate divisus. Norimbergae o. J.

22) Circulus Supe. Saxoniae Pars Meridionalis sive Ducatus, Electoratus et Principatus Ducum Saxoniae ex Zolmannianis et Zürnerianis subsidiis designata et edita per Homannianos Heredes. [Norimbergae] 1734.

23) Güssefeld, F. L.: Charte über den nördlichen Theil des Ober Sächsischen Kreises enthaltend die Mark Brandenburg u. d. Hrz. Pommern. Weimar: Industrie-Comptoir 1798.

Schwäbischer:

24) Circuli Sueviae Mappa ex subsidiis Michalianis delineata et a Dno. J. M. Hasio M. P.P. quoad accuratam singulorum Statuum determinationem emendata et ad LL magis legitimae project. reducta. Opera Homannianorum Heredum [Norimbergae] 1743.

Westfälischer:

25) Homann, J. B.: Circuli Westphaliae in omnes suos Status et Provincias accurate divisi Nova et exacta Tabula. Noriberga o. J. [2 Exempl.]

26) Güssefeld, F. L.: Charte über die saemtlichen zum Westphaelischen Kreis gehörige Laender. Nürnberg: Homaennische Erben 1789.

27) —: Charte über die saemtlichen zum Westphaelischen Kreis gehörige Laender. Mit Anzeige der Entschädigungen. Nürnberg: Homaennische Erben 1802. [2 Exempl.]

28) Reymann, D. G.: Charte vom Westphaelischen Kreise. Nach den neuesten trigonometrischen Messungen, astronomischen

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]

Ortsbestimmungen u. militairischen Aufnahmen des K. P. General Major Herrn von Le Coq aufgetragen u. gezeichnet. Weimar: Geogr. Institut 1804.

29) Sanson, S.: Le Cercle de Westphalie divisé en tous ses Estats et Souverainetés. Amsterdam: P. Mortier et Cie o. J.

---

30) Carte Topographique d'Allemagne par J. et K. Feuille 33, 42, 44, 52. Francfort sur le Mein: J. W. A. Jaeger o. J.

31) Stieler: Karte von Deutschland in 25 Blatt. Nr. 12 [Rheinland, Westphalen, Hessen-Nassau]. O. O. u. J.

---

32) Homann, J. B.: Electoratus Moguntinus ut et Palatin.: Infer. Hassiae et Fluminis Moeni aliqua pars exhibens simul Occid.: Circ.: Franconiae partes nimirum infimam part. Episc. Würtz.: Comit. Werth.: Reineck, Hohenl.: et Erpach etc. O. O. u. J.

33) Sectio inferior, ducatum Vinariensem, nec non Isenacensis Partes Boreales et Orientales, Principatum Querfurtensem, ut et Territorium Erfurtense, comitatum Beichlingen, Balifiatum Thuringiae et alia repraesentans. O. O. u. J.

34) Schley, J. V.: Carte Generale des Villes et des Endroits les plus Remarquables des Quatre Marches Electorales de Brandebourg, de la Pommeranie Citerieure et Ulterieure, des Jles Usedom et Wollin, de la Prignitz, du Comté de Ruppin, du Duché de Magdebourg, d'une Partie de Halberstatd, de la Pommeranie Suedoise et Ile de Rugen, du Duché de Mecklenbourg et d'une Partie de la Saxe et Anhalt. O. O. u. J.

35) Karte von Lottringen, Elsass, Franche Comte, Schweizerland u. Würtemberg. O. O. u. J.

36) Weiland, C. F.: Charte von den Kgl. Preussischen Provinzen Westphalen, Cleve-Berg u. Niederrhein, dem Kurfürstenthume Hessen, dem Herzogthume Nassau, Fürstenthume Waldeck u. dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt. Weimar: Geogr. Institut 1818.

---

37) * [Karte des Gebietes zwischen Rhein u. Weser, zur Erläuterung der römischen Kriegszüge. c. 1890].

Gesamt-Deutschland bezw. mehrere deutsche Länder.]

38) Ehrenkreutz, J. V. von: Deutsche Völkervereine um das Jahr 260 bis zum Anfang der Völkerwanderung um das Jahr 375 u. 395. O. O. u. J.

39) * Giefers, E. W.: Charte des Gaues Nithega von 1200 bis 1600.

40) Homann, J. B.: Theatrum Belli Rhenani auspicatis militiae primitiis Potentissimi Roman. et Hunga. Regis Josephi I . . Landavio gloriose expugnato apertum 10. Septemb. Anno 1702 Novâ Tabulâ repraesentatum. Norimbergae o. J.

41) Geographisches Kriegs Theatrum der Kayserlichen und Reichs- wie auch Frantzösischen Armee am Rhein-Strom samt dem Mosel und Neckar Fluss, und denen angräntzenden Laendern, wobey alle Marchen beider Armeen, so Anno 1734 geschehen, angezeiget worden. Nürnberg: A. J. Felsecker Seel. Erben o. J.

42) Schenck, P.: Postarum seu Verendariorum Stationes per Germaniam et provincias adiacentes. O. O. u. J.

b) Einzelne deutsche Länder.

Baden.

43) Grundriss u. Durchschnitt der Römischen Bäder, die im Jahr 1784 zu *Badenweiler* in der Marggrafschaft Baden entdeckt worden, vorgestellt, wie sie gegenwärtig ausser der Erde gesehen werden. Basel: v. Mechelscher Kunst-Verlag o. J.

Baiern.

44) Bach, M.: Historischer Plan der ehemaligen Reichsstadt *Nürnberg*. Nürnberg: E. Nister 1882.

45) *Würtzburg* (Herbipolis) 1648. [Nachbildungen zweier Ansichten aus Merians Topographia Franconiae, 1650]. Überreicht vom historischen Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg zu Würzburg. [Rolle].

Brandenburg.

46) * Greveler, Chr. (Syntax.): Situations-Plan von *Potsdam*, *Spandow* u. *Berlin*. 1816.

47) Plan von der Königl. Residenz Stadt *Berlin*. Berlin: J. G. Schmiedt 1737.

48) Grundriss der Königl. Museen zu Berlin. 1. Erdgeschoss, 2. Hauptgeschoss, 3. Oberes Geschoss. Berlin: G. Reubke o. J.

Hannover.

49) * Lageplan des Colonates *Herringhaus.* [Rolle].

50) * Heerdanlage bei Herringhaus.

51) * Nivellements-Profile der Wälle und des Hügelzuges im Colonate Herringhaus. [Rolle].

52) Arenhold, G. J.: Episcopatus *Hildesiensis* nec non vicinorum Statuum delineatio Geographica. [Norimbergae:] Haeredes J. B. Homanni o. J.

53) Schwan, W.: Warhafftiger Abriss der löblichn Stadt *Lüneburg*, wie solche itzo im Werck begriffen u. mit der H. Burg u. Raths Wapp. geziert. O. O. 1654.

54) Seutter, M.: Lüneburg eine alte, ehemals Herzoglich, nunmehro Churfürstl. Hannoverische wohlberühmte Statt in Nidersaechsischen Crays. Augspurg o. J.

55) Thür der alten Burg zu Lüneburg 1371. [3 Photographien].

56) Das Rathhaus in Lüneburg. Nordseite. Photographirt von Bimpage u. Co.

57) Das Kämmereigebäude in Lüneburg. Photographirt von Bimpage u. Co.

Osnabrück, Bistum u. Stadt. Vgl. auch unten Hochstift Münster.

58) Gigas, J.: Osnabrugensis episcopatus. Amstelaedami: P. Schenk et G. Valk [1631]. [Mit Ansicht der Stadt Osnabrück].

59) —: Territorii Episcopatus Osnabrugensis Tabula geographica, olim à Joh. Gigante . . . 1631 delineata, nunc vero revisa, et fere ubique emendata et in omnes suos districtus vel satrapias (Ambter) accurate divisa à Johanne Henrico Menschen Reducente ad leges nostrae delineationis D. Tob. Mayero. [Norimbergae:] Homannii Heredes 1753.

60) Bussche, G. W. von u. Benoit, F. Chr. de: Osnabrugensis Episcopatus nova delineatio. Longitudinem Urbis Osnabr. variis observationibus confirmavit M. Oct. 1772 G. C. Lichtenberg. Hamburg: Pingeling.

61) Reinhold, C. L.: Plan der Stadt Osnabrück Gemessen u. im Riss gebracht im Jahr 1767. [Unter dem Plane:] Prospect der Stadt Osnabruck.

62) * Grab zu *Winkelsetten.*

Lippe, Grafschaft.

63) Lotter, T. K.: Carte Géographique du Comte de Lippe. Augsbourg 1762.

Lübeck.

64) Schlacht von Lübeck den 6. Novbr. 1806. [4 Pläne].

Preussen.

65) Homann, J. B.: Regnum Borussiae Gloriosis auspiciis . . . Friderici III Primi Borussiae regis . . . inauguratum die 18. Jan. A. 1701. Norimbergae o. J.

Ostpreussen.

66) * Plan der Schlacht bei *Friedland* den 14. Junij 1807.

67) * Plan der bey *Gross-Jägerndorf* den 30. August Anno 1757 vorgefallene Bataille, worin die Königliche Preussische Armee von der Kayserlich Russischen Armee gänzlich geschlagen.

Rheinprovinz.

68) Charte vom Kgl. Preussischen Regierungsbezirk *Aachen*. Erfurt: J. C. Müller o. J.

69) Statz, V.: Vordere Ansicht der Votivkirche zur Ehre der unbefleckt empfangenen Jungfrau u. Gottesmutter Maria in Aachen. Cöln: Weber u. Deckers o. J.

70) Ploennies, E. P.: *Düsseldorf* im Jahre 1715. [Reproduktion mit 8 Seiten Text].

71) Biesten, F. P.: Ansicht der Stadt *Essen*, aufgenommen im Jahre 1775. [Reproduktion]. In Lichtdruck ausgeführt von W. Otto, Düsseldorf. Dem hist. Verein für Stadt und Stift Essen gewidmet von seinem Ehrenmitgliede Wilhelm Grevel.

72) (Duche de *Juliers* et Eslectorat de Cologne). Aug. Vind.: K. Lotter 1765.

73) Braun, A.: Der alte Erzbischöfliche Pallast [zu *Köln*], nach einer Originalzeichnung im städtischen Archive (1622), hrsg. vom Vorstande des christl. Kunstvereins zu Cöln. Cöln: Weber u. Deckers. [Vor dem Palaste: Huldigung Kaiser Maximilians I. am Tage vor Peter u. Paul 1494].

74) * Strack, H. W.: Plan der Stadt *Meurs*. Gezeichnet von Adam Driver.

Sachsen.

75) Das Bisthum *Halberstadt* nach den Grenzen zur Zeit der Sächsisch Deutschen Kaiser, mit den darin belegenen Gauen. Lithogr. von Pirscher. O. J.

Sachsen]

76) Tresser, A. F.: Karte vom Fürstenthum Halberstadt, den Grafschaften Wernigerode u. Hohenstein u. der Abtey Quedlinburg. Berlin 1788.

Schlesien.

77) * Beughem, C. de (Syntaxiata): Plan der Bataille bey *Breslau* da die Kayserl. Königl. Armee den 29. Nov. 1757 die Königl. Preussische Armee aus ihren verschanzten Dörfern u. Lager ohnweit Breslau herausgeschlagen. 1809.

78) * Plane du Siège et de la Prise de *Schweidnitz* par L'Armée du Roi de Prusse du 7. Aout jusque aux 9. Oct. 1762.

Schleswig.

79) Karte von *Helgoland* im Zustande des 8., 13. u. 17. Jahrhunderts. Gestochen von A. Papen. O. J.

80) Karte von Helgoland im 19. Jahrhundert. Gest von A. Papen. O. J.

Westfalen. I. Gesamt-Westfalen. S. auch oben unter den Landfriedenskreisen den Westfälischen Nr. 25—29.

81) Westphalen . . . Anno 1624. [Die Karte ist eingefasst von Ansichten 39 westfälischer Städte, darunter 6 grössere: Münster, Lippstadt, Paderborn, Warburg, Soest u. Osnabrück].

82) Le Coq, General-Major: Topographische Karte in 22 Blaettern den grössten Theil von Westphalen enthaltend, so wie auch das Herzogthum Westphalen u. einen Theil der Hannövrischen Braunschweigischen u. Hessischen Länder. Nach astronomischen u. trigonometrischen Ortsbestimmungen auf Befehl S. M. Friedrich Wilhelms III., Königs von Preussen, herausgegeben im Jahre 1805. Titel, Tableau u. Sect. 1—20. Geschrieben u. gestochen von Carl Jäck in Berlin. [Auf Leinen gedruckt].

83) —:— Tableau u. Sectio 1—10, 13, 14, 16—20. [Auf Papier gedruckt].

84) Topographisch-militairischer Atlas von der Königl. Preussischen Provinz Westphalen mit deren neuesten Eintheilung in Regierungsbezirke u. Landräthliche Kreise in 13 Blaettern [!] hrsg. von dem Geographischen Institute, Weimar 1818. [Es fehlt Bl. 9: Bochum, Dortmund, Hagen, Iserlohn, Altena].

85) Streit, F. W.: Charte von der Kgl. Preussischen Provinz Westphalen. Nürnberg: F. Campe 1826.

Westfalen]

86) Karte des Deutschen Reiches im Maasstabe 1: 100000, bearb. von den Generalstäben der Königreiche Preussen, Bayern u. Sachsen u. dem statistisch-topographischen Bureau des Königreiches Württemberg. Übersichts-Tableau u. die [Westfalen enthaltenden] Blätter 1—10, 12—18, 20—26, 29—33, 37—39, 43—45, 50, 51, 56. 1840 ff.

Herzogtum Westfalen.

87) Seutter, M.: Ducatus Westphalia novâ mappâ Geographicâ curatissime repraesentata et secundum Dynastias et Praefecturas diligentissime distincta. Augustae Vindel. [ca. 1750.]

II. Einzelne westfälische Orte bezw. Gebiete.

88) Weiss, A.: Stadt *Ahaus* nach dem Brande am 13. October 1863. Münster: H. Schürmann.

89) * Occular-Plahn gerichts Ahaus und darin gelegene Flüsse.

90) Kirche zu *Albersloh* in Westphalen. Cöln: A. Wallraf. [5 Figuren: Grundriss u. 4 Ansichten] (Beilage zu: Organ für christl. Kunst, Jahrg. 19, Nr. 1).

91) *Arnsberg*. [Seitenansicht, aus Bruin u. Hogenberg c. 1580].

92) — — Koloriert.

93) * *Bevergernscher* Kreis.

94) * Zumbusch: Die Burg zu Bevergern. [Seitenansicht].

95) * [Portal der Jakobi-Kirche zu *Coesfeld*].

Ansichten der Ludgerusburg in Coesfeld s. in dem Sammelbande 234.

96) * Die Burg im dicken Busch auf dem Hawksbrock [*Havixbrock* Ksp. Beckum]. [Grundriss].

97) Wulff, F. A.: Karte des Kirchdorfs *Heessen* u. der dazu gehörigen Feld-Mark. Entworfen im Jahre 1797. Wien: F. Müller.

98) * Jung: Grundt-Riss u. Plaan der in der Grafschaft Marck im Ambt Neuenrade gelegenen *Herscheter* Ausser-Marck. 1778.

99) * [Karte der Gegend von *Lienen*, Iburg, Glandorf, Rothenfelde. ca. 1890].

100) * Ziegler, A.: Situations-Plan von der im Kirchspiel *Lippborg* des Kreises Beckum belegenen sogenannten Hünen-Burg. Sept. 1837.

Westfalen]

101) * Ossing: Delineation u. Carte von . . . Hauss *Lüdinghausen* Sambt zu Gehörige . . . Freye Hoeven, Landereyen . . . So belegen im Kirspel Lüdinghausen u. Ortmarsbucholt. 1731.

102) Güssefeld, F. L.: Charte von der Grafschaft *Mark* nach ihren Kreisen, Aemtern und Gerichtsbezirken. Nürnberg: Homann. Erben 1796.

103) [Plan der Schlacht bei *Minden* 1759:] To Prince Ferdinand of Brunswick This Plan of the Battle of Thonhausen Gained August 1, 1759 . . . dedicated by William Roy.

Münster. 1. Hoch- (Nieder- u. Ober-) Stift, Bistum.

104) [Gigas, J.: Alte Charte des Stifts Münster. c. 1650].

105) Monasteriensis episcopatus. Sumptibus G. Valk et P. Schenk. [c. 1680].

106) Episcopatuum Monasteriensis et Osnabrugensis ut et Comitatuum Bentheim, Teclenburg, Stenford, Lingen, Diepholt, Delmenhorst, Rietberg etc. etc. novissima et accuratissima Designatio cura et sumtibus Tobiae Conradi Lotter. Augustae Vindel. o. J.

107) L'Eveché de Münster et l'Eveché d'Osnabrück, Les Comtés de Delmenhorst, de Bentheim, de Stenford, de Tecklenbourg et Lingen, de Diepholz et de Rietberg. Augsbourg: Frères Lotter o. J.

108) Territorium Seculare Episcopatus Monasterii Munster Germanis dicti. Ubi una cum Episcopatu Osnabr. simul integri Comitatus Bentheim, Steinfurt, Teklenburg, Lingen, Diepholz, Gemen conspiciuntur. Mappa publicata per Homannianos Heredes 1757. [Norimbergae].

109) Das ehemalige Hochstift Münster nach seiner vertheilung im Jahre 1802 vorgestellt bey Homans Erben 1803. [Nürnberg].

110) * Charte des ehemaligen Bisthums Münster nach der Theilung 1803.

111) Gülick, J. van u. Schürmann, J.: Karte der Dioecese Münster. In Ehrfurcht gewidmet . . . Johann Georg Bischof von Münster [1847—70]. Münster: H. Mitsdörffer.

2. Niederstift.

112) Sanson: Basse Partie de L'Evesché de Munster, et le Comté de Benthem. Amsterdam: J. Cóvens et C. Mortier [c. 1692].

113) — : — Rectifié et Augmenté Par R. u. J. Ottens. Amsterdam o. J.

Münster]

3. Oberstift.

114) Sanson: Haute Partie de L'Evesché de Munster subdivisé en ses principales Juridictions. Paris: H. Jaillot 1692.

115) — : — Rectifié et Augmenté par R. u. J. Ottens. Amsterdam o. J.

4. Regierungsbezirk.

116) Seeling, A.: Topographische Karte des Regierungs-Bezirks Münster. Nach den Karten des Grundsteuer-Katasters u. anderen authentischen Materialien entworfen, gezeichnet u. hrsg. unter Leitung des Steuer-Raths Haarbeck im Jahre 1848. Ergänzt 1881 durch A. Weiss. Münster: Coppenrath.

117) * Schumann, F.: Charte der mediatisierten Länder im Regierungs-Bezirke Münster. 1819.

5. Oberlandes-Gerichts-Bezirk.

118) Neigebaur, Dr.: Der Oberlandes-Gerichts-Bezirk Münster nach den seit 1803 eingetretenen Territorial-Veränderungen.

6. Stadt.

a) Pläne bezw. Ansichten aus der Vogelschau.*)

119) Alerdinck, E.: [Ansicht der Stadt aus der Vogelschau]. [Links unten:] Ferdinando I. Archiepiscopo et Electori Coloniensi, episcopo Monasteriensi . . . Everhardus Ale. Pictor D. D. D. 1636. 90 : 91 cm. [Unterschrift: „Monasterium Westphaliae Metropolis" u. Ornamentrand fehlen].

120) Monasterivm. Münster. [As: Merian: Topographia Westphaliae (1647). Kopie nach dem Stiche Alerdincks. Nr. 119] 29 : 35 cm.

121) — Amstelodami: J. Covens et C. Mortier. [III. Etat des Hollar'schen Stiches, Kopie nach dem Stiche im Merian Nr. 120.]. 39 : 49 cm.

122) Mün-ster. [Kopie nach Bodenehr. Vgl. Nr. 136]. 5 ½ : 10 ½ cm.

123) Wahrhafter u. Eigentlicher Abriss der Starcken u. weitberümpten Statt Münster in Westphallen, wie solche von

---

*) Bei Bearbeitung dieser Pläne hat mich Herr Dr. M. Geisberg in liebenswürdigster Weise unterstützt.

Münster, Stadt, a) Pläne]

Ihr Fürstlichen gnaden dem Bischoff von Münster ist belägert, beschossen u. bestürmpt worden ist, angefangen den 20. Augusti des Jahrs 1657. 24 : 33 cm. [Kopie nach Alerdinck.]

124) Obsidio Monasterii Westphaliae eiusque reductio Anni 1661. [Typendruck:] Monasterii Westph.: Th. Raesfeldt 1661. [Grosser Plan von M. u. Umgegend auf 6 Teilblättern. Über dem eigentl. Plane 1) in der Mitte: Ansicht der Stadt von Westen 7 : 44 cm. 2) links: Brustbild Bernhards von Galen mit Umrahmung 3) rechts: Die Figur der Gerechtigkeit, in der linken Hand die Waage, in der rechten das Schwert, schneidet mit dem Schwerte ein Bund Schlüssel auf, welches eine siebenköpfige Hydra im Maule des grössten Kopfes hält. Unter diesem Bilde Chronogramm (1661). Unter dem Bilde Bernhards v. G. u. dem der Gerechtigkeit je 6 Brustbilder von Domherrn u. Feldherrn Bernhards in je 2 Reihen. Unten links: Henr. à Lennep sculptor Cels: princ: Mon: [!] und daneben dessen Monogramm. Auf den angeklebten Seitenrändern des Blattes: Monasteriensis civitatis brevis et succincta descriptio von J. Jordanaeus, Hofkaplan Bernhards von Galen. Auf dem unteren Rande deutsche Erklärung der Nummern und Widmung des Ingenieurs Bernardus Spoeden]. [Unikum.]

125) Plan der Belagerung Münsters, A. 1660. [Kopie nach Nr. 124. — Aus.: Wiens, Samml. fragm. Nachrichten über Christ. Bernh. v. Galen. 1834].

126) — [3 Teilblätter eines II. Etats des vorigen Planes.]

127) Bouttate, G.: Assedio Della Città di Munster Anno 1661. 38 : 51 cm. [Kopie nach Nr. 124.]

128) Plan der Stadt und Vestung Münster, wie solche in Monath Novembris A. 1759 von einen Hannoveran. Corps, unter Commando des Generals von Imhof eingenommen worden. Nürnberg: Raspe. 22 : 37 cm.

129) Plan der Stadt und Citadelle Munster samt den Attaquen der drey Belagerungen, die sie Ao. 1759 hat ausstehen müssen. Münster: A. W. Aschendorff Sohn 1760. 49 : 35 cm.

130) [Derselbe Plan ohne Erläuterung]. Levé par Vaudriancy aux depens de A. W. Aschendorff Le fils Libraire a Munster. Gravé par Hieronimus Strübel anno 1760. 32 : 36 cm.

131) — [Derselbe Plan koloriert].

Münster, Stadt, a) Pläne]

132) [Derselbe Plan mit französ. Erläuterung] Plan de la ville et citadelle de Munster avec les Attaques de trois sieges qu'elle a soufferte. [Unterer Teil beschädigt!] 37 : 36 cm.

133) * Plan der Stadt und Citadelle Münster. [Mit „Explication des Renvoys" u. Explication des Attaques et Relation succincte des trois Sieges que cette Ville a essuyés en l'Anné 1759]. 46 : 73 cm.

134) * Lohaus, B. (in Quinta, 26. Mai 1827): Plan der Attaque der Stadt Münster durch ein Hannövrisches Corps durch den General-Leutnant von Jmhoff. 1759.

135) * Planum der Vornehmen Handels undt Haubt Stadt Münster nebst ihrer Citadelle 1695 u. wie auf selben 1766 eine Residence erbauet worden. 66 : 93 cm.

136) Münster. [Ansicht aus der Vogelschau.] Aug. V.: G. Chr. Kilian [† 1781]. [II. Etat des Stiches von Bodenehr. Kopie nach Nr. 121]. 17 : 25 cm.

137) * Schmeddes, J.: Grundlage der Haupt- und Residenz Stadt Münster. 1802. 49 : 55 cm.

138) Hundt, Th.: Special-Plan von Münster. Mit Benutzung der Catastor-Karten neu aufgenommen u. angefertigt im Jahre 1862. [Münster:] G. A. Hülswitt. 51 : 66 cm.

139) * [2 kolorierte Pläne von Münster ohne Angaben; schon Schloss u. Schlossgarten, noch Jakobi-Kirche. 40 : 52 u. 35 : 52 cm].

b) Seitenansichten.

140) Mvnster. [Holzschnitt aus S. Münster: Cosmographie, c. 1573. 2 Exemplare aus 2 verschiedenen Auflagen der Cosm.] 12 : 15 cm.

141) Monasterium, urbs in media Westphalia celeberrimi nominis, metropolitica dignitate et Episcopatu clara; De quo Albertus Krantzius, in Sua Saxonia lib. 2 Cap. 16. [Kupferstich (II. Etat) aus Bruin und Hogenberg: Civitates orbis terrarum 1574]. 12 : 48 cm.

142) [Holzschnitt aus: A. Saur, Verm. Städtebuch. Franckfurt 1610.] Ansicht: 7 : 9 cm.

143) Munster. [Aus P. Bertius: Commentariorum rerum Germanicarum Libri 3. Ed. 1 : 1616]. 14 : 19 cm.

144) Münster in Westphalen. [Über dem Bilde: Mens Magnanimis. Über der Stadt: Phoebus mit dem Viergespann.

Münster, Stadt, b) Seitenansichten]

Ihm hält eine Hand einen Becher entgegen mit der Inschrift: Moderatione et Memoriâ. Unter dem Bilde: Magnanimis Mens est, fúlgore corúscat Olympo Sol, aliús terrâ fertilis arte micat. | Die Sonn scheint zwar aus Himmels Thron, | Ist dapffern Leútn ein frewd únd won: | Noch eine Sonn weiss ich auff Erd, | Ist wegen ihr künst, gross lobens werht. — Aus: D. Meissner: Sciagraphia Cosmica E 93. 1638]. 10 : 15 cm.

145) Alph., J.: Munster . . . myt Vlyt naer't Leeven ghetekent. [Um das Bild die Porträts der Friedensgesandten von 1648. Links oben das Wappen des Bischofs Ferdinand v. Baiern (1612—50)]. 70 : 63 cm. [Etwas ausstaffierte Kopie nach Nr. 147].

146) —: Munster . . . met vlyt naer't Leeven ghetekent. Amsterdam: H. Focke. [Ohne die Porträts; Stich wie Nr. 145]. 41 : 53 cm.

147) Monasterium urbs episcopalis potentissima et amplissima metropolis Westfalorum. Munster. Amsterdam: C. Allardt Inde C. Winkel. [Mit dem Wappen Ferdinands. 1650. Unter der Ansicht: Descriptio urbis Monasterii, in lat., deutsch., franzõs. u. holländ. Sprache. A. E.: Lugduni Batavorum, Sumptibus Petri Vander Aa]. 210 : 56 cm. [Kopie nach G. Altzenbach].

148) Münster In Westphalen. Vor der Belägerung. 9 : 68 cm. — Darunter: Belägerung Münster. So von Iro Fl. G. daselbst Mitt Hülff der Allijrten Chur. u. Fürstl. Völckern den 20. August 1657 Attaquirt u. sich den 23. Octobri disses Jahrs güttlichen Acommodirt hatt. 15 : 68 cm. [Aus Merian. Theatrum Europaeum VIII, S. 90].

149) Munster avanti l'assedio. 9 : 66 cm. — Darunter: Munster assediuto adi 20 di Agosto 1657 [!] Aggiustato adi 23 Ottobre Sussequente. 20 : 66 cm. [Kopie nach Nr. 148.]

150) Munster. [Kopie nach der gegenseitigen (!) Ansicht des F. de Wit. Im Vordergrunde grosses Reiterbild Christoph Bernhards mit der Unterschrift:] Der Hochwürdigste Fürst u. Herr, Herr Christoff Bernhard von Galen, Bischoff zu Münster [1650—78], u. Administrator dess Stiffts Corvey. 32 : 25 cm.

---

151) Belagerung Münster im Monath Novemb. Año 1759. 9 : 16 cm.

Münster, Stadt, b) Seitenansichten]

152) [Ölgemälde: Belagerung Münster im Jahre 1759. Im Vordergrunde gross die feuernden Geschütze, die Stadt brennend.] 63 : 83 cm.

153) Ertzenbach, J. F.: [Ansicht der Stadt Münster. Links im Vordergrunde gross das Schloss]. Augsburg: J. F. Rein [† um 1785]. 10 : 34 cm. [Eingerahmt].

154) Ertzenbach, J. F.: [Ansicht der Stadt Münster]. 7 : 18 cm.

c) Einzelne Gebäude und Plätze.

Sammelblätter:

155) Wolf: 1) Grundriss des Apostelganges im Dom zu Münster. 2) Säulen-Stuhl aus der St. Lamberti-Kirche in Münster. 3) Säulen-Knauf aus St. Ludgeri-Kirche in Münster. 4) Thür am Dom zu Münster. 5) St. Nicolai-Kapelle in Münster.

156) Groen, F.: 1) Verzierungen am Haupt-Eingange des Domes zu Münster. 2) Taufstein in der Lambertikirche zu Münster. 3) Säulen-Verzierungen im Dom zu Paderborn. 4) Gesimse an der Ludgerikirche zu Münster. 5) Säulenknäufe in der Vorhalle des Domes zu Münster.

---

157) * [4 Ansichten der *Aegidii-Kirche* zu Münster. 2 Ansichten der Langseite a) vor dem Einsturze am 2. Mai 1821 b) nach dem Einsturze; 2 Ansichten der dem Turme gegenüberliegenden Querseite mit der Uhr, grössere: 30 : 21, kleinere: 21 : 18 cm].

158) * Schmitz: Abriss Vom Graff Von *Benthems Hoff* in Münster . . . April 1683 abgemessen.

159) * [Ölgemälde: Ansicht des *Domes* und des alten Domes zu Münster, etwa von dem Provinzial-Museum aus gesehen. Auf dem Domplatze im Vordergrunde Karosse, dahinter 2 Mönche und andere Personen].

160) * [Ansicht des Domes zu Münster, von der jetz. Post aus.]

161) Apostelgang im Dome zu Münster. [Querschnitt].

162) Vorhalle das Paradies genannt am Dom zu Münster.

163) * Brouillon Wie die Plantage auffm Dahm-Hoff könte formieret werden wo von das originale in Einer zimligen Grösse sich bey der nachlassenschaft Seiner Exellence Herren Tuhm-

Münster, Stadt, c) Einzelne Gebäude u. Plätze]

dechanten Schlieger Vieleicht noch Finden wirdt. Approbatum beym hochw. Thumb Capitul den 18. Martij 1748.

164) * Pictorius, P.: Abriss Von den *Fradterherren Kloster* Zu Münster Wo Ihro Hochfürstl. Gnaden in residierten, Anno 1680 gemessen.

165) * Grundlage Vom ehemaligen Hof u. Frater Herrn Garten.

166) Heumann: *[Friedensaal].* Münsterischer Conferenz-Saal, Worinnen der weltbekannte Westphälische Friede, in denen Jahren 1643 biss 1649 abgehandelt u. geschlossen worden. Nebst dess jezo lebender Hochwürdigen Dohm-Capituls zu Münster Namen u. Wappen. 1735. G. J. Arenhold del.

167) Groen, F.: Grundriss der *Lamberti-Kirche* in Münster.

168) —: Aufriss der St. Lamberti-Kirche in Münster.

169) —: Ansicht der südwestlichen Thür an der Lambertikirche zu Münster.

170) * Plan der Häuser an St. Lamberti Thurn, wie auch der Häuser so genannten Drübbelken.

171) Grundriss der *Liebfrauenkirche* in Münster.

172) * Kirche der *lothringischen Chorjungfern* am Höchster Thor. [Vorderfront].

173) Grundriss der *Ludgerikirche* in Münster.

174) Die Ludgerikirche zu Münster. [Seitenansicht vom Ludgeritor aus].

175) * [Grundriss: 1) des *Neuplatzes* und des Schlosses 2) des Domplatzes.] Zeichnung aus dem Übersichts-Handrisse des Grundsteuer-Katasters der Stadt Münster. [ca. 1850].

176) Groen, F.: Das *Rathhaus* zu Münster. [Vorderseite].

177) Fronte des Rathhauses zu Münster. Pötzenhammer graviert. München: H. Barth. [Rolle].

178) * *[Schloss* u. Schlossgarten zu Münster. Plan c. 1825].

179) Ertzenbach, J. F.: [Vorderansicht des Schlosses zu Münster c. 1765].

180) Vorderansicht des *Vogelsang'schen Hauses* Rothenburg Nr. 2 zu Münster. [Abgebrochen 1893 und von Hochherz neu gebaut]. Aufnahme von Architekt B. Schwarz.

Münster, Umgegend. — Westfalen]

181) * Thelen, A. J., Artillerie-Major: Plan undt Niveaux wie der Münstersche *Canaal* von Clemenshaven ohne Berührung frömbder lander durch das Hochstifft Münster bis in die Embse unter Rhene: alwo selbe bey trocknesten Sommer allzeit fahrbar: weiter könte geleihtet werden. 1753. [Rolle, ca. 11 m lang].

182) * —: Plan u. Niveau Wie von Clemenshaven aus ein neuer Canal langs den postwege durch die Bauerschafften Katenhorn u. Hauenhorst eine halbe stundt an disseit der Stadt Rhene in die Embse könte geführet werden. [Rolle, ca. 3 m lang].

183) * [Karten der östlichen u. südlichen Umgegend von Münster bis nach Westbevern-Telgte-Wolbeck-Senden; wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts].

184) * Planum oder Schema occulare Von beyliegender Explication um deutlinger anzuzeigen wie nach dem gnädigstem befehle de dato d. 4. Februarii 1741 die exhorbitanten inundationes könten Verhindert werden.

---

185) * [Karte von *Nottuln* u. Umgegend].

186) Episcopatus **Paderborn** nec non Abbatiae Corvei Territorium seculare cum adjacentibus Comitatibus Lippe, Ravensberg, Pyrmont, Rietberg, ex prototypo, quem Joh. Gigas de Paderborn. Episcopatu olim delineavit, desumtum, aliisque subsidiis recentioribus auctum et emendatum. Curantibus Homannianis Heredibus. Norimbergae.

187) Nagel, F. C.: L'Evêche de Paderborn avec ses Environs. Frfort sur le Mein: Ph. H. Houtter 1762.

188) Schürmann, J. u. Weiss, A.: Kirchenkarte von dem Westfälischen Antheil der Diöcese Paderborn. In Ehrfurcht gewidmet Sr. Bisch. Gnaden . . . Konrad Martin [1856—79].

Säulenverzierungen im Dom zu Paderborn s. Nr. 156,3.

Plan des Ortes *Sassenberg* s. in dem Sammelbande 233.

189) Situations Charte vom Fabrickendistrikte im Hochgericht *Schwelm* S M. dem Könige u. S. H. dem Kronprinzen von Preussen Bey Allerhöchst u. Höchsten Anwesenheit in der Grafschaft Marck, allerunterthänigst überreicht am 7. Junius

Westfalen]

1788 Von den Kaufleuten und Fabricanten in der Stadt u. im Hochgericht Schwelm.

190) [Schlacht bei *Stadtlohn* 1623:] 1) Wahrhaffte und eygentliche Abbildung, was massen die Manssfeldische Armada zu Olden Oyta im Stifft Münster den 25. Decemb. Anno 1623 durch das Kayserisch Volck zertrennt und geschlagen worden ist. Augspurg: W. P. Zimmermann.

191) — 2) Abriss der Niderlag Hertzog Christians von Braunschweig Armada durch die Keyserische unterm General Graff Tilly den 6. Augusti 1623. Jahr im Stifft Münster beschehen.

192) * Tümler: Die Hünenburg bei Stadtlohn. Aufgenommen u. gez. im August 1878.

193) — [Verkleinerte Photographie vorstehender Handzeichnung].

194) Die Ruinen von *Tecklenburg*. Hrsg. in Bückeburg. W. Strack del. et sculps. 1803.

195) Vorstellung von der ersten faciata des Viereckigten Ehrengeprängs, welches unter Glorwürdigster Regierung Sr. Churfürstl. Drchl. Zu Cöllen u. Bischoffen zu Münster Clementis Augusti in dero Hochstifft Münster u. Statt *Telgt* auf den 2. Juli 1754 Zu Ehren des dasigen Gnaden-Bilds bey gelegenheit des daselbst hochfeyrlich begangenen Jubelfest aufgerichtet worden. Klauber Cath. Sculps. A. V.

Abriss der Kapelle zu Telgte s. in dem Sammelbande 234.

196) * Grabhügel auf Gut *Uffelage* (Gemeinde Lienen).

197) * [Karte des Kirchspiels *Valbert* bei Attendorn].

198) * Grab auf Gut *Vogelsang*.

199) * Lindener, F. A.: [Plan der Festung *Warendorf*, mit:] Erklärung der festung warendorff.

Plan der Stadt Warendorf s. in dem Sammelbande 233.

200) * Cartäuser Kloster Marienburg zu *Wedderen* bei Dülmen. 1744.

201) * — [Dass. mit Umgebung].

202) * Charte vom Munstersch. Amte *Wolbeck*.

Frankreich.

203) Carte particuliere des environs de Mons, d'Ath, de Charleroy, de Maubeuge, du Quesnoy, de Condé, et autres. Bruxelles: E. H. Friex 1706.

204) Carte particuliere des environs d'Arthois, du Boulenois et d'une partie de la Picardie. Bruxelles: E. H. Friex 1708.

205) Carte particuliere des environs de Lille, Tournay, Valenciennes, Bouchain, Douay, Arras, Bethune. Bruxelles: E. H. Friex 1711.

206) * Plan de *Namur.*

207) * Les environs de *Nice* ou L'Assemblée de l'Armée combinée de France et d'Espagne de 1745 commandée par Ms. le Marechal de Maissebois.

208) Homann, J. B.: Prospect u. Grundriss der Weltberühmten Königlichen Haubt Stadt *Paris* samt ihrem Schloss, Universitat [!] u. allen herumligenden Vorstadten.

209) Nouveau plan de la Ville, Cité et Université de Paris avec ses Faubourgs. Paris: C. Roussel.

210) Delagrive: Plan de Paris divisé en seize quartiers en Execution de l'Ordonnance du Bureau de la Ville du 24. Fevrier 1744. Marvye sculp.

211) Situations-Plan von der Vestung *Valenciennes* nebst dem Lager der vereinigten deutschen Armeen im Lager nach der Natur Gezeichnet von einem Kaiserl. Inginier Leutenamt [!] [1793]. Augsburg: J. M. Will.

Griechenland.

212) D'Anville: Graeciae antiquae specimen geographicum. Norimbergae: Officina Weigelio-Schneideriana 1783.

Holland.

213) [Karte vom nördlichen Holland (Friesland u. Gröningen)].

214) Carte particuliere des environs de Roermonde, Venlo, le Marais de Peel . . . Bruxelles: E. H. Friex.

215) Wahrhafftiger und recht nach dem Massstabe abgezeichneter Abriss, wie auch eigentliche Beschreibung der Berümten Niederländischen Vestung *Coeverden.* W. Serlin 1673.

Holland]

216) Have, N. ten: Transisalania provincia Vulgo *Over-Yssel.* Emendata a F. de Wit. Amsterdam: J. Covens en C. Mortier.

217) Aftekening van zyn Czaerze Mayesteyts Haven by *Tagenrock.* Amsterdam: R. et J. Ottens.

218) Carel, D. W. en Hattinga, A.: Kaart van het Eiland *Walcheren.* Amsterdam: J. Tirion 1753.

219) Kaart van *Zeeland.* Amsterdam: J. Tirion.

Italien.

220) Robert: Etat de l'Eglise, Grand Duché de Toscane. 1750.

221) * Plan der Stadt Residenz u. Cittadell von *Turino* wie es von den Franzosen belagert, und befreyet worden von Herz. Victore Amadeo u. Eugenio v. Savoien.

Luxemburg.

222) * [Grundriss der Stadt Luxembourg].

Österreich.

223) Ottens, R. u. J.: Nova Transilvaniae Principatus Tabula. Amstelodami.

224) * Siemers, Cl.: Plan der Schlacht bey *Austerlitz* am 2. December 1805.

225) Besondere Carte von der Gegend *Czaslau* in Böhmen, wo Ihro Königl. Majestaet in Preüssen den Sieg über die Oesterreichische Armée unter Commando des Printzen Carls von Lotheringen am 17. May Ao. 1742 erhalten. Darunter: Die Stadt Eger in Böhmen, wie solche d. 20. April 1742 durch Ihro Kayserl. May. u. dero Allirten mit Accord erobert worden.

226) * Lange, B.: Plan der Bataille bey *Enzersdorf* und Deutsch Wagram den 5. u. 6. Julij 1809. [Unterschrift:] Dass Bernard Lange diese Zeichnung verfertiget u. sich fortwährend gut betragen hat, bescheiniget hiemit Prof. Wolffs.

227) Grundriss der Königl. Böhmischen Haupt-Stadt *Prag* mit der Königl. Ungarschen Belagerung u. Attaquen A. 1742. [Darunter:] Prospect der Stadt Prag.

Russland.

228) Petermann, A.: Karte des europäischen Russlands u. der angrenzenden Länder. Gotha: J. Perthes 1855.

Schweden-Norwegen.

229) [Karte von Schweden u. Norwegen, nebst den angrenzenden Teilen Russlands].

Spanien u. Portugal.

230) Valck, G.: Hispaniarum Portugalliaeque Coronarum Typus novus.

Türkei.

231) Constantinopel, die grössest, mächtigst u. Prächtigste Residenz-Stadt des Türck. Kaysers. Augsp.: M. Seutter.

232) Plan de Passarowiz en Servie et ses Environs, avec toutes les Remarques sur le Congrés de la Paix entre sa Majesté Imperiale et Catholique et La Porte Ottomanne, comment il se tint L'Anné 1718. Par M. R. C. de F. Aug. Vind.: G. Bodenehr.

Anhang.

233) Sammelband von Handzeichnungen u. Kupfern. Collecta a Mauritio Guding Artilleriae Capitaneo 1752. Darunter Grundrisse folgender westfälischer bezw. eng benachbarter Orte: Schloss Bentheim, Meppen, Sassenberg, Vechta (2), Warendorf.

234) Sammelband von Handzeichnungen des Petrus Pictorius. Darin u. a.: 1) Perspective Von der Cittadell S. Ludgerusburgh [zu Coesfeld]. 2) Perspective Von Einem Fürst. Schlos, Welches in der Cittadell S. Ludgerusburg solle gestanden haben. 3) Prosspecht Der Pfordte, Von der Cittadell Sant Ludgerusburgh Vor der Stadt Coesveldt. 4) Abriss Von der Capelle zu Telligte.

VIII.

Miszellen.

Die Entstehung der Großen Schützen-Bruderschaft zu Münster.

Von Dr. Huyskens.

Über die sogenannte Große Schützen-Bruderschaft hat zuletzt Hüsing, im 61. Bande dieser Zeitschrift S. 110, gehandelt. Er nimmt an, daß sie ursprünglich allein für die ganze Stadt bestand. Später folgte für die Vorstadt St. Mauritz eine zweite, dann bildeten sich für kleinere Teile der Stadt gesonderte Gesellschaften. „Wenn die Bemerkung in einem Protokolle des Jahres 1859 richtig ist," sagt er weiter, „daß sich eine urkundliche Vereinbarung aus dem Jahre 1465 vorfinde zwischen der „Großen Schützenbruderschaft" und dem damaligen Pastor von St. Lambertikirche hinsichtlich einer Feier für die lebenden und abgestorbenen Mitglieder genannter Bruderschaft, so ist dieselbe älter, als die älteste Gedenktafel an ihrer Schützenkette es angibt." Diese weist auf das Jahr 1559 hin. Unfraglich geht der Ursprung der Vereinigung in das Mittelalter zurück, wenn auch die Behauptung, sie sei zur Zeit Hermanns II. (1174—1203) entstanden, der Unterlage entbehrt. Daß unter ihm Münster zum ersten Male befestigt worden sei, läßt sich nicht erweisen. (Vgl. Schulte in Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Münster 1898, S. 31 f.) Ferner kann der Name „Große Schützen-Bruderschaft" nicht in Betracht kommen. Er scheint erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts Anwendung gefunden zu haben. In der von Hüsing erwähnten Übereinkunft findet er sich nicht. Sie liegt in einer späteren Abschrift vor und hat folgenden Wortlaut: (De fraternitate s. Sebastiani martyris in ecclesia s. Lamberti Monasteriensis, vulgo Schuttenbruderschaft.) Noverint universi praesentia inspecturi, quod anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quinto ipso die Fabiani et Sebastiani martyrum fratres fraternitatis s. Sebastiani martyris ob salutem animarum eorum et omnium confratrum et

sororum eiusdem fraternitatis vivorum et defunctorum, in honorem omnipotentis Dei et beatae Mariae virginis ac s. Sebastiani instituerunt fraternitatem in ecclesia s. Lamberti perpetuis temporibus duraturam huiusmodi in effectu: quod plebanus praedictae ecclesiae singulis diebus dominicis in ambone post sermonem pro fratribus et sororibus dictae fraternitatis vivis et defunctis in genere orari procurabit et faciet in registro dominicali; ad quod perpetuandum ordinarunt domino plebano redditus trium solidorum; insuper plebanus dictis fratribus ipso die sancti Sebastiani singularis patroni dictae fraternitatis missam solemniter in organis cantari faciet, ubi fratres convenient cum uxoribus et quisque huius fraternitatis tam vir quam mulier, denarium, ut ipsi fratres fieri voluerunt, offeret. Cuius oblationis medietatem divident inter se capellani, vicarii et custodes, sic quod capellani habeant duplicem portionem, ambo custodes quoque duplicem portionem, calcans duos denarios, scholaris duos denarios. Item tempore eo, quo dicti fratres convenire consueverunt pro sagittando psitico, sequenti die plebanus dictis fratribus missam pro defunctis dictae fraternitatis cantari ordinabit, in qua missa fratres et sorores dictae fraternitatis convenire instituerunt, ut supra narratum est, oblaturi. Quae quidem oblatio inter plebanum, capellanos, vicarios, custodes erit dividenda et distribuenda, ut supra. Portionem non deservientium recipiet plebanus. De singulis supra dictis omnia premissa fratres dictae fraternitatis promisserunt una cum plebano in perpetuum observari, salvo tamen, quod si fratres deficerent et non implerent, ut praetactum est, tunc vero plebanus cum ceteris presbyteris ad praemissa non sit astrictus. Demgemäß bestand 1465 zu Münster eine St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft. Des Sonntags wurde für die lebenden und verstorbenen Mitglieder in Lambertikirche nach der Predigt gebetet, am Feste des hl. Sebastianus, des Patrons, fand feierliches Hochamt statt, zu dem die Schützenbrüder mit ihren Gemahlinnen sich einfanden, am Tage nach dem Vogelschießen war Trauergottesdienst für die verstorbenen Angehörigen der Gemeinschaft. Die Stiftung der Vereinigung wird kaum viel früher erfolgt sein. In den ältesten Kämmereirechnungen von 1447 und 1448 liest man: Den schutten als se den papegogen schotten, gegeven 1 mark. Bald darauf, vielleicht in Verbindung mit der Stiftsfehde, dürfte eine Veränderung eingetreten sein. Denn laut der Kämmereirechnung von 1458 werden geschenkt den olden schutten, do se den vogel schoeten, 3 m 11½ s. den jungen schutten, do se den vogel schoeten, 2 m. Unter ersteren ist sicher-

lich die St. Sebastianus-Bruderschaft zu verstehen, die sich, wie es oben heißt. zur hergebrachten Zeit versammelte pro sagittando psitico (Papegoge), unter letzteren die St. Georgs-Bruderschaft. Die Schützengesellschaften bildeten sich meistens im 15. und 16. Jahrhunderte. Sie gingen hervor aus der engeren Bürgerwehr, aus der kleinen, auserlesenen Schar, die bei bestimmten Gelegenheiten aufgeboten wurde, während man die ganze waffenfähige Mannschaft nur im äußersten Notfalle zusammenrief. (Vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn, I. S. 155 f., Paderborn 1899). An einen solchen Anlaß haben wir auch zu denken, wenn die Gruthausrechnung von 1480 vermerkt: Unser stades schutten, dat se vordeden, de se Johan Weninctorpe vengen, von heiten Herman Loeckes gegeven 15 s. Und 1551 vernehmen wir: Als de schutten eren vogel schotten, enen gegeven nar older gewohnheit 10 m, noch sind den schutten von dem rade geschenket 6 tunnen koites, dewile de rat se to mehrmalen dit jair gebruket, de tunne 33 s., is 26 m. 6 s. Die St. Sebastianus-Bruderschaft hat bald ein Ende gefunden. Über die Zeit, über den Grund gibt es keine Nachricht, vielleicht waren es Zwistigkeiten die zur Auflösung führten. Genug, im Jahre 1514 erscheinen in einer Rentverschreibung, die in Kopien vorhanden ist, vor Johann Bischoping, Richter in der Stadt Münster, die vier Alterleute der „Jungen Schutten Sunte Jürgens" zu Münster. Des Geldes — 20 rheinische Goldgulden — hatten sie tom timmer deres huses und schuttenwalles vor sunten Ludgersporten tuschen den graven bedurft. Über alles, Haus, Garten und Wall verfügt allein die St. Georgs-Bruderschaft. Sie bestand nach der Wiedertäuferzeit fort, die Schützen auf dem Schützenwall erhielten als Gabe vom Rate 10 Mk., ihr König einen Goldgulden und auch wohl einen Taler für eine Hakenbüchse. Doch stellte sich 1554 eine Stockung ein, da war es, wo de schuttenmesters dem rade den vogel und de tafelen overantwordeden. Es währte drei Jahre, bis die Bruderschaft sich neu geordnet hatte. Eine Aufzeichnung aus dem 16. Jahrhunderte leitet die Bestimmungen über die Wahl der vier Alterleute, der zwei Scheffer u. s. w. also ein: Anno 1557 durch vulbort, gunst, wetten und willen des erberen rades duser stat Münster ist vergunt und erlovet, eine fredde, levesam und eine ehrliche schutterie antorichten, so die ermals allhier to Münster vor der uproricher, unchristlicher wedderdopsche faction ist geholden, also dat man to duser gesellschaft fromme und erbarliche personen unser borgere und borgerkinder erwelen und keisen, so dat oldinges gewesen." Die sich anschließende Tafel und Ordnung der „Jungen Schütten-Broderschaft genant St. Jürgen binnen Münster" bietet nachstehendes Exordium: Nachdem durch den schadelichen zustant und plage der unchristlicher wiederteuferischer faction unter anderen vielen guten ordnungen die schutten-gesellschaften

auch zerrüttet und neddergefallen sein, so heben zu lob und rhom dieser stat Münster mit beliebent eines erbaren rats furnehme bürger im jair tausent fünfhundert sieben und fünfzig zu stiftung und erhaltung bürgerlicher liebe, frid und einigkeit, zu übung der bürger und bürgerkinder im hochnotigen freischießen und zur vermehrung der absterbenden bruder begrebnussen diese junge schütten-broderschaft wiederumb restaurirt und in furigen, auch folgenden stand gebracht. Die Erneuerung der Bruderschaft fällt demgemäß in das Jahr 1557. Der Rat erhöhete die Spende für das Vogelschießen auf 12 Mark. Seine Obhut und Gunst bewies er auch in der Folge mehrfach. Das Zapfen auf dem Schützenwalle erregte ernstliches Bedenken und 1625 wurde erwogen, ob es nicht ganz abgestellt werden solle. Den Fremden konnte leicht Gelegenheit geboten werden, die Festungswerke zu besichtigen. Aber auf Vorstellungen der Alterleute wurde bewilligt, daß der wirt im Hause zapfen möge, doch dergestalt, daß die wallpforte genzlich zugeschlossen werde, dann dem wirt auch aufgebunden sein solle, jedes abends von Jakobi zu sieben uhren, nach Jakobi aber zu sechs uhren ein dazu verordnetes glöcklein zu leuten, damit die geste alsdann gestracks austreten und nach solch glockenleutung mehr nit gezapfet werden solle. Unter dem 3. Juli 1643 meldet das Ratsprotokoll: Ist per maiora vota beschlossen und bewilligt, daß derjenige, so beim schießen der schützen den vogel treffen und also zum könig werden möge, ein jahrlang künftig von wacht und diensten befreit sein solle, um in den sämtlichen schützenbrüdern mehr lust und eifer zum exercitio im schießen zu erwecken. Am 2. Oktober 1682 erschienen sämtliche Scheffer und Huester der Schützen-Bruderschaft und luden den ganzen Rat zum Montag nach vollendetem Vogelschießen ein und am Dienstag zur Mahlzeit. Der Senat bedankte sich freundlich, appromittirte zu erscheinen und beschloß, wie in vorigen Jahren, 24 Taler zur Beisteuer zu geben. Die Ordnung von 1557 setzte fest: Ist auch verabredet, daß zu dieser gesellschaft von den brüdern keine fromde geste geladen werden, dan allein, daß wegen der sembtlichen bruderschaft den freitag vor dem schießen die erkörne hauser und scheffer im sitzenden rade erscheinen und einen erbaren, wolweisen rat und folgends den richter und beide Alderleute dieser stadt Münster gegen sonntag und montag uf dem schuttenwall der bruderschaft zum eheren zu kommen dienstlich bitten und begeren sollen, auch alle die tage nach dem gesprochenen gratias inen wegen ires gonstigen erscheinens eine feine ehrliche Danksagung thun. Unterdessen wurden die Schützen-Bruderschaften in der Liebfrauenpfarre (1630), auf dem Bülte (1652), in Ludgeri (1656), auf der Rothenburg (1680) gestiftet (Hüsing, a. a. O. S. 111). Zum Unterschiede von ihnen kam um 1700 für die St. Georgs-Bruderschaft die Bezeichnung „Große Schützen-Bruderschaft" auf, und der

urſprüngliche Name geriet nachmals ganz in Vergeſſenheit. Sie hieß 1680 auch „alte Schutten-Bruderſchaft“ und genoß bedeutendes Anſehen. Es lag damals wohl Grund vor, ſich der vergangenen Jahrhunderte zu erinnern. Als 1649 der Rat es löblich und nützlich fand, zur Beförderung gemeinen Nutzens und Wohlfahrt, zur Anreizung und Exerzierung der Bürgerſchaft alle 8 oder längſtens 14 Tage ein Freiſchießen um einen ſicheren Preis zu veranſtalten und die Spende von 12 auf 24 Taler erhöhte, ſowie dem Könige Befreiung von jeglicher Schatzung und bürgerlicher Auflage gewährte, da konnte man nicht denken, wie ſchwere Zeiten bald hereinbrechen würden. Der Fürſtbiſchof Ferdinand II. gab 1680 ſeine Zuſtimmung dazu, die alte Schützen-Gerechtigkeit im Vogelſchießen, den Schützenwall auf- und abmarſchieren, zu reaſſumieren und ſonſten den Schützenwall nach altem Gebrauche zu benutzen. Die Feier im Oktober des genannten Jahres nahm einen guten Verlauf. Da die Muſikanten auf dem Gaſtmahle in concereto ſo fleißig aufgewartet hatten und es nötig erſchien, etwas in die Küche zu verehren, verfügte der Senat, vom gruthauſe den muſikanten drei taler und der kuchel einen taler zu ſpendiren.

Die Inſchrift in der Lambertikirche zu Münſter zum Gedächtniſſe der Reparatur des Turmes im Jahre 1568.

Von Dr. Huyskens.

Als 1568 die bedeutende Reparatur des Turmes der Lambertikirche vollendet worden war, wurde zum Gedächtniſſe eine Inſchrift neben der Uhr angebracht. Ihren Wortlaut veröffentlichte neuerdings wieder Offenberg (Bilder und Skizzen aus Münſters Vergangenheit, Münſter 1898, S. 144). Sie iſt längſt nicht mehr ſichtbar; wie vermutet wird, hat man ſie beim Weißen der Kirche überſtrichen. Ihr Verfertiger war der Maler Herbert tom Rink, wie Hermann und Ludger ein Sohn Ludgers des Älteren. (Vgl. Wormſtall in den Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Stadt Münſter, Münſter 1898, S. 199). Über ihn beſagt das Regiſter der Upborung und Utgifte des Timmers to dem Torne St. Lamberti anno 1568: Item noch M. Herbert gegeven von der tafelen mit der inſchrift, warinne vervatet die jar getall, und gedechtniſſe,

wanner die torne gebetert, und mit gots guaden verholpen is — 10 Mark. Daß Herbert tom Rink gemeint ist, geht aus den unmittelbar vorangehenden Posten hervor: Item Johann Gisen betalt vor die schive in der kerken to den urwiser, 4 M., hirvan Herbert ton Ringe betalet und mit em also bedingt, is 12 M., noch M. Herbort gegeven van sin arbeidesloen, dat iserwerk buten und binnen rot an to strieken is 12 M.

Elsebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerssenbroch zweite Gemahlin.

Von Dr. Huyskens.

Über Hermann von Kerssenbrochs Ehe schreibt Detmer in seiner Darstellung des Lebens des Rektors also: „Aus einer angesehenen Bürgerfamilie Münsters hatte er sich seine Lebensgefährtin gewählt, Elsebein Judefeld, die in naher Verwandtschaft mit jenem Bürgermeister Kaspar Judefeld stand, der die evangelische Bewegung in Münster hervorragend begünstigt und später dennoch die Gnade des Bischofs wiedererlangt hatte. Der Ehe waren fünf Kinder entsprossen." (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 5, I, S. 88.) Den Namen der Gattin giebt eine Quittung, die sie nach dem Tode ihres Mannes ausstellte. Sie befindet sich unter den Akten des Gymnasiums Carolinum zu Osnabrück. (Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd. 3 Einl. S. 46, Anm. 32.) In dem Kaufbriefe, kraft dessen Goswin von Raesfeld unter dem 12. November 1567 an Hermann von Kerssenbroch seine an der Minoritenkirche belegenen Behausung, der Grael genannt, überläßt, heißt die Ehefrau des Rektors Katharina. (Vgl. diese Zeitschrift Bd. 59, S. 251.). Die Vermutung, Elsebein Judefeld sei die zweite Gemahlin von Kerssenbrochs gewesen, hat sich unterdessen bestätigt. Seine erste Gattin, Katharina, nur aus dem erwähnten Kaufbriefe bekannt, starb vor dem 9. November 1573. Denn der liber tutorum et curatorum per senatum inclytae reipublicae Monasteriensis deputatorum hat zu diesem Tage folgende Eintragung: M. Hermannus a Kirsenbroch, scholae Paulinae moderator, petiit liberis suis videlicet Joanni, Theodoro, Georgio, Francisco et Heinrico a Kirsenbroick tutores et curatores, et cum ex propinquis nullum praesto habeat, rogavit

dominum Lic. Wernerum Bertelinck et Hieronymum Hogeherte cives Monasterienses, ut tutelam susciperent. Id quod illi ipsi fecerunt, et deputati sunt ex senatu Johan Bispinck zu Kueckelingh . . . . . Warum Verwandte nicht zu Gebote ſtanden, entzieht ſich der Kenntnis. Von den fünf Söhnen erſter Ehe werden in der Apologie Dietrich, Johann und Georg erwähnt, zu ihnen ſind noch die Namen der beiden übrigen, Franz und Heinrich, hinzuzufügen. Aus der zweiten Ehe wird nur ein Sprößling genannt. Im liber tutorum heißt es zum 7. März 1586: M. Hermanni Kirsenbroicks viduae proli curator est deputatus Joh. Holtappel. Elſebein Judefeld war alſo nach dem Tode ihres Gatten (5. Juli 1585) in ihre Vaterſtadt zurückgekehrt. Unter dem 11. Dezember 1589 leſen wir ferner folgenden Vermerk: Bernhardo Hermanno, filio minorenni qu. M. Hermanni Kirsenbroichs rectoris, tutores deputati ex senatu Rotger Osnabrug, propinquis M. Lambert tom Dael, Dirich Buningmann. Von den Halbbrüdern des minderjährigen Bernhard Hermann waren zwei anweſend: „Diederich zur tiht rhentmeiſter in der grafſchaft von der Hoye, Georgius Kirſenbroich zu Warburg, ſchreiber im ampt Ravensberg, die auch wegen ihres rechten bruders Johan zu Fuechtorp, zu Harkotten gogrieffen, cavirt und ſtipulierende, alles und jedes, was die vormundern den behuef gerorten ihren halben bruders thun und laiſſen wurden, genehm, ſtede, vaſt und unverbrocken zu halten.“ Hermann von Kerſſenbroch hatte demgemäß 5 Söhne aus erſter, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Seine Nachlaſſenſchaft war 1594 noch nicht geordnet. Es geht dies aus einem Schreiben hervor, das der Steinhauer Dietrich Buninckman, der eine Behauſung des Rektors von den Söhnen erſter Ehe erworben hatte, unter dem 7. Juli 1594 an den Rat Münſters richtete. (Stadtarchiv, XIV. 44).

Das Todesjahr des Münſterſchen Stadtſekretärs Pagenſtecher.

Von Dr. Huyskens.

Der Stadtſekretär Pagenſtecher, der während ſeiner Tätigkeit in Münſter (ſeit 1571) eine einflußreiche Stellung inne hatte, lebt im Andenken dadurch fort, daß er in ſeinem Teſtamente vom 24. Juli 1601

Mittel zu Studien- und Unterſtützungszwecken für die Familie und hieſige Bürger ausſetzte. Über das Jahr ſeines Todes gehen merkwürdigerweiſe die Meinungen auseinander. Offenberg gibt richtig 1601 an (Quellen und Forſchungen zur Geſchichte der Stadt Münſter, Münſter 1898, S. 278), Pagenſtecher 1603 (Stammtafeln und kurzer Abriß der Geſchichte der Familie Pagenſtecher, Wiesbaden 1898, S. 13), Hellenbroich 1601 oder 1602 (Die Armen-Stiftungen der Stadt Münſter, Münſter 1900, S. 15). Ganz genau eingetragen findet ſich Monatstag und Jahr im Rats-Protokollbuche von 1601. Der Nachfolger Pagenſtechers Heinrich Hollandt, Fürſtlicher Notar, der ſeit 1599 neben ihm wirkte, verzeichnet dort, daß ſein Vorgänger am 20. April ſehr erkrankte. Das Leiden wurde immer heftiger. Der Stadtſekretär ließ ſich ſchließlich behandeln durch den jüdiſchen Arzt Hertz, dem nebſt dem Bettſtäuber Simon am 22. Juni der Aufenthalt in der Stadt auf 8 Tage geſtattet worden war. Beide beriefen ſich auf ihre Kunſt, ſie wollten keinen wucheriſchen Handel treiben. Hertz erhielt darauf die Erlaubnis, noch 3 Wochen zu verweilen, und zwar „uf interceſſion des ſekretärs Pagenſtecher, als welcher angeben laſſen, daß er in hoffnung ſtände, daß ihm durch den Juden ſollte geholfen werden.“ Dieſe Erwartung erwies ſich als trügeriſch. Am 24. Juli 1601 ſtarb er, wie Hollandt im Protokollbuche S. 355 vermerkt. In der am Markte gelegenen Wohnung wurde alsbald das Zimmer, in dem zum Sekretariate gehörige Akten ſich befanden, durch des Rates Sekretſiegel und ein doppeltes Schloß geſichert.

Der Brand am Ludgeritore, 16. Auguſt 1616.

Von Dr. Huyskens.

Kock, dem Tibus folgt (Die Stadt Münſter, S. 216), behandelt in ſeiner Series episcoporum Monasteriensium, III. S. 207 irrig zum Jahre 1615 den großen Brand auf der Ludgeriſtraße. Gegen 30 Häuſer wurden in Aſche gelegt. Dieſes Unglück hatte die Stiftung der Ludgeri-Brandprozeſſion zur Folge. Es ereignete ſich am Feſte der hl. Anna, des Nachmittags 6 Uhr, den 16. Auguſt 1616, am Tage nach Mariä-Himmelfahrt. Der Bierbrauer und Bäcker am Ludgeritore, in deſſen Brauhaus das Feuer ausbrach, hatte am 15., trotz des hohen Feiertages, ſeiner Magd befohlen, zur Bereitung neuen Bieres nötige Arbeiten zu

verrichten. Ihren Widerſpruch, ſo erzählt Kock unter Hinweis auf die Annales Paderbornenses von Strunck, erwiderte er mit Spott über Maria und ihre h. Mutter. Die Strafe blieb nicht aus. „Miser ille“, ſagt der genannte Verfaſſer, „ob iacturam domus, poenamque pecuniariam tum senatui tum aliis damnum passis persolutam egentior in odio omnium et moerore animi contabuit, hoc uno felix, quod infortunio didicerit, non temnere Divos“. Es mag ſein, daß man in dieſer Weiſe geurteilt und geſprochen hat. Die vom Rate über die Entſtehung der Feuersbrunſt geführte Unterſuchung bietet dafür keinen Anhalt. Der Knecht Bernd Niehof ſagte aus, nicht gerne ſeien von ihm am Himmelfahrtstage die Zurüſtungen vollbracht worden, aber die Magd habe es entgelten müſſen, Coverding, der Meiſter, ſchlug nach ihr mit der Feuerſchaufel. Dieſe ſelbſt meinte, ihr Herr möchte gedacht haben, er ſündige nicht daran, weil andere auch dergleichen getan hätten. Die Ausſagen der beiden Dienſtboten brachten nichts Belaſtendes für Coverding, der ſeinerſeits beteuerte, es liege lediglich ein Unglück vor. Er erklärte ſich bereit, nach Vermögen für den Schaden mit aufzukommen. Anders ſprachen ſich die Nachbarn aus. Sie beſchuldigten ihn ſtrafbarer Fahrläſſigkeit. Der Schornſtein habe offenkundige Mängel gehabt, Buſchen und Holz lagen ringsumher. Die ſtädtiſche Obrigkeit nahm eine abwartende Stellung ein. Sie wies den angeſchuldigten Bäcker an, in ſein kleines Haus zu ziehen und zunächſt auf einen Neubau zu verzichten. Der eine Turmhüter von St. Lamberti, der trotz ernſtlicher Verwarnung vom 8. April beim Ausbruche des Feuers nicht auf ſeinem Poſten war und aus Münſter entwich, wurde ſeines Amtes entſetzt. Von dem Brande waren vornehmlich über 50 arme Leute, in Gademen am Graben wohnend, betroffen worden. Beträchtlichen Nachteil hatten nur fünf Bürger gehabt. Sie veranſchlagten ihn auf 7000 Taler. Eine in der Stadt gehaltene Kollekte ergab 500 Taler. Als Coverding am 17. März 1617 abermals vorſtellig wurde mit der Verſicherung, noch 200 Taler zu zahlen, war der Rat geneigt, ihm die Wiedererrichtung der vernichteten Gebäude, Haus, Hinterhaus, Stallung, Brauhaus, zuzugeſtehen. Man könne nicht annehmen, daß er vorſetzlich die Nachbaren in Gefahr gebracht habe; einer Schuld ſei er nicht überführt worden. Die angebotene Summe wurde erlegt. „Ein Unglück iſt es geweſen,“ wiederholte die Frau Coverding, „wir haben ſelbſt Schaden genug gelitten“. Unbekümmert um die Stimmung der Anwohner erteilte der Rat die Bauerlaubnis. Dieſer Erfolg machte den Bäcker übermütig. Er ließ — den Nachbaren zum Schimpf und Trutz, wie dieſe behaupteten — an der neuen Behauſung folgenden Spruch anbringen:

Wieviel sind da, o Herr,
Die mich beneiden sehr!
Doch besser ist beneidet, als beklaget,
Wenns Gott behaget.

Und seine Gattin gab mündlich die Erläuterung mit dem Satze: „Da sollen die nachbarn uf beißen.“ Dies war dem Senate doch zu arg. Er befahl, die Worte binnen acht Tagen zu entfernen, und verhängte eine Strafe von 50 Mark wegen sträflicher Negligenz, deren Ahndung er sich vorbehalten habe. Im Zusammenhange mit dem Brande von 1616 steht wohl die Verordnung des Rates vom 10. November 1617: Sämtlichen botmeistern uferlegt, die bürger haus für haus zu avisieren, daß kein Martinsfeuer, wie ein zeitherr in mißbrauch gewesen, irgend gezündet werden solle.

Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münster „zur Zeit des westfälischen Friedens“.

Von Dr. Huyskens.

Geisberg erwähnt in seiner Abhandlung über den Lamberti-Turm die Sage, wonach „zur Zeit des westfälischen Friedens“ im Innern bedeutende Holzstrukturen aufgeführt worden seien. Die Unkosten habe der Kaiserliche Gesandte der Stadt als Gnadengeschenk überwiesen. „Worin die Sage ihren Grund habe,“ bemerkt der genannte Forscher, „ist uns unbekannt“ (Bd. 20 dieser Zeitschrift, 1859, S. 356). Bereits 25 Jahre nach den großen Vorkehrungen von 1568 nahm der Turm wieder die Sorge des Rates in Anspruch. Er entschloß sich 1595 zur reparation, dieweil derselbe specula civitatis ist, ex gratia einen Beitrag zu geben, doch ohne praeiudicium und Nachteil. Und so weist die Gruthausrechnung von 1596 neben einer Gabe für die Verbesserung des Uhrwerks von 100 Mark, eine Spende von 150 Mark auf „to behoef des blies, so uf den torn Lamberti gelacht.“ Größere Schwierigkeiten entstanden, als 1638 Schäden zwischen dem Gewölbe und dem Turme wahrgenommen worden waren. Der Senat verfügte am 7. Mai eine Besichtigung, zu der mehrere kundige Maurer zugezogen werden sollten. Zu Sicherungs-

arbeiten ſcheint es aber nicht gekommen zu ſein. Erſt 1644 hielt die ſtädtiſche Behörde es für gut und heilſam, daß der turm S. Lamberti als verfallen mit Bentheimerſtein ausſtoffirt und unverſüglich die beſſerung in die hand genommen wurde, darin keine koſten zu ſparen. Die Alter- und Meiſterleute erklärten laut dem Ratsprotokolle vom 6. Mai, ſie wollten zu den Baukoſten 100 oder 200 Taler, aus gemeinem Gute entnommen, bewilligen. Für die übrigen Ausgaben müſſe eine Kollekte im Kirchſpiele abgehalten werden. Mit der Ausführung der Reparatur wurde der Meiſter Bernhard Spalthoff betraut. Sie zog ſich hin, da die Beſtreitung der Bauſumme zu Mißhelligkeiten führte. Man erwog 1645, ob die Stadt ſie nicht allein zu tragen habe, da der Turm wegen der Wächter und der Brandglocke zum allgemeinen Nutzen diene. Es ſeien vorerſt 200 Taler bewilligt, die Arbeiten müßten ſchleunigſt gemacht werden. Der casus, cuius expensis die weitere reparation zu beſchaffen, blieb unparteiiſchen Gelehrten pro consilio vorbehalten. Im folgenden Jahre ſtellte ſich als notwendig heraus, die Seite nach dem Fiſchmarkte in Angriff zu nehmen und auf entſprechende Geldmittel zu denken. Unterdeſſen ließen die Proviſoren von St. Lamberti von Rechtsgelehrten ein Gutachten ausarbeiten. Sie legten es dem Senate vor und am 6. Mai 1647 wurde darüber verhandelt. Nach demſelben hätte die Stadt die Koſten der Reparatur zu tragen. Der Rat entſchied, zunächſt die Angelegenheit „in gremio vorhandenen gelehrten“ zu unterbreiten. Am 3. Juni 1647 wurde dann beſtimmt, daß parochia s. Lamberti cum parochianis den vierten Teil trage, die übrigen drei Teile ex publico aerario hergegeben würden. An dieſe Vorgänge knüpft unzweifelhaft die von Geisberg berührte Sage an; von einem Geſchenke des Kaiſerlichen Geſandten iſt in den Akten nichts zu entdecken.

Die 1710 beabſichtigte Beſeitigung des Drubbels zu Münſter.

Von Dr. Huyskens.

Im Jahre 1710 wurde von der Fürſtbiſchöflichen Regierung beabſichtigt, den Drubbel fortzuräumen. Die Eigentümer und Einwohner des „Eilandes zwiſchen den drei Marcken“ (Markeden) wandten ſich daher

in folgender „billigmäßigen Beschwerung und flehentlichen Bitte“ an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Münster: „Was jüngsthin ein ehrbarer magistratus dieser stadt Münster durch die herren deputirten uns dazu abgeladenen sämtlichen eigentümeren und einwöhnern des eilands zwischen den drei marcken alhier wegen abstand unser häusern zu deren vielleicht vorhabender weckraumung gar beiremblich bedeuten lasen, wird zweifelsohne denen hochedelen, hochgelährten respective hoch- und wollweisen, großgebietenden herren noch woll erinnerlich bevorstehen. Indem aber ein solcher vorschlag uns sambt frawen und kinderen zum augenscheinlichen nachteil und daraus ohnfehlbar erfolgenden unseren gänzlichen untergang allzunahe gehet, können wir nicht umhin, einem hochlöblichen stadtsrat hiedurch untertänig remonstrirend zu erkennen zu geben, daß, wofern wir nicht uns, samt fraw und kindern das liebe brod aus den mund nehmen lasen, mithin der ohnentbehrlichen lebensfristung zu unseren offentlichen ruin auf einmal begeben sollen, uns höchstbeschwerlich, ja ohnmöglich falle, unsere häuser, wan auch der drei doppelter preis dafür gegeben würde, abzustehen und zu quitiren. Sintemalen einesteils die ganze wohlfahrt, ja das leben selbst unser, als sämtlichen bürgeren und handwerksleuten, so täglich von ihren handel, gewerb und handarbeit die nahrung erhalten müssen, dergestalt mit unseren wohnungen jetziger situation verknüpft ist, daß, sobald wir an einen anderen, von vieler leuchten passage entlegenen ort wohnen gehen, unsere nahrung und abgang der arbeit gänzlich darniederliege. Also bei benehmung des einen uns sämtlichen nichts anders als ein sichtbarer bettelstab vor die thüre stehet. Vorab doch anderentheils im fall unseriche weckgeräumt würden, die andern darum an den markten stehende häuser dergestalt bereits theuer sein, und alsdan noch kostbarer werden dürften, daß uns als geringen handwerksleuten davon ein einziges wieder zu heuren, geschweige anzukaufen, gar ohnmöglich sei. Verfölglich wir auf einen abgelegenen ort unser wohnung suchen und daselbst wegen mangel der passage und nahrung ohnefehl vergehen müssen. Gleichdan auch sonderlich ein hochlöblicher magistratus als geschworner vorstand hiesiger sämtlicher bürgerschaft nebst vorigen großgünstig zu consideriren wird geneigt sein, wasmaßen dieselbe garaus bei vorhabender abbrechung unserer häuseren nichts profitiren, sondern vielmehr den großesten schaden daraus zu gewarten haben würde, wan wiederum soviel bürgerlicher wohnungen der betrengten stadt abgehen, anbei eine desto größere last wegen die einquartierung den übrigen wenigen bürgern ufgewälzt sein dörfte. Also gelanget hiemit an ewer hochedlen und herrlichkeiten, wie auch die übrige sämtlich großgebietende ratsherren unsere untertanig-flehentliche bitt, sie geruhen uns als getrewen patrioten

und bürgern hierinnen ihre väterliche aſſiſtenz nicht zu verſagen, ſondern, wan uns ſamt fraw und kindern nicht auf einmal das brod aus dem mund ſolle genommen werden, bei der höchſten landsobrigkeit ihre officia dahin zu interponiren, daß es bei von ſo langen Jahren hero bis hiehin beſtandener facie urbis möge gelaſen, und wir mit abgeſchwungener überlaſung unſerer häuſeren fernerhin geſchönet werden. In welcher untertäniger zuverſicht dieſelbe zu lang dauernden wolfahrt des allerhöchſten obwacht, uns aber zu dero beſtändiger protection empfehlend, verbleiben ew hochedle und herrlichkeiten ſamt deren hoch- und wolweiſen großgebietenden herren untertänig gehorſame bürgere und ſämtliche einwöhner, des eilands zwiſchen die drei marken dahie: Herman Dorſten, Daniel Martin Harmeyer, Berndt Eicholt, Frans Wilem Jeger, Hermann Henrich Rieberg, Herman (unleſerlich), Bernard Frerickmann, Ww. Krechten, Ww. Picker, Johan Jochmarinck." (Stadtarchiv, XVII, 72). Über den Verlauf der Verhandlungen mit der Landesobrigkeit berichten die Ratsprotokolle nichts.

IX.

Chronik des Vereins
für
Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
(Abteilung Münster.)

Den Vorstand bildeten, wie bisher, die Herren:

Professor Dr. Pieper, Direktor.
Professor Dr. Spannagel, Sekretär.
Provinzialkonservator Baurat Ludorff, } Konservatoren des
Professor Dr. Jostes, } Museums.
Oberbibliothekar Prof. Dr. Bahlmann, Bibliothekar.
Archivdirektor, Geh. Archivrat Professor Dr. Philippi, Archivar.
Oberleutnant a. D. von Spießen, Münzwart.
Stadtrat Helmus, Rendant.

Die Herren Pieper, Spannagel, Ludorff, Jostes, Bahlmann und von Spießen, deren Wahlperiode Ende 1904 ablief, wurden in der Generalversammlung vom 15. Dezember 1904 auf drei Jahre wiedergewählt.

Durch den Tod verlor der Verein die Herren:

Dr. med. Brüggemann, Münster.
Kaufmann Cohen, Haltern.
Oberbibliothekar Dr. Detmer, Münster.
Geh. Regierungsrat Frhr. von Droste-Hülshoff, Münster.
Pianofortefabrikanten Bernhard Knacke, Münster.
Kgl. Landmesser Müller, Münster.
Bürgermeister Sprickmann-Kerkerink, Rheine.

Einen besonders schmerzlichen Verlust bedeutete das Hinscheiden des Herrn Dr. Detmer († 25. Januar 1904). Als treues und eifriges Mitglied in langjähriger Zuge-

hörigkeit zum Verein bewährt, deſſen Sitzungen er kaum jemals verſäumte, ein gründlicher Kenner der Münſterſchen Geſchichte im Zeitalter des Humanismus und der Wiedertäufer, ein fleißiger Mitarbeiter an den wiſſenſchaftlichen Unternehmungen des Vereins und der hiſtoriſchen Kommiſſion für Weſtfalen in Vorträgen und Schriften, ſank er, von einer tückiſchen Krankheit in wenigen Tagen dahingerafft, im beſten Mannesalter ins Grab, über das hinaus ihm ein ehrenvolles und dankbares Andenken im Kreiſe des Vereins und der heimatlichen Geſchichtsforſcher geſichert iſt.

Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

a. aus Münſter:

Dr. Achter, Rentner.
Blaſum, Landgerichtsrat.
Dr. Dulheuer, Regierungsrat.
Gaßmann, Juſtizrat.
Dr. Hitze, Univerſitätsprofeſſor.
Dr. Koch, Privatdozent.
Koll, Oberlehrer an der Baugewerkſchule.
Lucas, Baurat.
Quabeck, Generalſecretär.
Quentin, Landmeſſer.
Dr. Roſenfeld, Univerſitätsprofeſſor.
Schmelzer, cand. phil.
Steinbicker, Amtsgerichtsrat.
Tüllinghoff, Kaplan.
Dr. Vrede, Religionslehrer.

b. von auswärts:

Bochum, ſtädtiſche Volksbibliothek.
Dellwig, Abteilung Friedrich-Wilhelms-Höhe des Sauerländiſchen Gebirgsvereins.
Eltermann, Redakteur, Lüdinghauſen.
Fittig, cand. hist., Bonn.
Herford, ſtädtiſches Muſeum für vaterländiſche Altertümer.
Hölſcher, stud. phil., Dülmen.
Thomée, Amtsgerichtsrat, Bielefeld.

Von der Abteilung Paderborn trat über Herr Regierungs- und Baurat Steinmann.

Wegen ihrer Verdienste um die Ausgrabungen bei Haltern wurden die Herren Direktor Dr. Dragendorff in Frankfurt a. M. und Dr. E. Krüger in Wiesbaden durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Dezember 1904 zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich zur Zeit auf annähernd 500.

* * *

Im Vereinsjahr 1903/1904 fanden 6 Sitzungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

Am 12. November 1903 von Herrn Professor Dr. Jostes über altwestfälisches Bauernleben.

Am 3. Dezember 1903 von Herrn Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. Zurbonsen über die Lebenserinnerungen Heinrich Philipp Sybels aus Soest und ihre Beziehungen zu Immermanns Oberhof.

Am 17. Dezember 1903 von Herrn Archivdirektor Professor Dr. Philippi über Münstersche Bürgerhäuser.

Am 11. Februar 1904 von Herrn Professor Dr. Pieper über das Fürstentum Münster und die französische Emigration während der großen französischen Revolution.

Am 25. Februar 1904 von Herrn Dr. Geisberg über die Belagerungen Münsters 1657 und 1660.

Am 17. März 1904 von Herrn Privatdozent Dr. Koch über die Münstersche Bildhauerfamilie Gröninger.

Im September 1904 machte der Verein wiederum einen Ausflug nach Haltern, um die neuesten Ergebnisse der dortigen Ausgrabungen in Augenschein zu nehmen.

Ende August 1904 beehrten etwa zwanzig Mitglieder des historischen Vereins für Niedersachsen aus Hannover, die auf einen Ausflug nach Haltern begriffen

waren, Münſter mit ihrem Beſuch. Nachdem ſie unter der Führung der Herren Dr. Theuner und Dr. Geisberg die hervorragendſten Sehenswürdigkeiten der Stadt beſichtigt hatten, fanden ſie ſich abends mit einer Anzahl von Mitgliedern des Altertumsvereins im Kaiſerhof zuſammen. Hier ſprach Herr Direktor Dr. Dragendorff über die Ausgrabungen in Haltern und Herr Profeſſor Dr. Philippi über die Entwicklung von Münſter an der Hand des großen Stadtplanes aus dem 17. Jahrhundert.

Im Oktober 1904 fand in Hannover eine Sitzung von Vertretern nordweſtdeutſcher Altertumsvereine ſtatt, an der ſich für die Abteilung Münſter und für die Altertumskommiſſion von Weſtfalen die Herren Profeſſor Dr. Spannagel und Profeſſor Dr. Koepp beteiligten. Es wurde dort beſchloſſen, einen Verband nordweſtdeutſcher Altertumsvereine zu gründen, der unter voller Wahrung der Selbſtſtändigkeit jedes Vereins eine Art Zentrale für gemeinſame Forſchungsaufgaben und Probleme bilden ſoll. Die Abteilung Münſter erklärte ſich bereit, dieſem Verbande beizutreten und den erſten, konſtituierenden Verbandstag vorausſichtlich Oſtern 1905 in Münſter abzuhalten.

Die Fert'gſtellung und Einweihung des neuen Provinzialmuſeums in Münſter, zu deſſen Direktor inzwiſchen vor der Provinzialvertretung Herr Dr. Brüning aus Berlin gewählt wurde, iſt zum Frühjahr 1907 zu erwarten. Der Verein beſchloß, dem Gedanken näher zu treten, bei dieſem Anlaß eine Ausſtellung weſtfäliſcher Kunſtgegenſtände und Altertümer zu veranſtalten und hofft zuverſichtlich auf ſeine Verwirklichung.

Als Geſchenke erhielt der Verein von Herrn Joſef Hötte eine Statue der hl. Magdalena, eine Sammlung altweſtfäliſcher Schmuckſachen und eine wertvolle alte Ausſtattung eines Küchenſchrankes. Derſelbe Herr über-

raschte in der Sitzung vom 11. Februar 1904 die Anwesenden durch die Vorführung eines naturgetreuen Gipsmodells der dem Untergang geweihten Häusergruppe am Drubbel und erklärte sich bereit, dasselbe später dem neuen Provinzialmuseum zu überweisen, damit das Andenken an diese für das Münsterische Stadtbild so charakteristische Anlage plastisch erhalten bliebe.

* * *

Die **Vereinsbibliothek** erhielt an Geschenken:

Von der Westfälischen Provinzial-Verwaltung: Die Fortsetzung von Ludorffs Bau- und Kunstdenkmälern von Westfalen, Bd. 14 Kreis Olpe, Bd. 15 Kreis Steinfurt.

Von Herrn Kreisschulinspektor Brockmann: „Aus alter Zeit". Jahrg. II (1904).

Von Herrn Redakteur O. Eltermann: „Niederrheinischer Geschichts- und Altertumsfreund". Jahrg. I. (1903).

Von Herrn Heinrich Vollmer in München-Gladbach: Stadt und Amt Rheine, Teil 1, M.-Gladbach, 1904.

Von Herrn Dr. med. Lünnemann in Driburg: Die Ausgrabungen auf der Iburg. Sonderabdruck aus dem „Burgwart" 5. Jg. 1904, Nr. 7.

Von Herrn E. Poswick in Brüssel: Les comtes de Lannoy-Clervaux, Princes de Rheina-Wolbeck, Bruxelles 1904.

Von Herrn Bibliothekar Dr. Bömer in Münster: Anstand und Etikette nach den Theorien der Humanisten. Lpzg. 1904.

* * *

Die **historische Kommission** für Westfalen hielt ihre Jahressitzung am 19. Mai 1904 ab. Sie hatte den Verlust zweier Mitglieder zu beklagen, indem ihr außer Herrn

Oberbibliothekar Dr. Detmer auch Herr Graf von Neſſelrode durch den Tod entriſſen worden war.

Der Vorſtand wurde für das nächſte Jahr wiedergewählt. Neu berufen wurden als Mitglieder: Herr Univerſitätsprofeſſor Dr. Erler Münſter, S. Durchlaucht Fürſt Otto zu Salm-Horſtmar und Freiherr von Kerkerink-Borg auf Haus Borg bei Münſter.

Der Stand der von der Kommiſſion in Angriff genommenen Arbeiten war bei Abſchluß dieſes Berichtes (1. Februar 1905) folgender: Im Druck erſchienen:

1. Von den Inventaren der nichtſtaatlichen Archive der Provinz Weſtfalen: Kreis Coesfeld und Beihefte zum Kreis Coesfeld (Archive in Coesfeld und Dülmen) bearbeitet von Dr. Schmitz-Kallenberg.

2. Hermann Hamelmanns Schriften, Bd. 1, Heft 2: Oratio de Rodolpho Langio, de vita etc. Hermanni Buschii, bearbeitet von Dr. Detmer, nach deſſen Tode Herr Profeſſor Dr. Hoſius die Drucklegung freundlichſt beſorgte.

3. Von den Grundkarten Weſtfalens die Blätter Lemgo-Detmold, Lübbecke-Diepholz, Arolſen-Brackel und Marburg-Berleburg, von denen die beiden letztgenannten Doppelblätter vom heſſiſchen Geſchichtsverein in Kaſſel vollendet wurden, während Herr Regierungsrat Boedeker die Bearbeitung der weſtfäliſchen Teile überwachte.

Die übrigen Arbeiten der Kommiſſion (Weſtfäliſches Urkundenbuch Bd. VII u. VIII, die märkiſchen Stadtrechte, der Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 6 und 7, die Münſterſchen Landtagsakten, die Geſchichte der weſtfäliſchen Kloſterreformen, die Bearbeitung der Korveyer Heberegiſter, die Herausgabe der Mindener Chroniken) ſind im verfloſſenen Jahre mehr oder weniger gefördert worden. Mit

der Herausgabe eines weiteren Heftes von Hamelmanns Schriften wurde Herr Dr. Löffler betraut. Für den an das Staatsarchiv in Magdeburg versetzten Herrn Dr. Müller ist bisher noch kein Ersatz zur Fortführung der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive gefunden worden. Die Fortsetzung der Herausgabe der Papsturkunden für Westfalen wurde vorläufig ausgesetzt, da, wie Herr Privatdozent Dr. Schmitz-Kallenberg in der Kommissionssitzung berichtete, dafür außer den von Herrn Professor Dr. Finke schon ausgezogenen Vatikanischen Pergamentregistern noch die Avignonesischen Papierregister zu berücksichtigen sind, eine Arbeit, die einen etwa 3—4 monatlichen Aufenthalt in Rom voraussetzt. — Finanzielle Rücksichten legten der Kommission leider ein etwas langsameres Tempo für die Weiterführung ihrer zahlreichen Arbeiten auf und verhinderten auch, neue wünschenswerte Unternehmungen, die von verschiedenen Seiten angeregt wurden, zunächst in Angriff zu nehmen.

* * *

Über die Arbeiten der **Altertumskommission** stellte ihr Vorsitzender, Herr Professor Dr. Koepp folgenden Bericht gütigst zur Verfügung:

Die Altertumskommission betätigte sich auch im vergangenen Jahre fast ausschließlich in Haltern und Kneblinghausen.

Im Lager bei Kneblinghausen wurde die Arbeit nach einer vierzehntägigen Ausgrabung des Herrn Dragendorff durch Herrn Hartmann nach Maßgabe der verfügbaren Zeit und Geldmittel fortgesetzt, nicht ohne wichtige Ergebnisse, aber doch ohne einen die Zweifel über die zeitliche Ansetzung des Lagers beseitigenden Fund.

In Haltern wurden die Ergebnisse des Herrn Dahm durch weitere Grabungen an der Ostfront des großen

Lagers unter Leitung der Herren Dragendorff, Koepp, Krüger und Schuchhardt soweit besichtigt und ergänzt, daß, unter Benutzung der einwandfreien Feststellungen des Herrn Dahm, von den vier genannten Herren ein Bericht verfaßt werden konnte, der im vierten Heft der „Mitteilungen“ im Frühjahr 1905 erscheinen soll. Die Untersuchung des Uferkastells wurde im wesentlichen abgeschlossen, und auch über sie ist ein Bericht in Arbeit, den die „Mitteilungen“ bringen werden. Besonders wichtig waren die Ergebnisse der mit Unterstützung des Herrn Breme unternommenen Ausgrabung im alten Lippebett, die im Moor die wohlerhaltenen Pfahlreste der römischen Uferbefestigung aufdeckte.

Der Provinzialausschuß setzte die Kommission durch eine höchst dankenswerte Bewilligung von Mk. 2000 in den Stand, auch dem vierten Heft ihrer „Mitteilungen“ eine der Bedeutung der Funde von Haltern entsprechende Ausstattung zu geben.

Die Jahressitzung der Kommission fand am 30. Dezember 1904 statt. Es wurde beschlossen, die Arbeit in Kneblinghausen vorläufig nur noch an einigen wenigen Punkten zu ergänzen, in Haltern nunmehr die drei anderen Seiten des großen Lagers in Angriff zu nehmen und zunächst die Tore aufzusuchen und aufzudecken, ferner dem Plan der Herstellung eines Atlas vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Westfalen näher zu treten.

* * *

Der Jahresbericht des **Halterner Altertumsvereins** pro 1904, erstattet vom Schriftführer Herrn Hauptlehrer Starkmann, lautet:

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 104. Dreimal im Laufe des Jahres wurde den Mitgliedern

Gelegenheit geboten, Vorträge über Fragen der Altertumskunde zu hören. Herr Oberlehrer Dr. Weskamp aus Dorsten verbreitete sich über den römischen Limes und Aliso; Herr Dr. Krüger aus Trier behandelte in einem durch Lichtbilder belebten Vortrag das römische Trier, und Herr Referendar Stadtschulte, Haltern, sprach über die Einteilung und Ausrüstung der römischen Legionen. Außer den in diesem Jahre besonders umfangreich betriebenen römischen Ausgrabungen, die sich durch die schwierige Lippeuntersuchung zeitweilig sehr interessant gestalteten, verdienen die Ausgrabungen in Hamm-Bossendorf, dicht hinter der alten Kapelle, besondere Erwähnung. Veranlassung dazu gab unser Verein, während für die Kosten der Recklinghauser Altertumsverein aufkam, dem auch die Fundstücke zugeführt wurden. Es wurden bei der Nachgrabung die Spuren einer Holzburg gefunden, die wahrscheinlich der Karolingerzeit angehört. Die beiden Abteilungen unseres Museums sind wiederum durch neue Fundstücke bereichert worden, die römische hauptsächlich durch Geschützpfeile und Schmucksachen, die germanische durch Zuwendung von Mammutzähnen seitens der hiesigen Lippesandwerke. Das Vereinsvermögen hat mit Einschluß der Museumsbaugelder die Höhe von nahezu 9000 Mk. erreicht. Soll der Bau zustande kommen, so ist mindestens die doppelte Summe nötig, worauf die vielen Freunde der Altertumssache an dieser Stelle aufmerksam gemacht seien. Der bisherige Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Conrads als 1. Vorsitzenden, Rektor Wilking als 2. Vorsitzenden und Hauptlehrer Starkmann als Schriftführer und Kassenwart, wurde für das Jahr 1905 wiedergewählt.

* * *

Aus Ahaus berichtet Herr Kreisschulinspektor Brockmann:

Der **Verein für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus** zählt jetzt weit über 200 Mitglieder, die sich auf den ganzen Kreis und seine Nachbarschaft bis nach Holland hinein verteilen. Ein Sommerausflug hat in diesem Jahre nicht stattfinden können; für das nächste Jahr ist ein solcher nach Bentheim in Aussicht genommen. — Das Vereinsmuseum wurde durch manches Stück, besonders einige recht interessante Münzen, bereichert. Die Vereinszeitung „Aus alter Zeit", die monatlich erscheint und jedem Mitgliede kostenlos zugestellt wird, dient als Bindeglied der Vereinsmitglieder untereinander, als Sammelstätte geschichtlicher Forschungen und Mitteilungen aus der engern Heimat und ist ein wesentliches Hilfsmittel, für den Verein immer weitere Kreise zu gewinnen; durch recht wertvolle Beiträge wurde sie fleißig bedacht. — In der Mitgliederversammlung am 14. Dezbr. wurde der bisherige Vorstand (Kreisschulinspektor Brockmann und Justizrat Driever-Ahaus, Kommerzienrat Meier-Gronau, Dr. Brüning-Stadtlohn, Pfarrer Meiners-Südlohn) einstimmig wiedergewählt; an Stelle des durch Versetzung ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes, des Pfarrdechanten Tenhagen in Werne, wurde der Apotheker Sauermost-Vreden gewählt. In derselben Versammlung wurden der Herr Regierungs-Präsident von Gescher und der Herr Pfarrdechant Tenhagen zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Den Vortrag hielt Herr Pfarrer Meiners über das Thema: „Über Burgen im allgemeinen und die des Kreises Ahaus im besonderen."

* * *

Wie üblich und einem aufrichtigen Bedürfnis entſpringend ſei ſchließlich auch an dieſer Stelle allen, die durch Mitarbeit, Schenkungen oder finanzielle Unterſtützung die Aufgaben des Vereins im verfloſſenen Jahre gefördert haben, der wärmſte Dank abgeſtattet.

Münſter, 1. Februar 1905.

Prof. Dr. Spannagel,
Sekretär.

Zweite Abteilung,

herausgegeben

vom Direktor der Paderborner Abteilung

Dr. C. Mertens.

I.

Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren 17. und 18. Jahrhunderts.

In Auszügen mitgeteilt und bearbeitet
von Adolf Gottlob.

Durch die hier folgenden Auszüge wird für die nachmittelalterliche Geschichte Warburgs eine Quelle erschlossen, welche als solche schon dem ersten Historiker des dortigen Dominikanerklosters, dem P. Conrad Gerolt († 1800), vorzugsweise gedient hat. Es ist ein Papier-Kodex mit defektem Pergament-Einband, klein 4° (15 : 18 cm), 30 ungleiche Lagen, ohne Blatt- und Seitenzählung, eine Anzahl Blätter lose einliegend. Diesen für die Warburger Geschichte wichtigen Band bewahrt das Dominikanerkloster Venlo, dem für die freundliche Gestattung der Benutzung hiermit öffentlich gedankt sei.[1]) — Leider ist das Buch in einem Zustande, der durch seine verhältnismäßige Jugend nicht gerechtfertigt ist. Es fehlt vor den Jahren 1660 und 1661 je ein Blatt, vor 1669 sind fünf Blätter herausgeschnitten. Auch vor 1775 und wahrscheinlich 1785 fehlen Blätter. Ob diese Verstümmelungen zufällig oder vom Standpunkte des Historikers böswillig geschehen, darüber haben wir zu einem definitiven Urteile nicht gelangen

[1]) Der Band ist zuerst in meine Hände gekommen durch meinen Landsmann Herrn Apotheker Josef Block in Bonn, dem ich ebenfalls hier öffentlich Dank sage.

können. Es fehlt uns dazu die Kenntnis der Geschicke des Bandes seit der Aufhebung des Klosters. — In Mitten des Kodex sind zwei Einlagen mit Siegellack befestigt: 1) ein Brief d. d. Paderborn 1753 Januar 9 mit der Unterschrift C. Neukirch und der Adresse des Priors Thomas Ricker; 2) Bericht des Priors Stratemeyer nach Rom und an das Provinzialkapitel in Köln von ca. 1764 (s. unten ad annum). — Die ordentliche Beschreibung beginnt auf dem 17. Blatt mit den Worten „1656. R. P. Theodorus Tholen Prior“ u. s. w. Sie endigt ungefähr in der Mitte des Volumens. Die zweite Hälfte ist unbeschrieben geblieben. Die Folia 2—13 enthalten einen „Index obligationum conv[entus] Warb[urgensis], prout continent[ur] in Archivo“ von der Hand des Priors Stratemeyer (1761—70), alphabetisch nach den Wohnorten der Schuldner geordnet. Am Schlusse des Volumens ein „Registrum frumentorum“, der in Natura einkommenden Getreidezinsen, von der Hand des Priors Conrad Gerolt (1798—1800). Dazu kommen noch einige Spezialverzeichnisse von Bauausgaben aus den Jahren 1659—61, Listen über die Ämterverteilung im Kloster u. s. w. Wir haben diese Angaben, soweit als möglich, in den Anmerkungen verwertet.

Die erste Frage, die uns der Kodex aufgibt, ist natürlich die, wie er von seinen Autoren selbst genannt worden ist. Ein Titel im Innern des Bandes und auch in der ganzen Beschreibung fehlt. Auf dem äußern Pergament-Umschlag hat einmal eine Aufschrift gestanden, die aber jetzt fast ganz verblaßt und unleserlich ist. Ich lese unter Ergänzung mancher ausgegangenen und eines abgerissenen Buchstaben: „Liber D[epos]it[orum] — oder D[efin]it[ionum] [D]D. Priorum“. Gerade das zweite Wort macht Schwierigkeiten. Es sind nur das D und i, allenfalls zwei i und halb und halb auch ein t hinter i zu

erkennen. Vorausgesetzt daß eine der beiden vorgeschlagenen Lesarten richtig, dann wäre der Band anfangs wohl zu einem Kontobuch über die Baarkasse des Konvents oder aber zur Eintragung besonderer Klostervorschriften bestimmt gewesen. Keinem der beiden Vorschläge entspricht jedoch der Inhalt, und wir können daher auch keinen als Titel für die Veröffentlichung gebrauchen. Vielleicht ist die Aufschrift absichtlich gelöscht worden, nachdem der Band eine andere Bestimmung erhalten hatte. Auffällig ist, daß Gerolt in der „Compendiosa historia“ den Kodex mit der Umschreibung citirt „in libro ab A. R. Priore Theodoro Tholen 1656 incepto et ab A. RR. Prioribus Ricker et Böttrich continuato“.[1]) Hat der Band also schon damals, vielleicht von Anfang an, keinen bestimmten Namen gehabt? — Seinem Inhalte nach war das Buch dazu ausersehen, von jedem einzelnen Prior einen allgemeinen Rechenschaftsbericht aufzunehmen über das, was während seiner Vorsteherschaft im Kloster passiert und insbesondere von ihm selbst zum Nutzen des Konvents geschehen war. Einnahmen und Ausgaben spielen dabei ebenfalls ihre Rolle, aber doch nur ganz im allgemeinen und nebensächlich. Für die Rechenschaft im einzelnen waren ein „Manuale“ und dann ein „Liber receptorum“ und ein „L. expositorum“ vorhanden. Der vorliegende Band war eine Art Hauschronik, etwas nüchtern und hausbacken gehalten, aber, da sie dazu dienen sollte, die nachfolgenden Prioren für ihre Geschäfte und Obliegenheiten aufs Laufende zu setzen, vor allem zuverlässig und deshalb auch heute noch für die Geschichte des Klosters und auch für die weitere Lokalgeschichte wertvoll. Die Nachrichten beschränken sich im allgemeinen auf die wichtigern inneren Vorkommnisse des Konvents und auf die Baugeschichte des

[1]) a. a. O. § 8 zu Ende.

Klosters. Eine städtische Chronik zu schreiben hat den Prioren fern gelegen. Deshalb finden selbst Ereignisse, die für die Patres sicherlich von größtem Interesse gewesen, ja woran sie selbst, wenn auch vielleicht widerwillig, beteiligt waren, wie z. B. die Einführung der Trinitätswallfahrt auf der Burg durch die Jesuiten im Jahre 1676[1]), keine Erwähnung. Nach allem gibt der von uns vorgesetzte Titel „Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren" jedenfalls die beste Vorstellung vom Inhalte und möge damit gerechtfertigt sein. Es bleibt vorbehalten, daß der Band als Diarium nicht regelmäßig geführt worden ist. Manche Prioren sind sehr sparsam, um nicht zu sagen nachlässig, mit ihren Eintragungen gewesen, manche haben sie ganz unterlassen. Und zu dieser originalen stellenweisen Verarmung ist nun gar, wie wir gesehen, noch die Beraubung durch eine spätere pietätlose Hand gekommen.

Eine zweite Frage knüpft sich an den Anfang des Diariums an. Ist unser Kodex der einzige seiner Art in Warburg gewesen? Oder hat er Vorgänger gehabt? Solche Vorgängerschaft ist von vornherein wahrscheinlich. Sie wird zur Gewißheit durch Gerolt, der in seiner Geschichte des Klosters ebenso, wie er sich wiederholt auf diesen Kodex beruft und ihn zum Teil wörtlich ausschreibt, so auch ältere Prioren-Aufzeichnungen zitiert. So spricht er (im § 6) von den „registris r. p. Casparis Grotmanni prioris de anno 1558 et sequentibus", ferner berichtet er (im § 7), der Prior P. Johannes Endtenbroick, der 1602 Prior in Warburg geworden, beklage sich über die mißlichen Verhältnisse des Klosters „in principio registri sui fol. 2 sic scribens: Ego Fr. Joannes prior veni Warburgum institutus prior" u. s. w. Wenn wir uns

[1]) S. Ludwig Hagemann, der Warburger Burgberg, eine Pflanzstätte des christlichen Lebens. Warburg 1893, S. 46 f.

über die Art jener Aufzeichnungen der Prioren Grotmann und Endtenbroick nicht vollständig täuschen, wären demnach zum mindesten noch zwei Diarien-Bände dem unserigen vorgängig gewesen. Alle Bemühungen, das eine oder andere dieser älteren Diarien oder „Register" noch aufzutreiben, haben leider keinen Erfolg gehabt. Wir möchten indes wünschen und hoffen, daß die hier vorgelegten Mitteilungen und Auszüge andere Forscher zu erneutem Nachsuchen veranlassen und so jene Bücher noch gefunden werden, die, wenn wir richtig vermuten, sowohl für die Geschichte der Reformation in Warburg, als auch vielleicht noch für die Wirren des 30jährigen Krieges über manche Einzelheiten interessanten Aufschluß bringen würden.

Es bleiben noch die Grundsätze kurz anzugeben, nach denen unsere Auszüge angefertigt und die Veröffentlichung bewerkstelligt ist. Eine unverkürzte Wiedergabe des gesamten Inhalts des Bandes war nicht nur mit Rücksicht auf Raum und Kosten widerraten, sondern hätte auch sonst ihre Schwierigkeiten gehabt. Wir haben alles, was in irgend einer Beziehung für den Historiker des Klosters wertvoll zu sein schien, wörtlich mitgeteilt. Insbesondere ist an den Bauberichten nichts gekürzt worden. Die Entstehung der heute noch vorhandenen Klostergebäude liegt durch unsere Publikation klar zu Tage. Wo im übrigen nur der Inhalt angegeben, sind wenigstens die bedeutungsvolleren Tatsachen zu retten gesucht. Fortfallende Einzelangaben sind, wenn möglich, in den Anmerkungen verwertet worden, sodaß man im großen und ganzen sagen kann, daß dennoch das ganze historische Material, das der Kodex bietet, erhalten ist. Direkte Auslassungen sind durch Punktreihen angedeutet. Im übrigen ist der Inhalt aus anderen Quellen durch Anmerkungen mannigfach erläutert und bereichert worden. Ein großer Teil der letzteren beruht auf Mitteilungen, die mir Herr Pfarrer

Hagemann in Warburg aus den Alt- und Neustädter Kirchenbüchern und anderen Quellen gemacht hat, wofür, wie für alle freundliche Unterstützung, ich ihm hier gern den schuldigen Dank bezeuge. — Für die Drucklegung war maßgebend, daß Originaltext groß, zusammenfassende Inhaltsangaben und unsere eigenen Bemerkungen klein gedruckt würden. Die den einzelnen Prioraten vorgesetzten Überschriften sind von uns hinzugefügt worden und werden zur Erleichterung der Übersichtlichkeit willkommen sein. In den vier Beilagen, die dem Texte zum Teil parallel laufen, dürfte der Leser eine wertvolle Bereicherung des Ganzen erblicken.

P. Theodor Tholen Prior in Warburg 2./24. Febr.[1]) 1656—59.

P. Tholen gehörte dem Kölner Konvente an. Er scheint ein tatkräftiger und ordnungsliebender Mann gewesen zu sein; denn er hat sofort nach Antritt des Priorats auch das „Registrum chirographorum“ (1656) angelegt, das jetzt der Konvent in Venlo besitzt. Es ist ein regestenartiges Verzeichnis der vermögensrechtlichen und zinsbegründenden Urkunden des Klosterarchivs.[2]) — Am 24. Februar 1656 waren im Konvent zu Warburg anwesend 8 Patres und 7 Brüder. Darunter sind die PP. Johannes Risebeck,[3]) Melchior Crischenius,[3]) Nicolaus Eisch und Raymund Bunne[3]) als Professoren (der Humaniora) genannt. Dazu

---

[1]) Am 2. Febr. wurden die Litterae patentes durch den P. Provinzial ausgestellt, am 24. Publikation derselben im Konvente.

[2]) Der von Gerolt erwähnte „liber, in quo recensentur chirographa conventus“, von dem in Bd. 60 dieser Zeitschrift S. 112 die Rede, ist damit gefunden; auch die Inschrift steht S. 1. Es ist nur leider kein Kopialbuch.

[3]) P. Risebeck, der Senior des Konvents, (s. Text) wurde um Allerheiligen 1658 nach Dortmund versetzt (u. S. 14). P. Crischenius war vom Konvente in Soest, ging 9. Jan. 1660 nach Eichstaedt als Concionator. P. Raymund Bunne ist am 20. Okt. 1659 47 Jahre alt gestorben.

kam am 15. Mai 1656 Thomas Dionysii vom Konvente zu Brüssel als Lektor der Philosophie, „qui praenominatis fratribus[1]) [clericis] 9. Junii incoepit praelegere cursum. Rhetores (d. h. Schüler der obersten Klasse der Lateinschule) sunt admissi numero 14.“ — Unsere Auszüge beginnen mit den von P. Tholen vorgenommenen Bauarbeiten am Kloster. In welchem Zustande dieses bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich befand, das ersehen wir aus einem Empfehlungsschreiben für die Terminierung vom Jahre 1615. Es heißt dort: Nobis igitur priori et conventui ord. Praed. apud Warburgenses hodierno tempore intuentibus hanc nostri coenobii molem praesertim in structura chori refectoriique vetustate ferme collapsi reparanda ac instauranda non exiguos sumptus flagitare, annuos vero proventus queis alimenta vix dum parari queunt, eiusmodi suppeditandis minime sufficere . . . Nonnullorum tamen consilio ac suasu pauxillum erecti nobis de ruina avertenda, reficienda vetustate et squallore in melius redigendo u. s. w. (Copie von der Hand Dr. Rosenmeyers auf der innern Seite des Umschlags zum Original von Gerolts Geschichte des Konvents). Ob es vor dem Beginne des 30jährigen Krieges, dem Einfall des Christian von Braunschweig in das Paderborner Land, noch zu Restaurationsarbeiten gekommen, ist nicht bekannt. Jedenfalls sind sie aber, falls sie begonnen, durch den Krieg bald unterbrochen worden, und die Folgen der Kriegsdrangsale für Warburg sind ja bekannt. „Die Vorstädte, ein großer Teil der Befestigungswerke und viele Häuser innerhalb der Mauern waren zerstört . . . nach dem Kriege fanden sich in der Altstadt 137 und in der Neustadt 262 leere Hausplätze“ — so schildert Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden kathol. Pfarreien in Warburg I. (1903) S. 40 den Zustand, als endlich wieder Friede geworden. — Um die Restaurationsarbeiten am Kloster zweckentsprechend ausführen zu können, mußte der Konvent auch noch Grundstückserwerbungen machen: **1648**, März 1. Johann Weber, Bürger zu Warburg, verkauft dem Dominikanerkloster „einen platz gegen dem Berndter Thor uber am bergh innerhalb der Stadt“ (Staatsarchiv Münster, Dominikaner Warburg Nr. 115). — **1649** kauft der Konvent ein anderes Haus ebendort von Margarethen Wittwe des Herbord Schulten (Gerolts „Compendiosa historia“, observ. 3).

[1]) Es waren zunächst 4 Kleriker und 3 Laienbrüder. Zu jenen kamen dann noch Thomas Schein aus Volkmarsen (Profeß am 13. April 1656), Henricus Kuling aus Paderborn (Profeß am 11. Mai 1656) und Vincenz Tenthoff aus Rüthen (Profeß am ? August 1656).

Ebenfalls verzeichnet das „Registrum chirogr.“ sub F. 13 und 14 von 1649 zwei „Cessionbriefe“, der eine „von vidua Herboldt Schulte auf eine platz in unserem berg hinder dem Closter“, der andere von Jörgen Roggen piae mem. „auf eine platz in unserem berg bei der statmauern“. — 1657, März 26: Cordt Flore, Bürger zu Warburg, verkauft „den Herren im Closter alhier auf Ihr anhalten Einen Platz in meinem Garten vnnder dem Closter hinter M. Heinrich Koken Hauß soweit der darauff newgesetzte Pilar in sich begreift . . . vmb vier Thlr. Warb. Wehrung (Staatsarch. Münster, Domin. W. Nr. 117); in dorso: Kauffbrieff vber den platz, worauf die grosse Seull stehet ante Frontispicium dormitorii den 26. Martii 1657“. Von dieser „Seull“ ist in dem hier folgenden Text gleich die Rede.

Expensae pro columna et reparatione murorum. Anno 1656 post festum Pentecostes cum consilio PP. Subprioris, Senioris Risebeck et P. Lectoris sicut et aliorum Patrum dem meister Johan Jorg Schöffer Mawrmeister von Nathen verdingt worden eine Säull auffzufhüren vor daß frontispicium dormitorii versus meridiem, item die verfallene Mawren vom Kirchoff biß ad praefatum dormitorium zum Brawhauß vnden und oben zu besseren vnnd ausserhalb den Erdboden zwo oder $2^1/_2$ schuch vom Newen auffzufhüren, darvor ihm daß Closter versprochen an baaren gelt 100 Rthlr. vnd die Stein auff dem gerust zu stellen vnd andere Materialia herbey zu schaffen, er aber solle vier handtlänger stellen ꝛc., womit beederseits der Contract wie gemelt getroffen et cum beneplacito utriusque partis beschlossen laut daruber gegebene Kerffzetteln.

Warauff an Vnkosten vor Rustholtz, Baum Dill[1]) zu schneiden, selbige hieher zu fhuren, Sandt herbey zu bringen, vor Nägel, nothwendige arbeitter, vor dem platz, wo die Säull darauff stehet ꝛc. angeweidet, wie auch daß daß pflaster oder Steinweg von der Schulen bis zu brawhauß vom Newen gelegt, ut videre est in Manuali fol. 10 & 11,

[1]) Dielen.

baar gelt — 74 Rthlr. 23 ß. Item dem Mawrmeiſter laut Contract — 100 Rthlr. NB. ohne vnſer arbeitt, ohne eſſen vnd drincken, ſo ſich ad minus erſtrecken thut ad — 100 Rthlr. vide Manuale.

Expensae pro Organo 1656. Eodem anno hat Wendelina Kerckerin gebohrne Zwingin nativa Warburgensis vidua ad instantiam nostrorum ad reparationem Organi liberaliter hergeben vnd dem Cloſter cedirt einen brieff von 100 Rthlr. ſprechendt auff Martin Pfankuch zu Wetteſingen (ſo erigirt den 28. Octobris 1629), warvon daß Cloſter jhärlich auff Michaelis pro canone 6 Rthlr. oder 2 Malter partim zu genieſſen in weſſen possession, per traditionem canonis pro 1656 factam in Novembri genugſam fundirt. Originale hoc Conventus reservavit et Organum ex alio capitali eodem anno refici curavit addendo et novas voces. Constatque in parata pecunia — 71 Imp. 30 g. praeter victum datum magistro et fratri, quae expensae se extendunt ad 20 Imperiales, praeter etiam alia materialia a Conventu subministrata, quae se extendunt ad — 8 Imp. — Summa — 100 Rthr. Vide Manuale fol. 12 et Registra praefati anni. Haec que omnia facta sunt cum consilio Patrum praefato[rum]. . . . .

In Junio exhibita est Actio de patriarcha Joseph [1]), ut in libro genesis, per Professorem Syntaxeos R. P. Melchiorem Crischenium. . . . . .

---

[1]) Die Schulen ſpielten in jener Zeit viel „Theater". Die Literatur darüber iſt ſehr zahlreich. Wir empfehlen beſonders Heinzel, Beſchreib. des geiſtlichen Schauſpiels im Mittelalter (Beitr. zur Aeſthetik Nr. 4) und P. Expeditus Schmidt, O. S. Fr., Die Bühnenverhältniſſe des deutſchen Schuldramas im 16. Jahrhundert. Gekrönte Preisſchrift: Forſchungen zur neueren Literaturgeſchichte von F. Muncker, Berlin 1903, 188 S. 8°. Dort weitere Literaturangaben. — Für Warburg verzeichnen wir außer den im vorliegenden Diarium zerſtreuten Notizen

Expensae pro tegulis et tecto etc. vor 17 wagen Scheifferſtein, Pheiſter (!)-Nägel — 120 Imp. 7 G. dem Leyendecker . . . . . 12 Imp. Daß gantze Cloſter mit Hollzieglen, ſo zwolff tauſendt funffhundert geweſen ſambt necessariis umbdecken ꝛc. laſſen, geben 12 Rthlr. 18 Gr. Vide Manuale fol. und Registra anni.

. . . . .

In festo Michaelis exhibita est Actio de s. Landelino per Professorem Poëseos F. Raymundum Bunen.

Es folgen Ausführungen über reſtierende Zinſen aus einem Legat der Catharina von und zu Reyhauſen dicta Haxthauſen „pro annua commemoratione facienda pro filio Johanne Wernero“ über 210 Rthlr. vom Jahre 1643, Aug. 7, „zu welcher Zhalung die Junc hern von Borringhauſen genandt Spiegil zu Pickelsheim ſich ſchuldig erkanten.

---

noch aus J. P. Roſenmeyers Auszügen aus den Stadtrechnungen: 1534: Die Stadt gibt den Schodüvelstänzern von Daßburg und Liſtingen 10 ß. — 1536: haben die Ackerknechte von Welda und Obermeiſer den Schodüvelstanz geſprungen. — Wie der Schulmeiſter in der Altſtadt Comödie ſpielte, ſo erhielt er dafür ½ Mark. — 1541: Die Schmiedeknechte tanzten in dieſem Jahre den Schwerttanz. — 1553: Der Schuldiener der Altſtadt führte in dieſem Jahre die Auferſtehung Chriſti auf. 1555: Lamberto Schulten von einer Comödie auf dem Altenſtädter Kirchhof aufzuführen verabreicht 1 Mark. — 1557: In dieſem Jahre führt der Schullehrer der Neuſtadt die Comödie Divitis epulonis auf. — 1558: Der Schulmeiſter der alten Stadt hat in dieſem Jahre ein deutſches Spiel vom verlohrenen Sohne auf der Ratsſtuben geſpielt. — 1560: Die altenſtädter Schulknaben ſpielen deutſche Komödien auf dem Rathhauſe. — 1561: Den Schwerttänzern vom Calenberge hat die Stadt 5 ß gegeben. — 1571: Etliche Knaben aus Paderborn ſpielten in dieſem Jahre eine Comödie von dem Stern, ſo den magis erſchienen, wovor ſie 6½ ß 1 dt als douceur erhielten. 1572: Desgleichen (gab die Stadt) etlichen Bürgerskindern, ſo eine Hiſtorie ex veteri testamento aufgeführt, 3½ Mark. — 1577: Den Schwerttänzern aus Liebenau ½ Mark u. ſ. w. Im 17. Jahrhdt. gab die Stadt ebenfalls oft Geſchenke für „Actiones“ oder „Comödie“ an die Kloſterſchule, die jetzt wohl die Theateraufführungen hauptſächlich betrieb.

. . . deiweill aber successive die Solution differirt, als hat daß Convent . . 2. Nov. 1644 also contrahirt, daß das Closter ihren Zehenden zu Germete biß zu volliger Zhalung genieſſen ſoll[1]) . . . Und nach und nach iſt der Zehendt gelieffert, gleichwoll hat man eigentlich nit können wiſſen, wie viell, und auch vor 20 Rthlr. daß Cloſter an Holtz empfangen. Derohalben deiweill die Porrectores weitters zu zhalen ſich beſchwerten und vix etiam propter stemma, adherentiam aliorum, favorem Principis, ob rem angustam domi et non ita certam ex parte nostra liquidationem et probationem" . . ., deshalb Paktum vom 18. Oct. 1656, laut welchem die Spiegels noch 8 Malter 4 Scheffel partim, ferner 6 Wagen Brennholts und „4 büchene baum oder Stämm hergeben, ſo bequem zum bawholts (NB. welches alles daß Cloſter Ao. 1657 richtig bekommen)" Es folgen ähnliche Ausführungen über Streitigkeiten wegen Zinsrückſtandes mit Heinrich von Hiddiſſen[2]) „hujus civitatis proconsul", ferner mit den „Nobiles Westphalen de Furstenberg" und mit den Rechtsnachfolgern des „Nobilis Wolff de Steinheim". Die Weſtph. wurden in Cancel[l]aria Episcopali verklagt. „Contra quos tandem 15. Decemb. 1656 impetravimus mandatum de solvendo cum arresto super bona illorum zu Borgholt.[3]) Aliqualiter satisfecerunt . . tradendo fruges . . ."

1657. „Quarta Januarii visitavit hic Dignissimus P. Magr. Provincialis Georgius de Herberstein usque ad 13. ejusdem . . fecitque varias ordinationes . . . Quatuor Consules Civitatis cum secretario visitarunt Dignissimum, proponentes: P. Priorem loci non debere habere vinum in cella, id enim[4]) esse contra antiquam

---

[1]) Aus dem v. Spiegelſchen Hofe zu Germete (deſſen Erträgnis 7 Malter jährlich) empfing das Kloſter ſchon ſeit 1465 eine jährliche Korngülte von 4½ Malter Korns, die Gerhard von Spiegel zum Deſenberg für ein Anniverſarium geſtiftet hatte (S. meine Urkk. u. Regg. in Bd. 60 dieſer Zeitſchr. Nr. 40.)

[2]) Zur Geſchichte der alten Warburger Familie von Hiddeſſen ſ. Hagemann, Die Altſtädter Pfarrei (1904), S. 69, Anm. 2.

[3]) Lubbert Weſtphalen in Fürſtenberg hatte 1541 vom Convente 100 Imper. zu 5 Procent geborgt; dieſes Kapital war 1657 noch rückſtändig. Die Güter zu Borgholz waren im Leihvertrag von 1541 zum Pfande geſetzt: (Registrum chirographorum E. 6.)

[4]) Die Worte „P. Priorem" bis „enim" ſind im Original unterſtrichen.

consuetudinem etc. Item se petere, cum Conventus iam gaudeat annue 100 Imp. (quibus a 16 annis gavisus non est) ratione scholarum, quod dentur secundum contractum quinque Professores.[1]) Hoc ultimum concessum et addictum (quod tamen meo iudicio fieri non debuisset ob carentiam 1600 Imp.) Ad primum vero utrimque habitis multis oppositionibus conclusum: Priorem posse habere vinum pro sacro et communicantibus, pro se quam diu esset hic et pro recreatione Patrum sicut et in summis festis ex mediis Conventus, non tamen debere vendi neque saecularibus neque religiosis.[2]) Quod pacis erga, non secundum justitiam acceptavit Dignissimus. Ex quibus collige discretionem. Praenobilis D. Arnoldus de Brencken obtulit conventui pro recreatione 10 Imp. et insuper alio die pro 10 Imp. et eundem tractavit. Senatus vero, ex (!) quo erant convocati ad prandium, solum obtulerunt 16 mensuras vini. Deo gratias.[3]) O quantum!

Cum incidat mentio de 100 Imp. ratione scholarum sciendum, quendam canonicum Moguntinum nomine Henricum Thönnen Warburgensem ad S. Victorem scholasticum fundasse[4]) 2000 Imp. pro scholis Warburg[ensibus] applicatos in Camera Principis.[5]) Quia autem multis annis docuerat et vix aliquid acceperat,

---

[1]) Nach der Fundation des Kanonikus Heinrich Thönen wäre der Konvent nur zu drei Klassen verpflichtet gewesen (Gerolt).

[2]) Daß das später doch wieder geschehen, s. unten.

[3]) Der Ausruf „Deo gratias“ schließt regelmäßig die Berichte über empfangene Wohltaten, Geschenke ꝛc. Man merke deshalb hier den Spott und den inneren Gegensatz zwischen Konvent und Stadtrat.

[4]) S. darüber Havenecker, Gesch. des Progymnasiums zu Warburg 1866/67 S. 4 und jetzt Hagemann, Die Altstädter Pfarrei S. 92.

[5]) Nämlich des Kurfürsten von Mainz.

ita ut exinde restantiae excrevissent ad 1600 Imp., voluit Conv[entus] dimittere scholas. Sed tandem multis acceptis calumniis variisque exantlatis laboribus et superatis itineribus Adm[odum] R. P. Prior cum R. P. Conrado Frie[1]) per intercessionem nostri Principis[2]) et Dni. de Metternich apud Eminentissimum Electorem Moguntinum[3]) egit in tantum, quod consenserit, se pro capitali 2000 Imp. velle dare vinum, si Conventus resignaret istos 1600 Imp. interesse vel restantiarum, quae et cum consilio Dignissimi, Patrum a consilio et totius Conventus remissae et acceptata. Vinum transtulit Conventus in Principem nostrum, qui anno 1657 die 30. Aprilis dedit obligationem ad 2000 Imp. sub hypotheca die gantze Landtſchafft Paderborn firmatam 3 sigillis scilicet Summi Capituli, Nobilium et Civitatum, cuius iam pensionem accepit Conventus Ao. 1658. Valde bene notandum: Secundum suam innatam liberalitatem dedit Rdissimus. Moguntinus loco 1600 Imp. interesse — medium plaustrum vini. Sat certe carum. Gaudemus tamen rem eo esse deductam, quae plurimas Conventui et itinerantibus causavit molestias.

Post festum Paschalis abivit R. P. Melchior Crischenius Tremoniam ibidem assignatus, qui postmodum eodem anno circa omnium Sanctorum rediit.

In Maio tractatum est, utinam aedificanda infirmaria, an prope Organum vel in hospitio vel alibi; nichil potuit concludi inter Patres a consilio, tamen placuit omnibus, quod tectum totum supra Organum renovaretur, et duo tabulata cum suis attinentiis ut

---

[1]) Frie war Paſtor in Lüttgeneder und Terminarius.

[2]) Dietrich Adolf v. d. Reck, Fürſtbiſchof von Paderborn, 1650—61.

[3]) Johann Philipp von Schönborn 1647—73.

debet ponerentur, quod et factum est anno 1657 et 58. Item quod infirmaria aedificaretur, sed ubi.[1])

A Paschate usque ad festum Martini fuit hic tanta penuria sacerdotum (praecipue in termino)[2]), ut hic aliquamdiu tantum fuerit diebus festivis unum sacrum, quod ab hominum memoria factum non est. Unde Senatus desuper protestatus est.

. . . . .

Circa festum omnium sanctorum ivit R. P. Johannes Risebeck Tremoniam ibidem assignatus per Adm. R. P. Vicarium Nationalem.

Circa praefatum festum vix poterant haberi Professores Humaniorum, unde et R. P. Prior per $1^1/_2$ mensem debuit docere Rhetoricem.[3])

. . . . .

In festo Michaelis exhibita est Actio de duobus discolis discipulis per R. P. Thomam Helle[4]) Professorem Poëseos.

. . . . .

---

[1]) Die Worte „sed ubi“ im Orig. unterſtrichen.

[2]) Das Terminiren war für das Warburger Kloſter eine wichtige Angelegenheit. Es ſind Erlaubniſſe dazu erhalten von 1641 ſeitens des Abts von Wedinghauſen für das Territorium Medebach, von 1656 und 1723 ſeitens des Abts von Corvey für das Stiftsgebiet, von 1663 und 1684 ſeitens des Erzbiſchofs von Cöln für das Sauerland bezw. die Cöln. Ämter Medebach und Grafſchaft: Staatsarchiv Münſter und Roſenmeyers Verzeichnis.

[3]) „Rhetorica“ war der Name der oberſten Klaſſe des Gymnaſiums. Es folgten nach unten die Poësis oder Poetica, die Syntaxis (Prima), die Grammatica (Secunda) und die Infima (Tertia). Vgl. übrigens A. Appuhn, das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis. Beiträge zur Geſchichte des höhern Schulweſens im Mittelalter. Erlangen 1900.

[4]) Helle, aus dem Konvent zu Münſter, war damals noch Bruder, er feierte ſeine Primiz erſt am 24. März 1658.

1658.

In renovatione Senatus Poëtae et Rhetores in domo civica declamando recenter electis Consulibus et senatoribus carmina obhibuerunt.

Finita Logica et Physica theses totius philosophiae Rdissimo. et Illmo. Principi Paderbornensi Theodoro Adolpho obtulit Conventus, quas F. Theodorus Fransens[1]) conventus Coloniensis, F. Johannes Monnich[2]) et F. Henricus Kuling[3]) huius Conventus filii publice in ecclesia — VI. Februarii sub praesidio R. P. F. Thomae Dionisii lectore philosophiae[4]) defenderunt.

. . . . .

Ad studium theologiae Osnaburgum missi sunt F. Johannes Monnich, F. Henricus Kuling.

R. P. Nazarius zum Venne huc assignatus venit 19. Februarii, qui cum consilio Patrum 18. Martii usque ad Capitulum[5]) ad interim fuit institutus in Magistrum Novitiorum, qui mansit usque ad obitum.[6])

Ingenui adolescentes Crato Borneman [et] Johannes Hupschen Volckmarienses Physici et Bartholdus Peters Ossendorpensis Metaphysicus VI. Martii sunt investiti.[7])

. . . . .

---

[1]) War um Oſtern 1657 von Köln überwieſen.

[2]) Johannes Monnich aus Weſterkotten hatte Profeß abgelegt am 20. Mai 1655.

[3]) S. oben S. 7, Anmerkung 1.

[4]) S. oben S. 7 Zl. 1.

[5]) Das Provinzialkapitel wurde im Mai in Bamberg gehalten. Der Prior von Warburg gebrauchte zur Reiſe dorthin 20 Imp.

[6]) Er ſtarb als Novizenmeiſter am 15. Januar 1659, 33 Jahre alt.

[7]) Die drei legten Profeß ab am 17. März 1659. Borneman erhielt den Kloſternamen Alanus, Hupſchen wurde Ludovicus und Peters Antoninus genannt.

Ad ordinem recepti sunt 30. Junii Henricus Wittmar Volckmariensis et Henricus Kramer Pickelsheimensis, uterque Rhetor.

. . . . .

Hinc abierunt Landishutum assignati pro studentibus theologiae F. Vincentius Tenthoff et F. Thomas Schein[1]) 6ª. Augusti.

. . . . .

In festo Michaelis (29. Sept.) proposita est decollatio s. Johannis Babtistae pro actione per R. P. Thomam Helle,[2]) professorem Poëseos.

Distributa sunt pro unaquaque schola duo praemia, in universum decem, data a Senatu Warburgensi; constant sex Imperialibus.

In renovatione studiorum 4ª. Novembris Professores instituti sunt pro Rhetorica R. P. Thomas Helle,[2]) pro Poesi R. P. Honoratus Lindtlaw,[3]) pro Syntaxi R. P. Albertus Stephani,[4]) pro Grammatica F. Stephanus Felts,[5]) pro Infima R. P. Conradus Frie.[6])

1659: Vigesima quarta Februarii exspiravit prioratus R. P. Theodori Tholen, cuius loco per octiduum vicariam egit R. P. Hyacinthus Kerssenius[7]) Supprior.

---

[1]) Über Tenthoff und Schein ſ. oben S. 7 Anmerkung.

[2]) S. oben S. 14 Anm. 4.

[3]) Lindtlaw (al: Lintelow) war vom Kapitel in Bamberg nach Warburg überwieſen und im Auguſt 1658 gekommen; 1659 wurde er nach Halberſtadt verſetzt.

[4]) Stephani war aus dem Konvente in Luxemburg, 1653—66 Paſtor in Germete, „qui 1666, 14ta Maii dimissa hac Parochia Luxemburgum missus est“ (Taufb. in Germete).

[5]) Felts (al.: Fels) war ein Warburger, Sohn des Johan F. (Ausſteuervertrag von 1659 April 25.)

[6]) S. o. S. 13 Anm. 1.

[7]) Ein Warburger; Profeß 21. Okt. 1633. Er war 1657 bis Ende November 1661 Paſtor der Altſtadt. Das Taufregiſter der Altſtadt be-

Elapso octiduo R. P. Theodorus Tholen authoritate Dignissimi 3ª. Martii suscepit vicariatum.

Tholen blieb Vikar 5 Monate lang. Die Brüder hatten am 2. März den P. Vincentius Hannibal zum Prior gewählt; aber es war dabei ein Formfehler vorgekommen, sodaß die Einsetzung des Priors an den P. Provinzial fiel. Dieser ernannte im Juli den P. Ludovicus Crabbe, Hofprediger und bischöflicher Beichtvater in Neuhaus. P. Tholen wurde Prior in Speier und reiste am 6. August dorthin ab. (Er hatte an die Stadt Warburg eine persönliche Forderung von 20 Rtlr., die er dem Konvente überwies: Reg. Gerolt Nr. 4.)

P. Ludwig Crabbe Prior in Warburg 17. Juli 1659—62.

Am 17. Juli 1659 im Convent anwesend 11 Patres, 10 Cleriker und 5 Conversen. Der Prior Crabbe gehörte ursprünglich dem Osnabrücker Konvent an. Professoren waren damals noch dieselben, wie 1658 (s. o.). Zu ihnen kamen am 29. Okt. 1659 P. Reginald Pribenius[1]) als Lector philosophiae und Novizenmeister und Fr. Benedikt Ludovici als Professor der Poesis. — Crabbe hat das Diarium fleißig geführt und sicherlich auch bis zum Schluß seines Priorats; aber es sind hinter den Einträgen von Januar 1662 fünf Blätter herausgeschnitten. In den zwei (?) Prioraten 1662—68 scheint das Diarium nicht fortgeführt worden zu sein.

. . . . .

Trigesima Junii (1659) publice in manibus nostris solemnem professionem emiserunt F. Ambrosius Wittmar[2]) et F. Hyacinthus Kramer clerici.

. . . . .

18. Septembis convocavi R. P. Suppriorem cum Rdis. Patribus a consilio et unanimiter conclusum est,

---

merkt zum 24. November 1661: „Huc usque Pater Supprior Hyacinthus Kersenius absolvit.“ Seine beiden Vorgänger in der Pfarrei 1647—57 waren die Dominikaner-Supprioren Henricus Hermanni und Jordanus Jonas.

[1]) Sohn des 1638 zu Warburg amtirenden Notars Jacob Pribenius?

[2]) P. Wittmar aus Volkmarsen gebürtig (S. 16, Zl. 2), † 1691, Jan. 15 (Eintrag im Taufbuch von Germete).

ut toxale removeretur et ab utraque parte poneretur altare, unum Rosarii[1]) et alterum Nominis Jesu. —

[1]) Die heute noch in der Gegend viel verbreitete Rosenkranz-Andacht kam gerade damals durch die Dominikaner in besondere Aufnahme. „Erit valde fructuosum in populo et nobis laudabile, si haec devotio quotannis continuetur“; ferner: „quia Conventus ex ea devotione notabiliter tam in spiritualibus, quam temporalibus proficiet“ — so schreibt der Prior Crabbe 1662. Leider hat nur er bezügliche Angaben gemacht. Wir stellen hier folgende Einträge zusammen: 1) **Warburg:** ad a. 1659. Sexta Julii comparatum est novum baldachinum a fraternitate SSmi Rosarii. Constat — (die Summe fehlt). — In festo assumptionis B. V. Mariae (15. Aug.) ordinatum est, ut post prandium finito completorio institueretur processio de Rosario et publica ex cathedra oretur Rosarium cum mysteriis, quod et factum est cum mirabili populi devotione. Quae devotio continuabitur in festis B. V. M. et dominicis primis mensium. — Am 1. Januar 1662 in Warburg großes Fest, quod in Archif[raternitate] Rosarii celebratum in forma Jubilaei. Das Zinsregister des P. Gerolt des jüngern von 1799 spricht außerdem sub Nr. 136 von einer „processio in festo Smi Rosarii a D. Martino Hageman 30. Aug. 1712 fundata (mit 100 Tlr.) et a Franc. Arnoldo Episcopo confirmata“. (Die Prozessionen sind zum letzten Male 1827 gehalten worden; die Bruderschaft aber besteht heute noch. Sie ist 1829 in die Altstädter Kirche verlegt. Die Einkünfte eines ihr gehörigen Kapitals von 142 Talern sind seitdem mit der Kaplanei verbunden und entsprechend die Pflicht, die Andachten zu halten, zu predigen u. s. w. Vgl. Hagemann, Die Altstädter-Pfarrei S. 57.) — 2) **Salzkotten:** ad a. 1659. In festo Barth[olomaei] vocatus est P. Prior ad principem pro institutione Archifraternitatis in Salzkotten, quae ibidem eodem die solemniter instituta est. — 3) **Paderborn:** 5to Octobris (1659) celebravit P. Prior cum Illmo festo Rosarii Paderbornae . . — In festo Paschalis (1661) fui Paderbornae pro devotione Rosarii. — In festo Rosarii (1661) fui Paderbornae pro solemnitate Rosarii, quod festum cum magna solemnitate peractum in summo templo praesentibus omnibus parochis, parochianis cum vexillis etc. (sic.) — 4) **Brakel:** Dominica prima adventus (1659) institui Archifr[aternitatem] SSmi Rosarii in Brakel. — Vgl. Herchenbach, Der Ursprung der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes zu Düsseldorf: Zeitschr. des Düsseld. Geschichtsvereins 1883 Heft 6.

20. Sept. D. Consul Hiddessen consensit, ut altare Rosarii ab avunculo suo in sacello fabrorum[1]) positum transferretur ad altare novum ante chorum, promisitque illo tempore, quod velit curare idem altare illuminari.[2]) — 22. Sept. toxale deiectum est et posita duo altaria ante chorum. — 25. Sept. adfuit D. Joannes Bernardus a Gier,[3]) qui promisit, quod velit cum tempore curare, ut ante dextrum chorum extruatur novum altare, quod et illuminari curabit cum omnibus pertinentiis ad altare. Eodem tempore locutus est de certa fundatione, de qua nihil adhuc certi potuit statuere, antequam cum fratribus suis desuper habuisset conferentiam.[3]) . .

---

[1]) Gemeint ist die Marienkapelle in der Klosterkirche, wo die Schmiedezunft seit dem 15. Jahrht. ihr religiöses Heiligtum hatte: s. meine Regg. in Bd. 60 dieser Zeitschr. Nr. 35, 36 und Anmerkung.

[2]) Nach einer von P. Crabbe an anderer Stelle des Bandes eingetragenen Berechnung der „Exposita pro reparatione templi" vom J. 1661 hat der Konsul Hiddesen für die Renovation des Rosenkranzaltares 46 imperiales aufgewendet. „Item piae mem. (sic) Gier cum Dno. Herting curarunt fieri novum altare (scil. nominis Jesu) pro 150 circiter imp." — Über Rutgerus Herting s. u. ad a. 1676 zu Ende. Über die Familie v. Gier s. folg. Anmerkung.

[3]) Über diese Fundation s. u. 1660 Juni. — Der Familienname Gier, al.: Gyre, später Geyr, begegnet in Warburg schon im 14. Jahrhundert. Die Familie soll um 1640 nach Cöln verzogen sein. Es ist aber nach unserm Texte und auch nach dem Eintrag vom Juni 1660 der nobilis dominus Johann Bernhard v. G. noch 1660—61 in Warburg. Auch der zum J. 1670 erwähnte Petrus, ein Sohn des 1643 gestorbenen Herbold, hat noch in Warburg gewohnt; 1672 Febr. 28 wurde ihm daselbst sein berühmterer Sohn Rudolf Adolf v. G. geboren (Kirchenb. der Neustadt). Petrus ist wohl mit dem 1683 gestorbenen kurfürstlichen Generaleinnehmer desselben Namens in Cöln identisch und wahrscheinlich durch den Domkanonikus v. Geyr begönnert gewesen. Rudolf Adolf v. Geyr zu Schweppenburg wurde von K. Karl VII. 1743 Febr. 21 in den Reichsfreiherrnstand erhoben (briefl. Mitteilung des Herrn Baron Paul v. Geyr).

10. huius (Octobris) perfecta sunt altaria, ut in iis potuerimus celebrare. Quo tempore Dnus. Herting de novo promisit, quod novum altare vellet curare extrui et fundationem facere.

. . . . .

23. Octob. eductus est caminus ante prioratum et domum Hospitale[1]) extra tectum propter periculum incendii, in quo antea aliquoties Conventus fuit propter ignem fornacis.

. . . . .

Primo Novembris adfui Illmo. principi, quando conventum est cum aurifabro Cassellensi ratione monstrantiae pro hoc Conventu. 18. huius profectus sum Cassellas propter monstrantiam, quam aurifaber perficere non potuit sine oculari inspectione[2]) et informatione oretenus facta, etiam propter materiam ad usum indusiorum laneorum,[3]) de qua conveni cum magistro ibidem.

. . . . .

1660. 7. Januarii contraxi cum murario magro. Michael Kaltner et promisit praefatus magister quod cum duobus aliis servis velit dealbare chorum, templum et sacristiam pro quinquaginta imperialibus incipiendo post pascha. In quem finem dedi ipsi statim 2 imperiales.

. . . . .

2do hujus (Februarii) tradidit (scil. Princeps Paderbornensis) chirothecam vel ut vocant Monstrantiam von 7 pfhund vnd etligen loth, pretii 216 imp. cum dimidio, quam conventui donavit. Deo gratias. — Item eodem

[1]) „et dom. Hospitale“ mit anderer Tinte übergeſchrieben.

[2]) Der Goldſchmied war wohl Proteſtant.

[3]) „quo tempore sublatus est abusus ille lineorum indusiorum“ (1. Jan. 1660).

tempore donavit conventui 77 imperiales ra[tion]e dealbationis c[unct]i conventus,[1]) quos ipsi debet civitas Warburgensis, cum litteris ad Senatum.[2]) Deo gratias.

. . . . .

Hoc tempore convenni cum antificibus Neuhusii[3]) de tabernaculo novo pro altari Rosarii, qui illud perficerent pro festo Paschatis pro pretio 12 imp., quos solvet autem Dominus Consul Hidesen.

Hoc tempore dedit Illmus. 25 vecturas lignorum vulgo Rustholtz pro templi renovatione necessariorum.[2])

. . . . .

Eodem die (16. Febr.) examinatus est Fr. Benedictus pro ordine sacerdotii. Eodem die tenui capitulum culparum, tum quia principium quadragesimae erat, tum propter fratrem aliquem, qui publice in communitate insurrexerat contra suum magistrum et ei rebellaverat. Qui licet poenam gravioris culpae promeruisset, poena tamen gravis culpae punitus est.

. . . . .

8. Martii in festo S. Thomae Aquinatis R. P. Benedictus Ludovici, conventus Osnaburg. filius, professor poëseos, celebravit hic Warburgi suas primitias.

19. Martii adfui Illmo. principi usque post festum Paschatis, quo tempore promisit subsidium ad novum ciborium vel novum calicem, quia solum duos habebamus, quibus uti commode poteramus. — Item eodem

---

[1]) „ratione — conventus“ übergeschrieben; die Lesung „cuncti“ ist zweifelhaft.

[2]) Daß Fürstbischof Dietrich Adolf im allgemeinen ein Freund der klösterlichen Institute gewesen s. Bessen a. a. O. II. 226 f. und Gorges, Beiträge z. Gesch. des Hochstifts Paderborn (1892), S. 69 ff.

[3]) Es sind wahrscheinlich Handwerker gemeint, die bei der Wiederherstellung und Ausstattung des im 30jährigen Kriege arg mitgenommenen Schlosses Neuhaus beschäftigt waren, nicht Einwohner von Neuhaus.

tempore perfectum est et transmissum Neuhusio tabernaculum pro altari Rosarii, solvendum a D. consule Hidessen. (Materia fuit, sed deauratus (!) solum fuit.)[1] Donavit eodem tempore Illmus. crucifixum pro altari valoris unius ducati.

. . . . .

13. hujus (scil. Aprilis) inceperunt murarii laborare in templo, incipiendo a sacristia, cujus januam mutarunt propter sedes chori, quae tum temporis promotae sunt versus summum altare ad pedes.[2])

Hoc mense (Maii) illuminatum est altare SSmi. Rosarii sumptibus Nob[ilis] Dni. de Hidessen consulis civitatis. Hoc eodem mense inceperunt artifices renovare chorum.

Hoc mense (Junii) egi cum Dno. Herting et Dno. Gier pro extruendo novo altari nominis Jesu. Et conventum est cum magro. Gröninger, qui promisit, quod pro 80[3]) imp. illud velit perficere. Reliqua, quae ad eiusdem illuminationem et decorem (!) pertinent, curabunt iidem.[4]) — Eodem tempore promisit Nob. Dnus. Gier obligationem 150 imperialium pro fundatione ad dictum altare, ut scilicet legantur pro pensionibus 12 sacra pro defunctis . ., quam fundationem RR. PP. Conventus libenter acceptarunt et eidem sepulturam ante altare promiserunt. Promisit etiam praefatus Dominus, quod velit curare fieri paramenta et omnia requisita, et quod successu temporis fundatio debeat meliorari.

. . . . .

23. hujus in celebrata festivitate S. Mariae Magdalenae in eiusdem sacello intravimus rursus chorum.

---

[1]) Der Satz „Materia — fuit“ ist mit blasserer Tinte übergeschrieben.

[2]) Die Zahl der Fuß fehlt.

[3]) Ursprünglich 80, später ist mit blasserer Tinte durch die 8 eine 4 geschrieben.

[4]) Vgl. oben S. 19, Anmerkung.

In festo S. Dominici (scil. Aug. 4) adfui principi et celebratum est festum S. Dominici in summo templo cum summa solemnitate, quo tempore dedit Illmus. unum plaustrum siliginis pro reparatione ecclesiae.[1])

. . . . .

Septembr. 21 adfui Illmo. Paderb[ornae], quando donavit mihi 16 imp. pro exfractione cathedrae concionatoriae vel suggestus in templo.[2])

. . . . .

Incepimus nova sedilia ponere in templo in principio Octobris.[3]) — In fine Octobris adfui principi, quando promisit, se soluturum unam ex novis maioribus fenestris in choro. Dedit Illmus. princeps pro nova fenestra quadraginta imperiales.[4])

. . . . .

Circa idem tempus (24. Novemb.) transivit hac camerarius Eminentissimi Dni Cardinalis Ratisbona veniens, qui retulit, quod ad meam petitionem etiam dare velit unam fenestram.[5])

27. huius (Novemb.) completa est cathedra vel suggestus in templo, de quo pictori adhuc restant

---

[1]) Gemäß der Rechnung verkauft für 48 Tlr.

[2]) In der Rechnung: „Ab Illmo . . . pro nova fenestra et nova cathedra 133 imp.“

[3]) „Item parata nova sedilia a diversis (scil. donatoribus) in templo. Pretium eorum se extendit ad minus ad 100 imp.“ (Rechnung).

[4]) S. oben Anm. 2. Der Satz „Dedit—imperiales“ iſt mit anderer Tinte nachgetragen.

[5]) In der Rechnung ſteht: „Ab Emin.mo D. Cardinali Ratisbon. pro nova fenestra 38 imp.“ Es iſt wohl der Nuntius in Cöln gemeint? Die Cölner Erzbiſchöfe ſelbſt, wie auch die in Trier und Mainz, machte man damals nicht zu Kardinälen, weil ſie gewöhnlich epiſcopaliſtiſch geſinnt waren.

14 imp., alias omnia soluta.[1]) Ex majori parte Conventus solvit.

. . . . .

Hoc tempore (Decembr.) facta unione beneficiorum ad meam instantiam apud Illmum., ex unione 2 beneficiorum S. Nicolai et SS. Trinitatis melioratus est pastoratus inferioris oppidi in 26 imp. (6 maldera a Senatu annue percipienda.[2]) — Item ex unione 2 beneficiorum S. Annae et S. Huberti melioratus est pastoratus Germetensis[3]) in 17 imp. 18 β et 7 maldera partim. — Item pastoratus in Kalenberg[3]) et[iam] assig-

[1]) Die Worte „alias—soluta“ von derſelben Hand mit blaſſerer Tinte, der folgende Satz „Ex—solvit“ von anderer Hand geſchrieben.

[2]) „26 imp.“ geſtrichen und dafür von derſelben Hand „6 maldera —percipienda“ zwiſchengeſchrieben.

[3]) Kalenberg war dem Kloſter 1606, Germete und Oſſendorf zwiſchen 1621—24 incorporiert worden. Das blieb ſo bis 1671 (ſ. unten), wo die Pfarreien vom Biſchof Ferdinand II. von Fürſtenberg (1661—83) wieder mit Weltgeiſtlichen beſetzt wurden. Germete kam, nachdem 1673 April 23 der vom Kloſter ernannte P. Ambroſius Wittmar († 1691, Jan. 15) notwendigerweiſe verzichtet hatte, erſt 1691 wieder an einen Dominikaner, nämlich P. Anton Lintzing († 1699). Ähnlich die anderen Pfarreien. Die Dominikaner-Paſtoration hat dann bis zur Aufhebung des Kloſters, d. h. bis zum Tode der betreffenden letzten Mitglieder, in Germete z. B. bis 1825, gedauert. Eine zeitlang wurden im 17. Jahrhdt. auch Hohenwepel, Lütgeneder, Döſſel und die Altſtädter Pfarrei ſelbſt von Ordensgeiſtlichen verſehen. Eine Unterbrechung der Ordenspaſtoration iſt in Germete noch 1724—42 anzumerken. Es wurden in dieſer Zeit viermal hintereinander dort Weltgeiſtliche beſtellt. Die Veranlaſſung gab 1724 ein Konflikt mit dem Patron, einem Herrn v. Wengerſen (früher Canſtein). P. Gerolt erzählt in der „Notitia agrorum“: „Cum P. Ludovicus Hartnagel (früher Heinrich, Sohn des Jürgen, aus Paderborn (?), eingetreten 1704 (Ausſteuervertrag) absque praescitu et consensu Conventus per suum germanum p. t. pastorem in Volckmarsheim se clam in pastoratum Germetensem intrudere vellet, Conventus ob ipsius incapacitatem duos vel tres alios Patres patronis praesentavit: qui neminem alium praeter dictum

natione beneficii S. Antonii[1]) extra muros melioratus est in 11 maldera frumenti. . . Accreverunt in hoc tempore Conventui ratione pastoratuum 43 Imp. 18 solidi et 18 maldera frumenti.

. . . . .

10. huius vocatus sum ab Illmo. principe Paderbornensi Neuhusium propter febrim, qua laborabat. Quo tempore ex voto proposuit in sacello nostri templi construere altare in honorem S. Dominici, S. Petri martyris et S. Raymundi cum omnibus pertinentiis. Proposuit etiam facere fundationem in eodem altari pro uno sacerdote, qui singulis septimanis legat 2 sacra pro agonizantibus, quod bis in [in]firmitate etiam ultima septimana presente Dno Doctore Cohuss et eius ministris repetiit.[2]) — Postquam 6 septimanis continuo ipsi adfuissem, tandem 30. Januarii[3]) anni 1661 intra 12. et primam noctis, omnibus necessariis sacramentis a me cum summa devotione receptis,[4]) [expiravit] . . .

1661. . . . Hoc mense (Aprilis) inceptum est ab artificibus altare, quod in infirmitate constituerat fieri Illmus. pro nostro templo.

. . . . .

P. Hartnagel admittere nolentes pastoratum istum contulerunt clerico ecclesiastico (er hieß Rudolf Grote al.: Grothe, † 1730) sicque propter istum patrem Conventus amisit annuos census (scil. 8 malderos partim) ab anno 1725 usque ad an[num] 1742, quo ob demissas instantias A. R. P. Prioris Böttrich pastoratum obtinuit de novo A. R. P. Hyacinthus Rampendahl."

[1]) Über die ehem. Antoniuskapelle s. Hagemann, Altst. Pfarrei S. 47.

[2]) Der Altar wurde mit 140 Imp. bezahlt. Die Fundation hat das Kapitel nicht anerkannt.

[3]) Gorges a. a. O. berichtet den Tod Dietrich Adolfs „am 30. März", und ist dieser Druckfehler auch unter den Corrigenda am Schluß nicht verzeichnet. Richtig Beissen a. a. O. 2, 229. Vgl. auch unten S. 29 die Einsetzung des Anniversariums!

[4]) Der Text bricht hier ab, da ein Blatt herausgeschnitten ist.

Hoc mense (Maii) circa festum ascensionis Domini perfectum est altare DD. Gier et Herting (scil. nominis Jesu) ante chorum et illuminatum pro 27 imp. — Hoc mense perfectae sunt duae columnae extra templum versus muros novae civitatis et pecunia desumpta ex frumento, quod ex donatione frumentorum Illmi. accepimus ex beneficiis.[1])

. . . . . .

Anno 1661 19. Augusti susceptus est ad habitum in capitulo praesentibus aliquot dominis vicariis summi templi Paderb[ornensis] et D. pastore loci et tota communitate Fr. Alexius Bödeker, physicus, annorum 18.

. . . . . .

19. (Octob.) perfectum est altare in sacello S. Dominici[2]) et Sanctorum ordinis et solutum totaliter. Item das H[eilgen] Heuschen in coemeterio.[3]) Item imago B. Dominici de Rosario sup[er] summum altare.

In festo SS. Simonis et Judae venit circa vesperum Illmus. ad civitatem pro homagio, quo tempore habui apud ipsum primam audientiam . . .

. . . . . .

9 hujus invenit P. Benedictus infra fenestram extra cellam in muro crumenam cum auri frustis 15. Pretium se extendit ad 37 imp. plus minus, ex qua pecunia 6 imp. desumpti sunt pro reparatione ecclesiae inte-

---

[1]) In der Rechnung „Pro duobus columnis positis extra templum pro sustentatione sacellorum versus novam civitatem 17 imp."

[2]) Bis dahin sacellum B. Mariae Magdalenae genannt. Dafür wurde nun der Altar, „quod ante sacellum illud stat et antehac fuit intitulatum sacellum S. Dominici", von jetzt ab „altare vel sacellum S. Mariae Magdalenae" genannt.

[3]) Item illuminatum est in coemiterio" das Heiligen Hauß „et statua extra introitum templi pro 15 imp." (s. u. S. 57, Anm. 2).

rioris, reliquum repositum est in deposito applicandum pro reparatione tecti templi. Quis autem illam pecuniam ibi deposuerit, Deus novit. Ego pro anima curavi legi ab unoquoque sacerdote 15 sacra et a fratre clerico 15 psalteria mariana.

12. huius misi quatuor fratres Paderbornam ad suscipiendos ordines cum R. P. Lectore theologiae Reginaldo Pribenio.

In festo St. Thomae Apostoli novus pastor vet[eris] oppidi,[1]) cum primo advenisset, statim fecit collectam, quae tamen de jure nobis debebatur tota; medietatem a summa collectae, 7 imp., misit per custodem ad Conventum. Patientia. Gewalt für Recht.[2])

30. huius misit Senatus ad Conventum D. consulem Hidessen cum D. secretario Noltem (!) et obtulerunt mihi 20 imperiales pro remuneratione quod laboraverim pro liberatione ab 8000 imperialibus, de quibus annue civitas debebat dare pensionem.[3]) Sed cum acceptare nollem et dicerem, ut pauperibus daretur civitatis, illi autem recipere nollent, deputavi pro reparatione templi interioris et exterioris.

1662. . . . .

12. hujus (Januarii) perfectus est arcus ante chorum inter duo altaria[4]) et cortinae appensae, quibus pro-

---

[1]) Er hieß Joh. Klepping, war vorher Kaplan in Lügde, wohin er auch schon im Oktober 1662 als Pastor zurückkehrte (Altst. Pfarrarchiv).

[2]) Es handelt sich wohl um den heute noch üblichen sogenannten St. Thomas-Weihegang (Hausegen vor Weihnachten); der Pfarrer empfängt dabei in jeder Familie eine kleine Geldspende.

[3]) Die Schuld rührte von den 8000 Tlrn. Kriegskontribution, die die Stadt Warburg 1622 dem Christian von Braunschweig wegen ihres Widerstandes zahlen mußte; sie wurde auf des Priors Fürsprache beim Bischof Theodor Adolf v. d. Reck im Dezember 1659 auf das Land übernommen.

[4]) Er kostete 5 Imp. (also wohl von Holz).

hibitur saecularibus libere ad chorum prospectus tempore horarum.

18. perfectum est scamnum communicantium [1]) pro commoditate maiori saecularium utriusque sexus, qui antehac ad summum altare debebant accedere pro communione.

. . . . .

25. huius (Januarii) conclusum est in consilio Patrum huius conventus, quod conventus hic sit obligatus ad perpetuum anniversarium Rmi. ac Illmi. principis et episcopi Paderbornensis Ottonis comitis de Ritberg primi huius conventus fundatoris . . . . . Cumque haec donatio facta sit anno 1286 [2]) 9no [3]) Martii et de die obitus non constet, hinc ille dies pro anniversario notatus manet.

. . . . .

Dem Bericht über die Bauarbeiten des Priors Crabbe geben wir passend die folgende Urkunde bei aus dem Staatsarchiv zu Münster, Dominikaner Warburg Nr. 118:

Anno reparatae salutis 1660 ecclesia nostra B. V. Mariae in vinea in meliorem redacta formam est renovata, ornatus gratia per totum chorum elevata, per latus sinistrum extra chorum complanata, ratione ampliationis ad formandos arcus perforata, multis in locis collapsa reparata, inferius lapidibus novis ad id inscisis strata, superius et circumquaque dealbata, auro, argento, vivis et aliis coloribus tincta, exterius per columnarum appositionem solidata, praeter altarium et cathedrae exstructionem illorumque illuminationem, idque ex munificentia Rmi et Illmi Principis ac Dni D. Theodori Adolfi Episcopi Paderbornensis

---

[1]) In der Rechnung: „Item R. D. praelatus ac abbas in Hardehausen curavit fieri scamnum communicantium pro novem imper.“

[2]) Die Schenkung war tatsächlich schon 1283 geschehen; aber die darüber aufgesetzte „pactio“ (Westf. U.-B. IV 1872) wurde erst am 7. März 1286 rechtskräftig datiert. S. meinen Aufsatz in Bd. 60 dieser Zeitschrift.

[3]) Sollte 9^{nis} heißen = 7. März.

foelicis recordationis ad quingentos quinquaginta et ultra imperiales,[1]) in structuram et usum ecclesiae quotidianum conferentis. Ne ergo tam liberali quam munifica elargita manu altememoratae Celsitudinis beneficia ingrata — deleat oblivio . . . Nos infrascripti . . . non rogati, sed solo gratitudinis motivo inducti in perpetuum grati animi signum Anniversarium quotannis 30. Januarii[2]) celebrandum addidimus, salvo iuxta constitutiones nostras posterorum nostrorum iure, quos non ex rigore iustitiae, sed solo gratitudinis titulo obligatos esse cupimus, cum quotidianum ecclesiae, altaris, cathedrae, ciborii, praesertim autem monstrantiae ducentorum viginti imperialium retineant usum. In quorum fidem etc. Anno 1662, 28. Januarii.

Fr. Ludovicus Crabbe prior m[anu] propria.
Fr. Hyacinthus Kersenius supprior m. p.
L. S. Fr. Theodorus Beinen m. p.
Fr. Conradus Frie m. p.
Fr. Albertus Stephani m. p.
Fr. Reginaldus Pribenius m. p.

Der Bericht des Nachfolgers von L. Crabbe ſcheint herausgeſchnitten zu ſein. Es fehlen im Kodex fünf Blätter. Nicht einmal eine Angabe, wer von 1662—68 Prior geweſen, iſt zu finden (vielleicht Johannes Münnich, der 1669 und ff. Subprior war?). — Daß im übrigen auch in dieſen Jahren die Reſtauration der Kirche ihren Fortgang hatte, beweiſt die Inſchrift am jetzigen Hochaltar. Unter dem Fürſtenberg-Paderbornſchen Wappen ſteht zu leſen: „Ferdinandus[3]) D. G. Epus. Paderbornensis S. R. J. Princeps, Com. Pyrmont. Pie. Condidit. Anno. M.DC.LXV.“

[1]) Nach der Rechnung Crabbes hat der Fürſtbiſchof dem Warburger Konvente für die Reſtauration der Kirche und an Paramenten im ganzen 576 imp. gegeben.

[2]) Sterbetag des Biſchofs (ſ. oben S. 25).

[3]) Ferdinand II. von Fürſtenberg 1661—83.

P. Crescentius Boeker Prior in Warburg 15. Januar 1669—75 (?).[1])

Inventar und Perſonalbeſtand fehlen. Als Subprior zeichnet 1671 Fr. Vitalis Greuer.

Hoc anno scil. 1669 celsissimus princeps Paderbornensis[2]) ex pia commiseratione erga pauperem hunc conventum subministravit omnia ferme media ad restaurationem muri funditus collapsi prope fontem.[3]) Advecta sunt pro muri illa renovatione ultra mille plaustra lapidum, quibus (!) conventus panem et cerevisiam, immo subinde integrum victum extradidit, binisque vicibus calx praeparari debuit, taceo complura alia lignorum plaustra ad aedificationem necessaria, quae partim a rusticis, partim vero a civibus utriusque oppidi advecta sunt. Conventus ad hoc opus tam necessarium impendit effective ad octuaginta imperiales in pecunia, et incredibile alicui videretur pro tam exiguo, ut apparet, opere tantum laborem fuisse impensum. Deus impertiat celsissimo nostro principi in hac et in altera vita aeternam benedictionem. Amen.

Ita testor Fr. Crescentius Boeker prior mpp.
F. Joannes Münnich subprior mpp.

Anno 1670 mendicavi ipsemet ferreas illas fistulas, quae positae sunt in monte usque ad braxatoriam. Praenobilis Dominus Westphalen in Furstenberg dedit

---

[1]) Die letzte Eintragung Boekers — er ſelbſt ſchreibt ſtets Böker — iſt vom 15. Okt. 1674.

[2]) Ferdinand II. von Fürſtenberg 1661—83.

[3]) In der Mauer nach der Altſtadt hin befindet ſich heute noch eine Sandſteintafel mit folgender Inſchrift: Ferdinandus Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Paderbornensis S. R. J. Princeps et Com. Pyrmontanus substructiones huius coenobii B. Mariae Virginis in vinea funditus collapsas et totius Aedificii ruinam minantes restituit. AN. MDCLXIX. (Mitteilung von Pfr. Hagem.)

ad illas fundendas viginti imperiales, Reverendissimus D. Gier canonicus summae aedis Coloniensis contribuit quatuor imperiales, D. Petrus Gier quatuor imp., duos pro se et duos pro adm[odum] Rdo. Dno. pastore Joanne Meyer,[1]) D. consul Heisinck duos imp., Rmus. D. Officialis Paderborn. tres imp., Rmus. D. Gier canonicus Fritzlariensis[2]) duos imp., Joan. Kock (!) duos imp., D. Herting quatuor imp., celsmi. archiepiscopi Coloniensis cancellarius D. Bussman tres imp., praelatus Bredelariensis Abbas Absalon sex imp., cellarius ibidem quatuor imp., mercator Joan. Kleine in Markfeldt decem imp. R. P. Benedictus in iis ponendis sedulam navavit operam et Deus omnibus benefactoribus hic et in aeternum benedicere dignetur. Ita precatur

Fr. Crescentius Boeker prior mpp.

Eodem anno 1670 iſt vber der kirchen der ſulder (Söller) mit giebſt begoßen.

Eodem anno iſt der giebel des clöſterß nach den berge ferfertiget vndt außgebawet.

NB. Anno 1671 haben die Herren Geißmar[3]) in doßel, welches wir ſieben ihar haben bedienet, bey den Archidiacono angehalten, daß [es] von einen geiſtlichen

---

[1]) Der Neuſtadt-Pfarrer Joh. Meyer trat ſein Amt 1667 an und ſtarb am 14. Dezember 1715 im Alter von 78 Jahren (Kirchenbuch der Neuſtadt).

[2]) Kanonikus Bernhard von Geyer ſchenkte 1663 an das Kloſter „pro quibusdam anniversariis“ 15 Morgen Land und jährlich 12 Scheffel Gerſte: Gerolts Reg. d. Getreidezinſen ſ. v. Warburg.

[3]) Die Familie von Geismar ſpielt in der Geſchichte der Stadt Warburg ſeit dem 14. Jahrhundert eine hervorragende Rolle. Es ſei an den tapfern Bürgermeiſter Johann v. G. erinnert, der 1313 in der Ebene unter dem Deſenberge die Bürger zum Kampfe gegen die Ritter führte. Ein Geismar, der Bürgermeiſter Herbold v. G, war es auch, der in der Reformationszeit, insbeſondere durch ſein wirkſames Auftreten in der entſcheidenden Volksverſammlung auf dem Brüderkirchhofe (um 1591) das

pastore möchte bedienet werden. Darzu haben sie zwo vicarien, so hier zu Warburg vor diesen bedienet, verehret vndt daß closter ist entzetzet worden. patientia.[1])

Item 1671 ablatus est a Conventu pastoratus in Germete, ex quo Conventus habuit 6 maldra duri

---

Verbleiben Warburgs bei der katholischen Kirche herbeigeführt hat. Vgl. Hagemann, Die Neustädter Pfarrei, S. 18 u. 35 f.; auch F. A. Koch, Biographische Fragmente S. 9. — Der im Texte hervortretende Gegensatz der Familie Geismar zum Dominikaner-Konvente ist offenbar auf Rivalitäten zwischen den führenden Familien zurückzuleiten. Gerolt in der „Compendiosa historia" erzählt die Sache so: D. consul Justus de Geismar praetendebat (1660) aliquod ius in sacellum S. Mariae Magdalenae, quod nunc est s. patris nostri Dominici. Quia autem istud neque scriptis, neque testibus comprobare poterat, hinc vener. concilium sub A. R. P. Priore Ludovico Crabbe concessit quidem illi, ut sedile quoddam vulgo „einen stuhl" in eo sacello pro se suisque ponere posset, sub hac tamen clausula, ut prius per reversale scriptum cedat suae praetensioni fratrique etiam ac aliis in eodem sacello locum habere permittat, et si quis ex ipsius familia sepeliri in nostra ecclesia petat, sepulturae iura quoad locum secundum stipulationem persolvat. Quod ultimum etiam tangit dominos de Wreden et quoslibet alios, qui illud ius probare nequeunt. Conclusum hoc videtur Geismarianis [displicuisse], cum expost nempe anno 1671 primi fuere, qui nostris administrationem ecclesiae (Dössel) ademerunt et sacerdoti saeculari commiserunt. In renovatione ecclesiae post septennale bellum facta (1764) etiam istud sedile penitus fuit amotum, non attenta Geismarianorum contradictione.

[1]) Dem Konvente nicht entzogen von den Geismarschen Benefizien wurde wohl der im J. 1422 zunächst in der Neustädter Kirche in Wildungen gestiftete, dann infolge der Reformation auf Bitten Bernards von Geismar durch Dekret des Erzbischofs Anselm Casimir von Mainz d. d. 1634 Juli 21 mit allen Früchten an das Dominikanerkloster Warburg übertragene Altar SS. Petri et Pauli Apostolorum ac b. Agnetis (wöchentlich vier Messen und jährlich ein Anniversarium). Von der Mainzer Stiftungs-Konfirmation s. Reg. in Rosenmeyers Verzeichnis Nr. 149; die Übertragungsurkunde von 1634 im Staatsarchiv Münster, Dominikaner Warburg Nr. 114.

frumenti, et cum causam quaereret Rdus. P. Martinus[1]) Senior a celsissimo et archidiano, responsum est illi, sicut a celsissimo tribus vicibus et mihi, non aliter posse fieri, esse sic conclusum a Capitulo et consistorio ecclesiastico. Institimus pro iuribus supplicando, sed nihil potuimus impetrare. NB. Hunc pastoratum habuit miserrimo belli tempore Conventus per 50 annos, ubi reparavimus templum, et turrim per nostros aedificavimus; et haec tandem merces nostra! Causam privationis obtruserunt esse illam, quod nos haereditario iure conaremur ius in dictos pastoratus nobis asscribere, quod tamen nullus nostrum somniavit. Sed quid multis? Conventui relinquere absolute noluerunt; sicque patientia opus fuit.[2])

ita attestor. fr. Crescentius Boeker mppria.

Eodem anno scripsit litteras cassatorias ratione pastoratus in Ossendorp cathedrale capitulum Paderbornense 26. Novembris, quem similiter per quinquaginta annos, maxime bellicoso tempore, quo cum periculo vitae ire patres debuerunt, administravimus. R. pater Martinus[3]) Senior ecclesiam illam reaedificavit collapsam, interius illuminavit et ornavit variis ornamentis, et tali remuneratione ab eiusdem administratione repellimur. Deus retribuat adjutoribus depositionis —.

Ao. 1671 emi duos dalmaticos albos ex serico albo confectos viginti duobus imperialibus, quos ex

[1]) S. u. Anmerkung 3.

[2]) S. über die Ordenspastoration in und um Warburg oben S. 24 Anmerkung 3.

[3]) P. Martinus Taschinger Austadio Bavarus, professus 16. Mai 1638, wird 1656 als „Procurator, Pastor in Weibel (Hohenwepel) et Ossendorff" genannt. In Hohenwepel war er als Pfarrer noch 1673 (Westf. Kirchenblatt 1853 Nr. 19: „Der Orden d. h. Domin. teuton. Provinz vor 100 Jahren" S. 300).

meo deposito Conventui donavi, sicut et lampada in ecclesia ante venerabile; constat mihi sex imperialibus, quos similiter ecclesiae dedi.

Fr. Crescentius Boeker mpp.

Ao. 1674 in mense Februario restaurata est turris ecclesiae, quia ultimam ruinam minabatur, non sine magnis sumptibus tempore difficillimo, quo tota patria a militibus Caesareanis penitus exhauriebatur, [1]) et nos ex termino valde parum accepimus et creditores annuos reditus, qui tamen admodum exigui, solvere nequierunt. Fr. Cresc. mpp.

Ao. 1674, 28. Julii curavimus reparari in aede Braxatoria urnam cerevisiariam, et constitit quinquaginta imperialibus integrum illud opus.

ita testamur

Fr. Crescentius Boeker prior mpp.

F. Ambrosius Wittmar subprior mpp.

Ao. 1674, 15. Octobris curavi reparari Bibliothecam.

P. Jodocus Essingh Prior in Warburg 1675 (?)—78.

Die Eintragungen des Priors Essing beginnen auf der Rückseite des letzten von Boeker benutzten Blattes. Es fehlt also nichts. Der neue Prior hat den Personalbestand nicht angegeben.

Anno 1676 curavi renovari et dealbari totum Conventum extrinsecus et ambitum intrinsecus. Item curavi refectorium majus aestivale restaurari. oben ists gewellert und unden der boden mit giebs begossen worden. es ist

[1]) Es ist die Zeit des „zweiten Raubkrieges" Ludwigs XIV. gegen Holland. Brandenburg hatte sich 1673 von dem Bündnis mit dem Kaiser und Spanien wegen der Lässigkeit der kaiserlichen Truppenführer (Montecuccoli) zurückgezogen. Nun verübten die Franzosen unter Türenne im westlichen Deutschland ungestraft ihre schmachvollen Freveltaten.

auch zugleich weiter extendiret. antiquissima erat structura omni ex parte ruinam minitans; vix prae pulveribus et stercoribus ex tabulato decidentibus in eodem prandere poteramus, vix quoque in eodem absque allisione seu offensione ad asseres hinc inde deambulare valebamus. Eodem tempore ad modum huius restauravi refectorium hyemale musaeumque intermedium pro recitatione consuetarum precum ante prandium dicendarum extruxi et accomodavi curavique loco antiquissimorum ineptissimorumque graduum, qui maximum locum occupabant cum summa difformitate, poni 2 newe windeltreppen, quocirca nunc locus hic in duplum commodior. Curavi quoque ad culinam deiici gradus ligneos ex putridis asseribus et reponi gradus lapideos. Ultra centum imperiales renovatio et exstructio haec constitit.

F. Jodocus Essingh, Prior mpp.

. . . . .

Item solvi debita, quae contraxerat praedecessor meus ad centum et ultra imperiales, cum nihil in deposito nec obulum invenerim vixque granulum in granario repererim. A debitoribus nihil recipere volui ob cara tempora, et quamvis bina mandata executiva contra Senatum Warburgensem Paderborna impetrarim, annuum tamen salarium ratione scholarum habere non potui.

ita testor F. Jodocus Essingh, Prior.

Item hoc eodem anno donavi pro statua B. Virginis in ecclesia et altari SS. Rosarii novam togam sericam cum argenteo Agnus Dei et crucula argentea, cum laborarem hydrope, a qua intercessione B. Virginis, cui asscribo, curatus.

In festo S. Patris Dominici (4. August) hoc anno visitavit Dignissimus Provincialis P. Magr. Matthias

Truckemiller. Haec visitatio Conventui formali necessaria et proficua fuit, materiali vero ob summas expensas gravis et onerosa. Senatus apud provincialem rursus ratione vini nostri protestatus est, ast frustra. Impetravit autem inducias pro solutione annui salarii scholastici, quod alias per mandata executiva et actualem executionem extorsissem. Quando a nunc Conventui solvent, Deus novit, vix ulla enim spes est wegen multifarias gravesque pressuras quas civitas profert.

F. Jodocus Essingh Pr.

Hoc anno (1676) in quadragesima in superiori oppido in Dominica Passionis maximum et terribile exortum est incendium et sedecim domus incineratae.[1] — In vigilia exaltationis S. Crucis (14. Sept.) in vetere sive inferiori oppido exortum est incendium valde periculosum, et postquam domus[2] cum omnibus frugibus incineratae, sopitum est.

Decima Septembris in ecclesia nostra ante altare Salvatoris circa octavam vespertinam cum maxima confusione sepultus est consul novi oppidi D. Joes Heising ex eo, quod parochus D. Joes Mayer nobis concedere noluerit corpus transfuncti, nisi ipsi sibi permitterentur exequiae, quas a Conventu celebrari noluit, sed id sibi solummodo competere dixit contra privilegia nostra et antiquissimam, in qua semper fuimus, possessionem. Ad manutenendum vero hanc poss[ess]ionem et privilegia appellavi Romam, commisi quoque negotium provinciali nostro. Quid desuper definietur, tempus dabit.

---

[1]) Vgl. Bericht über die Verwaltung der Stadt Warburg pro 1885 S. 15: Am 22. März 1676 brannten in der Neustadt 18 (!) Häuser ab. Der Fürst gewährte den Abgebrannten zweijährige Schatzfreiheit."

[2]) Die Zahl fehlt.

In Novembri eiusdem anni recepimus Roma monitorium Apostolicum contra parochum D. Joem Meyr, qui damnatus est et nostra privilegia confirmata. Unde D. Rotgerum Herting pie defunctum anno 1677 8. Augusti quiete cum debitis exequiis et coeremoniis ordinis in ecclesia nostra sepelivimus.[1])

Fr. Jodocus Essingh, Prior.

Anno 1677 curavi aedificari noviter infirmariam sive hospitium super ambitum versus ecclesiam una cum oratorio, ex quo faber lignarius pure ratione

---

[1]) Rutger Herting hatte bereits 1654 Oktober 31 dem Konvente „pro anniversario faciendo“ 50 und nochmals 12 Imperiales überwiesen (Reg. chirogr. F. 31, 33). — Der Pastor Joh. Meyer (al.: Mayer; s. über ihn S. 31 Anmerkung) scheint sich ja persönlich nachher mit dem Konvente gut gestellt zu haben: vgl. unten ad a. 1686, Anm. — Dennoch war das Begräbnisrecht der Dominikaner, wie früher, so auch später noch oft ein Stein des Anstoßes mit beiden Pfarreien. Das Begräbnisrecht war den Dominikanerklöstern ganz allgemein zuletzt zugesprochen worden durch Bulle Papst Pius V. d. d. 1571 September 23. Es heißt da Nr. 41 § 40: „necnon fratres ipsi quaecunque corpora defunctorum, qui se in eorum ecclesiis sepelliri ordinaverint, vel si a defunctorum haeredibus sive curam funeris habentibus vocati fuerint, ipsorum fratrum cruce elevata, etiam sine dictorum canonicorum ac capitularium personarum necnon curatorum vel aliorum presbyterorum interventu, ex ipsorum defunctorum domibus levare eaque accipere et associare ac ad ipsorum fratrum ecclesias directe deferri et in eorum ecclesiis, non tamen tempore interdicti, sepelliri facere, salvo dumtaxat iure parochiali, nec fratres ipsi . . . . molestari seu perturbari possint aut debeant.“ — Auf diese Bulle stützte sich auch das in Rede stehende „Monitorium Apostolicum“ gegen den Neustadt-Pfarrer Johannes Meyer. Es ist von dem päpstlichen Protonotar und General-Auditor der Camera apostolica Aloysius de Aquino ergangen und datiert vom Jahre 1676 November 13. — Wollten in der Folge die Pfarrherren das Begräbnisrecht der Dominikaner wieder einmal anfechten, so wurde ihnen das „Monitorium“ von 1676 entgegen gehalten, event. sogar durch einen öffentlichen Notar unter Protokoll in originali insinuiert. So geschah

suorum laborum recepit viginti imperiales. Unde computatis computandis hoc aedificium ad centum ferme imperiales se extendit. Hic locus nunquam hactenus potuit inhabitari, ex ambitu enim solum ruinosum tectum conspiciebatur. F. Jodocus Essingh.

Eodem anno 77 ornavi refectorium cum novis fenestris, quae ad sexaginta imperiales constiterunt.
F. Jodocus Essingh.

. . . . .

Der Nachfolger Eſſings hat den Kodex zu Eintragungen nicht benutzt, und es fehlt ſelbſt die Angabe ſeines Namens. Wir erfahren dieſen aus des Ant. Jos. Rosenmeyer „Catalogus Cleri Warburgensis“ 1790, worin es heißt: „Warburg Antonius, Prior Dominicanorum in Warburg 1681“. Der Familienname W. war nach Ausweis der Kirchenbücher damals in Warburg ſehr zahlreich vertreten.

P. Alanus Bornemann Prior in Warburg 17. Januar 1685 —?

P. Alanus, früher Crato Bornemann war aus Volkmarſen. Er legte Profeß ab am 17. März 1659 (ſ. oben S. 15). Gerolts Zinsregiſter (1799) verzeichnet sub Nr. 63 „ex hereditate R. P. Alani Bornemann“ jährlich 18 gr.

---

es z. B. 1722 Oktober 2 auf Antrag des Priors P. Dominikus Blanckenbeill durch den Notar Joannes Nymphius gegenüber beiden Pfarrern. Das darüber gefertigte Protokoll ſagt, der Neuſtadt-Pfarrer D. Jacob Roſe habe die Inſinuation gut aufgenommen und Gehorſam verſprochen, nur für den damals gerade vorliegenden Streitfall um eine Ausnahme gebeten, die ihm vom Kloſter denn auch zugeſtanden worden, jedoch „pro hoc tantum actu“ und „salvo jure ulteriori“. Der Altſtädter Pfarrer D. Joh. Arnold Schröder hingegen verweigerte die Annahme der Inſinuation, ſodaß der Notar nur der Köchin desſelben ein betreffendes Aktenſtück einhändigen konnte und gegen alle „attentata“ von vornherein Rechtseinſpruch erhob. — Schröder war Pfarrer der Altſtadt 1717 Sept. 27 bis zu ſeinem Tode 1749 Febr. 19 (ſ. Hagemann, Altſtädter Pfarrei S. 69.)

B hat nur zwei kurze Eintragungen gemacht:

Hoc anno 1685, 3. Junii ipsa dedicacionis nostrae die, consecravit Rdissimus et Amplissimus D. Laurentius a Dript[1]) ordinis S. Benedicti professus Gladbacensis, vicarius in spiritualibus generalis, duo altaria lateralia in ecclesia nostra sanctarum Mariae Magdalenae, Ursulae et sociarum.

Ita testamur Fr. Alanus Borneman, Prior.

Ao. 1686 in hebdomada sancta curavit Johan Tegethoff extrui sepem iuxta pedagium versus vetus oppidum in summum Conventus praeiudicium; hinc eandem per conversos famulum nostrum et iuvenem culinarium destrui curavi anno eodem, die vero 22da. Aprilis infra primum et secundum signum matutinum.[2])

Fr. Alanus Borneman mpp.

Über die Nachfolger Bornemanns im Priorat bis 1699 ist aus dem Kodex nur zu ersehen, daß der Prior Adriani im Jahre 1700 den damaligen Senior des Klosters P. Antoninus Peters (al.: Petri) als „bis quondam prior huius Conventus“ bezeichnet. Peters war aus Ossendorf und hatte am 6. März 1659 in Warburg Profeß abgelegt. Er ist daselbst am 8. November 1701 gestorben. Aufzeichnungen von ihm sind nicht vorhanden. — Für die Jahre 1697—1699 ist der Prior Martinus Nitzken anzusetzen. Am 30. Oktober 1697 schloß er mit Marcus Paschen von Ossendorf einen Vertrag über die Mitgift dessen Sohnes, des in den Konvent eingetretenen Fr. Antonius P., und 1699 Juli 17 acceptiert er (Staatsarchiv Münster, Dominikaner Warburg Nr. 120) eine Meßfundation des Neustadt-Pfarrers Johannes Meyer, desselben, dessen Widersetzlichkeit 20 Jahre früher das römische Monitorium über das Begräbnisrecht des Klosters veranlaßt hatte. — P. Nitzken

[1]) Er † 1686 April 27: Necrologium Gladbacense ed. Eckertz in den Annalen für den Niederrhein 8 (1860), S. 199. Vgl. im übrigen Evelt, die bischöfl. Generalvikarien ꝛc. in desselben Verf. „Weihbischöfe von Paderborn“ 1869 S. 195.

[2]) Dieselbe Sache kehrt 1733 im März, 1744 April 13 und 1756 Mai 8 wieder.

ſcheint aus Soeſt gebürtig geweſen zu ſein. Er hat dort am 11. April 1669 unmittelbar vor der Profeß zu gunſten des Warburger Konvents über ſein Vermögen disponiert. Nach ſeinem Priorate wurde er 1700 an Stelle ſeines Subpriors, des Fr. Hermenegild Krumpipen, Paſtor in Kalenberg.

P. Bernardus Adriani Prior in Warburg 20. Januar 1700 — 8. Oktober 1704.

Adriani war vorher 6 Jahre Prior in Dortmund. Er wurde zum Prior in Warburg beſtellt „electo relicto“ und nahm „post diutinam deliberationem, attendendo adiunctas comminatorias, nimirum strictiorem viam“ am 20. Januar 1700 an. Seine Ankunft in Warburg am 14. Februar. Am 23. Januar 1703 wurde er vom Konvente wiedergewählt, legte dann aber, nachdem man ihn auch in Soeſt zum Prior auserſehen und beſtätigt hatte, am 8. Oktober 1704 in Warburg nieder. — Im Februar 1700 waren im Konvent Warburg anweſend 12 Patres, von denen indes drei in den Tagen der Ankunft des neuen Priors abreiſten; ferner 8 Brüder: 3 Kleriker, 5 Laien. Dazu kam dann noch, ohne an die Hausordnung gebunden zu ſein, der „alte Georg Warburg geweſener Rhats-Verwandter undt Weinherr daſelbſt“, der wegen hohen Alters im Kloſter Koſt und Wohnung nahm. Am 7. November 1702 ſchloß er mit dem Prior Adriani und dem Konvente in Gegenwart der regierenden Bürgermeiſter Joh. Conr. Schlicker und Theodor Gerolt einen bezüglichen Vertrag (ſ. Text S. 42). — Als Profeſſoren werden 1700 genannt: P. Alanus Blomensaet, nach dem „Catalogus cleri“ von Roſenmeyer aus Warburg gebürtig,[1]) als Prof. der Rhetorik, P. Bernardus Stratemeyer, prof. syntaxeos, P. Pius Homassen, prof. infimae, P. Ferdinand zum Nordt, Lector philosophiae. Der letztgenannte wurde im Januar 1702 nach Bamberg verſetzt. Er begegnet ſpäter in Halberſtadt (ſ. Woker, Agoſtino Steffani, Biſchof von Spiga, apoſt. Vikar in Norddeutſchland S. 114). — Prior Adriani fand viele Schulden vor; deshalb gibt er zuerſt eine überſichtliche „Specificatio creditorum, quid et quantum ad diem ingressus (scil. 14. Febr.) ipsis debe-

[1]) Das Kloſter beſaß von ihm ¼ mansus im Holthauſer Felde vor der Altſtadt und 1710 ſchenkte die fromme Jungfrau Anna Margar. Blomensaet „tertia ord. uri.“ u. a. 9 Scheffel partim und 3 Scheffel Gerſte jährlich: Gerolts Getreidezinsregiſter.

batur et quid quantumque solutum". Besonderes Interesse bieten folgende Posten in der Rechnung: „Paderbornae Dno. Bingen Mgro postae de annis 1697, 98, 99 — 28 Rtlr. 11 Gr. (vgl. unten im Text). — Ferner: „Aromatario Italico Jo[hann]i dicenten (!) 44 Imp., pro quibus per triennium anno 1697, 98, 99 al[l]ata sunt aromata, salpe et alia." — Ferner: „Nicolaus Dahmer Bibliopola Paderbornensis 5 Rtlr. 30 G." u. s. f.

Advertens ex vino pro ecclesia haud exiguum contractum esse debitum apud Magistrum Martinum Eberle[1]), consultum judicavi vinum pro ecclesia semper habere in propria cella; hinc 10. Martii statim $2^1/_2$ ohmas vini pro 25 Imp. Fritzlaria per patrem procuratorem curavi adferri, pecuniam recepimus, uti liber receptorum docebit. Postmodum alii patribus vendendum permisi cum obligatione providendi sacristiae, non attenta protestatione Curiae.

. . . . . .

29. Julii pro 1ª. vice ist der braukessel auf ein Newes mit 300 backstain eingemauret.

21. Augusti emptus est caballus, quo de facto adhuc utimur, pro 26 Imp. et 12 mg. halftergeldt.

28. ist die Newe brawbudde gemacht worden, constat ad 9 Imp.

. . . . . .

. . . . . .

---

[1]) In der Rechnung stehen als Forderung des Martin Eberle 115 Imp. — Auch unter den 3 Klerikern von 1700 findet sich der Name Martinus Eberle; er war wohl ein Sohn des Wirtes. Dieser letztere stammte aus Baiern. 1696 kam sein Vater Wolfgang E. aus Oberehring (?) im Bistum Freising nach Warburg und verlangte vom Magistrat ein Zeugnis, daß sein vorgedachter Sohn nicht zum Protestantismus übergegangen, sondern annoch seiner Religion getreu geblieben sei, welches er dann auch erhielt (Rosenmeyer).

Erexi quoque contractum cum posta Paderbornensi;[1]) anno pro litteris et inclusis novellis[2]) promisi dare 7 Imp., nam seclusis novellis portatorium illarum pro vno triennio solvere coactus sum 28 Imp.

1701. . . . .

In Junio erectum est in braxatoria novum canale, der hultzem Waſſerkumpf.

Eodem mense incoepimus a comite Waldeccae emere quercus pro futura reparatione culinae, hypocausti et loci de profundis.

Translata est Bibliotheca, omnia nova ex quercinis et abietinis asseribus.

. . . . .

1702. . . . .

Hoc etiam anno reparatum est organum, et incoepimus in Martio duravitque cum socio scriniario per totam aestatem.

. . . . .

Hac aestate adoptatus in convictorem Senior Warburg[i], unde habebamus ad 700 Rthlr; vide litteras in archivio.

Hac aestate et hoc tempore mortuus est Osnab[urgi] P. praedicator generalis Bernardus Jurgens et circa Bartholomaei (24. August) ipsemet profectus (sum) Osnaburgum pro adducendis recolis et relictis . . . . NB. sub hac absentia mea duo compilarunt 12 articulos contra me alios, quorum nec unicum probare, minus mihi nocere potuerunt, ut patebit.[3])

---

[1]) Fürſtbiſchof Ferdinand II. hatte zwiſchen 1667—78 einen wöchentlichen Poſtkurs zwiſchen Neuhaus-Paderborn über Warburg nach Kaſſel eingerichtet: Beſſen a. a. O. II. 247.

[2]) Zeitung?

[3]) Anſpielung auf ſeine faſt einſtimmige Wiederwahl am 23. Januar 1703.

Eodem tempore priorale hypocaustum investitum est Hollandicis ut vocant mattis.

Eodem tempore reparatum est horologium in dormitorio sed inconstantissimum: sic parvo tempore serviebat nobis.

. . . . .

1703. . . . .

Sub interregno[1]) consumative emptus est hortus in Huffia[2]) a Transfelder pro 100. Postea conabantur cives rescindere emptionem factam, sed postquam plurima inpenderam, ita ut 200 Imp. jam aestimabilis, cessarunt irriti motus, et vocavimus hortum die Miſſgünne.

. . . . .

11. Aprilis incoepimus sub Mgro Henrico Hennen reparationem et culinae et hypocausti sicut et loci de profundis, omnia ferme nova in cella cerevisiarum. positae sunt 3 columnae lapidiae, 2 muri. Si et quae in oro et quae ex tabulato solvimus computantur, summa expensarum concurrit ad 500 Rthlr. Interrogari potest p. t. procurator P. Ambrosius Stolten.

Etiam erecta est nova porta ad Conventum inferius versus viam, qua descenditur ad Bernam.

Pro sola culina lapidibus instauranda adducta sunt Germetenio 23 plaustra.

. . . . .

Pro reparatione facta in cella, in tabulato hordeario, culina, refectorio hyemali et loco de profundis impendimus 28 groſe Völlige Eichbäume.

---

[1]) D. h. zwiſchen ſeiner Wiederwahl und der Beſtätigung derſelben.

[2]) „An d. Hüffert," wo die 1622 durch Chriſtian von Braunſchweig zerſtörte Vorſtadt Huffia oder Huffra geſtanden. Das Kloſter hatte dort ſchon im 15. Jhdt. durch Schenkungen und Ankäufe von den Papenheims viele Beſitzungen.

. . . . .

In Augusti (!) pro renovatione lectorum in domo hospitum, prioratu inferiori, sicut et camera prioris et quibusdam lectis patrum dedimus 7 Imp.

In Septembri ornavimus novis imaginibus utrumque refectorium per piam contributionem patrum. Ego enim praeeundo aliis dedi B. V. sub cruce, P. Subprior S. Joannem sub cruce, P. Stolten S. Dominicum, sicut et P. Bern[ardus] Stratemeier, P. Bloemensat quisque unam. Imagines has contulit P. Lector Zum Nord Bamberga, qui et unam solvit.

Hoc anno ex quorundam subsidio iſt die Muſchell super imaginem vespertinam pro 10 Imp. gemacht worden. [1])

In hoc mense amodo curavi fieri pro domo hospitum 5 paria thoralium sive lectisterniorum.

In Septembri P. Subprior (scil. Fr. Servatius Rennebrinck) nobis adducit equum Monasterio; est quidem donatus a P. Ripen,[2]) sed plus consumpsit, immo magis nocuit, quam profuit, semper sub medico fuit.

. . . . .

In Novembri curavimus fieri novum currum vulgo einen ſcheerwagen, mox etiam novam carrucam.

. . . . .

Hoc tempore iſt daſ Veſperbild und der muſchell sive altariolum illuminirt worden, imago cura P. Lectoris

---

[1]) Ein der Kunſtbeſtimmung nach gerade jener Zeit angehörendes „Veſperbild" (eine Pieta, Maria mit dem Leichnam Chriſti) iſt 1891 aus der Kloſter- an die Altſtädter Kirche geſchenkt worden und befindet ſich jetzt in der Burgkapelle (Hagemann).

[2]) P. Martin Ripen aus dem Warburger Konvente, bedeutender Kanzelredner und Kontroverſiſt („in confutandis haereticis acutus") hat als Prior in Münſter das dortige Kloſter neu gebaut, † 1706 in Holland (Gerolt).

von der Heiden,[1]) altariolum sumptibus . . . (sic) quodlibet opus 7 Imp.

1704: In Aprili 1704 curavimus fieri eine Newe Meerſchebudde.

Hac aestate erecta est nova scala sive gradus ad dormitorium; etiam dormitorium instravimus novis asseribus abietinis et pro hoc quod superest reliqui sufficienter asseres. . . .

An 2 unterſchiedlichen Oertern im Convent, sicut aliis constat, ſind eingeſchuttet worden 10 fueder Kalch, iſt bezahlt biß auf 14 Rthlr.

Coeterum in deposito, in bulato et fumario multa esse non possunt, cum hac et elapsa aestate continuo habuerimus operarios, etiam jam glandemia incoepit und hinderlaſe einen guten ſtamm ſchweine, auch Galli (16. Octob.) iſt vor der thur wie Martini (11. Nov.) ubi mutuo data immo pachtae peti possunt . . . .

Sequitur waſſ ahn tinnen Werck theilß umbgoſſen theilß new gemacht:

ahn groſen ſchuſſlen	8
mittelmaſige	1
groſe Napf	1
Kumpf groß	24
Portion ſchuſſlein	40
teller Newgoſſen	24

[1]) Der Name iſt von anderer Hand nachträglich übergeſchrieben. Eine Urkunde des Staatsarchivs Münſter (Nr. 120) d. d. 1704 Sept. 16 hat die Unterſchriften: Fr. Bern. Adriani prior, Fr. Servatius Rennebrinck supprior, Fr. Albertus v. d. Heyden lector theol. et concion. ord. — Der letztere war 1705—6 Prior, 1729 „Concionator ordinis et Senior“.

item New, quos P. Ant. Petri mihi obtulit 12.
Item von alten tellern 8
Item gebrenete 5
Item noch ein klein
Item noch 6 in prioratu im schapf
Item 9 saltzfässer
Item 2 sennfft Kändel
Item 3 Zinnen lepfell.

Specificantur ea, quae in lineis.

Von Drill
Dischtücher 14
Servetten 96, 40 seindt ungebraucht und seind in der Kisten.
Handtuecher 24, ex quibus Sacristei 16 et lavatorium patrum 8.

Item hoc anno Von drill etliche saint aber Von der Naherin Verschnitten worden; darum nuhr 4 pro mense superiori. andere seind noch in der Kisten in der Priorath und seind noch 4 stuck drill auffm stall.

ahn leinen thuch.

Distucher auf alte Manier zu weeben mit 3. 4 strichen 2. ahn beettlacken: praeterquam quod de facto 5 Paar bettlacken kommen ad domum hospitum, so seind noch 7 Paar in der kisten nebenst dessen Paar so im abriß gebraucht. Item subtiliora tela pro Dignissimo; item ein Paar pro eius socio; etiam manet Dignissimo par cultorum.

Ob das Verzeichnis ursprünglich noch weiter ging, ist ungewiß, weil an dieser Stelle zwei Blätter herausgeschnitten sind. Jedenfalls ist das vorhandene „Küchengeschirr," soweit es von Zinn war, vollständig aufgezählt. Nicht viel anders war der Bestand rund 20 Jahre früher (Verzeichnis von 1686 in einem Rechnungsbuch in Venlo). Immerhin zeigt das jüngere Verzeichnis insofern einen Kulturfortschritt, als z. B. Salzfäßchen, Senfkändel und dergl. 1686 noch nicht vorhanden waren. Es sei noch auf die Notiz „quos P. Antoninus Petri mihi obtulit" aufmerksam gemacht. Die Ergänzung des persönlichen Hausrats geschah

nämlich, gemäß den Ausſteuerverträgen, in der Hauptſache dadurch, daß die neu eintretenden Profeſſi, wenn möglich, eine genügende Ausſtattung mitbrachten.

Von den nach 1704 folgenden Prioren bis 1731 iſt der Kodex zu Einzeichnungen nicht benutzt worden. In den Jahren 1705—6 zeichnet als Prior Fr. Albert von der Heyden, ss. theol. professor. Subprior war damals, wie ſchon unter dem Prior Adriani der Fr. Servatius Rennebrink (vgl. o. S. 45, Anmerkung). — Aus einer Notiz des Priors Ricker über eine gewiſſe Prozeßſache des Konvents erfahren wir, daß um 1710 Raymundus Cauten Prior war, und daß 1711, Febr. 6. ein „interregnum conventuale“ ſtatthatte. Wer 1711—15 Prior geweſen, weiß ich nicht. 1715—18 war es wieder Raymund Cauten. Sein Subprior war Fr. Henricus Consbruch. Es muß unter P. Cauten am Kloſter viel gebaut worden ſein; denn 1716, April 18., verzichtet der Bruder Vincenz Stolzenberg auf einen Teil der ihm aus ſeinem Patrimonium zuſtehenden Zinſen, „weilen . . . obgemelter Frater geſehen, wie daß ſein Conventus professionis theils würcklich im bau begriffen, theils auch ſonſten viel nothwendig hatt“.

Von dem Prior P. Dominicus Blanckenbeil liegen uns Urkunden vom 20. Mai und 2. Oktober 1722 und vom 11. April 1723 vor. An dem erſtgenannten Tage ſchloß er, als Bevollmächtigter des Warburger Konvents perſönlich in Breslau anweſend, wegen des Profeſſen Franz von Hoverden mit deſſen Oheim Johann Joſeph den Vergleich über die Erbſchaft des 1719 April 18 verſtorbenen Freiherrn Johann Adrian von Plenck, kaiſerlichen Geheimen Rats und Oberamtskanzlers in Ober- und Niederſchleſien.[1]) Johann Joſeph Hoverd von Plencken (sic!), der Bruder und Haupterbe des Verſtorbenen (vgl. über die Familie Hagemann,

---

[1]) Dieſer wurde 1635 Juli 26 in Warburg geboren. Seine Eltern waren der Ratsmann Bernhard Plenck (al: Pleging) und Anna geb. Wedigen, des Grafen Johann Wedigen Tochter. Der Vater Bernhard ſtarb 1636, die Mutter heiratete 1638 in zweiter Ehe den Warburger Ratsmann und ſpätern Bürgermeiſter Johann Hoverd (al: Hoverden). Johann Adrian ſtudirte notdürftig mit Unterſtützung ſeines in Meimbrexen wohnenden Oheims Johann Pleging. 1655 bezog er die Univerſität Prag. Nach ſeiner Mutter Tode (1658) holte er in Warburg ſein Erbteil, welches in Gärten und Geld nicht viel über 300 Rthlr. betrug. 1668 wurde er Oberamtmann, 1699 Kanzler des Herzogtums Ober- und Niederſchleſien. Sein 50jähriges Dienſtjubiläum am 17. Juli 1718 wurde in Breslau ſehr gefeiert (Feſtſchrift darüber im Beſitze des Herrn Pfr. Hagemann).

Die Altstädter Pfarrei S. 27 Anm.) verpflichtete sich den Dominikanern, „in Erwägung, daß derselben Kirche und Kloster in Warburg sehr bedürftig und baufällig sei, . . . daß er sie seinen andern Geschwistern gleichachten, mithin dasigen Kloster, damit es in bessern häulichen Stand gebracht werden möge, „ebensoviel als einem Jeden von denselben zukommen, nemlich 15,000 Floren rheinisch . . zahlen wolle". Dafür sollen sie „pro anima beati defuncti liberi baronis de Plencken" jährlich am 8. April, seinem Sterbetage, ein Anniversarium halten und monatlich für die Hoverdensche Familie eine Messe lesen, ferner dem Bruder Franz zeitlebens jährlich ein Habit und 75 Gulden rhein. zur freien Disposition stellen, sonst die Interessen zum Kirchen- und Klosterbau verwenden (Gleichzeitige Kopie im Altst. Pfarrarchiv). — Gerolt berichtet dazu: „Ex haereditate D. Baronis de Plenck cancellarii Wratislaviensis e Warburg oriundi obvenerunt conventui intuitu nepotis P. Francisci v. Hoverden vi transactionis de dato 20. Maii 1722 10,000 imperiales. Ex quibus bis mille sexcenti sexaginta sex applicati sunt pro novo tecto ecclesiae, aedificacione muri circa partem horti conventus et aliis necessitatibus. Septies vero mille trecenti triginta quatuor dati sunt ad annuum censum." -- Die durch das v. Plenck'sche Geld angeregte Bauthätigkeit ist auch in einer Inschrift verewigt auf einer Tafel, die in der hohen Gartenmauer nach der Altstadt hin eingelassen ist. Die Inschrift lautet: „Hic murus Anno 1722 inchoatus et anno 1724 perfectus est sub A. R. P. F. Dominico Blanckenbeil ss. Thliae. Praesentato in fundamento habens pedes septem et supra fundament[a] VII."

Am 18. Novemb. 1725 zeichnet als Prior P. Stephanus Sassen (Vertrag zw. Franz Dominik v. Wrede, Herrn zu Mienne, mit dem Kloster betreffs des in der Kapelle zu Mienne von Wredes Mutter Margarethe Sabina Maria geb. von Papenheimb seit 1695 eingerichteten Gottesdienstes). Aus der oben genannten und einer folgenden Prozeßinformation ist ferner zu ersehen, daß P. Sassen auch noch 1726—27 Prior war, und daß diesem P. Friedrich Fischer im Priorate gefolgt ist. Fischer war aus Warburg gebürtig und etwa 1704 in den Orden getreten (sein Aussteuervertrag vom 15. Nov. 1705). Er begegnet als Prior 1729—31, ist also der unmittelbare Vorgänger Rickers gewesen. Über seinen Tod und Begräbnis sagt das Altstädter Sterberegister: „25 Aprilis 1745 obiit P. F. Fischer Dominicanus Weldae in curia parochiali, cuius funus praevia et petita licentia ab Adm. R. P. Priore 27ma. Aprilis est deductum ad templum RR. PP. Dominicanorum. Oblata sunt quidem iura, sed remissa ob fidelitatem et sinceritatem defuncti R. patris."

Des P. Thomas Ricker erstes und zweites Priorat, 1731 Nov. 9 — 1737 nach Dez. 29.

P. Ricker hieß im weltlichen Stande Anton. Er war ein Sohn des Conrad Ricker zu Warburg. Der ihn betreffende Aussteuervertrag datiert vom 11. August 1715. Subprior war zur Zeit seines ersten Priorats P. Casimir Heger. — P. Ricker ist auch 1747—53 Prior gewesen (s. u. die Eintragungen); 1753 Jan. 12. wurde er zum dritten Mal nach Mergenfeld als Lector berufen. „A. R. P. Thomas Ricker, SS. theol. praesentatus, Lector actualis in Mergenfeld ord. Cist. diversis annis et vicibus huius conventus Prior meritissimus". — so schrieb von ihm sein Konventgenosse P. Augustin Stratemeyer im Jahre 1760, und er hat nachher hinzugefügt: aetatis suae 70 obiit 18. Juni 1766." — Vgl. auch das Lob, das dem P. Ricker die „Totentafel" spendet (Beilage I, Nr. 40.)

. . . . .

Anno 1729 quidam delinquens nomine Jost Raschen ex curia fugitivus venit in scholam[1]) quaesiturus asylum, sed ibi inventus aliquot septimanis custoditus est a civibus donec vi a magistratu extraheretur. Ex illo tempore magna fuit magistratus contra conventum aversio agitataque fuit causa limitum nostrae immunitatis ac misso Vicario Generali[2]) Serenissimus noster[3])

[1]) Die alte Schule stand dort, wo heute der Eingang des Gymnasiums ist, die sogen. „Schellpforte" des Klosters. Gerolt schreibt in der „Compendiosa historia, § 6: hic (scil. Conventus) domum suam ad portam et introitum conventus proxime sitam „das frowenhauss" nuncapatam pro scholis Warburgensibus precario concessit. Ita recessus 19. April de 1567". — und an einer andern Stelle: „si nobis non amplius placeat, aut non sit commodum, concedere domum nostram immediate ad portam sitam ad usum scholae" u. s. w. Die Schule war 1706 neu gebaut worden, wie aus der von Rosenmeyer vermerkten Inschrift zu ersehen: „Haec schola reaedificata ex fundo sumptibus civitatis anno Domini 1706."

[2]) Bernhard Ignatz von Wiedenbrück.

[3]) Clemens August, Herzog von Baiern (auch Erzb. von Cöln, Bischof von Münster, Osnabrück und Hildesheim), 1718—61.

curavit inquiri. Ad cuius relationem declaravit Serenissimus, coemeterium nostrum vulgo der bruderkirchoff esse locum immunem,[1]) et merito. Post quod tempore interregni curavit P. Subprior duci murum ex adverso curiae senatoriae illique appendi.[2]) Quando huc veni omnia adversa in pace sopita esse judicabam, sed erratum. In Decembri 1732 communicabantur mihi articuli quidam[3]) ratione januae versus ecclesiam nostram penes curiam senatoriam unter ossenjohans stuben, et quod antehac per coemeterium nostrum ad carcerem illum duxerint captivos;[4]) super quibus seniores civi-

[1]) Gerolt a. a. O. observatio 4 sagt, das Rescript des Fürstbischofs darüber (von 1730?) befinde sich im Klosterarchiv. Ich habe es bei den Münsterschen Urkunden nicht gefunden. — Nach Gerolt hätte der Generalvikar selber „pro salvanda immunitate" den Gefangenen in die Schule zurückgeführt und dann erst dem Senate übergeben.

[2]) Gerolt a. a. O. erläutert das so: Interim curia videtur aliqua sui parte esse posita in fundo nostro, in cuius signum murus noster affixus est curiae muro, et dum sepeliuntur e superiori oppido apud nos, cadaver olim sub curia ad exitum portae vel quasi portae versus nostram ecclesiam deponi ibique a P. Priore consuetis cerimoniis ac precibus benedici et aspergi solebat.

[3]) Wohl der Vertrag zwischen Stadt und Kloster von 1332 April 9; s. Urkunden und Regesten in dieser Zeitschr. Bd. 60 S. 137 f.

[4]) Gerolt giebt den Sinn des Satzes so wieder: „Senatus praetendebat jus captivos ducendi per coemiterium nostrum ad carcerem istum, qui vocatur „Ossenjohansstube". — Über diesen Namen erhalten wir einigermaßen Aufschluß aus dem Altstädter Taufbuch zum Jahre 1675, wo es heißt: 1675 am 8. Juli wurde der Bürger Joes. Engelbracht vulgo Ossenjohann auf dem Gerichtsplatze im Rotheimer Felde lebendig verbrannt, weil er Gott und seinen Heiligen abgesaget, sich dem hölischen Geist mit Leib und Seel ergeben ꝛc." — Ferner: „8. Julii circa undecimam mane im feldt Rotheim Vulcano traditus Johan Engelbracht civis infer. opp. ob certas causas et quidem vivus igni injectus Apostata." Weiteres darüber bei Hagemann, Altstädter Pfarrei S. 67 f.

tatis ex mandato consilii intimi jurato respondere deberent. Ego autem per recessum contradixi et hic et Paderbornae in consilio, nullatenus me posse consentire, ut cum jam finaliter res esset a supremo huius dioecesios judice decisa nec legitima interposita appellatio adeoque in rem judicatam versa, adhuc ab inferioribus id judicibus ventiletur. Quid interea actum sit, nondum sat constat. 19. Novembris in contumaciam partis adversae non agentis praesentatio actorum demandata est, ut scribit procurator noster B. Reckwein de 15 Decembris 1732.

1732 Petrus Otto Wolleben substans[1]) infra conventum in horto suo adversus columnam susstantem conventum fecit fossam valde nocivam et periculosam nobis, contra quod et protestati sumus et inspectionem ocularem impetravimus, quin inventum est fossam ad columnam esse claudendam, ut patet ex extractu prothocolli de 27 Febr. 1733 sub manu secret. Bottrich, quod vide in archiv.

. . . . .

1733 in Novembri requisitio facta est, ut P. praesentatus von der Heiden mitteretur Paderbornam pro ferendo testimonio in curia officialatus, qui etiam missus fuit, sed cum protestatione solemni de non gignendo praejudicium, quod protestum manu secretarii officialatus subscriptum videre potes in archivio.

a. 1735 citatio ex cancellaria Paderbornensi subscripta a Rmo. D. canonico capitulari de Imbsen intimata est cum literis a secretario cancellariae de dando testimonio in causa forensi et extranea. Sed remisi cum protestatione et exceptione dictam scedulam citationis in originali opponens exemptionem ordinis nostri.

[1]) Lesung zweifelhaft.

Tunc commissio ad me directa, ut patrem antea pro teste citatum jurato respondentem audirem. Quod et feci adhibens notarium apostolicum D. Johannem Dominicum Götten.

Eodem anno indicta fuit capitatio etiam per omnes ecclesiasticos et religiosos utriusque sexus exceptis solis franciscanis de observantia et capucinis. Obmovi exemptionem cum supplica ad Serenissimum nostrum, ad Rmum. D. praepositum cathedralem Baronem de Furstenberg, ad Rmum. D. Vicarium. Licet sententialiter non simus absoluti res tamen usque huc sopita est silentio et a nobis nihil exactum sicut et a pp. Minoritis Herstellensibus.[1])

1736. Langer Bericht über die am 22. Juli d. J. begonnene achttägige Feier des 900jährigen Liborius-Jubiläums in Paderborn.[2]) woran der Kurfürst Clemens August selbst und die benachbarten Bischöfe, auch Gesandte der Kurfürsten von Baiern und der Pfalz teilgenommen. 20,000 confessi. Die zwei hervorragendsten Prediger waren die Jesuiten P. Rauch, concionator aulicus Seremisimi, und P. Erich, concionator cathedralis.

Circa haec tempora ab a. 1724 extitit Hagae Comitis Conventus nostri filius A. R. P. Conradus Gerolt,[3]) ca-

---

[1]) Die Minoriten waren 1651 aus Höxter gewaltsam vertrieben und wohnten nach vergeblichem Versuch, sich in Beverungen niederzulassen, in Herstelle seit 1657: Bessen, Collectanea cit. nach Gorges a. a. O. 69.

[2]) Aus Anlaß dieses Jubiläums erschien in Köln bei Gereon Arnold Schamberg die Schrift: „Neunhundertjähriges Dank- Lob- und Jubel-Fest, welches Ihrer Churfürstl. Durchlaucht von Köln Clemens August als Bischof von Paderborn . . . zur rechten kath. und höchst verdienten Veneration des großen Wundermans, Noth-Helfers und Land Beschützers St. Liborii . . . dankbarlichs angeordnet; Lebensbeschreibung des Heiligen. 1736, 242 S. in 4°. -- Vgl. im übrigen Mertens, der heil. Liborius S. 134 ff; auch Bessen 2, 286 f.

[3]) Conrad Gerolt (al: Gerold) „der ältere" war gemäß dem „Catol. Cleri" von A. J. Rosenmeyer 1684 geboren. Das Altstädter

pellae hispanicae sacellanus,[1]) qui affectu vere filiali, dicam an paterno, Conventum nostrum amplexus fovere curavit, sacristiam sacris vestibus pulchris ac pomposis ad invidiam ecclesiarum abbatialium in magna copia exornavit, bibliothecam optimis libris, s. scriptura, sanctis patribus, expositoribus, theologis optimis, concionatoribus et quibusdam juristis instruxit, pro introducenda communitate mille imperiales procuratos transmisit, quos quidem Conventus acceperat cum onere mittendi pensiones Hagam comitis duobus benefactoribus ad dies vitae illorum, ita ut post mortem totaliter essent communitatis. Nunc autem rogatu praefati patris Conradi consenserunt benefactores, ut loco pensionis vitalitiae semel pro semper per integrum triennium singulis mensibus persolvent[ur] sexaginta sacra ad intentionem eorum incipiendo a 1ma. Octobris 1736.

Es folgen bis 1755 faſt alljährlich, ja oft mehrmals in demſelben Jahre Geldſendungungen, meiſt 100—300 Imperiales, einmal ſogar

---

Taufbuch enthält den Eintrag: „20. eiusdem (Aprilis) 1684 baptizatus Joannes Antonius, filius Bartoldi Geroldt et Elisabethae Kiss conjugum.“ — Schon 1526 treffen wir einen Martin, 1570 einen Johann G. als Bürgermeiſter von W. Seit dem J. 1560, durch Heirat des Conrad von Geyr († 1598) mit Anna Gerolt († 1611), waren die Gerolte mit den Geyre verwandt. Der Bürgerm. Conrad Gerolt vermachte am 6. Febr. 1710 dem Convente einen Garten vor dem Papenh. Tore, ½ manſus Land und eine Wieſe bei der Wormeler Mühle (Gerolt § 8). Unſer Dominikaner Conrad G. war im J. 1700 Clericerbruder in W. 1701 klagte er beim Magiſtrat wegen ſeines Kindtheils am Vermögen. Durch wen G. die Verbindung nach den Niederlanden bekommen, iſt nicht ermittelt. Vielleicht durch ſeinen Verwandten und Landsmann Rudolf Adolf v. Geyr, Hofrat und Generaleinnehmer des Kurf. v. Köln (ſ. o. S. 19) oder durch den „Kanzler zu Brabant“ Joh. Heinr. Krummpipen?

[1]) Im J. 1733 Auguſt 1, ſtarb im Haag ein zweiter Warburger Dominikaner, der P. Chriſtoph Stellpflug, SS. theol. Lector Missionarius ac sacellanus secundus suae cath. maiest. (ſ. Totentafel).

1300[1]) flor. Hollandici vom P. Gerolt im Haag, einigemale auch noch Sendungen von kostbaren Seiden- und Sammetstoffen für kirchliche Gewänder. Das Geld hatte meistens die Bestimmung von Meßstipendien, mehrere Summen dienten auch als Depositа, um dem P. Gerolt für die Lebenszeit Leibrenten zu sichern. Im übrigen vermachte P. Gerolt schon im J. 1729 alle seine „bona post mortem residua" der „vestiariae et communitati Conventus Warburgensis" mit dem Zwecke „pro confirmanda et fortiter stabilienda vita communi saepius a Rev^mis. patribus magistris generalibus et capitulis provincialibus efficaciter commendata", und er ließ diese seine letztwillige Verfügung über sein Vermögen wiederholt, nämlich 1729, 1733, 1742 und 1745 jeweils durch den „magister provincialis Teutoniae" bestätigen und zuletzt im J. 1754 durch die Vorsteher des Warburger Konventes anerkennen. Auf seinen Wunsch sicherten diese durch Urkunde vom 7. Februar 1756 auch seinem Groß-Neffen dem damaligen Ordensnovizen Conrad Gerolt (z. Zt. in Osnabrück, später in Warburg) „pro vitalicio quam diu frater et adhuc in studiis est" jährlich 8 imperiales zu, „absolutis autem studiis" jährlich 4 imp. vom Konvent in Warburg zu zahlen. Sie taten es „ob immensa beneficia ab A. R. P. Conrado Gerolt p[raedicatore] g[enerali] capellae hispanicae Hagae sacellano conventui Warburgensi praestita, quae suo tempore, si rationes siloant, sacristia, vestiaria et bibliotheca loquentur." — P. Gerolt der ältere ist im Sommer 1756 selbst in den Konvent nach Warburg zurückgekehrt. Er führt von nun an die Bezeichnung „jubilarius" und tritt in den Kapitalien-Ausleihe-Eintragungen, soweit es sich um seine Depositа handelt, selbst verfügend auf. Wir lesen zum erstenmale unter dem 16. Oktober 1756: „A. R. P. Conradus Gerolt jubilarius cum praescitu superioris ex suo deposito 300 imperiales ad annuum censum dedit" u. s. w. Im Jahre 1761 steht Gerolt an der Spitze des vom Prior Stratemeyer eingeschriebenen Personalbestandes des Klosters: „A. R. P. Conradus Gerolt praed[icator] gen[eralis], Senior jubilarius 30 ann[is] et ultra mission[arius] Hagae Comitis, aetatis 78, prof[essionis] 61, sac[erdotii] 54." Der alte Gerolt ist am 7. Februar 1763 gestorben. Die Totentafel

[1]) Vgl. im Rentenregister Gerolts d. jüngeren von 1799 Nr. 76: . . ex illis 1300 florenis, quos, procurante A. R. P. Conrado Gerolt Praed. Gen., misit Perillustris D. Paulus Dominicus Conradinus von Schenck ex Ganswick sub hoc duplici onere: a) jeden Dienstag vor ausgesetztem Hochwürdigsten Litanei vom hl. Dominikus ꝛc. b) bestimmte Anniversarien.

nennt ihn einen „vir vere religiosus, Deum timens ac de conventu suo nativo ob singularia beneficia, quae testantur et depraedicant sacristia, vestiaria, bibliotheca etc. etc. optime meritus“ (s. Beil. I.). Eine andere Seite seiner Verdienste, seine Tätigkeit als Gesandtschaftsprediger und vor allem seine Bemühungen um die Wiederbelebung des Katholizismus in Holland bedürfen noch der Aufklärung. Es sind Zeugnisse vorhanden, daß er auch da sehr eifrig gewesen.

a. 1735 loco ruinosi nostri Organi contraximus cum magro Clausing ex Hervordia de construendo novo. Summa conventa trescenti quinquaginta imperiales.[1]) 100, quos donaverat clarissimus D. Joes. Henricus Crumpipen S. Caes. Maiestatis in regimine Brabantino secretarius,[2]) statim extradidi pro emendis materialibus et duos addere debui pro arrha.

a. 1736 post epiphaniae laborem scriniarium in conventu incoepit M. Anton Trilling cum duobus sociis

---

[1]) Gerolt sagt, die neue Orgel cum structura habe 564 circiter impor. gekostet.

[2]) Die hübsche Anekdote von „demjenigen, der Gott und seine Muttersprache nicht vergessen hat,“ fällt also ins Jahr 1735. P. Rosenmeyer erzählt sie mit dem Vermerk: „circa a. 1736“ folgendermaßen. Da Johann Heinrich Kr. sich den Studien gewidmet hatte und in seinem Vaterlande keine Aussichten zum Fortkommen fand, so reißte er zu seinem Onkel, einem berühmten Dominikaner nach Wien. Bei seiner Abreise dorthin sagte ihm seine Mutter: „Vor allem Sohn; vergiß Gott und deine Muttersprache nicht.“ Als er in der Folge Kanzler in Braband war, besuchte er seine Mutter zu Warburg. Wie er des Abends spät mit Kutsch und Pferden vor deren Thüre kam und schon Alles schlief, bat der Bediente, die Thüre zu öffnen, indem ein Herr die Hausfrau sprechen wollte. Der Magd, welche sagte, daß dieselbe schon schlafen wäre, entgegnete der Herr von Krumpipen, daß solches nichts mache und man ihn nur zu ihr lassen möchte. Als er nun seine Mutter weckte, sagte er: „Ich bin derjenige, der Gott und seine Muttersprache nicht vergessen hat, und nun werden Sie hieraus schon wissen, wer ich bin“. — „Ich will Sie für jetzt nicht mehr beunruhigen; ich fahre zu den Domikanern, sprach er, und morgen komme ich wieder; welches er dann auch that. (In verkürzter Form von demselben auch in Dr. Nikol. Meyers „Mindensches Sonntagsblatt“ 1821 Nr, 52).

adjuvante nostro fr[atre] Antonio laico, qui structuram suam ante pascha erexerunt. Lapides et columnas praeparavit M. Joes. Kleeblatt Volckmar[iensis]. Organum illum Magr. Clausing non ante junium a. 1737 adduxit et in julio perfecit ac complevit. Constat organum cum structura circiter quingentis imperialibus, uti videri poterit in alio similis formae libello . . . .

a. 1736, 28 januarii corruit transitus ad turrem sive s. h. ad loca. Itaque cum nec bibliotheca sit bono loco posita, nec habeatur in Conventu infirmaria [1]) aut accomodus locus pro hospitibus, conclusum est, ut praeter transitum exstrueretur novum aedificium eo loco, quo olim posita fuerat domus episcopalis vulgo, ut in antiquis reperi, das biſchoffshauß,[2]) quae anno 1558 fuerat igne absumpta, in eoque pararentur bonae cellae (Keller) tum pro fructibus hortensibus, tum pro cerevisia tempore aestivo melius conservanda, bibliotheca et camera infirmorum. Fundamenta prope turrim infra terram profunditatem habent 15 fuss und 3 Zoll

---

[1]) Auffallend iſt, daß der Prior Ricker ſchon im J. 1734 die Eltern des neu eingetretenen Br. Stratemeyer, des ſpätern Priors (ſ. u.), veranlaßt hat, wegen ihres gedachten Sohnes . . . . zu geben, „ad depositum infimariae et vestiariae inchoatae (!)“ einhundert Thlr. (Ausſteuer-Vertrag d. d. 8. Aug. 1734).

[2]) Es hieß ſo entweder, weil dort im 15. Jahrhundert der dem Warburger Konvente angehörige Weihbiſchof Hermann von Citrum († 1471) gewohnt hatte, oder aber weil dort das Abſteigequartier für den Landesherrn und andere vornehme Gäſte war. Solche kehrten im Konvente auch noch in den nachreformatoriſchen Jahrhunderten häufig ein, (vgl. Gerolt, observationes zu § 6 und 7.) — An Stelle des abgebrannten „Biſchofshauſes“ wurde 1559 der Gang (transitus) errichtet, der 1736 einſtürzte, und an deſſen Stelle ſetzten die Prioren Ricker und Böttrich 1736—38 nun den heute noch ſtehenden öſtl. ſogen. neuen Flügel. Dieſer hat im ganzen an barem Gelde 2318 Taler 34 Gr. 1 Den. gekoſtet (ſ. u. die Berechnung des Priors Böttrich).

Supra petram tamen a turri paulatim ascendentem, ita ut versus monasterium, cum prostaret supra terram et planitiem exivisset[que] in montem, removeri debuerit altitudine 14 pedum.

A[nno] eodem in festo S. Augustini 28. Augusti primus lapis positus et murus inceptus a murariorum magistro Joanne Kleeblat[t] ex Volckmarsheim, cum quo contractum, ut ipsi darentur vor jede ruthe zu mauren infra terram bis ans erſte ſtogfwergf imperialis et viginti octo grossi, vom erſten ſtogfwergf aber et deinceps duo imperiales, ipsi datur insuper cibus et potus, reliquis autem murariis in dies tres et amanuensibus oder handlanger duae amphorae cerevisiae tantum et nihil ultra. NB., quod cavitates pro januis et fenestris detrahantur a mensura pedum muri.

Später nachgetragen: Exposita pro aedificio in meo prioratu fuerunt 1127 imperiales 11 grossi et unus denarius. Ex pecuniis Haga in commodum vestiariae missis applicavi pro aedificio 360 imperiales, ex restantibus pensionibus Spiegelianis ad 900 imperiales recipiendos.

a. 1737 2. Septembris in lapidum fodina lapidibus obrutus est Michael Michels ex Wormelen, in Wormelen sepultus. Eodem anno d. 18. Septembris ex aedificio nostro decidit Bartholdus[1]) — ex Norde, d. 25. Sept. obiit et 27. Sept. in coemeterio nostro prope aediculam sacram vulgo heiligen häuſgen[2]) versus forum caprarium[3]) sepultus a me, Conventu comitante. . . . .

---

[1]) Für den Familiennamen iſt der Platz freigelaſſen.

[2]) Dieſes Heiligenhäuschen war 1518 unter dem Prior Fr. Johann Thürenhoidt erbaut und ſtand noch um 1800 (Gerolt a. a. O. observ. 4ta.).

[3]) Der Platz, der nördlich vom Rathauſe und öſtlich vom Brüderkirchhofe begrenzt wird, heißt heute noch „Ziegenmarkt“.

Des P. Hugo Böttrich erstes und zweites Priorat, 19. Jan. 1738—1744.

P. Hugo Böttrich aus Warburg war gemäß des unten folgenden Eintrags des P. Stratemeyer 1698 geboren. Das Altstädter Taufbuch verzeichnet: „Johannes Jodocus, filius Jois. Böttorich (!) [1]) et Catharinae Möhler coniugum baptizatus 22 X^bris. 1698." Gleichzeitig mit ihm lebte im Kloster sein Namensvetter und Verwandter P. Johannes Böttrich. Dieser mit dem Taufnamen Johann Heinrich war ein Sohn des Bäckermeisters Ignaz B. und der Maria Margarethe Krewet und am 14. März 1695 geboren, ist aber schon 1738 Aug. 12. als Lector der Theologie und Concionator gestorben (s. Totentafel) — Johann Jodocus, als Ordensmann Hugo, machte sein Probejahr 1718—19 zugleich mit seinem Landsmann Fr. Heinrich Nolten in Trier, legte Profeß ab im Herbst 1719 und wurde Priester 1723. Er hat bis 1761 gelebt. Sein Nachfolger P. Stratemeyer schrieb nach seinem Tode im Diarium: „Anno 1761 die 17ma. Julii post toleratam per aliquot hebdomadas corporis infirmitatem omnibus moribundorum sacramentis rite praemunitus pie et placide obiit in Domino A. R. et Eximius P., SS. theol. magister Fr. Hugo Böttrich, in annum 15^tum. huius Conventus sui nativi Prior meritissimus. R. I. P. — aetatis suae 63, profess. 42, sacerd. 38."

1738 die 21. Aprilis rursus inceperunt laborare murarii, postquam audierant sacrum a. R. P. Dominico Brandt lectum.

4to. Maii Rmus. et Illmus. D. suffraganeus Abbas Abdinckhoffanus Meinwercus K[n]aup [2]) circa horam septimam vespertinam advenit civibus gladiatis eum beneventantibus. Postquam eos in curru sedens transierat, explosae sunt bombardae, his explosis explosa sunt tormenta maiora vulgo duwelhacken.

---

[1]) Die Böttrichs (al.: Bötterich) sind um die Mitte des 16. Jahrhdts. von Rüthen nach W. gekommen. Martin B. ist 1546 Bürger geworden und hat dafür 2 Thlr. bezahlt. „Johann B. von Rüden wurde 1551 gegen 21 ß Bürgergeld als Bürger angenommen" (Rosenmeyers Auszüge). Weiteres über die Familie bei Hagemann, Altstädter Pfarrei S. 70 Anm. 7.

[2]) Bei Bessen II 285 heißt er J. Bern. Knaup aus Geseke († 1745).

5to. maii lecto prius in ecclesia nostra sacro et sumpto Caffee (!) cum A. R. D. P. Lectore Contzen et A. R. D. P. Reckwein in ecclesia superioris oppidi Rmus. et Illmus. D. Suffraganeus confirmavit ex Syntaxi: Antonium Josephum Möller (!) Warburgensem, Edmundum Eberle Warburgens., Antonium Josephum Wigandt[1]) Warb., Ernestum Ludovicum Stephani; ex Secunda: Joem. Böttrich Warb., Joem. Josephum Böttrich[2]) Warb., Erasmum Fleckner Warb., Franciscum Anton. Nieden Warb.; ex Infima et Prima: Antonium Philippum Stamm ex Borgentreich, Bernardum Franc. Koch, Jois. Theodori filium, Joem. Dominicum Wigandt, Joem. Georgium Huck.[3])

Item juvenem culinarium nostrum Henricum Schmelter ex Germete et Bonifacium — ex Arolsen.

. . . . . .

In anno 1736 corruit murus prope aedes Schimmelpennigs olim, modo Magri. Bernardi Humpert sutoris, qui murus in anno 1738 contribuente aliquid civitate et aliquid conventu reparatus est hoc modo: Conventus dedit calcem et pro medietate solvit murarios sine datione cerevisiae, amanuensibus autem nihil dedit. Civitas vero curavit vehi lapides, arenam et ex nostro atrio calcem ad hunc murum requisitam, solvit pro medietate murarios et ex toto amanuenses vulgo Handlänger.

Murus aedificii sub A. R. P. Thoma Ricker priore et s. Theol. Lectore anno 1736 die 28. Augusti in die S. Augustini inchoatus, 20. Septembri anno 1738 sub A. R. P. Hugone Böttrich s. Theol. praesentato et priore

---

[1]) Es iſt der ſpätere Dominikaner und Miſſionar in Hamburg Dominicus Wigand, † 1765.

[2]) J. J. Böttrich wieder genannt unten ad a. 1747.

[3]) † 1761 (Totentafel).

ad perfectionem venit. Magro. murariorum vor 100 ruthen 200 imperiales 18 gr., vor Ein theil zu bawen item 7 imp. 18 gr., vor den alten . . . thurn [1]) abzubrechen 3 imp. 6 gr., pro lapidibus fenestrarum et januarum 81 imp. 14 gr. —

Quoad ligna artificiose disposita venit hoc aedificium ad perfectionem 16. Octobris: Magro. Joanni Vahlen utpote in hac arte magro. vor 15070 pedibus lignorum (vi contractus 1000 pedes pro 10 imp.) 150 imp. 18 gr. Item pro erigendis lignis, item pro viis ad sylvas et aliis molestiis 15 imp., in summa dedi ei 165 imp. 18 gr.

Eodem anno 1738 fuit tecto coronatum. Tegulae constant 74 imp. 18 gr. Tegulariis vor die Krimpen et parte tecti in antiquo tecto dedi 3 imp. 12 gr. Vor breyde platten (!) dedi 9 imp, pro tegulis ponendis wie Zuſchmieren und Zulatten 1000 pro 27 gr. dedi 8 imp. — In summa illo anno expositi sunt pro aedificio 1191 imp. 23 gr. In toto quoad exteriora et ligna constant si adderentur exposita sub antecessore meo — 2318 imp. 34 gr. et uno denario.

Anno 1739 die 4to. Martii D. Consul Jacobus Blomeken non voluit permittere seu inhibuit subulco Georgio Rosen, ne porcos nostri Conventus educeret ad pascendum, eo quod teneretur Conventus alere et habere verrem s. Einen Hudebären, quem aliquot annos habuerat; hoc autem anno non habuit, sed castrari duos curavi, quod forte D. Consul rescivit. Circa horam tamen duodecimam eos subulcus eduxit, quia inventum est in registris, nos aliquando habuisse, aliquando non. Quapropter A. R. pro tempore Prior hoc bene observet,

---

[1]) Der erſte Teil des Wortes ausgeſtrichen und ganz mit Dinte überdeckt, auch mit der Lupe nicht zu leſen.

ne imposterum sustentent et habeant verrem s. Hudebären, cum civitas velit inde facere possessionem vel praescriptionem.[1])

. . . . .

Anno 1738 in adventu Osnabrugenses sub A. R. P. Alberto Tollner priore invaserunt terminum nostrum frumentarium; quapropter apud Dignissimum P. M. Provincialem Frisch desuper conquestus sum. . . . .

Es knüpfte sich daran ein nicht gerade liebevoller Briefwechsel mit dem P. Tollner in Osnabrück; aber im folgenden Jahre hatten die Warburger doch wieder dieselbe Beschwerde. Am Neujahrstage wurde der Osnabrücker Laienbruder Albert Scheiffer, der früher im Warburger Konvente Koch gewesen war, auf Ersuchen des Warburger Priors in Volkmarsen angehalten und nach Warburg gebracht, wo man ihn im Dominikanerkloster festsetzte. Es gelang ihm aber schon am 4. Januar des Nachts zu entkommen: „remota prius integra fenestra beneficio codicis(!) disrupti et loco funis sedili et baculo suo firmiter appensi per foramen fenestrae ex alto se dimisit et ita abiit, erupit, evasit; funis ex codicibus confectus est fractus, ita ut altitudine circiter viginti octo vel novem pedum in terram cecidisse fuerit praesumptus". . . .

. . . . .

Ao. 1741 in Octobri ad redimendam vexa[tione]m, ne milites regis Galliae ad dioecesim Paderbornensem venirent et ibidem hibernarent,[2]) primates huius doecesis ad exemplum Saurlandiae illis certam pecuniae summam dare concluserant, quem in finem ab omnibus

[1]) Dieselbe Streitfrage mit der Stadt trat wieder 1798 auf, und da hat der Konvent nachgegeben; denn „cedendum esse moderno tempore Religiosis ac Clericis valde critico", so meinten damals die Patres a concilio. Ob die Religiosen sich nun durch den Bären in der Gunst des Warburger Publikums befestigt haben, ist nicht angegeben.

[2]) Im österreichischen Erbfolgekriege (1740—48) standen Frankreich und Spanien bekanntlich auf Seiten des Kurfürsten Karl Albert von Baiern gegen Maria Theresia und England-Hannover. In Westfalen operirte 1741 (gegen ein englisches Heer in Hannover) der französische Marschall Maillebois.

monasteriis hujus dioecesis, exceptis monasteriis pp. Capucinorum et strictioris observantiae, certam pecuniae summam et in specie a nostro monasterio Warburgensi quinquaginta imperiales (an per modum contributionis vel capitationis, nescio, quia in litteris non erat expressum) exigebant; litteris desuper 28. Octobris obtentis, proponens paupertatem nostram deprecatus sum, sed militibus regis Galliae ad hanc dioecesin venientibus et Paderbornae, Saltzkottenae, Delburgi et Burenae hybernantibus, haec res silentio sopita est. Ita esse factum attestor

Fr. Hugo Böttrich O. p., SS. Theol. praes.
et Conventus Warburg. p. t. prior mpp.

P. Hyacinthus Haſebaſe Prior in Warburg 1744 (6. März) — 1747.

P. Haſebaſe (aus Calenberg?) hieß vor der Profeſſio Anton. Er iſt 1715 in den Orden getreten; der Ausſteuervertrag mit ſeinem Stiefvater Johann Bernhard Menne datirt vom 11. Auguſt d. J. Als er 1744 zum Prior in W. gewählt wurde, kam er aus Halberſtadt. Seine Eintragungen im Diarium füllen nicht ganz zwei Seiten und betreffen nur die Ernennungen des P. Subprior (Pius Klemp, ſeit 1746 Maternus Dubiſon) und des P. Prokurator. Wir entnehmen ihnen, daß er dem Warburger Prior gegenüber dem Mag. Provinzialis das Recht geſichert hat, den Subprior ſelbſtändig zu ernennen. Nach Ablauf des Trienniums hat P. H. ſelbſt lange Jahre als Subprior in W. fungirt. Er ſtarb als ſolcher 1758 Mai 3 im Alter von 62 Jahren (Totentafel).

Des P. Thomas Ricker drittes und viertes Priorat 1747 April 9 — 1753.

(S. oben S. 49.)

. . . . .

(1747) 22 junii subscripsi plenipot[ent]iam datam DD. Joanni Josepho Böttrich et Ignatio Hoverden ad levandum et transferendum Wratislavia huc legatum

100 (?) florenorum p[ie] d[efuncti] p[at]ris Francisci Hoverden[1]) una cum interesse, et 2da. Septembris pecuniae per D. Consulem Böttrich solutae nobis sunt et a me vestiariae assignatae.

. . . . . .

24. aug. obiit Nobilis Dominus de Grevenstein dominus in Enger et Bockum et 28. eiusdem sub vesperum in ecclesia nostra sine pulsu et cantu depositus est et altero mane habitum est solemne officium funebre et conventui data pitantia cum vitro vini, quod et factum est in die trigesimo. Voluimus primitus effodere sepulchrum in sacello S. p. Dominici ante sedem confessionalem in loco, ubi iam lapis referret imaginem (?) quondam domini in Enger. Sed deprehensum non ibi esse sepulchrum [dicunt], sed petram, in qua requiescit murus ecclesiae. Unde in chori introitu prope stallum prioris effossum postea est in loco, ubi quondam sepultus fuerat Herbold Leyerdes et Else Leyerdes, ut denotabat inscriptio inventa in lapide sepulchrali huius tenoris: a. 1501 fer. 3. post judica obiit Else Leyerdes item a. 1518 obiit Herboldus Leyerdes[2]) huius urbis proconsul in die Jois. Baptae. -- Pro loco sepulturae

[1]) P. Franz Hoverden († 1746 April 11) war der jüngste Stiefneffe des Kanzlers Johann Adrian von Plenck (ſ. o. S. 47). Seine Brüder waren Johann Joſeph, der die Güter in Schleſien erbte, und Johann Adrian, der Stammhalter in Warburg. Der letztere war mit Anna Maria Böttrich (einer Schweſter des Priors Hugo B.) vermählt. Maria Margarethe von Hoverden-Plenck eine Tochter der Beiden, war die Gemahlin des Dr. Spancken, des Schwiegervaters von Philipp Roſenmeyer. — Johann Joſ. Böttrich war 1738 auf der Sekunda der Lateinſchule (ſ. o. S. 59), alſo 1747 wohl noch in den 20er Jahren. — Ignaz Hoverden war wohl ein Sohn des oben genannten Joh. Adrian und der Anna Maria Böttrich.

[2]) Von Herbold Leyhardes(!) Urkunde von 1481 im Regiſtrum chirogr. A. 18.

obtulerunt 20 imperiales, misit D. Schade gener eius 25 imp. et 27 gr., ex quibus tredecim sacristia accepit, et reliqui pro vino in ipso tractamento, cum et ipsa familia de Schaden cum duobus per ipsos invitatis Dominis hic pranderet, extraditi. Conventui manent 28 imp. a Domino de Schaden ratione sepulturae et tractamenti adhuc solvendi, pro quibus offert ligna vel alia pretio aestimabilia, prout conventui placuerit.[1])

. . . . .

1751, 6. Julii admissi sunt pro habitu clericali Wilhelmus Antonius Widemeyr ex Fürstenberg physicus, Antonius Conradus Poelman ex Stadtberg logicus et Franciscus Josephus Hosius ex Ruden logicus. Primus pro expensis Novitiatus, professionis et primitiarum ac loco dotis solvere debet[2]) Conventui nostro 300 Imp. 100 dedit statim, 100 dabit in Julio anni 1752, 50 in Julio anni 53 et 50 in Julio anni 54.

Secundus 250, quia mater ipsius est vidua. 100 dedit statim . . . . .

Tertius dabit 350. 100 jam dedit affinis[3]) . . . . ipsi quoque admisso affinis pro vitalitio dabit annue 10 imperiales, post mortem autem admissi cessat nec Conventus ultra aliquid praetendet. Investitio fuit 6. Septembris.

---

[1]) Im „Index obligationum“ ist von der Hand P. Stratemeyer's eingetragen sub v. Enger „obligationes über 260 rth. Dni de Grefenstein s(ive) Schaden.“

[2]) Die Aussteuerverträge für die drei Novizen hat P. Ricker am 8. Juli 1751 geschlossen und zwar betreffs des Widemayer mit dessen Vater Franz Wilhelm W., betreffs des Poelmann mit der Mutter Wittib Anna Gertrud P. geborene Vielsticker, betreffs des Hosius mit dessen Schwager dem Rütheuer Stadtsekretär Gaudentius Pape (die richtige Einlieferung der bedungenen Beträge findet sich auf den Urkk. bemerkt).

[3]) S. vorige Anmerkung.

. . . . .

1752, 6. Sept. professi sunt Fr. Franciscus Wi(e)demeyer Fr. Albertus Hosius et Fr. Everhardus Poelman.[1])

Hoc anno (1752) 10. Julii admissus est Joes. Wigand[2]) ex Nieheim et investitus 6. Septembris. Deinde 30. Septembris admissus adhuc est in praesentia Dignissimi (scil. Mag. Provincialis) Antonius Wessels ex Graffelen.[3]) Uterque fuit physicus.

---

[1]) Man bemerke die Veränderung der Vornamen. Über die Lebenszeit des W. und P. im Orden ſ. die Totentafel Beil. I, Nr. 29, 39 P. Hoſius lebte noch 1794 (Beil. II.); ſ. über ihn die Einträge zu 1762 f. und ſein Priorat 1773—80.

[2]) Wir haben in der Zeit von 1670 ab drei Mitglieder des Warb. Konvents Namens Wigand (al: Wigandt) zu verzeichnen. Der erſte iſt zugleich der berühmteſte: P. Martin Wigand, der Verfaſſer des „Wigandus illustratus casibus, sive tribunal confessariorum et ordinandorum“, nach ſeinem Tode gedruckt: 2 Bände Coloniae 1739. P. Martin W. war ein Warburger. Er verzichtete am 20. Juni 1671 als „novitius ordinis praed.“ auf ſein Erbteil zu gunſten ſeiner Brüder und Schweſtern und behielt ſich für die Zeit zwiſchen Profeſſio und Primiz nur die „necessaria“, für die folgenden zwei Jahre ſodann ein Fuder Gerſte an den Konvent und für ſich zeitlebens jährlich 3 Taler „behuff nötigen habits“ vor. P. Martin iſt 1706 als „confessarius monialium“ in Kl. Katharinenthal in der Schweiz geſtorben, (Gerolt, Rentenregiſter Nr. 88). — Auch der zweite Wigand, P. Dominicus, früher Johann Dominikus geheißen, war aus Warburg, ein Sohn des Johann Heinrich, der nebenbei bemerkt, obſchon er ſtädtiſcher „accissarius“ war, nicht ſchreiben konnte. Den mit dem Kloſter geſchloſſenen Dotalvertrag vom 21. Juli 1744 hat mit dieſer Begründung der Sohn für den Vater unterſchrieben. P. Dominicus iſt Miſſionar in Hamburg geweſen (Roſenmeyer, Catal. cleri Warb.), aber bereits 1765 geſtorben (ſ. Totentafel Nr. 36). — Der dritte Wigand war der hier im Text genannte P. Johannes W. aus Nieheim (behielt ſeinen Taufnamen). Der Ausſteuervertrag mit ſeinem Oheim und Vormund Bürgermeiſter Joh. W. und mit ſeinem Bruder Chriſtoph datiert vom 27. Juli 1752. P. Johannes iſt 1785 März 25 geſtorben (ſ. Totentafel Nr. 48).

[3]) Der Dotalvertrag für P. Weſſels mit ſeinem Stiefvater Johann Wilhelm Meyer „zeitlichen conductore zu Graffelen“ d. d. 30. Sept. 1752.

Von anderer Hand: Anno 1753 d. 31. Julii Colonia(!) recommendati a ven. Conventu Warb. Joes. Wigand et Fr. Thomas Wessels ad professionem admissi sunt, et ita Fr. Joes. Wigand 6. Septembris professus est sicut et Thomas Wessels serius die, quo investitus est.

. . . . .

1753, 12. Januarii dum 3^tio. evocatus in Marienfeld pro lectoratu ratiocinia expedirem, inventi sunt in deposito Conventus . . . . 574 Rthlr. 4 [gr.].

P. Ricker gibt eine specificierte Rechnung. Wir ersehen u. a., daß die neuen Fundationen (für Jahresmessen) seit 1749 625 imp. betragen. Von ausgeliehenen Kapitalien sind seit 1747 zurückgezahlt 1340 imp. und neu ausgeliehen 2010 imp., darunter am 10. Febr. 1751 1300 imp. „R^mo. D. Scholastico Halberstadiensi de Spiegel Dno. in Dahlheim et Ubelengunne etc." Über den Zweck dieser Kapitalaufnahme seitens des Halberstädter Domherrn lesen wir in dem darauf bezüglichen Konventsprotokoll am 9. Februar 1751: „cum . . . pecunias petat tam pro reluendis magnis capitalibus et redimenda arce vetere Ubelengunne." [1]) Seitens des kreditierenden Konvents mag mit dem Darlehen zugleich eine Gefälligkeit gegenüber dem Paderborner Geheimen

[1]) Nach dem Zinsregister Gerolts d. Jüngern von 1799 hat der Halberstädter Domherr von Spiegel vom Konvente Warburg in jener Zeit nahe 5000 Taler entliehen. Wir lesen sub Nr. 81: „Rmus D. Canonicus capitularis de Spiegel Dnus. in Übelngönne et Dalheim de diversis capitalibus annue 177 rl. 18 gr. [debet]. De capitali 500 termino julii 25 rl: est ex pecuniis Plonckanis desumptum. — De capitali 1100 rl. termino 22. Febr. 70 rl.: est conflatum ex 60 pistolettis Hagâ Comitum procurando A. R. P. Conrado Gerolt missionario 1749 pro anniversario pro animabus maxime derelictis missis, quibus A. R. P. Praes[entatus] Thomas Ricker ex suo deposito addidit 20 pistolettas gallicas. Item ex 50 pistolettis a Joanna de Rhin virgine devota, ut singulis mensibus legeretur unum sacrum. — De capitali 50 rl. termino Maii 2 rl. 18 gr.: Hoc capitale obvenit Conventui a D. Proconsule Georgio Warburg. — De capitali tandem 2000 rl. annue 80 rl. termino Martii. In principio erat capitale 3000 rl. an französischen Pristoletten, quomodo contigerit haec deteriatio (!), ex parte ignoratur; vide L[ib]. v[etus], ubi de pecuniis Plenkanis." (Die franzöſ. Piſtole galt in Deutſchland in der Regel 5 Thaler.)

Rat von Spiegel verbunden gewesen sein. Dieser war nämlich kurz vorher vom Landesherrn beauftragt worden, zwischen dem Kloster in Warburg und dem Stadtrat im sogen. Schulhausstreit zu vermitteln. Gerolt in der „Compendiosa historia“ erzählt diesen Streit zum J. 1750 und beruft sich dabei auf den Bericht des Priors P. Ricker. Da unser Kodex auffallenderweise von der ganzen Sache nichts enthält, und da anderenteils Gerolts Darstellung gewiß mit der seines Ordensgenossen übereinstimmt, so möge hier zum Schlusse der Eintragungen des P. Ricker die Geroltsche Auseinandersetzung Platz finden:

Gerolt a. a. O. Observ. 2. circa § 8: Cum erigenda erat nova ala prioralis[1]) et schola ruinosa (!)[2]) huic aedificio obstabat, petita est ab hujate Magistratu (1750) istius remotio; verum Senatu abnuente, imo et resistente, commissio e regimine Paderbornensi data est excell^mo. D. consiliario intimo de Spiegel ex Canstein et Ubelngönne, ut re comperta tueretur conventum contra quoscunque. Est autem commissio isthaec obtenta vi recessus de anno 1567 19. April. Interpositione itaque excell^mi. Domini res eo deducta est, ut Magistratus prae (! = pro) reaedificatione scholae conventui commissa daret eidem 140 imp., producta prius copia recessus de 1643 sub dato 18. Martii, vi cujus Magistratus se obligavit ad reparandas scholas et fenestras; sed Magistratus non stetit primo promisso, eo quod postea in anno 1768 loco 140 imp. dederit tantum conventui 100 imp. sub praetextu, quod totum scholae aedificium vix tanti valeret, et conventus acquievit.

Notandum hic bene: vi primi recessus de 1567 obligat se Magistratus, ut, si nobis non amplius placeat aut non sit commodum, concedere domum nostram immediate ad portam sitam ad usum scholae, de qua supra, quod tunc Magistratus sine ullo impedimento velit domum conventui retradere, vel Prior ipse possit retinere domum, nil retribuendo pro iis omnibus, quae civitas forsan in ea aedificavit. — Vi 2^di. recessus (scil. de 1643) obligat se Magistratus ad reparationem scholae et fenestrarum, ut supra notatum modo est. — Quando civitas, applicando ligna et lapides prioris aedificii, de novo extruxerat scholam in eodem loco, scripsit Senatus in suo NB! protokollo (1706), concordatum esse cum A. R. P. Praes. Alberto von der Heiden tunc temporis

[1]) Der Westflügel.

[2]) Sie war erst 1706 neu erbaut! s. oben S. 49, Anmerkung 1, außerdem unten Gerolt selbst.

Priore, quod perpetuo haec schola deberet esse deputata pro schola, sive nos, sive extranei in ea traderent, retento nobis dominio et proprietate fundi, et quod desuper erigi deberet specialis recessus. Unde pro tunc in casu amotionis scholae putabat, per haec derogatum fuisse recessui primo, verum quia hic novus recessus non venit ad perfectionem, neque aliquid a partibus subscriptum potuit ostendi, hinc primus recessus mansit in suo vigore. Ita P. Th[omas] Ricker. — Porro nova illa ala prioralis, a R. P. Priore Ricker erigi coepta 1748 et a R. P. Priore Böttrich[1]) finita 1756, constat 2597 imper. 13 gr. 5 den.

Des P. Hugo Böttrich, s. Theol. praesentati, drittes, viertes und fünftes Priorat, (17. Februar) 1753 — (17. Juli) 1761.

(S. oben S. 58.)

. . . . .

Anno 1753 d. 7. Decembris nostra parva campana vulgo Morßglocken 178 pondo habens, quando sub „qui habitat“ pulsata fuit, scissuram accepit. Anno 1754 d. 19. Junii a D. Carolo Delapaix ex Niehme[2]) refusa est; de facto 201 pondo habet, dedicata est S. Apostolo Paulo et S. patri Dominico, sicut antiqua dedicata fuerat. 30. Junii anno 54 in festo vel commemoratione S. Apostoli Pauli a Rmo. et Excellmo. D. Suffraganeo comite

[1]) Durch ein eigentümliches Zusammentreffen ist sowohl der Ost-, als auch der Westflügel der jetzt noch stehenden Gebäude von dem P. Prior Ricker angefangen und von dem P. Prior Böttrich vollendet worden, obschon zwischen beiden Bauten im Mittel etwa 15 Jahre liegen (s. oben S. 56 Anm. 2). Der Westflügel zeigt auf der Westseite in einer Nische das Steinbild des heiligen Dominikus und zu beiden Seiten dieses die Zahl 17—51.

[2]) Wohl derselbe mit Charles de la Paix, der um 1773 „eine der Glocken in Driburg gegossen.“ — Johannes Godefridus de Lappair aus Nieheimb“, der 1731 die große Stiftsglocke in Fischbeck umgegossen, war wohl sein Vater? Vgl. Krömecke, Nachrichten über die Stadt Nieheim: Zeitschrift 31, 2, S. 35.

de Gundela[1]) una cum campana Germetensi benedicta et altero die appensa et pulsata fuit et 14. Septembris anno 54 fusori D. Carolo Delapaix ex Niehme p. R. P. Gundisalvum Becker[2]) pro ma[teri]a addita et habito labore 29 imp. et 25 grossos misi.[3])

. . . . .

Anno 1755 d. 18. Aprilis mortua est neptis mea Maria Theresia v[on] Hoverden.[4]) R. J. P. Haec nobis optimam vestem rubei et albi coloris pro throno imaginis B. V. et pro veste ejusdem Bmae. matris donavit sine ulla obligatione, et hic thronus in festo SS. Trinitatis 1755 primo expositus est.

Anno 1755 d. 15. maii incepimus inquirere canalem vel aquaeductum s. v. ex horto ambitus ad loca aquas ducentem, et tandem 16. vel 17. maii post 8 vel 9 pedum terrae et sepulchri effosionem (quia ossa inventa sunt, nec mirum, quia ambitus ad 6 fere pedes applanatus et elevatus est), invenimus prope secundum

---

[1]) Graf von Gondala, ein Benediktiner aus der Abtei Ettal in Baiern, war Weihbischof von Paderborn seit Juli 1751 und starb 1774 (Bessen 2, 285).

[2]) P. Gundisalvus Becker, ein Bruder des Pfarrers Engelbert B. in Brakel (Westf. Kirchenbl. 1853, Nr. 19 S. 300), früher Joh. geheißen, hat am 22. Juli 1747 in Köln Profeß abgelegt (mit „Zulassung" des Warburger Konvents; Dotalvertrag von 1746 Juli 13). — Becker wurde am 27. März 1761 zum Subprior in Warburg gewählt; er war damals „Coadjutor" des P. Aug. Stratemeyer in Daseburg. 1763 April 16 wurde er Konzionator, 1771 Pfarrverweser in Dalhausen (Westf. Kirchenbl. 1853, Nr. 19, S. 300).

[3]) Der Glockengießer Bernhard Wilhelm Schüle in Arnsberg, der am 15. Juli 1702 die „große Neustädter Glocke", die geborsten war, umgegossen hat — die alte wog rund 45 Zentner, die neue 5173 Pfund — erhielt dafür und für eine kleinere Glocke zu gießen 80 Rtlr. und 6 Rtlr. Weinkauf (Rosenmeyers Rechnungsnotizen).

[4]) Über die Verwandtschaft der Böttrichs und Hoverden s. oben S. 63 Anmerkung 1.

ostium, per quod intratur s. v. ad loca, quando ab extra intramus ambitum, sed non ab illa parte ostii(?) versus portam, per quam intramus monasterium, sed ab alia parte versus refectorium, et curavimus fieri aquaeductum sub ambitu usque ad hortum ambitus, quod imposterum bene observetur.

1755 d. 17. maii invenimus etiam aquaeductum in angulo horti ambitus prope culinam tendentem ad fossam, quem et reparari curavimus. Sed qui tendit ad cellam nondum per ambitum usque ad hortum vulgo Creutzgang perductus est.

. . . . .

Anno 1755 d. 10. Octobris ex speciali commissione Rmi. et Excmi. D. Suffraganei de Gundela[1]) Volckmariae campanam in honorem B. V. Mariae benedixi. Est campana, quae pulsatur, quando pueri defuncti sepeliuntur. Unde lemma habet: „Dum clango, proles plango.“

. . . . .

Anno 1760[2])[3]) die 31ma. Julii in festo scilicet S. Ignatii habitus est hic conflictus Gallos inter et

[1]) S. oben S. 69, Anm. 1.

[2]) Von hier ab Handschrift des P. Stratemeyer. P. Böttrich † 1761 Juli 17 (s. o. S. 58). Nachrichten über die ersten Jahre des siebenjährigen Krieges fehlen in unserm Codex, obgleich schon seit August 1757 bis Sept. 1758 eine französische Armee in der Gegend von Warburg bis Kleinenberg mit der Front nach Norden ein Lager bezogen hatte. Über die Drangsale, die Warburg fast bis zum Ende des Krieges zu erdulden hatte, berichten Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Joh. Andr. Fischer und Anmerkungen dazu von dem Altstädter Bürgermeister (1760—63) B. Phil. Rosenmeyer im Altstädter Pfarrarchiv. Mitteilungen daraus und aus dem Alt- und Neustädter Kirchenbüchern bringt Hagemann, Geschichte und Beschreibung der beiden katholischen Pfarreien I S. 41 ff.

[3]) „Um das Jahr 1760 zählte man im Kovente zu Warburg 26 Ordenspriester unter dem höchst verdienten Prior Hugo Böttrich“ u. s. w.

Anglo-Confoederatos,[1]) ex parte nostra maxime horribilis. Profligatis enim Gallis tota civitas cum monasterio nostro a legione Brittanica exspoliata est, ita ut damnum nostrum se extenderit fere ad 3000 imp. — Hoc tempore circiter 70 aedificia in utraque civitate destructa et combusta sunt, omnes fruges amplissime dissipatae, arbores caesae et horti destructi sunt. — Ecclesia nostra fere per anni decursum habuit promptuarium (Divina interea peregimus in refectorio aestivali), sicut et monasterium et dormitorium hospitale Anglicum.

. . . . .

Des P. Auguſtin Stratemeyer erſtes, zweites und drittes Priorat (19. Aug.) 1761 — (7. Okt.) 1770.

P. Auguſtin, früher Johann Chriſtoph Stratemeyer ſtammte aus Scherfede. Er war der Sohn des Berndt St. und der Anna Maria Krögers. Der Vertrag betreffend ſeine Mitgift wurde mit den Eltern am 8. Auguſt 1734 geſchloſſen. In unſerm Codex begegnet P. Stratemeyer zum erſtenmale ad a. 1748. Er wurde am 25. Auguſt d. J. vom P. Prior Ricker zum Prokurator des Warb. Konvents und zum Magister laicorum ernannt; 1751 Mai 5 wurde er Cooperator und nachher Vizepaſtor in Daſeburg und iſt das dann bis 1761 geblieben. Geſtorben iſt er 67 Jahre alt als Subprior und Vizepaſtor in Germete am 24. (al: 25.) März 1781. — Am 19. Auguſt 1781 zählte der Warburger Konvent 18 Patres, davon etwa 7 abweſend, 5 Kleriker und 7 Laienbrüder. Unter den abweſenden Patres ſind beſonders bemerkenswert

---

(Weſtf. Kirchenblatt 1853 Nr. 19: der Orden des heil. Dominikus teuton. Provinz vor 100 Jahren S. 298).

[1]) Zu Preußen hielten England, Hannover, Braunſchweig, Heſſen, zu Öſterreich Rußland, Frankreich und die „Reichsexekutionstruppen," wozu auch das Paderborner Kontingent gehörte. — Der Haupt-Zuſammenſtoß in der Schlacht am 31. Juli war am Heinberge. Die Franzoſen verloren 12 Kanonen und etwa 1000 Gefangene; das Schlachtfeld bedeckten um 3000 Tote (Hagemann, S. 42).

P. Laurentius Brandt,[1]) Miſſionar in Göttingen, und P. Joſeph Müller,[2]) Miſſionar in Berlin. Gleichzeitig war Fr. Conrad Gerolt (der jüngere) abweſend als Lector in Osnabrück.

5to. Septembris 1761 denuo Angli intrarunt civitatem superiorem omnesque portas utriusque civitatis praeter vulgo Molsthor[3]) et curiam accludebant, ita ut incolae schala curiam inter et ecclesiam nostram ascendere et descendere deberent. 18. noctis 19. Septembris princeps hereditarius (scil. Brunsvicensis) cum suo exercitu pertransivit Dimolam prope molam Thwistensem et S. Johannis in Hassiam, sed non sine strage recessit.

. . . . .

Anno 1762 in Aprili misimus Cassellas RR. PP. Ludovicum Stötken[4]) et Lectorem Hosius,[5]) qui in elemosinam acceperunt pro Conventu nostro a gallicis officialibus[6]) viginti quatuor imperiales coronatos, de

---

[1]) P. Laurent Brandt wurde 1766 im Juni aus Gronau als Spiritual nach Warburg berufen und 1767 März 23 ging er nach Gronau zurück als Prior. Er iſt 1785 Juli 17 im Alter von 77 Jahren geſtorben (Totentafel). — P. Laurent Brandt nicht zu verwechſeln mit P. Dominikus Brandt, der 1761—67 Dez. 5, in Halberſtadt war, dann nach Warburg zurückkam (ſ. u. ad a. 1769.) Dieſer war 1734 in W. eingetreten. Er hieß vor der Profeß Johann Hermann und war ein Sohn der Eheleute Johann Georg Br. und der Anna Maria Prenſell zu Neuhaus (Dotalvertrag).

[2]) P. Müller iſt 77 Jahre alt am 28. Juli 1788 geſtorben (Totentafel.)

[3]) = Molhauſer (heute Kaſſeler) Thor.

[4]) P. Ludwig, früher Hermann, Stötken (al.: Stöttgen) aus Medebach, Sohn des Conrad, iſt den 6. Auguſt 1743 eingetreten und 1797 Juni 2 im Alter von 75 Jahren geſtorben (Totentafel).

[5]) P. Albert (früher Franz Joſef) Hoſius aus Rüthen, eingetreten 1751 (ſ. o. ad a.).

[6]) Der Herzog von Broglio ſelbſt überwies am 26. Oktober 1761 den ärmſten Einwohnern der Stadt Warburg, „um ihnen das notdürftige Auskommen zu verſchaffen", 35 Tonnen Mehl, von Höxter abzuholen,

quibus 21 contulerunt ad Conventum, ut videre [est] inter recepta 27. Aprilis, tribus relictis D. sacellano aulico Cassellano pro emendo ibidem frumento. Sed nihil recepimus ab isto licet saepe admonito.

4. Maii accepimus farinam siligineam ex Franckfort pro pane conficiendo emptam per D. Pratto,[1]) item farinam triticeam pro hostiis et Spelzenwerk.

6. Maii accepit Conventus plaustrum siliginis ex Münden. Constit modius praeter sumptus 8 imp.[2])

Eodem misi Cassellas ad principem Sobisaeum[3]) cum supplica R. P. Lectorem Hosius, sed nihil efficere potuit.

Circa idem tempus adfuerunt Hildesii R. P. Procurator Wigand[4]) et F. Ludovicus (Stoetken?)[5]) et contulerunt ab hybernantibus ibidem officialibus Hannoveranis pro eleemosina ut videre inter recepta —.[6])

ſ. Hagemann a. a. O. S. 43. — Daß die franzöſiſchen Offiziere auch gegen die ihnen feindlich geſinnte heſſiſche Bevölkerung vielfach mildtätig geweſen, ſ. des Pfarrers Joh. Chriſtoph Cuntz von Kirchditmold Aufzeichnungen, herausgegeben von Brunner in Zeitſchr. f. heſſ. Geſch. N. F. 15, S. 225, 241, 252.

[1]) Joſef Pratto (al.: Prato) war ein Italiener, Kaufmann in Frankfurt und Tertiarier des Dominikanerordens. Der Convent ſchuldete ihm 1784 von dieſer Kriegszeit her noch 1372 Rthlr. Pratto hat der Warburger Kloſterkirche am 26. Okt. 1769 eine Monſtranz aus Kupfer und vergoldet mit ſilberner Lunula im Werte von 6 Piſtolen geſchenkt. Über die Einwanderung italieniſcher Familien in Frankfurt a. M. im 17.—18. Jhrhdt. ſ. Vortrag von Jung, Weſtdeutſche Zeitſchrift 10 (1891), Korreſpondenzbl. S. 309 f.

[2]) Über die Teuerungspreiſe ſ. auch Hagemann a. a. O. S. 44; vgl. dazu Preiſe in Nieheim bei Krömecke in d. Zeitſchr. 31, 2, S. 24. Über die Gründe der Teuerung verbreitet ſich ausführlich der „Liber annalium et annotationum conventus ff. Capucinorum Paderborn“, mitgeteilt von Sauerland in d. Zeitſchr. 47, S. 39.

[3]) Soubise. — [4]) S. oben S. 65 Anm. 2.

[5]) S. oben S. 72 Anm. 4.

[6]) Die Summe iſt nicht angegeben.

15. Junii circa primam noctis invaserunt venatores Brunsvicenses curiam veteris oppidi rapientes. Captivum abduxerunt cum suis nepte scil. et ancilla P. R. D. Past[orem] ab Hiddesen in Höxer (!) et abhinc in Hamelen quasi de proditorio suspectum. Idem contigi(sse)t Domino Bach Past[ori] Weld[ensi], qui autem ex post libere se stitit. Manserunt vero ambo in Hammelen (!) captivi honorati usque 16. Decembris c[urrentis] a[nni], ac demum sequuta pace dimissi sunt domum.[1])

Die 24. Junii Dux Brunsvicensis Ferdinand cum toto exercitu pertransiit Dimolam et aggressus est principem Sobisaeum et exercitum ejus prope Grevenstein in Hassia et profligavit et ad fugam adegit Bergen usque. Postmodum a Gallis victus caesus et vulneratus est princeps haer[editarius] Brunsvic[ensis]. Tandem circa finem anni 1762 subsequuta est pax,[2]) sed non ita nobis favorabilis. Quo tempore per sex fere septimanas hybernavit cum suis belli dux Anglicus comes de Gramby misere decumbens in aedibus pharmacopolae Wüstenberg. Ex rumore undique prolato Conventus noster accepit centena millia ducatorum sive pfund ſterlinge, in re autem et effectu nihil, nisi multa incommoda, taedia, onera etc. ab hybernantibus sive

[1]) Die auf die Gefangennahme des Pfarrers Joachim von Hiddeſſen bezügliche eigenhändige Eintragung im Altſtädter Taufbuche ſteht beim 26. Mai und der Vermerk über die Freilaſſung im Trauungsregiſter zum 14. Dezember 1762 (ſ. Hagemann a. a. O. S. 44). Ich möchte dennoch die von unſerm Kodex gegebenen Daten für richtig halten, weil in den Kirchenbüchern die beiden Tage nicht ausdrücklich als die Daten der beiden Ereigniſſe genannt ſind. — Über das „sequuta pace“ ſ. die folgende Anm.

[2]) Der Hubertusburger Friede datiert vom 15. Februar 1763, aber zwiſchen Frankreich, Spanien und England wurden die Friedenspräliminarien ſchon am 3. November 1762 zu Fontainebleau unterzeichnet.

hospitantibus in Conventu Anglicis, tum officialibus tum mulierculis non paucis prioratum, culinam coeterasve officinas occupantibus per hoc tempus.

Hoc anno 1762 circa finem studii misera inedia coacti debuimus a D[ignissi]mo [1]) petere amotionem studii Theologici, quae [quidem] [2]) amotio nobis benigne concessa est accepitque M. R. P. Albertus Hosius cum F. Raymundo Frees [3]) obedientiales Halberstadium, et duo F. F. Vincentius Rust [4]) et Fridericus Sarrazin [5]) assignati sunt studio formali Osnabrugensi.

. . . . .

Anno 1763, 5. Augusti unanimi consensu ad habitum clericalem admissi sunt perhonesti ac eruditi adolescentes Stephanus Hardes, Antonius Dransfeld logici, ambo Brenckenses, et Adamus Anselmus Zavarius Westhaus Warburgensis, rhetor. Investiti sunt Treviris [6]) 4. Septembris a. c. vocatique sunt: primus

---

[1]) Nämlich dem P. Provinzial.

[2]) „quidem" nur durch einen Haken angezeigt.

[3]) War 1761 noch im Convente zu Soest.

[4]) P. Vinc. Rust ist 1801 September 6 als Pastor von Calenberg im Alter von 61 Jahren gestorben (Totentafel), er war es seit 20. Febr. 1789 (Taufbuch).

[5]) P. Friedrich (früher Christian) Sarrazin aus Bühne (?) ist Juli 1759, ein Jahr nach seinem Bruder Friedr. Ludwig, nachher P. Alanus Sarrazin, in den Orden getreten und 1801 als Warburger Subprior gestorben (Totentafel).

[6]) In Trier war auch 1762 Sept. 4 schon der Warburger „admissus" Johann Georg (nachher Arnold) Pichtmeyer aus Rietberg eingekleidet worden. Er wurde 1769 in Warburg Lector (s. u. ad annum), war 1794 Prior in Münster, 1800 Mag. Provincialis, 1803 Prior in Gronau, legte aber hier am 6. Dez. nieder, indem er die Wahl zum Prior in Warburg annahm. Hier wurde er am 25. Aug. 1804 auf seine Bitte vom Priorat entbunden. Er lebte noch 1815 (s. unten Beilage I u. II).

Hyacinthus, secundus Antonius, tertius Albertus. Altero anno fecerunt solennem professionem.[1])

Hoc anno 1763, 22. Junii advenit ad Conventum ex Hardehausen sumptibus nostris Dignissimus P. Provincialis eximius P. Mag. Zaus cum socio eximio P. M. Erkens habitaque pacifica visitatione regulari alias sat pretiosa ex miseria nostra omnem habuit in afflictum Conventum commiserationem omnemque appromittendo assistentiam, cumque ratione caritatis enormis Conventus adhuc ad annum deprecaretur studium, verbis et signis annuit profectusque non sine magnis sumptibus, acceptato utriusque viatico, in Gronau 6ta. Julii. Coacte quoque debuit adhuc exsolvere depauperatus Conventus noster conventui Coloniensi contributiones ratione ultimi capituli provincialis, cui ob bellum non poterat interesse pie defunctus P. Prior (Hugo Böttrich), decem imperiales. — Item post habitam longam disputationem cum Priore Gronaviensi A. R. P. Ambrosio Winter debui exsolvere pro pabulo equorum in Gronau quatuor imp. et 33 gr. Ecce qualiter fratres simus absque eo quod crumenae nostrae sint sorores.

Expleto novitiatu Treveris ad finem Septembris huius anni Conventus noster misere afflictus sentire debuit, qualiter verificetur illud: promissis dives quilibet esse potest, et quam mutabilis mens et sors hominum etiam superiorum. Lassus enim ex bello inter rerum domesticarum angustias vix respirare videbatur et ecce seposito omnis commiserationis et promissae assistentiae affectu in tempore tam amaro et

[1]) Über P. Hardes ſ. u. ad a. 1784 u. 86, ferner Beilage II (1794). Er iſt 1806 Jan. 25 im Alter von 61 Jahren geſtorben. Über P. Dransfeld ſ. u. ad a. 1780—86 und Beilage I (1794). — P. Albert Weſthaus war 1794 Profeſſor, 1800—1803 und 1805 Prior in Warburg, ging 1805 im November als Prior nach Gronau und lebte noch 1815.

caro quinque studentes fratres et Lectorem, cui accessisset et secundus, si non tam strenue oppugnassem protestando, acceptare et alere debuit. Hinc non mirum, si debita debitis augere debeamus. Patientia. Dominus providebit.

. . . . .

Anno 1764 in defectu lignorum emimus diversa ligna quercina et domus veteres et quia inveniebantur inter haec ligna bona et aptitudinalia, hinc curavimus exstrui primo stabulum a veteri aedificio usque ad domunculam fontis; secundo quia corruerat daß ſtanket versus hortum reposuimus pro clausura ibidem domunculam pro lignis, apibus etc. reponendis et tertio pro Conventu et hospitibus in animorum refucillationem, recollationem et recreationem post tot tolerata belli incommoda. Item eodem tempore et anno in ambitu ad portam separatio facta est per duas portas a communi clausura.

1764. . . . .

Circa hoc tempus interregni[1]) reparatus et dealbatus est prioratus. Item hoc anno ad multas sollicitationes Dominici Günter cum consensu omnium emimus domum et hortum memorati Günter alias Humpert et olim Schimmelphennig pretio 130 imp. . . Praecipua causa huius emptionis fuit, ut amoveretur stabulum viae et vecturis nostris maxime nocivum et quia Conventus non habebat locum, ubi fructus ex messe collocaret. Reparatio hujus domus constitit circiter 20 imp., dieweil es durchgebauet und zum dreſchen aptiret, auch faſt mit newen latten und docken umgelegt.

[1]) Nämlich 1764 zwiſchen dem 23. Auguſt, dem Tag der Wiederwahl des Priors Stratemeyer, und dem Eintreffen der Beſtätigung am 9. September.

. . . . .

1765, 15. Aprilis erat infaustus dies pro Priore. Cum enim beneficio equi, quia aura pluviosa erat, profectus fuisset, exspectaturus ibidem assignationem ligni quercini zum Bücherholtz ex improviso ab equo recalcitrante R. Dni. P. Granarii Hardehusani Henrici in sinistro pede ita laesus est, ut sic claudus per 14 septimanas et ultra in doloribus sedere et lectum custodire debuerit. . . . .

Eodem tempore omnibus Prioribus demandatum fuit immittere statum cujuslibet Conventus. Statum Conventus nostri ab omnibus capitularibus subscriptum submisimus tum ad Capitulum provinciale tum ad Rmum. Romam hujus tenoris:

„Statum[1]) Conventus Warburgensis ad Dymolam, fluvium ab ultimo bello nominatissimum, Rmus. postulando infandum jubet renovare dolorem, quo etiamnum et nobilissimae patriae et civitatis nostrae Warb[urg], quae per sexennium primaria belli sedes unumque fugati exercitus refugium et asylum nobis luctuosissimum fuit, damna vix ulla temporum longinquitate reparanda lugemus, lugebitque sera posteritas. Silemus hic tributi exactiones in annis 1758, 59, 60 nongentorum viginti septem florenorum a statibus patriae a nobis vi extortas. Quod deplorandum magis, anno 1760 die 17. Julii fugato primum e montibus nostris suapte natura munitissimis Gallorum exercitu foederatus miles haereticus assultu facto coepit Warburgum, ac totum diripuit, universam dein patriam inundando caedibus, incendiis ac

[1]) Der Bericht iſt auf einen halben Bogen beſonders geſchrieben und als Einlage in den Kodex mit rotem Siegellack befeſtigt.

rapinis miserum foedavit, quae universalis direptio Urbi nostrae trecentis et ultra[1]) stetit florenorum millibus, Conventui autem nostro octo horarum spatio 4000 florenorum millibus (sic). Hoc communi grassatorum furore nobis vitae mediorum relictum est nihil. Unde aquam nostram pecunia bibimus, panem nostrum ex relictis porcorum siliquis per tres menses comedimus, donec ex aliis longinquis Germaniae partibus asportata farina et frumentum caro compararetur. Obstupuerunt ad haec dentes data in omnibus patriae locis panum indigentia, misere inedia pereuntibus millenis, inter quos decem ex nostris professi (!). Ligna pretio centenorum florenorum comparavimus. Miserrima hac rerum nostrarum facie et omnium bonorum jactura in tertium annum protracta inter verbera et millena vitae discrimina, ne unus quidem fratrum qui solaretur aut sublevaret afflictos, aut lassis daret manum, nisi unica omnium concordia co[mmun]isque quaelibet adversa exanthlandi consensus veritate nobis compertum est, quod simus fratres professione absque eo, quod crumenae nostrae sint sorores. Extrema itaque compulsi necessitate 4000 florenorum et ultra contraximus debitum, nec contrahendorum erit finis, minitantibus ruinam Ecclesia pervetusta et perpalioribus monasterii partibus concussis quassatis et perforatis, commeatu bellico semper et milite innumerabili aegrotante gravatis, ubi loricato aggere facto munitoque Conventus intus nos fastavit pavor et foris gladius.

[1]) Die Worte „trecentis et ultra“ ſind in der Vorlage durchgeſtrichen.

Collabentia nunc urgent restaurationem, quia extrema domus videtur desolatio. Sed refrigescente caritate multorum et tarda benefactorum manu fallente praeterea in brevi creditorum fide, quis restaurabit? Lassi ex belli incommodis vix respirare videbamur, accessit malis nostris, quo suasore et authore latet, inter rerum augustias multiplicatio familiae per studium philosophicum, quod ad annum saltem deprecati fueramus apud D[ignissi]mum, sed frustra. Accessit annua nunc 48 florenorum contributio per capita, quorum modo 24 numerantur, universim a principe et statibus patriae impositis 12 annis duratura, accessit subtractio stipendiorum ob missiones difficillimas a Serenissimo p. m.[1]) olim nobis concessorum. Coetera stipendia ut vocant manualia a bello finito vidimus nulla.

Debita activa Vestiariae, Sacristiae et domus nostrae 1000 florenorum non excedunt, et de his temporum injuriis millia perierunt, de quibus nec capitale quidem nec de aliis pensio speratur ob pecuniae raritatem et rei familiaris angustias necnon c[ommun]em omnium calamitatem. Et cum haereant ejusmodi inter patriae nobiles, nil nisi per lites et viam juris solvitur.

Hic est desolatus status breviter delineatus Conventus Fratrum Praedicatorum in praecipitio montis siti intra Warburgum ex eleemosinis,

[1]) Clemens Auguſt von Baiern, Biſchof von Münſter, Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und Kurfürſt von Köln, war Biſchof von Paderborn 1718—1761 und am 6. Februar des letztgenannten Jahres geſtorben.

exigua agricultura et pastoratuum et beneficii incorporati[1]) reditibus victitantis.

Fr. Aug. Stratmeyer ord. praed.
p. t. prior mpp.“

In plica: „Status hic Conv. nostri submissus est Romam Revmo. et Capitulo provinciali Coloniam, sed responsio alicuius reflectionis (!) subsecuta est nulla. Patientia.

Pariter ad supplicas in auxilium contra impositionem contributionum Roma tacuit. Patientia.

Haec pro notitia posteritatis adjungere volui

F. Aug. Stratemeyer p. t. prior mpp.

Anno 1765, die 16ta. Aprilis, quia ecclesia nostra erat non absimilis fumario, contraximus cum Italis Augustino et duobus aliis cooperatoribus ratione dealbationis et renovationis tum eiusdem ecclesiae, frontispicii extra, domunculae S. Crucis in coemiterio (!), sacristiae, ambitus, utriusque refectorii, tum 4 camerarum pro hospitibus, et promisimus praeter hospitium in Conventu cibum et potum moderatum post plene et bene peractum laborem duodecim pistolettas in auro exsolvendas. Inceperunt laborem 17ma. huius et compleverunt bene peractum 18vo. Maii a. c. acceptaruntque suam mercedem contractam. Desuper videatur Liber pro aedificio.

---

[1]) Mit dem „beneficium incorporatum“ iſt wohl das Beneficium B. Mariae virg. in der Neuſtädter Kirche gemeint. Es ſtammte von der Familie Reuße her. Theodor Reuße, Bürger zu Warburg, übertrug das Patronat dieſes Beneficiums 1635 November 28 an den Mitpatron Burghard Georg von Cahlenberg in Weſtheim, und dieſer übergab es am darauffolgenden Unſchuldigen Kinder Tage perpetuis temporibus den Dominikanern (Kopialbuch über Beneficien beim Gen.-Vik. zu Paderborn fol. 62, 72).

Notandum daß dieſe arbeit verrichtet ohne eintzige Handlänger, ohne gerüſte nur mit wenigen ſtricken und leiteren, ohne ſonſtige Zuthuung des cloiſters, da andere ſowohl hieſige als tyroler[1]) nebſt beyſchaffung des nöhtigen gerüſtes [und] Handlanger für die bloſe arbeith verlangten 200 rth.

Ad supplicas ab ante Celsissimus[2]) benigne concesserat tria plaustra ruſtbäume im Biſchoff-Holtz, asportari curavimus 7 plaustra, pro vetere aedificio tempore meliori reparando reservantur.

. . . . .

Reparata sunt sedilia ecclesiae misere tempore belli destructa, pariter quoque fenestrae tum reparatae tum et maxima ex parte novatae scil. tres majores, quarum quaelibet constitit 50 imp., et sex minores. Item et fenestrae innovatae integre in refectorio hyemali et culina etc.

. . . . .

Circa hoc tempus asportari fecimus Beverunga ibidem sepositos lapides quadratos vulgo Höxerſteine numero 400 st. ad 12 plaustra, pro quibus ad contractum solutae sunt 7 pistolettae magistro Christophoro Suiten ex Lüchtringen. Die 2. Decembris post prandium inceperunt lapicidae Lüchtringenses, Suite scilicet cum filio, secare lapides et planare chorum. De quolibet lapide contractum est 1 gr. 1 dt. Adjutor eorum fuit mercenarius Anton Sprenger, qui omni die accipit 2 gr. Die Treppenſteine praeparavit Mr. Conrad ex Rhoden.

[1]) Tyroler Bauhandwerker waren im 17. und 18. Jahrhundert in unſerer Gegend häufig (vgl. darüber Nordhoff, Tyroler Baumeiſter im 17. Jahrhdt.: Weſtdeutſche Zeitſchr. 8 (1889) S. 228 ff., dazu in dieſer Zeitſchr. 54, 2 S. 84). Der letzte Reſt der Tyroliſchen „Sachſengängerei" ſind die Krauthobler, die ſich noch jährlich im November pünktlich einſtellen.

[2]) Biſchof Wilhelm Anton v. d. Aſſeburg 1763—82.

de quolibet denario pedum in longitudine accepit 1 rth. Eodem anno et tempore et quidem diversis vicibus reparatum est organum mit den blaſebelchen integre a Mro. Arnoldo Isverding Dringenberg cum socio. . . .

Anno 1766 die 19. Januarii rediens et 9. Aprilis complevit Mr. Suiten cum filio laborem suum in planatione ecclesiae et accepit mercedem suam et cum gratiarum actione eodem abiit. Eodem tempore laboraverunt in ecclesia lapicida Joes. et duo murarii Fritzlarienses secando, removendo et ponendo lapides majores, reparando murum circa coemiterium et acceperunt singuli praeter cibum et potum singulis diebus lapicida 4 gr. et murarius quilibet 3 gr., et, Deo sint laudes, completus est labor in ecclesia praeter sacellum S. P. Dominici 9. Aprilis.

. . . . . .

4. Novembris anni huius advenit Osnabrugo huc R. P. Raym[undus] Wegener[1]) et institutus est Professor studiosae juventutis.

. . . . . .

Anno 1767 in Januario, quando fui Padibornae, multos labores impendi ratione contributionis capitalis, et quanquam assistentiam appromiserunt canonici capitulares, vix tamen aliquid efficere potui et sumus remissi ad Comitias subsequentes.

. . . . . .

In vigilia Bmae. Trinitatis, quae fuit 13. Junii, perfectum et positum est schamnum novum in ecclesia pro communicantibus. Item die trapp, qua descenditur ad hortum etc.

Hoc anno 1767 post tot impensas industrias repetimus supplicationes ad status patriae coeterosque

[1]) P. Wegener iſt 64 Jahre alt 1797 Febr. 26 geſtorben (Totentafel).

nobiliores in comitiis praesentatas pro liberatione contributionum per capita. Nihil efficere potuimus, sed, pro dolor, ab omnibus repulsam passi fuimus, donec tandem ad multas nostras instantias interventu et precibus Excellmae. ac gratiosae Dnae. de Asseburg natae de Lippe[1]) haec res silentio sopita et nos, Deo ter optimo sint laudes, ab huiusmodi exactionibus tandem liberati dicebamur, licet non sententialiter. — NB. pro futuro caveant successores Priores, ne tam facile exactionibus et executionum missis perterrefacti sint parati et prompti in solutione contributionum etc., si quae poscantur. Quia maxima erat objectio et parabola statuum, quod potuisset solvere Conventus tempore belli sub antecessore Priore Böttrich, consequenter et modo deberet.

. . . . .

Anno 1768 per aestatem praeparata sunt sedilia pro choro nostro nova, quae alias erant miserrima estque haec renovatio ad finem perducta in fine Octobris huius anni sedulo labore scriniarii Friderici Schröder Osnaburgensis, qui Schröder pro habitu laicali assumptus est 31. Octobris.

Später übergeſchrieben: 1769, 9no. aug. habitum dimisit et abiit.

. . . . .

Anno hoc (1768) reparati sunt muri ruinosi per coemiterium am Ikenberg usque ad Bernam, item retro ecclesiam im graben.

Ao. 1769, 13. Martii advenit huc missus a Conventu Susatensi R. P. Dominicus Wolff a festo paschatis Magister infimae.

---

[1]) Gemeint iſt die Frau des Oberhofmeiſters von Aſſeburg, die (einzige) Schweſter des am 20. April 1767 verſtorbenen Geh. Rats Moritz Anton von Lippe, Herrn zu Vinſebeck uſw., deſſen Vermögen den Grundſtock des 1769 gegründeten Paderb. Waiſenhauſes abgab: Beſſen II 367.

. . . . .

Anno hoc (1769) ob restaurandam et reaedificandam veterem alam Conventus dimissum est studium cum P. Lectore Goller, qui missus est Susatum philosophiae Lector et unus studentium Halberstadium, alter Monasterium.

. . . . .

Anno hoc in Febr. per P. procuratorem Domin[icum] Brandt curavi praesentari supplicam humillimam Statibus patriae in comitiis pro liberali eleemosina in supplementum renovationis aedificii nostri, sed, pro dolor, subsequuta fuit responsio negativa. Ob dona gratuita multiplicata tum ipsimet principi tum aliis officialibus, etiam Deo gratias. Dominus, qui dedit incipere, dabit etiam perficere.

8. Maii operarii scil. fabri lignarii, murarii et tegularii advenerunt et inceperunt destruere alam hanc antiquam supra refectorium aestivale feliciterque peractis laboribus postridie SSmae. Trinitatis 11ma. Junii erecta est haec pars aedificii; sub vesperum magna tempestas subsequebatur commixta ingenti pluvia, a qua patiebatur non leviter refectorium aestivale. Deus avertat majora infortunia.

26. Junii circa 12^{mam}. prandii advenit huc Dignissimus P. M. Provincialis Petrus Brantten cum socio Susato. Hic optime contentus ordinavitque, quod debeant juniores Patres supplere officia fratrum in defectu moderni studii, instituit quoque in Lectorem casuum P. Arn[oldum] Pichtmeyer[1]) et cum praeplaceret Dignissimo structura aedificii, monuit et recommendavit instanter, ut prosequi pergeremus totum adhuc hac aestate, quem in finem assignavit suum

[1]) Eingetreten 1762 (ſ. oben S. 75, Anm. 6).

alias consuetum viaticum ad 5 imp. . . Quod et factum est, cum postridie SS. P. Dominici 5ta. Augusti inceperimus destruere reliquam partem huius alae veteris feliciterque peractis laboribus et haec pars aedificii erecta est 5ta. Octobris, mag. Vössing fabro lignario proclama dicente.

. . . . .

P. Benedict Stromberg, Prior (23. Oct. / 7. Nov.) 1770—1773.

P. Stromberg hieß als Laie Johann Heinrich. Er war aus Manrode gebürtig. Da er keine Eltern mehr hatte, schloß er selbst den Aussteuervertrag mit dem Kloster am 1. August 1737. Seit 1751 war er Pastor in Calenberg; „benemeritus" nennt ihn sein dortiger Nachfolger P. Vincent Rust im Taufbuch, und als „pastor zelosus" wird er auch vom Prior Stratemeyer bezeichnet. In der Verwaltung des Priorats scheint er weniger eifrig gewesen zu sein. Eintragungen von seiner Hand fehlen gänzlich. „Hic per triennium prioratum gessit, sed successu infelici et Conventui maxime nocivo Adeo enim negligens fuit in notandis receptis et expositis, ut nec litera ab eo facta in Libro Conventus reperiatur, et recepta taliter qualiter per alios suppleri debuerint, ut inspicienti patebit. Unde postmodum magnum emanavit detrimentum. Accusantes enim morosos debitores nihil certi in iudiciis producere potuimus, aliquando quitantiis exhibitis cum rubore ab accusatione recedere debuimus, aliquando rusticis pertinaciter affirmantibus se solutionem praestitisse, restantias expungere debuimus. Insuper tempore huius Prioratus debita passiva Conventus nimium excreverunt; ut sileam de pecuniis, quas mutuas sumpsit a P. Rampenthal,[1]) a P. Antonio Dransfeld,[2]) a tertiario Petro Tomberg, et debita pro vino apud D. Christophorum Wiesen Frankfurti contracta sunt ultra 800 Rthlr." [Bericht des P. Prior Dransfeld, 1780.]

P. Stromberg ist am 19. Januar 1789 als Pastor in Calenberg gestorben (Totentafel und Calenberger Taufbuch).

---

[1]) War 42 Jahre Pastor in Germete; starb, 85 Jahre alt, 1785 Juni 13.

[2]) Siehe unten.

P. Albert Hoſius, Prior 1773—80.

P. Albert (früher Franz Joſef) Hoſius aus Rüthen iſt 1751 in Warburg eingetreten und hat am 6. September 1752 Profeß abgelegt.[1]) 1761—62 verſah er in Warburg das Lectorat der Theologie, wurde im Herbſt 1762 wegen der bedrängten Umſtände des Konvents nach Halberſtadt verſetzt.[2]) „1789 in Martio P. praesentatus Hosius tertia vice electus est Prior huius conventus (Warburgensis) et confirmatus; sed paulo post mortuo A. R. P. Raymundo Bruns confessario in Conventu Paradysano, viro nominatissimo,[3]) a monialibus in confessarium electus est praedictus Prior Hosius, qui abdicato Prioratu huius Conventus in Paradysum abiit“ [P. Dransfeld]. — Auch von Hoſius iſt der Band nicht zu Eintragungen benutzt worden. Aus den Nachträgen des P. Dransfeld iſt bemerkenswert ein (durch Herausreißen oder Verluſt eines Blattes nicht mehr vollſtändiger) Bericht über einen Angehörigen des Konvents, der ein „adherens scorto“ nirgends gut tat und endlich in Warburg vier Jahre gefangen gehalten wurde; ferner eine Schilderung, wie das „Jubilaeum universale“ (1775?) in Warburg durch Prozeſſion uſw. gefeiert wurde.

Des P. Antonius Dransfeld erſtes und zweites Priorat (24. Mai) 1780—1786.

P. Anton Dransfeld, geboren am 5. Dezember 1745 zu Brenken, Sohn des Johann Georg D. und der Anna Maria Meyer, iſt am 5. Auguſt 1763 vom Warburger Konvent „zugelaſſen“ und am 4. September desſelben Jahres in Trier eingekleidet worden, empfing die Prieſterweihe in Münſter am 22. März 1769.[4]) In Warburg treffen wir ihn

---

[1]) Oben S. 64 f.

[2]) Oben S. 75.

[3]) P. Raymund Bruns war zur Zeit des Königs Friedrich Wilhelm I. zuerſt Kaplan, dann ſeit 1731 Miſſionspfarrer in Potsdam geweſen. Über ſeine Tätigkeit und ſeine Beziehungen zum Könige giebt ſein Tagebuch Aufſchluß, das in deutſcher Überſetzung von Müller im Berliner Bonifazius-Kalender 1869 veröffentlicht iſt. Vgl. Woker, Aus norddeutſchen Miſſionen S. 55.

[4]) Vorſtehende Daten teils nach ſeinem Ausſteuervertrage, teils nach eigenhändigen Angaben von ihm im Taufbuch von Germete (mitgeteilt von Pfr. Hagemann).

am darauffolgenden 12. October. Als er 1780 von seinem Heimatskonvent zum Prior gewählt wurde, war er Prior in Wesel. In welchem Zustande er die „Buchführung" in Warburg traf, schildert er selbst: „Veniens ad Conventum 1780, 24. Mai[1]) advertebam, quod libris Conventus confusis et Archivio susque deque verso, in judicio nihil contra debitores probari possit, consequenter Conventus ingens detrimentum passus et majus tempore a memoria remotiori passurus sit, omnem adjeci laborem in ordinando archivio librisque Conventus in ordinem redigendis, ut inquirenti patebit." — Des P. Dransfeld Aufzeichnungen sind auch nur wenige; ob sie ganz erhalten oder durch Herausreißen von Blättern verstümmelt sind, ist nicht zu erkennen. Das Vorhandene endigt mit dem 1. Juni 1786. Dransfeld selbst ist noch 1801, ferner 1804 und 1810 in Warburg nachzuweisen. Er ist 1811 April 10 im Alter von 66 Jahren als Pastor von Germete gestorben.

. . . . . .

ad a. 1781 Bericht über die Feier des 500jährigen Jubiläums des Klosters.

1782 Refectorium hyemale ex integro renovatum est; novo pavimento, lamperia ad parietes, mensis elegantioribus et variarum rerum ad mensam spectantium repositorio noviter adornatum est.

. . . . . .

1784 ineunte anno scholastico circa initium Novembris Dni. Consules ex quibusdam recessibus probare voluerunt, quod Conventus teneretur aliquem constituere, qui doceret Poeticam, et a Conventu ad istam scholam constitutus est P. Hyacinth Hardes[2]) ad placendum civibus et magistratui, sed contra debitum[3]) docendi Poeticam per notarium Neukirche solemniter protestatum fuit, uti ex libris scholas concernentibus sub. Lit. P. Paderborn[3]) inveniendis videre licet.

---

[1]) Das Datum ist von ihm nachträglich übergeschrieben.

[2]) Hyacinth (früher Stephan) Hardes, Sohn von Peter H. und Gertrud Happen, aus Brenken, eingetreten 4. August 1763 (s. o. S. 75).

[3]) Im Original unterstrichen.

1784 sub initium Maji cum Dno. Philippo Rosenmeyer ratione sacellanatus superioris oppidi, ejus filio Ignatio[1]) collati, contraximus, quod Conventui tum pro deservito sacellanatus, tum pro sacris annexis legendis annue solvendi sint 40 Imper. et Patri sacellano 10. — 1785 die 9ma. Julii deservitum ad 5 menses, scil. pro Maio, Junio, Julio, Augusto et Septembri anni 1784 solutum est; ab hoc igitur tempore annua currit solutio.

1785 die 5. Junii ratione vicariae Volckmariensis cum Dno. Pastore de Germeten[2]) contractum inivimus, quod a prima Dominica Junii Conventui annue solvere deberet 20 Imper., Patri vero stationario octo, pro qualibet vero Missa a prima Julii 6 gr.

1786 die prima Junii unanimi consensu Patrum de consilio statutum est, ut lucrum ex vino Conventus detur ad sacristiam, et computus vini pro sacrificio Missae et hostiarum simpliciter pertinet ad P. Sacristam, qui constitutus est hac die P. Hyacinth Hardes.

Ita testor

F. A. Dransfeld ord. Praed. p. t. Prior mpp.

Mit dem Prior P. Dransfeld hört die ordentliche Beschreibung unseres Kodex auf. Von den nächsten Nachfolgern bis 1798 ist auch

---

[1]) Ignaz Rosenmeyer war, als er vom Magistrate für die Kaplanei präsentiert wurde, noch Student. Deshalb ließ sein Vater die Stelle etwa vier Jahre lang durch die Dominikaner verwalten. Nachher ging Ignaz zur Jurisprudenz über und verzichtete also 1788 October 28 auf die Kaplanei. Er war später in M. Justizkommissar und ist 1830 gestorben (Hagemann, Gesch. d. Pfarreien I, 52).

[2]) Joh. Christoph Godfried von Germeten, Dr. theol. und kurkölnischer Geistlicher Rat, ein Sohn des Bernhard Jodocus v. G., des ersten Fideicommiß-Inhabers. Seine Doctor-Dissertation „de juro patronatus canonici“ ist 1757 in Mainz gedruckt.

nicht eine Zeile mehr eingeschrieben. Der jüngere Gerolt,[1]) in diesem Jahre zum Prior gewählt, macht noch einmal den Anlauf, das Diarium fortzuführen; aber auch er bricht schon nach wenigen belanglosen Worten wieder ab. Er hat dafür um so fleißiger gearbeitete Renten- und Korngülten-Register hinterlassen. Von den Prioren nach 1800 sind nur noch einige Listen eingetragen, die die Ankunft im Kloster, die Ämterverteilung u. dergl. betreffen und zuletzt zu Notizen über die dem Einzelnen zugewiesenen Anteile am Terminus-Erträgnis und über die Zuweisung eines neuen Habits herabsinken.

Wir schließen mit einer zeitgenössischen Angabe über das Vermögen des Klosters zur Zeit seiner Aufhebung: „Das Warburger Dominikanerkloster hatte kurz vor seiner Aufhebung ein Vermögen: a) an Kapitalien 21,500 Taler; b) an Grundvermögen 100 Morgen Land (teils heuer-, teils zehntbar); c) 4½ Morgen Gartenland; d) 150 Scheffel Roggen und 150 Scheffel Hafer. Zu Geld berechnet kann man die Einkünfte jährlich auf 1300 Taler rechnen." (Aufzeichnung des Hermann Barthol. Hartmann, Kaplans der Neustadt 1827—58; s. Hagemann, Gesch. d. Pfarreien I, S. 52 f. Nr. 12).

---

[1]) Er ist der Verfasser der „Compendiosa historia de ortu et progressu conventus Warburgensis ordinis F. Praedicatorum." Über ihn enthält das Altstädter Taufbuch folgenden Eintrag: „26ta. Xbris. 1737 baptizatus est Joannes Bernardus, filius Joannes Jodoci Gerolt et Annae Mariae Degener. Patrinus fuit D. Joes. Bernardus Blankebeil". — Das Epitaphium Gerolts in der Dominikanerkirche, seit 1894 an der linken Wand der Vorhalle angebracht, lautet:

1800. 20. Julii
Obiit. A. R. P. M.
Conrad. Gerolt
Prior. Act. Filius
Huius. Conv. Aetat.
67. R. J. P.

Die Ziffer 67 ist deutlich, es muß aber nach dem Taufregister 63 heißen, wie auch die Totentafel hat. Im Jahre 1733 ist nach Ausweis der Taufbücher weder in der Altstadt noch in der Neustadt ein Gerolt getauft worden (Feststellung durch Pfr. Hagemann).

Beilagen.

1. Die Warburger Dominikaner-Totentafeln 1725—1811.

Das folgende Verzeichnis haben wir nach den im Besitze des verehrl. Dominikaner-Konvents Venlo befindlichen, uns freundlichst zur Benutzung überlassenen originalen sogen. Totentafeln angefertigt. Die letztern bestehen aus vier Halbbogen gewöhnlichen Papieres, je paarweise mit den Schmalseiten aneinander passend. Sie scheinen an einer Wand oder auf einem Brett angeheftet gewesen zu sein. Die Beschreibung ist bis 1728 von einer Hand, dann folgen verschiedene Hände und die Eintragungen sind vielfach ineinander gedrängt. Die Überschrift des ersten Bogenpaares lautet: „Nomina defunctorum confratrum post ultimum capitulum provinciale Confluentiae celebratum". Die zweite Überschrift (zwischen 1744 und 1745) lautet: „Nomina defunctorum confratrum conventus Warburgensis". — Die fortlaufenden Nummern sind von uns hinzugefügt. Wir teilen mit Weglassung alles blos Formelhaften alles mit, was irgendwie Interesse haben kann. Zu ergänzen ist bei jedem Namen „obiit". Die Ortsangaben beziehen sich auf den Sterbeort; wo solche fehlen, ist es Warburg. Es sind nur in Warburg eingetretene Ordensmitglieder aufgenommen. Die Tafel enthält von 1768—1779 eine Lücke ohne Angabe des Grundes und ohne ein Merkzeichen, daß sie inzwischen durch ein anderes Verzeichnis ersetzt gewesen.

1) 1725, Dez. 16. P. Constantin Schulte, aetatis 78, quondam per 6 annos prior Tremonensis.
2) 1726, Febr. 16. Stadtbergi P. Alanus Blomensaet, aet. 60.
3) „ Aug. 14. Fr. laicus Ambrosius Wolff, 49.
4) 1727, Oct. 28. Halberstadii P. Antoninus Paschen, praepositus ad S. Nicolaum ibidem per 15 annos, aetatis 52.
5) „ Nov. 19. Osnaburgi P. Raymund. Müller, Lector primarius, 38.
6) „ Dec. 13. Halberstadii P. Dominicus Crumpipen, ss. theol. lector, 37.

7) 1728, Jan. 26. P. Dominicus Blanckenbeill, ss. theol. praesentatus, p. t. prior Monasteriensis et Warburgensis, aet. 58.
8) 1730, Aug. 16. P. Vincentius Stolzenberg, aet. 43.
9) 1733, Aug. 1. Hagae Comitis P. Christoph Stelphlug, ss. theol. Lector et missionarius ac sacellanus 2^{dus}. suae cath. maj., aet. 37.
10) 1734, Nov. 26. P. Albertus von der Leyen, ss. theol. praesentatus.
11) 1735, Jan. 26. Pragae in conventu ad S. Aegidium P. Antonin. Böttrich, 28.
12) 1736, Febr. 27. P. Liborius Rustemeyer, aet. 63.
13) 1738, Aug. 12. P. Joannes Böttrich, ss. theol. Lector, aet. 44.
14) 1740, Febr. 16. P. Ludov. Hartnagel, aet. 53.
15) „ Sept. 26. Gronaviae P. Franc. Hülseberg, aet. 45, prof. 25.
16) 1742, April 26. P. Casimir Heger, aet. 55, prof. 33, supprior 12, pastor in Calenberg 24 annis.
17) 1743, Oct. 28. Fr. laicus Melchior Scheiffer, aet. 62.
18) 1744, April 13. P. Stephanus Sassen, quondam prior, aet. 57.

---

19) 1745, April 25. P. Fridericus Fischer, quondam prior, aet. 63, prof. 44.
20) „ Mai 27. Fr. convers. Erasmus Rüther, aet. 76, prof. 35.
21) „ Oct. 26. P. Humbert Koch, aet. 47, prof. 29, sepultus in Sinckhausen.

22) 1746, April 11. P. Franc. Hoverden, aet. 56, prof. 35.
23) „ Septemb. 6. Fr. convers. Ferdinandus Schnit[t]ler, aet. 49, prof. 23.
24) 1749, Febr. 19. P. Maternus Dübison, aet. 51, prof. 30.
25) 1752, April 21. Fr. conv. Henricus Coschen, sartor, aet. 34.
26) 1757, Jun. 8. P. Pius Klemp, aet. 57, prof. 35.
27) „ Dec. 12. Fr. Dominicus Welling, aet. 65, prof. 34.
28) 1758, Mai 3. P. Hyac. Hasebase, subprior, quondam prior, aet. 62, prof. 42.
29) 1760, April 16. P. Everh. Poelman, aet. 28, prof. 7.
30) „ April 26. Fr. Joannes Spratte, convers. organista, aet. 52, prof. 47.
31) 1761, Mart 18. P. Franc. Huck, subprior, aet. 46, prof. 27.
32) „ Juli 17. P. Hugo Böttrich, ss. theol. Mag., in annum 15^{tum}. huj. conventus Prior, aet. 63, prof. 42. Sepultus ante summum altare ad cornu epist.
33) 1762, Jan. 2. Fr. Jordanus Overhoff, conv. organista, sacrista et portarius, aet. 56, conv. 32.
34) „ Jan. 16. Fr. Bernardus Rose, conv. pistor et braxator benemeritus, aet. 75, conv. 31.
35) 1763, Febr. 7. P. Conrad Gerolt, praed. generalis, jubilarius et senior venerabilis, quondam in sacello Regis Hispanici et Catholici Hagae Comitis missionarius Apostolicus et sacellanus zelosissimus per 33 annos, vir, vere religiosus, Deum timens ac de conventu

suo nativo ob singularia beneficia, quae testantur et depraedicant sacristia, vestiaria, biblioteca etc. etc. optime meritus, ut in memoria aeterna maneat, aet. 79, prof. 62do. sacerdotii 55to., reditus ex missione ad Conventum 6mo. Sepultus inter altare Salvatoris et Rosarii B. V. ad cornu scil. evangelii alt. Salv., lenta tabe extinctus.

36) 1765, Dec. 25. P. Dominicus Wigand(t)[1]), aet. 43, prof. 20.

37) 1766, Febr. 3. Fr. Antonius Kuhlman convers., aet. 72, prof. 38 — improvisa morte in termino constitutus — a rusticis inventus frigore interceptus vel apoplexia tactus. Sepultus in Sommerseil.

38) „ Febr. 9. Fr. Christoph Winter convers. vir pius et ad omnia utilis, aet. 63, prof. 39.

39) „ Mart. 26. P. Franc. Wiedemeyer subprior, vir omnibus amabilis, aet. 37, prof. 14.

40) „ Juni 18. P. Thomas Ricker ss. theol. praesentatus, per undecim annos hic quondam prior meritissimus, per 23 annos lector zelosus in Mergenfeld, vir totus religiosus et de conventu suo nativo benemeritus, hydrope suffocatus, aet. 70,[2]) prof. 50. Sepultus in medio ambitus ante sacristiam

41) 1767, Oct. 2. Fr. Jos. Siegen convers. scriniarius, pistor et braxator, aet. 37, prof. 3.

---

[1]) S. o. S. 65 Anm. 2.

[2]) Rosenmeyer im Catal. Cleri sagt, er sei 1690 geboren; das stimmt also nicht.

42) 1768, Sept. 3. P. Antonius Koch,[1]) vir pius et laboriosus praesertim in confessionibus audiendis, hydrope extinctus, aet. 47, prof. 26. sepultus in ambitu a culina ad ecclesiam.

---

43) 1779, Dec. 28. P. Henricus Koch,[2]) aet. 52, prof. 39.

44) 1780, Jan. 9. Fr. Franc. Wassmann,[3]) coquus, aet. 53, prof. 37.

45) 1781, März 24. P. Augustin. Stratemeyer, subprior, quondam per 9 annos prior, aet. 67, prof. 46.

46) 1783, Sept. 27. P. Reginald[4]) Waldeyer, aet. 33, prof. 14.

47) 1785, Juni 13. P. Hyac. Rampenthal,[5]) aet. 85, prof. 66, pastor Germete 42 ann.

48) „ Mart. 25. P. Joannes Wigand,[6]) aet. 54, prof. 32.

49) „ Juli 17. P. Laurent. Brand, aet. 77, prof. 57.

50) 1788, Juli 28. P. Josef Müller, aet. 77, prof. 57.

51) „ Nov. 26. P. Alanus Sarrazin, prior act[ualis], aet. 47, prof. 29.

52) 1789, Jan. 19. P. Benedict Stromberg, aet. 74, prof. 52, pastor Calenb.

---

[1]) Sohn des Tepel Koch zu Istrup (Mahnbrief des P. Böttrich an den Notar Meyer in Brakel 1742 März 12).

[2]) Aus Driburg, früher Joh. Franz, Sohn des „Conduktors" Theobald K. (Dotalvertrag a. 1740).

[3]) Aus Bruchhausen.

[4]) Früher Bernhard (Dotalvertrag 1771).

[5]) Aus Welda (Eintrag ad a. 1742 im Taufbuch von Germete); vgl. oben S. 25 Anm.

[6]) S. o. S. 65 Anm. 2.

53) 1790, Oct. 11. Fr. Erasmus Dicken, aet. 47, prof. 20.
54) 1794, Aug. 30. Coloniae Fr. Christoph Müller clericus, aet. 22, prof. 3.
55) 1795, Sept. 5. Fr. Bernardus Bracken, aet. 37, prof. 1.
56) 1797, Febr. 26. P. Raymund Wegener, aet. 64. prof. 39.
57) 1797, Juni 2. P. Ludov. Stötgen, aet. 75, prof. 51.
58) 1799, Mart. 10. Fr. Mauritius Bettecken, conv., aet. 71, prof. 30.
59) „ Nov. 20. Fr. Ludovicus Reinecke, aet. 75, prof. 44.
60) 1800, (s. mense) P. Conrad Gerolt, ss. theol. Mag., prior actualis, aet. 63, prof. ?, apoplexia tactus.
61) 1801, Mai? P. Fridericus Sarrazin, subprior actual, aet. 61.
62) „ Sept. 6. P. Vincent. Rust, pastor Calenberg., aet 61, prof. 41.
63) 1802, Jan. 12. P. Gundisalvus Becker, aet. 78, prof. 55.
64) 1803, Mai 5. Fr. Alexander Dirckes, conv., aet. 67, prof. 34.
65) 1804, Aug. 27. Fr. Joseph Brüggemann, aet. 46.
66) 1806, Jan. 25. P. Hyacinth Hardes, aet. 61, prof. 40.
67) 1811, April 10. P. Antonius Dransfeld, aet. 66, prof. 45, pastor Germete 26.

2. Die Mitglieder des Warburger Konvents um Neujahr 1794.

Wir geben das folgende Verzeichnis nach der „Series et ordo conventuum provinciae Teutoniae sacri ordinis Praedicatorum . . . circa initium anni 1794. Coloniae, Typis J. J. Rüttgers sub semilunio prope PP. Praedicatores, 46 S. 12.“ — Die übrigen Konvente der deutschen Provinz waren damals (die hier beigesetzten Ziffern sind die Mitgliederzahlen): Aachen 18, Cöln 31, Coblenz 11, Gronau 12, Halberstadt 22, Heidelberg 8, Marienheide 11, Münster 32, Osnabrück 40, Speier 8, Soest 26, Dortmund 17, Trier 19, Wesel 17, Worms 9. — Auf Missionen 21, zusammen 327, davon 211 Priester. — Dazu folgende Schwesternkonvente: Aachen, Cöln, Coblenz (2 Konvente: S. Catharina und S. Martin), Frankfurt, Galiläa, Hadamar, Halberstadt, Heidelberg, Münster, Paradies (bei Soest), Speier, Trier, Worms — mit zusammen 212 Mitgliedern, davon 175 Chorschwestern.

a) Priester:

P. Joann. Nepom. Köchling (aus dem Konvente von Soest), Prior (57)[1],
Gundisalvus Becker, Subprior (66),
Albert Hosius, conf. monial. in Paradiso (61),
Ludwig Stöttgen (73),
Thomas Wessels, Kuratus in Rösebeck (61),
Raymund Wegener (57),
Vincentius Rust, Pastor in Kalenberg (54),
Hyacinth Hardes, Prof. der Rhetorik (48),
Antonius Dransfeld, Pastor in Germete (48),
Albert Westhaus, Prof. der Syntax (49),
Nicolaus Rustemeyer (38),
Josef Versen (25),
Franciscus Brüning (28),
Constantin Seris (aus dem Konvente zu Osnabrück), Lector d. Theol. (35).

[1]) Die jedem Namen in Klammern zugefügten Zahlen geben das Lebensalter für Neujahr 1794 an. — Die Reihenfolge ist, abgesehen von den drei ersten Namen, nach dem Alter im Orden gemäß der Profeßablegung.

b) Studenten der Theologie:

P. Caſimir Dams (aus dem Konvente zu Weſel) (28),
Antonin Wieners (23),
Norbert Kirchhoff (21).

c) Laienbrüder:

F. Ludwig Reinecke (67),
Joh. Holſcher, Koch (48),
Mauritius Bettecken, Schneider (58),
Alexander Dirks, Schneider (52),
Alexius Hirtens, Organiſt (49), [1])
Anton Schilmöller, Gärtner (36),
Joſef Brüggemann, Bierbrauer (34),
Peter Tomberg (Tertiarier) (80).

d) Zur Zeit abweſend:

α) F. Reginald Blome (22) und F. Chriſtophorus Müller (21), Studenten der Theol. in Cöln.

β) P. Arnold Pichtmeyer (56) als Prior und P. Aloys Pütt (25) in Münſter.

γ) P. Conrad Gerolt, s. Theol. Mag., (57) als Lector in Osnabrück.

δ) P. Fridericus Sarrazin (53) als Prior und F. Heinrich Fehring (23) als stud. theol. in Soeſt.

ε) P. Walther Rüther (37), Miſſionar am Invalidenhaus in Berlin.

---

[1]) Alexius Hirtens, Dominikanerbruder, 68 Jahre alt am 22. X^ber. 1813 geſtorben und am 23. X^ber. 1813 auf dem Dominikanerkirchhof begraben (Sterberegiſter der Altſtadt).

3. Die letzten Klosterinsassen.

Die „gesetzliche Supprimirung des Conventus" durch die französisch-westfälische Regierung datiert vom 1. Dezember 1810. Von da ab war das Kloster auf den Aussterbeetat gesetzt. Die definitive Aufhebung durch Preußen geschah erst am 31. Dezember 1824. Schon im Jahre 1820 schreibt Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn 1, 219 f., die Warburger Dominikaner seien „fast ausgestorben" und hätten einen großen Teil ihres Klosters dem Land- und Stadtgerichte räumen müssen; übrigens besorgten sie noch das „dortige kleine Gymnasium".

Die letzten Klosterinsassen lernen wir nun zunächst durch eine Liste aus dem Jahre 1815 kennen. Sie steht auf einem der letzten beschriebenen Blätter unseres Kodex und verrechnet die Verteilung von Kleidergeld. Wir teilen das interessante Blatt hier wörtlich mit, haben aber jedem Namen in Klammer noch das Lebensalter seines Trägers im Jahre 1815 gemäß Berechnung aus Beilage 2 hinzugefügt:

1815 im Monat Augusti acceperunt anticipative ex deposito Conventus sequentes Patres et Fratres laici vestiariam:

P. Magister Pichtmeyer (77) . .	20	Rtlr.
Westhaus (70)	20	„
Kirchhoff (42)	20	„
Prior Rustenmeyer (59) . . .	20	„
Blome (43)	20	„
Fehring (44)[1]	20	„
Pütt (46)	20	„
F. Anton Schillmöller (57) . . .	15	„
Dominicus Piper (43) . . .	15	„
Summa	170	Rtlr.

Die Frage, ob diese Liste gerade für das Jahr 1815 vollständig sei, läßt sich so ohne weiteres nicht beantworten, ist aber im allgemeinen auch von untergeordneter Bedeutung. Es ist jedenfalls möglich, daß auch nach

[1]) „A. die 15. Sept. 1808 parochia Weldensis per Henricum Fehring Ord. Praedicatorum ex Warburg administrata fuit usque ad diem decimum septimum Augusti anni 1810" (Geburtsregister in Welda). Fehring wurde 1811 Nachfolger Drauefelds in Germete und ist 1819 Jan. 26 gestorben (Germeter Kirchenbuch).

1815 noch Angehörige unseres Konvents, die bis dahin in irgend einem Berufsauftrage, z. B. als Missionare, Nonnenspirituale u. dergl. draußen gewesen, alt und gebrechlich oder ihres Auftrags ledig geworden in ihr Vaterhaus zurückgekehrt sind, um dort ihre Tage zu beschließen. So erklärt es sich, daß wir in den hier folgenden Auszügen aus den Alt- und Neustädter Sterberegistern und andern zuverlässigen Quellen außer den meisten der in der Liste genannten auch noch einigen Namen begegnen, die daselbst fehlen. Wir geben die von Herrn Pfr. Hagemann freundlichst zur Verfügung gestellten Auszüge in der chronologischen Reihenfolge der Todesfälle:

1. Vincentius Reiffke, Leybruder des Dominikanerklosters, 54 Jahre alt am 1. Okt. 1820 gestorben und am 3. Okt. bey der Dominikanerkirche begraben. (Altst. Sterbereg.)

2. Westhaus Albert, Ord. S. Domin. octogenarius suppresso ordine transportatus a cognatis Coloniam, ubi mortuus. (Rosenmeyer, Catal. Cleri Warb.)

Da P. Westhaus 1815 70 Jahre alt war, so muß seine Übersiedelung nach Cöln und sein Tod um 1825 stattgefunden haben. Übrigens scheint W. ein Warburger gewesen zu sein; denn „Ao. 1765 obvenit Conventui a. R. P. Alberto Westhaus in dotem 4ta. pars mansi im Felde zu Silheim" (Gerolt, Getreidezinsregister s. v. Düssel). Das „Silheimer Feld" in der Warburger Feldmark (Dürre, Ortsnamen: Zeitschr. 42 S. 45).

3. Norbertus Kirchhoff,[1]) Professor und Exconventual vom hiesigen Dominikanerkloster, im Alter von 54 Jahren am 24. Mai 1826 an Leberschaden gestorben und am 27. Mai 1826 durch die Exconventualen auf dem Brüderkirchhofe beim Kloster begraben. (Altst. Sterbereg.)

4. Dominicus Pieper, Anton Joseph, Sohn des Hutmachers P., Dominikanerbruder, gestorben im Alter von 56 Jahren in Warburg Altstadt am 29. März 1828, auf dem Dominikanerkirchhof begraben. (Altst. Sterbereg.)

5. Nicolaus Rustenmeyer (! früher Anton), Sohn des Philipp R., eingetreten 1774 Aug. 7, letzter Prior des

[1]) S. u. Anm. zu Nr. 9.

hiesigen Klosters und Pastor zu Calenberg, 72 Jahre 8 Monate alt gestorben am 15. Novemb. 1828 an Altersschwäche. (Altst. Sterbereg.)

6. Waltherus Rüther, ord. Praedic. sacerdos et per 37 annos missionarius Berolini, mortuus est 24. Januarii 1832, begraben bei der Altstädter Kirche. War 75 Jahre alt. (Altst. Sterbereg.)

Am 16. Januar 1832 machte er durch Testament eine Stiftung von 370 Talern für arme Schulkinder der Altstadt zur Anschaffung von Kleidern und Schulbüchern. Die Stiftungsurkunde befindet sich im Altstädter Pfarrarchiv. Die Stiftung ist heute noch in segensreicher Wirksamkeit. Siehe unten Nr. 9 zu Ende.

7. Aloysius Pütt, Exconventual, ist in Warburg Altstadt 68 Jahre alt am 24. Juli 1837 gestorben. (Altst. Sterbereg.) Er war 1819—25 in Germete, 1826—28 in Calenberg Pastor.

8. Anton Schillmöller, Laienbruder in Warburg, 84 Jahre alt am 12. Dez. 1839 gestorben. (Neustädter Sterbereg.)

9. Reginald Blome[1]): „15. October 1771 Joes. Fried. Adolphus Blomen (!), Sohn des Heinrich Blomen und der Maria Elisabeth Carl in Warburg geboren." (Taufbuch der Altst.) Er wurde am 28. Febr. 1795 in Cöln zum Priester geweiht, war sodann seit 1. Sept. 1796 bis zum 6. Oct. 1800 im Dominikanerkloster zu Münster Lector. Vom 6. Oct. 1800 bis zum 1. Sept. 1826 war

[1]) Über ihn und Kirchhoff (oben Nr. 3) schreibt Havenecker, Kurze Geschichte der älteren höheren Lehranstalt . . zu Warburg, 1867, S. 8: „Die letzten Patres professores Blome und Kirchhoff mag Warburg in dankbarem Andenken behalten dafür, daß sie die Schule auch bei geringer Schülerzahl und ungünstigen Verhältnissen ihres Klosters hielten. Sie erlebten als Lehrer das Westfälische Supprimierungsdekret 1810, blieben aber Lehrer bis zur Erneuerung der Schule als Progymnasium im Jahre 1826, in das Blome noch mit hinüberging, während Kirchhoff 1825 (!) gestorben ist."

er Professor an der hiesigen Klosterschule. Von Herbst 1826 bis Januar 1827 war er Lehrer an dem neu errichteten Progymnasium. Im Januar 1827 legte er sein Lehramt nieder und wurde Kaplan der Altstadt, wohnte indeß nach wie vor in seiner Zelle im Dominikanerkloster. 1830 verließ er das Kloster und mietete sich eine Wohnung in der Altstadt. Als 1840 die Kaplanei der Altstadt instand gesetzt war, bezog er diese. 1845 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er starb nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit als Kaplan der Altstadt am 11. Juni 1850. In seinem Testamente vom 6. Februar 1841 machte er eine Stiftung für arme Schulkinder, die heute noch mit der Stiftung Rüther (s. oben Nr. 6 Anm.) vereinigt unter dem Namen „Rüther-Blome-Stiftung" besteht. (Nach Akten im Altst. Pfarrarchiv.)

10. Pius Fischer, Exconventual des Dominikanerklosters zu Warburg, Jubelpriester, 79 Jahre 5 Monate alt am 24 Dez. 1857 gestorben und auf dem Neustädter Kirchhof begraben. (Neustädter Sterbereg.)

Vergl. Rosenmeyer, Catal. Clori Warb.: „Fischer, Pius, Dominicanus, gest. 24. Dez. 1857, ultimus ordinis revera pius."

4. Verzeichnis der Prioren 1656—1824. [1])

1.	Theodor Tholen	1656—59,
2.	Ludwig Crabbe	1659—62,
3.	(Johannes Münnich (?) . .	?),
4.	Crescentius Boeker . . .	1669—75 (?),
5.	Jodocus Essingh	1675 (?)—78,
6.	Anton Warburg	1681,
7.	Alanus Bornemann . . .	1685,

[1]) Zahlen ohne Zeichen sind als sicher zu betrachten. Nur wahrscheinliche Jahreszahlen sind mit Fragezeichen versehen. Die römische Ziffer hinter dem Namen bedeutet die wiederholte Wahl zum Prior.

8.	Antonin Peters	?
9.	Martin Nitzke	1697—99,
10.	Bernard Adriani	1700—4,
11.	Albert v. d. Heiden . . .	1705—6,
12.	Raimund Cauten (I. II.) .	1708(?) –11, 1715—18,
13.	Dominicus Blanckenbeil .	1722—24,
14.	Stephan Saſſen	1725—27,
15.	Friedrich Fiſcher	1727—31,
16.	Thomas Ricker (I. II.) . .	1731—37,
17.	Hugo Böttrich (I. II.) . .	1738—44,
18.	Hyacinth Haſebaſe . . .	1744—47,
19.	Thomas Ricker (III. IV.) .	1747—53,
20.	Hugo Böttrich (III. IV. V.)	1753—61,
21.	Aug. Stratemeyer (I. II. III.)	1761—70,
22.	Benedict Stromberg . .	1770—73,
23.	Albert Hoſius (I. II. III.) .	1773—80,
24.	Anton Dransfeld (I. II.) .	1780—36,
25.	Alanus Sarrazin . . .	1788,
26.	Joann. Nepom. Köchling .	1794,
27.	Conrad Gerolt (jun.) . .	1798—1800,
28.	Albert Weſthaus (I.) . .	1800—3,
29.	Arnold Pichtmeyer . . .	1803—4,
30.	Franz Brüning[1]) . . .	1804—5,
31.	Albert Weſthaus (II.) . .	1805 Aug.—Nov.,
32.	Aloys Pütt	1805—8,
33.	Nicolaus Ruſtenmeyer . .	1809—24.

[1]) Franz Brüning aus Rietberg wurde 12. Mai 1805 auf dem Provinzial-Kapitel in Münſter zum Magister Provincialis gewählt, blieb aber in Warburg. Er iſt hier noch 1812. Er war der letzte Provinzial der teuton. Provinz. Seine beiden unmittelbaren Vorgänger waren 1800 der Warburger Arnold Pichtmeyer, damals in Münſter, und 1802 Joſef Molkenbuhr, Prior in Heidelberg.

II.

Der Dom zu Paderborn.

Von

Bernh. Stolte, Vereinsarchivar.

(Fortsetzung.)

„Im Jahre eintausend vierhundert weniger zwanzig (1380) starb der Oberhirt Heinrich am Tage des hehren Benediktus, dessen Sohn er war, eine Zierde des Adels, ein Freund des Friedens: Ein weiser Herr, der mit gerechter Mäßigung handelte. Solange er lebte und gesund war, hat er diese Kirche zur Wohlfahrt regiert. Leider ruht er jetzt in diesem Grabmal und mit ihm sein Wappen, der dreifache Spiegel."

Im Begriffe von hier aus über die Aufgangstreppen des Lettners von Westen her den hohen Chor zu betreten, leuchtet uns oben aus der Bogenöffnung zwischen den ersten beiden Pfeilern des hohen Chores, die Unterkirche hoch überragend und durch die Hallen mit seinem Glanze weithin sichtbar, wahrscheinlich an Ketten hängend,[1]) das goldene Triumphkreuz entgegen, in ungewöhnlich großen Abmessungen mit dem Bilde des Erlösers daran, gleichfalls goldglänzend. Die beiden hiesigen Schulrektoren Kerssenbrock und Harius berichten in ihrer Series episcoporum Paderbornensium von 1575 übereinstimmend, daß

[1]) Vergl. Otte: Handb. d. kirchl. K. Archäol. S. 39 und 97.

das Kreuz, einer alten Sage nach von eitelem Golde, ein Geschenk des Kaisers Otto II. an die Paderborner Kirche aus dem Tribute der überwundenen Longobarden und 600 ℔ Gold oder 600000 Goldgulden wert gewesen sei. „Auri sexcentas haec crux habet aurea libras“. Sie fügen beide hinzu, daß dasselbe vor längerer Zeit — nach einem Zusatze des Abtes Jodocus Rosa vom Abdinghof ungefähr um 1540 — von da weggenommen sei zum Zwecke der Verbergung, um nicht die Habgier fremder Kriegsvölker zu reizen. Bei dieser Gelegenheit habe aber das Domkapitel leider erfahren müssen, daß das Kreuz hohl und mit Pech ausgefüllt, und die äußere Bekleidung nur vergoldetes Blech von geringem Werte gewesen sei. Kerssenbrock meint, daß das massiv goldene Kreuz bei dem großen Domumbau in der Mitte des 12. Jahrh. in Geld umgesetzt und durch das unechte ersetzt sei.[1]) Damit stimmt auch eine Nachricht aus dem 12. Jahrh. in der Paderborner Handschrift der Vatikanischen Bibliothek, die von einer angesammelten Summe zum Vergolden des großen Kreuzes im Dom spricht: In maiori cruce XIIII et una marc. ad deaurandum. Es war demnach damals schon unecht.[2])

Wir haben die Empore des Lettners erstiegen und blicken über den hohen Chor hin. Ob derselbe nach Westen hin, wie heute einen Abschluß durch zwei Seitenaltäre an dem vorderen Pfeilerpaar hatte, wird nirgendwo erwähnt. Es ist auch dem älteren kirchlichen Gebrauch nach nicht anzunehmen. In älterer Zeit würde uns zunächst eine alte aufgehängte Tafel mit Hymnen auf den hl. Liborius auffallen, die Dom. P. Violin nach dem Schrift-

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. Nr. 177 Bl. 25 und 86, und Schatens Annalen zum Jahre 974.

[2]) Görres-Jahrb. XV Bd. 3. H. S. 575.

charakter in das Ende des 10. Jahrh. ſetzte, worin der Heilige als Helfer gegen die Steinſchmerzen angerufen und als Erwecker dreier Toten gefeiert wurde. In einem der Hymnen wurde er unter Hinweis auf die gleichfalls auf dem Chore aufgehängten Ketten und unter Hinweis auf das bis 1869 unter dem weſtlichen Gewölbejoch des ſüdlichen Langſchiffes hängende Schiffchen als Befreier aus Banden und Waſſergefahr geprieſen.[1])

An dem Geſtühl auf beiden Seiten des hohen Chores vorbei, welches damals noch die edlen und ſchönen Formen des erhaltenen prächtigen Stuhles im Pfarrwinkel aufwies, gelangen wir etwa in der Mitte des Chores vor den Hochaltar.

Hier ſtand ehedem ein Hochaltar von beachtungswerter Geſtaltung; er iſt glücklicher Weiſe dem Verhängnis der Vernichtung entgangen und befindet ſich heute unbenutzt, von Vielen auch unbeachtet, im nördlichen Kreuzflügel, wohin ihn Fürſtbiſchof Theodor Adolf 1655 verſetzen ließ, um ihn durch einen großen Barokaltar zu erſetzen. Die Rückverſetzung in ſeine alte Stelle und Würde iſt der Wunſch Vieler; deshalb möge hier auch eine eingehendere Beſchreibung desſelben folgen[2]) [3]). Dieſer Hochaltar gehört nach den Formen der Architektur und des Ornaments der ſpätgotiſchen Zeit an. Er iſt ein Reliquienaltar, d. h. zur Aufnahme des Schreines des hl. Liborius beſtimmt. Die mensa, ſteht ganz vor dem Hinterbau. Sie beſteht aus maſſivem Mauerwerk, das durch den Altarſtein bedeckt iſt. Dieſer ladet weit aus und bildet durch die Abſchrägung ſeiner unteren Kante ein kräftiges Deckſims. Die Höhe des Altartiſches über dem Suppedaneum beträgt 1,10 m; die Breite desſelben beläuft ſich auf 2,13 m;

[1]) Mertens: der hl. Liborius, S. 128.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 39[3].

[3]) Aus dem D. f. chr. Kunſt, Jahrg. X 1860 Nr. 7 S. 73.

in der Tiefe mißt er 0,86 m. Das Äußere des ganzen Altartiſches iſt ſchlicht und einfach, ohne alles Ornament. Das receptaculum für den Liboriusſchrein hinter der mensa iſt breiter als dieſe, 0,73 m an jeder Seite, ſodaß die ganze Breite dieſes Hinterbaues 3,36 m beträgt. Die Tiefe beläuft ſich auf 1,10 m, die Höhe ſteigt bis zu 4,10 m. Über dieſem breiten Unterbau erhebt ſich dann in der Mitte eine ſchlanke durchbrochene Pyramide, die 6,63 m Höhe erreicht, ſodaß die Höhe des ganzen Altares nicht weniger als 10,73 m iſt.

Der breitere Unterbau beſteht ſozuſagen aus drei Stockwerken. Das unterſte hat gleiche Höhe mit dem Altartiſche und iſt an den 4 Ecken von zierlichen Strebepfeilerchen flankiert. Die beiden Schmalſeiten ſind wiederum durch je eine Strebe in zwei Felder geteilt; zwiſchen dem Mittelpfeiler und dem jedesmaligen Eckpfeiler iſt ein zweiteiliges Blendfenſter eingeſpannt, aus jeder Fenſterhälfte ragt ein niedliches Konſölchen hervor zur Aufnahme von Statuetten. Ganz dieſelbe Detaillirung zeichnet die lange Rückſeite aus; nur iſt dieſelbe durch ſieben Strebepfeilerchen in 8 Kompartimente abgeteilt; auch hier dieſelben Fenſterblenden, dieſelben Kragſteine für Statuetten. Von dem Statuettenreichtum hat ſich jedoch keine andere Spur erhalten, als der Ort, wo ſie geſtanden.

Das Deckglied dieſer unteren und zugleich den Sockel für die mittlere Etage bildet ein kräftiges, ſtark vorſpringendes Geſims von kräftigem Profil, das ſich über die Strebepfeilerchen hinzieht und deſſen obere Kante mit der Oberfläche des Altarſteines in gleicher Flucht liegt. Die untere Kante trägt ein nicht ſtyliſirtes Ornament von Eichenzweigen, Eichenblättern mit Eicheln. Dieſes zweite Stockwerk iſt das eigentliche receptaculum für den großen Reliquienſchrein. Der Platz für denſelben iſt dadurch hergeſtellt, daß der Hinterbau zu einer oblongen Niſche von

3,00 m Breite, 0,93 m Höhe und 0,71 m Tiefe nach der Front hin geöffnet ist, oben ist sie von einer durchgehenden horizontalen Steinplatte bedeckt, die von eisernen Querstangen gestützt wird. Über dieser großen Querniſche des mittleren ist der Raum des dritten Stockwerkes der Breite nach in fünf Abteilungen geschieden, die durch dreipassige Spitzbogen unter einander kommunizieren. Nach der Vorderseite sind dieselben von unbeweglichen Eisengittern verschlossen, deren Stäbe noch deutliche Spuren einer reichen Vergoldung an sich tragen; nach der Rückseite bilden diese fünf Gitter ebensoviele Türen. Während die große Nische den Schrein des Patrons aufzunehmen bestimmt war, hatten sie den Zweck, kleineren Reliquiarien eine geeignete Stätte zu bieten.

Das Äußere dieser beiden Stockwerke ist reich und zierlich gebildet. Auf dem Deckſims der unteren Etage stehen leichte Säulchen, die von ihrer gotischen Basis schlank bis zu der Höhe des dritten Stockwerkes in gotischen Kapitälen auslaufen. Dieser Halbsäulchen sind an den Seitenwandungen je 3, die jede Seitenfläche in zwei Abteilungen scheiden; ein horizontales Steinband das von Säule zu Säule fortgeht, markiert auch nach außen die Scheide zwischen der mittleren und oberen Etage. Die Rückwand zeigt eine ganz ähnliche Anlage, nur sind dort der Säulchen 6. Die Kompartimente der Mitteletagenwand sind mit Maßwerk von dreiteiligen Blendfenstern ausgefüllt. Das Ganze krönt ringsum ein Kranz von Wimpergen, die mit Fialen abwechseln. Die Wimperge in Eselsrücken-Form sind mit Krabben versehen und gipfeln in einer à jour durchbrochenen Kreuzblume. Die Giebel sind mit Maßwerk von Fischblasen belebt; ihre Zahl beträgt 14. Die Fiälchen, deren ebenfalls 14 sind, erheben sich zwischen den Wimpergen schlank fast bis zur Giebelhöhe, um in einer Kreuzblume zu endigen.

Zwiſchen den Mittelgiebeln des oberen Stockwerks erhebt ſich eine ſchlanke Pyramide welche zunächſt einen Baldachin über der Madonnenſtatue bildet, die auf einem viereckigen Piedeſtal ſteht. Die Statue iſt einfach und anſpruchslos behandelt; der Faltenwurf natürlich; das Geſicht in dem bekannten gotiſchen Oval gehalten; der Ausdruck innig. Die reiche Krone trägt um den Reif die Inſchrift: „Ave Maria gratia plena“ in gotiſcher Minuskelſchrift. Dem mit einer Tunika bekleideten Chriſtkinde, auf deſſen Geſicht der Ernſt des Weltheilandes ſchon die Naivität des Kindes zu verdrängen beginnt, reicht die Mutter ſpielend einen Vogel hin. Aus dem Piedeſtal wachſen nun an jeder Seite drei Säulen empor (die Eckſäulen doppelt gerechnet); nur an der Vorderſeite iſt die Mittelſäule weggelaſſen. Die Säulen tragen einen Deckſtein, der nach unten zu einem Sterngewölbe ausgemeißelt iſt. Die Statue ſteht ſomit in einer nach 3 Seiten durchbrochenen vorn aber ganz offenen Niſche. Auf dem Deckſtein ſetzt ſich ein vierſeitiger feſter Kern der Pyramide auf, der oben in ſeinem äußerſten Auslaufe als Pyramidenſpitze à jour durchbrochen iſt. Dieſer feſte Kern iſt aber in den unteren beiden Dritteln von reichem Giebel- Fialen- und Strebewerk umgeben. Einmal erheben ſich hohe Fialen über den vier Eckſäulen der Niſche. Vor jeder Seite des Niſchengewölbes ſpringen über dem Grundriſſe eines gleichſchenkeligen rechtwinkeligen Dreiecks zwei Giebelchen aus Eſelsrücken hervor. Die beiden Giebelchen ſtoßen gegen eine Fiale, die ſich auf einer Konſole erhebt, welche den Kapitälen der vier Eckſäulen der Niſche entſpricht. Getragen wird die Konſole von einem Bogen, der aus dem Kern der Pyramide hervortritt. Die vier alſo vorgelegten Dreiecke bilden im Grundriß ein größeres Quadrat, das um das kleinere der Niſchen alſo beſchrieben iſt, daß die Seiten des erſteren die Ecken des letzteren ſchneiden. Auf

dieſe Weiſe entſteht eine reiche Krone von 8 Eſelsrücken, die in einer Kreuzblume gipfeln und deren Spannung mit durchbrochenem Maßwerk ausgefüllt iſt. Die Eſelsrücken werden überragt von den ſchlank aufſchießenden Zwiſchenfialen, ebenfalls 8 an der Zahl, die unterhalb der Spitze mittels Strebebogen unter einander und mit dem Kern verbunden ſind. In reich durchbrochener Arbeit ſteigt die ſich verjüngende Pyramide höher auf, abermals von 8 Fialen umſtellt, bis ſie endlich in der Kreuzblume den Abſchluß erreicht. Über der Kreuzblume ſitzt, wie bei ſo vielen Sakramentshäuschen, der Pelikan, der ſeine Jungen mit dem eigenen Herzblut nährt, das ſinnige Symbol der Euchariſtie.

Die ganze Arbeit iſt in Stein ausgeführt; nur die feineren Ornamente ſind aus einer weißlichen Tonmaſſe geformt, die ſich jedoch durch eine große Härte auszeichnet. Die Entſtehungszeit dieſes Altares iſt unbekannt. Die ſpätgotiſchen Formen der ſog. Fiſchblaſe und Flammen in dem Maßwerk und Blendfenſtern der oft vorkommende Eſelsrücken und die gotiſchen Inkunabel-Minuskeln in der Inſchrift um die Krone der Madonna, verweiſen die Entſtehungszeit in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. Jedenfalls irrt Lübke, wenn er den Altar ein Werk des 14. Jahrh. nennt. (Vergl. „die mittelalterl. Kunſt in Weſtfalen", S. 307). Die Formen tragen alle Mängel der Zeit an ſich, in der die germaniſche Architektur ſchon ein gut Teil von ihrer Höhe herabgeſunken war. Aber unter den Schöpfungen dieſer Zeit iſt unſer Altar ein beachtungswertes Stück. Er iſt mit Eleganz und Sauberkeit ausgeführt und mit Unverdroſſenheit und Beharrlichkeit bis ins Einzelnſte durchgearbeitet. Ein in das Auge ſpringender Fehler in der Anlage des Altars iſt die Inkonſtruktivität des großen Rezeptakulums für den Reliquienſchrein. Die flache Decke muß durch ſtarke Eiſenſtangen, die hori-

zontal durchgelegt ſind, ihren Halt gewinnen. Der Anblick iſt darum ſtets von der Furcht imprägniert, dieſe lange Querlinie müſſe durchbrechen. Ebenſo fehlt die Vermittlung und der Übergang zwiſchen dem Unterbau und der Pyramide. Letztere wächſt nicht aus dem Unterbau hervor, ſondern iſt demſelben ohne Vermittlung nur loſe aufgeſetzt. Gleichwohl iſt und bleibt der alte gotiſche Altar ein Kunſtwerk. Um ſo beklagenswerter iſt die Verachtung und Vernachläſſigung, mit der ein ſchwaches und krankhaftes Epigonengeſchlecht ihn geſtraft hat.

Es waren dem Hochaltar nach unſerer früheren Ausführung 2 beſondere Benefizien annex, das U. L. Frau oder die vicaria praepositi und das des hl. Liborius. Wahrſcheinlich war demſelben auch das Benefizium der Vikarie in choro decani zugewieſen.

Gleich rechts hinter dem Hochaltare an der ſüdlichen Chorwand wohl da, wo heute das Epitaphium des Fürſtbiſchofs Theodor Adolphs von der Reck ſteht, befand ſich der Altar Corporis Christi. Nach der Stiftungsurkunde des Biſchofs Balduin v. Steinfurt wurde er auf Veranlaſſung des Domkapitels im Jahre 1345 errichtet, vornehmlich zur Aufbewahrung des hl. Sakraments, um dasſelbe in Krankheitsfällen für die Domgeiſtlichkeit als Wegzehrung jederzeit bereit zu haben. Es wird in der Urkunde beſonders der sculpturae subtiles dieſes Altares Erwähnung getan, ſodaß wohl anzunehmen iſt, daß derſelbe mit einem reichverzierten Sakramentshäuschen nach der kirchlichen Sitte jener Zeit geſchmückt war. Der Domher Symon von Rietberg hatte dazu eine goldene Monſtranz von hervorragender Arbeit geſchenkt und den Altar mit Einkünften zur Unterhaltung eines beſonderen Geiſtlichen dotiert. [1])

[1]) Schaten: Annales Paderb. ad. a. 1345.

Auf dem Chore hinter dem Hochaltare, wo vermutlich die Sitze des Domkapitels waren, lassen sich noch zwei andere Altäre nachweisen. Der eine lag auf der Nordseite und war U. L. Frau geweiht. Seine Stiftung datiert aus dem Jahre 1396[1]). Bruder Göbel aus Böddeken tut desselben in seinem Tagebuche Erwähnung mit der genauen Angabe: „Up dem kore der Kerken to Paderborn achter dem hoghen altar up der nordsiden.[2]) Der zweite stand auf der anderen Seite. Er wird von demselben Bruder Göbel als novum altare, jedoch ohne Erwähnung des Titularheiligen up dem Kor, achter dem hoghen altar an der oistsiden to der rechten hand an der muren mehrfach genannt, weil er von dem Rektor jährlich Zinsen einzuziehen hatte.[3])

Nach Brands bestimmter Angabe[4]) hingen noch bis zum Jahre 1831 zu beiden Seiten des Chores alte Teppiche speziell da, wo sich die arkadenartige Bogenstellung heute noch zu beiden Seiten des Hochaltares hinzieht, die durch diese Teppiche verdeckt wurde. Er sagt ausdrücklich, daß sie bei einer Reparatur in diesem Jahre entfernt worden seien. Leider aber ist keine Spur ihres Verbleibes mehr zu entdecken.

Rechts vom jetzigen Eingange zur Sakristei, in einen Pfeiler eingelassen, fesselt unser Interesse ein kleines Relief von Marmor oder Alabaster, welches die Anbetung der hl. 3 Könige darstellt.[5]) Abweichend von den ältesten Darstellungen dieser Art, auf welchen die Madonna auf einem Throne sitzt mit dem königlichen Kinde auf dem

---

[1]) St. A. Münster, Pad. K. A. Kapsel 144.
[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 111, S. 265.
[3]) Ebenda Cod. 110 ff. 25, 35, 59, 68, 77, 98.
[4]) Brand: Dom Pad. S. 58.
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 44[3].

Schoße, welches die von den ganz gleichalterigen und gleichmäßig gekleideten Königen dargebrachten Gaben segnet, und auf welchem der Nährvater Jesu fehlt, ruhet die Gottesmutter auf unserem Relief in halbsitzender Stellung, gestützt durch Kissen im Rücken, auf einem Ruhebette, welches von einer faltenreichen Decke überdeckt ist. Um den Oberkörper ist über den Leibrock noch ein halboffenes Überkleid geschlagen. Ein Kopfschleier fällt in gefälliger Form auf ihre Schultern. Hinter den aufgetürmten Kissen versteckt, steht mit gefaltenen Händen die Wartefrau. Das Kind steht aufrecht in langem faltigem Gewande mit dem linken Fuß in der rechten Hand der Mutter, mit dem rechten Fuße auf ihrem Schoße und hält in seiner Rechten den der Sage nach entgegengenommenen Reichsapfel Alexanders des Großen. Mit der Linken greift es in das von dem barhäuptigen Magier dargebotene Gefäß mit Gold zum Zeichen, daß dasselbe in Asche zerfallen sei. Die Gestalt des auf der linken Seite des Lagers in knieender Stellung verharrenden Magiers ist die eines alten bärtigen Mannes in schlichter Kleidung und ohne Krone, die er abgesetzt hat. Die hinter ihm stehenden beiden anderen Magier tragen hohe Kronen. Der zweite ist ein Mann von mittlerem Alter mit gepflegtem Haupthaar und Bart, ein Weihrauchfaß in der Linken, die Rechte erhoben, seinen Gefährten auf die Bedeutsamkeit des Momentes hinweisend, der dritte Magier ist als junger, unbärtiger Mann, mit vollem Haupthaar dargestellt und angetan mit einem an den Seiten offenen in unzählige Falten gelegten Überkleide. In der Linken hält er ein Füllhorn ähnliches Gefäß. Beide stehen da ehrfurchtsvoll mit niedergeschlagenen Augen.

Am Fußende des Bettes sitzt der hl. Joseph als alter greisenartiger Mann mit herabwallendem sich kräuselnden Haupthaar und Bart. Er stützt sich, obgleich er sitzt, auf

einen Krückstock. Ochs und Esel sehen im Hintergrunde merkwürdiger Weise über eine Säule herab.

Der Ursprung dieses Reliefs wird von älteren Kennern vielfach für morgenländisch oder byzantinisch gehalten, nach unserer Auffassung aber mit Unrecht. Von dem dem byzantinischen Stile eigenen Streben, in möglichst symmetrischer Gestaltung der Komposition etikettenmäßige Pracht und feierliche Würde zu entwickeln, kostbare Stoffe zur Draperie zu verwenden, die handelnden Personen in prächtigen reich verzierten Gewändern auftreten zu lassen und sie mit langen schmalen Gesichtern und besonders mit großen Augen darzustellen, findet sich in unserem Relief keine Spur. Diese Darstellung atmet durch und durch deutsche Auffassung. Statt in einem Thronsal, wie es der Huldigungsakt dreier Könige vor dem Könige des Weltalls nach byzantinischer Auffassung erfordert hätte, führt uns unsere Darstellung in ein schlichtes Gemach, statt zum Throne an ein einfaches Ruhebett, in dem die Madonna in halbsitzender Stellung durch Kissen im Rücken, nach byzantinischem Geschmacke durchaus etikettenwidrig, gestützt ist. Die Wartefrau hinter dem Bette wäre für byzantinische Auffassung undenkbar, auch die mit der Königswürde der Magier unvereinbarliche Schlichtheit ihrer Gewänder spricht gegen die Annahme. Ebenso ist von der Starrheit des byzantinischen Gesichtstypus auf unserem Relief keine Spur; der Ausdruck ist vielmehr freundlich anmutend, wenn auch feierlich. Der Umstand, daß auch der hl. Nährvater zugegen ist, läßt keinen Schluß auf ein hohes Alter des Bildes zu, weil er in den ältesten Darstellungen fast immer fehlt, doch weist ein anderer Umstand, daß der jüngere der 3 Magier noch nicht als Mohr oder Äthiopier dargestellt ist, noch auf die Zeit vor 1300 hin.

Auf dem Chore steht auch von Alters her das Grabmal des frommen im Jahre 1052 im Rufe der Heiligkeit

verstorbenen Bischofs Rotho,[1]) angeblich aus dem Geschlechte der Edelherrn von Büren, der ursprünglich im Schiffe der Kirche begraben lag, später aber auf dem hohen Chore beigesetzt wurde. Der Dompropst Heinrich von Büren ließ 1399 die Stätte mit dem jetzt noch an der südlichen Chorwand befindlichen gotischen Grabmal, einem mit Nischen und Statuen schön verzierten Sarkophage von Stein schmücken, auf dem die lebensgroße würdevolle Figur des Bischofs ruht. Hinter dem Sarge steht die auffallend schöne Figur der hl. Jungfrau mit dem Kinde, die beide in naiver Weise mit der Entzifferung einer Legende auf einem Spruchbande beschäftigt sind. Vor ihnen kniet in betender Stellung eine weibliche Figur in schlichtem Gewande mit reich geflochtenem Haarschmuck. Nach dem neben ihr liegendem Wappen mit der Rose zu schließen wahrscheinlich eine v. Büren'sche Ahnfrau, die aus dem Lippeschen Grafengeschlechte stammte. Zu beiden Seiten der Gruppe befindet sich je ein Engel mit einem Rauchfasse. Oberhalb derselben das Wappen der Herren von Büren mit den gegengezinnten Sparren und dem gekrönten Helm darüber. Am Kopf und Fußende steht die Inschrift:
„Est hic translatus signis, primo templo locatus,
De Buren natus Presul, qui Rotho vocatus,
Nos annis rexit ter quinis, bene protexit,
MLI decessit, quem Meinwerk sancte precessit."

„Unter Zeichen ward aus der (unteren) Domkirche hierher versetzt der Bischof, welcher Rotho genannt ist, ein geborener Herr von Büren; er hat uns 15 Jahre regiert und gut beschirmt. Er starb im Jahre 1051. Sein frommer Vorgänger war Meinwerk.

Diese letzten Worte geben uns die Veranlassung, auch der Ruhestätte der Gebeine des großen Bischofs Meinwerk

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 40[1] und 41[1—4].

zu gedenken. Er, der zweite Stifter unſeres Bistums, der bei Kaiſern und Königen angeſehene, hoch- und kunſtſinnige Kirchenfürſt, der uneigennützigſte Wohltäter unſeres engeren Vaterlandes, deſſen Name durch 9 Jahrhunderte hindurch und heute nicht minder mit Bewunderung genannt wird, hat die gleiche Ehrung wie ſein obengenannter Nachfolger vor Alters erfahren. Auch ſeine Gebeine wurden aus der Unterkirche des Abdinghoff auf den Chor übertragen und in einem hervorragenden Grabmale in Ehren gehalten. Seit 100 Jahren aber, ſeit der Aufhebung der Abtei ſtehen ſeine Gebeine unbegraben, ungeehrt und vergeſſen in einem Schranke in der Sakriſtei des Busdorfs, glücklicher Weiſe noch geborgen in einer kleinen Truhe von Zinn, in welcher der Abt vom Abdinghoff Conr. v. Allenhuſen dieſelben am 26. April 1376 bei Überführung aus der Krypta auf dem Chor der Kloſterkirche beiſetzen und den Deckel der Truhe mit folgender ſchön erhaltener gotiſcher Minuskelſchrift verſehen ließ:

„Annis M. tribus X. Domini currentibus et sex
Corpus Meynwerci, presulis egregii
Primitus hic multum fore constat ad yma sepultum
Annis sic latuit X.C. ter L., patuit
Anno currente tandem, quia Marce [1]) sequente
Abbas Conradus pandit ad ossa gradus
Altius hec dignans, decet ut, situareque signans,
Condignum veris sedibus hunc superis.

Im Laufe des Jahres des Herrn 1036 (1000+(3×10) +6=1036) iſt, wie durchaus feſtſteht, der Leib des ausgezeichneten Biſchofs Meynwerk zuerſt hier tief unten begraben. Er iſt ſo 340 Jahre ((3×100−10)+50=340) beigeſetzt geweſen; im laufenden Jahre endlich, nämlich am Tage nach Markus hat der Abt Conrad die Gebeine auf

[1]) Marce, wohl Schreibfehler für Marcum.

den Chor erhoben, indem er sie für wert hielt, höher zu ruhen, wie es sich ziemt, und ihn damit als würdig der wahren himmlischen Sitze bezeichnete.

Es ist die Pflicht der Ehrfurcht und der Dankbarkeit gegen den großen Toten, der sich nicht minder wie sein Zeitgenosse Bernward von Hildesheim unsterbliche Verdienste um die Bildung seiner Zeit durch seinen Eifer für Kunst und Wissenschaft erworben hat, daß das Bistum Paderborn in der Erkenntnis der empfangenen Wohltaten jetzt an die Stelle der Benediktiner vom Abdinghoff tritt, die bis zur Auflösung ihres Stiftes 8 Jahrhunderte hindurch die Gebeine ihres Stifters gehütet und geehrt haben, und in deren Stelle die Ehrenwache an der Asche Meinwerks übernimmt, sie in unserer Domkirche an einem Ehrenplatz bettet und nach dem Vorbilde der dankbaren Benediktiner mit einem des gefeierten und kunstsinnigen Kirchenfürsten würdigen Grabmal schmückt.

Der ihm vom Abte Conrad von Allenhusen auf dem Chore der Abdinghofkirche errichtete Sarkophag ist bei den Bollandisten (Acta Sanctorum) Tom. I. Junii S. 205 abgebildet und von dem Jesuiten Daniel Papebroich beschrieben. Die Deckplatte dieses Grabmals mit dem ausgemeißelten Bilde Meinwerks ist erhalten und befindet sich noch heute in der Bartholomäus-Kapelle.[1])

Das Grabmal wurde nach der Aufhebung des Abdinghofklosters am 23. März 1803 vom Chore entfernt, und die Zinntruhe mit den Gebeinen in die Busdorfkirche überführt.

Kehren wir nun wieder zu unserem Gegenstande zurück.

Man betrat vor Alters die Chor-Sakristei des Domes nicht durch die jetzt in der südlichen Chorwand befindliche

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 63[4].

Tür, sondern durch die vermauerte Tür am Ostende des südlichen Nebenaufganges zum Chor, links oberhalb des Einganges zur heutigen Pfarrsakristei; der jetzige Zugang zur Chorsakristei ist erst beim Umbau 1653 geschaffen.[1]) In der Chorsakristei standen 2 Benefizienaltäre. Der eine war zu Ehren des hl. Liborius, Julian, U. L. Frauen, der hl. Barbara und aller hl. Jungfrauen von Conrad Busse, Dechanten im Busdorf um 1479 gestiftet und dotiert[2]). Der zweite war dem hl. Apostel Thomas Cantuariensis geweiht;[3]) die Zeit seiner Fundation ist unbekannt.

Von den Benefizienaltären, mit denen das südliche Querschiff, der jetzige Pfarrwinkel geschmückt war, sind nur zwei nachweisbar, der Margarethen- und der Laurentiusaltar; vermutlich hat aber auch der St. Agatha-Altar dort gelegen, dessen Benefizium im Jahre 1657 am 23. August mit dem Margarethen-Benefizium in die Pfarrsakristei verlegt wurde[4]).

Die Lage des Margarethenaltars wird urkundlich im Jahre 1403 angegeben: Siti prope chorum versus regionem australem.[5]) Diese Angabe zusammen mit dem Umstande, daß das Klappenbild dieses Altars bis in die jüngste Zeit an der Südwand dieses Querflügels hing, weisen auf den Standort des Altares im südlichen Schiffe hin. Dieses Klappenbild ist das Einzige, was von all der Herrlichkeit der Benefizienaltäre auf unsere Zeit hinüber gerettet ist.

Es ist, wie Nordhoff nachgewiesen hat,[6]) ein Werk desselben Meisters Gert van Lon zu Geseke, der um die

---

[1]) Brand: Dom Pad. handschriftl. Zusatz S. 28.
[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 171, Bl. 14.
[3]) A. d. Pad. Ver. Cod. 171, Bl. 30.
[4]) W. Z. Bd. 39, Abt. Pad. S. 89.
[5]) A. d. Pad. Ver. Urkunde vom 22. Dez. 1403.
[6]) W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 120.

Wende des 15. Jahrh. gelebt, um 1505 und 1512 urkundlich nachweisbar[1]) zwei ähnliche Altartafeln für Kloster Willebadessen und die St. Jostes-Bruderschaft in Lemgo gemalt hat und sehr wahrscheinlich im Jahre 1530 in Geseke gestorben ist. Auf dem Kerbzettel in den Lippeschen Regesten IV, Nr. 3003 ist sein Name „Meister Gert Imler von Geseke" unrichtig statt Meister Gert, meler (Maler) gelesen. Genau so als „mister Gert meller" (= meler) to Geseke führt ihn der Bruder Göbel vom Kloster Bödeken in seinen Einnahme-Registern von 1521—1530 auf mit einer jährlichen Erbpachtabgabe von 3 β an Kloster Bödeken für einen Garten vor der Mollenporten vor Geseke, die im Register des Jahres 1531 nicht mehr erscheint.[2])

Unser Tafelbild hat ohne Rahmen eine Höhe von 180 cm, das Mittelstück eine Breite von 125 cm, und jeder Flügel davon die Hälfte. Die äußeren Seiten der Flügel bieten acht Scenen aus dem Leben bez. dem Martyrium der hl. Margaretha mit landschaftlichen Hintergründen unter blauer Luft.[3])

Das erste Bild oben links auf dem linken Flügel enthält im Hintergrunde die heimliche Taufe der noch ganz jugendlichen Heiligen durch einen Eremiten, der ein Gefäß mit Wasser über ihrem Haupte ausgießt, im Vordergrunde ihre Verstoßung aus dem heidnischen Elternhause, bei welcher der von ihren Brüdern begleitete Vater mit einem Stecken auf sie einschlägt.

In dem zweiten Felde oben rechts begegnet die auf allen Bildern durch die Nimbenumschrift kenntlich gemachte

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 42, Bl. 52 und Lippische Regesten IV, 3003. Vergl. auch W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 122—126.

[2]) A. d. Pad. Ver. Cod. 110, Bl. 239, Cod. 111, S. 9, 45, 90, 136, 188, 244, 306, 363, 414.

[3]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 62.

Heilige in einer sehr belebten und von einem Bache durchflossenen Landschaft drei Jungfrauen, welche anscheinend Schafe weiden, vielleicht Christinnen, bei denen Margaretha Aufnahme zu finden scheint.

Im dritten Felde unten links gibt der auf ein großes entblößtes Schwert gestützte Questor Olybrius, der die Heilige gesehen und in Liebe zu ihr entbrannt war, drei hinter ihm stehenden Dienern mit hinzeigender Handbewegung einen Auftrag, — wahrscheinlich sich der Heiligen zu bemächtigen. Das erläuternde Spruchband ist zum größten Teil zerstört und enthält nur noch die Worte: „Ite et . . . orem, si autem ancilla, habeam eam.“

Auf dem vierten Bilde wird Margaretha von zwei Häschern dem auf einem Richterstuhle von spätgotischen Formen sitzenden Questor vorgeführt und nach den Spruchbändern von ihm gefragt: „Cuius conditionis es?“ Sie antwortet: „Genere sum nobilis, nomine Margreta, religione christiana.“ Worauf der Questor entgegnet: „Prima, dico, convenientia sunt, sed tertium absurditus(?) (absurdius) est.“

Auf der Außenseite des rechten Flügels enthält das erste Feld oben links die Aufforderung des im Prunkgewande auf dem Richterstuhle sitzenden Questors an die aus dem Gefängnis geführte Heilige, einem nahestehenden hochaufgerichteten Götzenbilde zu opfern mit den Worten des Questors auf dem Spruchbande: „Deos nostros adora, ut tibi bene sit.“ Ihre Antwort ist: „Illum adora, quem(?) terra contremiscit, mare tremidat(?) omnes creature timent.“

Auf dem folgenden Bilde wird die Jungfrau, welche nur mit einem Hüftschurz bekleidet und zwischen zwei Baumstämmen an den Händen aufgehängt und mit den Füßen daran gefesselt ist, von zwei Schergen gegeißelt. Der Questor steht mit abgewendetem Gesicht dabei. Das

Spruchband zu Häupten der Märtyrin läßt ſie ſprechen: „Hec carnis crutiatio est anime salvatio,“ während ein Zuſchauer zu ihrer Rechten (vom Beſchauer aus geſehen), wahrſcheinlich ein Chriſt, zum Queſtor gewendet in die Worte ausbricht: „O qualem amisisti pulchritudinem mine(?), saltem crede.“

Die anſchließende Darſtellung iſt die Verſuchung Margarethas durch den hölliſchen Feind im Kerker in der Geſtalt des Drachens und deſſen Überwindung, erläutert durch die Legende der Spruchbänder: „Sternere superbe demon sub pedibus femine“ und des kauernden Drachens Antwort: „O beata Margareta, superatus sum.“

Das Schlußbild endlich ſtellt ihre Enthauptung in Gegenwart des Olybrius dar. Die knieende Jungfrau ermutigt den Henker zum Todesſtreich durch die Worte: „Frater tolle gladium tuum et percute me!“ Ein über der Scene erſcheinender Engel ruft ihr die Ermutigungsworte zu: „Noveris, petitiones tuas esse auditas“

Die Innenſeite des linken Flügels zeigt die Anbetung der Könige,[1]) von denen der ältere ſeine Krone zur Erde gelegt, knieend dem auf dem Schoße der Mutter ſtehenden Chriſtkinde ſeine Gabe in einem goldenen Gefäße darreicht; die beiden andern ſtehen mit goldenen Gefäßen wartend hinter ihm. Eine kleine, für das Kind paſſende Krone, liegt neben dem anbetenden Könige am Boden. Rechts im Vordergrunde ſteht das Gefolge der Magier, Reiter und Diener, welche die Pferde halten. Im landſchaftlichen Hintergrunde zieht aus dem Zugbrücken-Thore des mit ſpätgotiſchem Getürm geſchmückten Jeruſalem der blanke Zug, voran die drei Könige zu Roß nebeneinander, links erſcheinen den Hirten zwei Engel, dazwiſchen die

[1]) Nach Nordhoff. Vergl. W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 132 u. ff.

Spruchbänder: „Annuntio vobis gaudium magnum“ und „Transeamus usque Bethleem.“ Weiter zurück in äußerster Ferne ſcheinen ſich Reiter zu begegnen, als ob die eine Gruppe die andere nach dem neugeborenen König der Juden fragte.

Auf der rechten Innenſeite in vier durch einen Kreuzſtab gebildeten Feldern ſehen wir unten links Chriſtus zur Vorhölle fahrend, rechts davon die Auferſtehung, wobei er einen eben erwachten Wächter am Grabe ſegnet, oben links die Himmelfahrt und rechts die Sendung des heiligen Geiſtes in einer geſchloſſenen Halle und deshalb ohne Goldgrund, welcher ſonſt alle Tafeln im Innern überzieht.

Das Hauptbild verſinnlicht das Jüngſte Gericht.[1]) Hier iſt die Zeichnung vorzugsweiſe edel, die Ausführung vollendet, die Anordnung überſichtlich, die Bewegung freier, als in den ſonſt gekannten Werken des Meiſters. Hoch unter zwei ſchwebenden Engeln mit Poſaunen thront Chriſtus, zu beiden Seiten ſitzen je 6 Apoſtel auf zierlich geſchnitzten Stühlen, während vorn, den Kreis faſt ſchließend, Maria zur Linken (vom Beſchauer aus) und Johannes, der Täufer zur Rechten knien. Im Vordergrunde bis zu den Füßen des Weltenrichters erheben ſich überall Auferſtehende aus den Gräbern. Die Seligen werden links an dem hier nochmal ſtehenden Petrus vorbei von Engeln zu der Pforte einer turmartigen Burg geführt, deren Fenſter und Galerien muſizierende Engel einnehmen: Gegenüber rechts werden auf hochanſteigenden, kluftenreichen Bergmaſſen die Verdammten von vielen fratzenhaften Teufeln gezerrt und gepeinigt. Im Vordergrunde vor Maria erfleht der knieende Stifter des Bildes Gnade mit den Worten auf einem Spruchbande: „Miserere mei Deus,“ — eine kräftige Manns-

[1]) Nach Nordhoff. Vergl. W. Z. 40. Bd. Abt. Pad. S. 133 ff. und Ludorff: Kr. Pad. Taf. 61.

perſon in reiferen Jahren, angetan mit einem faltenreichen Meßgewande Vor ihm liegt ſein Wappen: Ein grüner Baum, in deſſen Stamm eine Axt eingehauen iſt.

Nordhoff faßt in der Abhandlung über Gerts Werke ſein Urteil folgender Maßen zuſammen. Die Technik des Meiſters verdient alle Anerkennung, teilweiſe Bewunderung. Er gebrauchte nach altſächſiſcher Weiſe zu den Tafeln Eichenholz, überzog es mit Leinwand und dieſe mit einer Kreidedecke. Einzelne Züge an den Fleiſchteilen erſcheinen zart, wie aufgehaucht, ſonſt iſt die Farbe paſtos, kräftig und leuchtend, nur nicht mehr ſo licht und leicht, wie in den Temperabildern; die Bildfläche fühlt ſich höckerig an. Ganz meiſterhaft gelangen ihm die kleinen Donatorenportraits, die Gewänder mit ihren herrlichen Muſtern, die Geräte und die ornamentierten Fußbodenfließen. Den goldenen Grund beleben einpunktirte und eingepreßte Zierden von wechſelnder Figur, die Nimben werden durch ebenſo gebildete Inſchriften belebt. Dies und die Vorliebe für Architekturen, die Pracht, welche Farben, Gewänder und Beiwerk ausſprechen, laſſen ſeine Werke ganz deutlich als Triebe und Spätlinge der Soeſter Schule erſcheinen, ebenſo gewiſſe Züge der Auffaſſung und Behandlung.

Sein Beharren bei der goldenen Luft, ſeine gedrückten Berge mit dem ſpärlichen Baumſchmuck, die ſchwachen Perſpektiven des Hintergrundes, die Tiergeſtalten ohne Zeichnung und Modellierung bezeugen, daß er des Realismus nicht recht Herr werden konnte.

Das Zeitkoſtüm gelingt ihm gut, als Kopfbedeckung der Männer liebt er die niedrige Klappmütze. Der Ausdruck der Männerköpfe iſt würdig, wohl gar fein, aber einförmig. Wer einen Kopf von ihm geſehen hat, kennt faſt das Gepräge aller andern. Sie ſind von viereckigem Umriſſe und groß, die Stirnen niedrig, die Kinnladen zum Halſe rechtwinkelig ausgeladen und breit, die Augen

klein, ohne gehörigen Wechsel im Blicke, sodaß man schwer darüber entscheiden kann, ob sie der Meister aus Schwäche stier oder aus idealem Gesichtspunkte gutmütig gebildet hat. Ein idealer Zug liegt in den Gesichtern der Frauen, ein realistischer in denen der Männer. Doch tritt bei den Frauen der Unterkopf mit Nase und Kinn gern noch spitzig hervor. Die Proportionen der Männer sind gedrungener, mehrere Frauengestalten noch bei kurzen Taillen an den Hüften ausgebogen, die Kinder und die kleineren Gestalten verhältnismäßig schlank. Die Hände sind von besserer Bildung als die Beine, die meist mager und gespreizt gestellt sind.

Meister Gert van Lon hat, so schließt Nordhoff, in seiner Nachbarschaft Soest gelernt, höchstens einmal nach Münster hinübergeschaut, — von Einwirkungen eines Dortmunder oder auch eines Kölner Meisters, geschweige eines Dürer findet sich keine Spur — dann in Geseke seinen Herd gegründet, in den Traditionen seiner Schule den Idealismus mit dem stetig heftiger pochenden Realismus zu verbinden gesucht und solange daran festgehalten, wie wohl kein anderer Maler. Seine Schwächen verdunkelten sich in den Augen der Zeitgenossen vor seinen Tugenden, und daher erhielt er so viele Aufträge aus dem Osten des Landes.

Das Wappen des Stifters mit der an die Wurzeln eines Baumes geschlagenen Axt ist sehr wahrscheinlich ein redendes und weist wohl auf die im 15. Jahrh. mehr erwähnte Paderborner Familie Baumhouwer, (Baumhauer), korrumpirt „Baumhoer" hin. Tatsächlich lebte in der 2. Hälfte des 15. Jahrh., urkundlich nachgewiesen im Jahre 1465, ein Dombenefiziat Bertold Baumhower.[1]) Dasselbe Wappen findet sich unterhalb des Balkons an dem Carl

[1]) Registr. des Pad. Kap. Urk. 2.

Heising'schen Hause am Kettenplatze. Es ist daher anzunehmen, daß das Haus dieser Familie gehörte, und daß der um 1465 lebende Domvikar Bertold Bomhouwer der Donator des Bildes ist und aus dieser Besitzung stammte. Das Bild hängt heute auf dem Sitzungssaal des Domkapitels.

Der im südlichen Querschiffe ebenfalls ehemals stehende Laurentiusaltar wird im Jahre 1500 in der Rechnung des Struktuarius Otte von Oeynhausen erwähnt, wo Heinrich Brand eine „Stellinge" (Baugerüst) am Salvator auf dem Giebel gegenüber der Gokirche über dem Laurentiusaltare herrichtet.[1])

In der anstoßenden Pfarrsakristei, auf deren hohes Alter als Kapelle schon früher hingewiesen ist, und die 1237 als „infra parietes ecclesie nostre" gelegen bezeichnet wird, lag ein eben so altes Benefizium U. L. Frau.[2]) Andere Benefizienaltäre sind darin in der älteren Zeit bis jetzt nicht nachweisbar. In dem Raum hinter dieser Kapelle nach Osten befindet sich die Ruhestätte des verdienten 1642, 28. Dez. verstorbenen Weihbischofs Dr. Joh. Pelcking; der Grabstein trägt sein Pelikanwappen.

Die Krypta, auch die Clucht oder Kluft genannt, in die wir jetzt hinabsteigen mit einem Blick auf das schöne Medaillon mit dem Haupte des hl. Johannes des Täufers über der Treppe,[3]) war mit 3 Altären ausgestattet. Der Hauptaltar in der Mitte war dem hl. Kreuze, nicht dem hl. Stephanus geweiht, zu dessen Ehren Papst Leo III. in der Krypta des karolingischen Domes im Jahre 799 einen Altar konsekrirt hatte.[4]) Ein altes Kruzifixbild[5]) auf demselben

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. Z. 1890 S. 186.
[2]) W. U. B. IV[1—2] S. 169 und IV[2] S. 940.
[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 44[2].
[4]) W. Z. 39. Bd. S. 90.
[5]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 35[4].

nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch; der Gekreuzigte ist an demselben stehend dargestellt, ursprünglich ohne Dornenkrone, die jetzige ist eine neue Zutat; die Arme sind horizontal ausgestreckt; der Hüftschurz reicht bis zu den Knieen herab und bildet ein vollständiges Christusröcklein. Diese Eigentümlichkeiten, wozu noch die mageren Glieder, die auf einem Fußklotz stehenden, nicht genagelten Füße und die Haltung des ganzen Korpus kommen, zwingen dazu, diesem Kruzifixbilde ein Alter von mehr als 600 Jahren zu vindizieren, sodaß es mindestens dem Anfange des 13. Jahrh. angehören dürfte.[1])

Der zweite Altar U. L. Frau, virginis annuntiatae, stand an der Nordwand.

Der dritte mit dem Benefizium des hl. Nicolaus lag an der Südwand der Krypta. Letzteres ist im Jahre 1322 zugleich mit einer gleichnamigen Konfraternität gestiftet, deren Dechant oder Präfekt ursprünglich ein Ritterbürtiger sein sollte.[2])

Im Anfange des 16. Jahrh. indes fungirte ein Bürgerlicher, der Paderborner Bürgermeister Johan von Raden als solcher und stiftete am 21. Nov. 1508 auf demselben Altare ein II. Nicolaus-Benefizium mit einem Kapital von 100 Goldgulden, die in dem Zoll der Herren v. Westphalen in der Stadt Paderborn angelegt waren, mit der Bestimmung, daß wegen der Geringfügigkeit der Einkünfte des alten Benefiziums eine Verschmelzung beider bei nächster Vakanz eintreten solle.[3])

In Mitten der Krypta haben die Gebeine der ersten Paderbornischen Bischöfe eine gemeinschaftliche Ruhestätte gefunden. Ihre Gräber waren in dem Dombrande von 1058 zerstört worden. Sie wurden erst 10 Jahre später

---

[1]) D. f. chr. Kunst Jahrg. 1866 S. 66.

[2]) St. A. Münster, Pad. Kap., Kapsel 144.

[3]) A. d. Pad. Ver. Urk. vom 21. Nov. 1508.

wieder aufgedeckt, die Gebeine gesammelt und gemeinschaftlich in der Krypta bestattet. Die Paderborner Handschrift der Vatikanischen Bibliothek aus dem 12. Jahrh. enthält darüber die Nachricht: Anno dominice incarnationis M° LXVIII indictione VI^ta quarti Heinrici anno XII^mo ordinationis vero Immadi episcopi XIII^mo inventa et collecta sunt corpora episcoporum fer. II . . . translata autem et sepulta sunt . . . . . [1]) Die Grabstätte war während des Mittelalters durch einen platten großen Stein gekennzeichnet, der aus dem Fußboden herausragte und in dem oft zitierten Prozessionale erwähnt wird mit den Worten: „Lectores letanie stent in medio crypte ante lapidem magnum ibidem aliqualiter elevatum“:[2]) Nach Schatens Bericht[3]) war dieser Stein in den späteren Reformationswirren beseitigt, und dadurch die Kunde von der Grabstätte fast geschwunden, bis der Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, durch die von ihm gefundenen Aufzeichnungen in der eben angezogenen Handschrift der Vatikanischen Bibliothek aufmerksam gemacht, das Grab im Jahre 1666 öffnen ließ, darin neben anderen Gebeinen 5 wohl erhaltene Schädel fand und diese Überreste in dem Steinsarge feierlichst wieder beisetzen ließ unter einem ebenfalls aus dem Boden hervorstehenden Stein mit der Aufschrift, die bei Schaten annales Paderb. ad annos 814/15 S. 56 wiedergegeben ist, aber in den Daten von den Angaben der Vatikanischen Handschrift etwas abweicht.

Das Grab wurde im Jahre 1860 am 2. November zum Zwecke der Gleichlegung des Steines mit dem Fußboden im Beisein des Domdechanten Bökamp, des Weih-

---

[1]) Görres-Jahrb. XV. Bd. 3. Heft S. 575.

[2]) Prozessional des Domkapitels hier, Bl. 8b.

[3]) Schaten: annal. Pad. tom I, S. 55 u. 568.

biſchofes Freusberg, des Offizials Peine und des Gymnaſiallehrers Brand wieder geöffnet. Die 5 Schädel und die ſonſtigen Gebeine, die auf Männer von bedeutender Körpergröße ſchließen ließen, waren noch ziemlich erhalten. Eine Bleiplatte mit derſelben Inſchrift Ferdinands, wie auf dem Deckſtein lag dabei. Über den Befund wurde ein Protokoll auf Pergament aufgenommen und dieſes, in einer Flaſche verſchloſſen, mit in den Steinſarg gelegt, nachdem die Überreſte mit einem Wachstuch überdeckt waren. Dann erfolgte der Wiederverſchluß des Grabes unter dem üblichen Ritus.[1])

Die Krypta war bis zum Jahre 1859 öſtlich von dem Treppendurchgange durch ein Gitter abgeſchloſſen, auf deſſen Tür ſich ein Kruzifix mit der Legende befand:

„Effigiem Christi, cum transis, semper honora
Non tamen effigiem, sed quem designat adora.“

Die niedere Geiſtlichkeit des Domes, welche eine Konfraternität mit den Rechten einer juriſtiſchen Perſon bildete und durch ihre vier älteſten Mitglieder — die ſo gt. Vierprieſter — ihre Rechtsverhältniſſe nach Außen vertreten ließ, hatte die Krypta als Verſammlungs- und Beratungsort und wurde danach Confraternitas cryptanea oder kurz Cryptanei genannt.

Es iſt uns nicht gelungen, im nördlichen Querſchiff den Standort auch nur eines Altares mit Sicherheit zu ermitteln. Vielleicht lag hier, wenn es zutreffend iſt, daß über dieſem Flügel die Primglocke hing, der Altar des zweiten Dreikönigsbeneſiziums.[3]) Es kann aber mit Rückſicht auf die große Zahl der Beneſizien keinem Zweifel

[1]) Brand: Dom Pad. handſchr. Notiz S. 66.
[2]) Inscriptiones sepulcrales A. d. Pad. Ver. Cod. 133.
[3]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890, S. 186.

unterliegen, daß wir auch in dieſem Nordflügel die Standorte verſchiedener Benefizienaltäre ſuchen müſſen, deren Lage ſich bis jetzt nicht mehr nachweiſen läßt, wie der Altäre Mariae Magdalenae und Petri et Pauli, beide ſchon vor 1363 vorhanden.[1]) Auch eine Kapelle des hl. Mauritius, die im Jahre 1333 als iuxta chorum nostrum in ecclesia Paderbornensi contra aquilonem liegend genannt wird, haben wir in der Nähe oder an dem nördlichen Querſchiffe zu ſuchen. In dieſer Mauritius-Kapelle ſtiftete Hermann Ghyr mit ſeiner Frau Gertrud im Jahre 1333 ein Benefizium Omnium sanctorum.[2]) Von dieſer Kapelle iſt jede Spur verwiſcht.

Beim Hinaustreten aus dem nördlichen Seitenſchiffe fällt uns über der Tür unter dem Bilde des großen Chriſtophorus, auf das wir ſpäter zurückkommen werden, oder beſſer über dem Eingange zur anſtoßenden Brigittenkapelle eine wahrſcheinlich bei dem Umbau 1653 angebrachte Inſchrift auf, die lautet: „Basilica in honorem Dei genitricis s. virginis Mariae, S. Kiliani, martyris et S. Liborii, conf. dedicata.“ Analog der Inſchrift über dem korreſpondierenden Eingange in die auf der Südſeite des Chores liegende Marienkapelle „Sacellum b. Mariae virginis“ erwartet man hier über dieſem Eingange zur Brigittenkapelle „Sacellum S. Brigittae, ſtatt deſſen aber obiger Hinweis, als ob dieſe 3ſchiffige Halle eine den Patronen des Hochſtifts geweihte ältere Baſilika ſei. Das hat in neuerer Zeit zu der Annahme verleitet, daß dieſe Brigittenkapelle die alte karolingiſche Salvatorkirche ſei; ſie iſt auch ſo in Ludorff's Kunſtdenkmälern des Kreiſes Paderborn genannt. Daß ſie es aber nicht ſein kann, ergiebt ſich 1. aus dem Umſtande, daß ſie nach der Inſchrift nicht dem Erlöſer, ſondern U.

[1]) Regiſtr. d. Pad. Kap. Nr. 7, in Abſchrift im A. d. P. V.
[2]) Regiſtr. d. Pad. Kap. Nr. 6, in Abſchrift im A. d. P. V.

L. Frau, dem hl. Kilian und Liborius geweihet sein soll; diese drei werden aber gemeinschaftlich nicht vor 1200 als Patrone der Domkirche genannt, 2. hatte die karolingische Salvatorkirche eine Krypta, in der Papst Leo III. den Stephanusaltar einweihete: Die fehlt aber diesem Raume, und 3. besagen die geschichtlichen Zeugnisse ausdrücklich, daß der karolingische, wie der Meinwerk'sche und der Imad'sche Dom durch Feuer zerstört sind. Diese Frage hat auch Nordhoff schon beschäftigt; aber auch er kommt zu dem Ergebnis, daß Karl der Große, der selbst kleinere Klosterstätten, wie S. Gallen, Reichenau, Steinbach i. O., Seligenstadt und Heiligenberg b. Heidelberg mit im Verhältnis zu diesem Raume sehr weitläufigen Basiliken ausstattete, einen Bischofssitz wie Paderborn, sicher nicht mit einem mehrschiffigen Kapellenraume als Hauptkirche eines so großen kirchlichen Distriktes abgefunden hätte.[1]) Die Inschrift soll auf den Dom, in dem sie angebracht ist, hinweisen.

Diese dreischiffige Kapelle, die im 1. Teile dieses Aufsatzes im 61. Bande dieser Zeitschrift S. 109 beschrieben ist, war der hl. Brigitta als Kompatronin des Bistums geweiht[2]) und hat deren Verehrung bis zur Aufhebung des Hochstifts gedient; der Altar lag an der Stelle der jetzigen Treppe. Die nordöstlich an diese Halle stoßende sog. jetzige Baukammer diente bis etwa 1300 als Kapitelssaal der Domherren (vergl. dessen Beschreibung an der eben erwähnten Stelle) und seit der Zeit als Kapelle der hl. Barbara und Catharina, wie von Evelt an der Hand des Prozessionales nachgewiesen ist und in 3 Urkunden von 1327, 1386 und 1397 bestätigt wird.[3]) 1414 stiftete der

[1]) Nordhoff: W. D. Bonn. J. Jahrg. 1890, S. 165.

[2]) W. U. B. IV[2] S. 692 und 808.

[3]) Ferragines Geleniani XV 1,12. St. A. Münster, F. P. Repert. 216 Nr. 1174 und W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 75.

Benefiziat dieſer Kapelle Heinrich Lippſpringe auf demſelben Altare ein zweites Barbara-Benefizium.[1]) Die Verwendung des Raumes zu gottesdienſtlichen Zwecken ſcheint gegen 1500 aufgegeben, und der Altar in die Chorſakriſtei verlegt zu ſein. Um dieſe Zeit bewohnte ein Bäcker, namens Heinrich Schoverberche, das Haus (supra capellam Barbare) über dieſem durch die allmähliche Bodenerhöhung kellerartig gewordenen Raume pachtweiſe und hatte einen Laden (lobium) darin aufgeſchlagen.[2]) Ebenſo war ein Raum super cameram scholae (alſo im jetzigen Militär-Kornmagazin) als Laden an einen Conrad Hollen für 5 β Pacht um 1500 vermietet.[2]) Im weſtlichen Gange des Pyrtings endlich liegt noch eine von einem Herrn von Weſtphalen im Jahre 1386 errichtete Kapelle und trägt heute noch den Namen der Familie. Der Altar iſt U. L. Frau geweiht. Im Jahre 1482 wurde noch ein zweites Muttergottesbenefizium auf dieſem Altare geſtiftet.[3])

Zu den Benefizien der Domkirche, obgleich ſie außerhalb derſelben lagen, gehörten noch 1) Die Kapelle des hl. Johannes evang. sub urbe, welche über dem Bogendurchgange lag, der vom Domplatz zum Busdorf führt. Dieſe Kapelle wird ſchon 1345 erwähnt.[4]) 2) Die Bartholomäuskapelle, 3) die Kapelle des hl. Chriſtophorus auf dem Sternberger Hofe, der ehemaligen biſchöflichen Kanzlei (dem heutigen Landgerichte), welche im Jahre 1419 ebenfalls ein Domherr v. Weſtphalen ſtiftete. Die Kapelle indeß ſcheint ſchon im Jahre 1656 nicht mehr zum Gottesdienſte benutzt zu ſein, da zu dieſem Jahre vermerkt wird, daß das altare rursum violatum ſei, und der Bene-

[1]) W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 75/76.

[2]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 66.

[3]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 144 u. F. P. Rep. 216 Nr. 1198 u. Stat. vic. I eccl. Pad. im Beſitze von Dr. Mertens.

[4]) A. d. Pad. Ver. Urkunde 1. Dez. 1345.

fiziat Lorenz Koch die Pflichtmeſſen des Benefiziums in der Vituskapelle läſe.[1])

Dieſes iſt das Bild und das Gepräge der inneren Ausſtattung unſeres mittelalterlichen Domes. Dieſer Darſtellung möchten wir gern eine Schilderung ſeiner alten Kunſtſchätze anreihen. Das iſt uns leider verſagt. Denn nur einzelne Stücke ſind aus dem 30jährigen Kriege herübergerettet worden; dieſe ſollen ſpäter nach einem Inventar von 1682 aufgezählt und beſchrieben werden.

IV. Der Dom und ſeine Skulpturen im 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

Der Bildhauer Heinrich Gruniger.[2])

Das opferfreudige Geben für kirchliche Zwecke hatte gegen Ende des Mittelalters nachgelaſſen, das Intereſſe an der Erhaltung der Bauten und Kunſtwerke an Regſamkeit eingebüßt. Die Sorge erkaltete vollends im Reformationszeitalter.

Hier im Bistum Paderborn war es nicht anders. Denn Stadt und Land hatte ſich ſchon früh der neuen Lehre zugewandt, und wenn auch das Domkapitel dem alten Glauben treu geblieben war, ſo ließen ihm die politiſch und religiös aufgeregten Zeiten, die auch ſeinen Beſitzſtand in den abgefallenen Nachbarterritorien in Frage ſtellten, keine Ruhe, teilweiſe auch nicht die erforderlichen Mittel, um eine größere Bautätigkeit zu entwickeln. Daher fehlt es denn auch während des ganzen 16. Jahrhunderts an Nachrichten bis auf die eine über die früher ſchon erwähnte Neubedachung des Domturmes im Jahre 1558.

---

[1]) Regiſtr. d. Pad. Kap. Nr. 11.

[2]) So ſchreibt er ſelbſt ſeinen Namen in einer Urkunde des Vereins vom 11. Nov. 1629.

Für die innere Ausstattung aber ist in dieser Periode nicht Unwesentliches geschehen durch die bildnerische Ausschmückung der Grabmäler, die sich mit der Aufnahme der Renaissance eingebürgert hatte. Diese Epitaphien finden sich im Pürting und in der Brigittenkapelle. Die älteren sind keine Bildwerke von hervorragender Bedeutung, immerhin aber in soweit von Wert, als sie bezeugen, daß Kunstverständnis und Kunstübung auch in den von den Kunstzentren abseits gelegenen Plätzen heimisch war, und daß diese kleinen Meister mit ihrer künstlerischen Auffassung und Darstellungsweise weit noch über der durchschnittlichen Mittelmäßigkeit der Gegenwart stehen.

Zwei dieser Grabmäler sind im nördlichen Gange des Pürtings in die Wand eingelassen und stammen aus dem Jahre 1461; sie sind dem Andenken der in diesem Jahre verstorbenen Domherrn des Hermann von Oyenhusen und des Otto von Twiste gewidmet. Das erste Epitaphium[1]) stellt die Scene dar, wie der ungläubige Thomas vor dem Herrn niederkniet und dessen Wundmale berührt. Neben dem Heiland steht seine Mutter — merkwürdigerweise nochmal mit dem Christuskinde auf den Armen. — Der Stifter kniet neben seinem Wappen betend vor der Gruppe, in den gefaltenen Händen ein Spruchband haltend, mit der Legende in gotischer Minuskel: „Thoma Didime, per Christum quem meruisti tangere, pro me orare . . .“ (Das Folgende ist unlesbar.) Darunter liest man ebenfalls in gotischer Minuskel: Anno Domini MCCCCLXI in die Ascensionis Domini (14. Mai) obiit venerabilis Dominus Hermannus de Oyenhusen, canonicus et thesaurarius huius ecclesie; cuius anima in pace requiescat. Amen.

---

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42[3].

Auf dem zweiten gleich großen Epitaph[1]) mit den Resten von guter Staffirmalerei kniet der Stifter, auf dessen Schulter die Hand des hinter ihm stehenden heiligen Liborius ruhet, vor der Madonna, die das Christuskind auf dem linken Arme trägt. Ein vom Munde des Stifters ausgehendes Spruchband hat seine Legende eingebüßt. Die Unterschrift zu beiden Seiten des Wappens lautet: „Anno Domini MCCCCLXI feria sexta ante Urbani, martiris (22. Mai) obiit honorabilis dominus Otto de Twiste, (ein Waldeck'sches Rittergeschlecht) canonicus huius ecclesie. Cuius anima resquiescat in pace."

Neben diesen befinden sich noch 3 alte, in dem Jahren 1626/7 restaurierte Grabmäler mit den Inschriften:

a) Anno MCCCXXXVII, die conversionis Pauli (25. Jan.) obiit Dominus Otto Spiegel, huius ecclesie canonicus. Cuius anima requiescat in pace.

b) Anno 1437, die b. Stephani, pape et martiris (2. Aug.) obiit Dominus Joannes de Driburg, huius ecclesie canonicus. Cuius anima requiscat in pace.

c) Anno Domini 1512, prima die Januarii obiit venerabilis Dominus Theodericus Varensell, canonicus et camerarius huius ecclesie. Cuius anima requiescat in pace. (Wappen: 3 aufgerichtete Fische.)

Der Umstand, daß der Pürting so wenige ältere Epitaphien aufweist, läßt der Vermutung Raum, daß derselbe in der älteren Zeit weniger als Begräbnisplatz für die Domherrn benutzt ist, sondern daß diese wahrscheinlich auf dem Binnenhofe des Kreuzganges, wie auch jetzt wieder, beigesetzt wurden.

Weit über diesen Skulpturen steht an künstlerischem Werte das jetzt in der Westphalen'schen Kapelle untergebrachte

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42[2].

Epitaphium des Dombechanten Wilhelm von Weſtphal.[1]) Früher befand es ſich in der Brigittenkapelle, links vom Eingange in den Dom oben in die Wand eingelaſſen. Vor 10 Jahren hat ihm der verſt. Herr Dompropſt Stuckmann ſeinen jetzigen, freilich nicht glücklich gewählten Platz in der Weſtphalen'ſchen Kapelle rechts vom Altare gegeben, wo es den Blicken faſt entzogen iſt. Das Epitaphium, 1 m hoch und 78 cm breit, iſt mit einem ſchlichten Rahmen von Rundſtab und Hohlkehle eingefaßt, in den oben ein einfach profilirtes, aber zierliches Fiſchblaſen-Maßwerk eingeſpannt iſt. Wir erblicken eine Gruppe, in deren Mitte die Gottesmutter ſteht, das unbekleidete Chriſtuskind liebevoll auf dem rechten Arme tragend, die linke Hand unterſtützend unter die Füße des Kindes gelegt. Vor ihr kniet zur Seite in andächtig betender Stellung, ein Spruchband zwiſchen den gefaltenen Händen, vertrauensvoll zur Mutter und dem Kinde aufblickend, der verſtorbene Stifter, der Dombechant Wilhelm von Weſtphalen, nur mit dem einfachen Superpelliceum angetan, den verbrämten Domherrnkragen nicht um die Schultern gelegt, ſondern ihn zuſammengefaltet auf dem linken Arme tragend, zum Zeichen der Demut, daß ſeine irdiſche Würde vor dem ewigen Richter nicht ins Gewicht falle. Das Auge der Gottesmutter ruht wohlwollend auf der Geſtalt des Knieenden. Zu ihrer Rechten der Stiftspatron der hl. Liborius in vollem biſchöflichem Ornate mit den gewöhnlichen Attributen, und blickt ebenfalls wohlwollend auf den Beter Auf der linken Seite der Madonna überragt die Gruppe aus dem Hintergrunde eine hochgewachſene, kräftige, barhäuptige Geſtalt mit geſpaltenem Vollbart, die Augen gleichfalls auf den Beter gewendet, ein Abtskreuz in der Rechten, wahrſcheinlich der Namenspatron des Stifters,

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 42[1].

der hl. Abt Wilhelm von Röskilde. Den Schluß der Gruppe auf der linken Seite bildet der hl. Apostel Judas Thaddäus, der sich mit beiden Händen auf die Keule stützt und sein Antlitz fürbittend auf den Heiland und die Mutter gerichtet hat. Seine Hinzunahme wird wohl auf die Anordnung des Stifters zurückzuführen sein, weil er vielleicht eine besondere Verehrung für den Apostel hegte.

Die Madonna ist eine königliche Erscheinung. Volles, wallendes Haar fällt auf ihre Schultern herab und umrahmt das zierlich geformte Antlitz, aus dem wohlwollende, mütterliche Güte hervorleuchtet. Ihr Haupt ist mit einer Krone von vollendeter Form geschmückt. Auf ihr reiches Gewand fällt eine goldene Halskette. Das Übergewand fließt in edlem Faltenwurf um die anmutreiche Gestalt. Wir sehen hier ein Kunstwerk, welches trotz der Alleinherrschaft der Renaissance im Anfang des 16. Jahrhunderts, dennoch ganz in der Tradition der schlichten sinnigen Auffassung der älteren Zeit geschaffen und von der realistischen Tendenz der Renaissance kaum beeinflußt ist, ausgenommen vielleicht den einen Zug, daß der Künstler den Heiland, obgleich er ihn als den Herrn der Welt mit der Weltkugel ausstattet und ihn die Rechte segnend erheben läßt, dennoch in dem kindlichen Verhältnis zur Mutter liegend im Mutterarm darstellt.

Die vornehme Ruhe, die Einfachheit der Scene umgibt die Gruppe mit einer stimmungsvollen Weihe. Der durchgeistigte Ausdruck der Gesichter, besonders der Madonna, des hl. Liborius und des Stifters, die Würde atmende Haltung der Figuren sind Vorzüge, die dieses Skulpturstück in Stein als das beste erscheinen lassen, welches der Dom besitzt. Die Inschrift, welche zugleich ein formvollendetes Wappen des Stifters umschließt, lautet: „Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo decimo septimo, die lune, duodecimo mensis Octobris obiit

venerabilis et circumspectus vir Dominus Wilhelmus Westphall, huius insignis Paderbornensis ecclesie decanus, hic subtus sepultus. Cuius anima in sancta pace requiescat.“ Leider ist der Name des Meisters unbekannt.

Auch einige andere Epitaphien aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts sind sehenswert, wie das des Domherrn Joh. von Hörde von 1558 in der Westwand des westlichen Kreuzganges.[1]) Im Gegensatz zu der Einfachheit der Umrahmung des eben beschriebenen Stückes überrascht bei dieser nur 40 Jahre jüngeren Skulptur der reiche architektonische Aufbau, in den die Scene der Geburt Christi zwischen zwei gut stilisierten Säulen eingelassen ist, die ein reiches Gesimse mit einem gefälligen Giebelfelde tragen Die Anordnung und Stilisierung des Gruppenbildes wie der umgebenden Architektur ist ganz aus den Formen der Spätrenaissance geschöpft. Die Figuren heben sich mit plastischer Durchbildung vom Hintergrunde ab und sind, soweit sie noch unbeschädigt sind, vortrefflich ausgeführt hinsichtlich der Stellung und des Faltenwurfes, die Köpfe fehlen zumeist. Selbst das Gebälk und den Dachstuhl der Hütte hat der Meister von dem Hintergrunde abgelöst und plastisch über der Gruppe aufgebaut. Die unterstehende Inschrift lautet:

„Exigit agrestis longissima tempora cervus,
Solus homo paucos vivit in orbe dies,
Nec stirpis praeclarus honor, nec mascula virtus
Tempore postremo pellere fata queunt.
Sic obit heu Senior, columen venerabile cleri,
Qui matutinas auxit in aere preces
Millibus e multis nostro rarissimus aevo
Vivit Joannes qualis ab Horde fuit.

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 43[3].

Luxuriae fugitans genium defraudat et omnes
Congerit acer opes aedis amore suas.
Sacricolis multum, multum donavit egenis.
Hic iacet, haec talem saxea tumba tegit.
LVX VbI steLLIfero VIgesIMo ab aXe CorVsCat
FebrVa praeCessIt spIrItVs astra poLI.
Naenia Joan ab Horde, qui obiit anno 1558 Feb. 20.

Der Meiſter dieſer Skulptur iſt gleichfalls unbekannt.

Zwei andere Renaiſſance-Epitaphien, die der Domdechanten Hugo's Budde und Volbert's von Brenken befinden ſich in der Brigittenkapelle oben in die Weſtwand eingemauert. Dieſe Kapelle diente als Begräbnisplatz der Domdechanten. Sie gehören ebenfalls der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts an, ſind in Konzeption und Ausführung beachtenswert und rühren wohl von dem Meiſter des eben genannten Hörde'ſchen Epitaphs her. Die Grabſchriften haben folgenden Wortlaut:

Huius dum Templi superest Hugo Budde, Decanus
Ingenio pollet iudicioque viget.
Ille tuum clerum nec non tua templa, Libori,
Consilii magna dexteritate regit.
Perplexas iuste potuit decidere causas,
Nam leges scriptae non latuere virum.
Dignus erat vita, potuisset et utilis esse!
Invida sed vitae stamina Parca secat:
Ille Palestinae post partum virginis anno
Corpore deleto caelica regna petit,
Qua festum prudens Hildesia luce Gothardi,
Praesulis adsuevit concelebrare sui.
Inter caelicolas igitur mens laeta triumphat,
Sed putridum corpus terra benigna tegit.
Venerandus Dominus Hugo Budde decanus, obiit anno 1567, die vero 5. Maii.

Volbertus veteri natus de sanguine Brenken
Hic recubat, generis gloria magna sui,
Hic clero summa praefulsit in aede Decanus,
Quae gerit a liquidi nomina fonte Padi.
Junius ad vacuos faelix hunc trusit honores
Ut Marcellini lux erat orta dies.
Promeruit titulum virtus et splendor avorum,
Nescia livoris, quem pia secla legent.
Maiores in luce moras, si fata dedissent,
Pristina iam clero reddita iura forent.
Hic, Mariae populus qua februa luce celebrat
Naturae excoluit iura vetusta suae.
Terra tegit putridum corpus, sed ad astra volavit
Laeta sub angelicam mens reditura tubam.
Venerandus Dominus Volbertus Brenken, decanus obiit
MDLXII, die vero 5. Novembris.

Ein anderes Grabmal im nördlichen Kreuzgang, welches in Kürze das am 4. März 1562 erfolgte Ableben des Domherrn Johannes von der Borch anzeigt, und zwei spätere, sehr abgeblätterte Epitaphien, eins der Familie von Hörde von 1575, das andere unsicher, vielleicht eines Philipp von Westphalen, beide in der Westwand des westlichen Kreuzganges, stechen grell durch ihre Plumpheit und Geschmacklosigkeit gegen die eben angeführten ab. Die mit Mühe entzifferten Reste der Inschriften sind auf dem ersten: „Philipp von Horde zo Bocke, Frantz von Hörde zo Boke, Stathalter des Stiftz Paderborn, Anna . . . ., Anne von Hörde, dochter van Bocke . . ., Hermen van Horde, Frauwe van Heiden in dem Brock, 1575.“

auf dem zweiten:

„Cerne sequestratum est Westphal de stirpe Philippi
Corpus cognata, chare viator humo.
Huic fuit argutum longis caput usibus atque

Visus castigans improba, larga manus
Lingua loquax veri cor(?) macte ardensque voluntas.
(Das Folgende ist nicht mehr zu entziffern).

Im Widerspruch mit dieser Inschrift steht das linksseitige (vom Beschauer aus) väterliche Wappen mit dem gekrönten Raben der v. Papenheim oder v. Canstein, das mütterliche Wappen zur Rechten ist das v. Donop'sche oder v. Schorlemmer'sche. Hierher gehört auch das schlichte Grabmal des am 16. Nov. 1541 verstorbenen Raveno Westphael in der gleichnamigen Kapelle.

Drei Grabsteine im Kreuzgange, die heute nicht mehr vorhanden, aber von dem Verfasser der Monumenta sepulcralia im Jahre 1796 verzeichnet sind, haben folgende Inschriften getragen:[1])

a) Reverendus ac Nobilis Dominus Bernardus, Baro à Beuren, quondam cathedralium ecclesiarum Monasteriensis et Paderbornensis Vicedominus et Senior hic sepultus est. Cuius anima requiescat in pace: Obiit anno 1580. 3. Martii.

Bernart Beurensi generosa stirpe Baronem,
Aethera cui faveant, nunc capit ille locus.

b) Anno Domini 1586, secunda Martii obiit Reverendus et Nobilis Dominus Wilhelmus Schilder, ecclesiae huius scolasticus.

c) Anno 1599, die 9. Octobris obiit Reverendus et Nobilis Dominus Henricus a Papenheim, huius ecclesiae . . . Senior et Cantor: Cuius anima in pace requiescat.

Wir können von dieser Periode nicht scheiden, ohne auf zwei prächtige Inventarstücke unseres Domes hinzuweisen, die uns überzeugen, über welche Fülle von Schönheits- und Formensinn auch das Handwerk noch in der

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133. S. 7.

ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfügte. Wir haben die beiden prächtigen Bänke im Pfarrwinkel im Auge, besonders die größere, deren Entstehungszeit durch die eingeschnitzte Jahreszahl 1545 bezeugt ist.[1]) Sie zeichnet sich durch eine gefällige und vornehme Anordnung der Täfelung aus. Das Gerüst der Bank ist von kräftig hervortretenden Kehlrahmen so gebildet, daß der untere Teil in 10 stehende, der obere in 6 liegende Felder geteilt ist. Die stehenden unteren Füllungen enthalten bis auf 2 die in der Gotik oft vorkommenden Zeugfalten, die trotz der vielfachen Wiederholung in dieser Anordnung nichts Eintöniges haben. Die 3. und 8. Füllung enthalten Blattornamente, die das Stiftswappen umgeben. Die 6 liegenden Querfelder darüber sind mit Pflanzenornamenten und je einem Medaillon mit einem Brustbilde geziert. Die Rückwand der Bank ist genau so eingeteilt und gestaltet. Die Bank, die noch die Reste einer lebhaften Polychromierung aufweist, ist ein Musterstück von klassischem Geschmacke. Das zweimal an der Stirnseite angebrachte Wappen legt die Vermutung nahe, daß sie früher zur Aufnahme kirchlicher Würdenträger auf dem Chore gedient hat.

Die zweite scheint nach den gotisierenden Ornamenten an den Backenseiten älteren Ursprungs zu sein. In den Köpfen mit den phantastischen Kopfbedeckungen der Medaillons begegnet uns auch hier die joviale und satyrische Auffassung der Künstler, die man an alten Chorstühlen häufiger findet.

Wir stehen nun an der Schwelle des 17. Jahrhunderts. Der Protestantismus war im Stift Paderborn unterlegen, der Katholizismus hatte wieder festen Fuß gefaßt. Der katholische Kultus war wieder in vollem Umfange aufgenommen worden. Dieser Umstand hat indessen zu irgend

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 45.

welcher namhaften Bautätigkeit keinen Impuls gegeben, auch hier am Dome nicht. Für die innere Ausschmückung desselben aber interessierte sich in hohem Maße der damalige Domdechant Arnold ab Horst und entwickelte in dieser Hinsicht eine anerkennungswerte Freigebigkeit.

Zur Ausführung seiner Aufträge stand ihm ein hiesiger Künstler, der Bildhauer Henrich Gruniger zur Hand. Grunigers Name ist in weiteren Kreisen so gut wie unbekannt. Er wurde bislang kaum im Bereiche seiner Vaterstadt genannt, obgleich es vornehmlich seine Bildwerke sind, die heute noch die Kathedrale derselben zieren. Als Erzeugnisse der Spätrenaissance wurden sie, solange man nur die gotische Form als für den christlichen Kultus passend anerkannte, kaum geduldet und galten als Produkte der Entartung der Kunst. Seitdem aber die Erkenntnis der Schönheit ihrer Architekturformen und Ornamente zum Gemeingut der gebildeten Kreise geworden ist, hat auch Gruniger das Auge der Kunstverständigen auf sich gezogen.

Gruniger war ein geborener Paderborner und stammte von der Giersstraße. Er hatte noch einen älteren Bruder, Namens Gerhard, der gleichfalls Hervorragendes in Münster geleistet hat. Die Brüder werden ihre erste Ausbildung hier in Paderborn selbst erhalten haben. Denn unsere eben gehörten Ausführungen lassen es unzweifelhaft erscheinen, daß hier im ganzen 16. Jahrhundert in der Schnitzerei und Bildnerei noch recht gute und anerkennungswerte Arbeiten geliefert wurden.

Wohin den Henrich Gruniger seine Wanderjahre geführt haben, ist unbekannt, daß er aber in nahen Beziehungen zu den Münsterischen Künstlern den Wegewarts, den Schöpfern der prächtigen Renaissance-Epitaphien im Münsterischen Dome gestanden hat, beweist der Umstand, daß er eine Maria Wegewarts, wohl eine Schwester der

Münſteriſchen Künſtler zur Frau hatte. Er ſcheint ſich gegen 1589 hier dauernd niedergelaſſen zu haben und wohnte lange Zeit in dem nördlich an die Bartholomäus-Kapelle ſtoßenden Hauſe, welches er vom hieſigen Jeſuitenkolleg, dem Inhaber des Bartholomäus-Beneſiziums gemietet hatte.[1])

Als dieſes Haus ſpäter dem Weihbiſchof Pelking 1623 überwieſen wurde, bezog er das von ſeinem Schwager dem Domſyndikus Warneſius gekaufte ſog. Detmarſen-Haus, der Überlieferung nach das ehemalige Thurnauſche Haus, welches auf der Landzunge zwiſchen den beiden öſtlichſten Paderarmen liegt hinter der Oel- und der jetzigen Pollmann'ſchen Mahlmühle.[2])

Seine erſte Arbeit hier iſt wohl das Epitaphium des 1589 verſtorbenen Domdechanten Heinrichs von Meſchede in der Brigittenkapelle, ein Halbrelief, welches wohl geeignet war, die Augen des neuen Domdechanten Arnold von Horſt auf ihn zu lenken.

Das Grabmal iſt eine Pieta oder Beweinung Chriſti und gehört zu Grunigers beſten Leiſtungen. Die bei der Beweinungsgruppe herkömmliche Zahl der Perſonen hat er auf die beiden Hauptgeſtalten, auf Mutter und Sohn beſchränkt und die Geſtalt des Stifters hinzugefügt. Die Mutter Gottes ſitzt ſchräg am Fuße des Kreuzes auf einer ſteil abfallenden Erhöhung mit den Füßen nach rechts gewendet. Ein großes Leintuch iſt über ihren Schoß ausgebreitet, um den Leichnam des Sohnes aufzunehmen; dasſelbe überdeckt die ganze Erhöhung vor dem Kreuze. Die Mutter hat den nach links in halbſitzender Stellung auf der Erhöhung ruhenden Leichnam des Sohnes

[1]) Stolte, Abſchriften von Urkunden aus dem Studienfondsarchiv. A. d. Pad. Ver. Cod. 169 S. 109.

[2]) A. d. Pad. Ver. Urk. vom 13. April 1617.

mit der ehrfurchtsvoll mit dem Leinen bedeckten Rechten an ihre Bruſt gezogen und greift mit der anderen Hand unwillkürlich nach der auf ihren Schoß geſunkenen Linken des Sohnes. Schmerzüberwältigt hat ſie das Haupt zum Himmel erhoben. Die Empfindung des Schmerzes und der Ergebenheit in dieſem verweinten, aber ſchönen Antlitze iſt edel gedacht. Die Falten des Kopf- und Schultertuches und der übrigen Gewandung ſind von gutem Wurf. Der Leichnam des Herrn füllt die linke Seite des Vordergrundes in guter Linienführung aus. Mit Meiſterſchaft und Naturwahrheit iſt der Leichnam des Herrn gebildet, die richtigen anatomiſchen Details überraſchen und zeugen von feiner Beobachtungsgabe.

Zu den Füßen der Gottesmutter auf der rechten Seite kniet unterhalb der Erhöhung der Dechant in betender Stellung, ſicher eine Portraitfigur, von gedrungener Geſtalt, vollbärtig, in einer ſchön gemuſterten Choralbe und in dem Schulterkragen. Die Inſchrift lautet:

„Er ist um unsre misethat willen verwundt. Psalm LIV.
Es ist beswerlich, allen zu gefallen.
Ne lector abeas dubius, hoc tumulo tegor
Henricus a Meschede, sacrae cantor fui
Electus, aedis fabricae mi credita
Cura est, suum fecit decanum nobilis
Me coetus, aulae principum tres consiliarium
Habuere participem; humus at me nunc habet.
Superum precare gaudia et felix abi.
Obiit 22. November anno 1589.

Die ganze Kompoſition erweckt von Grunigers künſtleriſcher Individualität eine reſpektvolle Meinung.

Unvorteilhaft ſticht die Renaiſſance-Umrahmung von dem Bilde ab. Das Konſtruktive und die Ornamentik waren Grunigers Schwäche zu Anfang ſeiner Tätigkeit. Das tritt auch bei mehreren anderen ſeiner Grabmäler aus

der ersten Zeit in die Erscheinung und besonders bei dem neuen Pfarraltar, der von ihm im Jahre 1603 im Auftrage des Domdechanten für die Dompfarre geschaffen wurde und heute noch als solcher im Gebrauch ist. Zieht man beiläufig bemerkt, in Betracht, daß der Standort des Pfarraltares des Domkirchspiels damals noch im Mittelschiff vor dem Lettner des Chores war, so fällt es in die Augen, daß ein solcher hoher Aufbau keineswegs an diese Stelle paßte, weil dadurch nicht nur der Lettner, sondern auch jede Aussicht auf den Chor noch mehr als bisher verbaut wurde.

Eine andere Arbeit für den Domdechanten war die Herstellung eines neuen Taufsteines in Stelle des älteren, der, wie schon früher angedeutet, im Mittelschiff des Domes stand. Es ist derselbe, der heute noch im südlichen Westfache zur linken Hand beim Eintritte in den Dom vom Paradiese her steht. Er trägt an seiner Basis die 16 Ahnenwappen des Domdechanten. Prächtig individualisiert ist der Gesichtsausdruck der meisten Apostelfiguren, die den Taufstein umstehen.

Einen schneidenden Gegensatz zu diesen Apostelgestalten bilden die von Gruniger im Jahre 1608/9 im Auftrage des Domdechanten gelieferten 10 Apostelfiguren an den Säulen im Mittelschiffe, minderwertige Arbeiten, die überdies nur aus Stuck hergestellt sind. Dahin sind jedoch nicht zu rechnen die überlebensgroßen, würdigen Statuen der beiden Apostelfürsten, welche bis vor einigen Jahren an den Seiten des Pfarraltares standen und wegen Schadhaftigkeit beseitigt sind. Der Domdechant soll die Kosten für die 12 Figuren aus der Einnahme der Präsenzgelder bestritten haben, die ihm wie den übrigen Domherrn für die Teilnahme an der Frohnleichnamsprozession zuflossen aus einer Stiftung des Bischofs Theodor, der dadurch die Kapitelsherrn zur regelmäßigeren Teilnahme an der Feier

anſpornen wollte. Nach der Ausführung der Figuren zu urteilen, die tief unter dem ſonſtigen Können Grunigers ſteht, wird ſein Honorar wohl nicht bedeutend geweſen ſein. Daß er mit der Filzigkeit mancher ſeiner Auftraggeber zu kämpfen hatte und ſtatt ihrer das Odium der Filzigkeit auf ſich nehmen mußte, ergibt ſich aus einem Schreiben des Herrn von Plettenberg an den Domdechanten von Horſt vom Jahre 1627, worin es heißt:

„Wie es mit dem Gröninger Euer Hochwürden gehet, wolle mir Dieſelbe doch zu verſtehen geben; ich bin des Filtzens an im gewondt.“ [1]) Hiernach hat er auch für dieſen Herrn Aufträge ausgeführt; ſie haben ſich indeſſen nicht auf Arbeiten im hieſigen Dome erſtreckt, ſondern müſſen für andere Orte beſtimmt geweſen ſein.

Ein ſehr ſchönes Skulpturſtück im hieſigen Dome, der ſ. g. Kapuzineraltar verdankt wieder der Freigebigkeit des Domdechanten Arnold von Horſt ſeine Entſtehung nach dem Zeugnis des Kapuziners Makarius in ſeinen Notizen über die Gründung des hieſigen Kapuziner-Kloſters.[2]) [3]) Gruniger iſt zwar als Schöpfer desſelben durch ſein Monogramm daran nicht bezeugt, aber der Umſtand, daß hier im Anfange des 17. Jahrhunderts neben Gruniger kein anderer Bildhauer jemals geſchichtlich genannt iſt, daß ferner Gruniger in ein gewiſſes amtliches Verhältnis zum Kapitel als Dombildhauer getreten war, dann aber auch der Stil und die Formengebung dieſes Stückes nötigen dahin, dasſelbe als eine Arbeit Grunigers in Anſpruch zu nehmen.

Der Altar, vielleicht urſprünglich den Kapuzinern für ihre Kirche zugedacht, hat in deren Gotteshauſe keine Ver-

---

[1]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 66.

[2]) W. Z. 39. Bd. Abt. Pad. S. 68.

[3]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 39[1].

wendung gefunden und ist dann im Dome über dem Eingange der jetzigen Pfarrsakristei als Krönung des Portals zur Sakristei in die Mauer eingelassen, wahrscheinlich beim Umbau des Dominnern im Jahre 1653.

Der anscheinend von sauerländischem Marmor hergestellte Altaraufsatz ist in 2 Geschossen aufgebaut, die von einer Prädrella getragen werden. Die Prädrella ist dreigeteilt, das Mittelstück, wo sonst das Tabernakel zu stehen pflegt, tritt zurück und enthält ein ovales Marmormedaillon mit der Darstellung, wie der Herr mit seinen Jüngern das Osterlamm ißt. Die beiden hervortretenden Seitenstücke dienen als Unterbau für die darauf ruhenden Säulensockel des Mittelbaues und enthalten 2 runde Medaillons, die Herabkunft des hl. Geistes und die Himmelfahrt des Herrn. Der Mittelbau, durch einen Triumphbogen geziert, ist an den beiden Seitenwänden durch je drei schön profilierte Säulen gestützt, um das tektonische Gerüst des Bogens zu tragen. In die Bogenöffnung ist als das Hauptbild des Altars ein marmornes Flachrelief, die Geburt Christi von lebhafter Gruppierung und mit gut modellierten Gestalten eingespannt. In den Nischen zwischen den Säulen stehen Heilige des Kapuzinerordens. Der Fries des Gebälkes, welches die Säulen tragen, ist von den zierlich gearbeiteten Ahnenwappen des Stifters belebt. Darüber ruht, gestützt auf die Architrave der Säulen, ein schön ausladendes Karnies-Gesims mit Zahnschnittornament und bildet den Abschluß des Mittelgeschosses. Der Oberbau hat eine mit 4 kleinen Marmorhalbreliefs geschmückte Basis, die ein Geschoß mit dreiteiliger Pilasterbildung trägt. In die dadurch gebildeten beiden Rundbogenfelder sind wieder zwei gut gearbeitete Mormorreliefs, die Taufe und die Kreuzigung des Herrn, eingelassen. Vier Kapuzinerheilige auf den zurücktretenden Eckſockeln vermitteln die harmonische Verjüngung nach oben. Das

Kreuzgesims über den Säulen ist wieder mit Zahnschnittornament geziert. Ein wohlproportionierter Giebel krönt das ganze Werk. Das Giebelfeld ist mit dem väterlichen und mütterlichen Wappen des Stifters geschmückt. Die Giebelschenkel sind durch ein aus dem Giebelfelde herauswachsendes gerundetes Schlußstück durchbrochen und wiederum mit Heiligen des Kapuzinerordens besetzt.

Der Altar ist eine feingegliederte Renaissancearbeit in schöner Stilisierung. Die schlanken Abmessungen und der konstruktive Verband sind wohl abgewogen und in der Durchbildung klar bis in die Details.

Einige von den Reliefs scheinen nicht von Gruniger zu sein. Zwar sind die Figuren von guter Proportion, aber zum Teil von wenig individualisiertem Gesichtsausdrucke und oft von unmotivirt drängender Bewegung.

Von ebenso großer Schönheit des architektonischen Aufbaues, aber auch der figürlichen Plastik ist das wohl erhaltene Epitaph des Domherrn Theodors von Orsbeck im südlichen Kreuzgange mit der Aufschrift: Reverendus ac praenobilis Dominus, Dominus Theodorus ab Orsbeck, cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus et cantor, praepositus in Wassenbergh: Obiit 27. Augusti anno 1626, vielleicht wohl noch höher einzuschätzen, als der Kapuzineraltar. Leider ist aber auch bei diesem Epitaph die Auktorschaft Grunigers nicht bezeugt, obgleich dieselbe aus inneren Gründen wohl kaum angezweifelt werden kann. Dieses gilt auch von drei anderen monogrammlosen, weniger hervorragenden Grabmälern, des Domherrn von Langen im südlichen und der sehr beschädigten Grabmäler von Meschede im östlichen und von Spiegel im nördlichen Kreuzgange aus den Jahren 1608, 1618 und 1610.

Ihre Grabinschriften sind folgenden Inhalts:

a) Extinctum luges properans falêre viator
Mi posui vivens et titulum et tumulum
Vivo, post moriar, fert ut divina voluntas.
En qua subsistis membra daturus humo
Qui tumulum vivus posuit titulumque paravit,
Non opus huic tumulo, non opus huic titulo.
Joachim a Langen anno 1608.

b) (Reverendus et nobilis Dominus Alhardus) Georgius à Meschede, (huius ecclesiae) Paderbornensis XVIII annis (canonicus) aliisque locis insigniter versatus, obiit anno MDCXVIII, die VIII Maii, aetatis anno XLII. Nur der nicht eingeklammerte Text hat sich noch entziffern lassen, die Ergänzungen in Klammern sind nach den Inscriptiones sepulcrales im A. d. Pad. Ver. Cod. 133 S. 8 Nr. XXXIX hergestellt.

Das zur Linken dieses Grabmals stehende Epitaphium ist seines ganzen figürlichen Schmuckes und der Inschrift beraubt. Nur soviel läßt sich an der Hand einiger erhaltenen Wappen erkennen, daß es ebenfalls dem Andenken eines von Meschede gewidmet ist und aus derselben Zeit wie das vorbeschriebene stammt. Wahrscheinlich ist es das Grabmal Salentins von Meschede, dessen Inschrift der Verfasser der Inscriptiones sepulcrales 1795 noch folgender Maßen las: „Anno Domini 1629 die 10. Decemb. obiit Reverendus et nobilis Dominus Salentinus a Meschede, huius ecclesiae Canonicus et Senior: Cuius anima requiescat in pace.[1])

c) Reverendus ac nobilis Dominus, Dominus Hermannus Spiegell, cathedralis et collegiatae respective Paderbornensis et Fritzlariensis canonicus obiit 11. Sept. 1610.

---

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133 S. 9.

Expleram decades septem vivendo beatum
Quae Protum rapuit martyra luce rui,
Lux sacra deinde Cruci terra contexit, amabo
Qui legis, hoc tibi, quod vis mihi, fac et abi.

Dagegen tragen das Monogramm Grunigers die Grabmäler der Kapitularherren:

a) Georg Bernhards von Brenken b) Johans von Hanxleden c) Rutgers von Horst im südlichen Kreuzgange, d) Gisberts Budde e) von Keppel und f) von Winkelhausen im nördlichen Kreuzgange.

Sie tragen folgende, teils in poetischer, teils in prosaischer Form abgefaßte Aufschriften:

a) „Siccine celsa Trias Bernardi sicne Georgi
Nobilis a Brenken desuper ossa foves!
Sic meruit Senior, cleri decus, ille scholarcha
Fidus consultor principis ille sagax.
Et quia Brunsuici miles dum diripit urbem
Hostica sacratis depulit a Laribus,
Hinc age dia Trias nunc molliter ossa quiescant.
Tuncque resurgenti terra sit ista levis.
Vixit annos LX, canonicus XXXI, consiliarius XXIIII.
Obiit III Nonas April. (3. April) anno jubilaeo
MDCXXV."

b) „O summa et individua sancta Trinitas, unus Deus, summum bonum et fundamentum omnis beneficentiae, miserere mei! Joannes ab Hanxlede cathedralis huius ecclesiae Senior 3tius et camerarius atque collegiatae ecclesiae Friedslariensis trina vice exemptus canonicus, nec non episcopi Paderbornensis consiliarius, in piam Sui Suorumque memoriam anno 1604 aetatis 60 vivus collocavit; obdormivit autem anno 1613. Haec requies mea in seculum seculi. Psal. 131."

c) „D. O. M. S. — Reverendus et nobilis Dominus Rutgerus ab Horst, originem trahens ex Emsebroch, cathedralis huius ecclesiae canonicus et Senior I, hic situs est: Cuius anima requiescat in pace amen. Vixit annos LXVII, D. X(?) canonicus fuit annos XLIX, obiit III Nonas Septb. (3. Septb.) anno Christi MDCXXIII."

d) „Gisbertus clara surgens ab origine Budden
Vivus in hac summa sedulus aede fui.
Hic stirps tota iacet, mecum titulique quiescunt:
Hic nihil in terris usque perenne manet. 1595."

e) „Keppelia de stirpe satum me haec marmora condunt.
Tu quisquis carpis forte viator iter,
Propitium exopta Numen, non immemor olim,
Ingredienda domus quod tibi talis erit.
Obiit 14 Augusti anno 1605."

f) „Winkelhausiaco veni de stemmate, clero
Asscripsit pietas, ossa sed urna gerit.
Cum tuba de clausis excibit corpora tumbis
Elect s inter, posce, viator, agam:
Obiit 17. Februar anno 1601. „Henrich Grunninger fecit anno 1607."

Ein wahrſcheinlich in den Fußboden eingelaſſen geweſener Grabſtein, der noch im Jahre 1795 vorhanden war und wohl bei der Reſtauration des Kreuzganges um 1880—85 beſeitigt iſt, deckte das Grab eines Domherrn v. Ledebur:

„Reverendus ac nobilis Dominus Wilhelmus Ledebuir, cathedralis ecclesiae Paderbornensis canonicus et thesaurarius anno Domini 1609 13. October pie obiit: Cuius anima requiescat in pace. [1])

[1]) A. d. Pad. Ver. Cod. 133. S. 7.

Auch das leider sehr verstümmelte, seltsam anmutende Kenotaphium von 1613 im östlichen Kreuzgange stammt von Grunigers Hand und ist dem Andenken des Junkers Theodor von der Lippe gewidmet, der im Türkenkriege seit der Schlacht bei Erlau in Ungarn verschollen war und auf dem Epitaph in halb liegender Stellung abgebildet ist, das mit einem Zylinderhut bedeckte Haupt mit der Rechten stützend, mit folgendem Epigramm:

„Bernardi exspectat Theodori membra sepulchrum
De Lipia, sed pro, barbarus hostis habet,
Visus in Erlaico postremum pulvere Turcas
Oppugnans, nemo postea vidit eum.
O Dolor aut scytico fusus vel captus ab hoste,
Hinc Symon fratri mnemosynon statuit.“ Deutsch:

„Bernhards Grabmal erwartet Dietrich von Lippe's Gebeine,
Aber, o Jammer, sie sind in des grausigen Feindes Gewalt,
Zum letzten Mal ist er gesehen im Kampfgetümmel um Erlau,
Mutig den Türken bekämpfend, von da ab ist er verschollen.
Schmerzlich bewegt setzt Symon dies Denkmal dem Bruder, unwissend,
Ob er vom Feinde erschlagen oder in Fesseln noch schmachtet.“

An diesen Gruniger'schen Grabmälern im Pürting sind einzelne Gestalten, die mit Gefühl und Natursinn aufgefaßt und individualisiert sind, mit wohlabgewogener Proportion und Pose, auch hinsichtlich des Faltenwurfes ohne Tadel. Durchschnittlich aber sind seine Figuren nicht frei von der unruhigen und gespreizten Haltung, der gezierten Gebärdensprache und der gebauschten und knitterigen Faltengebung. Im architektonischen Aufbau dieser Epitaphien tritt eine gewisse Schablone hervor, die wahrscheinlich durch die Be-

ſchränktheit der ihm zur Verfügung geſtellten Mittel bedingt war; aber dieſer Mangel wird doch wieder ausgeglichen durch einen ſeltenen Aufwand an figuralem und ornamentalem Detail.

Dieſelben Mängel, aber auch wieder großen Vorzüge begegnen uns bei dem von Gruniger geſchaffenen, gewaltigen Grabdenkmale für den am 4. Dezember 1618 geſtorbenen Fürſtbiſchof Theodor von Fürſtenberg[1]) auf dem hohen Chore des Doms. Der Fürſtbiſchof hat die Errichtung dieſes Epitaphiums ſchon zu ſeinen Lebzeiten — vivens atque valens — wie die Inſchrift beſagt — veranlaßt. Das Denkmal iſt in die Nordwand des Chores unter dem zweiten Gewölbebogen eingebaut und ſteigt faſt bis zur Höhe des Gewölbes etwa 10 m empor, zum großen Teile von ſchwarzem Marmor hergeſtellt. Der Unterſatz, das eigentliche Grabmal tritt über Manneshöhe weit aus der Wand hervor und iſt mit der Portraitfigur des betenden Biſchofs geſchmückt. Darüber erhebt ſich zurücktretend in der Form eines Altaraufſatzes der zweigeſchoſſige Mittelbau mit dreiteiliger Säulenſtellung, in den Niſchen zahlreiche Statuen, an den Frieſen Wappen, Reliefs und Ornamente. Das Relief in der Mitte des Geſchoſſes, die Auferſtehung des Fleiſches darſtellend, wirkt mit ſeinen ſkelettartigen Geſtalten abſtoßend auf unſern Geſchmack. Reich gegliedert iſt auch der Oberbau und mit vielen phantaſtiſchen Figuren geſchmückt. Der Bildſtein des Oberbaues enthält die Auferweckung des Lazarus.

Insbeſondere gegen dieſes Epitaph wandte ſich früher der Zorn der Eiferer und drang ſogar auf deſſen Beſeitigung. Die Gegenwart iſt duldſamer und milderen Sinnes geworden und weiß ſogar Rühmliches über den Geſamteindruck deſſelben zu ſagen. Man muß freilich

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 40[3].

zugestehn, daß statt der Einfachheit und Schlichtheit an den älteren Epitaphien aus diesem das Selbstbewußtsein der Fürstengewalt jener Zeit spricht, und daß es schwer ist, sich durch das Labyrinth des allegorischen Beiwerks und seiner Beziehung zum Zwecke des Denkmals hindurch zu finden; aber der leitende Gedanke, der sich durch die ganze Komposition zieht, bringt dem Beschauer die erhabensten Religionswahrheiten von Zeit und Ewigkeit, von Auferstehung und Gericht in künstlerischer Form zum Bewußtsein. Dabei verherrlicht das Grabdenkmal gleichzeitig dankbarlichst die großen Männer geistlichen und weltlichen Standes, deren Verdienste die Geschichte unseres Landes preist.

Es ist auch für die Beurteilung dieses Werkes nicht außer Acht zu lassen, daß der Gruniger'sche Entwurf den bestimmten Wünschen und dem Geschmacke seines Auftraggebers Rechnung tragen und sich dessen Ideen unterordnen mußte. Dessenungeachtet hat Gruniger seine Aufgabe trefflich gelöst, namentlich hinsichtlich der Gliederung des architektonischen Aufbaues. Wenn er auch in der Behandlung der untergeordneten, vielfach bizarren Figuren des Denkmals nicht so glücklich gewesen ist, so ist es aber doch nicht zu leugnen, daß die Hauptfigur des betenden Bischofs Theodor von edler Schönheit und trefflicher Portraittreue ist, und Grunigers bedeutendes Künstlertalent beweist. Gruniger nennt sich selbst an der Ostseite des Denkmals einen geborenen Paderborner.

Die Grabinschrift hat folgenden Wortlaut:

„Principis hic tumulus Theodori est, carmina quaeris
Grandibus in tumuli marmore scripta notis?
Aspice templa, aras, arces, collegia, libros,
Aspice vel tumuli, quem modo cernis, opus;
Nil refert istis aliud superaddere carmen,
Cum lapides clament, carmina iure tacent."

„Theodorus e familia Fürstenbergica, Dei et Apostolicae Sedis gratia ecclesiae Paderbornensis episcopus, Sacri Romani Imperii Princeps, in hoc sepulcro, quod vivus ac valens faciendum sibi locavit, novissimam tubam exspectat. Decessit anno Christiano 1618, die 4. mensis Decembris, aetatis suae 71, cum per annos 33 dioecesin Paderbornensem difficillimis temporibus gubernasset.

Mortuus ut vivas, vivus moriaris oportet,
Ergo disce prius, quam moriare, mori.
Mors certa est, incerta dies, neque certa tuorum
Cura, tibi tumulum, si sapis, ipse loca.

Scio, quod Redemptor meus vivit, et in novissimo die de terra surrecturus sum. Job. 19. Et rursum circumdabor pelle mea et in carne mea videbo Deum meum. ib.

Auf der linken westlichen Seite ist zu lesen:

„Post principis excessum, quod is mortalitatis memor vivens sibi condere coeperat, pro sua in Patruum pietate perficiendum curavit Fridericus a Fürstenberg.

Auf der rechten östlichen Seite:

Quae Patriae princeps patriis | monumenta patronis
Conspicua aeterno consecrat obsequio
Haec patriae natus, natis hac sede videri
Splendidiora suis arte manuque facit Henrich Gruniger.

Auch die Figur des großen Christophorus[1]) im nördlichen Querschiffe ist ein Werk Grunigers und eine Stiftung des Domscholasters Bernh. Georg v. Brenken vom Jahre 1619.

[1]) Ludorff: Kr. Pad. Tafel 39[2].

Wie hier, so begegnen wir in sehr vielen anderen Domen der abendländischen Christenheit dem Bilde des hl. Christophorus in ungewöhnlich großer Dimension.

Der Grund dieser auffälligen Erscheinung erklärt sich nicht genügend aus der Angabe seiner Legende, daß er ein Mann von riesenmäßigem Körperbau gewesen sei, er ist vielmehr in dem Umstande zu suchen, daß sich ein gewisser Aberglaube in den Kult dieses Heiligen beim Volke eingeschlichen hatte, der zu der Riesendarstellung desselben Veranlassung gab.

Der hl. Christophorus galt im Mittelalter als Patron gegen die sehr häufig auftretende Pest und in Verbindung damit überhaupt gegen den jähen plötzlichen Tod. Seine Verehrung war daher eine sehr allgemeine und intensive und wuchs vollends ins Ungemessene beim Ritterstande seit der Erfindung des jäher noch als die Pest todbringenden Schießpulvers. Es ist daher begreiflich, daß das Volk in den Zeiten der Pest, der Ritter und der Landsknecht vor dem Auszug ins Feld sich vor dem Bilde des Heiligen einfanden und sich im Anblicke desselben des Trostes auf seinen Beistand vergewissert fühlten. Daraus entwickelte sich allmählig die abergläubische Vorstellung, daß man überhaupt an dem Tage, an dem man das Bild des Heiligen angeblickt habe, eines jähen Todes nicht sterben werde. Was war daher natürlicher, als daß die bildnerische Kunst dieser Vorstellung Rechnung trug und dem Volke den Anblick des Heiligen durch eine möglichst große, weithin sichtbare Darstellung erleichterte!

Daher denn auch die außerordentliche Häufigkeit dieser Riesendarstellungen nicht nur in, sondern auch vor den Kirchen, an öffentlichen Plätzen und an den Toren der Städte.

Für die Richtigkeit dieſer Erklärung ſprechen die vielen dem Bilde beigegebenen Inſchriften, von denen nur einige hier angezogen werden ſollen.

Im alten S. Peter zu Straßburg i. Elſ. lautet ſie:

„Christophori sancti speciem quicunque tuetur
Isto namque die nullo languore gravetur.“

Dieſelbe Aufſchrift findet ſich im Markusdome zu Venedig.

Zwei andere von Molanus geſammelte Inſchriften haben dieſen Wortlaut:

„Christophori sancti speciem quicunque tuetur
Illa nempe die non morte mala morietur,“ oder

„Christophore sancte
Virtutes tibi sunt tante,
Qui te mane vident
Nocturno tempore rident.„

Ja ſogar an einer ſcherzhaften Inſchrift, die zu Königsberg in Böhmen unter dem Bilde geſtanden haben ſoll, fehlt es es nicht:

„O magne Christophore
Qui portasti Jesu Christe
Per mare rubrum,
Nec franxisti crurum,
Neque hoc fuit mirum,
Quia tu fuisti magnum virum.“

An dieſe ungehörige Verehrung ſetzte ſich ein noch ſtärkerer Aberglaube an, nämlich an den Beiſtand des Heiligen bei der Schatzgräberei. Es wurden ſogar trotz der kirchlichen Verbote ſ. g. Chriſtofeles-Gebetbücher gedruckt, die den Heiligen als Patron der Schatzgräber feiern, (vergl. die obenſtehende Inſchrift: „Qui te mane vident, Nocturno tempore rident,“) und voll abergläubiſcher Vorſtellungen und Gebete ſind. Um dieſem Unfug entgegen zu treten, wurde die Verehrung vielfach ganz

unterſagt, und die Legende in mehreren Diözeſen ganz aus dem Brevier geſtrichen, ſo aus dem Römiſchen, dem Cölniſchen und dem Mainziſchen.[1])

Es iſt erklärlich, daß der Bilderſturm im Reformationszeitalter ſehr mit den Chriſtophorusbildern aufräumte. Merkwürdiger Weiſe entſtammt unſer Bild erſt der nachreformatoriſchen Zeit aus dem Jahre 1619. Wahrſcheinlich war dem Stifter auf ſeinen Reiſen in Deutſchland, Frankreich und Italien dieſe ſeltſame Darſtellung in vielen Cathedralen aufgefallen und hatte ihm den Gedanken nahegelegt, ſeinen heimatlichen Dom mit dem gleichartigen Kurioſum zu ſchmücken.

Daß ihn aber dabei keine abergläubiſche Vorſtellung leitete, ergibt ſich aus der Inſchrift an der linken Seite des Fußes, welche lautet: „Glorificate et portate Deum in corpore vestro. Cor. I. Die rechte Seite trägt den Namen des Stifters: „Reverendus et nobilis Dominus Bernardus Georgius a Brenken, scholaster," die Vorderſeite ſein Wappen und die Jahreszahl 1619.

Mit dieſer Aufzählung iſt aber die Reihe der Gruniger'ſchen Werke bei weitem noch nicht erſchöpft. Außer den 4 ſchönen ornamentierten Pfeilern,[2]) die heute noch die Orgelbühne im Dom tragen, ſchuf er für das hieſige Jeſuitenkolleg in der alten Minoritenkirche einen neuen Hochaltar, der leider ſeit Abbruch dieſer Kirche im Jahre 1729 verſchwunden iſt. Von ihm rührt auch das wertgeſchätzte große Grabdenkmal des Landdroſten Caspar's von Fürſtenberg, geſtorben am 4. März 1618 her, welches über deſſen Grabe in der Kloſterkirche zu Wedinghauſen bei Arnsberg errichtet iſt. Auch die Kirche in Dringenberg birgt mehrere gut ausgeführte Grabſteine in

[1]) Öſterreich. Zentral-Kommiſſion. Jahrg. 1862.

[2]) Ludorff: Kr. Pad. Taf. 30 2. 3. 4.

erhabener Arbeit, die Grunigers Monogramm tragen. Sie deckten früher die Ruheſtätten mehrerer Amtsdroſten und deren Gemahlinnen, die auf dem Chore der Dringenberger Kirche beſtattet waren. Die Grabſteine ſind jetzt in die Innenſeite des Turmes eingelaſſen.

Auch die großen Waſſerkümpe in Paderborn auf dem Kampe und vor dem Rathauſe ſind Erzeugniſſe ſeiner Hand; er hat ſie für die Stadt Paderborn gefertigt als Entgelt für die Erlaubnis, daß er ſein Vieh vor den ſtädtiſchen Hirten treiben durfte. Er hatte ſich nämlich der Bürgerqualifikation dadurch begeben, daß er ſich in ein gewiſſes, beamtenartiges Verhältnis zum Kapitel als deſſen Statuarius geſtellt hatte, beſonders aber dadurch, daß er gegen das ausdrückliche Verbot der ſtädtiſchen Statuten ein Stablehn vom Domkapitel angenommen hatte, wie wir noch hören werden. Die Stadt behauptete wohl nicht mit Unrecht, daß er, zumal da er ja auch als domkapitulariſcher Bediente die Perſonalfreiheit von den ſtädtiſchen Laſten beanſpruche, das Anrecht auf das Weiderecht verloren habe. Es kam ein Vergleich zuſtande, wonach Gruniger die Erlaubnis erhielt, wenn er für die Stadt die beiden Waſſerkümpe errichte.[1])

Der Kump vor der Franziskanerkirche mit der ſchönen Schale rührt ebenfalls von Gruniger her und zierte ehemals den Vorplatz des Kapuzinerkloſters. Oberhalb der ſchönen Schale ſtand früher eine Statue des hl. Franziskus, aus deſſen Wundmalen das Waſſer ſich ergoß. Der Kump gehörte zu der Kapuzinerwaſſerleitung, die Arnold ab Horſt dem Kloſter von der Dielenpader her mit dem Waſſerſchöpfrade am Dombechaneigarten auf ſeine Koſten anlegen ließ. Sehr wahrlich iſt auch der Waſſerkump auf dem Markte, der noch in den zwanziger Jahren

[1]) Protokollbuch der Stadt Paderborn von 1624.

des 18. Jahrhunderts im Schloßhofe zu Neuhaus ſtand, aus Grunigers Werkſtatt hervorgegangen und nach den Wappenemblemen, welche der Neptun in der Linken hält, im Auftrage des damaligen Fürſtbiſchofs Ferdinands I. eines bayriſchen Prinzen, zu Anfang des 30jährigen Krieges errichtet. Schade, daß die Skulpturen der Außenwände bis zur Unkenntlichkeit verwiſcht ſind. Es ſind auch noch einige Reſtaurationsarbeiten Grunigers an 4 älteren, ſchon genannten Epitaphien im Kreuzgange des Domes, die aus dem 14. und 15. Jahrhundert ſtammen, zu erwähnen.

Das Domkapitel ſchätzte Grunigers Arbeiten und trug ihm auch die Sorge für die Erhaltung derſelben, ſoweit ſie ſich in den Räumen des Domes befanden, auf. Im Jahre 1612 wurden ihm durch einen Vertrag vom 13. April[1]) die Abſtaubungs- und Reinigungsarbeiten an allen Skulpturen und Statuen im Dome, die er dreimal jährlich vornehmen mußte, übertragen. Er erhielt dafür pachtweiſe ein Stablehn d. h. ein domkapitulariſches Stück Land. — Ein nachahmungswürdiges Beiſpiel in der Sorge für die Erhaltung der Bildwerke des Domes! — Gruniger hat das Elend des erſten Drittels des 30jährigen Krieges noch erlebt. Er ſtarb Anfang November 1631.[1])

Gruniger iſt kein Großmeiſter der Kunſt, wie ſein Zeitgenoſſe Eiſenhoit in Warburg; die Fehler ſeiner Zeit hat er nicht überwunden. Wie ſchon vorhin bemerkt, leiden ſeine Figuren vielfach an Manieriertheit, an übertriebener Bewegung und geſpreizter Stellung; die Gewänder ſind oft unnatürlich aufgebauſcht, ſcharfkantig ohne Abrundung. Manche Figuren ſind aber von edler, natürlicher Auffaſſung und wahrer Empfindung, einzelne ſogar von ergreifender Schönheit. Des architektoniſchen Aufbaues ſeiner Grab-

[1]) St. A. Münſter, Pad. K. A. Kapſel 66.

mäler und der Ornamentik ist er in seinen späteren Jahren Herr, die Geschicklichkeit und Handfertigkeit seiner Technik ist vorzüglich. Nordhoff glaubt an den Einfluß seines Zeitgenossen Eisenhoit auf seine künstlerische Richtung und bezeichnet einige seiner Bildwerke geradezu als herrlich. Seine Vaterstadt ehrt sein Andenken durch die nach ihm benannte Gruniger-Straße, die von der Bahnhofstraße beim Hause Nr. 18, der Eisenbahnbetriebs-Inspektion gegenüber nördlich nach dem Riemeke abzweigt.

Sein Gönner Arnold von Horst war ihm im Jahre zuvor am 12. Dez. 1630 im Tode vorausgegangen und wahrscheinlich im Pfarrwinkel rechts neben dem Eingange zur Pfarrsakristei begraben. Dort ist sein in Bronze gegossenes Epitaphium in die Wand eingelassen. Die Inschrift lautet: „Reverendus ac nobilis Dominus Arnoldus ab Horst, huius ecclesiae ab anno 1583 canonicus, a mense Januario anni 1590 decanus, anno 1626, 29. Decembris electus praepositus, musicae in hac cathedrali, praemiorum Academiae, et familiae S. Francisci utriusque sexus fundator. Obiit anno 1630 12. Decembris. R. I. P. Job. 30. Vers 23: Scio, quia morti trades me, ubi constituta est domus omni viventi.“

Einer der rätselhaftesten Charaktere jener bewegten Zeit! Auf der einen Seite von seinen gegnerischen Zeitgenossen als ein den sinnlichen Leidenschaften ergebener, ehrgeiziger, listiger, verschlagener und intriguanter Mensch geschildert, der auch vor verwerflichen Mitteln zur Erreichung seiner ehrgeizigen Pläne nicht zurückschreckt, tritt uns Arnold ab Horst hier als ein Mann entgegen, der keine Opfer für kirchliche Zwecke scheut, der sich für das entsagende Ordensleben der Kirche begeistert, der die Kapuziner hierher zieht und ihnen ihre klösterliche Besitzung zusammenkauft, der ihnen das Kloster mit der Wasserkunst, mit dem schönen Wasserkumpe aus eigenen

Mitteln baut und ihr, sowie des Schwesterordens der Kapuzinessen schenkungsfreudiger Gönner während seines ganzen Lebens geblieben ist, der ein bedeutendes Kapital zum Bau des einen Gymnasialturmes hergibt, der den Gymnasialprämienfonds stiftet, der der Dompfarre den neuen Pfarraltar auf seine Kosten errichten läßt, der in dem Dome diesen sicher sehr teueren Taufstein stiftet und seine Freude daran hat, für schweres Geld dieses prächtig schöne Kapuzineraltärchen errichten zu lassen, der zur Verbesserung des kirchlichen Gesanges die Orgel im Dome versetzen und vergrößeren läßt und zur Stiftung der kirchlichen Instrumentalmusik die Kapitalien hergibt, die doch zweifellos von nicht geringer Höhe sein mußten. — Vielleicht sind diese Züge geeignet, die Härten der Zeichnung seines Charakters in etwas milderem Lichte erscheinen zu lassen!

(Fortsetzung folgt.)

III.

Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen.*)

Von

W. Richter,
Professor am Gymnasium zu Paderborn.

Erstes Kapitel.

Zustände im Hochstift Paderborn nach dem Siebenjährigen Kriege.

Im Jahre 1802 zählte das 54 Quadratmeilen große Hochstift Paderborn 96920 Einwohner,[1]) 4 Hauptstädte, 19 Landstädte, 150 Dörfer, 99 Pfarreien, 99 adelige Häuser.[2]) Es bestanden an 15

*) Diese Arbeit wird bis zum Ende des Jahres 1815 reichen. Die Fortsetzung erscheint im nächsten Bande der Zeitschrift.

[1]) Nach der statistischen Übersicht über „das Fürstentum Paderborn im Jahre 1802" in den „Annalen der preußischen Staatswirtschaft und Statistik" I⁴. [Halle und Leipzig, 1804] S. 15 ff. Übrigens finden sich erhebliche Abweichungen in den Angaben über die Größe des Landes und der Bevölkerungsmenge. So wird in der „Kreiseinteilung der Kgl. preußischen Provinz Paderborn, 10. April 1803" (Mscr. Pa 87 der Theod. Bibl.) die Größe auf 48 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf 111000 Seelen angegeben. Nach Lehmann, Freiherr vom Stein I. [Leipzig, 1902] S. 263⁵ berechnete Stein in einem Bericht vom 13. April 1803 die Einwohnerzahl auf 89000. Aug. v. Haxthausen (Über die Agrarverfassung in Norddeutschland [Berlin, 1829] S. 4) nimmt eine Größe von 52 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 90000 Menschen an.

[2]) Nach der erwähnten „Kreiseinteilung". Die „Hauptstädte" waren: Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich; die „Landstädte":

Orten insgesamt 22 Klöster und Stifter mit 543 Personen (154 Stiftsgeistlichen, 233 Mönchen, 143 Nonnen, 18 Offizianten), davon allein in der Stadt Paderborn 2 Stifter und 6 Klöster.[1])

Was die Bewirtschaftung des Bodens betrifft, so besaß das Fürstbistum etwa 320000 Morgen schatzbares, 65000 Morgen schatzfreies Ackerland; 38000 Morgen schatzbares, 19000 Morgen schatzfreies Wiesenland; 10000 Morgen schatzbares, 4000 Morgen schatzfreies Gartenland; also nur 456000 Morgen Kulturland. Etwa 340000 Morgen waren Wald- und Holzgrund, 200000 Morgen Weide- und Ödland.[2])

Ungefähr die Hälfte des Ackerlandes konnte fruchtbar genannt werden. Durch Fruchtbarkeit zeichneten sich aus die Warburger Börde, das Wesertal, die Umgegend von Steinheim, zum Teil auch die von Paderborn.[3]) Indes stand der Ackerbau „keineswegs auf einer hohen Stufe."[4]) Es fehlte an Dünger und gutem Zugvieh,

---

Nieheim, Borgholz, Büren, Salzkotten, Steinheim, Lügde, Lichtenau, Peckelsheim, Dringenberg, Driburg, Willebadessen, Gehrden, Kleinenberg, Bredenborn, Börden, Beverungen, Kalenberg, Lippspringe, Wünnenberg. (Vergl. Westf. Zeitschr. Bd 12. S. 123 ff.) Die 23 Städte zählten insgesamt 5383 Häuser (118 massiv, 3443 mit Ziegeln, 204 mit Schiefer, 1588 mit Stroh und Schindeln gedeckt), 28077 Einwohner.

[1]) Archiv des Paderborner Altertumsvereins (fortan **citiert: A.P.A.**) Akt. 6. Granier, Preußen und die katholische Kirche [Leipzig. 1902] Nr. 498.

[2]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 6. Ob der Verfasser mit diesen und anderen Zahlenangaben wenigstens annähernd das Richtige getroffen hat, läßt sich leider nicht kontrollieren. — 1672 erschien die erste Verordnung zur Aufstellung eines Verzeichnisses der urbaren Grundstücke; 1684 wurde die Herstellung und Berichtigung des Grundkatasters von neuem befohlen. (A. Meyer, Historischer Bericht über die Quellen des bäuerlichen Schuldenzustandes im Fürstentum Paderborn [Paderborn, 1836] S. 57. 59.) Über die Unzuverlässigkeit der „im ehemaligen Geheimeratsarchiv befindlichen Landeskataster von 1672 und 1685" vergl. v. Haxthausen a. a. O. S. 5.

[3]) v. Haxthausen a. a. O. S. 8. Der Aussaat nach entfielen auf Weizen 4%, Roggen 38%, Gerste 31%, Hafer 27% (Annalen ꝛc. 1[4]. S. 40.)

[4]) v. Haxthausen a. a. O. S. 11.

vor allem jedoch an einem intelligenten, strebsamen Bauernstand. Elend war es mit dem Obst- und Gartenbau bestellt.[1]) Da die Krähen und Spatzen große Verwüstungen auf den Feldern und in den Gärten anrichteten, so wurde am 3. Juli 1773 das Edikt von 1720 und 1753 erneuert: Jeder Vollspänner oder Meier soll jährlich 4 Krähen- und 16 Spatzenköpfe, jeder Halbspänner oder Kötter 2 Krähen- und 12 Spatzenköpfe den fürstlichen Beamten einliefern; zur Schonung der Jagd und Vermeidung der Feuersgefahr soll jedoch kein Bauer ein Schießgewehr gebrauchen.[2])

Die Viehzucht war nicht unbedeutend, litt aber ebenfalls an erheblichen Mängeln. Der Bestand an Rindern und Pferden war zu gering; es mangelte an guten Rassen, an ausreichender Pflege und Fütterung. Am 30. Juni 1784 erschien ein Edikt, welches, „um den Gebrauch der Zugochsen statt der im Ankauf und in der Unterhaltung viel kostbareren Pferde bei den schatzpflichtigen Untertanen zu befördern," allen, die statt der Pferde Zugochsen anschafften, ansehnliche Prämien in Aussicht stellte. Ein Edikt vom 22. Februar 1768 verordnete, die offenen Viehweiden, in denen das Hornvieh gar keinen Schatten habe, sollten zur Verhütung von Kuhkrankheiten so viel als möglich bepflanzt werden, und zwar nur mit Eichen oder Pappeln. Die Ziegenzucht wurde zum Schutze der Waldungen und Holzungen erschwert. Da die Verordnungen von 1716 und 1720 keine Beachtung fanden, so verlangte das Edikt vom 3. Juli 1773, daß überall, wo außerhalb der Holzungen keine besondere Schweine- oder Ziegenhude vorhanden sei, die Ziegen entweder abgeschafft oder im Stall gefüttert würden. In großem Umfange betrieb man die Schafzucht.[3])

---

[1]) Vergl. Magazin für Westfalen Jahrg. 1797. S. 532 ff. (Hier bespricht ein ungenannter „Landeskundiger" [Dr. Rosenmeyer?] die „beträchtlichen Mängel und Gebrechen im Bistum Paderborn".)

[2]) Die wichtigsten „Landesverordnungen" wurden unter Friedrich Wilhelm 1785/88 gesammelt und in 4 Teilen herausgegeben. Die übrigen finden sich zerstreut im Archiv des Paderborner Altertumsvereins.

[3]) Vergl. Magazin für Westfalen 1797. — (v. Beroldinger,) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hildesheim, 1783] S. 3. — 1802 betrug der Viehbestand bei den Städten:

Die Waldungen waren sehr „vernachlässigt.“ [1]) Jahrhunderte hindurch hatte man sie nicht geschont, geschweige denn gepflegt, und als man angesichts des drohenden Holzmangels dem Raubbau steuern wollte, erwiesen sich die Maßnahmen, die man wählte, als unwirksam. [2])

Ein schweres Hemmnis für die Hebung der landwirtschaftlichen Betriebe bildete, um anderes hier zu übergehen, die überaus klägliche Beschaffenheit der Verkehrswege. Daß unmittelbar nach dem Siebenjährigen Kriege die allgemeinen Landstraßen, wie es in einem Edikt von 1767 heißt, „sich fast durchgehends in einem so schlechten Zustande befanden, daß sie teils garnicht, teils nicht ohne Gefahr passiert werden konnten,“ erscheint freilich nicht auffallend. Aber traurig war es, daß trotz aller Verordnungen keine Besserung eintrat. Noch am 2. Juli 1791 mußten die früheren Edikte von neuem eingeschärft werden. 1797 klagt ein „Landeskundiger“ über die „abscheulichen, oft ganz unbrauchbaren Straßen,“ über die „elenden hölzernen, halsbrechenden Brücken“, über die „vor den Häusern liegenden Mistpyramiden, welche die hiesigen Dörfer beinahe unfahrbar machen.“ [3]) Ein anderer ruft zornig aus: „Scheußlichere Wege als in diesem Lande kann man nicht wohl passieren.“ [4]) Selbst der

---

4767 Pferde, 329 Bullen und Ochsen, 6211 Kühe, 3130 Stück Jungvieh, 16438 Schafe, 9508 Hämmel, 4393 Ziegen, 7668 Schweine, 472 Esel; auf dem platten Lande: 16536 Pferde, 2060 Bullen und Ochsen, 21473 Kühe, 12954 Stück Jungvieh, 74902 Schafe, 6991 Ziegen, 19446 Schweine, 1253 Esel. (Annalen ꝛc. I⁴. S. 19. 23.)

[1]) v. Haxthausen a. a. O. S. 8. Vergl. Magazin für Westfalen 1797. Über den Zustand der Waldungen finden sich manche Mitteilungen bei v. Wolff-Metternich, Beschreibung des Kreises Höxter [Höxter, 1870] Bd. 2.

[2]) Vergl. die Landesverordnungen und die Holzordnung vom 4. November 1795 bei Wigand, Provinzialrechte der Fürstentümer Paderborn und Corvey III. S. 288 ff.

[3]) Magazin für Westfalen 1797. S. 541.

[4]) Justus Gruner, Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westfalens am Ende des 18. Jahrhunderts [2 Teile. Frankfurt, 1802/3] I. S. 109.

Badeort Driburg, der von manchen Fremden aufgesucht wurde, war „mit häufigen Misthaufen von außen und innen blockiert.“ [1])

Betrachten wir jetzt die Verteilung des Bodens und der Abgaben!

Vom Grund und Boden gehörte der bei weitem größte Teil den Privilegierten: dem Landesherrn, dem Domkapitel, den Stiftern, den Klöstern, dem Adel; auch bei den Städten stand die Feldmark durchweg in einem gutsherrlichen Abhängigkeitsverhältnis. [2]) Den Privilegierten gehörten insbesondere bis auf ungefähr ein Achtel die Waldungen. [3]) Von dem schatzfreien Areal entfielen etwa $^2/_3$ auf

---

Justus Gruner, geb. 1777 zu Osnabrück, trat 1802 in den preußischen Staatsdienst, ward zuerst Kammerrat in Franken und 1804 in die oberste Verwaltung nach Berlin berufen; hier wurde er 1809 Polizeipräsident und 1811 Chef der gesamten höheren Staatspolizei; 1814/15 war er Generalgouverneur von Berg, 1815 kurze Zeit Chef der deutschen Polizei in Paris. Nach dem Frieden wurde er geadelt und zum Gesandten in der Schweiz ernannt. Nach Gehrken (A. P. A. Akt. 21) hoffte Gruner, durch den Druck jener Reisebeschreibung eine Anstellung in einem der säkularisierten Bistümer zu erlangen. „Wegen seiner vielen Unwahrheiten, besonders über die Geistlichkeit in Westfalen, gelang ihm dieses nicht. Er war nach der Versicherung der Berliner Staatsdiener ein höchst unmoralischer Mann, der die Hu . . . als Polizeispione gebrauchte und zugleich zu seinem Vergnügen. Drei Verehelichungen durch Ehescheidungen zeugen von seinem leichtsinnigen Charakter.“ Daß Gruners Darstellung tendenziös ist, hat jüngst auch Philippi (100 Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande, 1904) wiederholt betont. Über Gehrken vergl. seine Biographie in der Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 348 ff. — Dr. Hufeland erzählt: „Nie traf ich die Wege schlechter und nie die Untertanen auf einem ergiebigen Boden ärmer als im Paderbornischen.“ (Medizinisches Journal Bd. 14. St. 2. S. 49 ff.) Vergl. Westphalia 1826. St. 2. Vergl. auch Lettres Westphaliennes [Berlin, 1797] S. 3 ff.

[1]) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg [Hildesheim, 1783] S. 3.

[2]) v. Haxthausen a. a. O. S. 196. Was die Stadt Paderborn betrifft, so vergl. Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I. S .143 ff.

[3]) v. Haxthausen a. a. O. S. 7.

den Besitz des Adels, $^1/_3$ auf den Besitz der übrigen Privilegierten.[1]) Das schatzbare Acker-, Wiesen- und Gartenland wurde größtenteils von ungefähr 10 000 Bauernfamilien bewirtschaftet; von diesen hatten ungefähr 3 000 eine Ackerwirtschaft von mindestens 50, 1 500 eine Wirtschischaft von 35—50, 5 500 eine Wirtschaft von weniger als 35 Morgen.[2]) Das Abhängigkeitsverhältnis der Bauern war verschieden. Aus dem Gewirr der früheren Jahrhunderte hatten sich schließlich zwei Klassen von Bauern gebildet: Meier und Eigenbehörige. Vorwiegend war das Meierverhältnis. Fürstbischöfliche Leibeigene gab es am Ende des 18. Jahrhunderts noch im Amte Neuhaus, im Amte Boke, im Lande Delbrück; domkapitularische in Atteln, Etteln, Lippspringe, Dahl, Bredenborn; von den Klöstern hatte Abdinghof Eigenbehörige in Kirchborchen, Hardehausen in Scherfede; ganz gering war die Zahl der adeligen Leibeigenen. Übrigens herrschte hinsichtlich der grundherrlichen Lasten zwischen dem Meier und dem Eigenbehörigen kein großer Unterschied.[3])

Bei den Abgaben ist zu unterscheiden zwischen Landesabgaben und gutsherrlichen Abgaben.

Die Landesabgaben dienten hauptsächlich zu Deckung der laufenden Reichs- und Kreislasten, zur Unterhaltung des Militärs, zur Verzinsung und Abtragung der Landesschulden. Sie waren ursprünglich gering, steigerten sich aber erheblich während des Dreißigjährigen Krieges, blieben seitdem hoch, weil die Schulden getilgt werden mußten, wuchsen im Siebenjährigen Kriege und stiegen noch höher 1794 infolge der damaligen Kriegswirren. Am Ende der fürstbischöflichen Zeit bestanden folgende Landessteuern:

1. Die Landschatzung, erhoben nur vom dritten Stande, von den Bürgern und Bauern. Die einfache Schatzung betrug rund 5425 Rtlr. Für jeden Ort war ein Fixum festgelegt, z. B. für

---

[1]) v. Haxthausen a. a. O. S. 7.

[2]) v. Haxthausen a. a. O. S. 48. 49.

[3]) Vergl. Wigand, Provinzialrechte II. S. 140 ff. v. Haxthausen a. a. O. S. 22 ff. — 1802 lebten auf dem platten Lande: 13 Schulzen, 1066 Vollmeier, 1211 Halbmeier, 3855 Kötter, 256 Krüger, 1724 Bardenhauer, 2481 Einlieger. 8272 waren Freie, 2593 Eigenbehörige. (Annalen ꝛc. I⁴. S. 21.)

Paderborn 250 Rtlr. Die Zahl der jährlichen Schatzungen stieg schließlich auf 14½, die ungefähr 83000 Rtlr. ergaben.

2. Der Kopfschatz, erhoben von allen Ständen. Er wurde zuerst 1763 eingeführt; jede 14 Jahre alte Person männlichen Geschlechts mußte 10 Gr., jede weiblichen Geschlechts 5 Gr. zahlen, die höheren Beamten, der Adel und die Geistlichkeit das Doppelte. Später traten manche Änderungen ein. Im Jahre 1800 wurde für die vier folgenden Jahre bestimmt: Die Privilegierten und die Juden zahlen pro Kopf 2 Gulden, die übrigen 24 Gr. Der dritte Stand zahlte an Kopfschatz zuletzt etwa 24000 Rtlr.

3. Das sog. Simplum, seit 1794 von den Privilegierten allein erhoben in der Höhe von 2696 Rtlr.[1])

Hinsichtlich der gutsherrlichen Abgaben ist zunächst zu bemerken, daß die meisten von den Bauern bewirtschafteten Ländereien dem Zehnten unterworfen waren; diese Abgabe stellte einen jährlichen Wert von 87000 Rtlr. dar. Die Fruchtabgabe betrug: 2000 Scheffel Weizen, 53000 Scheffel Roggen, 27000 Scheffel Gerste, 100000 Scheffel Hafer. An Diensten wurden geleistet etwa 30000 Spanndienst- und 90000 Handdiensttage; der Rest war auf Dienstgeld gesetzt, welches gegen 6000 Rtlr. betragen mochte. Der Wert aller übrigen kleinen Abgaben belief sich vielleicht jährlich auf 5000 Rtlr. Diese Zehnten und gutsherrlichen Einkünfte genossen der Landesherr, das Domkapitel, die Stifter und Klöster, fromme Stiftungen, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Städte und Privatgutsherren.[2]) Die jährliche Netto-Einnahme des Landesherrn betrug 57584 Rtlr., des Domkapitels 52947 Rtlr.[3])

Die angeführten Zahlen reden eine beredte Sprache und beleuchten zur Genüge die materielle Lage der damaligen Landbevölkerung.[4])

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 388. Im übrigen vergl. v. Haxthausen a. a. O. S. 21. 48. Meyer a. a. O. S. 51 ff. Vergl. auch Philippi a. a. O. S. 14 ff.

[2]) v. Haxthausen a. a. O. S. 49.

[3]) Granier a. a. O. Nr. 690. 934.

[4]) Ich bin durchweg der Darstellung gefolgt, die Aug. v. Haxthausen in seiner „Agrarverfassung" von den früheren bäuerlichen Verhältnissen des Paderborner Landes entwirft. Es ist nun sehr interessant,

Am Ausgange des 18. Jahrhunderts ſtoßen wir mehrfach auf eine höchſt abfällige Beurteilung der hieſigen Zuſtände, ſelbſt auf

---

zu hören, wie der Verfaſſer, ſelbſt dem Stande der Priviligierten entſtammend, über dieſelben urteilt. Er meint: „Der Unbefangene muß für den größeren Teil Deutſchlands eingeſtehen, daß in dem Verhältnis zwiſchen dem Herrn und ſeinen Leuten im 18. Jahrhundert außer den alten Formen und Ausdrücken und dem Namen von Leibeigentum, Eigenbehörigkeit ꝛc. nichts ſtehen geblieben war, was das innere Gefühl beleidigen konnte. Das Drückende, Unedle und Schlimme in dieſem Verhältniſſe iſt nur zu oft zu ſcharf herausgehoben worden, und wollte man ſolchen Deklamationen vollen Glauben ſchenken, ſo mußten unſere deutſchen Bauern ein völlig verarmter, unglückſeliger, unterdrückter, willenloſer und eben deshalb feiger, niederträchtiger, aller Freiheit barer und unwürdiger Schlag Menſchen ſein, ſtatt daß wir von allem dieſen geradezu das Gegenteil fanden, nämlich ein kräftiges, arbeitſames, genügſames, für Recht und Ehre empfängliches, tapferes, am Vaterlande mit Innigkeit hangendes Menſchengeſchlecht. . . Wenn auch die Dienſt- und Abgabenverhältniſſe drückend waren, ſo waren ſie es doch nicht in dem Grade, daß ſie die Freiheit des Geiſtes raubten, den Stolz auf den eignen freien Herd vernichteten und Wohlhabenheit (ſelbſt Reichtum) verhinderten. . . Die Abgaben, meiſt nur Naturalien, ſind, als Pacht betrachtet, gering; ſie abſorbieren nur einen Teil des reinen Überſchuſſes der Ernte und Arbeit; nach ihrem Abzuge bleibt dem Bauer gerade genug, um bei ſehr mäßiger Arbeit, ohne irgend nötig zu haben, beſondere Induſtrie zu entwickeln, ſich und ſeine Familie von ſeinem Ackergut ernähren, kleiden und die nötigſten Bedürfniſſe beſtreiten zu können. Iſt er aber ſehr arbeitſam oder induſtriös und umſichtig, ſo wird es nie fehlen, daß er wohlhabend, ja in ſeiner Art reich wird . . . Dieſe meierſtättiſche Verfaſſung gewährt eine große Sicherheit des Eigentums und übt hierdurch einen ſehr wohltätigen Einfluß auf den Charakter des Volkes aus.“ (Agrarverfaſſung S. 186. 191. 192.) Ähnlich urteilt ſein Bruder Werner in ſeiner Schrift „Über die Grundlagen unſerer Verfaſſung,“ 1833 (neu herausgegeben 1881 [Paderborn] von ſeinem Schwiegerſohn Hermann v. Brenken); ſeine Ausführungen haben zum Teil einen myſtiſchen Beigeſchmack. Meyer a. a. O. S. 3 erblickt den Grund der Zerrüttung des Bauernſtandes einzig und allein in dem Übelſtande, daß die neuere Zeit das Band zwiſchen den Gutsherren und Bauern zerriſſen hat.

Merkwürdig! Die Tochter der Schweſter Auguſts v. Haxthauſen, unſere berühmte weſtfäliſche Dichterin Annette v. Droſte-Hülshoff,

ſchwere Anklagen gegen den Volkscharakter.[1]) Daß beſonders auf dem Lande ſchlimme Mißſtände ſich leicht entwickeln konnten, dürfte niemand leugnen im Hinblick auf die ungünſtigen Verhältniſſe, in denen die meiſten Bewohner lebten. Daß die Anklagen nicht aus der Luft gegriffen ſind, beweiſen die gegen die Mißſtände gerichteten landesherrlichen Verordnungen. Einige von dieſen ſeien hier erwähnt.

Edikt vom 24. Februar 1767: Wir können nicht geſtattten, daß eine ordentliche Begräbnis des Faſtnachts, ſowie ſeither geſchehen, angeſtellt und die hl. Ceremonien, welche von der chriſtkatholiſchen Kirche bei Begräbniſſen vorgeſchrieben ſind, dabei mißbraucht, auch daß die Faſtnachtstage länger als bis auf Aſchermittwoch fortgeſetzt,

---

die ſich im Paderborner Lande bei ihren Verwandten häufiger aufhielt, veröffentlichte anonym 1845 in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern unter dem Titel „Weſtfäliſche Schilderungen aus weſtfäliſcher Feder" einen Aufſatz, in dem die Verfaſſerin vollſtändig im Gegenſatz zu ihrem Oheim die Paderborner Landbevölkerung mit den ſchlimmſten Fehlern belaſtet. Der Aufſatz wurde in weiten Kreiſen getadelt, und im folgenden Jahrgange der genannten Zeitſchrift brachte ein Anonymus eine ſcharfe „Erwiderung und Berichtigung", welche die Schilderung Annettes allerdings in einigen Punkten berichtigt, in andern ſie aber mehr ergänzt als widerlegt. — Im Weſtphäliſchen Magazin Jahrg. 1784 Heft 1. S. 105 ff. charakteriſiert der damalige Prediger in Örlinghauſen den lippeſchen, rietbergiſchen und paderborniſchen Bauer und ſagt: „Der Paderborner Bauer iſt der roheſte, über alle Vorſtellung ſinnlich, abergläubiſch und intolerant." Eine Apologie gibt ebendaſelbſt Heft 3. S. 92 ein „Paderborner, und zwar ein aufrichtiger, warmer Patriot."

Keßler, der unter v. Vincke Regierungspräſident in Arnsberg war, ſchrieb 1836 an Friedrich v. Raumer: „Ein deutſches Irland haben wir im Schoße Weſtfalens — unſer Paderborn — allein durch das Übermaß der gutsherrlichen Laſten, welche neben den von unſerm dermaligen Zuſtande unzertrennlichen Staats- und Gemeindeabgaben unerſchwinglich ſind und ſo den Belaſteten, dem nirgends ein Stern von Hoffnung leuchtet, in dumpfer beſtialiſcher Indolenz erhalten. Kaum wagt man von unſern neueſten Experimenten, leichterer Ablöſung ꝛc. glücklichen Erfolg zu erwarten." (Vehſe, Geſchichte der deutſchen Höfe ſeit der Reformation Bd. 47. S. 76.)

[1]) Vergl. z. B. Magazin für Weſtfalen 1797. Gruner a. a. O. I. S. 113.

endlich daß noch am ersten Sonntag in der Fastenzeit ein sog. Allemanns-Fastnacht abgehalten wird. Bei den erlaubten Fastnachtsbelustigungen ist zudem der Mißbrauch eingeschlichen, daß die Manns- und Weibspersonen ihre Kleidungen verwechseln. Das ist verboten bei 3 Goldgulden bezw. 14 Tagen Zuchthaus. — Edikt vom 7. Februar 1784: Nachdem im vorigen Jahre an mehreren Orten wahrzunehmen gewesen, daß in den Fastnachtstagen die erlaubten Lustbarkeiten bis auf den Grad der Ausschweifungen betrieben worden, so wird das Edikt vom 24. Februar 1767 erneuert. — Edikt vom 15. Januar 1798: In der Stadt Paderborn sind in den jüngst verflossenen Jahren die öffentlichen Fastnachtslustbarkeiten schon einige Tage vor dem Sonntag Quinquagesima angefangen und nach dem dritten Fastnachtstage durch Maskierungen, Zechereien, öffentliche skandalöse Übertretung der darauf folgenden Fasttage und durch sonstige Ausschweifungen bis Sonntag Quadragesima fortgesetzt. Auf dem platten Lande übersteigen die Sittenlosigkeit, die Schwelgereien und die sich von Jahr zu Jahr mehr häufenden Unordnungen hauptsächlich an den Fastnachtstagen alle Grenzen. Deshalb wird das Edikt von 1767 von neuem eingeschärft. [1])

Edikt vom 28. April 1767: Wir haben vernommen, daß fast durchgehends bei Hochzeiten, Kindtaufen, Kirchgängen und Begräbnissen allerhand Saufgelage ungescheut getrieben werden, wodurch

---

[1]) „Die Karnevalslustbarkeiten sind hier (in Paderborn) privilegiert. Um das Fest der hl. drei Könige fangen sie schon an und dauern bis Fastnacht zu. Binnen dieser Zeit sucht man alles Mögliche hervor, was nur zu einem lustigen, üppigen und verschwenderischen Leben dienen kann. Man darf nur hierher zu solcher Zeit kommen, dann wird man schon finden, daß die Leute kaum halb brauchbar sind. Haben sie nur auf Fastnacht, wo auch der ärmste Taglöhner mit seinem Weibe und seinen Kindern sich recht ausgelassen bezeigt, den höchsten Grad einer rasenden Tollheit erlangt, und haben sie mit Essen, Trinken, Spielen, Tanzen, allerhand Maskeradenkleidern und auf andere Art, welche der Leichtsinn und ein verwerflicher Kitzel an die Hand gibt, den Beutel ganz und gar, oft zum voraus, auf lange Zeit gefegt, so werden sie zwar mit ein wenig Asche und dem bekannten „pulvis et umbra sumus“ wieder geheilt, allein der einmal geleerte Beutel wird dadurch nicht wieder gefüllt.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 249.)

der gemeine Bürger und Bauersmann ſich nicht allein in die äußerſte Armut ſtürzt, ſondern auch durch das bei dieſen Vorfällen gewöhnlich ſein ſollende ganz übermäßige Branntweinſaufen[1]) ſein Leben zu verlieren ſich in Gefahr ſetzt. Fortan ſollen bei ſolchen Anläſſen nur die beiden nächſten Anverwandten von der Manns- und Frauenſeite, ſodann die beiden nächſten Nachbarn und bei den Kindtaufen die Gevattern nebſt Paſtor und Küſter eingeladen und mit mäßiger, notdürftiger Speiſe und Trank verſehen werden. Sollte einer mehr Gäſte laden oder einer bei ſolchen Anläſſen ſich in Branntwein übermäßig beſaufen, ſo ſoll der Gaſtgeber wie der Beſoffene in 5 Goldgulden Strafe fallen. — Edikt vom 27. Februar 1798: Es werden durch die Begräbniſſe auf dem Lande wegen der allzu großen Leichenkondukte und der darauf folgenden Schmauſereien, ebenſo bei den Kindtaufen übertriebene Unkoſten veranlaßt, ja die Schwärmereien beleidigen zuweilen die Moralität. Daher werden die früher deswegen ergangenen Edikte erneuert.

Edikt vom 28. April 1767: Da unter den gemeinen Bürger- und Bauernweibern eine übermäßige Kleiderpracht einreißen will, ſo verordnen Wir, daß hinfüro die gemeinen Bürger- und Bauernweiber, wie auch die Dienſtmägde alles Goldes und Silbers auf den Kleidungen, beſonders auf ihren Hauben oder Mützen, des Samts und der Seide, wie auch Brabanter Spitzen ſich gänzlich enthalten. Wer nach dem 1. Mai 1768 noch dergleichen Dinge trägt, verfällt in 5 Rtlr. Strafe.[2])

„Da bei Trauerfällen gar oft ein übertriebener Aufwand gemacht wurde," ſo ſchrieb die „Trauer- und Leichenordnung" von 1777 genau vor, in welcher Weiſe die verſchiedenen Stände und

---

[1]) Der Branntwein (Einſchränkung des Brennens, Ein- und Ausfuhrverbote ꝛc.) ſpielt in den landesherrlichen Erlaſſen eine hervorragende Rolle.

[2]) „In den Kleidungsſtücken und im Hausgerät iſt Überfluß und Glanz. Putzmacherinnen gibt es jetzt noch 6mal ſoviel als vor 12—16 Jahren. Sie finden reichliche Nahrung und gewinnen an ihren Flitterwaren ſehr. Es war einmal eine Zeit, wo die reichſten Kinder erſt dann ihr erſtes ſeidenes Kleid bekamen, wenn ſie zum hl. Abendmahl geſchickt wurden; jetzt folgt das ſeidene Kleid gleich auf die Windeln." (Magazin für Weſtfalen 1798. S. 247.)

und Geschlechter ihrer Trauer öffentlich Ausdruck geben dürften, und wie die Toten beerdigt werden sollten.

Die ältesten der herangezogenen Edikte rühren von dem sparsamen Fürstbischof Wilhelm Anton v. Asseburg her, der 1763—1782 das Paderborner Land regierte. Gar keinen Erfolg hatten seine Kaffee-Edikte.[1]) Edikt vom 5. Mai 1766: Nachdem Wir seithero mißfällig haben wahrnehmen müssen, daß der Gebrauch des Kaffees so sehr eingerissen ist, daß fast kein Eingesessener mehr zu finden, der sich des Kaffees nicht täglich bediene und darin einen sein Vermögen übersteigenden Aufwand und Verzehr anrichte, solchem Unwesen aber um so weniger länger nachgesehen werden kann, als dadurch viel Geld aus dem Lande verschleppt, viel Zeit unnütz zugebracht, viel Arbeit versäumt und die Armut für den gemeinen, von seiner Handarbeit lebenden Untertanen befördert wird," so verordnen Wir: den gemeinen, von ihrer Handarbeit lebenden Untertanen soll kein Kaffee mehr verkauft noch soll solcher an sie verschenkt werden; den Privilegierten und sonst in Ansehen und Vermögen stehenden Eingesessenen bleibt der Genuß des Kaffees frei; verkauft darf Kaffee werden nur von den Kauf- und Handelsleuten in Paderborn, Warburg, Brakel, Borgentreich, Beverungen, Lügde, Salzkotten, Neuhaus und Delbrück; wer den gemeinen Untertanen Kaffee verkauft oder schenkt, wird mit 5 Rtlr. bestraft. — Aber die Untertanen gehorchten nicht. Da folgte das Edikt vom 28. April 1767: Weil „nicht allein dem Edikt vom 5. Mai 1766 verschiedentlich entgegen gehandelt, sondern ein fast noch größerer Mißbrauch mit dem Kaffee getrieben wird," und weil dieser Unfug größtenteils daher rühren soll, daß die Kaufleute den Kaffee an jeden ohne Unterschied der Person verkaufen, so sollen sie fortan nicht unter 6 Pfund abgeben bei Konfiskation ihres Vorrats, 5 Rtlr. Strafe und Verlust der Handelsfreiheit. — Auch diese Androhung erwies sich als unwirksam. Indes Wilhelm Anton war zäh. Am 25. Februar 1777 wiederholte er sein Verbot und beschränkte den Verkauf des Kaffees allein auf die Stadt Paderborn. Als auch das nicht half, erschien das geschärftere Edikt vom 23. Februar 1781. Außerdem wurde endlich

[1]) Nach Rosenkranz, Der Kaffeelärm in Paderborn 1781. (Westf. Zeitschr. Bd. 11. S. 339 ff.) Die beiden ersten Edikte von 1766 und 1767 werden von Rosenkranz nicht erwähnt.

Ernſt gemacht mit den Strafandrohungen und einige Kaufläden wirklich geſchloſſen. Da machte aber der Unwille des Volkes ſich Luft in Drohungen gegen die Regierung, in Pasquillen, verhöhnenden Gaſſenliedern und lärmenden Auftritten. Um dem Vizepräſidenten Meyer, dem man die größte Schuld an dem Vorgehen des Fürſtbiſchofs beimaß, die Mißſtimmung zum Bewußtſein zu bringen, leitete man ihm in einer Nacht durch Röhren das Waſſer aus dem vor ſeinem Hauſe befindlichen Kump (auf dem Kamp) in den Keller, ſodaß ein großer Teil ſeines Weinvorrats verdorben wurde. Beim Anbruch des Morgens erblickte der Vizekanzler vor ſeiner Haustür die Geſtalt eines Eſels, auf deſſen Rücken eine abenteuerliche menſchliche Figur mit einer Kaffeetaſſe in der Hand ſaß. Einige Perſonen aus den beſſeren Familien ſtachelten das Volk zu noch gröberen Ausſchreitungen an. Eines Abends wurde auf dem Marktplatz an hell erleuchteten Tiſchen ein öffentlicher Kaffee gegeben. Jeder, den es gelüſtete, konnte hier frei trinken, und bald eilten ganze Scharen beiderlei Geſchlechts von allen Enden herbei, um den Durſt nach dem verpönten Getränk bis zum Übermaß zu ſtillen. In der Nähe ſpielte auf einer Tribüne ein Muſikchor. Da außerdem auch geiſtige Getränke in Fülle genoſſen wurden, ſo entſtand ein heilloſer Straßenſkandal, der die ganze Stadt in Aufruhr brachte. Auf die Kunde von dieſen Vorgängen ließ der Fürſtbiſchof am anderen Tage Paderborn militäriſch beſetzen. Als die Soldaten mit geladenem Gewehr vor dem Rathauſe Aufſtellung nahmen, trug ihnen zum Hohn in einem nahen Gaſthofe ein Muſikchor geiſtliche Lieder, wie „Ave Maria“ und „Stabat mater“, vor. Im übrigen verhielt die Menge ſich ruhig und gab dem Militär zu ernſthaftem Einſchreiten keinen Anlaß. Damit war die Sache erledigt. Zurückgenommen wurde freilich das Edikt nicht, weder von Wilhelm Anton ſelbſt noch von ſeinen Nachfolgern.

Dem „täglich weiter um ſich greifenden Unweſen“ des verbotenen Lotterie- und Lottoſpielens ſuchte Friedrich Wilhelm v. Weſtphalen (1782—1789) durch eine ſcharfe Verordnung vom Jahre 1787 zu ſteuern. Ein zweites Edikt aus demſelben Jahre richtete ſich gegen die Hazard- und Glückſpiele, welche „zwiſchen den Untertanen hieſigen Hochſtifts ſo häufig betrieben wurden, daß dadurch manche in mißliche Umſtände ihres Vermögens gerieten.“ Am 16. April

1800 sah Franz Egon v. Fürstenberg sich zu dessen Erneuerung genötigt, „weil Wir erfahren, daß besonders seit jüngeren Jahren die Glückspiele in der Stadt Paderborn und auf dem platten Lande noch häufiger betrieben werden."

Franz Egon erließ auch 1800 eine „Gesindeordnung für das Hochstift Paderborn," „um den häufigen Klagen über das üble Betragen, über Untreue und Betrügereien des Gesindes zu begegnen."

Friedrich Wilhelm wiederholte 1785 das in der „Medizinalordnung" von 1774 erneuerte Verbot „wider die der Arznei unkundigen Laboranten beiderlei Geschlechts, geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen wider Quacksalber und Marktschreier, auch Feldscheer- und Apothekergesellen" und bedrohte die Übertreter mit „nachdrucksamen, willkürlichen, auch dem Befinden nach Leib- und Lebensstrafen."

Daß es mit der öffentlichen Sicherheit nicht zum besten bestellt war, beweisen schon die wiederholten Verhandlungen und Verträge der Regierung mit den benachbarten Staaten „wegen Verfolgung und Ausweisung des Vagabunden- und Diebes-Gesindels." [1])

Zur Verringerung der häufigen Brandschäden erneuerte Wilhelm Anton am 16. Februar 1771 die „Feuerordnung" vom 12. November 1693; Franz Egon ergänzte und vervollständigte sie durch die „Allgemeine Brand- und Feuerordnung" vom 25. Mai 1799. Wenn trotzdem dem zerstörenden Elemente des Feuers wenig Einhalt getan wurde, so lag der Grund einerseits in der schlechten Bauart der Häuser, anderseits in der phlegmatischen Sorglosigkeit der Bevölkerung. Eine sehr heilsame Einrichtung war die nach dem Vorbild verschiedener Nachbarländer durch das Edikt vom 21. März 1769 [2]) ins Leben gerufene „Brandversicherungs-Gesellschaft," in welche die Bürger und Bauern eintreten mußten, die Privilegierten ein-

---

[1]) A. P. A. Akt. 17. Vergl. auch das Edikt vom 23. Mai 1783.

[2]) Aus dieser Zeit stammt die erste Numerierung der Häuser. In der Stadt Paderborn hat die alte Numerierung bis 1876 bestanden; 1896 wurde abermals eine andere eingeführt.

treten konnten. Im Juni 1802 betrug die Versicherungssumme 4 237 005 Rtlr., die ausgeschriebene Beitragssumme 21 885 Rtlr.

Manches geschah auch zur Verbesserung der Rechtspflege. So gab Franz Egon in dem Edikt vom 3. November 1792 eine Reihe von Vorschriften mit der Begründung: Obwohl in der hochfürstlichen Hofgerichtsordnung, auch in dem 1717 eröffneten und 1786 erneuerten gemeinen Bescheide, ferner in der Justizordnung von 1764 und in der vermehrten Justizordnung von 1776 die deutlichsten Vorschriften zu einer unverzögerlichen Gerechtigkeitspflege enthalten sind so haben sich doch verschiedene den beim Rechtstreit beteiligten Parteien einzig zum Nachteil gereichende und zum wahren Aufenthalt der Gerechtigkeit zielende Mißbräuche herausgestellt. — Aber trotz aller Verbesserungen lauten die Urteile über das Gerichtswesen der fürstbischöflichen Zeit, besonders über die Patrimonialgerichtsbarkeit, durchweg ungünstig.[1])

Während das Domkapitel und die übrigen Stifter, auch die Klöster, soweit diese nicht den Bettelorden gehörten, reiche Einkünfte besaßen, waren die Pfarreien „im ganzen schlecht dotiert; eine Pfarre, deren jährliche Geld- und Naturalieneinnahme den Wert von 300 Rtlr. hatte, galt für eine gute.“[2])

Über das Schulwesen enthält die „Kirchenordnung“ von 1686 manche Vorschriften. Aber das Edikt vom 10. Mai 1764 besagt, daß diese Vorschriften „an vielen Orten fast gar nicht mehr befolgt würden“, ebenso wenig wie das Edikt von 1728 über die Christenlehre und das von 1753 über die Instruktion der Jugend.[3]) Verdient um das Schulwesen machte sich Friedrich Wilhelm v. Westphalen. 1788 führte er mit den Landständen den Normalunterricht ein; der

[1]) Auch Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 195 „will die großen Mängel und Unvollkommenheiten der Patrimonialgerichte garnicht verkennen.“ Vergl. Gruner a. a. O. I. S. 108. Der „Landeskundige“ im Magazin für Westfalen 1797. S. 532 ff. erwähnt besonders die harte Bestrafung der Vergehen contra sextum durch die Archidiakonatskommissarien. Über die Bestrafung der Unzucht vergl. die Kirchenordnung von 1686.

[2]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 67.

[3]) Die folgenden Angaben sind meist entnommen der Registratur des Bürgermeisteramts Paderborn. (Acta den Zustand des öffent.

erſte Normallehrer war der Franziskanermönch P. Felix Enshoff, der ſein Amt bis 1795 bekleidete.[1]) Als Gehalt bekam der Normallehrer 100 Rtlr. und 2 Rtlr. „für jeden als fähig befundenen Schullehrer.“[2]) Vom 31. Auguſt 1788 iſt datiert der eingehende

---

lichen Unterrichts und andere auf das Schulweſen der Stadt Paderborn Bezug habende Angelegenheiten betreffend. Vol. I.)

[1]) P. M. Molkenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 55 ff. Nachrichten über die Normalſchule enthält auch die 1794 erſchienene Schrift: Unparteiiſche Reviſion der vom Herrn Doktor und Bürgermeiſter Neukirch unlängſt veröffentlichten Druckſchrift: Die Beſchwerden des Bürgerſtandes wider die vermeintlichen Anmaßungen der beiden vorſitzenden Stände des Hochſtifts Paderborn. Der Verfaſſer iſt der damalige Paderborner Hofgerichtsaſſeſſor Friedrich Wilhelm Cosmann. (Vergl. deſſen Hiſtoriſch-genealogiſches Magazin für den deutſchen Adel, 1. Jahrg. S. 70. Seibertz, Weſtfäliſche Beiträge zur deutſchen Geſchichte I. S. 126 ff.)

[2]) Cosmann, Unparteiiſche Reviſion S. 21 meint: „Wenn man betrachtet, daß ein Hofgerichtsaſſeſſor 100, ein Offizialatgerichtsaſſeſſor gar nur 40 Tlr. Gehalt hat, ſo iſt dieſe Beſoldung für einen ohnehin verſorgten Mönch, der weder Frau noch Kinder hat, verhältnismäßig zu groß.“ — Franz Egon verordnete am 10. Juni 1799, daß dieſes Gehalt aus dem Bürenſchen Fonds gezahlt würde. — „Der Normallehrer,“ ſo hieß es auf dem Landtag im April 1799, „müßte ſich bekannt machen mit der Anweiſung Overbergs und dieſe beim Unterricht benutzen. Den Pfarrern wäre dieſes Lehrbuch ebenfalls ſehr zu empfehlen, vorzüglich aber dem Biſchöflichen Seminar. Es würde auch ſehr rätlich ſein, wenn ein beſtändiger Lehrer für die Landſchulmeiſter angeordnet würde und ein ſolcher für einen Kurſus zur Normalſchule Overbergs — um ſich die Methode dieſes erfahrenen Mannes eher geläufig zu machen — auf Landeskoſten geſchickt würde. Der neu anzuſtellende Normallehrer dürfte aber durchaus kein Ordensgeiſtlicher ſein, indem beim Mendikantenorden, abgeſehen von anderen Erwägungen, der Umſtand von Wichtigkeit ſei, daß dieſe Ordensleute von Zeit zu Zeit verſchickt würden, den übrigen Ordensgeiſtlichen aber wohl nicht zugemutet werden dürfe, daß ſie die Landſchulen von Zeit zu Zeit viſitierten, von welcher Viſitation man ſich aber den größten Nutzen verſprechen könne.“ — Franz Egon wurde von ſeinem Bruder, dem bekannten Miniſter des Fürſtbiſchofs von Münſter, ein Normallehrer empfohlen. Jedoch Franz Egon erwiderte in einem Briefe: „Bin ſehr

Erlaß über die Landschulen, dem die Verordnung für die Landschulen des Hochstifts Münster zu grunde liegt.[1]) Aber eine gründliche Besserung konnte schon deshalb nicht eintreten, weil die Lehrer eine vollständig ungenügende Besoldung erhielten. Bezeichnend ist folgende Äußerung eines Paderborner Juristen aus dem Jahre 1794: „Die meisten Schuldienste im Lande, etwa drei oder höchstens vier ausgenommen, tragen jährlich zwischen 10 und 40 Rtlr. ein, weit über die Hälfte stehen unter 30 Rtlr.“[2]) Das Bild, welches man aus den Visitationsberichten jener Zeit gewinnt, ist im allgemeinen wenig erfreulich.[3]) Wie es bei einem nicht geringen Bruchteil des Lehrpersonals im Jahre 1800 aussah, mögen einige Angaben dartun. N. N. ist sehr alt, schreibt elend; ist träge, nachlässig, trinkt; kann stricken, nähen, etwas schreiben, lebt elend; ist Schneider, nicht für die Erziehung, kann nicht schreiben; Vater und Sohn, beide trinken, wer von beiden zum Schullehrer bestimmt sei ist, unbekannt; ziemlich alt, Schneider, ohne Kinder, blöde; ziemlich alt, kann nicht rechnen, ist der geschickteste nicht; alt, kann nicht schreiben und rechnen, blind; ein französischer Priester, spricht deutsch, hält ziemlich Ordnung;

---

verbunden für die Empfehlung eines guten Kandidaten zu der Normallehrerstelle, kann ihn aber nicht gebrauchen. Die Observanten haben bei dem letzten examine allen, auch den weltlichen auditoribus, Genüge geleistet. Ich hatte also schon einen Normallehrer von den Franziskanern genommen.“ Der Nachfolger Enshoffs ist mir nicht bekannt. Nachweislich war in den Jahren 1800—1820 Normallehrer der Franziskaner P. Damascenus Himmelhaus. Vergl. die nicht ganz zutreffende Darstellung bei Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 377. 379. Vergl. auch Ernesti, Franz v. Fürstenbergs Leben und Schriften S. 20 ff.

[1]) Vergl. Ernesti a. a. O. S. 20 ff.

[2]) Cosmann a. a. O. S. 18. „Der Schuldienst hat fast nirgends eine Fundation, sondern nur das herkömmliche Schulgeld. Im ganzen hatten Kirchen, Pfarren und Schulen ein sehr kärgliches Einkommen.“ (Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 67.) Vergl. auch Magazin für Westfalen 1797: „Die Schulmeister auf dem platten Lande sind größtenteils, ich möchte bald sagen durchaus zu ihrem Stande nicht gebildet. Schuster, Schneider, Dorfmusikanten und dergl. vertauschen nicht selten ihre Leisten, Nadeln und Fidelbogen mit der Pädagogik.“

[3]) Visitationsberichte von P. Himmelhaus befinden sich auf der Theod. Bibl. im Mscr. P_a 131.

ziemlich alt, kann weder schreiben noch stricken noch nähen, kann nichts; alt, trinkt, hat alle Achtung verloren, scheint zum Unterrichten nicht besonders fähig; ist zu hart, schlägt, stößt; alter Schneider; alter frommer Mann, hat ein trauriges Aussehen; alter Weber, versteht wenig; will dem Normalunterricht nicht beiwohnen, tut seine Schule schlecht, soll Gesindel beherbergen; eine alte Wittwe, kann nicht schreiben; ein Bauer im Orte, kann nicht rechnen, bald 50 Jahre alt; alt, schlecht, nicht approbiert aus Mangel an Kenntnissen, kann nicht länger Lehrer sein; ein alter Schuster, der kaum lesen kann, das ist alles; ein junger Franziskaner; über 70 Jahre alt, nicht mehr approbiert, kann auch nichts; 75 Jahre alt, war nie approbiert, weiß wenig; kann selbst kaum lesen, ist unnütz zum Schuldienst, das wissen sogar die Bauern; sehr alt und stumpf, mag ehemals approbiert gewesen sein; ein elendes Männchen, kann kaum lesen, 72 Jahre alt; ein sehr alter Mann, war einst approbiert, leistet wenig; eine alte Witwe, die selbst nie was Gründliches und Ordentliches gelernt hat. — Das dürfte genügen. Die „Lehrart", wird charakterisiert als: fast alt, ganz alt, ziemlich neu, altmodisch, mittelmäßig, halbnormalisch, fast noch Schlendrian, fast ganz neu, Schlendrian, alt, fast ganz normalisch, sehr alt, alt genug, meist neu, alt und neu, alter Schlendrian, neu, etwas neu, alt und schlecht, wenig normalisch, alt und schwach, ganz normalisch. Durchweg ungünstig lauten insbesondere die Nachrichten über die Beschaffenheit der Schulräume.

Wenden wir jetzt den Blick nach der „ersten Hauptstadt" des Hochstifts!

In bildlicher Darstellung und aus der Ferne gesehen nahm Paderborn mit seinen Mauern, Wällen und ragenden Türmen sich noch immer stattlich aus, und die Erinnerung an seine Vergangenheit war wohl geeignet, den Fremden mit hohen Erwartungen zu erfüllen. Aber sobald er die Stadt betrat, sah er sich arg enttäuscht. So erging es schon den beiden französischen Benediktinern, die im Anfange des 18. Jahrhunderts auf ihrer Studienreise durch Deutschland auch hieher kamen. „Wir hatten," so erzählen sie, „uns eine große Vorstellung von dieser Stadt gebildet, waren jedoch sehr überrascht, hier nur Häuser aus Fachwerk zu finden und Straßen, von

denen mehrere nicht gepflastert sind.“ [1]) Noch ungünstiger klingen selbstverständlich etwa achtzig Jahre später die Nachrichten. Einige mögen hier folgen. „Die erste Einfahrt in Paderborn machte durch den Schmutz der Straßen und eine traurige Stille einen fast widrigen Eindruck.“ [2]) „Der Anblick einer alten, vernachlässigten, an manchen Stellen dorfähnlichen Stadt gefällt nicht, und für wissenschaftliches oder Kunst-Interesse gibt es hier keine Nahrung.“ [3]) Es fehlt gänzlich an Polizeieinrichtungen, und trotz des Wegegeldes, das in der Stadt erlegt werden muß, sind doch die Gassen abscheulich und obendrein niemals erleuchtet. Die Stadt hat durchgehends ein sehr ärmliches Aussehen.“ [4]) „Eine außerordentliche Leere und Stille, die ich unter den Einwohnern wahrzunehmen glaubte, bewog mich zu fragen, wie das zugehe, da doch ein aus 24 Kapitularen bestehendes Domkapitel und die Landeskollegien beständig hier wären und das Gewerbe durch ihren Aufwand befördern müßten. Mein Wirt erwiderte: Was das letztere betreffe, so könne der Gewinn der Einwohner davon nicht groß sein; denn obgleich das Geheimeratskollegium mit 11 Geheimen Räten besetzt sei, so könne man diesen Herren doch nicht zumuten, von ihrer Besoldung, die nur einige Hundert Taler überhaupt für alle zusammen betrage, einen großen Aufwand zum Besten der Paderborner zu machen; sie lebten daher auch fast alle, weil ihre Geschäfte es wohl gestatteten, entweder auf ihren Gütern

---

[1]) Voyage litteraire de deux Benedictins [Paris, 1724] p. 238. Über diese 1708—1718 gemachte Reise vergl. Blätter zur näheren Kunde Westfalens II. S. 66 ff.

[2]) Aug. Herm. Niemeyer, Beobachtungen auf einer Reise durch einen Teil von Westfalen und Holland im Jahre 1806 [Halle, 1824] S. 35.

[3]) Gehrken gründete in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts in dem „geistig gedrückten Paderborn“ eine Lesegesellschaft. (Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 352.) „Unter dem weiblichen Geschlecht wird viel gelesen, aber meistens nur Romane und Schauspiele. Der Herr Kanonikus und Scholaster Wennecker, der eine ansehnliche Bibliothek von dergleichen leichten Waren und Tagsblättern besitzt, besorgt durch seine Güte das hiesige Publikum mit den Produkten dieser Art.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 247.)

[4]) Gruner a. a. O. I. S. 97. 98.

oder sonst in andern Städten. Die Domkapitulare hätten größtenteils noch andere Präbenden zu Münster oder Hildesheim, verzehrten gewöhnlich ihre Einkünfte, mithin auch das, was das hiesige Stift dazu hergeben müßte, an andern Orten und ließen, außer der Zeit der Kapiteltage, hier nichts zurück. . . Ich bestieg meinen Gaul, um die Reise fortzusetzen. Ich geriet in die Königstraße, eine ungepflasterte, mit Misthaufen ganz eingefaßte, unausstehlich lange Gasse und endlich zu meinem großen Vergnügen zum Tor hinaus." [1])

Am unangenehmsten berührte die Fremden offenbar der Mangel an Ordnung und Reinlichkeit, der Schmutz. Freilich hatten mehrere Fürstbischöfe auch in diesem Punkte Wandel zu schaffen versucht. So hatte Hermann Werner am 4. Juli 1684 eine scharfe Verordnung erlassen „wegen Abschaffung der Misten, Mistenstätten, Sauställen, Absauberung der Straßen in der Hauptstadt Paderborn." Aber eine Besserung trat nicht ein. Der glanzliebende Klemens August v. Bayern (1719–1761) soll beim Anblick seiner „Hauptstadt" voll Abscheu ausgerufen haben: „Pfui, was e Dreckstadt!" Das klingt nicht unwahrscheinlich, wenn man sein „Straßen-Reglement" vom 30. September 1729 liest. Es hat im wesentlichen folgenden Inhalt: „Wir haben zu Unserm höchsten Mißfallen wahrgenommen, daß in Unserer Hauptstadt Paderborn den früheren vielfältigen Edictis keineswegs gebührsam nachgelebt ist, sodaß Wir überflüssige Ursache hätten, die von Unserm Vorgänger Ferdinand v. Bayern der Stadt unter der Bedingung der Rein- und Instandhaltung der Straßen zum Teil zurückgegebenen Privilegien zu revocieren. Deshalb verordnen Wir: Nachdem Wir aus dem Domkapitel und der Ritterschaft eine Straßenkommission ernannt haben und im letzten Jahre mit der Bepflasterung der Kampstraße angefangen ist, soll dieses Werk nach Anweisung der Kommission fortgesetzt werden. Da die Unreinigkeit und der Gestank daher rühren, daß auf und an offenen Straßen und Gassen Misthaufen, an einigen Orten auch Vieh- und

---

[1]) Westphälisches Magazin IV. S. 215. 216. — „Öffentliche Abtritte findet man nicht. Es ist daher der Gesundheit nachteilig und ekelhaft anzusehen, wie fast an allen Straßenecken menschliche Auswürfe zu sehen und zu riechen sind." (Magazin für Westfalen 1798. S. 248.)

Schweineſtälle, ſodann die Waſſerſteine und Sekreten dergeſtalt angelegt ſind, daß davon der Wuſt und Unflat auf die Straßen läuft, ſo ſollen die Sekreten und Stallungen in 4 Wochen bei 15 Goldgulden Strafe weggeräumt, die Miſthaufen in 14 Tagen bei 5 Goldgulden Strafe fortgeſchafft werden. Alle Stadteinwohner ſollen zweimal wöchentlich die Straße reinigen. Weil verſpürt worden, daß wider alle Geziemenheit und Ehrbarkeit nicht allein viele Leute, alte wie junge, ſich nicht ſchämen, auf offenen Straßen und Plätzen bei Tages- und Nachtzeit der Natur genug zu tun und aus Nachtgeſchirren oder ſonſt derlei und andern Unflat auszuſchütten, ſondern auch verreckte Kälber, Schafe, Schweine, Hunde, Katzen, auch Federvieh und anderes Luder darauf zu werfen, ſo iſt das fortan ſtreng verboten. In Zukunft ſollen die mit Kieſelſteinen belegten Fahrſtraßen, auch die offenen Markt- und Stadtplätze aus öffentlichen Mitteln, dagegen die Fußwege mit Einſchluß der Pfähle, desgleichen die engeren Straßen und Gaſſen von den Anwohnern in Ordnung gehalten werden. Wir wollen es dabei belaſſen, daß an den Stadttoren die ankommenden Fuhrleute für jeden Wagen 4 Kieſelſteine oder 4 Pfennig, für jeden Karren 2 Kieſelſteine oder 2 Pfennig einliefern müſſen; doch ſoll beſſer als bisher darauf geſehen werden, daß die Steine brauchbar ſind. — Welchen Erfolg Klemens Auguſt gehabt, ſteht dahin.[1]) Jedenfalls waren die Zuſtände nach dem Siebenjährigen Kriege wieder überaus traurig. Die „ſo heilſame, ſeit einigen Jahren gänzlich außer acht gelaſſene Verordnung“ wegen der Ablieferung der Kieſelſteine wurde am 28. April 1764 erneuert, aber der Magiſtrat konnte in einem Bericht vom 8. April 1805 nur erklären, dieſe Verordnung ſei „bishero nicht befolget worden.“[2])

[1]) Übrigens hat Klemens Auguſt für die Hebung Paderborns nicht viel getan. Über die Erbauung des „Zucht- und Waiſenhauſes“ vergl. Weſtf. Zeitſchr. Bd. 61². S. 206 ff. — Deſto mehr verdankt ihm die fürſtliche Reſidenz Neuhaus. Vergl. Ludorff-Richter, Die Bau- und Kunſtdenkmäler des Kreiſes Paderborn S. 60. Bonner Jahrbücher Heft 100. S. 85 ff. Klemens Auguſt ließ den „Neptun“, der urſprünglich auf dem Springbrunnen im Schloßhofe zu Neuhaus ſtand, 1730 in dem Kump auf dem Marktplatz zu Paderborn aufſtellen. (Ludorff-Richter a. a. O. S. 59.)

[2]) Kgl. St.-Arch. Münſter. A. N. Z. Fürſtent. Pad. Neuere Akt. 320. fol. 12.

Wichtiger ist das Edikt vom 29. April 1767: „Unsere Landstände haben auf dem jüngsten Landtag auf die Ausbesserung der Straßen in Unserer Hauptstadt Paderborn angetragen, und weil dieselben während der letzten Kriegszeiten fast gänzlich verdorben und ausgefahren sind, für dieses Jahr 1 000 Rtlr. bewilligt. Wir haben eine immerwährende Kommission ernannt und diese mit der Ausbesserung der Hauptstraßen beauftragt. Zugleich erneuern Wir das „Straßen-Reglement" von 1729. Am 10. März 1805 berichtete der Magistrat an die preußische Regierung: „Verschiedene Straßen, welche stark befahren werden, z. B. die ziemlich breite und lange Königstraße, sind gar nicht gepflastert, sodaß Kot und Wasser sich darin vereinigen und sowohl die Passage erschweren als auch einen üblen Anblick geben. In den Straßen, welche gepflastert sind, ist das Pflaster dadurch, daß seit 8—10 Jahren nicht daran repariert worden, oder richtiger dadurch, daß seit noch längerer Zeit keine durchgängige Verbesserung vorgenommen ist — indem die letzte Reparatur nur an einer bestimmten Stelle ungefähr vor 8 Jahren stattgehabt hat —, in einen so allgemein schlechten Zustand geraten, daß eine durchgängige Ausbesserung oder vielmehr eine neue Legung des Pflasters notwendig wird. In dem Kämmerei-Etat ist zwar zur Ausbesserung des Pflasters jährlich eine Summe von etwa 70 Tlr. ausgesetzt gewesen, allein selbige sind bisher wegen nötigerer Ausgaben dazu nicht verwendet." [1])

Neben dem Schmutz fiel den Fremden besonders die Stille in der Stadt auf. Wodurch hätte auch die Ruhe unterbrochen werden sollen, wenn nicht etwa durch den Lärm der Fastnachtsfeier [2]) oder durch die Scenen, welche die Kaffee-Edikte hervorriefen? [3]) Früher hatte das Jesuitenkollegium viel Leben gebracht; aber die Zeiten waren vorbei, die Zahl der Studenten schmolz immer mehr zusammen. [4]) Von der Gründung des Priesterseminars [5]) hatte die Stadt keinen

[1]) Kgl. St.-Arch. Münster a. a. O. fol. 1 ff.

[2]) Vergl. oben S. 172. [3]) Vergl. oben S. 175.

[4]) $18^{01}/_{02}$ betrug die Schülerzahl des Gymnasiums 122. Vergl. Henſe, Das Gymnasium Theod. unter der preuß. Regierung [Progr. Paderborn, 1895] S. 26.

[5]) Vergl. Schäfers, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars zu Paderborn vom Jahr der Gründung 1777 bis zum Jahre 1902. Die Namen der Alumnen finden sich auf S. 241 ff.

ſonderlichen Gewinn, noch weniger von dem Übergang des Jeſuitenvermögens an den Fürſtbiſchof.[1]) Die großen Klöſter des Landes legten keinen Wert mehr darauf, in der Hauptſtadt ein Abſteigequartier zu haben, ſondern veräußerten ihren Beſitz.[2]) Die Bedeutung des Domkapitels und der Behörden für Verkehr und Verdienſt war gering.[3]) Jeglicher Sinn für induſtrielle Unternehmungen fehlte.

---

[1]) Hierüber vergl. Freiſen, Die Univerſität Paderborn I. S. 193 ff.

[2]) Am 28. März 1774 überließ das Kloſter Dalheim ſeinen Hof an der Kampſtraße an den Hochfürſtlichen Geheimen Rat und Obermarſchall Werner Theodor v. Bocholtz zum Gebrauch und zur Nutznießung unter folgenden Bedingungen: 1. der Beſitzer muß jährlich eine Rekognitionsgebühr von 6 Louisdors, das Stück zu 5 Rtlr., an das Kloſter entrichten; 2. wenn nach dem Erlöſchen des Mannsſtamms des erſten Beſitzers der Hof an deſſen weibliche Descendenz übergeht, muß an das Kloſter ein Laudemium von 45 Louisdors bezahlt werden; nach dem Erlöſchen auch der weiblichen Descendenz des erſten Beſitzers fällt der Hof an das Kloſter zurück; für die Laſtenfreiheit muß der Beſitzer an die Stadt Paderborn jährlich 1 Rtlr. zahlen. — Graf Dietrich v. Bocholtz zu Mentzel verkaufte den Hof am 6. Oktober 1831 für 12000 Tlr. „als Amtswohnung für den zeitigen Biſchof von Paderborn" an den Fiskus, der bereits am 21. März 1830 von der Witwe Holtgreve ihren Garten (jetzt Biſchofsteichgarten) „als Sommeraufenthalt" des Biſchofs erworben hatte. Die Grundabgabe an die Stadt wurde abgelöſt mit 25 Tlr., der an das Kloſter (nach deſſen Aufhebung an den Fiskus) zu zahlende jährliche Kanon von 30 Rtlr. und das Heimfallsrecht mit 1050 Tlr. (Grundakten zu dem Hypothekenbuche des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Paderborn. Repos. Caps. Nr. 247. Vol. I. Vergl. auch Richter, G. d. St. P. I. S. 150[2].) — Das Kloſter Bödeken verkaufte ſeinen Hof an der Kaſſeler Straße (jetzt Nr. 17) 1781 für 2060 Rtlr. an die Verwaltung der Waiſenhaus-Stiftung. (Richter a. a. O. S. 16[2].) — Auch der Hof des Kloſters Hardehauſen ging damals in Privatbeſitz über; 1843 kaufte ihn der Fiskus für 10400 Tlr. als Wohnung für den Landgerichtspräſidenten. (Richter a. a. O. S. 31[1]).

[3]) Vergl. oben S. 181. Um 1800 gab es in Paderborn folgende Behörden: das Generalvikariat, das geiſtliche Hof- oder Offizialatsgericht, die Archidiakonate, das Geheime Rats-Kollegium, die Regierungskanzlei, das weltliche Hofgericht, das Magiſtratskollegium. (Vergl. Weſtf. Zeitſchr. Bd. 12. S. 132 ff.)

Die einzige Fabrik, welche Paderborn besaß, konnte nicht bestehen, weshalb 1796 ihr sämtliches Inventar unter den Hammer kam.[1]) Ein Neubau war eine Seltenheit.[2]) Alte Bauwerke wurden abgebrochen, jedoch nicht durch neue ersetzt; so verschwand 1784 die Marktkirche mit ihrem mächtigen Turm,[3]) so wurde 1787 ein Turm der Busdorfkirche abgetragen, desgleichen der hohe Turm der Gaukirche.[4]) Der Rückgang der Stadt wird auch durch folgenden Vermerk des Marktkirchpfarrers Watermeyer zum Jahre 1783 beleuchtet: „Die Zahl der Kommunikanten beläuft sich auf 1050 Personen. Bei meinem Amtsantritt betrug sie 1300; sie hat sich seitdem vermindert, weil innerhalb 27 Jahren 50 Häuser eingegangen sind; dieselben sind teils vollständig zerstört oder in Scheunen verwandelt, teils (20) in den Besitz von Juden übergegangen. Diese ziehen sich wegen der neuen Synagoge zum empfindlichen Schaden des Pfarrers in die Marktkirchpfarre und sind so anmaßend geworden, daß sie, wenn der Pfarrer auf seinem Gange zu den Kranken ihnen mit dem Sanktissimum begegnet, weder das Haupt entblößen noch sich entfernen.“[5])

[1]) Vergl. Richter, Das „Zucht- und Waisenhaus“ in Paderborn. (Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 206 ff.)

[2]) Ein Neubau aus dem Ende des 18. Jahrhunderts ist z. B. die v. Schorlemmersche Domkurie, jetzt Haus Domplatz Nr. 26. (Hierüber vergl. A. P. A. Akt. 43.)

[3]) Vergl. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 59 ff. In dieser Kirche wurde nach Ausweis der Taufregister im Februar 1781 die später berühmt gewordene Schauspielerin Sophie Schröder getauft; ihre Eltern waren „comoedi hic commorantes“: Gottfried Bürger (pater dictus) und Wilhelmine Charlotte de Lütken. (Richter, G. d. St. P. I. S. 22².) — Nebenbei sei hier bemerkt, daß eine in der wissenschaftlichen Welt bekannte Persönlichkeit, Friedrich Wilhelm Adam Sertürner, ein Sohn des Paderborner Landes, zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Paderborn lebte und wahrscheinlich hier das Morphium entdeckt hat. (Westf. Zeitschr. Bd. 57². S. 223 ff.)

[4]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 378.

[5]) Richter, Jesuitenkirche S. 86. — 1802 lebten in Paderborn 175 (1895: 384) Juden. (Annalen ꝛc. I⁴. S. 29. Vergl. Bessen a. a. O. II. S. 396.)

Fremde Beſucher empfanden in Paderborn weiterhin unangenehm das Müßiggehen und Betteln vieler Bewohner. „Wie ſehr bedauern es Reiſende, daß in hieſiger Stadt ordentliche Prozeſſionen Bettler von jedem Alter und Geſchlecht umhergehen, um Almoſen zu ſammeln, und daß ſie dabei den hl. Roſenkranz nicht aus Andacht, ſondern als eine zum Betteln gehörige Ceremonie beten! Wie ſehr wird die hieſige Stadt darüber getadelt, daß man ſogar auf den vor der Stadt gelegenen Luſtörtern und auf freiem Felde von Bettlern angefallen wird, die mit ihrem ungeſtümen Anhalten immer ein Almoſen erpreſſen, welches wohl ſelten aus der Abſicht, Almoſen zu geben, ſondern nur aus Ungeduld, um eines verdrießlichen Plagegeiſts los zu werden, gereicht wird! Faulheit und Müßiggang gehören zu den gewöhnlichen Urſachen der hieſigen Armut. Viele arbeiten drei Tage und gehen vier Tage müßig.“ So berichtet ein „Landeskundiger“ im Jahre 1798.[1]) Allerdings muß die Dürftigkeit damals groß geweſen ſein. 1775 zahlten laut der Kopfſchatztabelle ihren Beitrag 564 männliche und 730 weibliche Perſonen, während im ganzen 364 Perſonen von dieſer Steuer wegen Armut frei waren. 1780 erließ Wilhelm Anton ein „Edikt wider das Straßenbetteln in Paderborn“. „Da Wir,“ ſo heißt es darin, „ſehr mißfällig vernehmen müſſen, daß eine Menge Bettler, welche den Müßiggang und die Faulheit einem arbeitſamen Leben vorzuziehen gewohnt ſind, den wahren Armen in Unſerer Stadt Paderborn die Almoſen entziehen, ſo verordnen Wir: Alles Straßenbetteln ſoll von nun an gänzlich abgeſtellt und aufgehoben ſein; es ſoll ein Bettelvogt angeordnet und ihm aufgegeben werden, darauf zu achten, daß ſich kein Bettler auf den Straßen und an den Häuſern mehr betreten läßt; wofern er aber einen oder andern wahrnimmt, ſoll er ihn, allenfalls mit Zuziehung einiger Mann von der Hauptwache, ſofort arretieren und zum Zuchthaus führen.“ Zur Bekämpfung des Müßiggangs und ſeiner böſen Folgen verminderte Friedrich Wilhelm durch das Edikt vom 13. September 1784 die Zahl der Feiertage.

---

[1]) Magazin für Weſtfalen 1798. S. 251 ff.

Und doch fehlte es nicht an Armenhäusern[1]) und sonstigen milden Stiftungen.[2]) Ein großer Wohltäter der Armen war am Ende des 18. Jahrhunderts der Marktkirchpfarrer Anton Fechteler,[3]) der für arme Kinder eine Spinnerei auf dem Fabrikhause,[4]) für schulpflichtige Knaben eine Freischule, für erwachsene Knaben eine Sonntagsschule einrichtete.[5])

Im Anschluß hieran seien drei noch heute bestehende wohltätige Institute genannt, zu denen in jener Zeit der Grund gelegt wurde. 1769 erfolgte die Grüudung des katholischen Waisenhauses. Den Grundstock seines Vermögens bildet das Kapital von 14000 Rtlr., welches der Domkellner Anton Lothar v. Lippe-Vinsebeck testamentarisch zu diesem Zweck bestimmt hatte. Von andern Gönnern wurden alsbald nahmhafte Beiträge gegeben, so vom Oberhofmeister v. Asseburg 1000 Rtlr., vom Fürstbischof Wilhelm Anton 1200 Rtlr.[6]) Nachdem die Kinder während der ersten Jahre meist einzeln in Privathäusern untergebracht waren, erwarb die Stiftung 1781 durch Kauf ihr jetziges Heim, den Hof des Klosters Bödeken.[7]) — Schon

---

[1]) Vergl. Richter, G. d. St. P. I. S. 173 ff.

[2]) Zu den früheren kamen noch stets neue hinzu. So vermachte den Hausarmen 1779 der Dombenefiziat Melchior Konrad Feuerbern 8870 Rtlr., 1792 der Dombenefiziat Joseph Wichmann 890 Rtlr., 1795 der Dombenefiziat Anton Bianco 1350 Rtlr. (Bessen, Collectanea ad hist. Paderb. spectantia. — Theod. Bibl. Mscr. Pa 98.)

[3]) Vergl. Anton Fechtelers Leben, 1821. Knefel, Das Leben und die Verdienste Anton Fechtelers. Herford, 1823.

[4]) Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 61². S. 212.

[5]) Bessen, Collectanea S. 330. 331. Der Domkapitular Klemens August Konstantin v. Mengersen, der am 5. August 1801 in Paderborn starb vermachte der Freischule 5000 Rtlr. Die Hauptmasse seines Vermögens, rund 70000 Rtlr., fiel an das Priesterseminar. (Vergl. Schäfers, Priesterseminar S. 63 ff.)

[6]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 367. Gehrkens Nachlaß.

[7]) Vergl. oben S. 185². — Der zweite Gründer des Waisenhauses ist der Bischof Friedrich Klemens v. Ledebur-Wicheln (1825—1841). Dieser vermachte in seinem Testament (ein gedrucktes Exemplar befindet sich im A. P. A. Akt. 21), welches ein schönes Zeugnis seiner hoch-

1779 war „wegen der Unerfahrenheit der Hebammen, wodurch ſo vielen Müttern und Kindern ein frühzeitiger Tod zugezogen wird," ein Lehrer der Hebammenkunſt auf Landeskoſten nach Paderborn berufen worden. Obgleich aber denjenigen Perſonen, die an dem unentgeltlichen Unterricht teilnehmen würden, täglich 6 Gr. aus der Landeskaſſe zum Unterhalt zugeſichert waren, hatte niemand ſich gemeldet. Deshalb bewilligte das Edikt vom 11. Mai 1784 denjenigen, welche ſich von dem Hofmedikus Dr. Jacquerez in der Hebammenkunſt unterrichten ließen, außerdem die Befreiung von dem jährlichen Kopfſchatz und eine feſte Beſoldung aus Gemeindemitteln. Die Gebühren wurden durch die Verordnung vom 18. Oktober 1786 genauer beſtimmt. Bald darauf übernahm den Unterricht Dr. Wilhelm Anton Ficker.[1]) — Dieſer ebenſo praktiſche als menſchenfreundliche Mann iſt der Gründer des Landeshoſpitals. Er unterbreitete ſeinen Plan den Landſtänden, auf deren Empfehlung Franz Egon eine Kommiſſion mit der Förderung der Angelegenheit betraute und die Erlaubnis zum Sammeln von Geldbeiträgen gab. Im Mai 1797 forderte Ficker in einer gedruckten „Anzeige und Aufforderung an alle Menſchenfreunde" zur tatkräftigen Unterſtützung des guten Werkes auf. Die Einnahme vom 1. Oktober 1798 bis zum 1. April 1799 betrug etwas über 1825 Rtlr. Beigeſteuert hatte u. a. die Landeskaſſe 500 Rtlr., der Fürſtbiſchof faſt die gleiche Summe, das Domkapitel 400 Rtlr., eine Anzahl Domkapitulare je 10 Rtlr., Graf v. Weſtphalen und Freiherr v. Bocholtz-Aſſeburg je 100 Rtlr. Die Klöſter des Landes hatten mit dem Hinweis auf ihre finanzielle Notlage alle Beihülfe verweigert; auch der Aufruf an die Paderborner Zünfte ſcheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Am 1. Oktober 1798 wurde die Anſtalt zunächſt mit 10 Betten im Vordergebäude des an einem Paderarm gelegenen v. Haxthauſenſchen Hofes eröffnet; Ficker übernahm die unentgeltliche mediziniſch-chirurgiſche Behandlung

---

herzigen Geſinnung iſt, dem Inſtitut den größten Teil ſeines Vermögens, 50000 Tlr. Das jetzige Waiſenhaus iſt gebaut in den Jahren 1881/83.

[1]) Über die weitere Entwickelung des Inſtituts vergl. Freiſen, Landeshoſpital S. 223 ff.

der Kranken.[1]) Das Wirken Fickers wurde selbst von den schärfsten Tadlern der hiesigen Verhältnisse lebhaft anerkannt.[2])

Im übrigen findet man in den Berichten aus jener Zeit nur sehr wenige lobende Urteile über Paderborn. Gelobt wird von mehreren Seiten insbesondere das gesellschaftliche Leben. Beispielsweise erzählt Justus Gruner: „So wenig das Äußere Paderborns gefällt, so zufrieden war ich mit dem Innern, dem gesellschaftlichen Tone. Das Klubhaus, welches man kürzlich errichtet hat, ist sehr zweckmäßig eingerichtet.[3]) Die Gesellschaft war ungezwungen und artig,

---

[1]) Über die Entwickelung dieses Instituts vergl. Freisen, Landeshospital S. 1 ff.

[2]) Vergl. Magazin für Westfalen 1798. S. 257. Gruner a. a. O. I. S. 101.

[3]) Aus den 1788 gedruckten „Regeln des Paderbörnischen Clubs“ seien folgende erwähnt: Eine anständige Freiheit ist die Stütze der Gesellschaft, wo man einem jeden ohne Rücksicht des Standes höflich begegnet. Frauenzimmer, die ein jedes Mitglied von seiner Familie mitbringen kann, sind frei; bei ihnen sowohl als den Herren muß aller Putz vermieden werden. Auf dem Saal darf gar nicht Tabak geraucht werden; nur auf dem Nebenzimmer steht es frei. Hunde dürfen gar nicht hereingebracht werden. Diejenigen, die sich ungebührend betragen und zum Streit Anlaß geben, werden von der Gesellschaft ausballotiert. Mit weniger als 18 oder 21 Mitgliedern kann niemand ballotiert werden.“ Rechnungen für Bälle und Gelage aus den Jahren 1789 und 1790 befinden sich im A. P. A. Akt. 45. — 1800 gab es außerdem folgende bessere Vergnügungslokale: Kaffee und Billard bei Lücke, Französisches Kaffeehaus, Weinhaus bei Hönig, Malberg, Gleseker, Brüll, Allard, Gethmann, Kaffeehaus zum Riesenteich, auf Hütten Garten, auf dem Dören. (Brandis, Tagebuch 1800—1867. A. P. A. Akt. 44.) Zahlreich waren die gewöhnlichen Wirtschaften. Um 1760 gab es 24 „privilegierte Schildwirte“ (im schwartzen Bär — in der gulden Cron — im güldenen Löwen — in der Wolcken — in der Stadt Manheim — im schwartzen Adler — in der Kayser-Cron — im weissen Creutz — in der Weintrauben — im wilden Mann — im teutschen Creutz — im weissen Schwanen — in der weissen Lilie — im gulden Spohr — im gulden Hirsch — im Stern — im Cöllnischen Hoff — im weissen Roß — im gülden Winckeleisen — im Engel — im büchen Baum — in den hl. 3 Königen — im Karp — in der weissen Taube) und 6 Herbergen. (Verzeichnis im A. P. A. Akt. 42.)

beſtand aber wenigſtens zu zwei Dritteln aus Geiſtlichen. Auf den Kaffeehäuſern, wo meiſtens Muſik iſt, fand ich Geſellſchaft beiderlei Geſchlechts, die hier ohne unnatürlichen Zwang und ohne unanſtändige Freiheit zuſammen verkehrt. Bälle und Konzerte ſind zur Winterzeit alle acht Tage, und es gilt darauf geſellſchaftliche Ordnung ohne drückenden Unterſchied des Ranges. Letztere ſind jedoch weniger als mittelmäßig; wenigſtens wohnte ich ſelbſt einem bei, deſſen verſtückelte Aufführung mir nur ein ſatiriſches Vergnügen gewährte." [1]) Ähnlich günſtig äußert ſich auch der preußiſche Regierungsrat Schwarz: „In Paderborn lebte es ſich bis zur Schlacht bei Jena ſehr angenehm. Denn die Einwohner wußten ihren Haß gegen die Preußen gut zu verbergen, liebten die bonne chaire und waren den geſelligen Freuden nicht abhold, was ſich beſonders in der Karnevalszeit bewährte. Auch die Frauen und Mädchen, deren es recht hübſche gab (wenn man ſie nicht ſprechen hörte), [2]) waren ſo ſpröde nicht." [3])

[1]) Gruner a. a. O. I. S. 99. Er erzählt weiter: Kann ich hier logieren? fragte ich im „Weißen Schwan" eine mich empfangende theatraliſch geputzte Dame. „O, ja!" liſpelte ſie. „Friedrich, bringe den Herrn oben aufs Zimmer!" Das Zimmer war eng, niedrig und ſchmutzig. Ich verließ den Schwan gleich am erſten Abend und zog in das nahe gelegene Poſthaus. Ich bitte alle reiſenden Zunftgenoſſen dienſtfreundlichſt, in dieſes vorzügliche Gaſthaus einzukehren. (Im Intell. Bl. 1803 Nr. 26 macht J. Gethmann, Gaſtwirt zum „Weißen Schwan", bekannt, daß er ſeinen ehemaligen Gaſthof zum „Weißen Schwan" mit dem vormals v. Harthauſenſchen Hauſe auf dem Kamp vertauſcht habe. Laut einer Anzeige im Intell. Bl. 1812 Nr. 29 war Gaſtwirt Löffelmann damals Beſitzer des Gaſthofes zum „Weißen Schwan".)

[2]) Köſtliche Proben von der Sprechweiſe einer richtigen Paderbörnerin um das Jahr 1830 finden ſich in dem ſatiriſchen Poem: Ein Totentanz am Teutoburger Walde. [Leipzig, 1869.] Roſalie betrachtet vom „Bock" (Bellevue) die Landſchaft und ruft aus:

„Ach, wie chöttlich ſchön, welch eine plaſierliche Landſchaft,
Wie ſo ſchön chruppirt, und wie ſchattiert ſich der Waldrand
Dort zu der Matten Smalz, die ſanft an die Barge ſich ſmiegen.
Aber die Nachtigall, ſie ſchlägt ſo ſanft im Gebüſche,
Und ſo anchenehm da derzwiſchen rauſchet die Bache
Uber die Kieſerlinge dahin mit geſchwatzigem Platſchern,
Einem wird dabei mehrſt melancholiſch zu Mute!"

[3]) Schwarz, Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geſchäftsmannes, Dichters und Humoriſten [Leipzig, 1828] S. 325. Der Verfaſſer,

Über die damalige Lebenshaltung der Paderborner liegt eine Mitteilung des sachkundigen Dr. Ficker vor: „Das Roggen- und Weizenbrot ist gut, das Bier aber hat von seinem alten Rufe verloren und ist schlecht. Dünner Kaffee und ein Stück Schwarzbrot mit Kartoffeln macht das Morgen-, Mittags- und Abendessen bei den Armen aus. Eine gewaltige Menge Branntwein wird in der Stadt vertrunken, beinahe das zwölfte Haus ist eine Branntweinschenke. Bei den Bemittelten ist vorzüglich der Rheinwein im Gebrauch, der Konsum darin ist außerordentlich; französische Weine außer Champagner findet man fast garnicht, jedoch in den letzten Jahren häufig Punsch. Bei den Bemittelten findet man im allgemeinen einen gut besetzten Tisch. Eine große Anzahl Arme mit gewöhnlich zahlreicher Familie lebt in elenden, schmutzigen Hütten.“ [1]) Im Jahre 1802 zählte die Stadt 4752 Einwohner, darunter: 135 Ackersleute, 35 Krämer, 29 Bäcker, 25 Fleischer, 19 Ellenhändler, 13 Klipkrämer, 17 Weinhändler 12 Brauer, 4 Branntweinbrenner, 42 Schumacher, 17 Leineweber, 35 Schneider, 17 Tischler, 5 Perückenmacher, 4 Barbierer, 3 Apotheker, 2 Buchdrucker, 3 Buchhändler, 6 Goldschmiede, 9 Musikanten, 1 Holzhändler, 1 Eisenhändler u. s. w. [2])

Es ist schwer, auf Grund all dieser Angaben über die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hochstift Paderborn herrschenden Zustände in wenigen Worten ein Urteil abzugeben, das der Wahrheit und der Billigkeit in jeder Beziehung gerecht wird. 1783 schrieb der Hildesheimer Domherr

---

1759 zu Halberstadt geboren, wurde 1802 der Organisationskommission in Paderborn überwiesen.

[1]) Ficker, Beiträge zur Arzneiwissenschaft [Münster, 1802] Heft 11. (Nach dem Auszuge von Gehrken.) — „Unmäßigkeit und Schwelgerei sind eine zweite Ursache der hier zunehmenden Armut. Ich verstehe darunter insbesonder die Ausschweifungen im Essen und Trinken in den niederen Ständen, indem mehr davon genossen wird, als die Natur fordert oder der Beutel leidet. Die Schwelgerei ist hier zu einem so hohen Grade gestiegen, daß bei verschiedenen der niedrigsten Klasse das gewöhnliche Frühstück Kaffee mit Milch und dabei auch noch Zwieback oder doch Brot mit Butter ist.“ (Magazin für Westfalen 1798. S. 253.)

[2]) Annalen ꝛc. I⁴. S. 29.

v. Beroldinger über die hiesige Bevölkerung: „Schläfrige Genügsamkeit und Andächtelei ist ihr Charakter, Gemächlichkeit ihr Wunsch, Heiligenhäuschen ihre Theologie, das Driburger Wasser ihr Arzt, der Branntwein ihr Justitiarius und Ruin.“[1]) Als nach der preußischen Besitzergreifung Freiherr vom Stein sich in Paderborn umgesehen hatte, urteilte er: „Die Menschen dieses Landes sind an intellektueller und sittlicher Bildung sehr zurück; Unwissenheit, grobe Schwelgerei ist hier herrschend. Das Ganze wird durch den Einfluß einer verderbten adeligen und bureaukratischen Oligarchie regiert. Die Familien v. Westphalen, v. Bocholtz, v. Mengersen sehen dieses Land als eine Beute an, in die sie sich zu teilen berechtigt waren, und sie ersetzen den Nachteil, welchen sie dem Lande zufügen, durch keine gute uud zu der Vervollkommnung des Landes angewandte Eigenschaft.“[2]) — Jedenfalls gründlicher sind die Bemerkungen, mit denen nicht lange nachher der Kammerpräsident v. Vincke eine Statistik des Hochstifts an die Staatsregierung übersandte.

„Zur vollständigen Charakteristik der Provinz Paderborn und ihrer Bewohner glaube ich nachfügen zu müssen:

1. Daß die Landbewohner durchgängig die Fesseln des meierstädtischen Verhältnisses schwer drücken, welches den nachteiligen Einfluß auf Kultur und Industrie in einer unendlichen Zerstückelung, Zerstreuung und Wandelbarkeit der Grundbesitzungen hier zu einem schwer heilbaren Umfange leichter entwickeln konnte, weil eine schlaffe, für allgemeines Wohl gefühllose Regierung darunter ganz freien Lauf ließ. Nur das Land Delbrück macht eine Ausnahme.

2. Daß die adeligen Güter, welche mit den Domänen, Stifts- und Klostergütern über $^1/_3$ der liegenden Gründe umfassen, fast sämtlich mit Lehns-, Majorats- und Fideikommiß-Verhältnissen bestrickt in toter Hand ruhen, daher sehr wenig Grundeigentum in commercio publico sich befindet.[3])

---

[1]) Physikalisch-chemische Beschreibung des Gesundbrunnens zu Driburg. Hildesheim, 1783. Vergl. Westphlia 1826. Stück 2.

[2]) Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 243.

[3]) Auf die Klagen „der weltlichen Landstände des Stifts Paderborn“ hatte Kaiser Karl VI. am 22. Februar 1729 das Edikt erlassen, es sollten fortan im Stift Paderborn unbewegliche Güter (wie Häuser, Höfe,

3. Daß die ſtädtiſchen Bewohner faſt ausſchließlich vom Ackerbau leben; die Städte, ſelbſt die größeren, ſtellen bloße Dörfer dar, von welchen nur der Titel, Umfang, Spuren vormaliger Mauern und Gräben ſie bisher unterſchieden haben.

4. Daß man die häusliche Induſtrie des Spinnens und Webens, ſo charakteriſch für Weſtfalen und von ſo unſchätzbarem Wert, hier völlig vermißt, ebenſo in den Städten jede Idee von Handel — eine in quali et quanto höchſt elende Krämerei verdient den Namen nicht — und jede Spur von Spekulationsgeiſt. Eine nur für den nächſten Notbedarf einer wenig bedürfenden Genügſamkeit mobiliſierte Indolenz[1]) iſt allgemein und überläßt den Juden

---

Wieſen, Äcker, Waldungen, Zehnten, Jagd- und Fiſchereigerechtigkeiten) „an die Geiſtlichen, was Standes und Würde oder Ordens ſie ſind oder genannt werden (diejenigen aber, welche einen Statum Patriae wirklich mit abgeben, ausgenommen) in keiner Weiſe mehr verkauft oder in perpetuum verſetzt, cediert, verſchenkt, vermacht, verſtiftet oder auf eine andere erſinnliche Weiſe veräußert werden.“ Indes erklärte Klemens Auguſt in dem Edikt vom 22. Juli 1733, er ſei „niemals gemeint geweſen, alſo ſich und ſeinen Nachkommen die Hände zu binden, daß nicht auch anderen geringeren Stiftern, Klöſtern oder geiſtlichen Gemeinheiten die Acquirierung liegender Grundſtücke mit fürſtlicher Erlaubnis geſtattet werden könne.“

[1]) „Man erſtaunt über den ärmlichen Aufzug der Landleute. Man kann weniger ſagen, daß poſitiver Druck ſie treffe, als daß die Indolenz ihrer Regierung verderbend auf ſie zurückwirkt. Die Abgaben ſind zum Teil ſehr drückend, allein ſie wären noch zu ertragen. Nur der gänzliche Mangel an Aufmunterung, Fürſorge und Staatsökonomie erſtickt alle natürlichen Aufforderungen zum Fleiß und Wohlleben. Wie die Spanier, von den Segnungen der Natur umgeben, begnügen die Paderborner ſich mit den mütterlichen Erzeugniſſen derſelben, ohne durch weiſe Kultur die Menge und den Wert ihrer Produkte zu erhöhen.“ (Gruner a. a. O. I. S. 103.) „Kein Fortſchritt; alles hängt mit eiſerner Stirn am Althergebrachten. Anſtalten zum gemeinen Beſten und zur Beförderung des Nahrungsſtandes der Untertanen ſieht man nicht, ſondern es wird ein jeder ſeinem Schickſal überlaſſen; daher denn auch unter dem gemeinen Mann bei uns ein ſo niedergeſchlagenes und mutloſes Weſen herrſcht, daß man faſt nicht hoffen darf, er werde ſich jemals darüber erheben und ſich als ein Volk, welches der Geiſt der Freiheit belebt, tätig erweiſen.“

allen innern und äußern Verkehr, die, zum größten Verderben des Landes, meist von den schlimmsten armen Klassen, in Städten und Dörfern, überall — außer Delbrück — zahlreich verbreitet, äußerst schwer auszurotten sind. [1])

5. Daß die Bewohner dieses Landes durchaus katholischen Glaubens sind, wodurch der Geldwert von 34 Arbeitstagen, außer abgesetzten aber noch viel gefeierten Festtagen, jährlich mehr als in einem protestantischen Lande bei nur etwa 60 Sonn- und Festtagen verloren geht. [2])

6. Daß die Einwohner in allen Klassen auf einer sehr niedrigen Stufe der intellektuellen und moralischen Kultur stehen.

(Magazin für Westfalen 1797.) Dagegen meint Rosenkranz in einer Abhandlung von 1851 (Westf. Zeitschr. Bd. 12. S. 132): „Der Einfluß der Paderbornischen Gesetzgebung umfaßte alle Verhältnisse der allgemeinen Wohlfahrt, welche nach Beschaffenheit der Umstände und der Forderungen der Zeit einer näheren Regelung bedurften. Sie huldigte keineswegs den Grundsätzen des Stillstandes oder des Sträubens gegen Neuerungen, sondern bewegte sich stets, wenn auch langsam und mit Vorsicht, auf der Bahn des Fortschreitens. Im ganzen kann man unseren provinziellen Verordnungen inbetreff der Angelegenheiten, welche sie berühren, seine Anerkennung nicht versagen, wenn man nur vorurteilsfrei genug ist, sie nach dem damaligen Standpunkte der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zu würdigen."

[1]) In Brakel waren im Jahre 1802 von 1832 Einwohnern 80 Juden, in Driburg von 1263: 16, in Dringenberg von 734: 22, in Willebadessen von 913: 11, in Nieheim von 1137: 74, in Vörden von 552: 25, in Lügde von 1631: 65, in Steinheim von 1326: 51, in Paderborn von 4752: 175, in Büren von 1133: 44, in Salzkotten von 1036: 71, in Warburg von 2011: 197, in Borgentreich von 1303: 76, in Beverungen von 1473: 132, in Peckelsheim von 1056: 131, in Borgholz von 902: 64, in Lichtenau von 1003: 75, in Wünnenberg von 878: 25. In diesen 18 Städten lebten also 1334 Juden. Die Städte Gehrden, Bredenborn, Lippspringe, Kalenberg und Kleinenberg hatten keine Juden. Auf dem platten Lande lebten 613, sodaß die Gesamtzahl 1947 betrug. (Annalen ꝛc. I⁴. S. 23 ff. Vergl. Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 396.)

[2]) Vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 894. Vergl. auch Nr. 951.

7. Daß die Provinz neben der elendeſten Juſtizverwaltung [1]) und völligen Polizeiloſigkeit das Unglück einer ununterbrochenen Reihe ſchwacher, geiziger, zum Teil blödſinniger Regenten traf, von denen durchaus weiter nichts zu loben iſt, als daß ſie das Unheil einer Kornſperre niemals über das Land verhängten. Es hat ſich daher eine Maſſe von Mißbräuchen und Unordnungen hier zuſammengehäuft und durch ſorgloſe Obſervanz verjährt.

8. Daß neben dieſen Mängeln und Übeln die über $^2/_3$ von ausländiſchem Adel rekrutierten Domherren die Früchte eines langen ſparſamen Lebens aus dem Lande ſchleppten; was davon im Lande blieb, wenig demſelben zugute kam und in Wiener und anderen Staatsanleihen größtenteils verloren ging. Der Adel findet zwar noch zu $4^1/_2$ — 5% Geld, der Bauer und Bürger aber bloß bei wucherlichen Juden eine koſtbare, oft vernichtende Hülfe.

9. Daß endlich als notwendiges Reſultat aus allem dieſen wenig Wohlhabenheit, vielmehr eine faſt allgemeine Armut unter den verſchiedenen Klaſſen von Einwohnern ſich darſtellt. Nur ein Teil des Adels und erſten Bürgerſtandes iſt im Beſitz eines von geiſtlichen Familiengliedern angeerbten gewiſſen Vermögens. Es gibt einzelne überreiche, aber weniger mäßig bemittelte im Wohlſtande lebende Familien als in andern Provinzen. Selbſt bei der bäuerlichen Klaſſe vermißt man hier die Spuren der ſonſt faſt überall in den letzten 10—15 Jahren auffallend vermehrten ländlichen Wohlhabenheit. Es mag wohl wenig Menſchen in Deutſchland geben, die ſo genußlos und zugleich ſo genußunfähig wären als die Paderborner; nur für den heilloſen Branntwein haben ſie eine beſondere Vorliebe.“ [2])

---

[1]) Vergl. oben S. 177.

[2]) v. Bodelſchwingh, Leben des Oberpräſidenten Freiherrn v. Vincke [Berlin, 1853] I. S. 256 ff. Vergl. außerdem S. 260: „Von der Bierverſteuerung iſt für Paderborn gänzlich abzuſehen, weil ich darin das einzig wirkſame Mittel finde, dem ſo äußerſt verderblichen, immer weiter um ſich greifenden Branntweintrinken Einhalt zu tun, und das ohnehin nicht gar produktive Gewerbe der Bierbrauer doch nicht ganz ſinken zu laſſen. Die Branntweinfabrikation iſt in dieſem Lande äußerſt vorteilhaft, ſie muß auf alle Weiſe befördert und verbeſſert werden; aber

Dieſer Bericht entwirft von den Zuſtänden des Fürſtbistums Paderborn ungefähr dasſelbe Bild, welches man aus den Beſitz- und Abgabenverhältniſſen, den Landesgeſetzen und den gleichzeitigen Nachrichten anderer Beobachter gewinnt. Er bedarf indes jedenfalls in einem Punkte der Korrektur. Gewiß wäre es töricht zu leugnen, daß beſonders in den beiden letzten Jahrhunderten die Fürſtbiſchöfe die Intereſſen ihrer fürſtlichen Stellung, der Kirche und ihrer Familie höher achteten als die Intereſſen der Mehrzahl ihrer Untertanen, namentlich der Bürger und Bauern. Auch muß man einräumen, daß ſie der Aufgabe, die zur Linderung der Not und Beſſerung des Volkscharakters geeigneten Mittel zu finden, durchweg ſich nicht gewachſen zeigten, daß ſie die guten Einrichtungen und die Fortſchritte anderer Länder nur ſtückweiſe nachahmten, daß ſie nicht die Kraft bewieſen, ihren zur Abſtellung von Mißbräuchen erlaſſenen wohltätigen Verordnungen die notwendige Nachachtung zu verſchaffen.[1]) Aber das wegwerfende Urteil, welches v. Vincke in Bauſch und Bogen über ſie fällt, iſt nicht zutreffend. Es gibt unter ihnen mehrere, die an Begabung und Charakter Dutzende ihrer fürſtlichen Zeitgenoſſen weit überragten. Wenn allerdings auch die Beſten für das allgemeine Wohl nicht viel geleiſtet haben, ſo erklärt ſich das

---

das Branntweintrinken zu verbannen oder auf die Notdurft zu beſchränken muß das vereinigte Streben aller Behörden, aller Staatseinrichtungen ſein. Schreitet dies hier ſo fort, als man in den letzten Jahren bemerkt haben will, ſo wird mit den ſchon ſchwerfälligen, indolenten, ſtumpfen Paderbornern bald gar nichts mehr anzufangen ſein. Der Branntwein iſt das Grundübel des gemeinen Mannes, und der Staat darf nicht wünſchen, ihn der Akziſe wegen zu konſervieren, deren Ertrag andere Abgaben von geſunden, tätigen, verſtändigen, ſittlichen Untertanen leicht decken können". In den Städten gab es 51, auf dem Lande 120 Branntweinbrennereien. (Annalen ꝛc. I⁴. S. 16. 20.) Über die Zuſtände im Hochſtift Münſter berichten Stein (Pertz, Das Leben des Miniſters Freiherrn vom Stein I. S. 241 ff.) und Vincke (a. a. O. S. 259 ff.) weit günſtiger. „Die beiden weſtfäliſchen Bistümer ſtellten die Haupttypen des deutſchen geiſtlichen Fürſtentums dar: Paderborn den zurückgebliebenen, Münſter den von den Ideen des 18. Jahrhunderts ergriffenen." (Lehmann a. a. O. I. S. 243.)

[1]) Bezeichnend iſt die häufige erfolgloſe Erneuerung früherer Edikte

teils aus den Fehlern, welche zahlreichen Fürsten der geistlichen Kleinstaaten anhafteten, teils aus den Schwierigkeiten, welche das von der Natur keineswegs reich gesegnete, von Jammer und Elend aller Art aufs schwerste heimgesuchte Paderborner Land[1]) in einer Fülle und Größe bot, wie kaum ein zweites geistliches Fürstentum im ganzen hl. römischen Reich deutscher Nation.

Freilich, eine Darstellung, wie sie beispielsweise Bessen in seiner „Geschichte des Bistums Paderborn" von der Tätigkeit der letzteren Fürstbischöfe gibt, kann auf die Bezeichnung „Geschichte" keinen Anspruch erheben. Anscheinend hat dem geistlichen Verfasser, der sein Werk in einer für ein freimütiges Urteil über die früheren Zustände, zumal in Paderborn nichts weniger als günstigen Zeit veröffentlichte, der Mut gefehlt, hier seiner Überzeugung offen Ausdruck zu verleihen. Denn daß Bessen in seiner Beurteilung der letzten fürstbischöflichen Zeit durchaus nicht so naiv und kritiklos war, wie mancher vielleicht annehmen möchte, zeigt folgende Äußerung in seinem handschriftlichen Nachlaß: „Die Paderborner waren nicht zufrieden mit der fürstbischöflichen Regierung; man klagte hauptsächlich über den befreiten Stand, der die Hauptvorteile im Lande genoß und von allen Lasten, die dem Bürger- und Bauernstande auf dem Halse lagen, frei waren. Die Hauptfehler der Regierung waren: 1. zuviel Willkür in der Verfassung; 2. zu große Macht der Domherren;[2]) 3. Verachtung

---

[1]) Hier sei nur daran erinnert, daß der Schaden, den die Franzosen und Alliierten dem Hochstift im Siebenjährigen Kriege zufügten, auf 7200000 Rtlr. berechnet worden ist. Nach dem Kriege verlangte der Jude Baruch Simon auf Grund eines 1759 mit Klemens August geschlossenen Lieferungskontraktes von den Paderborner Landständen die Zahlung für die von ihm an das Paderborner Kontingent geleisteten Lieferungen. Als die Landstände die Zahlung verweigerten, klagte Baruch seine Forderung mit Zinsen zu 120000 Gulden bei dem kaiserlichen Reichshofrat ein, und das Urteil vom 26. September 1783 entschied zu seinen Gunsten. (Vergl. die Schrift: Kurzgefaßter Beweis . . . in Sachen des Juden Baruch Simon contra Se. höchfürstlichen Gnaden und sämtliche Landstände zu Paderborn. Paderborn, 1783.)

[2]) Ganz anders freilich urteilt Aug. v. Haxthausen (a. a. O. S. 182): „Das Domkapitel als Ganzes finden wir hier im Lande stets bereit, für das Wohl des Landes zu sorgen, gegen jedes Zuweitumsich-

des Bürger- und Bauernstandes, die gegen Klöster und Edelleute immer den kürzeren zogen und in keiner Gleichheit vor den Gesetzen standen." [1])

Es ist ein bekanntes Wort, unter dem Krummstab habe es sich gut gelebt. Die Frage, ob dieses Wort auch auf das Paderborner Land anzuwenden ist, kann jeder auf Grund dieser Ausführungen sich selbst beantworten,[2]) ebenso wie die zweite Frage, ob am Ende des 18. Jahrhunderts die begründete Aussicht vorhanden war, das Land werde aus eigener Kraft den auf ihm lastenden Druck abschütteln und die in ihm ruhenden gesunden Lebenskeime zur Entfaltung bringen.

---

greifen des Fürsten wie der anderen Stände zu opponieren, überhaupt jene Mittelmacht zu bilden, die, gewissermaßen allen Privatinteressen fremd, in der Höhe der Billigkeit und Gerechtigkeit über dem Ganzen schwebte." — Das Intriguenspiel im Domkapitel bei der Vergebung von Stellen beleuchtet der in mehrfacher Hinsicht interessante „Abdruck aller zur Ehrenrettung des . . . präsentierten Hofgerichtsassessors Dr. Bachmann . . . dem Reichskammergericht überreichten Handlungen und Gegenhandlungen nebst Anlagen." (Wetzlar, 1790.) Vergl. auch die gleichfalls gedruckten „Exceptiones . . . Anwalts Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Paderborn in Sachen Dr. Bachmann . . . übergeben bei dem Reichskammergericht 1792."

[1]) Bessen, Collectanea S. 337.

[2]) „Die Wahrheit des Satzes: „Unterm Krummstab ist gut wohnen" müssen wir auch für die hiesigen Gegenden in Anspruch nehmen." (Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 180.) — 1798 erschien zu Altona und Hamburg die anonyme Schrift: Freimütige Gedanken eines teutschen Staatsbürgers über die Säkularisierung der geistlichen Wahlstaaten Teutschlands. Darin sagt der für die Erhaltung dieser Staaten plädierende Verfasser (S. 50): „Die Untertanen der teutschen Hochstifter lieben ihre Verfassung; sie werden diese nie mit gutem Willen aufgeben, und sollten sie mit Gewalt dazu gezwungen werden, so würden sie ewig diesen Verlust nicht verschmerzen können, ewig ihre vorige Regierung eines geistlichen Wahlfürsten zurückseufzen. Kühn darf ich mich auf die einzelnen Stimmen aller Untertanen der geistlichen Staaten berufen." Vergl. die maßvollen Ausführungen über die geistlichen Staaten bei Häusser, Deutsche Geschichte [2. Aufl. 1859] I. S. 96 ff.

Zweites Kapitel.

Die letzten Jahre der fürstbischöflichen Zeit.

Die große freiheitliche Bewegung, die in Frankreich zur offenen Revolution führte, und diese Revolution selbst mußten bei der Lage der Dinge auch auf die Paderborner Bevölkerung zurückwirken. In der Tat „begannen von den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts an auch in den hiesigen Gegenden jene unruhigen Ideen sich zu verbreiten, welche das ganze Zeitalter bewegten. Zuerst und vor allem waren es auch hier die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern, welche erst geistig, dann auch reell untergraben wurden. Es begannen die Prozesse über Getreidemaße, Art und Normierung der Dienstleistungen, Ausdehnung der Holzungsgerechtsame u. s. w., wie man sie in den Registraturen der Paderborner Obergerichte aus dieser Zeit genug findet. Jeder verlorene Prozeß erbitterte, statt zu beruhigen, und alles gegenseitige Zutrauen, alle früheren Bande freundlichen Zusammenlebens zwischen Gutsherren und Hintersassen wurden schon damals an ihrer Wurzel angegriffen und aufgelöst. Man darf nicht verkennen, daß dieser Neuerungssucht, dieser allgemeinen Unruhe des Geistes, diesem Verachten des Bestehenden ein wirkliches Bedürfnis zugrunde lag. Der gesellschaftliche Zustand wie die Staatsverfassungen und die kirchlichen Institutionen waren in ein offenbares Mißverhältnis zu der Richtung geraten, welche die menschliche Bildung genommen. Das geschichtlich Entstandene und Bestehende, statt sich ferner lebendig zu entwickeln und die in der Zeit schwebenden Ideen und Ansichten in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, hatte eigensinnig sie entweder zu ignorieren versucht oder sich in offene Opposition gegen sie gestellt und blieb in träger Ruhe auf dem Gegebenen stehen. Daß ein solches dumpfes Beharren nicht geeignet war, Sieg und Platz gegen tätige geistige Bewegung zu erhalten, ist einzusehen.“ [1])

---

[1]) Aug. v. Haxthausen a. a. O. S. 199 ff. — „Es war bezeichnend für den inneren Zustand Deutschlands, daß alle größeren Staatsgebiete von der politischen Bewegung (in Frankreich) noch ganz unberührt waren; nur in geistlichen, reichsgräflichen und höchstens in Territorien

Da die Bauern bei ihren Prozeſſen „gegen Klöſter und Edelleute immer den kürzeren zogen," ſo nimmt es kein Wunder, daß ſie ſich ſchließlich zu Gewalttaten und groben Ausſchreitungen fortreißen ließen. So geſchah es in Wormeln. Hier hatten ſie ſchon 1767 wegen der Entrichtung des Zehnten an das Nonnenkloſter Schwierigkeiten gemacht. Nachdem 1796 auch das Reichskammergericht dem Kloſter den Zehnten zugeſprochen hatte, wurde der Warburger Freigräfe v. Hiddeſſen vom Offizialatgericht angewieſen, die Zehntpflichtigen zur Befolgung der Zehntordnung anzuhalten. Jedoch dieſe ſträubten ſich. Die Regierung ſchritt nun zur Exekution und quartierte in Wormeln ein Militärkommando von 6 Mann ein. Als auch dieſes Mittel nicht half, erteilte ſie dem Freigräfen den Auftrag, mit einem Kommando von weiteren 15 Mann die Gemeinde zum Gehorſam gegen die richterliche Entſcheidung zu zwingen. Am 19. September 1797 brach v. Hiddeſſen in aller Frühe mit der kleinen Truppenmacht nach Wormeln auf, fand aber mit ſeinen Vorſtellungen bei den Bauern kein Gehör. Da erklärte er, das verſtärkte Kommando werde bei ihnen ſo lange einquartiert bleiben, bis der Zehnte gehoben ſei. Es war 3 Uhr, als die Verteilung der Mannſchaft beginnen ſollte. Plötzlich fielen Schüſſe, auf beiden Seiten wurden mehrere verwundet und getötet. Die Wut der Bauern war ſo groß, daß niemand dem Unteroffizier Adam, der auf einem Miſthaufen zu verbluten drohte, Beiſtand zu leiſten wagte und v. Hiddeſſen ſich zurückzog, weil er fürchtete, bei der Fortſetzung des Kampfes würden die Soldaten ſämtlich ihr Leben laſſen. Inzwiſchen war von den benachbarten Ortſchaften noch Zuzug eingetroffen, und ein Haufe fiel plündernd und raubend über das Kloſter her. Eine Eingabe, welche an den Fürſtbiſchof

---

winziger Fürſten übten die Exempel vom Weſten eine aufregende Wirkung aus. Wo ein verſtändiges Regiment den Bedürfniſſen der Zeit entgegen gekommen war, da hatte es mit der Revolution keine Gefahr; nur wo übertriebene Lehnslaſten auf dem Lande drückten, wo Kleinſtaaterei und Verknöcherung den geſunden Blutumlauf hemmten, da traten verwandte Stimmungen hervor, wie die, welche den dritten Stand in Frankreich bewegten. . . Unverkennbar war nur das Eine, daß die geiſtlichen Gebiete ſolcher Gefahr meiſtens ausgeſetzt waren." (Häuſſer, Deutſche Geſchichte I. S. 279.)

abgeschickt wurde, schloß mit der Drohung, man könne nicht dafür einstehen, daß es nicht Mord und Totschlag absetze, falls fernere Exekution verfügt werde. Unter diesen Umständen rief Franz Egon die Hülfe des Landgrafen von Hessen an. Der gefällige Nachbar legte für 3 Wochen 700 Mann in Wormeln und Welda auf Kosten der Bauern ins Quartier und brach so ihren Widerstand. Die Sache erregte weithin Aufsehen. Der Freigräfe wurde sofort in der „Nationalzeitung der Deutschen" und in einer besonderen Druckschrift von einem ungenannten „Freunde der Wahrheit und Ordnung" heftig angegriffen, worauf er alsbald in einer „Rechtfertigung"[1]) sein Vorgehen verteidigte. Die Gemeinde Wormeln und die Regierung wandten sich an das Reichskammergericht. Am 10. März 1800 erfolgte das Urteil, welches die „erbetenen Appellationsprozesse cum indignatione" zurückwies, die appellierende Gemeinde in eine Geldstrafe nahm und das Benehmen der Paderborner Regierung „authoritate caesarea vollkommen genehmigte."

Das Kloster Gehrden verkaufte 1802, kurz vor dem Übergang des Fürstbistums an Preußen, für 4000 Rtlr. einen Wald an den Freiherrn v. Mengersen. Das Dorf Siddessen, welches das Huderecht in dem Walde besaß, fühlte sich beeinträchtigt und bot unter Berufung auf das Näherrecht die gleiche Summe, wenn das Kloster so in Nöten wäre, daß es Holz verkaufen müßte. Die Gemeinde wurde abgewiesen. Da nahm sie Rücksprache mit einem Juristen und wollte ihr vermeintliches Recht erzwingen. Einige rissen die neuen Grenzsteine weg, mehrere rückten vor das Kloster und „redeten etwas laut". Die Regierung erblickte darin Aufruhr und verurteilte die Rädelsführer zum Zuchthaus. Indes wurde diese Strafe in eine „starke Geldstrafe" verwandelt; für die Strafgelder bekam die fürstliche Kanzlei in Paderborn neue Fenster.[2])

[1]) Rechtfertigung meines Betragens bei der mir von hochfürstlicher Regierungskanzlei aufgetragenen Exekution. 1797. — Meine Mitteilungen sind größtenteils dieser Schrift entnommen. Vergl. ferner Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 383. Bossen, Collectanea S. 331.

[2]) So erzählt unser in Siddessen geborener Bessen in seinen Collectanea S. 336. Mit einer gewissen Genugtuung fügt er hinzu: „Die 4000 Tlr. haben aber dem Kloster gar nichts genützt. Denn sie blieben beim Herrn v. Mengersen stehen und flossen 1810 mit allen Gütern des Klosters in die westfälische Staatskasse."

Welch ein gewalttätiger Sinn damals in der ländlichen Bevölkerung lebte, beweist auch folgender Vorfall. In dem Dorfe Ahden hatte der Bauer Göbbe einen Zehnten gepachtet, den andere für einen billigen Preis zu pachten wünschten. Göbbe wurde deshalb als ein Abtrünniger betrachtet und auf alle Weise drangsaliert. Damit noch nicht zufrieden, erbrachen vier Bauern am 19. August 1798 sein Haus und schlugen ihn nebst seiner Frau tot. Im August des folgenden Jahres wurden die Mörder hingerichtet.[1])

Es erscheint immerhin auffallend, daß in einem so kleinen Lande in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren solche Vorgänge sich abspielten, und daß jedesmal geistlicher Besitz die Erbitterung herbeiführte.

Eine ungleich größere Unruhe als auf dem Lande riefen die Nachrichten aus Frankreich in der Stadt Paderborn hervor. Bessen berichtet zum Jahre 1792: „Der Freiheitsschwindel hatte sich schon ins Paderbornische verbreitet. Mit schamloser Kühnheit schalt man auf Fürsten und Adel, lobte man alles, was die Franzosen taten, sang laut auf offener Straße unter begleitender Musik Freiheitslieder. An einem Sonntage sah man des Morgens in den Armen des Neptun im Kump einen Freiheitsbaum aufgerichtet mit der Inschrift: Bürger! werfet ab das Joch, das euch drückt, und schwöret der Freiheit unter diesem Baume! Der Domdechant ließ den Baum wegnehmen, die Täter wurden nicht bekannt. Die ganze Sache hatte in Paderborn keine weitere Folgen, machte aber viel Aufsehen bei den Nachbaren. So schickte der Landgraf von Hessen nach Paderborn und ließ anfragen, erbot sich auch, dem Fürsten seine Soldaten zu Hülfe zu schicken. Der Fürst kannte aber die Paderborner besser, als daß er von ihrem Poltern eine gefährliche Unternehmung befürchten konnte."[2])

Am 21. März 1792 publizierte Franz Egon das am 3. Dezember 1791 erlassene kaiserliche Verbot „aller zu Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundsätze, sonderheitlich solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung oder die Störung

---

[1]) Bessen, Collectanea S. 334.

[2]) Bessen, Collectanea S. 327. Diese Darstellung ist doch erheblich verschieden von der, welche Bessen in seiner Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 382 gibt.

der öffentlichen Ruhe befördert wird.“ Nicht lange darauf veröffentlichte Bürgermeiſter Dr. Neukirch eine Schrift über die „Beſchwerden des Bürgerſtandes wider die Anmaßungen der beiden privilegierten Stände des Hochſtifts Paderborn,“ worin er zwei Sätze verteidigte: 1. die beiden Stände Domkapitel und Ritterſchaft können den dritten Stand nicht überſtimmen; 2. Die Steuerfreiheit des Adels und der Geiſtlichkeit muß aufhören, weil dadurch die Laſten des dritten Standes erleichtert werden. 1794 erſchien eine Gegenſchrift von dem Paderborner Hofgerichtsaſſeſſor Cosmann.[1]) „Der Eindruck, den Neukirchs Schrift,“ ſo erzählt ſein Gegner, „auf den Pöbel der Hauptſtadt und des Landes machte, iſt unglaublich. Selbſt die Feinde des Verfaſſers lobten ſeine Abſichten und wünſchten ihm Mut und Standhaftigkeit. Alles glaubte in ihm den Schöpfer einer neuen Landesverfaſſung zu ſehen, und die bisherige rechnete man ſchon im Geiſte unter die Antiquitäten.“ Cosmann beginnt ſeine Widerlegung mit den charakteriſtiſchen Worten: „Wäre hier die Frage von einem neu einzurichtenden Staate in einer Gegend, wo Menſchen noch ohne bürgerliche Verfaſſung im rohen Naturſtande lebten; fragte mich z. B. der Beherrſcher der Pelew-Inſeln um Rat, ob er dieſe beiden Punkte mit in den Kodex einer neu einzurichtenden Staatsverfaſſung ſeines Reiches aufnehmen ſollte: ich würde ſtärker als Mirabeau meine Stimme wider drei Kammern erheben und mit aller Beredſamkeit gegen die Steuerfreiheit irgend eines Standes im Staate deklamieren. Ich würde einem ſolchen Volke eine durch Demokratie eingeſchränkte monarchiſche Regierungsform aus allen Kräften empfehlen und Ariſtokratismus aller Art, insbeſondere jenen, der in den Adelsbriefen längſt vermoderter Urväter ſeinen Grund hat, aus dieſem neuen Staate zu verbannen ſuchen.“ Cosmann weiſt dann das hiſtoriſche Recht der Privilegierten nach, zieht namentlich das Privilegium von 1326[2]) heran

[1]) Vergl. oben S. 178[1]. Es iſt mir nicht gelungen, ein Exemplar der Neukirchſchen Schrift aufzutreiben, aber ihr weſentlicher Inhalt ergibt ſich aus der Gegenſchrift. — Über Cosmann und ſeine Schrift vergl. Seibertz, Weſtfäliſche Beiträge zur deutſchen Geſchichte I. S. 126 ff. 409 ff. II. S. 272.

[2]) Über dieſes Privileg vergl. Richter, Geſchichte d. St. P. I. S. 78.

und richtet zum Schluß an seine „lieben Landsleute“ die Mahnung: „Laßt euch nicht blenden, ihr überrechnet die Folgen dieser Blendung nicht, sondern hangt fest an der rechtlichen Verfassung eures Vaterlandes!“ Doch das historische Recht stand damals bei vielen nicht hoch im Wert. „Der Gegner von Neukirch,“ so ließ sich bald jemand vernehmen, „will zwar behaupten, daß die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit auf guten Gründen beruhe, weshalb er sich auf eine Urkunde von 1326 beruft. Allein wer sieht nicht ein, daß das große Gesetz „salus publica“ dieses alles über den Haufen werfen könnte, wenn man auch annehmen wollte, daß die angebliche Urkunde echt sei, was noch unerwiesen.“ [1]) Nichts kennzeichnet indes die hochgradige Erregung des dritten Standes besser als die Tatsache, daß damals das gesamte städtische Kollegium des Hochstifts sich klagend an das Reichskammergericht wandte wegen Vergewaltigung durch die beiden anderen Landstände. „Ew. Hochgräflichen Excellenz“, so beginnt eine Eingabe an den Vorsitzenden des Gerichts, „sind zwar schon viele Beschwerden des dritten Standes wider die vorsitzenden Herren Stände untertänigst vorgestellt worden; der zuletzt vorgewesene Landtag hat aber den dritten Stand hinwieder überzeugt, wie sehr die beiden Vorstände ihr bisheriges Übergewicht annoch stetshin gebrauchen und in Sachen, die bloß über den Beutel des dritten Standes hergehen, auf die Stimmenmehrheit sich verlassen. Würden sie selbst von ihren liegenden Gründen zur allgemeinen Landeskasse beitragen und davon ebenso wie die Besitzer des dritten Standes die öffentlichen Lasten zahlen, so würde gewiß jeder Taler zur Ersparung und Minderung des allgemeinen Beitrages in genaue Prüfung gezogen werden.“ [2])

---

[1]) Magazin für Westfalen 1797.

[2]) Vergl. die Schrift: Untertänigster Nachtrag ad Replicas... in Sachen des gesamten städtischen Collegii des Hochstifts Paderborn wider den Herrn Bischof und Fürsten daselbst und die vorsitzenden Landstände. 1793. (A. P. A. Akt. 32.) Aus dieser Schrift seien folgende Angaben erwähnt. Der dritte Stand bezahlte jährlich u. a. für den Normalunterricht 1170 Rtlr., an besonders bewilligten Gehaltszulagen 405 Rtlr, an jährlichen Gnaden 168 Rtlr., an monatlichen Gnaden (ohne das, was die Französischen Nonnen und Pfarrer Fechteler erhalten)

Die Zeitſtrömung ergriff auch die geiſtlichen Kreiſe. Der Kapuziner Xaverius Kraß, der ſeit 1791 in der Kapuzinerkirche zu Hildesheim predigte, wurde 1796 beſchuldigt, in ſeinen Predigten „Irrlehre, Ketzerei, Jakobinismus und Revolutionismus“ vorgetragen zu haben. Als die Obern ihn abriefen, gehorchte er nicht, ſondern ſtellte ſich zunächſt unter den Schutz des Hildesheimer Magiſtrats und entwich dann in weltlicher Kleidung. Nunmehr verwies Franz Egon, der neben Paderborn auch Hildesheim beſaß, ihn aus ſeinen beiden Fürſtentümern. Kraß richtete an den Fürſtbiſchof ſofort eine gedruckte, 28 Seiten lange „Untertänigſte Bitte, Ihro Hochfürſtliche Gnaden möchten geruhen, das Verbrechen, welches den Verweiſungsbefehl aus den Hochſtiftern Hildesheim und Paderborn veranlaßt, bekannt zu machen und ſeine Verantwortung gnädigſt anzuhören.“ [1]) Seine Bitte wurde nicht erhört. Doch er wußte ſich zu tröſten;

---

702 Rtlr., für den Hebammenunterricht 51 Rtlr. Die außerordentlichen Ausgaben für das Militär betrugen 3970 Rtlr. „Die ſog. befreiten Stände tragen nichts, ſie genießen ihre Güter und geben der Landſchaft, dem allgemeinen Bedürfnis nichts, ja nichts, im Gegenteil genießen ſie von dem Beitrage des dritten Standes noch ein Anſehnliches an Diäten, um dem dritten Stande zum Danke für die Beſoldung noch den Druck durch die Stimmenmehrheit zu verſchaffen, wie dann dieſes in voriger Landrechnung eine Summe von 2068 Rtlr. ausgemacht hat, eine Summe, die jene Privilegierten aus dem Vermögen der Bürger und Bauern bezogen, obgleich man annehmen kann, daß ſie mit Einſchluß der Klöſter zwei Drittel des Hochſtifts beſitzen, da ſelbſt Ihro Hochfürſtl. Gnaden in dem Resoluto vom 21. März 1793 annehmen, daß die Güter der Ritterſchaft 100000 Rtlr. jährlich eintragen, abgeſehen von den Gütern der Klöſter, der Kapitel und der übrigen Geiſtlichkeit.“ Der „Nachtrag“ iſt mit unterzeichnet von Bürgermeiſter Dr. Neukirch. Das Urteil vom 9. April 1802 wies die Beſchwerden der Städte ab. (Abſchrift a. a. O.) Gleichzeitig ſchwebte am Reichskammergericht ein Prozeß der nicht aufgeſchworenen Mitglieder der Paderborner Ritterſchaft gegen den Fürſtbiſchof und die ritterſchaftliche Kurie der Landſtände. (Vergl. ebenfalls A. P. A. Akt. 32.) Dieſer Prozeß wurde nicht entſchieden, ſondern durch die preußiſche Beſitzergreifung faktiſch aufgehoben.

[1]) Gedr. 1796 zu Hagen bei G. Wilh. Voigt.

1801 hatte er ein Weib genommen und war praktiſcher Arzt im Braunſchweigſchen.[1])

Eine ungewöhnliche Teilnahme fand eine Zeitlang das Schickſal des Domvikars Ferdinand Becker.[2]) Becker war 1740 zu Grevenſtein im Herzogtum Weſtfalen geboren. Nachdem er in Köln die Prieſterweihe empfangen hatte, verwaltete er 7 Jahre die zum Bistum Paderborn gehörige Pfarrei Hörſte bei Lippſtadt. 1770 vertauſchte er dieſen Poſten mit einer Vikarie an der Paderborner Domkirche; dazu erhielt er ein Benefizium am Busdorfſtift. Seine reichliche Muße benutzte er beſonders zur Lektüre rationaliſtiſcher Schriften über Religion, Philoſophie und Erziehungsweſen. 1780 ernannte der Dompropſt v. Weichs ihn zum Archidiakonalkommiſſar. Obgleich er in dieſer Stellung für die Verbeſſerung der Volksſchulen und der Volksbildung eifrig tätig war, ſo erregten doch ſeine rückſichtsloſen Neuerungen vielfach Anſtoß, und da man außerdem die Lauterkeit ſeiner katholiſchen Geſinnung bezweifelte, ſo wurde ihm trotz ſeines großen Intereſſes für den Volksunterricht 1788 das von ihm begehrte Normallehreramt nicht übertragen.[3]) Verbittert legte er ſein Amt als Archidiakonalkommiſſar nieder und zog ſich in ſein früheres Stilleben zurück. In dieſer Stimmung vernahm er die Nachrichten von den Ereigniſſen in Frankreich, hörte und ſah er in nächſter Nähe den durch ſie entfeſſelten Aufruhr der Geiſter. Sein geiſtlicher Charakter, das gegen ihn bereits vorhandene Mißtrauen, ſein Aufenthalt in einer Stadt wie Paderborn: das alles hätte ihn zur Vorſicht mahnen müſſen, indes ſeine Äußerungen nicht nur über hieſige Verhältniſſe, ſondern auch über kirchliche Lehren und Satzungen wurden immer freier. 1796 erhielt er wegen ſeines Benehmens durch den Domdechanten v. Forſt-

---

[1]) Molkenbuhr, Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn [Paderborn, 1801] S. 49 ff.

[2]) Über Beckers Leben und Schriften vergl. die nicht unbefangene Darſtellung bei Seibertz a. a. O. I. S. 23 ff. II. S. 265. Sehr ſachlich iſt dagegen der Aufſatz von Roſenkranz in der Weſtf. Zeitſchr. Bd. 13. S. 372 ff. Vergl. auch Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 366 ff.

[3]) Vergl. Molkenbuhr a. a. O. S. 55 ff.

meiſter einen Verweis. Aber ſchon zwei Jahre ſpäter denuncierte man ihn als einen Freigeiſt, einen Ruheſtörer, einen Feind der chriſtlichen Religion. Franz Egon betraute am 3. Juni 1798 den Offizial Schnur, den Offizialatgerichtsaſſeſſor Hölſcher und den Aktuar Groneſeld mit der Unterſuchung gegen Becker und verordnete für den Fall, daß ein vorläufiges Zeugenverhör die Richtigkeit der Anklage beſtätige, ſeine Verhaftung und Abführung ins Franziskanerkloſter. Auf Grund der Zeugenausſagen begab Hölſcher ſich am 8. Juni abends 10 Uhr mit Groneſeld, dem Regierungspedell und 4 Soldaten nach Beckers Kurie. Als Becker auf wiederholtes Klopfen nicht öffnete, warf man die Haustür aus den Angeln. Er empfing nun die Nachricht, er ſolle auf Befehl des Fürſten geiſtliche Exercitien halten, und wurde von Hölſcher, dem Pedell und 2 Soldaten zum Franziskanerkloſter geleitet. Aber gute Freunde befreiten ihn in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli und brachten ihn in Sicherheit. Von Arnsberg aus bat er die Unterſuchungskommiſſion um freies Geleit, damit er ſich verantworten könne. Sein Geſuch hatte keine andere Folge, als daß man ihn durch einen öffentlichen Aufruf vorlud. Da floh er nach Arolſen unter den Schutz des Fürſten von Waldeck und wiederholte von hier in einer Eingabe an den Fürſtbiſchof die Bitte um freies Geleit. Als Antwort erhielt er durch das fürſtliche Reſkript vom 19. Oktober die Weiſung, ſich binnen 14 Tagen zur Verantwortung in Paderborn zu ſtellen, widrigenfalls eine öffentliche Ladung ergehen und bei fernerem Ungehorſam gegen ihn in contumaciam erkannt werden würde. Becker erſchien nicht, auch nicht an einem der drei durch die öffentliche Ladung vom 1. Dezember ihm geſtellten Termine. Franz Egon wartete noch einige Monate auf ſeine Unterwerfung; am 1. Juni 1799 verhängte er über ihn den größeren Kirchenbann. Die Wirkungen des Bannes waren für Becker die Ausſtoßung aus der kirchlichlichen Gemeinſchaft und der Verluſt ſeiner kirchlichen Würden, ſowie ſeiner kirchlichen Ämter nebſt allen damit verbundenen Vorteilen; auch die Ausſicht auf ein ehrliches Begräbnis war ihm genommen. — Es läßt ſich nicht verkennen, daß manche von den Umſtänden, unter denen dieſe „Inquiſitionsgeſchichte“ ſich am Ende des 18. Jahrhunderts in dem kleinen geiſtlichen Fürſtentum

abſpielte, ganz geeignet waren, eine böſe Pasquillenliteratur[1]) ins Leben zu rufen. Und ſo geſchah es. Nicht nur in Tagesblättern[2]), ſondern auch in mehreren Flugſchriften[3]) wurde der Fall meiſt in

[1]) Die „leidige Sucht, Pasquillen zu machen" wird im Magazin für Weſtfalen 1798 S. 251 als ein ſeit einigen Jahren mehr als jemals überhandnehmender Unfug bezeichnet. Schon im Edikt vom 8. Februar 1766 beklagt der Fürſtbiſchof, „daß eine ausſchweifende, ſchmähſüchtige Schreibart in den ſowohl an Uns unmittelbar als auch bei Unſern Obergerichten eingereichten Memorialen und ſonſtigen Schriften faſt zur Gewohnheit gedeihen will," und verordnet, daß ſolche Eingaben zerriſſen, die Verfaſſer nachdrücklich beſtraft werden.

[2]) Die in der „Nationalzeitung der Deutſchen" über Becker veröffentlichten Aufſätze ſtammten faſt alle von dem Juſtizkommiſſar Dr. Roſenmeyer zu Warburg. (Seibertz a. a. O. II. S. 265.)

[3]) Becker ſelbſt veröffentlichte: Geſchichte meiner Gefangenſchaft im Franziskanerkloſter zu Paderborn. Rudolſtadt, 1799. Seine Sache war bereits verteidigt in der anonymen Schrift: Mönchstyrannei in Paderborn. Dem Friedenskongreß zu Raſtadt vorgelegt. Frankfurt und Leipzig, 1798. — Als Verteidiger der kirchlichen Behörde trat jetzt der Franziskanerprovinzial P. Marcellin Molkenbuhr auf. (Über ihn und ſeine Schriften vergl. Seibertz a. a. O. II. S. 11 ff. 335.) Von ihm erſchien: Erſte Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münſter und Paderborn, 1799. Auf dieſe Antwort erwiderten 2 anonyme Flugſchriften: 1. Erſte Beantwortung der Erſten Antwort des Paters M. Molkenbuhr, vor den Richterſtuhl der geſunden Vernunft gebracht vom Bruder Bonizius, wohlbeſtallten Schneider im Konvente ad S. Josephum Strict. Observantiae in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. Münſter und Paderborn, 1800. (Seibertz a. a. O. I. S. 410 ſchreibt dieſe Schrift dem oben [S. 178¹] erwähnten Friedrich Wilhelm Cosmann zu, ebenſo auch folgende Schrift aus dem Jahre 1799: Gründliche Verteidigung der vom Benefiziaten Becker in ſeiner Druckſchrift „Geſchichte meiner Gefangenſchaft" angegriffenen und offenbar beleidigten Hochwürdigen Herren ꝛc. ꝛc. von Hermannus N. N., Bedienten und Hausfreunde Sr. Hochwürden des Herrn Generalvicarii und Offizials, biſchöflichen Rats und Dechants der Kollegiatkirche zum Busdorf.) 2. Vorläufige Zurechtweiſung des Franziskanerprovinzials M. Molkenbuhr in betreff der von ihm verfaßten Schrift: Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde, 1800. Mit dieſen beiden Schriften ſetzte Molkenbuhr ſich auseinander in ſeiner

einer für die kirchliche Behörde zu Paderborn nichts weniger als günstigen Beleuchtung dargestellt. Der Ausgang ist kurz erzählt. Becker focht das Urteil sofort beim Reichskammergericht an. Auf die Aufforderung dieser höchsten weltlichen richterlichen Instanz verfaßte Franz Egon über den ganzen Verlauf einen eingehenden Bericht und schickte diesen am 14. September 1799 ein, freilich „unter feierlichster Verwahrung, von Meinen bischöflichen und Meiner Kirche Gerechtsamen nicht im mindesten abzuweichen oder darin etwas zu vergeben." Nachdem der Rechtsbeistand Beckers einen Gegenbericht eingesandt, lehnte das Gericht am 26. Januar 1801 die Einmischung in diese Sache ab und verwies den Kläger an den Metropoliten des Fürstbischofs. Becker schöpfte neue Hoffnung, als Paderborn an Preußen kam, und richtete im Oktober 1802 eine Eingabe an die preußische Organisationskommission; indes beobachtete diese dieselbe Zurückhaltung wie das Reichskammergericht. Da versuchte Becker das letzte Mittel: am 1. Januar 1805 erhob er über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren Beschwerde bei des Königs Majestät. Friedrich Wilhelm befahl in der Tat nach Anhörung des Großkanzlers v. Goldbeck durch Kabinettsordre vom 8. Mai 1805 die Wiederaufnahme der Untersuchung und beauftragte damit das Regierungskollegium zu

---

Schrift: Zweite Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Münster und Paderborn, 1801. In demselben Jahre erschien die Schrift: Gespräch zwischen einem Leutnant und einem Geistlichen in Paderborn über die gewaltsame Arretierung des Kommissär und Benefiziaten Becker am 8. Juni 1798. Herausgegeben von einem Wahrheit und Publizität liebenden Domherrn zu Paderborn. 1802 veröffentlichte Molkenbuhr: Dritte Antwort auf die vorgebliche Mönchstyrannei in Paderborn. Am eingehendsten ist der Fall Becker behandelt in der Schrift: Aktenmäßige Darstellung des wider . . . Ferdinand Becker geführten Inquisitionsprozesses, nebst der früheren Lebensgeschichte dieses Mannes . . . bis zu dem vom Reichskammergerichte in seiner Sache gefällten Endurteile. Bearbeitet von einem Paderbornschen Rechtsgelehrten. 2 Teile. Mengeringhausen, 180²/₃. (Der Anhang enthält u. a. den Bericht des Fürstbischofs an das Reichskammergericht. Der Verfasser steht entschieden auf der Seite Beckers. Nach Seibertz a. a. O. I. S. 410 hat an dieser Darstellung wahrscheinlich den meisten Anteil der oben erwähnte Cosmann.)

Paderborn. Dieſes erkannte am 22. September 1805 für Recht, das gegen Becker eingeleitete peinliche Verfahren, ſowie das Erkenntnis vom 1. Juni 1799 ſei als null und nichtig aufzuheben, der Kläger in den Beſitz ſeiner geiſtlichen Pfründen und in den ungeſtörten Genuß aller damit verbundenen Rechte wieder einzuſetzen, der kirchliche Fiskus in alle dem Kläger verurſachten gerichtlichen und außergerichtlichen Koſten und ſonſtigen Nachteile zu verurteilen. Dieſes Urteil, „ein Beiſpiel einer auffallenden Verletzung aller Rechtsformen,“ [1]) blieb jedoch für Becker vollſtändig wertlos. Allerdings beantragte er ſeine Vollziehung. Aber wer ſollte ihm Amt, Würde und Pfründe zurückgeben, wen ſollte man in Anſpruch nehmen, um ihm Genugtuung und Entſchädigung zu verſchaffen? Das Regierungskollegium glaubte, als den Vertreter des kirchlichen Fiskus den ehemaligen Fürſtbiſchof haftbar machen zu können, und ſtellte ihm eine Ausfertigung des Erkenntniſſes zum Zweck der Ausführung ſeiner Beſtimmungen zu. Jedoch Franz Egon wies das Urteil als ein inkompetentes zurück.[2]) Zu weiteren Maßregeln gegen ihn mochte die Regierung nicht greifen, und da ſie einen anderen Vertreter des kirchlichen Fiskus zu finden außer ſtande war, ſo konnte ſie das Urteil nicht vollſtrecken. Nach dem Sturze der preußiſchen Herrſchaft brachte Becker zwar 1807 mit Erlaubnis Napoleons das Erkenntnis vom 22. September 1805 zur allgemeinen Kenntnis,[3]) doch einen greifbaren Nutzen hatte er auch davon nicht. Seit 1805 lebte er bald in Paderborn, bald an anderen Orten; er ſtarb am 14. Dezember 1814 zu Höxter arm und vergeſſen.

Wenden wir den Blick rückwärts! Die durch die Vorgänge in Frankreich auch im Fürſtbistum Paderborn hervorgerufene Unruhe wurde noch geſteigert durch die Emigranten, die von dem Jahre 1792

[1]) Roſenkranz a. a. O. S. 381.

[2]) Das Immediatſchreiben des Fürſtbiſchofs vom 19. Oktober 1805 iſt abgedruckt bei Granier, Preußen und die katholiſche Kirche Nr. 874. Beyme machte dazu folgende Randverfügung: „31. Oktober 1805. Da die Verfügung des Großkanzlers auf Sr. M. unmittelbaren Befehl, der ſich auf das landesherrliche ius circa sacra gründet, erlaſſen iſt, ſo muß derſelben Folge gegeben werden.“

[3]) Im Intell. Bl. vom 7. Februar 1807.

ab hier ein Unterkommen ſuchten.[1]) Am 20. September 1794 ſah Franz Egon ſich veranlaßt, über die Aufnahme franzöſiſcher Geiſtlicher ein Edikt zu erlaſſen, „weil es nicht ſelten geſchieht, daß Wölfe in Schafskleidern kommen, weshalb mit größter Sorgfalt darauf zu achten iſt, daß nicht auch ſchlechte Menſchen ſich einſchleichen, die nicht nur die hl. Sakramente ſakrilegiſch mißbrauchen, ſondern auch ſich nicht ſcheuen, die Uns anvertraute Herde durch ſchlechte Grundſätze zu verſeuchen.“[2]) Einige Wochen ſpäter, am 28. Oktober, erſchien ein zweites Edikt: „Da der Strom der Emigranten innerhalb kurzer Zeit gleichſam wie ein Gießbach dieſe Diözeſe überſchwemmt, da ihre Zahl täglich zunimmt und gegenwärtig ſo angewachſen iſt, daß unmöglich alle unterhalten werden können, und da nach den gerechtfertigten zahlreichen Klagen der Landſtände die Gefahr einer Teuerung der notwendigen Lebensmittel und einer Hungersnot mit Recht zu befürchten ſteht, ſo erteilen Wir den jüngeren ſowie den älteren noch reiſefähigen franzöſiſchen Geiſtlichen den väterlichen Rat, weiter zu ziehen, Platz zu machen den bedürftigſten ſchwachen und alten Prieſtern.“[3]) Am folgenden Tage ſuchten in Paderborn die Rats- und Gemeindedeputierten in Begleitung von Sprachverſtändigen die Emigranten auf und forderten ihre Päſſe; die meiſten lieferten ſie ab, mehrere aber verweigerten die Herausgabe.[4]) Einen großen Erfolg ſcheinen jene Edikte, wie ſo manche andere, nicht gehabt zu haben. Am 3. März 1795 folgte ein neues: „Da ſich die Zahl der Emigranten von Tag zu Tag ſo ſehr vermehrt hat, daß der Fruchtvorrat nicht mehr ausreicht, ſo wird allen Stiftseingeſeſſenen bei 24 Rtlr. Strafe verboten, einen Emigranten, wer er auch ſei, länger als 24 Stunden aufzunehmen. Ferner wird allen Emigranten, Franzoſen, Holländern und Brabantern, geiſtlichen und weltlichen Standes, welche ſich ſeit dem 1. Februar im Hochſtift aufgehalten haben, ernſtlich bedeutet, binnen 4 Tagen ihre Abreiſe anzutreten.“ Das nächſte Edikt vom 29. April 1795 beſchränkte ſich darauf, den weltlichen Emigranten den weiteren

[1]) Vergl. Hechelmann, Weſtfalen und die franzöſiſche Emigration. (Weſtf. Zeitſchr. Bd. 46[2]. S. 33 ff.) Vergl. auch Bessen, Collectanea. Weſtf. Zeitſchr. Bd. 47[2]. S. 42.

[2]) Hechelmann a. a. O. S. 84. [3]) Daſelbſt S. 86. [4]) Daſelbſt S. 44.

Aufenthalt im ganzen Hochstift zu verbieten. Von einem ärgernis-erregenden Verhalten der hier weilenden Fremden, wie es namentlich manche rheinische Stadt ansehen mußte, wird nichts berichtet. Der Hauptgrund liegt wohl darin, daß das Paderborner Land, welches ja an Genüssen und Annehmlichkeiten nicht gerade viel zu bieten hatte, im allgemeinen von solchen aufgesucht wurde, denen zu einem üppigen Leben das Geld, vielleicht auch die Lust fehlte. Nur vier höhere kirchliche Würdenträger hielten sich zeitweilig hier auf: außer den Bischöfen von Aire, Metz und Amiens der Bischof des mit dem Paderborner Bistum seit der Überführung der Gebeine des hl. Liborius (836) verbrüderten Bistums Le Mans, der am 23. März 1795 in Paderborn eintraf und in der Domdechanei Wohnung nahm; er starb am 23. Januar 1799 und wurde im nördlichen Querschiff des Domes vor dem Liboriusaltar beigesetzt.[1]) Am 10. August des letztgenannten Jahres wurde den Franzosen weltlichen Standes, soweit sie keine besondere Erlaubnis besaßen, noch einmal der fernere Aufenthalt im Hochstift verboten. Kurz darauf lichtete sich allmählich die Schar der Fremden, ohne daß es des Zwanges bedurft hätte. Als Napoleon im November 1799 Erster Konsul geworden war, konnte jeder weltliche Emigrant, der die neue Ordnung der Dinge anerkennen wollte, die Erlaubnis zur Rückkehr erlangen, und nach Aufhebung der Emigrantengesetze im April 1802 stand auch den Geistlichen der Weg in die Heimat wieder offen.

Unter den Emigranten „machten das meiste Aufsehen die Trappisten.“[2]) Damit hatte es folgende Bewandtnis. Im Jahre 1789 verließen 22 Trappisten Frankreich und fanden zuerst Aufnahme in einem alten Karthäuserkloster bei Freiburg in der Schweiz. Hier ernannten sie einen gewissen Augustin, der Novizenmeister bei ihnen

---

[1]) Mertens, Der hl. Liborius S. 48 ff.

[2]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 386. Die Hauptquelle für die folgenden Ausführungen ist die Schrift: Die enthüllten Trappisten. Von Claudius Norbertus Leclerc, Exjesuit, Professor am Kollegium zu Nancy. Frankfurt, 1803. Außerdem ist benutzt der ruhig gehaltene Immediatbericht des Staatsministers v. Schulenburg vom 22. Oktober 1802 (abgedruckt bei Granier a. a. O. Nr. 487).

war, zu ihrem Abt, und dieser führte seitdem den Titel: Augustin. abbé général de la Val Sainte de notre Dame de la Trappe. Da der Orden sich durch manche Emigrierte so sehr vermehrte, daß seine Mitglieder nicht sämtlich in dem Kloster bei Freiburg bleiben konnten, so wanderte der Abt mit vielen von ihnen, auch mit einigen Kindern, zuerst nach Österreich, dann nach Rußland, von wo er aber auf Befehl des Kaisers Paul nach einem Aufenthalt von 18 Monaten nach Hamburg geschickt wurde. Da seine Bemühungen, hier eine Niederlassung zu gründen, vergeblich waren, so bat er nach einem kurzen Aufenthalt im Münsterschen im April 1801 den Paderborner Fürstbischof um die Erlaubnis, mit seinen Ordensgenossen und Zöglingen das ehemahlige Jesuitenkollegium in Büren beziehen zu dürfen. Franz Egon hatte Bedenken, gab indes schließlich dem Abte doch die Erlaubnis, freilich mit dem ausdrücklichen Bemerken, er solle sich keine Hoffnung auf einen langen Aufenthalt daselbst machen.[1]) Am 5. Mai 1801 trafen die Trappisten in Büren ein, wo die Zahl ihrer französischen, schweizerischen und deutschen Zöglinge schnell auf 80 anwuchs. Schon im Oktober verließen sie Büren und siedelten nach Welda, Driburg und Paderborn über. Zu Paderborn befanden sich bei den Trappistinnen 9 Mädchen, wovon 3 über 12, die andern 6 Jahre alt waren; zu Driburg und Welda zusammen 70 Knaben und Jünglinge, wovon 16 weniger als 12, die übrigen 12 bis 16 Jahre alt waren. Im Februar 1802 schickte Leclerc, ein in Büren wohnender Exjesuit, ein Schriftstück mit zahlreichen haarsträubenden Einzelheiten über die von den Trappisten in Büren an ihren Zöglingen angeblich verübten Grausamkeiten[2]) an das Domkapitel mit der Bitte, dasselbe dem Fürstbischof zu übermitteln. Das Kapitel kam der Bitte nach. Aber die Art und Weise, wie der mit der Untersuchung beauftragte Generalvikar Schnur vorging, erregte das Mißtrauen des Anklägers, weshalb dieser im März den Antrag stellte, die Sache möge „von der regulären Justiz und vor einem Gerichtshofe" untersucht werden. Nicht lange nachher erschienen in mehreren Tagesblättern Erklärungen, welche die über die Trappisten

[1]) Bessen, Collectanea S. 335.

[2]) Wie Schulenburg berichtet, wurden die Beschuldigungen „größtenteils als ungegründet oder doch sehr übertrieben befunden."

ausgestreuten Gerüchte als Lügen und Lästerungen, Leclerc als einen von früherem Wahnsinn noch nicht völlig geheilten Verleumder bezeichneten; dagegen veröffentlichte der so Angegriffene mehrere für ihn durchaus günstige Zeugnisse von Geistlichen und Ärzten. Noch war ein Urteil nicht gefällt, da ging Paderborn an Preußen über. Unverzüglich rief Leclerc den Beistand der preußischen Organisationskommission an; diese hielt es indes „bei seiner großen Geistesschwäche für wahrscheinlich, daß er die Denunciationen wider die Trappisten nicht einmal selbst abgefaßt habe," daß er von den Paderbornschen Ständen gebraucht worden sei, um gegen die Trappisten zu schreiben, damit solche aus dem Lande verwiesen würden.[1]) Gleichwohl war seine und seiner Hintermänner Arbeit nicht erfolglos: Friedrich Wilhelm gestattete in der Kabinettsordre vom 28. Oktober 1802 den Trappisten den ferneren Aufenthalt im Lande nur unter der Bedingung, daß sie keine Novizen und keine Mitglieder anderer Trappistenniederlassungen aufnähmen; zugleich wurde der Orden bei schwerer Strafe aufgefordert, das Erziehungsinstitut eingehen zu lassen und den Eltern die noch nicht 15 Jahre alten Kinder zurückzugeben.[2]) Leclerc kehrte bereits 1803 aus Frankreich, wohin er sich auf kurze Zeit begeben, nach Paderborn zurück und erhielt auf sein Gesuch „für seine der Provinz Paderborn geleisteten Dienste" von Preußen eine Pension.[3]) Er erteilte in Paderborn Sprach-

[1]) Vergl. den Immediatbericht Schulenburgs vom 27. Febr. 1803 (abgedruckt bei Granier a. a. O. Nr. 554).

[2]) So weit reichen die Darstellung Leclercs in seiner erwähnten Schrift und Schulenburgs Bericht vom 22. Oktober 1802. Die folgenden Notizen hat Gehrken in das dem hiesigen Altertumsverein gehörige Exemplar der Schrift eingetragen. Ein Trappistenkloster (mit Erziehungsinstitut) des Münsterlandes beschreibt in seiner Weise Gruner a. a. O. II. S. 91 ff.

[3]) So Gehrken. Etwas anders lautet die Sache in dem Berichte Schulenburgs vom 27. Februar 1803: „Es bleibt nur ein Mittel, ihn (Leclerc) gegen Bezahlung der Kost irgendwo unterzubringen: dazu schlägt die Paderbornsche Kommission das Kapuzinerkloster in Brakel vor, damit der Leclerc aus aller Verbindung mit der Stadt Paderborn komme und sein Name und Unterschrift nicht ferner von andern gemißbraucht werde; derselbe ist auch dazu bereit. Zu den erforderlichen Unterhaltungskosten

unterricht,[1]) gab auch eine Grammatik heraus; die westfälische Regierung beließ ihn im Genusse des Jahrgeldes. Ihre Besitzungen bei Driburg verkauften die Trappisten 1804 für 1500 Rtlr. an den Grafen v. Sierstorpff, der ihnen 1800 zu einer Niederlassung 16 Morgen Land unentgeltlich überwiesen hatte.[2])

Im Juni 1802 entstand, um das schon hier zu erwähnen, in Paderborn eine Niederlassung der „Gesellschaft des Glaubens Jesu;“ sie zählte 5 Patres und 1 Laienbruder; der Superior wohnte zu Dillingen. Einige Monate später, nachdem das Fürstentum inzwischen an Preußen übergegangen war, berichtete darüber der mit der Neuorganisierung beauftragte Minister Graf v. Schulenburg an den König: Der Fürstbischof habe der Gesellschaft die Erlaubnis zur Niederlassung mit der Maßgabe erteilt, dieselbe zu jeder Zeit zurücknehmen zu können; auch habe er ihr den Ankauf unbeweglicher Besitzungen untersagt. Jetzt habe der Hausobere bei ihm um die Bestätigung der Erlaubnis nachgesucht und ihn gebeten, ein Konvikt für studierende Kostgänger gründen zu dürfen. Eine Kabinettsordre vom 30. November 1802 wies den Grafen an, die erbetene Erlaubnis abzuschlagen.[3])

In Paderborn bargen nach dem Ausbruch der französischen Revolution manche Kirchen und Klöster ihre Kostbarkeiten. So erhielten die Kapuziner 1794 zur Aufbewahrung Wertsachen aus dem Karthäuserkloster zu Köln und der Domkirche zu Lüttich.[4]) Im Kapuzinerkloster befand sich ferner vom 2. August 1794 bis zum 13. Juni 1804 der Aachener Kirchenschatz. Er war verpackt in unscheinbaren Kisten, die teils im Kreuzgange, teils

---

ad 120 Rtlr. will der Generalvikar auf den Fond des Hauses Büren 50 Rtlr. jährlich assignieren; bei dem jetzt ausgemittelten hülflosen und kränklichen Zustand des Leclerc scheint es mir höchst billig zu sein, daß die noch fehlenden 70 Rtlr. aus der Landeskasse genommen werden.“ Dieser Antrag wurde am 7. März 1803 genehmigt.

[1]) Im Intell. Bl. 1810. Nr. 35 erbietet er sich für den Monatspreis von 1 Gulden täglich 1 Stunde zu unterrichten in der französischen Sprache, „welche jetzt unentbehrlich ist.“

[2]) 1802 zählte diese Niederlassung 60 Trappisten.

[3]) Granier a. a. O. Nr. 493.

[4]) Westf. Zeitschr. Bd. 47². S. 42.

auf dem Dachboden ſtanden. Er enthielt auch die Krönungsinſignien der deutſchen Kaiſer; dieſe wurden jedoch auf kaiſerlichen Befehl 1798 abgeſondert und an den Reichsgrafen v. Weſtphalen verabfolgt.[1])

Sehr unangenehm empfand man die Wirkungen des erſten Koalitionskrieges (1792—1797). Da auch das Fürſtbistum Paderborn ſein Kontingent ſtellen mußte,[2]) manche junge Leute aber aus Scheu vor dem Kriegsdienſt in die Fremde gingen, ſo ſah Franz Egon ſich genötigt, in dem Edikt vom 19. Juli 1794 denjenigen, welche, um der Konſkription zu entgehen, die Heimat verlaſſen würden, Konfiskation ihres Vermögens oder ewige Landesverweiſung anzudrohen. Um anderſeits zu verhüten, daß ſein Bistum eine Zufluchtſtätte für Deſerteure aus benachbarten Gebieten werde, hatte er bereits am 31. Januar 1793 verordnet, alle preußiſchen Deſerteure, welche im Hochſtift Unterkunft ſuchten, ſollten auf Anzeige der preußiſchen Behörden feſtgenommen und ausgeliefert werden; dieſe Verordnung war am 6. April desſelben Jahres erneuert und zugleich auf Deſerteure aus kaiſerlichen Dienſten ausgedehnt worden.

Der Krieg verlangte ferner eine Erhöhung der Steuern. Weil es jedoch bedenklich ſchien, die vermehrten Abgaben den ohnehin unzufriedenen Bürgern und Bauern allein aufzubürden, ſo wurde die Erhebung einer Grundſteuer von den Privilegierten beſchloſſen. Die am 11. Juni 1794 an die Beſitzer ſchatzfreier Güter erlaſſene Auf-

---

[1]) Weſtf. Zeitſchr. Bd. 40[2]. S. 150 ff. — Am 16. November 1814 dankt der Biſchof von Aachen dem Kapuzinerkonvent brieflich, „quod reliquiae earumque reliquiaria una cum cetero cathedralis huius ecclesiae thesauro in monasterio vestro ab 1794 2. Aug. usque ad 13. Juni 1804 quam optime asservata et custodita necnon ecclesiae huic cathedrali ac civitati integra fuerint restituta". Er werde in einigen Tagen dem Konvent 600 libras gallicas zum Dank ſchicken, außerdem partem sericorum, quibus maiores reliquiae per quattuordecim annos fuerunt inclusae. (Abſchrift des Schreibens findet ſich im A. P. A. Akt. 56.)

[2]) Seit dem Jahre 1702 mußte Paderborn zu der Reichsarmee, wenn ſie auf Kriegsfuß geſetzt wurde, ein Kontingent von 819 Mann Infanterie ſtellen und vollſtändig ausrüſten. Die Unterhaltung desſelben im Felde koſtete dem Lande monatlich in der Regel 5000—6000 Rtlr. (Weſtf. Zeitſchr. Bd. 11. S. 355.)

forderung, zum Zweck der Besteuerung ein Verzeichnis derselben aufzustellen, hatte wenig Erfolg. Erst als der Befehl am 15. November wiederholt war, konnte gegen Ende des Jahres 1794 zum erstenmal diese außerordentliche Kriegssteuer in der Höhe von 2696 Rtlr., Simplum genannt, erhoben werden. Trotzdem wuchsen die Landesschulden in den Jahren 1793—1801 um mehr als 820 000 Rtlr., sodaß sie am Ende der fürstbischöflichen Zeit insgesamt mindestens 1⅓ Mill. Rtlr. betrugen.[1])

Im März 1794 fanden Durchmärsche alliierter, namentlich hannoveranischer und sächsischer, Truppen nach den Niederlanden statt. Im folgenden Jahre wurden auf dem Fabrikhaus, der Pickelei und in anderen Gebäuden vom Februar bis zum November fortwährend 500—600 kranke und verwundete Soldaten verpflegt. Nachdem im April 1795 zwischen Frankreich und Preußen zu Basel Friede geschlossen war, erfolgten ununterbrochen bis zum Dezember Durchmärsche und Einquartierungen.[2])

Wie es in einem Edikt vom 20. November 1795 heißt, waren damals die Preise der notwendigen Lebensmittel so gestiegen, daß „viele Einwohner in Verfall und Armut geraten dürften." Dasselbe Edikt besagt: Erstaunlich sind besonders die Holzpreise, und zwar hauptsächlich wegen der wucherlichen Willkür der Bauern, welche das Holz, das sie für etwa 1 Rtlr. 4—6 Gr. gekauft, für 5—6 Rtlr. wieder verkaufen und für ein Fuder, wofür vor zwei Jahren allgemein 2 Rtlr. 18—27 Gr. bezahlt wurden, 7—8 Rtlr. und noch mehr fordern. Es wurden deshalb die Holzpreise amtlich festgesetzt.

Zugleich vermehrten sich die Einbrüche und Diebstähle. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verordnete daher ein zweites Edikt vom 20. November 1795, daß jeder, der abends nach 9 Uhr ohne eine brennende Laterne auf der Straße betroffen würde, sofort zur Hauptwache gebracht, daß ferner alle Wirts-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser 10 Uhr geschlossen würden. Das Edikt vom 26. November 1796 verlangt die brennende Laterne 10 Uhr, das

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 388. 395.

[2]) Von hier ab ist das Tagebuch von Gehrken (A. P. A. Akt. 47) eine Hauptquelle, daneben auch Besson, Collectanea.

Schließen der Wirtshäuser 11 Uhr. In der Verordnung vom 23. September 1800 wird darüber geklagt, daß in den letzteren Jahren Diebereien in den nahen Waldungen, besonders in einem dem Kloster Abdinghof gehörigen Gehölz, Bock genannt, von den Stadtbewohnern verübt seien.

Der Baseler Friede bestimmte eine ganz Nord- und Mitteldeutschland umfassende Demarkationslinie, welche die Franzosen zu respektieren versprachen, falls die von ihr eingeschlossenen Reichsstände strenge Neutralität beobachtete. Preußen und Hannover übernahmen den militärischen Schutz der Linie. Auch das Fürstbistum Paderborn trat dieser vorteilhaften Vereinbarung bei und verpflichtete sich zu einem Kostenbeitrag.

Für die Stadt Paderborn hatte die Bildung der Demarkationslinie freilich Unbequemlichkeiten im Gefolge. Schon 1799 kantonierte hier ein Regiment preußischer Truppen. In diesem Jahre wurde das Paderborner Land durch mehrere Offiziere vermessen und kartographisch aufgenommen;[1]) an den Arbeiten beteiligte sich in hervorragender Weise der in Paderborn geborene Exjesut Wilhelm Faber, Professor der Mathematik an der Theodorianischen Universität.[2]) Im Juni 1800 kam von Magdeburg das Regiment Prinz Louis Ferdinand unter dem Oberst v. Bergen; es blieb bis zum März 1801.

---

[1]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn II. S. 389. 390. Bossen, Collectanea.

[2]) Die Theod. Bibl. bewahrt 2 von dem Astronomen La Lande in Paris und 5 von dem Generalmajor v. Lecoq an Faber gerichtete Briefe. Am 16. Juli 1799 schreibt der Generalmajor: „Ich kann mir nicht genug Glück wünschen, an Ew. Wohlgeboren einen fleißigen und leidenschaftlichen Mitarbeiter zu kennen, der mich in diesem mühsamen Geschäft unterstützt". Dieselbe Bibliothek besitzt ferner die Handschrift: Calculi astronomici expositio, epitome facta ex maiori opere manuscripto Joh. Wilh. Faber († 1817). — „Faber war hier 44 Jahre Professor der höheren Mathematik, ein Freund von allen Wissenschaften, nur nicht von theologischen Zänkereien, wollte nicht mit den übrigen Exjesuiten zusammen leben, trennte sich von ihnen und wohnte in der Stadt bei seiner Schwägerin. (Bessen, Collectanea.) Im Intell. Bl. 1803. Nr. 51 wird die Lecoqsche Karte von Westfalen angekündigt; der Pränumerationspreis für die ganze Karte beträgt 30 Rtlr.

Die Soldaten waren bei der Bürgerschaft einquartiert und gewannen durch ihr Verhalten allgemeine Achtung.

Mit der öffentlichen Sicherheit war es je länger desto schlechter bestellt. Im Mai und Juni 1802 erschienen mehrere Verordnungen „wegen des jetzt aus benachbarten Ländern in das hiesige Hochstift einbringenden Diebes- und Vagabundengesindels". Im Mai 1802 erfolgte die Bekanntmachung: „Da die Diebereien in den Gärten und die Verwüstung derselben dermalen so sehr eingerissen sind, daß dem ganzen Publikum an der Entdeckung der Täter gelegen sein muß," so wird dem Anzeiger eine Belohnung von 50 Rtlr. und die Verschweigung seines Namens zugesichert. [1])

Drittes Kapitel.

Preußen und Frankreich.
Die erste Besitzergreifung des Hochstifts Paderborn durch Preußen. Die Organisationskommission.

Ebenso wie Preußen im Frieden zu Basel (1795), gab im Frieden zu Campo Formio (1797) Österreich das linke Rheinufer an Frankreich preis unter der Bedingung, daß die beeinträchtigten Fürsten im übrigen Deutschland entschädigt würden. Da bei der Entschädigung an erster Stelle offenbar die geistlichen Fürstentümer in Betracht kamen, so würde wahrscheinlich schon der Rastatter Kongreß (1797—1799) über mehrere das Todesurteil ausgesprochen haben, wenn seine Verhandlungen zum Abschluß gelangt wären. [2]) Als vollends nach den französischen Siegen bei Marengo und Hohenlinden Kaiser und Reich im Lüneviller Frieden (Februar 1801) jener von Frankreich bereits mit Preußen und Österreich getroffenen Vereinbarung zugestimmt, jedoch die Entschädigung auf die „erblichen" Fürsten beschränkt hatten [3]) und der Reichstag mit der Regelung der Entschädigung beauftragt war, da konnte über das Schicksal der geistlichen Fürstentümer kaum noch ein Zweifel bestehen.

---

[1]) Intell. Bl. 1802.

[2]) Vergl. Häusser, Deutsche Geschichte II. S. 140 ff.

[3]) Häusser a. a. O. II. S. 281.

Die zu erwartende Säkulariſation wurde in Tagesblättern und Flugſchriften eifrig erörtert. Ihre Freunde fanden ſich mit der Frage der Rechtmäßigkeit leicht ab. Manchen genügte ſchon die Tatſache, daß der Philoſoph Kant die Einziehung der Kirchengüter durch den Staat für erlaubt erklärte, wofern nur die zeitigen Nutznießer eine entſprechende Entſchädigung erhielten.[1]) Es traten freilich auch Verteidiger der geiſtlichen Staaten auf.[2]) Aber unter den tatſächlich beſtehenden Verhältniſſen hatten ihre Erörterungen lediglich einen theoretiſchen Wert.

Von den geiſtlichen Fürſten gaben ſich wenigſtens einige ſchon früh keiner Täuſchung hin über die Größe der ihnen drohenden Gefahr. Es iſt bezeichnend, daß der Biſchof von Würzburg in einem Schriftſtück vom Jahre 1797 darauf hinweiſt, bei den Verhandlungen des Weſtfäliſchen Friedens habe man die Säkulariſation das Tuch genannt, aus dem Äquivalente geſchnitten werden müßten.[3]) Die Befürchtungen ſteigerten ſich und ergriffen weitere Kreiſe, als man von den Abmachungen in Lüneville erfuhr. Das Domkapitel zu Hildesheim beſchloß unter Zuſtimmung des Fürſtbiſchofs bereits am 27. Februar 1801, eine Kommiſſion von drei Mitgliedern ſolle alle Schritte tun, die ihr zur Abwendung der Gefahr geeignet erſchienen. Dieſem Vorgehen ſchloß das Paderborner Domkapitel ſich an. Im Auftrage beider Kapitel begab ſich der Domherr Graf v. Keſſelſtadt zuſammen mit dem Hofrat Gruben am 21. März zunächſt nach Regensburg, dem Sitze des Reichstages, von hier im Juni nach Wien. Auch verſäumte man nicht, Beziehungen anzuknüpfen in Paris, wo ja die letzte Entſcheidung lag.[4]) Wer indes die Augen offen hatte, der konnte vorausſehen, daß dieſe Bemühungen ebenſo wenig Erfolg haben würden als die längſten Abhandlungen

---

[1]) Vergl. Betrachtungen über die fünf Friedensſchlüſſe [Altona, 1802] S. 34.

[2]) Vergl. Freimütige Gedanken eines teutſchen Staatsbürgers über die Säkulariſierung der geiſtlichen Wahlſtaaten Teutſchlands in rechtlicher und politiſcher Hinſicht. Altona und Hamburg, 1798. Häuſſer a. a. O. II. S. 286 ff.

[3]) Betrachtungen über die fünf Friedensſchlüſſe S. 68.

[4]) Nach Gehrkens Aufzeichnungen. (Nr. 3452 der Bibliothek des Paderborner Altertumsvereins.)

über das historische Recht und die Vorzüge der geistlichen Staaten.

In welcher Richtung sich damals die Ansichten und Wünsche mancher Männer bewegten, welche die Zeit und ihre Bedürfnisse verstanden, geht aus einem Briefe hervor, den v. Vincke, preußischer Landrat in Minden, 1801 an den ihm befreundeten Anwalt und Syndikus Gehrken richtete. Es heißt darin: „Der Himmel weiß, wie sich die politische Verwirrung noch auflösen, und was das endliche Resultat des lang ersehnten allgemeinen Friedens sein werde. Zunächst wünsche ich nur für uns, daß in unserem Westfalen kein neuer großer geistlicher Staat gestiftet, sondern daß allen geistlichen Staaten sobald wie möglich mit allen ihren Anhängseln ein Ende gemacht werden möge.“ [1])

Das hl. römische Reich deutscher Nation hatte sich überlebt und war für den Untergang reif. Wer das noch bezweifelte, brauchte nur seinen Blick nach Regensburg und Paris zu richten, wo damals in der widrigsten Weise mit deutschen Gebieten Schacher getrieben wurde, wo eine ganze Reihe deutscher Fürsten mit den unwürdigsten Mitteln sich auf Kosten der andern zu bereichern suchte.[2]) Und die

---

[1]) Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 355.

[2]) „Das Geschäft der Entschädigung, dessen Leitung dem Kaiser gebührte, ward von den Beteiligten selbst, welche einer den andern zu übervorteilen trachteten, in die Hände der Franzosen und Russen gespielt. In Paris begann ein Handel mit deutschen Bistümern, Abteien, freien Reichsstädten, wobei die fürstlichen Bewerber vor dem Ersten Konsul, seinen Gesandten und Geschäftsmännern mit goldbeladenen Händen erschienen und vor Talleyrands Maitresse, seinem Sekretär Matthieu und dem Gesandten Laforest in Regensburg um die Wette krochen.“ (Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein I. S. 227.) Vergl. Lehmann, Freiherr vom Stein I. S. 241. Häusser a. a. O. II. S. 292 ff. Wie Preußen den französischen Agenten Matthieu gewann, darüber vergl. Granier, Preußen und die katholische Kirche Nr. 476. Am 17. Januar 1802 schrieb der preußische Geschäftsträger Marquis Luchesini an den Minister Haugwitz von Paris aus: „Quand il s'agit d'obtenir des provinces, il me parait que, si une somme d'argent, qui ne soit pas excessive, pouvait engager la maitresse, le confident ou le secrétaire intime du ministre à nous la (sic!) procurer effectivement du Premier Consul, ce serait le cas de déroger à la règle

Achtung vor den alten Rechtsformen war so tief gesunken, daß die Entschädigten die vom Ausland ihnen zugewiesenen Länder besetzten, ohne die formelle Genehmigung durch den gesamten Reichstag und das Reichsoberhaupt abzuwarten.[1]) Preußen begründete sein schnelles Zugreifen, indem es betonte, es sei „nicht bloß Reichsstand, sondern auch souveräne Macht," indem es sich ferner berief auf das Beispiel Österreichs und die mit Frankreich abgeschlossene Konvention. „In dieser Konvention sind Uns Unsere Indemnitäten nicht allein mit voller Landesherrlichkeit zugewiesen worden, sondern es ist auch ausdrücklich bestimmt, daß Wir diese Unsere Indemnitäten jetzt gleich in Besitz zu nehmen haben."[2]) Übrigens konnten die größeren Staaten mit dem Ergebnis wohl zufrieden sein: sie gewannen weit mehr, als sie verloren. Preußen bekam für einen Verlust von 48 Quadratmeilen mit 127 000 Einwohnern und 1½ Mill. Gulden jährliche Einkünfte eine Entschädigung von etwa 180 Quadratmeilen mit mehr als ½ Mill. Einwohner und gegen 4 Mill. Gulden Einkünfte. Insbesondere erhielt es die beiden Bistümer Paderborn und Hildesheim, sowie den größten Teil des Bistums Münster.[3])

---

très juste d'ailleurs de se refuser à de pareilles propositions. Le gouvernement français est malheureusement encore monté sur le pied des corruptions". (Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807 [Leipzig, 1887] Nr. 52.)

[1]) Der Reichsdeputationshauptschluß ist datiert vom 25. Februar, das Reichsgutachten vom 24. März, die kaiserliche Ratifikation vom 28. April 1803. (v. Meyer, Staatsakten für Geschichte und öffentliches Recht des Deutschen Bundes [2. Aufl. Frankfurt a. M., 1833] S. 12 ff. Übrigens betrachtete Friedrich Wilhelm III. die in dem Hauptschluß über die Organisation der Entschädigungslande ausgesprochenen Grundsätze nur als eine Norm, aber nicht als ein Gesetz, welches für ihn verbindende Kraft habe und als solches allegiert werden könne. (Granier a. a. O. Nr. 551. Anmerk. 2.)

[2]) Aus der Instruktion für den preußischen Subdelegierten Graf Goertz. (Granier a. a. O. Nr. 457.)

[3]) „Die katholische Kirche, die bereits durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich ein Ländergebiet von 424 Quadratmeilen mit 800600 Einwohnern und 5430000 Gulden jährliche Einkünfte verloren hatte, hat durch die Entschädigungen auf der rechten Rheinseite an reichsunmittelbarem Länderbesitz ein weiteres Gebiet von 1295 Quadratmeilen mit

Auf Grund der am 23. Mai 1802 zu Paris getroffenen Vereinbarung[1]) schritt Preußen unverzüglich zur Besitzergreifung. Die Oberleitung der Übernahme und der Einrichtung der neuen Gebiete übertrug Friedrich Wilhelm seinem Minister Graf v. der Schulenburg-Kehnert, der seinen Sitz zu Hildesheim aufschlagen sollte. Zur Einrichtung der westfälischen Bistümer wurde ihm durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1802 beigegeben der Freiherr vom Stein, der sich seit 1796 als Präsident der preußischen westfälischen Kammern das besondere Vertrauen seines Königs erworben hatte.[2]) Vom 6. Juni 1802 ist auch datiert das „Königlich Preußische Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stifts Paderborn". Der wesentliche Inhalt ist folgender: „Wir Friedrich Wilhelm der Dritte . . . haben beschlossen, vom Stift Paderborn und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten

---

2361176 Einwohnern und 12726000 Gulden jährliche Einkünfte und außerdem an reichsmittelbarem Besitz 78 Stifter und 209 Abteien mit 2870000 Gulden jährliche Einkünfte, im ganzen also ein reichsunmittelbares Gebiet von 1719 Quadratmeilen mit 3161766 Einwohnern und an jährlichen Einkünften 21026000 Gulden verloren. (Rudolphi, Zur Kirchenpolitik Preußens [2. Aufl. 1897] S. 34.) — Bereits am 19. Februar 1802 eröffnete Talleyrand dem Marquis Luchesini, Napoleon sei entschlossen, Preußen u. a. les évêchés de Paderborn et de Hildesheim zu gewähren. (Bailleu a. a. O. Nr. 59. Vergl. auch Nr. 62.) Friedrich Wilhelm III. war mit dem Erfolge der Verhandlungen sehr zufrieden. Am 6. Juni 1802 schrieb er an Luchesini: „Vous recevez par le courrier porteur de la présente la ratification de la convention du 23. du mai. L'acte même vous garantit mon suffrage, mais je ne puis me refuser au plaisir de vous en assurer encore. Vous avez vaincu le double obstacle des choses et des hommes". (Bailleu a. a. O. Nr. 67. Vergl. auch Nr. 68.)

[1]) Hierüber vergl. Bailleu a. a. O. II. S. IX ff.

[2]) Pertz a. a. O. I. S. 228 ff. Lehmann a. a. O. I. S. 242. Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg-Kehnert war General der Kavallerie, Staatsminister, Kontrolleur der Finanzen. Als Räte wurden ihm zunächst beigegeben: Focke, Geheimer Ober-Justizrat; Schultz, Geheimer Ober-Finanzrat; Sack, Geheimer Finanzrat; Goßler, Geheimer Ober-Revisions- und Kammergerichtsrat; Wilckens, Geheimer Ober-Finanzrat. (Granier a. a. O. Nr. 468. Anmerk.)

nunmehr Besitz nehmen zu lassen und die Regierung darin anzutreten. Wir tun solches auch hiermit und kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitel, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, sowie von der Ritterschaft, den Lehnsleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Untertanen des Stifts Paderborn hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien in keiner Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen. Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugetan sein, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden. Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besitznahme gedachten Landes, sowie die Organisierung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in demselben Unserm Minister Grafen Schulenburg-Kehnert übertragen und befohlen, daß unter seiner Direktion der Generalmajor v. L'Estocq mit einem ihm untergeordneten Korps Unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen und eine besondere von Uns ernannte Zivilkommission, welche die Truppen begleitet, die weiteren Zivilgeschäfte ausrichten solle. Wir setzen dabei fest, daß vor der Hand alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben."

Am 20. Juli erhielt der fürstbischöfliche Vizekanzler in Paderborn von Franz Egon aus Hildesheim die Nachricht, dort sei bereits ein preußischer Kommissar angekommen, am 23. Juli werde v. Schulenburg eintreffen, am 4. August Hildesheim durch preußische Truppen besetzt werden. Am 28. Juli machte Franz Egon dem Paderborner Domkapitel die Mitteilung, der König von Preußen habe ihm die bevorstehende Okkupation angezeigt mit der Bitte, ihm seine Aufgabe nicht zu erschweren.[1])

[1]) Am 24. Juli 1802 richtete der preußische Minister Graf v. Haugwitz an Franz Egon ein Schreiben, aus dem folgende Sätze hier mitgeteilt werden mögen: „Se. Majestät gehen nicht ohne ein aufrichtiges

Schon in den letzten Tagen des Monats Juli hielten sich einige preußische Offiziere auf kurze Zeit in Paderborn auf. Am Abend des 1. August erschienen wiederum Offiziere, diesmal in Begleitung von Husaren, am folgenden Tage kamen Fourierschützen und machten Quartier für die bei Lippstadt versammelte 1500 Mann starke Truppenmacht, die am 3. August, am Geburtstage des Königs, einrücken sollte. Den Einzug selbst mag uns ein Augenzeuge schildern, der bereits erwähnte Syndikus Gehrken. „Gegen 12 Uhr mittags kamen die preußischen Truppen, angeführt von dem General v. L'Estocq, in Parade vom Westerntor her in die Stadt, und der Zug ging vor dem Rathause her auf den Markt, wo alles aufgestellt wurde. Die bange Erwartung der Bürger löste sich in eine Totenstille, Betrübnis, bei manchen, wie ich selbst bemerkte, in laute Tränen auf. Der General fand dies vorzüglich bei den auf dem Markt versammelten Haufen. Er grüßte mehrmalen, versuchte tröstliche Worte hervorzubringen, allein ohne allen Erfolg; nicht der mindeste Ausdruck von Freude wurde geweckt, und alles ging betrübt auseinander. Bei dem Statthalter, dem Dompropst v. Bocholtz, war das Domkapitel und die gerichtlichen Behörden versammelt, und der General kündigte daselbst in Begleitung von drei preußischen

---

Bedauern an die Besitzergreifung, insofern solche für Ew. Fürstliche Gnaden unangenehm ist und Hochdieselben sich ungern von Untertanen trennen, welche Ihrer ruhmwürdigen Regierung bisher anvertraut gewesen sind. Ew. Fürstlichen Gnaden Denkungsart läßt indessen Sr. Majestät keinen Zweifel, daß Hochdieselben sich in die Umstände, die nicht zu ändern sind, fügen und dem allgemeinen Wohl das Opfer willig bringen werden, welches die endliche Beruhigung des deutschen Vaterlandes und sein so dringendes Bedürfnis nach einem festen und gesicherten Bestande unumgänglich erheischt. Je aufrichtiger in Wahrheit die persönliche Achtung Sr. Königlichen Majestät für Ew. Fürstliche Gnaden ist, um so angelegentlicheren und wohlwollenderen Anteil werden auch Hochdieselben an Hochdero fernerem Wohlergehen und einer vorteilhaften Bestimmung Ihrer künftigen Verhältnisse nehmen. Bereits in den bisherigen Verhandlungen haben Se. Majestät sich bestens bestrebt, den Grundsatz geltend zu machen, daß diejenigen Reichsstände, welche durch die Säkularisation persönlich leiden, angemessene Kompetenzen erhalten, und hierauf werden Höchstdieselben auch fernerhin Bedacht zu nehmen nicht vergessen." (Abschrift im A. P. A. Akt. 19.)

Zivilkommiſſaren, v. Silberſchlag, v. Hüllesheim und v. Schlechtendahl, die Beſitzergreifung im Namen des Königs an und traf unter Abgabe der Patente die nötigen Anordnungen zur Verſiegelung der Landeskaſſen, Archive, Gerichtshäuſer u. ſ. w. Der Dompropſt äußerte ſich darauf ſehr freimütig und kalt, und jeder Einwohner war nur froh, daß das mitgebrachte Huſarenregiment und die leichten Jägerbataillone auf die benachbarten Orte und in die entfernteren Diſtrikte des Oberwaldes verlegt wurden; denn es bedurfte nicht mitten im Frieden einer ſo bedeutenden Anzahl von Truppen, um das Fürſtentum in Beſitz zu nehmen, noch weniger der mitgebrachten Kanonen. Der General gab nach 3 Uhr mit den ſämtlichen Stabsoffizieren der höheren Geiſtlichkeit und den fürſtlichen Beamten ein großes Mittagseſſen in bunter Gruppierung auf dem Rathauſe; um 5 Uhr abends kündigten die auf dem Liboriberge aufgepflanzten Kanonen die ausgebrachte Geſundheit des Königs an. Die während dieſer Zeit an alle Tore und öffentliche Gebäude angehefteten 15 Stück Adler und die an ſämtliche Stifter und Klöſter gelegten Siegel und das überall verteilte Patent vom 6. Juni machten einen höchſt widrigen Eindruck. Man ſprach freilich von ſeiten der neuen Herren von ſchonender Behandlung, aber tief fühlte jeder, was von dieſer ſeit einem Jahrhundert gefürchteten Militärmacht nunmehr zu erwarten ſtand, und auch der am Abend den ſämtlichen höheren Klaſſen von Einwohnern und Bürgern auf dem Rathauſe gegebene Freiball löſte nicht die Eindrücke, welcher dieſer nach der allgemeinen Meinung ſehr verhängnisvolle Tag überall hervorgerufen hatte. Der ehemalige Frohſinn kehrte nicht zurück, wohl aber fing der Geiſt der Intrigue ſchon am erſten Tage an ſein Haupt zu erheben.“

Dieſer Bericht klingt wahrheitsgetreu und gibt wohl ein richtiges Bild von der Stimmung, welche am 3. Auguſt 1802 die Paderborner Bevölkerung beherrſchte. Offenbar hat der Verfaſſer ſelbſt, der doch keineswegs ein engherziger Mann oder ein blinder Anhänger der Theorie von der Vortrefflichkeit der geiſtlichen Staaten oder ein grundſätzlicher Gegner Preußens war, nicht ohne Wehmut Abſchied genommen von der „guten alten Zeit,“ nicht ohne Bedenken den kommenden Ereigniſſen entgegenſehen. Und wie er, ſo mag damals mancher Paderborner, der früher eine Änderung der öffentlichen

Verhältniſſe herbeiwünſchte, ſich ſorgenvoll gefragt haben, ob er die Wendung, welche die Dinge genommen, die Vereinigung des Hochſtifts mit Preußen, als einen Gewinn für die engere Heimat betrachten dürfe.[1])

Die preußiſche Organiſationskommiſſion, in deren Händen die Verwaltung zunächſt überging, verkannte nicht die Schwierigkeiten der ihr übertragenen Aufgabe. Von ſeiten des bisherigen Landesherrn hatte ſie allerdings, wie es ſchien, keine Hinderniſſe zu befürchten. Deſto unbequemer aber konnte das Domkapitel werden, und es galt, dieſer einflußreichen Körperſchaft gegenüber von vornherein die rechte Stellung einzunehmen. Deshalb richtete ſie am 5. Auguſt an das Kapitel folgendes Schreiben: „In Anſehung der Beſitznahme des Fürſtentums wird auf das dem verſammelten Kapitel mitgeteilte Patent vom 6. Juni Bezug genommen, deſſen Inhalt genau befolgt werden muß. Was die Religions- und kirchlichen Angelegenheiten betrifft, ſo wollen Se. Königliche Majeſtät von Preußen ſolchen den kräftigſten Schutz angedeihen laſſen, indem Allerhöchſtdieſelben für alle Konfeſſionen der chriſtlichen Religion die höchſte Achtung haben. Es ſoll daher dafür geſorgt werden, daß niemand in der Ausübung des Gottesdienſtes geſtört und überhaupt alle und jede Kränkung in Religions- und Glaubensſachen verhütet werde. Ferner laſſen Se. Königliche Majeſtät verſichern, daß alles Privatvermögen, wie es ſich von ſelbſt verſteht, ein unverletzliches Eigentum iſt. Damit die Kommiſſion inſtand geſetzt wird, die von derſelben verlangten genaueren Nachrichten über die Verfaſſung des Domkapitels zu erteilen, hat deſſen Archiv der erhaltenen Inſtruktion gemäß verſiegelt und unter Aufſicht genommen werden müſſen. Dieſe Erklärungen über den vorläufigen Fortgang der inneren Verfaſſung ſind unter der ausdrücklichen Vorausſetzung zu verſtehen, daß der Organiſations-Generalchef Herr Graf v. Schulenburg und die

[1]) Nach einer Prophezeiung wird einſt auf dem Bockskamp bei Paderborn eine große Schlacht geſchlagen und dann die Selbſtändigkeit des Hochſtifts wiederhergeſtellt werden. (Kuhn, Sagen aus Weſtfalen [Leipzig, 1859] S. 205.) — Schon im Dreißigjährigen Kriege hatte das Hochſtift in Gefahr geſchwebt, wenigſtens zum Teil ſäkulariſiert zu werden. (Vergl. Richter, G. d. St. P. II. S. 292 ff.)

demſelben untergeordnete Zivilkommiſſion in Sr. Königlichen Majeſtät von Preußen Namen ganz an die Stelle der bisherigen oberſten landesherrlichen Behörde tritt, mithin die Kommiſſion von allen erheblichen Dingen und Veränderungen in Kenntnis geſetzt und deren Verfügung erwartet werden muß." [1]) Zwei Tage ſpäter betonte die Kommiſſion in einem an die Landſtände gerichteten Schreiben: Was die äußeren Verhältniſſe der neuen Provinz betreffe, ſo ſei jegliche Einwirkung auswärtiger Behörden auf die Provinz oder deren Geſtaltung nachdrücklich unterſagt. Hinſichtlich der inneren Verhältniſſe verbleibe es vor der Hand bei der bisherigen Adminiſtration. Auch das landſchaftliche Kollegium bleibe im ungeſtörten Geſchäftsgange, müſſe jedoch die Kommiſſion über alle wichtigen Sachen unterrichten. Daher dürften ohne Vorwiſſen und Genehmigung der Kommiſſion keine Landtage ausgeſchrieben, keine erheblichen Veränderungen, beſonders in Lehnsſachen, vorgenommen werden. [2])

Der Dompropſt v. Bocholtz [3]) wurde vom König zum Vorſitzenden des „Interims-Geheimeratskollegiums" ernannt; in dieſer Eigenſchaft veröffentlichte er unter dem 5. Auguſt den Königlichen Generalpardon vom 6. Juni für alle, die ſich aus altpreußiſchen Gebieten eigenmächtig entfernt und im Fürſtentum Paderborn niedergelaſſen hätten. [4])

Das Kapitel fügte ſich den Verhältniſſen. Ja, es richtete bereits am 10. Auguſt an den König ein ſehr ergebenes Schreiben:

---

[1]) Abſchrift im A. P. A. Akt. 19.

[2]) Abſchrift im A. P. A. Akt. 32.

[3]) Der Dompropſt Freiherr Theodor Werner v. Bocholtz wurde 1803 aus Anlaß der Erbhuldigung (10. Juli) in den Grafenſtand erhoben und erhielt durch Kabinettsordre vom 28. April 1805 den Titel eines „Canonicus a latere" der Paderborner Domkirche. Bevor er in den geiſtlichen Stand trat, war er verheiratet. (Vergl. Weſtf. Zeitſchr. Bd. 61². S. 180. 184. A. P. A. Akt. 13.) Es ſei bemerkt, daß 1803 Herr v. Mengerſen ebenfalls den Grafentitel, Hofkammerrat Hartmann den Adelstitel erhielt.

[4]) Vergl. die wappenloſe Nr. 32 des Intell. Bl. 1802; Nr. 33 trägt den preußiſchen Adler.

„E. K. M. werden dem Domkapitel zu Paderborn . . . erlauben, Allerhöchstdenselben die Gefühle der innigsten Freude . . darzubringen, die dasselbe darüber empfindet, daß bei dem allgemeinen Schicksal geistlicher deutschen Staaten dem hiesigen Hochstifte das glückliche Los gefallen ist, unter jene deutsche Lande gezählt zu werden, die E. K. M. zur Entschädigung für die jenseits des Rheinstromes gelegenen, um der allgemeinen Ruhe und des Friedens willen aber an die Republik Frankreich abgetretenen Königlichen Provinzen zugeteilt sind. Das Domkapitel nimmt sich die . . . Freiheit, E. K. M. zu dem beglückten Regierungsantritt des hiesigen Fürstentums seinen aus dem allerdevotesten Herzen fließenden Glückwunsch . . . zu Füßen zu legen, und schätzt sich wahrhaft glücklich, von einem so großen Monarchen — zu Allerhöchstdessen erhabensten Königlichen Großmut und weltgepriesenen Gerechtigkeitsliebe dasselbe das unbeschränkteste Vertrauen hegt — ein alleruntertänigster Untertan zu werden.“ [1]) Anderseits wies das Kapitel freilich den ersten Versuch einer Einmischung in seine inneren Angelegenheiten energisch zurück, indem es am 5. August den Grafen v. Kesselstadt zum Dombechanten wählte, obgleich es an dem Tage vorher durch den Generalmajor v. L' Estocq ersucht war, von dieser Wahl Abstand zu nehmen, weil der Graf sich feindselig gegen das Königliche Haus benommen habe. [2])

Ohne Zweifel bestand die wichtigste Aufgabe der Regierung darin, das Vertrauen der großen Masse des Volkes zu gewinnen. Aber das war offenbar selbst dann außerordentlich schwer, wenn sie Fehlgriffe sorfältiger vermieden, insbesondere auf die Gefühle des Volkes mehr Rücksicht genommen hätte. Denn der Übergang brachte von selbst manches mit sich, was das einmal vorhandene Mißtrauen, statt zu heben, vergrößern mußte.

Unmutig ertrugen die Paderborner schon die Last der Einquartierung. Anfang November marschierte das Grenadierbataillon v. Sobbe ab, bald darauf folgten die Husaren nebst der reitenden Artillerie. Dafür kamen die leichten Füsilierbataillone v. Bila, welche bis dahin in Brakel, Neuenheerse und Dringenberg gelegen

[1]) Granier, a. a. O. Nr. 464.

[2]) Vergl. Granier, a. a. O. Nr. 470.

hatten, und einige Kommandos Blücherſcher Huſaren. Im Mai 1803 erhielt die Stadt wiederum eine andere Beſatzung: das Regiment Kurfürſt von Heſſen aus Weſel. Noch unangenehmer als die Menge war den Paderbornern die Beſchaffenheit der neuen Soldaten. Unter dieſen befanden ſich zahlreiche ehemalige heſſiſche Sträflinge; die Offiziere waren zum großen Teil ſchon alt und die Mannſchaften faſt alle verheiratet; wegen des häufigen Deſertierens hörte man oft die auf der Busdorf-Schanze aufgeſtellte Alarmkanone, und waren die Deſerteure ergriffen, ſo genoß man das widrige Schauſpiel des Gaſſenlaufens.[1]) Anderſeits empfand man es freilich nicht unangenehm, daß durch das Militär mehr Geld in Umlauf kam.[2])

---

[1]) Wenn der erſte Kommandeur des Regiments, Generalmajor v. Hagken, unter dem 28. Mai 1803 in Nr. 22 des Intell. Bl. ſich von „dieſer guten Stadt", von „den ſo würdigen Einwohnern von Paderborn" verabſchiedet, ſo klingt das mehr als Artigkeit oder als — Scherz. — Unter dem 7. Auguſt 1804 veröffentlichte v. Sobbe, der damalige Kommandeur des Regiments, über 80 Namen von Deſerteuren dieſes Regiments aus der Zeit Juli 1799— Ende 1803, deren Aufenthalt unbekannt war. (Intell. Bl. Nr. 23.) Unter dem 24. Juli 1806 veröffentlichte derſelbe Kommandeur über 300 Namen von Deſerteuren aus der Zeit Anfang 1804— Ende Mai 1806 und forderte die Deſerteure auf, ſich zu ſtellen. Bezeichnend iſt auch folgende Magiſtratsverordnung vom 30. Juli 1805: „Da bemerkt worden, daß hieſige Bürger und Einwohner ihre Acker- und andere Gerätſchaften (Leitern, Stangen u. a.) auch des Nachts auf den Straßen herum liegen und ſtehen laſſen und dadurch zur Deſertion der Soldaten Veranlaſſung gegeben haben, ſo wird jedem Einwohner hierdurch anbefohlen, ſolche Gerätſchaften, welche zur Deſertion über die Stadtmauern mißbraucht werden können, des Nachts nicht auf den Straßen und an den Mauern herum liegen zu laſſen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ihnen ſolche bei zu erwartender Unterſuchung konfiſziert werden." (Intell. Bl.) In demſelben Jahre führte Zimmermeiſter Didden „zur Verhütung der Deſertion" dort, wo die Pader aus der Stadt tritt, für 134 Rtlr. eine Palliſadenwand auf. (Kgl. St.-Arch. Münſter. A. N. Z. Fürſtent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 340.)

[2]) Nach dem Aufhören der preußiſchen Herrſchaft beklagte man es, daß Paderborn keine Garniſon mehr habe und ſo jährlich über 400000 Franken weniger in Umlauf ſeien. (Kgl. St.-Arch. Münſter. Fürſtent. Paderb. Neuere Akt. Nr. 332. fol. 18.)

Bereits im Auguſt des vorigen Jahres war, was ſeit den Tagen des tollen Chriſtian nicht geſchehen, in Paderborn evangeliſcher Gottesdienſt gefeiert worden, und zwar in der Franziskanerkirche durch den Feldprediger Hauff. Jetzt begründete Helm, der Feldprediger des Regiments Kurfürſt von Heſſen, eine evangeliſche Gemeinde, die ſchnell anwuchs, ſo daß ſie im Juli 1805 ſchon 227 Zivilperſonen zählte. [1])

[1]) Klingender, Geſchichte der evangeliſchen Gemeinde Paderborn von 1803 bis 1903, S. 5 ff. Der Verfaſſer dieſer „Geſchichte“ ſpricht von der „unfreundlichen Geſinnung mancher Einwohner,“ von der „vielfach gereizten und gehäſſigen Stimmung eines Teils der katholiſchen Bevölkerung“ gegen die evangeliſchen Mitbürger in der älteren und der neueren Zeit. Ich ſetze voraus, daß ſeine Behauptungen, ſoweit ſie tatſächliche Vorgänge betreffen, richtig ſind, ſtelle aber im Intereſſe der geſchichtlichen Wahrheit feſt, daß nicht alle Proteſtanten Paderborns ihrerſeits immer die notwendige, ſchon durch ihre geringe Zahl gebotene Rückſicht auf die Gefühle und Überzeugungen der Katholiken genommen haben. Eine tiefe Erregung verurſachte z. B. das Benehmen im Jahre 1817. Der wahrlich nicht intolerante Kriminaldirektor Dr. Gehrken berichtet darüber: „Die evangeliſche Gemeinde in Paderborn hat zur Reformationsfeier u. a. eine neue Auflage des hannoverſchen Volkskalenders von Fröling als Geſchenk an die Kinder verteilt. Die darin gegebenen Geſchichten, vorzüglich die Nutzanwendungen für die liebe Jugend, und die hämiſche Erzählungsweiſe erweckten allgemeine Verachtung. Die ernſthafte Geiſtlichkeit läßt alles über ſich ergehen und achtet nicht darauf, daß in jetziger Zeit kein Bürger in Deutſchland deshalb, weil er mit ſeinen Kindern der katholiſchen Religion zugetan iſt, für einen dummen Menſchen gelten will.“ Gehrken erzählt weiter, mehrere Perſonen des Oberlandesgerichts hätten erklärt, ſie hätten wegen der Angriffe, die der evangeliſche Pfarrer Günther in ſeiner Feſtpredigt auf die katholiſche Kirche gemacht, ihren Vorſatz, an jenem Tage zum Abendmahl zu gehen, nicht ausgeführt, ſondern ſich ohne alle Erbauung aus der Kirche fortbegeben. Übrigens hätten die gerechten und weiſen preußiſchen Oberbehörden das Unwürdige der Handlungsweiſe der Vorſteher der evangeliſchen Gemeinde gefühlt und gegen Günther eine fiskaliſche Unterſuchung eingeleitet. Gehrken wandte ſich an ſeinen „alten Freund und Landsmann“ Profeſſor van Eß mit der Bitte, ſich der Sache anzunehmen und für die möglichſte Verbreitung „dieſer Sottiſe“ durch die Zeitungen zu ſorgen. (A. P. A. Akt. 48.) Unter dieſen Umſtänden iſt es allerdings begreiflich, daß, wie Klingender S. 8 erzählt, Günther „viel Spott und Feindſchaft hat erdulden müſſen.“ — Der

Alles dies konnte der Bevölkerung kaum sonderliche Begeisterung einflößen. Was sie jedoch mindestens ebenso sehr beunruhigte, das war ihre Angst vor dem preußischen Militärdienst. Diese Angst trieb sofort nach der Ankunft der Preußen eine Reihe junger Leute aus der Heimat. Zwar erließ v. Schulenburg am 27. August 1802 ein Publikandum mit der Versicherung, es bestehe „nicht die entfernteste Absicht, irgend einen Eingeborenen aus seiner vaterländischen Gegend zu entfernen,“ [1]) aber es leuchtet ein, daß diese Zusage keine große Wirkung ausüben konnte.

Bessen bemerkt zum Jahre 1802: „Der Militärdienst, besonders die tyrannische Behandlung der Soldaten, die sich mancher junge Laffe erlaubte, der weiter nichts als zu prügeln verstand, die Erhöhung der Abgaben, die Religionsspöttereien vieler Preußen, das alles machte die Preußen bei den Paderbornern so verhaßt, daß diese sie jeden Augenblick los zu werden wünschten. Preußische Beamte, welche mit Zurücksetzung der Inländer oft nackt auf ihren Posten kamen und bald darauf eine glänzende Rolle spielten und dann mit Verachtung auf die Landeseinwohner herabsahen, vermehrten den Unwillen nicht wenig. Die Paderborner waren zwar auch vorher mit der fürstbischöflichen Regierung nicht zufrieden; ihre Lage wurde aber jetzt noch weit schlimmer, daher wünschten sie wieder unter dem Krummstab zu wohnen.“ [2])

Freilich gab es auch Kreise, die sich in der veränderten Situation schnell und leicht zurecht fanden. Der 1802 der Organisationskommission überwiesene Regierungsrat Schwarz versichert, bis zur

---

erwähnte van Eß (Heinrich), 1772 zu Warburg geboren, trat 1790 in das Kloster Marienmünster, versah nach dessen Aufhebung die Pfarre Schwalenberg, folgte 1812 einem Rufe als Professor und Pfarrer nach Marburg. „Schon im Kloster schlug er eine inkorrekte Richtung ein, die ihn später in Konflikt mit der Kirche brachte.“ (Vergl. die Angaben über ihn im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte.) — 1805 gab es in Paderborn eine Freimaurer-Loge „zum hell flammenden Schwerte.“ (A. P. A. Akt. 48.)

[1]) Intell. Bl. 1802. Nr. 37 ff.

[2]) Bessen, Collectanea S. 337. Vergl. Philippi a. a. O. S. 9.

Schlacht bei Jena sei das Leben in Paderborn „sehr angenehm“ gewesen. In der Karnevalszeit 1803 nahm seine Frau an der ersten Maskerade als Sträußermädchen teil. Die Sträußermädchen teilten Sträuße aus, die auf einem großen Blatt ein sinniges Verschen enthielten. So bekamen die Domherren folgenden Spruch:

„So lange Domherrn noch nach hübschen Kindern sehen
Und neben dem Gesang sich auf den Wein verstehen,
Wird dieses hohe Stift gewiß nicht untergehen.“

Die Paderborner, so erzählt Schwarz weiter, hätten Vergnügen daran gehabt und es nachgemacht, und eines Tages sei von einem Fräulein v. K., das bis dahin für einen schönen Geist gegolten, seiner Frau ein Strauß mit folgendem Vers überreicht worden:

„Dein Klug-, Weisheit und Tugend
Wünsche ich mich und die ganze Paderbornsche Jugend“.

Er fährt dann fort: „Der damalige Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, welcher sich abwechselnd in beiden Städten aufhielt, trug ebenfalls dazu bei, Paderborn den preußischen Offizianten angenehm zu machen. Jeder wurde wöchentlich wenigstens einmal zur Tafel geladen, bei der jedes Gericht mit Trüffeln garniert war und bei jedem Gericht der Rheinwein immer eine Note höher stieg. Zwar fand bei ihm noch immer die steife Hofsitte statt, daß, wenn angerichtet war, der Hofmarschall ihm voran in das Tafelzimmer ging, der Fürst allein folgte und den versammelten Gästen mit einer leichten Verbeugung ihm zu folgen winkte; aber das läßt sich der Deutsche für Trüffeln und alten Rheinwein gefallen; auch war der alte fromme Herr den munteren Tischgesprächen gar nicht feind und lächelte dem Erzähler pikanter Anekdoten freundlichen Beifall.“ [1])

Am 10. März 1803 nahmen an dem zur Feier des Geburtstages der Königin auf dem Rathaussaal veranstalteten Festessen 250 Personen teil; auf das Festessen folgte ein Ball. [2]) Am 10. Juli dieses Jahres fand zu Hildesheim

---

[1]) Schwarz, Denkwürdigkeiten S. 325 ff.

[2]) Intell. Bl. 1803. Nr. 11. Am 19. Januar 1803 erließ der Generalvikar Schnur folgende Bekanntmachung: Da Ihre Majestät unsere allergnädigste Königin sich in gesegneten Leibsumständen befindet, so wird allen Pfarrern und Predigern welt- und ordensgeistlichen Standes aufgegeben, nach der Sonntagsvormittagspredigt bei der Fürbitte für das

ein großes Huldigungsfeſt ſtatt, wozu von der Stadt Paderborn der Bürgermeiſter Gethmann deputiert wurde. Bei dieſem Anlaß mußte in allen Kirchen von den Pfarrern eine Predigt gehalten werden über den Text: Fürchtet Gott und ehret den König.[1]) Eine beſondere Begeiſterung bewies die Judenſchaft; der erwähnte Regierungsrat Schwarz verfaßte in ihrem Auftrage ein Feſtgedicht, wofür er eine goldene Uhr erhielt. Wie es in dem Berichte über die von der Judenſchaft zu Beverungen begangene Feier heißt, war der 10. Juli ein Tag, an dem „Engel lächelten, Freude jeden Untertan im Tempel und in den Häuſern belebte.“[2])

Kgl. Haus die beſondere Bitte für Ihre Majeſtät beizufügen, daß Gott der Allerhöchſte ſie während ihrer jetzigen Schwangerſchaft vor allen Unfällen behüten und ſie zur gehörigen Zeit zur Freude des hohen Kgl. Hauſes und aller getreuen Untertanen durch eine glückliche Entbindung ſegnen und erfreuen möge. (A. P. A. Akt. 26.)

[1]) Vergl. die Bekanntmachung des Generalvikars Dammers vom 5. Juli im Intell. Bl. Nr. 28.

[2]) Intell. Bl. Nr. 29. — Eine Beſchreibung der Feier zu Hildesheim findet ſich in der Hildesheimſchen Zeitung 1803. Nr. 82.

(Fortſetzung folgt im nächſten Band.)

IV.

Chronik des Vereins

für

Geschichte und Altertumskunde Westfalens.

(Abteilung Paderborn.)

Den Vorstand bilden die Herren

Pfarrer Dr. Mertens, Direktor, in Marienloh b. Paderborn.
Oberpostsekretär Stolte, Archivar und Münzwart,
Landgerichtsrat von Detten,
Geh. Baurat Biermann, Konservator des Museums,
Oberlehrer Dr. Kuhlmann, Bibliothekar, Stellvertreter des Direktors,
Korrektor Steinhauer, Rendant,
Schulvorsteher H. Reismann, Schriftführer,
} in Paderborn.

Als neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen die Herren

Bauunternehmer Bartoldus
Gymnasiallehrer Dr. Becker
Amtmann a. D. Falter
Repetent Fuchs
Bischöflicher Kaplan Gierse
Seminar-Direktor Gründer
Sparkassen-Rendant Hillenkamp
Bauunternehmer Köthenbürger
Konvikts-Präses Schmidt
Konvikts-Präfekt Schneider
Pfarrer Wietmann
} in Paderborn.

Pfarrer Dünnebacke in Ölinghausen.
Pfarrer Füller in Oſtinghauſen.
Amtmann Hachmann in Nordborchen.
Oberlehrer Hartmann in Rüthen.
Kaplan Heiſing in Lippſtadt.
Regierungs-Aſſeſſor Dr. Huber in Coblenz.
Kaplan Kaup in Siddinghauſen.
Oberlehrer Langewieſche in Bünde.
Oberlehrer Laufkötter in Münſtereifel.

Zur Abteilung Münſter traten über die Herren

Apotheker Koch
Kgl. Landmeſſer Quentin
Regierungs- und Baurat Steinmann
Oberbergrat a. D. Viebenz
} in Münſter.

Durch den Tod verloren wir das Ehrenmitglied Herrn Kgl. Ökonomierat Gunſt in Hembſen und folgende wirkliche Mitglieder:

Profeſſor Dr. Otto
Seminar-Direktor Schröder
Landgerichtsrat Winkelmann
} in Paderborn.
Profeſſor Dr. Barkholt in Warburg.
Pfarrer Becker in Gütersloh.
Pfarrer Bergmann in Oſtinghauſen.
Pfarrer Beyer in Gelſenkirchen-Bismarck.
Pfarrer und Landdechant Degenhard in Warburg.
Pfarrer Fleige in Hellinghauſen.
Pfarrer Hansmeyer in Iggenhauſen.
Bürgermeiſter Lorenz in Beverungen.
Gymnaſial-Oberlehrer Laufkötter in Münſtereifel.
Pfarrer und Landdechant a. D. Röper in Menden.
Pfarrer Schulte in Alme.

Die Geſamtzahl der Mitglieder beträgt etwa 400.*)

*) Weil das Vereinsjahr mit dem 30. September ſchließt, werden die auswärtigen Mitglieder höflichſt erſucht, den jährlichen Beitrag (6 M.) bis zum 1. Juni einzuſenden; jedem Exemplar der Zeitſchrift iſt ein Poſtanweiſungs-Formular mit der Adreſſe des Vereins-Rendanten beigelegt. **Die bis zum 1. Juli nicht eingegangenen Beiträge werden durch Poſt-Nachnahme erhoben.**

Herr Ökonomierat Franz Gunst, unser langjähriges Ehrenmitglied, dessen verdienstreiche Tätigkeit in der Verwaltung seiner engeren Heimat und im Provinzial-Landtage von Westfalen mit Recht gerühmt worden ist, hat sich auch um unsern Verein große Verdienste erworben. Er war der Vertrauensmann, an den der Vorstand sich immer wandte, wenn er mit der Provinzialverwaltung etwas zu verhandeln hatte, und stets erteilte er bereitwillig und schnell Auskunft, übermittelte und unterstützte er unsere Wünsche und förderte überhaupt das Interesse des Vereins, wo immer sich eine Gelegenheit dazu fand.

In dem verstorbenen Pfarrer, Dechanten und Jubilarpriester Fr. Röper verloren wir unser ältestes Mitglied. Im Mai 1855 wurde er aufgenommen, er hätte also nach wenigen Monaten sein Jubiläum feiern können. Solange seine Kräfte es ihm erlaubten, wohnte er allen Generalversammlungen bei und zeigte auch sonst eine rege Teilnahme für alle Ziele und Tätigkeiten des Vereins.

Am 17. Dezember verloren wir durch einen plötzlichen Tod eines unserer eifrigsten Mitglieder, den Herrn Pfarrer Klemens Fleige zu Hellinghausen bei Lippstadt. Von seinen Verdiensten um den Verein sei nur erwähnt, daß er zu unserer Jubiläums-Ausstellung seine ganze Sammlung von Altertümern und Kunstwerken auf eigene Kosten herübersandte, daß er unsere letzte Generalversammlung in Lippstadt mit Eifer vorbereitete und auf dem Ausfluge nach Cappel einen Vortrag über die Geschichte des Stiftes und der Gebäude hielt. Am 15. Dez. hielt er im Vereine einen sorgfältig vorbereiteten Vortrag über die Propstei des Stiftes Cappel zu Eikeloh, Pfarrei Erwitte, und besprach nachher im engeren Kreise die weiteren Nachforschungen, die er an diesen Gegenstand anzuschließen gedachte. Aber es war anders bestimmt; als er am fol-

genden Abend zu Hause eintraf, erlitt er einen Gehirnschlag, an dem er nach wenigen Stunden verschied.

Der Verein wird den Verstorbenen ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren. —

Der Beginn der winterlichen Vereinsversammlungen verzögerte sich ein wenig, weil der Neubau des Bürgervereins noch nicht beendet war. Trotzdem fanden noch fünf Versammlungen statt, in denen folgende Vorträge gehalten wurden:

1. Am 11. November: Interessante Mitteilungen aus dem Paderborner Intelligenzblatt vom Jahre 1808, vom Unterzeichneten.

2. Am 9. Dez. von Herrn Prof. Dr. Freisen über die rechtliche Stellung der drei kathol. Pfarreien des Fürstentums Waldeck.

3., 4. u. 5. von Herrn Prof. Richter über die französische Herrschaft im ehemaligen Fürstentum Paderborn, über das Schicksal des Paderborner Heereskontingentes während der Napoleonischen Kriege und die Beteiligung des Landes an den Freiheitskriegen. Alle Vorträge waren gut besucht.

* * *

Zur besonderen Freude gereichte es dem Vorstande, als er in der ersten Versammlung dem Vereine die Mitteilung machen konnte, daß seinem langjährigen verehrten Direktor der Rote Adlerorden verliehen sei unter besonderem Hinweis auf seine Verdienste um unsere Sache.

Für das Museum sind 78 westfälische Städtemünzen angekauft worden. Herr Geheimrat Biermann überwies unserer Sammlung verschiedene eiserne Küchengebrauchsgegenstände, Herr Landgerichtsrat von Detten eine Steinwaffe, die im Stadtgraben am Giers-Tor gefunden war, sowie eine im Kasselerfelde gefundene Steinkugel.

Außerdem wurden angeschafft: ein Familienbuch über die ausgestorbene Familie Kapp, Prozeßakten über das Haus Engar zwischen den Familien von Grebenstein und v. Schade und zehn Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein späterer Ankauf verschaffte uns noch 40 Urkunden, meistens das Sintfeld und die Familie von Padberg betreffend. In das Museum kamen ferner eine Truhe, ein Schrank aus dem Kloster Böddeken und ein kleinerer Schrank sowie eine alte Taschenuhr, endlich 2 Urnen, die beim Chausseebau Sande-Haupt gefunden worden sind. Herr Regierungspräsident Kruse zu Minden hat von der alten Landwehr zwischen Bünde und Herford, die bei der Separation verschwinden mußte, eine Karte anfertigen lassen und dem Verein überwiesen unter der Voraussetzung, daß ihre Benutzung allen ermöglicht werde, die sich dafür interessieren. Der Verein nahm die Überweisung mit Dank an. Als besonders dankens- und nachahmenswert verdient hierbei erwähnt zu werden, daß auf Veranlassung desselben Herrn ein Stück der Landwehr in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten und von der Separation ausgeschlossen ist.

Im Domschatz zu Trier befinden sich 9 Evangeliarien, die aus Paderborn stammen. Schon im vorigen Jahre hat sich der Vorstand an das Domkapitel gewandt mit dem Ersuchen, von dem wichtigsten Miniaturgemälde dieser Handschriften für das Museum Photographien anfertigen zu dürfen. Es ist uns nunmehr die Nachricht zugegangen, daß eine Beschreibung der Bücher erscheinen werde, und daß man uns dann die Photographien überlassen wolle.

Archiv, Bibliothek und Museum sind im verflossenen Jahre zum Werte von 122000 Mk. gegen Feuerschaden neu versichert worden. Ein Versuch, unsere Münzsammlung auch gegen Einbruch zu versichern, ist nicht zur Aus-

führung gekommen, weil die Gesellschaft nur das ganze Museum versichern wollte, nicht die Münzen allein.

Herr Archivar Stolte mußte die Neubearbeitung des Kataloges unserer Bibliothek unterbrechen, weil die Provinzialbehörde die Inventarisierung aller Urkunden der Stadt Paderborn innerhalb der nächsten drei Jahre erwartet, und weil seine Zeit, sowie die flüssigen Mittel des Vereins durch die Drucklegung des Urkundenverzeichnisses zu sehr in Anspruch genommen sind. Dieser zweite Teil unseres Archivalien-Verzeichnisses ist im Druck; es wird im Laufe des Sommers erscheinen und den Mitgliedern zugeschickt werden.

Auch in diesem Jahre hat der Verein sowohl von der Provinz, wie von der Stadt Paderborn die bisherigen Zuwendungen erhalten. Diesen Behörden, sowie allen Freunden und Gönnern, die uns in unseren Bestrebungen unterstützt haben, sprechen wir hiermit unsern ergebensten Dank aus.

Paderborn, Ende Dezember 1904.

H. Reismann, Schriftführer.

Verzeichnis

der Mitglieder des Vereins

für

Geschichte und Altertumskunde Westfalens

(Abteilung Paderborn)

nach dem Stande vom 1. Januar 1905.

Kurator: Staatsminister Freiherr von der Recke, Dr. phil. h. c., Oberpräsident der Provinz Westfalen, Exzellenz, Münster i. W.

I. Ehrenmitglieder.

Hechelmann, Adolf, Dr. phil., Geh. Regierungs- und Provinzialschulrat, Münster i. W.

Henje, Joseph, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Direktor, Paderborn.

Jentzsch, Walther, Geh. Regierungsrat, Landrat a. D., Charlottenburg, Leibnizstr. 1a.

Overweg, August, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Landeshauptmann a. D., Berlin W., Regentenstr. 4.

von Pilgrim, Wirklicher Geheimer Rat, Regierungs-Präsident a. D., Exzellenz, Minden, Westf.

Plaßmann, Otto, Bürgermeister, Paderborn.

Studt, Konrad, Dr. phil. et rer. pol., Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Exzellenz, Berlin W., Unter den Linden 4.

II. Wirkliche Mitglieder.

1. In Paderborn.

Abels, Hermann, Chef-Redakteur.

Altstädt, Ferdinand, Päpstl. Hausprälat, Dompfarrer.

Auffenberg, Karl, Kaufmann.
Auffenberg, Karl, Rechtsanwalt.
Balkenhol, Anton, Profeſſor.
Bartoldus, Anton, Bauunternehmer.
Becker, Klemens, Dr. phil., Gymnaſiallehrer.
Biermann, Franz, Geheimer Baurat.
Bracht, Johannes, Rektor der Präparandenanſtalt.
Brand, Heinrich, Schulrat, Kreisſchulinſpektor.
von und zu Brenken, Karl, Freiherr, Oberleutnant a. D.
Cordes, Johannes, Domvikar.
Cramer, Karl, Kaufmann.
Dane, Theodor, Regierungs- und Baurat.
von Detten, Georg, Landgerichtsrat.
Döneke, Franz, Oberlehrer.
Enck, Auguſt, Dr. phil., Profeſſor.
Engels, Wilhelm, Eiſenbahn-Sekretär a. D.
Eſſer, Joſeph, Buchhändler.
Everken, Paul, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Falter, W., Amtmann a. D.
Färber, Ferdinand, Kalkulator am General-Vikariat.
Freiſen, Joſeph, Dr. theol. et jur. utr., Profeſſor des Kirchenrechts.
Fuchs, Aloys, Repetent im Leo-Konvikt.
Funke, Bernhard, Dr. theol., Direktor des Leo-Konvikts und Profeſſor der Philoſophie.
Gembris, Auguſt, Ober-Poſtaſſiſtent.
Gierſe, Kaſpar, Biſchöflicher Kaplan und Geheimſekretär.
Gockel, Auguſtinus, Dr. theol., Weihbiſchof und Domdechant.
Grieſe, Fritz, Brauerei-Direktor.
Grobbel, Theodor, Dr. phil., Oberlehrer.
Gründer, Joſeph, Direktor des Lehrerinnen-Seminars.
Güldenpfennig, Arnold, Baurat, Diözeſan-Baumeiſter.
Hartmann, Andreas, Spediteur.
Heinekamp, Richard, Domkapitular und Geiſtlicher Rat.
Heiſing, Auguſt, Kaufmann.
Heiſing, Karl, Kaufmann.
Heithecker, Karl, Kupferſchmied.
Hengesbach, Joſeph, Dr. phil., Oberlehrer.
Heſter, Joſeph, Dr. phil., Profeſſor, Oberlehrer a. D.
Hillemeyer, Konrad, Rentner.
Hillenkamp, Ferdinand, Landgerichtsrat.
Hillenkamp, Franz, Sparkaſſen-Rendant.
Holtgreven, Franz Xaver, Domkapitular und Geiſtlicher Rat.
Homering, Joſeph, Oberlehrer.
Honſelmann, Franz, Buchhalter.

Höynck, Franz Anton, Pfarrer a. D.
Hüffer, Detmar, Regierungs- und Forſtrat.
Kleffner, Anton Ignaz, Dr. theol., Domkapitular und Profeſſor der Kirchengeſchichte.
Könneke, Friedrich, Oberlehrer.
Köthenbürger, Bernhard, Bauunternehmer.
Korff, Rudolf, Kaufmann.
Kuhlmann, Bernhard, Dr. theol., Oberlehrer.
Leppermann, Hermann, Dr. phil., Oberlehrer.
Lieſe, Wilhelm, Dr. theol., Bibliothekar.
Limberg, Ferdinand, Oberlehrer.
Lippe, Karl, Kaufmann.
Lippe, Reinhard, Kaufmann.
Loeh'er, Heinrich, Rentner.
Loer, Ferdinand, Bankdirektor.
Löwenſtein, Adolf, Rechtsanwalt.
Mann, Fritz, Dr. med., pr. Arzt.
Marfording, Joſeph, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Meyer, Friedrich, Dr. jur., Regierungsrat.
Müller, Hermann, Dr. theol., Profeſſor der Moraltheologie.
Mündelein, Ferdinand, Bildhauer.
Mündelein, Franz, Architekt.
Nacke, Franz, Päpſtl. Hausprälat, Propſt und Landdechant.
Paderſtein, Emil, Kommerzienrat.
Pape, Albert, Verlags-Buchhändler.
Peters, Norbert, Dr. theol., Profeſſor der altteſtamentlichen Exegeſe.
Poggel, Heinrich, Dr. theol., Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe.
Pommer, Bernhard, Buchbinder.
Queling, Theodor, Seminar-Muſiklehrer.
Ranſohoff, Nikolaus, Bankier.
Reismann, Heinrich, Realſchul-Direktor.
Richter, Wilhelm, Profeſſor.
Riſſe, Kaſpar, Dr. phil., Oberlehrer.
Ruland, Heinrich, Päpſtl. Hausprälat, Pfarrer a. D.
Saſſe, Franz, Dr. med., Direktor des Landes-Hoſpitals.
Schäfers, Johannes, Prokurator des Prieſter-Seminars.
Schleutker, Franz Anton, Landesbauinſpektor.
Schmidt, Johann, Prokuriſt.
Schmidt, Johannes, Präſes des Knaben-Seminars.
Schneider, Franz Egon, Präfekt des Knaben-Seminars.
Schneider, Wilhelm, Dr. theol., Päpſtl. Hausprälat, Biſchof von Paderborn.
Schneiderwirth, Hermann, Pfarrer der Bußdorfkirche.

Schnitz, Joseph, Domkapitular und Generalvikar, Apost. Protonotar.
Schönbeck, Paul, Kaufmann.
Schöningh, Ferdinand, Verlags-Buchhändler.
Schöningh, Joseph, Verlags-Buchhändler.
Schulte, Joseph, Landgerichts-Direktor.
Schulte, Joseph, Dr. theol., Repetent am Priester-Seminar und Dozent für Apologetik.
Schunck, Egon, Oberlehrer.
Sirrenberg, Fritz, Architekt.
Sommer, Heinrich, Kaufmann.
Stadler, Bernhard, Kaufmann.
Stadler, Otto, Kaufmann.
Steinhauer, Ludwig, Korrektor.
Stolte, Bernhard, Ober-Postsekretär.
Stuhldreier, Johannes, Schulrat, Seminar-Direktor a. D.
Tenckhoff, Albert, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Tenckhoff, Franz, Dr. phil., Oberlehrer.
Tenge, Kaspar, Bauunternehmer.
Tilly, Karl, Geheimer Baurat, Eisenbahn-Direktor a. D.
Ullner, Rudolf, Kaufmann.
Vonderbeck, Anton, Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur.
Büllers, Andreas, Bergwerks-Direktor a. D.
Wegener, Joseph, Kaufmann.
Wehrmann, Karl, Kreisbaumeister.
de Weldige, Urban, Rechtsanwalt.
Westphalen, Adolf, Rentner.
Wiedmann, Alfred, Dr. phil., Professor, Oberlehrer a. D.
Wiemers, Heinrich, Kaufmann.
Wietmann, Andreas, Pfarrer der Markkirche.
Wigger, Heinrich, Dompropst, Apostol. Protonotar.
Witte, Michael, Regens des Priester-Seminars.
Woker, Franz Wilhelm, Dr. theol., Domkapitular und Geistlicher Rat.

2. Auswärtige Mitglieder.

Albers, Wilhelm, Gutsbesitzer, Godelheim, Westf.
Allard, Joseph, Oberlehrer, Arnsberg.
Altrogge, Johann, Lehrer, Altenbeken.
Amecke, Franz, Pfarrer, Etteln, Post Atteln.
Anholt, Heinrich, Pfarrer, Dringenberg.
Arens, Eduard, Dr. phil., Oberlehrer, Aachen, Lousbergstr. 12.
Auffenberg, Joseph, Pfarrer, Brenken, Westf.
Augen, Wilhelm, Kaplan, Clarholz, Bez. Minden.

Balkenhol, Wilhelm, Dr. theol., Pfarrer, Neheim.
Balve, Auguſt, Amtsgerichtsrat, Olpe.
Bendler, Auguſt, Vikar, Bergkamen.
vom Berge, Paul, Goldſchmied, Hagen, Weſtf.
Bergenthal, Wilhelm, Gewerke, Warſtein.
Berglar, Heinrich, Vikar, Herdringen, Poſt Hüſten.
Bergmann, Klemens Joſeph, Pfarrer, Hövelhof.
Bergmann, Wilhelm, Päpſtl. Geheimkämmerer, Propſt und Landdechant, Minden, Weſtf.
Beverinſche Bibliothek, Hildesheim. (Bibliothekar: Domvikar Wächter, Hildesheim.)
Bianchi, Franz, Oberlehrer, Wattenſcheid.
Biederbeck, Philipp, Dr. med., pr. Arzt, Nieder-Marsberg.
Bindel, Karl, Profeſſor, Schalke.
von Biſchopinck, Franz Joſeph, Pfarrer, Kamen.
Böddicker, Joſeph, Pfarrer, Steinhauſen.
Böger, Richard, Schriftſteller, Pyrmont, Schloßſtr. 6.
Böhmer, Wilhelm, Dr. phil., Profeſſor, Warburg.
Böttrich, Ignaz, Reichsgerichtsrat a. D., Godesberg, Viktoriaſtraße.
Bonzel, Anton, Fabrikant, Olpe.
Bredemann, Lorenz, Pfarrer und Aſſeſſor am Geiſtl. Gericht, Erfurt.
Brenken, Hugo, Kaufmann, Wiedenbrück.
von und zu Brenken, Max, Freiherr, Wewer, Bez. Minden.
Brieden, Hubert, Dr. phil., Profeſſor, Arnsberg.
Brieden, Kaſpar, Propſt, Arnsberg.
Brill, Joſeph, Fabrikant, Bilſtein.
Bruck, Leopold, Pfarrer, Huysburg, Poſt Röderhof, Kreis Oſchersleben.
Bruns, Heinrich, Profeſſor, Attendorn.
Buchholtz'ſche Buchhandlung (Ernſt Ummen), Höxter.
Büſſe, Konrad, Pfarrer, Ovenhauſen.
Callenberg, H., Gutsbeſitzer, Ludwigshafen am Bodenſee.
von Canſtein, Ernſt, Freiherr, Dr. phil., Ökonomierat, Berlin NW., Werftſtr. 9.
Carpe, Kaſpar, Geheimer Baurat, Brilon.
Cramer, Kaſpar Georg, Pfarrer, Lippſtadt.
von Dalwigk zu Lichtenfels, Friedrich, Freiherr, Kgl. Hauptmann und Lehrer an der Kriegsſchule, Anklam, Stettinerſtraße 29.
Daſſel, Georg, Fabrikant, Allagen.
Decker, Heinrich, Vikar, Wiemeringhauſen, Poſt Aſſinghauſen.
Deitmer, Anton, Oberförſter, Fürſtenberg, Weſtf.
Dettmer, Joſeph, Pfarrer, Beverungen.

Diek, Wilhelm, Pfarrer, Pömbſen, Poſt Nieheim.
Dierks, Anton, Hauptlehrer, Elſen, Weſtf.
Diſſelmeyer, Bernhard, Mauermeiſter, Elſen, Weſtf.
Dornſeiffer, Johannes, Pfarrer, Eslohe.
von Droſte zu Hülshoff, Heinrich, Freiherr, Hamborn bei Paderborn.
Dünnebacke, Anton, Pfarrer, Ölinghauſen, Poſt Hüſten.
Dütz-Joſun, Karl, Bürgermeiſter, Goch, Rheinl.
Eickhoff, Fritz, Fabrikbeſitzer, Heinrichsthal bei Eversberg (Ruhr).
Ellebrecht, Ferdinand, Lehrer, Driburg.
Engelhardt, Karl, Amtsgerichtsrat, Werden (Ruhr).
Ermes, Heinrich, Pfarrer, Stockum, Kr. Arnsberg.
Esleben, Anton, Dr. med., Medizinalrat, Bernburg, Sedanplatz 1.
Evers, Franz, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar, Warburg.
Fecke, Anton, Pfarrer, Erkeln, Poſt Brakel, Kr. Höxter.
Federath, H., Dr. jur., Geh. Regierungsrat, Landrat a. D., Olsberg.
Fick, Heinrich, Vikar, Attendorn.
Fiſcher, Heinrich, Dr. jur., Gutsbeſitzer, Haus Riepen, Poſt Menne.
Flechtheim, Julius, Kaufmann, Brakel, Kr. Höxter.
Floren, Anton, Pfarrer, Rudolſtadt.
von der Forſt, Karl, Bürgermeiſter, Driburg.
Freiburg, Johannes, Pfarrer, Atteln.
Freusberg, Engelbert, Schulrat, Seminar-Direktor, Büren, Weſtf.
Freusberg, Friedrich, Landrat, Olpe.
Füller, Bernhard, Pfarrer, Oſtinghauſen, Poſt Bettinghauſen.
Funke, Paul, Dr. theol., Stiftspräſes, Dortmund, Schwanenwall 19.
von Fürſtenberg, Engelbert, Graf, Kgl. Kammerherr, Herdringen, Poſt Hüſten.
von Fürſtenberg, Leopold, Freiherr, Körtlinghauſen, Poſt Suttrop.
Gaßmann, Franz, Rektor, Arnsberg.
von Gaugreben, H., Freiherr, Landrat, Brilon.
Gemmeke, Anton, Pfarrer, Lemgo.
Gerken, Franz, Vikar, Horn, Weſtf.
Gerlach, Eduard, Gutsbeſitzer, Saalhauſen.
Gocke, Heinrich, Oberlehrer a. D., Attendorn.
Gockel, Fritz, Apotheker, Bilſtein.
Göppner, Auguſt, Seminar-Direktor, Rüthen.
Greve, Franz, Vikar, Langeneike, Poſt Störmede.

Grüe, Leopold, Pfarrer, Borgholz.
Günther, Karl, Rechtsanwalt, Arnsberg.
Hachmann, Peter, Amtmann, Nordborchen.
Haehling von Lanzenauer, Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Dessau.
Hagemann, Ludwig, Pfarrer, Warburg.
Hake, Peter, Oberlehrer, Attendorn.
Hanxleden, Kaspar, Vikar, Gelsenkirchen.
Hartmann, A., Seminar-Oberlehrer, Rüthen.
Hartog, Johannes, Pfarrer, Höxter.
von Haxthausen, Alexander, Freiherr, Thienhausen, Post Steinheim, Westf.
von Haxthausen, Karl, Freiherr, Abbenburg, Post Bellersen.
Heimann, Karl, Rektor der höheren Stadtschule, Meschede.
Heiner, Franz, Dr. theol. et jur. can., Päpstl. Hausprälat, Universitäts-Professor, Freiburg i. B.
Heising, Friedrich, Kaplan, Lippstadt.
Heldmann, August, Pfarrer, Michelbach bei Marburg, Bez. Cassel.
Hellhake, Franz, Pfarrer, Attendorn.
Hengsbach, Joseph, Kaplan, Hövelhof.
Heßmann, Emil, Ingenieur, Cöln, Käsenstr. 1.
Hoffmann, Johann, Maler, Werl.
Hogrebe, Johann Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Suttrop.
Holtgreve, Wilhelm, Geheimer Baurat, Höxter.
Honcamp, Ernst, Dr. med., pr. Arzt, Caternberg.
Honcamp, Franz, Pfarrer und Landdechant, Detmold.
Huber, Friedrich, Dr. jur., Regierungs-Assessor, Coblenz, Mainzerstraße.
Hückelheim, Johannes, Oberlehrer, Warendorf.
Hüffer, Georg, Dr. phil., Universitäts-Professor a. D., München, Lerchenfeldstr. 7 I.
Humberg, Joseph, Kaufmann, Attendorn.
Hüser, Balthasar, Dr. phil., Gymnasial-Direktor, Warburg.
Hüttemann, Johann Adolf, Pfarrer, Büren, Westf.
Hüttenhein, Wilhelm, Fabrikant, Grevenbrück, Westf.
Jacobi, Ernst, Pfarrer, Marienmünster, Post Vörden, Bez. Minden.
Jacobi, Heinrich, Pfarrer, Warstein.
Kaup, Bernhard, Kaplan, Siddinghausen, Post Büren, Westf.
Kemper, J., Dr. med., pr. Arzt, Geseke.
Kerstens, Ernst, Amtsrat, Dalheim, Post Westheim, Westf.
Kersting, Franz, Oberlehrer, Lippstadt.
Keuth, Leopold, Pfarrer, Mönninghausen, Post Geseke.
Kipshagen, Joseph, Pfarrer, Hoinkhausen, Post Östereiden.

Kleine, Wilhelm, Fabrikbesitzer, Ringelstein, Kr. Büren, Westf.
von Kleinsorgen-Borg, Amtsgerichtsrat und Rittergutsbesitzer, Mülheim (Ruhr).
Kligge, Heinrich, Rektor, Salzkotten.
Klocke, Anton, Regierungsrat, Lippstadt.
Kluge, Karl Wilhelm, Dr. med., Medizinalrat, Kreisarzt, Höxter.
Kneer, Kaspar, Oberlehrer, Lippstadt.
Koerfer, K., Landrat, Höxter.
Köhnhorn, Franz, Pfarrer, Lichtenau, Westf.
Korf, Adolf, Oberlehrer, Warburg.
Kreilmann, Adolf, Landgerichtsrat, Bochum.
Krekeler, Franz, Pfarrer, Dalhausen, Kr. Höxter.
Kropp, August, Lehrer an der höheren Stadtschule, Warstein.
Krüper, Augustinus, Pfarrer, Dünschede, Post Grevenbrück, Westf.
Kuhaupt, A., Rendant, Dringenberg.
Kühlmann, Ferdinand, Ehrendomkapitular, Pfarrer und Landdechant, Verl, Bez. Minden.
Langewiesche, Fr., Oberlehrer, Bünde, Westf.
Lappe, Joseph, Pfarrer und Landdechant, Dorlar, Westf.
von Lebebur-Wicheln, Karl, Freiherr, Villa Tannenhof bei Lindau am Bodensee.
Leinemann, Heinrich, Amtsgerichtsrat, Geseke.
Lex, F., Geheimer Justizrat, Hamm, Westf.
Liemke, Johann, Pfarrer, Sommersell.
Linneborn, Johannes, Dr. theol. et phil., Oberlehrer, Arnsberg.
Lippold, Stephan, Kaplan, Willebadessen.
Lippstädter Geschichtsverein, Lippstadt.
Loehr, Karl, Fabrikbesitzer, Meggen.
Lohmann, Albert, Justizrat, Brilon.
Löper, Heinrich, Kaplan, Arnsberg.
Lotze, Karl, Hauptlehrer, Nieheim.
Lümmer, Ferdinand, Pfarrer, Siddinghausen, Post Büren, Westf.
Lünnemann, Leopold, Dr. med., pr. Arzt, Driburg.
Lüttig, Aloys, Dr. med., Kreisarzt, Brilon.
Maas, Franz, Propst und Landdechant, Gelsenkirchen.
von Mallinckrodt, Meinulf, Landrat, Meschede.
Marx, Joseph, Dr. theol., Oberlehrer, Bochum.
Mattenklott, Fr., Oberleutnant a. D., Bielefeld.
Meier, Anton, Pfarrer, Wewer, Bez. Minden.
Mengersen, F., Obergeometer a. D., Wiesbaden, Seeroben 17.

Mertens, Konrad, Dr. phil., Pfarrer a. D., Marienloh, Poſt Lippſpringe.
Mertensmeyer, Benediktus, Pfarrer, Schwelm.
Merz, Anton, Profeſſor, Colmar i. E., Chauſſeurſtr. 12.
285 Meſchede, Fritz, Bankier, Meſchede.
von Wolff-Metternich, Klemens, Freiherr, Wehrden (Weſer).
Metzler, Joſeph Daniel, Pfarrer, Edwardsville, Jll., Nord-Amerika.
Meyer, Wilhelm, Rektor der höheren Stadtſchule, Geſeke.
Mittrop, Chriſtian, Pfarrer, Erwitte.
290 Morfeld, Johann Hermann, Pfarrer, Berge, Poſt Anröchte.
Mormann, Anton, Bildhauer, Wiedenbrück.
Mues, Kuno, Kaplan, Lügde.
Müller, Karl, Pfarrer, Bühne, Weſtf.
Müting, Anton, Pfarrer, Hörſte, Bez. Arnsberg.
295 Naarmann, Friedrich, Dr. phil., Oberlehrer, Münſter i. W., Herrenſtraße.
Riggemeyer, Theodor, Dr. phil., Profeſſor, Gymnaſial-Direktor, Brilon.
Nolte, Joſeph, Rektor, Hamm, Weſtf.
Oeke, Wilhelm, Lehrer, Kühlſen, Poſt Neuenheerſe.
Padberg, Karl, Bahnhofs-Reſtaurateur, Warburg.
300 Rabe von Pappenheim, Guſtav, Freiherr, Rittmeiſter a. D., Carlshafen, Jnvalidenſtr. 104.
Pentrup, Johannes, Kgl. Rentmeiſter, Weißenfels, Langendorferſtr. 30.
Peters, Bernhard, Dr. phil., Oberlehrer, Brilon.
Pieper, Friedrich, Oberlandmeſſer, Weſel.
Platte, Friedrich, Rektor, Erwitte.
305 Plümpe, Theodor, Fabrik-Direktor, Grevenbrück, Weſtf.
Poth, Wilhelm, Vikar, Rimbeck, Poſt Scherfede-Bahnhof.
Potthaſt, Franz, Dr. phil., Profeſſor, Oberlehrer a. D., Warendorf.
Predeek, Albert, Amtsgerichtsrat, Bielefeld.
Püttmann, Anton, Pfarrer und Landdechant, Peckelsheim.
310 Quick, Fritz, Buchhändler, Warburg.
Quinke, Ernſt, Amtsgerichtsrat, Meſchede.
Quinke, Peter, Pfarrvikar, Olsberg.
Rammrath, Fr., Jngenieur, Wilmersdorf bei Berlin, Brandenburgiſcheſtr. 84.
Reineke, Bernhard, Profeſſor, Warburg.
315 Richter, Joſeph, Landdechant a. D., Pfarrer, Neuenheerſe.
Rieländer, Fr., Poſtmeiſter, Salzkotten.
Rinſch, Heinrich, Fabrikant, Wiedenbrück.
Rochell, Karl Joſeph, Pfarrdechant, Höxter.

Röper, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Warburg.
Ruegenberg, Franz, Stadtrentmeiſter, Olpe.
Ruegenberg, Hugo, Ingenieur und Gewerke, Olpe.
Sahlmen, Wilhelm, Pfarrer, Belecke.
Sante, Karl, Landrichter, Elberfeld, Siegesallee 7.
Sarrazin, Joſeph, Oberlehrer, Düſſeldorf, Gartenſtr. 41.
Sauer, Heinrich, Pfarrer und Landdechant, Helden, Weſtf.
Sauerländiſcher Gebirgs-Verein, Abt. Hagen, Weſtf. (Vorſitzender: Ingenieur Kolb, Hagen, Weſtf.)
von Savigny, Karl, Dr. jur., Landrat, Büren, Weſtf.
Schacht, Auguſt, Dr. phil., Profeſſor, Lemgo.
Schallau, Konrad, Schulrat, Kreisſchulinſpektor a. D., Soeſt.
Scheibner, Max, Rechtsanwalt und Notar, Steinheim, Weſtf.
Scheid, Hermann, Fabrikant, Büren, Weſtf.
Schelhaſſe, Ferdinand, Kaplan, Benninghauſen.
von Schenk, Friedrich, Fabrikbeſitzer, Arnsberg.
von Schilgen, Friedrich, Landgerichts-Präſident, Arnsberg.
Schmidt, Otto, Landgerichtsrat, Berlin W., Winterfeldſtr. 5.
Schmidt, Wilhelm, Oberlehrer, Brilon.
Schmittdiel, Auguſt, Kanonikus, Geſeke.
Schmitz, Hugo, Apotheker, Driburg.
Schmitz, Otto, Amtmann, Warſtein.
Schmitz, P., Bürgermeiſter, Wiedenbrück.
von Schorlemer, Friedrich, Freiherr, Kgl. Kammerherr, Overhagen bei Lippſtadt.
Schrader, Franz Xaver, Pfarrer, Natzungen, Poſt Borgholz.
Schroeder, Wilhelm, Dr. phil., Profeſſor, Minden, Weſtf.
Schulte, Auguſt, Ehrenamtmann, Drüggelte.
Schulte, Bernhard, Vikar, Liſternohl.
Schulte, Hubert, Rektor, Lippſtadt.
Schultz, Ferdinand, Juſtizrat, Rechtsanwalt und Notar, Hamm, Weſtf.
Schultz, Ferdinand, Dr. phil., Archiv-Aſpirant, Breslau.
Schupmann, Xaver, Dr. med., Sanitätsrat, Direktor des Landarmen- und Krankenhauſes, Geſeke.
Schürmann, Heinrich, Staatsanwalt, Duisburg.
Schwarze, Ferdinand, Pfarrer, Rüthen.
Schwarze, Wilhelm, Amtsgerichtsrat, Rüthen.
Schwickardi, Joſeph, Pfarrer, Sundern, Kr. Arnsberg.
Segin, Kaſpar, Pfarrer, Wormeln, Poſt Warburg.
Sievering, Anton, Pfarrer, Rhode, Poſt Olpe.
Simon, Ludwig, Pfarrer und Landdechant, Stendal.
Spanke, Anton, Pfarrer, Buke, Poſt Altenbeken.
Spanke, Johannes, Gefängnis-Pfarrer, Herford.
Spieker, Johannes, Oberlehrer, Gelſenkirchen.

Steinbrück, Wilhelm, Konvikts-Präses, Attendorn.
Steinhoff, Ferdinand, Propst und Landdechant, Soest.
Stephanblome, Julius, Kreisschulinspektor, Lublinitz.
von Stockhausen, Julius, Rittergutsbesitzer, Stockhausen, Post Wennemen.
zu Stolberg-Stolberg, Hermann, Graf, Westheim, Westf.
Stratmann, Joseph, Pfarrer, Scherfede.
Struckmann, Adolf, Dr. theol., Kaplan, Dortmund.
Stukenberg, Anton, Oberlehrer, Attendorn.
Styx, Paul, Dr. med., Oberstabsarzt a. D., Höxter.
Suerland, Franz, Pfarrer, Weiberg, Post Ringelstein, Kreis Büren, Westf.
Tebbe, Johann, Pfarrer, Eisborn, Post Balve.
Tebbe, Joseph, Pfarrer, Callenhardt.
Temming, Joseph, Rechtsanwalt und Notar, Brakel, Kreis Höxter.
Thielmann, Hermann, Pfarrer, Wenholthausen, Post Eslohe.
Thoholte, Philipp, Fabrikant, Geseke.
Tigges, Kaspar Theodor, Pfarrer, Olpe.
Verein für Orts- und Heimatkunde, Attendorn.
Voermanek, J. H., Rentmeister, Brenken, Westf.
Vollmar, Wilhelm, Pfarrer, Allendorf, Kr. Arnsberg.
Vollmer, August, Rektor der höheren Stadtschule, Olpe.
Weerth, Otto, Dr. phil., Professor, Detmold.
von Westphalen, Klemens, Graf, k. u. k. Kämmerer, Haus Laer bei Meschede.
Wewer, F. J., Küster, Neuenbeken.
Wiederhold, Friedrich, Pfarrer, Altenbergen, Post Bellersen.
Hauptkasse der Stadt Wien, Wien.
Wiesemann, Franz Anton, Marine-Oberpfarrer a. D., Münster i. W., Nordstraße.
Wilms, W., Pfarrer, Nieheim, Bez. Minden.
Woker, Franz, Dr. med., pr. Arzt, Erfurt, Gartenstr. 16.
von Wrede, Joseph, Freiherr, Willebadessen.
Wurm, Adolf, Pfarrer, Brakel, Kr. Höxter.
Wurm, Aloys, Dr. phil., Betriebschef, Osnabrück, Möserstr. 30.
Wurm, Hermann Joseph, Dr. phil., Pfarrer, Hausberge, Porta Westphalica.

Inhalt

des zweiundsechzigsten Bandes.

I. Abteilung.

Seite

Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns. Von Dr. Franz Stentrup . . . 1

Die münsterſche Kirche vor Liudger und die Anfänge des Bistums Osnabrück. Von Franz Jostes 98

Die Historia anabaptistica des Cleviſchen Humaniſten und Geh. Rats Conrad Heresbach. Von Dr. Wilhelm Meier . . 139

Zwei Quellen zur Geſchichte Münſters im 18. Jahrhundert. Von Univ.-Prof. Dr. Georg Erler 155

Neue Forſchungen zur Geſchichte der geiſtlichen Emigranten im Fürſtbistum Münſter. Von Anton Pieper . . . 193

Neues von Immermann. Von Dr. Werner Deetjen (Leipzig) . 212

Verzeichnis der Karten, Pläne und Anſichten in der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münſter. Bearbeitet von Univerſitätsbibliothekar Dr. Bömer 218

Miszellen: 1. Die Entſtehung der Großen Schützen-Bruderſchaft zu Münſter. Von Dr. Huyskens. 2. Die Inſchrift in der Lambertikirche zu Münſter zum Gedächtniſſe der Reparatur des Turmes im Jahre 1568. Von Dr. Huyskens. 3. Elſebein Judefeld, des Rektors Hermann von Kerſſenbroch zweite Gemahlin. Von Dr. Huyskens. 4. Das Todesjahr des Münſterſchen Stadtſekretärs Pagenſtecher. Von Dr. Huyskens. 5. Der Brand am Ludgeritore, 16. Auguſt 1616. Von Dr. Huyskens. 6. Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münſter „zur Zeit des weſtfäliſchen Friedens“. Von Dr. Huyskens. 7. Die 1710 beabſichtigte Beſeitigung des Drubbels zu Münſter. Von Dr. Huyskens. . . . . 241—253

Chronik des Vereins. (Abteilung Münſter.) 254

II. Abteilung.

Das Diarium der Warburger Dominikaner-Prioren 17. und 18. Jahrhunderts. Von Adolf Gottlob 1

Der Dom zu Paderborn. Von Bernh. Stolte, Vereinsarchivar . 104

Der Übergang des Hochſtifts Paderborn an Preußen. Von W. Richter, Profeſſor am Gymnaſium zu Paderborn . . . 163

Chronik des Vereins. (Abteilung Paderborn.) 236

Mitglieder-Verzeichnis 242

Digitized by Google

Digitized by Google